Brita Veit
Berlin-Dahlem
Königin Luisestr. 72

Allgemeine Geschichte

vom

Anfang der historischen Kenntniß

bis auf unsere Zeiten.

Für denkende Geschichtfreunde

bearbeitet

von

Karl von Rotteck,

Doktor der Rechte, Großherzogl. Bad. Hofrath und Professor an der hohen Schule zu Freiburg.

Fünfter Band.

Zehnte mit der neunten gleichlautende Original-Auflage.

Mit Königlich Würtembergischem Privilegium.

Freiburg im Breisgau

in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.

1834.

Inhalt

des fünften Bandes.

Mittelalter.

Zweiter Zeitraum.

(Fünfter Zeitraum der gesammten Weltgeschichte.)

Von Karl M. bis zum Ende der Kreuzzüge. Vom J. Chr. 800 bis 1300.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Blick auf diesen Zeitraum.

Erstes Kapitel.

Quellen.

Seite

§. 1. Charakter 1
„ 2. Verzeichniß der Geschichtschreiber 3
I. Allgemeine Chroniken 3
II. Geschichtschreiber besonderer Reiche. 6

Zweites Kapitel.

Chronologie 15

Drittes Kapitel.

Schauplaz der Begebenheiten 16

Viertes Kapitel.

Allgemeinste Gestalt der Welt.

I. Charakter des Zeitraums.

§. 1. Lichtseite 18
„ 2. Schattenseite 20
„ 3. Nähere Bestimmung 22

II. Summe der politischen Begebenheiten.

„ 4. Karolingisches Reich 23
„ 5. Das Reich der Teutschen 24
„ 6. Verbindung mit dem Kaiserthum 25
„ 7. Italien 27
„ 8. Frankreich 28
„ 9. Spanien 29
„ 10. Der Norden und Osten von Europa 30
„ 11. Mohammedanische Reiche 31
„ 12. Mongolen 32
„ 13. Kreuzzüge 33

Zweiter Abschnitt.

Detaillirte Geschichte des fünften Zeitraums.

Erstes Kapitel.

Geschichte des Karolingischen Reiches.

		Seite
§. 1.	Karl M.	35
„ 2.	Der sächsische Krieg	37
„ 3.	Andere Kriege	40
„ 4.	Wiederherstellung des Abendländischen Kaiserthums	42
„ 5.	Charakteristik	44
„ 6.	Ludwig I. der Fromme	46
„ 7.	Vertrag von Verdun 843	48
„ 8.	Ludwigs I. Söhne und Enkel	50
„ 9	Karl der Dicke. Völlige Zersplitterung	51
„ 10	Lezte Karolinger in Teutschland und Italien	53
„ 11.	In Frankreich	55
„ 12.	Die Normänner	56
„ 13.	Die Sarazenen	60
„ 14	Die Wenden	61
„ 15.	Die Ungarn	62
„ 16.	Insbesondere	63
„ 17.	Fortsezung	65

Zweites Kapitel.

Von dem Reiche der Teutschen.

„ 1.	Einleitung	66

Erste Abtheilung der teutschen Geschichte.

Die Zeit der Hoheit des Reiches.

„ 2.	Konrad I.	68
„ 3.	Sächsisches Haus. Heinrich I.	69
„ 4.	Otto I. M.	72
„ 5.	Fortsezung	73
„ 6.	Das Kaiserthum an's teutsche Reich	75
„ 7.	Spätere sächsische Kaiser	78
„ 8.	Fränkische Kaiser. Konrad II.	81
„ 9.	Heinrich III.	84

Zweite Abtheilung der teutschen Geschichte.

Die Zeit der Hoheit der Päbste.

„ 10.	Einleitung	87
„ 11	Heinrich IV.	89
„ 12.	Gregor VII.	92

Seite

§. 13. Canossa 95
" 14. Fortdauer des Streits 97
" 15. Heinrichs IV. Ende 99
" 16. Heinrich V. 101
" 17. Lothar II. von Sachsen 103
" 18. Das Haus Hohenstaufen. Konrad III. 105
" 19. Friedrich I. der Rothbart. 107
" 20. Italische Verhältnisse 110
" 21. P. Alexander III. 112
" 22. Heinrich der Löwe 114
" 23. Friedrichs I. weitere Geschichte. 117
" 24. Heinrich VI. 118
" 25. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. . 119
" 26. Friedrich II. 122
" 27. Streit mit dem Pabste 123
" 28. Zustand Italiens 125
" 29. P. Gregor IX. 127
" 30. Friedrichs II. Ende 130
" 31. Veränderungen in Teutschland. 131
" 32. Konrad IV. Untergang der Hohenstaufen. 134
" 33. Folgen davon 137

Drittes Kapitel.

Von den außergermanischen Reichen.

I. Von dem französischen Reich.

§. 1. Einleitung. 139
" 2. Die ersten Capetinger 140
" 3. Ludwig VI. und VII. Philipp II. August. . . . 142
" 4. Ludwig VIII.; der Krieg der Albigenser. Ludwig IX. und Philipp III., der Kühne. 143
" 5. Philipp IV. der Schöne 146

II. Von England.

" 6. Egbert 148
" 7. Alfred M. 149
" 8. Kanut M. 151
" 9. Normännische Könige. 153
" 10. Das Haus Plantagenet. Verhältnisse Frankreichs und Englands 155
" 11. Heinrich II. 156
" 12. Richard Löwenherz. Johann ohne Land 159
" 13. Heinrich III. 162
" 14. Eduard I. 163

III. Von Spanien.

		Seite
§. 15.	Allgemeine Geschichte der Pyrenäischen Halbinsel. . . .	165
" 16.	Von den Hauptreichen insbesondere.	168

IV. Von den nordischen Reichen.

§. 17.	Geschichte Scandinaviens in der alten heidnischen Zeit . .	170
" 18.	Geschichte seit Einführung des Christenthums	172
" 19.	Geschichte Rußlands	174
" 20.	Einführung des Christenthums.	176
" 21.	Zersplitterung des Reichs. Mongolische Herrschaft . .	177
" 22.	Von Polen, Litthauen, Preußen und Livland .	179

V. Südöstliche Staaten. Byzantinisches Kaiserreich.

§. 23.	Von den barbarischen Völkern in den Donau- und Euxinischen Ländern.	182
" 24.	Von dem Byzantinischen Kaiserthum.	184
" 25.	Das Haus des Basilius.	185
" 26.	Die Komnenen und die Angeli.	187
" 27.	Das lateinische Kaiserthum; und jenes zu Nicäa . .	189
" 28.	Die ersten Paläologen	190

Viertes Kapitel.

Geschichte der orientalischen Völker.

I. Das Chalifat.

§. 1.	Allgemeiner Blick auf Mohammeds Reich	192
" 2.	Das Chalifat in seiner Stärke.	192
" 3.	Von den Türkischen Söldlingen	194
" 4.	Verfall des Chalifats	195
" 5.	Untergang	197

II. Die Dynastien.

§. 6.	A. Afrikanische	199
" 7.	Fortsezung	201
" 8.	Fortsezung.	202
" 9.	B. Asiatische Dynastien.	203
" 10.	Fortsezung.	204
" 11.	C. Türkische Reiche. α) Aeltestes	206
" 12.	β. Ursprung der Türkischen Reiche im Chalifat . . .	207
" 13.	Gazneviden	208
" 14.	Seldschukiden	210
" 15.	Chowaresmier	211
" 16.	Ortokiden. Atabeken. Ayubiten	212

III. Die Mongolen.

§. 17.	Einleitung.	215
" 18.	Dschengis Chan	216
" 19.	Verwüstungen der Mongolen	218
" 20.	Nachfolger Dschengis	219
" 21.	Zersplitterung des Mongolischen Reiches.	221

Fünftes Kapitel.

Geschichte der Kreuzzüge.

§. 1.	Einleitung. Gründe der Kreuzzüge.	223
" 2.	Näherer Anlaß	227

Seite

§. 3. Peter von Amiens 227
" 4. Erster Kreuzzug 229
" 5. Menge der Kreuzfahrer 230
" 6. Ursachen davon 231
" 7. Erfolg der Kreuzzüge 233
" 8. Insbesondere des ersten 235
" 9. Königreich Jerusalem 236
" 10. Zweiter Kreuzzug 238
" 11. Dritter und vierter 239
" 12. Kleinere Züge 241
" 13. Fünfter und sechster Hauptzug 243
" 14. Verlust des heiligen Landes 245
" 15. Wirkungen der Kreuzzüge 246
" 16. Fortsezung 247
" 17. Von ihrem Einfluß auf die Freiheit 248

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Betrachtungen.

Erstes Kapitel.

Bürgerlicher Zustand.

I. Kultur überhaupt.

§. 1. Charakteristik 251
" 2. Vom Ritterwesen 253
" 3. Fortsezung 255

II. Bürgerliche Verfassung.

" 4. Von dem Lehenwesen überhaupt 257
" 5. Vergleichung mit dem Allodial-System 258
" 6. Hauptepochen in der Geschichte des Lehenwesens . . . 260
" 7. Karls M. Regierungssystem 261
" 8. Beurtheilung desselben 263
" 9. Folgen von dessen Aufhebung 265
" 10. Von dem Adel 267
" 11. Fortsezung 268
" 12. Fortsezung 270
" 13. Von den Leibeigenen 274
" 14. Fortsezung 276
" 15. Fortsezung 278
" 16. Von den Ministerialen 280
" 17. Milderung der Leibeigenschaft 282
" 18. Verfassung Teutschlands 283
" 19. — — Italiens 287
" 20. — — Frankreichs 289
" 21. — — Englands 292
" 22. — — Spaniens 295
" 23. — — Scandinaviens 297
" 24. — — der slavischen Staaten 298
" 25. — — Ungarns 299

Kriegswesen.

" 26. Vom Heerbann und vom Lehendienst 301
" 27. Von bürgerlichen und Soldtruppen 303
" 28. Von der Ritterschaft 304

III. Gesetze und Sitten.

		Seite
§. 29.	Nationalgesetze	306
" 30.	Allgemeine: das römische und das Lehenrecht	309
" 31.	Das Canonische Recht	310
" 32.	Gerichts-Verfassung	313
" 33.	Ordalien	315
" 34.	Gerichtlicher Zweikampf	316
" 35.	Befehdungen	318
" 36.	Allgemeines Sittengemälde	321

IV. Völkerverkehr und Handel.

" 37.	Verwilderung der Menschen und der Länder	322
" 38.	Weitere Hindernisse des Verkehrs	323
" 39.	Geographische Kenntnisse. Araber	324
" 40.	Fortsezung. Normänner. Einzelne Reisende	327
" 41.	Italische Städte	329
" 42.	Teutsche	331
" 43.	Fortsezung	333
" 44.	Von der Hanse	335

Zweites Kapitel.

Religion.

§. 1.	Ausbreitung des Christenthums	337
" 2.	Spaltung der Griechischen und Lateinischen Kirche	337
" 3.	Fortsezung	339
" 4.	Dogmen- und Kezergeschichte	341
" 5.	Von den Paulicianern	342
" 6.	Einzelne Kezer-Streitigkeiten. Inquisition.	344
" 7.	Hierarchie	346
" 8.	Charakteristik des Clerus	348
" 9.	Mönchsorden	350
" 10.	Die Mendicanten	252
" 11.	Die geistlichen Ritterorden	354
" 12.	Gesammtwirkung des Mönchthums	356
" 13.	Das Pabstthum	357
" 14.	Von seiner Hoheit	359
" 15.	Fortsezung	361
" 16.	Beurtheilung	363

Drittes Kapitel.

Kunst und Wissenschaft.

§. 1.	I. Arabische Literatur und Kunst	366
" 2.	Würdigung derselben im Allgemeinen	367
" 3.	Im Besondern	369
" 4.	II. Christliche	371
" 5.	Hauptbeförderer der Wissenschaft im Abendland	372
" 6	Hervorleuchtende Genie's	373
" 7.	Von der Scholastik	376
" 8.	Schöne Kunst und Poesie	378

Mittelalter.

Zweiter Zeitraum.

(Fünfter Zeitraum der gesammten Weltgeschichte.)

Geschichte von Karl M. bis zu dem Ende der Kreuzzüge und dem Wiederanfang der europäischen Kultur.

Vom Jahr Chr. 800 bis 1300.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Blick auf diesen Zeitraum.

Erstes Kapitel.

Quellen.

§. 1.

Charakter.

Der Charakter der Geschichte eines Zeitraums oder Volkes und die Beschaffenheit ihrer Quellen stehen gegen einander in einem natürlichen und gegenseitigen Verhältniß. So wie die Quellen sind, klar oder trübe, reich oder dürftig, also erscheint uns auch die aus ihnen hervorgehende Geschichte, und es prägt hinwieder der Charakter der leztern getreu und vielfältig in Sagen, Denkmalen und Zeugnissen sich aus. Wohl mag daher die düstere Gestalt, worin uns die vorliegende Periode erscheint, einen Hauptgrund in der Beschaffenheit der Quellen, zumal in der Dürftigkeit und dem traurigen Ton der Mönchschroniken haben: allein daß die Mönche fast ausschließend der Geschichte — wie der übrigen Disciplinen — Meister geworden, daß sie selbst zu so tiefer und allgemeiner Erbärmlichkeit herabgesunken, so wie daß Klöster und Ritterburgen

die vorzüglichsten Monumente jener Zeiten, überhaupt aber Ruinen so häufig als Gründungen aus ihr vorhanden sind, endlich, daß in den Ueberlieferungen so viele Wunder, Unglücksfälle und Verbrechen, so viele Nachklänge des Aberglaubens und der Wildheit tönen, darin spricht eben der Charakter der Zeit, die Barbarei, sich laut und unzweideutig aus.

Die Wartthürme, die wie Adlernester an himmelhohen Felsen hängen, die dicken Schloßmauern, die finstern Burgverließe auf so mancher — jezt von friedlichen Dörfnern bebauter, von Weinlaub bekränzter — Höhe, die Männergestalten, so viele deren in roher Malerei und Bildnerkunst an den Wänden der Rittersäle, auf Siegeln, Grabmälern u. s. f. zu schauen, drohend durch Panzer und Schwert: — vergegenwärtigen sie uns nicht die eisernen Tage des Faustrechts, das ungesellige wilde Leben der Edlen, so wie der Gemeinen hilflose Bedrängniß? Daß in solchen Zeiten die Tröstungen der Religion um so nöthiger, die Vermehrung der Bethäuser und der heiligen Zufluchtstätten um so heilsamer gewesen, wird leicht erkannt; aber der erhebende Eindruck, welchen die — ob auch rohe — Majestät so vieler Kirchen, die fromme Rührung, welche die stille Abgeschiedenheit so manches, an einladender Stelle gebauten, Klosters in unserem Gemüthe erzeugen, werden bald wieder getilgt durch die Spuren des blindesten Aberglaubens in Gemälden, Bildern und andern sichtbaren Darstellungen von Wundergeschichten, Fetisch-Dienst, von unbarmherzigem Eifer und sklavischer Andacht, durch Spuren der Mönchstyrannei in unterirdischen Kerkern und Marterkammern. Und was also schon die todten Monumente, als Mauern und Steine, Geräthschaften, Bilder, Wappen, Schwerter und Ketten, Zellen und Gräber verkünden, das lesen wir zu noch vollständigerer Ueberzeugung in unzähligen Urkunden und Schriften der Zeit. Stiftungsbriefe und Schenkungen, Vertragsurkunden oder auch Geseze, Verhandlungen, Urtheilssprüche über alle Verhältnisse des öffentlichen und bürgerlichen Lebens, über Rechte und Ansprüche der verschiedenen Stände, der Weltlichen und Laien, der Großen und Gemeinen, der Freien und Leibeigenen, selbst die Privilegien und Befreiungsurkunden — da sie nur Ausnahmen vom gemeinen Recht enthalten — reden alle mit tausend Zungen von

der doppelten Sklaverei — der bürgerlichen und kirchlichen — der Völker, von der im Allgemeinen vorherrschenden, nur durch vereinzelte Fürkehr gemilderten, durch vereinzelte Stralen erhellten Rechtlosigkeit, Geistesarmuth und Barbarei.

§. 2.

Verzeichniß der Geschichtschreiber.

Um Wiederholungen zu vermeiden, da wir sonst oft dieselben Geschichtschreiber bei mehreren Völkern anführen müßten, und weil, bei der im Allgemeinen ähnlichen Beschaffenheit der meisten Geschichtschreiber dieses Zeitraums, eine genaue Charakteristik (wie wir sonst der Geschichte jedes Hauptvolkes eine Beurtheilung seiner vorzüglichsten Historiker vorausschickten) überflüssig wäre, wollen wir blos das Namensverzeichniß der allgemeinen sowohl als der Partikular-Geschichtschreiber, sammt einigen summarischen Notizen von ihren Werken, zur leichtern Uebersicht zusammenstellen. Es wird sich noch theils gelegentlich im Laufe der Erzählung, theils unten bei der Geschichte der Wissenschaften der schickliche Anlaß darbieten, das Verdienst wenigstens der Wichtigern aus jenen Historikern etwas näher zu würdigen [1].

Außer einigen Schriftstellern, die wir schon unter den Quellen des vorigen Zeitraums, zumal unter jenen der byzantinischen Geschichte verzeichneten, gehören hieher folgende:

I. Allgemeine Chroniken.

Ado, Erzbischof von Vienne (875) Breviarium chronicorum ab o. c. usque ad a. 874 (steht unter andern in der Biblioth. Patrum).

Rhegino, Abt zu Prum († 915) schrieb Chronicorum libros 2. bis zum J. 906 reichend, und von einem Andern bis 967 fortgesezt (u. a. in Pistorii script. rer. german.)

1) Als Hilfsmittel zum Gebrauch dieser Geschichtbücher sowohl als der übrigen Quellen dienen vorzüglich: J. S. Semlers Versuch, den Gebrauch der Quellen in der Geschichte d. m. Zeit zu erleichtern; und die von C. F. Roesler de Annalium medii aevi conditione et interpretatione herausgegebenen Abhandlungen.

Luitbrand, Bischof von Cremona; dessen sex libri historiarum de rebus suo tempore in Europa gestis (891 bis 946) im Inhalt vorzüglicher als im Styl sind (u. a. in Reuberi S. r. g.)

Frodoardi Chronicon reicht bis 965 (u. a. in Pithoei S. coaet.)

Alpertus de diversitate temporum. (von 1002 bis 1018. u. a. in Eccardi hist. med. aev.)

Glaber Radulphus historia sui temporis (von 690 bis 1045. u. a. bei Duchesne).

Hermannus (beigenannt contractus), Graf von Veringen und Mönch in der Reichenau, schrieb ein vor den meisten andern sich auszeichnendes (u. a. in Canisii Antiq. lect. stehendes) Chronicon de sex mundi aetatibus, bis 1054, welchem er Beda's Geschichte zum Grund legte, so wie viele Spätere sich Ihn zum Führer wählten.

Berthold, Mönch zu St. Blasien, sezte ihn fort bis 1066, und schrieb weiter eine Geschichte seiner Zeit von 1053 bis 1100 (u. a. bei Pistorius).

Der vortreffliche — doch für die Hierarchie parteiische — Lambert von Aschaffenburg, Mönch in Hirschfeld, schrieb ein Chronicon historicum apud Germanos, welches bis 1077 reicht, aber nur von 1050 an umständlich ist (u. a. bei Pistorius Script. rer. g., bei welchem auch die Zusäze des ungenannten Mönchs von Erphesford bis 1352 stehen).

Die drei Bücher der von Marianus Scotus geschriebenen Chronik (bis 1082) enthalten theils blose Compilationen aus frühern Chronisten, theils eine trockene Fortsezung derselben. (Pistor.)

Die schäzbarere Chronik des Siegeberts, Mönchs in Gemblours, hebt vom J. Chr. 379 an, und reicht bis 1112, dem Todesjahr des Schriftstellers. Sie wurde von Anselm bis 1136 und von Andern bis 1210 fortgesezt. (Gleichfalls bei Pistorius).

Durch Geist und Würde nicht minder als durch erlauchten Ursprung verdunkelt Otto, Bischof von Freisingen (Sohn des Markgrafen Leopold von Oestreich und des Hohenstaufischen Konrads III. Halbbruder) die übrigen Chronisten dieses Zeitraums. Seine Chronik (u. a. bei Urstis) reicht bis 1152. Ottonis de S. Blasio app. ad Chron. Ott. Frising. ist von geringem Belang.

Gottfrieds von Viterbo Chronik, Pantheon benannt, enthält eine Aufzählung allgemeiner Geschichten bis ins J. 1186. (Pistor.)

Das Chronicon Urspergense, angeblich von dem Abt Konrad von Lichtenau, und bis 1229 reichend, ist wegen der Zweifel, die über seinen Ursprung obwalten, der Gegenstand vieles gelehrten Streites gewesen.

Die Annalen des Gottfried von St. Pantaleon (bei Freheri Scr. g.) umfassen den Zeitraum von 1162 bis 1237.

Der Mönch Albericus trium fontium (in Menkenii Scr. rer. g.) schrieb eine Chronik vom Anfang der Welt bis 1241 mit Fleiß und nicht ohne Verdienst.

Jene Alberts, Abt zu Stade, reicht bis 1256; eine spätere Fortsezung bis 1324 (ed. Hoyer).

Das Chronicon de summis pontif. et imperat. von Martin Strepus, dem Polen (Erzbischof zu Gnesen, † 1278) fängt von Augustus und Petrus an, und reicht bis Rudolf I. und Nikolaus III. (1277). (Eine spätere Fortsezung bis 1343 ist in Eccardi Corp. h. med. aev.)

Wilhelm von Nangis, Mönch zu Paris, schrieb eine Chronik vom Anfang der Welt bis ins J. 1300 (D'Acherii spicil.), welche sehr lehrreich für die lezten 16 Jahre, in den frühern aber bloße Compilation ist.

Matthaei Paris (Mönchs in Albano † 1259) historia major enthält die Geschichten von Wilhelm dem Eroberer bis 1259. Baronius nennt sie ein goldenes Buch, wiewohl befleckt durch Feindseligkeit wider den heiligen Stuhl.

Von Siegfried von Meissen Comp. hist. a creatione mundi ad ann. 1307 ist nur ein Auszug gedruckt.

Noch sind zu nennen:

Bartholomäus von Lucca Annalen, bis 1236. (Muratori Scr. rer. ital.)

Landulfs de Columna kurzes Geschichtbuch, bis 1320.

Herman Gygans allgemeine Chronik oder Flores temporum, bis 1349 reichend.

Endlich Heinrich Stero's, Mönchs zu Niederaltaich, Chronik von 1147 — 1300 (Canisii lect. ant.) und jene

Alberts v. Straßburg, welche die Geschichten von 1270 bis 1378 enthält, also mehr der folgenden Periode angehört. (Urstisius.)

II. Geschichtschreiber besonderer Reiche.

A. Von dem Fränkischen Reich, insbesondere in der Karolingischen Zeit, sind viele Geschichtbücher vorhanden: als:

Annales Francorum Nazariani, Tiliano-Petaviani et Tiliani, Loiselliani, Fuldenses, Laurishamenses, Vedastini, Astronomi, Veteres-Marteniani, Bertiniani, Metenses etc. (bei Duchesne, Martene und Durand, und Bouquet); ebendas. auch die Chroniken S. Galli, Besuense, Moissiacense, S. Michaëlis, Adrevaldi, Tilianum, Frodoardi, Engolismense, Ademari, Lemovicense u. a. (s. Meusels histor. Bibl. Vol. VII. P. I.) Vorzüglich belehrend sind Stephani Baluzii Capitularia regum Francorum.

Ueber die Geschichte Karls des Großen sind die vorzüglichsten besondern Quellen:

Eginhard vita et conversio gloriosissimi imperatoris Caroli.

Monach. S. Galli de gestis Caroli M.

Ann. Poëtae Saxon. de gestis Caroli M.

Mehrere andere bei Duchesne und Bouquet.

Ueber Ludwig den Frommen und seine Söhne belehren uns:

Thegani vita Ludovici pii. (Duchesne).

Ermoldi Nigelli de rebus gest. Lud. pii.

Nithardus, Enkel Karls M. von Bertha, Abt († 858), de dissensionibus filiorum Ludov. pii.

Aus den allgemeinen Chroniken, zumal jene von Rhegino.

B. Für die Geschichte Teutschlands [1]) sind die meisten der obengenannten allgemeinen Chronisten, zumal: Luitbrand, Hermann contr., Marianus Scotus, Lambert v. Aschaffenburg, Otto von Freisingen, die Ursperg. Chronik, Martin Polonus, Heinrich Stero u. A. wichtig. Von den besondern Geschichtbüchern merken wir die nachstehenden an:

1) Buderi bibliotheca scriptor. rer. german. 1750.

Wittichindi Corb. annales de rebus Saxonum gestis, um 973. (Meibom.)

Hroswithae de gestis Oddonum panagyris, bis 964. (Meibom.)

Dietmari Merseb. Chron. L. 8. — 1015. (Leibnitz.)

Arnulphi Mediolan. rer. sui temp. L. 5 bis 1085. (Leibnitz).

Annalista Saxo. 1188. (Eccard.)

Chron. Lauterbergense. — 1225. (Menken.)

Gottfridi Annales. — 1235. (Freher.)

Martini Minoritae flores temp. cum contin. Hermanni Januensis. — 1378. (Eccard.)

Chronicon Colmariense. — 1302. (Urstis.)

Ptolemaei Annales. — 1303. (Muratori.)

Aus der hinzugefügten Jahresbestimmung ist von selbst ersichtlich, für welcher Zeiten oder welcher Kaiser Geschichte jeder der genannten Historiker vorzugsweise gehöre.

Unter den Schriftstellern über einzelne Kaiser sind noch insbesondere der Erwähnung werth:

Wipponis vita Conradi salici. (Pistor.)

Carmen panegyricum in Henricum III. (Canisii lect. ant.)

Anonymi vita Henrici IV. (bei Urstis.)

Bennonis Panegyricus rhythmicus in Henricum IV. (bei Menken.)

Bruno in hist. de bello saxon. (Freher.)

(Friedr. I.) Ottonis de S. Blasio App. ad chron. Ottonis Frising.

Radevici de reb. gest. Frider. I.

Radulphi de reb. gest. Frider. I.

Guntheri Ligurinus s. de reb. a Frider. gest. carmen. (Reuber.)

Alle diese Geschichten erhalten viele Beleuchtung durch die Urkunden der Zeit, von welchen schon eine unzählbare Menge theils vereinzelt, theils in größern oder kleinern Sammlungen der Publicität übergeben sind, viele andere noch verborgen in Archiven ꝛc. liegen. Aus diesen Urkunden zumal muß die Dürftigkeit der Chroniken ersezt, und das Dunkel in den interessantesten Partien der

Volksgeschichten erhellt werden. Dasselbe hat bei allen abendländischen Reichen Statt.

C. Geschichte Frankreichs.

Wir haben schon in der vorigen Periode (B. IV. S. 9.) die großen Sammlungen fränkischer und französischer Chroniken angeführt; eine detaillirte Angabe der darin enthaltenen einzelnen Schriften und Geschichtwerke würde zu viel Raum erfordern. Wir verweisen auf Le Long [1]) und Meusel [2])

Nur einige der wichtigern wollen wir nennen, als: Odoranni Chronicon; Chron. Leodiense; Gaufredi Chron.; Helinandi Chron.; Chron. Autissiodorendse; Andegavene; Turonense; Bertinianum; Chron. Guil. de Nangis cum contin. Der lezte hat die im Archiv des Klosters St. Denis aufbewahrten Chroniken (großentheils von eigends hiezu bestellten königlichen Historiographen verfaßt) um 1274. in ein Ganzes gebracht, das nachher von Andern fortgesezt ward.

Für einzelne Regierungen oder Epochen sind besonderer Erwähnung werth: Vita Ludovici VI. aut Sugerio Abb. — Sugerii Ab. lib. de reb. sua administratione gestis.

Petri Monachi Historia Albigensium et sacri belli in eos suscepti.

Gesta Philippi Augusti a Rigordo descripta. Hist. de vita et gestis Philippi Aug. Auct. Guilielmo Aremorico.

L'Histoire et la Chronique de St. Louis p. de Joinville. Gesta Ludov. IX. per Guil. de Nangiaco.

Für die Normandie insbesondere hat Andr. Duchesne eine Sammlung der Quellen gemacht: Historiae Normannorum scriptores antiqui.

Codex legum Normannicarum (aus der Mitte des 13ten Jahrh. in Ludovici reliq. Manuscr.

D. Geschichte Italiens.

Die außerordentlich zahlreichen Quellen der Geschichten des vielgetheilten Italiens im Einzelnen aufzuführen, würde für unsern

1) Bibliothèque historique de la France.

2) Bibl. hist. von Vol. VI. P. II. bis Vol. X. P. I. Insbesondere für die Geschichte der Capetinger. Vol. VII. P. II.

Zweck zu weitläufig seyn. Wir begnügen uns, die großen Sammlungen derselben anzugeben. Des vortrefflichen L. A. Murator Corpus Mediolanense s. rerum Italicarum scriptores ab ann. Chr. 500 — 1500. Mediol. 1725 — 1731. XXVIII. Fol. ist eine ganze Bibliothek von Geschichtschreibern, wozu noch durch die Bemühung J. M. Tartini's in Florenz und J. R. Mitarelli's in Venedig sehr wichtige Ergänzungen (besonders aus dem Florentinischen Bücherschaz) gekommen. Derselbe unermüdete Muratori hat von 1738 — 1742 in sechs Folianten Antiquit. Ital. medii aevi s. diss. de moribus, ritibus etc. etc. durch eine überreiche Sammlung von Urkunden u. a. Nachrichten das italische Mittelalter beleuchtet; auch weitere Beiträge dazu in seinen Antichità Estensi et italiani Moden. 1714. 1740. 2. vol. gesammelt. Seine Annali d'Italia XII. 4. aber gehören mehr zu den Hilfsmitteln als zu den Quellen.

Eine andere, unschäzbare Sammlung ist: Thes. antiquit. et histor. Italiæ, Neapolis, Siciliæ, Sardin. Cors. Mel. et aliarum terr. adjac. Cura J. G. Graevii et P. Burmanni. Leyd. Bat. 1704 — 1725. X. Vol.

Noch sind die Urkundensammlungen von Ughelli und Lünig zu bemerken.

Für die Geschichte Neapels und Siciliens haben wir die Raccoltà di tutti scrittori dell' istoria generale del Regno di Napoli, Nap. 1769. Vol. 23. 4. Raccoltà di varie croniche etc. appart. alla storia del regno di Napoli. 1780. V. 4. Carusii Biblioth. hist. regni Siciliæ. Panormi 1720. II. Fol.

Von einzelnen Geschichtbüchern führen wir blos einige namentlich auf, als:

Die venetianische Chronik des Dogen Andreas Dandolo († 1353.)

Die Istorie florentine di Nicol. Macchiavelli, ein klassisches Werk.

Annali della republ. di Genova. p. A. Giustiniano. Gen. 1597.

Memorie spettanti alla storia di Milano, raccolte dal Conte G. Giulini Mil. 1764. vol. 9.

E. Geschichte Englands.

Schon im vorigen Bande S. 9. haben wir des Chron. Saxon. so wie jener von Ethelwerd und Wilh. Malmesbury gedacht. Viele andere, als: Simeon Dunelmensis † 1130. Henr. Huntindoniensis — 1153. Rogerus de Hoveden — 1204. Matth. Paris. † 1259. Nicolaus Trivethus, Wilhelmus de Knygthon u. s. f. sind in den Sammlungen von Saville, Camden, Twisden und Selden, Fell, Gale und Sparke enthalten. Ausführliche Verzeichnisse davon lesen wir bei W. Nicholson: The english-scotish and irish historical libraries. Aeußerst kostbar ist die von Th. Rymer (und zum Theil von Sanderson) herausgegebene (mit dem J. 1101 beginnende) Sammlung: Foedera, conventiones et cujusc. gen. acta publica inter Reges Angliæ et alios quosvis imperatores etc.

Für die schottische Geschichte verdienen insbesondere Joh. de Fordun — 1057 und fortges. bis 1437, und Andrews of Wyntowe — 1424 genannt zu werden.

F. Geschichte Spaniens und Portugals [1]).

Die beiden Hauptschriftsteller dieser Geschichten, welche — zumal für die alten Zeiten, aus denen die unmittelbaren Quellen selten sind — als mittelbare Quellen gelten, nämlich Mariana und Ferreras, sind schon im vierten Bande S. 108. genannt. Denselben mögen wir noch Ambrosio Morales cronica general de Espanna (welche bis 1037 geht) beisezen. Die von Andr. und Franz Schott und Joh. Pistorius herausgegebene Hispania illustrata enthält verschiedene ältere und neuere Chroniken.

Ueber die Geschichte der einzelnen Reiche verweisen wir, um nicht zu weitläufig zu werden, unsere Leser an Meusels histor. Bibliothek. Nur von Portugal mag die Chronik des Fern. Lopez (aus der ersten Hälfte des 15ten Jahrh.), fortges. von Azurada, dann die Sammlung von Chroniken und Urkunden: Colle-

1) S. Meusels B. H. Vol. V. P. II. und Vol. VI. P. I.

cão de livros ineditos de historia portugueza por José Correa da Serra eine eigene Erwähnung finden.

Die arabischen Reiche in Spanien lernen wir aus den allgemeinen Geschichtschreibern beider Religionsparteien kennen.

G. Nordische Geschichte.

Ueber die ältesten (also der vorliegenden Periode vorangehenden) Zeiten enthalten die Isländischen Sagen eine große Menge von — freilich mehr poetischen und mythologischen als rein historischen — Stimmen der Vorwelt. Immer eine ehrwürdige und belehrende Quelle für den Alterthumsforscher des Nordens. Landnama, s. liber originum Islandiæ (Hafn. 1774.) Edda Islandorum 1215 islandice conscripta p. Snorronem Sturl. island. Danice et latine prodiit studio P. J. Resenii. Hafn. 1665. Ob jedoch Snorro Sturlason ihr wahrer Urheber sey, ist zweifelhaft [1]). Eine andere und ältere Edda — Edda rhythmica, s. antiquior, vulgo Saemundina dicta (Pars I. Hafn. 1787; der zweite Theil ist enthalten in den „Liedern der alten oder Sämundinischen Edda", herausgegeben durch F. H. van der Hagen, Berlin 1812) — ist eine Sammlung historischer und mythischer Gedichte von ungenannten Sängern.

Ueber die eigentlich historische Zeit sind viele Quellen gesammelt in Jac. Langebekii Script. rer. danic. med. aevi Hafn. 1772 — 1792, und Bibliotheca historica Suco-Gothica af C. W. Warmholz, Stockh. 1782 — 1801, und Ups. 1803 sqq. Von einzelnen nennen wir insbesondere Saxonis Grammatici histor. danicæ; Suetonis Agonis compendiosa regum Daniæ historia (beide aus dem zwölften Jahrh.); dann aus derselben Zeit Historia de regibus vetustis Norvagicis, a Theodorico Monacho. Heimskringla, s. historiæ regum septentrional. a Snorrone Sturlonide (dem be-

1) S. die Edda von Fr. Rühs, Berl. 1812, nach Nyerup's Uebersezung, mit einer sehr lehrreichen Einleitung über die nordische Mythologie, auch einem Anhange über die Isländische Geschichtschreibung. Schlözer's Isländische Literatur und Geschichte; Göttingen 1773. Nordische Blumen, von Dav. Gräter. Torfeson's und Suhm's Werke. (Vergl. im III. Band dieser Geschichte die Note auf S. 126.)

rühmtesten unter den nordischen Geschichtschreibern, † 1246). Seine Geschichte geht bis 1177. Die neuesten Herausgeber haben Fortsezungen von andern hinzugefügt. Die Schwedische Geschichte ist an alten Quellen die ärmste; selbst die wichtigste, Histor. Succorum Gothorumque per Ericum Olai ist erst aus dem 15ten Jahrhundert.

Ueber die Thaten der Normänner im Ausland sind viele Quellen in Andr. Duchesne Historiæ Normannorum scriptores antiqui, res ab illis per Galliam, Angliam, Apuliam etc. et Orientem gestas explicantes ab ann. 838 — 1220.

Für die russische Geschichte haben wir vom Ende des 11ten Jahrhunderts an eine ununterbrochene Reihe von Chronisten bis in's 17te Jahrhundert. An ihrer Spize steht der ehrwürdige Nestor, Mönch in dem Kiow'schen Kloster Peczera (geboren 1056), dessen Annalen der treffliche August Ludwig Schlözer aus der slavonischen Ursprache übersezt und kritisch beleuchtet hat (Göttingen, 1802—1805). Nestor ist zuerst vom Abt Sylvester, alsdann von mehreren Ungenannten bis 1203 fortgesezt worden.

H. Die Geschichte der Slaven und Wenden, von welcher auch die meisten teutschen Chronisten Nachricht geben — erzählt eigends das Chronicon Slavorum Helmoldi, cum contin. Arnoldi Lubec. bis 1209. Auch verdienen Anon. Annales Slavici in Lindenbrogs S. Erwähnung.

Für die böhmischen und mährischen Geschichten insbesondere sind die Quellen gesammelt in M. Freheri scr. rer. Bohem. und F. M. Pelzel et J. Dobrowsky Script. Bohem.; auch in Dobners Monum. histor. Bohemiae nusquam antehac. ed. Pragae 1764 — 1786. Die älteste böhmische Chronik ist die von Cosmas, Domherrn in Prag, † 1125, welche Andere fortsezten. Der übrigen namentlich zu gedenken, würde für unsern Zweck zu weitläufig seyn.

Die polnischen Geschichtquellen sind in verschiedenen Sammlungen vorhanden, als: Pistorii Polon. histor. corpus. Dogiel cod. dipl. regn. Polon. et magniduc. Lithuan. Mizler a Colof Collect. omn. historiarum Poloniae et Lithuaniae, u. m. a. Der älteste polnische Geschichtschreiber ist Vincent Kadlubek, B. v. Krakau, † 1226.

Aus den spätern verdienen zumal Joh. Duglossi de Niedzielsko (Canonicus zu Krakau, † 1480) hist. polon. und Mart. Cromeri (königl. Sekr. † 1589) de orig. et rebus gestis Polonorum besondere Erwähnung. Die noch spätern müssen eher zu den Hilfsmitteln als zu den Quellen gerechnet werden.

J. Ungarische Geschichte.

(Bongarsii) Rerum Hungaricarum scriptores varii. Francof. 1600. C. Schwandneri Script. rer. Hungar. veteres ac genuini. Vindob. 1746 — 48. Script. rer. Hungar. minores. ed. M. G. Kovavich, Budae 1798. Engel Monumenta Ungrica, Viennae 1809. — Als ältestes Geschichtbuch (im 12ten Jahrh. geschrieben) gilt das Fragment des nur mit dem Anfangsbuchstaben P. bezeichneten Notars eines K. Bela (bei Schwandner I.), dessen Autorität Daniel Cornides (vindiciae anon. Belae reg. notarii) kräftig vertheidigt hat. Simon Keza (aus der zweiten Hälfte des 13ten Jahrh.) Chronicon Hungar., mit seinen Fortsezern, u. A.

K. Für die byzantinische Geschichte des vorliegenden Zeitraums sind außer denjenigen, welche wir schon in der vorigen Periode (Bd. IV. S. 4. ff.) aufführten, noch folgende zu nennen:

Als Fortsezer des Theophanes (B. IV. S. 6.) erscheint Leo Grammatikus, von welchem wir eine Geschichte der Kaiser von 813 bis 949 besizen.

Auch die vier Bücher de rebus Constantinopol. des Jos. Genesius fangen von 813 an, und reichen bis 867.

Leo Diaconus schrieb die Geschichte seiner Zeit von 959 bis 975. Michael Psellus der Jüngere aber eine Chronographie von Basilius bis auf Constantin Dukas.

Constantin Porphyrogen. † 959. Die Arbeiten dieses gelehrten und fleißigen Fürsten sind alle interessant; insbesondere seine Schrift von den Provinzen und jene von der Verwaltung des Reichs. Die Geschichte seines Großvaters, Basilius, aber ist mehr Lobrede als nüchterne Erzählung.

Joh. Scylitza, aus Kleinasien, schrieb eine von 811 bis 1057 und in einer spätern Umarbeitung bis 1081 reichende Geschichte, welche von Georgius Cedrenus fast ganz in seine

eigene aufgenommen worden. Scylitza bekleidete mehrere hohe Staatsämter, und war ein Mann von Kenntniß.

Nicephori Bryenii (Schwiegersohns des Alex. Comnen.) comment. de rebus Byzant. von Isaak Comn. bis 1081.

Annae Comn. Alexiados LI. XIX. rer. ab Alexio patre gestarum. Ueberaus interessant, die fürstliche Schreiberin voll Geist, aber auch voll Leidenschaft.

Joann. Cinnami histor. LI. VI. de reb. gest. a Joh. et Manuele Comn. Freilich so viel Panegyrik als Geschichte, doch immer lehrreich.

Auch Nicetas Acominatus, dessen Geschichten von 1118 bis 1206 reichen, ist ein sehr achtungswerther Historiker. Er, mit dem frühern Cedrenus, dann nach ihm Nicephorus Gregoras und endlich Laonicus Chalcocondyles machen zusammen eine vollständige byzantinische Geschichte von Constantin M. bis zum Untergang des Reiches aus.

Die Geschichte des lateinischen Kaiserthums in Constantinopel beschreiben Geoffroy de Ville-Hardouin, P. Phil. Mouskes u. A.

Jene des Kaiserthums von Nicäa bis zur Wiederherstellung des griechischen Reiches Georg Akropolites († 1282).

Bis in den folgenden Zeitraum (von 1204 bis 1359) reicht die Ῥωμαικὴ ἱστορία des Nicephorus Gregoras. Sie ist in 38 Bücher getheilt, lehrreich durch viele Umständlichkeiten, doch geschmacklos und von beschränkter Urtheilskraft zeugend.

L. Für die Arabischen, überhaupt Orientalischen Geschichten sind die Quellen schon B. IV. S. 179. ff. verzeichnet. Zum Theil muß auch die Mongolische Geschichte aus denselben geschöpft werden. Denn eigenthümliche Quellen für die leztere gibt es außer den spätern und unkritischen Aufschreibungen — Chondschin Takä genannt — keine. Was uns die arabischen und byzantinischen Schriftsteller nicht von den Mongolen erzählen, mag aus den Chroniken der Abendländer, zumal aber aus den Nachrichten einzelner Reisender (s. unt. Gesch. der Geogr.) ergänzt, oder aus der viel spätern Geschichte des Abul-Gasi Bagadur Chan (angebl. Nachkommen des Dschengis, und Turkomannischen Fürsten, † 1653) geschöpft werden. Die Geschichte ist aus einer

ältern, des Kodschah Raschid (im 14ten Jahrh.), zusammengetragen, und die Grundlage der Histoire genealogique des Tartares etc.

M. Die Geschichte der Kreuzzüge endlich ist theils aus den byzantinischen und orientalischen Schriftstellern, auch aus einigen allgemeinen Chroniken der Abendländer, theils aber aus eigenen Quellen zu schöpfen. Von den letzten sind mehrere gesammelt in Jac. Bongarsii gest. Dei per Francos, s. orientalium et regni Francorum Hierosolym. historia. Von einzelnen nennen wir: Roberti Mon. (gegenwärtig auf dem Concil von Clermont) hist. Hierosol. LI. IX. Albertus Aquensis, de passagio Godofredi de Bull. et aliorum principum LI. XII. Fulcherius gesta peregrinantium Francorum (bis 1124). Wilhelmi Tyrii (Erzb. von Tyrus) histor. rerum in partibus transmarinis gest. LI. XXIII. (bis 1184). Jacobi de Vitriaco († 1240) hist. hierosolymitana. Marini Sanuti Turselli secreta fidelium crucis. Histoire et chronique de St. Louis par Messire Jean de Joinville.

Zweites Kapitel.

Chronologie.

Noch immer wird durch dieselben Ursachen, wie früher, einige Schwierigkeit und Verwirrung in der Zeitrechnung erhalten. Verschiedenheit des Jahresanfangs bei verschiedenen Völkern, Varianten des Kirchenkalenders, am meisten aber die Mannigfaltigkeit der Aeren sind diese Ursachen, welche durch die Nachlässigkeit der meisten Schriftsteller in ihren chronologischen Angaben noch bedeutend vermehrt werden. Doch sind, gegen die ältern Zeiten gehalten, diese Schwierigkeiten alle gering. Die Aera von Christi Geburt bei den christlichen Abendländern, die constantinopolitanische von der Schöpfung bei den Byzantinern, und die Hedschra bei den Mohammedanern sind zwar am allgemeinsten gebraucht; doch haben noch die Juden, die orientalischen Christen, die Mittelasiaten u. a. meist ihre eigenen, theils schon früher bestandenen, theils

erst jezt aufkommenden Zeitrechnungen. Merkwürdig ist die von dem Seldschukischen Sultan Dschelaleddin 1079 eingeführte, nach ihm benannte, Jahresform. Das äußerst genau bis auf Sekunden und Tertien berechnete Sonnenjahr fängt nach derselben mit der Frühlings-Nachtgleiche an, und ist in 12 Monate von 30 Tagen, mit 5 hinzugesezten Tagen getheilt. Dabei sind auch richtig berechnete Schaltjahre.

Den Synchronismus für den vorliegenden Zeitraum lehrt die nebenstehende Tabelle. In dieselben haben wir wenige Begebenheiten, dagegen aber fast alle Könige aufgenommen; und zwar aus dem Grunde, weil die allermeisten Begebenheiten durch natürliche Ideenverbindung an die Namen der Könige, unter deren Regierung sie geschahen, sich anreihen; nnd dann weil wir hiedurch die Freiheit erhalten, diejenigen Könige, welche nach Schlözer's Ausdruck nur als chronologische Krücken zu bemerken sind, in der Hauptgeschichte zu übergehen.

Drittes Kapitel.

Schauplaz der Begebenheiten.

In zwei getheilten, selbst bedeutend divergirenden Armen fließt jezt der Hauptstrom der Weltgeschichte. Der eine umfaßt das System der christlichen Reiche — das Abendland — der andere die mohammedanischen Staaten — das Morgenland. Mit beiden vereinigen sich, von verschiedenen Seiten herrinnend, noch mehrere Bäche, andere zumal in Norden, behalten ihren gesonderten Lauf. Leztere strömen meistens durch düsteres und unbekanntes Land.

Das Kaiserthum und Pabstthum (d. h. die vorherrschende weltliche Macht und das oberste Priesterthum), getrennt im europäischen oder christlichen, vereinigt im asiatischen oder mohammedanischen Staatensystem, sind hier und dort die Hauptgestalt, und in Beziehung, auf welche die meisten andern zu betrachten sind. Rom und Bagdad sind die wahren Mittelpunkte der beiderseitigen Geschichte. Hier und dort ist nur am Anfang des Zeitraums das Kaiserthum gewaltig oder im Besiz einer den

Synchronistische Tabelle für den zweiten Zeitraum der mittlern Geschichte.

	Teutschland.	Italien.	Frankreich.	Spanien.	England. Schottland.	Nordische Reiche.	Oestliche Reiche.	Byzantinisches Reich.	Der Orient.	Kulturgeschichte.
IXtes Jahrhundert.		Päbste. Könige und Fürsten.		Navarra. Arragonien. Leon und Castilien.		Dänemark und Norwegen. Schweden. Rußland.	Böhmen. Polen. Ungarn.		Chalifat. Einzelne Reiche. Mongolen. China.	
		(795. Leo III.)		(738. Alfons I.		(780. Ivar Vivathmi.)				
	800. Karl M. Kaiser.	. . . . .	. . . . .	791. Alfons II. der Keusche.)	. . . . .	800. Gottfried.	. . . . .	802. Nicephorus. . .	800. Aglabiten.	804 Alcuin †.
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	813 Leo IV.	. . . . .	Al Mamun.
	814. Karl M. †.	. . . . .	. . . . .	Enneco I.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	820. Michael II.	812 Al Mamun.	817. Benediktiner.
	. . . . .	827. Gregor IV.	. . . . .	Garsias Arista	. . . . .	. . . . .	. . . . .	829. Theophilus.	. . . . .	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	829. Ximenes.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	820. Taherianer in Chorasan.	
	840. Ludwig I. †.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	830. Ansgar.
	843. Traktat von Verdun.	. . . . .	. . . . .	839. Enneco II.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	842. Michael III. Theodora.	833. Al Motasem.	837. Kluniacenser, stellt den Bilderdienst her.
	Der teutsche Ludwig.	Lothar I.	. . . . .	842. Garsias I.	836. Egbert †.	. . . . .	840 Piast.	. . . . .	841. Al Whotek.	
	. . . . .	847. Leo V.	Karl der Kahle.	843. Ramiro I.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	846 Al Motawakkel.	
	. . . . .	855. Ludwig II.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	856. Raban Maurus †.
	. . . . .	855. Nikolaus I.	. . . . .	850 Ordogno I.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	866. Al Motaz.	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	858. Garsias II.	. . . . .	850. Waräger. Rurik.	. . . . .	. . . . .	866. Thuluniden.	
	. . . . .	872. Johann VIII.	. . . . .	866. Alfons III. M.	. . . . .	863. Gorm der Alte.	. . . . .	837. Basilius. (Macedo.)	874. Samaniden.	
	. . . . .	875. Karl der Kahle.	877. Ludw. d. Stammler.	. . . . .	871. Alfred M.	875. Harald Haarfager.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	877. Joh. Scotus Erigena †
	884. Karl der Dicke vereinigt die 3 Hauptreiche.	889. Guido v. Spoleto und Berengar von Friaul.	879. Burgund. cis. jur.	887. Fortunius.	. . . . .	. . . . . 879. Oleg.	Ungarn in Pannonien.	886. Leo V.	. . . . .	882. Hincmar †.
	887. Arnulf.	. . . . .	889. Burg. transjur.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	. . . . .	891. Formosus.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	890. Zwentebold von Mähren.	. . . . .	. . . . .	891. Photius.
	. . . . .	896. Arnulf, Kaiser.	898. Karl der Einfältige.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	900. Ludwig das Kind.	898. Ludwig v. Provence (Bosenides).	. . . . .	. . . . .	900. Eduard I.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	900. Hamadaniten. in Mossul.	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	904. Sancho I.	. . . . .	. . . . .	907. Arpad †.	. . . . .	907. Dynastie. Hehu-Leang.	
	911. Konrad I.	. . . . .	. . . . .	911. Garsias.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	908. Al Mahadi.	
	918. Heinrich I.	. . . . .	. . . . .	914 Ordogno II.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	911. Konstantin VII. Porphyrog.	Fatimiten.	
	. . . . .	. . . . .	923. Rudolf v. Burgund, König v. Frankreich.	923. Froila II. der Grausame.	. . . . .	913. Ighor.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	(Abfall von Burgos oder Castilien.)	925. Adelstan.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	936. Otto M.	926. Hugo.	. . . . .	924. Alfons IV.	. . . . .	. . . . .	972. H Spitzitney bekennt sich zum Christenthum.	. . . . .	927. Dilemiten.	
	. . . . .	. . . . .	930. Arelat.	926. Garsias III.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	. . . . .	. . . . .	936. Ludwig IV.	932. Ramiro II.	. . . . .	931. Harald II.	. . . . .	. . . . .	933 Buiden.	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	934. Hamadaniten. in Erak.	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	935. Al Rhadi	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	941. Edmund.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	935. Zeiriten.	
	. . . . .	947. Lothar.	. . . . .	. . . . .	946. Edred.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Mohammed, Emir al Omrah.	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	955. Olgha.	. . . . .	959. Romanus II.	975. Ende des Hehu Uta.	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	950. Ordogno III.	955. Edwin.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	962. Otto, Kaiser.	964. Leo VIII.	964. Lothar.	955. Sancho I.	959. Edgar.	964. Swätoslaw.	964. Mjesko I. (Mjecislav) wird Christ.	963. Nicephorus II.	. . . . .	
	973. Otto II.	. . . . .	. . . . .	967. Ramiro III.	. . . . .	. . . . .	972. Geisa. I.	970. Joh. Zisiskes.	. . . . .	Hroswitha.
	983. Otto III.	. . . . .	986. Ludwig V.	969. Sancho II.	975. Eduard II.	. . . . .	. . . . .	976. Basilius II.	. . . . .	
	. . . . .	. . . . .	987. Hugo Capet.	. . . . .	979. Ethelred.	980. Wladimir I.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	. . . . .	996. Gregor V.	997. Robert.	982. Bermudo II.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	. . . . .	998. Silvester II.	. . . . .	992. Garsias IV.	. . . . .	. . . . .	997. Stephan I.	. . . . .	990 Tsong.	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	999. Alfons V.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	999. Gazneviden.	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1000. Sancho III. Major.	. . . . .	1000. Olav I. †.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	1002. Heinrich II.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1001. Olav Skootkonung.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1002. Swen I.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1003. Gerbert †.
	. . . . .	1012. Benedikt VIII.	. . . . .	. . . . .	1016. Edmund Ironside.	. . . . . 1015. Theilung des Reichs	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	. . . . .	1016. Beroald, Stammvater der Grafschaft von Savoyen	. . . . .	. . . . .	1017. Knut M.	1015. Knut M.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	1024. Konrad II.	. . . . .	. . . . .	1027. Bermudo III.	. . . . .	1020. Olav II. d. H.	. . . . .	1025. Konstantin VIII.	. . . . .	
	1039. Heinrich III.	Aversa gebaut.	1031. Heinrich I.	1035. Garsias V. 1035. Ramiro.	1036. Harald und Hartiknut.	1036. Swen II. Harald und Hartiknut.	. . . . .	1028 Zoe.	. . . . .	
	. . . . .	1035. Tancreds von Hauteville Söhne.	. . . . .	1037. Ferdinand I. von Castilien.	. . . . .	1036. Magnus I.	1038. Peter.	. . . . .	1037. Seldschukiden.	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	(1038. Hescham IV. entthront. Zersplitterung des arabischen Reiches.)	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Togrul-Beg.	
	. . . . .	1043. Wilhelm mit dem eisernen Arm.	. . . . .	. . . . .	1041. Eduard III.	1042 Magnus	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1046. Concilium zu Sutri.
	. . . . .	1046. Clemens II.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1047. Swen Estridson.	1046. Andreas I.	. . . . .	. . . . .	
	. . . . .	1048. Leo IX.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	
	1056. Heinrich IV.	1050. Alb. Azzo II. von Este.	. . . . .	1054. Sancho IV.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1057. Isaak Komnenus.	1050. Almoraviden.	Berengar von Tours Schisma der Griechen.
	. . . . .	1053. Robert Guiscard.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1059. Konstantin X. Dukas.	. . . . .	
	. . . . .	1058. Nikolaus II.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1858. Casimir I. †.	. . . . .	. . . . .	
	. . . . .	. . . . .	1060. Philipp I.	1056. Alfons VI	1066. Wilhelm der Eroberer	. . . . .	. . . . .	1068. Romanus IV.	. . . . .	
	. . . . .	1072. Roger I. in Sicilien.	. . . . .	. . . . .	. . . . . Malcolm III.	1059. Edmund der Alte † Stenkils Haus.	1060. Bela I. 1063. Salomo.	. . . . .	. . . . .	
	. . . . .	1073. Gregor VII.	. . . . .	1076. Sancho V. Verbind. mit Arragonien.	. . . . .	1076. Harald.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1077. Lamb. Schaffn.
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1080. Knut IV. d. Heil.	1075. Geisa II.	. . . . .	1072. Sultanat zu Kerman.	1079. Dschelaleddin.
	. . . . .	1088. Urban II.	. . . . .	. . . . .	1087. Wilhelm II.	. . . . .	1077. Ladislav.	. . . . .	1074. Rum.	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1085. Toledo erobert.	. . . . .	1086. Olav.	. . . . .	. . . . .	1078 Alep	
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	(1086. Jussuf der Almoravide.)	. . . . .	1096. Erich.	. . . . .	1081. Alexius Komnenus.	1086 Ortok.	1089 Lanfrank †.
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	Portugal.	1093. Donald III.	. . . . .	1095. Koloman.	. . . . .	. . . . .	Scholastik
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1094. Peter I. 1095. Heinrich der Burgunder.	1098. Edgar.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1090. Assassinen in Persien	Peter v Amiens.
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1095. Sultanat Damask.	1095. Concilium von Clermont.
	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1100 Heinrich I.	. . . . .	. . . . .	. . . . .	. . . . .	1099. Johanniterritter.
XIItes Jahrhundert.										

1130. Anaklet II.

1137. Ludwig VII.

1134. Garf. VI. Trennung von Arragonien.
1134. Ramiro.
1137. Raimund. Gr. von Barcellona.

1154. Hadrian IV.
1154 Wilhelm I.
1159. Alexander III.

1150. Sancho VI.
1157. Theilung. Sancho III. in Caſtil. (Ferd. II. in Leon.)
1158. Alfons III.

1162. Alfons II.

1169. Wilhelm II.

1180. Philipp II. Auguſt.

1189. Tancred.
1194. Kaiſer Heinrich VI.
1198. Innocentius III.

1185. Sancho I.
(1188. Alfons IX. von Leon.
1194. Sancho VII.

1211. Alfons II.
1213. Jakob I.
1214. Heinrich.
1217. Wiedervereinigung mit Leon.

1216. Honorius III.

1223. Ludwig. VIII.
1226. Ludwig IX.

1223. Sancho II.

1227. Gregor IX.

1229. Ferdinand III.
1234. Haus Champagne. Thibault I.

1243. Innocentius IV.

1245. Alfons III.

1252. Alfons X.
1253. Thiebault II.

1264. Clemens IV.
1265. Karl v. Anjou.

(1269. Die Zeneten.)
1270. Heinrich.
1274. Franzöſiſche Könige.
1276. Peter III.

1270. Philipp III.

1279. Dionys.

1282. Sicil. Veſper.

1285. Philipp IV. der Schöne.

1284. Sancho IV.
1285. Alfons III.

1285. Karl II.

1291. Jakob III.
1295. Ferdinand IV.

1294. Bonifaz. VIII.

Ansprüchen angemessenen Macht. Bald zerfällt das Weltreich in mehrere selbstständige Theile, welche nur noch durch die gemeinsame Verehrung desselben Oberpriesters zusammenhängen. Doch ist im Orient die Zersplitterung vollständiger, und, bei der Vereinigung der Imams- und Sultansgewalt in der Einen Person des Chalifen, mit der Herabwürdigung der zweiten auch die Schwächung der ersten verbunden: während im Abendland die kaiserliche Macht, ob auch verringert, doch immer noch über Teutschland und Italien thronend und der gesammten Christenheit imponirend bleibt, neben derselben aber die gesonderte Majestät des Pabstes höher und höher bis zum Gipfel der Vollgewalt steigt. Doch wird hier wie dort auch durch geistlichen Abfall die Trennung vermehrt, und hier durch das Schisma der griechischen Kirche, dort durch jenes der Fatimitischen Chalifen das Oberhaupt der Rechtgläubigen gekränkt.

Mehr und mehr dringt das Christenthum in den europäischen Norden, und bringt viele slavische und skandinavische Länder, selbst das ferne Island in Verbindung mit dem übrigen Europa, zumal mit dem Kaiserreich. Auch die Ungarn und andere Donauische Nationen wurden durch dieselbe mächtig wirkende Ursache in einige Gemeinschaft der Sitten und Verhängnisse mit den Nationen dieses Welttheils gebracht. Aehnliche Eroberungen macht der Islam in Asien, wo zumal durch die Bekehrung der Türken ein großer Theil des Steppenlandes mit Mittelasien in innige Verbindung kömmt.

Also ganz Europa einerseits (mit Ausnahme des, allmälig schwindenden, Maurischen Gebietes in Spanien, und einiger Finnischer Stämme in Norden, nach seiner politischen Eintheilung in Teutschland (mit mehreren für sich selbst wichtigen Unterabtheilungen und Nebenländern), Italien, Frankreich, Spanien, England, die Skandinavischen Reiche, Polen, Rußland, Ungarn u. a. Donauische Staaten, und das Byzantinische Kaiserthum: andererseits aber Mittel- und Vorderasien, als das Reich des Chalifen, dazu Aegypten und ganz Nordafrika mit der Hälfte von Spanien — diese mohammedanischen Länder alle mit sehr wandelbaren Eintheilungen nach dem bunten Wechsel der Herrschaft — sind die

Hauptpartien des welthistorischen Schauplazes. Vielfältig, zumal gegen das Ende des Zeitraums, wird die Aufmerksamkeit auf die Steppenländer des hohen Asiens, von wannen die Türkischen Horden und die Mongolen kommen, gelenkt; und Sina tritt, als Eroberung der leztern, aus seiner Isolirung in die allgemeine Geschichte ein.

Viertes Kapitel.

Allgemeinste Gestalt der Welt.

I. Charakter des Zeitraums.

§. 1.

Lichtseite.

Wir haben schon früher (Bd. IV. S. 12. ff. und gleich oben S. 1. 2.) unsere Ansicht vom Charakter des Mittelalters überhaupt, und insbesondere der vorliegenden Periode ausgesprochen; hier liegt uns ob, dieselbe zu rechtfertigen durch nähere Beleuchtung derjenigen Verhältnisse, welche dabei vorzugsweise in's Auge gefaßt wurden, und auch, bei ihrem tiefgehenden Eingreifen in alle andere Sphären des Völker- und des persönlichen Lebens, solche vorzügliche Betrachtung forderten. Lehenwesen und Hierarchie sind diese beiden Hauptverhältnisse, um welche, als um den gemeinschaftlichen Schwerpunkt, alle andern sich drehen, und welche, als die herrschenden Mächte des Zeitalters, dessen allgemeinen Geist in bürgerlicher, religiöser, wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung gebieterisch bestimmen.

Vom Lehenwesen und von der Hierarchie ausführlich zu sprechen, ist zwar erst unten (im dritten Abschnitt unter den Rubriken der bürgerlichen Verfassung und der Religion) die geeignete Stelle. Hier nur eine kurze Würdigung der Gründe, womit man beide oder das Mittelalter überhaupt nach dem allerneuest aufgekommenen Ton und am scheinbarsten vertheidigt.

Es sey ungerecht und thöricht, meinen die Lobredner jener Verhältnisse, wenn man Einsezungen, Gewohnheiten oder Sitten

früherer Zeiten aus dem Standpunkt und nach den Begriffen einer spätern beurtheile; wir müssen uns, um die einzelnen Verhältnisse des Mittelalters zu würdigen, im Geiste ganz in jene Zeit versezen, und dann werden wir die meisten als sehr wohl passend, zweckmäßig und heilsam erkennen. Das Lehenwesen zumal habe durch seine Verkettung persönlicher Verpflichtungen den Abgang wohlgeregelter bürgerlicher Verfassungen ersezt, Tapferkeit Treue, Selbstgefuhl und manche andere politische und humane Tugend erzeugt, und den Dämon willkürlicher Alleinherrschaft auf's Glücklichste gebändigt. Die Hierarchie aber habe in einer, den wilden Leidenschaften und der Gewalt des Schwertes preis gegebenen Zeit die Gesezе des Rechtes und der Liebe mit Nachdruck gehandhabt, und allen durch den Mißbrauch weltlicher Macht Gedruckten oder Bedräuten eine heilige Zufluchtsstätte dargeboten. Und so habe auch in allen andern Sphären, in Wissenschaft und Kunst, in bürgerlicher und häuslicher Sitte, überhaupt in jedem Verhältniß des Lebens, alles Einzelne, was uns roh, mangelhaft, barbarisch däucht, wunderbar zusammengepaßt, Eines dem Andern als Heilmittel, Linderung oder Verschönerung gedient [1], jeder Härte sey eine Kraft, jeder Leidenschaft eine Tugend, jeder äußern Beschränkung ein innerer Charaktervorzug, jedem Irrthum ein gutes Gefuhl ausgleichend zur Seite gestanden, und in dem Dunkel der Zeit hätten um so strahlender die einzelnen Leuchten geglänzt; oder um mit den Worten Schlegels zu sprechen: „Sey das Mittelalter mit der Nacht zu vergleichen, so sey es doch eine sternenhelle Nacht gewesen; dagegen wir uns jezt in einem verworrenen und trüben Mittelzustand einer Dämmerung befänden."

1) Selbst die gerichtlichen Zweikämpfe hat Schlegel vertheidigt. Denn „es sey heilsamer, sein Leben daran zu wagen, als seine Gesinnung durch die Gewohnheit der Rechtskniffe und Praktiken zu gefährden" (!). Und so auch die Jagd-Tyrannei: „das angebaute Land, eine bloße Sache des Bedürfnisses, konnte das Gemüth des Ritters wenig ergözen; sie bedurften zur Erholung den Wald mit seinen wilden Bewohnern. Billig verlangten sie also, daß der Knecht, der ohne höhern Gedanken an der ihn nährenden Scholle haftete, ihnen diese Schönheit der Natur nicht verderben sollte" (!!).

§. 2.

Schattenseite.

Man könnte dieses Alles zugeben, und gleichwohl vom Mittelalter überhaupt die ungünstige Ansicht beibehalten. Denn der Werth einer Einsezung oder Sitte, welcher in bloser Zusammenstimmung mit dem allgemeinen Ton einer Zeit besteht, ist doch nur ein relativer, kein absoluter Werth, und es kann solche bedingte Billigung des einzelnen Zuges um so weniger die Lobpreisung der ganzen Gestalt rechtfertigen, da vielmehr auf dieses Ganze ein nachtheiliges Licht gerade aus der Betrachtung fällt, daß nur solche Theile zu demselben passen.

Allerdings paßt eine griechische Säule zu einem gothischen Thurme nicht; aber wenn hier der schwerfällige oder plump verzierte Pfeiler besser taugt, ist er auch an und für sich schöner? und geht nicht eben daraus, daß er hier nothwendig ist, der allgemeine Charakter des Gebäudes hervor? Es mußte wohl eine böse Zeit seyn, worin selbst der Aberglaube zur Wohlthat ward, Pfaffen-Macht eine erwünschte Zuflucht blieb, Ordalien die Nothhilfe gegen Stupidität oder Willkür der Richter waren, Unwissenheit die Despotie minder eingreifend machte, Rohheit die Schuzwehr gegen Immoralität in der Politik und im Privatleben war, und Stumpfheit die Noth und Bedrängniß minder empfinden ließ! — Das Hauptübel war, daß allenthalben das Volk die Freiheit verloren hatte, ja, daß ein wahrer Rechtszustand durchaus fehlte. Viele andere Uebel erscheinen uns darum beziehungsweise als Güter, weil sie jenes Hauptübel verschleierten oder milderten. Aber dieser Schein verschwindet, wenn man sie an und für sich in's Auge faßt. In dem rechtlosen Verhältniß der durch Kriegsgewalt unterworfenen oder durch Kriegsgewalt herrschenden Völker und Heerhäupter mochte die Kette der Lehensherrlichkeit und Vasallenschaft, welche vom Thron bis zur Hütte alle Stände und Landestheile durchlief, die völlige Anarchie verhindern, oder wenigstens den Schein eines bürgerlichen Vereins erhalten. Aber wie unvollständig ersezte sie jenes festere und edlere Band eines gemeinen Gesezes und eines gemeinen Willens, welches die Glieder eines wohlorganisirten Staates als solche umschlingt, und — ob unter monarchischen oder republikanischen Formen — als Eine moralische Person

darstellt? — Wohl mochten die Vorrechte und die Macht des (ob Allodial- ob Lehens-) Adels der Tyrannei des Königs einen Damm entgegensezen; aber die Adeligen selbst, als eben so viele Zwingherrn, konnten nach Willkür durch einheimische Fehde das Land verwüsten, und ungestraft den Fuß auf den Nacken der ihnen preis gegebenen Gemeinen sezen [1]). Nicht anders die Hierarchie. Sie hat vielfältig die Wuth der Leidenschaften durch heiliges Ansehen besänftigt, die Gräuel der Befehdungen durch den Gottesfrieden gemildert, und die ungerechte Gewalt großer und kleiner Tyrannen vermittelnd oder strafend gebrochen. Aber Leidenschaften hat sie auch aufgeregt, heilige Kriege hat sie entzündet, und ist nicht weniger dem Unrecht als der Gerechtigkeit hilfreich gewesen; ja sie hat, selbst wo sie wohlthätig wirkte, für den Schein der äußern Freiheit die edlere, die Geistesfreiheit, als Preis gefordert, und oftmals auch mit der weltlichen Macht wider die Volks- und Menschen-Rechte sich verbunden. Gegen so furchtbare Allianz, des Thrones mit dem Altar, blieb den Nationen auch nicht eine Waffe; denn die Wissenschaft ward durch Kriegslärm verscheucht oder durch den Bannstrahl ertödtet; und unter der in Schmach versunkenen, durch Vereinzelung ohnmächtigen Menge war keine öffentliche Meinung, höchstens die vom Priester geleitete — meist mißleitete — Religiosität, wirksam. Auch die Armuth lähmte die Volkskraft. Ohne Kenntniß der feinern Genüsse, geduldig der Noth hingegeben, ohne Sicherheit des Eigenthums wie der Person, wie hätten die Menschen betriebsam, gewerbfleißig, den Handel liebend seyn können? — So ward der Rost der rauhen Sitte von Jahrhundert zu Jahrhundert dichter; nur die Tugenden, welche natürlich dem ungebildeten Zustand der Noth entkeimen, veredelt durch die himmelan leitende Christuslehre, blieben sichtbar, und nur seltene Talente — wiewohl durch die Seltenheit

1) Daher ist fast unbegreiflich, wie der gepriesene Sismondi von der Lehensverfassung sagen konnte: qu'elle était singulièrement propre à rendre à chaque homme le sentiment de sa dignité, l'énergie qui developpe les vertus publiques, et la fierté qui les maintient." Den Adeligen gab sie wohl Stolz (oder Troz) gegen den König oder Uebermuth gegen das Volk; aber die Gemeinen drückte sie durch rettungslose Herabwürdigung auch dem Gemüthe nach in Staub.

und wegen der umgebenden Nacht um so heller leuchtend — machten sich Bahn. Das kostbarste, eigenthümliche Kleinod dieser Zeiten war die Chevalerie, eine der Rohheit und Bosheit mit wunderbarer Macht entgegenstrebende Einsezung; doch ihrem Wesen nach selbst auch das Kind der Rohheit und durch ihren Hauptzweck, Bekämpfung des Unrechts, dieses leztere als vorherrschende Gewalt vorausesezend: dabei sehr geneigt zur Ausartung in abenteuerliche, die wichtigsten bürgerlichen Verhältnisse verwirrende Mißgestalt; endlich, selbst in der vollkommensten Beschaffenheit, eine gefährliche Stärkung der Adelsmacht, eine durch Heiligkeit imponirende Scheidewand zwischen Edlen und Volk.

§. 3.

Nähere Bestimmungen.

Das trübe Gemälde, welches wir hier von dem Zeitraum entwarfen, bedarf freilich für die einzelnen Jahrhunderte sowohl als für einzelne Theile des historischen Schauplazes einer nähern Bestimmung. Zumal ist bald nach dem Anfang der Kreuzzüge ein leises Beginnen des Umschwungs zum Bessern, eine langsam heraufkommende Morgendämmerung bemerkbar. Auch haben wir bei unserer Charakteristik nur Europa, ja vorzugsweise nur das germanische, also das mittlere und westliche, Europa im Auge gehabt. Doch sind auch die nördlichen und östlichen Nationen an Barbarei den Abendländern gleich, ja meist tiefer als sie und ärmer an Gutem. Das byzantinische Reich aber geht seinen eigenen traurigen Gang fort, mehr und mehr der Auflösung nahend. Ein abstechendes Gegenstück zur christlichen Barbarei gibt die in diesem Zeitraum gerade am schönsten blühende Orientalisch-Mohammedanische Kultur. Doch ist dieselbe auch in ihrer höchsten Höhe, nach dem Verhängniß Asiens, durch die Wolken des Despotismus verdüstert, und hat das energische — nach immer fortschreitender Ausbildung strebende, im Geist und Gemüth der Völker nicht minder als in den Umständen liegende — Lebensprinzip der europäischen nicht. Durch dieses allein aber haben die europäischen Völker die anführende Stelle auf der Bahn der Civilisation gewonnen, und sind daher immer auf dem Schauplaz der Weltgeschichte als die Hauptgestalt, und welche

dem Ganzen Ton und Charakter gibt, zu betrachten. Noch in der vorliegenden Periode ermattet auch die arabische Kultur schon wieder, und wird am Ende derselben durch die mongolische Umwälzung fast vernichtet.

II. Summe der politischen Begebenheiten.

§. 4.

Karolingisches Reich.

Die imposante Erscheinung Karls des Großen eröffnet den Zeitraum, und gibt dem Strom der allgemeinen Verhängnisse eine neue, lang kenntliche Richtung. Dieser thatkräftige, vom Schicksal wunderbar begünstigte, oder vielmehr demselben als Werkzeug dienende Mann, dieses „zum Glänzen und Verwunden und zum Verblenden scharf geschliffene Zeitenschwert," wie ein genialer Schriftsteller ihn nennt, ist, den Wirkungen nach, die von ihm ausgingen, für mehr als ein Jahrhundert die Hauptgestalt. Gegen die Ländermasse, die er zusammenbrachte — sie reichte von der Nordsee bis zum untern Italien, vom Ebro bis zur Weichsel und Theiß — verschwand die Bedeutsamkeit aller übrigen europäischen Staaten. Selbst nach der frühen Zersplitterung seines Reiches behielten dessen getrennte Theile noch geraume Zeit eine gemeinsame Bewegung und einen, in weiter Sphäre wirksamen gemeinsamen Schwerpunkt, ja, ein Theil, Teutschland, behauptete, als Erbstück von ihm, die vorherrschende Macht in Europa viele Jahrhunderte lang. Seine Gesetze, wiewohl ihr Geist nicht verstanden, und auch ihr Buchstabe hintangesetzt ward, sind dennoch die Grundlage und der wichtigste Erklärungsgrund der spätern innern Verfassung vieler Reiche; und durch die Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums ist er auch für die politischen Verhältnisse von ganz Europa in ferne Zeiten gebietender Gesetzgeber geworden.

Auf keinen seiner Nachkommen vererbte sich Karls großer Geist; auch ging durch das rächende Schicksal nach wenigen Geschlechtaltern sein ganzes Haus — meist schmählich — unter, sein Reich aber zerfiel, zuerst (schon unter seinen Enkeln 843) in die drei Hauptreiche, Teutschland, Italien und Frankreich,

später in noch mehrere Trümmer, als die beiden Burgundischen, das Navarrische und das Obotritische Reich.

§. 5.

Das Reich der Teutschen.

Nach vielen Zerrüttungen und unsäglichem Elend, welches die schwache Regierung der Karolinger über die Völker gebracht hatte, erhob sich zuerst, unter freigewählten, einheimischen Königen, die Macht Teutschlands, und erhielt entschiedenes Uebergewicht und anerkannte Majestät durch die bleibende Erwerbung der italischen Königskrone und des römischen Kaiserthums unter Otto M. Ein herrliches — nach der etwas später erfolgten Vereinigung beider Burgundien dreifaches, Teutschland, Italien und Arelat umfassendes — Reich. Westgränze war die Rhone und Maas, in Nord, Süd und Ost noch meist die alt-Karolingische Grenze, nur daß gegen Ost die zweifelhafte Herrschaft bestimmt, befestigt und bedeutend erweitert ward, und außer den Wenden auch Böhmen, Polen und Ungarn (die beiden leztern jedoch nur zeitlich) seine Hoheit erkannten. Dieses weitgebietende, im Mittelpunkt Europa's thronende, durch die Thatkraft seiner Völker nicht minder als durch seinen Umfang gewaltige teutsche Reich, wäre es innerlich fest verbunden, durch eine energische Centralkraft regiert gewesen, hätte nicht nur unerschüttert und unter allen europäischen das Erste und Vorherrschende bleiben, sondern selbst das Einzige werden mögen. Aber die rohe Staatskunst jener Zeiten verstand, und der Geist des Lehenwesens erlaubte nicht, durch festen Zusammenhang die Glieder dieses großen Körpers zu verbinden. Selbst die eigentlich teutschen Länder wurden durch die schwellende Macht der Thronvasallen und größern Dynasten allmälig in ein regelloses Gemisch nach Unabhängigkeit strebender Herrschaften, welche der König nur durch persönliche Ueberlegenheit an Geisteskraft, Muth oder angestammter Hausmacht in Unterwürfigkeit zu erhalten vermochte. Die Berührung mit dem meist feindseligen, immer eifersüchtigen Frankreich begünstigte in den burgundischen und lotharingischen Provinzen, so wie die Verschiedenheit des Ursprungs und der Sitte, das Andenken früherer Selbstständigkeit und die

Entferntheit der Lage in den wendischen und slavischen Ländern die Losreißung von Teutschland, und ohne die in den auswärtigen Staaten herrschende ähnliche Verwirrung, mehr noch ohne den ausgezeichneten persönlichen Werth der meisten teutschen Könige — in welcher Rücksicht unsere vaterländische Geschichte jene aller übrigen Reiche wunderbar überstrahlt — wäre Schwach und Auflösung das fast unausweichbare frühe Loos des unförmlichen Staatskörpers gewesen.

§. 6.

Verbindung mit dem Kaiserthum.

Aber das schwierigste — ob auch glänzendste — Verhältniß blieb die Verbindung der teutschen Königskrone mit Italien und der römischen Kaiserwürde. Dieses wichtige Verhältniß bietet, zumal in politischer Rücksicht, zwei ganz verschiedene Seiten der Betrachtung dar. Der Besiz der reichen, lombardischen Fluren, die Oberhoheit des Kirchenstaates, und hiezu — unter den spätern Hohenstaufen — die Herrschaft über das gesegnete Neapel und Sicilien, konnten wohl auch ohne den Zauber der Phantasie, auf ruhig prüfender Wage gewogen — als kostbare Kleinodien, des angestrengtesten Ringens werth, als unerschöpfliche Schazkammern und Waffenhäuser, als würdiger Trophäen und Bollwerke teutscher Kraft und teutscher Herrlichkeit gelten. Das römische Kaiserthum aber, nach den großen Erinnerungen, die sich an dessen Namen knüpften, enthielt den vollgiltigen Anspruch auf den ersten Rang unter allen abendländischen Mächten, ja einen scheinbaren Titel zur Herrschaft der Welt. Doch alle diese Besizthümer — die vorübergehende, auch nur dem Hause Hohenstaufen, nicht dem Reich, eigene Herrschaft über beide Sicilien ausgenommen — waren mehr Schein und Namen als Wirklichkeit. Die Natur, so wie sie Teutschland von Italien durch ewige Grenzmarken gesondert, hat auch die Völker durch die bleibende Scheidewand verschiedener genetischer und klimatischer Charaktere getrennt. Der feinsten, beharrlichsten Politik wäre schwer geworden, durch künstliche Bande oder Zusammenschmelzungen diese der Nationalvereinigung widerstrebenden Kontraste zu heben oder unschädlich zu machen; der ungelehrten, leidenschaftlichen, nur auf Gewalt pochenden Politik der

teutschen Kaiser war es ganz unmöglich. So blieben die transalpinischen Eroberer den gedemüthigten Völkern Italiens immerdar als barbarische Fremdlinge verachtet, als siegende Feinde verhaßt, und der Besiz des Landes war nie ein anderer als ein schwankender, von stäter Waffengewalt abhängender Kriegsbesiz. Jeder Krönungszug war ein Feldzug, jeder Schritt war erschwert durch offenen Kampf oder gefährlichere Tücke, jeder Winkel Italiens getränkt von teutschem Blut.

Hiezu kam das nähere Verhältniß mit dem Pabst. Der Bischof Roms und der Schuzherr der römischen Kirche, der priesterliche Regent des Kirchenstaats und dessen bürgerlicher Oberherr, der abendländische Patriarch und der abendländische Kaiser, oder, nach kühnern Ansprüchen, das geistliche Oberhaupt der Christen und der zeitliche Herr der Welt, hatten gegen einander in allen diesen Beziehungen so viele Punkte eifersüchtiger oder feindseliger Berührung, daß, nach der allgemeinen Lage der Dinge, der heftigste Widerstreit zwischen Beiden, ja ein Kampf auf Tod und Leben unvermeidlich war. Jahrhunderte hindurch ward derselbe gekämpft, mit allen Waffen, welche die gegenseitige Stellung Beiden darbot, aber mit entschiedener Ueberlegenheit des Pabstes, als welcher nicht nur durch den Donner des Bannes eine fanatische Welt erschreckte, sondern auch die irdischen Interessen der Freiheitsliebe, des persönlichen Hasses, der Ehrsucht und Herrschbegierde gegen die Kaiser aufregte, schirmte und als dienstbare Werkzeuge benüzte. Daher geschah, daß, als die sächsischen Kaiser durch wiederholte, theuer erkaufte Siege die Herrschaft scheinbar befestiget, der fränkische Heinrich (III.) dieselbe auch ausgeübt hatte, schon des leztern Sohn schmachvoll und kläglich dem ungleichen Kampf erlag, die heldenmüthigen Hohenstaufen aber, nach langem glorreichen Widerstand, das traurigste Ende nahmen, ihren Nachfolgern im Reich ein warnendes Beispiel; also daß nach ihnen Keiner mehr die Reichsrechte gleich eifrig zu behaupten wagte, und das Königreich Italien zum veralterten Titel, das römische Kaiserthum aber zum fast bedeutungslosen Namen herabsank. In dem vergeblichen Ringen nach wälscher Hoheit aber hatten die Kaiser nicht nur die teutsche Nationalkraft vergeudet, sondern auch ihr eigenes Ansehen in Teutschland dem feilen Bei-

stand ihrer Vasallen zum Opfer gebracht. Ihre Herrschaft selbst über dieses Teutschland war beinahe zum bloßen Ehrenrang geworden, und am Ende des Zeitraums ist — während einzelne teutsche Fürsten an selbstständiger Macht den Königen ähnlich sind — der teutsche Staatskörper, als welcher der gemeinsamen Seele, der energischen Centralgewalt ermangelt, auf der politischen Wagschale wenig bedeutend mehr.

§. 7.

Italien.

Dasselbe Verhältniß zwischen Kaiser und Pabst ward auch zur politischen Gestaltung Italiens der vorzüglichste Grund. Dieses Land hatte sich frühe der Herrschaft der Karolinger entzogen; einheimische Große wagten es, nach der königlichen, selbst nach der Kaiserkrone zu greifen. Aber zu uneinig im Innern, konnte Italien der Macht des Auslandes sich nicht erwehren. Nach blutigen Umwälzungen und wechselvollem Kampf verschwanden die meisten der aus der Zersplitterung des Karolingischen Erbes hervorgegangenen Fürstenthümer, und Italien huldigte den Teutschen. Wohl würden auch ohne den Pabst Nationalhaß und Lehens-Anarchie diese Bande wieder zerrissen haben: aber die Fehde zwischen Thron und Altar begünstigte, beschleunigte die Zerreißung, und gab der neuen Ordnung der Dinge Bestand und Charakter. Rom ward zum zweitenmal Gebieterin der Welt. Denn gegen den Pabst, nachdem er den Kaiser besiegt hatte, mochte kein Fürst, kein König mehr Widerstand wagen, und es empfing vom Vatikan ehrerbietig die Christenheit Gesez und Recht. In Italien selbst indessen galt des Pabstes Wort viel weniger. Zwar über das schöne Reich, welches in Neapel und Sicilien über den Trümmern der arabischen und griechischen Herrschaft die Normänner gegründet, hatte er die Lehenshoheit errungen, und sein unmittelbares Gebiet, den Kirchenstaat, welchen er Pipins und Karls M. Schenkung verdankte, gegen die Unbilden der Zeit, so gut es anging, vertheidigt; aber hier wie dort ward ihm, durch den Troz seiner Vasallen und ihre Ueberlegenheit in weltlichen Waffen, oft harte Bedrängniß, und der Welt das sonderbare Schauspiel einer weithin unwiderstehlichen, in der Nähe verspotteten Gewalt.

Eine schönere Rolle, die des Beschüzers der Freiheit, ward dem Pabste durch die Umstände dargeboten. In den Lombardischen Landen, als welche, der Lage und den Verhältnissen nach, des Kaisers Macht am meisten scheuten, erklang vor allen, zwischen dem feindseligen Geschrei der beiden streitenden Gewalten, dieser Freiheit edler Ruf. Er ging von den Städten aus, welche sofort in dem Pabst, als dem Gegner ihres gefürchteten Oberherrn, den natürlichen Schüzer erkannten. Eine Menge von Freistaaten blühte auf, durch Handel reich, durch Gemeingeist mächtig und weithin — auch für jenseits der Alpen — ein anlockendes Beispiel. Dagegen wandten sich viele Große, welche das Aufkommen der bürgerlichen Rechte haßten, an den Kaiser. An denselben wandten sich auch einzelne Städte, die mit andern im Streit lagen, oder einzelne Parteien unter dem Volk und Adel. So ward allmälig ganz Italien durch die Zwietracht der Guelfen (Anhänger des Pabstes) und Gibellinen (Anhänger des Kaisers) in zwei politische Parteien getheilt, welche, bunt durch einander gemischt, blutigen Krieg und einheimische Zerrüttung in fast alle Länder, Gemeinden und Geschlechter einige Jahrhunderte lang brachten, durch ihren innern Hader die Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten hinderten, und durch ihren wechselnden Erfolg den vielgetheilten Zustand des Landes, die wunderbare Mischung von Freiheit und Fürstenmacht in der merkwürdigen Halbinsel veranlaßten.

§. 8.

Frankreich.

So wie Teutschland zur Vielherrschaft, und Italien zur Freiheit sich ausbildeten: also gedieh in Frankreich das System der Monarchie und der concentrirten Gewalt. Zwar unter den Karolingern waren alle Verhältnisse jenen in den beiden andern Ländern gleich; doch offenbarte schon die hier länger als überall sonst fortdauernde Herrschaft der unwürdigen Sprößlinge Karls den der Erb-Monarchie geneigten Charakter des französischen Volks; und von der Erhebung Hugo Capets an, dessen Haus den Scepter nimmer verlor, nahm die Geschichte Frankreichs einen der Geschichte Teutschlands durchaus entgegengesezten

Gang. Die teutschen Könige hatten den männlich kühnen Sinn auf große Unternehmungen nach Außen gerichtet, aber das einheimische Interesse, zumal die Stärkung ihrer Herrschermacht, im Bewußtseyn unbestrittener kaiserlicher Erhabenheit, vernachlässigt. Die Könige Frankreichs, ohne solche imponirende Würde, von übermüthigen Vasallen umgeben, und der hinreichenden Zwangsgewalt ermangelnd, strebten zuerst, ja fast ausschließend, nach Vergrößerung ihrer Königsmacht, und verfolgten diesen Plan mit jener beharrlichen Politik, welche die natürliche Waffe der Schwachen ist. So ward ihre Aufmerksamkeit von auswärtigen Angelegenheiten abgelenkt, und wo sie in solchen auftraten, da geschah es meistens — wie in den oft wiederholten Kriegen um Lothringen — mit auffallender Schwäche. Die Schwierigkeit ihrer einheimischen Verhältnisse vermehrte solche Schwäche. Denn als ein Herzog der, schon unter den Karolingern zur Feindesbeute gewordenen, Normandie, also ein Vasall und Pair von Frankreich, England eroberte, und später das reiche Erbe von Guienne derselben feindlichen Krone zufiel: so sah sich der französische König in seinem eigenen Reich von so naher Gefahr in Nord und Süd bedräut, daß alle andern Plane der Sorge um die Erhaltung weichen mußten. Doch führte er die Kriege mit England nicht ohne Glück; die Gefahr sammelte die Franzosen um ihren Beherrscher, und es zeigte sich schon deutlich die Wirkung der durch Ludwig VI. und Philipp August gestärkten Königsmacht. Noch sichtbarer war solches unter den glänzenden Regierungen Ludwigs IX. und Philipps des Schönen.

§. 9.

Spanien.

Spanien war eine eigene Welt. Die allmälig entstehenden christlichen Reiche, Leon, Castilien, Navarra, Arragonien und Portugal, verschwendeten ihre meiste Kraft theils in gegenseitigen Kämpfen, theils in Kriegen gegen die mehr und mehr zurückweichenden Mauren. Doch nahmen sie auch, leidend und widerstrebend, an den Umwälzungen Nordafrika's, deren meiste Schwingungen die Halbinsel erreichten, nicht minder — zumal Navarra — an den englisch französischen Kriegen wegen nachbarlicher Verhältnisse, auch an den Angelegen-

heiten Italiens — insbesondere das nach fremder Herrschaft lüsterne Arragonien — einigen Theil.

England genoß, unter Alfred M., ein kurzes Glück. Nach vielen Verwüstungen eroberten die Dänen das ganze Land. Aber nicht lange behaupteten sie es. Ein neuer Eroberer, Wilhelm von der Normandie, beruhigte mit schwerem Scepter das blutende Reich. Nach wiederholten Stürmen bestieg das Haus Plantagenet mit Heinrich II. den Thron, stärkte ihn durch weite Besitzungen in Frankreich und durch das neu eroberte Ireland. Einheimische Unruhen, durch die widerstreitenden Interessen der königlichen Gewalt und des nach Freiheit aufstrebenden Volkes veranlaßt, hinderten den Nachdruck der auswärtigen Kriege. Frankreichs Ueberlegenheit ward empfunden, so wie die gefährliche Nachbarschaft des meist feindseligen Schottlands.

§. 10.

Der Norden und Osten von Europa

In vielen Raub- und Eroberungszügen ward der Name der Normänner groß. In ihrer Heimath verhinderten Barbarei und innere Zwietracht das Aufkommen eines mächtigen Reiches. Doch war Dänemark — zu welchem auch Norwegen mitunter gehörte — unter Kanut M. und unter den beiden Waldemar fürchterlich. Schweden blieb lange getheilt, und bis an's Ende des Zeitraums politisch unbedeutend.

Rußland, das unter den Fürsten aus Rurik's Geschlecht aus der Barbarei sich emporzuheben begann, ward durch das Schwert der Mongolen dahin zurückgestürzt. Europa kannte nur noch dunkel dieses große Land und Volk.

Die Geschichte der Wenden, der Böhmen, Mähren, größtentheils auch der Polen ist mit jener Teutschlands verbunden, und meist nur in solcher Verbindung bedeutend.

Unter den aus Asien in die Euxinischen und Donau-Länder eingewanderten Horden sind die Ungarn die wichtigsten; anfangs als die Geißel Teutschlands, später demselben lehnpflichtig, darauf abermals selbstständig und immer als unruhige Nachbarn gefährlich.

Die Bulgaren, Chazaren, Patzinazen, Komanen u. A. sezen ihre verheerenden Züge fort, und herrschen abwech-

selnd über die bluttriefenden Länder. Ihre wichtigsten Verhältnisse hatten sie zum Russischen und zum Byzantinischen Reich.

Dieses lezte versinkt mehr und mehr in Lethargie; nur die Kreuzzüge, an welchen es thätig und leidend großen Antheil nimmt, geben ihm ein vorübergehend erhöhtes politisches Leben.

§. 11.

Mohammedanische Reiche.

Desto wichtiger sind die mit dem vorigen in feindseliger Berührung stehenden und auch die entferntern Arabischen Reiche. Noch stand am Anfang der Periode der Thron der Abbassiden weitgebietend, glanzvoll zu Bagdad, ungeachtet der Ommaijahden verhaßtes Geschlecht in selbstständiger Majestät zu Cordova herrschte. Aber nach dem ewig wiederkehrenden Verhängniß der asiatischen Reiche, als unausbleibliche Folge den Geist tödtender, selbstvergessener, träg weichlicher Despotie und allzugroßen Länder-Umfangs, ermattete das große Chalifat, und erstarb anfangs in den entlegenern Provinzen, endlich im Herzen selbst die politische Lebenskraft. Aus den, durch Empörung der Statthalter oder barbarischer Mieth-Soldaten oder gemeiner Abenteurer sich losreissenden, Provinzen bildeten sich neue Reiche, neue, mehr oder minder fern wirkende Mittelpunkte kriegerischen und politischen Völkerverkehrs; und zulezt, nachdem längst schon der „Beherrscher der Gläubigen" zum blosen Oberpriester für die entlegenen Länder, und in Bagdad selbst, wo er thronte, zum Spielball oder Werkzeug frecher Veziere und troziger Soldaten herabgesunken, ward der sechs und fünfzigste Nachfolger des Propheten in der heiligen Stadt des Friedens von Mongolischen Rossen zertreten, das Chalifat zerstört.

Unter den vielen, aus der Auflösung des arabischen Weltreiches in Afrika und Asien hervorgegangenen neuen Reichen war dort das schon im zehnten Jahrhundert gegründete Fatimitische, bei welchem, durch den Anspruch seines Stifters auf die Chalifenwürde, die kirchliche Trennung zur politischen sich gesellte, vorzüglich merkwürdig. Aber noch viele andere Dynastien erhoben sich, auf der weit gedehnten Afrikanischen Nordküste und auf jener des Oceans und in Spanien, zu glänzender, doch meist

kurz dauernder Herrlichkeit. Ihre bei dem buntesten Wechsel dennoch einförmige Geschichte ist nur in der Sphäre ihrer unmittelbaren Berührung von Wichtigkeit.

Dagegen ziehen in Asien, außer verschiedenen durch Arabische und Persische Geschlechter errichteten Thronen, zumal die Türkischen Reiche durch weitverbreiteten Einfluß und durch die bleibende Wichtigkeit des türkischen Namens den aufmerksamen Blick auf sich. Seit dem sechsten christlichen Jahrhundert sind die Geschichten Asiens von dem Ruhm und den Schrecken jenes ferntönenden Namens erfüllt. Aber sehr verschieden sind der Schauplaz und die Umstände des — ob auch überhaupt barbarischen und meist verderbenden — Wirkens dieser großen, in vielgetheilten Stämmen bestehenden Nation. Von einem uralten Reiche der Türken in den Bergwüsten des Altai geben die Jahrbücher der Sinesen Kunde. Die furchtbaren Horden der Chazaren, Ungarn, Petschenegen u. a. sollen aus dem Schooße dieses Reiches gekommen seyn. Viele andere, näher der Heimath bleibend, zogen meist unter dem weitverbreiteten Namen der Turkomanen in den Steppenländern östlich am Kaspischen Meer — ein Theil auch im Westen desselben — umher, gewöhnlich gegen die Mittelasiatischen Reiche, oft auch im Sold derselben, Waffen führend. Aus türkischen Gefangenen und Miethlingen bildeten zumal die spätern Abbassiden ihre Leibwachen, gaben begünstigten Häuptlingen derselben die Statthalterschaft weiter Länder, andern die Würde von Emirs und Vezieren. Theils von solchen sklavischen Emporkömmlingen, theils von Häuptern der freien Horden wurden nun, durch Empörung oder Krieg, die vielen Thronen gebaut, welche wir, neben oder nach einander, in den Ländern des Chalifats sich erheben und — auf gleiche Weise, wie sie entstanden — wieder einstürzen sehen. Die Reiche der Gaznewiden, Seldschukiden, Charissemiten, Atabeken, Kurden und Mamluken und viele andere gehören hieher.

§. 12.

Mongolen.

Selbst die Mongolen, deren verwüstende Herrschaft fast ganz Asien und ein Drittheil von Europa umfaßte, sind eine

türkische, oder den Türken verwandte Horde. Im dreizehnten Jahrhundert erhob sich, aus der Wüste Kobi, der allerschrecklichste Sturm, der je die Welt verheerte. Unter Dschengis-Chan und seinen Söhnen stürzten die halbmenschlichen Mongolen lavinenartig über die Länder, warfen hundert Thronen nieder, und errichteten über deren Trümmern ihr eigenes unermeßliches Reich, das größte, durch Blut und Verödung schrecklichste in der Geschichte. Auch von den vier Haupt-Chanaten, in welche bald das ungeheure Ganze zerfiel — als Sina oder Ostasien, Iran oder Mittelasien, Dschagatai oder das hochasiatische Steppenland (Turan), und Kaptschak oder Nordasien mit Rußland — war jedes einzelne allzugroß, die drei leztern auch zu barbarisch gestaltet (nur in Sina civilisirten sich die Unholde), um ohne weitere Umwälzungen zu bleiben. Wir werden dergleichen auch im nächstfolgenden Zeitraum, zumal die allerwichtigste von Dschagatai ausgehen, und hiedurch den seither angedauerten traurigen Zustand Asiens sich vollenden sehen.

§. 13.

Kreuzzüge.

Auf alle Verhältnisse der meisten abendländischen wie der morgenländischen Reiche hatten die am Ende des eilften Jahrhunderts beginnenden Kreuzzüge den mächtigsten Einfluß. Durch sie werden die Geschichten zweier Welttheile und zweier Zeiträume auf's Innigste verbunden. Kein merkwürdigeres Schauspiel war noch als sie.

Diese Züge wurden einer religiösen Idee willen unternommen, nicht aus politischen Gründen (ob auch bei vielen Einzelnen ihrer Beförderer die leztern nicht unwirksam waren); demnach ist auch der politische Standpunkt der richtige zu ihrer Würdigung nicht. Gleichwohl mußte der Stoß so ungeheurer Kräfte, der Zug so gewaltiger Heere, die Eroberung, die langwierige und angestrengte Behauptung eines fernen Landes, die auf verschiedenen Wegen, zu Land und Wasser in Nord und Süd, versuchte Verbindungslinie mit Jerusalem, endlich das Scheitern aller dieser Plane auch wichtige politische Resultate geben. Welches waren dieselben? —

Ganz Europa erhebt sich in Waffen — „wie aus den Angeln gehoben, um über Asien herzustürzen"; es sendet so viele Myriaden dem Orient zurück, als es von dannen zur Zeit der Völkerwanderung empfangen, streitet, ringt fast zweihundert Jahre lang mit äußerster und vereinter Kraft — und erwirbt Nichts, als den schwankenden Besiz eines kleinen Küstenlandes, behauptet denselben kümmerlich, unter großen Unfällen und beständiger Gefahr, und verliert ihn endlich auf immer. Mehrere gekrönte Häupter, viele große Fürsten und Herren, die Blüthe der Ritterschaft aus allen Reichen und Millionen gemeiner Streiter als Schlachtopfer dieser großen Sache gefallen, unsägliche Schäze dafür aufgewendet: und nicht eine Scholle des theuer bezahlten Landes zum Gewinn geblieben, und der Erbfeind des christlichen Namens, anstatt geschwächt zu seyn durch zweihundertjährige Fehde, bei ihrem Ende furchtbarer als je; das griechische Reich, zu dessen Schuz zumal die Kreuzzüge begannen, anfangs zwar durch neuen Ländererwerb gestärkt, bald aber durch die Kreuzfahrer selbst geängstigt, ja umgestürzt, und nach seiner Wiederherstellung vertheidigungslos den Türken preis gegeben; in Asien endlich viele zerstörende Schläge auf Türkische und Arabische Reiche, viele blutige Umwälzungen veranlaßt und begünstigt; aber durch eben diese Zerrüttung die Schuzwehr gegen die Mongolen geschwächt, und der ferne Grund zur Entstehung der Osmanischen Macht gelegt: — dies sind die, mit Zweck und Mitteln so sehr kontrastirenden, äußern Wirkungen der Kreuzzüge, und die scheinbare Rechtfertigung des harten Urtheils eines berühmten Schriftstellers [1]: „daß also das einzige Unternehmen, zu welchem je die sämmtlichen Nationen Europa's sich vereinigten, und welches sie mit gleichviel Eifer als Beharrlichkeit verfolgt hätten, blos zum auffallenden Denkmal menschlicher Thorheit gedienet."

Aber das Mißlingen des Hauptzweckes so großer Bewegungen, welches gar leicht sich erklärt durch einen Blick auf die Karte und durch unbefangene (dem ritterlichen Eifer kaum zuzumuthende) Wägung der gegenseitigen physischen, militärischen, politischen und moralischen Streitkräfte, und durch besonnene (einem Zeit-

1) Robertson in der Einleitung zur Gesch. Karls V.

alter romantischer Begeisterung wenig eigene) Erwägung der, nach der Natur des Unternehmens und nach der damaligen Weltlage unvermeidlichen und unübersteiglichen Schwierigkeiten und Hindernisse — das Mißlingen des Hauptzweckes oder die unmittelbare Wirkung der Kreuzzüge darf unser Urtheil über diese Unternehmung nicht bestimmen. Dieselbe ist mehr nach ihren Antrieben, nach ihrem Geist und nach ihren mittelbaren Folgen zu würdigen, was auch von uns an geeigneter Stelle geschehen wird.

Zweiter Abschnitt.

Detaillirte Geschichte des fünften Zeitraums.

Erstes Kapitel.

Geschichte des Karolingischen Reiches.

§. 1.

Karl M. [1]).

Aus der Schaar der Könige, welche über die Bühne des Mittelalters — wie der übrigen Zeiten — meist in einförmiger Unbedeutsamkeit einherziehen, und unter denen nur Wenige durch Thatkraft, und Wenigere noch durch ächte Weisheit und Tugend ausgezeichnet, persönlich merkwurdig sind, tritt mit vorzüglich imponirender Majestät Karls des Großen Gestalt hervor. Er, der Baumeister eines Weltreichs, der Gesezgeber der Nationen und in der Nacht der Zeiten vor und nach ihm ein einsam strah-

1) Vgl Gaillard Histoire de Charlemagne 1782. Gesch. der Regierung K Karls M. von D H. Hegewisch 1791. Leben Karls M. durch H. K. Dippold. Dalberg Considérations sur le Caractère de l'empire de Charlemagne 1805. Karl der Große, von Bredow 1814 Pabl über den Charakter Karls M. (Herda I) 1811 L Thbl. Rosegarten, das tausendjährige Gedächtniß Karls M. Leipz. Weidmann 1815. Karl M. ein histor Gemälde u. s. w. von J. N e. v. S Wien, Wallishauser 1824. Außer diesen noch die vorzüglichern allgemeinen Schriftsteller über das Mittelalter, oder über die fränkischen und teutschen Geschichten.

lender Stern. Nicht nur der Pöbel der Schriftsteller, welcher alles Ungewöhnliche anstaunt, und das Gewaltige leicht mit dem Großen verwechselt, auch philosophische Geschichtschreiber haben Karln M. vergöttert, und in unsern Zeiten zumal sind vielstimmig — dabei deutungsvoll durch Schmeichelei oder Verblendung — die Lobpreisungen des großen Fränkischen Kaisers erklungen. Doch eben diese neueste Zeit hat eindringlichst gelehrt, daß die Kraft des Menschen nicht nach dem, was er wirket, sondern nach den Hilfsmitteln, womit, und nach den Hindernissen, wogegen er es wirkt, müsse geschäzt werden, und daß die moralische Größe unabhängig von dem Erfolg und von den unmittelbaren Zwecken, unabhängig selbst von dem Maße der als Geschenk des Himmels zu betrachtenden Kraft, nach den Beweggründen der Handlungen — ob nämlich egoistisch oder rein gut (liberal) — beide aber nach den Forderungen, welche in Beziehung auf die äußern Umstände wie auf die persönlichen Talente des Handelnden an denselben billig gemacht werden, zu würdigen seyen. Von diesem Standpunkt betrachtet mag selbst ein Heros seines Zeitalters, dem Glanze seiner Thaten nach, zur Gemeinheit oder zur Verwerflichkeit, ihrem innern Gehalte nach, herabsinken.

Karl der Große gelangte im dritten Jahr seiner Regierung, durch den gelegenen Tod seines Bruders Karlmann, zur Alleinherrschaft des fränkischen Reiches. Der Verdacht, diesen Bruder gemordet zu haben, liegt auf ihm; die Beraubung seiner unmündigen Neffen, die er von ihres Vaters Erbschaft ausschloß, bestärkt den Verdacht; aber das doppelte Verbrechen war nöthig, so sagt man entschuldigend, zur Ausführung der Plane seines großen Geistes.

Desiderius, der Langobarden König, Schwäher der beiden Brüder, nahm die flüchtigen Enkel auf. Darüber ergrimmte Karl, schickte seine Gattin ihrem Vater zurück, und zog feindlich nach Italien. Das Glück mit ihm. Die Langobarden standen den Franken nicht. Bald war Desiderius in Pavia belagert, Hunger und Seuchen erzwangen nach zehn Monaten die Uebergabe [1]). Desiderius, wahrscheinlich geblendet, verkümmerte

1) 774.

in einem klösterlichen Gefängniß. Karl nahm die Krone der Langobarden, schlug die Versuche Adelgis, des Sohnes von Desiderius, nieder, ließ den Herzog von Friaul, der nicht gehorchen wollte, den Tod der Verbrecher sterben, und zwang den mächtigen Herzog von Benevent zur Anerkennung der fränkischen Hoheit.

§. 2.

Der Sächsische Krieg.

Gegen den König der Franken und Langobarden, den Erben der sieggewohnten Heere Pipins und Karl Martells, und der aus dem Heerbann eines weiten Reiches die stets bereite Ergänzung seiner Kriegsschaaren zog, gegen den tapfern, unermüdeten, des Menschenblutes wenig schonenden Karl konnte, nach der damaligen Lage Europa's, kein anderer König, kein Volk im Streit aufkommen. Daß er sie ringsum der Reihe nach niederwarf, darf uns daher minder in Verwunderung sezen, als in einzelnen Beispielen, die Unvollständigkeit des Sieges, oder die Langwierigkeit des Kampfes.

Vor allen merkwurdig ist hier der Sächsische Krieg, begonnen schon vor dem langobardischen, im Jahr 772 und fortgeführt bis 803, mit weniger Unterbrechung, dabei reich an Unfällen und an Gräueln. Als Karl die Sachsen [1]) bekriegte, gehorchte er nicht minder der Stimme des alten Nationalhasses, welcher schon vorlängst die Völker Süd- und Nordteutschlands — Sueven und Cherusker, dann die Alemannen (jezt verbunden mit den Franken) und Sachsen — entzweite, als der Eingebung seiner persönlichen Herrschsucht, welche nach Abrundung seines Reiches oder nach dessen gleichmäßiger Ausdehnung in Norden wie in Süden strebte. Durch die Unterwerfung der Sachsen ward der Franken Herrschaft über die Völker Teutschlands vervollständigt, und der gefahrdrohende Wohnsiz erbitterter Feinde zur trefflichsten, reichsangehörigen Vormauer gegen die Völkerströmungen des ferneren Nordens gemacht. Aber mag die Politik den sächsischen Krieg billigen, mag der teutsche Patriot selbst dankbar den Urheber der Vereinigung Teutschlands preisen: Gerechtigkeit und

1) Von der ältern Geschichte der Sachsen s. Bd. IV. S. 137 und 138.

Menschlichkeit wenden zurnend den Blick von dem Schauspiel des Mordens und der Verwustung ab, womit jenes — relative — Gute errungen, und ein edles, freies Volk zur Aenderung seiner theuersten Verhältnisse tyrannisch gezwungen ward.

Die Thaten dieses Krieges sind unvollständig, und verunstaltet durch die Schmeichelei der fränkischen Chronikenschreiber auf uns gekommen. Soviel erkennen wir, daß gleich im ersten Feldzug Karl die Feste Eresburg (Stadtberg an der Diemel) eroberte, die weitverehrte Irmensäule [1]) zerstörte, und siegreich bis an die Weser drang; daß aber, was auch meist in den folgenden Feldzügen geschah, die der Uebermacht weichenden Sachsen, sobald das fränkische Hauptheer abzog, zu neuen Angriffen sich ermannten, rächend über die verhaßten Feinde stürzten, und in's eigene Land derselben die Verheerung trugen; ja daß sie selbst in offener Feldschlacht den Sieg wenigstens zweifelhaft machten [2]). und erst nach dem hartnäckigsten Widerstand, und nachdem auf beiden Seiten unzählige Schlachtopfer geblutet hatten, du ch die äußerste Anstrengung Karls dahin gebracht wurden [3]), unter der Bedingniß der Beibehaltung ihrer Freiheit und ihrer einheimischen Gesetze, in die Gemeinschaft der Beherrschung und der Religion mit den Franken zu treten.

So ehrenvoll diese Bedingungen scheinen, so wurden sie doch, als Gesez des Feindes, von den Sachsen verabscheut. Die christliche Religion, die man ihnen aufgedrungen, heischte nicht blos das Opfer der einheimischen, durch Alter geheiligten, mit der ererbten Sitte und Verfassung zusammenhängenden Lehren, Ueberlieferungen und Gebräuche, sondern auch die Einrichtung der — einem bis dahin steuerfreien Volk unerträglich scheinenden — Zehnten. Die wörtlich zugesicherte Freiheit aber in einer, dem großen Frankenreich angehörigen, demnach einem weiter als die Heimath reichenden Interesse dienstbaren und einer viele Völker verbindenden Herrschaft unterworfenen Provinz, mußte nothwendig dem allgemeinen Strom der Reichsverfassung folgen, daher

1) Ein Nationalheiligtbum von ungewisser Bedeutung: nach Einigen Hermann's Säule, nach Andern ein bloses Gözenbild. Möser hält Irmen für den Neumond.

2) 783. 3) 803.

bald zum leeren Schalle werden. Auch suchte Karl, der Abneigung der Sachsen gewiß, sich ihres Gehorsams nicht nur durch Errichtung von Bisthümern [1]), Einsezung von Grafen und Sendgrafen und durch Verpflichtung des Heerbanns zum Königsdienst zu sichern; sondern er hielt für nöthig, um die Nation zu schwächen, viele Tausende der Sachsen in fränkische Länder zu verpflanzen, gleichwie er während des Krieges schonungslos ihre Gauen verwüstet, Tausende von gefangenen Vaterlandsvertheidigern geschlachtet [2]), und durch gehäufte Frevel an den heiligsten Menschenrechten seinen Kriegsruhm geschändet hatte.

Doch selbst dieser Kriegsruhm ist zweideutig, wenigstens verdunkelt durch Wittekind's strahlenderes Verdienst. Derselbe — nicht Herzog der Sachsen, nur ein Edler des Landes Westphalen — stritt vom Anfange des Krieges bis in dessen vierzehntes Jahr, theils als Haupt eines Geleites, theils als gewählter Führer des Heerbanns, gegen den übermächtigen Feind — wohl öfters unglücklich, doch immer glorreich. Zu wiederholten Malen durch die fränkischen Gewaltshaufen vertrieben, erspähte er von jenseits der Elbe den Augenblick der Rache, erstand gefährlicher nach jedem Unfall, und trübte durch die Schrecken seines Namens Karls glänzendste Triumphe. Endlich aber, nachdem (783) in zwei großen Schlachten — den einzigen Haupttreffen des Kriegs — der sächsische Heerbann sich verblutet, und Karl in den beiden folgenden Jahren alles Land bis zur Elbe verwüstet hatte, horchte Wittekind auf die oft verworfenen Anträge des Feindes, huldigte dem Könige, und nahm die Taufe. Durch diesen Schritt gelangte der Held zum ruhigen Besiz seiner Güter, und der Lorbeer, der seine Schläfe schmückte, verwandelte sich jezt in einen Heiligen-

1) Osnabrück, Minden, Halberstadt, Verden, Bremen, Paderborn, Elze (wovon der Siz später nach Hildesheim kam) und Münster.

2) „Ein General würde noch jezt eben so handeln, wenn Bürger oder Bauern die Waffen ergriffen", sagt der sonst so bürgerfreundliche Möser über die Enthauptung der 4500 Sachsen an der Aller. „Gegen Leute im Gefolge würde Karl diese Rache nicht ausgeübt haben" — als ob die Vaterlandsvertheidigung strafbar, und nur der bezahlte Kriegsdienst gerecht wäre! Heute würde Möser wohl anders richten.

schein. Doch haben seine Nachkommen, nach dem Fall des Karolingischen Hauses; den Thron der Teutschen erstiegen. Die Mutter des Großen Otto war aus Wittekind's Geschlecht.

§. 3.

Andere Kriege.

Die Unterwerfung Sachsens hatte feindselige Berührungen mit den Wenden und Normännern zur Folge. Dies gab Anlaß zu neuen Triumphen. Die Wilzen, die Sorben, die Böhmen wurden besiegt und zum Tribut gezwungen, die Normänner aber, welche, von Jütland aus unter ihrem König Gottfried, zu Wasser und zu Land, gefährliche Angriffe wagten, mühsam durch die gesammelte Reichsmacht zurückgetrieben. Gottfrieds Nachfolger, Hemming, ging einen Frieden ein [1]), welcher die Eider zur Grenze Teutschlands machte.

Aber die nordischen Kriege wurden vielfältig unterbrochen, oder ihr Nachdruck gehemmt durch gleichzeitige Kriege in Süd, West und Ost. Ja, wir sehen oft in einem und demselben Jahre den unermüdeten Karl an den entgegengesezten Enden seines großen Reiches kämpfen. Auf dem Tage zu Paderborn 777, allwo er die Unterwerfung vieler sächsischer Stämme annahm, erschienen die arabischen Emirs Ibn al Arabi und sein Sohn Jussuf, Hilfe begehrend wider Abdor-Raman, den Ommaijahdischen Chalifen zu Cordova. Der Enkel Karl Martells stand nicht an, sein Schwert gegen die Sarazenen zu wenden: er überstieg die Pyrenäen, eroberte Pampelona, Saragossa und alles Land bis zum Ebro. Aber das heimziehende Heer, schwer von Beute, ward in den Engpässen von Roncesval durch die Vasken überfallen, viele Schäze wurden geraubt, viele Tapfere erschlagen, unter ihnen der gefeierte Roland, Karls Schwestersohn. Die That blieb ungerächt, doch ward die Spanische Mark in langwierigem Kampf behauptet. Auch aus Korsika, Sardinien, den Balearen wurden die Sarazenen vertrieben, Siege zur See von fränkischen Grafen über die Ungläubigen erfochten. Aber mit dem Chalifen zu Bagdad, Ha-

1) 811.

run-al-Raschid, dem Abbassiden, hielt Karl Friede, ja gegenseitig freundlichen Verkehr. Die beiden Feinde Ommaijah's waren unter sich natürlich Freunde.

Thassilo II., der Agilolfinge, Herzog in Baiern, vermög früherer Verträge dem fränkischen König unterthan, hatte schon Pipin die Heeresfolge geweigert, gegen Karl aber mehr als einmal feindlich sich erhoben — meist auf Eingebung seiner Gemahlin Luitberge, des langobardischen Desiderius Tochter, dabei aus eigener Begierde der Unabhängigkeit — und, besiegt im Felde, nach wiederholtem Schwur der Unterwerfung, zu verrätherischen Anschlägen Zuflucht genommen. Jezt hielt der erzürnte König zu Ingelheim Gericht über den Abtrünnigen. Der Agilolfinge ward zum Tode verurtheilt. Die Gnade des Gewaltherrschers verwandelte die Todesstrafe in Klostergefängniß [1]). Auch seine Söhne und Töchter wurden in Zellen gestoßen. Thassilo — der Sage nach geblendet — starb im Mönchsgewand. Baiern wurde in Grafschaften getheilt, die Gewalt des Königs zu sichern.

Mit Thassilo hatten die Avaren Bündniß geschlossen. Nach seinem Sturz fielen sie in die fränkischen Länder, worüber Karl den Vertilgungskrieg wider sie erhob. Mit ungeheuren Zurüstungen, unermüdlich, mit äußerster Vorsicht und Anstrengung bekämpfte er das wilde Volk. In zehn Feldzügen, auch mit drei Heeren zugleich, wurde gestritten, blutig für beide Theile, endlich verderbend für die Avaren. Die Ringe wurden erobert, unsägliche Reichthümer erbeutet [2]), das verödete Land bis zur Raab, ja bis zur Mündung der Theiß und Save fränkischen Grafen und Bischöfen untergeben. Zum Behuf der leichtern Kriegszufuhr — also nicht des friedlichen Völkerverkehrs — hatte Karl während dieser Feldzüge den Plan zur Vereinigung des Rheins mit der Donau, mittelst des Mains, der Redniz und Altmühl, entworfen. Schon ward ein Kanal eröffnet; natürliche Hindernisse, Unerfahrenheit der Arbeiter hemmten das Geschäft; nach Endigung des Krieges ward es vergessen.

---

1) 788.
2) Vergl. Band IV. S. 78.

§. 4.

Wiederherstellung des Abendländischen Kaiserthums.

Aber die glänzendste, folgenreichste Begebenheit von Karls Leben ist die Wiederherstellung des Abendländischen Kaiserthums. Seitdem Augustulus auf Befehl des Barbaren Odoaker vom Thron der Cäsaren herabgestiegen, hatte diese Würde geruhet. Rom gehorchte hierauf theils den barbarischen Beherrschern Italiens, theils den morgenländischen Kaisern, und errang während der Unruhen des Bilderstreites eine zweifelhafte Selbstständigkeit, unter losen republikanischen Formen und der väterlichen Gewalt des Pabstes. Aber der Zorn des byzantinischen Hofes und die Feindseligkeit der Langobarden machten einen Beschüzer nöthig. Der Beschluß des römischen Senats und Volkes, durch das Ansehen des Pabstes bekräftigt, ernannte Karln Martell zum Patricier von Rom. Sein Sohn und Enkel erhielten die gleiche Würde, mit welcher — so schwankend ihr Begriff und so zweideutig die Absicht ihrer Ertheilung seyn mochte — wenigstens die Schuzherrlichkeit über die heilige Stadt und deren Kirche verknüpft war. Pipin und Karl M. erfüllten auf glänzende Weise die übernommene Pflicht, und stärkten dadurch ihr Hoheitsrecht also, daß, nach der Zerstörung des langobardischen Reichs, der Patricier Karl unter Ehrenbezeugungen, wie nur dem Gebieter erwiesen werden, in Rom seinen Einzug hielt. Von da an, ungeachtet der an den Pabst gemachten und bekräftigten Schenkungen, erscheint Karl in Gesezen und Gewaltsübungen als wirklicher Beherrscher Roms; Ihm und seinem Stamm ward vom Volke gehuldiget, und selbst die Pabstwahl seiner Bestätigung unterworfen. Der weise Hadrian I. begnügte sich mit derjenigen Gewalt, welche er, ohne Verlezung dieses äußern Verhältnisses, sowohl in der einheimischen Verwaltung Roms, als, durch geschickte Lenkung des Gemüthes seines königlichen Herrn und Freundes, in den größten Geschäften des Reiches ausübte.

Nach dem Tode dieses wahrhaft großen Pabstes wurde Leo III. durch den Einfluß einer mächtigen Partei zu seinem

Nachfolger gewählt. Der Haß seiner Gegner erregte vier Jahre darauf einen Tumult wider ihn, und mit Noth entkam der mißhandelte Pabst aus dem Kerker. Karl empfing denselben im Lager bei Paderborn, gab ihm eine Begleitung von Bischöfen und Grafen zur sichern Heimkehr mit, und zog im folgenden Jahr [1]) persönlich über die Alpen, hielt Gericht in Rom, sprach den Pabst, nachdem derselbe den Reinigungseid geschworen, von aller Anschuldigung los, und bestrafte seine Feinde. Am Weihnachtstage des achthundertsten Jahres der christlichen Aera, ward, in der Peterskirche, nach geendigtem Meßopfer, eine glänzende Krone vom Pabst auf des Königs Haupt gesezt, und es erscholl der tausendstimmige Ruf: „Langes Leben und Sieg Karln, dem Frommen, Hocherhabenen, dem von Gott gekrönten, großen und friedliebenden Römischen Kaiser!“ Es war eine zwecklose Verstellung Karls, den Schein der Ueberraschung, ja des Mißbilligens, bei dieser, den Verhältnissen so sehr gemäßen Hoheitsfeier anzunehmen. Die Politik muß die Annahme der Kaiserwürde als die geeignetste Verherrlichung, als den trefflichsten Schlußstein seines politischen Gebäudes erkennen, und selbst die Gerechtigkeit darf sie gut heißen. Von jezt an hatte Karl einen selbstständigen Titel zur Beherrschung Roms, in der Meinung der Menschen aber einen Anspruch auf Weltbeherrschung. So mochte die veralterte Majestät der Erdenkönigin durch die männlich reife Kraft des Karolingischen Reiches von Neuem aufblühen, die Völker des Abendlandes — ja, wenn der Plan, mit Irenen sich zu verbinden, gelungen wäre [2]), auch jene des Morgenlandes — zu einem neuen Weltreich, oder doch zu einem System verbundener Staaten sammelnd. Diese glänzende Aussicht (deren Schattenseite zu verkennen den Menschen des neunten Jahrhunderts wohl erlaubt war, da selbst im neunzehnten die Weltmonarchie ihre begeisterten Lobredner fand) ging theils gar nicht, theils in ganz anderem Geist, als Karl gedacht hatte, in Erfullung. Der Unwerth seiner Nachkommen ließ die Früchte seiner Arbeiten nicht zur Reife kommen, und wenn auf dem von ihm bereiteten Feld noch einige Aernte erwuchs, so kam sie nicht den Erben seiner bürgerlichen Macht, sondern dem Priester Roms zum Guten.

1) 800. 2) Vergl. Bd. IV. S. 180.

§. 5.

Charakteristik.

So viel von der Kriegs- und der politischen Geschichte des großen Karl. Dieselben, als deren Wirkungen am meisten in die Augen springen, werden zwar gewöhnlich als die Hauptsache betrachtet, und nach ihren Resultaten der persönliche Werth der Könige bestimmt. Doch sind auch Könige gewesen, die nur durch ihre Feldherren siegten, und was durch bloße Kriegsgewalt bewirkt wird, ist für den Denker den zufälligen Erzeugnissen physischer Kräfte oder des blinden Glückes gleich. Selbstständigen Werthes sind nur die Schöpfungen des Geistes, und dieselben sezen ihr freies Leben fort unter den Umwälzungen der Sinnenwelt, ja sie mögen selbst deren Entwicklung leiten; während die Werke physischer Kraft den Naturgesezen unterworfen bleiben, und zu Grunde gehen mögen durch gleich blinde und zufällige Kraft. Auch Attila und Dschengis-Chan haben Weltreiche ersiegt: aber gleich Massen, welche der Sturmwind aufgethürmt, sind diese Reiche nur als Massen, d. h. als Summen physischer oder politischer Kräfte, in der Geschichte vorhanden gewesen, im Wirken und Leiden den Naturgesezen oder fremden Einflüssen unterthan, und ganz losgetrennt von dem Geist ihrer Urheber. Nicht durch seine Waffenthaten, wiewohl sie die Eroberung Kanaans vorbereiteten, sondern durch seine Gesezе hat Moses bleibend und eigenthümlich gewirkt; Lykurgus und Solon haben göttergleich über den Revolutionen Griechenlands, über den Werken seiner Helden und Staatsmänner Jahrhunderte lang gewaltet, und Mohammed ist nicht durch seine Siege — auch ein Anderer hätte seine Schlachten gewinnen mögen — sondern durch das schöpferische Werk seines Geistes, den Koran, der Gesezgeber der Zeiten geworden.

Wenn wir Karln von diesem Standpunkt betrachten, so schwindet seine Größe meist dahin, weil nur die Werke seines Armes, nicht jene seines Geistes im Strom der folgenden Geschichten noch kenntlich bleiben. Er hat, durch die Verhältnisse dazu berufen, mächtigen physischen Kräften den Anstoß gegeben, große politische Gestaltungen, durch's Glück begünstigt, zu Stande

gebracht: aber dasselbe hätte auch ein Anderer an seiner Stelle bewirken mögen; er ist in so weit ein bloses Werkzeug des Schicksals gewesen. Was er baute, blieb dann wohl, als einmal vorhandene Masse, sowohl ganz als in Stücken, nach Naturgesezen wirksam, weil von allem Vorhandenen eine Kette von Wirkungen in's Unendliche läuft: aber Nichts als sein Reich — das auch einen andern Ursprung hätte haben können — und dieses frühzeitig zertrümmert, hat er der Menschheit vermacht; und gerade von Dem, was sein eigenthümliches, wahrhaft persönliches Werk, der Ausfluß seiner Individualität gewesen, von seinem rein geistigen oder genialen Wirken ist in kurzer Frist nur wenig Spur geblieben. Wir werden von diesen Gegenständen ausführlich an geeigneter Stelle — als unter den Rubriken der Staatsverfassung und des Lehenwesens, der Gesezgebung, der Kriegsverfassung, der Kirchengeschichte, der Wissenschaften u. s. w. reden. Hier nur ein summarischer Ueberblick:

An die Stelle des monarchischen — ja wohl despotischen — Systems, welches Karls Einrichtungen in bürgerlichen und in Kriegs-Sachen bezweckten, sehen wir, bald nach ihm, die volle Anarchie eben des Lehenwesens treten, welchem er zeitlebens entgegengearbeitet. Das mühsam angefachte Licht der Wissenschaft, welcher er sich auf allerdings rühmwerthe Weise hold bezeiget, erlosch nach seinem Tod in noch dichterer Finsterniß. Der Clerus, welchem er, als vermeinter Stüze des Thrones, erhöhte Macht verliehen, trat schon seinen Sohn und Enkel mit Füßen. Alle seine Gesezе und Verordnungen endlich, so zahlreich und mannigfaltig sie waren, linderten wohl einzelne moralische und bürgerliche Gebrechen; doch nur vorübergehend, und im Allgemeinen brach die Barbarei noch gewaltiger herein. Selbst die unmittelbare Frucht der Siege, die politische Macht des Reichs, wurde durch Theilung desselben auf's Spiel gesezt; und wiewohl der Zufall das Erbe unter Ludwigs des Frommen Scepter vereinigte, so ward doch, beim ersten Nachlassen der Energie, sowohl der lose Zusammenhang im Innern, als das schlechte Vertheidigungssystem gegen Außen durch die schnell um sich greifende einheimische Zerrüttung und durch die Schrecken der Normännischen Waffen kund.

Diese Gesichtspunkte sind es, welche die Wichtigkeit und das Verdienst Karls M. für den Welthistoriker bestimmen. Dem Biographen überlassen wir die genauere Schilderung seines Privatlebens und seiner häuslichen Verhältnisse, so wie die moralische Würdigung beider. Von den Kindern seiner Kebsweiber wurden viele zu kirchlichen Würden befördert: aber seine Töchter schändeten sich durch Ausschweifung, und von seinen ehelichen Söhnen, Karl, Pipin und Ludwig, unter welche er schon 781 und vollständiger 806 das Reich getheilt, starben die beiden ältern vor dem gebeugten Vater, welcher dann den einzig noch Uebrigen (813) zum Mitregenten und Kaiser, Pipins hinterlassenen Sohn, Bernhard, aber zum König von Italien — jedoch unter Ludwigs Oberhoheit — erklärte, und bald darauf starb [1]).

§. 6.

Ludwig I. der Fromme [2]).

Unter dem ungerechten, despotischen, grausamen Karl war das Frankenreich im Innern ruhig und voll kräftigen Gedeihens, nach Außen glorreich gewesen; unter seinem frommen, gutmüthigen, liebenden Sohn Ludwig brachen die Schrecken der Bürgerkriege herein, zeigten sich Noth, Elend und Auflösung. Denn nur der Geist, nicht aber der fromme Sinn macht zur Völkerbeherrschung tauglich, und die meisten Menschen gehorchen nicht, wo sie nicht fürchten. Die noch unbefestigten Einrichtungen Karls in den wichtigsten Staatssachen hätte nur ein gleich großer Geist zur Vollendung führen, nur ein noch größerer verbessern mögen. Ludwig erkannte ihren Zweck und ihre Bedeutung nicht; die wesentlichsten schaffte er ab, oder ließ sie verfallen; was übrig blieb, war leere Form. Also ging er zu Grund durch den Uebermuth und Undank derselben Großen und Priester, welche der Vater für immer gebändigt oder gewonnen zu haben vermeinte.

Frühe erkannte Ludwig das Schwierige seiner Lage, und gab sich auf einer großen Versammlung der Stände zu Aachen [3])

1) 814.

2) D. H Hegewisch, Gesch. der fränkischen Monarchie von dem Tode Karls M bis zum Abgang der Karolinger.

3) 817.

einen Reichsgehilfen in der Person Lothars, seines ältesten Sohnes. Derselbe sollte der Haupterbe des Reichs und Oberherr der Brüder Pipin und Ludwig, diese jedoch auch Könige in eigens zugetheilten Ländern (Aquitanien und Baiern), ja befugt seyn, den Oberherrn zur Beobachtung seiner Pflichten anzuhalten. Gegen diese Theilung erhob sich Bernhard in Italien, vermeinend, seinen eigenen Ansprüchen seye zu nahe getreten. Doch leicht ward er übermannt, durch ein Gericht der Großen zum Tod, durch Ludwigs hier grausame Begnadigung aber zur Blendung verurtheilt, an deren Folgen er kläglich starb [1]).

Bald erregte die Herrschsucht der Brüder weit schrecklichere Auftritte. Ludwig, nach dem Tode seiner Gemahlin Irmengard, erkor sich zur zweiten Gattin die schöne Jutta (Judith), Tochter des baierischen Grafen Welf. Sie gebar einen Sohn, Karl (den Kahlen), welchem der zärtliche Vater ein genügendes Erbtheil, wie den ältern Söhnen, wünschte. Diese, auf deren Unkosten die Anweisung geschehen mußte, ergriffen mit vielen Großen die Waffen, und bemächtigten sich des Vaters, der verhaßten Stiefmutter und ihres jungen Sohnes [2]).

Doch kurz ist die Eintracht der Bösen. Lothar ward von seinen Brüdern gezwungen, den Vater freizulassen; derselbe gab dann Aquitanien an Karl, worüber Pipin neuen Aufruhr, und bald alle drei Brüder neuen Krieg gegen Ludwig erhoben. Zur Niederschlagung so verbrecherischer Fehde eilte Pabst Gregor IV. in die beiderseitigen Kriegslager, doch nicht als Wortführer des Rechts, sondern des Frevels. Auf einem Feld im obern Elsaß, unfern Basel — der Name des Lügenfeldes ist Denkmal der schändlichen That — wurde der Kaiser, welchen der Pabst verrieth und seine Leute verließen, zum zweitenmal von seinen unnatürlichen Söhnen gefangen genommen, nach Compiegne geschleppt, des Reichs entsezt und, den Frevel zu vollenden, zur feierlichen Kirchenbuße genöthigt. In Gegenwart seines Erstgebornen, der sich der Demüthigung des Vaters freute, mußte Ludwig seine kaiserliche Kleidung und sein Wehrgehänge ablegen, sich als Sünder bekennen, und ein langes Verzeichniß seiner Vergehungen mit lauter Stimme ablesen. So gedachte

1) 818. 2) 830.

Lothar ihn auf immer verächtlich und unfähig des Reichs zu machen. Aber die minder verworfenen Brüder, zumal Ludwig, erklärten sich für den Vater, und verschafften ihm die Krone wieder [1]), die er besser niemals getragen hätte. Denn, unbelehrt durch die herbsten Erfahrungen, wunderglaubend, aber der Menschen Herz nicht kennend, wiederholte er die willkürlichen Theilungen, und begünstigte, zumal nach Pipins Tod, den Liebling Karl, ja selbst den verbrecherischen Lothar so unmäßig, daß Ludwig zum drittenmal sich empörte, und dem greisen Vater, der ihn verkannte, durch Kummer über solchen Krieg beschleunigten Tod gab. „Sagt meinem Sohn, daß er mir das Herz gebrochen!" rief der Kaiser seinen Getreuen zu, und starb ohne Trost, ein jammernswerthes Opfer seiner Schwäche [2]).

§. 7.

Vertrag von Verdun 843.

Wie streng das Urtheil über das Unrecht, wodurch der Großhofmeister Pipin zum fränkischen Thron und Karl zur Herrschaft des Abendlandes gelangte, und wie geneigt man sey, das ausgezeichnete Unglück ihrer Nachkommen als das Werk einer rächenden Nemesis billigend anzuschauen: immer wird der schnelle — durch einzelne Katastrophen schreckliche — Fall und das klägliche Verkommen des ganzen Karolingischen Hauses für das Gemüth erschütternd, oder zur Wehmuth stimmend bleiben. „Verarmt, geblendet, in Klöstern, in Hütten, als Flüchtlinge, als Bettler, als Vater- und Brudermörder, selbst im Glanz ihrer Kronen verhaßt oder verspottet, starben Söhne, Enkel, Urenkel des unglückseligen Geschlechts." Zschokke.

Dieselben Brüder, welche aus Herrschsucht die Waffen wider den Vater erhoben, wie hätten sie dessen Erbe friedlich unter sich theilen mögen? — Lothar zumal, als Kaiser, vermeinte, daß ihm über das Ganze die Herrschaft gebühre. Aber die jüngern Brüder, mit ihnen ihr Neffe Pipin, sammelten ihre Heeresmacht, und stritten vereint wider den Stolzen. Bei Fontenay, unfern Auxerre, war die entscheidende Schlacht [3]). Hundert tausend Franken fielen hier als Opfer des Bruderzwistes. Lothar floh.

1) 835. 2) 840. 3) 841.

Noch suchte er durch die äußerste Anstrengung, insbesondere durch Aufgebot des Sächsischen Heerbanns, sein Glück wieder herzustellen. Aber er verlor ein zweites Treffen bei Straßburg, und Ludwig der Teutsche züchtigte schwer die sächsischen Rebellen, wie der Sieger sie nannte. Gebeugt durch so großen Unfall, suchte Lothar Friede, und es ward derselbe geschlossen zu Verdun [1]) durch jenen berühmten Theilungsvertrag, welcher das große Reich in drei fortan selbstständige Theile trennte, demnach eine Hauptepoche macht in der Geschichte des westlichen Europa, und den Anfang der gesonderten Geschichte Teutschlands, Italiens und Frankreichs.

Durch diesen Vertrag erhielt Lothar, nebst der Bestätigung der Kaiserwürde, das Königreich Italien und den langen Länderstreif von der Rhone, Saone, Maas und Schelde bis an den Rhein. Nur Mainz, Worms und Speier wurden (des Weines willen) an Ludwig den Teutschen, den Herrn der rein teutschen Länder östlich am Rhein, gegeben. Karl der Kahle endlich bekam Gallien, westlich von jenen Flüssen bis an's Meer, das eigentliche Frankreich. Nur Aquitanien fiel den Neffen der Könige, Pipin und Karl, zu, welchen jedoch Karl der Kahle es bald entriß. Die nähern Bestimmungen in Rücksicht der gegenseitigen Verhältnisse sind unbekannt. Völlige Trennung war nicht beabsichtigt; man schien eine Art von Gesammtrecht des Hauses auf das ganze karolingische Erbe anzunehmen; es dauerte die Gemeinschaft des Heerbanns, demnach die Idee eines gemeinsamen Reiches und Reichshauptes fort, und noch blieb dem Zufall überlassen, ob Wiedervereinigung oder bleibende Trennung folgen sollte.

Das lezte ist geschehen, durch Gunst des Schicksals, und so hat der Verduner Vertrag unermeßlich wohlthätig für die drei Reiche, zumal aber für Teutschland gewirkt. Ohne ihn hätte die unnatürliche Verbindung geographisch und genetisch geschiedener Völker noch länger fortdauern, oder eine noch unnatürlichere Zersplitterung durch rücksichtslose Gewalt und Laune des Verhängnisses eintreten können. So wie die Völker Italiens, ungeachtet der geographischen Verbindung, in so viele getrennte

1) 843.

Fürstenthümer und Gemeinwesen zerfielen; so wie die slavischen oder wendischen Völker, ungeachtet der Gemeinschaft des Ursprungs und der Sprache, zu mehreren Reichen sich bildeten, zum Theil auch fremden Reichen einverleibt wurden: also hätten auch die rein-germanischen Hauptvölker, welche der Verduner Vertrag zu einer herrlichen, ehrfurchtgebietenden Nationalmasse sammelte, ohne denselben das Loos der Italiener oder Slaven theilen mögen. Indessen ist's nicht eine weise oder wohlwollende Absicht der Paciscirenden, der wir so unschäzbares Gute zu verdanken haben, sondern vielmehr ihre Schlechtigkeit, oder doch nur eine blinde Macht der natürlichen Verhältnisse und der Zufall, der dieselben begünstigte und siegreich machte. Der Zufall, daß von Karls M. Söhnen nur einer den Vater überlebte, hatte so viele Völker in ein Loos geworfen. Der Zufall, welcher Ludwigen drei Söhne ließ, bewirkte die Theilung der Heerde. Denn nicht aus Anerkenntniß der Persönlichkeit der einzelnen Völker, sondern nach dem Sachenrecht, zur Vertheilung der Erbstücke, wurden die drei Reiche geschieden, und die Herrschsucht der Prinzen — wie gewöhnlich in der Politik selbst das Gute vom Bösen herkömmt — hat unwillkürlich das Nationalwohl begründet.

§. 8.

Ludwigs I. Söhne und Enkel.

Lothar I., wohl gequält von Gewissensbissen, legte die blutbefleckte Krone nieder [1]), und ging in's Kloster Prüm, woselbst er starb. Von seinen drei Söhnen erhielt, theils nach Einsezung des Vaters, theils nach Bestimmung der Großen, Ludwig II. die Kaiserkrone und Italien, Lothar II. die nördliche, und Karl die südliche Hälfte des obenbemerkten Länderstreifes zwischen Teutschland und Frankreich, wovon jene von ihrem Beherrscher Lotharingien, diese von dem Hauptland Provence oder auch Burgund genannt ward.

Karl starb frühzeitig [2]), worauf seine Brüder sich in sein Erbe theilten. Aber auch Lothar II., nach einer durch die gebieterische Einmischung des Pabstes in seine ehelichen Verhältnisse höchst unglücklichen und merkwürdigen Regierung, starb ohne Söhne [3]), so wie später sein Bruder, Kaiser Ludwig II. [4]).

1) 855. 2) 863. 3) 869. 4) 875.

Ludwig der Teutsche und Karl der Kahle hatten Lothars II. Erbe gewaltsam an sich gerissen, der erste jedoch seinen Theil an den rechtmäßigen Erben, Kaiser Ludwig, abgetreten. Nach dem Tod dieses Lezten wurde Italien und das Kaiserthum von Karln dem Kahlen, zuvorkommend, durch List und Gewalt, in Besiz genommen. Ludwig der Teutsche starb gleich darauf [1]).

Auch er hatte drei Söhne, Karlmann, Ludwig den Jüngern, und Karln den Dicken. Der Erste bekam Baiern und die östlichen slavischen Länder, der Zweite Franken, Sachsen und einen Theil Lotharingiens, der Dritte dessen andern Theil und Alemannien. Karlmann, welcher nach Karls des Kahlen Tod sich Italiens bemächtigte, starb frühe [2]), und zwei Jahre darauf auch Ludwig der Jüngere, ein thätiger Prinz, durch glorreichen Sieg über den unersättlichen Karl den Kahlen berühmt; worauf der dritte Bruder, Karl der Dicke, die beiden Erbschaften Ludwigs des Teutschen und Lothars I. (mit einziger Ausnahme Burgunds, welches schon abgefallen war; doch mit Inbegriff Lotharingiens, welches Ludwig der Jüngere vollständig durch Waffen und Vertrag gewonnen) [3]) in seiner Person vereinigte, ja endlich auch Frankreich, durch Wahl der Franzosen, erhielt [4]).

In diesem lezten Reich hatte Karl der Kahle ruhmlos regiert, begieriger, es durch ungerechten Erwerb zu vergrößern, als durch Herrschertugenden zu beglücken. Die Hälfte von Lotharingien und die Provence riß er an sich, gewann auch Italien und die Kaiserwürde, und wurde verächtlicher, je höher er stieg. Gleiche Verachtung lag auf seinem Sohn, Ludwig II. dem Stammler [5]), und auf seinen Enkeln, Ludwig III. und Karlmann, nach deren Tod der dritte Enkel, Karl der Einfältige, übergangen, und Zuflucht bei Karl dem Dicken gesucht ward.

§. 9.

Karl der Dicke. Völlige Zersplitterung.

Aber die Erwartung der Völker, wenn sie Gutes erwarteten, wurde getäuscht. Karl der Dicke, auf Karls des Großen

1) 876. 2) 880. 3) 880. 4) 884. 5) 877.

Thron, war ein Zerrbild der Schwäche und Erbärmlichkeit. Der Herr der Nationen, geängstigt, gedemüthigt von jedem auswärtigen und einheimischen Feind, ein willenloses Werkzeug in seines Ministers Hand, unthätiger Zuschauer bei den Leiden des Volkes, und bedeckt mit häuslicher wie mit öffentlicher Schande.

Da erhob sich Arnulf, Herzog zu Kärnthen, Karlmanns natürlicher Sohn, gegen den unwürdigen Oheim. Luitward, Bischof von Vercelli, derselbe Kanzler, welchen Karl unmäßig begünstigt, dann aber leichtsinnig verstoßen hatte, beförderte das Unternehmen. Die Baiern, Ostfranken, Sachsen, Thüringer, zulezt auch die Alemannen fielen ab von dem König, und entsezten ihn feierlich des Reichs auf einer Versammlung zu Tribur [1]). Er starb das Jahr darauf, arm, verlassen, in einem Kloster.

Durch diese merkwürdige Absezung — bei welcher freilich nur die Stimmen der Großen, nicht jene der Völker vernommen wurden — lös'te sich die Verbindung der karolingischen Monarchie vollständig und auf immer. Teutschland, Frankreich und Italien gaben sich eigene Könige, die beiden lezten unter heftigem Parteienkampf und blutigem Wechsel. Bei dieser Gelegenheit ward auch von einigen andern Ländern die Selbstständigkeit theils errungen, theils die schon früher errungene behauptet.

Gleich nach dem Tode Karls M. hatten die Statthalter der Hispanischen Mark dem Gehorsame gegen das Reich sich entzogen; aus ihrer Provinz erwuchs das Königreich Navarra, welches später auch über Septimanien oder die Grafschaft Gothien im Norden der Pyrenäen sich erstreckte. Am entgegengesezten Ende der Monarchie sezten sich nach dem Tod des gefürchteten Karl, ihres Besiegers, verschiedene slavische und wendische Stämme in Freiheit, und erstarkten zum Theil, wie insbesondere die Obotriten, zu mächtigen Völkern, welche erst nach mehreren Geschlechtsaltern und aus ganz neuem Titel dem Reiche der Teutschen sich unterwarfen.

Noch wichtiger war die Losreißung von Burgund. In diesem meist zum Königreich Provence gehörigen Land, worin

1) 887.

nach Lotharius I. Tod vielfacher Wechsel der Herrschaft gewesen, versammelten sich nach Ludwigs des Stammlers Tod [1]) drei und zwanzig Bischöfe und Erzbischöfe, und beschlossen, in Betrachtung der Schwäche oder des Unwerthes der Karolingischen Prinzen und des steigenden Dranges der Zeit, sich und ihr Land, das alte Erbgut der Burgundionen, der vierthalbhundertjährigen fränkischen Herrschaft, die keinen Schuz mehr verhieß, zu entziehen. Nach reifer Berathung übertrugen sie die Krone von Burgund dem Grafen von Vienne, Boso, Schwager Karls des Kahlen und Gemahl von Kaiser Ludwigs II. Tochter, einem milden und klugen Herrn. Das neue Reich — auch das cisjuranische Burgund mit Bezug auf Frankreich geheißen — bestand aus den heutigen Provinzen Savoyen, Provence, Dauphiné, Lionnais und einem Theil von Franche-Comté, und war sofort den Franzosen unbezwinglich. Aber nach Boso's Tod [2]) bildete sich ein zweites — das transjuranische — Königreich Burgund, in Savoyen, der westlichen Schweiz und dem angrenzenden Theil der Freigrafschaft. Rudolf, der Sohn des Grafen Konrad von Hochburgund, Abkömmling der Kaiserin Jutta, Mitbewerber Odo's, des Grafen von Paris, um die französische Krone, aber von diesem bedrängt, stiftete dasselbe. Es ward auch das hochburgundische, jenes aber, worüber Boso's Sohn, Ludwig, herrschte, das niederburgundische Reich genannt. Beide — jedoch nicht ganz vollständig — wurden später vereinigt unter dem Namen des Arelatensischen Reiches, als Rudolf II. König in Hochburgund, und Hugo, Ludwigs Nachfolger in Niederburgund, von zwei Parteien gleichzeitig zur Beherrschung Italiens gerufen, ihren Streit durch einen Vergleich schlichteten, wornach Rudofl seinem Gegner Italien überließ, und dafür beide Burgundien behielt [3]).

§. 10.

Lezte Karolinger in Teutschland und Italien.

Arnulf, welchen die Teutschen an Karls des Dicken Stelle zu ihrem König erkoren, war ein tapferer, thatkräftiger Fürst,

1) 879. 2) 889. 3) 930.

nicht unwerth, nur durch's Verhängniß gehindert, Wiederhersteller des Reichs zu werden. Die Normänner, die Slaven und andere Feinde schlug er mit starker Hand. Die französischen und burgundischen Könige ehrten ihn, wo nicht als Herrn, doch als den Mächtigern. Die Zerrüttungen Italiens endlich eröffneten ihm den Weg zur Kaiserkrone. In diesem schönen Lande wüthete mehr und länger als in allen übrigen Karolingischen Reichen Parteigeist und blutige Zwietracht. Von den zwei Hauptbewerbern um die Herrschaft, den Herzogen Guido von Spoleto und Berengar von Friaul, erhielt der erste den Sieg, und von Pabst Stephan V. die Kaiserkrone. Sein Gegner bat jezt Arnulfen um Hilfe. Derselbe zog über die Alpen [1]), empfing die Huldigung vieler Städte und Landschaften, ging aber nach Teutschland zurück, wohin ihn dringendere Sorgen riefen. Da verglichen sich Guido's Sohn, der junge Lambert, der sich Kaiser nannte, und Berengar, um nicht den verhaßten Teutschen zu gehorchen. Doch Arnulf ward abermals vom Pabst herbeigerufen, bahnte mit dem Schwert sich den Weg durch die Länder Italiens, eroberte Rom mit Sturm, und ward zum Kaiser gekrönt [2]). Eitle Ehre! Die Völker Italiens, vor allen die Römer, verabscheuten die Herrschaft eines Fürsten, der ihnen als Ausländer verhaßt, als Barbar, wie ihr Dünkel ihn nannte, verächtlich war; und kaum hatte Arnulf, durch Hunger und Seuchen gedrängt, Italien verlassen, so wurde Lambert von Neuem als Kaiser begrüßt. Aber er starb in kurzer Frist [3]), worauf seine Freunde den König von Niederburgund, Ludwig, zu seinem Nachfolger erwählten. Denselben überwand und blendete Berengar. Dieser wurde von Rudol, König von Oberburgund, im Felde besiegt und getödtet, Italien aber an Hugo, Ludwigs Nachfolger, durch Vergleich überlassen. Die Fehde Hugo's und seines Hauses mit Berengar II. gab später den Anlaß zur Erhebung Otto's M. auf den Kaiserthron und zur bleibenden Hoheit der teutschen Könige über Italien.

Wir kehren zu Arnulf zurück. Derselbe starb im Jahr 900. Sein sechsjähriger Sohn, Ludwig das Kind, ward sein

1) 894. 2) 896. 3) 898.

Erbe [1]). Noch ehrten die Stände das Blut des großen Karl. Als aber Ludwig, noch minderjährig, gestorben war [2]), nach einer durch innere Zwietracht nicht minder als durch äußere — Ungarische — Kriegsverwüstung unglücklichen leidenvollen Zeit, da gingen die Stände völlig und für immer vom Karolingischen Hause ab, und wählten der einheimischen Großen Einen, Konrad, den Herzog der Franken, zum König [3]).

§. 11.

In Frankreich.

Auf dem Französischen Thron erhielten sich, jedoch kümmerlich, noch durch einige Geschlechtsalter die Sprößlinge des herabgekommenen Hauses. Zwar hatte Odo von Paris nach Karls des Dicken Absezung die Krone an sich gerissen [4]) und gegen Karl den Einfältigen, den jüngsten Sohn Ludwigs des Stammlers, behauptet. Doch empfahl er Selbst, sterbend, den Ständen die Rückkehr zum rechtmäßigen Reichserben [5]). Desselben Regierung war kraftlos und unglücklich. Die Normänner sezten sich in Frankreich fest, und es zeigten sich in steigender Parteiwuth und Gesezlosigkeit die Spuren allgemeiner Auflösung. Gleichwohl ward — da im teutschen Reich nach Ludwigs des Kindes Tod noch vollständigere Zerrüttung herrschte — der größte Theil Lothringens der französischen Hoheit unterworfen, jedoch auf kurze Zeit. Karl der Einfältige, den seine Unterthanen verachteten, ward von Robert, Odo's Bruder, vom Thron gestoßen [6]). Nach Jahresfrist starb derselbe, worauf sein Bruder, Hugo der Große, den Burgundischen Rudolf zum König von Frankreich erklärte, Karl der Einfältige aber gefangen ward und im Gefängniß starb [7]).

Gleichwohl gelangte sein Sohn, Ludwig IV. (Ultramarinus, weil er nach England geflüchtet war), nach Rudolf's Tod wieder zum väterlichen Reich [8]). Weder Er [9]), noch Lothar V., sein

1) Den ältern — unehelichen — Sohn, Zwentebold, hatte Arnulf zum Herzog von Lothringen erklärt. Aber Volk und Große haßten ihn, seiner Rohheit willen. Er blieb nachmals im Kampfe gegen sie.

2) 911. 3) 912. 4) 888. 5) 898. 6) 922. 7) 929.
8) 936. 9) 954.

Sohn und Nachfolger [1]), waren ganz verwerflich, doch vermochten sie nichts gegen den anarchischen Geist ihrer Zeit und gegen ihres Hauses einbrechendes Verhängniß. Lotharn folgte sein Sohn Ludwig V., der Faule, der lezte Karolingische König. Denn als er starb [2]), so erhob sich wider seinen Oheim, den Herzog Karl von Lothringen (er war es unter Teutscher Hoheit, da schon Rudolf gegen Heinrich den Vogler jenes Land verloren), Hugo Capet, des großen Hugo Sohn, mit einer mächtigen Partei, und erklärten ihn des Thrones unwürdig. Hugo Capet Selbst ward zum König erwählt, und Karl mit seiner Familie starb im Gefängniß.

Zur Uebersicht der Schicksale des Karolingischen Hauses und seiner merkwürdigeren Sprößlinge dient nachstehende Tabelle, S. 58.

§. 12.

Die Normänner.

So oft ein Volk oder Reich frech an den Rechten anderer frevelt, die durch Natur-Verhältnisse gesezten Grenzen stolz überschreitend, so oft hat es auch den Keim des eigenen Verderbens in sich aufgenommen, zu eigener Schmach und Noth den Grund gelegt. Dieses Gesez einer vergeltenden Weltregierung sehen wir überall in der Geschichte, nur hier früher, dort später, in Erfüllung gehen, nirgends so urplözlich und so vollständig als im Karolingischen Reich. Nicht nur stürzte es gleich nach dem Tod des Eroberers, und sobald die von ihm scharf angezogenen Herrscher-Zügel in den Händen schwächerer Fürsten nachließen, in anarchische Verwirrung, und zerfiel durch einheimische Spaltung in viele große und kleine Trümmer; sondern die Völker Selbst, zumal das herrschende der Franken — wie zur Strafe dafür, daß sie zu willfährig Theil an den Eroberungsplanen genommen, daß sie ihren Heerbann als dienendes Werkzeug in die Hand des Treibers gegeben — wurden nun dem Zorn und der Raubsucht fremder Völker preis, ja fast zum Spott der Feinde.

Unter diesen waren die fürchterlichsten die Normänner [3]).

1) 986. 2) 987.

3) Schlözers Einleitung in die Nord. Gesch. Allg. W. H. Thl. XXXI. Bonamy's Abhandlung über die Normänner in den Mem. de l'Acad. des Inscr. T. XVII. Verschiedene Werke und Sammlungen von P. F. Suhm. Sprengel's Gesch. der geogr. Entdeckungen.

Dieses weitausgebreitete Volk, teutschen Stammes, jedoch durch Entfernung und klimatisches Gesez länger und vollständiger barbarisch als seine südlicher hausenden Brüder, tritt aus dem Dunkel der langen Sagen-Zeit dämmernd wohl schon mehrere Jahrhunderte von Karl M. als Seebeherrschendes Kriegervolk — Seekönige nannten sich die Häupter — doch klar und in's Rad der großen Umwälzungen eingreifend erst nach diesem Monarchen hervor. Er selbst hatte vielleicht durch Unterjochung der Sachsen hiezu den Anlaß gegeben. Große Schaaren dieses freiheitliebenden Volkes entflohen seinem Schwert in den tiefern Norden, und regten rachedürstend die Kriegslust von dessen Bewohnern auf. Die unmittelbaren Berührungspunkte, die mit dem fränkischen Reich durch dessen Ausdehnung entstanden waren, vermehrten die Feindseligkeit, und die sichtbare Schwäche jenes Reiches ermunterte zum Angriff. Karl M. hatte noch mit Ueberlegenheit gegen die Normänner in Jütland gestritten. Nach seinem Tod aber kam eine allgemeine Bewegung unter die Scandinavischen Völker, und schon Ludwig der Fromme sah die Verwüstung der Küsten- und Uferländer seines Reiches. Mit ihren flachen Schiffen drangen die Normänner weit aufwärts in die Flüsse, und führten Plünderungs- und Zerstörungskrieg gegen deren schuzlose Anwohner. Noch größer ward das Unheil unter Ludwigs Söhnen. Lothar rief die Barbaren selbst herbei wider seine Brüder. Die Inseln Walchern und einen Theil von Seeland gab er ihnen als Lohn. Von da an wiederholten sich fast alljährlich die Verwüstungen. Vergebens stellte Ludwig der Teutsche die Grenzherzogthümer wieder her; die Nationalkraft war geschwunden, vor den Normännern ging der Schrecken einher. Teutschland, Frankreich, Lothringen, auch England, Italien, Spanien, selbst Afrika empfanden ihre Streiche. Viele Heere wurden von ihnen geschlagen, Hamburg, Achen, Köln, Trier, Rouen, Nantes, Tours zerstört oder verwüstet, Paris eingenommen, Lucca, Pisa geplündert, Spanien geschreckt [1]), England mit den umge-

1) Noch um 1018 machten die Normänner sich den Sarazenen in Catalonien als Menschenfresser furchtbar. Gallicien hatte im neunten und zehnten Jahrhundert ihre Einfälle empfunden.

(Pipin von Heristal.
† 714.

Karl Martell.
† 741.

Pipin der Kurze)
† 768.

(Hiltrude, Gemahlin Odilo's,
Herzogs in Baiern.

Karl der Große.
† 814.

Tassilo, Herzog in Baiern.

Karl.
† 811.

Pipin.
† 810.

Ludwig der Fromme.
† 840.

Bernhard.
† 818.

Lothar I.
† 855.

Pipin.
† 838.

Ludwig der Teutsche.
† 876.

Karl der Kahle.
† 877.

Ludwig II.
† 875.

Lothar II.
† 868.

Karl.
† 863.

Pipin.

Karl.

Karlmann.
† 880.

Ludwig d. Jüngere.
† 882.

Karl d. Dicke.
† 888.

Ludwig II der Stammler.
† 879.

Irmengard,
Gemahlin Boso's
v. Provence.

Ludwigs III.
König v. Provence
und Kaiser. † 933.

Arnulf.
† 900.

Ludw. III.
† 882.

Karlmann.
† 884.

Karl III. der
Einfältige.
† 929.

Ludwig,
das Kind.
† 911.

Gisela, Gemahlin
Rollo's v. der
Normandie.

Ludw. IV.
Ultramarin.
† 954.

Lothar.
† 986.

Karl, Herzog v.
Lothringen.

Ludwig V.
der Faule.
† 987.

benden Inseln erobert, kühne Entdeckungsfahrten und Plünderungszüge nach allen Weltgegenden unternommen [1]). Als Karl der Dicke das fränkische Reich beherrschte, drang eine Schaar normännischer Räuber tief in die Rheinländer, und schlug bei Haslov an der Maas ein festes Lager. Der Kaiser mit der Kriegsmacht seiner weiten Länder schloß sie in ihren Verschanzungen ein; aber anstatt, nach dem Wunsche seiner Leute, die Schlacht zu wagen, erkaufte er schimpflich den Frieden gegen Land und Geld [2]). Neue Verwüstungen folgten, Lothringen blieb der Hauptschauplaz des unglücklichen Kriegs. Endlich rächte Arnulf [3]) an der Dyle in Brabant durch einen glänzenden Sieg die lange Schmach, worauf Teutschland etwas Ruhe vor diesen Feinden zu Theil ward. Dagegen dauerten die Verheerungen Frankreichs fort, bis Karl der Einfältige dem tapfern Rollo, der langjährigen Geißel des Landes, die schöne Provinz, die von den Eroberern den Namen der Normandie trägt, als Lehen, Bretagne aber als Afterlehen überließ [4]), und seine Tochter zum Weibe gab. Aus Rollo's Haus ist später der Eroberer Englands, aus seinem Volk das Heldengeschlecht, welches den Thron beider Sicilien baute, hervorgegangen.

§. 13.

Die Sarazenen.

Während die normännischen Waffen von Mitternacht her bis in's Herz von Europa drangen, ward von Süden her das Geschrei der Flüchtlinge vor den Sarazenen gehört. Nicht nur dauerte in Spanien die erbliche Fehde zwischen Mohammedanern und Christen fort; sondern von Afrika aus kamen von Zeit zu Zeit fanatische Räuberschaaren nach Sicilien herüber, oder schreckten die Küsten Italiens und des südlichen Frankreich. Nach fünfzigjährigem, verzweiflungsvollem Kampf ward jenes schöne Eiland vollends erobert, die Gefahren Italiens hiedurch vermehrt. Aber schon früher waren 150 Städte Kala-

1) Von einigen derselben, so wie von den heimathlichen Reichen der Normänner und von Rußland, wird später die Rede seyn.
2) 882. 3) 891. 4) 911.

briens und Kampaniens geplündert, Rom selbst bedrohet, viele Heiligthümer, bis an die Thore der ewigen Stadt, geraubt oder entweiht worden. Ohne den Heldenmuth des Pabstes Leo IV. hätte die Fahne Mohammeds von den Zinnen des Kapitols wehen mögen. Mehrere Geschlechtsalter hindurch beherrschte sie einen Theil des Neapolitanischen Uferlandes; erst die Normänner brachten Rettung. Weiterhin, an den Küsten der Provence, unfern Arles, hatten die Araber einen Waffenplaz gegründet, von wannen sie bis in die Thäler Piemonts, bis an die Ufer des Leman, ja bis in die Lotharingischen Gaue schreckten. Die Enkel des Siegers von Poitiers, die Völker von Karl des Großen Reich, zitterten vor einer Handvoll Räuber.

§. 14.

Die Wenden.

Aber die furchtbarsten Gewitter zogen herauf an der östlichen Grenze. Hier waren es nicht einzelne Raubhorden, sondern große Völker, welche feindlich anstürmten. Der Losreißung der Wendischen und Slavischen Stämme von der karolingischen Herrschaft haben wir oben (§. 9.) gedacht. Doch dauerten die Ansprüche fort, und kräftigere Prinzen gaben denselben Nachdruck. Ludwig der Teutsche und sein Sohn, der jüngere Ludwig, stritten fast ununterbrochen wider die Slaven; der erste unterwarf sich Mähren wieder. Wichtiger noch war der Kampf unter Arnulf. Gegen denselben hatte Zwentebold, Fürst der Mähren, uneingedenk der Freundschaft, die er mit Arnulfs Vater gepflogen, uneingedenk der Gunst, die er vom Sohne genossen, feindselige Waffen erhoben. Er herrschte auch über Böhmen, welches Arnulf ihm überlassen, aber noch weiter hin über viele Länder Pannoniens und Oestreichs bis zur Save und an die Adriatische Küste. Stolzer als seine Vorfahren erneuerte er den Anspruch der Unabhängigkeit. Während des Krieges starb er [1]; die Söhne sezten den Kampf fort, der sich mit dem Untergang des Mährischen Reiches endete. Denn Arnulf hatte die Ungarn zur Hilfe gerufen, deren wilder Tapferkeit die unglücklichen Mähren wichen. Ungarn, Polen und Böhmen theilten sich

1) 895.

in das verwüstete Land. Der Name blieb dessen kleinstem Theile, welcher an Böhmen kam, und später zu einer Markgrafschaft des Reiches erklärt ward.

§. 15.

Die Ungarn.

Durch die Zersplitterung des Mährischen Reiches wurde Teutschland mit den Hungaren in feindselige Berührung gebracht, und eine Reihe von Verwüstungsscenen eröffnet. Wir haben schon früher (Bd. IV. S. 79.) die zweifelhafte Abkunft dieses furchtbaren Volkes bemerkt [1]). Es selbst nannte sich (und nennt sich noch) nach einem seiner Stämme Madscharen; der Ursprung des Hungarischen Namens ist streitig. Er soll nach Einigen auf die Verwandtschaft mit den Hunnen deuten, nach Andern von dem angeblich ersten Wohnsiz des Volkes, Jugrien (im südwestlichen Sibirien) herkommen, nach einer dritten Meinung, wornach er auch genetisch verschiedene Stämme zusammenfassen könnte, soviel heißen als Ausländer. Durch unbekannte Revolutionen — deren Aufspürung auch wenig dankbar wäre — wurden diese Ungarn wie so viele andere Steppenvölker Hoch- und Nordasiens allmälig über die Wolga und den Don nach Europa getrieben, hauf'ten mehrere Jahrhunderte in den weiten Ländern Süd-Rußlands, und gehorchten, wie man behauptet, zwei Jahrhunderte lang den Chazaren. Gegen das Ende des neunten Jahrhunderts zogen sieben ihrer Stämme, mit denselben noch ein fremder Stamm, über die Karpathen in das östliche Pannonien und Siebenbürgen, mit Resten verschiedener Völker allda sich vermischend. Jeden Stamm führte ein Woiwod, über allen war ein Großwoiwod, von welchen Arpad, Almus Sohn, um 888 durch viele Kriegsthaten furchtbar ward. Derselbe zog Arnulfen wider die Mähren zu Hilfe. Indessen ward Ost-Pannonien (Atelkusu, das

1) Gebhardi, Gesch. von Ungarn. Pray, Annales veteres Hunnorum, Avarum et Hungarorum, und s. Fortsezer. Dann die Schriften von Steph. Katona, welche 20 Bände ausmachen. Engel's Gesch des Königreichs Ungarn. Jos. Hager, neue Beweise der Verwandtschaft der Hungarn mit den Lappländern u. A. Ign. Aur. Feßler, Geschichte der Ungarn und ihrer Landsassen, 1r — 8r Bd. Leipz. Gleditsch, 1815 — 24.

Land zwischen den Wassern, meist das alte Dacien) von den Petschenegen, den alten Feinden der Hungarn, eingenommen, worauf diese in dem den Mähren entrissenen West-Pannonien und einem Theil von Oestreich sich niederließen. Sofort kam über Teutschland das Schrecken ihrer Waffen, und hörte nicht auf ein halbes Jahrhundert lang.

Die Sitten der Madscharen erinnerten an die Barbarei der Hunnen. Unstät, unter Gezelten hausend, den Ackerbau und bürgerlichen Fleiß verachtend, begehrten sie nur Raub und Krieg, lebten von Pferdefleisch und Stutenmilch, waren der edlern Gottesverehrung fremd und fast fremd dem menschlichen Gefühl. Wohin ihre Kriegsschaaren drangen, da ward das Land zur Wüste; und wenn auch, was Zeitgenossen schreiben, daß sie das Fleisch der Erschlagenen verzehrten und ihr Blut tranken, mehr Ausdruck des Schreckens als reine Wahrheit seyn sollte, so ist doch selbst dieser Schrecken bezeichnend. Daß unter diesen Barbaren im Laufe der Jahrhunderte die europäische Gesittung, begünstigt durch das Christenthum, welches sie frühe annahmen, und durch den engern Verkehr mit Teutschland allmälig aufgekommen, kann nicht befremdend seyn; wohl aber die Veredlung ihrer körperlichen Gestalt, wenn Otto von Freisingen Wahrheit sprach, als er ihr Bild gezeichnet [1]).

§. 16.

Insbesondere.

Als die Ungarn K. Arnulfs Tod vernahmen, sandten sie Botschafter nach Teutschland, scheinbar um friedliches Vernehmen zu pflegen, doch in der That zur Ausspähung. Gleich im folgenden Jahr [2]) ergossen sich ihre Raubhorden über Oestreich, Kärnthen, Baiern; die Flammen der Dörfer und Klöster bezeichneten ihren Weg; schwer von Beute zogen sie heim. Mit größerer Macht und nachdem sie in der Zwischenzeit (903 und 906) Oberitalien verwüstet, Mähren durchplündert hatten,

1) Sunt Ungari facie tetri, profundis oculis, statura humiles ..... ut divina patientia sit admiranda, quæ ne dicam hominibus, sed talibus hominum monstris tam delectabilem exposuit terram.

2) 901.

wiederholten sie den Angriff auf das von dem Kinde Ludwig beherrschte Teutschland [1]). Eilends sammelte sich das teutsche Heer an der bei der Ens-Mündung neu erbauten Feste. Aber bei nächtlicher Weile schwammen die Ungarn über den Donaustrom, erschlugen viele Tausende edler und gemeiner Streiter, auch den Heerführer Luitpold, Herzog der Baiern, nach verzweiflungsvollem Kampf, und eine große Zahl Bischöfe, Aebte und Grafen. Der König selbst, welcher Hilfe bringen wollte, ward geschlagen, und entfloh kümmerlich. Da loderten weit und breit, oder stürzten in Schutt, Gotteshäuser und Wohnungen der Menschen. Schwert, Hunger und Elend fraßen das teutsche Volk. Die Ueberlebenden, wie Heerden zusammengetrieben, zusammengebunden, mußten mit den Räubern ihrer Habe als Sklaven ziehen. Und immer schrecklicher, von Jahr zu Jahr ausgebreiteter, ward die Verwüstung. Auch Sachsen, Thüringen, Franken und Schwaben, ja Lotharingen fühlten die Geißel. Das Entsezen durchlief die Gemüther; Niemand wagte mehr gegen die Unholde zu streiten. Nach tartarischer Sitte flogen sie behend auf ihren Rossen einher, in verstellter Flucht gleich furchtbar als im Angriff. Aus großer Ferne schossen sie von ihren hornenen Bogen den sicher treffenden Pfeil, und vermehrten durch unmenschliche Grausamkeit das Schrecken ihrer Waffen. Daher wurden Todesstrafen umsonst von Ludwig verkündet zur Sammlung des Heerbanns: und schmählicher Tribut blieb das einzige Mittel zur Erringung — nicht des Friedens, nur eines unsichern Stillstandes.

Auch währte derselbe nicht lange. Der Tod König Ludwigs, die Verwirrung im Reiche unter Konrads I. Regierung lockten abermals zum Angriff. Die Verheerung war der frühern gleich. Sie erneuerte sich unter Heinrich I., als dieser den Tribut, welchen seine Vorgänger versprochen, abschlug. Südteutschland bis zum Rheine, auch die Lotharingischen Länder, dann, umwendend, Hessen, Thüringen und Sachsen durchplünderten, verwüsteten die Barbaren, zerstörten Magdeburg und Bremen, und zwangen den König zur Verwilligung neunjährigen Tributs [2]).

1) 907. 2) 924.

Nicht blos die Jahrbücher Teutschlands, auch jene Italiens und Frankreichs haben, bis in die Mitte des zehnten Jahrhunderts, von Raubzügen der Ungarn zu erzählen: doch fühlte lezteres, der entfernten Lage willen, ihre Hand etwas minder schwer. Oestlich schreckten die Ungarn bis in die Nähe Constantinopels. Wir werden in den nächstfolgenden teutschen Geschichten erzählen, wie zuerst der edle Heinrich I. bei Sondershausen und Merseburg [1]), hierauf sein Sohn, der Große Otto, auf dem Lechfeld [2]) durch glorreiche Vertilgungsschlachten den Uebermuth der Hungarn brachen, und Teutschland von ihren Angriffen befreiten.

Auch vieles Andere von der späteren Geschichte der Ungarn wird mit jener Teutschlands oder anderer Staaten natürlich verbunden. Hier mögen zur Ergänzung die Hauptmomente von ihrer innern Geschichte stehen.

§. 17.

Fortsezung.

Diesen ganzen Zeitraum hindurch regierten das Madscharische Reich Fürsten aus Arpads Haus. Sie gelangten nicht in gesezmäßig bestimmter Folge, nicht immer nach der Nähe der Verwandtschaft, sondern mitunter durch das gedoppelte Recht der Wahl und des Blutes zum Thron. Aus ihrer Reihe bemerken wir Geysa I. [3]), welcher die christliche Religion annahm, und Stephan I. [4]) den Heiligen, dessen Sohn, welcher dieselbe herrschend unter seinem Volk machte, vom Pabst eine Königskrone erhielt, und, wie man sonst behauptete, demselben das Reich zu Lehen auftrug. Die Erwerbung Siebenbürgens, die Ansiedlung vieler Teutschen und wirksame Emporbringung der Kultur zeichnen seine Regierung aus. Sein Nachfolger, Peter [5]), erkannte die Hoheit des teutschen Kaisers, welches Verhältniß jedoch nicht dauerte. Unter den nachfolgenden Königen ward ungeachtet vieler inneren Unruhen, das Reich durch Erwerbung Kroatiens, Dalmatiens, Galliciens, Serviens und eines Theils von Bulgarien erweitert [6]); jedoch die innere Ver-

1) 934. 2) 955. 3) 972. 4) 997. 5) 1038.
6) Die Könige, Ladislaus I. (reg. von 1077 — 1093) und Kalo

wirrung und die Barbarei, durch die schon am Anfang des zwölften Jahrhunderts, dann wiederholt in der Mitte des dreizehnten geschehene Einwanderung großer Schwärme von Kumanen vermehrt. Derselbe Bela IV. [1]), welcher diese zweite Ansiedlung zum Schuz gegen die Mongolen begünstigt hatte, erfuhr die volle Schwere des Unheils, das er verhüten wollte. Sein ganzes Reich ward von den Mongolen verwüstet, und nur durch ihren freiwilligen Abzug gerettet. Wladislav IV., Bela's Nachfolger, ward von den Kumanen ermordet. Andreas III. [2]), ein Seitenverwandter des lezten Königs, doch in gerader Linie von Andreas II. († 1235) abstammend, erhielt jezt den Thron, gegen die Ansprüche Karl Martells von Neapel, Wadislavs IV. Schwester-Sohns. Aber er starb [3]) ohne männliche Nachkommen, der lezte König aus Arpads Hause, worauf — nicht ohne Kampf — des heiligen Stephans Krone als weibliches Erbstück an das französische Haus von Neapel kam.

Zweites Kapitel.

Von dem Reiche der Teutschen.

§. 1.

Einleitung.

Schon der Vertrag von Verdun hatte Teutschland politisch selbstständig gemacht: doch war diese Selbstständigkeit noch unbefestigt, so lange noch das Herrscherrecht des Karolingischen Hauses — und damit der Gesammt-Anspruch auf Karls M. Erbschaft — galt. Erst die völlige Lossagung von diesem Hause gab Teutschland sein besonderes Leben, demnach seine besondere Geschichte, und der erste Akt seines freien Lebens war die Erwählung Konrads I. zum Teutschen König. Zwar wird von Vielen

man, sein Nachfolger (reg. bis 1114), eroberten die Slavischen Staaten von Kroatien und Slavonien. Auch Bosnien wurde 1127 mit Ungarn — doch unter Beibehaltung eines besondern Banns — vereinigt. Servien aber blieb bis in den folgenden Zeitraum selbstständig, und Dalmatien kam größtentheils unter Venetianische Gewalt.

1) 1235 — 1270. 2) 1290. 3) 1301.

b.merkt, daß auch bei dieser Wahl, da Konrad von weiblicher Seite mit Karl M. verwandt war, die Ansprüche von dessen Nachkommenschaft geehrt worden, und daß bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts die meisten teutschen Könige von Karolingischen Prinzessinen gestammt hätten. Aber bei der Menge und Vielseitigkeit solcher Verschwägerungen wäre es schwer gewesen, ein angesehenes Geschlecht aufzufinden, in dessen Adern nicht Karolingisches Blut gerollt hätte.

Die Geschichte Teutschlands, als eigenen Staatskörpers, zerfällt, in sofern sie noch zur vorliegenden Periode der Welthistorie gehört, in zwei dem Charakter nach wesentlich verschiedene Zeiträume. Im ersten ist das Reich der Teutschen mächtig, glorreich, weitgebietend, anerkannt das Erste im Abendland, sein König an Majestät den Cäsarn, deren Erbe er sich nennt, nicht ungleich. Die Fürsten des Reichs sind seine Diener, die Könige Europa's verdunkelt durch seine schimmernde Majestät. Im zweiten sind Reich und Kaiser unter die Vormundschaft des Römischen Priesters gekommen. Nicht mehr durch selbstständige Hoheit, nur durch den Abglanz der päbstlichen Glorie, als erster Vasall der Kirche, ist der König der Teutschen unter den Monarchen des Abendlandes hervorleuchtend; nicht mehr am Throne des Kaisers, sondern am Stuhle des Vatikans ist der Schwerpunkt des Hebels, welcher die Völkerbewegungen lenkt, und Teutschland vor Allen, als am innigsten verknüpft mit Rom, empfängt von dort Gesez und Recht. So wie die Schale des Kaisers steigt, also sinkt jene der Fürsten und Stände; nicht länger vermag das geschwächte Haupt die zur Selbstständigkeit aufstrebenden Glieder zu regeln. In beiden Zeiträumen aber sind Kaiserthum und Pabstthum — nur dort eines, hier das andere vorherrschend — durch ihre bald vereinten bald streitenden Interessen und Kräfte die Haupträder in den Umwälzungen des Abendlandes, die Hauptgestalten in dessen Geschichte. Demnach ist es nicht blos ein heimathliches oder nationales, es ist ein rein welthistorisches Interesse, welches für sie eine sorgfältigere und genauere Darstellung als für die übrigen Geschichten dieser Periode fordert. Ja es wird der Zweck der Welthistorie, die Uebersicht des Ganzen gefördert, auch die unangenehme Wiederholung vermieden werden, wenn wir in die

Geschichte des teutschen Reiches auch die derjenigen fremden Völker und Reiche aufnehmen, welche mit dem Kaiserthum oder Pabstthum in näherer Verbindung stehen.

Erste Abtheilung der Teutschen Geschichte.

Die Zeit der Hoheit des Reiches.

§. 2.

Konrad I.

Nach Ludwigs des Kindes Tod ward von den Großen des Reichs — als welche bereits die Rechte des Volks an sich gerissen — zuerst der Herzog von Sachsen und Thüringen, Otto der Erlauchte, und als derselbe Alters wegen die Krone ausschlug, auf seine Empfehlung Konrad von Fritzlar, Herzog in Franken, zum König gewählt [1]). Da das Recht und die Form solcher Wahl weder durch Gesez noch durch anerkanntes Herkommen bestimmt war, auch mehrere Große an derselben nicht Theil genommen; so konnte Konrads Theil zweifelhaft scheinen. Bald ertönte auch lauter Widerspruch; und Konrad, bei aller Thatkraft und guter Gesinnung, vermochte nicht die durch die Ungunst innerer und äußerer Verhältnisse wider ihn aufgeregten Stürme zu beschwören. So gering war seine Macht, daß die Lotharingischen Völker (oder Fürsten) wohl zu thun vermeinten, sich Karln dem Einfältigen, König von Frankreich, zu unterwerfen, und daß dieser König so kostbare Erwerbung behauptete. Zu gleicher Zeit verschmähte Arnulf der Böse, Herzog von Baiern, den König der Teutschen zu erkennen. Er verlangte Selbstständigkeit, oder für sich Selbst die Krone. Ja er glaubte, als er gedrängt ward von Konrads Waffen, es sey besser, Schüzling der Ungarn, der Hauptfeinde Teutschlands, als Vasall des teutschen Königs zu seyn. Darum ward er von den Fürsten geächtet und von den Priestern gebannt, und blieb, bis zu Konrads Tod, als Flüchtling im Ungarischen Grenzland.

Indessen hatte der König, während die Horden der Ungarn das Reich verwüsteten, noch gegen neue einheimische Feinde zu

1) 911.

streiten. Erchanger und Berchtold, die Königlichen Gewaltsboten in Schwaben, mißbrauchten ihre Macht, und brachen den Landfrieden. Sie wurden übermannt, verurtheilt und hingerichtet. Endlich erhob auch Heinrich, Otto's des erlauchten Sohn, welchem Konrad nach des Vaters Tod eines von den beiden Herzogthümern, die Otto verwaltet, entreißen wollte, Krieg wider den König. Während desselben starb Konrad [1]). Ohne Rücksicht für sein Haus, hochherzig nur auf's Vaterland blickend, hatte er seinen unbezwingbaren Feind, Heinrich, den Fürsten zum Nachfolger empfohlen, und den eigenen Bruder, Eberhard, beschworen, nicht nach der Krone zu streben.

§. 3.

Sächsisches Haus. Heinrich I.

Die Fürsten erfüllten den Wunsch des edlen Konrad, und wählten Heinrich den Sachsen, welchen der Pöbel der Geschichtschreiber den Vogelfänger nennt, und welcher der Große zu heißen verdiente. Laßt uns von diesem Könige mit der Liebe reden, welche dem Wiederhersteller des Vaterlandes, dem bürgerfreundlichen, städtebauenden Sieger gebührt. Das Unheil, welches Teutschland unter den lezten Regierungen als Folge der einheimischen Entzweiung und des Verfalls vom Heerbann empfunden, mochte in dem Sinn ein Glück heißen, da es die zur Trennung sich hinneigenden Völker und Fürsten zur innigsten Wiedervereinigung aufforderte; und es sind also die Ungarn den Teutschen nicht geringere Wohlthäter als die Perser den Griechen gewesen; aber zur wirklichen Erfüllung Dessen, was der Zeitgeist gebot, konnte nur ein gleich treugesinnter als großer König führen. Den Widerspruch, welchen gegen Heinrichs Wahl Burkard und Arnulf, die Herzoge von Schwaben und Baiern, erhoben, besiegte der König bald durch die Kraft seines Armes, entschiedener noch durch hochherzige Milde, die selbst Arnulfs trotziges Gemüth zur Freundschaft zwang. Hierauf zog er gegen Karln den Einfältigen von Frankreich, und lehrte ihn, durch schnelle Wiedereroberung Lothringens, die Ueberlegenheit teutscher Kraft, wenn sie wohlgeleitet und nicht

1) 918.

gelähmt durch Zwietracht ist. Die Treue des Herzogs Giselbert zu sichern, gab er ihm seine Tochter zum Weib.

Indessen durchdrang die teutschen Länder neues Schrecken der Ungarn. Zuversicht des Sieges, durch dessen Gewohnheit erzeugt, machte sie furchtbar im Streit; gegen die wohlgeübten, schnellen Reiter konnte das minder gelenke teutsche Fußvolk nicht aufkommen. Also schloß Heinrich [1]) Waffenstillstand auf neun Jahre, und zahlte Tribut, auf daß er Zeit gewänne zu siegverbürgender Rüstung. Er erweiterte und vervollkommnete durch Uebung den Reiterdienst, ordnete das gesammte Heerwesen, und gab Teutschland durch Anlegung vieler festen Plätze eine vom Loose der Schlachten weniger abhängige Schuzwehr. Diese lezte Anstalt war in bürgerlicher Rücksicht noch wichtiger und folgenreicher als in jener des Kriegs. Die Städte, zu denen Heinrich den Grund legte, trugen in sich den Keim der Gesittung und der Freiheit, welchen die nachfolgenden Jahrhunderte zur fruchtbarsten Entwicklung brachten. Vergebens hat Spittler (Gesch. des Fürstenthums Hannover) unserm Heinrich den Ruhm so herrlicher Gründung bestritten. Aus den deutlichen Worten der gleichzeitigen oder wenig spätern Geschichtschreiber geht hervor, daß der weise König in Nord- und Mitteltеutschland, allwo bis auf ihn nur offene Dörfer, oder vereinzelte Höfe, Klöster, Schlösser ꝛc. waren, verschiedene derselben, deren Lage haltbar schien, durch Ringmauern und Thürme gegen Feindesangriff stärkte, durch neu erbaute Wohnungen erweiterte, und durch den aus den freien Heerbannsleuten der Umgegend hiezu berufenen neunten Mann [2]) bevölkerte. Durch verschiedene Vorrechte und Begünstigungen, welche er den Städten ertheilte — als: daß alle Versammlungen und feierlichen Gastmahle des umwohnenden Volkes in den Städten mußte gehalten, daß Niemand allda als Leibeigener durfte geachtet werden — überwand er die alte Scheu der Teutschen vor der Bewohnung der Städte, beförderte durch kluge Verordnungen das

1) 924. 2) „Ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit.“ Wittich. Corb. L. I. Mehrere Schriftsteller wollen hier keine Heerbannsleute, sondern Patrimonial-Ministerialen des Königs oder ländliche Kriegsvasallen verstanden wissen.

frühe Aufkeimen verschiedener bürgerlicher Gewerbe, und befahl, daß zur Sicherung des Unterhalts im Falle der Belagerung der dritte Theil von den Aerndten des Landes in die Vorrathehäuser seiner Festen gebracht würde.

Wer die Mittel des Sieges weise bereitet, der erlangt Sieg. Nach Ablauf des bedungenen Stillstandes, als die Ungarn Erneuerung des Tributs begehrten, und schmähliche Abweisung erfuhren, fielen sie mit großer Macht in Teutschland, und drangen bis in die Thüringischen Gaue, allwo sie in zwei Heerschaaren sich theilten. Die eine derselben ward bei Sondershausen geschlagen, und die andere, welche den Gewaltshaufen enthielt, erfuhr bei Merseburg durch Heinrichs starken Arm ein gleiches Loos. Achtzigtausend Barbaren wurden getödtet, alles Heergeräthe, aller Raub erbeutet, was aus der Schlacht entrann, durch Hunger oder den Zorn der Landleute getödtet: Teutschland war auf zwei Jahrzehnte von den Unholden befreit [1]).

Während des Waffenstillstandes mit den Ungarn hatte Heinrich gegen die übrigen Feinde des Reichs, gegen die Slaven und Normänner glücklich gestritten. Er bezwang die Daleminzier und die Milzier (in der heutigen Lausitz), baute zur Behauptung des Gewonnenen an der Elbe die Burg Meissen, den Hauptort und Waffenplaz der gleichnamigen Markgrafschaft, ging von hier aus nach Böhmen, dessen abtrünnigen Fürsten Wenzeslaus er durch Eroberung Prags zur Unterwerfung nöthigte, besiegte die Heväler, die Redarier u. a. Wendische Stämme, und errichtete wider sie die Markgrafschaft Nordsachsen.

Zu gleicher Zeit züchtigte er den Dänischen König Gorm, welcher die Kustenländer der Nordsee verwastet hatte. Heinrich trug den Krieg nach Jütland, und erzwang die Abtretung des Gebietes zwischen der Eider und Slie, woraus er die Markgrafschaft Schleswig bildete.

Zwei Jahre nach dem Sieg bei Merseburg [2]) starb der König, unübertroffen von den Gepriesensten seiner Nachfolger an Kraft und Gute, der Bürgerkrone nicht minder als jener des Helden werth.

1) 934. 2) 936.

§. 4.

Otto I., M. [1]).

Sein Sohn Otto I., der Große, welcher ihm folgte, hat noch glänzenderen, doch minder vorwurfsfreien Ruhm erworben. „Mit starkem Willen und hohem Sinn hat er — nach Sismondi's Urtheil — noch wohlthätiger als Karl M. gewirkt." — Aber wenn er das Gebäude der politischen Hoheit Teutschlands, wozu sein Vater den Grund gelegt, zu glorreicher Vollendung brachte, so verstand er es doch minder gut, sich Liebe zu erwerben; und welche Einsezungen er in den innern Verhältnissen Teutschlands machte, die brachten wohl ihm selbst und seinem Hause Vortheil; aber waren wenig fruchtbringend für's Reich, und für die spätere Folgezeit.

Durch die Anerkennung Otto's als alleinigen Königs — ungeachtet er noch mehrere Brüder hatte, von denen der eine, Heinrich, selbst vor Otto die Herrschaft ansprach — ward die Idee der Untheilbarkeit des Reichs, welche allmälig unter den für ganz Teutschland gewählten Königen, aufgekommen, für je und allezeit bekräftigt. Theilung der Herrschaft — wie sie noch öfters unter Karls M. Nachfolgern in Teutschland, insbesondere noch unter den Söhnen Ludwigs des Teutschen, statt gefunden — ist im Begriff der Privat-Erbschaft gelegen, und unverträglich mit der Volkswürde, wie mit dem Begriff eines Wahlreichs.

Die Hälfte von Otto's thatenreicher Regierung ist mit bürgerlichem Krieg erfüllt. Eberhard, König Konrads Bruder, und andere Fürsten der Franken, welche mit Widerwillen ein Sächsisches Haus — ja Wittekinds Blut — über Teutschland herrschen sahen; auch Giselbert, Herzog in Lothringen, auch Arnulfs des Bösen von Baiern Söhne waffneten sich wiederholt gegen den König. Ja sie riefen, des Vaterlandes über persönlichem Hader vergessend, jener die Franzosen, diese die Ungarn zur Hilfe. Selbst Otto's Brüder, Thankmar und Heinrich, die nach dem Reich oder nach selbstständiger Macht gelüstete, ja sein eigener Sohn, Ludolf, mißvergnügt über des Vaters

1) Trg. Ghf. Voigtel's Gesch. des teutschen Reichs unter Otto M. Halle. Hemmerde. 1802.

zweite Vermählung, und sein Eidam, Konrad, welchem er Lothringen verliehen, empörten sich, und erfüllten das Reich mit langdauernder, wechselvoller Kriegsnoth. Der König, durch Kraft und Glück, behielt die Oberhand über Alle, schlug darnieder, strafte, begnadigte, ordnete die Verhältnisse als Sieger, und wurde gewaltiger nach jedem Streit.

Diese Empörungen gaben Anlaß zu wiederholten Verleihungen der Herzogthümer und anderer hohen Würden des Reichs. Die wichtigsten besezte Otto mit eigenen Verwandten und zuverlässigen Freunden, ordnete jedoch, damit die Abhängigkeit gesicherter würde, in den meisten Provinzen neben den Herzogen noch Pfalzgrafen an, welche, als unmittelbare königliche Gewaltsträger, jenen wie zur Aufsicht und Beschränkung bestimmt waren, aber freilich nur kurze Zeit diese Bestimmung erfüllten.

Von den Herzogthümern wurde Baiern zuerst an Berthold, den Bruder Arnulfs des Bösen, hierauf an Otto's Bruder, Heinrich, verliehen. Derselbe ward mit der Gewalt über das in Italien eroberte Land von den Alpen bis Verona bekleidet, woraus sich das Herzogthum Kärnthen bildete. Schwaben erhielt Ludolf, der Sohn, und Lothringen, nachdem Giselbert im Krieg umgekommen, Konrad von Franken, der Eidam des Königs. Als Beide wegen Empörung ihre Würden verloren, ward Schwaben an den Grafen Burkard, einen Verschwägerten des Königs, gegeben, Lothringen aber in zwei Herzogthümer, Ober- und Niederlothringen getheilt, und Bruno, Erzbischof zu Köln, des Königs Bruder, die Obergewalt über beide verliehen. Sachsen endlich, welches Heinrich I. auch als König verwaltet, vergab Otto, weil er die Stelle des Reichsbeamten mit jener des Königs für unverträglich achtete, an Hermann Billung, einen tapfern, edlen Mann, dessen Geschlecht, in männlicher Linie bis zu ihrer Erlöschung das Herzogthum Sachsen besaß, in weiblicher Linie aber noch heute Brittannien und die Meere beherrscht.

§. 5.

Fortsezung.

Nicht minder glücklich als gegen die Empörer stritt Otto M. gegen die äußern Feinde, und erweiterte, ein würdiger Nach-

eiferer des großen Karl, die Reichsgrenzen in Nord und Süd. Die Wenden, in den Oder- und Spree-Ländern, wurden im Zaum gehalten oder unterworfen, Böhmen, dessen Herzog Boleslaus die Selbstständigkeit ansprach, nach schwerem Kampf zum Gehorsam gebracht, und in einem Krieg wider die Dänen ganz Jütland siegreich durchzogen. Zur Befestigung der Gewalt, zur innigern Vereinbarung der gewonnenen Länder mit dem Reich stiftete Otto unter den Wenden die Bisthümer Meißen, Merseburg, Zeiz (welches später nach Naumburg verlegt ward), Havelberg, Brandenburg und Posen, in Norden aber jene von Schleswig, Ripen und Aarhus, unterwarf jene dem neu errichteten Erzstift Magdeburg, diese dem Erzstift Hamburg; dem Erzstift Mainz gab er die Aufsicht über das neu gestiftete Bisthum Prag.

Noch rühmlicher als diese Eroberungskriege, weil gerechter, waren jene wider Frankreich und wider die Ungarn. König Ludwig IV., welchen man Ultramarinus nennt, unterstuzte den Bruder Otto's, den streitsüchtigen Heinrich, und dessen Verbündete in ihrer Empörung, und ward geschlagen. Edelmuthiger als Er leistete ihm später der teutsche König auf demüthiges Ansuchen [1]) Beistand gegen den Rebellen Hugo, Grafen von Paris, drang bis an diese Stadt, und erwarb als Preis des Sieges alle Landschaften, die noch vom Lotharingischen Reich in französischen Händen waren.

Die Hungarn, herbeigerufen von Ludolf, des Königs Sohn, und von dem bairischen Arnulf, welchen nach seines Vaters, des bösen Arnulf, herzoglicher Macht gelüstete, fielen über Oestreich in Baiern [2]), raubluftig, unmenschlich wie in früherer Zeit, furchtbarer an Zahl und Rustung als je. Bis zum Lech eroberten, verwusteten sie das Land, sezten über den Fluß und belagerten Augsburg. In der großen Fläche, welche von dieser Stadt zwischen den Flüssen Lech und Wertach sich ausbreitet, stritt Otto mit der Heeresmacht der Teutschen wider das barbarische Volk. Viele Fürsten und Herren, unter ihnen der tapfere Konrad von Franken, fielen: endlich drängte die dichte Schlacht-

1) 948. 2) 955.

ordnung der Teutschen im nähern Kampfe die Ungarn zurück an den Lech und viele Tausende in die Fluten des Stroms, noch mehrere starben durch's Schwert der Sieger oder unruhmlicher auf der Flucht durch das ergrimmte Landvolk. Viele wurden gefangen, und litten — denn die Barbarei der Zeiten erkannte an heidnischen Feinden kein Menschenrecht — unter Peinigers Hand qualvollen, grausenhaften Tod. Von diesem Schlachttag im Lechfeld an ist Teutschland frei von den Ungarn geblieben.

§. 6.

Das Kaiserthum an's teutsche Reich.

Aber vor seinen andern Thaten allen glänzend und folgenreich sind Otto's Züge nach Italien gewesen. Dieses herrliche Land, die Perle von Karls des Großen Reich, hatte seit dem Fall von dessen Haus die äußerste Zerrüttung durch blutigen und verworrenen Wechsel der Herrschaft, durch erbliche Fehden der Geschlechter, durch die Vereinigung priesterlicher mit weltlicher Ehrsucht, durch Weiberränke und Männerschwert erfahren.

Wir haben (S. 54.) Hugo, Grafen von Provence, als Nachfolger des Königs Ludwig von Niederburgund, auf den Thron der Lombarden steigen sehen [1]). Seine Regierung war unglücklich, kraftlos, voll einheimischen Kampfes. Dennoch streckte er seine Hand nach erweiterter Herrschaft, nach Rom, der Erden-Königin, aus. Diese ehrwürdige Stadt war seit geraumer Zeit der Schauplaz unerhört ärgerlicher und verbrecherischer Auftritte, die geistliche und bürgerliche Gewalt in den frechen Händen verworfener Weiber gewesen. Theodora, eine vornehme römische Dame, und ihre mit dem Markgrafen Adalbert von Tuscien erzeugten Töchter, Marozia und die jüngere Theodora, die Messalinen und Agrippinen ihrer Zeit, waren es, die solche abenteuerliche Rolle spielten. Vom Anfang des zehnten Jahrhunderts bis gegen dessen Mitte wurde von ihnen, als welche durch die Macht des tuscischen Hauses furchtbar, in Ränken gewandt, kühn und zu jedem Frevel bereit waren, das Pabstthum willkürlich vergeben an ihre Kreaturen, Liebhaber und Bastarde. Mehrere derselben, wenn sie nicht Puppen seyn wollten in ihrer Gönnerinen

1) 926.

Hand, oder wenn neue Leidenschaft die alte verdrängte, bezahlten ihre Erhöhung mit dem Kerker oder mit gewaltsamem Tode. Marozia zumal, das weibliche Ungeheuer, wie Baronius sie nennt, beging solche Unthaten; sie, die Concubine ihres Vaters, Adalberts von Tuscien, die Gattin ihres Stiefsohnes, Guido, nicht unwahrscheinlich dessen Mörderin, und, nach seinem Tode, seines Halbbruders, Hugo von Provence, Königs von Italien, Gattin, viele Jahre hindurch die anmaßliche Gebieterin des römischen Staats und der Kirche.

Aber Hugo's Vermählung mit dieser Unholdin trug ihm böse Früchte. Ihr in Blutschande erzeugter Sohn Alberich, ergrimmt über eine vom Stiefvater erlittene Züchtigung, rief seine jugendlichen Freunde, rief das römische Volk zur Rache der einem Römer durch den Ausländer widerfahrenen Mißhandlung und zur Herstellung der Freiheit. In einem plötzlichen Aufstand ward die Engelsburg erstürmt, König Hugo zur eilenden Flucht gezwungen, das befreite Rom mit republikanischen Magistraten — Alberich an deren Spize — versehen.

Nicht lange hernach legte Hugo, trauernd über den steigenden Haß seiner Völker, die Krone Italiens nieder, und ging in's Kloster[1]). Seinem Sohne Lothar, einem schwachen Herrn, entriß Berengar II., Markgraf von Ivrea, Berengar's I. Enkel, die Hälfte des Reichs. Lotharius starb[2]) vor Gram oder an Gift, worauf Berengar als alleiniger König erkannt ward. Zur Befestigung seiner Macht begehrte er für seinen Sohn Adalbert die Hand Adelheidens, der Wittwe seines Feindes. Dieselbe, voll Abscheu, entfloh Berengar's Gewalt, und rief den König der Teutschen, Otto, zu Hilfe. Er kam, rettete die Bedrängte, und nahm sie zum Weibe. Berengar, zu schwach zum Widerstand, unterwarf sich, und behielt das Reich mit Ausnahme der Markgrafschaft Verona, jedoch als Vasall Otto's und gegen einen jährlichen Tribut.

Aber Berengar versäumte, gegen die Gefahren seiner Lage durch Gewinnung der Liebe sich zu stärken. Seine tyrannische Willkür entfremdete ihm die Gemüther des Volkes und der Großen, und

1) 945. 2) 950.

vor allen der Geistlichkeit. Viele Stimmen riefen Otto. Auch Pabst Johann XII. — der Sohn Alberichs, demnach Marozia's Enkel — forderte ihn auf, dem Unwesen zu steuern. Er kam zum zweiten Mal [1]), und überwand Berengar'n. Die versammelten Stände zu Mailand erklärten hierauf denselben und seinen Sohn Adalbert unwürdig des Reichs. Auf Otto's Haupt aber ward die eiserne Krone der Lombarden, und bald darauf in Rom vom Pabst die goldene Kaiserkrone gesezt [2]). Berengar wurde nach Bamberg verwiesen.

Nach Titel und Weise war Otto's Erhebung von jener Karls M. nur wenig verschieden. Der Eid der Treue, vom Pabst und vom römischen Volk — ob auch auf ewige Zeiten — geleistet, galt eigentlich nur dem Kaiser als solchem, und seinen Nachfolgern in der Kaiserwürde — unbestimmt, ob durch Wahl oder Erbfolge — nicht aber dem Teutschen Könige als solchem; und die reelle Verbindung des teutschen Königthums mit der römischen Kaiserwürde wurde zwar allernächst durch Otto's Glück veranlaßt, aber zur Zeit noch weder bestimmt ausgesprochen, noch als rechtsgiltig anerkannt. Erst Otto III. soll darüber mit Pabst Gregor V. das ausdrückliche Uebereinkommniß — welches jedoch nur durch die Zeit die unbestrittene Rechtskraft erlangte — geschlossen haben.

Wir haben von den Folgen dieser hochwichtigen Vereinbarung schon bei der allgemeinen Charakteristik des Zeitraums gesprochen (S. 25 ff.). Otto M. selbst, bei aller Ehrfurcht, die er persönlich einflößte, erfuhr den Wankelmuth, den unruhigen Freiheitsdrang, den feindseligen Stolz der Römer. Mit kriegerischer Vorsicht, wie in Gegenwart des Feindes, ordnete er die Krönungsfeier; aber kaum hatte er Rom verlassen, als derselbe Pabst, welcher ihn gerufen, gefährlichen Verrath spann. Er kehrte zurück, dämpfte die Empörung, ließ Johann XII. durch eine Synode absezen, und an dessen Stelle Leo VIII. erwählen. Aber blutige Tumulte, Gefahr für des Kaisers Leben selbst waren die Folge davon. Johann XII. bemächtigte sich Roms von Neuem. Nach seinem und Leo's Tod ward, durch den Einfluß der kaiserlichen

1) 960. 2) 962.

Partei, Johann XIII. gewählt; aber zweimal noch mußte Otto nach Italien ziehen, die rebellischen Römer zu bändigen. Oeffentliche Hinrichtungen, Geißlungen der Schuldigsten stellten den Gehorsam her, vermehrten jedoch mit dem Schrecken auch den Haß. Der große Otto starb 973.

§. 7.

Spätere Sächsische Kaiser.

Sein jüngerer Sohn, Otto II. — der ältere, Ludolf, war im zweiten italischen Krieg gestorben — ward noch bei Lebzeiten des Vaters als Mitkaiser gekrönt, und als Nachfolger in beiden Reichen erkannt. Gleichwohl mußte er durch Waffengewalt sich wider die Ansprüche behaupten, welche Heinrich der Jüngere oder der Zänker, Herzog in Baiern, unter Begünstigung verschiedener teutscher Stände und auswärtiger Fürsten erhob. Otto besiegte ihn, entriß ihm Baiern, und verlieh dasselbe an Ludolfs Sohn Otto, Herzog in Schwaben.

Der König von Frankreich, Lothar, unwillig, daß sein Bruder Karl als teutscher Reichsvasall die Lothringischen Länder verwalte, fiel plözlich mit Heeresmacht in dieses — durch Waffen und Traktate mit Teutschland längst vereinigte — Gebiet, vermeinend, es wieder an Frankreich zu bringen. Der Kaiser rächte den Friedensbruch durch Verwüstung der französischen Provinzen, und drang bis an die Vorstädte von Paris. Hierauf ward, ungeachtet Pest und Witterung sein Heer zum schnellen Rückzuge zwangen, in dem erneuerten Frieden [1]) das Recht des teutschen Reiches auf Lothringen abermals und feierlich bestätigt.

Aber Italien, das nimmer beruhigte, nahm fortwährend in Anspruch und verzehrte die allermeiste Kraft des Kaisers wie der Nation. Die Dänen, Wenden und Böhmen verwüsteten Teutschland, dessen edelste Söhne in Italien stritten und starben. In Mailand und in Rom wüthete Parteienkampf. Dort wurde der Erzbischof, hier der Pabst (Benedikt VII.) vertrieben. Als Otto erschien, unterwarfen sich die Empörer: aber durch blutige, dabei verrätherische Strenge befleckte er seinen Namen und des Thrones Majestät.

1) 980.

Von Rom eilte der Kaiser nach Unteritalien, um Apulien und Calabrien zu erobern, wornach schon den Vater umsonst gelüstet. Zwar hatten mehrere griechische Fürsten, vom byzantinischen Hof sich lossagend, dem großen Otto gehuldigt, und Nicephorus Phokas für einen Sieg, den er verrätherisch gewonnen, sehr harte Züchtigung erfahren; aber wiewohl Zimisces, sein Nachfolger, Theophanien, des frühern Kaisers Romanus Tochter, an Otto II. und zur Mitgift Apulien und Calabrien gab: so ward doch der That nach die Herrschaft der Teutschen wenig begründet. In dem erneuerten Krieg Otto's II. wider die Griechen und ihre Bundesgenossen, die Sarazenen, blieb der Hauptverlust auf teutscher Seite. Der Kaiser selbst, nach einer großen Niederlage der Seinigen, fiel in Feindesgewalt und rettete sich kümmerlich. Nicht lange darnach starb er, an den Folgen einer Wunde, welche er in einer neuen Sarazenenschlacht durch einen vergifteten Pfeil erhalten [1]).

Sein Sohn Otto III., welcher ihm folgte, war unmündig [2]). Seine Mutter, die weise Theophania, verwaltete in seinem Namen das Reich, welches Heinrich der Zänker vergebens durch erneuerte Ansprüche beunruhigte. Doch erhielt derselbe das Herzogthum Baiern wieder, welches, nachdem Herzog Otto im Feldzug gegen die Sarazenen geblieben, den Kärnthischen Heinrich aus dem Hause der Scheuren als Herzog geehret. Die Kriege mit den Dänen und Wenden währten fort, ohne entscheidenden Erfolg, ob auch rühmlich für die Tapferkeit der Teutschen. Glücklich stritt wider die Ungarn Leopold, der Babenberger, Markgraf von Oestreich und der Stifter desjenigen Hauses, welches von ihm an bis auf Rudolf's von Habsburg Zeit dieses Land verwaltete. Weit über den Kalenberg hinaus wurden die Barbaren verdrängt, ihre Festen diesseits erstürmt. Als Otto, welchen Willigis, der sanfte, gelehrte Erzbischof von Mainz, mit Liebe zur Wissenschaft wie zur Tugend erfüllte, heranwuchs, so warf auch er, und mit besonderer

1) 983.

2) (F. D. Ring) Kaiser Otto III., genannt Mirabilia mundi, ein biographisches Gemälde. Erlangen 1789.

Vorliebe, seinen Blick nach Italien und nach Rom. Dreimal zog er dahin; ja er gedachte, daselbst den Siz des Reichs zu gründen. Unermeßlich hätten die Folgen davon seyn mögen. Das Verhängniß wollte es anders. Nachdem Otto dieselben Mühseligkeiten und Gefahren wie die beiden vorigen Kaiser, durch wiederholten Aufstand, durch offene und geheime Feindseligkeit der Römer erduldet, nachdem er vergebens durch Liebe, vergebens durch Strenge die Gemüther zu unterwerfen gesucht hatte, starb er — wie man sagt, am Gift, welches ihm die schöne Wittwe des hingerichteten Empörers (also nennen ihn die kaiserlich gesinnten Schriftsteller) Crescentius, als Liebesgeschenk gereichet [1]).

So viele Bedrängniß bereitete den sonst so gewaltigen Ottonen die italische Herrschaft, wiewohl von Leo VIII. an die meisten Päbste von ihnen eingesezt und ihre Freunde waren. Gregor V. zumal, ein Prinz des sächsischen Hauses, und der gelehrte Sylvester II. (früher Gerbert), welche Otto III. erhob, waren treue und persönlich wichtige Anhänger des Thrones. Was stand den Kaisern bevor, wenn einmal die Päbste selbstständig, wenn sie Feinde wurden? —

Da Otto III. kinderlos gestorben, so erhielt Heinrich von Baiern, Enkel von Otto's M. Bruder, die Krone; nicht ohne Widerspruch, ja nicht ohne Kampf. Als aber die verwandten und nicht verwandten Nebenbuhler in Teutschland besiegt waren, sezte in Italien der Markgraf Arduin von Ivrea noch viele Jahre den Krieg um die Herrschaft fort. Heinrich siegte, doch gewann die Welt dabei wenig. Mit Unrecht wies der Abt zu Verdun den kaiserlichen Kandidaten, der in sein Kloster treten wollte, zurück. Einem Haupte, welches vom (Mönchs-) Heiligenscheine strahlt, gehören irdische Kronen nicht. Als die glorreichste Handlung seines Lebens pries der König die — mühevoll zu Stand gebrachte, ja mit unerhörter Demüthigung von den Bischöfen erkaufte, auch im Grund für Staat und Kirche unnüze — Stiftung des Bisthums Bamberg, welches er verschwenderisch mit Reichsgütern begabte; und sterbend noch freute er sich des Verdienstes, nie die jungfräuliche Keuschheit seiner angetrauten Gattin verlezt zu haben. Der Pabst (Benedict VIII.) über-

1) 1002.

reichte dem Kaiser bei der Krönung den — nachmals unter die Reichskleinodien aufgenommenen — goldenen Apfel, als das Emblem der Weltherrschaft. Der römische Bischof mochte für jeden Fall die Erhöhung des Kaisers wünschen, dessen Glorie — ob er Herr oder Diener der Kirche wäre — auf dieselbe immer zurückfiel; aber Schwäche und Unglück waren der Charakter von des Weltbeherrschers Regierung. Nicht einmal Böhmen, dessen Herzoge längst Vasallen des Reiches gewesen, auch nicht Polen, dessen Herzog, Boleslaw, von Otto III. die königliche Würde als Gnadengeschenk empfangen, konnte Heinrich bezwingen.

Mit ihm erlosch das Sächsische Kaiserhaus [1]. Die Idee des Erbrechtes und mit ihm die Macht der Krone wurden geschwächt durch die eintretende Nothwendigkeit der Wahl. Ein Glück für die nach eigener Hoheit strebenden Stände, minder für das Volk, als welches gegen den Uebermuth der Zwingherrn des kräftigern Königschuzes gar sehr bedurft hätte!

§. 8.

Fränkische Kaiser. Konrad II.

Von einer großen Versammlung geistlicher und weltlicher Stände und unter dem beifälligen Zuruf einer Menge Volkes, welches, zu dieser feierlichen Nationalhandlung zusammenströmend, an beiden Ufern des Rheins zwischen Mainz und Worms gelagert war, wurde Konrad, ein Fränkischer Großer, den man — nach seiner Abkunft oder seinen Erbgütern — den Salier nennt, zum König gewählt. Aber die Sachsen, stolz auf den hundertjährigen Besiz der Krone, sahen sie ungern an ein Haus der Franken kommen; und diese lezten vermeinten, es sey nur ihr altes Recht ihnen zurück gegeben. Die Folgen dieser streitenden Ansprüche waren auf einer Seite geheime Abneigung und Argwohn, auf der andern Empfindlichkeit und Reiz zur Strenge.

Konrad II., in so schwierigen Verhältnissen, lenkte das Staatsruder mit starker Hand. Durch persönliche Würde sowohl als durch wohlberechnete, beharrlich durchgeführte Maßregeln

1) 1024.

hielt er die trozigen Großen in Abhängigkeit, entfaltete in äußern Unternehmungen eine der Würde des Reichs entsprechende Kraft, und hinterließ seinem Sohn eine befestigte, vermehrte, nach Innen und Außen gewaltige Herrschaft.

Als der Herzog von Baiern, Heinrich der Luxemburger, bald nach Kaiser Heinrich II., seinem Schwager, starb, sezte Konrad seinen eigenen zehnjährigen Sohn Heinrich ihm zum Nachfolger, und neben demselben königliche Grafen und Pfalzgrafen. Das Herzogthum Schwaben verwaltete Ernst, des Kaisers Stiefsohn. Derselbe ward wegen Empörung geächtet, und starb kläglich. Franken und Lothringen gehorchten zuverlässigen Häuptern, die sächsischen Fürsten beschäftigte der wendische Krieg. Alle Nachbarn, die Ungarn, die Polen fürchteten des Kaisers Schwert, verehrten seine Großmuth.

Konrads Römerzug [1]) ist wenig merkwürdig. Auch Er hatte Rebellen zu strafen; doch änderte er die Verhältnisse nicht.

Wichtigeres ward von ihm in Burgund gethan. Das gedoppelte burgundische oder das arelatische Reich ward bis 1032 von jenes Rudolf Geschlecht beherrscht, welches 889 in Oberburgund die Selbstständigkeit errungen, und dessen Sohn die beiden Burgundien vereinigt hatte. Allmälig zerfiel jedoch, hier wie überall, das Königsgebiet in mehrere untergeordnete Herrschaften von zweifelhaftem, durch die wechselnden Umstände bestimmten Verhältniß gegen die Krone. So errichtete Robert, des französischen Königs Robert Sohn, zu Dijon den Siz eines Herzogthums, Burgund im engern Sinn geheißen, welches 300 Jahre von seinem Hause verwaltet, und später die Grundlage eines neuen, noch größern, bis zum Nordmeer reichenden, burgundischen Reiches ward. So entstanden die Häuser der Grafen von Vienne — deren Gebiet nachmals das Delphinat hieß — von Savoyen — die frühzeitig über die Alpen in die Italischen Länder ihre Herrschaft ausbreiteten — von Hochburgund — nachmals die Freigrafschaft geheißen — u. a. Die Könige Burgunds, da sie ursprünglich von Frankreich sich losgerissen, hatten von jeher auf teutsche Seite sich hingeneigt. Rudolf III.,

1) 1026.

kinderlos und mit seinen eigenen Ständen zerfallen, schloß einen Erbvertrag mit Heinrich II, dem Könige der Teutschen. Da dieser Selbst auch kinderlos, ja durch ein Gelübde der Keuschheit gebunden war, so konnte Er nicht wohl persönlich, sondern blos als Inhaber des teutschen Reiches, oder als Kaiser, und in solcher Eigenschaft als Haupt-Erbe des Karolingischen Reiches, jenen Vertrag schließen. Also behauptete Konrad II. — welcher zum Ueberfluß in gleicher Schwägerschaft mit Rudolf III. wie Heinrich II. stand — und forderte noch bei Lebzeiten des burgundischen Königs von ihm das Anerkenntniß seines Erbrechts, nach dessen Tod aber [1]) die Erfüllung desselben. Hierin widersezte sich ihm Graf Odo von Champagne, Rudolfs Schwestersohn, jedoch vergebens. In zwei Feldzügen blieb Konrad Sieger, im dritten verlor Odo das Leben. So kamen die herrlichen Länder, welche nach der neuen Benennung Provence, und Dauphiné, Lyonnais und Franche-Comté heißen, dazu Savoyen und ein großer Theil von Helvetien (der andere Theil war schon früher teutsch) an das Reich der Teutschen. Toulon und Marseille waren jezt teutsche Häfen, zwei Drittheile von Karls M. Erbe vollständig zu einem Loose vereint. Konrad wurde in Genf als König von Arelat gekrönt. Zum Erzkanzler dieses Reiches ward später der Erzbischof von Trier ernannt, gleichwie über die beiden anderen Reiche, von Teutschland und Italien, die Erzbischöfe von Mainz und von Köln diese Würde erhielten.

Aber nicht lange hat die Vereinigung Arelats der That nach bestanden. In den großen Gefahren und Kämpfen Italiens und Teutschlands vernachläßigten, vergaßen die Kaiser das ihren höchsten Interessen minder verbundene Nebenreich. Allmälig zerfiel dessen größter Theil in selbstständige Herrschaften, oder kam unter französische Gewalt. Wenige Bruchstücke — zum Theil blose Namen — blieben beim teutschen Reich.

Nach so großer Erwerbung in Süden mochte als unbedeutender Verlust gelten, daß Konrad, durch die Verhältnisse bewogen, im Norden die Markgrafschaft Schleswig an Kanut den

1) 1032.

Großen, König von Dänemark, Norwegen und England, abtrat [1]). Auch ward dadurch nur die alte karolingische, ja die natürliche Grenze Teutschlands wieder hergestellt.

§. 9.

Heinrich III.

Als Konrad II. starb [2]), so ergriff sein gleich vortrefflicher Sohn, Heinrich III., welchen der Vater schon frühe zum Thronfolger erklärt hatte, die Zügel des Reichs. Kraft und Würde, Geist und Tugend erkannten die Zeitgenossen an dem männlich schönen Jüngling; man gehorchte ihm aus Liebe nicht minder als aus Ehrfurcht, und glänzend überragte Germanien unter seiner Beherrschung alle Staaten der Christenheit. Einige Häupter ausgenommen, deren Troz er beugte, deren neuerhobene Ansprüche er in die Schranken des alten Rechtes zurückwies, klagte Niemand im weiten Reich über ihn. Nicht strenger gegen Andere als gegen sich selbst forderte er nicht nur, sondern gab auch Gerechtigkeit, und erfüllte, was dem König obliegt, nicht minder genau, als er auf Jenem bestand, was des Königs ist.

Zwar nach dem Standpunkt Derjenigen, welche nur Fürstenrechte, nicht aber Rechte der Nation und des Königs kennen, möchte Heinrich als Despot erscheinen, weil er willkürlich über die Herzogthümer verfügte, ja die wichtigsten sich selbst vorbehielt, oder Gliedern seines Hauses ertheilte. So blieb Franken gänzlich unbesezt, Kärnthen wenigstens lange Zeit. Ueber das neu erworbene Burgund, über Schwaben und Baiern waltete der Kaiser meist selbst. Herzog Heinrich, welchem er das lezte verlieh, war — im Geist der karolingischen Einrichtungen — blos Kriegsbefehlshaber. Sein Nachfolger Konrad ward wegen Empörung geächtet, worauf des Kaisers unmündige Söhne zulezt deren Mutter Agnes das Herzogthum erhielten. Lothringen endlich ward, nach Gottfrieds, des Herzogs in beiden Lothringen, Tode, wieder getheilt, seinem Sohne blos Niederlothringen, Oberlothringen aber dem Grafen Adelbert von Elsaß, und nach dessen Tode seinem Neffen Gerhard — dem Stammvater aller folgenden Herzoge dieses

1) 1036. 2) 1039.

Landes — verliehen. Diese Verfügungen alle, so mißvergnügt sie die Großen machten, waren jedoch ganz dem Geiste der alten Verfassung, d. h. der ersten Zeiten des über Teutschland errichteten Königthums entsprechend, ja durch den Begriff des lezten natürlich gerechtfertigt. Noch war die Erblichkeit der Lehen, zumal der großen Reichslehen, mehr eingeschlichene Gewohnheit oder bloße Anmaßung als bestimmtes Gesez [1]). Und insbesondere mochten die großen Staats- oder königlichen Aemter — wozu die Herzogthümer vorzugsweise gehörten — als welche nach ihrem Begriffe freien Auftrag des Königs und persönliche Befähigung voraussezten, durch einzelne faktische Usurpationen der Lehensträger, oder auch durch abgenöthigte Willfahrungen schwacher Könige, auf rechtsbeständige Weise nicht erblich, die Rechte des Throns und der Nation so schnell nicht verjährt werden. Noch war die ganze Staatseinrichtung unbestimmt und schwankend: der König, wenn er in einzelnen Provinzen sich selbst die Verwaltung vorbehielt, oder aus gleicher Absicht bloße Titularherzoge ernannte; trat nicht über die Schranken eines positiven, nicht über jene des natürlichen Rechtes hinaus; noch war seiner Weisheit oder seinem Glück anheimgestellt, oder dem Gang der Ereignisse überlassen, die Verfassung so oder anders zu gestalten, die Idee der Monarchie oder der Aristokratie, die Vereinbarung oder Trennung siegreich zu machen.

Doch zeigte sich schon unter Heinrichs Regierung, daß die gefährlichsten Feinde der teutschen Könige die teutschen Fürsten wären. In allen äußern Verhandlungen, in Krieg und Frieden gewaltig, ehrfurchtgebietend, konnte Heinrich den einigen Gottfried, seinen und des Reiches Herzog über Niederlothringen, nicht bezwingen. Ergrimmt über die Verleihung Oberlothringens an einen andern Herzog, welche er als Schmälerung des väterlichen Erbes betrachtete, griff der trozige Gottfried zu den

1) Hommel und Püttmann behaupten, daß Konrad II. berühmte Verordnung über die Erblichkeit der Lehen — welche ohnehin nur von italischen, nicht von teutschen Reichslehen handelt — blos für die kleinern, nicht aber für die großen sey gegeben worden, und daß selbst in Italien die Erblichkeit der leztern erst später aufgekommen sey. Von Teutschland ist solches unbestreitbar.

Waffen. Zwar ward er vertrieben, und sein Herzogthum an Friedrich von Luxemburg gegeben; aber in Italien, wohin er sich wandte, erhielt er die Hand der mächtigen Markgräfin von Thuscien, Beatrix, des Markgr. Bonifacius Wittwe und des Kaisers Schwester. Durch diese Verbindung gestärkt, erneuerte Gottfried den Krieg wider seinen Herrn, und sezte ihn fort bis zu dessen Tod.

Bretislaw, Herzog in Böhmen, welcher gleich am Anfang der Regierung Heinrichs den königlichen Titel sich anmaßte und den Tribut verweigerte, sah im zweiten Jahr des Kriegs [1]) das Reichsheer in Prag einziehen, und erhielt Friede erst dann, als er in Bekleidung seiner Edlen reuig bis Regensburg ging, und durch demuthsvolle Bitte den Kaiser versöhnte.

In derselben Zeit erschien vor dessen Throne Peter, der Ungarn König, um Hilfe flehend wider seine eigenen Unterthanen, welche ihn seiner Tyrannei willen verjagt hatten. Auch die Ungarn schickten Gesandte, welche die Auslieferung Peters forderten. Heinrich, mit gerechter Entrüstung, da den Verfolgten zu schüzen heiliges Recht ist, schlug die Forderung ab. Da überzog der neugewählte König Aba das Osterland mit Krieg. Aber Heinrich schlug ihn zurück, und trug seine Waffen nach Ungarn, zwang Aba zur Unterwerfung, und erweiterte die teutsche Grenze bis zur Leitha. Ein abermaliger, verrätherischer Angriff Aba's ward noch strenger gerächt. In der Fläche bei der Raab-Mündung schlug Heinrich [2]) das große Heer der Ungarn nach mörderischem Kampf, zog in Stuhlweißenburg, der Hauptstadt des Reiches, ein, empfing dort den Eid des Gehorsams von den Magnaten und den Eid der Lehenstreue von dem König Peter, den er ihnen sezte. Doch hat dieses Lehensband nicht lange bestanden. Die Ungarn ergrimmt wider Peter, der Teutschen Freund, ermordeten ihn: worauf Andreas, sein Nachfolger, den Krieg wider den Kaiser — ob auch ohne bedeutenden Erfolg — erneuerte, und allen bösgesinnten Teutschen, den Geächteten und Landesverräthern, Zuflucht gab.

Am glorreichsten hat Heinrich in Italien gewaltet. Daselbst war, seitdem Heinrich II. das von dem großen Otto er-

1) 1041. 2) 1044.

neuerte — schon von Karl M. herrührende — Gesez, daß nur die vom Kaiser genehmigte Pabstwahl giltig sey, aufgehoben, die alte Parteiwuth und mit ihr Verbrechen und Aergerniß wieder erstanden. Drei Päbste zugleich, die sich Benedikt VIII., Sylvester III. und Gregorius VI. nannten, hatten in Rom in drei verschiedenen Kirchen ihren Stuhl aufgeschlagen. Mit Ränken und Waffen ward um den Alleinbesiz gestritten: da erschien Heinrich [1]), und hielt ein Concilium zu Sutri, welches alle drei Päbste absezte. Zum Haupt der Kirche ward dann Suidger, der Bischof von Bamberg, nach des Kaisers Willen erkoren, welcher den Namen Clemens II. annahm, und die Kaiserkrönung verrichtete. Das Gesez Otto's wurde nun erneuert und geschärft. Auch die folgenden Päbste sind es durch des Kaisers Willen geworden. So Damasus II., Leo IX., Heinrichs Verwandter, und nach dessen Tod der muthige Bischof von Eichstädt, Gebhard, welcher Landesverweser in Baiern gewesen, und nach seiner Erhebung sich Victor II. nannte.

Der edle, standhafte, in Entschluß und That männliche Heinrich starb in der schönsten Alterskraft, im neun und dreißigsten Jahr seines ruhmreichen Lebens [2]).

Zweite Abtheilung der teutschen Geschichte.

Die Zeiten der Hoheit der Päbste.

§. 10.

Einleitung.

Nicht der Menschen Kraft und Weisheit, das Verhängniß bestimmt das Loos der Völker und der Reiche. Die französischen Könige, bei aller Mittelmäßigkeit, welche die meisten derselben charakterisirt, gelangten zur unumschränkten Macht, weil das Haus Hugo Capet's nicht ausstarb, weil in den großen Momenten weder Minderjährigkeit der Thronfolger, noch äußere Verhältnisse den natürlichen Fortgang des Königthums aufhoben. In Teutschland waren meist kräftige und weise Könige; aber das Aussterben

1) 1046. 2) 1056.

ihrer Häuser, das zarte Alter von Thronfolgern oder das Auftreten äußerer Feinde in entscheidenden Epochen hinderten, zernichteten den wiederholt begonnenen, klug fortgeführten, selbst der Vollendung nahen Bau der monarchischen Gewalt. Hätte Heinrich III. länger gelebt, die Fortführung seiner schon weit gediehenen Plane einem großjährigen, gleich kräftigen Erben übergeben; leicht hätte die zwischen Königthum und Aristokratie schwebende Wage zum entschiedenen Vortheil des ersten sich neigen mögen. Alsdann würde der Widerstand einzelner Großen vielleicht blos willkommene Gelegenheit zur weitern Stärkung der Königsmacht gegeben, und der römische Priester — die Unmöglichkeit einsehend, wider den gewaltigen Schirmherrn aufzukommen — sein Interesse eher mit jenem des Ersten der Monarchen klug vereinbart, als durch Widerstreben gefährdet haben. Dieses, bei einmal gewonnener Richtung und bei dem Mangel bestimmter constitutionneller Schranken, nach Naturgesezen fortschreitende Königthum, oder gar diese Vereinbarung der Königs- mit der Priestermacht, hätte dann wohl — indem die Gewalt selbst die Neigung zu ihrem Mißbrauch erzeugt — zum vollendeten Despotismus führen, die Keime der neueuropäischen, der Humanität freundlichen Gesittung in ihrem ersten Aufleben ersticken, die Forderungen der Menschenvernunft und des Menschenrechtes — gleichwie längst in Sina und in Mittelasien geschehen — zur völligen Vergessenheit bringen können; und daß dies Alles nicht erfolgte, haben wir vielleicht dem — als öffentliches Unglück beweinten — frühen Tode Heinrichs III. zu danken.

Durch solche Betrachtung wollen wir jedoch keineswegs die Widersacher Heinrichs IV., die rebellischen Großen Teutschlands und den stolzen Priester Roms loben. Nicht jene Ideen waren es, die ihr Beginnen hervorbrachten, sondern meist eigennüzige Triebe, gemeine Selbstsucht, freche Leidenschaft und eigene widerrechtliche Herrschbegier. Das Verhängniß war es, das heißt die waltende Vorsehung, welche Leidenschaften der Bösen nicht minder als den Eifer der Guten, Beiden unbewußt, ihren eigenen höhern Planen als Werkzeuge dienen läßt.

Der verwaiste sechsjährige Heinrich, mit ihm das Reich, fielen der Pflege Agnesens von Guienne, Heinrichs III.

edler, einsichtsvoller, jedoch den Stürmen der Zeit nicht gewachsener Wittwe anheim. Nun der gefürchtete König begraben war, die Zügel des Reichs, von weiblicher Hand gehalten, nachließen, hoffte jeder Mißvergnügte, Ehrgeizige, Habsüchtige unter den Großen seine Leidenschaft oder seine Gier ungestraft befriedigen zu können. Agnes — der Gewalt abgeneigt und nicht in der Lage, Gewalt zu gebrauchen — suchte durch Klugheit und Milde die Gemüther zu gewinnen. Umsonst! Von trozigen Feinden und falschen Freunden umgeben, ohne treuen Rath, ohne thätige Hilfe, erlag sie der Ungunst der Umstände. Der Erzbischof Hanno von Köln mit einigen Mitverschwornen entführte den Prinzen [1]), und bemächtigte sich also der vormundschaftlichen Verwaltung. Agnes, von allen Freunden verlassen, verbarg ihren Gram in einem Kloster.

Bald wurde der strenge Hanno bei dem jugendlichen König durch den gewandten, immer freundlichen Erzbischof Adalbert von Bremen verdrängt. Durch Schmeichelei und Nachgiebigkeit gegen alle Launen und Gelüste des Prinzen gewann der lezte dessen Liebe, und befleckte sein jugendliches Herz. Andere Günstlinge waren noch schlimmere Verführer. So hatte Heinrich, als er im fünfzehnten Jahre wehrhaft erklärt ward, schon böse Neigungen und Leidenschaften erworben, welche die gute Anlage seines Charakters verdunkelten. Das allgemeine Mißvergnügen gegen Adalbert zwang indessen den König, ihn von sich zu entfernen.

Bald zeigte sich's, daß Agnes durch Milde keinen Feind versöhnt, durch Wohlthaten keinen Freund gewonnen hatte. Otto von Nordheim, dem sie ihr eigenes Herzogthum, Baiern, verliehen, blieb ihr und ihres Sohnes ergrimmter Gegner; Rudolf von Rheinfelden, ihr Schwiegersohn, und welchem sie Schwaben gegeben, vergalt die doppelte Gunst mit Undank.

§. 11.

Heinrich IV. [2]).

Die feindseligen Gesinnungen der Fürsten wider Heinrich wurden nur allzufrühe durch Thaten kund. Unter den Beschwerden,

1) 1062. 2) J. M. Sölt's Heinrich IV. Kaiser und König der Teutschen in 4 Büchern, aus Quellen dargestellt. München, 1823.

die sie gegen den König erhoben, betrafen einige seinen Privatwandel und seine häuslichen Verhältnisse, worüber er nicht schuldig war, den Unterthanen Rede zu stehen; andere, welche sich auf Regierungshandlungen bezogen, waren von so geringem Belang oder so zweifelhafter Entscheidung, daß es, zumal in unserer Zeit, gerechtes Erstaunen erregen muß, wie über solche Beschwerden eine Empörung entstehen, noch mehr, wie diese Empörung von so vielen Schriftstellern gerechtfertiget, ja die gebieterische Einmischung des Pabstes als ein rettendes Ereigniß mochte gepriesen werden. Heinrich beging jugendliche Ausschweifungen; er wollte sich von seiner Gemahlin, Bertha, scheiden; er begünstigte die von dem Erzbischof von Mainz auf den thüringischen Zehent erhobenen Ansprüche (daß solcher ungerecht gefordert worden, ist nicht erwiesen), er baute feste Burgen in Sachsen und Thüringen, um die feindselig Gesinnten im Zaum zu halten; er fiel durch längere Hofhaltung in jenen Gegenden, deren Bewohnern, als welche nach dem Gesetze die Unkosten zu bestreiten hatten, lästig; er behielt endlich einen erklärten Feind, Herzog Magnus von Sachsen, und welcher eines Geächteten — Otto's von Nordheim — Beschützer gewesen, in gefänglicher Haft: dies waren die Beschuldigungen, wegen welcher die Stände, insbesondere die sächsischen, wider ihren König und Herrn die Waffen erhoben, ja die Majestät des Reiches selbst, durch Berufung an einen fremden Richter, preis gaben.

An der Spize der Empörer stand derselbe Otto von Nordheim, welcher früher wegen Hochverraths seines Herzogthums Baiern durch Fürstenrecht verlustig, ja des Todes schuldig erklärt, von Heinrich aber wieder begnadigt worden. Der überraschte König, der Gewalt weichend, gab den Herzog Magnus los, und versprach durch die wachsende Stärke der Feinde, durch Abfall Vieler, die er für Freunde gehalten, erschreckt, die Schleifung der neuen Festen. Als aber bei Niederreißung derselben Uebermuth und Leidenschaft alle Schranken auch der natürlichen und vertragsmäßigen Rechte überschritten, als, in der vom König geliebten Harzburg, selbst die Gebeine seines Bruders und seines Sohnes herausgerissen, Altäre zerstört, die schändlichsten Frevel verübt wurden: da hielt Heinrich sich nicht mehr an den Vergleich gebunden,

und zog aus zur Rache. Die Getreuen schlossen sich enger an ihn aus Abscheu vor jenen Gräueln; viele Wankelmüthige wurden gewonnen durch die Vorstellung seiner Bedrängniß; die Empörer waren geschwächt durch das eigene Gefühl ihres Unrechts. In einer blutigen, entscheidenden Schlacht an der Unstrut[1]) ward ihre Kriegsmacht zerstört, und sie empfingen jezt das härtere Gesez des Friedens von ihrem Ueberwinder und König.

Aber die Aussicht auf ruhige Herrschaft, welche so glorreicher Sieg geöffnet, verdunkelte sich plözlich durch den Angriff eines neuen und furchtbareren Feindes. „Ein alter, kranker Priester war dieser Feind, ohne Gold, ohne Eisen, ohne Land, gewaltig nur durch Seelenkraft[2])," aber durch diese und durch die Macht der Ideen Herr der Herzen aller abendländischen Völker. Dieser Priester siegte über den an Macht und Hoheit alle andern überstrahlenden Thron. Ein großes Schauspiel fürwahr! und erhebend für's Gemüth, als welches der Ueberlegenheit seiner eigenen oder der geistigen Kräfte über die physischen sich billig freut! Doch rein kann die Freude nur seyn, wenn es der gute Geist ist, von welchem die Kraft ausging, nicht aber, wenn, sich selbst widersprechend, geistige, moralische Kräfte zum Dienste gleich schnöder Prinzipien, als welche zu bekämpfen man vorgibt, mißbraucht werden. Nicht die Königsmacht, sondern die Despotie ist die Feindin der Menschheit; nicht Priesterherrschaft, nur Freiheit und Recht ihr Heil. Die Kirche, an ihrer Spize der Pabst, kämpfte nicht um Freiheit, sondern um selbsteigene Macht, ja sie begehrte weit größere — auch das Gemüth und den Geist fesselnde — Gewalt, als jemals ein König angesprochen, sie begehrte selbst eine abenteuerliche Vereinbarung der bürgerlichen oder Zwangsgewalt mit der moralischen oder Seelenbeherrschung, und versenkte, wenn sie ihren Zweck erreichte, alle Hoffnungen der Menschheit in's Grab. Wohl liegt im Begriff der bürgerlichen Macht, daß sie die Freiheit gegen Anmaßungen der ihre Grenze überschreitenden Kirchengewalt schüze. Aber die Kirchengewalt, damit sie äußern Schuz gegen bürgerliche Tyrannei verleihe, muß nothwendig selbst

1) 1075. 2) Joh. v. Müller

Tyrannin seyn. Gelegenheitlich also mag der Priester als eines weltlichen Despoten Feind den Gedrückten Retter werden — ward ja auch Tamerlan Retter gegen Bajazeth! — aber er bleibt immer selbst der gefährlichste Despot.

Von diesem Standpunkt laßt uns den großen Streit betrachten. Er ist der geeignetste zur Unparteilichkeit. Von ihm aus mögen wir Hildebrand verdammen, ohne Königssklaven zu seyn; wir können die Gefahren des Königthums erkennen, ohne bei der Priester-Gewalt unser Heil zu suchen. Ob wir auch beide Parteien hiedurch beleidigen — leider ist dies meistens der Wahrheit Loos. . .

§. 12.

Gregor VII. [1]).

Als Pabst Victor II., welchen Heinrich III. eingesezet, starb [2]), wählten die Römer, ohne Theilnahme der vormundschaftlichen Regentin Agnes, einen Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen zum Pabst, welcher sich Stephan IX. nannte. Nach ihm [3]) wurde, gemäß des kaiserlichen Willens, welcher hier zum lezten Mal gehört ward — Bischof Gerhard von Florenz oder Nikolaus II. erwählt. Derselbe gab im ersten Jahre seiner Verwaltung, auf einem Concilium zu Rom, das wichtige Gesez, daß hinfort nur die Kardinäle, d. i. eine bestimmte Zahl der Vornehmsten unter den römischen Geistlichen, den Pabst wählen, die übrige Geistlichkeit und das Volk die Wahl blos genehmigen sollten, Alles unter Mitwirkung des lombardischen Kanzlers und unter Vorbehalt der Rechte „König Heinrichs von Teutschland, oder welchen sonst ein Pabst in Rom zum Kaiser gekrönt haben würde."

Dieses Gesez ward gleich bei der folgenden Wahl beobachtet, und Alexander II. — früher Bischof von Lucca — ohne Genehmigung der Kaiserin gewält [4]). Er erhielt sich in seiner Würde, ungeachtet Honorius II. wider ihn als Gegenpabst ernannt ward. Als er aber starb, wurde Kardinal Hildebrand, dessen Rath schon unter den lezten Päbsten die Kirche regiert

1) Hildebrand, als Pabst Gregor VII., und sein Zeitalter von Voigt.
2) 1057. 3) 1058. 4) 1061.

hatte, zu ihrem Oberhaupt erkoren, und erlangte durch verstellte Unterwürfigkeit die kaiserliche Bestätigung [1]).

Kaum war er befestigt in seiner Würde, so entfaltete Hildebrand, jezt Gregor VII., plözlich und zum Erstaunen der Welt die ganze Fülle der — im Lauf der Jahrhunderte langsam herangereiften — päbstlichen Machtvollkommenheit. Durch welche Ereignisse und zumal moralisch wirkende Mittel solche Reife zu Stande gekommen, und wie Gregor Selbst den gigantischen Bau vervollständiget, seine Nachfolger ihn noch erweitert haben: davon wird, als meist zur Entwicklung des Lehr-Systems gehörig, in der Kirchengeschichte gesprochen werden. Aber sowohl durch die Losreißung der Geistlichkeit von allen Banden der bürgerlichen Gesellschaft, als durch ihre enge Vereinbarung unter ein allgemeines, über alle Nationalkirchen gebietendes Haupt, mehr noch durch den direkten Kampf gegen die bürgerliche Gewalt zur Niedertretung derselben unter den Fuß des Priesters, ward auch die politische Welt nicht minder als die kirchliche umstaltet, und es ist nothwendig das Pabstthum als Weltmonarchie schon hier, in der politischen Geschichte, darzustellen.

Durch die Frömmigkeit, nicht minder durch Politik der Kaiser und Könige war seit langer Zeit schon die hohe Geistlichkeit — vor allen andern Ländern in Teutschland — nicht blos mit Schäzen, sondern mit Land und Leuten, mit fürstlichen Ehren und Rechten begabt, und, nach dem herrschenden Grundsaz der lehenbaren Verleihung, zu Vasallen des Reichs gemacht worden. Als solche mußten, gleich weltlichen Lehensträgern, die neuerwählten Bischöfe und Aebte die Belehnung vom König empfangen, wobei jedoch für schicklich gehalten ward, statt der Embleme weltlicher Gewalt, Ring und Stab zu Symbolen der Uebergabe zu gebrauchen. Aber solche, auf Stand und Amt der belehnten Personen sich beziehende, Förmlichkeit mochte die Idee erzeugen, als ob wirklich die Kirchengewalt und das geistliche Lehramt, nicht blos die damit zufällig verknüpften Regalien von dem Könige verliehen würden, und diese mit der Würde und der heiligen Freiheit der Kirche streitende Idee ward auch allzuoft sowohl in faktischer Ausübung, als selbst in erhobenen Rechts-

1) 1073.

ansprüchen kund. Man klagte, daß mit geistlichen Pfründen ärgerlicher Handel getrieben, daß das Vorsteheramt in der Kirche Christi durch Gunst und Machtgebot der Erdenkönige ertheilt werde.

Nicht ohne scheinbaren Grund verbot demnach Gregorius die Investitur mit Ring und Stab, und trat kühn in den Kampf mit den das hergebrachte Recht vertheidigenden Fürsten.

Unter denselben war Heinrich IV. der gewaltigste. Von seiner Besiegung hing der Erfolg des Ganzen ab. Also wurde gegen ihn das Aeußerste unternommen. Nicht blos dem Investitur-Recht entsagen sollte Heinrich, sondern selbstthätig die Kirchenverordnungen Gregors unterstüzen, ja Red' und Antwort geben dem Pabst über sein Privatleben und über alle Beschwerden, welche wider ihn die erbitterten Fürsten erhoben.

Denn vor dem päbstlichen Stuhl hatten dieselben gewagt, ihren König und Herr anzuklagen: und der Pabst hatte gewagt, sich zu dessen Richter aufzuwerfen. Aber Heinrich, voll Entrüstung über solche Vermessenheit des Priesters, welcher sein Unterthan, und Pabst nur durch sein kaiserliches Wort war, hielt eine Prälatenversammlung zu Worms[1]), und entsezte den Frevler des Pabstthums. Nun war Krieg auf Tod und Leben. Gregor, auf einer Synode zu Rom, that alle Prälaten in Bann, welche dem König anhingen, bannte den Erzbischof von Mainz, Siegfried, bannte den König Selbst und sprach dessen Völker los von Gehorsam und Treue.

Nicht blos die Sachsen, mit Otto von Nordheim, welchen der langmüthige König ihnen zum Statthalter gesezt, auch viele Fürsten Südteutschlands erklärten sich für den Pabst. Unter ihnen Welf, durch Heinrichs Gnade Herzog in Baiern, des vorigen Herzogs Eidam, aber Verräther an ihm wie an dem König, der Herrschsucht willen; dann Rudolf von Rheinfelden, der Schwäbische Herzog, welchen der König liebte, und als Schwager in Ehren hielt; auch Berchtold von Zähringen, ehemals Herzog in Kärnthen, welchen kränkte, daß er es nicht mehr war; Leopold, der tapfere Markgraf von Oestreich, und Ottokar von Steyer, vergessend, daß Treue noch schöner sey als Kriegsmuth, und einige wenige Bischöfe,

1) 1076.

durch selbstsüchtige Zwecke in des Pabstes Interesse gezogen. Denn die meisten großen Prälaten hielten es sonst mit dem Könige: für den Pabst stritten die Lohnknechte des Aberglaubens oder dessen freiwillige Sklaven — die Mönche.

Die pflichtvergessenen Fürsten, noch mehr aufgeregt durch die päbstlichen Legaten, versammelten sich zu Tribur, und entboten ihrem Könige: sein Reich sey zu Ende, falls er binnen Jahr und Tag nicht vom Bann sich löse. Er solle sofort die Insignien ablegen, Herr und Rath entlassen, und als Privatmann in Speier wohnen, bis der Pabst nach Augsburg käme, sein Urtheil zu sprechen.

Heinrich erkannte schaudernd den Geist seiner unglücklichen Zeit. Kam der Pabst nach Teutschland, so war Alles verloren. Versöhnung mit ihm that Noth, um jeden Preis. Also beschloß der König, eilends, im strengen Winter, nach Italien zu ziehen. Er ging nach Burgund, dann über die savoyischen Alpen — die teutschen Pässe hatte Welf der Verräther besezt — in's lombardische Land, wo treuere Herzen dem teutschen König als in Teutschland schlugen. Aber nicht Krieg mit dem Pabst, sondern Friede suchend war er nach Italien gekommen; das Entsezen über der teutschen Empörung hatte seinen Heldensinn gebeugt. Er ging als Bittender nach Canossa.

§. 13.

Canossa.

Hieher war Pabst Gregor auf die Kunde von Heinrichs Reise geflohen, in den Schuz der mächtigen Markgräfin Mathildis von Thuscien, Heinrichs Verwandten und Feindin. Sie, die Wittwe Gottfrieds des Bucklichten von Lothringen, dessen Vater der bitterste Feind Heinrichs III. gewesen, und dieses Lezten Nichte, Gebieterin der reichsten Länder zwischen Tiber und Po, unterdrückte die Stimme des Bluts, um nur des Hasses zu gedenken, und freute sich des heiligen Vorwandes einer unnatürlichen Feindschaft.

Vor ihrer Feste, Canossa, erschien der König demuthsvoll, unterwürfig und ohne Wehr. Und es ging eine That vor, worüber die späteste Nachwelt erschaudern wird. In dem Raum vor der innern Ringmauer der Burg, drei Tage und drei Nächte lang,

mußte der König der Teutschen, im Bußkleide, bloßen Fußes und Hauptes, von Frost, Hunger und Durst gepeinigt, um Gottes und des Pabstes Barmherzigkeit flehen, bis der lezte endlich das Wort der Gnade sprach, und den Büßenden — jedoch unter Vorbehalt weiterer Entscheidung über seine Königswürde — in den Schooß der Kirche wieder aufnahm [1]).

Der gekrönte Sünder Theodosius, der, im Bewußtseyn der Schuld, reuig aber freiwillig die Kirchenbuße auf sich nimmt, um den beleidigten Gott zu versöhnen, mag als ein dem Christen erbauliches, dem Bürger Tröst gebendes Beispiel der Unterwerfung eines Gewaltherrschers unter ein höheres Gesez als das menschliche gelten. Doch ist schon diese Unterwerfung des königlichen Gemüths unter das kirchliche Ansehen nicht ohne Gefahr. Wie Theodos zur Gerechtigkeit und Milde, also mag ein Philipp II. dadurch zum Kezereifer und zu fanatischer Tyrannei geführt werden. Dagegen ist das geistliche Joch, welches dem König als König, demnach der bürgerlichen Gewalt selbst aufgelegt wird, eine monströse Verkehrung der Begriffe und das frevelhafteste Attentat gegen die Rechte der Völker. Nicht als Christ oder Sünder, als König mußte Heinrich büßen. Kein heiliges Motiv, Zwangsgewalt war es, die ihn dahin trieb; zähneknirschend küßte er die Ruthe, welche ihn schlug, und in seiner Person trat der übermüthige Priester alle Könige der Erde, alle Völker der Erde in Staub.

Auch fühlten die Lombardischen Stände in der Person ihres Königs sich selbst erniedrigt, und forderten ihn drohend auf zur Rache. Mit schwellenden Kriegsschaaren und im Glanz der Majestät durchzog er jezt das feindliche Land und umlagerte Canossa, welches zu erobern er jedoch nicht vermochte. Denn es erscholl Kunde aus Teutschland, daß die abtrünnigen Fürsten auf einem Tag zu Forchheim Rudolfen von Schwaben zum König gewählet. Da eilte Heinrich, im Geleite seiner Getreuen, über die Alpen heim. Der Patriarch von Aquileja, der Herzog von Kärnthen und viele Große des Baierischen Landes verstärkten seine Macht. Für ihn waren fast alle Bischöfe des Reichs — nur fünf schworen zum Pabst — und die meisten Städte.

1) 1077.

Die Liebe der Bürger für den vom Priester verfluchten, von den Fürsten verlassenen, verfolgten König ist ein schönes Zeugniß für die Gerechtigkeit seiner Sache; so wie die selbstständige Treue dieser Bürger und ihr kräftiger Beistand — im Gegensaz der blinden Dahingebung der leibeigenen Bauern an die Leidenschaft ihrer Herren — als eine herrliche Frucht der Freiheit und als würdige Belohnung der den Städten vom Thron aus zugeflossenen Wohlthaten erscheint.

§. 14.

Fortdauer des Streits.

Aber lang, blutig, wechselvoll war der vom Priester entzündete Streit. In allen Gauen Teutschlands, mit der vollen Wuth entfesselter Leidenschaft, wurde gekämpft. Bischöfe und Gegenbischöfe waren fast an allen Kirchen. Eben so Gewalthaber des Königs und Gegenkönigs für die meisten Länder. Hader im Schooß der Gemeinen und Familien. Ueberall „Pabst" oder, „Kaiser" das Feldgeschrei der Streitenden. Zu den Schrecken der Waffen und der Kriegsverheerung gesellten sich jene der natürlichen Bedrängnisse von Hunger und Pest und die noch furchtbareren des Aberglaubens und der fanatischen Verrückung. Nie ist der Zorn des Himmels schwerer über den Menschen gelegen, als in dieser von dem großen Gregorius herbeigerufenen, verbrechen- und leidenvollen Zeit.

Rudolf genoß seiner angemaßten Krone nicht lange. Gleich anfangs nach Sachsen zurückgedrängt, konnte er nimmer in Süd-Teutschland seine Macht erheben. Sein Herzogthum ward dem edlen Friedrich von Hohenstaufen verliehen, Heinrichs Eidam, durch Tapferkeit und Treue solcher Erhebung würdig, und Stammvater eines Heldengeschlechts. Eine große Schlacht bei Mellrichstadt in Franken blieb ohne Entscheidung. In einer zweiten [1]), bei Wolksheim an der Elster, empfing Rudolf die Todeswunde — Gottes Gericht, wie er sterbend erkannte. Auch die übrigen Empörer wurden gestraft, Welf seines Herzogthums entsezt, Leopold von Oestreich seiner Markgrafschaft. Teutschlands größter Theil gehorchte.

1) 1078.

Jezt gedachte Heinrich, den Pabst zu züchtigen. Derselbe hatte Rudolfen eine Krone mit der anmassenden Aufschrift zugesendet: „Petra dedit Petro. Petrus diedema Rudolpho.“ Aber bald vernahm er den Untergang seines Vasallen, und wie auf einer Synode zu Brixen Er Selbst abgesezt, statt seiner der Erzbischof Guibert von Ravenna gewählt sey. In Begleitung dieses neuen Pabstes, der sich Clemens III. nannte, zog Heinrich nach Italien, eroberte Rom, ließ sich zum Kaiser krönen, und belagerte Gregor'n in der Engelsburg.

Aus solcher Bedrängniß rettete denselben Robert Guiscard, der normännische Herzog in Calabrien, des Pabstes Lehensmann. Dieser tapfere und verschlagene Fürst war einer der zehn Söhne Tankreds von Hauteville, welche vor vierzig Jahren [1]) aus der Normandie nach Unteritalien gekommen waren, Krieg und Herrschaft suchend. Schon früher [2]) hatten einige Schaaren wallfahrender Normänner den Fürsten des Landes Kriegsdienste geleistet, und durch ihre nordische Kraft die Bewunderung der erschlafften südlichen Völker erregt. Der verworrene Zustand Unteritaliens, wo lombardische Fürsten, griechische Statthalter — über ihnen der Katapan — und arabische, von Sicilien herüber streifende, Räuber in unaufhörlicher Fehde waren, öffnete den kühnen nordischen Abenteurern eine glänzende Aussicht. Herzog Sergius von Neapel hatte (1016) denjenigen Normännern, welche unter dem Befehl Reinulfs für ihn gestritten, einiges Land geschenkt, worauf sie die Stadt Aversa bauten. Von diesem ersten Siz ihrer Herrschaft breiteten sie bald durch Glück und Tapferkeit, in einer Reihe von Kriegen, die sie jezt für eigene Rechnung führten, ihre Macht über weite Länder aus. Neue Ankömmlinge verstärkten sie von Zeit zu Zeit. Viele Landeseinwohner traten zu ihnen über. Die Untreue der Griechen gab ihnen willkommenen Anlaß zur Rache. Wilhelm Eisenarm, Tankreds ältester Sohn, der sich Graf von Apulien nannte, stiftete eine regelmäßige — den Lehensbegriffen gemäße — Herrschaft. Nach seinem Tod erhielten seine Brüder von Kaiser Heinrich III. die Belehnung über ihre Besizungen [3]).

1) 1035. 2) 1000 und 1016. 3) 1047

Besorgt sah der Pabst das Emporkommen dieser Fremdlinge, und Leo IX. führte selbst heftigen Krieg wider sie. Aber er ward geschlagen und gefangen [1]), und bald darauf das System geändert. Beide Theile erkannten die politischen Vortheile einer Verbindung wider die Griechen und wider die Teutschen, welche beiden gleich verhaßt und gefährlich waren. Robert Guiscard zumal, unter den Heldenbrüdern der berühmteste, huldigte dem Pabste als Lehensherrn, und erhielt von Nicolaus II. [2]) den Titel Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien, welches leztere Roger, Guiscard's Bruder, einige Zeit darauf eroberte, so wie Jener alle Länder Unteritaliens, mit alleiniger Ausnahme Neapels, unter sich brachte.

Gregor VII., den Händen seiner Feinde durch den treuen Guiscard entrissen, ging nach Salerno, wo er bald darauf starb [3]).

§. 15.

Heinrichs IV. Ende.

Sein Tod endete die Fehde nicht. Noch von Salerno aus hatte er die Bannflüche wider Kaiser und Gegenpabst erneuert; seine Nachfolger, Victor III. und Urban II., wiederholten sie, In Teutschland ward, nach Heinrichs Entfernung, von seinen Widersachern Hermann, der Graf von Luxemburg, zum Gegenkönig erkoren; unversöhnlich, furchtbarer als je, bekriegte Welf des Kaisers Freunde. Viele wankten wie das Glück. Doch stellten Heinrichs Rückkunft und Hermanns Tod [4]) dasselbe wieder her. Ekbert von Meißen, welcher die Rolle des Königs spielen wollte, ward getödtet.

Doch in Italien erhob sich neue Gefahr. Die weitgebietende Mathildis reichte, einige Zeit nach Gregors, ihres Freundes, Tod, ihre Hand dem jungen Welf [5]), durch welche Verbindung die Macht Thusciens, so wie vieler lombardischen Lande und Sardiniens in die Wagschale von Heinrichs erbittertstem Feind gelegt ward. Unaufhaltsam schritt der junge Welf in Italien voran, während sein Vater mit erneutem Glück dasselbe in Teutschland that, und einen großen Bund zu Heinrichs Ver-

1) 1053 2) 1059. 3) 1085. 4) 1088 5) 1089

derben sammelte. Mathildens Wankelmuth gab unverhoffte Rettung. Unzufrieden mit ihrem jugendlichen Gemahl, zerriß die alternde Frau die fünfjährige, kinderlose Ehe, und vergabte ihr Land dem heiligen Petrus. Darüber söhnten die Welfe sich mit dem Kaiser aus, und erhielten von ihm die erneute Belehnung mit Baiern [1]).

Mit dem Pabst ward keine Versöhnung. Auch Urbans Nachfolger, Paschalis II., sezte den traurigen Krieg fort; ja er gab ihm noch schaudervollern Charakter. Der so vielen Feinden unbezwingliche Heinrich sollte gestürzt werden durch den eigenen Sohn. Früher schon war Konrad, der Erstgeborne, durch Urbans und des jüngern Welf Ränke zum Abfall vom Vater verleitet worden. Sein verbrecherisches Haupt ward mit der Krone Italiens geschmückt [2]); aber der Vater entsezte ihn der Nachfolge in Teutschland, und früher Tod raffte den Sünder weg [3]). Da gelang es den Feinden, zumal Welf dem Gewissenlosen, auch den zweiten Sohn, Heinrich, zur Empörung zu bringen. Dieser, den abscheulichsten Verrath zur vermessenen Gewalt gesellend, nahm den Vater gefangen. Eine Versammlung der Stände zu Mainz entsezte den unglücklichen Greis des Reiches, und drei Bischöfe entrissen ihm, der da mit Hoheit ihnen entgegen trat, die Insignien seiner Würde gewaltsam. Von Bingen, wo diese Gräuel geschahen, ward er nach Ingelheim geführt, allda des Sohnes Anmaßung durch feierliche Entsagung zu bekräftigen. In Schmach und Noth, selbst dem Hunger preis gegeben, lebte dort der gefallene Kaiser, bis ihn Freundes Stimme zur heimlichen Flucht ermunterte. Denn noch gab es einige Wenige, die ihm treu geblieben, zumal Heinrich von Limburg, welchem nach Gottfrieds von Bouillon Tod das Herzogthum Niederlothringen verliehen worden, der Bischof von Lüttich u. a., vor Allen aber die Städte, deren Bewohner, als von keinem Treiber bestimmt, der gerechten Sache natürlich folgten. Nach so manchem Umschwung des Glücks, den Heinrich erfahren, durfte er auch jezt noch Sieg hoffen; aber auf dem traurigen Feldzug wider den Sohn brach ihm das Herz [4]). Feierlich ward er zu Lüttich bestattet; aber der Sohn, um das Maß der Gräuel zu füllen, ließ die Leiche des Gebannten ausgraben,

1) 1095. 2) 1095. 3) 1101. 4) 1106.

und in Speyer, über der Erde, fünf Jahre lang liegen, bis ihre Versenkung in deren mütterlichen Schooß durch des Pabstes Lossprechung erlaubt ward.

Bei der ausgegrabenen Leiche dieses — troz seiner Verwirrung gleichwohl edlen, hochherzigen, durch Charakter und Thaten ehrwürdigen — Monarchen verweilt ein philosophischer Geschichtschreiber [1]), und wirft die Frage auf: „woher alles Leid, und alle Schmach gekommen, die der Aermste erdulden müssen?" — Er findet die Ursache davon in der Dummheit des gemeinen Volkes, welches, als Selbst gefesselt durch Aberglauben, auch seinem Herrn nicht erlaubte, davon frei zu seyn, und auf ihn losschlug, als er dem blindverehrten Gözen nicht huldigte. Wir finden noch eine nähere Ursache in der Sklaverei des Volkes, als wodurch dasselbe, ein willenloses Werkzeug, hingegeben war an die Leidenschaften einzelner Großen. Hätten die Teutschen Freiheit besessen, d. h. wären die Gemeinen Bürger gewesen, sie würden die Niedertretung der bürgerlichen Majestät, durch den fremden Priester oder durch einheimische Aufrührer, nicht geduldet, und alle Väter, welche der eigenen Gesinnung folgen durften, würden die Sache des Vaters wider den unnatürlichen Sohn verfochten haben.

§. 16.

Heinrich V.

Von Heinrich V., als welcher auf des Pabstes Geheiß seinen eigenen Vater mit Füßen getreten, hätte erwartet — selbst gefordert werden mögen, daß er immerdar Sklave des Pabstes bleibe: dann wäre er Verbrecher nur aus fanatischer Verrückung, nicht aus einwohnender Bosheit erschienen. Aber er sezte die im Vater verdammten Ansprüche fort, ja noch mit größerem Nachdruck. Denn als Paschal II. auf einer Kirchenversammlung zu Troyes die Gregor'schen Edikte wegen der Investitur erneuerte, so zog Heinrich mit starker Macht nach Italien, und erzwang tumultuarisch und nicht ohne Blutvergießen, von dem gefangengenommenen Pabste [2]) das feierlichste Anerkenntniß des königlichen Investitur-Rechts. Ein früheres Uebereinkommniß, wornach dieses Recht auf-

1) Voltaire. 2) 1111.

hören, dagegen die von den Königen herrührenden Lehen der Geistlichen an die Krone zurückfallen sollten, kam, des Widerstandes der Prälaten willen, nicht zur Ausführung. Indessen erregte auch der zweite Vergleich den Unwillen der Bischöfe, und es vermaß sich Guido, Erzbischof von Vienne, wiewohl Heinrichs Verwandter, denselben zu bannen, da der Pabst Selbst versprochen hatte, solches nimmer zu thun. Der alte Hader war jezt erneuert; weltliche Streitigkeiten, wie vordem, gesellten sich zur kirchlichen Unruhe. Die Thuscische Mathildis starb 1115, worauf Heinrich ihr Land — nicht anerkennend dessen Vergabung an den päbstlichen Stuhl — als Verwandter und als Lehensherr einzog, was wohl nicht ungerecht, doch, nach den Verhältnissen zu behaupten äußerst schwer war. Wider Gelasius II., Paschals Nachfolger, ließ der Kaiser einen Gegenpabst, Gregor VIII., erwählen, doch ohne Erfolg; ja er sah sich genöthigt, mit dem feindseligen Guido, welcher, unter dem Namen Calixt II., 1119 den Stuhl bestiegen, auch den Bannfluch feierlich wiederholt hatte, zu Worms einen neuen Vergleich zu schließen [1]), welcher daher der Calixtinische heißt, und als ein Grundgesez der teutschen Kirche fortwährend — ob auch mit einigen theils eingeschlichenen, theils rechtlich hinzugekommenen Veränderungen — gegolten hat. Gemäß desselben sollte die Wahl der Bischöfe und Aebte frei von den hiezu berechtigten Kapiteln geschehen; doch möge der Kaiser durch einen Abgeordneten derselben beiwohnen, bei streitigen Wahlen die entscheidende Stimme — mit dem Rath des Erzbischofs — geben, und die Belehnung wegen der weltlichen Güter und Rechte (oder der Regalien) mit dem Scepter ertheilen.

Schon ist in den äußern Verhandlungen Heinrichs V. die abnehmende Macht des teutschen Reiches — als Wirkung des großen Umschwungs, welchen die Verhältnisse des Kaisers mit dem Pabst und mit den Ständen durch die Unternehmungen Gregors erfahren — erkennbar. Der Monarch, auf dessen Nacken der Priester trat, und der gegen die eigenen Gewaltsträger keine Zwangsmacht besaß, konnte den Völkern nicht mehr furchtbar scheinen.

So wurde der Krieg wider den Ungarischen König Ka-

1) 1122.

loman, dessen abtrünnigen Bruder Almus der Kaiser in Schuz genommen, ohne Vortheil und Ehre geendet; so erlitten die Teutschen gegen die Polen, deren König Boleslaw III. den Tribut verweigert hatte, in Schlesien eine völlige Niederlage. Doch wurde der Friede ohne Verlust geschlossen.

Heinrich V. starb unbeerbt [1], zur Beruhigung der Stände, als welchen er durch seine Plane der Wiedereinziehung der alten Krongüter, überhaupt der Begründung größerer Abhängigkeit, selbst durch Versuche der Besteuerung sehr ernstliche Besorgnisse gegeben.

§. 17.

Lothar II. von Sachsen.

Wäre die Abneigung wider den lezten König nicht gewesen, und hätten die Stände nicht für wichtig erachtet, die Gelegenheit zur Ausübung eines freien Wahlrechtes zu benüzen, so würde wohl von Heinrichs Schwestersöhnen, den beiden Hohenstaufen, Friedrich und Konrad, Einer den Thron erhalten haben. Der Erste besaß Schwaben als väterliches Erbe, dem Zweiten war Franken von Heinrich V. verliehen; Beide glänzten durch Charakter und Thaten unter den meisten Fürsten hervor. Durch die Gunst jener Verhältnisse gelang es jedoch der Gegenpartei, die Wahl auf den Herzog von Sachsen, Lotharius II., Grafen von Supplingenburg, zu lenken. Derselbe, um gegen die Hohenstaufen sich zu stärken, vermählte seine einzige Tochter Gertraud, Erbin vieler sächsischer Länder, insbesondere Nordheims und Braunschweigs, an Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern, Erben der weiten Besizungen des Welfischen Hauses in Italien und in Teutschland. Auch verlieh er ihm das Herzogthum Sachsen, in welchem Lande schon Heinrich der Schwarze, des Stolzen Vater, Welfs II. jüngerer Bruder, die reichen Billungischen Allodien — worunter auch Lüneburg — durch Heirath an sich gebracht. So war der Stamm der Welfen zu einem Nord- und Südteutschland beschattenden Baum geworden, Heinrich der Stolze mächtiger als selbst der König.

1) 1125.

Aber die Hohenstaufen, welchen Lothar entreißen wollte, was sie an Reichsgütern von Heinrich V. erhalten, vertheidigten sich heldenmüthig gegen den übergewaltigen Feind. So groß war die Erbitterung, daß Heinrich der Stolze selbst Meuchelmord wider Friedrich von Schwaben — den Gemahl seiner Schwester Jutta — versuchte, und daß weit und breit flammende Städte und Dörfer den gegenseitigen Haß verkündeten; so groß der Wechsel, daß anfangs Konrad siegreich die Krone Italiens sich auf's Haupt sezte, endlich aber die Hohenstaufen, über ihr verwüstetes Land traurig hinblickend, Rettung blos in Unterwerfung fanden [1]).

Eine zwiespaltige Pabstwahl [2]) schien Lothar'n Gelegenheit zur Wiedererlangung der alten Reichsrechte zu geben. Aber Innocenz II., den er wider Anaklet II. in Schuz nahm, beharrte darum nicht minder auf den Ansprüchen der Kirche; und Bernhard, Abt von Clairvaux, der große Volksheilige jener Zeit, bewog durch salbungsvolle Fürsprache den Kaiser zum Nachgeben. Sofort zog dieser über die Alpen, bahnte mit dem Schwerte sich den Weg nach Rom, und empfing von Innocenz die Kaiserkrönung im Lateran, da im Vatikan und in der Peterskirche Anaklet II. thronte. Durch die drohende Nähe des mächtigen Nebenbuhlers, durch die abhängige Stellung gegen den kaiserlichen Schuzherrn, dessen Schwert allein Innocenz nach Rom geführet, ward dieser so wenig zur Mäßigung bewogen, daß er, noch übermüthiger als seine Vorfahren, von Lotharn, als einem Vasallen, die knieend zu leistende Huldigung forderte: — man sagt wegen der Mathildischen Güter; doch in Rechten war der Kaiser, nicht aber der Pabst über die meisten dieser Güter Lehensherr, und kaum mochte über das Allodial-Erbe das Testament der Fürstin giltig seyn.

Aber der stolze Innocenz ward bald nach des Kaisers Abzug von Anaklet vertrieben. Die Gunst der Römer und der Beistand Rogers II., welchen Anaklet zum Könige beider Sicilien gekrönt hatte [3]), verschafften ihm solchen Sieg. Noch einmal erschien Lothor in Italien, triumphirte über den Gegenpabst

1) 1135. 2) 1130. 3) 1130.

wie über die Normännische Macht, deren völlige Erdrückung nur Innocenz selbst — das Interesse des Pabstes niemals über dem seiner Person vergessend — hinderte.

Von so glänzenden Verrichtungen heimkehrend, erkrankte Lothar plözlich und starb [1]) unweit Trident.

§. 18.

Das Haus Hohenstaufen [2]). Konrad III.

Die Macht seines Eidams, des stolzen Heinrich, begünstigte dessen Bewerbung um die Krone nicht. Die Stände fürchteten einen so gewaltigen Herrn. Dieses und die persönliche Neigung vieler Fürsten für den Hohenstaufischen Konrad gab dem lezten die Oberhand. Seine Wahl erneuerte die große folgenreiche Fehde zwischen seinem Hause und jenem der Welfen.

Schon vorlängst, in Oberschwaben und in Baiern, glänzte die Macht, der Reichthum der Welfen. Ludwig der Fromme hatte eine Welfin, Jutta, zur Frau; ihr Bruder, der reiche Ethiko, ist in den Sagen berühmt. Fortwährend, durch Glück und Thaten, mehrten sich die Besizungen des Hauses, auch in Kärnthen und jenseits der Alpen. Aber es erlosch nach der Mitte des eilften Jahrhunderts desselben Mannstamm, worauf das reiche Erbe an einen Sprößling des italischen Hauses Este — den Sohn des Markgrafen Azzo, erzeugt von der Welfin Kunigunde — kam, und durch ihn, welcher sich Welf, wie seine mütterlichen Ahnen nannte, das Geschlecht verjüngt wieder aufblühte. Und weit herrlicher noch als zuvor. Denn dieser zweiten Wurzel ist der Stamm entsprossen, dessen Krone heut zu Tage Brittannien und Hannover, ja in allen Erdtheilen weite Länder bedeckt. Wir haben des ältern Welf Erhebung auf den Baierischen Herzogsstuhl durch Heinrich IV., wir haben seine und seines Erstgebornen, Welfs II., weitere Erwerbungen in Teutschland und Italien — freilich befleckt durch Untreue

1) 1137.

2) J. F. Ammermüllers Hohenstaufen, oder Ursprung und Geschichte der schwäbischen Herzoge und Kaiser aus diesem Hause. Gemünd, Ritter. 1816. F. v. Raumers Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Leipz. Brockhaus, 6 Bde. gr. 8. 1824.

und Gewalt — schon früher erzählt, nicht minder wie durch Welfs II. Bruder, Heinrich den Schwarzen, und dessen Sohn, den Stolzen, die Welfenmacht in Nord-Teutschland gegründet worden.

Erbittert über Konrads Wahl zögerte Heinrich mit Auslieferung der Reichskleinodien; Konrad aber, mit Grund den Unterthan scheuend, der vom teutschen bis zum adriatischen Meere theils die eigene, theils die Gewalt des Reiches übte, beschloß einen Theil der Lehen ihm zu nehmen. Heinrich, noch heftiger zürnend, waffnete sich, und weigerte friedliches Erscheinen auf Tagen. Darob ward er in die Acht erklärt, seine beiden Herzogthümer ihm entrissen, Baiern an den Markgrafen Leopold von Oestreich verliehen, Sachsen an Albrecht den Bär, Markgrafen von Brandenburg. Während des Waffengetöses, so diesem Urtheil folgte, starb Heinrich der Stolze, erschüttert durch den harten Schlag, plözlich [1]).

Seines unmündigen Sohnes Heinrich — nachmals der Löwe genannt — und seines Bruders Welf von Altorf Erbrecht auf des Geächteten Familiengut, wofür auch die Lehen wegen des Hauses Gesammtbelehnung galten, wurden von dem Lezten und von den vielen Freunden des Welfischen Geschlechts wider die Vollstrecker der Reichsacht, die neu ernannten Herzoge von Baiern und Sachsen, und wider die Hohenstaufische Macht in blutigem und wechselvollem Kampf vertheidigt. Das Feldgeschrei der Streitenden „Hie Waiblingen!“ (der Name eines hohenstaufischen Stammschlosses) und „Hie Welf!“ ward bald zur Bezeichnung der Parteien selbst und später, in erweiterter Bedeutung, überhaupt für die Anhänger des Kaisers und jene des Pabstes gebraucht, und es hat die erbliche Fehde der Gibellinen und Guelphen (wie die welsche Zunge jene Laute veränderte) noch Jahrhunderte hindurch, als längstens schon der ursprüngliche Streit erloschen, fortgedauert, und zumal die Länder Italiens zerrüttet.

Markgraf Leopold von Oestreich drang in Baiern, und eroberte es größtentheils, jedoch in schwerem Kampf. Als er starb, sezte Heinrich Jasomirgott, sein Bruder und Nachfolger, den

1) 1139.

verwüstenden Krieg fort. Er suchte sein Recht durch Vermählung mit Gertraud, Heinrichs des Stolzen Wittwe, zu befestigen; aber Welf ließ vom Widerstand nicht ab, und erhielt Hilfe selbst von dem Sicilianischen Roger, und von dem Ungarischen Geisa II. Doch errangen zulezt die Hohenstaufen nicht minder durch Großmuth als durch Waffen — entscheidenden Sieg. Nur Sachsen ward, durch des Volkes Liebe für Heinrich den Löwen, behauptet, Albrecht zurückgeschlagen. Jedoch ward dem Lezten, da er auf einem Reichstag zu Frankfurt auf Sachsen verzichtete, die Reichsunmittelbarkeit für sein Markgrafthum Brandenburg — als welches früher unter dem sächsischen Herzog stand — verliehen [1]).

Einen Stillstand in diese großen Bewegungen, zum Theil auch veränderte Richtung, brachten die Kreuzzüge, die große Angelegenheit der Völker, seit Heinrich IV. lezter Zeit unermüdet, viele Geschlechtalter hindurch fortgeführt, in einzelnen Epochen ganz besonders heftig und allgemein.

Damals hatte der heilige Bernhard wider der Syrischen Atabeken wachsende Macht die Christenheit aufgerufen. Auch der König von Frankreich, auch der Teutsche König gehorchten dem Ruf. Der Heerzug beider hatte den kläglichsten Ausgang. So verschwendete Konrad seine Kraft im fernen Morgenland, und verabsäumte das eigene Reich. Selbst den Römerzug that er nicht, und starb ungekrönt [2]).

§. 19.

Friedrich I. der Rothbart. [3])

Ihm folgte sein Neffe, Friedrich der Rothbärtige, welchen die in Frankfurt versammelten Stände nach nur 18tägigem Zwischenreich einhellig erkoren; bei welchem Wahlgeschäft zum ersten Mal eine deutliche Spur von dem Vorzugsrecht der drei geistlichen und vier weltlichen Großbeamten des Reichs erscheint. Der Gewählte, durch Kraft und Hoheit werth, Nach-

1) 1142. 2) 1152.

3) F. Kortum, Kais. Fiedrich I. mit seinen Freunden und Feinden. Aarau, Sauerländer 1818. J. Voigt's Gesch. des Lombardenbundes und seines Kampfes mit Kais. Friedrich I. aus den Quellen dargestellt. Königsb. Nikolovius 1818.

folger des Großen Karl zu heißen, war auch an Herrschersinn ihm ähnlich, doch edler und gerechter. Vor Allem däuchte ihm nöthig, Teutschland innern Frieden zu geben, auf daß Er in Italien und nach Außen des Reiches Majestät wieder herstelle. Darum versuchte er Heinrich Jasomirgott zur Abtretung Baierns an den verdrängten Welfischen Heinrich zu vermögen. In jugendlicher Schönheit, geadelt durch fruh gereiften Männersinn und Fürstenwürde, glänzte der Sohn des Geächteten vor allen Großen des Reichs. Laut forderte Er das Erbe der Väter zurück, und der Kaiser, der alles Edle liebte, hielt ihn werth, es zurückzuempfahen. Doch nur mit Jasomirgott's Willen durfte und sollte die Rückstellung geschehen. Von Kaiser und Reich hatte dieser Baiern empfangen, mit der Seinigen Herzblut es bezahlt. Schwer war die Ausgleichung, nur durch Edelsinn der Parteien möglich. Auf des Kaisers Bitte gab Jasomirgott Baiern zurück, jedoch mit Ausnahme des Landes ob der Ens, welches zur untern Markgrafschaft [1]) geschlagen ward. Das vereinte Land wurde zum Herzogthum erhoben. Erblich für männliche und weibliche Nachkommen sollte es der neue Herzog, und mit unabhängiger Macht, verwalten, an Rang nach den Kurfürsten der Erste, von allen Pflichten an das Reich entbunden, mit Ausnahme der im eigenen Land zu nehmenden Belehnung, und einer, nur zum Anerkenntniß der Eigenschaft als Reichsfürst, im Ungarischen Krieg zu stellenden kleinen Hilfe.

Dies ist der Ursprung der großen Vorzüge und Freiheiten Oestreichs [2]), von welchen freilich gesagt werden mag, daß sie dem Titel nach gerechter als nach dem Inhalt, daß sie auch in ihren Wirkungen als streitend mit der Einheit des Reichs und als Gegenstand der Eifersucht und Nachahmung, schädlich gewesen, überhaupt nur aus den verworrenen Begriffen jener Zeit über Reichs- und Landesverfassung, über Familien- und Völkerrechte zu erklären und zu rechtfertigen seyen.

1) Daß schon zu Arnulfs Zeit zwei Ostmarken, eine ob, und die andere unter der Ens, und welches seitdem die Verhältnisse dieser Marken gewesen, hat Zirngibl in den neuen histor. Abhandl. der Bair. Akademie dargethan. Die östreichischen Schriftsteller wollen nicht zugeben, daß auch die untere Mark den baierischen Herzogen unterworfen gewesen. 2) 1156.

Oestreich selbst jedoch gewann durch die Erhebung seiner Fürsten. Der Segen der Natur vervielfachte sich durch emsigern Anbau, und zum Schmuck des Landes stieg an der Stelle, wo einst Vindobona gestanden, das zu größerer Herrlichkeit bestimmte Wien empor.

Den Römerzug that Friedrich gleich im dritten Jahre seines Reiches [1]).

Es saß damals auf dem päbstlichen Stuhl Hadrian IV., ein Engländer, der Einzige dieses Volkes, der jemals dahin gelangte. Im niedrigsten Stand geboren, empfand er desto mehr Wollust, die Großen der Erde zu demüthigen. Schon waren die Begriffe von des Pabstes Hoheit so tief gewurzelt, daß selbst der stolze Friedrich es sich gefallen ließ, demselben den Steigbügel zu halten. Aber ein ernsterer Streit entstand, als Hadrian sich vermaß, das Reich der Lehen (beneficium) des Pabstes zu heißen. Eine mildere Deutung des Wortes stellte jedoch den Kaiser zufrieden.

Traurig ist's, die vorübergehende Eintracht dieses Kaisers und des Pabstes durch die Hinrichtung eines gutgesinnten, ob auch schwärmerischen, Patrioten bezeichnet zu sehen. Arnold von Brescia, der Freund der Freiheit, in Kirchensachen kühner Reformator, voll Geist und Gemüth, hatte die Verhältnisse des Clerus zur Einfalt der erstern Zeiten zurückzuführen gesucht, durch seine Feuerworte das Volk von Brescia, bald auch jenes von Rom begeistert, und eine Revolution bewirkt, wodurch dem Pabst alle Gewalt in weltlichen Dingen benommen, seine Macht auf das Amt des Seelenhirten beschränkt ward. Die Herrschaft des Kaisers blieb anerkannt, freilich mehr dem Namen als der That nach; aber solches fand unter des Pabstes Gewalt noch auffallender statt. Auch mochte Rom mit gleichem Recht als die übrigen Städte Italiens das Panier der Freiheit erheben, und Konrads III. Vernachlässigung der italischen Geschäfte gab dazu die kräftigste Ermunterung. So groß war der Erfolg, daß Innocens II., und nach ihm vier andere Päbste vor dem gemeinen Priester zitterten, bis Hadrian IV. mit mehr Energie und Glück den Kampf erneuerte, und zum Bundesgenossen den ge-

1) 1154.

täuschten Kaiser erhielt. Leicht mußte es ihm seyn, den Mann des Volks als Aufwiegler darzustellen, der wider die bürgerliche nicht minder als wider die kirchliche Macht gesündigt, daher doppelten Tod verdient hätte. Friedrich glaubte der glatten Zunge, forderte Arnolds Auslieferung von dem Grafen von Kampanien und übergab ihn dem Henker. Er wurde verbrannt, seine Asche in die Tiber geworfen, aber des Märtyrers Andenken blieb den Römern heilig.

§. 20.

Italische Verhältnisse.

Nicht weniger als sechsmal ist Friedrich nach Italien gezogen: zweimal zu Hadrians IV. Zeit, dreimal wider Alexander III. und noch einmal nach dieses unbeugsamen Feindes Tod. Große Interessen waren es, die ihn herbeiriefen, neue Verhältnisse von höchster Wichtigkeit durch Charakter und Folgen.

Ein Geist, welcher Jahrhunderte lang geschlummert hatte, der Geist der Freiheit, war wieder erwacht in den Italischen Städten. Barbarei und Kriegsgewalt, Noth und Vereinzelung hatten die Sklaverei erzeugt; wiederkehrende Gesittung und friedliebender Handel, Wohlhabenheit und wachsende Volksmenge gaben jenen Städten das Gefühl des Menschenrechtes, den Muth zu dessen Behauptung wieder. Durch bloße Gewalt begründet und erhalten war das Herrscherrecht der Fürsten und des Kaisers, die Kraft des Armes Quelle und Maß ihrer Ansprüche. Von diesem Standpunkt mochte gerecht den Städten dünken, daß die Freiheit durch dieselben Mittel sich erhebe, durch welche sie niedergedrückt worden; sie mochten aufrichtig in dem Maß ihrer Kraft das Maß ihres Rechts erblicken.

Dagegen mußte Friedrich, als Oberherr Italiens, als Erbe der Langobardischen Königsmacht und jener der alten Cäsarn, das Beginnen der Städte für widerrechtlich und strafwürdig achten. Auch lag ihm ob, die Einheit des Reichs gegen die Anmaßungen burgerlicher Gemeinwesen so gut als gegen jene der Fürsten zu schirmen. Selbstständigkeit der Theile — ob des Volks oder einzelner Großen — war gleich unverträglich mit der Majestät des Reichs.

Sonst hatten die teutschen Könige aus Neigung und aus Grundsäzen die Städte begunstigt, weil gegen die emporstrebenden Großen

Thron und Gemeine in natürlicher Allianz sich vereinten. Aber wenn — wie in Italien geschah — die Freiheit der Städte in Selbstständigkeit überzugehen drohte, so wurden sie nicht minder Feinde des Throns, als die — zu dessen Stüze allernächst berufenen — Edlen, wenn sie trozig wider denselben sich auflehnten.

Also nicht Bürgerfeindlichkeit, nicht Haß wider die Großen, nicht Inconsequenz war es, was die Kaiser, welche in Teutschland die Städte schüzten, zur Bekämpfung der italischen Städte, was sie hier zur Begünstigung, dort zur Niederhaltung der Großen trieb; sondern die wahre und gerechte, darum auch allgemeine Ansicht, daß die Selbstständigkeit der Theile, ob auch Ihnen Selbst nüzlich, das Verderben des Ganzen sey.

Aber noch ein anderer Umstand war, welcher den Kaiser wider die Städte aufbrachte — ihre Verbindung mit dem Pabste. Wohlmeinende, selbst geistreiche Schriftsteller haben in dieser Verbindung einen Grund zur Vertheidigung der Hierarchie gefunden. Es mußte eine edle, den Freunden der Humanität billig theure Macht seyn, welche der wider aufblühenden Gemeinwesen schüzend sich annahm. Verdient Jener nicht Dank, der die Volksrechte wider die Tyrannei der Gewaltsherrscher vertheidigt? Doch nicht um sie frei zu machen, verband der Pabst sich mit den Städten: nur um den Kaiser zu schwächen, und um selbst gewaltiger zu werden. Lagen die Mächtigen der Erde durch die Abtrünnigkeit ihrer Völker, durch Zerstücklung der Gebiete darnieder, dann stand der Kirche wohlvereinte Macht unüberwindlich fest, und die scheinbar befreiten Städte folgten der allgemeinen Sklaverei. Diese Städte also um ihres gesonderten Vortheils willen, standen nicht an, dem Feind ihres rechtmäßigen Königs, ja dem Feind jeder bürgerlichen Gewalt und dem Feind der Geistesfreiheit sich hinzugeben, und unter dem Panier der Freiheit für die Errichtung des allerfurchtbarsten Weltthrons zu streiten.

Bei solchen Verhältnissen mochten die Hohenstaufen gerechte Feinde der Städte seyn: und es bleibt uns blos die traurige Weltlage jener Zeiten zu beklagen, worin der unvermeidliche Widerstreit verworrener Begriffe und ungeschlichteter Ansprüche nothwendigen Krieg erzeugte, und nur durch die verzweifeltsten Mittel möglich schien, Freiheit und Recht zu erringen.

§. 21.

P. Alexander III.

Schon auf dem ersten Zug erfuhr der Kaiser die Feindseligkeit der Städte, zumal Mailands, dessen schwellender Stolz selbst andern Städten verhaßt war. Die Bürger von Lodi, auch jene von Pavia und Como, baten Friedrich um Schuz wider Mailand. Derselbe schritt mit starker Kriegsmacht einher, hielt auf den Ronkalischen Feldern Heerschau und große Ständeversammlung, ordnete, beruhigte, bestrafte, und ging nach Rom, wo die Krönungsfeier durch blutigen Tumult getrübt ward, und Friedrich nur mit Noth durch seiner Tapfern Dahingebung Rettung fand. Gleiche Gefahren litt er auf der Heimkehr, zumal durch der Veroneser Tücke.

Darum kam er zum zweitenmal [1]) mit noch stärkerer Rüstung. Die Mailänder unterwarfen sich, leisteten Abbitte, stellten Geißeln, und bezahlten ein Strafgeld. Und auf einer noch feierlichern Reichsversammlung in denselben Ronkalischen Gefilden ließ der Kaiser durch Rechtsgelehrte von Bononien den Umfang seiner Machtvollkommenheit als des Nachfolgers der Cäsaren bestimmen, die durch Anmaßung der Städte gefährdeten Regalien der Krone zusprechen, und sowohl die Lehensverhältnisse, als die Königliche Verwaltung und den Landfrieden durch Gesezе ordnen und befestigen.

Aber die Gährung der Gemüther dauerte fort, und kam bald zu wiederholtem Ausbruch. Die neue Pabstwahl erzeugte allgemeinen Brand. Nach Hadrians IV. Tod [2]) erklärten sich sieben Cardinäle für den sanftmüthigen Oktavian, des Kaisers Freund. Er nannte sich Victor III. Aber die doppelte Zahl der Wählenden war für den Cardinal Roland, dessen kühner Stolz der Welt schon früher durch Rede und That kund geworden, jezt aber in voller Größe und ungehemmter Heftigkeit hervortrat. Alexander III. — so nannte sich Roland — schleuderte sofort den Bannstrahl wider den Gegenpabst und den Kaiser, und gab so die Losung zum schrecklichsten Kampf. In ganz Italien, achtzehn Jahre hindurch, wurde gestritten, alles Land von Rom bis zu den Alpen eine Scene der Wuth und der Verwüstung. Auch

1) 1158. 2) 1159.

in Teutschland, obschon die meisten Stände zum Kaiser hielten, loderte hier und dort die Flamme des Bürgerkriegs. Bannflüche ertönten; Kirchen und Klöster, Städte, Burgen, friedliche Werkstätten und heilige Altäre sanken in Schutt. Salzburg zumal, wo drei Bischöfe nach einander, unter ihnen ein Verwandter des Kaisers, mit fanatischem Eifer für den Pabst stritten, ward Schauplaz solcher Gräuel.

Friedrich, vor allen gegen Mailand erbittert, welches selbst Meuchelmörder wider ihn gedungen hatte, zog vor die rebellische Stadt, eroberte sie, zerstörte sie, ließ Salz auf den Plaz streuen, wo ihre Mauern gestanden, und zerstreute die Einwohner in das umgebende Land. Aber bald entstand die Stadt aus der Asche wieder, so wie Crema, Tortona und andere, welche gleiches Schicksal erfahren. Und es ward ein engerer und allgemeiner Bund unter den Städten geschlossen; seitdem die gefürchtete gefallen, war Verona dessen Haupt.

Wider so lebendige Volkskraft konnte Friedrichs Arm und Geist, konnten die Schaaren seiner Lehensleute nicht aufkommen. Rastlos bot er die teutschen Krieger auf. Feindesschwert und Pest rafften sie hin. Mit größerer Macht kam er wieder, glänzte durch Heldenthaten, gewann Schlachten — aber besiegte den Feind nicht. Pabst Victor III. hatte wenig Anhang; seine Nachfolger, Paschal III. und Calixt III. noch geringern. Alexander III. triumphirte. Auch die Könige von Frankreich, England, Ungarn erklärten sich für ihn. Zu seinen Ehren hatten die Lombarden eine neue Stadt, Alessandria, gebaut, einen Hauptwaffenplaz und die Klippe, an welcher Friedrichs Kriegsglück scheiterte. Doch unverzagt, mit äußerster Anstrengung sezte er den Kampf fort, bis die große Schlacht bei Legnano [1]) den Sieg der Städte und des Pabstes entschied. Der Kaiser schloß Friede [2]). Am Eingang der Hauptkirche von Venedig empfing Alexander den gebeugten Monarchen, der ihm die Füße küßte, und dann vom Bann befreit ward. Er hatte zuvor den Städten alle Rechte, Freiheiten, Gewohnheiten und Regalien, die sie innerhalb oder außerhalb ihrer Mauern als hergebracht besäßen, auf sechs Jahre bestätigt, was später [3]) auf einer Reichsversamm-

1) 1176. 2) 1177. 3) 1183.

lung zu Konstanz für immer geschah. Doch sollte des Kaisers Oberhoheit, Gerichtsbarkeit und sein Bestätigungsrecht der Stadtvorsteher kräftig bleiben. Die Zurückgabe der Mathildischen Güter ward dem Pabst, jedoch erst für die Zukunft, versprochen. Auch mit Wilhelm II. von Sicilien war Friede geschlossen worden auf fünfzehn Jahre.

§. 22.

Heinrich der Löwe.

Einigen Trost für solche Demüthigung gab die Wiederherstellung der alten Reichsrechte über Burgund. Die zweite Vermählung des Kaisers mit Beatrix, der Erbtochter von Hochburgund oder Franche-Comté, gab ihm eine Hausmacht in jenen Ländern; desto wirksamer mochte er die Rechte eines burgundischen Königs, wozu er in Arles sich krönen ließ, ausüben. Noch reichern Ersaz gab die auf dem sechsten italischen Zug zu Stande gebrachte Vermählung [1]) von Friedrichs Sohn Heinrich mit Constantia, Muhme des sicilischen Königs Wilhelm. Hiedurch ward das Erbrecht auf beide Sicilien in's hohenstaufische Haus gebracht, was eine glänzende Aussicht eröffnete, aber traurige Früchte trug.

An dem Unglück von Legnano war Heinrichs des Löwen Abtrünnigkeit vorzüglich Schuld gewesen. Dieser unter den teutschen Fürsten so hochgepriesene, auch an Gaben vorzügliche und durch thatenreiche Jugend glänzende Große hatte doch für's Vaterland wenig Liebe. Die Ereignisse im Reich, die Handlungen des Oberhaupts betrachtete, würdigte er nur vom Standpunkt seines eigenen Vortheils oder jenes von seinem Hause. Ja, auch diesen seinen Vortheil berechnete er auf engherzige Weise, Herrschaft mehr als Ruhm, Geld aber — zumal in ältern Tagen — noch mehr als Herrschaft begehrend. So verscherzte er die Erbschaft seines Oheims, des Altorfischen Welf, da er denselben, der ihm sein Gut gegen einigen Geldersaz anbot, durch Kargheit erzürnte. Denn nun kaufte der Kaiser das Gut, aus weiten Ländern, den Stammbesizungen des Hauses in Schwaben bestehend, so wie er schon früher die Mathildischen Güter in Italien gekauft.

1) 1185.

Dies war auch der Grund von Heinrichs Groll wider den Kaiser. Vergessend, daß er Friedrichs Gnade die Wiederherstellung seines Glücks verdanke, vergessend, daß dem Reichsfürsten zieme, des Reiches mehr als der persönlichen Interessen zu achten, daß dem Unterthan und dem Vasallen zieme, zuvörderst dem Oberhaupt zu gehorchen, weigerte der Löwe bei Friedrichs fünftem italischen Zuge die Heeresfolge, worüber — da solche Lücke unersezlich war — die entscheidende Schlacht verloren ging. Auch nachher noch flehte, beschwor Friedrich den abtrünnigen Herzog, durch schnelle Hilfe das Unheil abzuwenden, ja, er erniedrigte sich, keiner andern Verhältnisse als blos der Noth des Reichs gedenkend, zur kniefälligen Bitte. Unbeweglich blieb der Herzog. Endlich versprach er Hilfe, doch sollte Goßlar, die reiche Stadt, sein Lohn seyn. Da ergrimmte der Kaiser in seinem Herzen, versöhnte sich mit dem Pabst um schweren Preis; der Herzog aber sollt' es entgelten.

Kaum war er heimgekehrt, so forderte er den Welfensohn vor ein Gericht der Fürsten. Viele andere Klagen ertönten wider ihn. Sein Stolz, seine Macht, sein Geiz hatten ihn verhaßt gemacht. Selbst von ungerechtem Gut waren seine Hände nicht frei. Die Stimmung der Fürsten kennend, erschien Heinrich auf die wiederholte Ladung nicht, weigerte auch die Zahlung der, vom Kaiser zu einigem Ersaz für die Heeresverlassung verlangten, Geldbuße. Da wurde die Reichsacht wider den Löwen ausgesprochen [1]), Baiern, Sachsen, alle Reichslehen und Würden ihm genommen, und der Gewaltige, nach kurzer Gegenwehr, zu demüthiger Unterwerfung gebracht [2]). Friedrich, erschüttert im eigenen Gemüth durch des Feindes Sturz, begnadigte ihn, doch also, daß er drei Jahre lang das beleidigte Vaterland meiden, und als Besizthum blos seine Allodien, Braunschweig und Lüneburg, auch die wo anders her als vom Reich rührenden Lehen behalten sollte. Am Hof des englischen Königs, Heinrich II., seines Schwähers, nahm der Verbannte den Aufenthalt, aus kärglicher Spende seine und seines Hauses Nothdurft bestreitend.

Solches Ende nahm die Uebermacht der Welfen im teutschen

1) 1180. 2) 1182.

Reich, und wohl nicht ungerecht, da sie die Einheit des Reichs allzusehr gefährdete, auch zu der ungeheuren Ausdehnung, in der sie bestanden, nur durch Anmaßung hatte gelangen können. Mit der Zertrümmerung dieser, das halbe Teutschland umfassenden, Herrschaft wurden die wichtigsten Verhältnisse im Süden wie im Norden geändert.

Die beiden Herzogthümer vorerst, Baiern und Sachsen, kamen in andere Häuser. Sachsen an Bernhard von Askanien, Sohn jenes Albrecht des Bären, welcher den ersten Grund zu Brandenburgs Macht gelegt. Sein Land war meist Billungisches Allod, welches durch Herzog Magnus Tochter Eitlik an Albrechts Vater gekommen. Albrecht hatte es zur unabhängigen, gefürsteten Markgrafschaft erhoben (s. oben §. 18), und später durch Eroberungen über die Wenden ansehnlich vergrößert. Sowohl die alte Mark, als die neuerworbenen, welche die mittlere, die Ucker- und die Prignitzer-Marken heißen, fielen seinem Erstgebornen, Otto, zu; der jüngere Sohn, Bernhard, ward jezt Herzog zu Sachsen.

Baiern erhielt der tapfere, kluge, dem Kaiser getreue Pfalzgraf Otto von Wittelsbach aus dem alten Hause der Herren von Scheyern. Dasselbe leitet von Herzog Luitpold, Kaiser Arnulfs Verwandten, seine Abkunft ab, ja man will in dem Namen der Stammburg Scheyern oder Scyrin (Luitpolds Urenkel Arnulf erbaute sie) eine Hinweisung auf die weit ältere Zeit — der Völkerwanderung — finden, worin die Scyrren, mit andern teutschen Stämmen, ihren Siz in Baiern genommen. Vielfältig, in den Heldengeschichten des teutschen Reichs, glänzen die Herren von Scheyern, welche später, als sie die Stammburg den Mönchen vergabt hatten, von Kehlheim und Wittelsbach sich nannten. Viele andere Herrschaften, Vogteien und Gerechtsame in den bairischen Landen gehörten ihnen, dem Volk waren sie werth. Daher großer Jubel, als Otto, zum Lohn dreißigjähriger Dienste, vom Kaiser Friedrich das Herzogthum empfing, welches heute seines königlichen Nachkommen Beherrschung sich erfreut.

Doch nicht in der Ausdehnung, wie solches die Welfen besessen, ging Baiern an die Wittelsbacher über. Schon war

Oberöstreich davon getrennt (§. 19); jezt wurden auch Steiermark und Meranien zu selbstständigen Herzogthümern erhoben, jenes unter dem Markgrafen Ottokar, dieses unter Berthold, dem Grafen von Andechs [1]). Mehrere andere geistliche und weltliche Herren erweiterten bei dieser Gelegenheit ihr Gebiet oder ihre Rechte, und Baierns Hauptstadt Regensburg wurde zur freien Stadt. Noch größer war die Zersplitterung in Sachsen. Fast alle einheimischen und mehrere benachbarte Stifter rissen einen Theil der Herrschaften an sich: so Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden, Minden, auch Mainz und vor allen Köln, als welchem der größte Theil des sächsischen Herzogthums in Westphalen zufiel. Zugleich ward Lübeck als freie Reichsstadt erklärt, auch den Pommerschen Fürsten und jenen von Meklenburg die Unmittelbarkeit ertheilt oder zurückgegeben. Bernhard von Askanien, der neue Herzog, bekam also wenig mehr als den Titel; denn die beiden, getrennten, Hauptstücke seines Herzogthums, Lauenburg und Wittenberg (jenes Schloß und diese Stadt erbaute Er Selbst), waren neue Eroberungen über die Wenden, zum Theil erst von Albrecht dem Bären gemacht.

§. 23.

Friedrichs I. weitere Geschichten.

So vorzüglich, ja fast ausschließend die italischen Geschäfte Friedrichs Thätigkeit in Anspruch nahmen, so ward doch während seiner Regierung, theils durch ihn Selbst, in den kurzen Zwischenräumen der italischen Züge, theils durch seine Gewaltsträger, auch in den übrigen Verhältnissen des Reiches Hoheit mit Kraft und Glück behauptet. So that der Kaiser einen siegreichen Zug wider Polen [2]), und erneuerte dessen Verpflichtung zum Tribut. Böhmen aber erhob er zum König-

1) Ob Steiermark schon früher selbstständig gewesen, dann ob unter Meranien eine Dalmatische Gegend, nicht aber Meran in Tyrol zu verstehen sey, wie beides Westenrieder behauptet, wäre hier zu erörtern zwecklos.

2) 1157.

reich. So schlichtete er einen Thronstreit Dänischer Prinzen, und empfing von Sueno die Lehenshuldigung. So wurden durch Heinrich den Löwen und Albrecht den Bären viele Siege über die Wendischen Völker erfochten, und bis zur Oder nicht nur teutsche Herrschaft, sondern auch meist teutsche Sitte und Sprache ausgebreitet. Die mächtigsten unter diesen Völkern waren die Obotriten, welche schon unter Heinrich III. der Fürst Gottschalk zur Herrschaft über viele andere Stämme erhob. Von seinen Nachfolgern unterwarf sich zwar Heinrich [1]) dem sächsischen Herzog Magnus als Vasall, war aber mächtiger als sein Lehensherr. Lothar II. erklärte Knut, Herzog von Schleswig, zum König der Obotriten. Seine Nachfolger, Pribislaw und Niklot, unterwarfen sich Heinrich dem Löwen, nach dessen Sturz sowohl Pommern als Meklenburg [2]) die Reichsunmittelbarkeit erhielten (s. vorigen §.).

Nach so thatenvollem Leben und nachdem er so lange wider das Oberhaupt der Christen gestritten, beschloß der Greis Friedrich, dem Geiste des Zeitalters gehorchend, noch einen Kreuzzug. Aber Ihm war nicht vergönnt, des Erlösers Grab zu schauen. Nachdem er unter vielen Gefahren und Mühen siegreich bis an die Syrische Grenze gekommen, starb er, nach einem Bad in dem Flusse Saleph, an Erkältung [3]).

§. 24.

Heinrich VI.

Heinrichs VI., seines Sohnes, Stellung, als er den Thron bestieg, war weit günstiger als jene des Vaters gewesen. Die Macht Hohenstaufens war jezt befestigt, durch die lang genossene Verehrung der Nationen, wie durch die erweiterten Besizungen des Hauses. Die gefürchteten Nebenbuhler, die Welfen, lagen darnieder, und in Italien war auf zwei Königreiche das Erbrecht erworben. Gleichwohl steht Heinrichs Regierung an Ruhm und Glück weit unter der seines Vorfahrers, als dessen Geist und Tugend ihm fehlten.

1) 1105. 2) Meklenburg jedoch erst 1225, nach der Befreiung von der Dänischen Macht. S. Rudloff's Meklenburg. Geschichte.
3) 1190.

Zwar mit dem Pabst hat er keine Fehde gehabt. Aber dies war mehr Glück als Verdienst. Auch lesen wir, er habe geduldet, daß nach der Krönung Pabst Cölestinus III. ihm, der da knieend den Fußkuß verrichtete, die Krone vom Haupt getreten, zum Zeichen, daß er sie nehmen wie geben könne.

Durch Wilhelms II. Tod war die Sicilische Erbschaft rechtskräftig an Heinrichs Gemahlin gefallen. Aber das Volk in Neapel und Sicilien ergab sich Tancrede, einem natürlichen Prinzen des Hauses, und Heinrich bekämpfte ihn vergeblich. Erst nach dem Tod dieses Nebenbuhlers und nachdem der Kaiser dessen gefangen genommenen Sohn geblendet, Wittwe und Tochter aber in's Kloster verstoßen hatte, gelang ihm, durch blutige Grausamkeit, die Unterwerfung der beiden Reiche.

Solche Strenge erwarb ihm wenig Liebe. Schon als Reichsverweser während Friedrichs Entfernung hatte er durch sie die Gemüther erbittert. Aber nachdem er Kaiser geworden, that er's noch mehr. Auch Geiz und Treulosigkeit — beide, zumal bei der Gefangenhaltung Richards Löwenherz sichtbar — befleckten seinen Charakter.

Um desto weniger vermochte er den Plan auszuführen, seinem Hause die erbliche Herrschaft in Teutschland zu verschaffen. Durch lockende Anträge suchte er die Zustimmung der Stände zu erkaufen. Er wollte das kaiserliche Recht auf die Verlassenschaften der Bischöfe aufgeben. Beide Sicilien sollten mit dem Reiche vereint, und in diesem alle Männerlehen auch für Weiber erblich erklärt werden. Aber der gerechte Widerwillen gegen Heinrichs Person vermehrte noch jenen wider die Sache, und er konnte mehr nicht, als die Erwählung seines zweijährigen Friedrich zum Nachfolger erwirken. Bald darauf starb er [1]), man glaubt an Gift, welches seine eigene Gemahlin, entrüstet über seine Grausamkeit wider ihr Volk, ihm gereicht.

§. 25.

Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig.

Da vermeinten die Fürsten, dem unmündigen Kind, und welches noch ungetauft war, seyen sie die Treue nicht schuldig. Es

1) 1196.

schien wünschenswerth, das mächtige Haus Hohenstaufen vom Thron zu verdrängen. Daher, ob auch Philipp, Herzog von Schwaben, des verstorbenen Kaisers Bruder, zum Reichsverweser bis zu Friedrichs Volljährigkeit ernannt war, versammelten sich die feindselig gesinnten Stände zu Köln, um einen andern König zu wählen. Pabst Innocentius III. ermunterte sie dazu. Dieser durch Talente, Wissenschaft, Klugheit und Muth mit Recht hochberühmte Pabst, der aber die Anmaßungen des Stuhles weiter als alle seine Vorgänger trieb, über Kirche und Staat in fast allen Ländern eine wahrhaft despotische Macht übte, eine Schaar von Königen seine Vasallen nannte, die meisten Reiche der Christenheit brandschazte, und — die Inquisition einführte; dieser, von neuern Schriftstellern, nach dem Vorgang Joh. v. Müller [1]), gleichwohl hochgepriesene Pabst — Vormund des jungen Friedrich — veranlaßte anfangs die Wahl Herzogs Berthold von Zähringen, und als dieser gegen eine Geldsumme zu Gunsten Philipps Verzicht leistete, Otto's von Braunschweig [2]). Derselbe war Heinrichs des Löwen Sohn, und durch des englischen Königs Richard Gnade Herzog von Aquitanien und Poitou. Dagegen war von den Freunden des Hohenstaufischen Hauses der Reichsverweser Philipp zum wirklichen Kaiser gewählt worden. Beide empfingen die teutsche Krone, Otto IV. zu Aachen und Philipp zu Mainz.

Aber Philipp war seinem Nebenbuhler sehr überlegen. Denn nicht so wirksam war der Haß wider die Hohenstaufische Macht, als die Liebe zum Hohenstaufischen Golde, welches Philipp mit freigebiger Hand seinen Anhängern spendete. Auch hielten es mit ihm Philipp August, König von Frankreich, und Primislaw Ottokar I. von Böhmen, welchem er die erbliche Königswürde verliehen. Der Lezte zwar ward abtrünnig, und mehrere Stände folgten seinem Beispiel; auch ward von Innocenz der Bannstrahl wider Philipp geschleudert; doch blieb die Mehrzahl der Fürsten auf seiner Seite, und Otto IV. mußte selbst nach England flieh'n.

1) Insbesondere in der allgem. Gesch. II. 249.
2) 1198.

Während der Verwirrung, welche der einheimische Krieg in Teutschland erzeugte, hatte der Pabst, gleich schlau als kühn, seine Macht in Italien vermehrt. Der Stadtpräfekt in Rom — sonst vom Kaiser abhängig — und der ganze Senat mußten Ihm huldigen. Die kaiserlichen Statthalter in Ancona und Spoleto wurden verdrängt, viele Orte der Mathildischen Erbschaft eingenommen, und mit den Lombardischen Städten ein neuer Bund — der Guelfische genannt — wider den Kaiser geschlossen. Später jedoch, weil etwa die Mäßigung des lezten den Pabst versöhnte, oder weil bedenklich schien, es mit dem mächtigen Hohenstaufen auf's Aeußerste zu treiben, ward Innocenz Vermittler zwischen ihm und Otto, oder diktirte vielmehr den Vergleich, wornach Philipp allein Kaiser, Otto aber sein Nachfolger seyn sollte. Die Bannflüche wurden zurückgenommen, dagegen des Pabstes Erwerbungen in Italien bestätiget. Verschwägerungen sollten die allseitige Versöhnung festigen [1]).

Aber nicht lange genoß der gute Philipp des theuer erkauften Friedens. Viele Feinde des Hohenstaufischen Hauses hatte er durch Milde, durch Edelsinn entwaffnet. Ein Freund mordete ihn. Otto von Wittelsbach, Neffe desjenigen, welchen Philipps Vater auf den bairischen Herzogsstuhl erhoben, ein Mann von wilder Leidenschaft und Anmaßung, vergessend aller Gnade, die Er Selbst von Philipp empfangen, beging die That, im Zorn über eine vermeinte Beleidigung [2]).

Hierauf erhielt Otto IV. die allgemeine Anerkennung als Kaiser, auch die Krönung vom Pabst, welchem er die freundlichsten Zusagen gemacht hatte. Allein bald änderte sich das Verhältniß. Der Kaiser achtete für Pflicht, des Reiches Rechte zu behaupten oder zu erneuern, forderte zurück, was der Pabst von italischen Ländern an sich gerissen, verwarf selbst dessen Lehensherrlichkeit über Neapel und Sicilien, und erklärte beide für Reichslande. Darüber griffen die Römer, der Hoheit des Pabstes als der eigenen sich freuend, zu den Waffen, und der junge Friedrich vertheidigte sein Erbe. Innocenz aber sprach den Bannfluch wider Otto, und stellte ihm, weil die Noth auch das verzweifeltste

1) 1207. 2) 1208.

Hilfsmittel forderte, den Sicilischen Prinzen, seinen Mündel, entgegen. Doch mußte dieser versprechen, die päbstlichen Besitzungen und Rechte nicht anzutasten, auch, wenn er Teutschland gewänne, Sicilien seinem Sohne zu überlassen.

§. 26.

Friedrich II.

Und so betrat der Hohenstaufische Friedrich, dessen Haus vom Priester so oft verflucht worden, jezt unter dessen Segnungen den Weg zum Kaiserthron [1]). In Mainz, dessen Erzbischof den Bann wider Otto emsig verkündet hatte, empfing er die Huldigung vieler Fürsten, später, in Aachen, die feierliche Krönung. Durch viele Geschenke und Entsagungen — zumal auf das verhaßte Regal über die geistlichen Verlassenschaften — gewann er die Gunst der Fürsten und Prälaten. Auch war König Philipp August in Frankreich ihm hold, weil dieser den braunschweigischen Kaiser als Verwandten des englischen Königs scheute. Dieses doppelte Verhältniß bewog den gedrängten Otto, in Allianz mit England wider Frankreich zu kriegen. Aber als er mit großer Macht in Flandern rückte, so erlitt er bei dem Dorf Bovines eine so vollständige Niederlage [2]), daß seine Sache, als eine verlorne, von den eigenen Freunden aufgegeben und von Ihm Selbst kein Versuch mehr gemacht ward, seine Hoheit herzustellen. In seinen Erbländern, wohin er sich gedemüthigt zurückzog, führte er wohl den kaiserlichen Titel fort, starb aber bald vor Gram [3]).

Friedrich II., welcher also die Hohenstaufische Herrlichkeit erneute, ist unter den Fürsten dieses Hauses der größte. Die teutsche Kraft und Kühnheit paarte sich bei Ihm, welcher in Italien aufgewachsen, am Hof des Pabstes erzogen war, mit wälscher Gewandtheit, Klugheit und sanfter Sitte; seine hohe Männertugend, seine Großmuth und Treue wurden verschönt durch alle Liebenswürdigkeit eines hellen Geistes und eines wohlwollenden Herzens. Dem Zeitalter voranschreitend an Geschmack und an Wissenschaft, genial, dabei human und auch im Aeußern voll Würde und Anmuth, schien der Besizer des ersten Thrones der Welt dazu

1) 1212. 2) 1214. 3) 1218.

bestimmt, den eben damals rührigen republikanischen Geist zu beschwören, und ein System monarchischer Herrschaft zu befestigen, welches, unter Ihm selbst einladend, durch unwürdige Nachfolger hätte verderblich werden mögen.

Von dieser Gefahr ward die Welt befreit durch dasselbe Verhängniß, welches den edlen Heinrich IV. zu des übermüthigen Hildebrands Füßen warf, durch jenes Verhängniß, welches, den Menschen unbewußt, derselben Angelegenheiten lenkt, und oft, den Wünschen der Zeitgenossen entgegen und zum Gram der Wohlgesinnten, scheinbar böse Plane gedeihen und das Unrecht triumphiren läßt, damit die verborgene Saat des Guten aufkomme, und für die Zukunft der Sieg des Rechtes gesichert werde.

§. 27.

Streit mit dem Pabste.

Friedrich hatte dem Pabste versprechen müssen, die Kronen Teutschlands und Siciliens nicht auf ein Haupt kommen zu lassen. Gleichwohl bewirkte er gleich 1220 die Wahl seines Sohnes Heinrich, der zum Könige Siciliens bestimmt war, auch zum Römischen König. Die Absichten des Pabstes waren hiedurch vereitelt; aber kaum läßt sich's annehmen, daß ein so erfahrner Staatsmann wie Innocentius III. die gewissenhafte Beobachtung jenes abgedrungenen Versprechens sollte erwartet haben. Doch gab dessen Bruch bequemen Anlaß zu erneuerter Feindseligkeit.

Indessen beschwichtigte Friedrich, als er gleich darauf nach Italien zog, um die Kaiserkrone zu empfangen, den Pabst Honorius III. durch andere Gefälligkeiten und Abtretungen, wiederholte auch seine schon früher (1215) bei seiner Krönung in Aachen gethane Zusage eines Kreuzzuges. Die Noth der Christen im heiligen Land war dringender als je, und Friedrich, als Verlobter Johannens von Brienne, der Erbin vom Königreich Jerusalem, hatte persönliches Interesse an deren Rettung. Aber noch angelegener waren ihm die Sorgen für seine europäischen, zumal für seine italischen, von den heftigsten Unruhen bewegten Reiche. Daher verzögerte er nach Möglichkeit

die Erfüllung des — wiewohl feierlich gethanen, und durch angedrohten Kirchenbann befestigten — Versprechens bis in's zwölfte Jahr [1]), da er endlich, den Aufforderungen Gregors IX. (Nachfolgers von Honorius III.) nachgebend, sich zu Brindisi einschiffte, aber bald durch Erkrankung zur Rückkehr gezwungen ward.

Sofort sprach Gregor den Bannfluch über den Wortbrüchigen, und rief die Christenheit auf zum Krieg wider ihn und sein Haus. Vergebens rechtfertigte sich der Kaiser in nachdrücklichen Schuzreden, die er an alle Mächte erließ, vergebens that er gleich im folgenden Jahr den Kreuzzug. Es schien doppelte Sünde, ohne Lossprechung vom Kirchenbann im heiligen Krieg zu streiten. Daher erneuter Fluch, Verkündung desselben auch im Morgenland, auf daß durch keinen Unwürdigen Christi Grab befreit werde, im Abendland aber rastloses Aufgebot fanatischer, oder feiler, oder aus politischen Gründen wider Friedrich erbitterter Feinde. Die Fluren Italiens wurden verwüstet durch das „Kriegsheer Christi" und durch die „Schlüsselsoldaten." Die lombardischen Städte freuten sich der günstigen Gelegenheit zur Befestigung ihrer Macht. Johann von Brienne, treulos und herrschsüchtig, eroberte Neapel.

Auf solche Botschaft eilte Friedrich, mit dem Sultan Meledin Frieden zu schließen, damit er die Waffen wider den gefährlichern Feind, wider den Pabst, wende. Troz aller Hindernisse, welche dieser ihm aufgereget, durch Tapferkeit, Weisheit, überhaupt durch den Eindruck seiner persönlichen Größe hatte er die Ungläubigen besiegt, und ihre Verehrung gewonnen. Er erhielt Jerusalem, dessen Krone er sich auf's Haupt sezte, mit den übrigen heiligen Orten zurück, und kehrte heim, um durch schnelle Schläge die Heere des Pabstes niederzuwerfen, den Pabst selbst aber durch demüthige Bitte zu versöhnen. Als dieser den nahenden Fußtritt des Siegers hörte, so verzieh er dem hart beleidigten Kaiser [2]), nahm ihn wieder auf in den Schooß der Kirche, doch nur gegen schweres Gold; auch sollten die Empörer, die er gebändigt, straflos bleiben.

1) 1227. 2) 1230.

§. 28.

Zustand Italiens.

Aber die Versöhnung war weder aufrichtig, noch von Dauer. Die lombardischen Städte verweigerten den Gehorsam, in allen Gemüthern blieb Mißtrauen und Erbitternng. Keine der Parteien hatte ihre Plane aufgegeben, und unvermeidlich war der neue Krieg.

Unter den Städten Oberitaliens war, neben dem durch alte Herrlichkeit wie durch neu erworbenen Ruhm glänzenden Mailand, vor allen übrigen Venedig groß. Diese, dem Wasser mehr als dem Land angehörige Stadt, welche dem Städteverderber Attila den Ursprung dankt, durch Flüchtlinge vom festen Lande in jener drangvollen Zeit erbaut, in welcher das abendländische Reich unter den Streichen der Barbaren fiel, genoß, durch die Wohlthat ihrer abgeschiedenen Lage und anfänglichen Dürftigkeit, von ihrer Entstehung an, einer wenig gestörten beneidenswerthen Freiheit. Die erste geschichtliche Spur ihres Daseyns ist in einem um's Jahr 523 geschriebenen Briefe Cassiodor's [1]) an die Tribunen der jugendlichen Republik zu finden. Damals und noch bis zum Ende des siebenten Jahrhunderts stand nämlich die bescheidene Schiffer- und Fischer-Stadt unter zwölf jährlich gewählten Häuptern, welche den Titel Tribunen führten, und eine mehr durch Herkommen und Umstände als durch Gesezе bestimmte Gewalt ausübten. Langsam und verborgen ward durch Handelsgewinn und erweiterte Schiffahrt der Grund späterer Größe gelegt. Die Ernennung eines allgemeinen Dogen oder Herzogs an die Stelle der ohnmächtigen Tribunen brachte die verschiedenen Inseln in genauere Verbindung, und begünstigte das Emporkommen der Macht. Paolucci Anafesto [2]) war der erste Doge. Seine Nachfolger verlegten den Siz der Regierung nach der Insel Rialto (Rivus altus, ursprünglich von Paduanern bevölkert) führten stolze Gebäude auf, und sprachen frühe die Herrschaft des adriatischen Meeres an. Der erste Sieg zur See gegen die Araber ward 871 in den Gewässern von Tarent gewonnen. Von nun an ward der Geist der Unternehmung kühner.

1) Variar. L. XII. Epist. 24. 2) 697.

Mit dem byzantinischen Reich, mit den arabischen Reichen in Syrien und Aegypten trieben die Venezianer vortheilhafte Handlung, und unterwarfen auf italischem Boden und in Dalmatien sich vieles Land.

Aber am höchsten stieg ihre Macht zu den Zeiten der Kreuzzüge und durch dieselben. Schweres Geld, kostbare Handelsfreiheiten, wichtige Niederlassungen endlich im heiligen Land sowohl als an vielen andern Küsten des mittelländischen und schwarzen Meeres, erwarben sie sich durch Uebersezung der Kreuzfahrer, durch Zufuhr der Lebens- und Kriegsbedürfnisse, durch kluge Benüzung aller Umstände. Als die Lateiner Constantinopel eroberten [1]), riß Venedig herrliche Länder und Inseln von den Trümmern des griechischen Reichs an sich (s. unten Kap. III. Nro. V.). Schon früher hatte es das Schauspiel der — durch seine Kräfte mit bewirkten — Demüthigung Friedrichs I. vor dem Pabst Alexander III. genossen (s. oben §. 21.). Von jezt an blieb es eine der kräftigsten Stüzen der guelfischen Partei und der Unabhängigkeit Oberitaliens. Friedrich II. scheute seine Macht.

Auf ähnlichen Wegen wie Venedig war wetteifernd Genua zu Reichthum und Macht gelangt, ja noch früher als jenes durch Handel groß. Schon zu Karl's M. Zeit beherrschte es Corsica. Mit dem Morgenland hatte es frühe gewinnbringenden Verkehr. Wie Venedig zog es aus den Kreuzzügen unermeßlichen Vortheil, Schäze, Niederlassungen, weite Herrschaft. Eine Vorstadt von Constantinopel gehörte sein. Die Krimm war von seinen Kolonien voll. Auch in Italien selbst und über die Südküste Frankreichs, über einen Theil Sardiniens und Siciliens erweiterte sich sein Gebiet. In den Kriegen der Kaiser hielt es oft derselben Partei, was ihm den Haß der guelfischen Städte zuzog. Auch hatte gegen das Ende des Zeitraums [2]) bereits der 130jährige Krieg wider Venedig angefangen, welcher sich mit entscheidender Schwächung Genua's endete [3]).

1) 1204. 2) 1250.

3) Vergl. Simonde de Sismondi's schöne und erhebende Schilderung von dem Ursprung und dem Aufblühen Venedigs, Genua's, Pisa's u. a., im 5ten Kap. seiner trefflichen Geschichte.

Gleichfalls der Gibellinischen Partei angehörig, jedoch nicht minder Genua's Feindin war Pisa, eine der blühendsten Städte in Thuscien. Nach schrecklichen Kriegen unterlag es den Genuesen völlig [1]). Dagegen legte Florenz, das Haupt der Thuscischen Guelfen, den Grund zu jener Größe, worin wir es im folgenden Zeitraum erblicken werden.

Auch Siena, Lucca und viele andere Städte waren frei und mächtig, bis an die Stelle der gebrochenen ausländischen Königsmacht, theils unseliger Parteienkampf, theils die niederdrückende Gewalt einheimischer Häupter trat. Der wichtigsten derselben gedenken wir nach Gelegenheit. —

§. 29.

Pabst Gregor IX.

Wir kehren zu unserm Kaiser zurück. Derselbe wurde damals durch die Empörung seines Erstgebornen betrübt. Heinrich, der in des Vaters Abwesenheit als römischer König, doch unter Leitung H. Ludwigs von Baiern, Teutschland verwaltete, ergab sich nach des lezten Tod ohne Rückhalt den Planen der ungerechtesten Herrschsucht, wollte Baiern, wollte Braunschweig an sich reißen, und schloß endlich, meist aus Feindschaft gegen den jüngern Bruder Konrad, mit mehreren Ständen Teutschlands und Italiens ein aufrührerisches Bündniß wider den Vater. Aber bald empfand er dessen starke Hand, unterwarf sich, ward abermals abtrünnig und büßte dann, der Reichsnachfolge feierlich entsezt, im Gefängniß zu Messina, wo er nach wenigen Jahren starb [2]). Auch gegen Friedrich den Streitbaren, Herzog in Oestreich, Heinrichs Schwager, ward die Acht ausgesprochen. Derselbe schlug aber seine zahlreichen Feinde tapfer zurück, bis der Kaiser selbst mit überlegener Macht herbeieilte, das ganze Land und die Hauptstadt Wien einnahm, und zu Handen des Reiches einzog. Doch behauptete er, da ihn die lombardischen Gefahren weiter riefen, die Eroberung nicht, und versöhnte sich mit dem Herzog. In Wien ward Konrad, Friedrichs zweiter Sohn, zum römischen König gewählt.

1) 1290. 2) 1242.

Auf demselben Reichstag zu Mainz (1235), auf welchem Heinrich der römischen Königswürde entsezt ward, kam die endliche Schlichtung des langwierigen Streites zwischen den Welfen und Hohenstaufen zu Stande. Otto das Kind, Heinrichs des Löwen Enkel, trug seine Braunschweig-Lüneburgischen Allodien Kaiser und Reich zu Lehen auf, und empfing sie zurück als ein auch auf Weiber erbliches Herzogthum.

Bald erneuerte sich, heftiger als zuvor, der lombardische Krieg. Gegen die Städte, als Heinrichs Verbündete und als Abtrünnige vom Reich, zog der Kaiser rächend aus [1]), und erkämpfte bei Corte nuova einen großen Sieg wider die Mailänder. Viele Städte unterwarfen sich: die stärkern, da jezt die Stunde der Entscheidung schien, stritten fort mit dem Muth der Verzweiflung. Friedrich, im Geist schon Sieger, erstaunte über die Unerschütterlichkeit der bürgerlichen Streiter. Diese Kraft, die in der Begeisterung für Freiheit liegt, hatte er zu wenig in Anschlag gebracht. Und da er sich selbst als rechtmäßiges Reichsoberhaupt, die Städte als Rebellen betrachtete, so erhöhte, was ihm Verehrung hätte geben sollen, seine Erbitterung. Sie wurde auf's höchste gebracht, als Gregor IX., unter allen Feinden der gefährlichste, nach Grundsäzen und Waffen der verhaßteste, sich zum Vertheidiger der Städte aufwarf, und den gedrängten Kaiser zu der verzweifeltsten Nothwehr zwang. Denn, als Friedrich das den Sarazenen entrissene Sardinien seinem natürlichen Sohne Enzius verlieh, die Ansprüche, welche der Pabst auf solches Eiland erhob, verwerfend, so rief dieser dreimaligen schrecklichen Kirchenfluch über ihn aus [2]); ja er stand nicht an, als die kaiserlichen Waffen ihn näher bedrohten, wider das weltliche Haupt der Christenheit und den Schuzherrn der römischen Kirche einen allgemeinen Kreuzzug zu predigen. Zugleich ward die kaiserliche Krone als erledigtes Gut Jedem, der Lust darnach trüge, feil geboten, und Friedrich als Feind und Verächter des göttlichen Heilands, und welchen er „einen Betrüger der Menschen" genannt habe, dem Abscheu der Gläubigen überliefert.

1) 1236. 2) 1239.

So dicht noch damals über den Abendländern die Wolke des Aberglaubens und der fanatischen Verkehrtheit lag, so waren doch Viele, die über solches Betragen des heiligen Vaters eine gerechte Entrüstung fühlten. Der fromme König Ludwig IX. in Frankreich und Robert, sein Bruder, welchen Beiden man die Kaiserkrone antrug, erklärten, daß sie den gebannten Friedrich für einen bessern Christen als den Pabst hielten [1]), und die Anmaßung des leztern verwürfen. In unsern Zeiten ist dem „unerschütterlichen Muth" des großen Gregorius IX. emphatisches Lob gesprochen [2]), und einseitig wider die von den Streitern des Kaisers verübten Gräuel geeifert worden [3]).

Unvermeidlich ist, wenn durch so tödtliche Anfeindung die Gemüther aufgereizt, durch empörende Mißhandlung die Rache aufgefordert worden, daß auch von der Gegenseite und von den meist rohen, leidenschaftlichen Werkzeugen des Krieges die Erwiederung gleicher Gewaltthat, oft noch in erhöhtem Maße, die gleiche Versündigung an den Rechten der Menschheit, und die häufige Verwechslung des Unschuldigen mit dem Schuldigen geschehe. Wo wird in Bürgerkriegen, in dem durch gedoppelten, religiösen und politischen Haß erhizten Parteienkampf Mäßigung, Humanität, Barmherzigkeit gefunden? — So auch in jener schrecken-erfüllten, frevelreichen Zeit. Viel Unheil, auch von den Streitern Friedrichs, ward verübt, das Heilige mit dem Unheiligen, der Fromme mit dem Verbrecher, ja oft der Freund mit dem Feinde von demselben Fuß des tobenden Kriegsknechtes zertreten, von einzelnen Häuptern mit unerhörter Grausamkeit gewüthet, das Maß des Leidens wie der Sünde bis an den Rand gefüllt. Vor allen Wüthrichen war Ezzelino, des Kaisers Eidam, schrecklich. Viele Städte und Burgen zerstörte er von Grund aus. Zwölf-

1) Matth. Paris. 2) Vgl. unter andern die — übrigens vorzügliche — Geschichte Kaiser Friedrichs II. Züllichau. Fromann. 1792 (von Rittm. von Funk).

3) S. insbesondere die Reisen der Päbste. Wir glauben gegen den herrlichen Joh. v. Müller, dessen Autorität wir sonst so gerne huldigen, nicht zu sündigen, wenn wir diese seine geniale Schrift mehr für eine, wohl geistreich und aus guter Absicht, doch immer in Sachen einer Partei verfaßte, Schuzschrift, als für ein rein historisches Werk achten.

tausend Bürger von Padua, das sich empört hatte, ließ er grausam tödten.

Friedrich Selbst überschritt in dem Kampf mit dem Todfeind die Grenzen der Mäßigung und des Anstandes. Die Schmähschriften des Pabstes erwiederte er mit ähnlicher Schmähung. Die Christenheit vernahm mit Abscheu, daß Derjenige, in welchem sie die Würde des Statthalters Gottes ehrte, ein großer Drach, ein anderer Bileam, ein Fürst der Finsterniß, und der Anti-Christ selber genannt ward. Sie vernahm mit Trauer die Mißhandlung, welche den Priestern, die mit dem Pabst hielten, widerfuhren, so wie die Entweihung der Gefässe und Heiligthümer der Kirche.

Aber wiewohl diese Waffen, nach dem Geist des Zeitalters, ihres Zwecks verfehlten, dennoch blieb Friedrich Sieger. Seinen zahlreichen, tapfern, wohlgeführten Kriegern mochten die Soldaten der Kirche nicht stehen. Gregorius, bald durch Niederlagen, bald durch Abtrünnigkeit seiner Freunde gebeugt, schrieb eine Kirchenversammlung nach Rom aus. Aber eine Schaar von Bischöfen, die über's Meer dahin eilten, wurden von Enzius gefangen. Der neun und neunzigjährige Pabst grämte sich darüber todt [1]).

§. 30.

Friedrichs II. Ende.

Sein Nachfolger, Cölestinus IV., starb bald; worauf, nachdem vierzehn Monate hindurch der päbstliche Stuhl erledigt geblieben, Innocenz IV., aus dem genuesischen Haus von Lavagna, denselben bestieg. Er war früher des Kaisers Freund gewesen, und Viele wünschten Friedrich Glück zu dessen Erhebung. Er aber, die Verhältnisse wie die Menschen kennend, rief: „beklagt mich vielmehr, der Freund ist nun Feind geworden!"

Sein Wort ging in Erfüllung. Innocentius, erneute Bannflüche sprühend, eilte nach Lyon, wohin er die Väter der Kirche berufen [2]). Hier, vor der feierlichen Versammlung der abendländischen Prälaten, vor den Gesandten vieler Fürsten und

1) 1241. 2) 1245.

Könige, ward die Sache Friedrichs verhandelt. Nachdem man die Klage der päbstlichen Redner, die Vertheidigung der kaiserlichen Abgeordneten vernommen, ward von der Kirchenversammlung ein schrecklicher Bannstrahl wider den Verurtheilten geschleudert, seine Kronen alle ihm abgesprochen, und den teutschen Fürsten befohlen, ungesäumt ein neues Haupt zu wählen.

Die Bannflüche des Pabstes, wegen unkluger Vervielfältigung, hatten an Eindruck verloren. Aber das Urtheil einer großen Synode wirkte mächtig auf die Gemüther. Viele Anhänger verließen Friedrich, seine Feinde erhielten neuen Muth. In Teutschland ward von vielen — meist geistlichen — Ständen Heinrich Raspo, Landgraf in Thüringen, zum König gewählt [1]). Nach kurzem Glück erlitt er von Konrad, des Kaisers Sohn, eine schmähliche Niederlage, und starb an empfangener Wunde [2]). Auch Wilhelm, Graf von Holland, welchen an seiner Statt die päbstliche Partei erkor, hatte wenig Fortgang. Doch zerriß traurige Zwietracht die teutschen Länder. In Italien hatte Friedrich mit demselben Heldenmuthe wie sonst, aber mit minder Glück gestritten. Sein Sohn Enzius gerieth in die Gewalt der Bürger von Bologna, und starb im Gefängniß. Parma ward vergeblich vom Kaiser belagert. Täglich stieg die Wuth seiner Feinde. Selbst von Meuchelmördern ward er bedroht. Umsonst suchte er den Pabst zu versöhnen, umsonst die Häupter Europa's für die Sache des Throns zu gewinnen. Gedrängt vom Verhängniß, den nahenden Fall seines Hauses ahnend, doch ungebeugter Seele, starb der große Friedrich im sieben und fünfzigsten Jahre seines thatenvollen Lebens [3]).

§. 31.

Veränderungen in Teutschland.

Große, folgenreiche Veränderungen im Innern Teutschlands, sowohl in den allgemeinen als in vielen besondern Verhältnissen, zeichnen diese merkwürdige Regierung aus. Die lange Abwesenheit des Kaisers, seine vielfache Noth, die ihn um die

1) 1246. 2) 1248. 3) 1250.

Gunst der Stände zu buhlen zwang, die Verwirrung und Gesezlosigkeit, welche aus Friedrichs Absezung entstanden, seine eigenen beiden Freibriefe, die er schon 1220 und 1232 den geistlichen und weltlichen Ständen ertheilt hatte, gaben dem fortschreitenden System der Landeshoheit eine wesentliche Erweiterung und Befestigung. Die Macht des Kaisers war entscheidend gebrochen. Auch die Vertheilung Teutschlands, Zahl und Umfang der einzelnen Gebiete, hing wenig mehr von einem allgemeinen System der Reichsregierung oder von historischen Sonderungen der teutschen Stämme, sondern von den Zufälligkeiten der Familien-Schicksale ab. Heirathen und Todfälle in den Fürstenhäusern entschieden über Vereinigung oder Trennung der Landschaften.

Aus solchen Veränderungen sind zumal die nachstehenden wichtig:

Das Haus Wittelsbach, welchem Friedrich I. Baiern verliehen, gelangte zu sehr verstärkter Macht unter Ludwig I., Otto's des ersten Herzogs Sohn, durch mannigfaltige Erwerbung, Kauf, Erbschaft, Heimfall, Unterhandlung und Krieg; zumal aber durch klugen Wechsel der Freundschaft für den jedesmal Gewaltigern. So hatte er Vieles durch des welfischen Kaisers, Otto IV., Gunst erhalten; nach der Schlacht bei Bovines stand er zum Sieger, und bekam zum Lohn die schöne Pfalzgrafschaft am Rhein, welche dem geächteten Heinrich, Otto's Bruder, entrissen ward. Die zwei Enkel Ludwigs theilten später [1]) das Wittelsbachische Land. Dem ältern, Ludwig II., ward Oberbaiern und die Pfalz am Rhein gegeben, dem jüngern, Heinrich, das weite Niederbaiern.

Der Tod [2]) des kinderlosen Gegenkönigs Heinrich Raspo, Landgrafen von Thüringen und Hessen, veranlaßte Hader um das reiche Erbe. Erst 1265 ward zwischen den Hauptbewerbern, Heinrich von Brabant und Heinrich von Meißen, des Erblassers Neffen, eine Theilung verglichen, wornach der Erste Hessen, der Zweite aber Thüringen bekam. Beider Haus blüht noch, jenes von dem erhaltenen Land fortwährend den Namen

1) 1255. 2) 1248.

tragend, dieses, durch die spätere Erwerbung Sachsens erhöht, in vielgetheilter Herrschaft.

Größere Bewegungen entstanden durch den Ausgang des Babenbergischen Hauses. Friedrich der Streitbare, durch viele Kriegsthaten berühmt, selbst dem Kaiser Friedrich II. unbezwinglich [1]), nachmals dessen Freund und um ganz Teutschland darch glorreichen Sieg über die Mongolen hochverdient, war in einer Schlacht wider Bela IV. von Ungarn gefallen [2]). Er war der Lezte seines heldenreichen Geschlechtes. Mehrere Schwestern und Bruders-Töchter oder in ihrem Namen die Häuser ihrer Gatten erhoben Ansprüche auf Oestreich. Der Kaiser, theils als Reichshaupt, theils für seinen Enkel Friedrich, welchen der römische König Heinrich mit der Babenbergerin Margaretha erzeugt, nahm es in Besz. Die Könige von Ungarn und Böhmen und der baierische Herzog, der Gelegenheit sich freuend, strebten nach so kostbarer Beute. Der Pabst begünstigte sie als Feinde der Hohenstaufen. Da war viel Blutvergießen, viel Ränkeschmieden um das schöne Land. Endlich vertrugen sich Ottokar, der böhmische Prinz, welcher nebst dem Recht der Waffen die Ansprüche Margarethens, die er gefreiet, vorschüzte, und Bela IV., Ungarns raublustiger König, dahin [3]), daß dem Ersten Oestreich, dem Lezten Steiermark jenseits des Sömmerings bleiben solle. Aber bald war neue Entzweiung, und es erpreßte Ottokar von seinem altersschwachen Gegner die Rückgabe des Steierlandes. Auch Kärnthen und Krain erwarb der Böhme nach Herzog Ulrichs Tod [4]) und beherrschte — geschieden von Margarethen — diese Länder alle vermöge selbstständiger (und in Oestreich und Steiermark durch Belehnung König Richards von Cornwall bekräftigter) Hoheit.

Um dieselbe Zeit wie das Babenbergische war auch das Geschlecht der Herren von Andechs und Meran mit Herzog Otto erloschen [5]). Die zerstreuten Länder dieses alten Hauses in Kärnthen, Tyrol, Istrien, Dalmatien, im Vogtland, Nordgau und in Burgund kamen zertrümmert unter die Herrschaft der Nachbarn.

1) S. oben §. 28. 2) 1246. 3) 1254.
4) 1269. 5) 1242.

Schon früher [1]) war das noch ältere Haus der Breisgauischen Grafen, welche vom Schloß Zähringen den Namen, von der einst über Kärnthen getragenen Würde den herzoglichen Titel führten, in der Hauptlinie ausgestorben. Dasselbe hatte seit langer Zeit, mehr durch persönliche Kraft und Tugend seiner Häupter als durch angestammte Macht, geglänzt, in den großen Zerrüttungen Teutschlands mehr als einmal den Ruf zum Thron, von den Königen selbst aber viele Ehren, und die Statthalterschaft über einen großen Theil Helvetiens und Burgunds erhalten. Während andere Fürsten durch Kriegslust, zumal durch Anfeindung der Städte sich auszeichneten, suchten die Zähringer einen edlern Ruhm in friedlicher, bürgerfreundlicher Verwaltung und in Erbauung von Städten, die zum Theil zum blühenden Gemeinwesen sich erhoben. So ward von Berthold III. Freiburg im Breisgau, von Berthold IV. Freiburg im Uechtland, von Berthold V. Bern gegründet; alle mit Gütern und Freiheiten reich begabet. In den Fehden mit den übermächtigen Hohenstaufen, zu deren Gegnern die Zähringer durch die Verhältnisse wurden, erging große Bedrängniß über ihr Haus; doch erhob es sich von Neuem unter demselben Berthold V., mit welchem der edle Stamm erlosch. Die seitenverwandten Grafen von Aurach und von Kyburg und die Markgrafen von Baden theilten sich in das Erbe. Die helvetischen Städte jedoch erhielten die Reichsfreiheit, und verschiedene Länderstrecken wurden der Verwaltung von kaiserlichen oder Reichs-Vögten übergeben.

§. 32.

Konrad IV. Untergang der Hohenstaufen.

Nach Friedrichs II. Tod war eine drangvolle, schreckensreiche Zeit. Der Hohenstaufen glorwürdiges Haus erlag dem Verhängniß in kurzer Frist. Weite Länder wurden erschüttert durch seinen Sturz. Vor der entfesselten Leidenschaft und dem kühnen Verbrechen verstummten Gesez und Recht.

1) 1218.

Konrad IV., Erbe vieler Tugenden seines Vaters, ward, als er den Thron bestieg, von den Segenswünschen der Guten, von den Flüchen des Pabstes begrüßt. In Teutschland, in Italien regte Innocenz IV. rastlos Feinde wider ihn auf, verschenkte seine Kronen, bewegte den Staat und die Kirche. Konrad, nachdem er in Regensburg mit Noth den vom Bischof gedungenen Meuchelmördern entronnen, schlug in Italien die Soldknechte des Pabstes und seine persönlichen Feinde, starb aber bald — wahrscheinlich vergiftet von seinem natürlichen Bruder Manfred [1]).

Dieser gewissenlose Prinz, auf welchem selbst der Verdacht des Vatermordes haftet, bemächtigte sich der Reiche Neapel und Sicilien, die Anfeindung des Pabstes so wenig achtend als das Recht seines Neffen, des unmündigen Konradin. Diesen lezten erzog auf seinen teutschen Erbgütern heimlich die trauernde Mutter, während der Feind der Hohenstaufen, Wilhelm von Holland, von den meisten Ständen Teutschlands als König erkannt, in der Lombardei aber der Gibellinen sinkende Macht durch Ezzelino's gräßlichen Untergang entscheidend gebrochen ward.

König Wilhelm verlor jedoch bald sein Leben in einem Kriege wider die Friesen [2]). Darauf ward von einem Theile der Kurfürsten, schnöden Goldes willen, Richard, Graf von Cornwall, des Königs von England Heinrich III. Bruder, von dem andern aber König Alphons X. von Kastilien, welcher den Beinamen des Weisen führt, zum König der Teutschen erkoren [3]). Dieser, mit dem Titel sich begnügend, kam nie nach Teutschland; Richard aber erschien zu Zeiten, die teutschen Fürsten durch Geldspenden zu befriedigen, und teutsche Kriegsknechte für den Dienst seines Bruders zu werben. Italien sah er nicht, wiewohl Pabst Alexander IV. ihn zum Empfang der Kaiserkrone eingeladen. Die nachfolgenden Päbste hatten noch nicht entscheidend Partei zwischen ihm und Alphons genommen, als Richards Tod [4]) seine, den teutschen Ständen so angenehme Regierung schloß.

---

1) 1254. 2) 1256. 3) 1257. 4) 1272.

Auch Italien, zumal das lombardische Land, freute sich derselben, denn sie befestigte dessen Freiheit; wenigstens endigte sie die ausländische Gewalt, freilich nicht die einheimische Entzweiung. In Neapel und Sicilien herrschte Manfred fort, und stärkte sich durch Verschwägerung mit Arragonien. Vergebens trug der Pabst diese herrlichen Reiche mehreren auswärtigen Prinzen an; bis endlich der Graf von Provence, Karl von Anjou, Ludwigs des Heiligen von Frankreich Bruder, den Einladungen Clemens IV. Gehör gab, auch unter Anerkenntniß der päbstlichen Lehenshoheit und Versprechung eines jährlichen Tributs die Schenkung annahm, welche nur durch's Schwert konnte kräftig gemacht werden. Also zog er mit Heeresmacht wider Manfred, schlug und tödtete denselben in der Schlacht bei Benevento[1]), und sezte sich auf den Normännisch-Hohenstaufischen Thron.

Bald darauf erschien der Jüngling Konradin, das Erbe seiner Väter fordernd. Die Reste der gibellinischen Partei, viele persönliche Freunde seines Hauses, viele, welche den Uebermuth, die willkürliche Herrschaft der Franzosen haßten, riefen ihn herbei. Er verpfändete oder vergabte von Todes wegen seinen Oheimen, den Herzogen von Baiern, was von Trümmern der Hohenstaufischen Güter noch sein war, und zog, an der Spize weniger Getreuen, hoffnungsvoll in's italische Land. Mit ihm war Friedrich von Baden, sein jugendlicher Freund, der, seiner Mutter, der Babenbergerin Gertraud wegen, auch von Oestreich den Namen trug. Freudig eilten dem Nachkommen ihrer Kaiser die Gibellinen entgegen; sein schwellendes Heer, des päbstlichen Bannstrahles spottend, schritt stolz einher; Pisa diente ihm mit wohlbemannter Flotte, Rom erklärte sich für ihn; Sicilien stand auf zu seiner Hilfe. Aber ein unglücklicher Tag zernichtete die schöne Hoffnung. In den Flächen von Tagliacozzo[2]) litt Konradin's Heer, überlistet, eine traurige Niederlage; er selbst gerieth in die Gewalt eines gefühllosen Feindes. Karl, furchtsam, wie die Bösen natürlich sind, zitterte vor dem gefangenen Prinzen, welchen das Volk liebte. Also

1) 1266. 2) 1268.

mußte Konradin sterben. Auch der Pabst — damit die Kirchenflüche in Erfüllung gingen — forderte dessen Tod, und nicht Einer von den Fürsten des Reichs, kein Freund und kein Verwandter that einen Schritt zu seiner Rettung. Aber die Formen des Rechts sollten den Frevel verschleiern. Darum wurden Richter ernannt, über den Enkel der Könige zu sprechen. Sie sprachen ihn des Todes schuldig, weil er sein Eigenthum gefordert. In der trauernden Hauptstadt von seiner Väter Reich, unerschütterten Gemüthes und hohen Blickes betrat der lezte, zarte Sprößling des Kaisergeschlechtes die Todesbühne; mit ihm Friedrich von Baden, der treue Freund, und mehrere edle Herren aus Italien und Teutschland. Unter dem Henkerbeil fiel das Haupt des königlichen Jünglings. Karl von Anjou weidete daran seinen Blick. Also ging das Haus der Hohenstaufen unter.

§. 33.

Folgen davon.

Aber Entsezen über solche That durchdrang die Gemüther des Volkes. Der Franzosen freche Tyrannei unterhielt den geheimen Brand. Vierzehn Jahre, nachdem Konradin's Blut geflossen, brach er in Flammen aus. An dem zweiten Ostertag des Jahrs 1282 gab, in Folge einer wunderwürdigen Verschwörung, auf Sicilien der Arzt Johann von Procida das Zeichen zur allgemeinen Ermordung der Franzosen. Selbst die Landestöchter, deren Leib eine französische Frucht trug, wurden geschlachtet. Die „sicilische Vesper" zeigte die volle Schrecklichkeit eines Volksgerichtes. Zur Unterstüzung des Abfalls ward Peter von Arragonien herbei gerufen, der Gemahl von Manfred's Tochter Constantia. Ihn hatte der sterbende Konradin zum Erben ernannt. Ihn forderte die Gattin auf zur Rache ihres Hauses. Ein blutiger Krieg begann; Karl starb aus Kummer über seinen Unfall [1]; Sicilien blieb verloren.

Das hohenstaufische Erbe in Teutschland ward zersplittert. Schon Wilhelm von Holland hatte Konraden IV. die Her-

1) 1285.

zogthümer Schwaben und Franken abgesprochen, und der Tod Konrads machte die Vollziehung möglich. Doch erst nach Konradins Unglück ward die Auflösung vollständig. Die erbeigenen Güter seines Hauses fielen meist seinen Oheimen, den länderlustigen Herzogen von Baiern, zu; einiges kam an Würtemberg und an Baden. Unter Heinrichs IV. Regierung (um 1100) wird Konrad von Beutelsbach als erster Graf von Würtemberg genannt, der Stammvater des heute noch blühenden Hauses. Die Markgrafen von Baden, als Abkömmlinge der Zähringer [1]), führen ihr Geschlecht bis auf die Alemannische Zeit zurück. Noch andere Nachbarn oder Seitenverwandte erhielten Stücke vom hohenstaufischen Erbe. Die meisten Städte aber, so wie die Prälaten und Ritter, welche sonst unter den Herzogen von Schwaben und Franken, als des Königs Gewaltsträgern, gestanden, machten sich unmittelbar, und behaupteten ihre Freiheit durch Bündnisse.

Auf den Thron der Teutschen war indessen, nach einem Zwischenreich von 18 Monaten [2]), Rudolf, der Graf von Habsburg, gestiegen [3]). Seine Regierung, als welche gegen die frühern einen durchaus veränderten Charakter zeigt, und theils Befestigung, theils Grundlage einer ganz neuen Ordnung der Dinge ward, behalten wir dem folgenden Zeitraum vor.

---

1) Durch Hermann, Herzog Berchtold I. jüngsten Sohn.

2) Daß man Unrecht thue, das Zwischenreich früher als von K. Richards Tod an zu rechnen, zeigt Mertens Gesch. der Teutschen B. 1. §. 308.

3) 1273.

Drittes Kapitel.

Von den außergermanischen Reichen [1].

I. Von dem französischen Reich [2].

§. 1.

Einleitung.

Hugo Capet, Sohn des großen Hugo, der über den französischen Thron durch sein Machtwort verfügt hatte, Urenkel Roberts des Starken, dessen Bruder, Odo von Paris, nach Karls des Dicken Absezung [3] die Krone erhalten, riß nach Ludwigs V. des Faulen Tod dieselbe mit Gewalt an sich [4], indem er die Ständeversammlung zu Compiegne, welche sie Karln von Lothringen, dem Oheim des verstorbenen Königs, zu geben gedachte, mit den Waffen zerstreute. Hugo besaß eine ansehnliche Hausmacht. Er war Graf von Paris und Orleans, Herzog von Isle de France und Herr von reichen Gütern in der Picardie und Champagne. Aber jenseits der Grenzen dieser Besizthümer galt sein königliches Wort nur wenig; die großen Reichsvasallen achteten ihn wirklich nur als ihres Gleichen, der da etwa den Vorsiz bei ihren gemeinen Berathungen führe; und auch die kleinern unmittelbaren Gutsbesizer strebten nach Un-

---

1) Es ist klar, daß hier nicht auf den Ursprung der Reiche oder der Nationen gesehen werde — denn sonst würden auch das Franco-gallische, das westgothisch-spanische und das englische Reich, desgleichen die scandinavischen unter die germanischen zu zählen seyn —; sondern blos auf ihr politisches Verhältniß zum eigentlich germanischen Staatskörper. Hiernach ist auch unter den Geschichten des teutschen Reiches selbst von slavischen und andern Völker fremder Zunge gesprochen worden. (S. §. 1.)

2) Den im vierten Bande S. 117 und 222 verzeichneten Schriftstellern über die französische Geschichte sezen wir bei: K. L. Woltmann, Gesch. der europ. Staaten. I. Bd. Gesch. Frankreichs. 1797.

3) 887. 3) 987.

abhängigkeit; ja selbst in des Königs Domainen war der Troz seiner Hausvasallen groß. Schon war durch abenteuerliche Uebertreibung und Allgemeinheit der Lehensverhältnisse, so wie durch das frech herrschende Faustrecht, die Masse der Nation dermaßen erniedrigt, daß von ihr — als welche weder Willen noch Gesammtleben besaß — keine Rede seyn kann in der Geschichte. Sie nahm eben leidend an, was von den Gewaltigen über sie erging. Die Geschichte Frankreichs unter den ersten Capetingern, ja fast durch diesen ganzen Zeitraum, ist blos Geschichte des Königshauses gegenüber den Großen des Reichs, Aufzählung einzelner Siege oder Verluste, welche das Königthum oder die Aristokratie erfuhren — aber meist durch Zufälle oder durch persönliche Ursachen, nicht durch planmäßiges, fortdauerndes Wirken politischer Triebfedern oder moralischer Kräfte. Selbst die Bestrebungen der Geistlichkeit vermehren den historischen Stoff nur wenig; weil dieselbe, ungeachtet sie zu einem eigenen Reichsstand sich bildete, dennoch fast immer mit dem weltlichen Adel gemeine Sache gegen den dritten Stand machte, also nur wie eine Klasse des Adels zu betrachten ist; und weil auch in der Sache der Hierarchie wider die bürgerliche Macht nicht das französische, sondern das teutsche Reich der Schauplaz des entscheidenden Kampfes war, dessen Resultate dann von selbst auch auf die kleinern Kampfpläze übergingen.

Da übrigens von den Veränderungen der französischen Verfassung, auch von den Verhältnissen der gallicanischen Kirche umständlicher im dritten Abschnitt sowohl des vorliegenden als des künftigen Zeitraums die Rede seyn wird, so können wir uns auch darum kürzer fassen.

§. 2.

Die ersten Capetinger.

Hugo Capet starb nach zehnjähriger Regierung [1]). Sein Sohn Robert, schon bei des Vaters Lebzeiten zum Nachfolger erklärt, bestieg jezt den Thron ohne Widerspruch, und besaß ihn

1) 997.

ein volles Menschenalter [1]). Die Verhältnisse des Reichs änderten sich unter ihm nicht bedeutend. Der Kirchenbann, der über ihn vom Pabst geschleudert ward, weil seine Gemahlin Bertha im vierten Grad der Verwandtschaft mit ihm stand, ist wohl ein Beispiel abenteuerlicher Anmaßung auf einer und verächtlichen Aberglaubens auf der andern Seite, aber ohne bedeutende Folgen gewesen. Doch zerrüttete seine zweite Gemahlin, Constantia, das Reich durch ihre Leidenschaften. Selbst die Söhne des Königs wurden von ihr wider den Vater aufgeregt. Der älteste, Hugo, starb während der Empörung, worauf der zweite, Heinrich, zum Mitregenten und Nachfolger erklärt ward, und der jüngste, Robert, das Herzogthum Burgund erhielt. Von diesem Robert stammt das ältere burgundische Fürstenhaus, welches bis 1361 geblüht hat.

Heinrichs I. Regierung, wie die seines Vorfahrers, war getrübt durch viele Empörungen der Großen, und durch die grenzenlose Wuth der Fehden. Nur kurzen Stillstand bewirkte der unter Robert verkündete Gottesfriede. Das Reich versank in die tiefste Barbarei und Noth.

Nicht minder traurig ist die Geschichte von Heinrichs Sohn und Nachfolger [2]) Philipp I. Abermals des königlichen Ehebettes willen kam Zerrüttung über das Reich. Wegen Scheidung von Bertha und Wiedervermählung mit der ihrem Gatten entführten Bertrade wurde der König von Päbsten und Concilien wiederholt gebannt, durch Aufruhr geängstigt, und zur Kirchenbuße, doch nicht zur Entsagung gebracht.

Unter demselben Philipp geschah die Eroberung Englands durch den Herzog Wilhelm von der Normandie, welchen man darum den Eroberer nennt [3]). Die neuen Verhältnisse, welche hiedurch gegründet worden, waren sowohl dem Königthum als der politischen Macht Frankreichs nachtheilig. Ein Vasall war jezt mächtiger als der König, und es war ein ansehnlicher Teil des Königreichs einem rivalisirenden Throne dienstbar.

1) 1031. 2) 1060. 3) 1066.

§. 3.

Ludwig VI. und VII. Philipp II. August.

Schon Philipp erfuhr solche Nachtheile in schwerem Krieg mit England. Nicht minder nach ihm [1]) sein Sohn Ludwig VI. (mit dem Beinamen der Dicke), dessen Regierung jedoch in den innern Verhältnissen einen dem Königthum nüzlichen Umschwung bewirkte [2]). Er ertheilte — meist auf Abt Suger's Rath — den Leibeigenen seiner Domainen Freiheit, den Städten Communalrechte, und bewog durch sein Beispiel auch die Großen zur Nachfolge. Auch beugte er durch Waffengewalt den Troz des Adels.

Sein Sohn Ludwig VII. [3]), ein schwacher, abergläubiger Prinz, versäumte die Fortsezung des vielversprechend begonnenen Werkes. Kriege mit England und mit den einheimischen Großen trübten seine Regierung, und er erschöpfte die Kraft des Reichs durch einen unglücklichen Kreuzzug. Auf demselben war seine Gemahlin Eleonore, Erbtochter von Guienne, in schweren Verdacht der Untreue gefallen. Er — seiner Herzensempfindung mehr als der Politik gehorchend — schied sich von ihr, und gab die herrliche Mitgift zurück; worauf sie mit Heinrich Plantagenet und Anjou, dem Herzog von der Normandie und Maine und nachmaligem Könige von England, sich vermählte, und dadurch das weite Guienne und Poitou in das Loos dieser feindseligen Macht warf.

Die bösen Folgen dieses politischen Fehlers wurden gutgemacht durch das Talent und Glück von Ludwigs Sohn, Philipp II., welchen die Schmeichelei August oder auch Dieudonné nannte [4]). Auch er that einen Kreuzzug; doch eilte er frühe zurück in's eigene Reich. Die Söhne Heinrichs II. in England, Richard Löwenherz und Johann ohne Land, gaben ihm Gelegenheit, Jener durch seine Gefangenschaft, Dieser durch seine Verbrechen, zur Eroberung von vielen englischen Provinzen in Frankreich. Durch solche Vermehrung der Domainen ward er den Reichsvasallen überlegen, deren viele um eben jene

1) 1108.
2) S. unten die Gesch. der bürgerl. Verfassung.
3) 1137. 1180.

Zeit durch die Kreuzzüge entfernt gehalten und auf denselben an Kräften erschöpft oder getödtet wurden. Der glänzende Sieg, welchen bei Bovines der König wider die vereinte englische, flandrische und teutsche Macht erfocht [1]), war seinen Wirkungen nach mehr ein Sieg über seine eigenen Vasallen. Dem persönlich imponirenden Monarchen wurde weniger widerstrebt, selbst wenn er bedenkliche Aenderungen in die Reichsverfassung brachte, und dem glorreich streitenden Fürsten mochte nicht verargt werden, wenn er durch Haltung eines stehenden Truppen-Corps Frankreichs Ueberlegenheit gegen das Ausland (zugleich auch des Thrones gegen einheimische Widersacher) befestigte.

Die früheren Könige hatten wohl durch kleinere Erwerbungen ihr Krongut vermehrt, aber Philipp August war der erste, der solches im Großen that. Es ward durch ihn fast verdoppelt. Außer Touraine, Maine, Anjou, der Normandie und einem großen Theile von Poitou, welche er den Engländern entriß, gewann er noch durch Erbschaft, oder Heimfall, oder Konfiskation wegen Empörung, oder Kauf, die Grafschaften Artois (von seiner Gemahlin), dann Vermandois, Alençon, Auvergne, Evreux und Valois.

§. 4.

Ludwig VIII.; der Krieg der Albigenser. Ludwig IX. und Philipp III., der Kühne.

Sein Sohn, Ludwig VIII., genannt der Löwe [2]), als Dauphin durch tapfere Kriegsthaten wider England ausgezeichnet, sezte solche Erwerbungen fort, schändete aber seinen Ruhm durch Ungerechtigkeit und fanatische Verfolgung. Er gewann gegen die Engländer Niort, Rochelle und Mehreres sonst, gegen den Grafen von Toulouse aber Avignon und Anderes. Den lezten Krieg hatte schon unter Philipps II. Regierung der Religionseifer erzeugt. Wider die unglücklichen Albigenser in Languedoc war von Innocenz III. die Inquisition errichtet worden; Einer der Kezerrichter, Peter von Chatelnau, ward aber

1) 1214. 2) 1223.

ermordet [1]). Der Verdacht der Anstiftung fiel auf den Grafen von Toulouse, welcher sofort das volle Gewicht des päbstlichen Zornes empfand. Er ward gebannt, seine Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams entbunden, die raublustigen Nachbarn in die Waffen gerufen. Nachdem der hilflose Graf der schmählichen Kirchenbuße sich unterworfen, mußte Er Selbst Theil nehmen an dem Kreuzzug, der wider sein unglückliches Volk war gepredigt worden. Zähneknirschend sah er die Fahnen seiner Feinde auf den Zinnen seiner Burgen wehen, sah die Zerstörung seiner Städte und Dörfer, die gräßliche Niedermezelung ihrer Bewohner durch das Schlachtschwert, oder gräßlicher noch durch Strang und Scheiterhaufen. Bischöfe und weltliche Herren führten die Kreuzfahrer an: unter allen am wildesten war Simon von Montfort, welcher seine räuberische Hand unersättlich nach dem Besizthum des Grafen ausstreckte, auch durch glückliche Kriegsthaten gegen ihn selbst so wie gegen Peter von Arragonien, den Schwager des Grafen, den größten Theil des Landes in seinen Besiz brachte. Endlich ward er durch einen Steinwurf getödtet. Auch Raymund von Toulouse starb — im tiefsten Elend. Auf seinem Sohn lag der gleiche Kirchenfluch. Montforts Sohn, minder kräftig als der Vater, verkaufte seine Eroberungen und Ansprüche an Ludwig VIII. von Frankreich, welcher den schändlichen Krieg fortsezte. Sein baldiger Tod [2]) endete die Fehde nicht. Im Namen seines minderjährigen Sohnes, Ludwig IX. des Heiligen, sezte dessen Mutter, Blanca von Castilien, mit solchem Nachdruck dieselbe fort, daß der junge Raymund verzweifelnd zu einem Vertrag sich entschloß [3]), wornach alles Land westlich an der Rhone Ludwig IX. überlassen, das Land in Osten aber Raymunds Tochter Johannen und ihrem Gemahl Alfons, des Königs Bruder, bestimmt ward, so daß es im Fall ihres unbeerbten Todes gleichfalls an die Krone käme. Die Grafschaft Venaissain wurde dem Pabst gegeben.

Außer dem herrlichen Land der Grafen von Toulouse erwarb Ludwig IX. durch Vertrag noch weiters Beziers und Carcassone, auch Alles, was Aragonien in Languedoc sonst

1) 1207. 2) 1226. 3) 1229.

besessen oder angesprochen; er kaufte die Grafschaft Macon und zog jene von Perche als heimgefallen zum Krongut ein. Auch erwarb er Boulogne. Mit England ward ein Vertrag geschlossen [1]), wornach der englische König gegen Verzichtleistung auf alles Uebrige zum Herzog von Guienne und zum Pair von Frankreich erklärt ward. Endlich ward auch die Grafschaft Provence durch die Vermählung Karls von Anjou, Bruders des Königs, mit der Erbin Beatrix an's königliche Haus gebracht, so wie Bourbon durch einer andern Beatrix Vermählung mit Ludwigs jüngstem Sohne, Robert von Clermont.

So glücklich vermehrte Herrschaften und das ganze französische Reich verwaltete der heilige Ludwig mit Weisheit und Kraft. Ein vortrefflicher König, nur durch Frömmelei hie und da mißleitet. In mehreren Kriegen mit aufrührerischen Vasallen behauptete er des Thrones Majestät standhaft und glücklich, und heiligte seine Gewalt durch Gerechtigkeit. Den Landfrieden stellte er durch strenge Edikte her. Von den Gerichten der Landherrn nahm er Appellation an, und da er durch persönliche Redlichkeit und Einsicht, so wie durch weise Einrichtung seiner Gerichtsstühle Vertrauen erwarb, da seine Gesetze (établissements) fast wie Aussprüche einer heiligen Gewalt verehrt wurden: so vervielfältigten sich die Berufungen sowohl, als die der königlichen Entscheidung vorbehaltenen Fälle. Von den beiden unglücklichen Kreuzzügen des Königs reden wir unten.

Philipp III. der Kühne, sein Sohn [2]), glich zwar dem großen Vater nicht; doch stärkte auch unter ihm sich die Königsmacht durch wichtige Erwerbungen, zumal durch den Heimfall des Restes von Toulouse und durch die schöne Grafschaft Chartres. Auch war durch Vermählung seines Erbprinzen Philipp mit Johannen, der Königin von Navarra und Gräfin von Champagne, die zeitliche Vereinigung des ersten und die bleibende des leztgenannten Landes mit der Krone veranlaßt. Mehr und mehr ward die Unveräußerlichkeit der Krongüter Grundsaz, die Gerechtigkeitspflege regelmäßiger und besser, die Freiheiten der Gemeinen ausgedehnter, die Abhängigkeit der Großen gesicherter.

1) 1259. 2) 1270.

Philipp III. hinterließ das kräftig aufblühende Reich seinem höchst merkwürdigen Sohn und Thronfolger Philipp IV. dem Schönen [1].

§. 5.

Philipp IV. der Schöne.

Derselbe schritt fort auf der geöffneten Bahn mit gleich viel Klugheit als Kraft, Beharrlichkeit und Glück. Freilich ohne Rücksicht auf natürliches oder hergebrachtes Recht, allzuoft arglistig und grausam.

Nicht auf äußere Unternehmungen, nur auf Stärkung der einheimischen Macht war sein Streben gerichtet. Alle Mittel, welche die Weisern seiner Vorfahren zu gleichem Zweck gebraucht, wurden von ihm fortbenüzt und verbessert. Aber vor allem Andern wichtig, ja epochenmäßig für die Geschichte Frankreichs ist, daß Er zuerst die Abgeordneten der Gemeinen zu den Reichsversammlungen berief, also den dritten Stand wieder zum politischen Leben erweckte. Ein Wohlthäter der französischen Nation, wiewohl aus eigennüziger Absicht. Die Deputirten des Bürgerstandes bewilligten Steuern, deren der König bedurfte, um seine Herrscherplane durchzusezen, zumal um die stehenden Truppen-Corps, die Hauptstüzen seines Ansehens, zu erhalten.

Philipp der Schöne, während er durch Hilfe der Gemeinen entscheidende Schläge wider die Aristokratie der Großen führte, ward auch der Rächer der bürgerlichen Majestät gegen die Anmaßungen der Hierarchie. Wegen der Besteurung der Geistlichkeit, welche der Pabst ihm verbieten wollte, und anderer Anmaßungen des herrschsüchtigen Bonifacius VIII. willen entbrannte ein heftiger und ärgerlicher Streit, in dessen Lauf der Pabst sich erfrechte, das Reich Philipps an Albert von Oestreich, den Teutschen Kaiser, zu verschenken; der König aber, nach den beleidigendsten Gegenerklärungen, dem Pabst durch einen abgeordneten Kriegshauptmann, Nogaret, in Verbindung mit einem römischen Edlen, Sciarra Colonna, die schmählichste Mißhandlung zufügte. Vor Gram über solche Demüthigung starb Bonifacius, worauf Philipp dessen Nachfolger Clemens V.,

1) 1285.

einen gebornen Franzosen, bewog, seine Residenz in Avignon zu nehmen, und hiedurch, als Herr des umgebenden Gebietes, auch Herr des Pabstes ward.

Eine entsezliche Gewaltthat, für immer racheschreiend, war die Frucht solcher Freundschaft zwischen König und Pabst: das Blutgericht über die Tempelherrn [1]). Die Glieder dieses berühmten, einst um die Christenheit hoch verdienten, durch Besizthümer und Einfluß gewaltigen Ritterordens wurden plözlich im ganzen Reich, gemäß geheimer königlicher Befehle, eingekerkert, und vor die peinlichen Gerichte gestellt. Die Anklagen, die man wider sie erhob, und deren Wahrheit durch vielstimmige Zeugnisse so wie durch das eigene Geständniß der Ritterschaft bewiesen schien, sind von so abenteuerlicher Natur, ja zum Theil so widersprechend, daß jeder Verständige sie verwerfen muß, ob auch hunderte von blödsinnigen oder boshaften Zeugen sie bestätiget, ob die Schlachtopfer Selbst, unter den Qualen der Folter, sich schuldig bekannt haben. Auch liegt in den bekannten Anklagen keine hinreichende Erklärung der grenzenlosen Wuth, wenigstens ihrer weltlichen Verfolger. Auch die Raubsucht erklärt uns die gräßliche That nicht. Durch unvermeidliche Zersplitterung, dann durch Theilung mit dem Pabste ging für den König so Vieles verloren von den Schäzen der Tempelherrn, daß Das, was übrig blieb, so ungeheure That nicht lohnen mochte. Interessen von sehr tiefgreifender Natur, Verhältnisse von sehr zarter Berührung müssen obgewaltet haben, daß man das Aeußerste für nöthig hielt, und doch den Grund aufzudecken sich scheute.

An einem Tage wurden 59 Tempelherren durch langsames Feuer getödtet. Unter ihnen der Großmeister, Jacob de Molay, und Gui, der Bruder des Dauphins von Auvergne. Beide leztere hatten sich nie schuldig bekannt. Die Uebrigen widerriefen in der Stunde des Todes ihr früheres Bekenntniß. Viele andere Grausamkeiten erduldeten die Tempelherren: ihr ganzer Orden, in allen Ländern der Christenheit, wurde aufgehoben durch ein Edikt

1) 1309—1312. S. außer den ältern Schriften hierüber von Dupuy, Nicolai, Moldenhawer u. A. auch Raynouard, Monumens historiques relatifs à la condamnation des chevaliers du Temple. (Paris 1813.) und des genialen Werner „Söhne des Thales.“

des Pabstes. Doch widerfuhr außerhalb Frankreich den Rittern Selbst keine Mißhandlung. Aber ihre Güter wurden geraubt. Jene in Frankreich theilten der König und der Pabst. Einiges — ja in Teutschland das Meiste — erhielten die Johanniter oder Rhodiser-Ritter, in Spanien die Ritter des Calatrava-Ordens, in Portugal die Christus-Ritter.

In Jahresfrist nach solcher Gräuelthat starben der Pabst und der König [1]). Das Volk erkannte darin ein Gottesgericht.

II. Von England [2]).

§. 6.

Egbert.

Nachdem die sieben Angelsächsischen Reiche seit ihrer Stiftung in fast unaufhörlichem Hader wider einander gelegen, und in wiederholtem Wechsel bald eines, bald das andere, zumal aber Kent, Westsex, Northumberland und Mercia, eine vorherrschende Gewalt behauptet oder angesprochen hatten [3]), wurde endlich, fast 400 Jahre nach der ersten Niederlassung, die Heptarchie für immer vereinigt durch den tapfern und glücklichen Egbert, König von Westsex.

An Karls M. Hof, wohin er vor den Verfolgungen König Brithrik's, seines Verwandten, geflohen, bildete Egbert seine trefflichen Anlagen aus, und nahm, als Brithrik durch die eigene Gattin vergiftet worden, den ihm gebührenden Thron von West-

1) 1314.

2) Des großen David Hume History of Great Britain verdunkelt alle übrigen. Erst in neuerer Zeit ist ihm ein mächtiger Nebenbuhler erstanden in John Lingard, History of England fromthe first invasion of the Romans. (Nach der 3ten Ausg. des Originals verteutscht von E. v. S. Quedlinburg. Basse 1827 — 1831; auch von E. A v. Salis, Frankf. a. M. 10 Bände. 1827 — 28.) Andere schäzbare Geschichten sind von Rob. Henry, Tob. Smollet, W. H. Montague, Goldsmith, Ch. Coote, J. P. Andrwes, G. Whitaker u. A. verfaßt worden. Gehaltreich ist die History of England by Sh. Turner, in mehreren Abtheilungen (von 1801 — 1815) erschienen, und von den Angelsächsischen Zeiten bis auf Eduard I. reichend. Die französisch geschriebene Geschichte Englands des Rapin Thoyraß haben die Engländer der Uebersezung in ihre Sprache werth gefunden. Unter den Teutschen sind zumal Sprengel (im 47. Thl. der allg. W. H.) und Woltmann (Gesch. Großbrittanniens) zu bemerken.

3) S. B. IV. S. 107. 108.

ser in Besiz [1]). Während er mit glücklichen Waffen wider die noch freien Britten in Cornwallis stritt, gab ihm der Angriff Bernulf's, des Königs von Mercia, welchem auch Kent, Esser und Ostangeln gehorchten, den Anlaß zu weit größerem, einheimischen Krieg, in dessen siegreichem Lauf er nach einander alle Reiche der Heptarchie sich unterwarf, und also der nähere Stifter des englischen Reiches ward [2]).

Dasselbe, nach den Vortheilen seiner Lage und innern Verhältnisse, hätte frühe erstarken und eines glücklichen Zustandes sich erfreuen mögen, wäre nicht von Außen ein übergewaltiger Feind aufgetreten, welcher ihm eine zweihundertjährige Reihe blutiger Unfälle und verwüstender Umwälzungen bereitete.

Solcher Feind waren die Dänen oder Normänner, deren kampflustige Kraft, zumal aufgeregt durch Karls M. sächsischen Krieg, weit und breit sich furchtbar machte [3]). Schon vor Egberts Regierung waren sie räuberisch an den Küsten Englands erschienen. Er selbst hatte mehr als einmal, zweifelhaft, wider sie gestritten. Nach seinem Tod [4]), unter den schwachen Regierungen seines Sohnes Ethelwolf [5]) und seiner Enkel Ethelbald, Ethelbert und Ethelred, sezten sie nach wiederholten Plünderungszügen sich fest in Nordhumberland und Mercia. Neue Ankömmlinge verstärkten unaufhörlich ihre Macht.

Als Ethelred, der wohl persönlich tapfer, doch unglücklich gestritten hatte, starb [6]); so rief die Nation, mit Uebergehung seiner Neffen, den jüngsten Bruder, Alfred, zum König aus, von dessen großen Gaben die Rettung des Reichs erwartend.

§. 7.

Alfred M.

Die Erwartung ward erfüllt [7]). Zwar Anfangs unterlag Alfred im ungleichen Streite. Die Sachsen, durch frühere Nieder-

1) 800. 2) 827.

3) S. oben S. 55 ff.

4 † 836. 5) † 858. 6) 871.

7) S. Annales rer. gest. Aelfredi M. Ant. Asserio Minnevensi, rec. F. Wise Oxon. 1722. Dann Spellmann's und Bicknell's Lebensbeschreibungen des großen Königs. Fr. L. Gr. v. Stollberg Leben Alfreds M.

lagen muthlos, unterwarfen sich den gewaltigen Dänen oder verließen das Reich. Da verbarg sich der König in einem einsamen, von Moorgeländ umgebenen Kastell, besserer Zeiten harrend. Als einige glückliche Gefechte, zumal ein von dem Grafen von Devonshire errungener Vortheil, den Muth der Engländer erhoben hatten, trat Alfred hervor, und erkämpfte gleich listig als kühn über den sichern Feind den vollständigsten Sieg [1]). Voll des Schreckens und der Bewunderung unterwarfen sich ihm die Dänen, nahmen das Christenthum an, und erhielten Wohnsitze in Ostangeln und Northumberland. Eine regelmäßige Volksbewaffnung und eine neu erschaffene Flotte sicherten die Früchte dieses Triumphs. Wiederholte Versuche der Normannen, ihre Brüder zu rächen, oder neue Herrschaft zu erringen, scheiterten an Alfreds Tapferkeit und weiser Fürkehr. Auch Wales, schutzbedürftig und vertrauend, unterwarf sich seiner Hoheit.

Aber dem gegen außen geretteten Vaterland drohte Verderben durch innere Auflösung. Der lange Krieg hatte die Bande der bürgerlichen Ordnung zerrissen, den Volkscharakter verwildert, Noth und Elend auf's höchste gebracht. Mit Weisheit und einer durch die Umstände gerechtfertigten Strenge stellte Alfred die innere Sicherheit, die Beobachtung der Gesetze, die Handhabung der Gerechtigkeit her. Die Eintheilung des ganzen Reichs in Grafschaften, Centenarien und Tythings, dann die Anordnung der Geschwornengerichte — wenigstens die Grundlegung zu denselben durch die Versammlungen der Freisassen der einzelnen Gerichtsbezirke — standen in Verbindung mit jener Reform.

Auf dem Grund der wiederhergestellten Ordnung erhob sich dann schnell und glücklich das Gebäude der öffentlichen Wohlfahrt; der Acker erhielt seine lang vermißte Pflege wieder, von neuem bevölkerten sich die Werkstätten; Städte, Dörfer, Kirchen erstanden aus der Asche, und es ward durch begünstigte Schiffahrt und Ermunterung der Industrie ein auswärtiger Handel gegründet, dessen Ausdehnung nach den Verhältnissen der Zeit erstaunenswerth ist. Nicht weniger geschah für den Volksunterricht und die Wissenschaften. Die Finsternisse der Unwissenheit verwandel-

1) 878.

ten sich durch Alfreds liebende, beharrliche, eingreifende Bemühungen in erfreuliches Licht [1]).

Noch Höheres als Ruhe, Wohlstand und Wissenschaft gab Alfred seinem Volk. Auch kluge Despoten begünstigten wohl dies Alles, als wovon ihnen selbst der Vortheil zufließt. Alfred, mit uneigennütziger Liebe, begehrte vor allem Recht und Freiheit. Nicht Ordnung allein — sie mag auch im Sklavenstall herrschen — gerechte Ordnung, d. h. auf Gesetze gegründete, und Gleichheit vor dem Gesetz sollten in England gelten, keine Willkür, keine persönliche Gewalt die Freiheit beschränken. Daher gab er Dänen und Sachsen dasselbe Gesetz [2]), sicherte dessen Herrschaft durch wohl berechnete Einrichtungen, und sprach noch in seinem lezten Willen das schöne Wort: „Die Engländer sollen so frei seyn als ihre Gedanken."

§. 8.

Kanut M.

Nach Alfreds Tod [3]) erneuerten sich die Leiden Englands unter einer Reihe schwacher oder unglücklicher Könige, wohl aus Alfreds Haus, aber seines Geistes oder seiner Tugend ermangelnd. Vier derselben nach einander waren Puppen in der Hand eines Mönchs, des Abtes Dunstan. Ein ganzes Jahrhundert ging traurig, ruhmlos für England vorüber. Kaum erscheint es mehr in den allgemeinen Geschichten. Aber die einheimische Verwirrung des Landes ermunterte abermals die Dänen zum Angriff. Plünderungen, verwüstende Züge, Noth unter jeder Regierung. Endlich entriß Ethelred [4]), dem achten Könige nach Alfred, der dänische Sueno den größten Theil des Reichs. Gold statt Eisen hatte der Schwächling ihm entgegengetragen: aber der Tribut reizte nur mehr des Feindes Gier. Vergebens hatte grausamer Verrath die in England ansäßigen Dänen getödtet: gerechte Rache schärfte jezt das Schwert ihrer Brüder. Nachdem Ethelred die schrecklichste Verwüstung seines Landes gesehen, floh er zu seinem Schwäher,

1) S. unten Gesch. der Wissenschaften.

2) Sein Gesezbuch ist nicht mehr vorhanden, aber es soll die Quelle des spätern common law seyn.

3) 900. 4) 979 — 1016.

dem Herzog Richard von der Normandie, kehrte von da zurück nach Sueno's Tod, um gleich schlecht als zuvor zu regieren und zu streiten.

Sueno's Sohn, Kanut der Große [1]), sezte den Krieg mit Erbitterung fort. Verräther erleichterten seinen Sieg. Doch erwarb Edmund Ironside, des feigen Ethelreds tapferer Sohn, hohen Ruhm im ungleichen Kampfe. Kanut theilte mit ihm das Reich [2]). Aber bald darauf starb Ironside unter Meuchlers Hand.

Der große Kanut, jezt Alleinherrscher von England (Edmunds Kinder mochten dem Gewaltigen nicht stehen, und Emma, Ethelreds Wittwe, war sein Weib), zugleich König von Dänemark und Norwegen, der „Kaiser" oder der „König der Könige", wie er gern sich nannte, regierte mit Kraft und Weisheit, selbst der Gesittung freundlich. — Das Christenthum sänftigte seinen Charakter; die Gewaltthaten, wodurch er den Thron erhalten, versöhnte er durch nachherigen Schirm des Rechtes. Nach seinem Tod [3]) stritten Hartiknut und Harald Harefoot, seine Söhne, um den Besiz von England. Harald, durch den Beistand Godwins, des Grafen von Westser und Kent, unterdrückte es gewaltsam. Als er starb [4]), regierte Hartiknut nicht besser. Er erpreßte von den Engländern ein erhöhtes Danegeld. Der Haß, den er hiedurch entzündete, verschaffte nach seinem frühen Tod [5]) Eduard dem Bekenner, Ethelreds Sohn, die väterliche Krone wieder. Aber der mächtige Godwin, mit dessen Tochter Eduard sich vermählen mußte, hielt ihn in drückender Abhängigkeit. Empörung und Bürgerkrieg entstanden aus diesem kläglichen Verhältniß. Als der wohlgesinnte, zumal durch seine Geseze den Engländern theure, doch schwache Eduard starb [6]), so riß Harald, Godwins Sohn, die Krone an sich. Nach Erbrecht gebührte sie Edgar Atheling, Ironside's zartem Enkel: Eduard selbst hatte sie Wilhelmen von der Normandie zugedacht.

Derselbe war der natürliche Sohn und Erbe Herzog Robert's, Enkel desjenigen Richard, an dessen Hof Eduards Vater einst Zuflucht gefunden, Neffe von Eduards Mutter Emma, und durch erneute Freundschaftsverhältnisse mit ihm innig verbunden. Aber

1) 1014. 2) 1016. 3) 1035.
4) 1039. 5) 1041. 6) 1066.

die Nation begehrte seiner nicht. Ein Wittenagemot hatte den Grafen Harald anerkannt. Durch Waffen allein mochte Wilhelm zum Thron gelangen. Also sezte er mit sechszigtausend Streitern, dem Kern der normännischen Krieger, verstärkt durch Kampflustige aus vielen Ländern umher, nach England über. Drei tausend Schiffe trugen seine Macht. Harald, von einem Siege trunken, den er so eben wider den Norwegischen König Harald Haarfager und seinen Bruder Tosti, Grafen von Northumberland, erfochten, eilte zur Schlacht, welche ihm Wilhelm bei Hastings anbot [1]), verlor sie mit dem Leben, und überließ also dem Eroberer das bluttriefende Reich.

§. 9.

Normännische Könige.

Denn nach dieser mörderischen Schlacht — 15,000 Normänner und eine weit größere Zahl Engländer waren gefallen — wagten die lezten keinen Widerstand mehr. So ward an einem Tage durch Wilhelm vollbracht, was einst den Angelsachsen erst nach 150jährigen Kampf gelungen. Die Nation, nach Kriegsrecht dem Eroberer eigen, erlitt jezt eine traurige Unterdrückung. An die Stelle der alten Allodialfreiheit sezte Wilhelm durch Zwangsbefehl und Einrichtung die Abhängigkeit des Lehensystems, an die Stelle des Nationalheerbanns den Kriegsdienst des Königs. Diese Aenderung der Verfassung [2]), so wie die Mittel, womit man sie durchführte, und die Verwirrung aller Verhältnisse, die von beidem die Folge war, erfüllte die Engländer mit Betrübniß und Unwillen. Wiederholte Aeußerungen desselben, Versuche zu Gunsten Edgar's unternommen, reizten Wilhelms Strenge. Die Engländer fühlten die Zuchtruthe des beleidigten Herrn, die immer wache Aufsicht eines mißtrauischen Tyrannen. Kriege mit den Schotten und Dänen, mit dem Grafen von Anjou, mit Wilhelms eigenem Sohn, der ihm die Normandie abtrozte, vermehrten die Bedrängnisse des Volks. Es freute sich, als der Gewaltherrscher starb [3]).

1) 1066. 14. Okt.

2) S. davon die ausführlichere Darstellung im dritten Abschnitt.

3) 1087.

Aber sein Loos ward darum nicht besser. Wilhelm II., Rufus, war streng wie sein Vater, dabei ungerecht und selbstsüchtig. Seinen ältern Bruder, Robert, verdrängte er von der Thronfolge, und hätte ihn gern auch um das Herzogthum gebracht. Nach mehreren Fehden der beiden Brüder gegen einander und gegen den dritten Bruder Heinrich bot Robert dem König Wilhelm die Normandie und Maine um 10,000 Mark Silbers feil, auf daß er die Ausrüstung zum unternommenen Kreuzzug bestreite. Wilhelm schloß den jüdischen Handel, und zwang die englische Geistlichkeit zur Beisteuer, wodurch er mit derselben und ihrem Vorfechter, dem Erzbischof Anselm von Canterbury, in heftigen Streit gerieth. Auch Wilhelm, Graf von Poitiers, und Herzog von Guienne, trug aus gleicher Ursache sein Gebiet dem König zur Verpfändung an. Aber vor der Besitzergreifung des reichen Landes starb Wilhelm II. durch einen Unfall auf der Jagd [1]).

Hierauf riß Heinrich I., Beauclerc seiner Gelehrsamkeit willen genannt, gegen das Recht seines ältern Bruders, Robert, die Krone an sich, und beschwichtigte die Nation durch Ertheilung kostbarer Freiheiten. In einem zweimaligen Krieg gegen seinen schwer beleidigten Bruder Robert bewog er denselben das erste Mal zur Annahme eines trüglichen Vergleichs, das zweite Mal überwand er ihn völlig, bemächtigte sich seiner Person und seines Landes. Der unglückliche Robert, nach 28jähriger Haft, starb im Gefängniß.

Heinrich, nach so glänzendem Erfolg, wurde doch seiner Tage nicht froh. Ein langwieriger Hader mit dem Pabst wegen der Investitur verbitterte sie; Kriege gegen Empörer und gegen Frankreich raubten ihm die Ruhe, und sein einziger Sohn starb. Jezt ernannte er Mathilden, seine Tochter, Gemahlin Gottfrieds Plantagenet, Grafen von Anjou, zur Erbin. Aber nach seinem Tod [2]) bemächtigte sich Stephan von Blois (Sohn Adela's, der Tochter Wilhelms I., Gemahl der Erbin von Boulogne, und hiedurch so wie durch des Königs Heinrich Gunst Besizer unermeßlicher Güter) der Krone, uneingedenk der

1) 1100. 2) 1135.

Freundschaft Heinrichs, uneingedenk des Schwures, welchen er zuerst desselben Tochter geleistet. Mit Schnelligkeit, List und Gewalt unterwarf er sich das Reich; aber Mathilde und ihr Sohn Heinrich behaupteten ihr Recht durch Waffen. Achtzehn Jahre währte der Kampf. Endlich schlossen die ermüdeten Streiter einen Vergleich [1]), wornach Stephan König bleiben, Mathildens Sohn ihm folgen sollte.

§. 10.

Das Haus Plantagenet. Verhältnisse Frankreichs und Englands.

Stephan starb schon im folgenden Jahr [2]), worauf mit Heinrich II. das, zu großer Herrlichkeit und großem Unglück bestimmte, Haus Plantagenet den Thron bestieg. Solches geschah unter den glänzendsten Aussichten, zu welchen Heinrichs persönliche Gaben nicht minder als seine große Macht berechtigten. Er besaß als väterliches Erbe Anjou, Touraine, Maine, und nach seiner Mutter Recht die kostbare Normandie sammt der Oberhoheit über Bretagne (welches große Land nachmals durch Vermählung der Erbgräfin Constantia mit Gottfried, des Königs Sohn, gleichfalls zum Hausgut kam): damit verband Heinrich noch das weite Guienne, Poitou, Saintonge, Auvergne, Perigord, Angoumois und Limousin, welches Alles seine Gattin, Eleonora, Erbtochter von Guienne, ihm zubrachte [3]). Jezt war er Herr des dritten Theiles von Frankreich.

Die Gefahr, womit ein so übermächtiger Vasall das französische Königshaus bedrohte, schien doppelt furchtbar, nun er noch die Krone Englands erwarb. Im Grund war sie geringer, weil in einem Kriege wider den englischen König jener von Frankreich stark durch den Nationalstolz und den Nationalhaß der Franzosen war, während im Kampfe wider einen blosen einheimischen Vasallen das allgemeine Interesse der Aristokratie die Großen von der Hilfeleistung abhielt. Was aber in einem glücklichen Augenblick dem englischen König von seinen französischen

1) 1153. 2) 1154. 3) S. oben S. 142.

Lehen entrissen ward, stärkte dann als Kriegsbeute oder Heimfall den französischen Thron, und machte ihn gewaltiger wider alle übrige Vasallen. Und also geschah auch wirklich. Das französische Königshaus und Königthum gewannen wesentlich durch dasselbe Verhältniß, welches ihnen verderblich gedäucht hatte. Aber freilich waren diese Dinge von langsamer Entwicklung, und dem französischen Reich für jeden Fall große Umwälzungen, schwere und langdauernde Kriege bevorstehend.

§. 11.

Heinrich II.

Heinrich II. gab der Macht Englands eine kostbare Vermehrung durch die Eroberung Irlands. Auf dieser großen, romantisch dunklen, fabelreichen Insel bestanden Jahrhunderte lang viele kleine, theils Gallische, theils Normännische [1]) Gebiete, die sich allmälig zu fünf ansehnlichen Reichen: Munster, Meath, Ulster, Leinster und Connaught vereinigten. Unaufhörliche Kriege zwischen den Königen dieser Staaten erhielten sie alle in Wildheit und Noth. Im Jahre 1167 floh Dermond, König von Leinster, welchem O'Conner, König von Connaught, vertrieben hatte, nach England, Hilfe suchend. Mit Heinrichs II. Bewilligung leisteten einige Baronen ihm Beistand; er eroberte sein Reich wieder, und erweiterte es. Aber die Engländer verließen die Insel nicht mehr, sondern behaupteten nach Dermonds Tod dessen Besitzthum. Der fortwährende Hader unter den einheimischen Königen begünstigte die Herrscherplane der Fremden, und es ward durch die persönliche Erscheinung Heinrichs [2]) in kurzer Frist die Unterwerfung der ganzen Insel bewirkt. Ein Theil ward unmittelbares Krongut, ein anderer behielt tributbare Häuptlinge. Doch war die Herrschaft wenig befestigt. Die

1) Schon seit dem Ende des siebenten Jahrhunderts waren die Normänner (Ostmänner für die Iren) nach Ireland gekommen. Allmälig gründeten sie daselbst Niederlassungen, und verdrängten die Eingebornen. Dublin ward von ihnen 851 gebaut. S. hist. of Ireland by Th. Leland, auch jene von O'Halleran u. a., insbesondere the antiquities of Ireland by Edw. Ledwich.

2) 1172.

Irländer wagten noch manchen Versuch zur Wiedererlangung der Freiheit.

Heinrichs II. einheimische Verwaltung war weise und kräftig. Er heilte die Wunden des bürgerlichen Kriegs, brach den Troz der Vasallen, gab humane, bürgerfreundliche Gesezе, stellte Ordnung, Ruhe und Wohlstand her. Ein unglückliches Zerwürfniß mit der Kirche, dann noch traurigere Feindseligkeit im eigenen Haus hinderten ihn an Vollendung seines Werkes.

Die Schwäche einiger früheren Könige, oder die Zweifelhaftigkeit des Rechtes, wornach sie zur Krone gelangt waren, hatte die Anmaßungen der Geistlichkeit begünstigt. Persönliche Gefahr nöthigte die Monarchen zur Aufgebung oder Hintansezung vieler wichtiger bürgerlicher und Thronrechte. Dem herrschenden Zeitgeist gemäß strebte Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury und Primas von England — früher des Königs Günstling, und nur durch dessen Gnade groß — nach Befestigung und Erhöhung der Kirchenmacht. Völlig frei von der weltlichen Gerichtsbarkeit, von des Königs Gewalt, sollten die geistlichen Personen und das Kirchengut seyn. Der König dagegen, für die Rechte der Krone eifrig, wies durch die Constitutionen, die ein ihm ergebenes Parlament zu Clarendon [1]) erließ, die Anmaßungen der Geistlichkeit in gebührende Schranken zurück. Aber der Primas, wiewohl er selbst die Constitutionen unterzeichnet hatte, erhob sich, der Aufforderung des Pabstes gehorchend, laut und heftig gegen dieselben, und verließ das Reich, von des Königs Zorn verfolgt. Noch strengere Verordnungen wurden jezt gegeben, doch ohne Erfolg, weil Thomas, von dem Pabste unterstüzt, mit großem Nachdruck jene Waffen handhabte, welchen damals jede weltliche Gewalt erlag. Gegen die Anhänger der Constitutionen von Clarendon, zumal gegen die Minister des Königs, ward der Bannstrahl geschleudert, und das Haupt des Monarchen selbst mit solchem Donner bedroht. Bald entdeckte sich in England, und auswärts in Heinrichs französischen Ländern, durch viele bedenkliche Bewegungen die Gefahr dieses heiligen Krieges. Der König von Frankreich streckte gierig seine Hände nach der ge-

1) 1164.

hofften Beute aus. Daher kam, nach mehreren Unterhandlungen, worin der Prälat durch sein stolzes Gemüth selbst seine Freunde empörte, der König aber so viele Nachgiebigkeit bewies, als irgend mit Ehre und Pflicht verträglich schien, eine Aussöhnung zwischen beiden zu Stande, die aber nicht dauernd war. Neue Anmaßungen Becket's, Widerspruch gegen die Krönung des Erbprinzen, Feindseligkeiten wider den König selbst und seine Freunde reizten Heinrichs Zorn. Ein Wort der Entrüstung, welches ihm einst in plötzlicher Aufwallung entfuhr, ward von einigen Herren des Hofes als Aufforderung zur Rache gedeutet. Augenblicklich eilten sie nach Canterbury, und tödteten den Primas an dem Altare seiner Kirche [1]).

Sofort entbrannte wider den König, ungeachtet der unzweideutigsten Aeußerungen seiner Betrübniß über die Frevelthat und der offenbarsten Proben seiner Unschuld, heftiger als zuvor der kirchliche Krieg. Seine Person blieb zwar verschont mit dem Bann: aber seine Länder wurden mit dem Interdikt belegt, und die Völker mit Abscheu wider den vermeinten Mörder des Heiligen erfüllt. Erst die demuthsvollste Unterwerfung des Königs, die Zahlung einer großen Geldbuße und Bewilligung aller verlangten Kirchenfreiheiten verschafften ihm die Lossprechung des Pabstes: das Volk aber, und, nach dessen Meinung, der Märtyrer selbst wurden erst durch Heinrichs Wallfahrt zum Grabe Becket's [2]) und durch die Geißlung, die der königliche Büßer allda von Mönchen empfing, versöhnt.

Schwereres Leiden gab Heinrich die Leidenschaft seines Weibes und die Pflichtvergessenheit seiner Söhne. Der alternden Eleonore hatte der König aus Politik seine Hand gegeben. Sie forderte auch Heinrichs Liebe. Hieraus floß das Unglück seines Lebens. So weit ging die Eifersucht der ehebrecherischen Frau, daß sie die Geliebte Heinrichs, Rosamunde Clifford, eigenhändig tödtete [3]), und ihre eigenen Söhne rastlos zum Aufruhr wider den Vater reizte. Die herrschsüchtige Gemüthsart der Prinzen

1) 29. Dezember 1070. 2) 1174.

3) Viele Geschichtschreiber, selbst Hume, bezweifeln diese That. Der Aufhezung ihrer Söhne erklären Alle Eleonoren schuldig.

erleichterte der Mutter das verbrecherische Beginnen. Der älteste, Heinrich, als der liebende Vater ihn hatte krönen lassen [1]), forderte sofort auch das Reich oder wenigstens einen Theil desselben. Sein Schwäher, der König von Frankreich, munterte ihn dazu auf, und gab ihm Hilfe, als er dem Zorn des Vaters entfloh. Seine jüngern Brüder, Richard und Gottfried, folgten ihm nach Frankreich. Auch der König von Schottland, und in England selbst mehrere Große ergriffen die Partei des Empörers. Dennoch errang der Vater den vollständigsten — wohl traurigen — Sieg [2]). Die Söhne unterwerfen sich, und erhalten Gnade. Der König von Schottland, von Heinrich gefangen, erkennt dessen Oberhoheit. Ein zweiter Krieg entsteht unter den Brüdern Selbst, wegen Aquitaniens, welches Eleonore Richarden gegeben hatte, Heinrich aber demselben entreißen wollte. Nach des Lezten Tod tritt Johann, der jüngste Sohn, feindlich wider Richard auf. Beide Brüder (auch Gottfried war indessen gestorben) vereinigten sich endlich, um abermals wider den bejammernswerthen Vater zu kriegen [3]). König Philipp August von Frankreich, der schlaue Feind, hatte sie hiezu aufgewiegelt. In diesem lezten Krieg verließ den Greis Heinrich sein sonst gewohntes Glück. Die Fortschritte der Feinde und der zunehmende Abfall der Seinigen nöthigten ihn zu einem Vergleich, worin er die härtesten Forderungen bewilligte. Jezt erst erfuhr er, daß auch Johann, sein Liebling, mit Richard im Bund gestanden; der Gram darüber brach ihm das Herz [4]).

§. 12.

Richard Löwenherz. Johann ohne Land.

Richard und Johann, welche nach einander ihm folgten, beide mit dem Fluch des Vaters belastet, regierten ohne Ruhm und ohne Glück. Zwar Richard, welcher Löwenherz von seinem hohen Muthe benannt wird, erwarb auf dem Kreuzzug, welchen er bald nach dem Antritte des Reiches that, den Ruf persönlicher Tapferkeit und ritterlicher Thaten. Aber verloren für sein Land war seine, im fernen Krieg vergeudete, Kraft. Auch die

1) 1170 2) 1174. 3) 1187. 4) 1189.

von seinem Vater gewonnene Oberhoheit über Schottland verkaufte Richard der Unkosten des Kreuzzugs willen. Auf der Heimkehr ward er von Herzog Leopold von Oestreich, welchen er in Palästina beleidiget, gefangen, dann an Kaiser Heinrich VI. ausgeliefert, welcher ihn erst spät gegen ein großes Lösegeld frei gab [1]). Hierauf führte er Krieg wider Philipp August, seinen Schwager und ehemaligen Freund, und wider Johann, seinen unwürdigen Bruder, welche Beide Richards Gefangenschaft zur Befriedigung ihrer Raubgierde benüzt hatten. Der Krieg war ohne wichtige Vorfälle; der Friede änderte die alten Verhältnisse wenig. Ein zweiter Krieg wegen Bretagne hatte denselben Charakter. In einer dritten Fehde wider den Vicomte von Limoges, bei der Belagerung von Chalus, verlor Richard sein Leben [2]).

Hierauf gelangte Johann zur Krone, wider das nähere Recht Arthur's, des Sohnes von Gottfried, welcher Johannes älterer Bruder gewesen. Richard selbst, wiewohl er früher Arthurs Recht erkannt hatte, auch Johannes Laster kannte, sezte Diesen zum Erben ein. Aber zu Gunsten des jungen Arthur, welcher von seiner Mutter Bretagne erhalten, erklärten sich mit dem König von Frankreich viele Herren in den französischen Ländern seines Hauses. Es erhob sich ein Krieg, worin Johann seinen Neffen gefangen bekam [3]) und auf barbarische Weise tödtete.

So abscheuliche That empörte die Völker. Bretagne zumal, welches Arthurn als eingebornen Fürsten ehrte, erhob sich zur Rache. Constantina, des Ermordeten Mutter, führte Klage gegen den Mörder vor dem Gerichtsstuhl des obersten Lehensherrn, Philipp August von Frankreich. Derselbe, als Johann auf seine Ladung nicht erschien, sprach mit Zustimmung der Pairs, ihn der Felonie und des Mordes schuldig, demnach verlustig aller Besizungen und Lehen in Frankreich. Johann, feig im ehrlichen Kampf, ließ geschehen, fast ohne Widerstand, daß Philipp ihm seine schönen Länder alle bis auf Guienne und Poitou entriß, und zumal die wohlverwahrte Normandie, seit dreihundert Jahren bei Rollo's Geschlecht, wieder an Frankreich brachte. Vergebens erbettelte Johann die Fürsprache

1) 1194. 2) 1199. 3) 1202.

des Pabstes. Der König von Frankreich verfolgte seinen Vortheil, und erhielt im Waffenstillstand von Thouars [1]) den rechtlichen Besitz seiner Kriegsbeute.

Johann, in den Augen der Engländer jezt so verächtlich als hassenswerth, hätte, nach Hume's Bemerkung, kaum länger sein Reich behauptet, wenn nicht früher die Königsgewalt durch die Politik der normännischen Könige wäre furchtbar gemacht worden. Noch weitere Schändlichkeiten waren nöthig, das Maß der Verwerfung zu füllen.

Ueber die Wahl eines Erzbischofs von Canterbury entstand ein Streit mit dem Pabst Innocenz III., worin dieser einen anmaßenden Machtspruch that, der König aber, von blindem Zorne fortgerissen, die feindseligsten Schritte wagte. Jezt wurde England mit dem Interdikt belegt, bald auch wider den König der Bannfluch gesprochen [2]). Viele Mißvergnügten fühlten sich nun ermuthigt zum Abfall; endlich erging von Rom das Urtheil der Absezung [3]). Der König von Frankreich sollte dessen Vollstrecker seyn. Auf solche Kunde entsank Johann der Muth. Durch Unterwerfung suchte er gut zu machen, was er durch Troz gesündigt. Also übergab er dem päbstlichen Legaten [4]) sich und sein Reich; nicht blos zur Lehenspflicht, sondern zu eigen. Er ward homo ligius des Pabstes und tributpflichtig.

Sofort befahl Innocenz dem König von Frankreich, von dem Angriff auf das der Kirche gehörige England abzulassen. Aber der Unwille der Engländer gegen die Niederträchtigkeit ihres Monarchen ermuthigte Philipp zur Fortsezung des Kriegs. Er gewann den großen Sieg bei Bovines [5]) wider die vereinte Macht Johanns und des teutschen Kaisers Otto IV. von Braunschweig; und Johann sah sich genöthigt, seine erbitterten Unterthanen durch die Ertheilung des großen Freiheitsbriefes oder der Magna Charta [6]) zu besänftigen. Aber der Friede währte nicht lange. Der König brach den Freiheitsbrief, welchen er abgedrungen nannte, und der Pabst billigte, unterstüzte sein Beginnen. Da erhoben sich die englischen Baronen und das Volk in Waffen, boten Ludwig, des

1) 1206. 2) 1209. 3) 1212. 4) 1213. 5) 1214.
6) Ueber ihren Inhalt s. III. Abschn. §. 21.

französischen Königs Sohne, die Krone an, und verjagten ihren wortbrüchigen Fürsten. Er starb auf der Flucht nach Schottland [1]), der einst weitgebietende, jezt durch eigene Schuld ohnmächtige und — wie die Geschichtschreiber ihn nennen — „ohne Land."

§. 13.

Heinrich III.

Sein Tod versöhnte die Nation. Heinrich III., Johanns neunzehnjähriger Sohn, erhielt durch Unterstüzung des Grafen von Pembroke die Krone. Dieser patriotische Große ward zum Vormund des Prinzen und zum Protektor des Reichs ernannt. Er trieb die Franzosen aus England, und ließ den jungen König den großen Freiheitsbrief, mit einigen Veränderungen und Zusäzen — zumal der Charta de Forestis — erneuern und bestätigen. Aber nach Pembroke's Tod [2]) kam die Verwaltung in minder treue Hände, und Heinrich selbst erfüllte die Erwartungen des Volkes wenig. Er brach den Freiheitsbrief, drückte die Nation, und ließ sie durch den Pabst bedrücken. Gregor IX. und Alexander IV., stark durch des Königs Gunst, brandschazten das Reich auf unerhörte Weise. Endlich empörten sich die Baronen [3]), unter Anführung Simons von Montfort, Grafen von Leicester, Schwagers des Königs. Ein Parlament, zu Oxford versammelt, fordert wichtige Aenderungen der Verfassung. Der geschreckte König geht Alles ein, was man ihm vorschreibt; aber sein Sohn Eduard ermuthigt ihn zum Krieg. In der Schlacht bei Lewes wird Heinrich, mit ihm sein Bruder, der teutsche König Richard, gefangen [4]), und Eduard stellt sich freiwillig in die Gefangenschaft.

Aber ein neues Parlament, welches Leicester versammelte [5]), und wozu er außer den Großen auch noch zwei Ritter aus jeder Grafschaft, und Deputirte der Städte und Flecken berief, entsprach seiner Erwartung nicht. Der Prinz mußte in Freiheit gesezt werden. Bald erfocht Eduard bei Evesham [6]) entschei-

1) 1216. 2) 1219. 3) 1258.
4) 1264. 5) 1265. 6) 4. Aug. 1265.

denden Sieg wider die Baronen. Leiceſter ward erſchlagen, des Königs Gewalt wieder hergeſtellt; doch der Freiheitsbrief blieb.

§. 14.

Eduard I.

Durch ſeines Sohnes Muth und Weisheit genoß der ſchwache Heinrich noch einige Jahre der Ruhe. Als Eduard, dem Rittergeiſt huldigend, einen Kreuzzug unternahm (den lezten von allen), ſo erhoben ſich neue Stürme. Der König ſtarb [1]) bei deren Ausbruch. Nach ſeiner Rückkehr ſtellte Eduard (I. oder, wenn die Könige der angelſächſiſchen Dynaſtie mitgezählt werden, IV.) die Ordnung glücklich her, und befeſtigte ſie durch kluge Anſtalten und Geſeze. Die Gerichtsverfaſſung wurde weſentlich durch ihn verbeſſert. Er hat den hohen Gerichtshof der Kings-Bench (der jedoch ſpäter zu Beſchwerden Anlaß gab) errichtet, die Friedensrichter eingeſezt, den Anmaßungen der Geiſtlichkeit mit Nachdruck entgegengearbeitet, über Handel und Wandel, Kredit, Landbau und andere gemeinwichtige Gegenſtände viele Verordnungen erlaſſen, auch — was ihm den Namen des engliſchen Juſtinianus erwarb — die privatrechtliche Geſezgebung — mit Ausſchließung des römiſchen und kanoniſchen Rechtes — anſehnlich erweitert und verbeſſert. Am wohlthätigſten für England iſt aber ſeine Regierung dadurch geworden, daß unter ihm das Unterhaus im Parlament oder die Kammer der Gemeinen ihren wahren Urſprung oder ihr rechtsbegründetes Daſeyn erhalten. Was der Graf von Leiceſter früher zu Gunſten der Gemeinen gethan, war eine einzelne Ausübung ohne rechtliche Conſequenz. Eduard wiederholte die Einberufung der Deputirten des dritten Standes [2]) ſeit 1283 regelmäßig — wohl nicht aus reiner Liebe zu den Volksrechten, ſondern der Steuern willen, deren er zu ſeinen vielen Kriegen und Anſtalten bedurfte, und die er willkürlich nicht ausſchreiben konnte. Gern hätte er ſolche Beſchränkung aufgehoben; es lag viel Selbſtherriſches in ſeinem Charakter: aber die Großen und das Volk nöthigten ihn vereint zur Beſtätigung und Erweiterung ihrer alten Frei-

1) 1272. 2) S. III. Abſchn. §. 21.

heiten, zumal zu dem folgenreichen Gesez [1]), „daß keine Auflage ohne das Parlament gemacht werden könne."

In äußern Verhandlungen war Eduard glücklich und siegreich. Gegen Frankreich und dessen treulosen König, Philipp IV., wurde vieljährig gestritten, endlich in Frieden [2]), Guienne behauptet. Die Grafschaften Ponthieu und Montreuil erwarb Eduard durch seine Gemahlin.

Derselbe brachte die endliche Unterwerfung von Wales zu Stande. Schon unter den frühern Regierungen hatte dieses Land der alt-brittischen Freiheit die Oberhoheit der englischen Könige anerkennen müssen. Aber unwillig und zweifelhaft gehorchten seine Häupter. Eduard ersah die Gelegenheit, wider Lewellyn, Fürsten von Wales, mit Vortheil zu streiten [3]). Dieser und nach ihm sein Bruder David [4]) wurden getödtet, der Erste in der Schlacht, der Zweite durch Henkers Hand, die Köpfe Beider zur Schau ausgestellt. Jezt unterwarf sich ganz Wales, und nahm die englischen Gesezе an. Aber noch schien dem König die grausame Ermordung der Barden nöthig, um den Freiheitsgeist des Volkes, der durch die Heldengesänge entflammt ward, zu ersticken. Gleichwohl hatte er noch (1294) eine gefährliche Empörung zu stillen. Zur Beschwichtigung des Volkes oder zur Vergütung der verübten Gräuel ward dem englischen Kronprinzen der Titel: „Prinz von Wales" gegeben.

Gleich glänzend und gleich gewaltthätig war die Unterwerfung Schottlands [5]). In diesem Reich herrschte seit 838 das Haus Kenneths II., des Ueberwinders der Picten. Viele englische Könige haben die Oberhoheit über Schottland oder einen Theil desselben angesprochen, als: Eduard der ältere (924), Edmund (945, Kanut M. (1032), Wilhelm II. (1091), Heinrich II. (1156 und 1174). Doch ward der Freiheitsgeist der Schotten und ihr Nationalstolz nicht unterdrückt. Jede Gelegenheit ergriffen sie zur Herstellung der Selbstständigkeit. Der lezte

1) 1297. 2) 1303.
3) 1276—1281. 4) 1283.
5) Ueber die Geschichte Schottlands haben Pinkerton, Joh. Lesley, G. Buchanan, Dav. Scott, W. Maitland, W. Guthrie, Dav. Dalrymple u. A. theils größere theils kleinere Werke geschrieben.

König des Kenneth'schen Hauses war Alexander III., Eduards I. Schwager. Nach seinem Tod [1]) und jenem seiner Enkelin Margaretha [2]) stritten sich Joh. Baliol und Robert Bruce — Beide von einem Bruder des Königs Wilhelm des Löwen († 1214) abstammend — um die Krone. Eduard, herbeigerufen zur Schlichtung des Streites, trat auf als Lehensherr und Beschüzer, ja als Eigenthümer Schottlands, und sprach als Richter zu Gunsten Joh. Baliols, der ihm den Eid der Treue leistete. Der Eid wurde gebrochen, und Krieg wider England, mit französischer Hilfe, geführt. Aber Eduard übermannte seinen Gegner [3]), nahm ihn gefangen, und entließ ihn nach Frankreich, wo er im Privatstand starb. Wiederholt versuchten die Schotten ihre Befreiung unter Wilhelm Wallace's [4]), Johann Cumin's [5]) und des jüngern Robert Bruces [6]) Anführung. Aber Eduard besiegte diese Häupter alle, und befestigte seinen Sieg durch viele Grausamkeiten. Eben war er im Begriff, Schottland völlig zur englischen Provinz zu machen, als er starb [7]).

III. Von Spanien [8]).

§. 15.

Allgemeine Geschichte der Pyrenäischen Halbinsel.

Die Wiederherstellung der christlichen Herrschaft in Spanien nach dem Untergang des westgothischen Reichs wider der Sarazenen wohl befestigte, über Sitten und Religion der Eingebornen triumphirende Macht ist eines der erhebendsten Schauspiele in der ganzen Geschichte, überreich an großen Thaten und Charakteren, durch oft wechselnde Unfälle und Erfolge vielfach anziehend, ergreifend, erschütternd. Hier ist der auserlesene Schauplaz, die glorreichste Periode des christlichen Ritterthums. Aber die Welthistorie, ihren Blick unverwandt auf den Hauptstrom der Verhängnisse richtend, kann die Einzelheiten der vielgetheilten

1) † 1289. 2) 1291. 3) 1296. 4) 1297.
5) 1302. 6) 1306. 7) 1307.
8) S. in der Guthrie'schen Weltgeschichte, V. und XII. Band, die Umarbeitungen von D. Ritter und F. A. Dieze. Ueber Portugal Gebauer's portugiesische Geschichte.

Geschichte eines Landes, die Umständlichkeiten eines fast achthundertjährigen Kampfes nicht in ihre Darstellung aufnehmen; sie muß selbst das für den menschlichen Beschauer so anziehende Charaktergemälde der Helden, deren Bestrebungen wegen Beschränkung auf einen isolirten Schauplaz oder wegen Aufhebung durch entgegengesezte Kräfte wirkungslos für's große Ganze blieben, dem heimathlichen Geschichtschreiber Spaniens oder dem Freund einer historischen Blumenlese überlassen.

In den Gebirgen, worin einstens wider die Weltüberwinder heldenmüthig und lange unbezwungen die Cantabrer und Asturer gestritten, wo geschüzt, hier durch schwer zugängliche Abhänge und Geklüfte, dort durch das weite Meer, der Arm weniger Vertheidiger stark wider die angreifende Ueberzahl ist, da suchten die Tapfersten, die Edelsten der gothischen Nation Zuflucht gegen den Strom der arabischen Macht, und da war die Wiege der zu neuem Glanz emporblühenden Christlich-Spanischen Herrschaft.

Die Höhen des Berges Ausena, allwo der königliche Don Pelayo, und jene von Penna Horadada, wo der Herzog Peter von Cantabrien den Sarazenen trozte [1]), waren der erste, bescheidene Siz dieser Herrschaft. Der Flecken Gijon war die Residenz. Don Froila, nach glücklichen Fortschritten [2]), nahm in Oviedo einen etwas würdigern Siz. Noch über hundert und fünfzig Jahre verflossen, ehe Ordogno II. [3]) seinen königlichen Thron in Leon aufschlug, von wannen mit steigender Begeisterung die Helden auszogen, um die Ehre des gothischen Namens und den Triumph des Christenthums in stets sich erweiterndem Kreise auszubreiten. Also wurde in Westen ganz Gallicien erobert, dann in den obern Thälern des Ebro, auch des Duero gestritten, gesiegt, das gewonnene Land durch häufige Castelle geschüzt. So entstand die Grafschaft Burgos, auch Castilien von jenen Burgen geheißen, während in Osten unter Fränkischen Großen das Reich von Navarra [4]) und die Graf-

1) 718. 2) 756. 3) 913.

4) In Navarra werden zwar schon vor Karl M. christliche Fürsten genannt. Garcias Ximenes, der Vaske, soll schon 716 in den Pyrenäen geherrscht, Garcias Enneco um 758 Pampelona erobert.

schaft Barcellona[1]) aus den Eroberungen Karls M. sich bildeten, und durch Zersplitterung des navarrischen Reiches auch das kleine Arragonien zur Selbstständigkeit erwuchs, nachmals durch Vereinigung mit Barcellona[2]) mächtig ward. Hier und dort schritt unter unaufhörlichem Kampf und oft glänzendem Sieg die christliche Herrschaft fort. Hier wurden Valencia, Murcia und die Balearen, dort Neu-Castilien, Estremadura und Andalusiens größter Theil ersiegt, endlich des alten Lusitaniens schönste Länder zu einem neuen Königreiche, Portugal, vereint.

Aber Jahrhunderte lang währte der Bau solcher Herrschaft, und noch war sie unvollständig. Die Theilung derselben in mehrere Reiche hinderte ihre Befestigung. Die stäte Eifersucht, die vielen blutigen Fehden zwischen den christlichen Fürsten ermuthigten, stärkten zum Widerstand den gemeinsamen Feind. Zwar zerfiel, nach dem Sturz des Hauses Ommaijah unter Hescham IV.[3]), auch die arabische Macht in eine Menge kleiner Gebiete, und man sah neben einander die Reiche von Cordova, Toledo, Sevilla, Saragosso, Badajoz, Algarbien, Granada, Valencia, Murcia, Almeria, Huesca, Mallorca u. a. bestehen: aber zu wiederholten Malen erhielten die Ungläubigen aus Afrika mächtige Hilfe, mitunter drohendes Uebergewicht durch verjüngende Umwälzungen. So zumal, als Jussuf, Furst der begeisterten Morabethen, dem Könige von Sevilla wider Alfons VI. beistand, und die ganze Arabische Macht in Spanien sich unterwarf[4]); und später, als die Almohaden den Thron der Morabethen umstürzten[5]), und als jenen ein Gleiches durch die Meriniten widerfuhr[6]). Solche Erfrischungen, solche Dynastienwechsel waren den Christen stets in heftigern Kämpfen fühlbar. Auch gab überhaupt, was den Arm der Spanier stärkte — Glaubenseifer — den Mauren nicht minder Kraft. Sie kämpften mit Löwenwuth, wichen nur schrittweise, und noch am Ende des Zeitraums war nach allen erlittenen Unfällen das Königreich Gra-

und das Königthum errichtet haben. Aber dieser alte Herrscherstamm erlosch; das neue Reich entstand durch Fränkische Statthalter.

1) Um 888. 2) 1137. 3) 1038. 4) 1086.
5) 1120. 6) 1269.

nada — ob auch unter Castilischer Hoheit — das wohl vertheidigte Besitzthum der Araber.

§. 16.

Von den Hauptreichen insbesondere.

Dieses Wenige mag zur Uebersicht der allgemeinen Verhältnisse Spaniens genügen. Ueber die besondern Geschichten, zumal über die Reihen der Regenten in den einzelnen Reichen, enthält unsere synchronistische Tabelle (S. 16.) die Haupt-Angaben. Wir heben aus derselben nur einige wenige zur nähern Betrachtung aus.

Um das Jahr 1000 herrschte in Navarra König Sancho III. Major, der auch, wegen des Rechtes seiner Gemahlin Nunnia, über Castilien gebot. Er vertheilte [1]) seine weiten Staaten unter seine Söhne. Dem ältern, Garcias, gab er Navarra, dem zweitgebornen, Ferdinand, Castilien, einem dritten, Gonzalez, Soprarve, dem jüngsten, Ramiro, Arragonien, welches hiedurch erst zum eigenen Reiche ward.

Ferdinand (er ist dieses Namens der erste) in Castilien erwarb, durch seine Gemahlin Sancha, auch das Königreich Leon. Aber die beiden Reiche wurden wieder getrennt unter den Söhnen Alfonso's VIII [2]), und erst 1230 von Ferdinand III. für immer vereint.

Unter Ferdinands I. Söhnen behauptete Alfons VI. [3]) wider feindselige Brüder das väterliche Land, und vermehrte es durch Eroberung der alten westgothischen Hauptstadt, des großen, volkreichen, durch Natur und Kunst wohlbefestigten Toledo [4]), welches sofort der Königssiz ward. An dieser Eroberung hatten Ritter aus allen Ländern der Christenheit Theil genommen. Sie war ein harter Schlag für die sarazenische Macht.

Unter demselben Alfons VI., wider und für ihn, und wider die Araber hat der große Campeador, Rodrigo Diaz de Vivar, genannt der Cid, der „zu guter Stunde geborne, zu guter Stunde umgürtete Ritter" seine Heldenthaten verübt [5]).

1) 1035. 2) 1157. 3) 1065. 4) 1085.
5) † 1099. Vgl. der Cid von J. von Müller. Sämmtliche Werke VIII. Theil.

In dem Kampf um Toledo hatte Heinrich, ein junger Hochburgundischer Ritter (Sprößling von Hugo Capets Geschlecht, wie man glaubt) durch Kriegstugend sich ausgezeichnet. Alfonso VI. gab ihm die Statthalterschaft über das Land zwischen den Mündungen des Duero und Tajo [1]). Heinrich vergrößerte sie durch Eroberungen wider die Ungläubigen. Von der Stadt Porto erhielt sein Gebiet den Namen Portugal. Glücklicher noch als er stritt Alfonso I., sein Sohn [2]), und eroberte das weite, gesegnete Alentejo. Sein siegreiches Heer rief ihn zum König aus [3]). Er befestigte das Reich durch weise Anstalten und Gesetze. Minder würdige Nachfolger verabsäumten die Fortführung seines Werkes.

Indessen hatte Alfons VII. (in Arragonien und Navarra Alf. I.) durch Vermählung mit Uracca, der Erbtochter Castiliens, diese Reiche alle vereint [4]). Nicht auf lange. Die Trennung der unglücklichen Ehe trennte auch die Reiche wieder. Uracca's Sohn erster Ehe, Alfons VIII., ward so mächtig in Spanien, daß er sich Kaiser nannte [5]).

Alfonso IX., des vorigen Enkel, in Castilien König, erstritt bei Muradal im Reiche Jaen wider Mohammed, den mächtigen Herrscher von Marokko, so entscheidenden Sieg [6]), daß von jezt an die arabische Macht nimmer aufkam. Sein Enkel, Ferdinand III. (welcher Leon und Castilien bleibend vereinte), eroberte Cordova, Abdor-Raman's auserlesene Stadt, sonst der Thron der spanischen Chalifen, auch Sevilla, wohin später die Pracht gezogen, und das meerbeherrschende Cadiz. Die Mauren wurden auf Granada und Murcia beschränkt, und erkannten castilische Hoheit [7]).

Ferdinands III. Sohn, Alfons X., den man den Weisen heißt [8]), wurde zum Teutschen König gewählt. Aber der leere Titel war die einzige Frucht der Wahl.

Auch Arragonien theilte den Gewinn des Sieges von Muradal. Mit Ueberlegenheit kämpften fortan seine Waffen wider die Mauren. Jayme I. (Jacob), welcher der Eroberer

1) 1095. 2) 1128 — 1188. 3) 1139. 4) 1109.
5) † 1157. 6) 1212. 7) 1241 — 1250.
8) 1257 — 1284.

heißt [1]), machte sich zum Herrn von Valencia, Murcia und den Balearen. Seine Nachkommen erwarben durch glückliche Waffen Sicilien [2]) und Sardinien [3]): aber wiederholte Ländertheilungen schwächten die Macht des arragonischen Hauses.

In Navarra, welches abwechselnd mit Castilien oder Arragonien vereint gewesen, bestieg mit Garcias IV. [4]) wieder ein einheimisches Geschlecht den Thron. Die Grundsäze der weiblichen Erbfolge waren das Verderben dieses Reiches. Fremde Häuser kamen dadurch zur Herrschaft oder zu gefährlichen Ansprüchen. Im Jahr 1234 bestieg Thibault I., Graf von Champagne, Sohn einer navarrischen Prinzessin, den Thron. Die Erbtochter seines Hauses, Johanna [5]), brachte Navarra dem Könige von Frankreich, Philipp IV. zu. Eine Enkelin Philipps, auch Johanna genannt, gab ihre Hand und mit derselben die Krone dem Grafen Philipp von Evreux [6]).

IV. Von den Nordischen Reichen [7]).

§. 17.

Geschichte Scandinaviens in der alten heidnischen Zeit.

Allmälig dämmert historisches Licht auf im tiefern Norden, und sammeln sich die chaotischen Gestalten der Mythe, der schwankenden Ueberlieferung, der ungeselligen Barbarei in größere Massen, in beharrliche, folgenreiche, auch nach Außen wirksame Verhältnisse. Doch ist vergleichungsweise gegen die Geschichten der südlichern Staaten das welthistorische Interesse der nördlichen noch immer gering, und in wenigen Säzen mag dargestellt werden, was unserem Zwecke genügt.

Der Hauptstamm der scandinavischen Bevölkerung ist germanischen Geschlechts. Hinter demselben, nach unbestimmter Grenze, hauf'ten die Finnen, welche durch die überlegene

1) 1213. 2) 1282. 3) Um 1300.
4) 1134. 5) 1274. 6) 1328.
7) Vgl. Danmarkis Riges Krönike ved Arrild Huidfeld (1650); P. F. Suhm's Historie af Danmark fra de älteste Tider (1782—1812), ein vortreffliches Werk. Gebhardi, allgemeine Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen (32r und 33r Bd. der A. W. H.).

Kraft der Germanen allmälig zurückgedrängt scheinen. Viele Jahrhunderte wurden von diesen nordischen Stämmen — so wie von den eigentlichen Teutschen nach Tacitus Schilderung — in barbarischer Vereinzelung und wenig bezähmter Naturfreiheit hingebracht. Einzelne Götter und Heroen, keine rein historischen Gestalten, erscheinen uns in der Nacht jener langen Zeit. Aber wir überlassen Odin, Thor und die Asen dem Heldenhimmel, in welchen Dankbarkeit oder Bewunderung wilder Zeitgenossen und gläubige Einfalt folgender Geschlechter sie versezten. Für uns geht der Norden erst in Karls M. Zeiten auf, als durch verschiedene einheimische Umwälzungen und fremde Einflüsse, die früher theils schlummernden, theils durch innern Hader erschöpften Kräfte mehr vereinigt und nach Außen gerichtet wurden.

Wir haben der Verheerungs-, Raub- und Eroberungszüge der Normänner schon in der Karolingischen Geschichte (oben Kap. I. §. 12) gedacht. Um dieselbe Zeit waren in den scandinavischen Ländern durch Tapferkeit und Glück einzelner Häupter, welche die übrigen zum Gehorsam brachten, größere Reiche entstanden, und es mag das Mißvergnügen mit solcher Veränderung dazu beigetragen haben, die Meere mit normännischen Auswanderern und Abenteurern zu erfüllen.

Zu Karls M. Tagen kömmt Gottfried, König in Jütland, als gewaltiger — ob auch dem übermächtigen Karl erliegender — Fürst vor. Weit gewaltiger und der eigentliche Gründer des dänischen Reiches war Gorm der Alte, König (hernach Oberkönig) in Lethra oder Seeland, als welcher die Stammeshäupter in Jütland und Schleswig, in den Inseln und selbst in Schonen zur Unterwerfung zwang [1]). Schon früher, aber auch dunkler, erscheint in Schweden, nach dem Ausgang des Hauptstammes der Ynglinger, zu Upsala, als Oberkönig Iwar Vidfathmi [2]) mit mehreren Nachfolgern, die zum Theil auch über Dänemark sollen geherrscht haben. Doch

Swea-Rike sHistoria Olaf Dalin (1747 — 1762), dann af S. Lagerbrink (1769 — 1783). Wagner's Geschichte von Schweden in XVI. B. von Guthrie. Geschichte Schwedens von Friedrich Rübs (1803 — 1814), ein sehr gründliches und mit Geist geschriebenes Werk. Thormod Torfaei historia rerum Norwegicarum (1711).

1) Um 863. 2) Um 780.

war die Verbindung der schwedischen Stämme noch lose, zwischen den eigentlichen Schweden und den Gothen lange Zeit eine feindselige Trennung. In Norwegen endlich gründete Harald, der von seinem schönen Haarwuchs den Namen (Haarfager) trägt [1]), durch Unterwerfung der kleinen Häupter zwischen Gebirg und Meer das eine Reich, welches er noch durch die Schetländischen, Orkadischen und Hebridischen Inseln vermehrte. Auswanderungen über das Gebirg nach Schweden und über's Meer nach dem fernen Island waren die Folgen davon.

§. 18.

Geschichte seit Einführung des Christenthums.

Aber die Königsmacht allein — ohnehin sehr beschränkt in den nordischen Reichen — mochte die Barbarei nicht besiegen: ein geistiger Impuls war nöthig zur höhern Entwicklung. Die nordischen Völker erhielten ihn durch Einführung des Christenthums, welches — troz aller Schwierigkeiten, welche hier die Wildheit der Nation, dort ihre mißtrauische Freiheitsliebe, Scheu vor teutscher Herrschaft (als welche oft durch Missionarien vorbereitet oder befestiget ward), auch das Ansehen der alten Götter, ihm entgegen stellten — allmälig siegreich ward. In Dänemark nahm Harald II. [2]) und mit entschiedenerem Erfolg sein Enkel Kanut M. das Christenthum an [3]). In Schweden, wiewohl schon um 830 durch Ansgar's Eifer sein Same gestreut worden, erhielt es erst durch König Olaf Skootkonung (Schooßkönig) den völligen Sieg [4]). In Norwegen endlich geschah solches um dieselbe Zeit durch Haarfagers Urenkel, Olaf I. Trygwäson, vollständiger noch durch Olaf II. den Heiligen [5]).

Des Dänischen Harald II. Sohn war Sueno [6]), dessen furchtbarer Name, wie jener Kanuts II. M., seines Sohnes, in der englischen Geschichte genannt worden [7]). Kanut, der Eroberer Norwegens und Englands, König der dänischen Lande und Schleswigs, welches er dem teutschen Reich ent-

1) 875. 2) Um 972. 3) 1014. 4) 1001.
5) 1020. 6) † 1014. 7) S. Kap. III. §. 8.

riß, war das Schrecken seiner Zeitgenossen durch ein wohlgeführtes Schwert, aber der Nachkommenschaft wohlthätig durch weise Beförderung des Ackerbau's und friedlicher Sitte [1]). Seine Söhne theilten sich in die einzelnen Reiche, und regierten unglücklich. Dänemark gerieth selbst für einige Zeit unter die Gewalt von Magnus I., König in Norwegen, welches Reich derselbe schon Kanut M. entrissen. Hierauf stiftete Kanuts Schwestersohn, Suen Magnus Estritson [2]), dasjenige Könighaus, welches bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts über Dänemark herrschte.

Die Geschichte dieses Hauses ist von Unglücksfällen und Verbrechen voll. Unbestimmtheit der Erbfolge erzeugte Hader zwischen Brüdern und Verwandten. Wiederholte Theilungen des Reiches bedrohten es mit völliger Auflösung. Waldemar I. [3]), nicht mit Unrecht der Große genannt, endete diese Zerrüttung, und stärkte das beruhigte Reich durch Eroberungen in Meklenburg und Pommern. Sein Sohn Kanut VI. [4]) schritt weiter fort, längs der baltischen Küsten, und herrschte bis an die Weichsel. Aber Waldemar II., Kanuts Bruder, wiewohl er anfangs mit gleichem Glück gestritten [5]), ja über die Küsten von Esthland, Livland und Kurland seine Eroberungen ausgedehnt hatte, verlor alles Gewonnene wieder, da er in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin gefallen [6]). Er vollendete das Unheil durch die Theilung des Reiches unter seine drei Söhne [7]). Denn abermals und schrecklich waltete jezt der Geist der Zwietracht unter den Brüdern und ihren Nachkommen. Ein volles Jahrhundert hindurch büßte das Volk mit Leiden ohne Zahl die Unklugheit Waldemars.

Aehnliche Schrecken lagen vielfältig auch über Norwegen und Schweden. Nachdem Magnus I. der Gute [8]) den Thron seiner Väter gegen den Eroberer Kanut M. wieder gewonnen, war einige Menschenalter hindurch eine glückliche Stille: aber Magnus II., Baarfuß [9]), rief durch Ländertheilung unter seinen Söhnen alle Gräuel des Bürgerkriegs und der entfes-

1) † 1036. 2) 1047. 3) 1157. 4) 1182.
5) 1202. 6) 1223. 7) 1241. 8) 1036.
9) † 1103.

selten Leidenschaft über sein Volk, Noth und Schande und Verbrechen ohne Zahl über sein Haus. Nach mehr als hundert Jahren beschwor Hakon V. [1]) den Sturm, und brachte auf dem Reichstag zu Bergen [2]) wenigstens die Bestimmung der Erbfolge zu Stande. Indessen kehrten die Unruhen öfters wieder, und es erlosch mit Hakon VII. das alte Herrscherhaus [3]).

In Schweden erstarb mit Edmund dem Alten [4]) der lezte Zweig des Ynglingischen Hauses. Hierauf besaß Stenkil's Haus den Thron vier und siebenzig Jahre lang. Nach dessen Ausgang [5]) wurden abwechselnd aus den Häusern Swerker und Bonde (jenes ein gothisches, dieses ein schwedisches Geschlecht) die Könige gewählt. Solche Einsezung war zwar der Freiheit der Nation, wenigstens dem Einfluß der Vornehmern günstig, aber nach der Natur der Dinge mußte sie fast unausbleiblich zur Zwietracht und zu Verbrechen führen. Mit Entsezen liest man die Reihe der Gräuelthaten, von der leidigen Herrschsucht erzeugt, welche die Geschichte Schwedens in der Zeit jener Häuser, und nach ihrem Untergang noch unter der Herrschaft der durch Waldemar I. [6]) erhobenen Folkunger schänden, und beweint bald die Schmach, bald das Elend seines Geschlechts.

§. 19.

Geschichte Rußlands.

Auch das russische Reich [7]), als solches, ist normännischen Ursprungs, wiewohl die Hauptstämme seiner Bevölkerung

1) 1217. 2) 1223. 3) 1319. 4) 1060.
5) 1134. 6) 1250.

7) G. F. Müller's Sammlung russischer Geschichten. Petersb. 1732 bis 64. B. E. Schmidt, gen. Phiseldek, Einleitung in die russ. Gesch. Riga 1773. Die russischen Geschichten von Schtscherbatow und von Tatischtschew. 1770 — 1778 und 1768 — 1773. Stritter's Gesch. des russ. Reiches. 1800. Ein treffliches Handbuch über die Geschichte der Russen hat Ewers geschrieben. Dorpat 1816. Unter den neuesten Werken vgl. besonders Karamsin, Gesch. des russ. Reichs (nach der 2ten Originalausg. übers. von v. Hauenschild. 1r—6r Bd. Riga, Hartmann 1811 — 1824.) Nougaret, das Merkwürdigste aus der russ. Gesch. frei bearbeitet von Eisenbach. Tübingen, Laupp 1820. 2 Thl. Ibr. Fosplaus u. a. Araber Berichte über die Russen älterer Zeit, Text und Uebersez. von Ch. M. Frähn. St. Peterb. (Halle, Hemmerde und Schwetschke) 1824

Slaven und Finnen sind; jene in Süden und Westen, diese im tiefern Nord und Ost. Auch Tschudische (Scythische?), Tartarische u. a. Stämme theilten sich in das unermeßliche Land. Wer will ihre wechselnden Wanderungen, ihre Vermischung, ihr vielseitiges Drängen und Verdrängen in der Nacht der Jahrhunderte erschauen? — Noch gab es keinen gemeinschaftlichen Namen für die weitgedehnte Heimath so vieler Stämme, noch keine Geschichte für das einförmige oder mit Finsterniß bedeckte barbarische Getümmel.

Nach der Mitte des neunten Jahrhunderts entstand durch einwandernde Waräger der russische Staat. Unter den gegen Norden vorgerückten Slaven waren zumal jene, die um den Ilmensee hauf'ten, ansehnlich. Schon blühte an der Wolchow die Stadt Nowogorod auf, dem Handel und der Freiheit ein schirmender Siz. Aber die schlecht geregelten Verhältnisse im Innern, und die unaufhörlichen Einfälle der Normänner verhinderten das Gedeihen. Zwar wurden [1]) durch vereinte Kraft der umwohnenden Stämme die Normänner vertrieben, und der Tribut aufgesagt. Aber da entstand innere Zwietracht und drohte Auflösung. Die Stämme beschlossen, bei den Warägern Selbst sich Fürsten (Knäsen) zu holen, welche durch kräftige Regierung dem Unheil steuern möchten. Also sandte man zu den Russen-Warägern (wariagam Rusi), und erbat sich die drei Helden-Brüder, Rurik, Sinaus und Truwor, zu Knäsen. Sie kamen, mit kriegerischem Gefolg, sezten sich fest in dem Land vom Peipus bis zum weißen See (Bielosero), und erweiterten bald ihre Macht durch freiwillige Unterwerfung und durch Krieg. Rurik hatte am Ladoga, Sinaus am Bielosero, Truwor zu Isborsk seinen Siz. Nach dem frühen Tod der beiden Brüdern behauptete Rurik die alleinige Herrschaft; sie blieb bei seinem Geschlecht sieben Jahrhunderte lang.

Von wannen diese Waräger gekommen, und woher der Name der Russen sey, ist vielfach streitig. Schlözer und mit ihm die Meisten, nach seiner Deutung von Nestors Worten, führen die Waräger aus Schweden herbei. Ewers [2])

1) 862 nach Nestor.

2) Kritische Vorarbeiten zur Geschichte der Russen.

hält sie für Chazaren, eine ganz neue Muthmaßung sezt ihren Siz an die teutschen Ufer der Nordsee [1]), und erklärt Nestor dahin, daß unter den weit ausgebreiteten Stämmen der Waräger jener, welcher unter den drei Brüdern herbei kam, den Namen der Russen geführt, und solchen den unterworfenen Völkern mitgetheilt habe.

Schnell waren die Fortschritte der Warägischen Herrschaft. Ihr Reich wurde auch das Holmgardische genannt. Kiew am Dnieper, der Hauptort der südlichern Slaven, unterwarf sich Oskold und Dir, fiel dann an Oleg [2]), Ruriks Verwandten, und ward der Siz der folgenden Großfürsten. Die Chazaren, sonst dieser Slaven Oberherren oder Feinde, wichen zurück; bald fürchtete Constantinopel die russische Macht.

§. 20.

Einführung des Christenthums.

Nach Oleg herrschte Ighor, Ruriks Sohn [3]). Heftig kriegte er wider das byzantinische Kaiserthum. Aber Olga [4]), seine Wittwe, reiste friedlich nach Constantinopel und nahm die Taufe. Doch erst unter ihrem großen Enkel Wladimir I. — sein Vater Swätoslaw [5]) war blos wilder Krieger — geschah die Einführung des Christenthums [6]) und damit der wichtigste Schritt zur Civilisation. Wladimirs Gattin war Anna, des griechischen Kaisers Tochter, Schwester der abendländischen Kaiserin Theophania. Er hatte Verbindungen mit den Gewaltigen Europa's und Asiens. Er legte Handelswege an, stiftete

---

Dorpat 1814. Ich habe mir den Vorwurf zu machen, in der ersten Auflage meines Buches dieses mit gleichviel Scharfsinn als Gründlichkeit geschriebene Werk des gelehrten und um die russische Geschichte hochverdienten Ewers nicht nach Gebühr gewürdiget zu haben. Dasselbe nimmt allerdings die höchste Aufmerksamkeit des wißbegierigen Lesers in Anspruch; doch ist dem Welthistoriker nicht erlaubt, in die Einzelheiten der sich widerstreitenden — und mehr nur der Specialgeschichte angehörigen — Ansichten von Schlözer und Ewers einzugehen.

1) Rustringen, die ursprüngl. Heimath Ruriks und seiner Brüder, Von H. Fr. Hollmann. Bremen 1816.

2) 879. 3) 913. 4) 955. 5) 964. 6) 987.

Schulen, und war — nach dem Ausdruck eines großen Schriftstellers — der Czaar Peter des zehnten Jahrhunderts.

Aber minder eingreifend, minder vortheilhaft für die National-Kultur als bei den Völkern, welche von Rom aus die Christuslehre empfingen, wirkte die von der Griechischen Kirche ausgegangene Bekehrung bei den Russen. Schon Spittler [1]) hat diese tiefgehende Bemerkung gemacht, und was Remer [2]) dagegen erinnert, mag ihre Wahrheit nicht entkräften. Wohl war die griechische Kirche zu Kezerfehden rüstig, auch eifrig und gewandt in Verfolgung zeitlicher Dinge: aber sie war minder selbstständig, minder gewaltig gegenüber der bürgerlichen Regierung, minder eingreifend in's innerste Leben der Völker, minder thatkräftig durch einheimische Verfassung, minder ausgezeichnet durch geistige Erhabenheit über die Laien, als die römische Kirche. Die griechischen Priester, als verehlicht, gehörten dem bürgerlichen Leben mehr an als dem geistlichen, und waren mehr geeignet, die Sitten und Begriffe der Nation zu theilen als sie gemäß höherer Interessen und in Befolgung allgemeiner Plane zu umstalten oder voranzuführen. Endlich verschmähte die griechische Kirche, wegen der Scheidewand des religiösen Hasses, der sie von der lateinischen trennte, den nähern geistigen Verkehr mit den edelsten der europäischen Völker, und vermochte daher nicht, gleichen Schritt mit denselben zu halten.

§. 21.

Zersplitterung des Reiches. Mongolische Herrschaft.

Das Gute, welches Wladimir seinem Reiche gethan, zernichtete er wieder durch Theilung unter seine zwölf Söhne [3]), woraus — wie aus ähnlicher Ursache in so vielen Reichen — eine lange Reihe von Unglücksfällen und Verbrechen entstand. Der Zerrüttung war kein Maß, der weitern Theilungen keine Grenze. Ueber fünfzig Fürstenthümer zählte man in Rußland. Ob auch die Prinzen, welche zu Kiew herrschten, nach Wladimir's Einsezung, als Großfürsten über alle andern die Oberhoheit ansprachen: — im

1) Geschichte der europäischen Staaten II. Thl.

2) Handbuch der mittl. Gesch. 1801.

3) 1015.

Sturme wilder, selbstsüchtiger Leidenschaften ward die Stimme des Gesezes wenig gehört. Dem Reiche drohte gänzliche Auflösung.

Doch selbst diese Zerrüttung war nicht ohne glückliche Folge. Unter dem Hader der Fürsten, der alle schwächte, ward einigen Städten leichter, sich zu größerer Macht und Freiheit aufzuschwingen. Nowogorod ging den übrigen voran, wir sehen es im zwölften Jahrhundert als einen ansehnlichen Freistaat, im Besiz ausgedehnten Handels, und im Bund mit der großen Hansa. Rühmlich eiferte Pleskow nach. Kiew, als Siz des Großfürsten, fuhr fort zu gehorchen.

Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts entstand durch Georg Dolgorukoi ein neues Großfürstenthum in Weißrußland, dessen Hauptort Wladimir war, und nachmals Moskau wurde. Er Selbst hatte zu lezterem den Grund gelegt [1]), einen bescheidenen Landsiz, worin er geheimer Liebe genoß. Glücklich gewählt war die Stelle, der Mittelpunkt des Reiches; die Stadt erhob sich schnell zu Glanz und Bevölkerung. Noch dauerte das Großfürstenthum zu Kiew fort, aber ermattend, und dem Wladimir'schen weit nachstehend.

Die innere Spaltung Rußlands erleichterte die Unternehmungen seiner Feinde. Verschiedene wilde Horden Asiens durchstreiften das Reich. Die Schweden und Teutschen behaupteten die Herrschaft der baltischen Gestade.

Unter dem Großfürsten Jurie II. brachen die Mongolen in Rußland, siegten entscheidend an der Kalka [2]), und unterwarfen sich den südlichen Theil des Reichs. Zum zweiten Mal und noch gewaltiger erschienen sie unter Batu-Chan, und vollendeten die Eroberung [3]). Ganz Rußland war eine mongolische Provinz, und blieb es mehr als zweihundert Jahre lang [4]). Zwar regierten die einheimischen Großfürsten fort, aber unter der Hoheit der Chane, und denselben tributbar. Durch Schrecken ward solche Herrschaft erhalten; Mongolische Gewaltsträger, Steuereinnehmer saßen in den russischen Provinzen, am Hof des Großfürsten, verschärften die Tyrannei durch Hohn. Einige Versuche zur Ab-

1) 1156. 2) 1224. 3) 1237 — 40.
4) Bis 1477.

schüttlung des Joches wurden blutig gerächt, die Masse der Nation in Sklaverei, und auch ihr Charakter zum Sklavensinn erniedrigt.

In diesem traurigen Zustand vermochte Rußland nicht seinen äußern Feinden zu widerstehen. Die Schweden, die Polen, die Litthauer hohnneckten es ungestraft. Ein großer Theil von Weiß- und Rothrußland, auch Kiew fielen in die Gewalt der Fremden.

§. 22.

Von Polen, Litthauen, Preußen und Livland.

Von den Wenden um Teutschland, auch von den Mähren, Böhmen, als vielfach theilnehmend an den Schicksalen des teutschen Reichs, oder von dort aus die eigenen Bestimmungen empfangend, ist in der Geschichte des Kaiserthums gesprochen [1]). Dort geschah auch der Polen vielfältige Erwähnung. Was von ihnen und einigen andern benachbarten oder verwandten Völkern noch zu bemerken ist, möge hier seine Stelle finden [2]).

Die Deutung der Sage von der Ankunft Lech's in Polen [3]), auch die Geschichte seiner Nachkommen, und des vom Pfluge zum Reich berufenen ersten Königs oder Herzogs Piast, dessen Geschlecht fünf Jahrhunderte hindurch auf dem polnischen Thron gesessen [4]) (so wie die gleich dunklen Erzählungen von dem böhmischen Tschech, von Libussa und Primislaw, welcher nicht minder vom Pflug zur Herrschaft gekommen), überlassen wir den Freunden wundervoller Legenden. In unbekannter Zeit und von unbekannten Stiftern, doch immer von Slavischen Stämmen, ist der Polnische, wie der Böhmische Staat gegründet worden. Oder vielmehr es gab dort keine Staaten, nur ver-

1) Als unter den Regierungen Karls M., Arnulfs, Heinrichs I., Friedrichs I., Philipps, u. m. A.

2) S. Gesch. der polnischen Nation v. A. Naruszewicz 1780 — 85. D. E. Wagners Gesch. von Polen in Guthr. XIV. B. Gesch. von Litthauen als einem eigenen Großherzogthum, von A. L. Schlözer A. W. H. u. Z. B. XXXII.

3) 550. 4) 840 — 1370.

einzelte Stämme unter besondern Häuptern, bis nach der Karolingischen Zeit. Böhmen war fortan Vasallenreich, ja selbst Theil des teutschen Reichs. Auch Polen (welcher Name jedoch erst gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts vorkömmt) erkannte mitunter desselben Hoheit, doch unwillig, und oft behauptete es Selbstständigkeit.

Unter den Fürsten Polens ist Miecislaw (Mjesko) als derjenige merkwürdig, welcher der Erste sich taufen ließ [1]) und hiedurch dem Christenthum den Sieg in seinem Reiche verschaffte. Kaiser Otto M. stiftete darin das Bisthum Posen, und bewirkte hiedurch sowohl die Herrschaft des römischen Ritus, als die Befestigung der Hoheit des teutschen Reiches. Verschiedene andere Herzoge oder Könige sind in der teutschen Geschichte genannt. Boleslaw III. Krzivousti (Krummaul) gab durch Theilung des Landes unter seine vier Söhne [2]) die Losung zu langdauernder Schwäche, ja völliger Zersplitterung. Erst am Ende dieses Zeitraumes vereinigte Wenzeslaw II. [3]) die meisten Provinzen wieder. Wladislaw Lokietek (der Zwerg) befestigte die Vereinigung von Groß- und Klein-Polen auf dauernder Grundlage [4]).

Unabhängig von Polen war das Fürstenthum — seit 1235 Großfürstenthum — Litthauen. Seine Bewohner waren Letten, nicht Slaven. Lange war es ganz unbedeutend; erst die Niedertretung Rußlands durch die Mongolen gab den litthauischen Herrschern Gelegenheit zu leichter Eroberung.

Dagegen fühlten sie öfters den schweren Arm der Schwertbrüder, welcher Ritterorden in Livland einen ansehnlichen Staat gegründet.

Bremer Kaufleute, durch Sturm auf diese Küste verschlagen, stifteten Bekanntschaft mit den wilden Bewohnern, bauten sich zu Uerkül an [5]), riefen Prediger in's Land, und gründeten ein Bisthum. Bald wurde von dem Bischof Albert der Orden der Schwertbrüder gestiftet [6]) zur Behauptung der Herrschaft und Befestigung des Christenstums. Der Orden unterwarf sich

1) 964. 2) 1128. 3) 1305. 4) 1309.
5) 1158. 6) 1201.

Livland, Esthland, Kurland und Semgallen, und beugte die Einwohner unter das Sklavenjoch.

Noch größere Macht erwarben die teutschen Ritter in Preußen [1]). Herzog Konrad von Masovien, einem polnischen Fürstenthum, rief 1230 wider die heidnischen Preußen, welche ihn drängten, die teutschen Ritter zu Hilfe, trat ihnen die Landschaft Kulm ab, und erkannte sie als Herren aller Länder, die sie den Heiden entreißen würden. Mehr als ein halbes Jahrhundert stritten die Krieger-Mönche für ihre und des Evangeliums Herrschaft. Endlich sank die preußische Nation verblutend zu ihren Füßen, worauf die Wuth der Schlachten sich in väterliche Fürkehr für des Landes und des Volkes Kultur umwandelte, und Preußen nicht nur eine kluge, kräftige, vielfach wohlthätige Regierung, sondern selbst eine liberale Verfassung bekam. Denn nicht blos der Orden, auch die Edlen des Landes und die Abgeordneten der Städte stimmten zu den allgemeinen Geschäften, was jedoch erst im folgenden Zeitraum eine bestimmte und regelmäßige Gestalt erhielt.

Im Jahr 1237 vereinigte sich der Orden der Schwertbrüder mit jenem der teutschen Ritter, wodurch beider Macht eine wesentliche Stärkung gewann. Gleichwohl erlitten die Schwertbrüder von dem Großfürsten Alexander Newskoi (dem einzigen ruhmwürdigen Herrscher Rußlands in der Zeit seiner Erniederung) an der Newa eine völlige Niederlage [2]); auch hatten sie schwere Kämpfe mit den Dänen und Polen, und fast noch gefährlichere mit einem einheimischen Nebenbuhler, dem Bischof zu Riga.

1) Lilienthal's erläutertes Preußen. Königsb. 1724 — 1742 von Baczko Geschichte Preußens. Königsberg 1792 — 1800. v. Kotzebue Preußens ältere Geschichte. Riga, 1808.

2) 1241.

V. Südöstliche Staaten. Byzantinisches Kaiserreich.

§. 23.

A. Von den barbarischen Völkern in den Donau- und Euxinischen Ländern.

Die Ungarische Geschichte haben wir unter jener des teutschen Reichs, als natürlich sich darbietende Episode, erzählt, nicht minder was von den slavischen Nebenländern Ungarns, als Croatien, Slavonien, Dalmatien und Servien, bemerkenswerth ist. Jenseits der Grenze des ungarischen Reichs, welches in Gesezen, Sitten und Einrichtungen den übrigen europäischen Staaten allmälig sich näherte, bis zu jener des griechischen Gebietes und über das schwarze Meer hin bis zum Don blieb das Schauspiel asiatischer Barbarei, das wilde Gedränge wandernder, weidender, verwüstender Horden. Was sollen wir von Bulgaren, Chazaren, Petschenegen, Wallachen, Komanen (oder Kumanen) Umständlicheres sagen? — Sie haben anders nicht in das Rad der großen Umwälzungen eingegriffen, als durch zeitliche Verwüstung oder Verödung der Länder, durch Verhinderung oder Verspätung der Civilisation in den von ihnen vorübergehend heimgesuchten oder in längern Besiz genommenen Provinzen.

Zwar die Bulgaren herrschten viele Jahrhunderte lang nicht blos über das nach ihnen noch jezt die Bulgarei geheißene Niedermösien zwischen der untern Donau und dem Hämus, sondern, je nach dem Wechsel des Kriegsglücks, auch über Servien, Bosnien u. a. Provinzen, selbst nördlich an der Donau und südlich am Hämusgebirg. Ihre Waffen schreckten fortwährend das alternde byzantinische Kaiserreich, oft auch Ungarn und selbst Teutschland. Aber abwechselnd waren auch sie den Russen, den Griechen, den Ungarn unterworfen, und gelangten nie zu festbegründeter oder eigentlich politischer Macht. Ihr Reich (wiewohl durch Annahme der Christusreligion[1]) — nach griechischem Ritus — in etwas humanisirt) blieb

1) 866.

in der Hauptgestalt blos das kriegerische Besitzthum einer Horde, abhängig vom augenblicklichen Waffenglück, ohne Nationaleinrichtungen oder volksthümliche Lebenskeime, aus welchen eine Reihe innerer Entwicklungen hätte hervorgehen, und wodurch der Grund eines selbst unter Stürmen sich erhaltenden politischen Lebens hätte mögen gelegt werden. Wir werden sie im folgenden Zeitraum abermals von den Ungarn, dann auf immer von den Osmannen unterjocht sehen.

Die Chazaren, wiewohl am Anfang dieser Periode im Besitz einer furchtbaren Macht, welche von den Pannonischen Grenzen bis an den Don und weit hinauf in die Sarmatischen Länder reichte, gingen dennoch in kurzer Frist zu Grunde. Schon gegen das Ende des neunten Jahrhunderts verloren sie durch das Kriegsglück der noch wildern Petschenegen oder Patzinatzen (welche sich selbst Kangli nannten) vieles Land. Dieselben, welche auf dem nämlichen Wege herbeiströmten, auf welchem die Chazaren und so viele andere Horden gekommen, eroberten, die Ungarn vor sich herjagend [1]), die Provinzen von dem Dnieper bis zur Aluta, blieben gewaltig bis in's zwölfte Jahrhundert, und gingen dann zu Grund durch's Schwert der Griechen, Ungarn und Komanen. Hundert Jahre früher [2]) waren die Chazaren, welchen schon Rurik und Swätoslaw weite Gebiete entrissen, durch die vereinte Macht der Russen und Griechen völlig unterjocht worden.

Ueber den Trümmern der chazarischen Herrschaft sezten zum Theil sich die Komanen fest. Diese, welche auch Goz oder Guz bei den Arabern, Polowzer aber bei den Russen heißen, sind gleichfalls ein Steppenvolk aus dem hohen Asien, man meint türkischen oder turkomannischen, oder auch ungarischen Ursprungs. Eine Welle mehr in den wilden Strömen der Völkerwanderung, aber nur durch den besondern Namen, nicht durch Charakter, Sitte oder Einfluß kennbar. Von dem Don längs der Nord-Euxinischen Gestade bis gegen die Niederdonau hauf'ten oder herrschten nach dem Unglück der Chazaren komanische Stämme, und schreckten weithin — bis in's

1) 884. 2) 1016.

innere Rußland, in's griechische Reich, in Ungarn und Teutschland — durch verwüstende Einfälle. Die mongolische Erschütterung zersplitterte ihre Macht. Sie verschwinden unrühmlich aus der Geschichte. In dem Lande zwischen der Donau und der Theiß wurden von dem ungarischen König Ladislaw große Schaaren gefangener Komanen zur Ansiedlung gezwungen. Später — zumal unter Stephan II. — kamen andere freiwillig nach, und stärkten die Kolonie. Die Länder im Norden des schwarzen Meeres wurden von den Nogaischen Tartaren besezt; die Dacischen Länder fielen den Wlachen [1]), welche schon früher, jedoch unterwürfig, allda gehauset hatten, als freies Besizthum zu. Am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts [2]) ward hier durch den Woiwoden Rade der eigentlich sogenannte Wallachische, durch den Woiwoden Bogdan aber um dieselbe Zeit der Moldauische Staat gegründet.

§. 24.

B. Vom byzantinischen Kaiserthum.

Ueber die einförmig traurigen Zeiten des sinkenden Kaiserreiches laßt und flüchtig hineilen. Wir haben schon in der vorigen Periode seinen Zustand, die nothwendigen Ursachen seines Verfalls, die zufälligen Gründe seiner längern Erhaltung, den ganzen Charakter seiner Geschichte geschildert. Innerlich leidend, nach Außen unkräftig, ohne edleres, selbstthätiges Lebensprincip bestand es schon längstens nur durch sein einmal vorhandenes Daseyn, als eine ruhende Masse, die, wenn die Gunst der Umstände eine gewaltsame Zerstörung von ihr abhält, nur durch langsame Einwirkung der Zeiten zerfällt; als ein alter einst gewaltiger Baum, der, ob er auch die Krone und die mächtigsten Aeste unter Stürmen eingebüßt, noch den mürben Stamm mit tiefgehender Wurzel hält, und ohne des Beiles scharfen Hieb noch lange Zeit dürftig grünt. Sollten wir das allmälige Verkommen dieses Baumes, wie so ein Zweig nach dem andern verdorrt oder gebrochen wird, wie mitunter frisch emporwachsende Zweige eine kurze Verjüngung bringen, sollten wir die Umständlichkeit des

1) S. IV. B. S. 75. 2) 1315.

langsamen Untergangs durch einheimisches Verderbniß und äußere Feinde sorgfältig aufzählen? — Unserm Zwecke wäre solches fremd, und, ob auch der Vorzug der byzantinischen vor der abendländischen Literatur uns zu einigem Verweilen einlade, das Hauptgesez der welthistorischen Auswahl beschleunigt unsern Schritt.

Nicephorus, welchen Irene's Feinde [1]) auf den Thron erhoben, regierte ohne Ruhm und ohne Glück. Harun-al Raschid erniedrigte ihn zur Tributpflichtigkeit, die Bulgaren erschlugen ihn in der Schlacht [2]). Michael I., welcher Nicephorus Sohn, Stauratius, die Krone raubte, war ein andächtiger Freund der Bilder, aber ein schlechter Krieger und Fürst. Der Feldherr Leo IV. der Armenier [3]) ward wider ihn zum Kaiser ausgerufen, und verlor das Reich mit dem Leben durch Verrath seines ehemaligen Freundes, Michael's II. des Stammlers [4]). Dieser, wie sein Vorfahr ein Feind der Bilder, kriegte unglücklich wider die Araber. Nach seines Sohnes, Theophilus, Tod [5]) stellte Theodora, dessen Wittwe, als Vormünderin ihres Sohnes Michaels III., den Bilderdienst für immer her [6]) durch das zweite Concil zu Nicäa. Der Geist dieser Regierung ward nicht minder durch eine grausame Verfolgung der Paulicianer, einer sehr zahlreichen und verhaßten kezerischen Sekte, die man in böser Absicht, aber irrig, Manichäer nannte, bezeichnet. Der unfähige, üppige Michael starb [7]) durch die Hand des Basilius, welchen er aus dem Staub zum Günstling und Cäsar erhoben.

§. 25.

Das Haus des Basilius.

Fast zweihundert Jahre besaß das Haus dieses Basilius Macedo den Thron. Nicht durchaus unwürdig, doch im Ganzen durch Unglück gegen äußere Feinde und durch Familienzwist um die Frucht einzelner Kraftanstrengungen oder einzelnen Verdienstes gebracht. Die Namen Leo's V. des Gelehrten, dann des als Schriftsteller berühmten Constantin VII. Porphyrog, mögen mit Interesse genannt werden. Die Reihe der Basilischen

1) S. IV. B. S. 179. 2) 811. 3) 813.
4) 820 — 29. 5) 829 — 421. 6) 84. 7) 867.

Prinzen, deren Namen in der synchronistischen Tabelle zu lesen sind, ward unterbrochen durch Nicephorus Phokas [1]) und Johann Zimiszes [2]), zwei treffliche Feldherren, unter deren Regierung die Macht des Reiches durch glückliche Kriege fast wider alle Feinde desselben erhöht ward. Zimiszes zumal stritt glorreich wider die Araber, und ging im Siegerschritt über den Euphrat, welchen seit Heraclius Zeit kein griechisches Heer mehr gesehen. Doch wurden die Eroberungen nicht behauptet; nur Cilicien, Antiochien und Cypern kamen an's Reich zurück.

Nach Zimisces folgten wieder Prinzen aus Basilius Haus. In ihrer Reihe erscheint auch ein Weib, Zoe, Constantinus VIII. Tochter [3]). Durch ihre Hand erhoben stiegen nacheinander Romanus III., Michael IV., Michael V. und Constantin IX. Monomachus auf den Thron. Nach ihrem Tod erbte [4]) ihre Schwester Theodora das Reich. Aber Michael VI., welchen diese zum Nachfolger ernannte, ward abgesezt von Isaak Komnenus [5]).

Dieser, nach zweijähriger Verwaltung, ernannte Constantinus X. Dukas, den er für den Würdigsten hielt, zum Kaiser, und ging in's Kloster [6]). Der Gewählte regierte mehr glücklich als kräftig, und erwarb den Ruhm eines frommen Beters [7]). Ueber seine unmündigen Söhne führte die Kaiserin Eudoxia die Vormundschaft, gab aber Hand und Krone an Romanus IV. Diogenes, welcher unglücklich wider Alp-Arslan, den weitgefürchteten Seldschukischen Sultan, stritt. Sein Stiefsohn, Michael VI., bestieg indessen den Thron, und verlor ihn wieder durch Nicephorus III. Botaniates, welcher selbst dem Glück des Alexius I. Komnenus, seines siegreichen Feldherrn, erlag [8]).

Das Jahrhundert der Komnenischen Herrschaft ist durch die — thätige und leidende — Theilnahme des griechischen Reiches an den Kreuzzügen ausgezeichnet, welche ungeachtet vieler Gefahren und Bedrängnisse dennoch im Ganzen den Verfall zurückhielten, durch Schwächung des Hauptfeindes sowohl als durch gelegenheitliche Erweiterung des Gebietes. Erst die Eroberung Con-

1) 963. 2) 970. 3) 1028. 4) 1053.
5) 1057. 6) 1059. 7) 1067. 8) 1081.

stantinopels durch die Lateiner, die unter der Herrschaft des nachfolgenden Kaiserhauses geschah, gab dem Reich einen entscheidenden Schlag. Aber die Darstellung der auf den heiligen Krieg Bezug habenden Dinge behalten wir der Geschichte der Kreuzzüge vor. Hier nur ein Ueberblick der Regentenfolge und der einheimischen Verhältnisse des Reiches.

§. 26.

Die Komnenen und die Angeli.

Alexius Komnenus war ein thätiger und tapferer Fürst, doch auch eitel, wortbrüchig und fanatisch. Mit den barbarischen Nationen in Norden, mit den Normannen in Italien und Illyrien, mit den Türken focht Alexius fast ohne Unterlaß, und benüzte den ersten Kreuzzug schlau zur Vergrößerung des Reichs. Aber er zog durch Untreue und Hinterlist die Verachtung der Lateiner auf sich, und schändete seinen Charakter durch gerichtliche Verbrennung harmloser Kezer.

Sein Sohn Kalo-Joannes [1]) übertraf den Vater in allem Guten, und war rein von dessen Sünden. Auch Manuel I. [2]), sein Sohn, regierte mit Glück, obgleich mit weniger Beifall. Zu seiner Zeit war der zweite große Kreuzzug, dessen Mißlingen die Lateiner meist seiner Treulosigkeit zuschrieben. Die Kriege wider die Normannen in Italien dauerten fort, die schönen Provinzen daselbst blieben verloren.

Alexius II., des vorigen Sohn [3]), war unmündig: seine Mutter eine untreue, wenigstens unkluge Vormünderin. Diese Umstände benüzte Andronicus, ein Prinz des Hauses. Er sammelte eine Partei, ließ sich anfangs zum Reichsverweser, dann zum Kaiser ausrufen, erwürgte die Kaiserin Mutter, und bald auch den unschuldigen Alexius [4]). Aber durch fortwährende Grausamkeiten und tiefe Verworfenheit reizte Andronicus den Grimm des Volkes. Bald warf Isaak Angelus sich zum Gegenkaiser auf, und Andronicus büßte seine Blutschuld durch einen martervollen Tod [5]).

Dieser Stifter eines neuen Kaiserhauses zog von seiner Erhebung schlechte Früchte. Nach erfahrenem vielfältigem Unglück in auswärtigem Krieg sah er auch im eigenen Land Empörung und

1) 1118. 2) 1143. 3) 1180. 4) 1183. 5) 1185.

Noth. Der Kreuzfahrer und ihres Hauptes, des teutschen Kaisers Friedrich I. Schwert schärfte den Griechen die Lehre der Treue ein, und nachdem Isaak durch einen schimpflichen Vertrag dieses Ungewitter beschworen, so ward er durch seinen eigenen Bruder Alexius III. vom Thron gestürzt, geblendet und eingekerkert [1]). Sein Sohn entkam, und rief ein Heer von Kreuzfahrern zu Hilfe. Dieselben, von tapfern und klugen Häuptern, zumal von dem Dogen Dandolo von Venedig, dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat und dem Grafen Balduin von Flandern, geführt, rückten vor Constantinopel [2]), und bewirkten durch den Schrecken, der vor ihnen herging, eine schnelle Gegenrevolution [3]). Alexius III. entfloh. Der geblendete Isaak ward aus dem Kerker wieder auf den Thron erhoben, mit ihm sein Sohn, der die Rettung gebracht hatte, Alexius IV. Aber bald entzündete die Eifersucht der beiden Nationen, die Härte der Forderungen, die man zum Preis der geleisteten Hilfe stellte, der Haß des Volkes gegen den wohl legitimen, doch durch der Fremden Macht wieder eingesezten Fürsten, einen neuen Krieg. Der unglückliche Alexius IV., zwischen der Pflicht gegen seine Retter und jener gegen sein Volk schwankend, verlor Beider Gunst, und es schwang sich durch einen plözlichen Aufstand der Protovestiarius Dukas Murzuphulus (Alexius V.) auf den Thron. Der alte Isaak starb vor Schrecken, und sein Sohn ward erwürgt [4]).

Jezt stürmten die Lateiner die abtrünnige Stadt, und eroberten sie [5]) unter großem Blutvergießen und allen Schrecken barbarischer Kriegswuth. Ein großer Theil Constantinopels verbrannte, die Plünderung war allgemein und unbarmherzig. Die Sieger erstaunten Selbst über die Unermeßlichkeit ihrer Beute. Seit der Schöpfung ne fut tant gaigné dans une Ville, sagt der Augenzeuge Villeharduin: mehr als der gesammte Reichthum des Abendlandes — nach Balduins Ausdruck — ward geraubt, nicht weniger vielleicht zerstört; das Privatglück aller wohlhabenden Einwohner, der Reichthum des Staates vernichtet für ein Menschenalter.

1) 1195. 2) 1203. 23. Juni. 3) 1203. 19. Juli.
4) 1204. 5. Febr. 5) 12. Febr.

§. 27.

Das lateinische Kaiserthum, und jenes zu Nicäa.

Auf den Thron des byzantinischen Reichs sezte sich jezt, durch die Wahl seiner Siegesgefährten erhoben, der Graf Balduin von Flandern. Aber zum unmittelbaren Besizthum erhielt er wenig mehr als die Hauptstadt und den nächstgelegenen Bezirk. Die Venetianer nahmen für ihren Antheil die Küstenländer am adriatischen und ägäischen Meer nebst vielen Inseln und einem Theile Griechenlands. Der Markgraf von Montferat erhielt den Ueberrest Griechenlands und Macedonien. Viele andere Herren bekamen oder rissen an sich Ländereien und Städte, dem Namen nach als Lehen des Reichs, aber der That nach fast selbstständig. Selbst einige griechische Herren behaupteten sich in verschiedenen Winkeln des Landes. In Nicäa aber errichtete Theodor Laskaris den Thron des griechischen Reichs, und beherrschte von da aus die meisten asiatischen Provinzen. Doch mußte auch er wider mehrere einheimische Mitbewerber streiten, und ein Prinz des komnenischen Hauses, Alexius, erhob an entlegenem Meeresufer, in Trapezunt, das Panier einer unabhängigen kleinen Herrschaft, welche nachmals, der Würde der Beherrscher willen, mit dem Titel des Kaiserthums prangte.

Balduin in Constantinopel regierte ein einziges Jahr, wurde gefangen in der Bulgaren-Schlacht, und starb eines kläglichen Todes [1]). Auch seine Nachfolger (Heinrich sein Bruder, Peter von Courtenai sein Schwager, Robert und Balduin II. dessen Söhne) bezahlten ihre scheinbare Herrlichkeit mit schweren Leiden, zum Theil mit einem gewaltsamen Tod. Dieses Reich hatte keinen haltbaren Grund. Dem entschiedenen Haß des Volkes zum Troz errichtet, konnte die französische Herrschaft und des Pabstes Einfluß nur durch beharrliche Anwendung großer Kraft und großer Klugheit behauptet werden. Aber die abendländische Macht im griechischen Reich war durch die unseligen Lehens-

1) 1206.

verhältnisse, welche man allda auch gegründet hatte, und welche durch abenteuerliche Vermischung mit byzantinischen Einsezungen noch verkehrter erschienen, dermaßen gelähmt und dabei durch Leidenschaftlichkeit, Uebermuth, Selbstsucht ihrer Theilnehmer dermaßen zerrissen und gegen sich selbst feindselig, daß nur in der zahmen Furchtsamkeit der Unterworfenen die Möglichkeit ihrer Fortdauer bestand, und daß sie einstürzen mußte, sobald ein entschlossener Angriff darauf gewagt ward.

Derselbe geschah unter Michael VIII. Paläologus, welcher das nicäische Kaiserreich gewaltsam an sich gerissen hatte, und durch glänzende That sein schwankendes Recht zu stärken wünschte. Nach Theodors Laskaris kluger und kräftiger Verwaltung hatte Johann Vatazes [1]) in drei und dreißigjähriger, trefflich geführter Herrschaft das Reich der Griechen befestigt, glückliche Waffen selbst nach Europa getragen, die Lateiner durch Verbindung mit ihren Feinden hart bedrängt. Auch Theodor II., Johanns Sohn [2]), regierte glücklich, doch mit Härte und kurze Zeit. Er hinterließ einen unmündigen Sohn Johann [3]), welchen Michael Paläologus, durch Volksgunst anfangs zum Reichsverweser, dann zum Mitkaiser ernannt, verdrängte und geblendet in ein Kloster schloß. Eine kleine Kriegsschaar, von Michael blos zum Erkundigen über den Hellespont gesandt, ersah den wehrlosen Zustand der Hauptstadt, und eroberte sie durch Einverständniß mit den Bürgern [4]). Balduin II., dessen Streiter meist entfernt in einem unwichtigen Kampfe waren, verlor also die wohl schon lange [5]), doch stets kümmerlich, behauptete Herrschaft. Er floh in's Abendland, welches er vergebens zur Hilfeleistung aufrief, und starb in Dunkelheit des Privatlebens.

§. 28.

Die ersten Paläologen.

Michael, der Stifter des lezten byzantinischen Kaiserhauses, bemühte sich eifrig, die durch die lange Trennung einander fremdgewordenen, durch einheimische Zerrüttung, auswärtigen Einfluß

1) 1222. 2) 1255. 3) 1259.
4) 1261. 25. Jul. 5) Seit 1228.

und kühne Anmaßungen vielfältig zersplitterten Theile des ehemaligen Reiches wieder zu einem Ganzen zu sammeln. Aber das Werk ging über seine Kräfte; und obschon er im Einzelnen viel Gutes durch Klugheit und Muth bewirkte: der im allgemeinen fortschreitenden Auflösung vermochte er nicht zu steuern. Sein verzweifelter Versuch, durch Wiedervereinigung der griechischen mit der römischen Kirche das Abendland sich zu befreunden, vermehrte nur das Uebel, indem derselbe die Gemüther des fanatischen Volkes von ihm abwandte, und zu den Bedrängnissen der bürgerlichen Zwietracht noch jene der religiösen gesellte. Auch fühlten jezt, da der Thron wieder in Constantinopel stand, die entferntern asiatischen Provinzen eine für sie verderbliche Erschlaffung der Regierungsthätigkeit. Die gefährlichste Grenze, die türkische, ward entblößt; die Lebenskraft, zumal in alternden Körpern, ist nur dem Herzen nahe.

Unter Michaels Sohn und Nachfolger [1]), Andronicus II. dem ältern, wurden ringsum die Wolken noch trüber. Durch Rückkehr zum griechischen Ritus beschwor er den aufgeregten kirchlichen Hader nicht. Durch Aufnahme fremder Soldtruppen vermehrte er nur die Zahl der Reichsfeinde. Eine ununterbrochene Reihe innerer Fehden, zügelloser Räubereien und anarchischer Gräuel, und von außen die zunehmenden Schrecken der türkischen Waffen bezeichnen die unglückliche Regierung dieses werthlosen Fürsten. Sein eigener Enkel, Andronicus III. oder der jüngere, nicht ohne Grund der Gesinnungen des Großvaters mißtrauend, empörte sich wider ihn, und erpreßte anfangs eine Theilung [2]), dann die völlige Abtretung des Reiches [3]). Der alte Andronicus verkümmerte in einem Kloster.

Während solchen Haders im Kaiserhaus hatten die osmanischen Türken Bithynien erobert. Zu Prusa thronte der Sultan. Von hier aus werden wir, im folgenden Zeitraum, das endliche Verderben kommen sehen.

1) 1282. 2) 1322. 3) 1328.

Viertes Kapitel.

Geschichte der orientalischen Völker.

I. Das Chalifat.

§. 1.

Allgemeiner Blick auf Mohammeds Reich.

Wir haben im vorigen Zeitraum das arabische Reich und die Kirche Mohammeds durch eines Mannes Genie oder Begeisterung entstehen, durch den Feuereifer seiner Bekenner und durch den Zusammenfluß günstiger Umstände sich ausbreiten, die Entgegensezung des Morgenlandes wider das Abendland, in Charakter, Sitte und Bestrebung, durch solche Gründung schärfer bezeichnet werden und sich befestigen sehen.

In vorliegender Periode zerfällt Mohammeds Reich, als politischer Körper, durch dieselben Ursachen, welche allen großen Despotenreichen fast unausbleiblich Verderben bringen. Es ermattet in seinem innersten Leben durch den Unwerth der Herrscher und die Dahingebung der Sklavenschaar; und die allzugroße Masse, welcher die erhaltende Seele gebricht, löst sich auf in größere oder kleinere Trümmer, so wie der Zufall, das Talent einheimischer Rebellen, oder die Gewalt äußerer Feinde gebieten. Aber die geistige Schöpfung Mohammeds, seine Kirche, zerfällt nicht. Die Feinde, die Sieger seiner Nachfolger beugen sich unter des Propheten heiliges Gesez, und, unabhängig von den Stürmen der Herrschsucht, unberührt von des Schwertes zerstörenden Schlägen, thront Mohammeds Glaube fort über den schönsten Ländern zweier, ja dreier Welttheile.

§. 2.

Das Chalifat in seiner Stärke.

Schon war am Ende des vorigen Zeitraums, das arabische Reich durch Losreißung Spaniens, auch eines Theiles von Afrika, geschwächt. In raschen Fortschritten ging jezt die Zersplitterung weiter. Gleichwohl blieb noch geraume Zeit die Macht

der Araber — ob des Hauptreiches oder der getrennten Staaten — den Christen fürchterlich. In der vorliegenden Periode wurde von Spanien aus die Insel Kreta erobert [1]). Nicht minder wurden Korsika, Sardinien, die Balearen unterjocht, das schöne Sicilien aber, nach fünfzigjährigem Kampf, durch die afrikanischen Araber gewonnen. Welche Drangsale Italien, Frankreich, Burgund von den Sarazenen erfahren, ist oben [2]) bemerkt. Die Leiden des griechischen Reichs waren noch größer und dauernder. Harun al Raschid, als Kaiser Nicephorus den Tribut verweigerte, zu welchem Irene sich verpflichtet hatte, verwüstete Kleinasien, schlug die griechischen Heere, und hohnneckte Constantinopel durch sein in der Nähe der Kaiserstadt aufgeschlagenes Lager. Auch Motassem, sein Sohn, erneuerte in dem Armorischen Krieg [3]), wider den Kaiser Theophilus, die Schrecken der sarazenischen Waffen. Später geschah solches häufig von den Statthaltern der entschlummernden Chalifen, oder von den das Reich erfrischenden türkischen Horden.

Jener Harun al Raschid (der Gerechte) war der Enkel Al Mansur's, mit welchem wir die vorige Periode schlossen [4]), und der Sohn Al Modi's, dessen Charakter Sanftmuth und Liebe zu den Wissenschaften zierten [5]). Nachdem Harun's älterer Bruder, Musa al Hadi, auf Veranstaltung der eigenen Mutter ermordet worden, bestieg [6]) jener den Thron, und verherrlichte ihn durch glänzende Gaben und glänzendes Glück. Auch ward sein Name vor allen seines Geschlechtes gepriesen von Zeitgenossen und Nachkommen, und blieb durch Verbindung mit beliebten Volksgeschichten und Volksdichtungen in Jedermanns Mund. Er hinterließ [7]) sein innerlich beruhigtes und blühendes, weithin geehrtes oder gefürchtetes Reich seinen drei Söhnen, Mohammed Al Amin, Al Mamun und Al Motassem, so daß der Erste Chalif, die Andern neben ihm die Gebieter großer Länder seyn sollten. Bürgerlicher Krieg war die Folge solcher Theilung. Bald erlag Amin den Waffen des glücklichern, darum auch

1) 825. 2) Kap. I. §. 13. 3) 838.
4) 774. 5) † 785. 6) 786. 7) 808.

hochgepriesenen Mamun [1]), dessen Regierung jedoch wirklich durch Weisheit, Kraft und zumal durch Beförderung der Wissenschaft des Preisens werth ist. Unter ihm hat die arabische Kultur ihre höchste Stufe erreicht. Nach ihm aber fing bald der Verfall an.

§. 3.

Von den türkischen Söldlingen.

Denn Al Motassem [2]), sein wohl kräftiger, doch zu sehr kriegslustiger und despotisch gesinnter Bruder, legte den Grund zum Verderben seines Thrones durch eben jenes, wodurch er ihn zu stüzen gedachte. Verschiedene Volksbewegungen in Arabien und in den eroberten Ländern, theils von religiöser Schwärmerei neu aufgekommener Sekten, theils von herrschsüchtigen Bestrebungen einzelner Häupter herrührend, hatten schon die frühern Regierungen vielfältig getrübt, und es war, in Folge der fortschreitenden Civilisation oder der sie begleitenden Weichlichkeit der Araber, ihre kriegerische Stärke, ihr siegbringender Enthusiasmus geschwunden. Motassem vermeinte, durch eine fremde, knechtische Kriegsschaar sowohl den einheimischen Empörern als den auswärtigen Feinden furchtbarer zu werden, und umgab seinen Thron mit einer starken Leibwache von türkischen Sklaven, den Kriegsgefangenen, welche die Araber in ihren vielfältigen Fehden mit den Steppenvölkern am Oxus und Jaxartes gewonnen hatten.

Welcher Fürst wider sein Volk den Schirm einer fremden Satelliten-Schaar aufruft, derselbe sezt wider das eigene Volk sich in ein feindliches Verhältniß: er thut Verzicht auf die edlere Bürgertreue, welche er nicht zu schäzen oder nicht zu verdienen weiß, und er wird selbst Sklave der bewaffneten Macht, durch deren gemiethete Kraft er zu herrschen begehrt.

Motassem's Nachfolger empfanden bald diese natürlichen Wirkungen seines unseligen Systems. Schon sein Sohn Dschafar al Motawakkel Billah (der Gott Ergebene) erhielt, nach dem Tod seines ältern Bruders, Al Whatek Billah [3]) (fest

1) 812. 2) 833. 3) Reg. von 842—846.

in Gott) den Thron blos durch den Willen der türkischen Garden. Mit Hilfe türkischer Häupter ward Motawakkel durch seinen eigenen Sohn Montaser Billah (siegreich in Gott) getödtet [1]; und als diesen die Gewissensangst bald darauf hinwegraffte, wurden Mostain und Motaz von verschiedenen Parteien zu Chalifen ausgerufen; Mostain, der Schützling der Türken, jedoch bald ermordet [2].

§. 4.

Verfall des Chalifats.

Motaz-Billah (der in Gott Prachtvolle), welcher wider den Willen der Türken zum Thron gelanget, ward bald das Opfer ihres Hasses. Vergebens suchte er durch Soldtruppen aus Aegypten und Nordafrika sich wider jene zu behaupten: die Türken ermordeten ihn [3]. Dasselbe Loos traf seinen Nachfolger Mohtadi (durch Gott geleitet), den Sohn Whateks, schon nach Jahresfrist [4]. Beider Tod war durch Schmach und Qualen gräßlich.

Als die Völker den Befehlshaber der Gläubigen also mißhandelt, in Staub getreten, der Wuth der Barbaren preis erblickten, so verloren sie die Ehrfurcht für ihren Beherrscher. Die frommen Seelen erschauderten wohl ob dem Frevel; die meisten aber faßten Geringschätzung für den Chalifen: und kühnern Muthes verfolgte der Ehrgeiz die Plane der Empörung und der Selbstständigkeit. Mit der Regierung des Chalifen Motaz beginnt der Hauptverfall des Reiches.

Zwar Motamed (der Gott Vertrauende), Mohtadi's Nachfolger, erhielt sich 22 Jahre auf dem Thron, und sein Bruder Mowaffek schlug einige Empörer durch glückliche Waffen nieder. Auch hielten mehrere der folgenden Chalifen den Scepter mit starker und geschickter Hand; doch nur kurze Unterbrechungen, geringe Milderung des Uebels bewirkten sie mit all ihrer Kraft. Das Chalifat sank. Neue Dynastien in allen Theilen des Reiches erhoben sich. Statthalter des Chalifen, oder gemeine Abenteurer, glückliche Kriegshäupter schwangen sich empor zur Herr-

1) 861. 2) 866. 3) 869. 4) 870.

schaft; eine Zeitlang noch unter scheinbarer Anerkennung der Oberhoheit des Chalifen, doch der That nach selbstständig.

Dazu gesellten sich kirchliche Zerrüttungen, Feindseligkeit neu entstehender Sekten, erblicher Hader zwischen den Häusern Ali und Abbas. Mehr als siebzig verschiedene Sekten werden gezählt in Mohammeds Reich. Solche Verhältnisse dienten oft zum Grund, öfter zum Vorwand und zur Bekräftigung politischer Spaltung.

Unter den Sekten war keine furchtbarer als jene der Karmathier, welche gegen das Ende der Regierung Motameds sich erhoben. Al Faradsch Ebn Othmann al Karmath, ihr Stifter, welcher in der Gegend von Kufa auftrat [1]), nannte sich den Apostel des Hauses Mohammed, den Stellvertreter Johannes des Täufers und des Erzengels Gabriel, den Herold des Messias, den heiligen Geist, den Führer und das Wort des Heiles. Eine vollendetere Lehre als jene Mohammeds war nach seiner Behauptung die von Ihm gegebene, der Koran hatte nur einen mystischen Sinn; von vielen Verpflichtungen, die derselbe auflegt, wurden die Gläubigen freigesprochen, andere, die mehr geeignet schienen, Schwärmerei zu nähren, vertraten ihre Stelle. Schnell und weit umher flammte in den entzündlichen Gemüthern der Araber der künstlich angefachte Brand auf, und leuchtete schreckend bis gegen Bagdad. Der Prophet Selbst verschwand; aber zwölf Jünger trugen seine Lehre zu den Stämmen der Wüste; die Bekehrten sammelten sich zu einer kriegerischen Macht. Das Herrscherrecht des Hauses Abbas wurde verworfen. Abu Said Hassan, nach ihm sein Sohn Said, dann dessen Bruder Abu Thaher, stritten, an der Spize der Karmathier, anfangs mit wechselndem Glück, doch bald entscheidend siegreich wider die Söldner des Chalifen. Basra, Kufa wurden erobert [2]), die frommen Caravanen nach Mekka, die heilige Stadt selbst wurde geplündert [3]), der zitternde Chalif zum Tribut gezwungen. [4]). Große Schriftsteller [5]) haben die Sekte der Karmathier als eine Haupturſache des Verfalls des

1) Um 891. 2) 925. 3) 929. 4) 936.
5) Unter andern Gibbon.

Chalifats betrachtet. Indessen war doch ihre Fruchtbarkeit nicht von Dauer. Die Glut ihrer Schwärmerei erkaltete nach einigen Menschenaltern. Spaltungen entstanden unter ihnen, die Gesammtkraft hörte auf, die Sekte ward allmälig unterdrückt. Der Ismaelianer oder Assassinen, die man für kirchliche Verwandte der Karmathier hält, werden wir unten in der Geschichte der Dynastien gedenken.

5.

Untergang.

Indessen herrschte über Bagdad und dessen — abwechselnd erweiterte oder verengte — Umgegend das Haus Abbas fort, troz aller Schwäche und Erniedrigung fortträumend den Traum der Weltherrschaft, prächtiger Titel und eitlen Schaugepränges sich erfreuend. Noch immer legten die Abgesandten ferner Reiche und gewaltiger Fürsten huldigende Worte und Geschenke zu den Füßen des geheiligten Thrones nieder, noch immer ehrten die Völker den Imam al Hak (den rechtmäßigen Oberpriester), ob auch in politischen Dingen seine Gewalt erloschen.

Auch über Bagdad und was sonst noch zum weltlichen Gebiet des sinkenden Chalifats gehörte, ging die Gewalt verloren, als Al Rhadi den Herren von Waset und Basra, Mohammed Ebn Rajek, zum Emir al Omrah (Emir der Emire) erklärte [1]), und unter solchem Titel ihm die oberste Macht in bürgerlichen und Kriegssachen verlieh, auch seinen Namen in's öffentliche Gebet sezte. Von dieser Zeit an war der Chalif blos Imam; die weltliche Herrschaft ausschließend in den Händen der Emirs al Omrah, um das Emirat selbst ein blutiger Streit unter den Bewerbern. Nachdem mehrere Türken nacheinander mit Gewalt in den Besiz der Stelle sich gesezt, und durch gleiche Gewalt sie verloren hatten, riß sie der Buide, Ahmed Moezed Daula (Arm des Reichs), an sich [2]), und brachte sie erblich an sein Geschlecht. Die Chalifen erhielten nun einen bestimmten Gehalt, die Buiden als oberste Emire herrschten ohne Beschränkung. Innere Streitigkeiten in ihrem Hause veranlaßten dessen Sturz. Der Seldschuke, Togrulbeg, von dem Chalifen

1) 935. 2) 945.

Abdallah Kaim Beamrillah (über Gottes Willen wachend), gegen seinen übermüthigen Gewaltsträger zu Hilfe gerufen, schlug den Feldherrn des Malek al Rahim (des barmherzigen Königs), und endete die Macht der Buiden [1]). Jezt waren die Seldschuken die obersten Emire, bis auch sie durch einheimische Spaltung geschwächt wurden, und der Chalif auf kurze Zeit einen Schatten von Macht wieder erwarb. Doch ernannte Ahmed Naser el Eddin Allah (Beschüzer des Glaubens Gottes) den Kurden Selaheddin, nachdem derselbe den Thron der verhaßten Fatimiten bestiegen, zum Emir al Omrah [2]), und erneuerte das alte Verhältniß.

Auch der Untergang von Saladin's Hause blieb unbenüzt von den Chalifen, und bald darauf fiel über sie die rohe Macht der heidnischen Mongolen, welche, ohne Scheu vor der Würde des Iman, den ehrwürdigen Thron zertrümmerten. Nasir Eddin, ein Privatgelehrter und Unterthan Mustasem's, rief, von diesem beleidigt, die Mongolen herbei, durch deren Schwert schon Asiens herrlichste Reiche gefallen waren. Hulagu, Enkel Dschengis-Chan's, führte seine wilden Schaaren gegen Bagdad, die reiche, volkerfüllte, heilige Stadt [3]). Er eroberte sie, plünderte sie vierzig Tage lang, tödtete zweimal hundert tausend Menschen, unter ihnen Mostasem Billah (Schuldlos durch Gott), den sechs und fünfzigsten unter den Nachfolgern des Propheten. Pferde zertraten dessen Leiche. Also ging die abbassidische Herrschaft unter, im tausend zweihundert acht und fünfzigsten Jahre unserer Zeitrechnung, und im sechshundert sechs und fünfzigsten der Hedschra.

Zwar entrann Ahmed Monstanser, ein Abbasside, dem Todesschwert, und floh nach Aegypten, wo Sultan Bibars I. ihn als Chalifen erkannte [4]); auch trugen noch achtzehn seiner Nachkommen diese den Völkern heilige Würde, die hierauf an die Osmannischen Eroberer überging. Aber diese ägyptischen Chalifen blieben für die Hauptländer der mohammedanischen Welt ohne politische Bedeutung. Der Umsturz des Bagdad'schen Thrones endete die Herrlichkeit des arabischen Reiches, und war der Todesstoß für die Kultur Asiens.

1) 1055. 2) 1179. 3) 1258. 4) 1263.

II. Die Dynastien [1].

§. 6.

Afrikanische.

So wenig anziehend, auch im Einzelnen wenig lehrreich, das verworrene Gemälde der in dem arabischen Reiche sich drängenden Dynastien, das unaufhörlich in trostloser Einförmigkeit wiederkehrende Schauspiel von starker oder glücklicher Anmaßung, stolzer Herrschaft, Verschlechterung, Weichlichkeit und Verfall ist: so müssen wir doch, um die neu aufkommenden großen und dauernden Verhältnisse zweier Welttheile zu verstehen, jenen Dynastien eine allgemeine Betrachtung schenken. Wir werden sie nach den beiden Hauptklassen, der afrikanischen und asiatischen Dynastien, hier wie dort möglichst nach der Zeitfolge geordnet, an uns vorübergehen lassen, unter den lezten jedoch eine besondere Aufmerksamkeit dem türkischen, als einem welthistorisch ausgezeichnet wichtigen Namen, zuwenden.

A. Afrikanische Dynastien.

Schon unter Al Mansur, welcher das Geschlecht Ali's grausam verfolgte, ward im äußersten Westen der afrikanischen Provinz durch den Flüchtling Edris, einen Fatimiten, die Fahne der Selbstständigkeit erhoben. Er behauptete sich wider seinen Verfolger und dessen Nachkommen, und ganz Mauretanien gehorchte seinem Gesez [2]. Sein gleichnamiger Sohn erbaute die Stadt Fes [3], den Siz einer weitreichenden Herrschaft.

Nicht viel später, unter Harun al Raschid, errichtete in Kairwan der Statthalter Ibrahim, Aglabs Sohn [4], ein eigenes Reich, welches über das ehemalige karthagische Land

1) S. Desguignes hist gen. des Huns, des Turcs etc. D'Herbelot und die übrigen Geschichtschreiber des Morgenlandes. Sehr lehrreich an neuen Aufschlüssen und Berichtigungen ist Sylvestre de Sacy in den Not. et extr., auch in seinen Memoires sur div. antiq. de la Perse; in seiner Chrestom. Arabe u. a. Sammlungen und Arbeiten dieses gelehrten Forschers.

2) 782. 3) 783. 4) 805.

sich ausbreitete, und seinen Hauptsiz in Tunis erhielt. Von hier sind die Eroberer Siciliens gekommen.

Gegen dieses Reich erhob sich Mahadi Obeidollah [1]), ein Abkömmling Ali's und Fatimens, wie man glaubte [2]), und daher den Völkern theuer. Von Mahadjah, einer Stadt, die er auf einer in's Meer gehenden Erdzunge prächtig erbaut hatte, beherrschte er vieles Land, und trug siegreiche Waffen wider die Häuser Aglab und Edris. Er eroberte Fes; die Edrisiten vertheidigten kümmerlich einige Reste ihrer Herrschaft, und erloschen nach einigen Menschenaltern ruhmlos. Dagegen schwangen Mahadi's Nachkommen sich zu glänzendem Glück. Moez-Leddin-Allah, sein Urenkel [3]), ging durch den Sand der Wüste nach Aegypten, eroberte es, und gründete zu Kahira (Kairo), welches er in der Gegend des alten Memphis erbaute, den Siz einer zweihundertjährigen Herrschaft [4]). Die Fürsten seines Hauses — vorzugsweise die Fatimiten genannt — führten den Titel Chalifen, und standen zweifach feindselig — weil kirchlich wie politisch — wider die Abbassiden zu Bagdad. Sie eroberten Syrien und Palästina; aber die Länder in Westen überließen sie den neu aufkommenden einheimischen Herrscherstämmen.

Unter den fatimitischen Chalifen ist keiner merkwürdiger als Hakem Beamrillah [5]), dessen fanatischer Religionseifer wider Mohammedaner und Christen wüthete. Er wollte kirchlicher Lehrer wie Gewaltsherrscher seyn, stellte ein schwärmerisches Religionssystem auf, und machte es geltend mit dem Schwert. Die geheimnißvollen Stämme der Drusen auf dem Libanon sollen noch Anhänger seiner Lehre seyn. Im Allgemeinen aber hatte sie geringen Fortgang und nur durch kurze Zeit, weil gegen sie die rechtgläubigen Mohammedaner wie die Christen mit frommer Erbitterung sich erhoben.

Wir werden später den Thron der Fatimiten eine Beute türkischer (kurdischer) Kriegsknechte werden sehen.

---

1) 908.

2) Moez, sein Urenkel, als über diese Abstammung gesprochen ward, schlug an sein Schwert, und rief: „dies ist mein Stammbaum, und dies — indem er Geld unter seine Soldaten auswarf — sind meine Verwandten."

3) 969. 4) 972. 5) 1021.

§. 7.

Fortsezung.

Indessen waren auf der weitgedehnten afrikanischen Küste verschiedene neue Reiche entstanden. Die Bewohner dieses meist herrlichen Landes hatten sich so innig mit den Arabern befreundet, Sitten, Religion, Sprache ihrer Besieger nicht minder als deren Blut so allgemein unter sich aufgenommen, daß, welche Umwälzungen immer entstanden, sie nur Veränderung der Herrscherstämme, nie Veränderung der Lebensverhältnisse bewirkten. Die ganze Nation war der arabischen verschwistert oder einverleibt worden; von allem Alten, von der christlichen nicht minder als von der klassischen Römerzeit fast jede Spur verschwunden.

Als Moez zur Eroberung Aegyptens auszog, ließ er in Magreb [1]) seinen Statthalter Jussuf Ebn Zeiri zurück. Derselbe vererbte die Gewalt auf seine Nachkommen, mit beibehaltenem Schein der Abhängigkeit von den Fatimiten. Bald hörte auch der Schein auf. Die Zeiriten verehrten Omar und die Sunna. Mächtig geboten im Zeitpunkt ihres Glücks die Zeiriten von Fes bis zur ägyptischen Grenze. Aber die sicilische Macht unter K. Roger zertrümmerte solche Größe durch Eroberung des Syrtenlandes und der umgebenden Provinzen. Einheimische Feinde, die Morabethen, hatten durch schwere Kriege solchen Ruin vorbereitet [2]).

Die Morabethen („Eiferer für den Glauben") waren in der Mitte des eilften Jahrhunderts [3]) auf die Stimme Abdollah's, des Propheten, aus den die Wüste begrenzenden Ländern hervorgegangen, ein aus Berbern und Arabern vermischtes Geschlecht, welches die Schrecken seines Schwertes und das Feuer seiner religiösen Begeisterung bald bis an die mittelländische und an die atlantische Küste trug. Abubekr, Sohn

1) Allgemeiner Name der afrikanischen Nordländer: das Abendland für die Araber, doch im engern Sinn nur der westliche Theil derselben.

2) 1148. 3) 1056.

Omar's, war ihr Haupt: er nannte sich Emir al Moslemin. Sein Nachfolger, Jussuf Ben Teschfin [1]), baute Marokko, auf quellenreichem Grund, ringsum von weiter Küste beschirmt. Sie ward der Siz des Reiches. Auch über die Meerenge, nach Spanien, zog Jussuf, und vereinte die streitenden Emirate daselbst unter seinem Scepter.

§. 8.

Fortsezung.

Dieses gewaltige Reich der Morabethen (auch Almoraviden genannt) ging auf dieselbe Weise zu Grund, wie es entstanden war, durch Glaubenseifer. Mohadi Mohammed, Nachkomme Ali's, wie er vorgab, wurde vertrieben aus Marokko wegen Religionsneuerung. Da predigte er seine Lehre — nach ihm den reinsten Islam — den Stämmen umher, und führte seine Bekenner, Mowaheddin (Anbeter des einigen wahren Gottes) geheißen, siegreich wider die Morabethen [2]). Abdol Mumen, sein Freund und Nachfolger, eroberte Marokko und endete die Morabethische Herrschaft [3]). Den Mowaheddin oder Almohaden unterwarfen sich bald alle Länder, welche sonst den Zeiriten gehorcht hatten, bis zur Grenze Aegyptens. Vor ihnen wich die sicilische Macht. Auch das arabische Spanien folgte dem Glück der Neubegeisterten.

Hundert Jahre nach Abdol Mumen's Tod hörte die Herrschaft seines Geschlechtes auf [4]). Neu entstandene Dynastien in den verschiedenen Theilen des weiten Reiches bereiteten ihr den Untergang. Im äußersten Westen ward von Abdol Hak, anfangs Gewaltsträger der Almohaden, ein selbstständiges Reich gestiftet [5]). Sein Sohn, Abu Jussuf, stürzte das Haus seiner Gebieter [6]), und befestigte die Macht der Meriniten, die noch weit in den folgenden Zeitraum, selbst mit erhöhtem Glanze, dauerte. Neben den Meriniten blühten noch: in Tlemesan, dem westlichen Theil von Algier, die Zianiten [7]); in Tunis aber des Berbern Abdol Vahed [8]) Nachkommen, die Abuhaffier.

1) 1069. 2) 1120. 3) 1146. † 1163. 4) 1269.
5) 1213. 6) 1269. 7) Seit 1248. 8) 1206.

§. 9.

B. Asiatische Dynastien.

In dem Gedränge der asiatischen Dynastien zeichnen zuvörderst die nachstehenden, von einheimischen, d. h. arabischen, syrischen oder persischen Häuptern gestifteten sich aus.

Schon unter dem Chalifen Al Mamun erhob sich in Chorasan [1]) die Herrschaft der Thaheriden, deren Stammvater Thaher von Mamun selbst die erbliche Gewalt erhalten. Sie wurde erweitert durch Gunst und Waffen, bald auch unabhängig, aber nach fünfzig Jahren gestürzt durch den Räuberhauptmann Jakob Ebn Leith, den Sohn eines Kupferschmids (Soffars) [2]), dessen Nachkommen, die Soffariden, unter wechselndem Glück bis 1002 in den Ost-Ländern des Chalifats, zumal in Nisabur, herrschten. Die Samaniden und Gaznevіden endigten ihr Reich.

Nasr und Ismael, Saman's Urenkel, stifteten [3]) in Mawaralnahar, d. i. dem Land zwischen dem Orus und Jaxartes, eine auf die Trümmer der Soffaridischen Herrschaft gebaute Macht. Bokhara war ihr Hauptsiz. Viele Steppenvölker erkannten der Samaniden Gesez. Aber Ueppigkeit und Erschlaffung untergruben den durch wilden Muth errichteten Thron. Die Gaznevіden stürzten ihn um [4]).

Neben den Samaniden herrschten in den Südprovinzen des kaspischen Meeres, zumal in Dilem, die davon genannten Dilemiten. Angebliche Nachkommen des alten einheimischen Königshauses gründeten diesen Thron [5]). Ghilan, Mazanderan, selbst ein Theil von Irak und Farsistan gehorchten demselben. Aber Gaznevіden und Buiden zerstörten ihn [6]).

Diese Buiden haben ihren Ursprung von den Söhnen des Fischers Bujah Ebn Shetsa, Ali, Hassan und Ahmed. Anfangs Diener des Merdavidsch, des Dilemiten, erhoben sich dieselben durch Aufruhr und glücklichen Krieg zu Herren von Persien. In Shiras und in Ispahan standen die Throne der

---

1) 820. 2) 872. 3) 892. 4) 999.
5) 927. 6) 1012.

beiden ältern Brüder, in Kerman herrschte der jüngste [1]). Der Bagdad'sche Chalif erkannte ihre Macht. Glänzende Beinamen, Emed ed Daula (Stüze des Reichs), Rokn ed Daula (Pfeiler des Reichs), Moez ed Daula (Arm des Reichs) verkündeten den Völkern ihre Würde. Moez ward von dem zitternden Chalifen zum Emirn al Omrah ernannt, und herrschte als solcher auch über Bagdad. Die Nachkommen dieser Buiden blieben gewaltig bis in die Mitte des eilften Jahrhunderts. Die Gaznewiden endeten solche Gewalt in Persien [2]), die Seldschuken aber in Bagdad [3]).

Gegen die Alles verschlingende Macht der Türken behaupteten noch zulezt die Ghuriden sich als einheimische Häupter. In Gauer oder Ghor, dem südwestlichen Theil von Balkh, erhoben sich gegen die türkischen Herren von Gazna solche eingeborne Fürsten — Sprößlinge der Sassaniden, wie sie sich rühmten — und Hussein [4]) eroberte Gazna. Mohammed Ghori, sein dritter Nachfolger, eroberte Chorasan und Delhi [5]). Aber bald nach diesem Glück stürzte durch das Schwert der Charissemiten der ghuridische Thron [6]).

§. 10.

Fortsezung.

Minder wichtig sind die in den syrischen Ländern gestifteten Reiche, als das hamadanitische in Mossul [7]) und Erak [8]), das okkailitische gleichfalls zu Mossul [9]), das kelabitische zu Aleppo [10]) u. a. m. Dagegen ziehen in religiöser Rücksicht nicht minder als in politischer die Ismaelianer unsere Blicke auf sich.

Die schwärmerische Sekte der Karmathier [11]) lebte in den Ismaelianern wieder auf. Hassan Ebn Sabah [12]) sammelte die Anhänger des Ismael, Sohns Giafars al Sadek (des Gerechten), des sechsten Imam und Urenkels von Abubekr, in ein Volk, dessen Religionseifer und Kriegsmuth einen

1) 933. 2) 1039. 3) 1056.
4) Um 1150. 5) † 1205. 6) 1215.
7) Von 900 bis 978. 8) bis 1001. 9) Von 990 bis 1086.
10) Von 1025 — 1084. 11) S. oben S. 196. 12) 1090.

weit über das nord-persische Hochland (Ghebal, das Gebirg geheißen) herrschenden Thron errichtete. Die Fürsten dieses Reiches nannten sich Scheiks-al-Ghebal (die Fürsten — oder Alten — des Gebirgs) [1]), und blieben gewaltig bis auf die mongolische Zeit [2]).

Nach der gewöhnlichen Meinung sind die Assassinen in Syrien ein Stamm der Ismaelianer. In den Zeiten der Kreuzzüge finden wir auf den Höhen des Libanon, von Antiochien bis Damaskus, ein durch Religionsschwärmerei, durch Tapferkeit, Todesverachtung, durch blinden Gehorsam gegen seinen Herrn äußerst furchtbares Volk, welches, wie die Ismaelianer, sich Batheniten (Erleuchtete) nannte, und dessen Fürst, wie der Ismaelitische, der Alte vom Berg geheißen ward. Der Name der Assassinen (oder Assissinen) hat einen ungewissen Ursprung: seine Bedeutung in mehreren europäischen Sprachen, „Meuchelmörder", ist blos der Ausdruck des Abscheues gegen die Mordthaten, welche von ihnen begangen wurden. Denn auf das Wort ihres Oberhauptes zogen die Assassinen (oder wenigstens eine Klasse derselben, die sich eigens zu solch unbedingter Befolgung verbunden hatte, wie auch bei den Ismaelianern eine solche Klasse unter dem Namen Fedais war) mit tödtenden Waffen aus, das ihnen bestimmte Schlachtopfer zu fällen, wo und wann immer sie es träfen. Nah' oder fern von ihrem Reich, ja bis in die europäischen Länder verfolgten sie die dem Tod Geweihten, und mordeten sie vor allem Volke, mordeten Könige und Fürsten in der Mitte ihrer Wachen. Einige halten sie für eines mit den Druſen, den Bekennern des vergötterten Hakem (siehe oben S. 200), wornach sie noch heute fortdauern würden [3]). Die gewöhnliche Meinung läßt sie von dem Mamlukischen Sultan Bibars ausgerottet werden [4]).

1) Wie D'Herbelot lehrt, Neuere aber bestreiten.

2) 1255.

3) S. eine Abhandlung über die Assissinen von Rühs in den Musen 1813, wo wir auch Nachweisung auf die ältern Schriftsteller finden. Unter diesen zumal die zwei Abhandlungen von Falconet in den Mém. de l'Acad. des Inscr.

4) 1272.

C. Türkische Reiche.

§. 11.

a. Aeltestes.

Durch viele Jahrhunderte tönt furchtbar und bis auf die neueste Zeit gewaltig der Name der Türken. Aber dreierlei ganz verschiedene Reiche sind es, die unter demselben sich uns darstellen. Ein altes, das schon im sechsten Jahrhundert unserer Zeitrechnung erscheint, aber noch vor Karls des Großen Zeit wieder verschwindet; dann die in der vorliegenden Periode aus den Trümmern des arabischen Chalifats sich bildenden vielnamigen Türkenreiche; endlich das osmannisch-türkische, dessen Entstehung erst in die folgende Periode fällt. Wir haben des alten türkischen Reiches zwar schon im vorigen Zeitraum (B. IV. S. 165.) erwähnt, doch dessen genauere Betrachtung für jezt, wo der natürliche Zusammenhang sie heischt, uns vorbehalten.

Wie fleißig und getreu Stritter (Turcica) die byzantinischen, Desguignes die chinesischen Berichte über die Türken gesammelt, wie sorgfältig Schlözer u. A. dieselben mit der Fackel der Kritik beleuchtet haben; dennoch bleibt der erste Ursprung, der wahre Stammbaum, die ganze Urgeschichte des Volkes dunkel und räthselvoll. Doch genügt uns zu wissen, daß die Türken, wie die Hunnen und Mongolen, von dem großen Gebirge stammen, dessen Rücken mitten in Asien thront, und Völker wie Flüsse nach allen Weltgegenden gesendet hat und sendet. Nach den einheimischen Sagen dieser kriegslustigen Nation war ihr Stifter von einer Wölfin gesäugt worden. Durch die Ungunst des Schicksals aber waren die Türken die Sklaven einer mächtigen Horde, der Scheu-schang (oder Geugener) geworden. Sie waren verurtheilt, aus den Eingeweiden des Gebirges Altai das Eisen zu Tag zu fördern, welches ihre Tyrannen gewaltig machte. Da erstand unter ihnen ein kühner Führer, Bertezena [1]), und forderte sie auf, für sich selbst die Schwerter zu bereiten, und Freiheit oder Herrschaft damit zu erkämpfen.

1) Um 550

Schnell, wie solche Umwälzungen auf asiatischer Erde geschehen, war das Werk der Befreiung vollbracht. Die Scheuschang, in mehreren Schlachten hingewürgt, verschwinden aus der Geschichte; die Türken, vom Altai aus, überschwemmen Ost und West. Zumal wird bald nach Il-Chan oder Bertezena ein großer Eroberer, Disabul, als Chan der östlichen Türken-Horden genannt. Die chinesischen Annalisten beseufzen, daß das Schwert dieser neuen Feinde ihre Heere wie Gras darnieder gemäht, daß nur Unterwerfung oder Tribut ihren Grimm besänftigt habe. Minder belohnend, auch unbestimmt nach den Grenzmarken, waren die nördlichen Eroberungen der Türken: doch scheint es, daß sie einen großen Theil Sibiriens unterjocht, und bis in die Nähe des Eismeers ihre Waffen getragen haben. In Westen wurde von ihnen das berühmte Volk der Haythaliten oder weißen Hunnen[1]), besiegt, die Perser geschreckt.

Die gemeinschaftliche Feindschaft wider die Perser brachte ein freundliches Verhältniß zwischen den Türken und Byzantinern hervor. In mehreren Kriegen wider jene waren sie Verbündete. Doch kamen die Türken durch kühnes Vordringen bis an den Mäotischen See, ja über denselben, bereits in bedenkliche Nachbarschaft des griechischen Reichs.

Dieses erste und gewaltige Reich der Türken ging zu Grunde durch einheimische Spaltung, durch die ränkevolle chinesische Politik, und durch das Schwert der Tartaren Hoei-ke[2]). Es ist nicht unwahrscheinlich, wiewohl nicht vollständig erwiesen, daß mehrere der nach Europa gekommenen barbarischen Steppenvölker die Ueberbleibsel dieser alten Türken gewesen.

§. 12.

β. Ursprung der türkischen Reiche im Chalifat.

Indessen lebte der Name der Türken fort in den Steppenländern Mittelasiens, als in Turkestan, Turkmanistan und in vielen Horden, welche theils frei, theils unterwürfig ihr nomadisches Leben fortsezten. Als die siegreichen Araber, nach

1) Nach Desguignes ihre Geschlechtsverwandten. Siehe von ihnen B. IV. Seite 43. 2) Um 750.

Zertrümmerung des Perserreiches, in die Orus- und Jaxartes-Länder drangen, stießen sie auf türkische Horden, und kamen mit denselben in mannigfaltige Verhältnisse des Krieges und des Friedens. Wir haben gesehen, wie die Chalifen aus türkischen Kriegsgefangenen, oder aus solchen, die freiwillig ihre Dienste nahmen, Heerhaufen, zumal Leibgarden bildeten, und dadurch sich selbst Gefahr und Schmach, den Türken Hoheit und Gewalt bereiteten.

Gleichwie im römischen Kaiserreich die Prätorianer den Thron, die barbarischen Soldtruppen das eingeborne Volk niederdrückten, und Häupter der leztern sich vielfältig zu übermächtigen Gewaltsträgern des Kaisers, ja zu selbstständigen Herren der Länder aufschwangen: also die türkischen Söldlinge und die türkischen Häupter im arabischen Reich. Während der Chalif selbst in Bagdad vor den Launen und dem Uebermuth seiner Leibwache zitterte, errichteten die in die Provinzen als Statthalter geschickten türkischen Günstlinge, oder auch gemeine Abenteurer, Sklaven aus türkischem Stamm, sich unabhängige Throne; unter ähnlichen Umständen wohl auch mit ähnlichem Erfolg als die einheimischen Thronräuber, jedoch auch unter sich selbst zu einer eigenen Nationalmasse durch gleichen Ursprung und gleichen Charakter sich gestaltend: nicht minder als in der Zertrümmerung des römischen Weltreichs die germanischen Herrschaften wie eine besondere, ein eigenthümliches Ganzes bildende Masse erscheinen.

§. 13.

Gaznewiden.

Die ältesten dieser arabischen Türkenreiche wurden in Aegypten gegründet, die größern und dauernden in Asien. Dort machte schon Achmed, Tuluns Sohn, Statthalter des Chalifen Motaz, sich selbstständig nach seines Wohlthäters Tod [1]). Aber nicht lange währte die Tulunidische Herrschaft. Der Chalif Moktadi eroberte Aegypten wieder [2]). Ein anderer Türkensklave, Mohammed Ykschid, erneuerte den Abfall [3]). Doch

1) 869. 2) 905. 3) 935.

nur ein Menschenalter behaupteten die Ykschiden den Thron. Die Fatimiten stürzten ihn [1]).

Wichtiger war die Herrschaft der Gaznevіden, welche Mahmud II. [2]) stiftete. Er, der Sohn des „Sklaven eines Sklaven von dem Sklaven des Befehlshabers der Gläubigen" (d. h. der Sohn eines Haussklaven des Veziers eines Samanidischen — dem Chalifen dem Namen nach unterworfenen — Herrschers), schwang sich von der Stelle eines Statthalters in Gazna, wozu schon sein Vater durch Gunst und Verdienst gelangt war, durch noch kühnere Kraft und größeres Glück zum unabhängigen Beherrscher Chorasan's und aller Länder vom kaspischen Meer bis zur Mündung des Indus, vom Jaxartes bis in die Nähe des Tigris auf. Zwölf Feldzüge that der unermüdete „Sultan", nach dem durch Natur und Handel überreichen, in seinen innern Provinzen von Räuberhand noch unberührten Hindostan, drang über die Gebirge von Kaschemir und Thibet siegreich in's Gangesgebiet, zertrat viele Völker, stürzte viele Pagoden um, und eroberte den größten Theil der vordern Halbinsel. Unermeßliche Schäze waren die Frucht seiner blutigen Arbeit. Aber dauernd war die Herrschaft über Indien nicht.

Gleich wie die germanischen Stämme, die in römischen Provinzen sich festsezten, sobald sie die christliche Religion annahmen, in ein feindseliges Verhältniß wider ihre heidnischen Brüder in der alten Heimath traten; also wurden die Türkenstämme im arabischen Reich, sobald sie zum Islam sich bekannten, durch eine geistige und politische Scheidewand von ihren Brüdern in der Steppe getrennt; und es dauerte, der vielfältigen Blutvermischungen ungeachtet, das uralte Feindesverhältniß zwischen Iran und Turan fort. Zum Theil war solches schon die Wirkung der bürgerlichen Gesittung, welche die erobernden Stämme in den südlichen Ländern wenigstens in einigem Maße annahmen, doch weit mehr die Wirkung der Religion.

Sultan Mahmud selbst, der Stifter der Gaznevidischen Hoheit, erzitterte noch vor der Macht der Turkomanen,

1) 969. 2) 999.

nomadischer Horden von türkischer Abkunft, welche diesseits des Jaxartes umherschwärmten, zum Theil herbeigerufen von Mahmud, und im Solde erhalten wider die nördlichern Stämme, doch als übermächtige Verbündete furchtbar. Mahmuds Nachfolger, Sultan Massoud, sah die Erfüllung von seines Vorfahrs Ahnung an dem blutigen Schlachttag bei Zendekan [1]), welcher der Gaznewiden Herrschaft in diesen nördlichen Gegenden endete, und sie auf die indischen Grenzländer beschränkte.

§. 14.

Seldschukiden.

Der Sieger Massoud's war Togrul-Beg, Enkel Seldschuks, eines türkischen Häuptlings, welcher, wegen einheimischen Haders, aus Turkestan nach Mawaralnahar geflohen war. Durch's Loos, wie wir lesen, ward Togrul unter seinen Mitbewerbern zum Oberhaupt der verbündeten Horden bestimmt, und rechtfertigte durch Muth und Einsicht die Gunst des Glückes. Nicht nur ward durch wiederholte Siege die Erniedrigung der Gaznewiden vollendet; auch die Buiden erlagen dem Arm Togruls, und der größte Theil Persiens gehorchte seinem Wort. Der Chalife Kajem selbst hatte ihn herbeigerufen wider seine Dränger; als Emir al Omrah herrschte der Seldschuke jezt auch über Bagdad. Durch sein Ansehen bewogen, hatten alle Horden, die mit ihm waren, den Islam angenommen, was dessen Herrschaft befestigte. Bis Constantinopel ging schon der Schrecken der Turkomanen.

Togruls Neffe und Nachfolger, Alp Arslan [2]) (der muthige Löwe), schlug und fing den byzantinischen Kaiser Romanus Diogenes, herrschte mit Glanz und Ansehen, und starb auf einem Zug wider Turkestan durch die Hand eines gefangenen Feindes [3]). Sein Sohn, Malek-Schah, auch Dschelaleddin und Dschelaleddaula (Zierde des Glaubens und des Reiches) genannt, war der größte unter den seldschukischen Fürsten. Er eroberte die östliche Bucharei, Turkestan, Kaschgar, Syrien und Kleinasien, und vereinte unter seinem

1) 1038. 2) 1063. 3) 1072.

Scepter mehr Länder, als je der Chalif in Asien besessen. Zugleich war er Freund der Kultur und der Wissenschaft, die schöner nie als unter ihm in türkischen Reichen blühte, Urheber der nach ihm genannten vortrefflichen Dschelaleddin'schen Jahresrechnung [1], und durch unermüdeten Thateifer wie durch fromme Wohlthätigkeit berühmt. Doch haften die Mackel der Undankbarkeit gegen den edlen Perser Nizam, seinen Vezier und Rathgeber zum Guten, auf dem Charakter Maleks.

Die Regierung dieses Sultans war das Zenith der seldschukischen Größe gewesen. Nach ihm [2] zerfiel das Reich in Trümmer. Er selbst schon hatte das Aufkommen einiger Nebenreiche unter der Herrschaft von Seitenverwandten begünstigt, zumal den tapfern Suleiman ausgesandt, daß er die Provinzen Kleinasiens unterwerfe, und zu einem eigenen Reiche bilde [3]. Doch blieb er der Oberherr aller Länder, in welchen die neuen Throne gebaut wurden; alle Fürsten des Hauses ehrten des Großsultans Wort. Mit seinem Tode zerriß das Band solcher Abhängigkeit. Blutiger Streit um das Erbe erhob sich zwischen den Söhnen und dem Bruder des Verstorbenen. Ein Vertrag endete denselben, und theilte das Reich [4]. Selbst Persien, das Hauptland, kam an mehrere Linien, und außer demselben erhoben sich noch die unabhängigen Sultanate von Ikonium, Kerman, Aleppo und Damaskus.

§. 15.

Chowaresmier.

Neunzig Jahre nach solcher Theilung ward das Hauptreich durch die Chowaresmiden zerstört [5], deren Stifter, Kotbedin Mohammed, der Sohn eines türkischen Sklaven und des Seldschuken Sandschar, Statthalter in Chowaresm war, sich aber unabhängig gemacht hatte [6]. In schnellen Fortschritten erweiterte sich die Herrschaft dieser neuen Dynastie. Viele Steppenländer, dazu Chorasan und mehrere Provinzen des innern und selbst westlichen Persiens gehorchten ihr. Die Ghuriden

1) S. oben S. 15. 2) 1092. 3) 1074.
4) 1103. 5) 1195. 6) Um 1100.

wurden durch dieselbe gestürzt [1]). Die Chowaresmiden (oder Charissemiten) selbst erlagen nicht lange darauf dem Schwert der Mongolen [2]), wider welche zuerst Mohammed Schah, nach ihm sein heldenmüthiger Sohn Gelaleddin Mankberni unglücklich gestritten. Die Trümmer der charissemitischen Horden flohen nach dem westlichen Asien, überschwemmten Palästina, und verstärkten durch ihre käuflichen Dienste die Macht der benachbarten seldschukischen Fürsten.

Denn noch bestand in den Provinzen Kleinasiens die seldschukische Herrschaft. Von den oben bemerkten Reichen ward zwar jenes von Kerman (Südpersien) durch die Charissemiten zerstört [3]), und die syrischen Sultanate von Aleppo und Damaskus, jenes durch die Ortokiden [4]), dieses durch den Atabeken Nureddin [5]), gestürzt: aber jenes von Iconium oder Rum erhielt sich, unter wechselnden Schicksalen, länger. Der Stifter desselben, Suleiman Gazi (der Glaubensbeschüzer), war durch die Zwietracht der byzantinischen Thronbewerber, Nicephorus Bryennius und Nicephorus Botoniates, groß geworden. Sein Beistand verhalf Lezterem zur Krone, aber Kleinasien ward der Lohn des Beistandes. Anfangs in Iconium, darauf in Nicäa wurde der Thron dieses seldschukisch-römischen Reiches (Rum) aufgeschlagen, das Schrecken Constantinopels und der Abscheu der Abendländer. Wider die Macht dieses Türkenreiches hat am heftigsten der Arm der Kreuzfahrer gestritten. Dennoch überlebte es solchen Sturm, und ward erst durch die Mongolen zerstört [6]).

§. 16.

Ortokiden. Atabeken. Ayubiten.

Auch die Reiche der Ortokiden, Atabeken und Ayubiten mögen unter die türkischen gerechnet werden. Ortok, der Anführer einer turkomanischen Horde, die in Armenien hauſte, erhielt von den Seldschuken die erbliche Herrschaft über Jerusalem und Palästina [7]). Doch schon die

1) 1215. 2) Von 1219—1231.
3) 1187. 4) 1117. 5) 1154.
6) 1308. 7) 1084.

Söhne Ortoks, Ilghazi und Sokman, verloren, in den Tagen des ersten Kreuzzugs, das heilige Land gegen die Fatimiten in Aegypten [1]), und errichteten weiter hin in Irak eine kleine, bis in den folgenden Zeitraum dauernde Herrschaft.

Die Seldschuken, als sie, dem Beispiel der übrigen Dynastien folgend, auf ihren Thronen entschlummerten, überließen ihren Statthaltern alle Gewalt. Unter denselben wurden zumal die Atabeken (Pflegeväter des Fürsten), wie ihre Erzieher oder Vormünder sich nannten, mächtig und selbstständig. Man kennt also die Atabeken in Adherbeidschan, in Fars, in Laristan und in Syrien. Nur die lezten fordern eine genauere Betrachtung. Ihr Stifter war Emad Eddin Zanghi [2]), Statthalter zu Mossul, ein tapferer, weiser Fürst, nach dessen Ermordung [3]) sein Sohn, Nureddin Mahmud, zu Aleppo den Thron einer weitreichenden Herrschaft baute, den Fatimiten und den Christen gleich furchtbar, und im Morgenland und Abendland berühmt durch Mäßigung, Milde und Frömmigkeit war. Sein Bruder, Seifeddin, hatte zu Mossul eine gesonderte Herrschaft verwaltet, welche nach dessen Tod noch weiter zersplitterte. Auch Nureddin's Reich zerfiel bald nach ihm [4]) durch der Ayubiten schwellendes Glück.

Dieselben gingen aus von Schirkuah dem Kurden, dem Sohn Shadi's, welchen Nureddin nach Aegypten sandte, zur Schlichtung des Haders zwischen Dargam und Schawr, den Bewerbern um das Vezirat des Fatimitischen Chalifen. Die Kurden in dem nördlichen Theil des alten Assyriens — nach ihnen Kurdistan genannt — nomadisch hausend, waren ein wildes, kriegerisches, den Türken ähnliches Volk. Ihr Recht maßen sie nach ihrer Stärke. Also, nachdem Schirkuah seinen Verbündeten, Schawr, auf den Stuhl des Veziers erhoben, ward er uneins mit demselben, und stürzte ihn. Er selbst ward Vezier, und vererbte solche Würde auf Selaheddin, seinen Neffen, den Sohn Ayub's. Dieser große Krieger und Regent sezte sich auf den Thron der Fatimiten nach dem Tode Aded-ledin-Allah's, des lezten Fürsten aus diesem Geschlecht [5]), und unter-

1) 1096. 2) 1121. 3) 1145.
4) † 1174. 5) 1171.

warf Aegypten wieder dem Chalifen zu Bagdad. Nach dem Tod Nureddin's zerriß er das Band der Abhängigkeit von den Atabeken, eroberte selbst das syrische Land, eroberte das südliche Arabien, erklärte sich zum Beschüzer der heiligen Städte Mekka und Medina, unterwarf sich in Afrika Tripolis und Tunis, und stürzte den christlichen Thron in Jerusalem um. Wir werden seines furchtbaren, zugleich ehrwürdigen, Namens in der Geschichte der Kreuzzüge gedenken.

Selaheddin's Söhne [1]), die Ayubiten genannt, schwächten sich durch einheimische Kriege. Des Vaters Reich ging in Trümmer. Sein Bruder Adel Seifeddin riß das Hauptland, Aegypten, an sich. Seifeddin's Nachfolger unterwarfen sich mehrere losgerissene Länder wieder. Aber eine aus Komanischen Jünglingen bestehende Sklavengarde, die Mamluken genannt, wiederholte in Kairo das Schauspiel, welches die Türken in Bagdad und an andern Höfen gegeben: sie stürzten ihren Herrn vom Thron. Der Sultan Moaddan, als er mit Ludwig IX. von Frankreich, den er gefangen genommen, billigen Frieden schloß [2]), erregte hiedurch den Unwillen der Mamluken. Sie tödteten ihn und seine Angehörigen, und bekleideten Ibegh, ihren Anführer, mit der Sultanswürde. Ibegh's Nachfolger wurden jedesmal von den Mamluken gewählt, aus ihrer eigenen Mitte. Man nennt ihre Reihe die Bahariten zum Unterschied einer nachfolgenden (der Tscherkassischen) Reihe. Lange behaupteten die Mamluken den Ruhm der Tapferkeit. Sie allein trozten dem mongolischen Sturm. Die fortwährende Erfrischung ihrer Stärke durch neuherbeigerufene Krieger aus den heimathlichen Hirtenstämmen bewirkte dies. Auch gab Verdienst oder Vertrauen, nicht aber Erbrecht, den Thron. Die Sultane entschlummerten also nicht wie jene der Dynastien.

1) 1195. 2) 1250.

III. Die Mongolen[1]).

§. 17.

Einleitung.

Nach so lang angedauerten Stürmen der Barbarei, der wilden Herrschgier und des Aufruhrs, nach fast zweitausend Jahre getragenem Fluch des Despotismus blieb Asien noch immer schön. Die uralte Kultur seiner durch die Natur so hoch gesegneten Länder, seiner dem Ursiz des Geschlechtes, der Quelle bildender Ueberlieferungen näher wohnenden Völker, befördert oder erneuert durch einzelne große Lehrer und Herrscher, gepflegt durch den Eifer oder den Vortheil religiöser oder politischer Kasten lebte wenigstens in vereinzelten Ueberbleibseln und in auserwählten Gegenden fort. Noch war der Segen von Zoroaster's Lehre, noch waren die Spuren der durch Alexander weit ausgestreuten Hellenischen Kultur nicht ganz verwischt; die Fanatiker Arabiens hatten allmälig der mildern Gesittung, den Genüssen der Civilisation gehuldigt, und selbst die Türken-Schwärme oder ihre bessern Häupter waren nicht ganz unangesprochen geblieben von der aus so vielen Denkmalen redenden Stimme der Menschenbildung.

Aber ein neuer Sturm brach herein, furchtbarer als alle, welche bis dahin gewüthet, und zerstörte für immer Asiens schönere Gestalt. Von denselben Höhen brauf'te er herunter, von welchen über Europa die Hunnische Verwüstung gekom-

1) Außer Desguignes schon öfters angeführter Geschichte sehe man zumal Pallas Sammlung histor. Nachrichten über die Mongolischen Völkerschaften 1776. Von ältern: Histoire de Gengis-chan et de toute la dynastie des Mongous etc. par le R. P. Gaubil, de la S. d. J. Paris 1739. Hist. du grand Genghischan par M. Petit de la Croix. Paris 1710. Neue Werke über die Geschichte der Mongolen sind: Js. J. Schmidt's Forschungen im Gebiete der ält. relig. polit. und liter. Bildungsgeschichte der Völker Mittelasiens, vorzügl. der Mongolen und Tibeter. St. Petersburg (Leipz. Knobloch) 1824. Jul. v. Klaproth's Beleuchtung und Widerlegung der Forschungen u. s. w. Paris (Leipzig, Barth) 1825. Js. Jak. Schmidt's Würdigung und Abfertigung der Klaproth'schen sogenannten Beleuchtung. u. s. w. Leipz. Knobloch 1826.

men, und welche die vielnamigen Scythischen Horden, Massageten und Saken[1]), Parther und Türken zu verschiedenen Zeiten über die Süd- und Westländer Asiens ausgegossen. Die Mongolen (Mogolen, Mungalen), von dem Altaischen Gebirgsrücken sich herabstürzend, eroberten, verwüsteten in wenigen Menschenaltern den größten Theil Asiens und die Ostländer Europa's, und errichteten das ausgedehnteste aller jemals gewesenen Reiche.

Wir haben des Mungalischen Volksstamms schon im vorigen Zeitraum[2]) gedacht; aber zugleich die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit bemerkt, die Verwandtschafts-Verhältnisse dieses mit den übrigen Steppenvölkern, oder die wechselnden Schicksale der vielnamigen, bunt durch einander gemischten Horden in dem Dunkel der früheren Jahrhunderte zu erschauen. Auch unsere Gleichgiltigkeit für solche undankbare Forschungen haben wir wiederholt eingestanden. Erst mit Dschengis-Chan treten die Mongolen auf den wahrhaft welthistorischen Schauplaz.

§. 18.

Dschengis-Chan.

Derselbe war der Sohn des Chans Yesu-Kai, welcher — man sagt als Vasall der Niutsche — über die Horde Müm-U, und einige andere, die an den Ufern der Selinga und des Onon umherzogen, und zusammen an 40,000 Familien zählten, herrschte. Als er starb[3]), war sein Sohn, Temudschin, dreizehn Jahr alt. Die Horden verschmähten des Knaben Herrschaft, und schlugen seine Freunde in offener Feldschlacht. Er floh zu Togrul dem Keraiten, einem tatarischen Chan, der am Jenisei thronte, und nestorianischer Christ — wie man glaubt, der in den Sagen berühmte „Priester Johann" — war. Aus solchem Stand der Abhängigkeit und Beschränkung erhob sich Temudschin durch Kraft und Glück. Die Liebe der Horden erwarb er sich durch Freigebigkeit und durch tapferer Thaten Glanz. Die Feinde wurden geschreckt oder niedergewor-

1) Vgl. Heeren: asiat. Völker. Scythen.
2) B. IV. S. 38. ff. 3) 1176.

fen; Togrul-Chan Selbst, nach entstandener Zerwürfniß mit seinem Schüzling geschlagen und getödtet. Von Sieg zu Sieg eilend war Temudschin im drei und vierzigsten Altersjahre mächtig genug, daß auf einem Kurultai [1]) von einem Propheten (Kodscha nach der Landessprache) mit Anstand verkündet werden mochte: Temudschin sey durch Rathschluß des Himmels Dschengis- (oder Dschengiz-)-Chan (der Größte Chan), und bestimmt zur Herrschaft über die Erde.

Die Horden der weiten Wüste erkannten gläubig des Propheten Wort, und an ihrer Spize erschien bald der gewaltige Dschengis, das Schrecken der Völker. Sina zuerst unter den südlichern Reichen empfand die Schwere seines Arms. Er, sonst Vasall der Kaiser von Nordchina, brach über die große Mauer mit den Myriaden seiner Streiter, mähte die chinesischen Heere nieder, eroberte Yenking, die Hauptstadt, und erzwang schweren Tribut und die Abtretung von fünf Provinzen [2]).

Bald darauf ward wider Mohammed, den weitherrschenden Sultan von Chowaresm — nicht ohne Reizung — der Krieg erhoben [3]). Siebenmal hunderttausend Mongolen trafen in den Flächen nördlich des Jaxartes auf viermal hunderttausend Chowaresmische Streiter, und schlugen sie in einer schrecklichen Schlacht. Nicht länger wagte Mohammed den offenen Kampf. Er sah trauernd seine Festen nach einander fallen, sein ganzes Reich eine Beute des wilden Feindes. Mit Hilfe chinesischer Kriegsbaumeister hatte Dschengis die Mauern der hochberühmten Städte Otrar, Meru, Nisabur, Herat, Balk, Kandahar u. a. gebrochen: die zitternden Völker wurden zertreten, die Denkmale des Fleißes früher Geschlechter zerstört. Durch alle Länder vom Kaspischen Meer bis zum Indus tobte die Verwüstung, welcher Gelaleddin, Mohammeds Sohn, vergebens die Kraft seines Heldenarms entgegensezte. Schwer von Raub ging Dschengis gegen die Steppe zurück, und empfing dort seine siegreichen Feldherren, welche indessen die westlichen Länder Persiens durchplündert, und rings um das kaspische Meer den erstaunenswerthen Kriegszug vollendet hatten.

1) 1206. 2) 1210 und 1214. 3) 1218—1224.

Der Würger der Nation starb bald darauf, neue Plane der Eroberung brütend [1]).

§. 19.

Verwüstungen der Mongolen.

Seine Nachfolger sezten dieselben in's Werk, mit gleichem Glück und gleicher Grausamkeit. Die Geschichte der mongolischen Eroberungen ist schaudervoll. Die Spuren ihrer Zerstörungswuth sind heute, nach bald sechshundert Jahren, noch nicht verwischt. Mit ungeheuren Kriegsschaaren, unersättlich und ohn' Erbarmen, durchstürmten sie die blühenden Länder, und ließen überall eine Wüste zurück. Welche Stadt in ihre Gewalt fiel, die wurde geplündert, zerstört, ihre Bevölkerung theils niedergemacht, theils als Sklaven verkauft. Bei der mindesten Aufreizung ward Alles getödtet, und die Stadt bis auf den Grund vertilgt. Die Zahl der Erschlagenen in den drei Hauptstädten Chorasans, Maru, Nisabur und Herat, wird von einheimischen Schriftstellern auf vier Millionen, sechsmal hundert und sieben und vierzig tausend Menschen geschäzt [2]). In Ungarn wurden alle Städte bis auf drei zerstört, das Land im Norden der Donau zur menschenleeren Wüste gemacht. Nicht Alter, nicht Stand, nicht Geschlecht fand Gnade vor diesen Barbaren, auch Unterwerfung sänftigte nicht ihren Grimm. Als Oktai-Chan Nordchina erobert hatte, geschah in dem Rath seiner Großen der Vorschlag, die ganze Bevölkerung dieses weiten, menschenreichen Landes zu vertilgen, auf daß ein freier Weideplaz für die Heerden der Sieger daraus würde. Die beredten Vorstellungen Jlidschudsai's, eines edlen Mandarins, welchen Oktai ehrte, retteten mit Mühe das schwer bedrohte Volk.

Laßt uns flüchtigen Schrittes über die Scene der Verwüstung eilen. Gründungen mehr als Zerstörungen ziehen den Welthistoriker an, und von jenen zeigt uns die mongolische Geschichte wenig. Ihr Reich als solches war eine aufgethürmte Masse, ohne andern Grund des Fortbestandes als die Gewalt allein, welcher sie das Daseyn verdankte. Darum war die frühe Auflösung un-

1) 1227 2) d'Herbelot Bibl. orient.

vermeidlich, und was zurück blieb, waren Trümmer, Verödung, Barbarei.

§. 20.

Nachfolger Dschengis.

Nach Dschengis-Chan ward Oktai, sein Sohn, zum Beherrscher der Mongolen erklärt; jedoch erhielten auch dessen Brüder, Tuschi, Dschagatai und Tuli weite Reiche zum erblichen Besitz, ob auch mit abhängiger Hoheit. Nach Oktai's Tod [1]) war wegen streitiger Ansprüche ein vierjähriges Zwischenreich. Endlich ernannten die Großen der Nation auf einem feierlichen Kurultai Gayuk, Oktai's Sohn, zum Groß-Chan, welchem auf ähnliche Weise Mangu [2]), Tuschi's Sohn, und diesem sein Bruder Kublai [3]) folgten. Kublai war der lezte allgemeine Herrscher oder wahre Groß-Chan.

Unter den fast unaufhörlichen Kriegs- und Eroberungszügen dieser Chane oder ihrer Feldherren wollen wir nur der wichtigsten gedenken.

Fast zu gleicher Zeit ward durch die glücklichen Waffen Oktai's und seiner Neffen das nördliche Sina, und in Westen alles Land vom Ural bis an die Oder und die Ostsee, vom Eis-Meer bis gegen das Adriatische unterworfen. Sina war damals in zwei Reiche getheilt. Vom nördlichen, welches die Niutsche beherrschten, hatte schon Dschengis fünf Provinzen abgerissen; jezt zerstörte es Oktai völlig, und vereinte es mit seinem eignen Gebiet [4]). Gleich darauf sandte er Batu, Tuschi's Sohn, mit fünfmal hundert tausend Streitern aus gegen die Reiche des Nordens und Westens. In weniger als sechs Jahren [5]) durchzog dieser in beispiellosem Siegeslauf neunzig Längengrade, den vierten Theil des Umfangs der Erde. Die unermeßlichen Steppen Kipzak's, oder Kaptschak's, wie man die Länder vom Jaik bis zum Dnieper nannte, die Gebiete der Großfürsten Rußlands, vom baltischen bis zum schwarzen Meere, Polen, Schlesien — allwo bei Liegniz viele sla-

1) 1241. 2) 1251. 3) 1259.
4) 1234. 5) 1236 — 1242.

vische und teutsche Herren fielen — auch die Länder südlich am Krapak, das weite Ungarn, Servien, Bosnien, Bulgarien wurden erobert oder verwüstet; die Schrecken des mongolischen Namens durchschauerten ganz Europa.

Der Pabst (Innocentius IV.) und der Kaiser (Friedrich II.), jeder auf seine Weise, der erste durch Gebet und eine Sendung von Mönchen, der zweite durch Waffen und Aufgebot aller Mächte, suchten das Ungewitter zu beschwören. Die Mission des Pabstes verfehlte ganz ihres Zweckes, brachte jedoch der Erdkunde gelegentlichen Gewinn [1]). Die Rüstungen des Kaisers flößten Ehrfurcht dem Chan ein; der wilde Strom, welcher mit unheilbarer Barbarei Europa bedrohte, prallte ab an teutscher Tapferkeit, und flutete zurück über Asien.

Indessen hatte Batu's Bruder, Scheibani-Chan, sein Auge auf die unwirthbaren Länder des tiefern Nordens geworfen. Mit einer mäßigen Horde drang er [2]) — ohne vielen Widerstand, da die einheimische Bevölkerung dünn, dabei niedergedrückt durch das Klima ist — auf den von der Natur selbst durch den Lauf der Ströme bezeichneten Bahnen bis an's Eismeer. Seinen Thron schlug er zu Tobolsk auf, von wo aus dreihundert Jahre lang seine Nachkommen über Sibirien herrschten.

Die Zerstörung des Chalifats durch Hulaku-Chan ist schon in der arabischen Geschichte erzählt [3]). Derselbe Hulaku, als Feldherr Mangu's und Kublai's, seiner Brüder, legte noch viele andere Reiche des mittlern und westlichen Asiens in Trümmer, unter denselben jenes der Ismaelianer in Persien, und die meisten derjenigen, welche in Kleinasien und Syrien den Seldschuken, oder den Atabeken, oder ihren Emirn gehorchten. Nur die Mamluken in Aegypten vertheidigten ihre neu errungene Herrschaft mit Muth und Glück, und das byzantinische Reich entging dem allgemeinen Ruin gleich glücklich, doch ohne Verdienst, nur durch schlaue Politik, und mehr noch durch der Barbaren einheimische Entzweiung.

---

1) S. unten III. Abschnitt I. Kap.
2) 1242. 2) 1258.

Aber die wichtigste, wenigstens die glänzendste der mongolischen Eroberungen war jene von China, welche Kublai zur glorreichen Vollendung brachte. Noch bestand, als Oktai das nördliche Reich der Niutsche über den Haufen geworfen, in Süden das ungleich mächtigere Reich der Song. Kublai, schon als Statthalter von Nord-China, blickte lüstern nach dem reichen südlichen Land. Als er Groß-Chan geworden, bereitete er Krieg wider die Song, und führte seine unüberwindlichen Schaaren von Stadt zu Stadt, von Provinz zu Provinz, bis zur Residenz Quinsay [1]), endlich bis Canton. Die Chinesen, den Kampf im Feld vermeidend, litten standhaft den Tod hinter ihren Mauern und Verschanzungen. Verblutend sanken sie endlich dem Ueberwinder zu Füßen. Die Schmach solchen Falls suchen die chinesischen Schriftsteller mit Erzählungen von Heldenmuth und heroischer Selbstaufopferung ihrer Feldherren und Streiter zu bedecken. Aber ganz China gehorchte dem Eroberer, welcher, noch ungesättigt, auch Korea, Tunkin, Cochinchina, Pegu, selbst Bengalen und Tibet, als unterwürfige oder tributpflichtige Länder an sich brachte, ja die fernen Inseln des indischen Meeres mit einer Flotte heimsuchte, aber beim Angriff auf Japan durch den Ungestüm der Wellen zweimal an die Schranken seiner Macht eindringlich erinnert ward.

§. 21.

Zersplitterung des mongolischen Reiches.

Von den Wirkungen dieser Eroberungen auf Kublai-Chan und sein Volk, und von der Wiederverdrängung der mongolischen Dynastie — Yuen bei den Chinesen genannt — durch die Eingebornen werden wir in der nächstfolgenden Periode sprechen, und daselbst der Schicksale und einheimischen Verhältnisse China's durch das ganze Mittelalter im Allgemeinen gedenken. Für das Reich der Mongolen selbst ward die Erwerbung China's, und der Uebergang der Eroberer zu den Sitten und der Religion der Ueberwundenen der nähere Anlaß zur Zersplitterung. Die chinesischen Mongolen wurden hiedurch von ihren Brüdern getrennt, und nicht länger — was ohnehin die ungeheure Ausdehnung des Reichs verwehrte —

1) 1279.

konnte der Groß-Chan (das Haus Kublai's, auf welches diese Würde forterbte) die entfernten Provinzen und Gewaltträger im Gehorsam erhalten. Also fing — nach dem ewigen Gesez der asiatischen Despotien — die Theilung, der einheimische Krieg, die Auflösung der großen Herrschaften in vielnamige kleine an.

Die wichtigsten dieser Staaten, welche allmälig zur Selbstständigkeit erwuchsen, mitunter auch in wieder kleinere Theile zerfielen, waren: 1) Dschagatai, von einem Sohne Dschengis also genannt, und von dessen Hause beherrscht. Es begriff zumal die tartarischen Länder östlich am kaspischen Meer und in den Regionen des Mustag. In Bischbaligh residirte der Chan. Der Name Dschagatai ist noch in der heutigen Geographie von vielumfassender Bedeutung. 2) Iran oder Mittelasien, die altpersischen Länder und was von Kleinasien und Syrien unterworfen war, doch mit wechselnder Ausdehnung, begreifend. Tauris war der Siz dieses Reiches. 3) Turan, das öde Reich, welches in Sibirien Scheibani-Chan errichtet hatte. 4) Kaptschak, welches anfangs auch über Sibirien die Hoheit behauptete, später auf die Steppenländer im Norden des kaspischen und schwarzen Meeres und auf Rußland beschränkt ward. In Sarai war der Thron.

Das Hauptreich, die Herrschaft des Groß-Chans, blieb in den heimathlichen Steppen der Mongolen, in den Altai-Ländern und in der Wüste Kobi. Lange zogen die Groß-Chane an der Spize der „goldenen Horde" unstät umher in der weiten Steppe; endlich ward das Dorf Karakorum zum bleibenden oder Haupt-Siz erkoren. Die Gebäude und Sitten in dieser mongolischen Residenz erscheinen in den Beschreibungen von Augenzeugen jenen, die wir an Attila's Hof finden, nicht unähnlich. Als China erobert war, ließ der Groß-Chan auf den Thronen des Kaisers sich nieder. Aber es ward Karakorum, nach der spätern Umwälzung, welche die Mongolen aus China verdrängte, abermals der Siz des gesunkenen Reiches.

Fünftes Kapitel.

Geschichte der Kreuzzüge.

§. 1.

Einleitung. Gründe der Kreuzzüge [1]).

Die Kriege der Fürsten, meist aus gemeinen Trieben der Selbstsucht entspringend, und durch die Masse der Kräfte, womit sie geführt werden, nur die Herabwürdigung der Menschen und Menschenhaufen zu willenlosen Werkzeugen bezeichnend, können im Einzelnen nur geringes Interesse ansprechen, und sind in allgemeiner Betrachtung traurig, ja für's bessere Gefühl empörend. Auch Nationalkriege, wiewohl unendlich edler als jene, da sie ein Gesammtinteresse und einen Gesammtwillen voraussezen, daher den Bestrebungen des Einzelnen ein höheres als blos persönliches Ziel geben, können dennoch, da auch eine Gesammtheit oftmals ein kleines oder ein verwerfliches Interesse verfolgt, mitunter geringfügig oder verdammenswerth erscheinen. Aber ein Krieg von vielen Nationen — nicht von einzelnen Treibern, die ihre Heerden zusammenstoßen — ein gemeinschaftliches Unternehmen vieler Völker, oder eines ganzen Welttheils gibt immer einen großen und erhebenden Anblick. Dasjenige, was Menschen verschiedener Zungen, Lagen und Verhältnisse, Theilnehmer von vielfach widerstreitenden Interessen, ja natürlich in feindseliger Berührung stehend, unter eine Fahne sammelt, kann nicht wohl ein materielles Interesse — als welches nach besondern Verhältnissen immer verschieden ist — es kann nur ein geistiges,

1) Vgl. Joh. Eph. Maier's Versuch einer Gesch. der Kreuzzüge und ihrer Folgen. Berlin 1780. (Mailly) Esprit des Croisades, ou hist. polit. et milit. des guerres entreprises par le Chretiens contre les Mahometans etc. Paris 1780. Voltaire hist. des Croisades. Dann Robertson, Gibbon, Herder, Meister, Krause, Heeren u. A. in den hieher gehörigen Theilen ihrer historischen Schriften. Vor Allen aber Wilken's Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten. Leipzig 1807; ein klassisches Werk!

eine Idee seyn. Eine Idee aber als bewegende Kraft der Völker, ja gewaltiger als die physischen Kräfte des Zwanges, als alle Lockung sinnlicher Zwecke erblicken, heißt den Adelsbrief unseres Geschlechts einsehen. Selbst wenn die Gestaltung solcher Idee oder ihre Anwendung verkehrt oder thöricht wäre, wenn der unmittelbare Gegenstand des durch sie erweckten Strebens Mißbilligung verdiente, wenn Unlauterkeit bei Vielen, welche Genossen des Strebens sind, erschiene, wenn die Wirkungen desselben als geringfügig, ja schädlich sich darstellten, oder wenn die gewünschte Frucht durch Irrthum, Bosheit oder Unglück zerstört würde: — so bliebe dennoch das hohe Interesse des Schauspiels, als des Waltens einer geistigen Kraft.

Von diesem Standpunkt laßt uns die Kreuzzüge betrachten; er ist der geeignetste zu ihrer Würdigung. Sie sind nicht eine politische, sie sind eine religiöse Unternehmung der Völker gewesen. Nicht um das byzantinische Reich, die Vormauer Europa's, gegen die Türken zu schüzen — wiewohl das Kaiserreich gelegentlich sich solches Schuzes freute, selbst durch seine Bitten um Beistand den ersten Kreuzzug erwecken half; nicht um der Türken Macht zu schwächen — wiewohl solches als Mittel zum Hauptzweck oder als dessen natürliche Folge galt; nicht um Schäze und Herrschaften im Orient zu erstreiten — ob auch viele Einzelne dergleichen irdischen Hoffnungen sich ergaben: — nur darum hob Europa sich aus seinen Angeln und stürzte über Asien her, um die Grabstätte des Erlösers, überhaupt die Stellen, die durch die Geburt, den irdischen Wandel und den Tod Jesu geheiliget worden, den Ungläubigen zu entreißen, auf daß ihnen nicht länger Entweihung drohe, und auf daß der Christ in Sicherheit und Friede des religiösen Trostes an den durch ihre Bedeutung Ihm angehörigen heiligen Stätten sich erfreue.

Ob es politisch gut oder räthlich wäre, Palästina zu erobern? kam hiernach nicht in Erwägung; ob es gerecht wäre? daran zu zweifeln fiel Niemanden bei. In neuern Zeiten erst sind die heiligen Züge von diesen Seiten gewürdiget worden, und man hat, nach der Rüge der politischen Thorheit solcher, den Kraftaufwand, den sie erheischten, nach der Natur der Dinge unmöglich lohnender Unternehmungen, auch ihre Widerrechtlichkeit

behauptet. Aus demselben Titel — des Schwertes nämlich, und der dessen Erwerbungen bestätigenden Friedensschlüsse — auch in fast gleich langer Verjährung besaßen hier die germanischen, dort die sarazenischen Eroberer die Provinzen des weiland römischen Reiches: wie konnten, ohne ihr eigenes und wohl jedes Besiz-Recht zu verläugnen, die abendländischen Völker Anspruch auf Palästina erheben? — [1])

Doch hat das Besizrecht seine Grenze, nach der Natur seines Gegenstandes und nach der Beschaffenheit fremder Ansprüche, die mit jenem nicht unverträglich sind. Das Wallfahren, d. i. das Besuchen religiöser Orte, die entweder durch heilige Erinnerungen ehrwürdig, oder nach frommem Glauben, der Aufenthalt von Wunderkräften, segenbringend den Bittenden sind, hat schon in der alten heidnischen Zeit als heilige Sitte bei allen Völkern gegolten. Die Griechen und die Orientalen hatten ihre Orakel, ihre wunderthätigen Bilder, Quellen, Haine u. s. w., wohin von nah' und von fern gewallfahret ward. Auch die Christenheit, als ihre erste Strenge in Festhaltung des reinen Begriffs von der geistigen und allgemeinen Gottheit in wohlthätige Nachsicht mit den Beschränkungen der menschlichen Natur überging — welches zumal nach erhaltenem Triumph über das Heidenthum geschah — nahm das Wallfahren, als verdienstliche Handlung, oder als geeignetes Mittel zur Pflege religiöser Gefühle, zur Erhebung des Gemüths gen Himmel, zum Empfang himmlischen Trostes, auf; und sie mochte mit Recht — ob auch ihr Gott kein lokaler, sondern der allgemeine sey — die Stellen, welche der Schauplaz der Geschichte ihres göttlichen Stifters gewesen, als ihr in diesem Sinn auf ewig angehörend betrachten. Das Recht, an diesen geheiligten Stellen zu beten, war gar wohl verträglich mit eines Fremden Besizthum auf Grund und Boden, mit den Hoheitsrechten eines ungläubigen Königs oder Volkes über das heilige Land. Diesem Recht hatte die Christenheit niemals entsagt; auch wäre, ihm zu entsagen, nie in der Macht des griechischen Kaisers oder irgend eines andern zufälligen Besizers der Gegend gestanden.

1) Vergl. zumal Gibbon.

Solchen — vielleicht dunkel obwaltenden — Ideen gemäß hatten, auch seit der Eroberung des heiligen Landes durch die Sarazenen, die Wallfahrten der Christen, aus allen Weltgegenden und von allen Sekten, dahin fortgedauert, und es war jede Störung der Andacht, oder jede andere Bedrückung, welche mitunter die tyrannische Laune der Landesherren oder ihrer Gewaltträger über die Pilgrime verhängte, als Unrecht erkannt und beklagt worden. Aber gewöhnlich, zumal seit der Abbassidischen [1]) Zeit, noch mehr seitdem die Fatimitischen Chalifen über Palästina herrschten, blieben die Wallfahrer ungekränkt, ja sie wurden selbst begünstigt aus Handels-Gründen. So lange also ward — die vorübergehenden Frevel des fanatischen Chalifen Hakem ausgenommen — den Christen kein Grund zur Beschwerde. Als aber, bei der fortschreitenden Auflösung des arabischen Reiches, die Türken sich jener Länder bemächtigten, als unter den Zerrüttungen, welche den Fall des Chalifats begleiteten, unter dem gewaltsamen Wechsel barbarischer Herrschaft, und nach dem Charakter der neuen Eroberer für die wallfahrenden Christen der Friede verloren ging, als Mißhandlungen an die Stelle der frühern Gastfreundlichkeit traten: da entstand ein Widerstreit des langgeübten religiösen Rechtes der Christen mit den Anmaßungen der politischen oder Gewalts-Herrscher des Landes; es blieb der Christenheit zur Behauptung ihrer heiligen Ansprüche nur ein Mittel, das Schwert, übrig, und es mochte, da der Mißbrauch des Besitzrechtes als eine Verwirkung desselben gelten kann, und das Kriegsrecht nur in seinem Zwecke seine Grenze findet, auch das Land selbst seinen gewaltthätigen Herren entrissen werden.

Also könnte selbst die kältere Philosophie einer wenig frommen Zeit zu Gunsten der Kreuzzüge sagen. Unbedenklich könnte sie wenigstens dieselben zehnmal gerechter nennen, als die meisten Hauskriege der Fürsten. In den Zeiten der religiösen Begeisterung aber würde für Frevel gegolten haben, an ihrer Rechtmäßigkeit, ja hohen Verdienstlichkeit auch nur leise zu zweifeln.

1) Harun al Raschid übersandte Karln M. die Schlüssel zum heil. Grab als Zeichen der vollen Freiheit für die fränkischen Pilgrime.

§. 2.

Näherer Anlaß.

Seitdem die Bedrängnisse der Wallfahrer in Palästina sich vermehrt, auch die Leiden der im heiligen Lande wohnenden Christen durch die Tyrannei ihrer Herren sich gehäuft hatten, war in Europa der Gedanke der Rache und der Rettung erwacht. Schon Pabst Sylvester II. [1]) ermunterte die Christenheit im Tone der Begeisterung zur Befreiung des heiligen Grabes. Seine Worte verhallten. Sechszig Jahre später erregte ein klägliches Beispiel [2]) allgemeine Bestürzung und Unwillen. Von einem großen, aus 7000 Pilgern bestehenden Gefolge, welches die Bischöfe von Mainz, Utrecht, Bamberg und Regensburg nach Palästina geführt hatten, kehrten nur zwei tausend zurück. Der Mühseligkeit, Noth und dem Schwert der sarazenischen Räuber waren die übrigen erlegen. Jezt drohte die wilde türkische Gewalt noch weitere Erschwerung, ja Verewigung solcher Leiden. Der Turkomane Ortok erhielt von den Seldschuken die Herrschaft über Jerusalem und das heilige Land. Seine Schaaren, der Gesittung und dem Handel fremd, wußten nicht anders ihr Besizthum als durch Druck und Raub zu nüzen. Die Klagen der heimkehrenden Pilger, die Erzählungen von den Leiden der palästinischen Christen, von der Mißhandlung selbst des Patriarchen von Jerusalem brachten die Gemüther in Aufruhr, und es bedurfte nur noch eines zündenden Strahles, um den über dem Welttheil gehäuften Brennstoff in lodernde Flamme zu bringen.

§. 3.

Peter von Amiens.

Der Feuereifer Peters von Amiens (auch Peter der Einsiedler und Cucupeter geheißen) ward solcher Strahl. Dieser hochbegeisterte Mann — von seinen Zeitgenossen als Heiliger geehrt, von den unsrigen meist als Fanatiker verachtet — bleibt immer, als von Gott erkornes Werkzeug einer großen Umwälzung, als ein durch und für sein Zeitalter gebildeter kräftiger, ob auch

1) † 1003. 2) 1065.

schwärmerischer Geist, eine ehrwürdige Erscheinung. Er hatte die Bedrängniß der Christen im heiligen Lande mit eigenen Augen gesehen, hatte die Klagen des Patriarchen vernommen, und erkannte in der mächtigen Aufregung seines Gemüthes einen Ruf des Himmels zur Verkündung des heiligen Krieges. Er eilte zurück nach Europa, empfing vom Pabst Urban II. Bekräftigung und den apostolischen Segen. Schon Gregor VII., Urbans Vorfahr, hatte die Eroberung Palästina's unter seine großen Plane aufgenommen; aber die Umstände erlaubten die Ausführung nicht. Sein Nachfolger, von ähnlichem Geist beseelt, unerschüttert durch die Gefahren seiner eigenen Lage und durch alle Verwirrung der Zeit, benützte das sich darbietende treffliche Werkzeug mit Eifer und Klugheit.

Während Peter der Einsiedler die Länder durchlief, und durch Feuerworte seine Schwärmerei in die Seele von Hunderttausenden goß, schrieb Urban II. ein Concilium nach Piacenza [1]) aus, um allda die große Angelegenheit durch gemeinsame Berathung der geistlichen und weltlichen Häupter zu fördern. Die Versammlung war zahlreich und glänzend, auch den Wünschen des Pabstes, so wie den Bitten der griechischen Abgeordneten, welche in Alexius I. Namen um Hilfe wider die Türken flehten, geneigt. Doch hielt der Pabst für gut, noch durch einige Zögerung den Brand innerlich zu verstärken, und erst in einem zweiten Concil dessen gesammte Kraft nach Außen zu lenken. Also ward im November desselben Jahres 1095 eine Kirchenversammlung zu Clermont in Auvergne gehalten, unter großem Zulauf von Begeisterten aus allen Ständen. Der Eifer der Anwesenden kam jenem des heiligen Vaters entgegen, und der tausendstimmige Ruf: „es ist der Wille Gottes!" unterbrach den Strom seiner ermunternden Rede. Er hieß sie solches fromme Wort zum Feldgeschrei nehmen, ihre Kleider — oder, wie die Eifrigen thaten, ihre Leiber — mit dem heiligen Kreuz bezeichnen, und Genossen des verdienstlichen Werkes unter Freunden und Bekannten werben. Am Fest der Himmelfahrt Mariä [2]) des nächstfolgenden Jahres sollte der Heerzug beginnen.

1) 1095 im März. 2) 15. August 1096

§. 4.

Erster Kreuzzug.

Noch in der Zwischenzeit und bevor die Rüstungen der größern Häupter vollendet waren, brachen, ungeduldig des Verzugs, unter Peter dem Einsiedler Selbst, unter seinem Freund und Vorläufer Walter Habenichts, unter dem Grafen Emiko von Leiningen und dem Priester Gottschalk, einige Hunderttausend Kreuzfahrer auf, meist aus den Rheinländern, durch Südteutschland, Ungarn und Bulgarien nach dem griechischen Reich. Die beiden Leztgenannten vermeinten, ihren Beruf als Streiter Christi durch grausame Verfolgung der Juden zu bewähren; und es wurden die Städte am Rhein, welche viele Tausend Familien dieses im Handel unermüdeten Volkes beherbergten, mit Scenen der Plünderung, der Niedermezelung und der verzweifeltsten Wuth, in der Vertheidigung wie im Angriff erfüllt.

Nach solcher Unthat wälzte die fanatische Pöbelschaar sich fort gegen die Donauländer, ohne Ordnung und Kriegszucht, fiel den wilden Bewohnern Ungarns und Bulgariens durch Hunger und Raubsucht schwer, und erlag zu zwei Drittheilen deren wohlgeführtem Racheschwert. Die Uebrigen, dem Namen nach Freunde und Hilfsvölker, der That nach den schlimmsten Feinden gleich, stürzten sich über das griechische Reich, dessen Kaiser sie durch freigebige Spenden beschwichtigte, aber so schnell als möglich über den Bosporus nach Asien schaffte. Bald erscholl die Kunde von ihrem Untergang. Sie waren tollkühn in die Länder des Sultans von Ikonium, Kilidsche Arslan, gebrochen, welcher sie ohne Mühe, zumal in der Vertilgungsschlacht bei Nicäa, aufrieb.

Jezt erst, nachdem schon dreimal hunderttausend Kreuzfahrer umgekommen, erschien das Hauptheer, doppelt so stark an Zahl, wohlgerüstet, streitbar, geführt von den edelsten Helden der Zeit. Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, war unter ihnen der Erste, durch anerkannten Vorzug des Geistes und Charakters. Neben ihm glänzten durch Geburt, oder Macht oder Thatenruhm Hugo der Große, Graf von Vermandois,

des französischen Königs Bruder, dann Herzog Robert von der Normandie, Wilhelms des Eroberers Sohn, die Grafen Robert von Flandern, Raimund von Toulouse, und Stephan von Chartres, und aus Unteritalien der tapfere Bohemund, Fürst von Tarent, Robert Guiscards Sohn, und sein heldenmüthiger Verwandter, Tancred, die Zierde der Ritterschaft.

Auf verschiedenen Wegen, zu Land und zu Wasser, gelangten diese Häupter mit ihren gewaltigen Schaaren, unter denselben wohl hunderttausend schwerbewaffnete Reiter, an die Thore Constantinopels, dessen Beherrscher wie sein Volk mit steigendem Erstaunen und steigender Furcht die endlosen Reihen seiner Helfer, die schwellenden Fluten dieser abendländischen Völkerwanderung betrachtete.

§. 5.

Menge der Kreuzfahrer.

Der Geschichtsforscher theilt solches Erstaunen, und fühlt es um so lebhafter, da er nach diesem ersten Stoß der Fluten noch eine lange Reihe auf einander folgender gleich gewaltiger Strömungen erblickt, alle aus einer Quelle und meist nach einer Richtung fließend, nur einige wenige abgelenkt vom Hauptziel und in gesonderten Rinnsalen. Fünf bis sechs besonders große oder Hauptkreuzzüge nach dem gelobten Land werden gerechnet. Aber während und zwischen denselben, fast zweihundert Jahre lang, gingen fast ununterbrochen größere oder kleinere Haufen und einzelne Kreuzfahrer ohne Zahl dahin. Selbst Frauen in großer Menge nahmen das Kreuz. Eine Königin von Ungarn führte eine ganze Schaar solcher Schwärmerinnen nach Palästina. Ja! Kinder, zu vielen Tausenden, wurden ergriffen von demselben Feuer, und man sah lange Reihen dieser Unschuldigen, welche auf die Autorität des Spruches: „Herr, du willst durch Kinder verherrlicht werden!“ dem Schooß ihrer Familien entrissen und gegen die Sarazenen geführt wurden. Sie sahen ihre Heimath nicht wieder. Die Hälfte starb auf dem Weg vor Mühseligkeit und Hunger, die übrigen wurden von ihren ruchlosen Führern den Türken verkauft. Aber die Kreuzzüge zur Wieder-

gewinnung oder zur Behauptung des heiligen Grabes waren nicht die einzigen. Der Geist der Schwärmerei, einmal entbunden, mochte leicht auf andere Gegenstände gelenkt werden; ihm genügte jede Aehnlichkeit des Zweckes oder der Gesinnung. Daher predigten Päbste und ihre Diener, die Mönche, mit großem Erfolg Kreuzzüge wider alle Feinde der Kirche in Ost und West. Unter derselben Fahne des Kreuzes wurde wider die Mauren in Spanien und wider die Heiden in Preußen und Livland gestritten, nicht minder wider die unglücklichen Albigenser in Languedoc, wider Ketzer, Schismatiker, Gebannte aller Art, wider das verhaßte Haus Hohenstaufen, um demselben Neapel und Sicilien zu entreissen, wider die Freunde der Freiheit in mehr als einem Land, wenn der Anmaßer oder Tyrann dem päbstlichen Schuz sich unterworfen, wider rechtmäßige Fürsten überall, wenn sie nicht Sklaven der Kirche seyn wollten, endlich auch gegenseitig von einem Pabst wider den andern, so daß nicht selten ein Kreuzheer feindlich einem andern gegenüber stand.

Wer mag die Summe der Streiter Christi ziehen, die Zahl der Schlachtopfer dieses religiösen Enthusiasmus auch nur annähernd schäzen? und welches waren wohl die Kräfte und Triebfedern, die eine so unerhörte und langdauernde Bewegung erklären? —

§. 6.

Ursachen davon.

Nichts Neues bleibt uns davon zu sagen übrig nach den Darstellungen, die wir darüber von geistvollen Schriftstellern [1]) schon besizen. Doch mag unsern Lesern ein summarischer Ueberblick willkommen seyn.

Die Idee der religiösen Verdienstlichkeit solcher Züge, die begeisternden Vorstellungen von der Ehre Gottes und von der Kostbarkeit des heiligen Grabes, dazu der fromme Haß wider die Erbfeinde der Christenheit, immer neu angefacht durch immer neue Unbild, diese, in jedem Zeitalter bei den meisten Menschen zur Wirksamkeit geeigneten Motive mußten wohl in den Jahrhunderten des allgemein vorwaltenden Glaubenseifers um so mächtiger

1) Vergl zumal Gibbon und Wilken. Der geniale Scharfblick des Ersten, die lichtvolle Gründlichkeit des Zweiten lassen für keine Nachlese Raum.

seyn. Im Anfang der Kreuzzüge gesellte sich noch dazu die damals allgemein verbreitete Meinung von dem herannahenden Ende der Welt, welche um so empfänglicher für religiöse Eindrücke machte. Ueberhaupt aber wurde die Kraft derselben verstärkt durch Gleichzeitigkeit der Aufregung aller Gemüther, welche sich gegenseitig eines an der Wärme des andern entzündeten, und durch künstliche Anfachung von Seiten der Kirchenhäupter und Volksheiligen.

Denn auf dem Concil zu Clermont verkündete der Pabst einen allgemeinen Sündenerlaß für Alle, welche das Kreuz nähmen, Erlaß der Kirchenbußen wie der göttlichen Strafen und wegen aller Verbrechen, wie sie immer genannt würden. Diese Verkündung wirkte wie ein elektrischer Schlag auf eine zugleich sündenvolle und abergläubige Welt; sie bewog Millionen zur Annahme des Kreuzes.

Solches würde in so großer Masse wohl nicht geschehen seyn, wenn nicht Jenes, wofür der geistliche Preis geboten ward, ohnehin schon der Neigung und den Sitten des Zeitalters entsprochen hätte. Denn die Religion, wie Gibbon sehr treffend bemerkt, vermag gewöhnlich nur wenig gegen den herrschenden Geist einer Zeit oder eines Volkes; aber sie gibt ihm eine unwiderstehliche Kraft, wenn sie mit ihm in gleicher Richtung wirkt. Krieg und Abenteuer, wozu die Kirche jezt einlud, waren ohnehin schon die Lieblingssache der abendländischen Ritter; und das Lehenwesen, welches die Entschlüsse oder Launen des Einen immer zum Gesez für Viele machte, vervielfachte auch die Wirkung von der Einzelnen Gelübde.

Dazu kamen noch verschiedene fremdartige Interessen, welche zufällig an diese heiligen Unternehmungen sich anreihten oder künstlich an deren Beförderung geknüpft wurden. Fast alle Stände der bürgerlichen Gesellschaft hatten von den Kreuzzügen besondere Vortheile zu erwarten, wenn auch nicht bei eigner Theilnahme, doch bei der Theilnahme Anderer. Die Könige sahen es gern, wenn ihre Vasallen in's heilige Land zogen. Dadurch wurden sie von der oft gefährlichen Gegenwart trotziger oder übermächtiger Häupter befreit, ja oft — beim Untergang ganzer Häuser im fernen Kriege — durch den nüzlichen Heimfall von

deren Lehen bereichert. Dagegen freuten auch die Vasallen sich der Entfernung ihrer Könige, als welche ihren selbstsüchtigen Bestrebungen ein freieres Feld öffnete. Die Geistlichkeit aber sah die Dauer der frommen Züge als einen fortwährenden Triumph ihrer eigenen Macht an, und benüzte dieselbe Gemüthsstimmung, welche die Annahme des Kreuzes bewirkte, zur Erschleichung oder Erpressung von Spenden und Vermächtnissen.

Wenn dergestalt die Meisten sich freuten, demnach auch nach Kräften dafür thätig waren, daß Andere das Kreuz nähmen: so winkte auch Jedem, der es that, für sich selbst ein willkommener Lohn. Die Könige und die großen Häupter, wenn sie auch keine Herrschaft im Morgenland wünschten, erwarben doch hohen Ruhm und der Geistlichkeit mächtige Gunst; die minder Mächtigen, oder die mit ihrem Loose daheim nicht zufrieden waren, mochten zu einem glänzendern in Asien durch Tapferkeit und Glück gelangen. Wer von Feinden bedrängt, von Gläubigern beängstigt, ja von der strafenden Gerechtigkeit bedroht war, entging, gemäß feierlich verkündeter geistlicher und weltlicher Gesezе, durch Annahme des Kreuzes allem Angriff und aller Verfolgung. Dem Niedrigsten und Aermsten, ja diesem vor allen Andern, gewährte die Kreuzfahrt Heil. Er wurde durch sie entbunden von der drückenden Gutshörigkeit, und mochte, der Tyrannei seiner Herren entrückt, ein freies Loos im gelobten Lande finden.

§. 7.

Erfolg der Kreuzzüge.

Aber so mächtig die bewegenden Kräfte, so gewaltig die bewegten Massen waren, dennoch hatten sie in ihrer Hauptbestrebung nur geringen Erfolg. Auch liegt in den Elementen selbst, woraus sie bestanden, in den Verhältnissen und Umständen, worunter sie wirkten, die befriedigendste Erklärung davon. Nicht die Masse ist es, welche die Heere stark macht, auch nicht der Geist oder Muth der einzelnen Streiter, sondern der Geist der Gesammtheit, d. h. der feste Zusammenhang aller Theile zum wohlgeordneten Ganzen, und dessen Belebung durch eine kräftige, Alles durchdringende und verständige Seele. Einer solchen ermangelten die Kreuzheere. Selbst die Streiter

derselben Nation waren, so wie es das System des vielherrischen Lehenwesens mit sich brachte, in eine Menge größerer und kleinerer Haufen getheilt, die kaum dem Namen nach eine allgemeine Anführung erkannten, oder doch dem Willen und der Laune des unmittelbaren Herrn mehr als dem Interesse des Ganzen dienten. Noch weit loser war die Verbindung unter den Streitern von verschiedenen Ländern und von verschiedenen Zungen. Nationalstolz, Haß, Vorurtheil, Eifersucht lagerten sich zwischen die Heerhaufen, und machten die einträchtige, energische Zusammenwirkung unmöglich.

In die Unternehmungen konnte also weder Einheit, noch Nachdruck gebracht werden, und die Vielheit der Häupter, der Mangel an kräftig waltender Autorität hinderte alles Gute in Rath und That. Die Indisciplin gränzte an Auflösung; keine regelmäßige, wenigstens keine hinreichende Fürsorge war für Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel; Hunger und Seuchen rafften die Schaaren weg; Unkunde des Landes, Vermessenheit oder Verrath lieferten den Ueberrest in die Hände eines wachsamen, durch die Gefahr zur äußersten Anstrengung aufgeregten und durch ähnliche Ideen wie die Christen begeisterten Feindes.

Bei solchen Verhältnissen wäre zur Behauptung Palästina's eine wohlorganisirte einheimische Macht, unabhängig von der fernen und unzuverlässigen Hilfe des Abendlandes, nöthig gewesen, oder es hätte wenigstens eine innige Freundschaft, ein treues Bündniß zwischen den Griechen und Franken müssen geschlossen werden. Aber das Königreich Jerusalem hatte nie einen andern als einen künstlichen und unhaltbaren Grund. Die einheimische Bevölkerung, ob auch den christlichen Namen tragend, war verderbt, feige, verrätherisch: alle Gründungen und Anstalten der Lateiner waren ungenügend oder unpassend; und die Griechen, weit entfernt, die Bemühungen der Abendländer zu unterstützen, schienen oder waren vielmehr geneigt, die verhaßten und gefürchteten Fremdlinge durch geheime Ränke, mitunter gar durch erklärte Feindseligkeit zu verderben. Die Gesinnung und das Betragen der Lateiner waren nicht freundlicher als jene der Griechen: und in dem gegenseitigen Haß oder Mißtrauen der

beiden Nationen liegt eine der Haupturſachen des Mißlingens der Kreuzzüge.

§. 8.

Insbeſondere des erſten.

Schon bei dem erſten derſelben, wiewohl damals die Furcht vor dem gefährlichern Feind die Griechen zur ſchonenden Behandlung der Franken, als welche Hilfeleiſtung verhießen, aufforderte, ward die böſe Stimmung der Häupter wie der Völker in gegenſeitigen Beſchuldigungen und in Thaten kund; und es mag als ein Meiſterwerk von Alexius I. politiſcher Gewandtheit gelten, daß er troz jener Stimmung die fränkiſchen Heerführer zu einem förmlichen Bündniß, ja zur Anerkennung ſeiner Oberhoheit über alle Länder, welche ſie erobern würden, bewog. Indeſſen blieb die Abneigung und der Argwohn, nicht minder der Widerſtreit der Anſprüche ſo wie des, hier auf Erinnerungen und Namen, dort auf das Gefühl der Kraft geſtüzten, Stolzes: die leichteſten Anläſſe mochten bei ſolchem Verhältniß zur Erneuerung der geheimen oder offenen Feindſeligkeit führen.

Als die Schaaren Gottfrieds von Bouillon und der übrigen Fürſten über die Meerenge gebracht waren — der ſchlaue Alexius hatte ihre Entfernung von Conſtantinopel beſchleunigt — ſo rückten ſie ſofort gegen Nicäa, und eroberten dieſe Hauptſtadt des ſeldſchukiſchen Sultans [1]). Ein entſcheidender Sieg bei Doriläum öffnete ihnen den Weg nach Syrien, und das große Heer lagerte ſich vor Antiochien, während Gottfrieds Bruder, Balduin, in Edeſſa einen Fürſtenſiz gründete und bald über Meſopotamiens und Armeniens ſchönſte Provinzen ſeinen Scepter ſtreckte.

Antiochien ward nach mühevoller Belagerung gewonnen; aber in der eroberten Stadt ſahen bald die Chriſten durch den Emir von Moſſul, Kerboga, ſich eingeſchloſſen, und dem Untergang durch Waffen oder Hunger preis. Ein glücklicher Ausfall, zu welchem abergläubiſche Begeiſterung die Kräfte lieh [2]), rettete

1) 1097, 20. Juni.

2) Peter Bartholomäus, durch deſſen Viſion die heilige Lanze entdeckt ward, verlor nachmals ſein Leben in der Feuerprobe, welcher er zur Beſtätigung der Wahrheit ſich unterzogen.

die Bedrängten; und sie zogen jezt, nach einigem Verweilen, nach Jerusalem, dem heiß ersehnten Ziel ihrer kriegerischen Pilgerfahrt.

Die heilige Stadt war nicht mehr im Besiz der turkomanischen Horden, deren rohe Gewaltthaten das Racheschwert der Abendländer herbeigezogen. Der fatimitische Chalif, Mostaali, hatte sie den Kindern Ortoks in demselben Jahr, worin der Kreuzzug begann [1]), entrissen, und wieder mit dem ägyptischen Reiche vereint. Gleichgiltig gegen solche Veränderung der Verhältnisse forderten die Christen Jerusalem zurück als ihr unverlierbares Erbe, wer immer von den Ungläubigen es zeitlich besitze. Daher, wiewohl ihre Zahl durch die bisherigen Unfälle bis auf 60,000 herabgekommen war, griffen sie dennoch kühn die stark bemannte und wohlvertheidigte Stadt an [2]), und eroberten sie, nach wechselvollem Kampf mit Sturm. Die Scenen der Wildheit, Grausamkeit, Raubsucht und Ausschweifung, welche jezt an der Stätte des Erlösers mit Scenen der Andacht und Zerknirschung abwechselten, geben ein eindringliches und wohl getreues Bild von dem Geiste jener Zeit und jenes Heeres.

Noch einmal versuchte der Chalif von Aegypten die Herstellung seiner Macht. Aber er ward entscheidend geschlagen bei Askalon, und das gewonnene Land behauptet.

§. 9.

Königreich Jerusalem.

Aus den siegreichen Häuptern ward Gottfried von Bouillon zum König des neu errichteten Christen-Reiches gewählt; doch war sein Gebiet von kleinem Umfang, da nicht nur in Edessa und Antiochien, sondern auch in den näher gelegenen Städten und Ländern, Tripoli, Tiberias, Sidon, Tyrus, Galiläa u. a. durch andere Häupter gesonderte Herrschaften gestiftet wurden. Ja selbst im eigentlichen Königsland ließ der Geist des Lehenwesens die Monarchie nicht aufkommen; und auch die Geistlichkeit, die aus der Heiligkeit der Orte und dem Zweck der Eroberung nicht unscheinbare Gründe für ihre Ansprüche zog, beschränkte ausnehmend den neuen Thron. Sonst

1) 1096. 2) 1099, 7. Juni bis 15. Juli.

ward die innere Verfassung des Reiches, so gut es diese Umstände erlaubten, durch ein gerechtes und weises Gesez [1]) — die Assises de Jérusalem — geordnet, über dessen Ursprung und Schicksale jedoch verschiedene Zweifel obwalten, und daß auch, als nicht von ausgebreiteter oder dauernder Herrschaft, in seinen einzelnen Bestimmungen eben nicht von welthistorischem Interesse ist.

Gottfried starb ein Jahr nach seiner Erhöhung [2]). Sein Bruder Balduin I. folgte ihm. Diesem aber Balduin II., sein Verwandter [3]), auf welchen Fulko, dessen Eidam [4]), und dann des Leztern Sohn Balduin III. kamen [5]). Sie alle stritten mit wechselndem Glück wider die Sarazenen. Ihre Macht war gering. Kaum 12,000 regelmäßige Streiter zählte das Reich. Es würde frühe der Macht der wohl erschreckten, doch nicht zu Grunde gerichteten Türken erlegen seyn, wenn nicht die Stiftung der geistlichen Ritterorden vom Hospital des heil. Johannes, dann vom Tempel Salomons und etwas später der teutschen Kreuzherren [6]) ihm eine eherne Schuzwehr gegeben, und wenn nicht die von Zeit zu Zeit erschienene Hilfe frischer Kreuzschaaren den Abgang der einheimischen Streitkraft ersezt hätte.

Indessen zogen drohende Wolken über dem Reich von Jerusalem sich zusammen. Die alternde Macht der Seldschuken ward durch der Atabeken aufstrebende Hoheit furchtbar erneuert. Emadeddin Zanghi zu Mossul und sein Sohn Nureddin, welcher zu Haleb thronte, erschütterten durch wiederholte Schläge die christliche Herrschaft.

---

1) Nur wird darin, ungeachtet es einen freien Bürgerstand anerkennt, doch auch von Sklaven (Villanen und Kriegsgefangenen) im Ton der Lehenstyrannei geredet. Vgl. übrigens die Assises et bons usages du Royaume de Jérusalem par Messire Jean d'Ibelin, Comte de Jaffa etc. . . . . avec des notes et observat. par Casp. Thaumas de Thaumasière, Avocat en Parlement. Paris 1690, oder den Auszug daraus in Wilken's Gesch. der Kreuzzüge XIII. Kap.

2) 1100. 3) 1118. 4) 1131. 5) 1142.

6) S. von demselben im III. Abschn. 2. Kap. die Gesch. des Mönchthums.

§. 10.

Zweiter Kreuzzug.

Da erhob sich abermals Europa in frommen Waffen, und stürzte gewaltig über Asien. Die beiden höchsten Häupter des Abendlandes, der Kaiser Konrad III., und Ludwig VII., König in Frankreich, nahmen das Kreuz [1]; mit ihnen zogen 140,000 gepanzerte Reiter, und nah' an einer Million gemeines Fußvolk. Durch die Feuerworte des Abtes Bernhard von Clairvaux, des großen Volksheiligen jener Zeit, entglühte so gewaltiger Brand. Aber kläglich war der Erfolg. Weit feindseliger als die ersten Kreuzfahrer — deren Hilfe Alexius nöthig geschienen — wurden jezt, da die Türkennoth geschwunden, die Franken von den Griechen behandelt. Manuel Komnenus bereitete emsig durch Ränke und Verrath ihren Untergang. Der Kaiser, durch falsche Wegweiser irre geführt, verlor in den Wildnissen des Taurus die Blüthe seines Heeres. Ludwig VII., der ihm folgte, wurde wiederholt von demselben Feind, dem Sultan Massoud von Rum, und fast bis zur Vernichtung geschlagen. Die Trümmer der christlichen Macht erreichten kümmerlich das gelobte Land, vereinigten sich mit den Truppen des Königreichs, belagerten Damaskus, und eroberten es nicht [2]. Die unerhörte Anstrengung trug also nicht eine Frucht; nicht eine Trophäe tröstete Europa über sein vergossenes Herzblut.

Gleichwohl verzagte der tapfere Balduin III. nicht. Kleinere Hilfsschaaren, welche mitunter anlangten, erfrischten seine Kraft. Der gewaltige Nureddin fühlte mehr als einmal die Schwere seines Armes. Aber die eigene Entzweiung der Streiter Christi, der Hader der Johanniterritter und Tempelherren zernichtete alles Gute und brachte Verderben über das Reich. Balduin III. starb unter großen Gefahren [3]: Almerich, sein Bruder, und hierauf des Leztern Sohn, Balduin IV. [4], stritten fast unaufhörlich in schwerem Krieg. Ein noch furchtbarerer Feind, als Nureddin gewesen, trat wider Balduin auf: Selaheddin der Kurde, der Gründer des Reiches der Ayubiten, ein Mann

1) 1147. 2) 1149. 3) 1150. 4) 1173.

durch Thaten und Charakter groß [1]), die Bewunderung nicht minder als der Schrecken seiner Feinde.

Nach einem Siege, welchen Balduin bei Ramla erfochten [2]), wurde er von Krankheit befallen und starb. Balduin V., seiner Schwester Sibylle junger Sohn, und nach dessen baldigem Tod Guido von Lusignan, Sibyllens zweiter Gatte, bestiegen jezt den Thron. Lusignan lag im Streite mit Raymund, Grafen von Tripoli, welcher Balduins Vormund gewesen; Dieser, wie die fränkischen Geschichtschreiber sagen, verband sich heimlich mit Selaheddin, und verrieth seinen König. In der Schlacht bei Tiberias erlitt Guido eine völlige Niederlage, und ward gefangen mit dem Großmeister der Tempelherren und den Edelsten des Heeres [3]). Der Sultan eroberte die wichtigsten Städte des Landes: auch Jerusalem und alle heiligen Orte fielen in seine Gewalt.

§. 11.

Dritter und vierter.

Als die Schreckensbotschaft durch Europa scholl, da waffnete es sich zum dritten Mal; und es nahmen einerseits der hochbetagte Kaiser Friedrich I., anderseits die Könige von England und Frankreich, Heinrich II. und Philipp August, das Kreuz. Doch Heinrich starb vor Erfüllung des Gelübdes, worauf Richard Löwenherz, sein Sohn und Nachfolger, mit dem französischen König die gemeinschaftliche Unternehmung berieth. Zur Bestreitung der großen Rüstungen ward in allen Ländern von allen Gütern und Einkünften der Geistlichen und Laien ein Zehnttheil eingefordert, der Zehent Saladins genannt. Der Pabst befahl dessen Bezahlung: weltliche Gewalt, nach den Begriffen jener Zeit, hätte es nicht gekonnt.

Kaiser Friedrich, kriegserfahren und weise, bereitete, besser als seine Vorgänger, den schweren Krieg. Durch Unterhandlung mit dem Sultan von Ikonium hoffte er freien Weg gegen Palästina zu erhalten; den griechischen Kaiser, Isaak Angelus, zwang er durch Waffengewalt zur Hilfeleistung. Mit einem

1) Vgl. oben S. 214. 2) 1176. 3) 1187.

mächtigen Heere — man sagt von 600,000 Menschen — zog er einher, und vor ihm der Schrecken. Der Sultan von Ikonium ward als Verräther erfunden, und büßte seine Schuld durch mehrere Niederlagen. Im Siegerschritt ging der Kaiser über die Gebirge des Taurus; aber in der Nähe von Seleucia starb er plözlich an einer Erkältung in den Wassern des Saleph [1] (Calycadnus).

Durch des großen Barbarossa Tod erlitt die Sache der Christen den unheilbarsten Schlag. Aus Italien, aus den Französischen, Belgischen und Nordischen Küstenländern waren, den königlichen Heeren voraus, zahlreiche Schaaren über's Meer nach Palästina geeilt, gegen Saladin zu streiten. Konrad von Montferrat, Herr von Tyrus, welcher Balduins IV. jüngere Schwester, Isabelle, geheirathet, und hiedurch einen Anspruch auf den Thron Jerusalems erworben hatte, bald auch Guido von Lusignan, welchen Saladin frei gegeben, stellten sich an die Spize der christlichen Streiter. Dieselben belagerten die Feste Ptolemais oder St. Jean d'Acre. Die Hartnäckigkeit der Belagerten, durch Saladins Eifer unterstüzt, vereitelte die Bemühungen der Kreuzfahrer. Von Barbarossa's und seines gewaltigen Heeres Ankunft erwarteten sie ihr Heil. Statt Seiner erschien nun Friedrich von Schwaben, des Kaisers Sohn, mit einigen tausend Teutschen, ein Unglücksbote mehr als ein Retter. Bald starb der edle Jüngling, und im Lager der Christen herrschten Kleinmuth und Zwietracht.

Die Erscheinung der langersehnten französischen und englischen Hilfsschaaren erneuerten die Hoffnung und den Kampf. Philipp August und Richard Löwenherz [2], ungeachtet schon zu Messina, nachher auch wegen Cypern, welches der gereizte englische König erobert hatte, entzweit, vereinigten gleichwohl ihre Truppen unter den Mauern von Acre. Auch Saladin verstärkte sein Heer und rief von nah' und fern die Bekenner Mohammeds unter seine durch den Segen des Chalifen von

1) 1190.

2) P. J. Bruns, de rebus gestis Richardi, Angliæ regis in Palæstina, excerpt. ex Gregorii Abulpharagii chron. etc. Oxford 1780.

Bagdad geheiligte Fahne. Ein unerhört heftiger und wechselvoller Kampf ward um Acre gekämpft. Drei Jahre dauerte die Belagerung. Neun Schlachten wurden in der Nähe der Stadt geschlagen. Endlich ergab sie sich. Aber das Leben einiger Hunderttausend Christen kostete der Triumph.

Gleich darauf kehrte Philipp August nach Europa zurück. Richard sezte den Kampf wider Saladin fort, glorreich durch persönlichen Heldenmuth, doch ohne entscheidenden Erfolg. Endlich schloß er einen Stillstand mit dem Sultan, und ließ Jerusalem in dessen Besiz [1]).

§. 12.

Kleinere Züge.

Indessen war der Streit über das Königreich zwischen Lusignan und Konrad von Tyrus fortgesezt worden. Richard war für den Ersten, Philipp August für den Zweiten gewesen. Nach Philipps Entfernung ward Konrad durch Meuchelmörder, welche der Alte vom Berge sendete, getödtet; Guido von Lusignan aber erhielt von Richard die Insel Cypern. Die Wittwe Konrads vermählte sich mit dem Grafen Heinrich von Champagne, nach dessen Tod [2]) aber mit Almerich II. von Lusignan, Guido's Bruder. Beide nannten sich Könige von Jerusalem. Nach Almerichs Tod nahm Johann v. Brienne, Gemahl von Konrads und Isabellens Tochter Marie, die Krone [3]).

Unter Almerich's II. Regierung ward die Kraft eines mächtigen Kreuzzuges, welchen mehrere französische und italische Häupter — an ihrer Spize anfangs Thiebault von Champagne, dann der Markgraf Bonifaz von Montferrat, auch der Doge Dandolo von Venedig und der Graf Balduin von Flandern, Simon von Montfort u. A. — auf des Pabstes Innocenz III. und des Schwärmers Fulco von Neuilly Ruf unternommen, durch die Angelegenheiten Constantinopels abgelenkt. Die Häupter, durch die Bitten des vertriebenen Prinzen Alexius bewogen [4]), und durch die schlaue Politik des Dogen Dandolo gelenkt, vergaßen des Kriegs wider

1) 1192. 2) 1196. 3) 1210. 4) Vgl oben S. 188.

die Ungläubigen und der Befreiung des heiligen Grabes, um die Hauptstadt des christlichen Kaiserreiches zu stürmen [1]). Der langgenährte Nationalhaß zwischen Franken und Griechen nahm also einen gewaltsamen und wohl verderblichen Ausbruch: denn das durch solche Katastrophe in seinen innersten Fugen erschütterte, zum Theil zertrümmerte, und für immer entkräftete byzantinische Reich vermochte jezt nicht länger mehr eine Vormauer wider die Türken zu seyn, und es ward also durch die abendländischen Kreuzfahrer Selbst der entschiedene Triumph der Moslem und die über ihre Naturgrenzen kühn hinausstrebende Herrschaft der orientalischen Horden vorbereitet.

Allmälig ermattete die Kraft oder der Eifer der europäischen Völker. Nicht mehr nach Hunderttausenden wurden die Kreuzfahrer gezählt, wiewohl von Zeit zu Zeit noch ansehnliche Heerhaufen — als zumal jener des Königs Andreas von Ungarn [2]) — erschienen. Seit Saladin's Tod [3]) war auch durch einheimische Zwietracht in dessen Hause die Noth der Christen vermindert worden. Ihre Hauptmacht richteten sie sofort angriffsweise gegen Aegypten, als woher ihre größte Bedrängniß in den lezten Zeiten gekommen, und (nach einem größern, auch allerdings richtigen Plan) als das Land, von welchem aus, wenn es Selbst in der Gewalt der Christen wäre, Palästina weit leichter könnte erobert und behauptet werden.

In solchem Sinne führte König Johann ein Kreuzheer wider Aegypten, und eroberte Damiata nach zweijähriger Mühe [4]). Der Verlust dieser wichtigen Feste, von wannen das ganze Reich mochte bedräut werden, flößte dem Sultan Meleddin (Malek al Kamel) den Wunsch des Friedens ein. Er erbot sich zur Rückgabe von Jerusalem gegen jene von Damiata. Der Antrag ward verworfen, man sagt durch den Uebermuth des päbstlichen Legaten Pelagius, welcher die oberste Leitung dieses heiligen Krieges für sich ansprach. Doch nicht die Verwerfung des Antrags, sondern die schlechte Fortsezung des Kriegs brachte Unheil. Ohne alle Vorsicht und ohne der Beschaffenheit des Landes, noch der Jahreszeit zu gedenken, rückte das Heer, von dem Legaten geführt, stromaufwärts gegen Kairo. Die Zeit der

1) 1204. 2) 1217. 3) 1195. 4) 1221.

Ueberschwemmung brach ein. Da ließ der Sultan die Schleußen des Nil öffnen: die schwellenden Fluten, über der Christen Lager stürzend, drohten schnellen Untergang. Nur im Frieden erschien Rettung. Also wurde Damiata geräumt, und Stillstand auf acht Jahre geschlossen; das heilige Kreuz, seit der Schlacht bei Tiberias in der Ungläubigen Besiz, gab der Sultan großmüthig zurück [1]).

§. 13.

Fünfter und sechster Hauptzug.

Die Hoffnungen der Christen waren jezt auf Kaiser Friedrich II. gerichtet, welcher gleich bei seiner Thronbesteigung zu einem Kreuzzug sich verbunden, auch König Johannes Tochter, Jolanta, geheirathet hatte. Wir haben in der teutschen Geschichte erzählt [2]), wie der Pabst ihn wegen seines Zauderns in Bann that, wie Friedrich mit dem Bann belastet nach Palästina zog [3]), und daselbst mehr Feindseligkeit von den Christen als von dem Sultan erfuhr, wie er durch einen vortheilhaften Vergleich den Krieg endete, und Jerusalem — wiewohl der Befestigung beraubt — mit den übrigen heiligen Orten zurück erhielt.

Verschiedene kleinere Züge geschahen noch in den folgenden Jahren, ohne bedeutenden Erfolg. Endlich ward durch eine Welle der großen mongolischen Ueberschwemmung der Thron Jerusalems umgestürzt. Eine Schaar Chowaresmier, von den Streichen ihrer Sieger, der Mongolen, flüchtend, stürzte über Palästina, schlug, ja vertilgte, bei Gaza, die christliche Heeresmacht [4]), und eroberte Jerusalem mit allen Städten des Binnenlandes. Ihre Eroberungen fielen dem Sultan von Aegypten, ihrem Verbündeten, zu.

Nicht lange darauf beschloß, mit frommem Rittersinn, Ludwig IX. der Heilige von Frankreich für der Christen sinkende Sache den fast hoffnungslosen Streit [5]). Die Blüte des französischen Adels, viele tausend gemeine Kriegsknechte führte er nach Aegypten wider den Ayubitischen Sultan. Anfangs begünstigte ihn das Glück. Er eroberte Damiata, und zog stromaufwärts

1) 1221. 2) S. 124. 3) 1228. 4) 1244.
5) 1249.

gegen Kairo. Aber er erreichte diese Hauptstadt nicht. Nachdem er einen Nilarm mühselig übersezt hatte, brachte bei Mansura die Vermessenheit seines Bruders, des Grafen von Artois, der mit der Vorhut allzuweit vorgedrungen, Verderben über Diesen Selbst und über das ganze Heer. Mehrere Tage lang wurde gestritten, blutig, verzweiflungsvoll. Mit Artois fielen die Tapfersten des Heeres; der Ueberrest litt durch Hunger und Krankheit. Da beschloß man den Rückzug. Aber der Sultan holt die Flüchtenden ein, umzingelt sie, und nimmt den König sammt dem Heere gefangen [1]).

Nach einigen Unterhandlungen gewährte der Sultan dem Könige Freiheit und Frieden. Damiata sollte zurückgestellt, für die Gefangenen ein Lösegeld von 800,000 goldenen Byzantinern bezahlt werden. Aber die Erfüllung des Vertrags wurde durch den Aufruhr der Mamluken unterbrochen. Dieselben, eine stolze Kriegsschaar, unwillig, daß der Sultan ohne ihren Rath solchen Frieden geschlossen, tödteten ihn [2]). Dem Muth, wodurch Ludwig selbst diesen wilden Kriegern Achtung einflößte, verdankte er seine Freilassung. Ja er durfte hoffen, durch ein Bündniß mit den Mamluken gegen die ayubitischen Herren von Damaskus, zum Ziel seines Bestrebens, zum Besiz Palästina's, zu gelangen. Aber er unterließ oder verstand nicht, die Gunst der Umstände kläglich zu benüzen, und mußte, als beide Parteien wider ihn sich vereinigten, heimkehrend, ohne durch sechsjährige Mühe die Lage der Christen im heiligen Land um das Geringste gebessert zu haben [3]). Als er heim kam, erblickte er die Spuren der Verwüstung, welche die Pastorellen, eine fanatische Schaar der Hirten und Bauern, aufgeregt durch einen rasenden Mönch, mit Namen Jacob, über sein Erbreich gebracht hatten. Auch dieses, durch sein Unglück in Aegypten veranlaßte, aus einer Quelle wie die Kreuzfahrten entsprungene, Unheil endete des Königs fromme Verblendung nicht. Er beschloß einen zweiten Kreuzzug. Derselbe ward in einen Zug nach Tunis verwandelt, weil man Hoffnung zu haben glaubte, den Fürsten dieses Landes zu bekehren. Die Hoffnung schlug fehl, und Ludwig starb auf dem Boden Afrika's [4]).

1) April 1250. 2) S. oben S. 214. 3) 1254. 4) 1270.

§. 14.

Verlust des heiligen Landes.

Von jezt an ward kein bedeutender Versuch mehr gemacht, das heilige Land zu erobern. Zwar unternahm, während des zweiten Kreuzzugs von Ludwig IX., auch der englische Prinz Eduard dasselbe fromme Werk, und erschien bald nach Ludwigs Tod im christlichen Lager vor Tunis, von wannen er nach dem Morgenland zur Bekämpfung der Sarazenen eilte. Aber mit allem Heldenmuth, welchen Eduard, als würdiger Nacheiferer seines Großoheims, Richard Löwenherz, bewies, vermochte er nichts wider das Verhängniß oder wider die Natur der Dinge. Er kehrte heim, ohne etwas bewirkt zu haben, und nach ihm nahm kein Gewaltiger mehr das Kreuz. Palästina ward seinem Schicksal überlassen.

In den Händen der Christen befanden sich daselbst, oder an der syrischen Küste, noch einige feste Seestädte, zumal Antiochien, Tripolis und das theuer erworbene Ptolemais. Auf dem geistlichen Ritter-Orden ruhte fast allein die Vertheidigung dieser lezten Trümmer der Christenmacht. Allein unter ihnen selbst herrschte blutige Zwietracht, und das Geschlecht der Eingebornen war feig und verworfen. Mehr um die Frage: wer König von Jerusalem heißen solle? als um die Sache des Christenthums ward gestritten. Maria und Hugo, König von Cypern, welche beide von Isabella, Balduins IV. Schwester, abstammten, waren die Hauptbewerber. Erstere hatte ihr Recht an Karl von Anjou, König von Neapel und Sicilien, übertragen. Der Titel kam von diesem an mehrere andere Häuser, als Erben theils seines Stammes, theils seines Reiches.

Noch einige Zeit sezten die Ritter wider den ägyptischen Sultan den ungleichen Streit fort. Endlich fiel [1]) Ptolemais, worauf die kleinern Städte theils verlassen wurden, theils sich ergaben, und also, durch Rückkehr des ganzen Landes unter Mohammeds Gesez, der langgedauerte Brand erlosch.

1) 1291, 16. Jan.

§. 15.

Wirkungen der Kreuzzüge [1]).

So war endlich die zweihundertjährige Anstrengung der europäischen Völker in Nichts zerflossen. Wohl sieben Millionen Christen waren gefallen im Kampf wider die Sarazenen, oder durch Noth und Krankheit verkümmert im heiligen Land, unzählige Familien waren in Trauer und Elend gestürzt, unermeßlich viel Privatvermögen und öffentlicher Reichthum verschwendet, alle Plane des heimathlichen Wohles aufgeopfert worden der frommen Leidenschaft, dem hartnäckigen Verlangen nach dem Besiz eines fernen Grabsteins. Auch Asien hatte Unsägliches gelitten durch den übergewaltigen Angriff und durch die schwere, ob auch siegreiche Vertheidigung. Verschiedene seiner Staaten waren umgestürzt, andere in ihrem Innersten erschüttert und dadurch unfähig zum Widerstand gegen die mongolischen Weltverwüster geworden. In diesen großen Umwälzungen hatte der Fanatismus, die usurpirte Macht der Geistlichkeit ihren Triumph gefeiert; es waren die Kreuzzüge nicht minder die Nahrung als die Frucht des Aberglaubens gewesen, und ein nach seinem Zweck und Geist unter der obersten Leitung der Priester stehendes Unternehmen wurde gar leicht zum Grund noch weiterer Ansprüche, zum Mittel außerordentlicher Bereicherung und fortschreitender Macht mißbraucht. Auch zufälliges Unheil, durch Verpflanzung von Krankheiten aus einem Erdtheil in den andern, durch vermehrte feindselige Berührung zwischen den wetteifernden Häuptern und Völkern, zumal auch durch öftere Ablenkung der aufgeregten Kraft auf fremdartige Zwecke, und durch ihren Mißbrauch zur Verfolgung von Juden, Kezern und andern Kirchenfeinden, haben die Kreuzzüge gestiftet.

---

1) Heeren's Versuch einer Entwicklung der Folgen der Kreuzzüge für Europa, eine v. Instit. v. Frankr. gekrönte Preisschrift. (3 Thl. der kl. historischen Werke) Göttingen, Römer 1809.

§. 16.

Fortsezung.

Aber troz des Mißlingens dieser erstaunenswerthen Züge, troz ihrer mannigfaltig kläglichen Wirkung sind sie dennoch im Ganzen, und von höherem Standpunkt betrachet, für die Menschheit — für die europäische und allernächst, mittelbar aber für die gesammte — wohlthätig gewesen [1]).

Die Kreuzzüge, als Gegenstand eines hohen, allgemeinen Interesses und angestrengter Bestrebung der Völker, als Aufregung mächtiger Leidenschaften und moralischer Kräfte, mußten, auch abgesehen von der Beschaffenheit ihres bestimmten Zweckes, blos als Erhöhung der Lebensthätigkeit betrachtet, von glücklichen Folgen seyn. Lebendig seyn und Fortschreiten ist fast eines und dasselbe. Was das Leben — des Einzelnen oder der Nationen — aufregt, bringt beide vorwärts, beschleunigt die Entwicklung ihrer geistigen Anlagen, ist Stärkung aller thätigen Kräfte, und Anlaß zum Erwachen vieler, welche noch schlummern.

Eine der Haupturſachen der langen Barbarei des Mittelalters war die Isolirung der Nationen, der fast für jede einzeln gezogene Kreis des Wirkens und Leidens, des Denkens und Empfindens. Die Menschheit kömmt nur durch Verkehr der Menschen, durch vielseitige Mittheilung und Wechselwirkung voran. Durch die Kreuzzüge wurden die Völker Europa's aus jener traurigen Isolirung in's Feld der gemeinsamen Thätigkeit gerufen, vielfältig unter einander gemischt, auf unzähligen Berührungspunkten in Wechselwirkung gesezt. Für die Kreuzfahrer und durch sie für alle Abendländer erweiterte sich auf überraschende Weise der Gesichtskreis der Länder- und Menschenkunde. Auf der langen Reise so wie im heiligen Krieg selbst boten sich ihrer Beschauung dar, oder drängten sich vielmehr auf, eine Menge neuer Gegenstände von Erzeugnissen oder Scenen der Natur sowohl als von Sitten, Gebräuchen und Werken der Menschen. Es ist aber niemals eine Kenntniß unfruchtbar. Der menschliche Geist wuchert mit den Schäzen, die er besizt; jede neue Idee, bald an und für

1) Vgl. zumal Robertson in seiner Einleitung zur Gesch. Karls V.

sich, bald in Verbindung mit früher gehabten, erzeugt wieder andere Ideen, und aus der Masse der in den Einzelnen vorhandenen Ideen wird ein Gesammtbesiz des Zeitalters oder des Geschlechts. Wer von diesem Standpunkt aus den Einfluß der Kreuzzüge würdigt, und den zweihundertjährigen, lebendigen, auf unzähligen Wegen geführten Verkehr des Abendlandes mit dem Morgenland — in Ideen, Meinungen, Kenntnissen, Sitten und Gebräuchen nicht minder als in Waaren — in seinem Gemüth erwägt, der wird in jenen, so oft verdammten oder beklagten heiligen Kriegen die Quelle eines durchaus neuen — und, weil durch erhöhtes Leben und vermehrte Kenntniß erzeugten, auch besseren und edleren — Zeitgeistes erkennen; er wird nicht anstehen, die bald nach dem Anfang jener Züge beginnende, größere Regsamkeit des Geistes, die Fortschritte des Geschmackes und der ernsten Wissenschaft, die Verfeinerung der Sitten, und die Vervollkommnung der bürgerlichen Einrichtungen, das erhöhte Interesse, die thätigere Theilnahme an gemein-europäischen und an vaterländischen Sachen, selbst den erwachenden Geist freierer Beurtheilung kirchlicher Dinge den Kreuzzügen zuzuschreiben.

§. 17.

Von ihrem Einfluß auf die Freiheit.

Die Verfolgung dieser Ansicht nach allen ihren Einzelheiten würde wohl lehrreich und von vielfachem Interesse, doch für unsern Zweck zu weit führend seyn. Nicht minder könnte die Aufzählung der Wirkungen, welche die Kreuzzüge für die einzelnen Nationen oder Reiche, in politischer, merkantiler, kirchlicher u. a. Rücksicht hatten, ein anziehendes Gemälde werden. Aber der Leser mag sich dasselbe aus dem, was davon in den verschiedenen Volksgeschichten flüchtig bemerkt worden, selbst entwerfen. Auch das Verhältniß der Chevalerie zu den Kreuzzügen, als von welchen vorzüglich die Bekräftigung und Veredlung des Ritterthums ausging, ist an gehörigem Orte beleuchtet [1]). Wir wollen hier nur noch eine Wirkung jener Züge darstellen, welche uns wichtiger, auch erfreulicher, als alle andern däucht — ihren Einfluß nämlich auf die Fortschritte der Freiheit.

1) III. Abschn. I. Kap. §. 3.

Die Kreuzzüge an und für sich — als meist vom freien Entschluß der Theilnehmer, auch der untergeordneten, abhängig — sind eine Sphäre freier Thätigkeit gewesen, demnach geeignet, durch den Genuß und die Erhebung, die sie dem Gemüthe gaben, Freiheitslust und Freiheitsstolz zu erzeugen oder zu erhöhen.

Auch die Natur des Zweckes, worauf sie gerichtet waren, ermuthigte zu Freiheitsgedanken, und demüthigte den Stolz der Herren. Vor Gott, zu dessen Ehre man in dem heiligen Kriege stritt, ist der Geringste und Aermste dem Größten gleich. Allen Kämpfern Christi winkte ein und dasselbe Ziel, war ein und derselbe Lohn verheißen: nur Tugend, Eifer und Frömmigkeit, nicht Reichthum und Macht mögen Anspruch auf Vorrang im Dienst des Erlösers geben, und überall wird der Demüthigste der Gottgefälligste seyn. In solchem Geist weigerte sich Gottfried von Bouillon, eine Königskrone an der Stätte zu tragen, wo der Heiland eine Dornenkrone trug; von solchen Ideen erfüllt, übten die edelsten Ritter die Pflege gemeiner Kranken und Leidenden, und erkannten Fürsten und Herren die Verpflichtung zu einer leutseligen Behandlung ihrer Mitchristen. Ob auch die Stimme der Selbstsucht, der Leidenschaft und alter Gewohnheit oftmals die Lehren der Religion übertönte — dennoch blieben diese bei Vielen wirksam; und es waren die Lager der Kreuzfahrer natürliche — ja selbst gesezliche — Freistätten vor Unterdrückung und Sklaverei.

Daher drängten sich auch die Bedrückten aller Art unter die heilige Fahne, und die Furcht, seine Leibeigenen oder hörigen Leute durch solche zu verlieren, hielt die Herren auch in Europa vom Mißbrauch ihrer Rechte ab.

Dazu kam, daß viele Herren, um die Kosten der Ausrüstung zu bestreiten, Güter und Rechte verkauften. So wurde den Gemeinen die Gelegenheit zu wohlfeilem Erwerb von Grundeigenthum und zu noch kostbarerer Befreiung von den Banden und Leistungen der Hörigkeit.

Die Schwächung der Adelsmacht, durch solche Veräußerungen sowohl als durch völligen Untergang vieler troziger Geschlechter, war abermals ein Gewinn für die gemeine Freiheit, theils unmittelbar, da also der Dränger weniger wurden, theils mittel-

bar, durch die im gleichen Verhältniß steigende Königsmacht, welche damals durch eignen Vortheil und verbundenes Interesse dem Volk befreundet, und zu dessen Beschüzung wider die Edlen thätig war.

Der also gestärkten oder neu geweckten Freiheit entkeimten edle Früchte. Nicht nur ward durch sie der Muth und die Kraft zur Industrie erhöht, Wohlhabenheit und politische Macht erzeugt, sondern auch vermehrte Lebenslust, Neigung zu feinern Genüssen, daher Pflege der Kunst und Wissenschaft. Von dem Reichthum und der Wissenschaft ging dann hinwieder Stärkung der Freiheit aus, durch vermehrte physische Kraft und durch deutlichere Einsicht des Rechtes.

Gleich wie in den Ländern diesseits der Alpen durch die Kreuzzüge allernächst die Freiheit, und dann durch diese die Wohlhabenheit und Aufklärung befördert ward; also ward in Italien durch dieselben Züge allernächst der Reichthum, und dann durch diesen die Freiheit und die Wissenschaft erhöht. Unermeßlichen Gewinn zogen die Städte Italiens, zumal die Seestädte, als Venedig, Genua, Pisa im obern, Amalfi u. a. im untern Italien aus den heiligen Kriegen, theils durch Ueberfezung der Streiter und Pilgrime, theils durch Zufuhr der Lebens- und Kriegsbedürfnisse, theils durch erworbene Handelsbegünstigung in den eroberten Ländern, ja durch erhaltene eigene Herrschaft über Küsten und Inseln in den griechischen und asiatischen Meeren. Alles aber, was diese italischen Städte gewannen, ward Stärkung der Freiheit. Ihr Reichthum gewährte ihnen die Mittel zur Behauptung der Selbstständigkeit und zur Gründung politischer Macht. Auch die Verfeinerung des Geschmacks und die Liebe zur Wissenschaft flossen aus derselben Quelle; und es muß das thatenreiche Leben der italischen Städte, sammt allen Früchten, welche ihre eigene, so wie die durch ihr Beispiel, mitunter durch ihre Unterstüzung beförderte Freiheit der nordalpischen Städte erzeugte, großentheils den Kreuzzügen verdankt werden.

Mit der bürgerlichen Freiheit ging jene des Geistes, ob auch nicht gleichen, doch nachstrebenden Schritt. Wer einer Fessel sich entledigte, wirft gern alle von sich, und die kirchliche

Despotie kann nicht länger bestehen, als die Beschränktheit der Vernunft. Noch während der Kreuzzüge, welche die Hierarchie als ihre glänzendsten Trophäen betrachtete, fingen die Widersprüche gegen ihre Anmaßungen an, und erhob sich das erste Dämmerlicht der für sie verderblichen Aufklärung.

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Betrachtungen.

Erstes Kapitel.

Bürgerlicher Zustand.

I. Kultur überhaupt.

§. 1.

Charakteristik.

In einem Zeitalter triumphirender Adels- und Priestermacht, wo, hier unter den Streichen der Gewalt, dort unter den Fesseln des Aberglaubens, das bürgerliche Recht und die Thätigkeit des Geistes erliegen, Sklaverei und Finsterniß über den Völkern lasten, und der Nationalverband selbst in eine Menge von Zwingherrschaften sich auflöst, wo der Rost der Barbarei von Jahrhundert zu Jahrhundert sich verdichtet, und unter beständigem Waffengeräusch oder donnerndem Kirchenfluch die Stimmen der Humanität und der Vernunft kaum mehr vernehmlich bleiben: — da ist das Kulturgemälde wohl traurig, doch in seiner Traurigkeit lehrreich. Die rohe Einfachheit eines wilden Zustandes mag durch Züge der Unverderbtheit, durch den Reiz der Naturfreiheit und zumal durch die Hoffnung einer künftigen schönen Entwicklung uns anziehen, oder doch mit ihren Mängeln und Härten aussöhnen. Wenn aber ein Volk in den frühesten Aufstrebungen zur bürgerlichen Gesittung schon überrascht wird von dem schlimmsten Verderbniß geselliger Verhältnisse und den heillosesten Früchten künstlicher Ausartung:

dann wird durch das Monströse der Zusammensezung so wie durch die Hoffnungslosigkeit eines solchen Zustandes das Entsezen des Beobachters aufgeregt, und ein fürchterlich warnender Spiegel allen kommenden Geschlechtern aufgestellt. Also ist der Charakter des vorliegenden Zeitraums. Die Völker hatten kaum den Mühseligkeiten und Gebrechen eines völlig rohen Zustandes sich entwunden, und schon sanken sie unter der Last eines künstlichen, ja gedoppelten — feudalistisch aristokratischen und hierarchischen — Despotismus darnieder; sie mußten die allerschwersten Bürden politischer Verhältnisse tragen, und dabei aller Segnungen der bürgerlichen Gesellschaft oder der veredelten Humanität entbehren.

Die voranstehenden Geschichten sowohl, als was gleich unten von bürgerlicher Verfassung, von Gesezen und Sitten, von Ackerbau und Handel gesagt werden wird, geben die detaillirten Züge zu diesem allgemeinen Abriß.

In so düsterer Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse schlummerten gleichwohl die Keime einer bessern Ordnung der Dinge. Sie lagen darin, vielleicht von Keinem erkannt, und sie entwickelten sich, von Wenigen absichtlich gepflegt, im Ganzen minder durch das Verdienst jener Menschen, als durch wunderbare Fügung, oder durch den Gang der allgemeinen Ereignisse. Erst dem spätern Geschichtforscher, als welcher rückblickend die ganze Verkettung zu überschauen vermag, ist die klare Erkenntniß von dem vergönnt, was den Zeitgenossen zu deuten oder zu würdigen unmöglich war.

Nicht sowohl darum, weil, wie Hume bemerkt, den menschlichen Dingen ein Niedrigstes wie ein Höchstes gesezt ist, nach dessen Erreichung sie stets wieder in umgewandter Richtung sich bewegen (denn wie lange schläft schon der Orient in tiefster Versunkenheit? und was wäre das Fortschreiten zum Bessern werth, wenn nur Rückschreiten darauf folgen könnte?) — sondern weil ein gütiges Verhängniß nicht zugab, daß Europa's Völker ganz versänken, weil es ihnen vielmehr eine dauerhafte Kultur, ja die Fortbildung der übrigen Menschheit bestimmte: darum gingen troz der trostlosesten Verhältnisse, theils aus geretteten Ueberlieferungen oder Vermächtnissen der alten Zeit, theils aus neu entstandenen Keimen die Blüten einer schönern geselligen Ordnung auf.

Außer dem Christenthum, dessen segenvolle Einwirkung wir bereits an geeigneter Stelle (B. IV. S. 254 ff.) gewürdigt haben, und welches auch den nachstehenden Verhältnissen meist Ursprung oder Gestaltung gab, außer den Trümmern der alten Literatur, woran der Geistesblick der wiedererwachenden Europäer sich erheben mochte, waren es zumal drei Ursachen, die einen so glücklichen Umschwung erzeugten: die Chevalerie, das Städtewesen und die Kreuzzüge. Von den beiden lezten fordert die Ordnung an einem andern Ort zu sprechen, hier nur von der Chevalerie.

§. 2.

Vom Ritterwesen.

Zu allen Zeiten haben Gewalt und Bosheit wider Recht und Unschuld sich verschworen. Zu allen Zeiten haben Wohlgesinnte sich verpflichtet empfunden, wohl auch sich ausdrücklich vereinbart zur Milderung des menschlichen Elends, zur Handhabung des Rechts und zur Rettung der Unschuld. Aber meistens haben solche Vereinbarungen sich mit dem Schleier der Verborgenheit decken müssen, damit nicht der Bösen trozige Macht sie niederschlage, oder ihr Bestreben vereitle. Auch hat ihre Einwirkung, auf die Sphäre bürgerlicher Unterordnung beschränkt, nur in verborgener Hilfe oder stiller Vermittlung, in Lehre oder Tröstung bestanden. Die Größe des Uebels in der mittlern Zeit, die Auflösung der geselligen Bande durch Gesezlosigkeit und Faustrecht, forderte und erlaubte eine nachdrücklichere Abhilfe. Wo gestattet ist, der eignen Rechte, ja der Anmaßung und Leidenschaft willen, zum Schwert zu greifen, da kann die bewaffnete Vertheidigung fremder Rechte und die offene Beschüzung der Unschuld nicht zum Vorwurf dienen. Wo die Gerichtsstühle keine Hilfe geben, da muß sich der Bedrängte an den Schuz der Einzelnen wenden. Freiwilliges Worthalten, wo der Gerichtszwang ermangelt, wird um so heiligere Pflicht.

Hierin — also im Uebel selbst — liegt wohl der erste Keim der Chevalerie [1]), als seines natürlichsten und kräftigst wirkenden Gegenmittels. Umstände und der allgemeine Geist der Zeit

1) Vergl. die gehaltreichen Abhandlungen des Herrn de la Curne de St. Palaye in den Mémoires de l'Academie des Inscriptions.

gaben ihm die bestimmtere Gestalt. Die Dankbarkeit der Geretteten, die Achtung, welche dem Kämpfer für Recht und Unschuld selbst die Bösen zollten, das schöne Bewußtseyn, welches die Handlungen der Großmuth belohnt, munterten kräftig zu einer Thätigkeit auf, die der herrschenden Neigung zur Waffenführung trefflich zusagte, und den stolzen Ansprüchen der Edlen eine willkommene Stüze gab. Von jeher hatte bei jenen kriegerischen Völkern die Tapferkeit als des Mannes Zierde, zumal als die unerlaßliche Adelsprobe gegolten. Jezt kam die schönere Idee auf: Großmuth gezieme dem Tapfern, zum Schuz des Schwachen sey der Starke verpflichtet. Ideen aber herrschen gewaltiger als Gesezе. Eine schöne Bahn des Ruhms hatte sich aufgethan; mit Eifer und Liebe ward sie betreten. Die Hauptidee ward verstärkt durch den natürlichen Einklang vieler anderer verwandter Ideen und durch künstliche Verbindung mit Allem, was sonst der Zeitgeist darbot. Wenn als Pflicht galt, dem Unrecht zu steuern, so mußte die eigene Verlezung des Rechts um so schändlicher erscheinen. Der Gerechte haßt die Lüge, als das Werkzeug des Betrugs, und der Starke verachtet sie als Feigheit. Wahrheit, Treue, felsenfeste Treue ist die heiligste Tugend. Ohne sie ist keine Ehre, und Ehre ist des Ritters kostbarstes Gut. Die Würde des Charakters drückt auch dem äußern Benehmen den Stempel des Adels auf. Uebung der Menschenliebe stimmt zur Leutseligkeit, und die Scheu des Unrechts lehrt vorsichtig, schonend, gefällig im Umgang seyn. Allen Pflichten wird durch die Religion eine höhere Weihe gegeben, der Geist der mittlern Zeit forderte solche Weihe für alle wichtigern Verhältnisse, und die christliche Religion, als Lehrerin der Gerechtigkeit und des Erbarmens, harmonirte auf's schönste mit den Hauptverpflichtungen des Ritterthums, läuterte und heiligte sie. Hiedurch wurde Erhebung in's Gemüth des Ritters gebracht; mit dem Feuer der Andacht, mit der Begeisterung himmlischer Gefühle, übte er seine Menschenpflicht. Bald wurde durch äußerliche Einsezungen die Flamme genährt, der Ritterschlag fast einem Ordensgelübde verglichen. Eine Art von Noviziat, den Dienst als Knappe, mußte Jeder thun, der nach der Würde des Ritters strebte, und mehr als Ritter ward auch der König nicht.

§. 3.

Fortsezung.

Durch diese herrliche Sitte oder Einsezung — sie war lange nur das erste; aber bestimmte Gesezе, Regeln und wohlgeordnete Gebräuche schufen sie später in ein wahres, politisches oder humanes Institut um — ward allen Schwachen und Hilfsbedürftigen, ob nur durch augenblickliche Noth bedrängt, oder überhaupt durch Alter oder Geschlecht oder Stand zur Selbstvertheidigung unfähig, also den Greisen, Kindern, Frauen, zumal Wittwen und Waisen, den Geistlichen, den Wallfahrern, Kranken, Gefangenen eine stets bereite Hilfe wider Bosheit und Gewalt oder wider natürliche Bedrängniß zu Theil. Unzählige Thränen wurden getrocknet, ungerechte Fesseln gesprengt, geraubte Güter zurückgestellt, Bösewichter gezüchtigt, auch abgeschreckt von böser That, und äußerlich gebessert durch den Arm der Ritter oder durch die Scheu vor ihnen.

Freilich kann keine menschliche Einsezung die Natur des Menschen umwandeln. Das Ritterthum tilgte die Anlagen zur Bosheit, die Selbstsucht, die Leidenschaft nicht. Aber es stellte doch Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Ehre als hohe Ziele des pflichtmäßigen Bestrebens auf, verstärkte die Kraft moralischer Gebote durch konventionelle Sanktion, huldigte jeder Tugend, brandmarkte das Laster, welches, wo immer es aufkam, doch als Regelwidrigkeit, oder als sträfliche Uebertretung auch der statutarischen Pflicht erschien. Aller Auswüchse ungeachtet, die, zumal in spätern Zeiten, es verunstalteten, bleiben doch jene herrlichen Grundzüge des Ritterthums kennbar; und ob verzerrt durch schwärmerische Uebertreibung, oder mißbraucht durch Bosheit und Heuchelei — sein wahrer Charakter ist immer edel und groß.

Selbst die bis zur Abenteuerlichkeit gesteigerte Galanterie der Ritter — ein Hauptzug in ihrem Charakter, nicht minder als Tapferkeit, Edelsinn und Frömmigkeit — hat eine edle Quelle, und noch edlere Wirkung gehabt. Es ist Bedürfniß für den bessern Menschen, den gemeinen Geschlechtstrieb durch Sentimentalität zu veredlen; und die feinere Empfindung mit der Leidenschaft im Bund artet leicht in Schwärmerei aus. Abgöttisch war die Verehrung der Damen, wie die Chevalerie sie forderte, ja in

einzelnen Aeusserungen der Geißel eines Cervantes werth. Doch nicht in der Idee, nur in der Uebertreibung liegt das Tadelnswerthe; und wohlthätig für die sittliche Ordnung war der Nimbus der Heiligkeit, worin für den Ritter die Geliebte seines Herzens strahlte. Er zügelte den Ungestüm seiner sinnlichen Begierde, und verwandelte die heftigste der Leidenschaften in ein zur Tugendübung spornendes Motiv.

Die schönste Periode des Ritterthums ist jene der Kreuzzüge. Diese heiligen Unternehmungen nährten, erhöhten die fromme Begeisterung der Ritter, und öffneten ihrer Thatkraft ein unermeßliches Feld. Aber sie waren auch der nähere Anlaß zu jener poetischen Ueberspannung, die nachmals die Chevalerie verdarb, und brachten die Sonderung zweier Reiche des Ritterthums hervor, des einen, welches in der Phantasie, in einer Welt der Wunder oder Träume fabelhaft bestand, und des andern, welches, unter Beibehaltung hergebrachter Formen, der That nach allmälig in die Gemeinheit des Alltaglebens zurücksank.

Die Folgen des Ritterthums haben fortgedauert, nachdem es Selbst, dem veränderten Geist der Zeiten weichend, im Leben erloschen war. Manche Verfeinerung des geselligen Tones, manche Delikatesse in der Freundschaft und Liebe, die Heilighaltung des Ehrenwortes selbst unter Jenen, die der moralischen Pflichten spotten, und vor Allem die Züge der Menschlichkeit und Großmuth, welche mitunter die Zerstörungen der Kriegswuth, die Gräuel des Schlachtfeldes mildern, sind wohl meistens Vermächtnisse oder Nachklänge aus der Ritterzeit.

Fast allen europäischen Nationen war das Ritterthum eigen, doch vorzugsweise den Völkerschaften germanischen Ursprungs. In Norden und Osten, allwo noch tiefe Barbarei vorherrschte, entfaltete sich seine schönere Blüte nicht. Auch im dahinsterbenden oströmischen Reich konnte die Lebensfülle der Chevalerie nicht aufkommen; aber in den sarazenischen Reichen finden wir Spuren der Nacheiferung.

Sonst waren diese leztgenannten Reiche an allgemeiner Kultur den abendländischen weit überlegen, und blieben es bis auf die Mongolische, zum Theil auf die Tartarische und Osmannisch-Türkische Zeit.

II. Bürgerliche Verfassung [1].

§. 4.

Von dem Lehenwesen.

Wir haben im vorigen Zeitraum (S. 223 ff.) das Allodial-System anfangs in reiner und edler Gestalt vorherrschen, bald aber durch die Einwirkung verschiedener, meist aus der Eroberung hervorgegangener Umstände sich wesentlich verderben, endlich dem überhandnehmenden Lehenwesen weichen sehen. Wir haben die Entstehung, die Ausbreitung und den allmäligen Triumph dieses Lehenwesens betrachtet, und die Gründe, wie die Folgen davon, summarisch dargestellt. Aber die nähere Charakterisirung dieser, in der Geschichte der Menschen so unendlich wichtigen, Einsezung blieb der vorliegenden Periode vorbehalten, als in welcher erst wir dieselbe durch anhaltendes Fortschreiten konsolidirt, und ob auch nach einzelnen Nuancirungen verschieden, doch im Allgemeinen vorherrschend auf dem interessantesten Theil der historischen Schaubühne, nämlich in den Hauptländern Europa's erblicken.

Jahrhunderte lang trug man die Folgen des Lehenwesens ohne Aufmerksamkeit auf ihren Ursprung, ohne Prüfung ihres Charakters und Geistes. Endlich, als das Uebermaß der politischen Bedrängniß die gewaltsame Revolution Frankreichs erzeugte, erhob man sich mit leidenschaftlicher Entrüstung gegen das Lehenwesen, als welches man für die Hauptquelle alles Unheils erkannte; da riß man stürmend nieder, was von Feudal-Einrichtungen und Verhältnissen vorhanden war — unbekümmert, ob nicht unter vielem Schlechten auch einiges Gute seyn, ob nicht auch des Schlimmen Einiges durch Verknüpfung mit andern Einsezungen minder schlimm, oder doch herauszureissen gefährlich seyn, ob endlich nicht auch ursprünglich Ungerechtes durch Verjährung, oder ausdrücklichen Vertrag oder geschriebenes Gesez wenigstens mit der Form, also auch mit der Heiligkeit des Rechtes bekleidet werden könnte. Hinwider vertheidigten, welche der parteiischen Gunst

1) Da die Verfassung der orientalischen Völker und Reiche keine bedeutende Veränderungen erlitt, so wird hier blos von den Abendländern gesprochen.

der Lehenrechte sich erfreuten, das System Selbst mit allem Eifer und aller Verblendung des gereizten Egoismus. Wenige Weisere stellten vermittelnd die Ideen besonnener Mäßigung und Billigkeit auf; aber ihre Worte verhallten im Sturmgeheul der Zeit. Da traten endlich, als die Revolution, ihren Sieg übermüthig mißbrauchend, auch die Liberalen sich zu Feinden gemacht hatte, selbst viele von diesen in Bund mit den engherzigen Vertheidigern des Lehenwesens (wie alles Alten), und priesen bald scharfsinnig bald schwärmerisch die Verständigkeit, die Trefflichkeit, wenigstens die relative (d. h. dem Bedürfniß seiner Zeit zusagende) Güte des Lehenwesens. — Laßt uns parteilos, wie es der Geschichte ziemt, und ernst, wie es die Wichtigkeit der Sache fordert, diese Verhältnisse erwägen: laßt uns zumal das Lehenwesen in Vergleichung mit dem Allodialwesen betrachten.

§. 5.

Vergleichung mit dem Allodialsystem.

Das Prinzip der Allodialverfassung ist die Freiheit, jenes der Lehensverfassung die Knechtschaft. In jener fließen alle Rechte und Pflichten aus der Idee der Nationalverbindung, sind also Bürgerrechte und Bürgerpflichten: in dieser kömmt Alles von persönlicher Verpflichtung, und ist kontraktmäßige Forderung und kontraktmäßige Obliegenheit. In jener fordert die Nation Selbst, oder durch ihre eigenen Gewaltsträger, Treue, Gehorsam, Leistung: in dieser ist Treue und Leistung blos persönliche Schuld.

Daher ist die Allodialverfassung edler, weil sie auf Ideen beruht, und die Würde des Menschen und Bürgers anerkennt und schüzt: die Lehensverfassung dagegen ist schon in ihrem Begriff jener Würde feindlich, weil sie eine Dahingebung der Freiheit an Personen, um Lohnes willen, vorausseżt. Auch hat sie eine natürliche Geneigtheit, entweder in Anarchie oder in völlige Sklaverei, ja wohl in beide zugleich — nämlich dort den Staatsverband, hier das Verhältniß der Einzelnen betrachtet — überzugehen; das Erste, weil die persönliche Treue meist nur durch Strafe oder Lohn, d. h. Furcht oder Interesse (Liebe wird natürlich durch das Gefühl der Ab-

hängigkeit getödtet), erhalten werden kann, wozu der Person die Mittel leicht ermangeln, während die Treue für's Vaterland oder für die Nation auf Ideen, demnach auf einer natürlichen und ewigen Basis ruht; das Zweite, weil die persönliche Verpflichtung schon an und für sich den Verpflichteten niederdrückt, und die Gewohnheit so ungleichen Verhältnisses leicht auf einer Seite Stolz und herrische Anmaßung, auf der andern eine demüthige Dahingebung erzeugt.

Das Allodialsystem begründet eine Verbindung aller Einzelnen (freien Besizer) zu einer Nation, aus deren Schooß die untergeordneten wie die höhern Häupter und der König selbst ausgehen. Es ist ein System der Vereinigung freier Männer unter, aber nicht durch die Häupter, als welche vielmehr Selbst nur vermöge der Vereinigung da sind. Dagegen ist das Lehensystem eine Zerstücklung der Nation in eine Menge kleinerer oder größerer Haufen von dienstbaren Leuten, welche, ohne gemeinsames Interesse und ohne gemeinsames Recht, jeder nur als Dienerschaft desselben Herrn zusammenhängen, und welche zusammen nur in so fern das Bild einer Nation darstellen, als ihre Herren wieder haufenweise noch höhern Gebietern dienen, und diese zulezt Alle einem Höchsten mit gleicher Pflicht verbunden sind. In dieser künstlichen Zusammenkopplung hängt die ganze Nationalverbindung von dem einzigen höchsten Ring ab, an welchen die Ketten der Vasallenschaften und ihrer untergeordneten Aftervasallenschaften geschlossen sind. Zerbricht dieser Ring, d. h. ermangelt der König, oder wird seine Gewalt gebrochen: sofort stehen so viele getrennte Fürstenthümer da, als unmittelbare Kronvasallen waren. Geht in solchen Ländern der Fürst ab, so ist seine Macht in eine Zahl kleinerer unabhängiger Herrschaften zersplittert. Wenn aber auch diese die Häupter verlören, so befänden sich die losgebundenen Dienstmänner plözlich vereinzelt, und würden, erschreckt über die ungewohnte Freiheit, nach allen Richtungen sich zerstreuen; während eine Nation im Verband der Allodialfreiheit auch nach dem Verlust der Häupter Nation bliebe wie zuvor, und nach Gefallen entweder andere Häupter wählte, oder eine sonst beliebige Ordnung träfe.

Je loser aber das Nationalband im Lehensystem (wo es rein, nach seiner Grundidee, besteht), desto stärker oder vielfacher das Band der Dienstbarkeit. Der gemeine Lehensmann, oder des untersten Grades, ist nicht nur dem persönlichen Willen seines unmittelbaren Lehensherrn, sondern — da dieser Selbst einem Höhern, und so weiter dieser einem noch Höhern, der lezte endlich dem Höchsten zu Gebote steht — unmittelbar auch diesen Allen dienstbar, weil die Wirkung des höhern Befehls sich auf alle untergeordnete Stufen der Aftervasallenschaft fortsezt, demnach die Masse der Nation in Wahrheit zu Knechten der Knechte von Knechten wird. Im Allodialsystem dagegen wird durch die Unterordnung der Häupter nur die Freiheit befestigt, das oberste Haupt hält alle übrigen in die Schranken des Gesezes, und wird selbst dnrch die Gesammtheit darin erhalten. Bedrückung kann da nur durch Verderbniß des Systems oder durch regelwidrige Anmaßung entstehen. Im Lehensystem findet Befreiung nur ausnahmsweise statt, und kann nur als Folge der Beschränkung oder Ausartung des Systems seyn; Dienstbarkeit ist die Regel.

§. 6.

Hauptepochen in der Geschichte des Lehenwesens.

Schon in der Kindheit des Lehenwesens, als dasselbe im Schatten der vorherrschenden Allodialverfassung, eine von selbst aufgewachsene Pflanze sich erhob, und noch ungeregelt durch Gesezе, als bloses Herkommen, ein geduldetes mehr als ein eigenes eingeseztes Verhältniß war, wurde dadurch die Freiheit vielfach und wesentlich gefährdet. Wir haben schon in der vorigen Periode (Bd. IV. Seite 234) bemerkt, wie durch die „Geleite" das verführende Beispiel gewinnbringender Dienstbarkeit gegeben, der Heerbann, die Hauptstüze der Nationalfreiheit, die Hauptmasse der Nationalkraft, entbehrlich oder minder streitbar gemacht, und leicht auch einem starken Geleitsherrn die Gelegenheit zur herrischen Anmaßung gegeben wurde.

In dem Maße nun, wie sich die Lehen vermehrten, und der Allodialbesiz vergleichungsweise verringert oder minder geschäzt ward, in eben dem Maße fühlbarer, vorherrschender, eingreifen-

der wurden auch die Wirkungen davon (Bd. IV. S. 231 ff.); welches zumal in den eroberten römischen Provinzen, als natürliche Folge der durch die Eroberung begründeten Verhältnisse geschah, dann aber auch in den heimathlichen Ländern der Teutschen, als welche allmälig mit dem Frankenreiche in eine Masse zusammenfielen, statt fand. Schon unter den spätern Merovingern war das Uebel groß. Karl Martell und Pipin kämpften kräftig, doch ohne entscheidenden Erfolg, wider den Troz der mächtigen Vasallen; das System Selbst bekämpften sie nicht. Tiefer blickend und gleich standhaft als glücklich griff Karl der Große die Wurzel des Uebels an, indem er in dem fast veralteten Allodialsystem, in dem längst hintangesezten Heerbann die Mittel zur Hemmung der Lehensanarchie, aber zugleich die Kräfte zur Einführung eines den Rechten der Gemeinen nicht minder als den Anmaßungen der Großen gefährlichen Regierungssystems fand. Die Zertrümmerung dieses Systems durch die Unfähigkeit oder das Unglück seiner Nachfolger nahm hierauf den lezten Damm wider die neu anschwellende Macht der großen Vasallen weg; und es befestigte sich triumphirend das Lehenwesen mit allen seinen Mißbräuchen und Auswüchsen, in seinem nun für Jahrhunderte unerschütterlichen Besiz.

Aber diese zwei Hauptpartien in der Geschichte des Lehenwesens, nämlich Karls M. Regierungssystem und die Folgen von dessen Aufhebung, fordern eine genauere Beleuchtung.

§. 7.

Karls M. Regierungssystem.

Am meisten gefährlich schien Karln die Macht der über ganzen Völkern oder weiten Ländern waltenden Herzoge zu seyn, ob sie als Erbfürsten oder als Reichsstatthalter ihre Gewalt besäßen. Darum hob er die Herzogthümer auf, und theilte das Reich in kleinere Bezirke, Gowen (auch Pagus, Comitatus genannt), welchen er seine Grafen (Comites, nach dem römischen Styl) vorsezte. Für die Treue dieser Grafen aber sollte die Beschränkung ihrer Vollmacht und das neben und über sie gesezte bischöfliche und Sendgrafen-Amt bürgen. Denn die Bischöfe —

wiewohl über die Natur der ihnen anvertrauten Gewalt verschiedene Meinungen sind — wurden überhaupt als geistliche Statthalter den weltlichen oder Grafen zur Seite gestellt, und schienen, da ihr Vortheil mit jenem des Königs, durch dessen Gunst sie mächtig wurden, innigst verknüpft war, die zuverläßigten Freunde des Throns. Ueber ihnen und den Grafen standen jedoch die missi dominici oder königlichen Sendgrafen, welche, jeder in einem größern Kreise, die Verwaltung jener Beiden kontrollirten, Beschwerden dagegen anhörten und erledigten, oder dem König zur Erledigung vorlegten, auch die Einkünfte des Königs erhoben.

Aber das wichtigste Geschäft des Sendgrafen war die Haltung der jährlichen Maitage, welche, da sie bei dem großen Umfang des Reichs nicht mehr allgemein seyn konnten, in jeder Provinz oder Sendgrafschaft vereinzelt gehalten wurden. Es erscheinen darauf außer den Grafen und Zentgrafen (oder Edelvögten, überhaupt den untergeordneten Gewaltsträgern) auch einige Schöppen (Scabini) im Namen der Gemeinen (wie ein Ausschuß des freien Volkes), und berathschlagten über die Angelegenheiten der Provinz, über neue Einrichtungen und Gesetze, oder über die Annahme der vom König ihnen zugeschickten allgemeinen Verordnungen. Die Beschlüsse der Provinzversammlungen brachte der Sendgraf auf den allgemeinen Reichstag, welcher aber schon früher zum bloßen Hoftag, oder zur Versammlung der Großen geworden. Außer demselben wurden jedoch noch engere Versammlungen, Placita genannt, gehalten. Nur was durch solche Versammlungen — des Volkes selbst, in so fern es geschehen konnte, oder wenigstens der Großen die es gewissermaßen vorstellten — beschlossen oder genehmigt war, galt als Gesez; und es wird genau das Capitulare, als eine blos königliche Willensmeinung, von dem Gesetze, lex — als wozu die Genehmigung des Volkes gehörte — unterschieden [1].

1) Und zwar in den Kapitularien selbst, als: Cap. de an. 801 und Cap. III. de an. 803. Bei Baluz T. I. F. 356 und 394. Vergl. Eugen Montag's Geschichte der teutschen staatsbürgerlichen Freiheit. 1812.

Außer der Ernennung der — vom König blos zu bestätigenden — Schöppen, welche sowohl Gerichtsmänner bei den gräflichen Tribunalen als Volksvertreter bei den Provinzial-Maitagen waren, und aus unbescholtenen freien Allodialbesizern bestanden, behielten die Gemeinen noch verschiedene wichtige Rechte und Freiheiten, und wurden sorgfältig gegen den Mißbrauch der Gewalt von Seiten der Grafen und Edelvögte geschüzt. Aber dem König selbst wurden sie der beständigen Kriege willen, als Heerbannsleute, ja als Frohndknechte und vielfältig auch als freiwillige Vasallen, überhaupt als Unterthanen eines glänzenden Thrones enge verpflichtet; auch blieben sie, bei der unabläßig von äußern Kriegen zerstreuten Aufmerksamkeit des Königs, vielen ungesezlichen Bedrückungen der Großen preis [1]).

§. 8.

Beurtheilung desselben.

So hoch diese Einsezungen Karls von Manchen gepriesen werden, so zweckmäßig auch und weise derselben mehrere gewesen, so ward doch bald durch den Zusammensturz des mühesam errichteten Gebäudes ihre Unhaltbarkeit im Ganzen kund. Auch ist nicht schwer davon die Ursachen zu finden: Karl handelte nicht konsequent genug. Er war wie getheilt zwischen Allodial- und Lehensystem, zwischen Herrschaft- und Freiheitsprinzipien, ob auch jenen geneigter. Darum hinterließ er lauter schwankende Verhältnisse, in ihrer weitern Entwicklung von dem Spiel der Zufälle, von der Persönlichkeit der Nachfolger abhängig. Wohl arbeitete Er emsig an Herabsezung der Großen. Aber er that es durch Mittel und Werkzeuge, zu deren wirksamem Gebrauch eine fortwährend starke Hand, eine nie schlummernde Wachsamkeit gehörten, und welche daher nur von Ihm persönlich mit Erfolg mochten gehandhabt werden. Er suchte die Schwächung der Aristokratie nicht durch Constitutions-Grundsäze oder constitutionelle Einrichtungen, sondern durch Regierungs-Maximen und Verordnungen zu bewirken;

1) S. Steph. Baluzii Diss. de Capitularium reg. Franc. nomine, dignitate, auctoritate et usu.

darum fiel nach seinem Tode wieder Alles zusammen. Um jene mit Recht gefürchtete Aristokratie — der großen Dynasten sowohl als der mächtigen Vasallen — entscheidend zu brechen, hätte Karl — weil das Prinzip der Urverfassung die Freiheit gewesen — mit Ernst und Treue dahin arbeiten sollen, die sinkende Demokratie wieder zu erheben, die veralteten Volksrechte wieder kräftig zu machen; er hätte wahre Nationalversammlungen halten, oder, weil das Reich zu groß war für allgemeine Zusammenkünfte des Volkes, ein Repräsentations-System begründen, oder doch — wenn etwa solches System zu fein war für seine Zeit — den Volksrechten eine vom Willen des Königs nicht minder als von den Gesinnungen der Großen unabhängige Basis geben, durch ein Gleichgewicht selbstständiger Kräfte das Verhältniß beider Stände befestigen sollen. Aber er that Nichts von allem Dem. Dem Adel sezte er meist nur seine eigenen, angemaßten Herrscherrechte entgegen, ließ die Volks-Freiheiten meist nur als königliche Bewilligungen gelten, machte, selbst wo er zu dem Allodialsystem oder Heerbann zurückging, auch diesen seinem persönlichen Interesse oder jenem der Krone dienstbar, und verdarb die Demokratie daher in ihrem innersten Lebenskeim. Darum fiel die Masse des Volkes, welches einmal gewöhnt worden, wie ein großes Gefolge mißbraucht zu werden, bei der Erschlaffung des Throninhabers ohne Widerstand in die Gewalt der einzelnen Großen; das einzig mögliche Gegengewicht der Adelsmacht war zerstört, diese daher unwiderstehlich, und für den König selbst verderblich. So ward über Karln oder seine Nachkommen die Strafe der Engherzigkeit oder des Egoismus, welcher die Herrscherplane ihm eingegeben [1]), durch die waltende Nemesis verhängt.

1) Wollte man sagen, für ein so großes Reich als das karolingische sey schwer, wo nicht unmöglich gewesen, die alte Freiheit — als welche nur unter kleinen Völkern geblühet — wieder herzustellen, oder eine andere Basis der festen Vereinigung als die kräftigere Königsmacht zu finden: so würden wir beides zugeben; doch eben darum Karln, als welcher Selbst das Reich so unmäßig vergrößert hatte, und gleichwohl nicht fest genug die Herrschermacht zu gründen wußte, noch strenger anklagen.

§. 9.

Folgen von dessen Aufhebung.

So wenig hatte selbst Karl die Gemeinen zu schirmen gewußt, daß, troz seiner Begünstigung des Heerbanns, schon unter seiner Regierung eine große Menge der Wehren freiwillig oder gezwungen den Großen als Dienstmannen sich hingab, um ihrer gewaltthätigen Bedrückung sich zu entziehen. Unter Ludwig dem Frommen, wiewohl er anfangs durch Verordnungen diesem Uebel zu steuern suchte, nahm es furchtbar überhand. Seine Schwäche, seine leicht mißbrauchte Güte, mehr noch der Zwiespalt mit seinen Söhnen, der ihn zur Schonung der Großen zwang, gab ihn und sein Volk fast unbedingt deren Anmaßung preis. Noch günstiger für dasselbe war der Hader der Söhne selbst um das väterliche Erbe. Da der Heerbann nach seinem Begriff nur den allgemeinen Reichs-Krieg zu führen hatte, so mußte der Erbfolgestreit durch die Gefolge der einzelnen Brüder entschieden werden [1]). Aus Herrschsucht wurden diese Prinzen die Diener ihrer Vasallen, deren Beistand, als woran alle ihre Hoffnung hing, sie mit Reichs-Gütern und Reichs-Ehren verschwenderisch bezahlten. Ludwig der Teutsche gab auf dem Reichstag zu Koblenz [2]) denselben die feierliche Versicherung: in allen großen Geschäften nur nach ihrem Rath und Willen handeln zu wollen, und machte also seine Diener zu Reichsständen. Jezt war die Abhängigkeit des Throns von seinen Vasallen befestigt, und was diesen an Macht und Ehre zugewachsen, unwiederbringlicher Verlust für die Nation. Allmälig — bei zunehmender Schwäche, selbst Verächtlichkeit der karolingischen Prinzen — wurde das Dienst-Verhältniß in jenes einer selbstständigen Macht verwandelt, und durch gegenseitige Uebertragung oder Vermischung der lehenbaren mit den Allodial-Rechten, der Amts-Gerechtigkeiten mit jenen des Besizers, der gesezlichen oder herkömmlichen mit jenen, welche erschlichen,

1) Als Lothar, aus Noth, den sächsischen Heerbann aufgeboten, so wurden, welche ihm gehorchet, von dem siegenden Ludwig als Verbrecher bestraft.

2) 860.

angemaßt oder ertrozt waren, das System der drückendsten Aristokratie zur Vollendung gebracht.

Nicht nur wurde nämlich — was nach den allgemeinen Verhältnissen fast unausweichlich war — das Amt der Grafen und Edelvögte in den Familien der Besizer, theils durch Herkommen, theils durch stillschweigende oder ausdrückliche Vergünstigung erblich; sondern man unterschied bald die dem Grafen als Gutseigenthümer, oder als Geleits- und Schuzherrn zustehenden Besizthümer, Gülten und Rechte nicht mehr von jenen, welche er als Thronvasall oder als königlicher Gewaltträger, auch als Häuptling im Heerbann besaß. Aus allen wurde eine Masse von Rechten, welche dem Titel nach für gleich heilige, dem Besiz nach gleich selbstständige galten, und durch deren Gebrauch oder Mißbrauch leicht noch mehrere mochten erworben, Thron und Volk fortwährend enger mochten beschränkt werden. Die meisten Grafen waren zugleich reiche Allodialbesizer in den Bezirken ihrer Verwaltung; die Herzoge, welche jezt wieder aufkamen, nicht minder; beider Gewalt stieg zusehends: die Sendgrafen dagegen verloren ihr Ansehen in gleichem Maße als der König, welchen sie vorstellten, schwächer geworden. Endlich hörte selbst ihr Amt auf, oder verlor wenigstens seine Bedeutung dadurch, daß es mit jenem der Grafen oder Bischöfe anfangs persönlich, dann aber bleibend vereiniget wurde. Mit der Herabsezung der Königsmacht ging auch die Niederdrückung des gemeinen Volkes gleichen Schritt. Doch ward noch während der ganzen karolingischen Periode, und zum Theil noch später, die gesezgebende Macht der Nationalversammlung anerkannt, und bei wichtigen Gelegenheiten ausgeübt. Selbst die Erbverfügung Karls M. wurde der Genehmigung der Nation unterworfen, und es blieb noch lange die verminderte Erscheinung und untergeordnete Rolle des Volkes bei Reichstagen oder Maifeldern mehr Sache der That als des Rechts.

In diesem Zustand war die Verfassung der karolingischen Länder, als die bleibende Zersplitterung der Herrschaft in die drei Hauptreiche, Teutschland, Italien und Frankreich, nebst mehreren kleinern, erfolgte, wodurch für jedes derselben eine eigene

Bahn der politischen Gestaltung sich öffnete, daher auch die weitere Darstellung nur gesondert geschehen kann.

§. 10.

Von dem Adel.

Doch bleibt noch die allgemeine Beleuchtung der aus dem dargestellten Umschwung der politischen und bürgerlichen Verhältnisse hervorgegangenen Spaltung der Nationen in zwei Hauptklassen der Adeligen und der Leibeigenen übrig; zwei Klassen, welche sich gleich weit, nur nach entgegengesezter Richtung, von dem natürlichen Gleichmaß bürgerlicher Rechte entfernen, und welche wir Jahrhunderte hindurch fast ganz allein auf dem Schauplaz finden, während die eigentlichen Bürger, die wir nach Vernunft und Recht dort suchen, davon verschwunden sind.

I. Der Adel. Schon in den ältesten Zeiten treffen wir einen Adel bei den germanischen Völkern an (Vergl. Bd. III. S. 123 ff.). Doch nicht als eine von den Gemeinen scharf geschiedene politische Kaste, sondern nur als den Inbegriff derjenigen Personen oder Familien, welchen entweder wegen größern Besizthums, oder wegen besondern Verdienstes — wovon die Erinnerung sich auch vererben mochte — oder wegen öfters geführter Gewalt eine vorzügliche Achtung zu gebühren schien, ohne daß ein bestimmtes oder ausschließendes Recht, oder anerkannte Erblichkeit dabei statt fand. Dieser Adel, aus der Natur der einfachsten bürgerlichen Verhältnisse fast unausbleiblich hervorgehend, und kaum im ganz wilden Zustand der Völker unbekannt, in seinem Ursprung unbeleidigend für die Rechte der Gemeinen, und Selbst frei, auch freiheitsstolz, artete im Laufe der Jahrhunderte, theils durch natürliches, von Innen kommendes Verderbniß — wozu alle politischen Verhältnisse geneigt sind — theils durch äußere Einwirkungen oder Zusammenfluß der Umstände, in eine genau abgemessene Stufenfolge angemaßter bürgerlicher und politischer Vorrechte in einer zahlreichen, doch geschlossenen Kaste privilegirter, die gemeine Freiheit verschmähender oder anfeindender, auf Fürstendienst stolzer und gleichwohl dem Fürsten trozender Familien aus, deren durch theils ausdrückliche, theils stillschweigende Anerkennung, oder wenigstens durch

die längste Verjährung bekräftigte Ansprüche den merkwürdigsten Gegensaz historisch begründeter Verhältnisse zu den Forderungen des natürlichen Staatsrechtes und der natürlichen Staatsklugheit ausmachen.

Laßt uns die Reihenfolge der bei solcher Gestaltung und wechselnder Umstaltung der Adelsverhältnisse vorzüglich wirksamen Gründe und Thatsachen flüchtig betrachten!

§. 11.

Fortsezung.

1) Allererst wurde der Adel durch die Gefolge mächtig, als deren dienstbare Kraft den — der Regel nach adeligen — Geleitsherrn zu den stolzesten Ansprüchen ermuthigen mochte. Diese Ursache allein konnte, je nach den Umständen oder nach dem Charakter einer Nation, sie zu Verhältnissen der Knechtschaft führen; und was in einer weit ältern Zeit Cäsar von den Galliern sagt: «In Gallia plebs fere servorum loco habetur», damit waren auch die germanischen Völker, troz ihrer fester gewurzelten Freiheit, schon durch die zunehmenden Gefolge bedroht.

2) Doch erhielt im germanischen Urland, bei den herumziehenden Völkern die Schwierigkeit der Anhäufung großen Privatvermögens, woraus starke Gefolge zu erhalten wären, bei den seßhaften aber die Menge der kleinen Gutsbesizer oder freien Wehren die Geleitsherrn in den Schranken der Mäßigung. Aber so wie der Privatbesiz — was unvermeidlich ist, sobald erbliche Eigenthumsrechte gelten — ungleicher, Einzelne, vom Glück Begünstigte auffallend reicher wurden, so befestigte sich auch die politische und bürgerliche Ungleichheit. Dieses geschah zumal

3) Nach der Niederlassung im eroberten Land. Die Schäze, die Ländereien, die man den Provinzialen entriß, wurden den Adeligen, als welche meist an der Spize von Geleiten gestritten, im Verhältniß zu solcher kräftigeren Mitwirkung zugemessen, oder auch eigenmächtig von ihnen in Besiz genommen, mit Unterdrückung der Eingebornen, als welche dem Recht der Gewalt erlagen und durch ihre furchtsame Unterwürfigkeit den Stolz der Sieger stärkten. Bei solcher tumultuarischen Vertheilung

mochten auch Gemeinfreie zu ansehnlichen Gütern, jenen der Edlen gleich, gelangen, mehrere Sprößlinge einer Familie großes, selbstständiges Besizthum erhalten, die Zahl der Adeligen also nicht minder als ihr Reichthum zunehmen. Auch vornehme Provinzialen mochten gestattungs- oder vertragsweise in die Gemeinschaft ihrer Rechte oder ihres Ansehens aufgenommen, und hiedurch abermals die Gesammtkraft des Adels gestärkt werden.

4) Bis jezt waren die Edlen meist zugleich Gewaltsträger des Volkes gewesen. Als Vorsizer der Gerichte, als Häuptlinge des Heerbanns, als Besorger der kleinen oder laufenden gemeinen Geschäfte, und Leiter der größern [1]), übten sie eine bald ausdrücklich, durch Wahl, übertragene, theils durch stillschweigendes Anerkennen, oder durch's Herkommen befestigte — nach ihrer Wesenheit aber blos vom Volk selbst ausgegangene und nur in seinem Namen verwaltete — Macht aus, die also weder ein inhärirendes persönliches, vielweniger ein geschlossenes Standes-Recht, sondern blos freiwillige — ob auch herkömmlich, nach meist gleichförmigen Grundsäzen geschehene — Uebertragung war. Aber es schlich sich, wie fast unvermeidlich die Natur der Dinge mit sich brachte, die Idee des bleibenden, ja des erblichen Rechtsanspruches auf solche Gewalten ein, welche etwa — wie die Stelle des Häuptlings im Heerbann — aus Gewohnheit, oder wegen lokaler Verhältnisse längere Zeit hindurch bei den Besizern eines z. B. in der Mitte einer Gemarkung gelegenen, oder durch Größe, oder durch bequeme Einrichtung sich zum Sammelplaz empfehlenden Hofgutes, geblieben waren; es schlich sich auch — wiewohl langsamer und minder bestimmt — die Idee eines Gesammtanspruches aller Edlen auf Führung der Gewalt ein. Leicht hätte schon auf diesem Weg ein System aristokratischer Herrschaft sich erheben mögen: aber die durch die Eroberungen, oder den fortwährenden höchsten Kriegsbefehl gestärkte Königsmacht hielt den Fortgang der freien Adelsmacht auf.

---

1) De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes. Ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. Tacitus.

§. 12.

Fortsezung.

5) Dagegen wurden jezt die Edlen zu Gewaltträgern des Königs gemacht. Die Vorsizer der Gerichte, die — höhern und niedern — Häupter des Heerbanns, wurden nun vom König ernannt, oder wenigstens von ihm verpflichtet. Er nahm dieselben, als die Herzoge, Grafen, Centgrafen und Edelvögte, so wie die Spezial-Bevollmächtigten zu einzelnen Hoheitsausübungen meist aus dem Stand der Edlen. Ihr persönliches Ansehen oder ihr Familien-Anhang gab ihrer Amtsführung Nachdruck, und das Amt erleichterte die Vergrößerung ihrer Hausmacht. Hiedurch wurden bei Sterbfällen der Gewaltträger fremde Bewerber zurückgescheucht, und es ging, als durch vervielfältigtes Beispiel allmälig ein Herkommen sich bildete, die Würde fast wie Privatgut auf Söhne und Enkel über.

6) Die Vermehrung solcher königlichen Aemter so wie die fortschreitende Vermehrung großer Besizthümer vergrößerte die Zahl und stärkte die Macht des Adels. Jüngere Söhne der Edlen, oder welche geringes Besizthum hatten, auch Gemeine, welche mitunter die königliche Gunst erhöhte, mochten als Gewaltträger des Königs zu Reichthum und Macht gelangen. Reiche Grundbesizer wurden groß und herrisch auch ohne Amt.

7) Bis jezt war der Titel des Adels Reichthum oder Gewalt — die lezte anfangs eine eigene und freie, d. h. von unmittelbarer Uebertragung des Volks herrührende, später wenigstens eine stellvertretende, d. i. im Namen des Königs zu übende — gewesen. Allmälig, nachdem das Lehenwesen emporgekommen, wurde sie lehenbar verliehen, sammt den damit verbundenen Gütern und Gefällen, oder auch in den früher als Freigut besessenen, jezt aber der Krone zu Lehen aufgetragenen Herrschaften, und so der Gewaltträger gleich dem Krieger im Gefolg in das Verhältniß der persönlichen Abhängigkeit oder Unfreiheit gebracht. Hiedurch verlor der Adel von seiner Würde, und lange Zeit verschmähten stolze Gemüther solche Ab-

hängigkeit [1]). Wohl stritten sie im Heerbann, und folgten der Mahnung des Königs als Oberhauptes der Nation: aber sie blieben stolz auf ihr Freigut, und zu Leuten des Königs erniedrigten sie sich nicht. Nach und nach erst verblendeten Reichthum und Gewalt, welche der Lehendienst gab, so sehr, daß man auch vorzügliche Ehre darin fand, und die Politik der Könige erließ ausdrückliche Gesetze, welche diese Ehre der Vasallen und was gleichen Schritt damit ging, ihr Wehrgeld gegen jenes der Freien erhöhten. So kam es dahin, daß der Dienst adelte, während die gemeine, ja selbst die adelige Freiheit — wo sie nicht durch Reichthum glänzte — fast verachtet wurde.

8) Nunmehr bildeten die Vasallen die Hauptmasse des Adels. Der Allodial-Besitzer oder freien Edlen wurden immer weniger. Die Ministerialen, welche am Hofe dienten, die Gewaltträger in den Provinzen, beide nach mehreren Stufen der Unterordnung, die Kriegs-Vasallen und überhaupt alle Inhaber größerer königlicher Lehengüter, neben ihnen auch die noch übrigen Besitzer von größeren Freigütern werden vermischt Adelingi, Nobiles oder Nobiliores genannt, bis aus ihrer Mitte, je nach dem Maß des Reichthums oder der Gewalt, oder der königlichen Gunst, auch der Anmaßung, sich einige stolzer emporhoben, und in fürstlicher oder derselben ähnlicher Würde glänzten, Andere — als zumal die kleineren Grundherren, ob Allodial- oder lehenbare, auch die geringern Reichs- oder königlichen Ministerialen — zum niedern (jedoch unmittelbaren Reichs-) Adel sich sammelten.

9) Aber eine große Vermehrung des Adels geschah durch die allmälige Erhöhung der mittelbaren, d. h. der blos reichsständischen Ministerialen und Vasallen. Denn so wie die Großen des Reichs an Macht und Würde zunahmen, so ging auch der Abglanz ihrer Herrlichkeit auf ihre Vasallen und selbst

1) Bekannt ist die Erzählung des Mönchs von Weingarten (Chron. de Gwelf princ.) von jenem Welf Ethico, der vor Gram starb, als sein Sohn für die Verleihung überreicher Güter zum Lehensmann Kaiser Ludwigs des Frommen sich erklärte. Viele Edle verstanden sich durchaus nicht zu der aufkommenden Lehensauftragung der Freigüter, und nannten mit Recht sich „egregiæ libertatis viros."

auf die — ursprünglich unfreien oder hörigen — Ministerialen über. Hof-Aemter, den königlichen ähnlich, wurden von den größern Fürsten, ja auch von kleinern errichtet, große Dienst-Güter oder Gülten damit verbunden. Viele Freiherrn und Reichs-Vasallen drängten sich jezt zum Fürstendienst, seitdem er einträglicher und glänzender geworden, oder trugen ihre Allode den Fürsten als Lehen auf, um derselben Schuz oder Gunst sich zu sichern. An ihrer Ehre nahmen dann auch viele unfreie Ministerialen, als welchen jene selbst sich beigesellt hatten, Theil; und es wurden durch Gewohnheit, ja auch durch Gesezе oder kaiserliche Privilegien, die Vasallen oder Ministerialen der hohen Fürstenhäuser jenen des Reiches (wenigstens den Patrimonial-Ministerialen des Königs) gleichgesezt [1]), oder allernächst beigeordnet. Viele derselben, in dem allgemeinen Wettlauf nach Größe vom Glück begünstigt, stiegen selbst zur Reichsstandschaft, die meisten zur Landstandschaft empor.

10) Noch eine andere Gattung von Adel bildete sich in den Städten, sowohl den Reichs- als den größern Landstädten, Patricier, auch milites castrenses, burgenses genannt (im Gegensaz der Land-Edelleute, welche milites agrarii hießen), und theils aus den freien Geschlechtern, welche gleich bei der Stiftung der Städte in dieselben gezogen, theils aus denjenigen adeligen Söhnen oder Familien entsprungen, welche erst später dahin — freiwillig oder gezwungen — kamen, und dem Stadtrecht sich unterwarfen. Sie wurden — obschon im Grund gemeinnüziger und ehrenwerther als die unbürgerlichen Edlen — doch meist geringer geachtet. Im Schoß ihrer Gemeinden dagegen erwarben sie besonders ausgezeichnete, zum Theil herrische Vorrechte.

11) Diese beiden lezten Verhältnisse fanden in Frankreich, allwo weder das System der ständischen Landeshoheit noch jenes der Freiheit zur Reife kamen, nicht statt. Wir finden da weder Ministerialen der Großen, noch Patricier. Dagegen erhoben sich hier viele Bürger durch unmittelbar königliche Gnadenbriefe in den adeligen Stand, dessen Vorrechte über jenen der Gemeinen

1) S unter andern das von Friedrich II. dem H. Otto von Braunschweig-Lünneburg verliehene Diplom. ap. Meibom. script. rer. germ. T. III.

in bürgerlichen Dingen noch allgemeiner und drückender waren als selbst in Teutschland, in politischen aber durch das sich stärkende Königthum allmälig erniedrigt wurden.

12) Hier ist endlich noch die Stelle, auch der hohen Geistlichkeit, als einer wahren Adels-Klasse zu gedenken. Denn es kömmt dieselbe hier nicht als kirchliche Macht oder als Glied der Hierarchie (wovon an einer andern Stelle die Rede seyn wird), auch nicht etwa als priesterliches Element einer Staatsverfassung (wie sie bei den alten Teutschen bestand, aber unter den neuen Verhältnissen weniger bedeutsam wurde); sondern blos in so fern in Betrachtung, als Bischöfe, Aebte und andere hohe Kirchenpersonen zugleich Reichsvasallen und königliche Gewaltträger (gleich den Grafen, Herzogen), Grundherren und Landesherren, daher ausgerüstet mit Rechten und Vorzügen des hohen Adels waren, und mit demselben auf einer Linie wider den Bürger und Bauer, oft auch wider den Thron standen. Wir haben der Gründe, welche Karl M. und seine Nachfolger, zumal aber später die teutschen Könige bewogen, die Kirchenhäupter also mit weltlicher Herrlichkeit zu schmücken, schon in der politischen Geschichte gedacht, auch die Ursachen aufgeführt, welche die Absicht jener königlichen Stifter (nämlich Stärkung des Thrones durch das Gleichgewicht weltlicher und geistlicher Großen, und durch die zuverlässiger erachtete Treue der leztern) vereitelten, ja wohl das Gegentheil davon bewirkten. Hier nur noch die Bemerkung, daß längere Zeit der Geringere wie der Vornehme zu solchen Kirchenwürden, daher zu Reichs-Ehren und Gewalt gelangen konnte; wodurch der drückenden Aristokratie des Geschlechts-Adels ein milderndes demokratisches Element zur Seite gestellt, und die Schmach der Gemeinen durch die Aussicht auf wenigstens mögliche Erhöhung vermindert ward. Allein — was in den meisten Ländern sonst ein Gemeingut aller Stände, oder wenigstens allen zugänglich geblieben — das ist in Teutschland leider dem allda schrankenlos waltenden Prinzip der Geburtsaristokratie gewichen. Die edlen Geschlechter maßten allmälig sich das ausschließende Recht auf die höhern kirchlichen Stellen an, die Domkapitel wurden Versorgungsanstalten für die Söhne des Adels [1]); und was eine

1) S. hierüber Henke's Gesch. der christl. Kirche, Th. II.

heilige Schuzanstalt für die Idee der Rechtsgleichheit seyn, als wohlthätiges Gegengewicht der Aristokratie hätte dienen können, ist für die lezte Selbst eine neue Quelle der Macht, eine neue Sphäre der Herrlichkeit geworden.

§. 13.

Von den Leibeigenen.

II. Die Leibeigenen. Während also eine zahlreiche Klasse der Nation zu stolzen Vorrechten und troziger Gewalt emporstieg, versank eine andere, weit zahlreichere, in Verachtung und Unfreiheit. Der weite Raum zwischen beiden, das wahre Volksgebiet, worin sonst die gemeine Freiheit geblühet, blieb meist öde und leer. Von entgegengesezten Polen angezogen, schwangen viele Gemeinfreie, selbst Unfreie, durchs Glück begünstigt, sich hinauf zum Stande des Adels; die meisten fielen, von einer Stufe der Unfreiheit zur andern hinunter, bis in die Fessel der Leibeigenschaft.

Das Brandmal der alten Welt war die häusliche Sklaverei gewesen. Was uns von Geist und Tugend, von politischer Weisheit und von Freiheitsstolz erscheint in Griechenland und Rom: es wird verfinstert durch jene empörende — allgemein, ohne alles Bedenken, und selbst gesezmäßig ausgeübte — Verlezung des heiligsten Menschenrechtes. Aber, ob auch in der äußern Form härter, ob in kosmopolitischer oder allgemein humaner Betrachtung feindseliger und verwerflicher, dennoch ist dieses alte Sklavenrecht nach seinem wesentlichen innern Charakter und in bürgerlicher Beziehung minder abscheulich und trostlos als das System der Leibeigenschaft, wie es im Mittelalter bestand. Der häusliche Sklave bei den Alten (und so auch der öffentliche, über welchen der Staat oder die Gemeinde das — nicht minder privatrechtliche — Eigenthum übte, wie z. B. über die Gladiatoren in Rom) war kein Theil der Nation, wurde nicht als Glied des gemeinen Wesens, nicht als Theilnehmer an bürgerlichen Rechten oder Pflichten, ja nicht einmal an Menschenrechten betrachtet; sondern war ausdrücklich und gesezmäßig ausgestoßen aus jener Rechtsgemeinschaft, also rechtlos und bloße Sache. Ihm war solches widerfahren ent-

weder als Verbrecher vermöge Urtheil und Recht, oder als kriegsgefangenem Feind, welcher kein Recht, sondern nur Gnade ansprechen mag, oder als erkaufter Waare, also durch Anderer That schon erniedrigt, und unverschlimmert im Zustand durch Veränderung des Besizers, immer als Fremdem (natürlich oder vermög Rechtsdichtung), gegen welche der engherzige (durchaus blos politische, nicht kosmopolitische, nur die bürgerlichen, nicht aber die menschlichen Rechte ehrende) Geist des Alterthums kaum eine Rechtspflicht anerkannte. Es war ihm endlich widerfahren aus Titeln oder Gründen, welche, je nach Verschulden oder Schicksal, seinen Herrn nicht minder als Ihn Selbst um sein Personen-Recht bringen konnten, als eine Strafe nämlich, oder als ein Unglück.

Dagegen galten die Leibeigenen (oder überhaupt die Unfreien, unter welchen die Leibeigenen wie eine Art unter der Gattung begriffen waren) allerdings für einen Theil der Nation — ob auch einen niedrigen und verächtlichen — sie waren wirklich hervorgegangen aus dem Schooß derselben (denn die Kriegsgefangenen oder Fremden waren ihr kleinster Theil, und in den eroberten Ländern der Unterschied der Sieger und Besiegten längst vergessen, oder durch Blutsvermischung aufgehoben); sie waren dem Gemeinwesen ursprünglich mit Bürgerpflichten und Bürgerrechten zugethan, jezt aber durch dessen Zerrüttung rechtlos, und preisgegeben an begünstigte Stände; sie waren also eine unterdrückte Volksklasse — die Paria's der Abendländer [1]). — Meist ohne besondern oder persönlichen Titel (denn die Obnoxiationen waren nicht Grund, sondern Folge der Tyrannei), nur durch den allgemeinen Grund der Wehrlosigkeit unter das Joch der Stärkern gebeugt, waren sie Sklaven nicht sowohl einzelner Herren, als vielmehr ganzer Stände, eine Klasse die Sklavin der andern, und nur dieserwillen rechtlos. Hierin liegt die Vollendung des Frevels. Die herrische Gewalt bei den Alten

1) Die Paria's Teutschlands nennt der edle und geistvolle Hüllmann (Gesch. des Ursprungs der Stände in Teutschland. II. Thl. 1806). unsere Bauern des Mittelalters. Mann kann den Ausdruck allgemeiner machen, ohne daß er von seiner ergreifenden Wahrheit verliere.

— wie groß auch die Zahl der Sklaven war — wurde doch nur gegen Individuen angesprochen, nicht wider eine Gesammtheit. Rechtlose können auch keine eigentliche Gesammtheit bilden, als welche ja die Gemeinschaft, ja selbst die ausschließende Gemeinschaft irgend einigen Rechtes voraussezt, nicht blos die zufällige Gleichförmigkeit des Zustandes. Daher ist zweifach empörend, eine Gesammtheit als rechtlos zu behandeln, weil hier zur Grausamkeit noch der Unsinn kömmt. Denn es ist wenigstens möglich, daß ein Individuum seine Rechte verwirkte, aber eine Gesammtheit kann es nicht, ohne aufzuhören, Gesammtheit zu seyn.

Doch welche Widersprüche scheuet die freche Gewalt? — Das römische Sklavenrecht, als durch Gesetze, d. h. im Geist der Gesammtheit geregelt, wäre gegen eine Bürgerklasse nie geltend geworden, es wäre auch — als widersprechend der Humanität — unter der Herrschaft des Christenthums von Selbst gefallen. Die Leibeigenschaft des Mittelalters hingegen, als auf rücksichtlose Gewalt gebaut, erhob sich und bestand troz des Nationalvereins, dessen Begriff sie aufhebt, und troz des Christenthums, welchem sie Hohn spricht.

Welches sind aber die Uebergänge gewesen von der Freiheit der Gemeinen zu ihrer Sklaverei? und welches die Abstufungen, wornach die leztere sich gestaltete? —

§. 14.

Fortsezung.

1) Schon ursprünglich treffen wir Sklaven bei den Germanen an. Cäsar und Tacitus gedenken derselben. Aber sie waren, wie bei den Alten überall, keine Glieder der Nation, sondern kriegsgefangene Feinde, oder einzelne Gemeindsgenossen, die aus besonderem Rechtsgrund ihre Freiheit verloren. Noch im neunten Jahrhundert werden von Nithard nur dreierlei Klassen der Sachsen aufgezählt, Ethelingi, Frilingi und Lazzi, d. i. Edle, Gemeinfreie und Leute (im Gefolg, aber nicht in der Knechtschaft; lateinisch: fideles, höchstens serviles, nicht servi)[1]. Doch sind freilich

1) Vgl. Möser's Osnabr. Gesch. I. Thl. III. Abschn. §. 32. Zwar

die Sachsen länger als die übrigen Völker des Frankenreichs in der ursprünglichen Verfassung geblieben. Der Zustand dieser Knechte war nach den Sitten der Teutschen, und selbst nach gesezlichen Bestimmungen erträglich. (Vgl. Bd. III. S. 130.)

2) Die Zahl derselben ward vermehrt: einerseits durch Eroberung der römischen Länder, wo die Sieger schon viele wirkliche Sklaven vorfanden, aber auch eine Menge von Provinzialen nach dem Kriegsrecht dazu machten, anderseits durch fortwährende Kriege, zumal später wider die Normannen und Slaven. Ja, von den lezten häufte sich eine solche Menge Gefangener bei den teutschen Siegern und im Handel, daß ihr Name zur allgemeinen Bezeichnung der leibeigenen Knechte ward.

3) Doch war damals schon ein großer Theil der Nation selbst in Sklaverei gefallen. Die Ausartung der Allodialverfassung [1]), mehr noch das im Gefolg des Lehenwesens frech einherschreitende Faustrecht hatte die Schwachen den Starken Preis gegeben; und so schrecklich stieg die gesezliche Bedrückung, daß viele arme Freie nicht blos zu Vasallen, sondern selbst zu Leibeigenen der umwohnenden Großen sich erniedrigten, um die Wüthriche, die kein Erbarmen kannten, durch's Interesse zu sänftigen. Der Sklave war ja Eigenthum des Herrn; sein Eigenthum aber schonend zu behandeln, und gegen fremde Mißhandlung zu schirmen, dazu treibt natürliche Selbstliebe. Solche Ergebung zu eigen (Oblation oder Obnoxiation geheißen) geschah zumal häufig an Kirchen und Klöster, weil der abergläubische Geist des Zeitalters darin eine verdienstliche Hand-

behauptet derselbe, daß auch die später (z. B. bei Adam v. Bremen) vorkommende Eintheilung in Nobiles, Liberos, Libertos und Servos, die Lezten nur als eine Klasse von Menschen, nicht aber als Theil der Nation betrachte. In dem Sinn jedoch, wie Möser solches nimmt, wornach nur freie Männer wahre Glieder der Nation sind, würden auch Nithard's Lazzi nur Menschen seyn.

1) Vgl. B. IV. S. 225. Wie frühe die Unterdrückung und wie allgemein, zumal durch die Reichsbeamten geschehen, davon zeugt Karls M. Cap. III. 811. „Pauperes se reclamant exspoliatos esse de eorum proprietate, et hoc aequaliter clamant super Episcopos et Abbates et eorum Advocatos et super comites et eorum centenarios.“

lung erkannte, und Gottes oder eines Heiligen Knecht zu werden der Gewissensangst nicht minder tröstlich, als gerathen für die Noth des Leibes schien. Die Obnoxiation geschah wohl auch unter Vorbehalt gewisser Rechte, oder bedingnißweise. Selbst Edle mochten sich dazu entschließen. Mehreren ward sie der Weg zur Herrengunst, dadurch zum Wohlstand und zu erneuter Ehre, den Meisten zur völligen Sklaverei.

4) Denn wie schwankend der Titel zur Abhängigkeit, wie gering der Vorwand zur Herrschaft: die Gewalt ersezte leicht, was dem Rechte gebrach. Wer auf irgend eine Weise, als Vasall, oder Schuzbefohlener, oder Zinshold, als Pächter, als freiwilliger, zeitlicher Knecht, Gerichts-Angehöriger, Kriegsuntergebner, ja nur als Bezirksgenosse oder Nachbar mit einem Großen in nähere Berührung gekommen, den riß die nimmer befriedigte Anmaßung gleich einem allgewaltigen Meeresstrudel, in stets sich verengenden Kreisen fort, in den Abgrund der Sklaverei.

§. 15.

Fortsezung.

Wer vollends dahin gelangte, dessen Loos war traurig und schmachvoll [1]). Der Leibeigene war Sache oder Thier, nicht Mensch. Im unbedingten Eigenthum seines Herrn — der selbst das Recht über Leben und Tod (lange Zeit ganz frei, später durch ein unbedeutendes Wehrgeld beschränkt) gegen ihn ausübte, als Laune oder der kleinsten Vergehungen willen ihn grausam züchtigte — mochte der Sklave sich weder des Besizes äußerer Sachen, noch der theuren Familienrechte erfreuen. Was er erwarb, gehörte dem Herrn, der ihm blos den dürftigen Lebensunterhalt reichte. Alle Arbeiten, die der Herr befahl, mußte der Sklave verrichten, zu Haus, im Feld, in der Werkstätte, alles ohne Dank oder Lohn. Die Kinder der Sklaven, als Früchte des Eigenthums, gehörten gleichfalls dem Herrn. Nicht in heiliger Ehe unter priesterlicher Einsegnung, nur in thierischer Begattung wurden sie erzeugt [2]). Später, als etwas mildere Sitten

1) Man lese darüber Joachim Botgiesserus de statu servorum. Lemgov. 1736. L. II. c. 1.

2) Nicht matrimonium, sondern concubernium wurde ihre — vom Willen des Herrn stets abhängende — Verbindung genannt.

wurden, blieb doch der Wille des Herrn das Ehegesez. Die Sklaven mochten verkauft, vertauscht, verschenkt werden, stückweise oder in Haufen, meist aber mit dem Grund, dem sie angehörten. (Glebae adscripti.) Und damit auch von außen schon ihre Erniedrigung kund werde, mußten sie den eigenen Sklavenrock tragen, und mit geschornem Haupte gehen. Wenn Einer, von Verzweiflung getrieben, seinem Herrn entrann, so wurde er, wo er hinging, gleichfalls Sklave, oder wohl ausgeliefert an den alten Herrn. Besondere Verträge der Großen untereinander verpflichteten sie zur gegenseitigen Auslieferung; ja sie erwirkten sogar königliche oder landesherrliche Befehle an die Städte zur gleichmäßigen Auslieferung geflüchteter Knechte.

6) Solche äußerste Schmach ward nun vorzugsweise den Bauern zu Theil. Die häuslichen Sklaven waren minder zahlreich, und mochten durch die Gunst des Herrn oder durch die Eigenschaft der Dienstleistung zu bessern Verhältnissen gelangen. Die unglücklichen Kolonen blieben Lastthiere für und für [1]). Wohl gab es mildere Grade der Dienstbarkeit auch unter den Bauern. Vielen war einiges Erwerbsrecht gelassen. Wenn sie die willkürlich oder vertragsmäßig bestimmten Frohnden geleistet, den aufgelegten Zins entrichtet hatten, blieben sie von weitern Anforderungen frei. Doch fiel nach ihrem Tod wenigstens das „Besthaupt“ und „Bestheil“ ihrer Verlassenschaft dem Herrn anheim. Einige waren nur zum Theil dienstbar. Sie besaßen neben dem Herrengrund noch ein eigenes Feld, und waren nur für jenen zu Leistungen gebunden [2]). Ja es erhielten

1) Nicht mit Unrecht, wie A. W. Schlegel meint (Teutsches Museum 1812), denn die Herren vom Adel waren ja den Bauern „nicht nur an Rang und politischen Vorrechten, sondern auch durch Muth, wackere Gesinnung, Stärke, ja selbst an edler schöner Gestalt und Leibesgröße überlegen. . . . Daher in den neuern Sprachen, daß die Benennung des Bauern Villano, zugleich die Niedrigkeit der Gesinnungen bezeichnet.“ — Aber die Gesinnung des Schriftstellers, welcher die heilige Menschen- und Bürgerwürde um poetische Träume oder um Adelsgunst hingibt, sollte sie edel seyn? ? —

2) Von dieser Verschiedenheit des Zustandes rühren auch die verschiedenen Benennungen der Bauern, überhaupt der Unfreien her, als: Servi, Villani, Gasindi, Casati, non casati, fidi, Heger, Voigtdings-, Meyerdings-Leute, Mundlinge, Tageschalken, Tagewarden, Salknechte u. s. w.

sich, unter allen Stürmen und Bedrängnissen der Zeit, noch immer einige Freibauern, ohne bessern Rechts-Titel als die Unterdrückten hatten, nur durch Glück. Indessen war, was diesen und jenen von Freiheit geblieben, im Grunde prekär, und Sklaverei das allgemeine Loos des Bauernstandes. Auch ist es in vielen Ländern dasselbe geblieben bis auf die neueste Zeit. Während den Städten die goldene Freiheit zu Theil ward, während knechtische Ministerialen sich selbst zum Adel hinaufschwangen, ist auf den Bauern — der Grundmasse der Nation und ihrer Erhalterin — das Joch der Sklaverei, ob auch nicht in Namen und äußerlichen Zeichen, doch in den drückendsten Lasten geblieben.

§. 16.

Von den Ministerialen.

7) Der Erhebung der Städte, von deren Bewohnern ein großer Theil auch unfrei gewesen, werden wir später gedenken. Von den Ministerialen, als einer Hauptklasse der Unfreien, hier einige Worte [1]). Der Freiheitsstolz der alten Germanen hatte jeden Dienst, mit Ausnahme des Kriegs-Dienstes, verschmäht [2]). Also konnten die Großen, so viele Freie sich zu ihrer Geleitsfahne drängten, ihre andere Dienerschaft nur aus Knechten nehmen. Dennoch bedurften sie in den eroberten Ländern, überhaupt nach Erweiterung ihrer Besitzthümer und ihrer Verhältnisse, einer zahlreichen Dienerschaft, deren Verrichtungen zum Theil edler — als mehr Vertrauen

1) Sie passen vorzugsweise nur auf Teutschland, da wir in Frankreich, seit der Theilung des karolingischen Reichs, bald lauter Vasallen statt Ministerialen erblicken. Aber der natürliche Zusammenhang fordert, hier von denselben zu sprechen. Aufmerksame Leser werden aus der Vergleichung mit dem, was früher und später von den einzelnen Reichen gesagt ist, das Maß der Anwendbarkeit allgemeiner Betrachtungen von selbst erkennen.

2) Diese barbarische Idee ist die Urquelle alles Unheils gewesen, weil aus ihr die Geleite, aus diesen das Lehenwesen und hiernächst Anarchie und Sklaverei entstanden. Doch ist's gerade der Krieg, der — edel nur als Uebung der Bürgerpflicht — unter allen persönlichen Diensten am meisten unedel ist.

oder mehr Kenntniß heischend, oder mehr der Person des Herrn nähernd — zum Theil unedler — wie der gemeine Haus- und Bauerndienst — erschienen. Hiernach, freilich mit schwankender Bestimmung, wurden die Ministerialen — wohl auch das Hofgesinde, das Volk, die Familie geheißen — von den gemeinen Knechten allmälig geschieden, waren jedoch sämmtlich unfrei. Aber eine unendliche Abstufung, nach der Gattung des Dienstes, nach dessen Vortheilen, nach dem Stand des Herrn, führte von dem untersten, mit dem gemeinen Knecht zusammengrenzenden Ministerialien zu den hohen Hofbeamten der Fürsten und des Königs selbst. (Denn auch des Königs Privat- oder Patrimonial-Ministerialen waren unfrei, ob auch die Reichs-Ministerialien aus freien Gewalt- oder Würdeträgern bestanden) [1]. Daher geschah es, daß, durch Vortheil und Glanz angelockt, Gemein- und Edelfreie, ja selbst Fürsten und Grafen zu Ministerialen — zumal der hohen Stifter, weil hier die Dienstbarkeit durch Beziehung auf himmlische Personen geadelt schien — sich erniedrigten. Freilich ging nun bald die persönliche Würde dieser edlen Diener auf den Dienst selbst über, und jene zumal, welche der Truchseß, Schenk, Marschall und Kämmerer (etwa auch Jägermeister und einige andere) verwalteten, wurden nicht mehr Dienste, sondern Aemter genannt. Aber auf den übrigen lastete noch lange die Schmach der Unfreiheit, und ob sie durch den Besitz — ja selbst erblichen Besitz — von reichen Beneficial-Gütern, ob sie durch — bald vertragsmäßig, bald usurpatorisch erworbenen — Einfluß und Ehren glänzten: dennoch waren sie Hörig, selbst Guts-hörig, Objekte der Veräußerung und Vererbung. In Schließung der Ehen waren sie an die Einwilligung ihrer Herren gebunden, ihre Kinder — welche regelmäßig dem Herrn der Mutter zufielen — waren gleichfalls unfrei; und es war Mißheirath für die Tochter des ärmsten Freibauers, ja des Barschalken (Lehenbauers), wenn sie den Sohn des fürst-

1) Es gab jedoch auch unfreie Reichs-Ministerialen; nämlich die Hof-Diener des Königs als solchen, und die Verwalter der Reichs-Domainen; mitunter auch einzelne Patrimonial- oder Privatministerialen des Königs, welche die Gunst zu Reichsministerialen erhob. S. Hüllmann's lehrreiche „Geschichte des Ursprungs der Stände in Teutschland."

lichen Hofbeamten ehelichte, weil sie dadurch ihre Freiheit verlor. Allmälig aber verschwanden diese Begriffe. Als die königlichen oder Reichsministerialen Landesherren wurden, so wurden ihre Diener zu Beamten oder zu Vasallen, die Beneficial- zu Lehen-Gütern. Wer die ritterliche Würde und jene des Lehenstandes erhalten, konnte nicht mehr als Knecht gelten.

§. 17.

Minderung der Leibeigenschaft.

8) Eine so seltsame Mischung der Verhältnisse, und die, als meist auf schwankendem Herkommen ruhend, um so verworrener, nach Zeiten und Orten um so verschiedener erscheinen, charakterisirt den bürgerlichen Zustand im Mittelalter. Es ist schwer, ihn anschaulich darzustellen, und schwer, ein deutliches Gesammtbild davon im Verstand zu behalten. Aber so viel gehet wohl klar aus dem Ganzen hervor, daß die Uebertragung der Begriffe von Leibeigenschaft aus den niedrigsten bis in die höchsten Stufen der bürgerlichen Verhältnisse die Verschlechterung des Nationalcharakters bewirken, und denjenigen Boden bereiten mußte, auf welchem sonder Mühe und Gefahr das System einer allgemeinen Leibeigenschaft aller im Volk, Groß und Klein, gegen den einen Fürsten und Herrn, mochte aufgeführt werden.

9) Dagegen wurde durch die Allgemeinheit der Leibeigenschaft ihr Druck auf den Einzelnen erleichtert. Die Schmach der Unfreiheit schien geringer, da auch Vornehme daran Theil nahmen, und ihr Beispiel gewöhnte die Menschen daran, auch Unfreie als fähig des Besitzthums und der Ehren zu erkennen. Einzelne Verbesserungen ihres Schicksals, theils aus Verleihung, theils aus Duldung fließend, bahnten den Weg zur ausdrücklichen Freilassung, wozu einige Herren durch die Regung eines menschlichen Gefühles aufgefordert wurden, andere durch die Lehre des Christenthums. Nichts kann widersprechender dem Geist dieser göttlichen Lehre seyn, als die Sklaverei; und ungeachtet jene barbarischen Zeiten solchen Geist kaum dämmernd erkannten, so wurde doch allgemein die Freilassung der Sklaven für eine verdienstliche, Gott wohlgefällige Handlung geachtet, gewöhnlich auch in Stunden einer frommen Rührung, wohl auch der Gewissensangst oder des herrannahenden

Todes (pro remedio animae, pro amore dei etc. wie die Urkunden lauten) ertheilt, und unter kirchlichen Ceremonien vollzogen. Indessen blieb solches lange Zeit nur Ausnahme, nicht häufig vorkommend, und meist nur auf häusliche oder persönliche Sklaven anwendbar. Denn die Grundsäze des Lehenwesens widersezten sich solcher Freilassung von Guts-Hörigen oder Sklaven des Grundes, als wodurch der Werth desselben verringert ward, was ohne Erlaubniß des Lehensherrn, und der Ober-Lehensherren, so vielfach die Grade der Afterlehenschaft waren, also meist auch des Königs, nicht geschehen durfte. Darum wurde selbst die sonst herkömmlich bestandene Befreiungsweise der Leibeigenen durch ihren Eintritt in den priesterlichen Stand oder in ein Kloster durch ausdrückliche Gesezе verboten.

§. 18.

Verfassung Teutschlands.

Wir gehen zur besondern Verfassungs-Geschichte der einzelnen Reiche über. Doch bleibt uns, da schon in der detaillirten Geschichte die Hauptmomente dieser politischen Gestaltungen angegeben sind, hier nur eine summarische Zusammenstellung und eine kleine Nachlese übrig.

Die Ursachen, welche Teutschland — ursprünglich, d. h. durch den Verduner-Vertrag, so wie Frankreich und Italien, blos ein großes Gefolge [1]), durch eine Territoriallinie als ein Reich sich darstellend — zum Aggregat vieler größerer und kleinerer Herrschaften unter der scheinbaren mehr als wirklichen Oberhoheit eines Königs machten, nämlich die fortschreitende Ausbildung und das ungehemmte Verderbniß des Lehenwesens, das durch den Ausgang der Königshäuser befestigte Wahlrecht und ermunterte Emporstreben der Stände, die Verschwendung mit Reichsgütern, die Nachgiebigkeit, das Unglück verschiedener Könige, vor Allem die unheilbringende Verbindung mit Italien und dem Kaiserthum, von wannen die Fehden mit dem Pabst entstanden — dies Alles haben wir früher beleuchtet. Wir bemer-

1) So nennt es treffend der tiefblickende Möser. Oßn. Gesch. Th. I. S. 405.

ken nur noch, daß die Unterwerfung vieler fremder, zumal wendischer Fürsten unter die Hoheit des Reiches, die Ansprüche der einheimischen Großen begünstigte. Die unterworfenen Fürsten hatten sonst wahre Herrschaft besessen; ihnen mochte die Erniedrigung zu bloßen Reichsbeamten nicht zugemuthet werden. Aber was ihnen gestattet ward, mußte bald auch für die alten, einheimischen Stände gelten; sie gewannen an Rechten, auf gleiche Weise, wie schon früher die Inhaber gegebener Lehen durch die Gleichstellung mit den Besitzern von aufgetragenen gewonnen hatten. Am Ende des Zeitraums war das System der Territorial-Hoheit der Stände schon fest begründet.

Unter diesen Ständen waren vor allen die Herzoge von Sachsen, Baiern, Franken, Schwaben und Lothringen mächtig. Thüringen, unter den Karolingern ein eigenes Herzogthum, ward meist zu Sachsen geschlagen. Kärnthen, Oestreich, Steiermark u. a. sind später durch Standeserhöhungen oder Theilungen entstanden: unter den großen Herzogen standen die Grafen — als Gau-, Mark-, Land- und Burggrafen — doch mehr nur in Kriegs-Sachen, nicht in bürgerlichen. Auch hatten die Markgrafen, nach der Natur ihres Amtes, eine größere und wichtigere Vollmacht als die gemeinen Gaugrafen, daher mit den Herzogen fast gleichen Rang. Noch höher standen die Pfalzgrafen, als unmittelbar königliche Richter, oder welche in des Königs eignem Namen, an seinem Hof oder in den Reichsdomainen — in den königlichen Pfalzen — zu Gericht saßen. Die Pfalzgrafen in den herzoglichen Provinzen, als Lothringen, Sachsen, Schwaben und Baiern, erkannten also über Sachen und Personen, die von der herzoglichen oder gräflichen Gewalt eximirt waren, ja auch über gemeine Sachen konkurrirend mit dem Herzog. Ihr Amt, das gleichfalls erblich wurde, ist aber allmälig mit dem Herzogthum selbst vereinigt worden, hat im Grund also aufgehört. Nur die Pfalzgrafen am Rhein, allwo die meisten und am längsten erhaltenen Reichsdomainen lagen, dauerten in ursprünglicher Eigenschaft fort, bis auch sie allmälig ihre stellvertretende Macht in eigene Landesherrlichkeit umwandelten.

Die großen Herzogthümer gingen nach und nach theils völlig

unter, theils erlitten sie wesentliche Verringerung. Frühe wurde das allzumächtige Lothringen getheilt in Ober- und Niederlothringen, welche beide aber weiter in viele kleinere Herrschaften zerfielen. Sachsen und Baiern dagegen wurden vereinigt unter der Welfischen Hoheit, so wie Franken und Schwaben unter der Hohenstaufischen. Aber Heinrichs des Löwen Sturz und der Fall des Hohenstaufischen Hauses gaben den Anlaß zur Verringerung der beiden ersten, so wie zur völligen Zersplitterung der beiden andern Herzogthümer. Diese Katastrophen wurden der nähere Grund zu der politischen Theilung Teutschlands, die in den Hauptpartien bis auf die neuen Zeiten fortbestand. Von jezt an mochten auch die kleinern Fürsten und Grafen, nicht minder Bischöfe und Prälaten, ihr Haupt stolzer emporheben, an Hofpracht, an Regierungswillkür den größern nacheifern. Viele hatten jezt gar keinen Herzog mehr über sich, die andern entzogen sich immer mehr dessen Gewalt. Nur in den Hausländern bestand des Herzogs wahre Macht, gleichwie auch die Kaiser bald nur durch Hausmacht noch imponiren konnten. Die herzogliche Würde sank fast zum Titel herab. Aber die Häuser, welche ihn führten, benüzten emsig jede Gelegenheit zur Vermehrung des Hausguts (was die Kaiser theils verschmäht, theils versäumt hatten), und das Glück kam ihnen vielfältig — durch Erbschaft, Heimfall, Erheirathung, oder kaiserliche Gunst — zu Hilfe. Ueberhaupt ward bald jedes grössere und kleinere Fürstenthum eine Nachbildung des gesammten Reiches. So wie der Kaiser durch seine Ministerialen und Reichsvasallen, also wurden die Reichsstände durch die ihrigen beschränkt; was nicht aus privatrechtlichem Titel, oder als Hausbesiz ihnen angehörte, das riß sich los und gelangte zur Selbstständigkeit; und sogar in den Hausgütern, oder die als solche behandelt wurden, rissen Ministerialen und Vasallen eine ansehnliche Gewalt an sich, welche, ob auch aus bloser Anmassung herrührend, und in ihrem Prinzip den Volksrechten gar nicht, sondern allein der Lehensaristokratie huldigend, gleichwohl als beschränkend für des Einen Eigenmacht von vielfach wohlthätiger Wirkung war, und die Grundlage der landständischen Verfassung in den einzelnen Reichsprovinzen wurde.

Auch blieb noch immer die Macht der Fürsten, als Landesherren, in enger Beschränkung. Ihre Einkünfte bezogen sie meist aus privatrechtlichen Quellen. Die fürstlichen Gerechtsamen waren durch Herkommen oder Gesetze genau bestimmt und keiner willkürlichen Erweiterung fähig. Gemeine Steuern (die nämlich nicht aus besondern Titeln, wie Zoll-Gebühren, Strafgelder u. s. w. bezogen wurden) kamen erst spät auf, und nur mit Bewilligung der Steuernden. Doch hatten hier und dort die Mai- und Herbst-Beeden oder Steuern zur gemeinen Vertheidigung aus den Zeiten des Heerbanns widerrechtlich sich erhalten. Die schwerste Last, weil unbestimmt, waren die Reisen des Fürsten, und die Heerzüge, wo von den Gemeinen subsidiarisch Herberg und Verpflegung — ohne Rechtstitel, nur faktisch — gefordert wurde. Ueberhaupt waren in jenen Zeiten mehr die That als das Recht, und unter den Rechten mehr die besondern als die allgemeinen drückend.

Schon bei Otto's I. Krönung kommen die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln als vorzüglich, ja ausschließend dazu berechtiget vor, wogegen die vier großen Hofämter wohl von vier benannten Herzogen, jedoch ohne erblichen Anspruch, verrichtet wurden. Jene drei Erzbischöfe, zugleich die Erzkanzler der drei verbundenen Reiche, und die Häuser, welche allmälig die Hofämter als Erb-Besitz an sich gebracht hatten (Böhmen, als Erzschenk, Pfalz als Erztruchseß, Sachsen als Erzmarschall, und Brandenburg als Erzkämmerer), erscheinen unter Friedrich I. schon wirklich als Kurfürsten. Das ausschließende Recht zur Kaiserwahl und andere Vorzüge erhoben dieselben sehr über alle andern Stände; doch wurden ihre Verhältnisse gesetzlich erst im folgenden Zeitraum bestimmt.

Die teutschen Städte, wiewohl auch für die Reichsverfassung von großer Wichtigkeit, werden wir, um Wiederholungen zu vermeiden, in der Geschichte des Handels, worin sie eine ganz ausgezeichnete Rolle spielen, mit gebührendem Interesse betrachten.

§. 19.

Verfassung Italiens.

Die Verhältnisse Italiens sind, nach den Hauptumrissen, schon in der politischen Geschichte geschildert. Wir haben die Verwirrungen dieses Landes durch die Macht seiner Großen, (der langobardischen Herzoge, welche Karl M. bestehen lassen), wir haben seine Unterwerfung unter die teutschen Könige zur Zeit der Ottone gesehen. Die Eifersucht der Italiener wider die ausländische Herrschaft, später die Fehden des Kaisers mit dem Pabst, ließen das Ansehen des Ersten nimmer erstarken. Einzelne Große, jeder in seinem Gebiet mit Eigenmacht schaltend, dann aber die Städte, kräftig zur Freiheit aufstrebend, theilten unter sich das schöne Land. Dem Kaiser, nach langem wechselvollem Kampf, blieb nur der Name der Herrschaft.

Nach dem schaudervollen Untergang Ezzelino's de Romano [1]), als die Gibellinen entscheidend gebeugt waren, befestigte sich das System der republikanischen Freiheit. Wohl unter großen Bewegungen, voll Leiden und voll Verbrechen, doch auch kraftzeugend und Talente wie Tugenden weckend. Auf diesen freien Kampfplätzen der Guten und der Bösen, der Leidenschaft und des Rechtes, da war der Mühe werth, zu leben...

Aber die Verfassungen der einzelnen Städte, da sie fast allenthalben wieder der Einherrlichkeit wichen, können hier keine besondere Betrachtung ansprechen. Nur Venedig, durch Macht des Staates, wie durch die Dauer seiner Einsezungen ausgezeichnet, verdient eine Ausnahme.

Wir haben der Entstehung dieser merkwürdigen Stadt, ihres ältesten beschränkten Zustandes, so wie ihrer spätern Erhebung an geeigneten Stellen [2]) gedacht. Die erste Verfassung war demokratisch: durch die Einsezung des Dogen [3]) an die Stelle der zwölf jährlich gewählten Tribunen erhielt sie eine der monarchischen sich nähernde Form; aber endlich ist die strengste Aristokratie emporgekommen. Denn als zur Beschränkung des

1) 1259. 2) Zumal S. 125. ff. 3) 697.

Dogen ein Staatsrath, die Signoria, ihm beigegeben, und später ein großer Rath von 240 Gliedern, Edlen und Gemeinen, zur Leitung der meisten Geschäfte aufgestellt worden [1]; so kamen die Volksversammlungen (das Concio) allmälig in Abnahme, und zuletzt in Vergessenheit. Der große Rath Selbst aber bereitete schrittweise, durch aufeinander folgende Ausschließungen dieser und jener Klassen von Personen, so wie durch seltenere Erneuerung seiner Glieder die große Revolution vor (Serratura del Consiglio), wodurch [2]) denjenigen, die eben damals im Rath saßen, das ausschließende und erbliche Recht dazu ertheilt ward. Die Gemeinen, aus deren Mitte man früher die bedeutendern Männer in den Rath aufgenommen, wurden durch augenblickliche Erleichterungen und kleine Ehrenrechte beschwichtigt: ja sie wurden verleitet, selbst darum zu bitten, daß ein kleiner Senat (die Pregadi) die Gerichte und die laufenden Administrationsgeschäfte übernehme. Als einige Zeit darauf ein Versuch gemacht ward, diese neue Verfassung umzustürzen, so wurde zur Untersuchung des gescheiterten Attentats eine Kommission des großen Raths, aus zehn Männern bestehend, niedergesezt, deren Gewalt man wiederholt verlängerte, zulezt für perennirend erklärte [3]). (Die vollendete Gewährleistung solcher Adelsmacht, die Hauptinstruktion der Staatsinquisitoren kam erst 1501 zu Stande [4]).

Genua erwehrte sich zwar einer ähnlichen aristokratischen Despotie; dagegen ward es unaufhörlich durch die Gräuel der Parteiwuth und in deren Gefolge abwechselnd durch Anarchie oder Diktatur unglücklich gemacht. Die Wohlthat einer festen Verfassung erlangte es nie.

Den verworrenen Zustand Roms und des Kirchenstaates haben wir schon in der Geschichte des Kaiserthums, des innigen Zusammenhangs willen, beleuchtet. Noch Einiges wird unten (in der Geschichte des Pabstthums) folgen. Der Kontrast angemaßter, ja in der Ferne meist anerkannter Weltherrschaft

1) 1172. 2) 1297. 3) 1335.

4) Vgl. Amelot de la Houssaye hist. du Gouvern. de Venise, und die neueste vortreffliche Histoire de la Republique de Venise par P. Daru.

mit einheimischer Beschränkung, ja Erniedrigung durch trozige Vasallen und edle, oft auch durch Volksparteien, ist ein seltsames, ergreifendes Schauspiel.

Neapel und Sicilien waren Vasallenreiche des Pabstes, ihre Verfassung monarchisch, aber durch Lehens-Aristokratie beschränkt. Sie bietet keine besondere Merkwürdigkeit dar.

§. 20.

Verfassung Frankreichs [1]).

Während in Teutschland, zumal durch die auf große, äußere Zwecke gerichtete Thätigkeit der Könige derselben Macht im Innern geschwächt ward, und in Italien aus der Freiheitsliebe die Theilung hervorging: ward Frankreich durch die kleinlichte Politik seiner Erbkönige und durch den unterwürfigen Charakter seines Volkes fester vereinbart und nach Außen stärker.

Als Hugo Capet den Thron bestieg, befand Frankreich sich in demselben Zustand wie Teutschland: ja es waren dort die Großen noch troziger und mächtiger als hier, weil der Unwerth der lezten karolingischen Prinzen das Königthum äußerst erniedrigt hatte. Die ersten Könige aus Capet's Haus erhoben sich wenig aus solcher Abhängigkeit, auch trugen sie die Krone nicht vermög Erbrechts, sondern durch Wahl [2]). Ihre Hausmacht, aus dem Herzogthum Francien oder Isle de France mit einigen andern Domainen bestehend, war durch Theilung unter viele große und kleine Vasallen äußerst schwach, nicht stärker als die der Pairs, aus deren Mitte Hugo sich aufgeschwungen. Diese übrigen Pairs [3]) waren die Herzoge von Burgund,

1) Recueil des ordonnances de la troisième Race etc. par M. M. de Laurière, Secousse et de Villevault. Paris 1723 — 55. Von den vielen Schriftstellern über die französ. Verfassung sind die wichtigsten B. IV. S. 222. genannt.

2) Doch wurde sie ihnen meist noch bei Lebzeiten des Vaters auf's Haupt gesezt, bis die erstarkten Erbansprüche solche Vorsicht unnöthig machten.

3) Als solche, d. h. gesondert von den übrigen Kron-Vasallen und durch ausschließende Vorrechte ausgezeichnet, kommen die Pairs erst später

von der Normandie und von Aquitanien, die Grafen von Flandern, von Champagne und von Toulouse. Zu geistlichen Pairs aber — deren man unter Philipp August zuerst sechs zählt — erhoben sich der Erzbischof von Rheims und die Bischöfe von Laon, Beauvais, Noyon, Chalons und Langres.

Schon hatte das Lehenwesen sich dermaßen aller Verhältnisse in Frankreich bemeistert [1]), daß vergeblich gewesen wäre, die Stärkung des Throns durch Wiedererweckung der Allodialfreiheit zu versuchen. Unrettbar lag diese — und mit ihr das edlere Königthum, als Vollziehung des Nationalwillens — darnieder; und es blieb nichts Anderes übrig, als, da die Reichs-Vasallen den Gehorsam verschmähten, so viele Haus-Vasallen als möglich zu sammeln, um die ersten, die da an der Spize ihrer After- und Nachafter-Vasallen trozig einherzogen, durch Ueberlegenheit an ähnlicher, d. h. an Territorial-Macht zu beugen. Nationalregierung konnte nicht mehr aufkommen; allgemeine Landesherrschaft blieb das einzige Ziel.

In wie fern den Königen dieses Streben gelungen (das Glück jedoch that hierin mehr für sie als eigene Weisheit; denn manche Erwerbung versäumten sie träg oder unvorsichtig, und Manches, was ihnen heimfiel, vergabten sie wieder an jüngere Söhne oder Günstlinge), und wie nach und nach durch Erbschaft, Heimfall,

(unter Ludwig VII., Philipp August, oder Ludwig IX.) vor. Die französ. Schriftsteller, Boulainvillers, du Laboureur, Simmonel, Pasquier, Boucher d'Argis u. A., welche eigends über die Pairie geschrieben haben, kommen darüber so wenig überein, als die allgemeinen Geschichtschreiber Frankreichs, Velly, Daniel u. A.

1) Weit allgemeiner als in Teutschland, ja selbst als in Italien, herrschte das Lehenwesen in Frankreich. Fast alle Güter, ja Rechte und Gülten wurden lehenbar besessen. In mehreren Provinzen wurde der Allodialbesiz ganz verdrängt durch den Grundsaz: „Nulle terre sans seigneur.“ After-Vasallen gab es in vielfacher Abstufung. Auch der König trug Lehen von eigenen Vasallen. Dabei war die Verpflichtung des Lehenmannes so streng, daß er selbst wider den obersten Lehensherrn und wider den König ausziehen mußte, wenn es der unmittelbare Lehensherr forderte.

Krieg u. s. w. die Thron-Länder [1]) sich vermehrten, ist in der politischen Geschichte erzählt. Aber diese Erwerbungen wären unnüz gewesen, es würden die Haus-Vasallen bald gleich trozig, wie früher jene des Reichs, geworden seyn, hätten nicht kluge Maßregeln und günstige Zufälle auch die Königsmacht als solche erhoben.

Dem Abt Suger von St. Denys, Minister Ludwigs VI. (des Dicken), gebührt der Ruhm, der Souverainetät der französischen Könige die erste Grundlage gegeben zu haben. So gering war damals noch das königliche Ansehen, daß Thibauld, Graf von Chartres, seinen König und Lehensherrn zum Zweikampf herausfordern konnte. Suger lehrte den König, die Hausvasallen im Gehorsam zu halten, und ließ ihn in den Gemeinen, den Bürgern und Bauern, die wahren Stüzen des Throns wider den Troz des Adels erkennen. Daher erklärte, auf seinen Rath, Ludwig die Leibeigenen auf den königlichen Gütern für frei, gab den Städten Municipal-Rechte, und begünstigte die Städte der Reichsvasallen in ihren Ansprüchen auf ähnliche Rechte. Die Haus-Vasallen aber hielt er in so strenger Abhängigkeit, als es die Zeiten erlaubten.

Die Reichs-Vasallen fingen an, diese Abhängigkeit zu theilen, als sie sich gefallen ließen, den vom König berufenen Versammlungen der Hausvasallen beizuwohnen und mit diesen zu stimmen.

Was der Abt Suger durch Weisheit eingeleitet hatte, das hielt Philipp August durch physische Kräfte fest. Er zuerst hielt Miethsoldaten und eine stehende Leibwache. Wir haben in der detaillirten Geschichte gesehen, wie Ludwig IX. durch seine persönliche Ehrwürdigkeit den königlichen Gerichten Ansehen und Vertrauen erwarb. Appellationen aus allen Provinzen sprachen diese Gesinnung aus. „Vormals wurde das Reich durch Waffen, nun das Königthum durch Tugend gegründet.“ Joh. von Müller.

Aber noch wirksamer hat Philipps IV. des Schönen, schlaue und gewaltthätige Politik die Krone gestärkt. Nicht nur

1) Oder auch Haus-Länder, denn in der Wirkung war da wenig Unterschied. Was der König für sein Haus erwarb, erschien sofort als Throngut, und was er als König einzog, wurde zur Hausmacht geschlagen.

ward die Befreiung der Leibeigenen (Serfs) eifrigst betrieben (da der Befreite sofort unmittelbar Unterthan der Krone ward, so mochte selbst ein despotischer König die Freilassung begünstigen), sondern der Bürgerstand als tiers état jezt auch zu den Reichstagen berufen, die nunmehr den Namen Assemblée des états généraux erhielten. So wurde eine schwache Nachbildung der fast vergessenen, alten Reichs- oder National-Versammlungen geschaffen, und den Gemeinen einiger Antheil an der Gesezgebung und an den wichtigsten Gegenständen der Verwaltung bewilligt. Der Name Parlament, der bis dahin allen großen berathenden Versammlungen gemein war, wurde nun den höchsten königlichen Gerichtshöfen ausschließend ertheilt, und deren Gewaltsübung eine feste Norm gegeben.

Wie unlauter Philipps Absichten bei Erhebung des Bürgerstandes gewesen, ward aus vielen despotischen und gewissenlosen Handlungen klar. Gleichwohl hätten segensreiche Wirkungen daraus hervorgehen können, wären sie nicht durch neu eintretende Verhältnisse vereitelt worden; wovon umständlicher im folgenden Zeitraum.

§. 21.

Verfassung Englands.

Englands [1]) Beispiel zeigt, daß, auch ohne Lehen, die blose Ausartung des Allodialwesens eine völlige Erdrückung der Königsmacht durch aristokratischen Troz und einen Zustand trostloser Anarchie erzeugen mochte. Die großen des Reichs, durch Länderbesiz mächtig und als Gewaltträger oder Statthalter geehrt, strebten nicht minder als die Vasallen in Frankreich nach dem Erbbesiz ihrer Gewalt und nach Unabhängigkeit. Sie hießen jezt allein Earls und Aldermans (der übrige Adel Thanes) Ihnen gesellte sich die hohe Geistlichkeit bei, und wahrscheinlich wäre ihrer vereinten Anfeindung nicht nur das Königthum, sondern auch die gemeine Freiheit völlig erlegen, wenn nicht ein besonderer Glücksstern — in einer wunderbar günstigen Verkettung äußerer und innerer Umstände sichtbar — den Lebensfunken jener Freiheit erhalten, und zur lebendigen Flamme wieder angefacht hätte.

1) De Lome, Constitution de l'Angleterre.

Eines der ersten solcher Geschenke, deren der Himmel England mehr als irgend ein anderes Land gewürdiget, ist Alfreds großer Geist und edler Bürgersinn gewesen. Was dieser herrliche König für die gemeine Freiheit gethan, ist in der politischen Geschichte erzählt. Nach ihm war eine drangvolle Zeit. Die Dänischen Eroberer achteten der Rechte wenig. Doch waren ihre heimathlichen Grundsäze den Gemeinen nicht ungünstig; und es mag, was sie Hartes über das Volk verhängten, mehr aus dem Kriegsgesez, als aus einem System der bürgerlichen Unterdrückung geflossen seyn.

Schlimmer ward es unter dem normännischen Eroberer, Wilhelm [1]). Derselbe führte durch sein Machtgebot das Lehenwesen ein, und unterdrückte planmäßig die gemeine — ja auch die adelige — Freiheit. In 60,000 Ritterlehen ward der englische Boden getheilt; 1400 behielt der König als Eigenthum. Nur wenige Gegenden des platten Landes und einige Städte retteten kümmerlich ihren freien Besz. Die alten Allodialherren — sonst nur dem Wittenagemot gehorchend — mußten jezt als Vasallen des Königs Kriege führen. Wald und Wasser sprach Wilhelm als Regalien an. Diese plözliche Erniedrigung regte aber die Gemüther zum Widerstand auf. In allmäligen Fortschritten mag unbemerkt oder unbekämpft der Despotismus aufkommen; doch wo er über einmal seine Schreckensgestalt enthüllt, bewirkt er Entsezen und Gegenwehr. Es war den Engländern klar, was zu verlieren oder zu behaupten stand, und sie lauschten auf den günstigen Augenblick der Erhebung.

Er kam. Als Heinrich I. mit Verdrängung seines ältern Bruders auf den Thron sich schwang, so gab er zur Beschwichtigung der Nation ihr das Freiheitsgesez, Charta libertatum [2]). Gedrängt durch einheimische und auswärtige Feinde ertheilte ihr später der elende Johann ohne Land den großen Freibrief, magna Charta [3]).

In dieser kostbaren Urkunde sind dem englischen Volk und seinen

1) 1066.

2) Die Sache ist jedoch nicht ohne Zweifel.

3) The great Charter and Charer of the forest etc. to which is prefixed the History of the Chartres, by Will. Blackstone. Oxf. 1759.

Ständen zwar nicht alle, aber doch die wichtigsten jener Rechte versichert, welche theils das Wesen der Freiheit Selbst ausmachen, theils die natürlichen Gewährleistungen von deren Erhaltung sind. Ohne rechtliches Erkenntniß darf kein Freier verhaftet, verwiesen, seiner Güter beraubt, Niemand anders als nach den Gesezen und durch Seines Gleichen gerichtet werden. Das Recht soll, unabhängig von dem König, durch achtbare und eigends ernannte Richter gesprochen werden. Ohne Bewilligung des Parlaments kann der König keine Steuern auflegen, die bestehenden Lasten nicht vermehren. Jeder darf frei auswandern und wiederkehren. Die Municipalrechte sollen giltig bleiben, ein allgemeines Maß und Gewicht im Reiche seyn. Dabei wird die Lehens-Abhängigkeit gemildert, und der Geistlichkeit (als welche am eifrigsten die Ertheilung des Freiheitsbriefes betrieben hatte) eine Menge von Vorrechten zugesagt.

Am 19ten des Brachmonats im Jahr 1215, auf einer Wiese nächst Windsor, ward dieser Freiheitsbrief verkündet, aber noch im Lauf desselben Jahres vom König gebrochen, ja widerrufen, auf päbstliches Geheiß. Da ernannten die Baronen eine Anzahl Edelleute zu Wächtern der Charte, und es ward verordnet, daß jeder König beim Regierungs-Antritt sie beschwören, daß sie alljährlich zweimal in allen Hauptkirchen abgelesen werden, daß Alles, was gegen ihren Inhalt vorgenommen würde, nichtig und der Uebertreter gebannt seyn solle. Demungeachtet ward die Charte von Heinrich III. und selbst von Eduard I. wiederholt gebrochen. Aber standhaft vertheidigten sie die Stände, und es veranlaßte dieser Kampf die Entstehung der Kammer der Gemeinen oder des Unterhauses.

Zwar walten hierüber verschiedene Zweifel vor; doch ist die gewöhnliche Meinung, daß der Graf von Leicester, Heinrichs III. Schwager und Gegner, zuerst [1]) die Repräsentanten des Bürgerstandes (zwei Ritter aus jeder Grafschaft und zwei Deputirte von Städten und Flecken) in's Parlament gerufen habe, um durch dieselben seine Partei zu verstärken. Vorhin saßen im Parlament blos die großen königlichen Vasallen und einige Glieder

1) 1265.

der Geistlichkeit. (Schon die Wittenagemote waren in Versammlungen der Großen verwandelt werden.) Auch jezt blieb noch längere Zeit dieses Recht der Gemeinen schwankend. Die Deputirten der Grafschaften wurden zwar bei den Parlamentsverhandlungen zugelassen; aber die Repräsentanten der Städte, als Eduard I. im J. 1283 sie dahin aus freiem Willen berief, wurden blos über die Steuern befragt. Wichtig genug! denn schon im J. 1297 erging das Gesez, daß ohne Einwilligung der Gemeinen keine Auflagen gemacht werden könnten. Die förmliche Sonderung der beiden Kammern geschah aber erst im folgenden Zeitraum [1]).

Schottland hatte eine aristokratische Verfassung, worin wir die Züge des patriarchalischen und des Feudal-Systems auf widernatürliche Weise gemischt erblicken. Die Thanes, oder erblichen Oberhäupter der Clane, wurden als Stammes-Aelteste betrachtet, ihre Unterthanen als Verwandte. Aber sie waren zugleich Gewaltträger des Königs, wider welchen sie jedoch, nach Art mächtiger Vasallen, sich häufig auflehnten. Es gab auch einen niedern Adel, der aus jüngern Zweigen der großen Familien entstanden scheint. Die Ansprüche beider waren drückend und schmachvoll für die Gemeinen. In dem Gesezbuch König Davids I. wird den Erbherren das Recht der ersten Nacht über die unterthänigen Jungfrauen zugesprochen, doch eine Loskaufungs-Summe bestimmt. Dasselbe galt für die Töchter des Adels in Ansehung des Königs. Die Parlamente bestanden meist nur aus dem hohen Adel. Der Städte waren noch wenige, und ihre Bedeutung gering.

§. 22.

Verfassung Spaniens.

Die Theilung in mehrere Reiche begünstigte die Fortschritte der Spanischen Freiheit. Der mißvergnügte, der beleidigte Unterthan des einen Königs mochte bei einem andern Schuz und Hilfe finden. Auch nährten, erhöhten die beständigen Kriege für Glauben und Vaterland die moralische Kraft. Gleichwohl bewirkte der Zeitgeist, so wie der Mangel konstitutioneller Garantien für

1) 1343.

die National-Freiheit deren allmälige Unterdrückung, hier durch durch den König, dort durch den Adel.

Die früh' aufgekommene — selbst auf Weiber ausgedehnte — Erblichkeit der Krone würde dieselbe bälder gestärkt haben, wenn zugleich die Untheilbarkeit der Erbreiche gegolten hätte. Aber erst 1252 wurde sie in Castilien und Leon (durch das Gesez de Sennorio uno) eingeführt, auch die Primogenitur damit verbunden, was in Arragonien 1275, in Portugal aber schon 1143 geschah.

Eine innige Allianz bestand in Spanien zwischen Thron und Altar — was aus alt-westgothischer Zeit herrührte, und durch die Glaubenskriege bestärkt ward. Gleichwohl hatte die Geistlichkeit als solche lange Zeit keine eigentlichen politischen Vorrechte, und gelangte erst spät zur gesezlichen Reichsstandschaft. Aber ihr Einfluß als moralische Macht war groß; Reichthum unterstüzte denselben. In Castilien waren zumal die Großmeister der geistlichen Ritterorden gewaltig. In Portugal, allwo die durch schnelle Eroberung erstarkte Königsmacht der Allianz mit den Priestern nicht zu bedürfen schien, bildete die Geistlichkeit mehr die Opposition.

Sonst war überall der Adel vorherrschend, sowohl auf den Cortes oder Reichstagen, wo von allgemeinen Sachen gehandelt ward, als im Einzelnen durch Privatvorrechte und selbstständige Macht. „Wir, die wir so gut sind, als Ihr, machen Euch zu unserm König und Herrn unter der Bedingung, daß Ihr unsere Rechte und Freiheiten beschüzet, wo nicht, keineswegs!" — also lautete der Huldigungseid der Arragonischen Edlen. Gegen den König, falls er die Gesezе verlezte, mochte sie verfassungsmäßig in Waffen treten, und ihm den Gehorsam aufsagen. Ein permanenter Reichsrath vermehrte die Beschränkung des Königs, endlich wurde ihm in der Person des Justiza ein strenger Aufseher, ein starker Wächter der Freiheiten und Rechte zur Seite gestellt [1]). Etwas minder präpotent war der Castilische Adel; doch auch hier konnte der König die Cortes wohl zu-

1) S. eine Abhandlung über diesen Staatsbeamten von Breyer, in dessen histor. Magazin. Jena 1805. Erst im folgenden Zeitraum erhielt der Justiza seine große Macht.

sammenrufen, nicht aber eigenmächtig entlassen. Auch blieb immer ein Ausschuß derselben in Thätigkeit. Das Auswanderungs-Recht (vielmehr das Recht, sich einen andern Herrn zu wählen, Desnaturalizarse) war gesezlich ausgesprochen. Unter dem Adel waren — gemäß den alt-germanischen Begriffen — die Ricos hombres, die Besizer großer Frei- oder auch königlicher Lehen-Güter die vornehmsten. Die Mesnadores (oder Ministerialen) standen weit hinter ihnen.

Frühzeitig erhoben sich auch die spanischen Städte. Das Landvolk — als meist durch Kriegsrecht unterthan — war unfrei oder zinsbar, überhaupt gedrückt durch die Macht der adeligen Gutsbesizer. Aber die Städte, durch Industrie und Handel frühe ansehnlich und reich, erwarben sich große Vorrechte, zumal in Arragonien, wo sie schon im zwölften Jahrhundert auf den Cortes erschienen, und viele Bürger (in Saragossa alle) zu Hidalgo's oder Edelleuten erklärt wurden. In Castilien dagegen — allwo der Handel weit minder blühte — erhoben die Städte sich erst am Ende des Zeitraums.

§. 23.

Verfassung Scandinaviens.

Die Verhältnisse der scandinavischen Thronen in Beziehung auf Vereinigung, Trennung, Wahlrecht oder Erblichkeit sind schon in der politischen Geschichte erörtert.

Länger, vollständiger als überall sonst, erhielt sich in diesen Ländern, die da niemals von Fremden erobert wurden, das System der Allodial-Freiheit. Die Nation war der Inbegriff der Odelsborne oder Odelsmänner, d. h. der freien Besizer. Dieselben sind auch immer ihre Grundmasse geblieben, obgleich der Adel, d. h. die großen Besizer oder die Geschlechter der Häuptlinge (als der Filkiskinger und Wikinger), bald auch die Geistlichkeit, die auf denselben Wegen wie überall sonst emporkam, frühe sowohl die gemeinen Freien drückte, als den König beschränkte, ja auch der Lehens-Adel sich einschlich. Man will, daß Knut I. allererst in Dänemark seine Leibwache, die Tinglith, mit Lehen besoldet habe, und daß auch in Schweden die Fylgdermannen und Wäpnare, d. h.

die königlichen Wachen, die ersten Lehensträger gewesen seyen. Ihre Besitzungen wurden erblich wie anderswo und so auch die Gewalt der königlichen Statthalter (Jarle und Herse geheißen), selbst die Hofdienste. Diese Vasallen alle wurden nun zum Adel gerechnet, und stimmten unter demselben auf die Reichstagen (Danehofs in Dänemark, Borgaertings in Schweden). Doch blieben auch viele freie Edelmänner, und aufgetragene Lehen gab es keine. Die gemeinen Freien aber, wiewohl sie durch Anmaßung des Adels und der Geistlichkeit vielfältig — zumal in Beziehung auf Steuern und Abgaben — beschränkt wurden, verloren dennoch ihre bürgerlichen Rechte und die Reichsstandschaft nicht. Ja sie machten später zwei Stände, der Bürger und der Bauern, aus. Die lezten galten mehr als die ersten. Sklaven gab es auch im Norden, wie bei den alten Germaniern überall: aber sie gehörten nicht zur Nation. In Dänemark, zumal in Seeland, vermehrten sich die Sklaven durch gewaltsame Unterdrückung.

Im Jahr 1283 ertheilte König Erich Glipping den Dänen eine feierliche Handfeste (Handfestning) über die Rechte der einzelnen Stände. Minder bestimmt blieben noch die Verhältnisse in Norwegen und Schweden, wie wir zum Theil schon in der politischen Geschichte bemerkten.

§. 24.

Verfassung der Slavischen Staaten.

Die Verfassung der Slavischen Staaten im Einzelnen zu schildern, wäre für unsern Zweck zu weit führend; auch liegen von den meisten nur unvollständige Notizen vor. Die Slaven und Wenden standen im Allgemeinen unter Stammfürsten (Hospodar oder Gospodin, Wojewode, Knes, Ban, Kral war ihr Name), welche aus dem Schooße der ursprünglichen demokratischen Verhältnisse, meist durch Kriegs-Anführung, sich aufgeschwungen hatten, und deren Einige durch Glück oder Kraft allmälig über mehrere Stämme herrschend, oder Könige wurden. Ungeregelt durch Gesetze oder politische Einrichtungen blieb dieser lose gesellige Zustand — wie fast überall — der bildenden Einwirkung, hier der Gewalt, dort der List preis, und

es erhoben sich also über den schwachen Gemeinen die Starken als Adel, über den unwissenden oder arglosen Laien die Verschmizten als Priester empor. Diese Priester — schon in der heidnischen Zeit — beherrschten zum Theil selbst die Könige, oder beschränkten sie wenigstens sehr. Dasselbe thaten die Edlen. Alle aber, Fürsten, Adel und Priesterschaft, drückten auf die Gemeinen, und brachten sie endlich völlig unter das Joch der Sklaverei. Bei dieser traurig einförmigen Scene wollen wir nicht länger verweilen. Auch sind die merkwürdigern Einzelheiten der slavischen Reiche gelegentlich schon in der teutschen Geschichte bemerkt worden.

Das Russische Reich, vor der mongolischen Eroberung, genoß einer minder despotischen Verfassung. Die Großfürsten wurden durch die Bojaren beschränkt; die Bauern waren noch meist persönlich frei, wiewohl nicht ohne Grundlasten, und in einigen glücklichen Städten gedieh selbst republikanische Freiheit. In Nowogorod saß zwar ein Gewaltträger des Großfürsten, aber er hatte mehr Ehre als Macht. Der jährlich wechselnde Bürgermeister (Stepenoi Posadnik), der Tribun (Tysadskoi), dann die Rathsglieder (Bojaren genannt), aus den verschiedenen Klassen der Einwohner gezogen, verwalteten das gemeine Wesen. Diese Verfassung überlebte selbst die mongolische Zeit. Erst Iwan Wasiljewitsch, gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, stürzte sie gewaltsam. (1478.)

§. 25.

Verfassung Ungarns.

Föderativ, nach den Stämmen, war die erste Verfassung der Ungarn. Das Pannonische Land ward unter die Stämme ausgetheilt, wobei die Stammfürsten sich nicht vergaßen. Doch eignete der Großwoiwode sich einen Haupttheil zu. Später, bei steigendem Ansehen des Oberfürsten, zumal seitdem er sich König nannte, kam die Eintheilung in Graf- oder Gespanschaften auf, und ward eine der Lehen-Verfassung ähnliche Form begründet. Wir finden tumultuarische Reichstage, woran jedoch nur der höhere Adel Theil nahm. Die Beschlüsse promulgirte ein königlicher Herold in den Grafschaften der Obergespan. Den niedern

Adel machten die freien Gutsbesizer aus. Die Masse der überwundenen Eingebornen, Kriegsgefangene, Verbrecher wurden Sklaven. Später, nach Annahme des Christenthums, wurden die Christen-Sklaven frei, Heiden und Bekenner des griechischen Ritus zur Knechtschaft verdammt. König Koloman, am Anfang des zwölften Jahrhunderts, milderte jedoch die Sklaverei. Die Ansiedlung vieler Fremden, zumal Teutscher, in den meisten Theilen des Landes, so wie die Vermischung mit den Ueberbleibseln von früher eingewanderten Völkern und mit noch immer nachströmenden Horden vermehrte in Ungarn und dessen Nebenländern die Mannigfaltigkeit der rechtlichen Verhältnisse wie der Gesittung. In der lezten machten die Madscharen selbst nur langsame Fortschritte. Die Teutschen, wiewohl den Ungarn verhaßt, genossen durch Begünstigung mehrerer Könige vieler gesezlichen Freiheiten, und benüzten sie zu besserer Kultur des Bodens und der Gewerbe.

Die Macht des Königs war vom Anfang beschränkt, und wurde es noch mehr durch Unbestimmtheit der Thronfolge. Hieraus entstanden Kriege zwischen den Prinzen des Hauses, worein sich auswärtige Staaten mischten. Reiche Apanagirung der Königs-Söhne, ja aller Glieder des Hauses, verminderte die Einkünfte des Regenten, und seiner Gewalt sezten die Ansprüche des Clerus und des Adels verhaßte Grenzen. Der Erzbischof von Gran hatte das ausdrücklich anerkannte Recht, den König zu bannen, wenn er die Verträge nicht halte. Der Geistlichkeit gebührte die Entscheidung in den größten Geschäften. Der Adel, dessen alleinige Verpflichtung im Kriegsdienst bestand, genoß noch sonst vieler persönlicher und dinglicher Vorzüge, welche der goldene Freiheitsbrief des Königs Andreas II. (1222) befestigte. Andreas III., am Ende desselben Jahrhunderts, berief auch den niedern Adel, und selbst die Teutschen zum Reichstag. Nach dem Ausgang des Arpad'schen Hauses wurden den gewählten Königen meist harte Kapitulationen zur Beschwörung vorgelegt,

Kriegswesen.

§. 26.

Vom Heerbann und vom Lehendienst.

Das Kriegswesen der abendländischen Nationen (und von diesen allein ist hier die Rede, weil unter den übrigen alles beim Alten blieb) ging den gleichen Schritt wie die bürgerliche Verfassung; und so wie Allodial-Freiheit und Lehenwesen abwechselnd vorherrschten, oder neben einander bestanden, und endlich dieses den völligen Sieg errang: also stritten auch Heerbann und Lehenmiliz eine Zeitlang um den Vorzug, bis zulezt jener gänzlich von dieser verdrängt ward.

Karl der Große erhob den Heerbann durch seine Gesezе, so viel ihm möglich war, zur ursprünglichen Stärke, und ordnete ihn gleichförmig im ganzen Reich. Jeder Freie, wehrhafte Mann war wenigstens zu einem Zuge verbunden. Grundbesiz gab das Maß der bleibenden Verpflichtung. Wer zwölf Höfe (mansus) besaß, mußte vollgerüstet zu Roß ausziehen, wenn des Königs Mahnung erging. Auch der Herr von fünf Höfen kam in eigener Rüstung. Kleinere Eigenthümer rüsteten je zwei oder drei den einen unter sich aus, die übrigen blieben. Je nach der Gefahr oder der Entfernung des Kriegs ward entweder der ganze Heerbann einer Provinz oder nur ein Theil desselben aufgeboten. Die Häuptlinge — wenigstens die höhern — ordnete der König. Grafen und Edelvögte waren es von Amts wegen.

Lezteres — da früher die Wehren Selbst ihre Führer gewählt hatten — war eine gefährliche Neuerung. Der vom König gesezte Häuptling blieb es gewöhnlich sein Lebenlang; ja bald wurde seine Würde gar erblich, als ein Vorrecht gewisser Gründe oder als ein Familiengut. Nicht nur gab solches Gelegenheit zur Bedrückung der Wehren, sondern zur Verwandlung derselben in Dienstmannen oder Vasallen. Der gemeine oder Heerbannsdienst machte noch zu manchen andern persönlichen oder dinglichen Leistungen pflichtig. Man entzog sich denselben, indem man dem König oder einem Großen als Vasall sich ergab. Die Ehre, welche solcher persönliche Dienst, nach der von den Lehensherren

sorgfältig gepflegten, ja durch Gesetze aufgedrungenen Meinung, gab, lockte immer mehr Wehren unter die Lehensfahnen, welche dann durch solchen Uebertritt nicht nur verstärkt, sondern auch wirklich veredelt wurden, und bei der größern Kriegsgewandtheit ihrer, durch fortwährende Uebung vervollkommneten, Streiter bald ein entschiedenes Uebergewicht über den Heerbann bekamen. Die Verschlechterung dieses Heerbanns, anfangs die Folge der künstlichen Auszeichnung der Vasallenschaft, ward nun der Grund zur weitern Erhebung der letzten und zu ihrem wirklichen Vorzug; so zwar, daß, nachdem durch mehrere Beispiele die Entkräftung des Heerbanns erkennbar geworden, man nur ausnahmsweise oder subsidiarisch in Fällen der Noth denselben noch aufrief, und die Streitkraft der Nation in die Geleite sich verlor. Ein unermeßliches Unheil, da hiedurch auch der Begriff der Nationalkriege oder der Landwehr allmälig in Vergessenheit kam, und das Blut ganzer Völker in blosen Fehden muthwillig vergeudet ward.

Während also der streitbare Theil der Nation in die Bande der persönlichen Dienstbarkeit oder Vasallenschaft — anfangs nach eigener Wahl, bald aber, durch die Anmaßung der Grafen und Herren, nach dem Zufall der Geburt oder nach dem Bezirk der Territorial-Hoheiten — gebracht ward; blieb gleichwohl der in Verachtung gesunkenen Volksmasse die gemeine Heerbannslast an Frohnden und Steuern aufliegend. Die Grafen, wiewohl sie nicht mehr Heerbanns-Führer zu seyn begehrten, sprachen darum doch solche Leistungen an, die ihnen sonst als solchen gebührt hatten; und da zwischen Fehde und Landwehr, als welche nun durch dieselben Streiter (die Lehensleute) geführt ward, wenig Unterschied mehr erschien, so mußte jezt auch für die eine wie für die andere gefrohndet und gesteuert werden. So war also die Nation, welche sonst an den Fehden der Geleitshäupter durchaus keinen Theil genommen, denselben jezt gleichfalls dienstbar geworden; die Verpflichtungen gegen die Nation hatten sich in Leistungen an Personen verwandelt.

Die Folgen von dem Allen für den Krieg selbst waren schlimm. Wohl hatte man jezt Streiter in so großer Zahl als ehedem, und noch mehr. Schon Rheginо († 915) vergleicht die Menge der

Dienstmannschaft dichten Aehrenfeldern und Schwärmen von Bienen. Aber der nationale Geist ermangelte diesen Schlachtschaaren, demnach die edlere moralische Kraft. Von der Gesinnung einiger Einzelner hing das Zusammenhalten oder die Spaltung des Heeres ab, und von den Streitern führte — die obersten Häupter ausgenommen — keiner mehr seinen eigenen Krieg, sondern den Krieg seines Herrn. Nach der wandelbaren Gesinnung desselben mochte heut' für und morgen gegen dieselbe Sache zu streiten seyn, der Gesichtskreis des Kämpfers ging nicht weiter als der Befehl seines unmittelbaren Herrn. Daher focht man am schlechtesten unter der Königsfahne, weil — die unmittelbaren Reichs- und Hausvasallen abgerechnet — man ihr nur entfernt, d. h. mittelst der Zwischenherrschaft von After-Lehensherren in verschiedenen Graden, angehörte, und nicht ihrer Interessen willen, sondern blos des persönlichen Lehensherrn willen ihr zugezogen war. Die Herzoge und Grafen, welche sehr ungern die Verfolgung ihrer Privatsachen durch die Reichskriege unterbrochen sahen, verließen oft aus Laune, Muthwillen oder Troz das königliche Heer im Augenblick der Entscheidung, und mit ihnen zog die ganze Schaar ihrer eigenen Leute und Dienstmannen. Von dem persönlichen Ansehen des Königs, von der zufälligen Stimmung seiner Großen hing der Nachdruck der Unternehmungen ab, welche daher auch den ganzen Zeitraum hindurch (Karls M. Heerbanns-Kriege machen hievon die einzige Ausnahme) meist nur den vorübergehenden Raubzügen von Abenteurern glichen, und — ob auch für die Länder und Völker verderblich — doch selten von wichtigen oder bleibenden Folgen waren.

§. 27.

Von bürgerlichen und Soldtruppen.

Gegen das Ende des Zeitraums wurde durch eine zweifache Neuerung das Feudal-Kriegssystem verändert. In den zur Freiheit auflebenden Städten bildeten sich Bürgermilizen, die, als für ihr eignes Gemeinwesen, für erkannte Gemeininteressen streitend, dem Prinzip ihrer Entstehung und dem Geist, der sie beseelte, nach, ächte Heerbannstruppen waren. Zu gleicher

Zeit oder wenig später fingen die Könige an, ihren Thron durch eigens geworbene, zum Theil stehende Truppenkorps in den Besiz stets bereiter, von niemand als ihnen selbst abhängiger Streitkräfte zu sezen, um zumal den verhaßten Troz der Vasallen zu brechen, und den allmälig sich erweiternden politischen Unternehmungen mehr Nachdruck zu geben. Philipp August in Frankreich soll das erste Beispiel von solcher scheinbar gemeinnüzigen, in der That aber höchst gefährlichen Neuerung gegeben haben [1]). Sie konnte um so weniger bedenklich scheinen, da auch Städte und Republiken und Bundessysteme (wie die Hansa) sich der geworbenen Mannschaft bedienten, und die Sonderung der Kriegs- von den Friedensbeschäftigungen den lezten vielfach förderlich seyn mochte.

Doch waren damals die geworbenen Truppen noch wenig zahlreich, zumal im Frieden, da nach geendigtem Krieg gewöhnlich die meisten wieder abgedankt wurden. Welche man beibehielt, waren vorzüglich die königlichen Leibwachen, deren Vergrößerung in der Armuth der Throne, oder in der Beschränkung von deren Steuerrecht noch geraume Zeit das wirksamste Hinderniß fand.

Wir werden in den folgenden Zeiträumen den also ahnungslos aufgenommenen, zum Theil selbst zu guten Zwecken gelegten, Keim eines durchaus veränderten Kriegswesens in fortschreitender Entwicklung zur Riesengestalt anwachsen, und böse Früchte ohne Zahl und Maß daraus hervorgehen sehen [2]).

§. 28.

Von der Ritterschaft.

Des Ritterthums — wiewohl in enger Verbindung mit

1) S. Hist. de la milice française p. Daniel. Doch finden wir in England schon unter Stephan von Blois (um 1135) die Brabanzonen, geworbenes Volk aus den Niederlanden, im Dienst des Königs, zum Theil gegen einheimische Feinde. Heinrich II. schaffte sie wieder ab. Johann ohne Land bediente sich ihrer abermals wider die Sache der Freiheit.

2) Vergl. meine Schrift: „Ueber stehende Heere und Nationalmiliz." 1816.

dem Kriegswesen des Zeitraums — haben wir, seines viel weiter reichenden, für den ganzen Kulturzustand wichtigen Einflusses willen, schon bei der allgemeinen Uebersicht dieses Zustandes gedacht (s. oben §. 2, 3). Hier noch einige Worte zur Vervollständigung.

Die materielle Grundlage des, durch später empfangenen Geist weit über seine ursprüngliche Sphäre hinausreichenden, Instituts hat ein vortrefflicher Schriftsteller [1]) in den uralten Gefolgen aufgefunden, worin der Krieg wahrscheinlich wie eine Kunst, gewissermaßen zunftmäßig erlernt ward, und hiernach Jeder, der solchem Gewerb sich widmete, zuerst als Waffenjunge (Page), lernen mußte, dann Gesell (Knappe) und endlich Meister (Ritter) ward. Selbst die Ausschließung der nicht rittermäßig Gebornen von solcher Ehrenbahn, und damit von der höhern Kriegskunst ist dem allgemeinen Zunftgeist analog, und blieb meist strenges Gesez.

Die Kriegsgewandtheit und Kraft der Ritter wurde zumal durch die Tourniere erhöht; Waffenspiele, welche angeblich von den Arabern zuerst, dann aber, seit des teutschen Königs Heinrich I. Zeit, in Teutschland und in allen Abendländern mit steigender Pracht und erhöhtem Interesse gehalten wurden. In voller Rüstung rannten die Ritter auf einander, mit dem schweren Speer sich aus dem Sattel zu heben. Dieses wenigstens war die vorzüglichste der Uebungen. Nur rittermäßig Geborne und durchaus Unbescholtene durften einreiten in die Schranken des Tourniers. Gesezе und Ordnungen regelten genau alle Theile des Festes. Tournierrichter sprachen den Dank dem Sieger zu: köstlich geschmückte Damen theilten ihn aus. Er ehrte nicht weniger als ein Sieg auf dem Schlachtfelde.

Diese Ritterschaft nun bildete den Kern der abendländischen Heere [2]). Das Fußvolk war verachtet, ja der Name Kriegsmann, miles, dem Ritter ausschließend eigen. Jedoch gab es auch nichtadelige Reiter, so wie einst in Rom die equites nicht die Einzigen

1) Möser Osn. Geschichte, I. Thl 1. Abschnitt §. 36.

2) Einen merkwürdigen Theil der Ritterschaft machten die geistlichen Ritterorden aus. Wir reden von ihnen unter der Rubrik des Mönchthums im folgenden Kapitel.

waren, die zu Pferde dienten. Aber eine schwere Bewaffnung, eiserner Helm und Harnisch, Speer, Schwert und Schild zeichneten den Ritter aus. Ihm gegenüber verschwand die kriegerische Bedeutung des leichtbewaffneten, wenig geübten Fußknechts, überhaupt des gemeinen Streiters; und nicht wenig hat solches Mißverhältniß der physischen Kraft zur Stärkung der Aristokratie beigetragen.

Ein schwergerüsteter Ritter mit fünf oder sechs ihm angehörigen leichter bewaffneten Reitern oder Fußknechten hieß eine Lanze. Die gepanzerten Ritter gaben die Hauptentscheidung durch den Stoß ihrer gewaltigen Speere, und durch ihres wohlgeführten Schwertes Hieb. Das Fußvolk dagegen stritt zagend, mit Schleuder, Pfeil und Dolch. Panzerhemden, Pickelhauben, Schwerter und Lanzen, welche es früher gleichfalls geführet, verlor es bei der Herabwürdigung der Gemeinen. Als aber die Bürgermiliz in den Städten aufgekommen, da erhob sich wieder die Achtung und mit ihr der Werth der zu Fuß Streitenden. Besonders wurde derselbe in Belagerungen erkannt, da gegen die Mauern der Burgen und Städte die ritterliche Tapferkeit wenig vermochte. Doch blieb die Belagerungskunst noch sehr gering, in Werkzeugen und deren Anwendung jener der rohen Zeiten des Alterthums ähnlich.

An Kriegsgesetzen und Ordnungen fehlte es nicht [1]). Aber schlecht wurden sie beobachtet. Nur den kräftigsten Häuptern gelang, Disciplin bei den lose verbundenen Heeren zu erhalten, und noch schlimmer als die Feudalheere erschienen sofort die geworbenen Rotten, denen Krieg und Gewaltthat Erwerbsmittel oder Lust waren.

Gesetze und Sitten.

§. 29.

Nationalgesetze.

So wie die Verfassungen faktisch — durch den Gang der Ereignisse, oder durch den Kampf der nach Herrschaft oder Freiheit

1) Merkwürdig sind zumal jene, die Kaiser Friedrich I. erließ. Siehe Hoyer's Geschichte der Kriegskunst.

strebenden Stände (als der Häupter und Unterthanen, Edlen und Gemeinen, Laien und Geistlichen) — sich ausbildeten; so wurden auch die neuen politischen Verhältnisse und fortschreitenden Entwickelungen durch ausdrückliche Gesetze befestiget, zurückgehalten, bestimmt; und es folgten diese lezten nicht minder den allmäligen Fortbildungen der Privatverhältnisse durch genauere Festsezung des Personen- und Sachenrechts. Noch dürfen wir darin kein wohldurchdachtes System, keine tiefe legislatorische Weisheit suchen: Sie bestanden meist nur aus Herkommen oder Gewohnheiten, welchen die Umstände oder die Urtheile des schlichten Verstandes den Ursprung gegeben hatten, die man gelegentlich sammelte, und, wenn sie Billigung erhielten, mit öffentlichem Ansehen versah. Politische und bürgerliche Gesetze waren nicht strenge geschieden, und mehrere der früher angeführten konstitutionellen Verordnungen oder Urkunden enthielten auch Bestimmungen über das Privatrecht. Die Criminalgesetze hatten noch immer zu ihrem Hauptcharakter Composition. Die genaue Bestimmung des Wehr- und Friedgeldes nach der Würde der verlezten Person und den Graden der Verlezung, ohne Rücksicht auf die moralische Zurechnung, mag eine Rohheit der Begriffe andeuten: aber sie verbannte, was man auch als tiefe Weisheit betrachten kann, alle Willkür von den Gerichten.

In Teutschland haben die Städte, die natürlichen Freundinen des Rechts, zuerst Gesezsammlungen gemacht. Schon vor der Mitte des zwölften Jahrhunderts bestanden das Söestische, Freiburgische, Lübeckische, Cölnische, Magdeburgische Stadtrecht. Das Augsburgische wurde 1276 von König Rudolf von Habsburg bekräftigt. Aus der Mitte des 13ten Jahrhunderts sind die Provinzialversammlungen, das Sachsenrecht, das Schwabenrecht, auch das Kaiserrecht. Ueberall waren solche Provinzial-Gesetze und Gewohnheiten vorherrschend. Allgemeine Reichsgesetze wurden wenige gegeben. Die aufkommende Landesherrlichkeit veranlaßte dieses. In Frankreich, allwo früher dasselbe Verhältniß bestanden, und eine Menge von Provinzialverordnungen und Coutumes erzeugt hatte, verdrängte

allmälig das Ansehen der königlichen Gesetze jenes aller übrigen. Die Etablissements de St. Louis, welche zumal in den Gerichtsgang eine wesentliche Verbesserung brachten, und der Selbsthilfe der Beleidigten entgegenstrebten, wurden, ihrer innern Güte wegen, willig angenommen, und galten in allen Provinzen wenigstens als subsidiarisches, in vielen als einziges Recht [1]). Unter den Provinzialsammlungen Frankreichs zeichnet sich der Codex legum Normannicarum aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts aus.

Schon im Anfange des siebenten Jahrhunderts erhielt das angelsächsische Königreich Kent von seinem Könige Ethelbert [2]) geschriebene Gesetze; die meisten der übrigen Reiche besaßen deren nicht minder. Um jene von Westsex machte zumal der große Alfred sich verdient. Aber die angeblich von Eduard dem Bekenner gesammelten leges Anglo-Saxonicæ eccles. et civ. sind wahrscheinlich erst im zwölften Jahrhundert von einem Privatgelehrten zusammengetragen worden. Wilhelm der Eroberer, sonst vielfältig verhaßten Andenkens, stiftete gleichwohl durch Publicirung eines Gesetzbuches (nicht minder des sogenannten Gerichtstagbuchs, Doomsdaybook, worin die unbestrittenen Rechte und Gilten der Krone verzeichnet sind) sich ein rühmliches Denkmal. Der charta libertatum, der magna charta, des Forest-law ist oben erwähnt. Schon fängt das Statute-law — die Sammlung der Parlamentsschlüsse — an. Des Schottischen K. David I. Gesetz: Regiam majestatem, ist dem lezten ähnlich.

Für Castilien wurde durch Ferdinand III. und Alfons X. das Gesetzbuch Siete partidas verkündet. In Arragonien geschah was Aehnliches unter Jakob I., in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts.

Auch die scandinavischen Reiche hatten jedes sein eigenes Gesetzbuch. Im zwölften und dreizehnten Jahrhundert wurden sie gesammelt. Aber schon im achten Jahrhundert hatte Schwe-

1) S. les établissements de St. Louis par l'abbé de St. Martin in du Fresne's Ausgabe von Joinville's hist. de St. Louis.

2) 616.

den eine solche Sammlung erhalten, welche später nur den christlichen Verhältnissen angepaßt ward.

In Ungarn waren Stephan I. und Wladislaw I. [1]) Gesetzgeber.

Noch verdienen die Gesetze des Königreichs Jerusalem [2]): Assises et bons usages du Royaume de Jérusalem (par Messire Jean d'Ibelin, † 1266), Erwähnung.

§. 30.

Allgemeine: das Römische und das Lehenrecht.

Aber wichtiger als diese Provinzial- oder Nationalgesetzgebungen sind uns einige andere, in diesem Zeitraum aufgekommene Gesetze von allgemeinen, oder doch über viele Länder sich erstreckendem Ansehen. Das Lehenrecht, das Römische Recht und das Canonische.

Vom römischen Recht haben wir schon in dem vorigen Zeitraum gesprochen [3]). Sein Gebrauch in den ehemals römischen Abendländern war nie gänzlich erloschen, zumal was das kaiserliche Recht und die Institutionen betrifft. Die Pandekten dagegen kamen erst unter Kaiser Lothar II. in erneuertes Ansehen [4]). Irnerius (Werner) hielt damals über dieses Recht auf der hohen Schule von Bologna sehr zahlreich besuchte Vorlesungen, und brachte es dadurch in Aufnahme. Kaiser Lothar begünstigte desselben Studium, und schlug die Doktoren des römischen Rechts wohl auch zu Rittern. Auch seine Nachfolger — erkennend wie trefflich dieses Recht ihre Herrscheransprüche unterstüze — widmeten ihm ihre Gunst; und so schwang es, anfangs als Gewohnheitsrecht oder Gerichtsbrauch, dann aber als feierlich anerkanntes Gesez, sich zur Herrschaft auf in den teutschen und auch in den meisten andern Abendländern. Mit diesem Gesezbuch — gemäß dessen eigenem Geist — wurden auch Kontroversen in die Schulen und Gerichte ein-

1) 1016 und 1092. 2) S. oben S. 237.

2) Vergl. insbesondere B. IV. S. 237.

4) Ob die Auffindung eines Exemplares derselben zu Amalfi dazu den Anlaß gegeben, wie vielfältig behauptet und bestritten worden, lassen wir dahingestellt.

geführt, und die beiden Parteien der Bulgarianer und Gosianer (von Bulgarius und Gosia, ihren Stiftern, in der Mitte des zwölften Jahrhunderts, also genannt), so wie die später von Franz Accursius († 1293) gestiftete Schule, vermehrten durch ihre gelehrten Commentarien oder Glossen die Streitgegenstände und die Dunkelheiten des römischen Rechts.

Das Lehenrecht war eine nothwendige Folge des überhandnehmenden Lehenwesens. So wichtige, so allgemein verbreitete Verhältnisse konnten nicht lang ohne gesetzliche Leitung oder Bestimmung bleiben. Gewohnheiten, anfangs die alleinige Quelle des Lehenrechts, zeichneten auch ferner den Lehengesetzen die Bahn; diese gaben jenen die bestimmtere Gestalt, und endlich festen Bestand. Schon die fränkischen Könige erließen Lehengesetze. Die Kapitularien enthalten deren nicht wenig. Unter den teutschen Königen waren zumal Konrad II., Heinrich III., Lothar II. und Friedrich I. Gesetzgeber in Lehenssachen. Sammlungen von Lehensgewohnheiten theils von allgemeinern, theils von besonderen, wurden verschiedene, zumal eine vom sächsischen und eine vom alemannischen Lehenrecht (beide im dreizehnten Jahrhundert) durch Privatpersonen gemacht. Früher schon hatten die Italiener ihre Lehensgewohnheiten gesammelt. Sie erkannten darin eine Vertheidigungswaffe wider das dem kaiserlichen Ansehen allzugünstige römische Recht. Berühmt wurde die unter Friedrich I. von dem Mailänder Ubertus de Orto verfertigte Sammlung; mehr noch diejenige, welche man Ugolino de porta Ravenate zuschreibt, und die, als dem römischen Gesetzbuch (nach den Novellen) beigefügt, unter dem Namen des gemeinen oder langobardischen Lehenrechts eine gesetzliche Kraft in gleich weiter Sphäre als jenes erhalten hat. Doch blieben neben ihm noch allenthalben die besondern Provinzial- oder Reichsgewohnheiten und Verordnungen giltig.

§. 31.

Das Kanonische Recht.

Viel ausgebreiteter, auch folgenreicher war die Herrschaft des kanonischen Rechts, als einer Gesetzgebung, welche sowohl die

engere Vereinigung der Geistlichkeit in allen zur römischen Kirche gehörigen Ländern bewirkt, aus ihnen ein wahres politisches Gemeinwesen — in allen Staaten einzeln, und auch über alle zusammen ausgebreitet — gemacht, als auch die Unterordnung des bürgerlichen Standes und der bürgerlichen Macht unter die Geistlichkeit vorzüglich bewirkt oder befestigt hat.

Wir haben schon im vorigen Zeitraum (B. IV, S. 292 ff.) den Ursprung des canonischen Rechtes und seine Wichtigkeit bemerkt. Schon war es weit über die natürliche Sphäre einer kirchlichen Gesetzgebung — nach Personen und Sachen, nach Verordnungen und deren Sanktion — hinausgeschritten: doch war seine äußerliche Unterordnung unter das bürgerliche und politische Recht noch anerkannt, und noch erschien, was den Kirchensachen oder Kirchenpersonen an Vorzügen und Vorrechten ertheilt war, eine freiwillige Gunst der weltlichen Macht. Jezt wurde die Herrschaft des canonischen Rechtes weit ausgedehnter und weit gewaltiger. Die Besitzungen, die Ehren, die Immunitäten der Kirche wurden unter die Aegide eines heiligen oder göttlichen Rechtes gestellt, und vor der Antastung durch die schwersten zeitlichen und geistlichen Strafen bewahrt; alle Verhältnisse der Kirchenpersonen, ob auch bürgerliche oder gemeinrechtliche — alle Sachen — auch der Laien — die nah oder fern die Kirche oder das Gewissen berührten, wurden durch canonische Gesetze geregelt, und auch die Ordnung des Verfahrens bei geistlichen Gerichten — theils durch freiwillige Nachahmung wegen dessen wirklicher oder geglaubter Vorzüglichkeit, theils durch ausdrückliche Gesetze — zur (Haupt- oder subsidiarischen) Regel für die bürgerlichen gemacht.

Dies Alles wäre schwerlich geschehen, wenn nicht im Schooße der Kirche Selbst eine energische Centralgewalt sich gebildet, und so durch Sammlung der geistlichen Streitkräfte unter eine Fahne, durch Anwendung derselben nach einer Richtung ihren Sieg über die weltliche Macht erleichtert hätte. Dieses große Werk hat der Pabst vollbracht, und es ist das Kirchengesetz, seinen wesentlichen Bestimmungen nach, zum blos päbstlichen geworden.

Hiezu legte den nähern Grund — ein falsches Buch: eine Sammlung angeblicher Dekretalbriefe der Päbste aus den ersten sechs Jahrhunderten, unter dem verehrten Namen Isidor's, B. v. Sevilla († 636), von einem Betrüger (wahrscheinlich um die Mitte des neunten Jahrhunderts) verfertigt, und, unter Begünstigung der allgemeinen Unwissenheit jener barbarischen Zeit, nicht ohne Arglist und Gewalt, zumal aber durch P. Nicolaus I. Beharrlichkeit und Glück [1]), der Christenheit als ächtes historisches Monument, und der römischen Kirche als vollgiltiges Gesez dargestellt und aufgedrungen. In dieser Sammlung erschienen diejenigen stolzen Ansprüche, welche zu erheben die Geistlichkeit überhaupt und insbesondere den Pabst erst die damaligen Verhältnisse ermuthigen konnten, als schon von den frühsten Päbsten verkündet und unbestritten ausgeübt. Viele wahre Canonen und Concilienschlüsse wurden durch Verfälschung ihres Inhalts, durch Zusäze oder Weglassungen demselben Entzweck dienstbar gemacht, und die Welt urplözlich belehrt, eine Herrschaft, deren erst beginnenden Bau sie mit zweifelndem Erstaunen betrachtete, sey vollendet schon vor Jahrhunderten dagestanden. Nach schwachem Widerstreben — da die geeigneten Waffen zum Widerstand fehlten — nahm die abendländische Christenheit dieses Werk des Betruges auf; und so ward die Erhabenheit des geistlichen Standes über den weltlichen, so wie die höchste gesezgebende und richterliche Macht des Pabstes, auf einer dauernden Grundlage befestigt [2]). Durch wiederholte Ausübung gewannen die glücklich behaupteten Grundsäze immer vermehrte Stärke, und ohne Scheu durfte man jezt in der Form von Gesezen sie verkünden.

Der Mönch Gratian, Lehrer auf der hohen Schule zu Bo-

1) † 867.

2) Zwar wurde die Unächtheit der Pseudo-Isidor'schen Kompilation nach Wiederauflebung der Wissenschaften erkannt und unumstößlich dargethan (durch die Magdeburgischen Centuriatoren und nach ihnen durch David Blondel, 1635), so, daß selbst unter den Katholiken nicht Einer mehr die Vertheidigung wagen wird; aber die Aufklärung kam zu spät. Längst waren die Grundsäze der falschen Dekretalien in das canonische Gesezbuch übergegangen, und bedurften — als positiv befestigt — keiner historischen oder philosophischen Beglaubigung mehr.

logna, trug um 1150 eine Sammlung von Kirchengesetzen, meist in solchem Geiste, zusammen, unter dem Titel: concordia discordantium canonum. Sie erhielt bald, durch den Beifall des Pabstes und das Stillschweigen der weltlichen Mächte, ein gesetzliches Ansehen. Später (1230) gab Raymund de penna forti, auf Befehl Gregors IX., eine Sammlung päbstlicher Verordnungen in fünf Büchern, libri decretales genannt, heraus, welchen Bonifacius VIII. noch das sechste Buch hinzufügte. Beide Sammlungen sind wie das gratianische „Dekret" Haupttheile des heut zu Tag noch giltigen canonischen Gesetzbuches, welches im folgenden Zeitraum noch einige weitere Zusätze erhalten hat. In vielen Sachen hat dieses canonische Recht vor dem römisch bürgerlichen — und mehr noch vor den barbarischen Nationalgesetzen jener Zeit — an Billigkeit, Humanität, zweckmäßiger und deutlicher Bestimmung unläugbaren Vorzug: aber nicht von dieser — privatrechtlichen oder wissenschaftlichen — Seite wird es von dem Welthistoriker betrachtet oder vorzugsweise gewürdiget, sondern nach seinen Wirkungen im Großen und nach dem Geist derjenigen Verhältnisse, welche zu begründen oder zu befestigen es eigentlich geschaffen ward.

§. 32.

Gerichtsverfassung.

Die Gerichtsverfassung, welche ein Hauptgegenstand der Gesetzgebung, und mit ihrem allgemeinen Geist in gegenseitigem Zusammenhang ist, sehen wir gleich ihr dieselben Revolutionen durchlaufen, wie der allgemeine Kulturstand und wie die politischen oder bürgerlichen Verhältnisse.

Noch war aus den Zeiten der Allodialfreiheit der Grundsaz in Kraft geblieben, daß Jeder nur von Seines gleichen (pares, pairs) könne gerichtet werden. Daher die Schöppengerichte für die Gemeinen [1]), die in steigender Stufenfolge aus

1) Nach Karls M. Verordnung mußte ein Gericht wenigstens aus sieben Schöppen bestehen. Ursprünglich war jeder unbescholtene Gutsbesizer schöppenbar. Später, als die Gemeinen ihre Freiheit verloren, blieb nur Wenigen solche Ehre. Die Leibeigenen und Pächter, aus welchen jezt die Masse des Landvolkes bestand, stellten nun ihres Gleichen, oder

Vasallen und Edlen, überhaupt aus Ebenbürtigen bestehenden Gerichte für die Vornehmern, und endlich das Fürstenrecht für die Großen des Reichs. Die Einsezungen der meisten Länder waren hierin einander ähnlich, ob auch in der Benennung der Gerichte und Urtheilsschöpfer verschieden. Da von solchen Richtern keine Gelehrsamkeit zu fordern war, so wurden meist Geistliche als Kanzler oder Gerichtsschreiber herbeigezogen.

Karl M., die Pflege der Gerechtigkeit als wesentliche Pflicht oder als Vorrecht des Thrones betrachtend, beauftragte seine Gewaltträger, die Grafen, auch die Edelvögte, mit dem Vorsiz in den Gerichten: dem höhern Gericht saß der missus dominicus vor, und der Kaiser selbst nahm die höchste Berufung an. Nachdem aber das Lehenwesen und mit demselben die Zersplitterung der Herrschaft überall aufgekommen, so maßte jeder größere oder kleinere Lehensherr sich die Gerichtsbarkeit über seine Vasallen, die Kronvasallen über ihre Untergebenen, die Grundherren über ihre Hintersassen und Grundholde an; und dem König als solchem blieb fast keine Gerichtsbarkeit. Doch übte er sie unter speziellem Titel im eigenen oder Hausland, als König auch über die unmittelbaren Thronvasallen aus, und behauptete auch jeweils, so gut die Umstände es erlaubten, die konkurrente oder die höhere Jurisdiction in oder über den Ländern und Gerichten der Vasallen und Grundherren. Die Pfalzgrafen (seit Friedrich II. auch ein beständiger Hofrichter) hielten in Teutschland solches königliche Gericht. Erst nach langem Widerstreben errang der französische König die Anerkennung seiner Gerichtshöfe (unter Ludwig IX. des königlichen Raths, seit Philipp IV. auch der Parlamente in den Provinzen) als Appellationsinstanzen für alle Länder des Reichs. Aehnliches geschah in England und in Spanien, überall zum großen Gewinn des Volks und zum Frommen des Rechts. Die Einführung der gelehrten Rechte, an die Stelle der alten einfachen Normen, machte es den kleinen Herren schwer, ihre Gerichtsstühle mit tüchtigen Männern zu besezen, und die Sorgfalt, welche die Könige auf die Verbesserung ihrer Tribunale wandten, lohnte ihnen und dem Volke reichlich.

Kurgenossen, als Urtheilsweiser auf. Der Grundsaz blieb immer noch giltig.

§. 33.

Ordalien.

So lange noch natürlich gute Sitten, alt-germanische Redlichkeit und Wahrheit unter den abendländischen Völkern galten, mochte die rohe Einfachheit eines ungelehrten Gerichtsganges ihrem Bedürfniß genügen. In dem Maße aber, als in die Barbarei sich auch Verschlechterung und moralisches Verderbniß mischten, dabei die Berührungen vielseitiger, die Reizungen der Leidenschaften stärker wurden: da kam den Richtern nicht mehr die Einfalt, Aufrichtigkeit, Gewissenhaftigkeit der zu Richtenden zu Hilfe. In bürgerlichen, und noch mehr in peinlichen Sachen ward das Bedürfniß regelmäßiger Beweisführung, die wider den Schweigenden oder Läugnenden gelten möchte, gefühlt. Unkunde des Schreibens machte die schriftlichen Beweise selten. Zeugenschaften gingen oft ab, oder waren verdächtig wegen der übertriebenen Begriffe von der Pflicht der Hilfeleistung, welche den Verwandten oder Vasallen gegen den Verwandten, den Lehensherrn oder den Mitvasallen obliege. Längst hatte die eingerissene Immoralität die mündliche Versicherung ihrer Kraft beraubt. Eidschwüre aber, die man zu deren Verstärkung forderte — mit so schauervollen Feierlichkeiten man dieselben verband, so viele Eideshelfer (Compurgatores, Consacramentales) man zur weitern Bekräftigung verlangte — verloren durch zu häufigen Gebrauch ihre Heiligkeit, und reizten zum Verbrechen durch dargebotene Straflosigkeit.

Die Erkenntniß solchen Unheils und die Unfähigkeit, demselben auf irgend eine von Menschen abhängende Weise zu steuern, brachte endlich den Gedanken der Berufung auf Gott selbst hervor. Unbekannt mit den Gesetzen der Natur, beschränkte Vorstellungen über die göttliche Weltregierung, und der allgemein herrschende Wunderglaube begünstigten das Aufkommen einer durchaus abenteuerlichen, aller Vernunft und allem Recht hohnsprechenden, aber für den Charakter jener barbarischen Zeit um so bezeichnenderen Beweisführung. Gott selbst nämlich wurde aufgefordert, für Recht und Wahrheit zu zeugen [1]), entweder durch

1) S. Muratori, Dissert. de judiciis Dei. Antiq. Ital. V. III.

stärkenden Beistand, oder durch Hemmung des Naturlaufes zu Gunsten Dessen, der Wahres behauptete. Kläger und Beklagter hielten mit einander kreuzweise die Arme in die Höhe; wer am längsten in dieser Stellung verharrte, behielt Recht. Oder es wurden zwei Päckchen, in deren einem ein kleines Kreuz oder eine Reliquie eingewickelt lag, den Parteien auf Art eines Looses zur Wahl hingegeben (Kreuzprobe); oder es ging der Angeklagte baarfuß über glühende Pflugschaaren einher, tauchte seine nackten Arme in siedendes Wasser oder Oel, lief zwischen zwei brennenden Scheiterhaufen durch und mußte unverletzt bleiben, wenn er für schuldlos gelten sollte. Zur Leiche des Ermordeten wurde geführt, wider Wen Verdacht des Mordes obwaltete. War er schuldig, meinte man, so würde frisches Blut aus den Wunden rinnen. Noch mehrere andere Weisen solcher göttlicher Proben oder Gottesurtheile erdachte der Aberglaube, und Gesetze schrieben sie vor [1]). Leben, Ehre und Gut der Menschen wurden so von blindem Zufall oder von der Arglist und von geheimen Künsten abhängig gemacht, und waren nirgends so sehr gefährdet, als vor eben den Tribunalen, welche sie hätten schützen sollen. Doch auch die Ordalien haben ihre Vertheidiger gefunden! —

§. 34.

Gerichtlicher Zweikampf.

Aber die beliebteste Gattung derselben und welche, wenigstens unter adeligen Parteien, fast alle anderen verdrängte, war der gerichtliche Zweikampf [2]). Die Begriffe von Ehre, die ihm zu Grunde liegen, stammen aus der ganz barbarischen Zeit. Bei vielen germanischen Völkern, schon vor ihrer Einwanderung

Gesch. der Ordalien, insbes. der gerichtl. Zweikämpfe in Teutschland, von Fr. Maier. Jena 1795. C. Zwicker über die Ordale, ein Beitrag zur teutschen Rechtsgeschichte. Göttingen, 1818.

1) Sieben Hauptgattungen wurden gezählt: Feuerprobe (auf verschiedene Weise), kalte Wasserprobe, dann die heiße oder der Kesselfang, Brodurtheil (mit geweihtem Brod oder Käse), Abendmahl (insbesondere bei Priestern), Kreuzurtheil, Zweikampf.

2) Vergl. die gehaltreiche Schrift: Thalhofer: Ein Beitrag zur Literatur der gerichtlichen Zweikämpfe im Mittelalter. Von Dr. Nathanael Schlichtegroll. 1817.

in's römische Reich, galt die Sitte, die wohl auch durch Gesetze bekräftiget ward, daß jeder Beschimpfte durch Kampf mit dem Beleidiger sich rein waschen müsse von dem erlittenen Schimpf. Solche Idee pflanzte sich fort von Geschlecht zu Geschlecht, und schien den stolzen Freien, als welche die Unterwerfung unter den Ausspruch der Gerichte scheuten, später den Edlen, als welche ausschließend die Rechte der Freien sich anmaßten, das trefflichste Mittel, ihre Streitigkeiten zu schlichten, ihre Behauptungen zu rechtfertigen, Verdacht und Anklage von sich zu entfernen. Da das Bewußtseyn des Rechts dem Kämpfer höhern Muth verleiht, ein böses Gewissen dagegen gewöhnlich zaghaft macht; so könnte wohl vor allen andern Ordalien der Zweikampf unter den Hauptpersonen des Streites ein nachsichtiges oder beifälliges Urtheil verdienen. Aber bis zum Abenteuerlichen ward er mißbraucht. Er verdrängte jede andere Beweisart. Die Aechtheit einer vorgelegten Urkunde mußte durch's Schwert erprobt werden. Durch's Schwert mußte der Zeuge seiner Aussage Glauben verschaffen; der Richter selbst mußte kämpfen, um sein gesprochenes Urtheil zu rechtfertigen. Verwandte, Freunde, Vasallen der Parteien mußten bereit seyn zum gleichen Kampf. Für Jene, die wegen ihres Standes, Geschlechtes, Alters, oder wegen körperlicher Gebrechen unfähig zum Kampf waren, traten andere in die Schranken. Das Gericht wurde in eine wahre Arena verwandelt. Ja, was unglaublich scheint, nicht nur Privatstreitigkeiten, auch allgemeine Rechtsfragen, auch kirchliche Streitpunkte, Sachen der Liturgie u. s. w. wurden durch aufgestellte Kämpfer entschieden. Keine Kunst war daher edler, nothwendiger, allgemeiner geschäzt als die Kunst der Waffen. Ohne sie blieb man jeder Beschimpfung, jeder Gewaltthat, jedem Frevel preis. Im Schooße des Friedens, an der Gerechtigkeit heiliger Stätte gab nur die Waffe Schuz. Was sollte der adelige Jüngling anders erstreben als Kampffertigkeit? Tugend, Recht und Wissenschaft, sie galten nichts gegen das Schwert. Allmälig zwar kamen bessere Begriffe auf. Das römische und das canonische Recht verscheuchten die barbarische Finsterniß der Gerichte. Aber noch lange sezte das Vorurtheil, der Stolz, die Gewaltthätigkeit der Edlen den Widerstand gegen die Vernunft und Gerechtigkeit fort. Theils begünstigt,

theils tolerirt von Fürsten und Königen, oder dem Ansehen des Thrones trozend, wo derselbe sie verwarf, auch nicht der kirchlichen Rügen und Censuren achtend, dauerten die gerichtlichen Zweikämpfe noch in dem folgenden Zeitraum, ja in einzelnen Beispielen bis in die neuen Zeiten fort. Verdrängt von den Gerichts-Schranken, zogen endlich die Duelle als bloße Sitte in die Schatten der Privatsachen, unter der Aegide festgewurzelter Vorurtheile, sich zurück [1]).

§. 35.

Befehdungen.

Weit schlimmer noch, ja tödtend für alles bürgerliche Glück, und selbst das Prinzip der bürgerlichen Vereinigung zernichtend, wirkten — und sind schon in ihrem Begriff — die Befehdungen, die traurigen Reste der bluttriefenden Naturfreiheit; im Naturstand selbst wegen wenigerer Berührung der Menschen und als nothwendiges Uebel erträglich, im Staat aber das äußerste, und, als Vernunft und Recht widersprechend, das empörendste Unheil.

Das Recht der Selbstrache, die Theilnahme daran als Recht und Pflicht für die Angehörigen des Beleidigten, ja die Vererbung derselben Pflicht nach der Ordnung der Vermögens-Erbfolge sind bei den alten germanischen Völkern — als Folge ihrer losen Vereinigung und ungezähmten Barbarei — allgemein vorherrschende Begriffe, unbestrittene Uebung, ja mitunter selbst gesezlich anerkannt gewesen. Das erste Dämmerlicht eines verbesserten gesellschaftlichen Zustandes fuhrte jedoch zur Beschränkung oder Hemmung jener verderblichen Rechte. An die Stelle der ungemessenen Privatrache trat die Composition; das obrigkeitlich oder gesezlich bestimmte Wehrgeld tilgte die Privatbeleidigung; durch Bezahlung des Friedgeldes erlangte der Beleidiger den öffentlichen Schuz.

Auf diesem, von dem natürlichen Menschenverstand eingeschlagenen Wege hätte leicht, durch einige weitere Fortschritte,

1) S Duclos, sur les épreuves par les duels etc. Mem. de l'Acad. des Inscript.

das Ziel einer für die Zeit- und Nationalverhältnisse befriedigenden innern Ordnung der Gesellschaft mögen erreicht werden. Aber der unselige Geist des Lehenwesens verdarb Alles, und führte zu traurigen Rückschritten.

Durch denselben wurden die Bande des bürgerlichen Vereins noch loser als vorhin gemacht, den persönlichen Verpflichtungen mehr Ausdehnung und Stärke verliehen, der Stolz und die Anmaßung der Vornehmern genährt und bekräftigt. Wer eine Schaar von Vasallen zu seinem Befehl hatte, deren erste und fast alleinige Dienstleistung in jener der Waffen bestand, der verschmähte das Ansehen der Gerichte, so wie die Beschränkung durch gesetzliche Vorschrift. Nur für Gemeine oder Unfreie, däuchte ihm, daß beide beständen, während er als das kostbarste Vorrecht seines edlen Standes das eigene Urtheil über das, was ihm gebühre, und die tapfere Selbsthilfe betrachtete. Jeder Edle — denn wer auch keine Vasallen hatte, mochte doch durch Verwandte, Freunde und Dienstleute stark seyn — auch die vornehmere Geistlichkeit, als im Besitz jedes adeligen Vorrechtes, maßte also das Recht der Fehden sich an; und der schreckliche Zustand des Krieges Aller gegen Alle, der Fluch der gesetzlosen Naturfreiheit, erhob nun und befestigte sich für Jahrhunderte im Schooß der bürgerlichen Gemeinwesen, und verderbend für die Nichttheilnehmer so sehr als für die Theilnehmer des Streits. England allein, unter allen germanischen Staaten, blieb nach Wilhelm des Eroberers Zeit meist frei von jenen Gräueln der Befehdungen, welche die Geschichten der übrigen erfüllen [1]). Der Geist der normännischen Einsetzungen bewirkte dieses.

Die Unerträglichkeit der Drangsale, welche durch die Befehdungen über die Völker kamen, ihre nachtheilige Einwirkung auf das Ansehen der Könige, und ihr schreiender Widerstreit mit dem Geist jener göttlichen Lehre, welche von der Kirche verkündet ward, veranlaßten unzählige Versuche und Bestrebungen, das Uebel zu heilen, oder doch seine Verderblichkeit zu mindern. Robertson (in der mehrmals angeführten lehrreichen Einleitung

1) S. Robertson's Gesch. Karls V. Einl. Note 21.

zu seiner Geschichte Karls V.) hat die wichtigern derselben zusammengestellt, als: die Verordnungen zur Handhabung der alten Gesetze über die Composition, die Festsetzung einer 40tägigen Frist, die von der Beleidigung bis zum Beginnen der Feindseligkeit verfließen müsse, das Verbot aller Befehdungen in Zeiten des Kriegs wider einen auswärtigen Feind, überhaupt Landfriedens-Edikte, lange Zeit hindurch blos temporär oder auf gewisse Distrikte beschränkt, erst spät — tief in den folgenden Zeitraum hinein — allgemein und ewig. Aber diese Verordnungen blieben meist unbeobachtet. Der Geist der Anarchie, des trotzigen Faustrechts, spottete der Königsmacht. Etwas wirksamer war das Ansehen der Kirche. Schon frühe wurde den frechen Friedensstörern mit kirchlichen Strafen gedroht. Wer wider seine Mitchristen und Mitbürger das Schwert zog, sollte aller religiösen Tröstungen im Leben, und als todt des christlichen Begräbnisses beraubt werden. Vielfach wiederholt und unter den eindringlichsten Formen wurden solche Verordnungen erlassen, meist in Zeiten einer allgemeinen Noth, oder der durch erschütternde Unfälle oder Drangsale aufgeregten frommen Empfindung. Endlich wurde im eilften Jahrhundert, zuerst in Frankreich, dann auch in den meisten übrigen Ländern, unter dem Ansehen von Concilien und des Pabstes, der Gottesfriede, Treuga Dei, verkündet, wornach unter den schwersten Strafen geboten ward, alle Wochen, von Donnerstag Abends bis Montag früh, zur Feier der durch das Leiden und die Auferstehung Christi geheiligten Tage, der Waffenführung sich zu enthalten, und also nicht nur die Fehden eine heilsame Unterbrechung, die bürgerlichen und ländlichen Geschäfte einen freien Spielraum erhielten, sondern auch zu versöhnenden Unterhandlungen oder zur Stiftung eines dauernden Friedens oft erwünschte Gelegenheit geboten ward. Doch auch dieses Hilfsmittel, wiewohl das wirksamste von allen, brachte nur eine theilweise und prekäre Erleichterung. Der Sturm der Leidenschaften war stärker als der Gottesfriede, und es konnte, bis die Fortschritte der allgemeinen Civilisation eine völlige Abschaffung aller Befehdungen möglich machten (was erst spät, im folgenden Zeitraum geschah), nur durch besondere Einigungen oder Bündnisse unter Fürsten, Herren und Städten, durch

die letzten zumal, als welche natürlich dem Frieden hold sind, dem Unheil der Befehdungen gesteuert werden.

§. 36.

Allgemeines Sittengemälde.

Durch die bisher entwickelten Verhältnisse ist auch das Sittengemälde dieses Zeitraums entworfen. Wir können leicht denken, daß der Geist des Kriegs und der wilden Anarchie den sanften Sitten kein Aufkommen verstattete, daß die Edlen auf ihren einsamen Felsenburgen in Rauheit oder grobe Schlemmerei, die Gemeinen unter dem Joch der Leibeigenschaft in Brutalität oder in feige, freudenlose Dahingebung versanken, daß der Mangel an Kunstgeschmack und wissenschaftlicher Kenntniß keinen edlern Lebensgenuß erlaubte, und daß die unterdrückten geistigen Kräfte, die durch Adelstolz und Pfaffenthum gehohnneckten, mißbrauchten moralischen Gefühle der Menschen in böse Mißgestalten oder häßliche Auswüchse übergingen. Nur die Chevalerie mit ihren freundlichern Blüten, die sie unter begünstigenden Umständen trieb, und, gegen das Ende des Zeitraums, die an einigen Höfen wieder auflebende minder geschmacklose Pracht, am meisten das fröhliche Aufkommen des Städtelebens und der vielseitigen bürgerlichen Verhältnisse, milderten die Rohheit des Zeitalters, und veranlaßten den Uebergang zu dem geselligern, genußreichern, feinern Tone der neuern Zeit.

Indessen gediehen, selbst in den Jahrhunderten der tiefsten Rohheit, köstliche Tugenden, die meist den verfeinerten Zeiten fremd oder doch sparsamer zugetheilt sind. Die Tugenden der Häuslichkeit — zumal beim weiblichen Geschlecht — der Gastfreundlichkeit, der Mäßigung, der anspruchlosen Redlichkeit und selbstverläugnenden Menschenliebe finden wir bei den Bessern aller Stände in vielen erfreulichen und rührenden Zügen. Auch bewog die vielfache Bedrängniß der Zeit, der nimmer ruhende Sturm der Außenwelt, die Beängstigten zur Einkehr in sich selbst, zur Erhebung ihres Geistesblicks gen Himmel; und aus der gläubigen Einfalt, aus dem andächtigen Vertrauen gingen Tröstungen, edle Lebensblüten, moralische Kräfte auf, um welche die stolzeste Philosophie wohl den Köhler beneiden darf.

IV. Völkerverkehr und Handel.

§. 37.

Verwilderung der Menschen und der Länder.

Die Gräuel der Verwüstung, die im Geleite der wandernden barbarischen Völkerschwärme über Europa gekommen, plözlichen Tod bringend den Friedenskünsten und allem freundlichen Verkehr, hatten nun ausgetobt; aber die bleibenden Verhältnisse, welche aus ihnen hervorgegangen — Niederdrückung der Gemeinen in Unfreiheit oder völlige Sklaverei, Befestigung des Faustrechts, allgemeine Herrschaft barbarischer Sitte — äußerten ihre traurige Wirkung in fortwährender Lähmung der Industrie und des Gewerbfleißes, in fast ausschließender Pflege der Waffenkünste, in zahlloser Vermehrung feindseliger, und in äußerster Beschränkung der freundlichen Berührungspunkte unter den Menschen, in Ertödtung des Verkehrs, einerseits durch Armuth und nothgedrungene Entsagung, anderseits durch Vergessenheit der Bequemlichkeiten und feinern Genüsse.

Mit Betrübniß weilt der Blick auf solcher Scene der düstern Ungeselligkeit und Verwilderung. Die Natur selbst nahm Theil daran, und offenbarte in der traurigen Gestalt des Landes die Gebrechen der bürgerlichen Gesellschaft. Italien sogar, der Garten Europa's, war voll Wälder und Sümpfe geworden. Wölfe hauf'ten in der Wildniß, wo sonst in reichen Gefilden fröhliche Menschen geluſtwandelt [2]). Noch schlimmer war's jenseits der Alpen. Große Strecken in allen Provinzen lagen wüste. Nicht nur die pflegenden Hände, selbst Eigenthümer mangelten ihnen, das Recht der Besizergreifung fand weiten Raum. Welche Gründe aber im Eigenthum waren, die wurden mehr zur Viehzucht benüzt als zum Ackerbau; ja, häufig nur zur Jagd, als welche nicht blos Ergözung, sondern Ernährungsquelle der Edlen war. Beim mindesten Mißwachs, bei jeder Feindesverwüstung, beim Durchzug unerwarteten Kriegsvolks brach Hungersnoth aus. Denn

1) S. Anderson's Geschichte des Handels.

2) Bei Muratori (antiqnit. Ital. med. aevi, und Scriptor. rer. Ital.) lesen wir davon die eindringlichsten Berichte.

kaum für's dringendste Bedürfniß wurde gebaut. Gleich dürftig oder noch dürftiger waren Gewerbe und Handel. Die Gemeinen behalfen sich in ihrer Armuth, jeder mit den Arbeiten seiner eigenen ungelehrten Hand. Die größern Eigenthümer hatten leibeigene Handwerker auf ihren Gütern zur Befriedigung ihrer Einfachen haus- und landwirthschaftlichen Bedürfnisse. Der Städte gab es in der Hälfte Europa's noch sehr wenige; welche von Alters her bestanden, die waren meist tief herabgekommen, und die Sphäre der Gewerbsthätigkeit bei allen sehr klein.

§. 38.

Weitere Hindernisse des Verkehrs.

Also gebrach es an den ersten Grundlagen oder Gegenständen des Handels, an dem rohen Stoff nicht minder, als an den Erzeugnissen des Gewerbfleißes. Aber auch alle Bedingungen ermangelten, welche der Völkerverkehr unerläßlich fordert: Rechtssicherheit, Friede im Innern, und von außen selbst die gegenseitige Bekanntschaft.

Außer einigen Nachklängen alter geographischer Lehren, welche theils in Klosterschulen, theils an den Höfen der Fürsten sich erhielten, mehr zur Befriedigung müßiger Neugierde oder der Neigung für's Wunderbare taugend [1]), als zur wahren Erkenntniß oder zum praktischen Gebrauch, verlor sich durch die eingebrochene Barbarei fast alle Kunde von fernen, ja von benachbarten Ländern. Erstaunenswerth, fast unbegreiflich sind die von mehreren Schriftstellern [2]) gesammelten Züge, welche den völligen Mangel solcher Kunde aussprechen. Die Provinzen eines und desselben Reiches waren von einander wie durch einen dichten Nebelschleier geschieden. Es galt für ein Wagestück, fünfzig Meilen weit zu reisen.

Auch war es ein solches. Denn obschon die Gastfreundschaft — eine nur in wenig bereis'ten Ländern geltende Tugend —

1) Daher meist unter dem Titel Mirabilia mundi in fabelreichen Reisebeschreibungen enthalten, und zum Vorlesen bei Tisch oder in Unterhaltungsstunden gebraucht

2) Zumal von Robertson in seiner öfters erwähnten Einleitung zu Karls V. Geschichte.

als Pflicht betrachtet, ja durch strenge Gesetze eingeschärft war; so konnte sie mit ihren dürftigen, unsichern Spenden nicht den Mangel an ordentlichen Gasthöfen oder öffentlichen Anstalten zur Beherbergung und Pflege der Wanderer ersetzen, noch weniger Schuz geben wider des Faustrechts freche Gewalt, und wider der Gesetze barbarische Feindseligkeit. So allgemein wurden Raub und Diebstahl begangen, daß unausbleiblich seine Habe, ja oft sein Leben verlor, wer nicht in starker bewaffneter Begleitung reis'te, oder von dem Herrn der Gegend um schweres Geld ein sicheres Geleit erkaufte. Vergebens waren die Drohungen der weltlichen und geistlichen Macht gegen den herrschenden Geist der Gewaltthat. Kaum hielt man die Beraubung des Wanderers für unrecht. Die Edlen selbst erniedrigten sich zu Weglaurern. Nach ihren Schlössern blickte zitternd der vorüberziehende Kaufmann. Sogar die Richter waren Räuber und Raubeshehler. Karl der Kahle hielt für nothwendig, sie zum eidlichen Versprechen anzuhalten, sie wollten beides nicht seyn. Wenn aber dem Räuber entronnen, so blieb der Fremdling der Barbarei der Gesetze preis. Vergebens sprachen für den Schiffbrüchigen Menschlichkeit und heiliges Recht. Des Herrn der Küste, wo er gestrandet, war die gerettete Habe, war der Schiffbrüchige Selbst. Ja das Gut des Wagens, der auf der Straße gebrochen, des Schiffes, welches im Fluß strandend den Grund gerühret (daher Grundrühr-Recht) galt hier und dort für verfallen an den Herrn der Gegend. Wer Jahr und Tag an einem fremden Ort sich aufhielt, wurde Leibeigener von dessen Herrn. Derselbe erbte die Habe des auf seinem Grunde verstorbenen Fremden. In einigen Ländern waren die Fremden völlig rechtlos — man mochte ungestraft sie tödten. Fremd aber war der Genosse desselben Staates, kam er nur aus einer andern Provinz. Als unter den schwachen Karolingern die Küstenbewohner Frankreichs, von den wilden Normännern gedrängt, schaarenweise in's innere Land flohen, machte man da sie zu Sklaven!

§. 39.

Geographische Kenntnisse. Araber.

Unter so vielen Bedrückungen, Mühseligkeiten und Gefahren erhielt gleichwohl sich der Handel, und machte selbst bedeutende

Fortschritte, sobald und wo immer durch die geringste Gunst der Umstände die Möglichkeit einigen Gedeihens erzeugt ward. Was wir von geographischer Unkunde sprachen, ist meist nur von der Masse der abendländischen Nationen zu verstehen; und selbst bei diesen dämmerte noch hie und da in einer einsamen Mönchszelle, worin von älterer Wissenschaft noch einige Strahlen glimmten, oder im Kreise der Hörer eines ferngereis'ten Abenteurers, welchen sein Glücksstern heimgeführt, oder an Höfen besserer, wißbegieriger Fürsten, vor allen an jenen Karls und Alfreds M., oder in der Bude des kühnen Waarengängers (Warengus, Kaufmann) einige Länderkenntniß, und ward genährt durch verschiedene Aufschreibungen der Reisenden selbst oder der gelehrten Sammler, auch durch etliche Karten (oder Ländertafeln) [1]), deren, ob auch rohe, fehlerhafte Darstellung doch immer den Geistesblick erweiterte. Aber einige Völker, durch besondere Verhältnisse oder höhere Bildung hierzu berufen, haben, zu eben der Zeit, welche im Abendland Alles mit geographischer Finsterniß umhüllte, durch die wichtigsten neuen Entdeckungen die Erdkunde bereichert.

Nicht die Griechen — als welche blos im Besiz der alten Kenntnisse, im Fortgebrauch der alten Handelswege sich erhielten — sondern die Araber und die Normannen gehören hieher. Jene haben theils als Eroberer, theils als Handelsleute, theils als wissenschaftliche Forscher solches Verdienst sich erworben. Nicht nur ward durch ihre Nationalvereinigung, welche Mohammed bewirkt hatte, und durch ihre erweiterten kriegerischen und friedlichen Berührungen mit andern Völkern, Arabien selbst, ihr heimathliches Wunderland, neu aufgethan für die übrige Welt; sondern sie haben auch in Asien und in Afrika theils durch's Schwert, theils durch Handelsverkehr manchen vergessenen Pfad, manches in Dunkelheit gefallene Land von Neuem in's Licht gestellt, und weit über die Grenzen der alten Erdkunde hinaus Bahnen der Thätigkeit sich eröffnet. In Afrika durchzogen sie mit Waffen und Karavanen alle Nordländer bis zum Niger, im Osten bis zum Kap Corientes. Melinde, Mombaza

1) S. die Beispiele davon in Sprengel's Geschichte der geographischen Entdeckungen.

und das goldreiche Sofala blühten durch ihren Handel schon im zwölften Jahrhundert. Doch vom westlichen Afrika kannten sie weniger und vom südlichen nichts; ja sie theilten den Irrthum der alten Geographen von einer Verbindung dieses Landes mit Südasien. Aber weit und breit gingen ihre Züge in Asien: südöstlich bis jenseits des Ganges — ohne jedoch die hintere indische Halbinsel zu erforschen — nordöstlich bis tief in die Steppenländer, und auch nördlich in die Wildnisse Sibiriens. Den Namen Kaptschak, welchen noch heute diese Trauergegenden führen, haben dieselben von ihnen erhalten; doch verlor sich hier ihre Kunde in dunkles Fabelland, das sie mit dem Namen Gog und Magog bezeichneten; und westlich am kaspischen Meer sind sie nicht weiter als Derbent gekommen [1]). So viele gesammelte Kenntnisse wurden durch Hilfe der Wissenschaft deutlicher und gemeinnütziger gemacht. Viele arabische Erdbeschreiber, unter ihnen zumal der Sherif al Edrisi, welcher den Namen des Nubischen führt [2]), und später (1321) der berühmte Abulfeda, Fürst von Hamah, beschrieben, theils aus eigener Kenntniß, theils die Nachrichten Anderer zusammentragend, die obengenannten und viele andere Länder, im Ganzen sehr lehrreich, ob auch vermischt mit Irrthümern. Der Chalif Al Mamum ließ schon 833 in der Wüste zwischen Rakka und Palmira einen Grad der Breite ausmessen, um hiernach die Größe der Erde zu bestimmen, und andere Chalifen folgten seinem Beispiel in Ermunterung der wissenschaftlichen Erdkunde. Wenn es aber wahr ist, daß schon vor dem zwölften Jahrhundert acht arabische Einwohner von Lissabon (Almagrurim, die Herumirrenden, von ihren Schicksalen geheißen) kühn in das weite atlantische Meer steuerten, um jenseits seiner finstern Regionen die westlichen Länder zu finden: so müssen wir den Unternehmungsgeist und dem fernspähenden Blicke dieser Abenteurer die größte Bewunderung zollen.

Ueberhaupt zeigte sich in allen Ländern, wo die Araber herrschten, große Handelsthätigkeit und fruchtbringender Gewerb-

1) S. Sprengel; dieses kaukasische Derbent ist öfters mit jenem am Gibon in der Landschaft Balk verwechselt worden.

2) Schrieb um 1153 am Hofe König Rogers I. von Sicilien.

fleiß. Spanien war nie volkreicher, besaß niemals blühenderen Landbau und regsamere Industrie als in der arabischen Zeit. Im Morgenland ist erst durch Türken und Mongolen das Gedeihen der Friedenskünste unterbrochen, der Handel gelähmt worden.

§. 40.

Fortsezung. Normänner. Einzelne Reisende.

Was die Araber in Süden, das waren in Norden und schon früher die Normänner. Seit dem sechsten Jahrhundert herrschte an vielen Küsten das Schrecken dieser kühnen Seeräuber. Seit dem neunten wurden sie durch geographische Entdeckungen berühmt. Die weiten scandinavischen Länder, Dänemark, Norwegen und Schweden mit Lappland und Finnland gingen allmälig aus der alten Nacht hervor. Die Beschreibungen dieser Gegenden durch die Normänner Other und Wulfstan hat uns der große König Alfred erhalten, der Domherr Adam von Bremen aber, im eilften Jahrhundert, theils aus mehreren andern Quellen, theils aus eigener Kenntniß berichtigt und vervollständigt. Auch Irland, die Faröer, die Schetländischen und Orkadischen Inseln wurden durch Normänner entdeckt und hiedurch den übrigen Nationen bekannt. Die Küsten der Ostsee dämmerten durch sie wenigstens auf, wiewohl erst durch teutsche Missionarien das hellere Licht darüber kam. Doch haben die Normänner Preußen und Esthland zuerst beschrieben. Sie haben den Russischen Staat gegründet, und weit in Norden das einsame Island (872) und das damals minder unwirthbare Grönland (dessen Ostküste später durch Eisberge unzugänglich ward) entdeckt. (982.)

So viele Entdeckungen ermunterten den Handelsgeist der Nation, und machten ihn fernwirkend. In Gemeinschaft mit den längst betriebsamen Wenden, die an der Ostsee hausten, führten die Normänner eine Zeitlang den Haupthandel der Welt [1]). Einerseits ging derselbe zur See an die Küstenländer Teutschlands

1) Vergl. F. G. E. J. Fischer's Geschichte des teutschen Handels. Hannover 1790.

und Frankreichs, später zumal in die niederländischen Städte, wohin, als zur bequemsten Zwischenlage, die italischen Kaufleute die Waaren des Südens führten; anderseits auf mehreren Land- und Flußstraßen durch Rußland, zumal über Nowogorod nach dem schwarzen Meer und bis in's innere Asien. Damals herrschte an den Küsten der Ostsee ein reges Leben, ja Reichthum und Pracht. Noch soll man an der Stelle, wo Winetha, die uralte Pommersche Handelsstadt, in die Meereswellen versank, auf deren Grund ihre marmornen Trümmer erblicken. Julin, wohin nachmals der Handel sich zog, erfuhr durch Krieg und Brand nicht geringere Zerstörung [1]). Auch Wisby (auf Gothland), Güzkow, Stettin, Garz waren ansehnlich und reich. Nach Unterjochung der Wenden durch Dänen und Sachsen zog der Handel sich mehr nach den Städten ihrer Ueberwinder, worunter Bardewik schon früher berühmt war.

Eine lebendige Kenntniß vieler fernen Länder und einen weit reichenden Handel unterhielten die Wallfahrten nach Palästina und andern heiligen Orten, und dann die Kreuzzüge. Aber noch weiter öffnete sich der geographische Gesichtskreis durch einige berühmte Reisende, welche theils ihre eigenen Beobachtungen, theils sonst gesammelte Notizen in ihre sehr denkwürdigen Reisebeschreibungen eintrugen. Der Jude Benjamin von Tudela (um 1160), welcher in Angelegenheiten seiner Nation den Orient durchreis'te, dann die Mönche Plan Carpin und Askolin, welche Pabst Innocentius IV. an den Mongolischen Chan Gayuk sandte, Andreas de Rubruquis, an den Chan Mangu von Ludwig IX. geschickt, Marco Paolo, der (1269) von Venedig aus eine 26jährige Handelsreise durch Asien that, und unter den Europäern der Erste China sammt dessen Hauptstadt Peking sah, und fünfzig Jahre später der Engländer John Maundeville, der die nämlichen Gegenden bereis'te, sind die vorzüglichsten derselben. Ihre — mit Wundergeschichten und Fabeln reich vermischten — Beschreibungen der Inner-, Hoch- und Ost-Asiatischen Länder sind die Grundlage der bis auf die neuesten Zeiten gang und gebe gewesenen Darstellungen dieses Welttheils.

1) Diese beiden Städte werden jedoch von Einigen für die nämliche gehalten.

§. 41.

Italische Städte.

Weit eingreifender in die großen Handelsverhältnisse als dieses Alles war aber das europäische Städtewesen, sowohl jenes, welches, wie in Italien oder überhaupt in den Ländern des alten römischen Reichs, sich blos verjüngte, als welches, wie in den teutschen und nordischen Ländern, allererst in's Leben trat. Von ihnen beiden, als hochwichtigen und hocherfreulichen Erscheinungen in einer sonst meist kläglichen Zeit laßt uns mit gebührendem Interesse und mit Liebe reden [1]).

Am frühsten bildete das Städtewesen in Italien sich aus. Da waren viele alte Städte, altrömische Municipalitäten, in ihren Rechten allerjüngst noch von Kaiser Majorian bestätiget. In diesen Gemeinwesen hatten sich durch das Getümmel der Völkerwanderung viele Erinnerungen aus der klassischen Zeit, selbst alte republikanische Einrichtungen, Formen und Sitten erhalten, und waren wie ein innerer Lebenskeim, der sich leicht wieder zu einer, der alten ähnlichen, Gestaltung entwickelte. Völlige Selbstständigkeit nach Außen, und alt-republikanisches Regierungs-System im Innern waren die Zwecke dieser, zum erneuten politischen Leben geweckten Städte. Nachbildungen der klassischen Freistaaten im Bösen wie im Guten, in Verbrechen nicht minder als in Tugenden, in tumultuarischem Parteienkampf und in politischer Künstelei. Ihre Bestrebungen und Erfolge, ihrer Thaten und Leiden in solcher Sphäre ist in der detaillirten Geschichte gedacht. Hier blos von ihrer Handels-Thätigkeit. Dieselbe reichte auf Land- und Wasserwegen durch den größten Theil Europa's, auch nach Nordafrika und Westasien, mittelbar aber, durch griechische und arabische Zwischenhändler, bis Indien und nach allen Handelsregionen der Welt. Besonders lebhaft ward dieser Handel seit den Kreuzzügen und durch dieselben. Die Zufuhr der unermeßlichen Bedürfnisse für die christlichen Streiter, dann die Erwerbung vieler Handelsplätze und

1) Vergl. hierüber das vortreffliche Werk Kortum's: Die Entstehungsgeschichte der freistädtischen Bünde im Mittelalter und in der neuern Zeit. 4. B. Zürich, Geßner. 1827 ff.

Seehäfen an den Küsten des syrischen, griechischen und schwarzen Meeres, gab ungeheuren Gewinn, und öffnete zahlreiche Handelsbahnen in's innerste Asien. Die Genuesen zumal handelten also bis nach Sibirien und Sina. Die Venetianer aber, welche über Alexandrien ihren Hauptverkehr betrieben, erstreckten ihn nach den ostafrikanischen und indischen Ländern. Die kostbaren Erzeugnisse des Morgenlandes, nicht minder die Produkte ihres eigenen Kunstfleißes, zumal seidene Stoffe, anfangs aus morgenländischer, nachmals — seit Rogers II. von Sicilien (um 1130) Zeit — aus selbst erzeugter Seide verfertigt, auch Zucker, seit eben der Zeit, wurden von den italischen Kaufleuten nach den südlichen und westlichen Häfen Europa's verfahren. Auch auf den Handelsplätzen des Binnenland. hatten sie Niederlagen und Comptoirs, ja sie machten an vielen dieser Orte sich ansäßig, und trieben lange Zeit den Haupthandel im ganzen mittlern Europa. Man nannte sie Lombarden. Ihre Betriebsamkeit, ihre Verbindungen, vor allem ihr Geldreichthum machte den einheimischen Kaufleuten lange Zeit unmöglich, gegen sie aufzukommen. Nur die Juden wetteiferten mit ihnen, und zum Theil die Kowärtschen (Coarsini) d. h. die Händler aus dem südlichen Frankreich.

Auch war ihre Beharrlichkeit, Geduld und Klugheit nöthig, um den vielen Schwierigkeiten obzusiegen, welche der Geist des Feudalwesens und die Barbarei der Zeiten dem Handel entgegenstellten. Einige der oben bemerkten Bedrückungen wurden zwar allmälig gemildert, aber andere kamen dafür auf, oder wurden noch erschwert — zumal die willkürlichen Zölle und Abgaben; — und gegen Lombarden und Juden insbesondere wurden aus National- und Religionshaß nicht selten wirkliche Feindseligkeiten, ja blutige Verfolgung erhoben. Sehr hemmend für die Handelsthätigkeit war das aus thörichter Exegese und plumpem Unverstand rührende Verbot, Zinsen vom dargelehnten Geld zu nehmen. Die Lombarden zwar, als welche den Geist der Freiheit auch in kirchliche Verhältnisse trugen, und die Juden kehrten sich nicht an die canonischen Verbote: doch mußten sie vor dem weltlichen Zwang oder Strafe sich scheuen, und forderten also zum Ersaz solcher Gefahr noch weit höhere Zinsen. Die Ver-

hältnisse — in Verbindung mit der Seltenheit des Geldes — welcher bei der noch ungünstigen Handelsbilanz durch die Entdeckung der böhmischen, sächsischen u. a. Bergwerke nicht hinreichend abgeholfen ward — erhielten bis zum Ende der folgenden Periode den Zinsenfuß hoch.

Ohne die italischen Kaufleute wäre ein großer Theil von Europa um ganze Jahrhunderte zurückgeblieben in allen Segnungen des Gewerbfleißes und Handels; folgenreiche Völker- und Länderverbindungen, in vielfältiger Richtung, zumal die wohlthätige, lebensstärkende Wechselwirkung des Morgen- und Abendlandes, wären ohne sie theils gar nicht, theils in unendlich geringerem Maße entstanden. So große unmittelbare Wirkung, und dazu die Unermeßlichkeit der entfernten Folgen ist aus der Thätigkeit einiger Stadtgemeinden entstanden. Denn nicht die Gesammtmasse der italischen Nation, nicht die Könige und Fürsten Italiens — als deren Treiben, auf die ewig wechselnden Machtverhältnisse beschränkt, und in die großen Bestimmungen der Menschheit wenig eingreifend blieb — einige Stadtgemeinden, durch die errungene Freiheit ermuntert, lebenslustig und an geistigen Kräften reich, haben den Anstoß zu so gewaltigem Umschwung gegeben, und seinen Gang gelenkt.

§. 42.

Teutsche.

Aber reiner noch ist das Verdienst, preiswürdiger das Wirken der Teutschen Städte gewesen, weil ihre Stellung in der politischen Welt, oder die Eigenthümlichkeit des teutschen National-Charakters sie vor den Klippen bewahrte, woran das Glück und der Ruhm ihrer italischen Schwestern scheiterten. Im Besitz so ausgedehnter Rechte und Freiheiten, als zur selbstständigen Regsamkeit, zur vollen Entwicklung der gesellschaftlichen wie der individuellen Kraft, zur Begründung eines durchaus gesicherten innern Rechtsverhältnisses, zur Darstellung wahrer bürgerlicher Gemeinwesen gehört, blieben sie gleichwohl mit größeren Provinzen — als Territorial-Städte — oder unmittelbar mit dem ganzen Reich — als Reichsstädte — in so enger Verbindung, und in so heilsamer Unterordnung gegen landesherr-

liche oder Reichshoheit, daß nicht nur die äußere Sicherheit durch die Aegide des Land- und Reichsschuzes den kleinsten solcher Städte verbürgt, sondern auch die Gefahr einheimischer Umwälzungen durch die Heiligkeit allgemeiner Geseze und durch das zu deren Handhabung wirksame Ansehen des Landes- oder Reichsoberhaupts von ihnen entfernt war. In so glücklicher Lage, welche die Segnungen der Freiheit gewährte und zugleich vor den Stürmen derselben sicher stellte, „haben" — um mit den Worten eines bürgerfreundlichen Schriftstellers [1]) zu reden — „die Reichsstädte, und die großen privilegirten Landstädte Teutschlands der Welt ein Beispiel aufgestellt, mit wie herrlichen Denkmalen freie, durch edle Verfassung beglückte Menschen ihr Daseyn bezeichnen. Lange werden aufgeklärte Nachkommen, durchdrungen von den großen Gedanken Menschheit und Bürgerglück, mit wehmüthiger Empfindung die verlorne goldene Zeit des teutschen Bürgerstandes feiern, nicht ausgesezt dem Vorwurfe der Parteilichkeit des Gefühls, wegen unmittelbarer Theilnahme."

Dieses herrliche teutsche Städtewesen hatte gleichwohl einen dürftigen Anfang. Die Abneigung der alten Teutschen gegen ummauerte Orte entsprang einer edlen Quelle, der Liebe zur Freiheit. Auch wären die Städte sobald nicht nöthig geworden, hätte nicht der freie Landbesiz in dienstbares Lehenverhältniß oder gar in trostlose Leibeigenschaft sich verwandelt, und hätten nicht äußere Gefahren zur engeren Zusammenwohnung aufgemahnt.

Die ersten Gründungen teutscher Städte rühren von den Römern her, als welche längs des Rheins und der Donau, auch an einigen Punkten des innern Landes stehende Lager, oder auch bloße Kastelle errichteten, welche allmälig zu Städten sich erweiterten, und die Mittelpunkte von kleinen Kreisen bürgerlicher Gesittung wurden. Viel später, erst vom zehnten Jahrhundert an, entstanden die Städte im mittlern und nördlichen Teutschland. Die königlichen Villen, die Reichskammergüter, die bischöflichen Size, Abteien, ansehnlichere Villen von weltlichen Fürsten, oder auch Dörfer in der Nähe fürstlicher Schlösser, zogen durch Dienst, Vortheil und Neigung allmälig eine zunehmende Bevölkerung an, und wurden der Sicherheit willen mit Gräben und Pfählen umschlossen.

1) Hüllmann, Gesch. des Ursprungs der Stände in Teutschland III. Thl. 1808.

Zum nämlichen Zweck, der äußern Sicherheit, zumal gegen Ungarn und Wenden, ließ König Heinrich I. verschiedene Weiler oder Dörfer nach dem Muster der römischen Anlagen befestigen, bevölkerte sie durch Leute des umliegenden Landes, und ordnete mit Klugheit ihre innern Verhältnisse. Er wird als vorzüglicher Stifter oder Beförderer des Städtewesens verehrt.

§. 43.

Fortsezung.

Aber sehr unvollkommen und roh war solche erste Anlage. Die meisten Bewohner der neugegründeten Städte — so wie der Burgen oder Villen, aus welchen sie entstanden — waren unfreie Ministerialen, Kriegsmannen oder Handwerker. Freie Kolonen, Gewerbsleute und Handelsmänner gab es wohl auch, doch in weit geringerer Zahl, und — ob persönlich frei — waren sie dennoch dem Burgherrn Schuzgeld, und, wenn sie von ihm als Hintersassen einen Grund oder Hausplaz inne hatten, auch dafür Geld oder Dienste schuldig. Ob die milites agrarii, welche Heinrich I. in die von ihm gegründeten Städte rief, freie Heerbannsleute, oder nur Patrimonial-Ministerialen des Königs gewesen, ist streitig [1]). In Ansehung des Burgherrn als solchen waren sie immer frei, und gehören zuverlässig unter die Stammväter der edlen Stadt-Geschlechter, Patricier, Münzherrn, oder auch vorzugweise Bürger, cives, geheißen. Auch die vornehmern Ministerialen — seitdem dieses Verhältniß nicht mehr unedel schien — dann alle Freien und Edlen, welche gleich bei der Gründung der Stadt in ihren Mauern wohnten, oder auch später, des Schuzes oder anderer Vortheile willen, darin sich niederließen, blieben mit ihren Nachkommen geschieden von den unfreien oder hörigen Stadtbewohnern. Diese zwar erwarben später gleichfalls die Freiheit, als der durch Industrie erhöhte Wohlstand ihnen die Mittel zum Erkaufen oder auch zum Ertrozen derselben verliehen

1) S. oben Gesch. Teutschlands S. 67. Pütter unter andern ist für die erste, Hüllmann für die zweite Meinung. Die Entscheidung hinge von der Bestimmung ab, wie weitherrschend damals schon in Teutschland das Lehen- und Ministerialwesen, und wie beschränkt schon der Heerbann gewesen.

hatte: aber gleichwohl dauerte die Sonderung von den alt-freien oder adeligen Geschlechtern fort, nur minder scharf gezeichnet, und im Einzelnen durch Wechselheirathen vielfältig verwischt.

Heinrich I. und nach ihm alle bessern Könige ertheilten den Städten, zumal den auf unmittelbarem Reichsboden oder in ihren Hausländern gelegenen, viele theils allgemeine, theils besondere Befreiungen und Rechte, damit sie zur Wohnung in denselben anlocken, bald auch damit sie durch deren Selbstständigkeit dem Thron eine Stütze wider die Macht der Großen bereiten möchten. Diese Großen selbst — jedoch später und in weit geringerem Maß — thaten Aehnliches, theils aus freiwilliger Nachahmung, mitunter genöthigt durch Umstände, meist aus pecuniärem Interesse, für Geld, oder auch aus derselben Politik wie die Könige, um sich nämlich wider den Trotz ihrer untergeordneten Großen durch die zuverlässigere Bürger-Kraft zu stärken. Auch allgemeine Reichsgesetze verordneten die Freiheit der Stadtbewohner.

In dem Maße nun, als solche Freiheit sich stärkte und ausbreitete, nahmen auch Gewerbfleiß, Handel, Reichthum, Selbstgefühl, edlere Bildung der Städter zu. Das Verlangen nach größerer Freiheit, die Kraft zu deren Erringung, die Kunst in deren Behauptung und Genuß wuchsen eben dadurch: alles Gute und Edle hob sich gegenseitig. Allmälig wurden — nicht überall friedlich, doch unvergleichbar minder stürmisch als in den italischen Freistaaten — die einheimischen Verhältnisse, die Regierung, alle gemeine Geschäfte geordnet, die ganze Municipal-Verfassung, hier durch Herkommen, dort durch ausdrückliche Verträge und Gesetze, allenthalben aber in Angemessenheit zu der fortschreitenden Entwicklung der allgemeinen Reichs- und Länderverfassung, bestimmt. Zugleich gelangten viele Städte, theils durch friedliche Erwerbung, oft auch durch Schrecken und Gewalt, zu ansehnlichen Gebieten, welche sie, je nach ihrer Stellung, mit einer hier der Grundherrlichkeit, dort der Landesherrlichkeit ähnliche Gewalt regierten. Das Emporkommen der Städte brachte auch den Landbau in die Höhe, als welcher den Stadtbewohnern Lebensbedürfnisse, den Gewerben Stoff in zunehmender Menge zu liefern hatte. Der lange vernachläßigte, verödete Boden schmückte

sich in den Umgebungen der Städte mit mannigfaltigen, veredelten Früchten. Doch war die Ausbildung von allem Dem sehr langsam, zumal im niedern Teutschland, so daß allda noch am Ende des dreizehnten Jahrhunderts in Urkunden wenig von Bürgermeistern und Räthen, sondern nur von Burg- oder Reichsvögten vorkommt. Die Polizei auch der größern Städte war noch sehr unvollkommen. Die allermeisten waren selbst noch ungepflastert. Erst nach dem Schluß der Kreuzzüge wird bedeutender Fortgang in solchen Dingen sichtbar. Wir werden die Früchte davon in den folgenden Zeiträumen darstellen.

§. 44.

Von der Hanse.

Auch der Handel der Städte, nächst der Freiheit das wichtigste Prinzip ihres Lebens, stieg erst in der folgenden Periode zu seiner größten Höhe. In der vorliegenden hemmten ihn noch allzusehr die oben bemerkten Umstände (§. 37. 38.). Indessen hatte doch schon gegen deren Ende der Gewerbfleiß bedeutende Fortschritte gemacht. Frühe hatten sich die verschiedenen Handwerker in Zünfte, Gilden oder Innungen gesammelt, deren erste und löbliche Zwecke auf Handhabung der Ordnung, Verminderung des Betrugs, überhaupt auf Vervollkommnung der Gewerbe und Erleichterung des Verkehrs gingen. Aber bald arteten sie in geschlossene Gesellschaften engherziger Monopolisten aus; ihre bald erschlichenen bald ertrozten Freiheiten oder auf's Herkommen gegründeten Rechte zur Bedrückung der Gesammtheit mißbrauchend, unbekümmert um die Vervollkommnung ihrer Erzeugnisse, nur den gesicherten Absaz und hohe Preise durch strenge Ausschließung der Nichtzünftigen erstrebend, und den schönern, vaterländischen oder stadtbürgerlichen Gemeingeist dem egoistischen Zunftgeist unterordnend.

Troz dieser Auswüchse haben die Zünfte und Zunftgeseze manches Gute bewirkt, und sind ein merkwürdiger Ausfluß desjenigen im Mittelalter vorherrschenden Geistes gewesen, der, bei der Verdorbenheit oder Auflösung der gemeinbürgerlichen oder Nationalbänder, allenthalben kleinere Gemeinheiten, durch

Vereinbarung der Genossen von was immer für Interessen oder Verhältnissen, bildete, und hierdurch ein vielgestaltiges politisches Leben, eine folgereiche Regsamkeit politischer Kräfte hervorrief.

Aber die wichtigste unter solchen Verbindungen war die Ruhm- und Thaten-reiche Hanse. Schon frühe wurden zur Sicherung oder Ausbreitung des Handels Gesellschaften geschlossen, deren allgemeiner Name Hanse war. Eine dieser Vereinbarungen hat eine wichtige Stelle in der Weltgeschichte errungen. Aus schwachen, beim Mangel deutlicher Nachrichten chronologisch genau nicht bestimmbaren Anfängen [1]) erhob sich im dreizehnten Jahrhundert zuerst unter wendischen, dann unter nordteutschen Städten, welche jenen sich anschlossen, ein Handelsbund, welcher allmälig fast alle bedeutenden Städte von der Mündung der Schelde bis Estland zu einem nicht blos handelnden, sondern auch politischen Gemeinwesen vereinbarte, einerseits über Rußland nach Asien, anderseits über Flandern nach dem südlichen Europa einen ausgebreiteten, planmäßigen Verkehr trieb, die Anfeindungen gewaltthätiger Nebenbuhler oder Gegner kräftig zurückwies, und mächtigen Königen, zumal den Herrschern der scandinavischen Reiche, das Gesez des Friedens vorschrieb. Einige dieser glorreichen Thaten sind schon in der vorliegenden Periode geschehen; doch die meisten erst in der folgenden, bis wohin wir demnach ihre zusammenhängende Darstellung uns vorbehalten.

Nicht minder wird von dem Handel der Niederlande — wiewohl er schon frühe emporkam — desgleichen von dem auflebenden französischen, christlich-spanischen und englischen Handel, des natürlichen Zusammenhanges willen, erst in der folgenden Periode gesprochen.

1) S. die lehrreiche „Geschichte des Hanseatischen Bundes" von G. Sartorius. Göttingen 1802.

Zweites Kapitel.

Religion.

§. 1.

Ausbreitung des Christenthums.

Nur die christliche Religion gibt uns hier Stoff zu Betrachtungen. Was von den heidnischen Religionen, was von der mohammedanischen, von der jüdischen zu sagen wäre, ist theils schon in den früheren Perioden bemerkt, theils in der vorliegenden bei der politischen Geschichte, des natürlichen Zusammenhanges willen, erzählt worden. Auch von der christlichen Kirche haben wir, aus gleicher Ursache, bereits Vieles in der Geschichte Teutschlands und anderer Reiche gesprochen. Was noch übrig ist — zumal die allgemeine Uebersicht und Würdigung — findet hier seine Stelle.

Immer weiter dehnte sich die Herrschaft des Evangeliums aus. Die germanischen Völker, welche nicht schon früher bekehrt waren, zumal die Stämme der Sachsen, dann die Wenden und Slaven, die scandinavischen Nationen, die Russen, die Ungarn, und in Asien viele tartarische Horden wandten sich zum Christenthum; theils der friedlichen Lehre horchend, theils durch's Schwert gezwungen, und, je nach geographischer Lage oder politischen Verhältnissen, theils nach dem lateinischen, theils nach dem griechischen, mitunter auch nach einem kezerischen — zumal in Asien nach dem nestorianischen — Ritus. Das Umständliche hievon enthält meist die politische Geschichte. Auch ist allda von dem verschiedenen Geist, und von den Folgen jener Bekehrungen je nach solchen Verhältnissen gesprochen.

§. 2.

Spaltung der griechischen und lateinischen Kirche [1]).

Aber wenn sich das Christenthum der Ausbreitung seiner Herrschaft im Allgemeinen erfreute, so hatte es dagegen eine traurige

1) Die Ursachen der Trennung der griechischen und lateinischen Kirche von v. Reichlin-Meldegg, in seiner theol Abhdl. Leipz. Kolmann 1829.

Spaltung in seinem Innern zu beklagen. In diesem Zeitraum sonderte sich für immer die griechische von der lateinischen Kirche, und kam also zur beklagenswerthen Vollendung, wozu schon frühere Jahrhunderte den Grund gelegt.

Denn der Haß zwischen Griechen und Lateinern ist fast so alt als ihre wechselseitige Bekanntschaft, wenigstens so alt als die Unterjochung Griechenlands durch Rom. In den Gemüthern der Griechen lebte fortan das Gefühl des erlittenen Unrechts, geschärft durch das Bewußtseyn geistiger Ueberlegenheit, und in wahrer oder erkünstelter Verachtung der herrischen Fremdlinge Trost oder Ersaz suchend. Dagegen waren die Lateiner der Erinnerung der römischen Triumphe voll, hielten Rom für die durch den Schluß des Schicksals erkorne Erdenkönigin, und vergaßen, wenn sie der glänzenden Zeiten von Augustus und von Trajan gedachten, selbst ihrer früheren und auch nachfolgenden Barbarei. Die Verlegung der kaiserlichen Residenz nach Constantinopel verlieh dieser Stadt und mit ihr allen Ländern der griechischen Zunge einen erhöhten Rang, und ermunterte ihre Ansprüche auf Superiorität, wenigstens auf Gleichheit; ja es mochte, in Sachen der Kirche und der Wissenschaft, den Lehrern allerdings der Vorrang vor den Schülern zu gebühren scheinen.

Bei solchen Verhältnissen und solcher Stimmung der Gemüther war die zeitliche Eintracht nur scheinbar oder künstlich, mitunter das Werk vorübergehender Zufälle; die Abneigung war bleibend, die Spaltung — ob früher oder später eintretend — fast unvermeidlich.

Eine merkwürdige Probe solches Verhältnisses und wie eine Andeutung der künftigen Dinge gab schon das Concil von Sardika [1]), auf welchem die Sache des geächteten Athanasius und des nicänischen Glaubens von 94 lateinischen Bischöfen verfochten und bekräftigt, von 67 griechischen Bischöfen dagegen verdammt wurde. Nur die einheimische Zwietracht der morgenländischen Prälaten verzögerte die Trennung, da bei den langwierigen Kezer-Fehden immer eine Partei sich nach Rom um Unterstüzung wandte, auch meist durch dieselbe siegreich ward, und sodann die nüzliche Freundschaft pflegte.

1) 346.

Allmälig vermehrten kleine Verschiedenheiten in der Liturgie, bald auch in Glaubenssäzen, den gegenseitigen Haß, und am allermeisten ward er entzündet durch die Eifersucht der beiden Patriarchen von Alt- und Neu-Rom. Der erste hatte, seit seiner Trennung vom byzantinischen Reich, zum Theil durch dieselbe, einen entschiedenen Vorsprung in dem Wettlauf zur Hoheit gewonnen; aber der Erzbischof von Constantinopel, seine Sache mit jener des Thrones verbindend, an dessen Strahlen er sich sonnte, verschmähte das Anerkenntniß seiner Unterordnung. Eine persönliche Fehde zweier Patriarchen gab endlich die Losung zum Bruch.

§. 3.

Fortsezung.

Der Patriarch Ignatius in Constantinopel ward durch das Machtwort K. Michaels III. seiner Würde entsezt, und statt seiner Photius auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, ein gelehrter Laie, welcher mehrere Staats- und Kriegsämter mit Auszeichnung versehen hatte, und nun plözlich durch alle Grade der kirchlichen Weihe bis zur obersten erhöht ward [1]). Aber der Pabst Nikolaus I. erklärte sich für Ignatius, und sprach den Bannfluch über dessen eingedrungenen Nachfolger; worauf dieser kühn in die geöffneten Schranken trat, und mit kirchlichen Waffen wie mit jenen der Gelehrsamkeit den Pabst bekriegte.

Es ward den Lateinern zürnend vorgeworfen, daß sie die Reinigkeit des Glaubens verderbt, daß sie verdammungswürdige Zusäze zu den heiligen Symbolen gemacht hätten. Der Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und dem Sohne, welcher erst im siebenten Jahrhundert, anfangs von den spanischen, dann den gallischen Synoden soll behauptet worden seyn, war die von Photius gerügte Neuerung, und er meinte, daß, welcher Mund das verhängnißvolle „filioque" ausspräche, kein christlicher Mund sey. Doch wurden noch andere Anklagen mit dieser Hauptbeschwerde verbunden. Die Lateiner bedienten sich des ungesäuerten Brodes zum Abendmahl, sie genossen in der Fastenzeit

1) 852.

Milch und Käse; ihre Priester schoren sich den Bart und entsagten der Ehe . . . Dazu kam noch der Streit, ob der neubekehrte König der Bulgaren zum Kirchensprengel Roms oder Constantinopels gehöre?

Einige Zeit darauf ward Photius gestürzt durch Michaels Mörder und Nachfolger, Basilius Macedo. Rom, auf einem zu Constantinopel gehaltenen Concil [1]), feierte solchen Triumph, und erneuerte des Photius Verdammung. Aber durch einen abermaligen Umschwung, nach Ignatius Tod, erhielt der Verdammte seine Stelle wieder, und befestigte sich darin durch die Freundschaft des Pabstes Johann VIII., welcher dabei mehr seiner persönlichen Gesinnung als den Grundsäzen seines Stuhles gehorchte. Doch war auch dieses nicht von Dauer; denn Photius ward zum zweiten Mal abgesezt, nach Basilius Tod, und starb in der kaiserlichen wie in der kirchlichen Ungnade.

Ohne förmliche Versöhnung, ohne laute Fortsezung des Streites dauerte während des zehnten Jahrhunderts und der ersten Hälfte des eilften das gespannte Verhältniß zwischen den Stühlen von Rom und Constantinopel fort. Endlich ward durch des Patriarchen Cerularius Uebermuth der Bruch entschieden. Derselbe schrieb einen kühnen Hirtenbrief an die Kirchen Apuliens, welche so eben durch die Normänner zur Gemeinschaft Roms gebracht worden, und forderte sie auf zur Verwerfung des päbstlichen Ansehens. Rom antwortete mit einem feierlichen Bannfluch [2]), welchen die Gesandten des Pabstes in Constantinopel Selbst auf den Altar der Sophienkirche niederlegten, und welcher nimmer widerrufen ward. Von dieser Zeit an besteht das griechische Schisma. Aussöhnungen wurden zwar öfters versucht, doch nur aus politischen Gründen, wenn der griechische Hof gegen die türkischen Dränger der Hilfe des Abendlandes begehrte. Volk und Geistlichkeit beharrten in ihrem Haß wider Rom. Die Aussöhnung war also nur vorübergehend und scheinbar. Wir werden gelegentlich in der politischen, und auch in der Kirchengeschichte des folgenden Zeitraums einiger solcher Versuche gedenken.

1) 869. 2) 1054, 16. Juli.

§. 4.

Dogmen- und Kezergeschichte.

Weit weniger Stoff als der vorige Zeitraum bietet der gegenwärtige für die Dogmen- und Kezergeschichte. Im Abendland wie im Morgenland wurden die Hauptdogmen also, wie sie die großen Concilien mühsam bestimmt und befestigt hatten, gläubig nachgesprochen, oder sorglos vergessen. Die Flamme des Eifers — vielleicht auch des Talentes — für metaphysische Fehden schien erloschen; politische Verhältnisse, zumal die Herrschaft der Sarazenen, Entfernung oder Verborgenheit entzogen die noch übrigen Kezerhaufen dem Arm der Rechtgläubigen, und die Thätigkeit des Clerus, wenig mehr aufgeregt oder beschäftigt durch großen Dogmenstreit, mochte theils in ruhiger Zufriedenheit auf den Lorbern der Orthodoxie entschlummern, theils auf die äußere Verzierung — oder Verunstaltung — des in der Grundfeste wohlverwahrten theologischen Gebäudes sich richten.

Das leztere geschah auch in reichem Maße. Denn nicht nur wurde der Gottesdienst, für welchen der römische Ritus, mit ihm die lateinische Sprache, allmälig im ganzen Abendland aufkamen, fortwährend mit neuen Gebräuchen überladen und durch steigende Pracht entstellt, auch mitunter Ceremonien eingeführt, welche weit verwerflicher als die alten heidnischen, ja zum Theil äußerst ärgerlich und ganz unsinnig waren [1]); sondern selbst die Lehre ward theils verderbt, theils verhüllt durch Menschensazungen, welche, wiewohl dem Geist des Evangeliums widerstreitend oder fremd, unter dem Schuz der allgemeinen Verfinsterung, hier an der Hand des Betrugs sich einschlichen, dort als Diktate einer heiligen Gewalt sich ankündigten.

Also wurden — wenn der profanen Geschichte erlaubt ist, von Gegenständen so zarter Berührung zu sprechen — die fast bis zur Vergötterung getriebene Verehrung der Bilder und Reliquien, die Heiligsprechung — seit Alexander III. ein ausschließendes

1) Wovon insbesondere das Eselsfest und das Narrenfest auffallende Beispiele sind. S. Singularités historiques etc. Londres 1788. Du Cange voce festum u. A.

päbstliches Vorrecht — die theils von habsüchtiger Politik, theils von fanatischem Aberglauben ersonnenen Entsündigungs-Weisen und Bußübungen, die Raserein der Flagellanten, der verkäufliche Sünden-Erlaß, die Jubelfeste und manches Andere eingeführt, was oft in der ersten Idee schön und wohlthätig, nur durch Mißbrauch und Uebertreibung verwerflich ward; wie denn auch einige der heiligsten Lehren, als von der Transsubstantiation, von der Beichte, von der Herrlichkeit Mariens, in dem Gewand, worein man sie hüllte, oder in den unwesentlichen Zusäzen, womit man sie überlud, überhaupt in der Entstellung, wie der Pöbel der Geistlichen sie vortrug, und der Pöbel der Laien sie aufnahm, den Bessern und Weiseren anstößig erschienen. Und nicht blos Beschränktheit oder gemeiner Aberglaube waren zum Verderbniß der christlichen Lehre wirksam: fast noch größeres Unheil stiftete die Afterphilosophie jener finstern Zeit, die Spizfindigkeit und der Uebermuth der Scholastik.

§. 5.

Von den Paulicianern.

Aber selbst in der finstersten Zeit dämmerten einzelne Funken der Erkenntniß auf, und fand die festgegründete Kirchengewalt in dem emporstrebenden Geist der Freiheit den verhaßten oder willkommenen Anlaß zur Verfolgung.

Unter den Kezern dieser Periode sprechen vor Allem die räthselhaften Paulicianer unser Interesse an, als die Vorläufer der Protestanten, wie die scharfsichtigsten Schriftsteller behaupten. Schon im siebenten Jahrhundert ward in der Gegend von Samosata (im Comagenischen Syrien) diese berühmte Sekte gestiftet, deren Glaube bei aller Einfachheit, Verständigkeit und Uebereinstimmung mit den Hauptlehren der Apostel, zumal des heiligen Paulus, dennoch durch die Verwerfung einiger Theile der heiligen Schrift, durch einige gnostische Irrthümer, und insbesondere durch die aus Zoroasters oder Manes Lehre geschöpfte Annahme zweier Grundwesen, die Verwerfung der Orthodoxen auf sich zog. Minder ärgerlich, aber noch weit verhaßter war ihr Eifer gegen den Reichthum und die zeitliche Macht der Geistlichkeit, ihre wahre oder verstellte evangelische Einfachheit

und Bruderſitte. Im öſtlichen Kleinaſien, in Armenien, und in den umgebenden Ländern breitete allmälig dieſe Sekte ſich aus, ungeachtet der Verfolgung, welche die Kaiſer, die Sklaven der orthodoxen Geiſtlichkeit, über ſie verhängten. Am grauſamſten verfuhr Theodora, die zweite Wiederherſtellerin des Bilderdienſtes, wider die Paulicianer. Hundert Tauſend dieſer unglücklichen Irrenden ſollen die Opfer ihrer frommen Wuth geworden ſeyn. Darüber entzündete ſich endlich eine ſchreckliche Empörung: die Länder Klein-Aſiens empfanden die Gräuel eines verzweifelten Religionskrieges, und es ward der Kaiſer Baſilius Macedo zu demüthiger Bitte um Frieden gezwungen. Ein plözlicher Umſchwung des Glücks jedoch gab die Paulicianer ſeinem Zorne preis.

Schon früher waren mehrere Schwärme dieſer verhaßten und gefährlichen Kezer in die thraciſchen Länder verpflanzt, und zumal die Stadt Philippopolis ihr faſt ſelbſtſtändiges Beſizthum geworden. Wir finden ſie allda in den Zeiten der Kreuzzüge, zahlreich, in ſtolzem Gedeihen, als geehrte Kriegsknechte des Kaiſers Alexius Komnenus, doch gefürchtet von demſelben, und ſpäter durch ſeinen Haß unterdrückt. Aber die barbariſchen Nationen, die Bulgaren, Chazaren u. a. hatten längſt die Lehren der Paulicianer unter ſich aufgenommen. Die erſtern zumal gewährten jezt den flüchtigen Kezern gaſtfreundliche Aufnahme, und beſchirmten mit Macht den Hauptſiz ihrer Kirche. Indeſſen gelangten, auf mancherlei Wegen, meiſt während der Kreuzzüge, die pauliciniſchen Glaubensmeinungen auch in die Abendländer. Italien, und vorzüglich das ſüdliche Frankreich, empfingen unbemerkt den Samen der Kezerei. Sein Aufkommen wurde begünſtigt durch das herrſchende Verderbniß der Kirche und den Mißbrauch ihrer Macht, welcher zum Widerſtand aufregte. Auch fielen die erſten Strahlen eines wiederkehrenden Lichtes ſtärkend, veredelnd — ob auch im Ganzen noch unmächtig — auf die zarte Pflanze. Man glaubt, in den Lehren der erſten — unglücklichen — Reformatoren, welche das zwölfte Jahrhundert erzeugte, zumal in jenen der Albingenſer und Waldenſer, ja noch in den ſpätern eines Wiklef und Huß, die Abſtammung von jenen der Paulicianer zu erkennen, wornach,

da auf derselben Bahn, nur kühner oder glücklicher, auch Luther und Calvin fortschritten, die Reformation, welche die Welt umgestaltet hat, ursprünglich aus einem syrischen Städtchen rührte [1]).

§. 6.

Einzelne Ketzer-Streitigkeiten. Inquisition.

Doch in vorliegendem Zeitraum blieb die Orthodoxie noch siegreich; ihr Triumph aber war, der Mittel willen, traurig. Eine kleine Bewegung war im neunten Jahrhundert durch den Streit über die strenge Gnadenwahl entstanden. Der Mönch Gottschalk aus Frankreich lehrte, dem heil. Augustinus ängstlich folgend, die unbedingte Vorherbestimmung zur Seligkeit oder zur Verdammniß. Die Erzbischöfe von Mainz und Rheims, Rhaban Maurus und Hinkmar, verdammten diese Lehre, und erpreßten von Gottschalk derselben Widerruf durch Schläge. In zwanzigjährigem Kerker erkannte Gottschalk, daß hienieden für Ketzer keine Gnade sey.

Wichtiger war der Streit über das Geheimniß des Abendmahls. Die Lehre von der Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi finden wir schon frühe, zumal von Paschasius Ratbert, einem Mönch von Corvey (um 831), bestimmt ausgesprochen, jedoch in förmlichen Kirchengesezen verkündet nicht. Auch erklärten Johann Erigena, der Schotte, Ratramus, gleichfalls Mönch in Corvey, und andere für ihr Zeitalter helle Köpfe sich wider den Wortverstand solcher Lehre. Sie erhielt sich in stiller Ueberlieferung mehr als in ausdrücklicher Festsezung, bis im eilften Jahrhundert der geistreiche Berengar von Tours wider sie aufstand, und mit Lanfrank, einem beschränkten Zeloten, darüber in Fehde gerieth [2]). Mehrere Concilien wurden dieses Streites willen gehalten. Berengar, von seinen geistlichen Feinden gedrängt, bequemte sich zum Widerruf, nahm jedoch denselben wieder zurück,

1) Manalis, bei Samosata, wo Constantin, der Stifter der Paulicianer, lebte.

2) Vergl. Berengarius Turonensis, Ankündigung eines wichtigen Werkes desselben in einem Manuscript zu Wolfenbüttel befindlich. Von G. E. Lessing. 1770.

und entging durch Pabst Gregors VII., seines Freundes, Gunst einem härtern Schicksal. Erst 1215, auf dem Concil im Lateran, ward unter den Auspicien Pabst Innocentius III. die Transsubstantiation als Dogma erklärt, und also unzugänglich der freien Forschung eines katholischen Schriftstellers gemacht.

Die allgemeine Finsterniß der Zeiten hinderte indessen die ausgebreitete Theilnahme an rein geistigem Streit. Ueber Gegenstände der sinnlichen Wahrnehmung, und des irdischen Interesses mocht' er leichter entbrennen. Auch heftiger, da er hier unmittelbar mit der Selbstsucht es aufnahm und sie zur Vertheidigung ihrer liebsten Güter zwang. Gegen die Macht, gegen den eitlen Pomp und den Reichthum der Geistlichkeit wurde gestritten, und die Erklärung des göttlichen Heilands, daß sein Reich nicht von dieser Welt sey, so wie die Demuth und Niedrigkeit der ihm nacheifernden Apostel, als Verwerfungsgründe der stolzen Hoheit und der nimmer satten Geldgierde ihrer Nachfolger aufgestellt. Aebte und Bischöfe, ja der Pabst selbst — also verkündeten die Neuerer, unter ihnen am kräftigsten Arnold von Brescia — müßten entweder ihren schnöden Schätzen und allem Genuß der irdischen Herrlichkeit — oder dem Seelenheil entsagen; die frommen, freiwilligen Spenden der Gläubigen sollten, wie in der ersten Kirche, die einzige Quelle der priesterlichen Erhaltung seyn. Auf die feierlichste Weise ward diese Lehre durch zahlreiche Synoden, zumal durch ein großes Concil im Lateran verdammt; und es erlag auch Arnold, nach anfänglich glücklichem Erfolg, dem Haß seiner mächtigen Feinde [1]). Aber seine Lehre erlosch nicht. Die Losung des freiern Denkens war gegeben; unerreichbar der Gewalt pflanzten sich die Ideen in stiller Ueberlieferung fort, und, ob in seinen äußern Wirkungen durch Kirchenfluch und weltlichen Arm gehemmt oder unterdrückt, im innern geistigen Leben blieb der Funke der Erkenntniß wirksam.

Aehnliche Lehren, wie Arnold, trugen Peter von Bruis und Heinrich, und vor allen folgreich Peter Waldus vor. Von ihm hat die Sekte der Waldenser den Namen, welche in

1) S. oben Seite 109.

Lyon und im ganzen südlichen Frankreich, in Provence, Languedoc (zumal in der Gegend von Alby, daher ihre Anhänger auch Albigenser hießen) und Gascogne, auch in den Thälern Piemonts das Panier der kirchlichen Freiheit erhob, und, dahingerissen von dem Feuer der Begeisterung, wider die Rechte nicht minder als wider die Anmaßungen der Hierarchie, wider manche gute Einsezungen nicht minder als wider die Mißbräuche der Kirche eiferte.

So gefährlich schien diese Sekte dem römischen Hof, daß Innocenz III. wider sie das schreckliche Inquisitionsgericht aufstellte, das fluchwürdige Denkmal kirchlicher Anmaßung und Tyrannei, die Schandsäule der Menschheit [1]). Auf dem Concil zu Toulouse [2]) erklärte Gregor IX. das furchtbare Tribunal für beständig, gab ihm eine bestimmte Regel, und übertrug dessen Verwaltung den Dominikanern, welche sofort die Kezerverfolgung zum Hauptzweck ihres jugendlichen Ordens, zum Lieblingsgeschäft ihres geistlichen Lebens machten. Laßt uns den Blick abwenden von einer Einsezung, welche den Völkern, die sie ertrugen, nicht minder Schande bringt, als den Tyrannen, welche sie erfanden, und von welcher mit Gelassenheit reden, Verrath an der Würde der Menschheit ist.

Doch die einzelnen Hinrichtungen, so emsig man sie betrieb, genügten dem fanatischen Eifer nicht: in offenen Feldschlachten, in regellosem Gemezel, durch Schwert und Feuer wurden die Waldenser und Albigenser aufgerieben; unter den Trümmern ihrer Wohnungen fanden sie ihr Grab; Kreuzzüge wurden aufgeboten wider das unglückliche Volk [3]).

§. 7.

Hierarchie.

Solche Gräuel waren die Frucht der unumschränkten Kirchengewalt, weil Alles, was über die durch Natur oder Vernunft gesezte Grenze schreitet, nothwendig zur Mißgestalt wird, oder

1) S. Briefe über Inquisitionsgericht und Kezerverfolgung in der römischen Kirche, von H. M. A. Cramer. Leipzig 1784.

2) 1229.

3) S. oben Seite 231.

abenteuerliche Auswüchse erzeugt. Aber wie gelangte die Geistlichkeit zu so ungemessener Macht? wie ward sie stärker als alle zeitliche Gewalten, als alle bürgerliche und Menschenrechte?

Theils geschah solches durch die fortgesezte Wirkung derjenigen Umstände, Verhältnisse und Kräfte, welche schon in den frühern Zeiten zur Erhebung der Kirche sich vereinigt hatten, theils durch neuere Gunst der Zufälle und deren kluge, muthvolle, konsequente Benüzung. Wir haben in den einzelnen Volks-Geschichten und in jenen der bürgerlichen Verfassung gesehen, wie fast überall durch Frömmelei oder Politik der Könige, durch die nacheifernde Freigebigkeit der Großen, und die emsig erregte abergläubige Andacht, Gewissensangst oder Himmelsbegier aller Klassen im Volk, der Clerus zu schwellendem Reichthum, zu ausgezeichneten bürgerlichen Vorrechten und Befreiungen, ja zur Reichsstandschaft, zu fürstlicher Würde und zur Regierung über Land und Leute gelangte; und es ist leicht zu begreifen, wie — in einer Zeit der allgemeinen Lähmung aller bürgerlichen Gewalten durch die Lehens-Anarchie, der Auflösung des Nationalverbandes durch die einzelnen Zwingherrschaften, so wie des Völkerverkehrs durch Unwissenheit und Barbarei — ein über alle christliche Länder, zumal von Mittel- und West-Europa, ausgebreiteter, unter sich selbst durch gemeinsames Interesse, gemeinsames Gesez und eine wohl organisirte Verfassung zusammenhängender, in jedem einzelnen Land schon durch lokale Besizthümer und politische Rechte einflußreicher Körper, durch seine planmäßig geleitete Gesammtkraft ganz übermächtig werden, und die Widerstrebungen aller Gegner vereiteln mochte. Es ist nicht minder begreiflich, wie, in einem Zeitalter der Finsterniß und Geistesarmuth, derjenige Stand, welcher allein noch einige Schäze der Wissenschaft besaß, mit entschiedener Ueberlegenheit gegen alle übrigen auftreten, durch künstliches Blendwerk und eingeschwärzte Lehren seine Hoheit immer unbestrittener und glänzender machen konnte, und wie endlich in den Zeiten fast allgemeiner Dahingebung in die Fesseln der Leibeigenschaft oder doch der persönlichen Abhängigkeit, eine das Gemüth nicht minder als die äußern Handlungen ansprechende, die Güter des Himmels nicht minder als der Erde ausspendende Macht unwiderstehlich werden mußte. Der Nimbus

der Heiligkeit, welcher den Stand überhaupt, und dessen ausgezeichnete Glieder insbesondere umstrahlte, warf die Menge zu frommer Verehrung nieder, und es wurde, wer aufrecht zu stehen wagte, durch die Donner der Kirche zermalmt. Der Bannfluch und das Interdikt waren solche furchtbare Waffe, welche selten vergeblich geschleudert ward. Der erste schloß den Einzelnen aus der Gemeinschaft der Gläubigen aus, und beraubte ihn nicht nur der kirchlichen Güter, sondern auch — theils durch ausdrückliches Gesez der Staatsgewalten, zumal der frömmern römischen Kaiser, theils durch erweiternde Auslegung solcher Gesezе oder durch's Herkommen — der bürgerlichen, ja der menschlichen Rechte. Wie oft und wie frevelhaft diese apostolische Waffe zur Behauptung ungerechter weltlicher Ansprüche, und im Dienst gemeiner Leidenschaft mißbraucht ward, haben wir in der politischen Geschichte gesehen. Wo sie aber nicht wirksam genug erschien, oder wo gegen ein ganzes Volk mehr als gegen Einzelne der geistliche Krieg zu führen war, da wurde das furchtbare Interdikt ausgesprochen, welches allen Einwohnern einer Stadt, eines Landes, eines Reiches, den Genuß der religiösen Tröstungen entzog, und ihr Gemüth durch düstere, Schauer erregende Ceremonien mit dem Schrecken des göttlichen Zornes füllte [1]).

§. 8.

Charakteristik des Clerus.

Der Besiz so ungebundener Macht verdarb die Geistlichkeit; und es wird solches Niemanden befremden, welcher die Natur des menschlichen Herzens kennt. Die Gewalt selbst führt die Neigung zu ihrem Mißbrauche mit sich, und der Besiz der Erdengüter ist Lockspeise für die Begierde. Die Geistlichkeit, berauscht von Macht und Reichthümern, wurde übermüthig und üppig; die Kirchenzucht war frühe erschlafft, im Kampfe mit Leidenschaft und Sinnlichkeit; es schien, nach gesicherter Gewalt, nicht nöthig mehr, durch strenge Sitten oder durch persönliche Würde zu

1) Wir finden den Kirchenbann schon in der heidnischen Zeit. Siehe unter Andern Caesar de B. G. VI. „Sacrificiis interdicunt. Haec poena apud eos gravissima. Quibus ita interdictum est, ii numero impiorum ac sceleratorum habentur; ab iis omnes decedunt.“ etc.

imponiren. Das Cölibat, als Auflehnung wider die Natur, rächte sich selbst, hier durch geheime Sünde, dort durch unverhüllte Ausschweifung, oder es ward wenigstens die Entsagung auf Familienglück als ein Rechtsanspruch auf andere Genüsse, zumal auf Hoheit und Macht betrachtet. Endlich wirkte die allgemeine Verdorbenheit des Zeitalters auch auf die Geistlichkeit zurück; der dumme, rohe, sklavische Haufe der Laien verdiente kaum eine edle Beherrschung.

Bei so vielen Gründen der Verderbniß, und auch in Vergleichung mit dem Charakter der Priesterkasten des Orients, erscheint der christliche Clerus selbst dieser finstern Zeit noch mehr preisens- als tadelnswerth. Er allein war es, welcher, nach dem Ausdrucke eines großen Schriftstellers [1]), unter den Zerrüttungen des Faustrechts und der Lehensanarchie, „die geheime Kette bildete, welche die Gesellschaft zusammenhielt", und welcher in stiller — ob auch ausschließender — Ueberlieferung die Funken der Erkenntniß aus den klassischen Zeiten in die neuen rettend hinüberbrachte. Er war es, welcher in tausend und tausend Fällen die Wuth der Leidenschaften durch sein heiliges Ansehen niederschlug, Frieden und Recht wider die trozige Gewalt beschirmte, die Drangsale des Kriegs und der Tyrannei durch seine ehrwürdige Vermittlung linderte. Auch hat er in allen Ländern und zu jeder Zeit eine große Zahl von tugendhaften, für Menschenwohl eifrigen, talentvollen und gelehrten Mitgliedern besessen, welche wohl selbst über die Sünden ihrer Standesgenossen seufzten, und nach Kräften deren Verschlechterung entgegenwirkten.

Die Ursache eines so merkwürdigen Vorzugs der christlichen Priesterschaft vor der heidnischen liegt wohl allernächst in dem Vorzug der Lehre, als welche veredelnd auch auf die Organe ihrer Verkündung wirkte, und dem zu ihrer Pflege aufgestellten Stand eine nähere Aufforderung zur Heiligkeit gab. Einen anderen Grund mögen wir in dem freien Zutritt der Laien, d. i. in der fortwährenden Erneuerung des Clerus aus allen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft erkennen. Eine Priesterkaste würde entschlummert seyn im ruhigen Erbsiz ihrer Vorrechte.

1) Hume, Geschichte Großbrittanniens.

Das Streben nach Gelehrsamkeit und Tugend wäre überflüssig gewesen für Diejenigen, die zu Priestern geboren worden, und die Verachtung oder Niedertretung der Laien würde vollendeter geworden seyn bei einem gesonderten Priestergeschlecht, das weder Brüder noch Verwandte unter jenen gezählt, also leicht in dem stolzen Wahn einer höhern Abkunft sich gewiegt hätte. Auch die Bedrängniß der Zeiten bewirkte Veredlung des Priesterstandes. Die Bedrückung der Lehensaristokratie war unerträglich für jeden, welcher den Adel der Menschheit erkannte, und die Herrschaft des Schwertes ein Gräuel für den, welcher moralische Kraft in sich empfand. Die stolzen, die freiheitliebenden Gemüther, die nach Wissenschaft Dürstenden, Alle, welche kräftigeren Geistes als Armes waren, oder welchen nur geistige Wirksamkeit edel schien, die Verständigsten und Besten ihrer Zeit, wenn sie irgend nach persönlichen Verhältnissen konnten, traten zur Geistlichkeit über, als bei welcher allein sie eine edle Sphäre der Thätigkeit und ein ihrer selbst würdiges Daseyn fanden. Hiedurch gewann der Clerus unermeßlich, und ward in den Stand gesezt, die errungene Ehrenstufe auch als Verdienst zu besizen.

§. 9.

Mönchsorden.

Selbst die Klöster — wiewohl die natürlichen Gründe ihrer Düsterheit [1]) blieben, und auch meistentheils Aberglaube oder Beschränktheit sie bevölkerte — empfingen doch auch manchen guten und geistigen Menschen. Es war minder niederdrückend für ein edles Gemüth, selbst dem eigensinnigsten Novizenmeister, dem strengsten Abt im Namen Gottes zu gehorchen, als der rechtlose Frohndknecht eines weltlichen Zwingherrn zu seyn; die dunkle Zelle mochte erhellt werden durch einige Strahlen der Wissenschaft, während draußen unter dem Toben des Faustrechts der stille Dienst der Musen keine Stätte fand; und verzweifelnd über die tiefgewurzelte Bosheit oder feige Dahingebung der Welt mochte nicht nur Frömmelei, sondern auch wahre Frömmigkeit das Asyl des Klosters suchen. Endlich stellte das Mönchthum in einzelnen Klöstern so-

1) Siehe IV. Band. Seite 304 ff.

wohl als in ganzen Orden, die Idee eines Gemeinwesens dar; und nur als Glied eines solchen gelangt der Mensch zur höheren Ausbildung. Die Auflösung der Völker in vereinzelte Haufen zusammengekoppelter Sklaven ließ keine anderen Triebe mehr aufkommen als jene der engherzigen Selbstsucht oder der niederträchtigen Dienstbeflissenheit. Nur in der Kirche, und zumal auch in Klöstern, bestand noch ein gemeines Leben, eine Vereinbarung vieler zu einem moralischen Ganzen, und fand also Gemeinsinn statt, welcher das Herz erweitert und erwärmt, und die Quelle der edelsten Interessen, Kräfte und Tugenden ist. Es war im Kloster wenigstens möglich, einer Idee zu leben, während in der Welt die Würde des Menschen im persönlichen Dienst erstarb.

Damit wollen wir das Mönchswesen nicht loben, vielmehr nur den bürgerlichen Zustand des Mittelalters in seiner Trostlosigkeit schildern, als mit welcher verglichen selbst das Mönchthum noch zur Wohlthat ward. Uebrigens fehlte es dem lezten an Auswüchsen nicht, welche auch durch die Bemühungen der zahlreichen Reformatoren oder neuen Ordensstifter nicht getilgt, ja zum Theil noch vermehrt wurden.

Auf der Kirchenversammlung zu Aachen [1], unter Ludwigs des Frommen Regierung, bewirkte für das fränkische Reich Benedikt, Abt zu Aniane, die allgemeine Annahme einer Ordensregel, welche meist aus jener des heiligen Benedikt von Nursia [2] gezogen war. Verschiedene fromme, mitunter geniale, meist aber schwärmerische Männer, auch einige Päbste erneuerten von Zeit zu Zeit die durch wiederkehrende Verderbniß gebotene Reform. Aber theils waren die Regel unkräftig gegen die Leidenschaften, welche ihnen bald offen widerstrebten, bald listig auswichen, theils erzeugten sie neues Uebel. Berühmt unter den Ordensstiftern sind [3]: Odo, Abt zu Clugny [4], der Vater des weitverbreiteten Cluniacenser; Romuald von Ravenna, der Stifter der streng fastenden und beständig schweigenden Camaldulenser [5]; Bruno [6] von Rheims, der Vater der noch strengern Karthäuser;

1) 817. 2) Um 515.
3) S. Mosheim: Institut. hist. eccles. majores.
4) Um 937. 5) 1023. 6) Um 1084.

Robert, Abt von Molesme[1]), von welchem die Cistercienser den Ursprung haben; Bernhard von Clairvaux, der größte Zögling dieses Ordens, und Stifter eines neuen, der Bernhardiner; dann der schwärmerische Robert von Arbrissel, welcher zu Fontrevaud ein verbundenes Mönchs- und Nonnenkloster gründete, Robert und Berthold, die Väter der Prämonstratenser und Karmeliter.

Diese verschiedenen Gründungen glichen jede einem fruchtbaren Mutterstock; es gingen zahlreiche Schwärme von ihnen aus, welche da oder dort sich niederließen, wo immer die Frömmigkeit, die Gewissensangst, die Melancholie oder der Stolz der Großen und Reichen ihnen einen befriedigenden Siz anboten. Alle Länder wurden also mit Klöstern erfüllt, welche theils in stillen Thälern, theils auf freier Höhe, oder auch näher den Menschen in fruchtbaren Ebenen und selbst in der Mitte der Städte erbaut wurden. Aus dem Orden des heiligen Benedikt allein, dessen Mutterstock das Kloster Monte-Cassino war, sind 28 Päbste, 200 Cardinäle, 1600 Erzbischöfe, 4000 Bischöfe, 16000 Aebte und eine zahllose Menge von Heiligen entsprungen[2]). Ein langes Verzeichniß von Klöstern gibt uns die Topographie eines einzelnen Landes. Wer will ihre Summe im Ganzen ziehen? —

§. 10.

Die Mendicanten.

Aber merkwürdiger als die übrigen Ordensstifter dieses Zeitraums, und durch dauernden Einfluß ausgezeichneter sind die spanischen Heiligen, Franziscus von Assisi und Dominicus Guzman. Der lezte[3]), vom Eifer der Orthodoxie entflammt, sandte seine Schüler aus zur Bekehrung der Kezer — allernächst der Waldenser — oder zur Aufhezung des Volkes wider dieselben. So trefflich erfüllten diese „Prediger-Mönche" ihren Beruf, daß die Waldenser, zwar nicht bekehrt, wohl aber ausgerottet wurden, und daß der Orden den Päbsten würdig schien, an die Spize der Inquisition gestellt zu werden. Seine

1) Um 1098. 2) S. Reisen der Päbste II.
3) Um 1215.

Regel war hart, zumal die evangelische Armuth nach aller Strenge ihm aufgelegt.

Dasselbe Gesez, zum Theil noch strenger, erhielten die Jünger des heiligen Franziscus [1]). Er, der Diogenes seiner Zeit, strebte, durch Selbstverläugnung, Rauheit und zur Schau getragene Demuth dem Himmel theuer, oder den Menschen ehrwürdig zu werden, und legte seiner Regel den buchstäblichen Sinn der Worte Matthäus X. 9. ff. zum Grunde: „Ihr sollet weder Gold noch Silber noch Geld zum Eigenthum haben, noch zween Röcke, noch Schuhe ꝛc.“ Der Pabst Honorius III. bestätigte den Orden, dessen Glieder, auf des Stifters Geheiß, nicht Brüder, sondern nur kleine Brüder (Minoriten, Fraticellen) sich nannten, aber, nach dem Zeugniß Wilhelms von St. Amour [2]), an Stolz und Anmaßung von keinem andern erreicht wurden.

Diese beiden Orden der Mendikanten, durch den Schein größerer Heiligkeit, zum Theil auch durch nähere Verwandtschaft mit den untern Ständen an Ursprung und Sitte, und weil sie bettelnd oder geistlichen Kram ausspendend unter das gemeine Volk sich täglich mischten, hatten auf dasselbe größeren Einfluß als alle übrige Orden; sie verdunkelten das Ansehen der Weltpriester und Pfarrer, mochten, unter dem Schuz des Pabstes, als welcher sie ganz besonders in Gunst genommen, selbst jenem der Bischöfe trozen, und waren — als unabhängig durch ihre Armuth und stark durch die Verehrung des Volkes — der weltlichen Gewalt unerreichbar, ja oft fürchterlich.

Diese Lage der Verhältnisse, diese Sitten und Lebensweise erzeugten in den Bettel-Orden — ungeachtet das Gelübde des Gehorsams die Einzelnen band — einen Geist der anachoretischen Freiheit, wodurch sie ihrem Verbündeten oder Dienstherrn, dem Pabst, mitunter selbst gefährlich wurden. Männer

1) 1220.

2) Magister Guilelmus de S. Amore in seinem merkwürdigen Buch: „de periculis novissimorum temporum“ vergleicht sie mit den Pharisäern im Evangelio, und sagt von ihnen: „Sie sizen gern oben an über Tisch und in den Schulen, und haben's gern, wenn man ihnen Ehrfurcht erweist, und sie Meister nennt.“ — Dieses Buch wurde von P. Alexander IV. zum Feuer verdammt.

des Volks, durch Zahl und Zusammenhang stark, rauh durch Grundsaz und Uebung, und von der Fessel der Bedürfnisse frei, mögen wohl, wenn Neigung oder verbundenes Interesse sie dazu antreibt, tapfer zur Sache eines Despoten, als ihres Schuzherrn oder Freundes, stehen: aber sie sind nicht zu dessen willenlosen Werkzeugen geeignet, und können widerstrebend gleich furchtbar als nüzlich mit ihrer Freundschaft seyn. Die Geschichten des folgenden Zeitraums werden uns davon die merkwürdigsten Beweise geben.

§. 11.

Die geistlichen Ritterorden.

Eine ganz eigene und höchst wichtige Klasse der Mönche entstand während der Kreuzzüge durch die Stiftung der geistlichen Ritterorden, deren Glieder noch ausser den allgemeinen Mönchsgelübden die Verpflichtung des Kampfes wider die Ungläubigen auf sich nahmen.

Der älteste dieser Orden [1]), welcher den Namen der Hospitaliter oder Johanniter führte (später aber jenen der Rhodiser- und endlich der Maltheser-Ritter enthielt), war in seinem Ursprung ein bescheidenes Bethaus, dann ein Kloster und ein Spital, welche, zu Jerusalem in der Nähe des heiligen Grabes von Kaufleuten aus Amalfi gestiftet [2]), nach und nach emporstiegen, und von dem heiligen Johannes, welchem sie als Schuzpatron gewidmet waren, den Namen trugen. Nachdem die Christen Jerusalem eingenommen, ward die wohlthätige Stiftung durch fromme Gaben bereichert, und ihren Dienern anfangs durch Gerhard, dann vollständiger durch Raymund du Puy [3]), die Vorsteher der Anstalt, eine vom Pabst bestätigte Mönchsregel gegeben. Sofort fing der Kampf wider die Sarazenen an, und wurde, meist glorreich, fortgeführt bis zum Untergang der

1) S. die Hist. des Chevaliers hospit. de St. Jean de Jérusalem etc. par M. de Vertot. Par. 1726, und die teutsche Bearbeitung derselben von N. (Niethammer). Jena 1792. Dann verschiedene Schriften von Beckmann, Dithmar und zumal von P. A. Paoli.

2) Um und nach 1048.

3) 1120 oder vielmehr, nach Paoli's Behauptung, schon 1099.

christlichen Herrschaft. Die Johanniter erhielten hierauf in Cypern eine Zufluchts-Stätte, von wo aus sie muthvoll den Seekrieg wider die Türken führten, und schon 1309 das wichtige Rhodus eroberten. Sie behaupteten dasselbe bis in das sechszehnte Jahrhundert.

Der Orden der Tempelherren [1]) wurde von Hugo von Payens und Gottfried von St. Aldemar mit einigen Freunden gestiftet, zwanzig Jahre nach der Eroberung Jerusalems [2]), als Balduin II., schwer bedrängt durch die Türken, nach Hilfe schmachtete. Die verbrüderten Ritter wurden von ihm aufgenommen in seinen Palast an der Ostseite der Stätte von Salomons Tempel, und erhielten von daher ihren berühmten Namen. So arm waren sie anfangs, daß, wie wir lesen, ihrer je zwei auf einem Pferde saßen. Aber bald wurden sie reich begabt von Königen und Fürsten in allen Ländern Europa's: die Zahl der Ritter, und noch weit mehr jene der dienenden Brüder nahm außerordentlich zu; sie wurden ein Hauptpfeiler der christlichen Macht in Palästina. Doch haben sie auch durch Ausschweifung, Uebermuth und mitunter selbst durch Verrath ihren Ruhm befleckt. Nach dem Verlust Palästina's zog der Orden nach Europa, um allda, in seinem Hauptsitz, Frankreich, die gräßlichste Vertilgung zu leiden (s. oben S. 147). Viele Güter der Tempelherren fielen ihren Nebenbuhlern an Ruhm und Macht, den Johannitern, zu.

Auch der mächtige Teutsche Orden [3]) entsprang einer kaum bemerkten Quelle. Ein ungenannter Teutscher stiftete [4]) in Jerusalem für die Armen und Kranken seiner Nation ein Hospital und Bethaus. Der edle Zweck erwarb der Stiftung Theilnehmer, und bald verbanden diese mit der Uebung der christlichen Liebe auch den Kampf wider die Ungläubigen. Eine Mönchs-

1) S. (außer den ältern Werken von Gürtler, Pierre du Puy, Campomanes, Pereira u. A.) Karl Gottl. Anton, Versuch einer Gesch. des Tempelherren-Ordens 1781, und Hist. critique des Templiers par le R. P. M. J. Par. 1789.

2) 1118.

3) S. Christian Gottfr. Elben, Einl. in die Gesch. des teutschen Ordens,

4) 1128.

regel, aus den Sazungen des heil. Augustinus gezogen, ward das Gesez der Verbrüderung, welche später mit der, im Lager vor Acre zu ähnlichen Zwecken errichteten Stiftung von einigen Bürgern aus Lübeck und Bremen vereinbart, und durch die Bemühungen des hohenstaufischen Friedrich, Herzogs von Schwaben, zum Ritterorden erhöht ward [1]). Heinrich von Walpot war der erste Großmeister. So wie die beiden andern, so ward auch der teutsche Orden durch Schenkungen von Königen und Fürsten in Europa reich begütert, und zumal in Teutschland, noch mehr aber in Polen und in Preußen mächtig; wohin auch der Siz des Hochmeisters im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts verlegt ward. Wir haben die Gründung seiner Herrschaft in diesem Lande in der politischen Geschichte erzählt [2]).

Verschiedene ähnliche Ritterorden, welche jedoch minder merkwürdig durch Macht oder Einfluß waren, übergehen wir, oder gedenken ihrer gelegentlich bei den einzelnen Volksgeschichten.

§. 12.

Gesammtwirkung des Mönchthums.

Die Mönchsorden überhaupt, nach ihrem inwohnenden Geist oder nach der Art, wie dieser benüzt ward, zumal nach der engern Verbindung ihrer Glieder durch das Gesez des Gehorsams unter unmittelbaren, dann höheren und höchsten Vorstehern, mögen ganz eigens und mit allem Ernst, welcher der Historie ziemt, nicht blos in scherzhafter Vergleichung, ein stehendes Heer der Kirche genannt werden. Die Sonderung in größere und kleinere Schaaren, jede durch den Wink ihres Häuptlings bewegt, und diese Selbst den Ordensgeneralen folgsam, die Vertheilung ihrer Standquartiere (wie Besazungs-Dienste) über alle Länder, die verschiedene Costumirung sogar und die jedem Orden eigene Waffengattung (d. h. Art der Wirksamkeit), zumal aber die sonderbare Mischung von Gehorsam und Troz, von Dienstbarkeit und Anmaßung in denselben Personen — rechtfertigen diese Vergleichung. Und gleichwie gewöhnlich die stehenden Truppen die Local-Autoritäten gering achten, indem ehrenvoller scheint, nur

1) 1190. 2) S. oben S. 181.

der allgemeinen oder höchsten Gewalt zu gehorchen, oder gar dieselbe zu repräsentiren: also entzogen sich die Mönche so viel möglich — auch begünstigt durch häufige Exemtions-Privilegien — der Autorität der Bischöfe, drückten das Ansehen der ordentlichen Seelsorger durch Einmischung in ihre Amtsverrichtungen nieder, und stritten mit Bereitwilligkeit und Eifer unter der Fahne des Pabstes.

Dieser aber, die Wichtigkeit eines solchen Heeres erkennend, suchte durch ausgezeichnete Gunst und Wohlthat sich dessen Treue zu versichern. Er wies den Mönchen einen ansehnlichen Rang in der Hierarchie an, machte die Aebte fast den Bischöfen gleich, erhob selbst oder beförderte die Erhebung von Mönchen zu bischöflichen und erzbischöflichen Stühlen, und benüzte die also gewonnene Mönchsschaar, noch mehr den von derselben ausgehenden Geist des Aberglaubens und des blinden Gehorsams, auf's trefflichste zur festern Begründung seiner Allgewalt über Kirche und Staat.

§. 13.

Das Pabstthum.

Denn dahin, zur laut verkündeten und wahrhaft despotischen Herrschaft in beiden Reichen, gestaltete sich wirklich das Pabstthum in dem vorliegenden Zeitraum, wie uns schon die politische Geschichte in ihren hervorspringendsten Erscheinungen gezeigt hat. Es liegt uns indessen noch ob, einen zusammenfassenden Rückblick auf das Ganze zu werfen, und zumal die geistigen Pfeiler des Pabstthums, die Ideen und Lehren, in ihrer allmäligen Entwicklung zu verfolgen.

Wir haben den Pabst schon am Ende des vorigen Zeitraums [1]), nach achthundertjähriger, durch mannigfaltige Gunst der Umstände unterstüzter Bestrebung, ansehnlich erhöht, und seine errungene geistliche Präpotenz bereits auch auf der Grundlage einer weltlichen Macht befestigt gesehen. Indessen beruhte, so lange der weitgebietende Karl M. herrschte, die Gewalt des römischen Bischofs auf seines Kaisers Gnade, und es hätte, wäre die fränkische

1) S. B. IV. S. 293. ff.

Monarchie in ihrem Innern kräftig, oder in Karls Geschlecht der Geist des Ahnherrn waltend geblieben, der Pabst vielleicht seinem Bruder in Constantinopel wieder gleich werden, oder zum bloßen Bischof der Metropole herabsinken mögen.

Im Rathe der Vorsehung lag ein Anderes. Der Unwerth der karolingischen Fürsten ermunterte den Priester zu kühneren Ansprüchen. Hier trat Gregor VI. als Schiedsrichter zwischen dem schwachen Ludwig I. und dessen rebellischen Söhnen auf, dort verkaufte Johann der VIII. dem niederträchtigen Karl dem Kahlen die Kaiserkrönung um selbstbestimmten Preis; den jüngern Lothar, welchen der Oheime Ländergier beängstigte, forderte schon früher Nikolaus I., einer Ehescheidung willen, frech vor seinen Richterstuhl. Derselbe Pabst verkündete in seinen vielen apostolischen Briefen, zumal in der Fehde wider Photius, überhaupt durch Schrift und That, seinen Herrschersinn und seine hochfahrenden Entwürfe. Auch gelang ihm, durch Einschwärzung der Pseudo-Isodor'schen Dekretalien-Sammlung [1]) seinen Anmaßungen eine gesezliche Grundlage zu geben, und jenes, was erst kürzlich durch die That aufgekommen, als ein altes Recht geltend zu machen.

Hiedurch wurde — nach dem Geist der damaligen Zeit, und nach der allgemeinen Weltlage — unermeßlich viel gewonnen, ja selbst für die Zukunft gesichert. Kaum mochte mehr die Freiheit, so wenig der Kirche als des Staates, in dem ungleichen Streit wider das wohlbefestigte und gewaltig fortschreitende Pabstthum aufkommen. Nur zufällige Umstände verursachten einige Unterbrechung.

Die langdauernden Zerrüttungen Roms, die unter einer Reihe nichtswürdiger Päbste gehäuften Frevel und Skandale erniedrigten den heil. Stuhl, und hielten dessen Inhaber von größeren Unternehmungen ab. Als aber der Ottone Schwert Italien ein bleibendes Gesez gegeben, und Rom, mit der Kaiserkrone, in's Loos der teutschen Könige gebracht hatte, da bedrohte derselben jugendliche Majestät von Neuem das Pabstthum mit völliger Unterwerfung. Denn, ob auch der Pabst den Kaiser krönte, und darum, nicht unscheinbar, die Kaiserwürde als von seiner Ver-

1) S. oben die Rubrik der Gesezgebung. S. 312.

leihung abhängig betrachtete; so konnten doch seine Worte wider die Waffen der Teutschen nicht aufkommen, wenn diese Teutschen zu ihrem König standen. Solches wurde zumal unter Heinrich III. klar, welcher auf dem Concil zu Sutri [1]) drei Päbste absezte, und an ihrer Stelle Clemens II. ernennen ließ, zugleich auf's feierlichste das kaiserliche Bestätigungsrecht der Pabstwahlen verkündete.

Doch von kurzer Dauer war solche kaiserliche Macht. Wir haben den plözlichen Umschwung dieser Verhältnisse in der teutschen Geschichte dargestellt [2]), wir haben den Sohn Heinrichs III., den unglücklichen Heinrich IV., als Bittenden vor Canossa, als verfluchten, entsezten, lebenslänglich bedrängten, ja im Tod noch verfolgten Kaiser gesehen, wir haben seinen Sieger, Gregor VII. und dessen Nachfolger in der Fülle der hohen priesterlichen, ja der weltherrschenden Macht erblickt [3]).

§. 14.

Von seiner Hoheit.

Die bessere Ordnung der Pabstwahl, welche Nikolaus II. [4]) ausschließend den Cardinälen übergeben hatte — unter blos scheinbarem, auch nicht lange mehr giltigem Vorbehalt der kaiserlichen Rechte — versicherte der römischen Kirche den Besiz talentvoller Häupter, und erleichterte die Fortführung eines und desselben Planes.

Diesen großen und wohlberechneten Plan, mit allen Ideen, die ihn rechtfertigen, mit allen moralischen und materiellen Hilfsmitteln, die sein Gelingen befördern sollten, finden wir in den Gesezen und Verrichtungen Gregors VII., in seinen Briefen und zumal in der von ihm selbst oder von einem Geistesverwandten herrührenden Schrift: „dictatus Hildebrandini" gezeichnet und ausgedrückt. Zwei Haupttheile hatte der Plan: den geistlichen Stand über alle Abhängigkeit von bürgerlichen Verhältnissen und bürgerlicher Macht zu erheben, ja ihn selbst zum

1) 1046. 2) S. 88 ff. dann S. 95 ff.

3) Vgl. Hildebrand, als Pabst Gregor VII., und sein Zeitalter, aus den Quellen dargestellt von Joh. Voigt, Dr. der Philos. Weimar 181[illegible]

4) 1058.

Oberherrn des weltlichen zu machen; und dann dem Pabst die Vollgewalt in dem geistlichen Reiche zu geben.

Zum ersten Zweck führte das — nach langem und wechselvollem Kampf endlich in der Hauptsache durchgesezte — Verbot der Investitur der Geistlichen durch einen weltlichen Herrn, und, durchgreifender noch, die Einschärfung des Cölibats, welcher wohl früher schon als verdienstliche Entsagung gepriesen, den Priestern auch anempfohlen, den Bischöfen geboten war, aber als allgemeines Gesez für alle Cleriker erst von Gregor VII. verkündet ward. Diese große Maßregel hat unermeßliche Folgen gehabt; und wenn das natürliche Recht und das humane Gefühl wider das harte Gesez sich auflehnen, wenn die Staatsklugheit es verwirft, und die Sittlichkeit Gefahr dabei läuft: so konnte gleichwohl kein trefflicheres Mittel erdacht werden, den geistlichen Stand durch den Nimbus vermeinter Heiligkeit in den Augen des Volks zu erhöhen, und seine Glieder zu einem unter sich engverbundenen, auch ganz abgeschlossenen, und nur den Standes-Interessen dienstbaren Körper zu machen; und es ist der umfassende Blick, die tiefgehende Menschenkenntniß nicht minder als die geniale Kühnheit des Mannes zu bewundern, welcher in solchem Geist und in solcher Allgemeinheit den Kampf wider die stärksten Naturtriebe erhob und siegreich vollbrachte.

Die Erfüllung des zweiten Hauptzweckes, die Unterwerfung des geistlichen Sandes unter die Alleingewalt des Pabstes, wurde schon durch die Natur der Dinge begünstigt, als welche in jeder, zumal großen, Gesellschaft zur allmäligen Concentrirung der Gewalt fast unausbleiblich führt, indem bald die Fahrlässigkeit oder Unkunde Derjenigen, welchen deren Beschränkung oder die Erhaltung der Freiheit zusteht, das Oberhaupt zu Eingriffen ermuntert, bald aber eine dringende Gefahr oder augenblickliche Noth die Diktatur — welche dann gerne sich verlängert — zu heischen scheint, und überhaupt die persönlichen Interessen der Einzelnen, welche zu fördern oder zu gefährden auch das beschränkteste Oberhaupt immer Gelegenheit findet, sie demselben leicht unterwürfiger, als das Gesez mit sich bringt, ja sogar zu Werkzeugen macht, womit auch die stolzer Denkenden mögen gedemüthigt werden.

Solches Alles geschah in der christlichen Hierarchie; und es verwandelt sich der geistliche Staat, welcher ursprünglich demokratisch gewesen, dann aristokratisch mit fortschreitender Vermehrung genau bestimmter Rang- und Gewalt-Stufen geworden war, allmälig in eine monarchische Autokratie, wornach der Primas nicht blos als oberster Schlußstein der hierarchischen Pyramide, sondern als Strahlenkrone erschien, deren Glanz die Quelle der kirchlichen Herrlichkeit, daher alle untergeordnete Gewalt in der Kirche nicht die Grundlage, sondern wie der Ausfluß der päbstlichen wäre.

Zu den wichtigsten Beförderungsmitteln oder auch Wirkungen solcher merkwürdigen Umwandlung gehört die gebieterische Einmischung des Pabstes in die Wahlen der Prälaten. Er schien nur darum die Kirchen oder Kapitel, an welche allmälig von den Gemeinden selbst das Wahlrecht übergegangen, von dem Einfluß der Laien befreit zu haben, um seine eigene, heiligere Autorität an deren Stelle zu sezen; und es ward bald die päbstliche Ernennung (welche hier unmittelbar, dort durch Legaten geschah), oder durch die päbstliche Gunst, der fast einzige Weg oder doch eine unerläßliche Bedingung zu Kirchenämtern. Von Prälaten, welche ihre Erhöhung des Pabstes Gnade verdankten, war geringes Widerstreben gegen Eingriffe zu fürchten. Sie ließen sich's gefallen, daß in Rom Appellationen aus allen Sprengeln und in allen Sachen angenommen, daß alle wichtigere oder vorzüglich heilige Dinge daselbst ausschließend oder doch in höchster Instanz verhandelt, daß große Distrikte durch Exemtion von der bischöflichen oder erzbischöflichen Gerichtsbarkeit in die unmittelbare Gewalt des Pabstes gebracht wurden. Selbst das Ansehen der Concilien wich endlich jener des römischen Bischofs, und die gesezgebende wie die von Gesezen lossprechende Macht concentrirte sich in seiner erhabenen Person.

§. 15.

Fortsezung.

Diesen Gewaltübungen zur Seite, zum Theil voran und wie den Weg ihnen bahnend, schritt auch die Lehre fort, und es ward hinwieder diese Lehre durch dieselbe Gewalt, welcher sie zur Recht-

fertigung diente, geltend gemacht und behauptet. „Christus hat den von ihm geliebten Petrus, auf welchen, wie auf einen Fels, Er die Kirche baute, zu seinem Nachfolger oder Stellvertreter auf Erden bestimmt. Der Stellvertreter Desjenigen, welcher die Himmel mit seiner Majestät erfüllt, mag wohl die Könige und Gewaltigen der Erde nicht minder als die Diener der Kirche zu seinen Füßen sehen. Es ist aber eine zweifache Gewalt hienieden, die geistliche und die weltliche. Beide wurden Petrus verliehen, wie das Symbol der beiden Schwerter lehrt. Von beiden ist aber die geistliche um so vieles über die andere erhaben, als das himmlische Reich über dem irdischen, oder das ewige Seelenheil über der flüchtigen Wohlfahrt des Leibes steht. Ja, es ist nur die geistliche Macht eine selbstständige und von eigenem Glanz, wie die Sonne, strahlende Macht; die weltliche dagegen borgt nur von jener, wie der Mond von der Sonne, ein schwächeres und abhängiges Licht; nur durch den Abglanz von des heiligen Petrus Stuhl erhalten die Throne der Erde ihren Schimmer. Ihm also, dem Pabst — der, wie einige schamlose Canonisten zu lehren wagten, zwar nicht Gott, doch auch nicht blos Mensch, sondern ein Mittelwesen zwischen beiden ist — sind alle Gewalten unterthan; Er mag Kronen und Reiche vergeben; Er ist der oberste Gesezgeber und Richter, in Allem unfehlbar, der Ausspender der göttlichen Gnade, wie des göttlichen Zornes. Ihm ist die Macht verliehen, zu binden und zu lösen, selbst von natürlichen oder göttlichen Geboten (als von der Pflicht der Wahrhaftigkeit und der Treue) vermag sein Wort zu befreien. Dem Pabst sich widersezen ist Aufruhr wider Gott.“ —

Nach Gregorius VII, haben vor den übrigen Hadrian IV. und Alexander III. zu Friedrichs I. Zeit, dann Innocentius III., der Stifter der Inquisition, Gregorius IX. und Innocentius IV., die furchtbaren Gegner Friedrichs II., endlich Bonifacius VIII. durch Kraft oder Anmaßung hervorgeglänzt. Mehrere andere sind in der politischen Geschichte genannt. Alle Päbste aber, von Hildebrand an, waren ohne Widerspruch die obersten Häupter der Christenheit; alle strebten darnach, die Alleinherrscher derselben zu seyn.

Einen auffallenden und schneidenden Kontrast mit solcher weithin verehrten oder gefürchteten Hoheit der Päbste machte ihre Bedrängniß im eigenen Land. In Rom selbst und im Kirchenstaat (dessen wechselnde Ausdehnung und Verengung wir in der politischen Geschichte bemerkt haben) theilen die Päbste das klägliche Schicksal aller Landesherren ihrer Zeit. Ihre Vasallen oder trozigen Edlen verschmähten den Gehorsam, und erhoben, ohne Scheu vor den Donnern des Vatikan, die wie die meisten Täuschungen nur in die Ferne wirkten, vermessenen Krieg wider den Statthalter Christi. Die Annalen Roms sind erfüllt von gleich ärgerlichen als mitleidswürdigen Geschichten geängstigter, verfolgter, persönlich mißhandelter Päbste. Die Tyrannen der europäischen Könige, die Gebieter der Christenheit waren oft Gefangene in ihrer eigenen Hauptstadt, die Schlachtopfer einiger Herren von Adel, der Spott oder das Erbarmen der römischen Weiber.

§. 16.

Beurtheilung.

Welcher Unbefangene, welcher Freund der Menschenwürde das System der hierarchischen Lehre in den Büchern der Canonisten, oder ihre siegreiche Verwirklichung in den Geschichten der Völker betrachtet, derselbe wird von Entrüstung und von Mitleid sich innigst durchdrungen fühlen. Und gleichwie es den kläglichsten Charakter des Mittelalters in's grellste Licht sezt, daß selbst die Hierarchie ihm zur Wohlthat wurde — als Schuzwehr gegen noch schrecklicheres Uebel, gegen Anarchie und Sklaverei, gegen des Scepters und des Schwertes mißbrauchte Macht: — also mag als ein deutungsvolles Zeichen der neuesten Zeit gelten, daß sie die volle Größe jener Wohlthat mehr als alle frühern versteht und anerkennt, daß, in den Tagen der philosophischen Aufklärung und des weit strahlenden Lichtes der Wissenschaft, von verständigen und wohlwollenden Schriftstellern das Lob der den Geist fesselnden Priesterschaft vielstimmig und eifrig verkündet wird.

So unstät im Wünschen und Verabscheuen, so ausgesezt der Selbsttäuschung ist das Gemüth der Menschen. Die gegenwärtigen Uebel, die Gefahren, welche allernächst uns drohen, erscheinen immer in der scheußlichsten Gestalt; was entfernt oder vorüber ist,

ob es noch schlimmer sey, schwimmt für unser Aug' in mildern Tinten. Daher wirft man leicht, um einem Ungethüm zu entfliehen, sich einem andern in den Rachen, das auf der entgegengesezten Seite lauert. Die Napoleonische Soldaten-Despotie, worunter die Zeitgenossen seufzen, ist der Grund der vielen Apologien des Pabstthums [1]).

Doch wollen wir gerne Montesquieu's gerühmtem Urtheile beipflichten: „Comme le despotisme cause à la nature humaine des maux effroyables, le mal même, qui le limite, est un bien." Denn es weiset die Lobredner der Hierarchie in die Schranken der Mäßigung zurück, und enthält das Prinzip der wechselseitigen Verständigung.

Ist doch auch Napoleon Selbst ganzen Völkern oder Volksklassen als Wohlthäter der Menschen erschienen, weil er gegen näher liegende Unterdrückung Schuz gab, oder Erlösung aus hart empfundener Bedrängniß verhieß. Wer mag darum seine Gewalt oder deren System — das der Präponderanz oder der Weltherrschaft und der militärischen Macht — für gut achten? Wo sein Interesse zufällig es heischte, da gab er Schuz: wo nicht, oder wo die Gewaltigen zu ihm standen, da wurde eben durch Ihn die Freiheit vollends ertödtet. So würden auch die Päbste beim Sieg der Hierarchie gethan haben, und sie thaten so wirklich. Die Despotenmacht der spanischen Könige ist die Frucht ihrer Allianz mit der Hierarchie gewesen. Aus dem Streite zweier Gewalten über ein Volk oder über einen Einzelnen geht für diesen nur eine kümmerliche Sicherheit hervor. Ein Augenblick der Vereinigung, des Stillstandes, des Vergleiches — und er ist verloren. Dieses erfuhr der unglückliche Arnold von Brescia, als, zur Feier der kurzen Versöhnung zwischen Kaiser und Pabst, die Flammen seines Scheiterhaufens emporloderten. Haben je die Päbste einen

1) Jezt, in den Tagen, da diese neueste Auflage an's Licht tritt, also nach dem wider die unglücklichen Polen erlassenen päbstlichen Hirtenbrief findet freilich das Pabstthum nur wenige Vertheidiger mehr unter den Freunden der Freiheit. Dessen ungeachtet blieb der Text unverändert; und der Verfasser freut sich, daß er auch damals — so verführerisch die Gegenseite schien — der hierarchischen Gewalt aus ewig giltigen Gründen entgegentrat.

Fürsten gehindert an Verfolgung der Juden, an Verbannung, an Hinrichtung der Ketzer, an ungerechtem Kriege wider Ungläubige?? Was half es den Mauren in Spanien, als man sie zu Hunderttausenden nackt und blutend aus dem Lande jagte, das ein gewaltiger Pabst sey? Hat nicht die Billigung Roms die Gräuel der Bartholomäus-Nacht vollendet? — Und dann: Wo bleibt das Gegengewicht in den eigentlichen Priester-Staaten? in Rom Selbst, in den Bisthümern Teutschlands, in dessen geistlichen Kurländern, in den Besitzungen der Klöster und Ritterorden[1]??

Nur eine vom Volke Selbst ausgehende Gewalt, eine eingeborne und ihrer Natur nach getreue, kann seine Freiheit verbürgen. Jede fremde und jede fremdartige Gewalt mag feindlich wirken, jede künstliche Entgegensezung feindlicher Gewalten ist unzuverlässig und gefährlich. Nicht in Priestermacht, nicht in Adelsmacht, nur in reiner Volkskraft, in Volksfreiheit ist Heil für's Volk.

Zudem ist in vorliegender Periode die Hierarchie nicht eigentlich Gegengewicht der weltlichen Gewalten, sondern vielmehr Selbst vorherrschende Macht gewesen. Es sind daher beide nicht in ihrer Wechselwirkung, sondern in bloser Vergleichung zu betrachten. Hier fällt nun freilich die Entscheidung schwer, welche der beiden Tyranneien die heillosere sey, ob jene der Priester oder der Soldaten? — die soldatische ist roher, gewaltsamer, ohne Schonung, da sie Nichts fürchtet; ohne Grenze, da ihr nicht mag widerstanden werden. Die des Priesters dagegen, ob auch milder, wenn man ihr gehorcht, ob behutsamer, da sie nur durch die Meinung besteht, ob ehrwürdiger durch den Charakter der Heiligkeit, und minder demüthigend, da in den Priestern eigentlich nur die Gottheit geehrt wird — ist dennoch eingreifender, umfassender, dem edelsten Leben gefährlicher, weil sie nicht nur leibeigen macht, sondern auch die Seele zu beherrschen sich anmaßt, ja sie zu ertödten sich bestrebt, und darum unheilbarer, weil aus dem Geistestod ein Volk nicht leicht wieder erwacht.

1) Die allgemeine Wahrheit dieser Säze wird nicht aufgehoben durch die seit ihrer Niederschreibung veränderte Gestalt Teutschlands.

Drittes Kapitel.

Kunst und Wissenschaft [1]).

§. 1.

I. Arabische Literatur und Kunst.

Nicht mehr Grichenland, oder Italien, oder überhaupt Europa, sondern das Arabische Reich ist jezt der Hauptsiz der Geistesbildung. Seit dem die Abassiden auf den Thron des Chalifats sich geschwungen, erblühte in ihrem Gebiete, nicht minder in einigen der vom Hauptreich losgetrennten arabischen Staaten, feinere Sitte, Kunst und Wissenschaft. Es geschah solches in der nämlichen Zeit, da in Europa Finsterniß und Barbarei ihre Herrschaft befestigt, und selbst die — geschriebenen und ungeschriebenen — Denkmale der früheren Kultur theils zerstört, theils verhüllt, oder unverständlich gemacht hatten. Ein halbes Jahrtausend hindurch und noch länger blühte die arabische Literatur vollkräftig und früchtereich. Von den indischen Grenzländern und von dem Saum der hochasiatischen Steppe bis an den libyschen Sand und an die atlantische Küste wichen die rauhen Töne des Fanatismus dem Klange sanfter Lieder; der Kriegslärm wechselte ab mit der vielstimmigen Lehre der Wissenschaft und Weisheit. Die Sünde Amru's — wenn der alexandrinische Bücherbrand mehr als Legende ist — wurde reichlich vergütet durch die Anlegung zahlreicher Büchersammlungen in Ost und West, von Fürsten und Unterthanen, durch unermüdetes Abschreiben und Uebersezen von alten und fremden, durch unerspöpfliche Erzeugung von eigenen Geisteswerken. Sechsmal hundert tausend Bände zählte die große Bibliothek der spanischen Chalifen, und mehr als siebzig Büchersammlungen nur in Andalusien standen dem allgemeinen Gebrauche offen. Nicht weniger reich und prachtvoll waren die

1) S. allgemeine Gesch. der Kultur und Literatur des neuen Europa, von J. G. Eichhorn. Dell origine, progressi e stato attuale d'ogni letteratura, dell' a. A. Giov. Andres. Die Werke von Tiraboschi, Denina, Jagemann, Hamberger und viele Andere. Ueber die Arabische Literatur: Casiri bibl. Hisp. arab. u. a. Wir übergehen die Gelehrten-Lexika und die zahlreichen einzelnen Biographien.

Bibliotheken zu Kairo und zu Bagdad; die Feindseligkeit der Chalifen wurde der kräftigste Sporn zum edlen Wetteifer. Weit berühmt waren die arabischen Schulen zu Bagdad, Bassora, Alexandrien, Cordova — selbst über die christlichen Abendländer strahlte ihr Licht — und ähnliche Lehren erklangen zu Samarkand und Bochora, wie zu Fez und Marokko. Selbst die Eroberungen der Türken endeten die Blüte der Wissenschaft nicht; ja es ging von deren Hauptbeförderern Einer, Malek-Schah[1]), aus dem Stamm der Seldschuken hervor. Erst die Mongolische Umwälzung erschütterte ihr schönes Reich. Doch endete sie es nicht. Die Wissenschaften erhoben abermals ihr Haupt aus den Trümmern der Verwüstung, bis — erst am Ende des folgenden Zeitraums — die Tartaren und Osmanen sie für immer niedertraten.

§. 2.

Würdigung derselben im Allgemeinen.

So glänzend jedoch diese allgemeine Schilderung ist, und so hoch die arabischen Schriftsteller, aus Selbstzufriedenheit und Nationalstolz, ihr wissentschaftliches Verdienst anschlagen: so löset doch, bei genauerer Prüfung, das Meiste sich in leeren Schein, oder doch in blos vergleichungsweises Licht und in blos örtlichen und zeitlichen Werth der Lehre auf. Zwar ist die arabische Literatur nur Wenigen zugänglich, und selbst diesen nur nach ihrem kleinsten Theil; es mag daher vermessen scheinen, über das ganze ein absprechendes Urtheil zu fällen. Doch ist's eine wahrscheinliche Muthmaßung, daß eher das minder Gute als das Vorzüglichere uns unbekannt geblieben, und die Schäzung des Ganzen nach dem Werthe der uns vorliegenden Bruchstücke wohl nicht ungerecht.

Aus solcher Schäzung geht hervor, daß, einige wenige Disciplinen ausgenommen, die Erkenntniß bei den Arabern über denjenigen Punkt nicht vorgeschritten, zu welchem sie schon bei den Alten gelangt war, ja, daß bei mehreren und den edelsten Wissenschaften die Jünger Mohammeds weit hinter dem klassischen Heidenthum zurückgeblieben sind.

1) S. oben S. 210.

Auch kann uns diese Wahrnehmung wenig befremden. Der Genius der asiatischen Völker ist der Thätigkeit des Geistes nicht hold. Ihren Bestrebungen — verglichen mit jenen der edlern europäischen Völker — ist, wie durch ein ewiges Verhängniß, ein nur mäßig hohes Ziel gesezt. Bei aller Begünstigung durch Reichthum und Macht der Staaten und durch den Eifer vieler edler Fürsten, bei dem großen Vorsprung an Zeit und bei dem Besiz aller Schäze der ältesten Ueberlieferungen haben sie gleichwohl nie über die Mittelmäßigkeit sich hinaufgeschwungen, und auch in den besten Zeiten gewöhnlich damit sich begnügt, das schon Vorhandene sich anzueignen, und, ohne eigene Schöpfung oder selbstthätigen Erwerb, blos das von den Vorfahren Ueberkommene den Nachfolger unvermindert zu hinterlassen.

Hieran ist nun freilich allernächst der Despotismus schuld: aber daß derselbe in Asien unaufhörlich herrschte, ist eben der Fluch jenes Erdtheils.

Wir haben schon vielfältig bemerkt und werden noch oft zu bemerken den traurigen Anlaß haben, daß der Hauch des Despotismus tödtend auf die edleren Geisteskräfte wirkt. Ein Sklave kann den Schwung zu großen Gedanken nicht nehmen, und versucht er es, so kann der Despot es nicht dulden. Mitunter mag ein wohlgesinnter oder kurzsichtiger Sultan seyn, welcher die Wissenschaft — aus Liebe oder Eitelkeit — pflegt und fördert; aber er handelt gegen sein erstes Interesse, wenn er es thut. Auch wird ihn, oder doch seine Satellitten, der natürliche Instinkt darüber bald belehren. Die schönen Künste, zum Vergnügen und zur Pracht, die Real-Disciplinen, zu staatswirthschaftlichem Bedarf, wird er ermuntern; aber die höhere, die freie, geistige Erkenntniß, die Philosophie und ihre Freundin, die lautere, würdige Geschichte, die muß er hassen, weil er selbst durch ihren Ausspruch verworfen wird.

Also bei den arabischen Herrschern, ja bei ihnen noch mehr als bei andern, da sie nicht blos bürgerliche Despoten, sondern zugleich oberste Priester oder Schüzer der Religion waren, demnach ein gedoppeltes Interesse die Unterdrückung der Geistesfreiheit von ihnen forderte. Geächtet war im Reiche der Chalifen nicht blos die Philosophie und die republikanische Politik Griechen-

lands und Roms, sondern auch die Mythologie Homers und Ovids. Die Götter nicht minder als die Helden der klassischen Welt waren ein Gräuel für den Beherrscher der Gläubigen; und es fanden sich die Moslems durch eine unübersteigliche Scheidewand von dem Reiche des Geschmackes so wie von jenem der Geschichte und der Philosophie geschieden. Auch verschmähten sie selbst die Sprachen, worin so gefährliche Schäze enthalten waren. Nur in Uebersezungen — nach ängstlicher Auswahl desjenigen, was dem Reich und dem Glauben Mohammeds unschädlich war — wurden die Geisteswerke der Griechen und Römer ihnen kund; versagt blieb ihnen die unmittelbare Berührung.

§. 3.

Im Besondern.

In Uebereinstimmung mit solchen Anlagen und Umständen stellen sich auch alle Einzelnheiten der arabischen Kunst und Wissenschaft dar. Der Abscheu vor Bilderverehrung verhinderte bei den Mohammedanern, wie einst bei den Juden, den Flor der bildenden Kunst. Sie bewegte sich in dem engern Kreise von Gestalten der unbelebten Natur, und blos in Gebäuden äußerte sich einige Kraft und Kühnheit. Der Styl, den man fälschlich den gothischen heißt, ist von den Arabern ausgegangen. Spanien, das alte Westgothen-Reich, erhielt durch sie seine Prachtgebäude: nachahmend erhoben sich im christlichen Abendland die Kirchen und Paläste.

Viele Chalifen und Sultane waren der Dichtkunst hold. Sie überschütteten die Sänger mit Reichthümern und Ehren. Hiedurch nicht minder als durch die natürliche Anlage der phantasiereichen Orientalen zur Dichtkunst hob sich dieselbe, so hoch es immer geschehen konnte bei der Unbekanntschaft oder scheuen Entfernung von den Klassikern des Heidenthums. In allen Zweigen der Poesie — die dramatische ausgenommen, deren Aufkommen die häuslichen Sitten der Araber nicht erlaubten — haben ihre Dichter sich ausgezeichnet, für ihre eigene Nation erfreuend und veredelnd, und selbst für den abendländischen und kritischen Geschmack mitunter befriedigend.

Auch die Redekunst wurde gepflegt, in derjenigen Maß' und Weise, wie das Ohr eines Despoten sie erträgt. Die Geschichte blieb beschränkt auf den engen Gesichtskreis der mohammedanischen Zeiten und Länder. Vor Mohammed schien nur die jüdische und Einiges von der persischen Geschichte bemerkenswerth oder ungefährlich, und nach der Gründung seines Reiches traten alle Völker, die der Islam nicht erleuchtete, nach dem Standpunkt eines gläubigen Historikers in dunklen Schatten zurück. Nur die unmittelbaren Berührungen der fremden mit den mohammedanischen Reichen, in diesen aber der Kreis einförmiger Revolutionen des Krieges und des Dynastien-Wechsels sind in den arabischen Geschichtbüchern zu finden. Gleichwohl haben diese Werke für uns einen großen Werth, da sie einen weit ausgedehnten, aber den christlichen Schriftstellern jener Zeiten wenig bekannten Schauplaz beleuchten, demnach zur Darstellung einer welthistorischen Uebersicht nothwendig gehören. Zumal sind darin die geographischen Nachrichten kostbar, und überhaupt das Verdienst der Araber um die Erdkunde groß und preiswürdig. Wir haben davon schon an einem andern Orte geredet [1]).

Die Geographie aber tritt schon in die Sphäre der Real-Disciplinen über, deren Pflege dem Despotismus nicht unmittelbar gefährlich schien, und darum der Begünstigung der Chalifen sich erfreute. Nicht minder genossen alle Theile der Mathematik, so auch die Naturwissenschaften, einer freundlichen Ermunterung, wodurch sie zum Theil in ihrem frühern Zustand erhalten, zum Theil vorangeführt wurden. Das Leztere geschah zumal bei der Botanik, Chemie und Arzneikunde. Die Chemie, welche früher blos aus vereinzelten Kenntnissen bestanden, ist eigends erst durch die Araber zur wahren Wissenschaft geworden, und die Namen der großen arabischen Aerzte, als der beiden Messue, Rhazis, Geber, Avizenna (Ebn Sinna — auch Scheik Reies, d. h. Fürst der Aerzte genannt —), dann des Avenzoar und Averroes werden mit Ehrfurcht ausgesprochen. Die berühmte Schule zu Salerno, von welcher aus die Morgenröthe der neuern Heilkunst kam, ist arabischen Ursprungs.

1) S. oben Gesch. des Handels, S. 325 ff.

Doch auch die Arzneikunde litt durch die Beschränkung der Geistesfreiheit. Die Zergliederung menschlicher Leichen war verboten; die Anatomie mußte sich mit Thieren behelfen. Die Thorheiten der Alchemie und Astrologie äußerten vielfältig auf die Heilkunde ihren verderbenden Einfluß, und nicht minder nahm dieselbe Theil an dem verwirrenden Wortkram der philosophischen Schulen.

Denn nicht mit freiem Geist und lebendiger Forschung, nur als knechtische Schüler des einen Lehrers, Aristoteles (auf die übrigen wurden nur halbe Blicke geworfen), betrieben die Araber das Studium der Philosophie. Ja, diesen einen Meister studirten sie nicht in der Ursprache, sondern in Uebersezungen, durch deren Mängel die Dunkelheit seiner Bücher vermehrt, die Mißverständnisse gehäuft wurden. Die Spizfindigkeiten der Dialektik, der Rüstkammer für gelehrte Kämpfe, beschäftigten zumal den Fleiß der Araber, und ihnen gehört das Verdienst, auch den rohen Abendländern diese lange verkannten Schäze der Aristotelischen Weisheit zuerst wieder zugeführt zu haben. Die arabischen Uebersezungen des Stagiriten, mit den Commentarien der orientalischen Lehrer, zumal des gefeierten Averroes, wurden in's Lateinische übertragen; und dieser Quelle vor andern ist der Strom der Scholastik entflossen.

4. §.

II. Christliche.

Daß diese im Grunde nicht sehr bedeutende wissenschaftliche Kultur der Araber, daß selbst die der Juden[1]) jene der

1) Auch die Juden hatten berühmte Schulen in den Morgen- und Abendländern, und eiferten den Mohammedanern nach. Die Namen eines Jona Ben Channach (um 1121), Joseph Kimchi (um 1160), David und Moses Kimchi (dessen Söhne), eines Aben Esra, des Weisen († 1165), eines Bechai, Baruch, und vor Allen eines Moses Ben Maimon († 1205) glänzen nebst andern in den Wissenschaften der Bibelauslegung, der Grammatik und Arzneikunde. Die Rabbinen führten über ihren Talmud die heftigsten gelehrten Fehden mit den Gottesgelehrten zu Paris, wodurch die Lezten so sehr in die Enge getrieben wurden, daß sie die Hilfe des weltlichen Armes wider den Talmud anriefen. Man sehe des gelehrten Wilh. Gesenius Geschichte der hebräischen Sprache und Schrift.

Christen überstrahlte, gibt wohl am deutlichsten den Grad der Finsterniß zu erkennen, die über der christlichen Welt lag. Freilich blieben in dem weiten Umfange derselben immer einige Länder durch ein Dämmerlicht erhellt; auch leuchteten in den finstersten Jahrhunderten immer einzelne Sterne; aber der allgemeine Charakter war Unwissenheit und Nacht.

Am meisten noch war von der alten Aufklärung in den griechischen Ländern geblieben. Das byzantinische Reich erwehrte sich, wiewohl kümmerlich genug, der Barbaren, und behielt, bei aller Herabwürdigung des Charakters und dem Ermatten der Lebenskräfte, seine literarischen Schäze, seinen gelehrten Stand, seine regelmäßigen Bildungsanstalten, und durch alles Das den Fortbesiz der geistigen Suprematie in der christlichen Welt, so wie eine unabgebrochene Folge von — wenigstens vergleichungsweise — guten, selbst geschmackvollen Schriftstellern. Viele Kaiser, wie Leo der Weise, Constantin Porphyrog, die meisten Komnenen u. A. waren Freunde der Wissenschaft. Dennoch sank dieselbe zusehends gegen das Ende des Zeitraums.

Unter den Abendländern waren England und Italien am wenigsten verfinstert. Doch brach über jenes mit der dänischen Eroberung die volle Nacht herein; dieses, reicher als alle übrigen an Denkmalen der alten Kultur, und selbst durch deren Trümmer reich, konnte nicht ganz in Barbarei sinken. Mehr Bewunderung verdienen die Strahlen der Erkenntniß und des Geschmackes, die wir aus dem tiefsten Norden, aus Rußland, aus Island, in diesen Zeiten der allgemeinen Finsterniß hervorschimmern sehen.

§. 5.

Hauptbeförderer der Wissenschaften im Abendlande.

Laßt uns, unter den einsamen Leuchten dieser düstern Jahrhunderte, zuerst der Gewaltigen gedenken, welche durch huldreichen Blick das Genie ermuntert, und die Wissenschaft zu Ehren gezogen haben. Der Fürst, der solches thut, ist weit vor allen Eroberern zu preisen, da zur Anerkennung des geistigen Werthes, zur Ermunterung geistigen Wettstreites, nur das Bewußtseyn eigenen Seelenadels den Gewaltigen führen mag, und da es

immer der Freiheit huldigen heißt, wenn man das Reich der freien Wissenschaft zu erweitern strebt.

Karl der Große, sonst unser Liebling nicht [1]), glänzt von dieser Seite in reiner Glorie. Er hat Vieles für die Wissenschaften gethan, und, nachdem er in hundert Schlachten gesiegt, seiner nicht unwürdig geachtet, Schulen zu stiften durch persönliche Gegenwart der Lehrer wie die Lernenden zu ermuntern, und einen Kreis von Musenfreunden um seinen Thron zu versammeln. Englische Gelehrte zumal waren es, durch deren Umgang er seinen eigenen Geist bereicherte, und durch deren Hilfe er die Plane zur geistigen Bildung seines Volkes betrieb; der berühmte Alcuin unter ihnen der Erste. Die Früchte von allem Dem reiften nicht. Nach Karls Tod ermangelten die pflegenden Hände, die zarte Pflanze starb in der eisernen Zeit.

Gleich eifrig, ja mit reinerer Liebe, und zugleich Selbst Gelehrter, beförderte der große Alfred die Wissenschaft. England war vor ihm durch mannigfaltige Bedrängniß in Barbarei versunken. Es bedurfte nicht blos des Wiederaufbauens, es bedurfte selbst der Legung eines neuen Grundes zur geistigen Bildung. Mit liebender Sorgfalt, durch alle Mittel, welche den Königen zu Gebote stehen, aber nicht minder durch eigene Geistesarbeit, durch Verfassung und Ueberseżung von Schriften, welche der Volksaufklärung frommen konnten, förderte Alfred das schöne Werk; aber nachfolgende Stürme zerstörten es.

Gegen das Ende des Zeitraums haben vor allen Friedrich II., der Größte der Hohenstaufen, und Alfons X., der Weise, von Castilien, als Beförderer der Wissenschaften geglänzt. Die ernstern Disciplinen sowohl als jene des Geschmacks erfreuten sich ihrer fruchtbringenden Pflege.

§. 6.

Hervorleuchtende Genie's.

Die Namen der ausgezeichneten Genie's oder wahrhaft schäzbaren Schriftsteller in dem halben Jahrtausend, welches dieser Zeitraum umfaßt, sind fast in einem Athemzug auszusprechen.

---

1) Siehe oben S. 44 ff.

Der Geschichtschreiber, der vorzüglichsten Lehrer der Zeiten, haben wir oben, bei den Quellen[1]), gedacht. Die meisten waren Mönche, ohne Weltklugheit und Menschenkenntniß, ohne freien Sinn und Bürgerliebe. Ihre fast allgemeine Erbärmlichkeit mag als sprechendes Zeichen ihrer Zeit und auch als mitwirkende Ursache der herrschenden Finsterniß betrachtet werden. Nur wenige, als zumal Luitbrand, Hermannus Contractus, Lambert von Aschaffenburg und Otto von Freisingen machen eine rühmliche Ausnahme.

Auch der Geographen, dann der Juristen und mehrerer Theologen ist unter andern Rubriken schon Erwähnung geschehen. Hier noch von den übrigen Fächern, oder im Allgemeinen die nöthige Ergänzung.

Im neunten Jahrhundert wurden außer den gelehrten Freunden Karls M., unter welchen Alcuin der merkwürdigste ist, vor allen andern Hincmar, Erzbischof von Rheims († 882), und Johann Erigena (auch der Schotte genannt, doch aus Irland gebürtig) berühmt. Der erste glänzte mehr als Bischof und Staatsmann, der zweite als Philosoph hervor. Rhaban Maurus, Erzbischof von Mainz; Lupus, Abt von Ferrieres; Otfried, Mönch in Weisenburg; Walafried Strabo und einige wenige Andere zieren noch dieses Jahrhundert. Im zehnten aber und in der ersten Hälfte des eilften wird die Unwissenheit vollständiger; in 150 Jahren zählt man nur 25 Schriftsteller, wovon die meisten werthlos sind. In diesen finstern Zeiten verlor sich fast selbst die Schreibkunde. Die vornehmsten Personen, die obersten Richter konnten mitunter ihren Namen nicht schreiben. Die Handzeichen rühren daher. Die Bücher wurden immer seltener, und verschwanden in einigen Gegenden ganz. Der Fleiß der Mönche im Abschreiben ersezte nicht überall die Zerstörungen der Barbarei oder die Verluste der Fahrlässigkeit. Auch schrieben sie ab mit schlechter Auswahl und meist im Dienst der Hierarchie. Gleichwohl finden wir in eben dieser Zeit die edle Roswitha, Nonne in Gandersheim, deren dramatische Werke Bekanntschaft mit Plautus und Terenz

1) S. 1 ff.

verrathen, und deren Geschichte Otto's I. zu den schäzbarsten historischen Denkmalen gehört. Wir finden den großen Gerbert, als Pabst Silvester II. (1003) das Wunder seiner Zeit, auch als Zauberer verschrieen, wegen seiner angestaunten Wissenschaft in natürlichen Dingen [1]). Auch Notker, der gelehrte Mönch zu St. Gallen, Guido von Arezzo, der große Verbesserer der Musik, u. A. lebten in derselben Zeit.

Nach der Mitte des eilften Jahrhunderts, merkbarer im zwölften Jahrhundert, beginnt die Morgendämmrung des Geschmackes und der Wissenschaft. Es bildeten sich allmälig die neuern Landessprachen, und veredelten sich durch ihren Gebrauch — wo nicht in den ernsten Wissenschaften, doch in der Dichtkunst und auch in öffentlichen Geschäften. Die politischen Ereignisse hatten entscheidenden Einfluß auf die Bildung und Mischung der Dialekte. Schulsprache blieb noch lange das Lateinische. Von den Lehrern wollen wir nur die wichtigern nennen:

Lanfrank, Scholastikus zu Bec, nachmals Erzbischof zu Canterbury (1089), sein Schüler und Nachfolger Anselm, auch Roscelin, der Vater der Nominalisten [2]), blühten noch im eilften Jahrhundert. Das zwölfte wurde verherrlicht durch Peter Abälard, Schüler Wilhelms von Champeaux, nachmals dessen Gegner und Sieger. Das Genie dieses edlen Mannes blieb ungebeugt durch alles Unglück und alle Verfolgung. Die Schmach, die er durch die abscheulichste Bosheit seiner Feinde erlitt, ward gemildert durch die Liebe und Verehrung der Bessern. Seine Lehren — troz des Eifers, womit Bernhard von Clairvaux wider einige derselben, die er kezerisch nannte, den heiligen Krieg führte — hafteten im Gemüthe seiner Schüler, und trugen in stiller Ueberlieferung und Fortbildung nicht wenig dazu bei, das Zeitalter des freiern Geistesblicks in göttlichen und menschlichen Dingen zu bereiten. Peter der Lombarde, Abälards Schüler, ist durch sein gefeiertes Buch, „Magister sententiarum", ein Hauptlehrer für die theo-

1) Fromanni Progr. Sæc decimum præ cæteris medii ævi nomine obscuri insigniendum non esse 1770.

2) S. von ihnen das Nähere im folgenden Zeitraum.

logischen Schulen Jahrhunderte hindurch geworden. Petrus Comestor, oder Manducator, der unermüdete Bearbeiter der heiligen Schrift, der geistreiche Johann von Salisbury und mehrere Andere zieren noch dasselbe zwölfte Jahrhundert.

§. 7.

Von der Scholastik.

Ihrer Aller Ruhm wäre reiner, ihr Wirken wohlthätiger gewesen, hätten sie nicht sämmtlich die Fesseln der Scholastik getragen; d. h. jener spizfindigen und streitsüchtigen Schulweisheit, welche — aus einer abenteuerlichen Zusammensezung heidnischer, zumal aristotelischer, Philosophie, und christlicher Theologie bestehend — nach der Natur dieser widerstreitenden Elemente sowohl, als nach dem in Schulen, zumal in Klosterschulen so leicht aufkommenden Geist der Pedanterei, der Einseitigkeit, der absprechenden Anmaßung, den Fortschritten der besseren, freien Erkenntniß nicht anders als hinderlich seyn konnte.

Es waren aber die an Klöstern oder Domstiften meist von Alters bestehenden, und zumal durch Karl M. und seine Nachfolger vermehrten Schulen durch den größern Theil dieses Zeitraums die einzigen gelehrten Bildungsanstalten des Abendlandes, die Geistlichen also allein und ausschließend im Besiz der dürftigen Reste der Wissenschaft. Lange Zeit beschränkte sich der Lehrplan auf das Trivium und Quadrivium [1]), bis allmälig der Geistesblick sich erweiterte, und wenigstens an den größern und berühmtern Schulen — als an jenen zu Orford, Paris, Tours, Lyon, Laon, Bec, Salamanca, Cöln, Fulda, Corvey u. a. — der Unterricht eine größere Ausdehnung gewann. Es erstarkten selbst solche Schulen durch Reichthum, Berühmtheit und die sich fortbildende einheimische Verfassung, auch durch ausdrückliche Privilegien, zu gesonderten Instituten (oder es wurden deren auch ursprünglich errichtet), welche wohl ihrem Geist und auch der Form ihrer Verwaltung

1) S. IV. B. S. 324.

nach klösterlich oder geistlich blieben, auch unter der Leitung oder Hoheit der kirchlichen Autoritäten, zumal des Pabstes standen; aber dennoch lebenskräftiger für die Wissenschaft, auch als eigene Corporationen ansehnlich und einflußreich in Kirche und Staat wurden.

Auf solche Weise entstanden theils Spezial-Schulen für besondere Wissenschaften, theils General-Schulen oder Universitäten. Von den ersten sind zumal jene zu Bononien für die Jurisprudenz, zu Salerno für die Arzneikunde, jene zu Paris und Oxford für Philosophie und Theologie berühmt geworden. Die beiden lezten erweiterten sich zu Universitäten, deren Rang und Vorrechte auch die Schulen von Rom, Padua, Toulouse, Montpellier und Salamanca erhielten. Die Zahl der Studirenden auf diesen hohen Schulen war, vom dreizehnten Jahrhundert an, erstaunlich groß. Wir lesen — was jedoch wohl übertrieben ist — von 10,000 Studirenden zu Bologna, von 30,000 zu Oxford, von 10,000 Graduirten zu Paris. Die akademischen Würden wurden durch gesezliche Vorrechte glänzender gemacht, die akademische Regierung, die Fakultäten, die Nationen erhielten ihre bestimmtere Gestalt und Absonderung. Gegen so planmäßig eingerichtete, fast selbstständige literarische Gemeinwesen mochten die abhängigen Klosterschulen den Wettstreit nicht fortsezen; sie sanken in Unbedeutsamkeit.

Gleichwohl dauerte auch an den Universitäten die scholastische Beschränkung in Geist und Lehre fort. Die dialektische Kunst behagte den eitlen Lehrern als bequeme Waffe des Angriffs und der Vertheidigung. Die geoffenbarte göttliche Wahrheit, so wie die Kirchensazungen, wurden durch Aussprüche — anfangs Plato's, nachmals aber, seitdem aus den arabischen Schulen die Verehrung für den Stagiriten nach dem Abendland gekommen, des Aristoteles — unterstüzt, und die Grübeleien der Metaphysik mit dogmatischer Strenge eingeschärft. Es kam so weit, daß Aristoteles, dessen Schriften frühere Kirchenlehrer verdammt hatten, von spätern Concilien als beweisende Autorität selbst in heiligen Dingen angeführt wurde, und daß die Verschiedenheit philosophischer Ansichten zu Verkezerungen und Verfolgungen Anlaß gab.

Zumal wurde im dreizehnten Jahrhundert durch K. Friedrichs II. Gunst und durch den Eifer der beiden Orden, der Dominikaner und Franziskaner, das Ansehen des Stagiriten vorherrschend und die Scholastik triumphirend. Die gefeierten Namen eines Alexander von Hales[1]), eines Albertus Magnus[2]), eines Thomas von Aquino[3]), eines Bonaventura[4]) und vor Allen eines Roger Baco[5]) zeichnen dieses Zeitalter aus. Diese berühmten Männer alle gehörten jenen Bettelorden an; sie Alle waren Hauptlehrer der Scholastik; sie Alle huldigten Aristoteles.

§. 8.

Schöne Kunst und Poesie.

In demselben zwölften Jahrhundert, worin die ernste Philosophie und Theologie, auch die Jurisprudenz und die Real-Disciplinen etwas Stärke gewannen, ja denselben voraneilend, erhoben sich die schöne Kunst und die Poesie. Beide waren, so wie die Wissenschaft, noch fast ausschließend im Besize der Geistlichkeit, zumal der Mönche, deren müßiges Leben dadurch in etwas aufgeregt und versüßet ward. Doch nicht die wahre, genialische Schönheit, mehr der Fleiß und die Vollendung im Kleinen blieb der Charakter der bildenden Kunst, nicht minder in Malerei als in Schnizwerk und selbst in der Baukunst, welche — meist arabischen oder maurischen Vorbildern nachstrebend — wohl durch Masse und Umriß zu imponiren, durch die unendliche Mühe der Theil-Arbeit in Erstaunen zu sezen, nicht aber durch gefälligen Eindruck zu reizen vermag.

Die Dichtkunst zuerst entzog sich der Fessel oder dem Alleinbesiz der Geistlichkeit, sie, die Tochter der freiesten Geisteskraft, der jugendlichen Phantasie.

Im südlichen Frankreich, auch in Nord-Italien, und auf der Ostküste Spaniens bildete sich die Provençalische oder Romanische Sprache, in welcher viele freundliche Gesänge durch jene eiserne Zeit klangen, deren Rauheit wunderbar mildernd. Die Sänger, Troubadours, Trouveres (Er-

1) † 1245. 2) † 1280. 3) † 1274.
4) † 1274. 5) 1292.

finder), genannt, waren großentheils von edler, selbst fürstlicher Abkunft und durch den Zauber ihrer Dichtungen fast so mächtig einwirkend auf ihre Zeit, als es einstens die griechischen Dichter in der Kindheit der hellenischen Kultur gewesen. Im nördlichen Frankreich (Langue d'oil, im Gegensaz der Langue d'oc) wurde den Provençal-Dichtern nicht unglücklich nachgeahmt; und auch England, Spanien und Italien blieben nicht weit zurück. Früher schon waren aus Norden, aus Irland, Scandinavien, ja aus dem einsamen Island viele Gesänge der Scalden erklungen.

Aber am anziehendsten für uns sind die Schwäbischen Minnesinger, ein Chor lieblicher Sänger, meist edler Abkunft und edleren Geistes, blühend in der Hohenstaufischen Zeit, die Zierden des oberteutschen Parnasses [1]). Die Lieder der Minnesinger verklangen wieder gegen das Ende des Zeitraums, so wie damals auch das Ritterwesen, welches ihnen den Stoff gegeben, seinen edlern Geist verlor. Doch immer mögen sie als die freundlichste Erscheinung des Mittelalters betrachtet werden, und als die erste Verkündung einer wiederkehrenden besseren Zeit.

1) Sammlung von Minnesingern, 140 Dichter enthaltend, durch Rüdiger Manessen, herausgegeben von Bodmer. Zürich 1758. In der neuesten Zeit ist Vieles — fast zu Vieles — über jene altteutschen Dichtungen geschrieben worden.

Allgemeine Geschichte

vom

Anfang der historischen Kenntniß

bis auf unsere Zeiten.

Für denkende Geschichtfreunde

bearbeitet

von

Karl von Rotteck,

Doktor der Rechte, Großherzogl. Bad. Hofrath und Professor an der hohen Schule zu Freiburg.

Sechster Band.

Zehnte mit der neunten gleichlautende Original-Auflage.

Mit Königlich Würtembergischem Privilegium.

Freiburg im Breisgau

in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung.

1834.

Inhalt

des sechsten Bandes.

Mittelalter.

Dritter Zeitraum.

(Sechster Zeitraum der gesammten Weltgeschichte.)

Von dem Schluß der Kreuzzüge bis zur Entdeckung Amerika's.

Vom J. 1300 bis 1500 n. Chr.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Blick auf diesen Zeitraum.

Erstes Kapitel.

Quellen.

		Seite
§. 1.	Charakteristik	1
" 2.	Allgemeine Quellen	2
" 3.	Geschichten der einzelnen Reiche	4

Zweites Kapitel.

Chronologie 8

Seite

Drittes Kapitel.

Schauplaz der Begebenheiten 8

Viertes Kapitel.

Allgemeinste Gestalt der Welt.

I. Charakter des Zeitraums.

§. 1. Ueberhaupt 10
" 2. Insbesondere in Rücksicht der äußern Verhältnisse . . . 12
" 3. Nähere Bestimmung 13

II. Summe der politischen Begebenheiten.

§. 4. Die Zeiten von Rudolf von Habsburg bis Albrecht II. . 14
" 5. Oestreichische Kaiser 15
" 6. Zertheilung der politischen Interessen 16
" 7. Die Schweiz, Burgund, Italien 17
" 8. Frankreich England. Spanien 18
" 9. Der Norden und Osten 20
" 10. Das Osmanische Reich 22
" 11. Asien 23

Zweiter Abschnitt.

Detaillirte Geschichte des sechsten Zeitraums.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Teutschen.

Dritte Abtheilung.

Von Rudolf von Habsburg bis Albrecht II. Kaiser aus verschiedenen Häusern. Fortschreitende Verminderung der Macht.

§. 1. Rudolf von Habsburg 24
" 2. Fortsezung 26
" 3. Adolf von Nassau 29

Seite

§. 4. Albrecht I. 30
" 5. Heinrich VII. Verhältnisse Italiens 33
" 6. Fortsezung 35
" 7. Ludwig IV. der Baier 37
" 8. Von dem Schweizerbund 39
" 9. Fortsezung 42
" 10. Friedrich der Schöne 43
" 11. Ludwig IV. in Italien 44
" 12. Sein Ländererwerb 46
" 13. Der Kurfürsten Verein zu Rense 48
" 14. Clemens IV. wider den Kaiser 50
" 15. Karl IV. Goldene Bulle. Schwächung Baierns . . 52
" 16. Karl IV. in Arelat und Italien 55
" 17. Verschiedene Merkwürdigkeiten 56
" 18. Wenzeslaw 57
" 19. Ruprecht von der Pfalz. Jobst von Mähren. Sigismund 60
" 20. Das Concilium von Kostniz 61
" 21. Die Hussiten 62
" 22. Einzelne Merkwürdigkeiten 65

Vierte Abtheilung der Teutschen Geschichte.

Oestreichische Kaiser.

§. 23. Albrecht II. 67
" 24. Friedrich III. 69
" 25. Begebenheiten in Teutschland 70
" 26. In Ungarn und Böhmen 71
" 27. Von Burgund 73
" 28. Karl der Kühne 76
" 29. Schweizerkrieg. Burgundisches Erbe 77
" 30 Maximilian 80
" 31. Der Landfriede. Begebenheiten in Teutschland . . . 81
" 32. Schweizer-Geschichte 83
" 33. Fortsezung. Schlacht von Sempach 85
" 34. Eroberungen der Schweizer 89
" 35. Fortsezung 90
" 36. Weitere Stärkung. Politische Verhältnisse 92
" 37. Fortsezung von Maximilians I. Geschichte 93

Seite

Zweites Kapitel.

Von Frankreich und England.

§. 1. Einleitung 94
" 2. Eduard II. 95
" 3. Eduard III. 97
" 4. Der englisch-französische Krieg. Philipp VI. von Valois 98
" 5. Johann der Gute 101
" 6. Von Schottland 103
" 7. Zerrüttungen Frankreichs 104
" 8. Friede von Bretigny 107
" 9. Karl V. 108
" 10. Richard II. 110
" 11. Karl VI. Burgund wider Orleans 112
" 12. Heinrich V. Schlacht von Azincourt 114
" 13. Karl VII. Die Jungfrau von Orleans 116
" 14. Ende des Kriegs 118
" 15. Ludwig XI. 120
" 16. Heinrich VI. 122
" 17. Krieg der rothen und weißen Rose 124
" 18. Eduard IV. 126
" 19. Richard III. 127
" 20. Heinrich VII. 128
" 21. Karl VIII. Ludwig XII. 131

Drittes Kapitel.

Spanische und Italische Geschichte.

I Spanische Reiche.

§. 1. Von Navarra 131
" 2. Arragonien 132
" 3. Castilien 133
" 4. Das vereinte Spanien Ferdinand der Katholische 134
" 5. Portugal 136

Seite

II. Italien.

§. 6. Ueberſicht der Staaten Italiens 138
" 7. Von Neapel 139
" 8. Der Kirchenſtaat 141
" 9. Kleinere Staaten 143
" 10. Florenz 144
" 11. Die Mediceer 145
" 12. Mailand 146
" 13. Karl VIII. in Italien 147
" 14. Ludwig XII. Italiſche Kriege 148
" 15. Von Venedig 150
" 16. Die Ligue von Cambray 151

Viertes Kapitel.

Der Norden und Oſten.

I. Die Scandinaviſchen Reiche.

§. 1. Ausſterben der Folkunger in Schweden 154
" 2. Geſchichte der Margaretha. Die Kalmariſche Union . 156
" 3 Unions-Könige 157
" 4. Das Haus Oldenburg und Delmenhorſt . . . 159

II. Rußland.

" 5. Iwan Waſiljewitſch 161

III. Von Böhmen und Polen.

" 6. Die Jagellonen 162

IV. Von den ſüdöſtlichen Reichen: insbeſondere von dem ungariſchen, dem byzantiniſchen und dem osmaniſch-türkiſchen.

" 7. Ludwig M. 164
" 8. Urſprung der osmaniſchen Türken 165
" 9. Ihre Erhebung. Murat I. 167
" 10. Bajazeth I. Die Schlachten von Nikopolis und Ancyra 169
" 11. Bedrängniſſe der Griechen 170
" 12. Skanderbeg und Hunnyad. Schlacht bei Varna . . . 173
" 13. Mahomed II. Untergang des byzantiniſchen Reiches . 175
" 14. Matthias Corvinus. Bajazeth II. Selim I. . . . 179

Seite

Fünftes Kapitel.

Asien.

I. Mongolen.

§. 1. Dschengis-Chans Reich 180
" 2. Tamerlan 182
" 3. Zertrümmerung seines Reiches 184

II. Sina.

" 4. Von der Sinesischen Geschichte im Allgemeinen . . . 186
" 5. Mongolische Dynastie 188

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Betrachtungen.

Erstes Kapitel.

Bürgerlicher Zustand.

I. Kultur überhaupt.

§. 1. Ueberblick der europäischen Kultur 192
" 2 — der asiatischen 194

II. Bürgerliche Verfassung.

" 3. Allgemeiner Charakter 195
" 4. Von den Ursachen der wiederkehrenden Freiheit . 196
" 5. Verfassung Teutschlands 199
" 6. Fortsezung 200
" 7. Landeshoheit 203
" 8. Die Gemeinen 204
" 9. Von der Schweiz 206
" 10. Verfassung Frankreichs 208
" 11. Englands 210
" 12 Der spanischen Reiche 213
" 13. Des Nordens 214
" 14. Slavische Reiche 215

Kriegswesen

" 15. Ueberhaupt. System der Miethtruppen u. stehenden Heere 216
" 16. Erfindung des Schießpulvers 218
" 17. Folgen davon 219

Seite

III. Gesetze und Sitten.

§. 18. Herrschende Gesetze. Charakter derselben 221
„ 19. Von dem Vehm-Gerichte 223
„ 20. Der Landfriede 225
„ 21. Sitten 226

IV. Völkerverkehr und Handel.

„ 22. Ueberhaupt 228
„ 23. Italischer, französischer, englischer, spanischer Handel . . 230
„ 24. Von der Hansa 231
„ 25. Fortsezung 233
„ 26. Handelsstädte des innern Teutschlands 235

Zweites Kapitel.

Religion.

„ 1. Ausbreitung des Christenthums. Reich des Islam . . 236
„ 2. Von den Juden 237
„ 3. Verderbniß der christlichen Kirche 238
„ 4. Wiederkehrende Aufklärung 240
„ 5. Die Franziskaner wider den Pabst 241
„ 6. Wiklef 243
„ 7. Johann Huß 245
„ 8. Die Zeiten des Kirchen-Schisma 247
„ 9. Fortsezung 249
„ 10. Das Concil zu Kostniz 251
„ 11. Fortsezung 253
„ 12. Das Concil von Basel 254
„ 13. Fortsezung. Folgen 256
„ 14. Von den spätern Päbsten 258

Drittes Kapitel.

Kunst und Wissenschaft.

„ 1. Ursachen ihres Wiederauflebens 260

I. Bürgerliche Freiheit.

„ 2. II. Flucht der griechischen Gelehrten in's Abendland
Klassische Literatur überhaupt 262
„ 3. III. Mächtige Beschüzer der Wissenschaften. Die Mediceer 263
„ 4. Von hohen Schulen und Akademien 265

		Seite
§. 5	IV. Erfindung der Buchdruckerkunst . . .	266
„ 6	Wirkungen derselben	268
„ 7.	Fortsezung	270
„ 8.	Beschränkungen	272
„ 9.	Fortschritte der Kunst insbesondere	273
„ 10	Von den schönen Wissenschaften	274
„ 11.	Von der Geschichte	277
„ 12	Die Real-Disciplinen	278
„ 13	Philosophie. Scholastik	280
„ 14.	Gegner der Scholastik	282

Mittelalter.

Dritter Zeitraum.

(Sechster Zeitraum der gesammten Weltgeschichte.)

Geschichte vom Schluß der Kreuzzüge oder vom Wiederanfang der europäischen Kultur bis zur Entdeckung Amerika's.

Vom Jahr Christi 1300 bis 1492.

Erster Abschnitt.

Allgemeiner Blick auf diesen Zeitraum.

Erstes Kapitel.

Quellen.

§. 1.

Charakteristik.

Viele Schriftsteller, welche Quellen auch für diese vorliegende Periode sind, stehen schon unter jenen der vorigen verzeichnet. In wie fern solches bei den einzelnen der Fall sey, erhellt aus der angemerkten Zeitbestimmung ihrer Geschichten oder Sammlungen. Es bleibt uns demnach hier nur die Aufführung derjenigen übrig, welche dort ihre Stelle noch nicht fanden.

Im Allgemeinen verhalten sich die Quellen des vorliegenden zu jenen des vorigen Zeitraums wie der Charakter beider Geschichten selbst. Sie sind also jezt, gegen die frühere Zeit verglichen, freundlicher,

heller und reicher. In den Ueberlieferungen weniger Wundervolles und Schauerliches, in den Denkmalen weniger Rohes und Düsteres, in Urkunden und Gesezen die erfreulichen Spuren der wiederkehrenden Freiheit; in den Geschichtbüchern endlich, neben der lange fast allein vernommenen Stimme der Mönche, mitunter auch jene des aufgeklärten Weltmannes, des wohlunterrichteten Theilnehmers an den Begebenheiten der Zeit. Auch ist, was uns hier von Ereignissen, Sitten und Interessen begegnet, unsern eigenen Verhältnissen, Denk- und Handlungsweisen schon mehr verwandt, daher leichter verständlich und von näherliegender Belehrung.

Was von Urkunden, Staatsschriften, Briefen u. s. w. in der vorigen Periode gesagt worden, gilt auch für die vorliegende. Sie bleiben die getreuesten und lehrreichsten Quellen. Aber wir beschränken uns hier auf die Anführung der Schriftsteller. Ja es mag, da, ungeachtet des in Sachen der Wissenschaft und des Geschmacks bereits anbrechenden Lichtes, gleichwohl nur wenige noch über die Mittelmäßigkeit sich erheben, bei den meisten die bloße Namens-Angabe genügen.

§. 2.

Allgemeine Quelle.

Gervasii Ricobaldi († 1312) opera hist. (Riccardi c. h. med. aev.)

Herm. Gygantis flores temporum (bis 1349) gehören meist der vorigen Periode an; aber ihre Fortsezung durch Michael Eyseнhardt und Herm. Januensis (bis 1513) umfaßt den vorliegenden Zeitraum.

Joannis Vitodurani (Minoriten aus Winterthur), Chron. (von 1212 — 1338) [bei Eccard].

Alberti Argentinensis (Presbyters, Annales von 1270 bis 1378 [Urstis]), welche wir zwar schon im vorigen Zeitraum anführten, aber als eine Hauptquelle hier nicht übergehen können.

Henrici Rebdorf (Augustinermönch im Eichstädtischen), Chron. von 1295 — 1363. [Freher].

Leonh. Bruni Aretini historia de temporibus suis (von 1378 bis 1440) ist, wie die übrigen Schriften desselben, sehr schäzenswerth.

Theodor de Niem. (Bischof von Cambray, † 1416), Chron. von 1288 — 1400.

L'histoire et chronique de Jean Froissard, oder Chronique de France, d'Angleterre, d'Ecosse, d'Espaigne, de Bretaigne etc. etc. par Messire Jean Froissard (von 1326 bis 1400). Dieses beliebte Geschichtbuch eines geistreichen, durch Charakter und Schicksale interessanten Mannes, wurde von mehreren Andern fortgesezt; als von einem Ungenannten bis 1498, dann zumal von Enguerand de Monstrelet, gouverneur de Cambray, bis 1467; von Pierre Desray bis 1498; von noch einem Andern bis 1516. Die Hauptgeschichte ist zwar die französische, doch sind auch die Begebenheiten der meisten andern — selbst außereuropäischen — Reiche in den Faden der Erzählung verwebt.

Gobelini Personae Cosmodromium. — 1418. [Meibom.]

Brandonis Chron. — 1414, cum contin. — 1463.

Theod. Engelhusii (Priesters aus Eimbeck, † 1434). Chronicon cum contin. — 1498. [Leibniz.]

Hermanni Corneri, Chron. — 1435. [Eccard.]

Chron. montis Cassini, autore Ambrosio Calmadel — 1439. [Muratori.]

Magnum Chron. Belgicum. — 1474.

Chron. S. Aegidii in Brunsvic. — 1474.

Matthiae Palmerii Chron. cum. cont. — 1481.

Antonini, Archiep. Florentini, Summa historialis seu Chron. — 1459.

Donati Bossi Chronicon, ad 1492.

Joh. Naucleri († 1510) Chronicon, bis 1500 reichend, von Andern fortgesezt bis 1540.

M. Anton. Coccii († 1506) Rhapsodiae historicae Enneades. — 1504.

Jac. Phil. Foresti († 1518) supplem. Chron. — 1503.

Augustini Ticinensis Chron. ingens. um 1500.

Wern. Rolewink de Laeri fasciculus temporum, c. contin. — 1514.

Hartm. Schedeli († 1514) Chron. Norimbergense. — 1492.

Joh. Trithemii (des gelehrten Abts zu Spanheim, † 1519) Chronicon Hirsaugiense, — 1514, und andere opera historica.

Für die Kirchengeschichte merken wir an, außer den Sammlungen von Synodalakten, Urkunden u. s. w. insbesondere:

Hist. eccles. Ptolemaei Lucens. um 1320.

Nicephori Callisti eccles. hist. um 1445.

Petri de Natalibus catalogus Sanctor. um 1440.

Amalr. Angerii hist. rom. pontif., 1321.

Pius II. Schriften, † 1464.

Platinae hist. summ. pont., — 1481.

Auch für die Geschichte der Künste und Wissenschaften haben wir einige Quellen, als:

Polidori Vergilii de inventor. rerum. 1509.

M. Ant. Coccii de rerum et artium inventoribus poëma. 1509.

Joh. Trithemii Catalogus illust. virorum Mog. 1495.

Paul. Jovius elog. viror. illustr. 1578.

§. 3.

Geschichten der einzelnen Reiche.

A. Teutschland. Codex epistolaris Rudolphi I. Rom. R. Opera Gerberti S. Bl. 1770.

Cod. epist. Rud. I. epist. 233. ineditas contin. instr. Fr. Jos. Bodmann 1805.

M. Hergott. Monumenta Aug. Domus Austriacae.

M. Hergott. Genealogia diplomatica Aug. gentis Habsburg.

Continuatores Martini Poloni, — 1320.

— — Alberti Stad. — 1324.

— — Lamb. Schaffn. — 1352.

Hieron. Petz. Scriptor. rer. Austriacarum.

Alberti Mussati (Senatores in Padua, † 1329) hist.

— — de gestis Henrici VII.

— — de gestis Italicorum post mortem Henrici VII.

— — Ludovicus Bavarus lib. singul.

Carol. IV. Comment. de vita sua. (Freher script. rer. Bohem.)

J. Cuspiniani de imperatoribus Commentar. a. Jul. Caes. ad Maximil. I. 1601.

J. Chr. v. Fugger und Sigm. v. Birken, Spiegel der Ehren des Hauses Oestreich. Nürnb. 1698.

P. Pius II. (Aeneas Sylvius, † 1464) Werke. Insbesondere: De his, quae Friderico III. regnante gesta sunt ad a. 1458, und historia Friderici III.

Friderici Imper. Diarium vitae suae (in P. Lambeccii diario etc. Vienn. 1666.)

P. de Andlo de imp. Rom. germ. 1657.

J. Grünbek (K. Max geheimen Raths und Beichtvaters, um 1510) Lebensbeschreibung Friedrichs III. und Max I.

Melchior Pfinzings († 1535) Gefährlichkeiten und Gesch. des Helden und Ritters Theuerdankh. Ulm 1693.

Von einzelnen teutschen Ländern die Quellen anzugeben, würde zu weit führen. Einige wenige nennen wir:

Ueber die Schweiz s. v. Hallers Bibliothek der Schweizer-Geschichte. Bern 1785 — 1787. 6 vol. Von quellenmäßigen Geschichtschreibern insbes. Aug. Tschudi (Landammann zu Glarus, † 1572) Chronicon helveticum.

Für Burgund sind insbesondere — neben den allgemeinern Quellen — die Mémoires von Olivier de la Marche († 1501) und von Jaques du Clerq (seinem Zeitgenossen) wichtig.

B. Italien. Zu den im vorigen Zeitraum (B. V. S. 8 f.) verzeichneten Quellen wollen wir hier blos die Geschichte Italiens von dem trefflichen Franc. Guicciardini, Genov. 1636. und Venez. 1738 sezen; als welche zur Beleuchtung der großen italienischen Kriege am Ende dieser Periode dient.

Paul Jovius de vita et rebus gest. Consalvi Ferd. Cordubae gehört auch hieher.

C. Frankreich. Hier haben wir die Fortsezung der Chroniken von St. Denis (s. B. V. S. 12) und einige andere. (S. Meusel.)

Neben diesen lateinischen Chroniken fangen jezt auch welche in der Landessprache an, die sich bald außerordentlich vervielfältigen. Großentheils führen sie den Namen Mémoires.

Eines der wichtigsten dieser Geschichtwerke ist das oben unter

den allgemeinen Quellen verzeichnete von Froissard, mit seinen Fortsezungen.

Ueber die Geschichten von Karl VII., Ludwig XI. und dessen Nachfolger belehren uns die Chroniken von Chartier, Bouvier und Coucy, weiter die interessanten Mémoires de Messire Philippe de Comines, Seigneur d'Argenton: die Hist. de Louis XI., dite la Chronique scandaleuse, endlich die von Th. Godefroy gesammelten Geschichtschreiber Karls VIII. und Ludwigs XII. (als Guill. de Jaligny, André de la Vigne) u. a.

Ueber einzelne Länder, Begebenheiten und Fürsten stehen viele Beiträge in der Collection universelle des mémoires particuliers relatifs à l'hist. de France.

D. England. Die Quellen für diese Geschichte sind meist in den im vorigen Buch angeführten Sammlungen enthalten; die zahlreichen Geschichtschreiber einzelner Regierungen und Begebenheiten zu nennen, wäre zu weitläufig. Viele derselben hat Th. Hearne herausgegeben.

E. Von Spanien, dann von den Nordischen und Oestlichen Reichen Europa's sind die Quellen schon in der vorigen Periode verzeichnet.

Von Preußen bemerken wir blos Petr. de Dusburg (um 1326) chron. Prussiae cum incerti auctoris contin. usque ad ann. 1434, Francof. et Lips. 1679. Auctore Ch. Hartknoch. Einige ältere sind verloren gegangen. Spätere gehen meist die folgenden Perioden an, obgleich sie auch Urkunden und einzelne Materialien für die frühern enthalten.

Auch die Livländische Geschichte hat verschiedene schäzbare Quellen. Wir nennen blos das Chronicon Livonicum vetus, welches bis 1226 geht, und einen Letten, Heinrich, zum Verfasser haben soll. Es ist aus andern Quellen fortgesezt worden.

F. Für die Geschichte des erlöschenden Byzantinischen Reiches haben wir folgende Schriftsteller:

Georg Pachymer. († 1310) Histor. Byzant. L. L. XIII. (worin die Geschichten von Michael Paläol. und Andronikus enthalten sind.)

Joh. Cantacuzenus histor. L. L. IV. von 1320 bis 1357. Er schrieb seine eigene Geschichte, freilich mit der Be-

fangenheit natürlicher Selbstliebe, jedoch schön und in vieler Rücksicht lehrreich.

Interessante Notizen über Rangordnung, Sitten u. s. w. des fallenden Kaiserthums gibt uns Georg Codinus (um 1450) de officiis et officialibus Aulae imperatorum et magnae eccles. Constantinopel.

Ueber die lezten Zeiten bis zum Untergang sind noch drei Hauptschriftsteller vorhanden. Alle von großem Werth und ergreifendem Interesse.

Joh. Ducas, histor. Byzant. (von 1341 bis 1455). Dieser Geschichtschreiber, Sprößling eines alten Kaiserhauses, in Staatsgeschäften durch eigene Thätigkeit bewandert, gibt uns eine durch Sachkenntniß und richtigen Blick lehrreiche Darstellung der Katastrophe, die er erlebte, so wie der nähern und entferntern Gründe, die sie veranlaßten.

Laonikus Chalkokondylas (um 1470) schrieb, mit Kunde und Unparteilichkeit, zehn Bücher Geschichten von dem Ursprung und den Verrichtungen der Türken und von dem Untergang des griechischen Reichs (von 1298 bis 1462).

Georg Phranzes, Protovestiarius des Reichs und designirter Groß-Logothete, fängt seine Chroniken, die er um 1480 schrieb, mit Darstellung früherer Zeiten an, ist aber vorzugsweise nur für die lezten wichtig. Er, der vertrauteste Minister des unglücklichen Constantinus XI., Augenzeuge vom Falle Constantinopels und vom völligen Erlöschen der Paläologischen Herrschaft im Peloponnesus, schildert, mit rührender Einfalt, die klägliche Katastrophe eines Reiches, welches er als treuer Bürger liebte, und als vieljähriger Staatsbeamter nach allen Verhältnissen kannte. Der griechische Text dieser denkwürdigen Geschichten ist erst 1796 von Prof. Alter in Wien, aus einer Münchner Handschrift herausgegeben worden.

Auch Leonhardus Chiensis, und einige andere Zeitgenossen haben über die Eroberung Constantinopels Nachrichten hinterlassen: doch sind sie von geringerem Belange.

G. Die arabischen und orientalischen Geschichtquellen sind schon im vorigen Zeitraum (B. V. S. 15) verzeichnet. Doch

bemerken wir noch insbesondere für die Geschichte der Osmanischen Türken (s. Meusel II. 1. S. 243):

Annales Sultanorum Othmanidarum a Turcis sua lingua script. Joh. Leunclavius latine redditos illustravit et auxit 1588. Das bis 1520 gehende Original ist von dem Mufti Saladin Muhammed Ben Hassan († 1599), und führt den Titel: Tadsch Ettawarich, Krone der Zeitbücher. Es wurde unter öffentlicher Autorität fortgesezt, und ist das Hauptgeschichtbuch der Nation.

Ueber Timur's Thaten: Scherefeddin Ali's — von Petit de la Croix in's Französische übersezt — lobpreisende Lebensbeschreibung des Eroberers, und die im entgegengesezten Tone von Ben-Arabschah verfaßte Geschichte, welche S. H. Manger in's Lateinische übertragen.

Zweites Kapitel.

Chronologie.

Hier bieten sich keine neuen Bemerkungen von Wichtigkeit dar. Es genügt daher die Darstellung des Synchronismus durch nebenstehende Tabelle.

Drittes Kapitel.

Schauplaz der Begebenheiten.

Größtentheils derselbe wie im vorigen Zeitraum, nur daß in Europa das Licht oder die historische Wichtigkeit, in Asien aber die Verdunklung oder die zunehmende Unbedeutsamkeit mehr und gleichförmiger verbreitet sind. Neben Teutschland und Italien, welche sowohl im Ganzen als in ihren einzelnen Theilen wichtig bleiben, sind jezt auch Frankreich, England und Spanien auf den Vordergrund der Bühne getreten, und es nehmen zwei neuentstandene Staaten, die Schweiz und Burgund, lebhaft an den allgemeinen Verhandlungen Theil. Etwas

Synchronistische Tabelle für den dritten Zeitraum der mittlern Geschichte.

XIIItes Jahrhundert.

XIVtes Jahrhundert.

XVtes Jahrhundert.

Kaiserthum. Päbste.

1273. Rudolf I. von Habsburg.
1291. Adolf von Nassau.
1293. Bonifaz III.
1298. Albert I.

1305. Clemens V. (Avign.)
1308. Heinrich VII.
1314. Ludwig IV. der Vater (und Friedrich von Oestreich.)
1316. Johann XXII.
1322. Schlacht bei Mühldorf.
1330. Friedrich von Oestreich †.
1334. Benedikt XII.
1338. Kurfürsten-Verein.
1342. Clemens VI.
1347. Karl IV.
1356. Goldene Bulle.
1370. Gregor XI.
1378. Wenzesl. — Clemens VII. und Urban VI.
1394. Benedikt XIII.

1400. Rupert von der Pfalz
1407. Gregor XII.
1410. Sigmund.
1410. Johann XXIII.
1417. Martin V.
1431. Eugen IV.
1437. Albrecht II.
1439. Friedrich III.
1447. Nikolaus V.
1458. Pius II.
1467. Karl der Kühne.
1469. Die Türken fallen in Teutschland ein.
1477. Schlacht bei Nancy. Burgund an Oestreich.
1481. Freiburg u. Solothurn.
1482. Frieden zu Arras.
1488. Großer Schwäbischer Bund.
1492. Alexander VI.
1493. Max I.
1495. Landfrieden und Kammergericht.
(1503. Julius II.)

Teutsche Länder. Schweiz und Burgund.

1283. Oestreich an Habsburg.
1315. Morgarten
Ewiger Bund der Waldstädte.
Brandenburg an Baiern.
1329. Vergl. v. Pavia.
1332. Luzern.
1351. Zürich tritt zur Eidgenossenschaft.
1352. Glarus und Zug.
1353. Kur von Baiern an Pfalz.
1353. Bern.
1363. Tyrol an Oestreich
1363. Zweites Burgundisches Haus. Philipp.
1373. Brandenburg an's Böhmische Haus
1381. Großer Städtebund.
1386. Sempach.
1404. Joh. der Unerschrock.
1417. Brandenburg an Hohenzollern.
1419. Philipp der Gute
1422. Sachsen an Friedrich den Streitbaren von Thüringen und Meissen.
1444. Treffen bei Basel.
1467. Karl der Kühne.
1469. Die Türken fallen in Teutschland ein.
1477. Schlacht bei Nancy. Burgund an Oestreich.
1481. Freiburg u. Solothurn.
1482. Frieden zu Arras.
1488. Großer Schwäbischer Bund.
1496. Johanna mit Philipp vermählt.
1499. Krieg mit Graubündten.
(1501. Basel u. Schaffhausen.)
(1513. Appenzell.)

Italien. Spanien.

Könige von Frankreich, auf dem Thron von Navarra.
1309. Robert der Weise von Neapel
1310. Matthäus Visconti, Vikar von Mailand
1312. Alfons XI. (Castil.)
1325. Alfons IV. (Port.)
1327. Alfons IV. (Arrag.)
1328. Johanna von Frankreich (Gemahlin Philipps v. Evreux in Navarra.)
1336. Pedro IV. (Arrag.)
1340. Schlacht am Salado.
1343 Johanna I.
1347. Cola Rienzi.
1350. Peter der Grausame.
1357. Peter I (Port.)
1367. Ferdinand (Port.)
1369. Heinrich II. (Castil.)
1379. Johann I. (Castil.)
1381. Ende des Venetianisch-Genuesischen Krieges.
1382. Karl III. von Durazzo.
1383 Joh. I. Nothus. (Portugal.)
1387. Joh. I. (Arrag.)
1390 Heinrich III. (Castil.)
1395. Joh. Gal Visconti, Herzog von Mailand
1395. Martin I. (Arrag.)
1406. Joh. II. (Castil.)
1409. Wiedervereinigung Siciliens mit Arragonien
1414. Ferdinand (Arrag.)
1414. Johanna II.
1416. Alfons V. (Arrag.)
1433. Eduard I. (Port.)
1435. Alfons v. Arragon. in Neapel.
1438. Alfons V. (Port.)
1450. Franz Sforza, Herzog von Mailand.
1454. Heinrich IV. (Castil.)
1458. Ferdinand I. von Neapel.
1458. Joh II. (Arrag.)
1464. Cosmus von Medicis.
1474. Isabella von Castilien.
1479 Ferdin. d. Kathol.
1481. Johann II. (Portug.)
1483. Katharina von Foix in Navarra, vermählt an Joh. Albert.
1492. Granada erobert.
1492. Laurenz v. Medicis †.
1494. Lud. Morus, Herz. v. Mailand.
1495. Emanuel M. (Portugal.)
1494. Anfang der französ. italienisch. Kriege
(1508. Ligue von Cambray.)

Frankreich England.

1272. Eduard I.
1285. Philipp IV. der Schöne.
1307. Eduard II.
1314 Ludwig X.
1316 Philipp V.
1322. Karl IV.
1327. Eduard III.
1328. Philipp VI. v. Valois.
1346 Schlacht bei Crecy.
1350. Johann der Gute.
1356. Schlacht bei Mauperluis.
1360. Friedr. v. Bretigny.
1364. Karl V.
1377. Richard II.
1380. Karl VI.
1399 Heinrich IV. Lancaster.
1413. Heinrich V.
1415. Schlacht bei Azincourt
1422. Karl VII. Heinrich VI.
1429. Das Mädchen von Orleans.
1452. York.
1461. Ludwig XI.
1461. Eduard IV.
1483. Karl VIII. Eduard V.
Richard III.
1485. Heinrich VII.
1498. Ludwig XII.

Nordische Reiche. Slavische Reiche.

1301 Wenzesl. III. (König v. Böhm, Polen u. Ung.)
1307. Jod. v. Lux. (Böh.)
1307. Wladisl. Lokietek (Polen.)
1319. Hakon VII. † (Norw.)
1319. Magnus II (Schwed. u. Norw.)
1320. Christoph II. (Dänem.)
1326. Ausgang des Großfursten von Wladimir.
1333. Casimir III. (Pol.)
1340. Waldemar. III. (Dän.)
1346. Karl (Böhm)
1363. Albrecht v. Meklenb. (Schwerin.)
1365. Hakon VIII. (Norw.)
1370. Ludwig M. (Pol.)
1375. Olaf V. (Dän)
1378. Wenzel. (Böhm.)
1386. Wladisl. Jagello. (Pol.)
1387. Margaretde (Dänemark u. Norwegen.)
1397. Kalmarische Union.
1412. Erich VII. (von Pommern.)
1419. Sigismund. (Böhm.)
1434. Wladisl. III (Pol.)
1437 Albrecht. (Böhmen.)
1439. Ladisl. Posth. (Böh.)
1439. Christoph.
1444. Kasimir IV. (Pol.)
1448. Christian I. v. Oldenburg und Delmenhorst.
Karl Knutson Bonde.
1457. Georg Podiebr. (Böh.)
1462. Iwan I. Wasiljewitsch.
1470. Sten Sture.
1471. Wladisl. II. (Böhm.)
1478 Nowogorod unterworfen.
1481. Johann.
1492. Joh. Albrecht. (Pol.)
1501. Alexander. (Polen.)
(1505. Wasilei.)
(1513. Christian II.)

Ungarn. Griech. Kaiser.

1301. Ausgang des Arpadischen Stammes.
1308 Karl Robert von Neap.
1328. Andronikus III.
1341 Johann V.
1342. Ludwig M.
1382. Sigmund.
1391. Manuel.
1425. Johann VII.
1437. Albrecht.
1440. Wladislaw V.
1444. Wladislaw VI. Posth.
1448. Constantin XI.
1453. 29. Mai Erober. Constantinopels.
1458. Matth. Corvin.
1490. Wladislaw VII.

Osmanisches Reich. Asien.

1279. Mongolen in China.
1300. Osman.
1326. Or-Chan.
1337. Aschraf, Herr von Iran.
1341 Johann V.
1342. Ludwig M.
1355. Zersplitter. v. Iran.
1360. Murat I.
1368. Tschu, Stifter der Dynastie Ming. Reich der Kalkas.
1369. Timurlenk.
1382. Tscherkassen.
1389. Bajazeth I.
1396. Schlacht bei Nikopolis
1398 Indien von den Tartaren erobert.
1400. Tokatmisch.
1402. Schlacht von Angora.
1402. Suleiman I
1404. Timur †.
1410. Musa.
Mohammed I.
1421. Murat II.
1444. Varna.
1451. Mohammed II.
1468. Usum-Hassan.
1470. Chanate von Kasan, und Astrakan.
1481. Bajazeth II.
1498. Babur der große Mogul.
1499. Usbeken.
Ismael Sofi.
(1507. Chan Scheamed.)
(1517. Aegypten von Selim erobert.)

Kultur.

1284. Roger Bacon †.
1308. Joh. Duns Scotus †.
1321. Dante †.
1330. Erfindung des Pulvers.
1341 Petrarca gekrönt.
1347. Wilhelm Occam †.
1348. Universität Prag.
1375. Boccaccio †.
1384. Wiklef †.
1415. Manuel Chrisol. †.
1415 Concilium von Kostniz, Huß verbrannt.
1431. Concilium von Basel.
1432. Prinz Heinrich von Portugal. (Portug. Entdeckungsreisen.)
1444. Leonardo da Vinci geb.
1445. Karl VII. errichtet stehende Truppen.
1450. Buchdruckerkunst.
1469. Macchiavell geb.
Die Mediceer.
1492. Columbus.
1495. Landfriede.
1498. Vasco de Gama entdeckt Ostindien.

zurück stehen die nördlichen und östlichen Reiche, unter welchen dort Dänemark und hier Polen die erste Rolle behaupten. In Südosten aber entsteht, an der Stelle des untergehenden Griechischen, das fürchterliche, in drei Welttheilen gebietende Osmanisch-Türkische Reich. Um dieses leztere, so wie es gewaltiger vorschreitet, bildet sich im weiten Kreise die natürliche Verbindung der durch gemeinsame Gefahr bedräuten östlichen und südlichen Reiche von Europa; während in Westen und Südwesten desselben ein sehr komplicirtes, künstliches Staatensystem durch vielseitige Wirkung und Gegenwirkung neu entwickelter Kräfte, Interessen und Prinzipien entsteht, und das nach den nämlichen Zwecken gerichtete Streben demnach die bald feindliche, bald freundliche Berührung der mannigfaltigsten Elemente ein höchst interessantes Schauspiel gewährt. An demselben hat Teutschland — als ein Ganzes betrachtet — nur geringen Theil; schon ist es, theils in ruhiger Hoheit entschlummert, theils durch die Schwächung des Hauptes und die wechselseitig eifersüchtige Stellung der einzelnen nach Selbstständigkeit ringenden Glieder unthätig geworden. Dagegen werfen die Kaiser, zumal aus den Häusern Luxemburg (Böhmen) und Oestreich, das Gewicht der Kaiserkrone zur Beförderung ihrer Hausinteressen mit Erfolg in die politische Wagschale, in welche die Fürsten und Gemeinwesen Italiens ihre schlaue Staatskunst, die Schweizer ihre Tapferkeit, Burgund seinen Reichthum, England den Geist seines Volkes, Frankreich endlich seine verstärkte Königsmacht und Spanien die Masse seiner vereinigten Staaten legen.

In Asien — jenseits des Osmanischen Reiches, welches bis zum Tigris reicht — geht die Zersplitterung der Mongolischen Reiche fort. Die glänzende Erscheinung Timur's, des Zagatai'schen Gewaltherrschers, unterbricht, auf kurze Zeit, die Einförmigkeit der kleinern Mordspiele durch einen Weltsturm, den lezten, der eine Hauptumstaltung Asiens bewirkte. Doch hatte auch dieser nur in Ansehung Hindostans, wo Timur's Nachfolger, die Großen Mogul, thronten, eine dauerhafte Wirkung. In den übrigen Ländern, welche Timur beherrschte, fing bald nach seinem Tod die wechselvolle Zertrümmerung und Errichtung ephemerer Herrschaften wieder an, welche für und für

die Geschichte Asiens verdüstert. Die Erhebung der Sophi's auf den Thron des wiederhergestellten persischen Reichs zieht am Ende des Zeitraums den Blick auf sich.

Auch von Sina redet die Geschichte, doch nichts Anderes, als was sie seit Jahrtausenden dort angetroffen und noch antrifft.

Nordafrika bereitet sich mehr und mehr zum Siz verächtlicher Raubstaaten. Aegypten wechselt seine Tyrannen, niemals die Tyrannei. Gegen das Ende des Zeitraums sind die Entdeckungsreisen der Portugiesen an der Westküste dieses Welttheils das Vorspiel unermeßlicher Erweiterung der Erkunde, die Eröffnung der eigentlich welthistorischen Schaubühne.

Viertes Kapitel.

Allgemeinste Gestalt der Welt.

I. Charakter des Zeitraums.

§. 1.

Ueberhaupt.

Ein schöner, vielfach erfreulicher, zu den herrlichsten Hoffnungen berechtigender Zeitraum! Die Darstellung des, nach langem Schlaf oder nach langer Gefangenhaltung, zum erneuten kräftigen Wirken wiedererwachten oder freigewordenen Lebens der Völker und Menschen. Erquickend, vielversprechend, wie der aufsteigende Morgen eines lang ersehnten Tages, wie der nach traurigem Winterschlaf die Natur verjüngende Frühling. — Die beiden Hauptmächte, welche — ob mitunter als Nothhilfe erwünscht, doch im Ganzen feindselig — über den abendländischen Nationen gewaltet hatten, Lehenwesen und Hierarchie hatten eben durch die Uebertreibung ihrer Herrschaft deren Grundfesten selbst gebrochen; die Unerträglichkeit der gedoppelten Last hatte die Völker zum Entgegenstreben aufgeregt, und es war durch ein glückliches Verhängniß gerade diejenige große Begebenheit, an deren Beförderung beide, zumal aber die Hierarchie, mit dem lebhaftesten Eifer gearbeitet, und welche sie als den höchsten Triumph

ihrer Macht betrachtet hatten, der erste Grund ihres Verderbens, der erste Anstoß einer ganz neuen Ordnung der Dinge geworden. Wir haben die segenreichen — durch Ströme von Blut und Thränen nicht zu theuer erkauften — Folgen der Kreuzzüge schon V. Bd. II. Abschn. V. Kap. überblickt, zumal ihren mächtig belebenden Einfluß auf den gesammten Kulturstand Europa's, auf Völkerverkehr und Handel, auf die Geistesthätigkeit, Freiheit, moralische und politische Kraft der großen Nationen sowohl als der kleineren Gemeinwesen. Diese so glücklich verbesserten Verhältnisse, allermeist aber die wiedergeborne Freiheit, wirkten nun fort, jedes einzeln als selbstständige Ursache weiterer Verbesserung, und viel mehr noch in allseitiger Verbindung und natürlicher Wechselwirkung. Denn gleichwie die Freiheit durch Erhöhung der Arbeitslust und Sicherung des Arbeitsgewinns den Reichthum herbeirief, und der schwellende Reichthum die Neigung und Mittel zu feinern Genüssen, sonach zu Künsten und Wissenschaften verlieh; also gab der durch den aufblühenden Handel erhöhte Wohlstand vermehrte Kräfte zur Erringung oder Behauptung der Freiheit, und der durch beide begünstigte Flor der Künste und Wissenschaften wirkte belebend zurück auf beide, durch Vervollkommnung der Industrie, durch Ausbreitung und weise Anordnung des Handels, durch verbesserte Einrichtung des gemeinen Wesens und der Gesezgebung, durch Erhebung des Charakters und durch das Ausstrahlen eines, der Tyrannei und der rohen Gewalt verderblichen Lichtes; dergestalt, daß bald allenthalben im westlichen und südwestlichen Europa Handel, Wohlstand, Freiheit, Aufklärung, Staats- und Gemeindepolizei, liberalere Regierungsgrundsäze und feinere Sitten sich wechselseitig unterstüzten, und eines immer zugleich Folge und Beförderungsmittel des andern wurde. Der ganze Zeitraum ist eine zusammenhängende Darstellung dieser fortschreitenden vielseitigen Entwicklung und Bildung, deren Gang noch durch mehrere, von einem gütigen Schicksal eigens herbeigeführte, außer dem Kreise jener natürlich in einander greifenden Triebräder gelegene Umstände und Ereignisse beschleunigt und gesichert ward.

Solches geschah zumal im 15ten Jahrhundert durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, durch die Flucht der byzanti-

nischen Gelehrten nach dem Abendland und durch verschiedene der bürgerlichen und der Geistes-Freiheit günstige, politische und kirchliche Begebenheiten, also, daß in der Geschichte der menschlichen Kultur kein anderes Jahrhundert so merkwürdig und anziehend als das fünfzehnte ist.

§. 2.

Insbesondere in Rücksicht der äußeren Verhältnisse.

Die wichtigen Veränderungen im Innern der Gesellschaft hatten auch einen gewaltigen Umschwung in die äußere Politik gebracht. Im vorigen Zeitraum und während der vollen Kraft des Lehenwesens waren fast alle Kriege blos Raubunternehmungen gewesen, die Wirkung blos persönlicher, vorübergehender Leidenschaft, demnach wohl mit Verwüstung der Länder begleitet, aber von wenig bedeutenden Folgen für die Verhältnisse der Nationen. Man kümmerte sich wenig um das, was in entlegenen Provinzen des eigenen Staates, geschweige um jenes, was im Ausland sich zutrug, und die Könige, die nur vom guten Willen ihrer Vasallen die Heeresfolge erhielten, sahen sich außer Stand, irgend eine weit aussehende Unternehmung zu versuchen. Die Menschheit hätte dessen sich erfreuen mögen, wenn nicht anstatt der auswärtigen Kriege die Wuth der einheimischen Befehdungen alle Länder und ihre verborgensten Winkel mit Blut getränkt hätte. Als aber der aus den Fesseln emporstrebende Mittelstand durch seine Beiträge die öffentlichen Einkünfte ansehnlich vermehrte, stehende Heere (in ihrer ersten Einsezung nach Maß und Zwecken allerdings vortheilbringend, doch bald durch Mißbrauch verderblich) von Königen und Gemeinwesen gehalten wurden, und durch Handel, Reisen, wiederauflebenden Unterricht die Bekanntschaft mit fernen Ländern größer, die Begierde nach ihrem Besiz lebhafter, die Combinationen der Politik demnach mannigfaltiger und wichtiger wurden: da entspann sich allmälig ein engeres Verhältniß unter den westlichen und südwestlichen Nationen und Staaten Europa's, die sorgfältigste Aufmerksamkeit einer Regierung auf die Schritte, Maßregeln und Plane der andern, ein wachsames Streben nach Allem, was die Macht oder der Wohlstand eines Staates oder seines regierenden Hauses

vermehren konnte, und ein thätiger Unternehmungsgeist der Völker und Herrscher, woraus freilich manche Kriege und manche Verbrechen entsprangen, aber auch ein regeres Leben der Völker, ein gegenseitiges Ineinanderwirken, ein rascherer Fortgang der gemeinsamen Kultur und Aufklärung.

§. 3.

Nähere Bestimmung.

Indessen waren die Segnungen der Civilisation nicht überall in gleichem Maße, und nirgends ohne Vermischung mit alten Gebrechen vorhanden. In den östlichen, südöstlichen und einem Theil der nördlichen Länder dauerte die Leibeigenschaft der Gemeinen, und derselben gegenüber entweder der Uebermuth der Edlen (wie in Polen) oder die Allgewalt des Monarchen (wie in Rußland) fort. In solchen Ländern mochte freilich das Gute nicht aufkommen, da kein menschliches Gut ohne Freiheit gedeiht. Aber auch da, wo diese Sonne aufgegangen, hatte sie schwer und wechselvoll, so wie der Morgenstrahl mit bald weichenden bald wiederkehrenden Nebelwolken, also mit den Ueberresten der Barbarei und den finstern Schaaren ihrer Verfechter zu kämpfen. Unwissenheit, Rohheit der Sitten, barbarische Gewohnheiten und Vorurtheile, mitunter die eigenen Mißgriffe der Gutgesinnten hielten den Sieg ihrer Sache auf, machten aber gerade hiedurch Europa zum Schauplaz des interessantesten, erhebendsten Streites lebendiger Kräfte. In religiösen Dingen war noch allenthalben der Fortschritt geringer als in bürgerlichen; denn religiöse Vorurtheile werden durch heiliges Ansehen geschirmt, welches anzutasten immer gefährlicher und auch den Guten bedenklich ist. Doch war, von den Wissenschaften und von dem Geist der bürgerlichen Freiheit aus, auch auf die Hierarchie schon ein sie blendender und in Verwirrung sezender Schimmer gefallen: man konnte ihren Sturz mit Ueberzeugung voraussagen.

Dieses war die Lage der Welt (d. h. des vorherrschenden Theiles von Europa: Asien war schon tief gesunken, und verlor mehr und mehr an Bedeutung) am Ende der vorliegenden Periode, die das Mittelalter beschließt. Noch war es nicht völlig

Tag; aber die Morgenröthe war bereits lichtvoll hereingebrochen. Man sah mit froher Zuversicht dem kommenden schönen Tag entgegen, als zwei große Begebenheiten — die Entdeckung Amerika's und die Reformation — mächtig in das Rad der Menschengeschichte eingriffen, und, was erst nach einer Folge von Geschlechtern zur Reife gelangen sollte, plötzlich, wiewohl mit ungleichen und unzweideutigen Zügen, entwickelten, und schnell eine durchaus veränderte Gestalt der Dinge schufen. Von dieser gedoppelten Umwälzung fast aller Verhältnisse, von dieser neu veränderten, für alle Folgezeit bestimmenden, Richtung des Schicksal-Stromes hebt die neue Geschichte an.

II. Summe der politischen Begebenheiten.

§. 4.

Die Zeiten von Rudolf von Habsburg bis Albrecht II.

Als Rudolf von Habsburg den seit 23 Jahren fürchterlich wankenden, ja wie verwaisten, Thron der Teutschen bestieg, hatte die lang gedauerte Fehde zwischen Kirche und Reich, aus beiderseitiger Ermattung nachgelassen, und kehrte nie mehr mit derselben Heftigkeit wieder. Denn auch der leidenschaftlichste unter den spätern Kämpfen, welcher zwischen Ludwig dem Baier und den hochfahrenden Päbsten seiner Zeit geführt ward, bietet mehr Aergernisse, selbst Lächerlichkeiten, als Gräuel dar, und nach ihm, bei immer mehr veränderten Verhältnissen, ermangelte solcher Kriegsflamme der Stoff. Dagegen entzündeten sich desto heftiger und in weitern Kreisen die bürgerlichen und politischen Fehden. Früher waren die kampflustigen Kräfte abgelenkt oder beschäftiget worden durch die Kreuzzüge: nachdem man das heilige Land aufgegeben, blieb die Heimath der alleinige Tummelplaz. Daher, obschon Rudolf den Landfrieden verkündete, und mit starkem Arme schirmte, kehrten nach ihm, unter theils schwachen, theils unglücklichen Kaisern, die alten Schrecken der Befehdungen wieder. Ja, sie nahmen zu an Menge wie an Bedeutung durch die mehr und mehr erstarkende Selbstständigkeit der Fürsten, zumal aber durch die neben einander feindselig auf-

strebende Macht der großen Häuser Baiern, Luxemburg und Oestreich. Von denselben ward das erste durch Ludwigs IV. unermüdeten Eifer an teutschen Ländern vor allen andern reich, verlor aber bald nach ihm, durch Theilungen, einheimischen Hader und äußern Krieg, seine Größe wieder; worauf Luxemburg, welches schon früher Heinrich VII. durch seine Kaiserwürde erhöhet, Johann, sein Sohn, aber durch Erwerbung Böheims und anderer Länder gestärkt hatte, mit Karl IV. abermals und für mehr als zwei Menschenalter den Thron der Teutschen bestieg, denselben auch trefflich zu selbsteigener Vergrößerung, jedoch mit Hintansezung der Reichsrechte benüzte. Nach Karls IV. mehr schimmernder als kräftiger, Wenzeslaws thatloser und Sigismunds meist unglücklicher Regierung fielen alle Kronen, die der lezte getragen, fielen Ungarn, Böheim und Teutschland — jedoch das erste von den Türken bedräuet, die beiden andern noch von den Streichen der Hussiten blutend — dem, früher angefeindeten, später durch Verschwägerung verbundenen, Hause Habsburg zu; und es begann mit Albrecht II. die bis zur neuesten Zeit fortgehende Reihe der östreichischen Kaiser.

§. 5.

Oestreichische Kaiser.

Damals war die Kaisermacht so tief schon gesunken, die Reichsgüter und Einkünfte waren so vollständig zersplittert, das Reichsgebiet selbst, durch Verlust der meisten Arelatischen Länder an Frankreich, durch die Losreißung der Schweiz, durch Tilgung oder Vergessenheit der meisten Rechte über Italien so bedeutend geschmälert, daß eigene oder Hausmacht der Kaiser nothwendig schien zur Behauptung der Würde ihrer Krone und zum Schirm des Reichs gegen äußern Angriff sowohl als gegen innere Auflösung. In dieser Beziehung mochten die Haus-Interessen Oestreichs — falls sie nicht gegen das Reich oder dessen Glieder eigens stritten — und mochten die Hauskriege desselben auch für Reichs-Interessen gelten, und zu wahren Reichs-Kriegen werden, während — falls die Stände einträchtig, wachsam und standhaft ob ihren und des Vaterlandes Rech-

ten hielten — die Unterdrückung derselben durch die Kaiser oder die Vergeudung teutscher Kraft für unteutsches Interesse fast unmöglich fiel. Gleichwohl ist das lezte nicht selten geschehen, woran also die Stände selbst nicht minder Schuld als Oestreich tragen.

Für dieses Haus indessen ging das Luxemburgische Erbe wieder verloren in kurzer Frist, und von Ungarn und Böhmen aus, welche Albrecht II. besessen, kam für Friedrich III., dessen Nachfolger am Reich, die härteste Bedrängniß. Schwäche, bis zur Erbärmlichkeit, ist der Charakter von dieses Fürsten langwieriger Regierung, in welcher gleichwohl — durch's Glück, ohne Zuthun der Weisheit oder Kraft — der Grundstein zu Oestreichs späterer Größe gelegt ward. Eine Vermählung gab demselben das reiche Erbe von Burgund, eine andere — zu Maximilians I. Zeit geschlossene — die Herrschaft über Hispanien und über die unermeßlichen Länder der neuen Welt. Eine freundliche Erwerbungsart, fürwahr! und wohl derjenigen vorzuziehen, welche Blut und Thränen kostet! Doch auch ein demüthigendes Verhältniß der Menschen, welches ganze Völker nach dem Sachenrecht in's Glücksloos von Einzelnen wirft, ja gleich Heerden, für gemeines Erbstück und Weibermitgift gelten läßt! —

Diese großen Erwerbungen Oestreichs, mit den daraus hervorgegangenen Veränderungen der Verhältnisse, machen in politischen Dingen den Uebergang von der mittlern zur neuern Geschichte. Maximilian, Friedrichs edler Sohn, welcher durch seine und seines Sohnes Vermählung dem Strom der allgemeinen Begebenheiten eine langdauernde Richtung gab, verursacht, als Gründer des ewigen Landfriedens, auch in unserer vaterländischen Geschichte eine merkwürdige Epoche.

§. 6.

Zertheilung der politischen Interessen.

Durch die Schmälerung und innere Zertheilung des Kaiserreiches, so wie durch die von der wiederkehrenden Aufklärung bewirkte Abnahme der päbstlichen Macht hatte Europa seinen Schwerpunkt verloren. Viele Staaten neben einander strebten empor, und es bildeten sich unter ihnen, je nach den lokalen

oder politischen Berührungen, auch nach genetischen und Kultur-Verhältnissen, einzelne kleinere Systeme, wie in den westlichen, in den scandinavischen, in den slavischen Reichen, dann auch in der Umkreisung der osmanisch-türkischen Macht, von welchen jedes, nach den besondern Zwecken seiner Thätigkeit und den Prinzipien seines politischen Lebens, eine eigene Sphäre des Wirkens und Leidens erfüllte. Vereinzelung ist der Charakter der politischen Geschichte dieses Zeitraums; denn die Präponderanz des Kaiserthums hatte aufgehört, und das System eines europäischen Gemeinwesens, oder des Gleichgewichts unter den europäischen Mächten, war noch nicht in's Daseyn getreten. Es muß daher sowohl die summarische Uebersicht als die detaillirte Beschreibung dieses Zeitraums die einzelnen Hauptpartien des historischen Schauplazes gesondert werden.

§. 7.

Die Schweiz. Burgund. Italien.

Von den losgerissenen Theilen des Kaiserreiches erhielten die Schweiz, dann Burgund und viele Staaten Italiens eine zunehmende politische Bedeutung.

Der Bund der Schweizer, zum Theil aus unmittelbaren Reichs-Angehörigen, zum Theil aus abtrünnigen Unterthanen Habsburgs gebildet, erhob sich, durch jene überlegene Kraft, welche das Gefühl der Freiheit gibt, so wie durch die natürliche Festigkeit seiner Berge und den muthigen Geist der Gebirgsbewohner, zu glänzendem Ruhm und steigender Macht. Es war ein Glück für die Welt, daß die starke Feste der Alpen, welche als Zubehörde eines größern Staates leicht der Stüzpunkt gefährlicher Plane gegen Teutschland, Italien oder Frankreich hätte werden mögen, Besizthum eines eigenen und freien Volkes, und also gegen die Eroberungslust der benachbarten Mächte ein schwer zu brechender Damm, für die Freiheit Europa's aber ein herrliches Bollwerk ward. Doch nicht immer haben die Schweizer die von der Natur selbst ihnen angewiesene Bestimmung erkannt. Von gemeinen Leidenschaften bewegt, hat ihre Politik sich oft durch Ungerechtigkeit und Untreue befleckt, und ist oft ein erkauftes, oft ein mißbrauchtes Werkzeug der Fremden gewesen.

Aus vielen Ländern theils teutscher, theils französischer Zunge erwuchs durch eines Fürstenhauses Talent und Glück der mächtige Staat von Burgund. Hätte er sich befestigt, so wäre er eine wohlthätige Scheidewand geworden zwischen Frankreich und Teutschland. Aber mit Karls des Kühnen selbstverschuldetem Untergang verlor Burgund die Aussicht der Selbstständigkeit, und fiel in das Loos von Oestreich.

In Italien, wo mit dem Ansehen des Kaisers und des Pabstes auch der lange Hader zwischen Gibellinen und Guelphen, welchem jenes Ursprung und Bedeutung gegeben, allmälig ermattete, dauerte in den einzelnen Ländern und Städten der wechselvolle Kampf um Freiheit oder Herrschaft fort, bis zulezt in den meisten Gemeinwesen die Fürstenmacht wieder aufkam, und Mailand, Mantua, Modena, Savoyen, Montferrat und selbst das edle Florenz einzelnen Gebietern huldigten. Dagegen blühten Venedig und Genua herrlich zur Macht von Königreichen auf, und würden noch herrlicher geblüht haben, hätten sie nicht in langwieriger Fehde gegen einander ihre besten Kräfte vergeudet, und hätte nicht, zumal in Genua, die Wuth einheimischer Faktionen wider die Segnungen der Freiheit sich verschworen. Im Kirchenstaat befestigte sich, nach vorübergehender Unterbrechung durch eitlen Freiheitstraum, die weltliche Macht des Pabstes; Neapel und Sicilien aber, lange Zeit unglücklich durch Trennung und innere Kriege, unglücklicher noch durch den Kampf ausländischer Bewerber, fielen endlich beide — Neapel zulezt und bluttriefend — unter spanische Herrschaft.

§. 8.

Frankreich. England. Spanien.

Unter den westlichen Staaten war Frankreich — ob auch durch Gunst der Lage und der Natur, und durch die früh gestärkte Gewalt seiner Könige mächtig — ein volles Jahrhundert lang in schrecklicher Zerrüttung, theils durch den Unwerth seiner Fürsten, theils durch die Unbestimmtheit des Thronfolge-Gesezes. Die Könige von England, schon früher über wichtige Provinzen Frankreichs herrschend, streckten ihre Hand aus nach der französischen Krone, welche ihnen, nach den glorreichsten Siegen und

fast vollbrachter Sache, das Verhängniß wieder entriß. Die Macht natürlicher Verhältnisse, wunderähnlich unterstützt durch außerordentliche Zufälle, errang den vollkommensten Triumph über die ungerechte Anmaßung eines fremden Hauses, und über den verblendeten Nationalstolz eines fremden Volkes. Ja, es kam jezt über England selbst, im Geleite verbrecherischen Familienzwistes, eine lange Periode unerhörten Leidens und gräuelvoller Zerrüttung, also, daß des glücklichen Heinrichs V. Sohn, welcher in der Wiege als König beider Reiche verehrt worden, zum armen Flüchtling und Verbannten herabsank, und endlich im Kerker gewaltsamen Tod litt, ja, daß Plantagenets heldenreiches Geschlecht im Mannsstamm völlig erlosch, und der erschütterte Thron mühsam durch ein neues, dem Privatstand entstiegenes, Haus wieder befestigt ward.

Indessen hatte Frankreich mehr und mehr zum weitgebietenden und geschlossenen Königsstaat sich erhoben. Schon Philipp V. hatte, nebst verschiedenen eingezogenen Kronlehen, auch die herrliche Dauphiné gewonnen. Derselbe Karl VII., welchen vom äußersten Verderben die begeisterte Jungfrau gerettet, entriß dem Feinde zulezt nicht nur bis auf Calais alles eroberte Land, sondern auch Guienne, das altenglische Besizthum in Frankreich. Ludwig XI. verband mit dem Reich einige Stücke des Burgundischen Erbes, und machte es gewaltiger durch Stärkung der Königsmacht, also, daß Karl VIII., nachdem er durch Erwerbung von Bretagne die Vereinigung Frankreichs vollendet, sofort durch große auswärtige Unternehmungen desselben furchtbare Kraft bewährte. Er eröffnete durch seinen Kriegszug wider Neapel die lange Reihe blutiger und verwickelter Kämpfe um Italien, welche Anlaß und Vorspiel der neuen unternehmenden und eifersüchtigen Politik gewesen, und gab der Erste Europa zu erkennen, welche Früchte das System des souverainen Königthums und der stehenden Heere tragen würde.

Zu gleicher Zeit entwickelte sich solches System auch in Spanien, dessen beide Haupt-Reiche, Arragonien und Castilien, durch die Vermählung Ferdinands des Katholischen mit Isabellen, vereinigt wurden. Portugal blieb gesondert, doch ohne bedeutenden politischen Einfluß, wiewohl glücklich

und ruhmvoll voranleuchtend auf der Bahn der Schiff-Fahrt und des Welthandels. Schon früher hatte Arragonien das herrliche Sicilien, auch Sardinien gewonnen. Jezt wurde Grenada, das lezte maurische Königreich, bald auch das südliche Navarra und Neapel erobert, während in Westen eine neu entdeckte Welt unermeßliche Aussichten öffnete. Gegen so weithin strahlende Majestät, wie mochten die Rechte der beherrschten Völker noch kräftig bleiben? Durch einheimische Vollgewalt hatte der König von Frankreich zu äußern Unternehmungen sich gestärkt; in auswärtigen Erwerbungen fand der spanische Monarch die Mittel zur Uneingeschränktheit im Innern. Große Ereignisse, mächtige Umwälzungen, bereiteten sich vor durch diese neuen Verhältnisse; aber die so gebildeten größern Massen von Kräften verschlangen die Selbstthätigkeit der Theile, woraus sie bestanden: im geräuschvollen politischen Leben der großen Reiche ging das freie, rein menschliche Leben, ging die Individualität der kleinern Völker wie der einzelnen Personen unter.

§. 9.

Der Norden und Osten.

Auch im Norden wäre dasselbe geschehen, wenn die Calmarische Union länger bestanden hätte. Als die staatskluge und heldenmüthige Margaretha diese Vereinigung der drei scandinavischen Reiche schloß (1397), waren sie alle von innern und äußern Kriegen erschöpft und in trauriger Zerrüttung. Friede, Wohlfahrt und politische Kraft schien die Union zu verheißen; aber sie brachte solche Früchte nicht. Die Völker widerstrebten der Vereinigung — wie uberhaupt die Völker ihres eigenen, ob auch minder glänzenden, Lebens sich erfreuen, die Könige gern viele Völker zusammenbinden — und errangen endlich, nach vielen Unfällen und blutigem Wechsel, die gewünschte Trennung. Dänemark und Norwegen — schon in frühern Zeiten öfters vereint — wurden ein Reich, Schweden das andere. Dort herrschte, auch nach der Absezung des Tyrannen, Christian II., das Oldenburgische Haus fort, welches mit Christian I. 1448 den Thron bestiegen; Schweden, nach langem Kampf, ent-

ledigte sich des verhaßten Joches, und erkor (1523) einen eingebornen Helden, Gustav Wasa, zum König.

In kläglicher Sklaverei, unter den Kaptschakischen Mongolen, schmachtete Rußland noch durch den größten Theil dieses Zeitraums. Innerlich getheilt, von äußern Feinden, zumal den Polen gedrängt, lag es, ein gefesselter Riese, ohnmächtig, kaum vorhanden für Europa, bis nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts Iwan I. Wasiljewitsch mit roher Stärke sich erhob, und, nach zersprengten Banden, allen Nachbarn furchtbar erschien, ein großer Eroberer und der eigentliche Baumeister des russischen Reiches.

Weit mächtiger als Rußland, ja vorherrschend in dem System der östlichen Reiche war Polen. Die Russen, die teutschen Herren in Preußen, die Schwertbrüder in Livland, auch Ungarn und Böhmen fürchteten seine Waffen; die leztgenannten Reiche wurden mitunter von polnischen Prinzen beherrscht. Nach dem Ausgang des Hauptstammes vom Piastischen Hause bestiegen die Jagellonen, die Großfürsten von Litthauen, den polnischen Thron, wodurch — nicht ohne Widerstreben der Völker — die Vereinigung der beiden Staaten, zur großen Stärkung Polens, bewirkt ward.

Eine glänzende Periode der Macht und des Gedeihens hatte Böhmen unter den Luxemburgischen Königen, welche, nach Erlöschen des Ottokar'schen Hauses, die Krone erwarben. Doch wurde schon die Regierung des trägen Wenzeslaw durch einheimische Unruhen, jene seines Bruders, Sigismund, durch die Gräuel des Hussiten-Krieges getrübt. Die Zwietracht der Religionsparteien, und der dadurch genährte langwierige Streit auswärtiger und einheimischer Thronbewerber quälten das Reich bis zum Ende des Zeitraums.

Familienverhältnisse der Königshäuser, Verschwägerungen, Erbansprüche brachten auch Ungarn, so fremd sich die Völker nach Abkunft, Interessen oder Sitten waren, in vielfältige und innige Verbindung mit jenen slavischen Reichen, Polen und Böhmen. Ludwig M., aus dem Hause Anjou, welcher, da der Mannsstamm des ungarischen Königshauses erloschen, die Krone dieses Reiches seiner Mutter willen erhalten, wurde, seiner

Gemahlin willen, auch zum König von Polen gewählt. Er regierte glücklich und glorreich. Seine Töchter brachten das große Erbe an fremde Geschlechter, Polen an's Jagellonische, Ungarn an's Luxemburgische Haus. Nach dem Aussterben des leztern wurde — meist wegen Weiber-Ansprüchen — viel und wechselvoll um das Reich gestritten. Polnische und Böhmische Prinzen herrschten über Ungarn; doch nur unter dem einheimischen Matthias Corvinus genoß es Glück und Ruhm.

§. 10.

Das Osmanische Reich.

Auch Dalmatien, Kroatien, Servien, Bosnien, die Bulgarei, Wallachei und Moldau gehörten längere Zeit, als Vasallenreiche, zu Ungarn oder Polen, bis sie allmälig durch die aufstrebende Osmanische Macht verschlungen wurden. Dieselbe bedrohte im weitern Kreise, ja erschütterte bereits mit gewaltigen Schlägen auch Polen und Ungarn, zumal das lezte, durch welches sie den Weg in's Herz von Europa sich bahnen mochte, und selbst über's Meer hin die Staaten Italiens. Die osmanischen Türken, an Charakter und Sitte den übrigen Horden Hochasiens, welche so oft die Welt verwüsteten, gleich, aber furchtbarer als alle durch ihre unter einer wunderbar langen Folge geistvoller, heldenkühner Herrscher erstarkte und trefflich geregelte Kriegsmacht, waren von Kleinasien aus, allwo sie zuerst ihr Reich gegründet, über die Meerengen (1358) in Europa gebrochen, hatten über den Trümmern des untergehenden byzantinischen Kaiserthums, auf dem klassischen Boden Griechenlands und in den Ländern des Hämus ihren barbarischen Thron errichtet; von wannen sie, nachdem mit Erstürmung Constantinopels (1453) die Vormauer Europa's gefallen, als ein wilder Strom über viele Staaten längs der Donau und des adriatischen Meeres bis an die Thore von Teutschland, ja bis an die bairische Grenze sich ergossen, Asien aber die Länder bis an den Euphrat, endlich auch in Afrika das Sultanat der Mamluken, das wohlverwahrte Aegypten, in ihre Gewalt brachten. Seitdem „trauert Südost-Europa, West-

Asien und Nordafrika, und schaut vergebens nach einem Erlöser auf, der diese nie zu bekehrenden Erz-Weltverwüster vertilge." Schlözer.

§. 11.

Asien.

In Asien währte die Zertrümmerung der Mongolischen Reiche fort. Sina ermannte sich, warf unter Leitung eines niedrig gebornen, aber hochherzigen Bürgers das verhaßte Joch ab, jagte die Barbaren in die nördlichen Steppen zurück, von wannen sie ausgegangen, und zwang sie zum Gehorsam. In Iran und in Kaptschak stürzten, unter fortwährender blutiger Verwirrung, viele Reiche, und erhoben sich andere, der gleichen Auflösung oder Zersplitterung zueilend. Keine Hauptgestalt, worauf mit Auszeichnung der Blick verweile. Eine solche erscheint jedoch, und mit überraschendem Glanz, in Dschagatai, allwo Timurlenk, als Gewaltträger entarteter Chane, eine furchtbare Macht gründete, womit er, an Kraft wie an Glück dem schrecklichen Dschengis ähnlich, alle Reiche Mittelasiens in Trümmer legte, in Kleinasien die osmanische Macht erschütterte, und in Indien den herrlichen, lang dauernden Thron des großen Moguls baute. Am Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts starb dieser „asiatische Alexander", wie er von Vielen geheißen wird; worauf das Getümmel der Horden von Neuem alle Länder von der Kobi bis zum Euphrat erfüllte, vor vielen andern aber die Usbeken, die Turkomanen, endlich die persischen Sofi's weite Herrschaften erstritten.

Zweiter Abschnitt.

Detaillirte Geschichte des sechsten Zeitraums.

Erstes Kapitel.

Von dem Reiche der Teutschen.

Dritte Abtheilung [1].

Von Rudolf von Habsburg bis Albrecht II. Kaiser aus verschiedenen Häusern. Fortschreitende Verminderung der Macht.

§. 1.

Rudolf von Habsburg.

So wie im vorigen, so zerfällt auch in gegenwärtigem Zeitraum die Geschichte des teutschen Reiches in zwei durch Verschiedenheit der wichtigsten Verhältnisse natürlich getrennte Perioden. Ihre Charakteristik ist schon oben gezeichnet (I. Abschn. IV. Kap. §. 4 und 5). Wir mögen ohne weitere Einleitung zur Erzählung schreiten.

Nach Richards von Cornwall Tode [2] blieb der Thron des Reichs geraume Zeit erledigt, da Wenige unter den Großen waren, die einen König zu haben, oder auch es zu seyn begehrten. Die weltlichen Fürsten (d. h. die mächtigern, die auch hier

1) S. V. B. S. 63. die Begrenzung und Charakterik der beiden ersten Perioden der teutschen Reichs-Geschichte. Unter den Hilfsmitteln bemerken wir nur die meist schon früher angeführten allgemeinen Werke von Häberlin, Schmidt, Heinrich, Galletti, Pütter, u. A. und nennen mit gerechter Auszeichnung: Luden's Gesch. des teutschen Volkes. Gotha, Perthes. W. Menzel's Gesch. der Teutschen. Zürich, Geßner; und Pfister's Gesch. der Teutschen (in der von Heeren und Ukert herausgegebenen Geschichte der europäischen Staaten), Hamburg 1829. ff. Hieher gehörig ist insbesondere der III. Bd., die beiden ersten beleuchten die früheren Zeiträume. Auch K. Fr. Eichhorn's teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Göttingen, Vandenhöck 1821. ff., wiewohl allernächst nur den bürgerlichen und Rechtszustand darstellend, ist belehrend auch für die politische Geschichte. Einige besondere Hilfsmittel werden wir gelegentlich nennen.

2) 1272.

vorzugsweise das Wort führen konnten: — die schwächern mußten freilich den Schirm eines Oberhauptes wünschen, aber man hörte sie nicht), diese mächtigen Fürsten also lockte die Aussicht der Selbstständigkeit. Was war die Glorie des Reiches gegen des eigenen Hauses Glanz? Und konnte nicht früh' oder spät ein Kaiser, durch die Umstände begünstigt, die alten Verhältnisse geltend machen, die Verhältnisse des Königs über seine Gewaltträger, Diener, Unterthanen? — Und eben so: Wer von den Großen hätte lüstern seyn mögen nach der Kaiserkrone? — Den meisten Besitzern hatte sie traurige Früchte gebracht, Kampf, Verfolgung, ja Verderben. Erstorben, zu Grunde gegangen waren nach einander die Heldenstämme, die jene verhängnißvolle Krone getragen, während die übrigen Fürstenhäuser freudig emporstiegen, und, vor Stürmen gesichert, festen Grund gewannen.

Also drohte Teutschland das Loos Italiens, Aufhebung der Nationalität, Trennung, Zerstückelung. Noch ward dieses aber abgewendet durch ein freundliches Gestirn. Die geistlichen Fürsten und der Pabst — wie zur Vergütung des Unheils, das sie öfters über Teutschland gebracht — drangen auf die Wahl eines Kaisers. Die geistlichen Stände, wie hätten sie sich erhalten mögen ohne den Kaiser, zwischen den durch's Schwert gewaltigen, durch Familienverbindungen gestärkten Fürsten? — Der Pabst hatte aber in der Person des Kaisers das ganze Reich sich unterworfen. Mit den einzelnen Fürsten denselben Kampf wie mit dem Kaiser zu beginnen, war mühevoll, und, da hier andere Verhältnisse obwalteten, auch gefährlich oder doch wenig Glück verheißend.

Aber die Wahl, zu welcher die Fürsten sich endlich verstanden, konnte auf keinen Gewaltigen fallen. Kaum hätte Einer sie angenommen, und die Uebrigen hätten ihn gescheut. Dagegen sollte der Gewählte doch persönlich kräftig, ehrfurchtgebietend, weise seyn, den Stürmen und Verwirrungen der Zeit gewachsen, Wiederhersteller der Ordnung und des Rechtes.

Diese Eigenschaften erkannten oder erwarteten die Kurfürsten von Rudolf, Grafen von Habsburg, für welchen zumal jener von Mainz empfehlende Worte sprach, und einstimmig erkoren sie Ihn zum König [1]).

1) 1273.

Daß Rudolf durch jenen elsaßischen Grafen Guntram den Reichen, welcher zu den Zeiten Otto's M. (um 950) wegen Theilnahme an einer Empörung seine Lehen verlor, von dem alten, um 666 erscheinenden Ettico, dem alemannischen Herzog oder Großen, abstamme, daß von demselben Ettico, mittelst jenes Gerhard von Elsaß, welcher 1048 das Herzogthum Lothringen von K. Heinrich III. erhalten, auch das Lothringische Haus (auch das Zähringische und Badische) herkomme [1]), ist mehr von antiquarischem oder auch heimathlichem als von welthistorischem Interesse. Noch immer reich durch den Besiz der Stammgüter im Elsaß und Aargau und mehrerer Lehen, welche nach Guntram's Fall die wiederkehrende Gunst der burgundischen und der teutschen Könige dessen Hause verliehen, war dasselbe durch die über einen Theil Helvetiens geführte Statthalterschaft, durch verschiedene Erbschaften, zumal diejenigen, welche Rudolf Selbst zugefallen, zu ansehnlicher Macht und Fürstenhoheit gelangt. Die reiche Grafschaft Kyburgs, Baden im Aargau, Lenzburg u. a. gehörten ihm; von den Zinnen Habsburgs, welches in den Zeiten geringern Glücks ein Graf Radbod in der Gegend der alten Vindonissa erbaut hatte, wurde jezt ringsum meist eigenes oder lehenbares Gut erblickt; die Schirmvogtei über verschiedene Klöster vermehrte den Einfluß und den Reichthum. Aber nicht wegen Abkunft, Glanz oder Macht, nur wegen persönlicher Kraft und Tugend wurde Rudolf gewählt. Es geschah, wie der Kurfürst von Köln sagte, „weil er gerecht und weise, und von Gott und den Menschen geliebt war."

§. 2.

Fortsezung.

Rudolf empfing zu Aachen die Krönung als teutscher König; aber die italische und die Kaiser-Krone empfing er nicht. Niemals gelüstete ihn nach dem Lande, welches „der

1) La veritable origine des très illustres maisons d'Alsace, de Lorraine, d'Autriche, de Bade et quantité d'autres. Paris 1649 (p. Vignier); und hiernach auch Ekkard, Schöpflin und zumal Hergott in den oben (S. 4) angeführten Werken.

Hinziehenden so viel und der Heimkehrenden so wenig Fußtritte" zeige. Doch entsagte er den Reichsrechten nicht. Dem in Teutschland gewählten König gebührte als solchem die volle Gewalt des Königs von Italien und des römischen Kaisers: die Krönung war nur Schaugepränge, nicht Wesenheit. Indessen gab seine Entfernung den Ständen Italiens und dem Pabste willkommene Gelegenheit zur Erweiterung ihrer, dem Throne schädlichen, den Reichsverband schwächenden, Ansprüche, und Rudolf Selbst, die nähere Verpflichtung erkennend, für Teutschlands Wohl zu sorgen, und die Schwierigkeit erwägend, veraltete Rechte zu behaupten, gab verschiedene derselben den lombardischen Städten um Geld dahin. Dem Pabst aber, damit er dessen nüzliche Freundschaft erhalte, gestattete er ansehnliche Vergrößerung des Kirchengebiets. Auch in Arelat begünstigte Rudolfs nur für's Vaterland kräftige Regierung die Schwächung oder die Vergessenheit der alten Reichsrechte.

Dagegen wurden im Innern Teutschlands die Zerrüttungen, die seit Friedrichs II. lezter Zeit schrecklich zugenommen, die vielen Wunden, woran alle Länder durch einheimische Zwietracht und troziges Faustrecht bluteten, geordnet und geheilt. Rudolf, durch die persönliche Freundschaft der besseren Fürsten, zumal durch die Gunst der Kurfürsten, deren mächtigern er seine Töchter vermählt hatte, den einzelnen Ruhestörern überlegen, verkündete auf seinem ersten Reichstag einen allgemeinen Landfrieden, und handhabte ihn mit Kraft und Strenge. Rastlos zog er in den Provinzen umher, zu schüzen, zu strafen, Ordnung und Gesez zu handhaben, böse Feindseligkeiten zu schlichten. Da wurden unzählige Raubschlösser zerstört, und an der Stelle frecher Gewalt das Ansehen der Gerichte erhoben. Jezt erhielt der Acker seine verscheuchten Pflüger wieder, der Kaufmann, welchen sonst die Wegelaurer geplündert, zog sicher seiner Straße, und in den Städten gedieh der Fleiß friedlicher Gewerbsleute.

Also verdiente Rudolf den schönen Namen: „Wiederhersteller des Vaterlandes", als welches er von drohender Auflösung errettet, und auf den Grundsäulen bürgerlicher Ordnung von Neuem befestiget hat. Seit dem Städteerbauer Heinrich hatte den heiligen Beruf des Königs Keiner so treu erkannt,

wie Er, der da sich aufgestellt erklärte, „Frieden und Recht zu schirmen, unter allen die köstlichsten Gaben des Himmels.“ —

Aber die glänzendste und folgenreichste That dieses preiswürdigen Kaisers war die Besiegung Ottokar's, des trozigen Böhmen-Königs, des Gewalträubers von Oestreich und Steiermark, auch Herrn von Kärnthen und Krain. (S. V. Bd. S. 66.) Derselbe, auf eine Belehnung König Richards, mehr noch auf sein Schwert pochend, hielt seinen Besiz für unantastbar. Zugleich verwarf er Rudolfs Wahl, zu welcher man ihn nicht beigezogen, und weigerte sich, die Lehen zu empfangen, oder auf des Königs Tagen zu erscheinen. Da erklärte ihn Rudolf in die Acht, besiegte [1]) den Stolzen und zwang ihn zum harten Frieden. Ottokar mußte Verzicht leisten auf Oestreich und alle teutsche Länder, wegen Böhmen und Mähren aber die Belehnung empfahen. Wechselheirathen zwischen Söhnen und Töchtern der beiden Feinde sollten die Aussöhnung befestigen. Aber bald erneuerte Ottokar den Krieg. Die Reichshilfe war meist heimgezogen, mit Rudolf waren nur noch die eigenen und die Schaaren einiger nähern Freunde. Gleichwohl errang er auf dem Marchfelde [2]) — mühevoll, doch um so glorreicher — den entscheidendsten Sieg. Ottokar Selbst, nach dem verzweifeltsten Kampfe, ward erschlagen, die Reste seines Heeres zerstreut. Dem Sohne des Getödteten gab Rudolf, mit weiser Mäßigung, denselben Frieden, welchen Ottokar treulos gebrochen; nur sollte Mähren, zum Ersaz der Kriegskosten, fünf Jahre lang dem Kaiser verpfändet seyn.

Hierauf, mit Rath und Einwilligung aller Kurfürsten — Er Selbst hatte zur Giltigkeit wichtiger Reichsgeschäfte solche Genehmigung für nöthig erklärt — verlieh er seinen Söhnen Albrecht und Rudolf die herrlichen Länder, deren Wiederbringung an's Reich sein eigenes, schweres Werk gewesen, Oestreich, Steiermark, Krain und die Windische Mark [3]). Kärnthen ward dem Grafen Mainhard von Tyrol gegeben. Also ward die Macht Habsburgs befestigt, und der Grund zu ganz neuen, unermeßlich wichtigen Verhältnissen gelegt.

1) 1276. 2) 1278. 3) 1282.

Nach der damaligen Lage Teutschlands und der Welt hätte die Erblichkeit der Kaiserkrone in dem nunmehr starken, doch nicht übermächtigen Hause Habsburg wünschenswerth erscheinen mögen. Natürlich war, daß Rudolf Selbst darnach strebte. Aber die Kurfürsten, der freien Wahl sich freuend, gewährten ihm die Ernennung Albrechts, seines Sohnes, zum römischen Könige nicht. Diese Fehlschlagung that ihm wehe. Er starb kurz darauf [1], von den vaterländisch Gesinnten tief betrauert, ein Vorbild aller Guten seines Hauses, fromm, mild, rechtliebend wie die Besten aus ihnen, aber kräftiger, weiser, mäßiger als die Meisten.

§. 3.

Adolf von Nassau.

Nach einem fast jahrelangen Zwischenreich gelangte durch Vorschub des mächtigen und ränkevollen Gerhard, Erzbischofs von Mainz, dessen Verwandter Adolf, Graf von Nassau, zur Krone [2]. Aber die Gründe dieser Wahl, so wie die Eigenschaften des Gewählten waren sehr verschieden von jenen, welche früher bei des Habsburgers Ernennung statt gefunden. Des Reiches ward hier nicht gedacht, nur schnöden Privat- oder Hausvortheils und persönlicher Leidenschaft. Auch war Adolfs Regierung für Ihn Selbst wie für das Reich unglücklich und schmachvoll. An Englands König, Eduard I., in dessen Krieg mit Frankreich, verkaufte er teutsches Blut für Geld [3], und mit dem Sündengelde wollte er Land und Leute für sich erhandeln. Albert der Entartete, Landgraf von Thüringen, verstieß sein Weib, und verfolgte seine rechtmäßigen Söhne, Friedrich, von dem Schmerzenskuß der Mutter „mit der gebissenen Wange" geheißen, und Tieceman. Damit er sie um das Erbe brächte, bot er Thüringen feil; das Geld gedachte er dem Liebling Apizius, den ihm das Kebsweib geboren, zuzuwenden. Der Kaiser schloß den Kauf, und schickte Kriegsvölker in's Land, dasselbe einzunehmen. Aber blos verwüsten konnten sie es; denn die Brüder, stark durch die Liebe des Volkes und durch den Besitz

1) 1291. 2) 1292. 3) 1294.

Meißens, welches sie vom Oheim ererbt, behaupteten ihr Recht.

Verachtet und gehaßt von allen Gutdenkenden im Reich ob der gedoppelten Schande, zog Adolf durch Willkür und Eigenmacht auch die Abneigung derjenigen Kurfürsten auf sich, welche seine Erhebung bewirkt hatten. Sie wandten sich Albrecht von Oestreich zu, dem Todfeind Adolfs, als des Räubers der von Jenem Selbst begehrten Krone. Nach mehreren Berathungen faßte die Mehrzahl der Kurfürsten den Schluß, daß Adolf des Reichs entsezt, Albrecht König seyn solle. Noch hielten Trier, und das Pfalzbaierische Haus, das lezte aus Haß wider das aufblühende Habsburg, mit Adolf. Viele andere Fürsten und Herren, zumal aber die Städte, als welche natürlich dem Recht und nicht der Partei anhängen, blieben dem König getreu, dem sie gehuldigt. Also mußte das Schwert entscheiden. Adolf, tapfer aber unklug, verlor wider den kriegsgewandten Gegner unfern Worms [1]) die entscheidende Schlacht und in derselben das Leben; worauf die zu Frankfurt versammelten Kurfürsten einstimmig den Sieger zum König ernannten. Nicht unbestochen, da, zumal die geistlichen Wahlherren, Güter und Rechte von Albrecht zum Lohn genommen.

§. 4.

Albrecht I.

Gleichwohl blieben sie ihm abhold; ja, sie griffen zum Schwert, als er ihren gemeinschaftlichen Anmaßungen Ziel sezen wollte. Die Rheinischen Kurfürsten hatten die Fahrt auf dem vaterländischen Strom mit Zöllen belastet, Handel und Verkehr der Nation gewaltthätig ihrem Geize dienstbar gemacht, die allgemeine Industrie unbefugt ihrer eigennüzigen Steuer unterworfen. Von Rechts und von Pflicht wegen, ja vermög eigen gefaßten ausdrücklichen Reichsschlusses, forderte Albrecht die Aufhebung jener Zölle, und sofort schien er jenen Kurfürsten Feind des Reiches. Der von Mainz ließ sich vernehmen: „Er habe noch mehrere römische Könige in der Tasche", und verabredete mit jenen von Trier und von Köln, auch mit dem Pfalzgrafen am Rhein

1) 1298.

und dem Böhmen-Könige die Entthronung Albrechts. Auch der Pabst (Bonifacius VIII.), welcher den Kaiser als einen Freund Philipps des Schönen von Frankreich haßte, erklärte sich wider ihn, denn: „er sey häßlich und einäugig, und seine Gemahlin sey aus einem Viperngeschlecht.“ (Sie war von Konrads IV. Wittwe in zweiter Ehe geboren.) Er solle über Adolfs Mord vor dem Pabst in Rom sich verantworten, wo nicht, des Reiches verlustig seyn.

Dies alles war fruchtlos. Albrecht, mit Hilfe seiner Getreuen — worunter abermals die Städte sich auszeichneten — trieb die Rebellen zu Paaren, und erzwang die Freiheit des Rheins; worauf auch der Pabst seine Bullen zurücknahm.

Wenige Kaiser sind so streng als Albrecht getadelt worden, doch größtentheils geschah's aus unstatthaftem Grund. Wohl mag man eingestehen, daß er stolz, herrisch, streng — zumal im eigenen Land — gewesen; man mag die anfängliche Zweifelhaftigkeit seines Königs-Titels anerkennen; aber nicht darüber, sondern meistens über löbliche und pflichtmäßige oder doch schuldlose Handlungen wurden ihm Vorwürfe gemacht. Daß er den Kurfürsten die ungerechten Zölle nahm; daß er erledigte Reichslehen zu Händen des Reiches einzog, die Anmaßer — wie den Grafen von Hennegau in Ansehung Hollands — ausschloß, oder zum ordnungsmäßigen Empfang der Lehen zwang; daß er — ob auch zu Gunsten seines Sohnes — die Verbindung Burgunds mit dem Reich erneuern wollte; daß er die nach König Wenzels unbeerbtem Tod durch Wahl und Vertrag an sein Haus gekommene Krone Böhmens wider Heinrich von Kärnthen — ob auch fruchtlos — zu behaupten suchte; endlich daß er — nach der Reichsfürsten erklärtem Willen — Thüringen vermög Adolfs Kauf für's Reich ansprach, jedoch nur Niederlagen dabei ärntete: dies sind die Klagepunkte, die wohl der Unbefangene sämmtlich — mit Ausnahme des lezten, für Fürsten und Kaiser gleich schimpflichen — als unbegründet verwerfen wird. Nicht aus lauterer Quelle fließen solche Klagen wider Albrecht und wider viele Andere seines Hauses. Ländersucht, so hört man überall, ist die Erbsünde Habsburgs. Aber welcher andere Stamm wäre genügsamer gewesen? — Und

möchte nicht, wenn je, das Streben nach Ländern beim teutschen Kaiser verzeihlich scheinen, seitdem bei der befestigten Hoheit der Fürsten blos des Kaisers Hausmacht noch das Ansehen des Thrones schüzen, und Teutschland vor der Auflösung bewahren konnte? Hätte das Verhängniß einmal die ganze Masse der teutschen Länder in das Loos eines Hauses — ob dieses oder jenes — geworfen, alsdann wäre die alte Majestät des Reiches wieder erstanden, und die Nation hätte sich dessen wohl freuen mögen. Hätte dann der König wieder seine Statthalter den einzelnen Provinzen vorgesezt, hätte er zeitgemäß und fest die Verhältnisse seiner Gewaltträger geordnet; dann wäre erst in Erfüllung gegangen, was Karls des Großen, ja noch der Ottone, Aufgabe war, und dessen schlechte Lösung so viele Geschlechter büßten. — Doch wer mag die Folgen eines für Teutschland wohl einst möglichen (weil in andern Reichen, als Frankreich, Spanien, England, wirklichen) Sieges des monarchischen Systems und der Vereinigung ermessen? — Auch große Gefahren hingen daran. Uns ziemt nicht zu betrauern, was ohne unsere Schuld geschehen, sondern zu betrachten, wie es geschehen, und zu sinnen, wie es zum Guten zu wenden.

Ein trauriges Ende war Kaiser Albrecht beschieden. Er fiel durch die Hand seines Neffen, Johanns von Schwaben, von dieser That Parricida genannt, eines wildbrausenden Jünglings, der, von Leidenschaften blind, in dem Oheim seinen Tyrannen und ungerechten Vormund erblickte. Auf der Reise nach den Stammgütern seines Hauses, unfern Baden im Aargau, geschah von den Verschwornen der Mord [1]), welchen nachmals Albrechts Nachfolger durch Reichsacht an den Thätern, seine Tochter Agnes aber, des ungarischen Königs Andreas III. Wittwe, auch an unschuldigen Freunden und Kindern der Mörder blutig rächten.

In diese Zeit und auf Albrechts Rechnung wird gewöhnlich der Anfang des Schweizerbundes gesezt. Doch sind wichtige Gründe, die einen spätern Ursprung desselben vermuthen lassen. Wir wollen seine Geschichte jener von Ludwig des Baiern Zeit, als natürlich sich darbietende Episode, einweben.

1) 1308.

§. 5.

Heinrich VII. Verhältnisse Italiens.

Ein Wahlreich ist den gefährlichen Einwirkungen fremder Mächte bei jeder Thronerledigung ausgesezt. Bereits hatte das Beispiel Richards von England und des Castilischen Alfons den auswärtigen Fürsten eine Aussicht auf den Thron der Teutschen eröffnet. Rudolf von Habsburg aber hatte gelehrt, wie die durch eigenen Werth wenig lockende Wahlkrone zur Vergrößerung der Hausmacht könne benüzt werden. Also wurden nach Albrechts Tod nicht nur von vielen einheimischen Fürsten, sondern auch von dem französischen Könige, Philipp dem Schönen — zu seines Bruders Karl von Valois Gunsten — Anschläge auf den erledigten Thron gemacht. Der Pabst, Clemens V., vereitelte — insgeheim, weil er dem König sonst vielfach verbunden war — des leztern Absicht, und ermunterte die geistlichen Kurfürsten zur Beschleunigung der Wahl. Diese, durch wiederholte Ausübung und durch vorzügliche Klugheit an die Spize des Geschäftes gestellt, verabredeten die Erhebung Heinrichs, des Grafen von Luxemburg, des Bruders von Balduin, dem Kurfürsten von Trier. Aber die Wählenden, zumal Peter Aichspalter, Kurfürst von Mainz, forderten für ihre Stimmen einen hohen Preis, die Bestätigung vieler angemaßter Rechte und Freiheiten, selbst Geld und Gut und die kaiserliche Hilfe wider Privatfeinde.

Was Heinrich also zur Erlangung der Krone aus eigenen und aus Reichsmitteln hintangab, ward — ihm wenigstens und seinem Hause — durch Erwerbung der Krone Böhmens mit Wucher vergütet. Heinrich von Kärnthen, welcher, nach König Rudolfs von Oestreich frühem Tod, das östreichische Haus von dieser Krone verdrängt hatte, gefiel den Böhmen nicht. Sie boten deßhalb Johann, des Kaisers Sohn, die jüngere Schwester König Wenzels zur Gattin und als Mitgift das Königreich an[1]). Sofort sprach der Kaiser dem kärnthischen Heinrich die Krone ab, weil er die Belehnung darüber nicht angesuchet, und eroberte ohne Mühe das ganze Land.

1) 1309.

Auch die Herzoge von Oestreich entsagten ihrem Recht, da Heinrich sie mit Ansprüchen auf ihr eigenes Erbe schreckte. So ward das Haus Luxemburg auf den böhmischen Thron erhoben, und hiedurch 130 Jahre lang in Teutschland groß und gewaltig.

Nachdem Heinrich den hergebrachten Eid der Treue und der kindlichen Ehrfurcht dem Pabst und der römischen Kirche durch eine feierliche Gesandtschaft geleistet, hierauf die Anerkennung des Pabstes — in hochtrabenden, selbst ein Ernennungs-Recht ansprechenden Ausdrücken — erhalten hatte, zog er — seit 60 Jahren der erste Kaiser — nach Italien und nach Rom. Weit günstiger als in der Hohenstaufischen Zeit waren jezt dieses Landes Verhältnisse. Der Pabst, von Rom entfernt, mochte weniger nachdrücklich und schnell des Kaisers Schritte hemmen. Die Römer selbst, die seit Innocentius III. einen päbstlichen statt eines kaiserlichen Präfektes hatten, sehnten nach der losern Gewalt des Kaisers sich zurück. Viele mächtige Häuser waren feindselig wider den Pabst. Die Städte aber, an deren jugendlich kräftigem Freiheitsbund einst die Macht der großen Hohenstaufen scheiterte, hatten ihr Kleinod und den wahren Grund ihrer Stärke, die Freiheit, durch Verwahrlosung schon meist verloren. Denn noch schwerer als die Erringung ist die Behauptung der Freiheit. Jene mag durch eine augenblickliche Erhebung, durch die Kraft vorübergehender Begeisterung geschehen; diese erheischt fortwährende Anstrengung und Tugend, Eintracht, Wachsamkeit und den schweren Sieg über die Selbstsucht. Als die allgemeine Gefahr vorüber schien, erwachte die Wuth der besondern Interessen und Leidenschaften. Viele Städte, ihres Glückes sich überhebend, hatten andere Städte und große Landschaften unterjocht. Das Gesez der Gewalt, das sie also aufstellten, ward ihrer eigenen Freiheit verderblich. Die Kräfte des unterdrückten Volkes mochten leicht einem einheimischen Parteihaupt wider die verhaßte Stadtgemeinde dienstbar werden, oder im äußern Krieg dem Feind zu Gebote steh'n. Noch schlimmer war die innere Zwietracht. Im Schooße der meisten Städte wüthete die erbliche Feindschaft wetteifernder Geschlechter oder Staatsparteien. Das allgemeine Interesse der Freiheit wich dem

besondern einer solchen Partei. Leicht mochte das Haupt einer siegreichen Faktion zum allgemeinen Tyrannen werden; und wo die Schrecken der Gewalt ermangelten, da wirkte die unselige Präpotenz des Reichthums oder der Arglist früh vervollkommneter Kunst. Noch dauerte der Hader der Guelphen und Gibellinen fort; aber die Namen mehr als die Zwecke der Parteien waren geblieben. Es mochten, je nach den Umständen, Gibellinen mit dem Pabste halten, und Guelphen für den Kaiser steh'n. Es mochten auch, nach Familien-Verhältnissen oder nach persönlicher Aufreizung, Gibellinen zu Guelphen, und Guelphen zu Gibellinen werden, oder die Genossen der nämlichen Partei unter Sich Selbst in blutigen Zwist zerfallen. Es war eine böse — zwar wild heroische und thatenreiche — aber noch mehr Verbrechen- und Leiden-volle Zeit. Darum weinte der edle Heinrich, als er, von den Alpen herabsteigend, das herrliche Land überblickte, und seiner Parteiungen gedachte.

§. 6.

Fortsezung.

Doch eben diese Verworrenheit der Verhältnisse und Interessen begünstigte die Unternehmung des gleich klugen als tapfern, durch persönliche Vorzüge nicht minder als durch den Glanz seiner Würde imponirenden Kaisers. Das stolze Mailand, welches einst die mächtigen Hohenstaufen nicht bezwangen, öffnete jezt, da die streitende Macht der Visconti und Della Torre an die Stelle der Volksmajestät getreten, zuvorkommend dem kleinen Heerhaufen Heinrichs die Thore; von Padua, Vicenza und vielen andern Städten kamen Abgeordnete herbei, die Feier seiner Krönung zu verherrlichen. Hierauf ernannte Heinrich zu seinen Statthaltern, ohne Unterschied, Guelphen und Gibellinen, so wie das Verdienst der Personen oder die Umstände anriethen, und erschien allen Parteien als Freund und Schüzer.

Aber nicht lange währte die gute Stimmung. Das Mißtrauen der Guelphen, die Hoffnungen der Gibellinen erwachten troz aller Vorsicht des Kaisers, persönliche Leidenschaft und Ränke verstärkten den geheimen Brand. Aus Anlaß einer für den Römerzug ausgeschriebenen kleinen Steuer erhob sich ein Tumult in Mai-

land, welchen der arglistige Gibelline Matteo Visconti zur Unterdrückung seiner Feinde, der guelphischen Della Torre, unter vielem Blutvergießen benüzte, und als Frucht seiner That von dem getäuschten Kaiser die Reichsstatthalterschaft über Mailand erhielt. Die andern Städte eeschracken hierüber. Große Bewegungen, blutiger Aufruhr waren die Folge. Mühsam, unter tausend Gefahren, schlug Heinrich die Empörung nieder, und eilte nach Rom, wo noch größere Gefahren seiner warteten. Zwei Parteien, an ihrer Spize die Ursini und Colonna, kämpften um die Herrschaft der Stadt. Robert der Weise, König von Neapel, Karls von Anjou Enkel, war herbeigekommen mit Heeresmacht zum Schuz der Ursini und der Guelphen. Dagegen stritten die Colonna für den Kaiser. Die Hauptstadt der Christenheit ward zum Schlachtfeld. Kämpfend drang Heinrich durch die bluttriefenden Straßen bis zum Kapitol, und erstürmte dieses; aber den Vatikan und die Peterskirche mußte er den Feinden lassen, und die Kaiserkrönung von den hiezu abgeordneten Cardinälen im Lateran empfangen [1]).

Geschwächt durch den Abzug mehrerer teutscher und burgundischer Vasallen zog Heinrich bald darauf nach Tuscien zurück, belagerte Florenz, wo die Guelphen herrschten, vergebens; erneuerte jedoch, unerschüttert durch die Macht der Feinde, und verstärkte seine Rüstung durch Aufgebot und Bündnisse, um Rache zu nehmen an Robert, und die Majestät des Reiches entscheidend herzustellen. Schon war der sicilische König, dem geschlossenen Bunde gemäß, in Neapel eingebrochen, schon rückte Johann von Böhmen mit dem Hilfsheer heran, als Heinrichs plözlicher Tod den bedrängten Robert und dessen Freunde, die zagenden Guelphen, rettete [2]).

Dieser unerwartete — darum auch der Bosheit der Feinde Heinrichs zugeschriebene — Tod befestigte die Verhältnisse Italiens. Die Guelphen, und welche überhaupt die Macht des Ausländers haßten, feierten jubelnd den Tag der Befreiung. Die Gibellinen wehklagten über den verlornen Hoffnungsstrahl. Ungehindert durch äußere Einmischung mochte jezt der Krieg der Parteien wüthen, ungehindert Tyrannei und Freiheit ihren wechsel-

1) 1312. 2) 1313.

vollen Kampf auskämpfen, und zwischen den schon bestehenden oder noch sich bildenden Staaten nach einheimischen Verhältnissen ein System der Macht sich festsezen. Von nun trennt sich, einige vorübergehende Einflüsse abgerechnet, die italische Geschichte von der teutschen, bis gegen das Ende des Zeitraums die unglückliche, der Selbstständigkeit durch Zwietracht unwerthe, Halbinsel von Neuem der Tummelplaz des Ausländers wird, und nicht nur Teutsche, sondern auch Franzosen, Spanier, Schweizer u. a. in buntem Wechsel dem Lande Krieg, den Eingebornen Schmach und Fesseln bringen.

§. 7.

Ludwig IV. der Baier [1]).

Zu dem erledigten Thron des Reiches hatten, da Heinrichs Sohn, Johann, zu jung schien, die Bürde solcher Krone zu übernehmen, vor allen andern Fürsten jene von Oestreich Hoffnung. Die Habsburgischen Brüder, Friedrich der Schöne und Leopold, den man die Zierde der Ritterschaft nannte, waren beide durch Charakter und Thaten berühmt, ihre Macht die stärkste in Teutschland, ihre Würde durch das Andenken ihres kaiserlichen Vaters und Großvaters verherrlicht. Was aber den Wohlgesinnten, welche einen kräftigen Kaiser wünschten, Oestreich empfahl, das machte in den Augen der meisten Großen es verwerflich; und Luxemburg, welches mit Besorgniß und Neid auf Oestreichs Größe blickte, stellte sich an die Spize seiner Feinde.

Da entstand heftige Parteiung in Teutschland. Auf beiden Seiten wurden Anhänger geworben, Streitkräfte gesammelt, alle Künste der Unterhandlung, Bestechungen, Ränke angewendet, um die Simmen der Wahlfürsten zu gewinnen. Vor allen thätig war Peter Aichspalter, der Kurfürst von Mainz, des Hauses Luxemburg eifriger und wohlbezahlter Freund. Derselbe,

1) Vgl. Mannert's Kaiser Ludwig IV. oder der Baier, eine von der kön. bair. Akademie der Wissenschaften zu München gekrönte Preisschrift. Landshut 1811. F. Schlett's Biographie von K. Ludwig dem Baier, Sulzb. 1822. und ganz vorzüglich den II. Bd. von Zschokke's bair. Gesch., worin das Gemälde von K. Ludwig eine Hauptpartie, mit gleich viel Geist als Lust — nicht unbillig auch mit Liebe — gezeichnet ist.

in Einigung mit Balduin von Trier und dem böhmischen Johann, erklärte sich für Ludwig, den Herzog in Baiern, der zwar des östreichischen Friedrichs Verwandter und sein Jugendfreund, doch wegen häuslicher Zerwürfniß schon einmal wider ihn in Waffen war. Nach einiger — aufrichtiger oder verstellter — Weigerung, zu welcher freilich die durch Erbtheilung und Bruderzwist geschwächte Macht, noch mehr aber das eigene, Friedrichen früher gegebene Wort, den Wittelsbacher aufforderten, gab er gleichwohl dem Verhängniß oder der Lockung des Ehrgeizes nach, versprach und verbriefte den geneigten Wahlherren, nach ihrem Verlangen, reichen Lohn an Geld und Gut oder an Freiheiten, und zog gegen Frankfurt, um durch persönliche Gegenwart das Wahlgeschäft zu seiner Gunst zu entscheiden. Dahin war auch Herzog Friedrich mit seinen Anhängern gekommen; und es trennte der Main die bewaffneten Schaaren der zwei Thronbewerber und ihrer Freunde. Da ward am bestimmten Wahltag, am 19ten Oktober des 1314ten Jahres, von dem Kurfürsten von Köln, dann von Ludwigs von Baiern Bruder, Rudolf, dem Pfalzgrafen am Rhein, auch von dem Herzog von Sachsen-Wittenberg, endlich von dem Kärnthischen Heinrich, der sich der Böhmischen Stimme anmaßte, Herzog Friedrich von Oestreich zum Kaiser ausgerufen; Tags darauf aber von Mainz, Trier und Brandenburg — wiewohl letzteres seine Stimme Oestreich zugesagt — dann von Johann von Luxemburg, als König von Böhmen, auch von Sachsen-Lauenburg, welches man gegen Wittenberg aufstellte, Ludwig von Baiern erkoren. Unglückverkündend schallte herüber und hinüber der Frohlockenden Ruf. In Frankfurt ward nun Ludwig aufgenommen, und auf den Hochaltar der Bartholomäuskirche erhöht. Gekrönt aber wurden beide Könige, Friedrich zu Bonn von dem Kurfürsten von Köln, Ludwig zu Aachen von jenem von Mainz.

Hierauf war siebenjähriger Krieg in Teutschland. Willenlos folgten die Lehensmänner und Waffenknechte der Fahne ihrer Herren, diese dem Ruf ihrer Leidenschaft oder ihres vermeinten Vortheils. Die Reichsstädte neigten sich dahin, wo sie stärkeres Recht glaubten, auf Ludwigs Seite, welcher der unbestrittenen

Stimmen Eine mehr als Friedrich, auch die Anerkennung der Wahlstadt Frankfurt und die feierlichere Krönung in Aachen für sich hatte.

Doch mehr verderbend für Land und Volk, als blutig in Schlachten war der schlecht geregelte, beiderseits von vielen Häuptern, ohne Eintracht und Verband, geführte Krieg. Beide Könige, über den vergeblichen Jammer trauernd, sehnten sich nach Entscheidung. Da ward, bei Mühldorf am Inn, Friedrichs großes Heer von seines Gegners minder zahlreichen, aber besser geführten Schaaren, nach lange zweifelhaftem, blutigem Kampf[1]) geschlagen, Friedrich Selbst Ludwigs Gefangener. Der Klugheit Seyfried Schweppermanns, des Nürnbergischen Feldhauptmanns, welcher die Schlacht geordnet, und der Tapferkeit des Burggrafen Friedrich, der aus dem Hinterhalt hervorbrechend, die ermüdeten Oestreicher niederwarf, verdankte Ludwig diesen Sieg. Das ganze Reich erkannte ihn jezt als König. Nur Leopold von Oestreich blieb in Waffen; sein Bruder, König Friedrech, saß gefangen auf Trausniz, einer festen Burg in der Oberpfalz, auch Heinrich, der dritte Bruder, war bei Mühldorf gefangen und nach Böhmen geführt worden.

§. 8.

Von dem Schweizerbund.

In den Zeiten dieses Kriegs nahm der Schweizerbund seinen Ursprung. Laßt uns diese denkwürdige Begebenheit mit demjenigen Interesse betrachten, welches sie an und für sich und nach ihren welthistorischen Folgen anspricht[2]).

In dem Mittelpunkt der hohen Alpen, wo die Grenzmarken der Germanischen und Gallischen Länder gegen Italien

1) 28. Sept. 1322.

2) S. die Gesch. der schweizerischen Eidgenossenschaft von Joh. v. Müller, ein Buch, welches, so weit es reicht, alle andern entbehrlich macht; dessen Fortsezungen von Gluz-Blozheim und von J. J. Hottinger, und die theils Auszug, theils Fortsezung enthaltende History of the helvetic confederacy von Planta Ueber den Ursprung des Bundes hat des Pfarrers Uriel Freudenberger Schrift: Guillaume Tell, fable Danoise 1760 verschiedene merkwürdige Gegenschriften von Balthasar, Zurlauben und Haller veranlaßt.

sind, wo die Quellen der mächtigsten Flüsse Europa's springen, und in unzugänglichen Felsenthälern grüne Triften mit Todesgefilden zusammenstoßen, wo seit Jahrtausenden über starre Eismeere die schweigenden Firne blicken, und tausend Wunder der Natur das Gemüth mit hohen Schauern füllen: da erwählte sich die vor den Gewaltigen des Erdtheils flüchtende Freiheit eine verborgene Zufluchtsstätte. Der wichtigste Punkt von Europa, die unbezwingliche Naturfeste, von welcher aus, wenn ein Herrscher Italiens, Teutschlands oder Frankreichs sie als eigen besessen hätte, leicht alle Völker umher wären geschreckt und gefesselt worden, die Kernmasse des Alpengebirgs sollte frei, selbstständig und die schirmende Scheidungslinie seyn zwischen den Hauptnationen und großen Mächten Europa's.

Von solchem Standpunkt erschien die Stiftung des Schweizerbundes als eine vom Schuzgeist unseres Welttheils freundlich von langer Hand, vorbereitete, und in der gehörigen Zeit durch begünstigende Einwirkung zur Reife gebrachte Schirmanstalt der allgemeinen Freiheit; wobei dann der unmittelbare Anlaß der Stiftung — ob Hut und Apfel oder ob die streitige Königswahl — weniger merkwürdig, auch die schweizerische Freiheit nicht wie streng eigenes Besizthum der Eidgenossen, noch wie die Wirkung eines persönlichen Verdienstes, sondern mehr als Geschenk der Natur oder Wohlthat des Schicksales und als gemein-europäisches Gut sich darstellt.

Die Helvetier, welche den größern Theil der heutigen Schweiz bewohnten, wurden zu den gallischen Nationen gerechnet. In den spätern Völkerströmungen geschah hier ein Zusammenstoß derjenigen germanischen Stämme, welche die benachbarten Länder eingenommen. Die Alemannen von Norden, die Burgunder von Westen, die Langobarden — oder früher die Ostgothen, ja schon in grauer Vorzeit die Etrusker (s. B. I. S. 204.) von Süden her in die Thäler dringend, begegneten sich im Innersten des Landes, wo sie theils — wie meist die italischen gegen die alemannischen Stämme — nach der Wasserscheidung der Gebirge, natürlich sich begrenzten, theils — wie die Alemannen und Burgunder unter sich — mehr willkürliche oder durch Zufall bestimmte Marken sezten. Auch aus dem fernen

Norden sollen, bei verschiedenen Anlässen, mehrere germanische Schwärme in die stillen Thäler gezogen seyn. Die Stämme aller drei Zungen wurden zwar vereinigt unter dem Scepter der grossen fränkischen Monarchie, und nach deren Zersplitterung zum zweiten Mal unter der Hoheit des auch über Italien und Burgund gebietenden teutschen Reiches: aber hier mehr als sonst irgendwo, weil begünstigt durch die Natur des vielgetheilten Landes und durch die Verschiedenheit der Stämme und Zungen, trat, im Gefolge der Lehensverfassung und des Faustrechts, nach dem herrschenden Zeitgeist eine bunte Zerstücklung und vielgestaltige geistliche und weltliche Herrschaften, Stadtgemeinden, mittelbare und unmittelbare Hoheitsbezirke u. s. w. ein, und entstand die mannigfaltigste Mischung von Reichs- und Provinzverhältnissen, nach Gebieten, Rechten, Ansprüchen und Freiheiten der Gemeinden, Familien, Landschaften, Aebte, Bischöfe und königlichen Statthalter. Jede Hauptumwälzung — wie, da die burgundische Hoheit an den König der Teutschen kam — jeder Wechsel der Reichsstatthalterschaft oder überhaupt der vorherrschenden Macht nach Familien und Bezirken — worunter die Zähringische, die Savoyische, die Habsburgische Zeit sich auszeichnen — auch die Schicksale einzelner größerer Herrenhäuser, Erbtheilungen und Vereinigungen u. s. w. ließen dauernde Spuren in den innern oder äußern Verhältnissen zurück; Helvetien ward vielgetheilter und vielherrischer, als jedes andere Reichsland. So besaßen die Bischöfe von Lausanna und Genf und Basel, der Abt von St. Gallen und mehrere andere Aebte, dann die Grafen und Herren von Neuburg, Greyerz, Vaz, Sargans, Toggenburg, Rapperschwyl, Baden, Lenzburg, Kyburg, und vor allen mächtig, nachdem sie das Erbe der leztern mit alteigenem großen Gut vereint hatten, die Grafen von Habsburg, neben und unter einander viel unterthäniges oder dienst- und zinspflichtiges Land; und es blühten zwischen ihren Gebieten freudig und gedeihend die — meist von den edlen Zähringern gestifteten oder emporgehobenen [1]) — freien Städte. Auch Flecken und Dörfer genossen der Reichsunmittelbarkeit, wie zumal im Schooß der Gebirge die sogenannten

1) S. B. V. S. 134.

Waldstädte, Schwyz, Uri und Unterwalden, die in stiller Verborgenheit zu großen Bestimmungen heranreiften.

§. 9.

Fortsezung.

Der länderfüchtige König Albrecht I., also lautet die gemeine Erzählung, nachdem er die Waldstädte vergebens gedrängt hatte, daß sie der östreichischen Hoheit sich unterwürfen, sezte ihnen von Reichswegen tyrannische Landvögte, gegen deren Bedrückung die östreichische Herrschaft als ein Glück erschien. Aber als höchstes Glück achteten die muthigen Hirten ihre Freiheit. Darum beschworen sie, nach Walther Fürsts aus Uri, Werner Stauffachers aus Schwyz, und Arnolds von Melchthal aus Unterwalden hochherzigem Vorgang, die Behauptung derselben mit Gut und Blut. Die kühne Selbstrache, welche Wilhelm Tell, hochgereizt durch den Vogt Geßler, an seinem Peiniger nahm, beschleunigte die That. Die Burgen der Landvögte wurden eingenommen, zerstört, und zur Befestigung dieser Dinge ein Bund, oder vielmehr eine Erneuerung der uralten Vereinigung der drei Orte feierlich geschlossen [1]). Durch Albrechts gelegenen Tod und Heinrichs VII. Gunst erstarkte die Sache der Eidgenossen; und als, nach der zwiespaltigen Königswahl, Leopold von Oestreich die Schwyzer, die da für Baiern sich erklärt hatten, zur Anerkennung Friedrichs zwingen wollte, so ward er in dem Engpaß bei Morgarten von den tapfern Landmännern, für welche die Berge stritten, entscheidend geschlagen [2]), und darauf von den Siegern der früher nur zehnjährige Bund für ewige Zeit geschlossen.

Aber von allem dem ist nur die Schlacht bei Morgarten erwiesen. Der Bewegungen zu König Albrechts Zeit erwähnen die Zeitgenossen nicht, und kaum bleibt ein anderes Mittel, die Geschichte Tell's zu retten, als sie mit dem Streit der Könige in Verbindung zu bringen [3]). Doch wäre unserm Zweck sehr fremd, darüber zu streiten. Nicht minder rühmlich, wenn die

1) 1308. 2) 1315, 8 Dezemb.

3) Man sehe davon eine ungezwungene Darstellung in Weisseger's biograph. Schilderungen der Habsburgischen Prinzen, B. I. S. 167.

Anhänglichkeit an den für rechtmäßig erkannten König, als wenn die Rache von Privatbeleidigungen der Anlaß war, erscheint der Sieg und der Bund der Waldstädte; auch ist Wilhelm Tell's Geschichte durch die Wirkung, die der Glaube daran in den Gemüthern von Tausenden erzeugte, und als allgemein wahre Darstellung eines freiheitstolzen Mannes weit mehr als durch den Umstand, ob sie 1308 wirklich geschehen, interessant und selbst der Welthistorie angehörig. Endlich, wenn Fürstenthümer und Königreiche, troz Allem, was der rechtlichen Form ihrer Errichtung fehlen mag, als bestehend heilig sind: so mag ein Freiheitsbund, wenn in der Wirklichkeit festbegründet und als wohlthätiges Gemeingut eines Welttheils erscheinend, wohl nicht geringere Heiligkeit ansprechen, ob auch einzelne Thatumstände seiner Entstehung so oder anders beschaffen seyen. Wir werden später, bei der Darstellung des Wachsthums der schweizerischen Eidgenossenschaft, mehr als einmal die Ungerechtigkeit der Mittel, wodurch es geschah, trauernd bemerken müssen.

§. 10.

Friedrich der Schöne.

Ungeachtet der Gefangennehmung seines Gegners, ungeachtet der Anerkenntniß fast aller Fürsten, ward dennoch Ludwig seines Reiches nicht froh. Rastlos sezte Leopold von Oestreich den Krieg fort; und so tief war die Erbitterung wider seines Bruders Feind in sein Gemüth gedrungen, daß der sonst vielfach gerühmte Fürst, des teutschen Vaterlandes vergessend, eher dem Ausländer als dem Baier die Herrschaft gönnte. Der Pabst wurde emsigst aufgereizt wider Ludwig, und der französische König eingeladen, die Krone der Teutschen für sich zu nehmen. Weit edler der schöne Friedrich Selbst. Als Ludwig, durch die Stärke seiner Feinde beängstigt, nach Trausniz ritt, mit dem Gefangenen sich zu vergleichen; da entsagte Friedrich, um das Geschenk der Freiheit, der Reichskrone, und versprach eigenen Beistand wider Ludwigs Feinde, auch seine Tochter dem Sohn des Königs zum Weibe [1]). Aber Leopolds Herz blieb unversöhnlich, der

1) 6. März 1325.

Pabst drohender als zuvor. Und da kehrte Friedrich, weil er den Frieden nicht herstellen konnte, zurück zu Ludwig, um sein Gefangener zu seyn; dieser aber, den solche Tugend rührte, umarmt' ihn als Freund und Bruder, und theilte mit ihm das Reich. Gemeinschaftlich sollt' es von beiden Königen verwaltet werden, Alles unter ihnen gleich seyn, die Namen beider in ihren Siegelringen stehen, des Freundes Name in jedem obenan [1]).

So ward Friede mit Oestreich, aber Mißvergnügen bei den Fürsten, als welche die Zweiherrschaft scheuten, bei den Kurfürsten zumal, die das Recht, über den Thron zu schalten, für Sich Selbst ansprachen. Die Mißhelligkeit blieb unausgeglichen, bis Friedrich, nach kurzem Genuß der unkräftigen Hoheit, starb [2]).

§. 11.

Ludwig IV. in Italien.

Er war glücklicher als Ludwig, dem mit dem Thron nur Mühe, Gefahr und Schmerz zurückblieben. Der Pabst, Johannes XXII., ein Franzose von Geburt, ein übermüthiger, leidenschaftlicher, zugleich tückischer Mann, hatte gleich anfangs die zwiespaltige Königswahl zu Ausübung eigener Gewalt über Italien und zu gleicher Anmaßung in Teutschland benüzt. Er wollte Reichsverweser und Richter seyn. Als aber Ludwig bei Mühldorf gesiegt, da erklärte Johannes ihn für einen Anmaßer, und verkündete in der Hauptkirche zu Avignon, wo er seinen Stuhl aufgeschlagen, eine Mahnung an ihn, das Reich niederzulegen binnen drei Monden bei Strafe des Bannes. Vergebens vertheidigte Ludwig sein Recht durch den Mund gelehrter Abgesandter vor dem Pabste, durch kräftige Schriften vor der Welt. Er ward, nach einigem Zaudern und da er nach Avignon als reuiger Sünder zu kommen verschmähte, feierlich gebannt und verflucht [3]).

Da beschloß Ludwig in gerechter Entrüstung Rache zu nehmen an dem hoffärtigen Priester; auch die Völker und die Fürsten Teutschlands äußerten gleichen Zorn. Eine allgemeine Kirchenversammlung begehrten Kaiser und Reich, des Pabstes Anmaßung

1) 5. Sept. 1325. 2) 1330. 3) 1324.

zu zügeln; die geistigen Waffen der Wissenschaft, des Wizes, der Beredsamkeit — als Zeichen einer aufdämmernden bessern Zeit — wurden mit Erfolg gebraucht, und gegen die Wenigen unter den Priestern oder dem Volke, die sich als Sklaven des Pabstes bekannten, die Zwangsgewalt siegend angewendet. Doch zagte dieser nicht. Ihm hing Oestreich — aus Haß wider den Baierfürsten — an, Ihn schirmte Frankreich, Teutschlands Verwirrung wünschend; Polen und Rußland wurden aufgeregt wider den abtrünnigen Ludwig, und selbst die heidnischen Letten zur Verwüstung der teutschen Kirchen gerufen.

Diese Gefahr war es, welche den Kaiser zur Aussöhnung mit Friedrich bewog. Nachdem diese zu Stande gekommen, rüstete Ludwig sich eilends zum Römerzug. Im Frühling des 1327sten Jahres zog er über die Berge Hohenrhätiens. Viele Gibellinen kamen ihm entgegen. Bald hielt er seinen glänzenden Einzug in Mailand, schmückte sein Haupt mit der eisernen Krone der Lombarden, strafte den verrätherischen Galeazzo Visconti, belohnte den siegberühmten lukkesischen Häuptling Castruccio Castracani, stürzte die Guelphen nieder, und kam nach Rom [1]).

Nachdem er in der Peterskirche von den Händen zweier Bischöfe die kaiserliche Krönung empfangen, saß er an der Spize einer feierlichen Versammlung zu Gericht über den „Priester von Cahors, der sich Pabst nenne", und diktirte das Urtheil: der Afterpabst sey, als der Kezerei überführt und schwerer Verbrechen schuldig, aller geistlichen Weihen und Rechte entsezt, und dem weltlichen Arme zur Bestrafung zu überliefern. Sofort wurde Peter von Corbiere, ein Mönch von dem mit Johann XXII. in Fehde stehenden Orden des heil. Franziscus, als Nikolaus V. zum Pabst ausgerufen, und die christliche Welt durch viele gegenseitige Schmähungen geärgert.

Aber Ludwig kannte Italien und des Pabstthums unsichtbare Kräfte nicht. Die Glorie des Ausländers beleidigte das Volk, selbst die Gibellinen, die davon gelegentlichen Nuzen zogen. Die Guelphen aber entbrannten im äußersten Grimm. Auch

1) Jänner 1328.

das Pabstthum, nicht als heilige Einsezung, sondern als ein Kleinod der Nation oder der Stadt Rom, wurde von Italienern vertheidigt, und die Christenheit, ob sie auch die Vergehungen eines Pabstes mißbilligte, ehrte nicht minder die Wurde seines Stuhls. Also fanden die Donner-Bullen, welche von Avignon aus Johannes wider seine Feinde schleuderte, bereiten Zündstoff, und es sammelte sich ein „Kreuzheer" wider den Kaiser. Er sah von Rom aus die Wachtfeuer des feindseligen Robert von Neapel, und in der Stadt selbst bedrohte ihn die steigende Gährung des Volkes. Er erkannte die Nothwendigkeit dee Abzuges, und ward, als er ging, mit Spott und Steinwürfen verfolgt [1]). Mit Noth hielt er sich in Italien bis in's zweite folgende Jahr, und verließ dann das Land [2]), welches er mit großen Entwürfen betreten hatte, und wo Verrath und Haß ihm jede Hoffnung geraubt. Bald darauf ward Nikolaus V. von allen Anhängern verlassen, irrte als Flüchtling im Appenninen-Gebirg, und ward zulezt ausgeliefert an seinen Feind. In Avignon, auf einem Schaffot, den Strick um den Hals, bekannte er reumüthig sein Verbrechen, und büßte lebenslänglichen Kerker.

Bevor Ludwig über die Alpen zurückgegangen, hatte er zu Pavia [3]) den Hader mit seinen Neffen durch Vergleich geendet. Dieselben forderten die rheinische Pfalz, des Vaters Erbe, zurück, welches Ludwig, als sein Bruder zu Oestreich hielt, demselben entrissen hatte. Sie erhielten sie sammt der obern Pfalz, und beschworen den Vertrag, welcher das Gesammteigenthum des Wittelsbachischen Hauses über die einzelnen Erbtheile und die Unveräußerlichkeit an Fremde festsezte. Die Kurwürde solle zwischen der pfälzischen und bairischen Linie wechseln; zum erstenmal Pfalzgraf Rudolf Kurfürst seyn.

§. 12.

Sein Ländererwerb.

Dies Alles geschah noch bei König Friedrichs Leben. Nach dessen Tod — der ritterliche Leopold war schon früher gestor-

1) 6. August 1328. 2) 1330. 3) 4. August 1329.

ben — erneuerte sich die Feindseligkeit wider Oestreich. Herzog Otto, genannt der Fröhliche, der Verstorbenen Bruder, war Freund des Pabstes, stand mit Heeresmacht im Elsaß, und belagerte Colmar. Doch ward Aussöhnung gestiftet; Ludwigs Klugheit erkannte in Habsburg ein nüzliches Gegengewicht wider des Böhmischen Hauses aufstrebende Macht. Denn durch Unternehmungsgeist und List, Gewandtheit und nimmer ermüdende Bestrebung war Johann von Luxemburg unter allen Fürsten des Zeitalters der gefährlichste. Sein böhmisches Reich hatte er durch viele einzelne Erwerbungen abgerundet und erweitert; gegen den Kaiser, der meist seiner Partei den Thron verdankte, spielte er mehr den Schuzherrn als den Vasallen. Einflußreich durch persönliche Achtung, die seine vorzüglichen Gaben ihm gewannen, und durch die schlaue Kunst der Unterhandlungen, welchen der stets Herumreisende durch eigene Gegenwart noch stärkern Nachdruck gab, konnt' er für die Seele der großen Geschäfte an allen zum Systeme des Reichs näher oder ferner gehörenden Höfen gelten; und er hatte darauf sehr wohlberechnete Hoheits-Plane für sich selbst- und sein Haus gebaut, deren Verfolgung ihn unausbleiblich, ob früher oder später, zu Ludwigs Feind machten.

Dieses voraussehend und die allgemeinen Verhältnisse erwägend, suchte Ludwig durch Vermehrung der eigenen Macht sich eine selbstständige Stüze zu bereiten. Vielleicht freute er sich auch der Umstände, die seine Ländergier mit dem verschönernden Schleier der Nothwendigkeit deckten, oder zog aus ihnen Beschwichtigung für Bedenklichkeiten des Rechts und der Ehre, die etwa gegen einzelne Erwerbungen sich erheben mochten. Schon frühe hatte er die durch Waldemars von Brandenburg Tod erledigten Marken sammt der Kurwürde seinem eigenen Sohne, dem Knaben Ludwig, verliehen [1]), nicht achtend der Ansprüche, welche die übrigen Askanischen Linien, und selbst Johannes von Böhmen darauf erhoben. Auch die Lausiz und die Anwartschaft auf Anhalt ward Ludwig gegeben. Durch den Ausgang des Niederbairischen Hauses erwarb der Kaiser ein seit achtzig

1) 1323.

Jahren von Oberbaiern getrenntes, doch zum Wittelsbachischen Gesammterbe gehöriges, großes und schönes Land [1]). Ein noch größeres fiel durch den Tod des kinderlosen Grafen Wilhelm von Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, an Ludwigs Gewahlin, Margaretha, Wilhelms Schwester [2]), und an deren Kinder.

Aber ungerecht und ärgerlich war die Erwerbung Tyrols. Es war im Jahr 1335 Herzog Heinrich von Kärnthen, Graf von Tyrol, gestorben. Dessen Tochter Margaretha (genannt Maultasch) war an den böhmischen Königs-Sohn, Johann, vermählt; aber der Kaiser gönnte diesem das wichtige Land nicht. Darum sprach er es den Herzogen von Oestreich, des verstorbenen Heinrichs Neffen und vermög älterer Rechte Anwärtern auf dessen Erbe, zu, worüber Krieg entstand, und durch Vergleich Kärnthen an Oestreich, Tyrol an Böhmen kam. Als aber nach zehnjähriger Ehe Margaretha mit ihrem Gemahl in Unzufriedenheit gerieth, und, wegen behaupteten Unvermögens, Scheidung von ihm begehrte, da lös'te der Kaiser aus angemaßter Machtvollkommenheit das von der Kirche als unauflöslich erklärte Band, und ertheilte der Geschiedenen die Vergünstigung der zweiten Ehe mit seinem eigenen Sohn, ihrem nahen Verwandten, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg [3]). Hiedurch brachte er Tyrol, das wichtige Alpenland, das Thor Italiens und Oestreichs Zwinger, an's bairische Haus. Aber so viel er hiedurch politisch gewann, so viel und mehr verlor er in der Achtung der Welt. Auch das Herzogthum Schwaben gedachte er zu erneuern, und seinem Sohne Stephan zu verleihen; aber es kam nicht zur Erfüllung. Einige wenige Trümmer des Hohenstaufischen Gebiets wurden der Verwaltung Stephans, als Reichsvogtes in Ravensburg, unterworfen.

§. 13.

Der Kurfürsten Verein zu Rense.

Indessen war Johannes XXII., im 90sten Jahre seines Alters, unversöhnt mit dem Kaiser, gestorben [4]). Benedikt XII., welcher ihm folgte, war mild und einsichtsvoll, dem Kaiser mit

1) 1341. 2) 1346. 3) 1342. 4) 1334.

Achtung und Liebe zugethan; dem französischen König aber, dessen Gewalt den Stuhl zu Avignon beherrschte, nothgedrungen folgsam. Da zeigte sich die böse Wirkung der Entfernung des Pabstes von Rom. Von seiner Stadt aus mochte der Priester wohl stolz und herrisch mit ungerechter Anmaßung die Völker und Fürsten plagen, doch solches frei, nach allgemeinen Gründen, oft selbst zum Frommen der guten Sache, wenigstens immer fähig für sie zu streiten, thun. Umschlossen von eines Königs Gebiet, sank die gefürchtete päbstliche Macht zum blinden Werkzeug einseitiger, weltlicher Politik, zur willenlosen Dienerin eines ungerechten, herrschsüchtigen Hofes herab, ohne alle selbstständige Wirksamkeit für's Gute, ohne Kraft zum eigenen Wohl. Weil die Arglist Philipps von Valois der Verwirrung im Reich der Teutschen sich freute, weil er Plane der eignen Hoheit auf des Kaisers Verderben baute, so durfte keine Versöhnung zu Stande kommen. In fruchtloser Unterhandlung gingen mehrere Jahre dahin, bis Ludwig und mit ihm die Fürsten des Reichs zu einem Ihrer Selbst und des Vaterlandes würdigen Schluß sich ermannten. Der Kaiser, in feierlicher Versammlung des Reichs, erklärte, was er Alles gethan und erboten, den Pabst zu versöhnen, und wie Alles fruchtlos gewesen, und wie der Pabst den Ränken eines feindlichen Hofes zum Verderben Teutschlands diene. Und die Fürsten und Stände sprachen, der Kaiser habe genug gethan, der Bann sey gelöset. Auch schlossen die Kurfürsten — mit Ausnahme Böhmens — in besonderer Versammlung zu Rense [1]) den merkwürdigen, nachmals verewigten Verein, wodurch sie „einmüthig sich verbanden, das Reich und ihre fürstliche Ehre, an der Kur des Reichs, an seinen und ihren Rechten, handhaben, schüzen und beschirmen zu wollen, nach aller ihrer Macht und Kraft, ohne Gefährde wider Jedermann, ohne einige Ausnahme.“ — Und endlich ward durch ein allgemeines, auf dem Tage zu Frankfurt [2]) verkündetes Reichsgesez feierlichst erklärt: daß „die kaiserliche Würde und Gewalt unmittelbar von Gott sey, daß Wer von allen oder den mehreren Kurfürsten zum Kaiser oder König gewählt worden,

1) 15. Jul. 1338. 2) 8. August 1338.

keine päbstliche Bestätigung brauche, sondern König oder Kaiser vermöge der Wahl sey, daß bei einem Zwischenreich blos dem Kurfürsten von der Pfalz das Vikariat gebühre, und daß — wie im folgenden Jahr auf einem andern Reichstag hinzugesezt ward — zwischen einem in Teutschland gekrönten römischen König und einem in Rom gekrönten römischen Kaiser kein Unterschied, auch im Weigerungsfall des Pabstes jeder Bischof befugt sey, die Krönung zu verrichten."

Zur Befestigung dieser Dinge und zur Demüthigung Philipps von Valois schloß Ludwig Bündniß mit Eduard III. von England, und sprach, kraft kaiserlicher Majestät und oberstrichterlicher Gewalt, in Sachen des königlichen Klägers wider den beklagten König von Frankreich, Urtheil und Recht. Eduards Ansprüche auf die ihm entrissenen Länder, ja auf die Krone Frankreichs Selbst, wurden anerkannt, Philipp alles Schuzes und aller Freiheiten des Reichs verlustig, und sein Gegner zum Reichsvikar in den Niederlanden erklärt. Doch war dies Alles mehr Schaugepränge als Wirklichkeit; der Krieg ward ohne Nachdruck geführt, und die Verhältnisse änderten sich dadurch wenig.

§. 14.

Clemens IV. wider den Kaiser.

Ja es sammelten sich neue drohende Wolken über Ludwigs Haupt, als Benedikt XII. starb, und nach ihm Clemens IV. [1]), ein heftiger, kühner, zugleich des Kaisers Feinden persönlich ergebener Mann, den Stuhl bestieg. Damals war König Johann von Böhmen, der schon durch den Kärnthischen Erbstreit dem Kaiser abhold geworden, so eben durch die Beschimpfung seines Sohnes und den Verlust Tyrols auf's heftigste aufgereizt. Herzog Albrecht II. von Oestreich, wegen Kärnthens bange, wovon der tyrolische Graf den Titel führte, nicht minder erzürnt; viele andere Stände über Wittelsbach steigende Macht eifersüchtig und besorgt; mehrere wegen Ludwigs jüngster, demuthvoller Anerbietungen gegen den heiligen Stuhl an seinem Muthe zweifelnd. Solcher Stimmung vertrauend, und durch

1) 1342.

des Kaisers neu entworfene Plane auf Italien erschreckt, beschloß Clemens, das Aeußerste aufzubieten zur Erdrückung des Feindes. Also erließ er [1]) wider den gebannten Kaiser eine schrecklichere Verwünschungsbulle, als noch je von dem heiligen Stuhl eine gekommen [2]), und forderte drohend die Fürsten auf, sich loszusagen von dem Verfluchten, und ein anderes Reichshaupt zu wählen. Als aber der Kurfürst von Mainz, Heinrich von Virneburg, solche Wahl zu veranlassen sich weigerte, so entsezte der Pabst ihn des Erzbisthums, und ernannte statt seiner den Grafen Gerlach von Nassau, welcher sofort die Kurfürsten versammelte (Pfalz und Brandenburg, als des Kaisers Haus angehörig, wurden ausgeschlossen), und die Erwählung Markgraf Karls von Mähren zu Stande brachte.

Aber das Werk der Bosheit scheiterte an Ludwigs männlicher Entschlossenheit und der bessern Bürger Treue. Von den Grenzen Italiens, wo der Kaiser, große Unternehmungen bereitend, weilte, führte er rasch seine Kriegsvölker gegen Frankfurt, und zerstäubte der Feinde Schaar. Als Flüchtling eilte der Gegenkönig — die Nähe der Städte, welche insgesammt wider ihn aufstanden, meidend — nach Frankreich, wo sein Vater in dem Kriege Philipps wider England stritt, aber in demselben Jahre bei Crecy in der großen Schlacht seinen Tod fand. Von da über Bonn, wo der Erzbischof von Köln ihn krönte, gelangte Karl auf weiten Umwegen in sein väterliches Reich, dann verstohlen über die Gebirge nach Italien, wo er die Freunde des Pabstes gerüstet fand, und an ihrer Spize in Tyrol einfiel. Zugleich sollte von Böhmen aus und von dem aufrührischen Adel Schwabens der Angriff auf Baiern geschehen.

Diese Anschläge vereitelte Ludwig in kurzer Frist. Auf einem Reichstage zu Speier vernahm er den treuen Zuruf vieler Fürsten und aller Städte. Bis auf einige Pöbelhaufen, welche die Pfaffen für den Pabst gewannen, war dort Alles für den Kaiser, als in dessen rechtmäßiger Gewalt jene fried-

1) Am grünen Donnerstage des Jahres 1346.

2) Ihre Ausdrücke sind schauderhaft zu lesen, und grenzen an Wahnwiz.

liebenden Gemeinwesen die alleinige Schuzwehr wider den gesezlosen Troz des Adels und die Eigenmacht der Fürsten erkannten. Freudigen Muthes für Recht und Ordnung stritten die guten Bürger, und wer von den Großen treu geblieben, wider die Feinde des Vaterlandes, und beugten unter Ludwigs Panier den Uebermuth der stolzen Verschwörer.

Doch nicht lange mehr genoß der vielgeprüfte Kaiser seines Triumphes. Im nächstfolgenden Jahr, unter muthig erneuten Planen für des Reiches und für Wittelsbachs Hoheit, traf ihn der Tod, im 63sten Jahre seines Alters und im 33sten seiner thatenreichen Verwaltung [1]). So wie Philipp der Schöne in Frankreich, also hat Ludwig der Baier in Teutschland zuerst des Pabstes Macht gebrochen. Aber was jener durch Uebermuth und Gewaltthat, das hat dieser, in teutschem Sinne, durch Würde und Beharrlichkeit vollbracht. Seiner Leiche gönnte der Pfaffen Wuth die Ruhe im Grabe nicht. Dem Wohldenkenden ist sein Name ehrwürdig.

§. 15.

Karl IV. Goldene Bulle. Schwächung Baierns [2]).

Die Freunde Wittelsbachs verschmähten auch jezo den König Karl. Wider ihn ward anfangs Eduard von England, nach dessen Weigerung Friedrich von Meißen, und als auch dieser — gegen Gold, das ihm Karl bot — die Krone ausschlug, der Graf Günther von Schwarzburg, ein edler, tapferer Mann, zum Kaiser gewählt. Mehr durch Ränke [3]), als durch Waffen erhielt sich Karl gegen seine Feinde, und bewog endlich den von den wichtigsten Anhängern verlassenen, durch Krankheit — die man empfangenem Gifte zuschrieb — geschwächten Gün-

1) 11. Oktober 1347.

2) Fr. M. Pelzel, Kaiser Karl IV., König in Böhmen; nebst einem Urkundenbuch. Prag, Schönfeld, 1780.

3) Wie durch die Unterstüzung, die er dem falschen Waldemar wider den Kurfürsten Ludwig gab. S. die merkwürdige Geschichte dieses — von vielen Fürsten als Werkzeug benüzten — Betrügers bei Olenschlager's Gesch. des 14ten Jahrhunderts.

ther zur Entsagung gegen 20,000 Mark Silbers. Bald darauf starb der Schwarzburger, worauf Karl, sein Recht zu befestigen, sich zum zweitenmale krönen ließ [1]).

Durch diesen Kaiser hat Teutschlands Gemeines Wesen ein einziges Geschenk — die goldene Bulle — erhalten. Was er sonst noch verrichtete, erstrebte, anordnete, davon war nur Er Selbst oder sein Hausgut, nicht das Reich, der Gegenstand.

Um die aus dem Mangel einer bestimmten gesezlichen Ordnung für das Wahlgeschäft eines römischen Königs oder Kaisers bisher geflossenen Uebel für immer zu heben, wurde die berühmte Constitution, welche von dem daran gehängten Sigill den Namen der goldenen Bulle trägt, auf einem Reichstage zu Nürnberg entworfen, und zu Metz [2]) feierlich verkündet. Darin werden den sieben Kurfürsten — als welche „die sieben glänzenden Leuchten des Reiches, in Einigkeit der sieben Gaben des heiligen Geistes" seyen — überaus große Rechte und Ehren vor allen andern Fürsten ertheilt, ihre Verrichtungen nicht nur als Wahlherren, sondern auch als Reichs-Erzbeamte sowohl bei der Wahl und Krönung, als bei den feierlichen Hoftagen und Reichsversammlungen, auch die Familienverhältnisse und die Erbfolge in den weltlichen Kurfürstenthümern bestimmt, und Pfalz und Sachsen das Reichsvikariat in Thronerledigungsfällen, nach den Hauptbezirken des fränkischen und sächsischen Rechtes, zugesprochen. Es wird die Zeit und Ordnung der Wahl, auch der Wahleid der Kurfürsten und die entscheidende Kraft ihres Stimmen-Mehrs festgesezt, Frankfurt zum Wahlort, Aachen zum Krönungsort, und Nürnberg zum Siz des ersten Hoftages jedes Kaisers bestimmt. Auch über den Landfrieden und die allgemeine innere Reichsordnung sind einige — doch nur wenige, und durchaus ungenügende — Verfügungen getroffen, des Pabstes aber — aus Klugheit oder Schonung — mit keinem Worte gedacht [3]).

Der Streit Sachsen-Wittenbergs und Sachsen-Lauenburgs um die Kur ward durch die goldene Bulle — nicht un-

1) 1349. 2) 1356.

3) S. J. P. von Ludwig, Erläuterung der goldenen Bulle; auch Olenschlager u. A.

parteiisch, da Karl wider Lauenburg wegen der Erwählung Günthers zürnte — zu Gunsten Wittenbergs entschieden; so auch aus Haß wider Baiern der Pfälzischen Linie die Kurwürde ausschließend — mit Nichtachtung des Vertrags von Pavia über den Wechsel derselben — zugesprochen. Denn es hatte Karl den Pfalzgrafen Rudolf schon früher durch Werbung um seiner Tochter Hand sich eigen gemacht: hiedurch, so wie durch listige Beschwichtigung des Markgrafen von Brandenburg, war ihm der Sieg über Günthern geworden. Aber es blieb der Haß zwischen ihm und Baiern.

In demselben Augenblick, wo Luxemburg durch den glücklichen und schlauen Karl erhöht ward, zersplitterte das Wittelsbachische Haus seine Macht durch Theilung seiner Länder unter die sechs Söhne des Kaisers Ludwig und unter die Nachkommen seines Bruders, des Pfalzgrafen Rudolf. Bald auf die Theilung folgte auch Länderverlust und vielseitiges Unglück.

So geschah mit Tyrol. Dieses durch seine Lage für ganz Teutschland wichtige, starke Männer erzeugende Land, gleichwie es durch die ärgerliche Leidenschaft eines Weibes und die mißbrauchte kaiserliche Gewalt (§. 11) an Baiern gekommen, also ging es wieder verloren, durch den Wankelmuth desselben Weibes und eines andern Kaisers parteiischen Ausspruch. Margaretha Maultasch, nach ihres zweiten Gemahles und des einzigen Sohnes, Mainhard, Tod, gedachte ihr Land an Baiern, zu Handen Herzog Stephans, ihres Schwagers, zu übergeben. Derselbe versäumte, die Erfüllung solchen Vorhabens durch rechtsbeständige Fürkehr zu sichern. Da kam ihm Rudolf, Herzog von Oestreich, des weisen Albrecht Erstgeborner, durch listige Erwerbung von Margarethens Gunst zuvor, und erhielt die feierliche Erbeinsezung für sich und sein Haus über alle Thäler und Berge, Städte, Schlösser und Dörfer des unschäzbaren Landes. Margaretha zog selbst nach Wien, und starb allda. Vergebens überzog Herzog Stephan Oestreich mit Krieg. Kaiser Karl war diesem günstig, und nach dem Spruche aufgestellter Schiedsrichter blieb Tyrol, mit Ausnahme weniger Festen, in dem Besize des glücklichen Habsburg [1]).

1) 1369.

Um dieselbe Zeit gingen die Brandenburgischen Marken für das Haus Baiern verloren. Ludwig der ältere hatte das von ihm wenig geliebte Land seinen Halbbrüdern, Ludwig dem Römer und Otto, überlassen. Mit denselben schloß Karl IV. einen Erbvertrag zu Gunsten seines Hauses; und als Ludwig starb, so wurde dem schwachen Otto die gleichbaldige Uebergabe des großen Landes abgenöthigt, gegen eine Summe von 200,000 Goldgulden, wovon jedoch nicht die Hälfte bezahlt ward [1]).

Zu Brandenburg hatte auch die obere und niedere Lausiz gehört. Karl vereinte das theilweise gewonnene Gebiet derselben mit Böheim, welchem er auch Eger, Glaz und die schlesischen Fürstenthümer einverleibte. Hiedurch, so wie durch eine sorgfältige Verwaltung im Innern, durch Emporbringung der Landeskultur, durch Errichtung eines Erzbisthums und einer Universität zu Prag und durch andere Wohlthaten mehr, kam das sonst barbarische Königreich zu noch nie genossenem Flor.

§. 16.

Karl IV. in Arelat und Italien.

Desto weniger that Karl für Teutschland und für das Kaiserreich. Ohne Sorgfalt für die innere Wohlfahrt wie für die äußere Hoheit desselben betrachtete und behandelte er es blos als einen Gegenstand seines Privatvortheils, als ein zum eigenen Besten erworbenes, und wegen der vorübergehenden Dauer um so emsiger zu nüzendes Besizthum. Unthätig sah er den neu um sich greifenden Befehdungen und Verbrechen der Gewaltthat zu; ja er ermunterte durch eigenes Beispiel wie durch die Kraftlosigkeit seiner Gegenverfügungen die Keckheit der Bösen. Während er sich des Schaugepränges der kaiserlichen Majestät erfreute, und die Großen des Reichs zu knechtischen Dienstverrichtungen um seine Person erniedrigte, befestigte er durch Zulassung und Gesezе die selbstständige Hoheit der Fürsten, und beförderte die Auflösung des Reichsverbandes. In Burgund ließ er zwar sich zum König krönen [2]); aber er verwahrlos'te oder vergeudete dort,

1) 1373. 2) 1365.

was noch von Reichsrechten übrig war, und machte ihre Wiedererwerbung dadurch fast unmöglich, daß er den Dauphin Karl zum beständigen Reichsvikar in Arelat ernannte.

Noch unrühmlicher benahm er sich in Italien, dem Schauplaz so vieler Großthaten seiner Vorfahren im Reich. Er ging dahin [1]) mit einem Heere von 300 Mann, empfing in Mailand — durch Vergünstigung der Visconti's, die ihn als Werkzeug eigner Größe brauchten — die Lombardische und in Rom die Kaiserkrone. Aber — gemäß geheimen Vertrags mit dem Pabste — nicht Eine Nacht durfte er in den Mauern dieser Stadt der Cäsarn weilen, und der Spott des Volkes begleitete ihn bis an die Alpen. Was er an Ehre verlor, das suchte er durch Geld zu ersezen, und er verkaufte Freiheit an Städte, Gewalt an Tyrannen, Titel und Ehren an Jedermann um bares Geld. Berühmte Schriftsteller haben die Klugheit dieses Verfahrens gepriesen: wir können es nicht anders als schändlich nennen.

§. 17.

Verschiedene Merkwürdigkeiten.

In den Zeiten dieses Kaisers erlitt Europa, außer den gehäuften Uebeln des Kriegs und der neu einreißenden Barbarei, noch vielfältige natürliche Bedrängniß. Die Geschichtschreiber jener unglücklichen Tage erzählen uns von lang anhaltenden zerstörenden Erdbeben, von Hungersnoth, zumal aber von einer über den ganzen Erdtheil wüthenden, unerhört schrecklichen Pest [2]). Es scheint, daß dieselbe, wie die meisten großen Sterblichkeiten, welche die Geschichte uns aufbewahret, aus Aegypten gekommen, und auf einem doppelten Wege gegen Aufgang und Niedergang sich ausbreitend, bis an's morgenländische wie bis an's atlantische Meer tödtend geschritten sey. Ihre Symtome waren furchtbar. Der Mensch bekam eine Beule, und starb binnen drei Tagen in großer Qual. Der rohe gesellschaftliche Zustand jener Zeiten wußte nichts von den künstlichen Anstalten, wodurch heut zu Tage dem Fortgang des unsichtbaren Giftes Einhalt gethan, und der gewaltige Würgengel durch

1) 1354. 2) 1347 ff.

Linien und Contumaz in bezeichnete Schranken gebannt wird. Ohne Vorsicht und Hinderung trug der Handel den Todeskeim von Land zu Land, und entwickelten ihn tausendfältig die im Krieg und Frieden unter einander gemischten Völker. Daher wurden zu Florenz 60,000, zu Lübeck 90,000, zu Basel 140,000 Menschen begraben. An einem Tage wurden aus den Thoren von Passau 300, aus jenen von Wien 1200 Leichen getragen. Es glaubten die Zeitgenossen, daß die Hälfte des menschlichen Geschlechtes gestorben. Zum mindesten nahm man den vierten Theil an; und es ist eine Rechnung vorhanden, wornach blos in den Klöstern des heiligen Franziskus 124,434 Pestopfer gezählt wurden [1]).

Bald gesellten sich zu diesen Schrecken der Natur die noch größeren der Wuth der Menschen. In die verzweifelnden Gemüther kam plözlich — durch priesterliche Unholde angefacht — fanatischer Grimm wider die Juden, als welche durch Brunnen-Vergiftung die Pest verursacht hätten; worauf der Pöbel in den meisten Städten Teutschlands, in den Rhein- und Donau-Ländern und bis zur Ostsee die Unglücklichen angriff, und, unter schaudervollen Scenen, viele tausend Männer, Weiber, Kinder qualvoll tödtete. Ihre Wohnungen sanken in Asche. Sie Selbst, in verzweiflungsvoller Noth, zündeten dieselben an, stürzten ihre Kinder in die Flammen, sich selbst in Dolch und Schwert. Vergebens drohten Häupter und Gerichte. Den reißenden Thieren gleich erkannten die Wüthenden weder Gesez noch Recht.

§. 18.

Wenzeslaw.

Karln IV. folgte [2]) sein Sohn Wenzeslaw, dessen Erwählung zum römischen König mit italischem Gold erkauft war. Auch erhielt derselbe Böhmen und Schlesien. Sein Bruder Sigismund bekam die Brandenburgischen Marken, Johann, der dritte Sohn, einige Nebenlande. Noch besaß ein

1) Eine zweite — in Symptomen seltsame — Pest, die im J. 1374 anhob, und der Veitstanz genannt ward, war minder verwüstend.

2) 1378.

Bruder Karls IV. das Stammgut, Luxemburg, und sein Neffe, Jodokus, die Markgrafschaft Mähren.

König Wenzel ist leidenschaftlich von Vielen geschmäht, von Andern wohlwollend vertheidigt worden; aber sehr wenig gehört zu einem guten Fürsten, wenn Wenzel Lob oder auch nur Entschuldigung verdient. Er war nicht ohne Talent, aber ohne Thätigkeit und guten Willen. Vom Kindesalter an durch Hoheitsgepränge und Schmeichelei verwöhnt, und mit siebzehn Jahren an die Spize der Nationen gestellt, nahm er jenen Herrscherstolz an, welcher auch dem Kräftigstent nich ziemt, an dem Schwachen aber doppelt gehässig ist. Willkür und Laune waren sein Gesez. Gegenvorstellungen, Berufung auf Rechte schienen ihm Verbrechen. Nicht ahnend, was die Würde des Thrones, was die Pflicht des Regenten heische, schändete er sich durch Völlerei und gemeine Lust; er vergaß zu regieren, da er nur zu genießen begehrte, und überließ sich wider Unterthanen und Bürger demjenigen Jachzorn, der selbst wider Knechte verwerflich ist. Was er Löbliches unternahm, oder Kluges ordnete, geschah in vorübergehender Laune, ohne Nachdruck und Beharrlichkeit. Er verschmähte es, oder verstand nicht, des Volkes Liebe zu erwerben, und erkannte den Werth der ihm erwiesenen Treue nicht.

Seit Karls IV. sorgloser oder nur auf eigenes Interesse gerichteter Regierung hatte das von dem Habsburger Rudolf so wirksam unterdrückte Faustrecht mit neuer Kraft sich erhoben. Gesezlosigkeit, Befehdungen, alle Schrecken frecher Gewalt und entfesselter Leidenschaft lagen über den Gauen und Völkern Teutschlands. Vergebens suchte man bei den Fürsten, als deren Eigenmacht die Hauptquelle des Uebels war, vergebens beim König, welcher in träger Ruhe schwelgte, gesezlichen Schuz. Es blieb nur Selbsthilfe möglich. Also, gleich wie einst während des großen Zwischenreiches (1247) die Rheinischen Städte unter sich einen Bund zur Selbstvertheidigung und Aufrechthaltung des Friedens geschlossen; gleichwie um dieselbe Zeit die noch mächtigere Hansa sich gebildet hatte: also ward auch jezt zu demselben Zweck der große Schwäbische und der Rheinische Städtebund gegründet [1]). Die Seele dieser Vereine, ihr einzig be-

1) 1376 und 1381.

lebender Geist, war Friede und Recht, Krieg hatten sie nur wider der Fürsten ungerechte Willkür und wider den Uebermuth der Herren vom Adel. Daher verschworen sich diese gegen die Städte, und es schlossen die Pfalzgrafen am Rhein, die Herzoge zu Baiern und von Oestreich, der Graf von Würtemberg, der Markgraf von Baden, der Burggraf von Nürnberg, viele Bischöfe, Prälaten und Herren einen großen Bund wider die Städte, der sich vom Löwen nannte. Aehnliche Bündnisse waren jene vom heiligen Georg, vom heiligen Wilhelm und von der alten Minne. Da wurde das Unheil größer durch das, was ihm steuern sollte. Die Kriege der Bünde waren verwüstender als jene der Einzelnen. Dem Reich drohte Auflösung. Ein weiser König, seine edle Bestimmung und die wahre Stüze seiner Macht erkennend, würde fest an die Städte sich angeschlossen, durch ihre Macht den Troz der Großen gebrochen, auf Bürgertreue, Recht und Ordnung das Glück des Staates wie den Ruhm seiner Verwaltung gebaut haben. Aber Wenzeslaw, wiewohl er mitunter — etwa aus Groll wider die trozigen Fürsten — zu den Städten sich hinneigte, that es doch weder entschieden noch beharrlich genug. Ja, er ließ endlich von den Großen sich völlig einnehmen wider die den Geburtsstolz kränkende Bürgermacht, und hob [1]) die Bündnisse sämmtlich auf. Anarchie und zahllose Befehdungen waren die Folgen davon. Denn die Verordnungen und Eide wegen des Landfriedens waren unkräftig gegen den Sturm der Leidenschaften, und der Vorschlag des Königs zu einer allgemeinen Verbindung der Reichsglieder blieb ein leerer Traum.

Wenn Karl IV. von den Teutschen wenig geliebt ward, so blieb er doch seinen Böhmen theuer; Wenzeslaw verscherzte auch die Anhänglichkeit seiner Erb-Unterthanen durch Erpressung und willkürliche Strenge. Wohl waren es mehr die Großen als das Volk, mit welchen er allernächst zerfiel, aber die Mißhandlung, die man wider ihn sich erlaubte, zeigt von allgemeiner Verachtung. Denn dreimal sezten — unter Leitung Sigismunds seines Bruders, und Jodok's seines Neffen —

1) 1389.

die böhmischen Stände ihn gefangen, dreimal entkam er der Haft, und blieb ungebessert. Bald ward das Mißvergnügen auch in Teutschland laut. Die ungetreuen Verwandten des Königs, zumal Sigismund, welchen er zum Reichsverweser ernannt hatte, nährten es heimlich. Der Pabst, erbittert durch Wenzels Einmischung in das damalige Schisma, brachte es zum Ausbruch. Also, unter meist schlechten Vorwänden (wie daß er den Galeazzo Visconti gegen 100,000 Goldgulden zum Herzog von Mailand ernannt — welchem Aehnliches doch sein Vater viel gethan) wurde, nach mehrjähriger Vorbereitung, von vier Kurfürsten Wenzeslaw der Krone verlustig erklärt, und Einer aus ihrer Mitte, Ruprecht von der Pfalz, zum König gewählt [1]).

§. 19.

Ruprecht von der Pfalz. Jobst von Mähren. Sigismund.

Man rühmt die Eigenschaften dieses Fürsten. Aber es mangelte ihm, was mehr ist als alle Gaben, die Rechtmäßigkeit. Seine Ernennung war das Werk einer Partei. Dem Reiche blieb er fremd. Und es zeigte sich auch jezt wieder die Rechtsliebe der Städte. Sie fielen nicht ab von Wenzel, so wenig er ihnen Gutes gethan, so vieles sie vom Gegenkönig hoffen mochten oder fürchten. Aachen hielt eine fünfjährige Belagerung aus. Nürnberg u. a. begehrten, bevor sie den Pfälzer erkenneten, ihrer Pflicht von Wenzel Selbst entlassen zu werden. Er, wie wir lesen, taxirte ihre Treue, und bedung sich für die Entlassung einige Fuder Wein.

Ruprecht, begierig sein Ansehen durch eine glänzende Unternehmung zu befestigen, zog nach Italien, wohin Wenzel niemals gegangen; aber dies war sein Unglück. Denn die Gibellinen, an ihrer Spize die Visconti, rüsteten sich wider den König, der unter des Pabstes Auspicien gewählt worden, und schlugen ihn am Lago di Garda entscheidend [2]). Hiedurch war seine Macht auch in Teutschland gebrochen, und er führte mehr nur den Titel als die Gewalt eines Königs bis an seinen Tod [3]).

1) 1400. 2) 1401. 3) 1401.

Jodocus von Mähren, welchen einige Kurfürsten ihm zum Nachfolger erkoren, starb bald [1]), worauf Sigismund einstimmig — selbst mit Wenzeslaws Bewilligung — die Krone erhielt. Als Eidam des Königs Ludwig M. hatte Sigismund schon 1383 die Krone Ungarns erhalten. Aber vielfältige Bedrängniß von den Türken machte dieses Reich unglücklich und kraftlos. Daher bot es dem König geringe Hilfsquellen, vielmehr nur erweiterte Beschwerden und Gefahren dar.

§. 20.

Das Concilium von Kostniz [2]).

Das Hauptgeschäft von Sigismund's Regierung und wofür er Ruhe und Kraft, Geld und Länder opferte, war die Hebung der großen Kirchenspaltung, welche seit vielen Jahren [3]) die Christenheit betrübt und geärgert hatte. Dieses Uebel zu heilen, dazu schien vor Allen der Kaiser berufen, der Schuzherr der Kirche, das weltliche Haupt der Abendländer. Mit großer Mühe, Beharrlichkeit und Eifer, durch Unterhandlungen, Reisen und mit Hintansezung aller andern Verhältnisse und Sorgen brachte Sigismund endlich das Concil zu Konstanz, und auf demselben das Hauptwerk zu Stande. Aber von eben diesem Concil ward Johann Huß verbrannt; und dadurch der König unglücklich sein Lebenlang. Von beiden höchst denkwürdigen Ereignissen gehört die umständlichere Darstellung der Kirchenhistorie (s. unten II. Abschnitt. Kap. II.) an. Die politischen Folgen finden hier ihre Stelle.

Meist zur Bestreitung der durch die Vorbereitung und Haltung des Concils veranlaßten großen Ausgaben verkaufte Sigismund [4]) die seinem Hause gehörigen Brandenburgischen Marken, mit der Kurwürde und dem Erzkämmereramt, an den reichen Burggrafen von Nürnberg, Friedrich VI., aus dem Hause Zol-

1) 1411.

1) S. Hermann von der Hardt, magnum concilium Constantiense. VI. Voll. Fol.

3) Seit 1378.

4) 1417 war die Belehnung. Der Kauf geschah zwei Jahre früher. Doch war die Neumark darin nicht begriffen. Sie wurde erst 1429 an die Preußischen Ritter um 100,000 fl. verkauft.

lern, um die Summe von 400,000 Goldgulden; wodurch der erste Grund zur Macht dieses Heldenhauses und zur Entstehung eines neuen, für die Weltgeschichte hochwichtigen Staates gelegt ward.

In den Streit des Concils mit Pabst Johann XXIII. wurde Herzog Friedrich von Oestreich (genannt „mit der leeren Tasche") zu seinem großen Unglück verwickelt [1]). Er war des Pabstes Freund, hatte ihm sicheres Geleit nach Konstanz gegeben, und glaubte sich verpflichtet, seinen Schüzling, wider welchen sich das Concilium alsogleich erklärte, durch Hilfeleistung zur Flucht außer Gefahr zu sezen. Darob zürnte das Concilium und noch heftiger der Kaiser, welcher die Vereitlung seines so emsig betriebenen Vereinigungswerkes befürchtete. Also ward Friedrich mit dem Kirchenbann und mit der Reichsacht belegt, und alle Nachbarn wurden aufgefordert zur Wegnahme seiner Länder. Die Schwäbischen Fürsten und Stände, alle Feinde Oestreichs, vor allen die Eidgenossen der Schweiz, stürzten sich auf den Verlassenen, und raubten ihm sein Erbe. Doch ward ihm, wie er durch große Demüthigung mit dem Kaiser sich ausgesöhnt hatte, das Meiste wieder zurückgestellt. Nur die Schweizer behielten die ungerechte Eroberung [2]).

§. 21.

Die Hussiten [3]).

Von traurigen Folgen, fast ein Menschenalter hindurch, für den größten Theil Teutschlands, so wie für ganz Böhmen, auch für Ungarn, und mittelbar für viele andere Länder war das von den Vätern zu Konstanz durch Johann Hussens Ver-

1) Nach der in den Fürstenhäusern damals bestehenden Sitte der Ländertheilung war auch das Haus Oestreich in mehrere regierende Linien zerfallen. Von zwei Söhnen Alberts I. wurden die beiden Hauptlinien, die Albertinische im eigentlichen Oestreich und die Leopoldinische in den übrigen Ländern, genannt. Von der zweiten war ein untergeordneter Zweig der Tyrolische, der auch die Stammgüter in der Schweiz besaß, und zu welchen Friedrich gehörte.

2) S. unten §. 24, 35. die frühere Gesch. der Schweiz.

3) Vergl. E. J. Lenfant's Gesch. des Hussitenkriegs mit wichtigen, das Original berichtigenden Noten u. s. w. von Hirsch. Presb. 1783. 84.

brennung [1]) an der Menschheit begangene Verbrechen. Als die Böhmen den schrecklichen Tod ihres geliebten Reformators und seines edlen Freundes, Hieronymus von Prag, vernahmen, geriethen sie in große Bewegung. Die Anhänger der neuen Lehre, hochbegeistert für dieselbe und rachedürstend, rotteten sich zusammen, den Kelch, das Symbol ihrer Glaubensneuerung (das zwar nicht von Huß, sondern von Jakob v. Mieß herrührte) triumphirend herumtragend, und drohende Waffenspiele mit gottesdienstlichen Gebräuchen vereinbarend. Nikolaus von Hussinecz, der Gutsherr von Hussens Geburtsort, und Johann von Trocznow, genannt Ziska, die sich zu ihren Häuptern aufwarfen, lagerten mit einem starken Heer auf einem Berg im Bechiner Kreis. Die Taboriten — also wurden die Schaaren von solchem Lager (Tabor), welches sich später in eine Stadt verwandelte, genannt — verbreiteten bald die Schrecken des Bürgerkriegs über das ganze Land. In Prag selbst war das Rathhaus erstürmt, ein Theil der Räthe aus den Fenstern in die Spieße der Untenstehenden gestürzt, und manch anderer Gräuel verübt [2]). Vor Zorn und Schrecken starb gleich darauf der König Wenzel, dessen träge Fahrlässigkeit die Kühnheit der Empörer ermuntert hatte.

Sein Nachfolger, vermög Erbrechts, war Kaiser Sigismund, der auch die Krönung in Prag empfing, aber zu schwach war, wider das aufgebrachte Volk sich zu behaupten. Denn durch engherzige Unduldung, durch blutige Verfolgung der Hussiten forderte er sie auf zum verzweiflungsvollen Kampf, erfuhr aber die Strafe der beleidigten Volksstimmung. Die Schaar seiner Satelliten ward zerstäubt von den für ihr Menschenrecht und für ihren Glauben streitenden Volkshaufen, und welche Truppen ihm der Katholiken emsigst aufgeregter, doch bald ermattender Eifer der Teutschen und Ungarischen Stände meist unwilliger Beistand, die Kreuzbullen des Pabstes, so wie die Reichsedikte verschafften, die alle hielten nicht die Streiche, ja kaum den Anblick des begeisterten Feindes aus. Von Böhmen, Mähren und Schlesien, woraus Sigismund bebend wich, ergossen sich jezt die Hussiten, zur fürchterlichen Wiedervergeltung, über das Teutsche Land.

1) 1415, 6. Juli. 2) 1419, 30. Juli.

Leichenhügel, Brandstätten bezeichneten ihren Weg. Vor Ziska gingen die Schrecken Gottes einher. Noch als blind schlug er die Feinde, und als er starb [1]), erzitterten sie noch vor dem Klang seiner Haut, die über eine Trommel gespannt worden.

Nach ihm wurden die beiden Prokopier — wovon man Einen den Geschornen (weil er ein Mönch gewesen) und den Andern den Kleinen hieß — durch Sieg berühmt, durch Grausamkeit furchtbar. Der lezte war das Haupt der Taboriten (also nannte sich jezt eine der Parteien, in welche die Hussiten zerfallen waren). Ein neuer Angriff eines großen teutschen Heeres wurde zurückgeschlagen, dann mit rächendem Schwert Sachsen, Franken, Baiern heimgesucht. Berlin, Magdeburg, Regensburg, erblickten die Fahnen der Unbezwinglichen; mit 3000 Wagen voll Raubes kehrte Prokopius, der Verwüster von hundert Städten und vierzehnhundert Dörfern, nach Böhmen zurück.

Auf einem Reichstag in Nürnberg [2]) beschlossen die Fürsten noch einen allgemeinen Heerzug. Es sammelten sich unter Friedrichs von Brandenburg Anführung wohl hundert tausend Streiter. Herzog Albrecht von Oestreich, des Königs Eidam, die Herzoge von Baiern, viele Fürsten und Herren, wohlgerüstet, standen dabei. Man drang bis Tauß im Pilnizer Kreis. Da vernahm man die Annäherung des Gewalthaufens der Hussiten. Sofort, von panischem Schrecken ergriffen, rannten die Schaaren auseinander, alles Gepäck und Heergeräth zurücklassend, Häupter und Kriegsknechte, jeder der Heimath zueilend. Ueber die Flüchtlinge stürzten die Hussiten mit Siegsgeschrei, und erschlugen ihrer eilf Tausend.

Indessen hatte ein neues Concil, zu Basel, sich versammelt. Die Väter zeigten versöhnliche Gesinnung. Auch die Hussiten waren des Krieges müde. Da wurden Unterhandlungen gepflogen, zuerst in Basel selbst, wo Prokopius der Geschorne vor den versammelten Prälaten erschien, und kühne Worte sprach; dann in Böhmen, wohin ihm die Abgeordneten des Conciliums folgten. Die einheimische Spaltung der Hussiten begünstigte das Friedenswerk. Die Gemäßigtern, meist nur den Genuß des Kelchs beim Abendmahl, und einige noch minder bedenkliche

1) 1424. 2) 1431.

Punkte fordernd, wurden durch die Prager Compactaten [1]) in die Gemeinschaft der Rechtgläubigen aufgenommen, dagegen die Taboriten — wie die fanatischere Partei hieß — und die Orphaniten (oder Verwaisten, wie sie seit Ziska's Tod sich nannten) gemeinschaftlich verworfen. Jezt erhoben die Kalixtiner Selbst das Schwert wider ihre unglücklichen Brüder, und es ward Prokopius in einer verzweiflungsvollen Schlacht von Mainhard von Neuhaus, dem Haupt der Kalixtiner, geschlagen und getödtet [2]). Hierauf hörte der Widerstand auf. Böhmen, nur durch Böhmen Selbst überwunden, sank verblutend zu Sigmunds Füßen, und huldigte ihm als König [3]).

§. 22.

Einzelne Merkwürdigkeiten.

Nicht lange freute er sich seines Sieges. Denn er starb im nächstfolgenden Jahr [4]). Begieriger nach Ruhm als zu dessen Erwerbung geschickt, doch in Geschäftigkeit unverdrossen, weltklug, erfahren, selbst nicht ohne Gelehrsamkeit, gebrach es ihm doch an dem Glück, welches den Unternehmungen Gedeihen bringt, oder vielmehr an jener höhern moralischen Kraft, welche das Glück fesselt, oder entbehrlich macht.

Erst in der lezten Zeit seines Reiches hatte er die Italische und die Kaiserkrönung empfangen [5]). Während des Basler Conciliums that er den Römerzug, der weder durch glänzende Verrichtungen, noch durch besondere Unfälle sich auszeichnet.

Während des Hussitenkrieges erlosch die Sachsen-Wittenbergische oder kurfürstliche Linie des Hauses Askanien. Obwohl Sachsen-Lauenburg, der gemeinschaftlichen Abkunft willen, die Nachfolge ansprach, verlieh dennoch Sigismund die Kur-Sachsen an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meißen, Landgrafen von Thüringen [6]), von welchem das heut zu Tag blühende Königshaus abstammt.

---

1) 1433, 30. Nov. 2) 1434.
3) 1436. 4) 1437, 9. Dezember.
5) 25. Nov. 1431 und 31. Mai 1433.
6) 1423.

Des Aussterbens der niederbaierischen Linie vom Wittelsbachischen Hause mit Herzog Johann [1]) wollen wir darum erwähnen, weil die von Sigmund dem Herzog Albrecht V. von Oestreich als Johanns Schwestersohne ertheilte Belehnung auf das niederbaierische Erbe zum Hauptgrund derjenigen Ansprüche diente, welche in der neuern Zeit (1778) von Oestreich auf jenes Land erhoben worden.' Damals that Albrecht, das nähere Recht der oberbaierischen Fürsten ehrend, auf seine Forderung Verzicht.

Dagegen verlor das Haus Baiern um dieselbe Zeit die großen und reichen Provinzen Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, welche durch K. Ludwigs IV. Vermählung mit der Erbin jener Länder an dasselbe gekommen. Verbrechen und Unglücksfälle trübten die Regierung der Söhne und Enkel Ludwigs; seine Urenkelin Jakobea, berüchtigt durch ihre Leidenschaften und durch ihr Schicksal beklagenswerth, verlor all' ihr Land durch die ungerechte Gewalt Philipps, des mächtigen Herzogs von Burgund, der durch seine Mutter aus demselben Hause stammte.

Noch ist von Sigmunds Zeit bemerkenswerth, daß unter ihm die Zigeuner in Europa erschienen. Zahlreiche Banden braungelber, schwarzhaariger Menschen, unbekannter Abkunft und von seltsam klingender Sprache, ihrer Aussage nach weit her aus Morgenland — Viele nannten Aegypten — über Ungarn kommend, durchzogen unstät, unter eigenen Häuptlingen, doch in freier Naturssitte, meist unter Zelten lebend, die Länder Europa's. Sie wiesen Schuzbriefe vor von Kaiser und Pabst — denn sie hatten Geld und Kostbarkeiten, und nannten sich Christen — aber die Eingebornen scheuten das Gesindel, welches den bürgerlichen Sitten fremd, bald auch den Eigenthumsrechten und der Ordnung der Gesellschaft feindselig erschien. Unerklärt ist noch heute die Abstammung der Zigeuner und die Ursache, die sie in die europäischen Länder warf. Große Gelehrte haben ihre Heimath in Multan gesucht, von wannen sie bei den gewaltigen Erschütterungen Ostindiens, zu welchen Tamerlan's Eroberungen

1) 1425.

den Anstoß gegeben, über Mittel- und Vorder-Asien nach Europa gekommen seyen. Joh. v. Müller scheint geneigt, sie für böhmische Horden zu halten, deren Mundart damals den Westeuropäern so fremd als eine ostindische erklingen, und deren Zerstreuung in die Länder eine Folge der Kriegsnoth und Verwilderung seyn mochte. Auch daß die Franzosen sie Bohémiens nennen, scheint dieser Hypothese günstig. Doch hat sie nicht vielen Beifall gefunden.

Mit Sigismund erlosch das Luxemburgische Kaiserhaus. Nach ihm beginnt die fortlaufende Reihe der Oestreichischen Kaiser. Von den neuen Verhältnissen, welche hiedurch sich bildeten, handelt die

Vierte Abtheilung
der Teutschen Geschichte.

Oestreichische Kaiser.

§. 23.

Albrecht II.

Kaiser Sigismund, wie zur Vergütung der früher wider Oestreich verübten Feindseligkeit, hatte Albrecht V. seine einzige Tochter, Elisabeth, zum Weib, und damit das Erbrecht auf zwei Kronen, Ungarn und Böheim, auch den nähern Anspruch auf die dritte, das Kaiserthum, gegeben. Schon waren die innern Verhältnisse Teutschlands und die Rechte der Stände dermaßen befestigt, daß ein mächtiger Kaiser nicht mehr gefährlich schien. Dagegen erkannte man die Nothwendigkeit, einen durch Hausgut Gewaltigen zu erkiesen, damit er aus eigenen Hilfsquellen die Würde des Throns handhabe, die Einigkeit des Reichs erhalte, und selbes wider äußere Feinde schirme. Also ward, ohne einigen Widerspruch, Albrecht, das Haupt des Hauses Oestreich, der als teutscher König der Zweite heißt, zu Sigmunds Nachfolger erwählt [1]). Schon hatte Ungarn ihn als König erkannt,

1) 18 März 1438.

und Böhmen wurde nach schwachem Widerstand der Utraquisten (oder Kalixtiner) dazu gezwungen.

Nur kurze Zeit besaß das Reich diesen vortrefflichen Fürsten. Vortrefflich war er nach dem Urtheil aller Zeitgenossen und nach der Ehrfurcht, die er selbst den Feinden einflößte. Sein Hausland Oestreich dankte ihm die, so viele Klugheit als Kraft heischende, Handhabung des Landfriedens und die Früchte davon, Ordnung und bürgerliche Wohlfahrt. Seine ererbten Reiche erkannten in ihm den gütigen und gerechten Fürsten, den unerschrockenen Beschüzer der äußern Sicherheit, wie der innern Ruhe. Auch Teutschland hatte er die Segnungen des Friedens und der bürgerlichen Ordnung zugedacht. Auf dem Reichstage zu Nürnberg überreichte Kaspar Schlik, sein weiser Kanzler, einen wohl durchdachten Entwurf zur Herstellung des Landfriedens, in dem mehr als alle anderen Länder Europa's durch die Wuth der Befehdungen geplagten Reiche. Die Eintheilung desselben in sechs Kreise, jeder unter einem Kreishauptmann, sollte die Handhabung der Geseze und der Ordnung sicher stellen, das Ansehen der Reichsstädte sollte der Stimme des Friedens eine wirksamere Kraft verleihen. Aber dieser vortreffliche Plan kam nicht in Erfüllung. Die Fürsten sahen ungern, daß ihrer Eigenmacht gesteuert, und daß den Städten großer Einfluß gegeben werde. Darum zögerten sie mit ihrer Beistimmung, und noch war kein Schluß erfolgt, als Albrecht auf einem Feldzug wider die Türken plözlich erkrankte und starb [1]). Auch die kirchlichen Verhältnisse Teutschlands, welche Albrecht durch weise Annahme der dem Vaterlande nüzlichen Basler Dekrete einer günstigen Entscheidung nahe brachte, wurden durch seinen Tod den erneuten Umtrieben der römischen Curie preis.

Noch härter empfanden Albrechts Erbländer seinen Verlust. Er hinterließ seine Gattin gesegneten Leibes; aber gegen den Schmerzenssohn, den nachgebornen Ladislaw, erhoben sich von allen Seiten Feinde und Räuber. Große Zerrüttungen in Ungarn, Böhmen und Oestreich waren die Folge davon. Wir werden dieselben dort, wo der natürliche Zusammenhang es

1) 27. Okt. 1439.

heischt, nämlich theils hier in der Geschichte Teutschlands, theils in jener Ungarns (Kap. IV.) darstellen.

§. 24.

Friedrich III.

Auf dem Throne der Teutschen hatte Albrecht, durch einhellige Wahl der Kurfürsten, seinen Verwandten, den Herzog Friedrich von der Steiermark, H. Ernsts des Eisernen Sohn, zum Nachfolger [1]). Außer dem väterlichen Erbe verwaltete dieser 24jährige Fürst noch Tyrol als Vormund des jungen Sigmund, seines Vetters. Die gleiche Fürsorge sollte er jezt dem nachgebornen Ladislaw und dessen weiten Ländern widmen, unter den Gefahren einer stürmischen Zeit und den unendlichen Schwierigkeiten schlecht geregelter Verhältnisse. Und endlich ward noch die Last des Kaiserthums, die Lenkung der verwickelten Angelegenheiten des vielgetheilten Reichs in bürgerlichen und kirchlichen Dingen, von innen und nach außen, auf seine Schultern gewälzt. Ein großer Geist nur hätte solchen Forderungen genügen können, und selbst dieser kaum ohne außerordentliche Begünstigung des Glücks. Friedrich besaß mehr des guten Willens als der Kraft, und das Glück, welches den Thatlustigen holder als den Gemächlichen ist, lächelte ihm wenig. Die Geschichte seiner 53jährigen Regierung in Teutschland — wenn man Regierung heißen kann, was mehr Zuschauen vom Throne herab war — hat einen Charakter von Geringfügigkeit, selbst von Erbärmlichkeit [2]), der freilich noch mehr den Umständen als der Persönlichkeit des Regenten zuzuschreiben ist, doch immer einen kläglichen Kontrast bildet mit der gleichzeitigen, an großen Thaten und Umwälzungen so reichen Geschichte der meisten andern Staaten in Europa. Das welthistorisch Merkwürdige, was unter ihm in dem großen Reiche der Teutschen, während mehr als eines halben Jahrhunderts, geschah, läßt sich auf wenigen Blättern darstellen, und das Wichtigste davon ist nicht einmal Aeußerung teutscher Kraft, sondern theils Werk des blinden

1) 1440.

2) „Prince de petit coeur.“ Commines.

Zufalls, theils blos von außen gekommene Einwirkung gewesen.

Welche Grundsäze Friedrich III. [1]) in kirchlichen Angelegenheiten befolgt, unter wessen Einfluß, in welchem Geiste er die Concordate der teutschen Nation mit dem Pabst geschlossen habe [2]), davon wird in der Kirchengeschichte (s. II. Abschnitt. Kap. 2.) die Erzählung folgen. Hier nur so viel, daß mehr der Pabst als die teutsche Nation dem Kaiser für solche Arbeit zum Dank verpflichtet war, und daß ein einsichtsvollerer oder energischerer Fürst den muthigen Sinn der in Basel versammelten Väter wohl zum entscheidenden Sieg des Rechtes über Anmaßung, der Vernunft über Vorurtheile benüzen, und die Reformation ohne Spaltung hätte bewirken mögen.

Drei Mal wurde Friedrich gekrönt: in Aachen [3]) als römischer König, in Rom aber, wo er zugleich seine Vermählung mit Eleonora von Portugal feierte [4]), als König Italiens und als Kaiser. Mailand, wo die italische Krönung sonst geschah, gehorchte damals Franz Sforza's feindseliger Macht, und Friedrich fand sich nicht versucht, die Reichsrechte wider einen so streitbaren Gegner zu behaupten.

§. 25.

Begebenheiten in Teutschland.

Die Begebenheiten in Teutschland während Friedrichs Regierung sind größtentheils nur für die Partikulargeschichten von dessen einzelnen Provinzen, nicht aber für die Welthistorie merkwürdig. Die Schwäche des Kaisers munterte die Ruhestörer auf, und ließ das Reich ohne Stüze. Mit neuer Wuth erhoben sich die Befehdungen, nicht blos zwischen Ständen und Ständen, sondern selbst zwischen Innungen und gemeinen Dienerschaften unter sich und wider Städte oder Fürsten. Zu den bedeutendern Händeln gehören der Sächsische Prinzenraub durch Kunz von

1) Oder auch IV., wenn man Friedrich den Schönen, der jedoch die Kaiser-Krönung nicht empfing, mit in die Reihe nimmt.

2) 17. Febr. 1448.

3) 1442. 4) 1452.

Kauffungen, veranlaßt durch einen Bruderzwist im kurfürstlichen Hause; dann eine streitige Wahl im Erzstift Mainz, welche nebst andern Folgen auch den Verlust der Reichsunmittelbarkeit für die edle Stadt nach sich zog; bald darauf ein Erbstreit in Pommern; dann ein Krieg in Köln zwischen dem Kurfürsten und seinem Kapitel, und viele Fehden des tapfern Markgrafen von Brandenburg, Albrecht Achilles, zumal gegen Nürnberg und gegen H. Ludwig von Baiern-Landshut. Zu der leztern gab die Stadt Donauwerth Anlaß, welche Achilles gegen ihren Dränger, den Landshutischen Fürsten, schüzte. Auch die übrigen Herzoge in Baiern, zumal Albrecht zu München, und Ludwigs Sohn Georg, hatten viel zu kämpfen wider einheimische Ruhestörer und äußere Feinde, ja wider Kaiser Friedrich Selbst, der fast mit allen Nachbarn im Streit lag, und nirgends gewann. Sein eigener Bruder, Albrecht in Oberöstreich — der Verschwender geheißen, weil er freigebig war [1]) — ein feuriger, thatkräftiger, geistreicher Fürst, konnte mit dem schläfrigen Friedrich sich nicht vertragen. Er führte wiederholt Krieg wider ihn, und zwang ihn zur Abtretung des niederöstreichischen Landes, welches er jedoch nur ein Jahr beherrschte [2]). Mit ihm war Ludwig von Landshut im Bund gewesen. Albrecht von München aber hatte des Kaisers Tochter, Kunigunde, wider ihres Vaters Willen sich angetraut, und trozte dessen bitterem Zorn.

§. 26.

In Ungarn und Böhmen.

Zu derselben Zeit war Friedrich in schwerem Krieg wider Matthias Corvinus, König von Ungarn, den Nachfolger desjenigen Ladislaw, um dessen Person und Land der Kaiser schon am Anfang seiner Regierung vielfältige Noth bestanden. Denn nicht nur die Böhmen und Ungarn, selbst die Oestreicher weigerten sich, Friedrichs vormundschaftliche Gewalt zu

1) Ein lebendiges Denkmal seiner Liberalität und seines auf edle Zwecke gerichteten Strebens hat Albrecht durch die Stiftung der Universität Freiburg (1456) sich errichtet.

2) † 1463.

erkennen. In Böhmen ward Georg Podiebrad, ein Hussite, Statthalter; die Ungarn gaben ihre Krone an den Polnischen Wladislaw; nach dessen Tod ward Johann Hunnyad Corvinus, Woywod von Siebenbürgen, Statthalter des Reichs. Als König erkannte man den jungen Ladislaw, welchen die Mutter bald nach der Geburt hatte krönen lassen. Aber Ungarn, Böhmen und Oestreicher entrissen jezt den Prinzen Friedrichs Gewahrsam mit Waffengewalt. Der Graf Ulrich von Cilley wurde Statthalter in Oestreich. Die Ränke dieses herrschsüchtigen Mannes und die gegenseitige Eifersucht der drei Nationen trübten das Schicksal des königlichen Jünglings. Johann Hunnyad, der Held seiner Nation und der Schrecken der Türken, ward angefeindet von Cilley; das Herz Ladislaws mit Verdacht gegen den Statthalter erfüllt. Als dieser im glorreichen Kampf wider die Türken den Tod gefunden, sezte Cilley seine arglistigen Plane wider die Söhne des Helden fort. Aber Ladislaw Hunnyad mit seinen Freunden tödtete ihn. Der junge König, den Einflüsterungen aller Parteien preis, vergab den Mördern anfangs die That und versicherte das Haus Hunnyad seiner Gnade. Später ward wider dasselbe sein Zorn entzündet. Er ließ die beiden Söhne Johannes greifen, den ältesten, Ladislaw, durch die Hand des Henkers sterben, den jüngern, Matthias, in den Kerker werfen. Ein Jahr darauf starb der 18jährige König eines plözlichen Todes [1]; worauf die Ungarn den gefangenen Matthias auf ihren Thron erhoben, die Böhmen aber Podiebrad ihre Krone gaben, und Oestreich als Erbland an Kaiser Friedrich und seinen Bruder Albrecht fiel. Der edle Podiebrad, wiewohl mehrere Reichsstände ihm die teutsche Krone antrugen, hielt Friede mit dem Kaiser, und leistete ihm selbst Beistand wider Albrecht. Aber Matthias Corvinus, durch die Katholiken in Böhmen herbeigerufen, wollte seinem Schwiegervater, Podiebrad, die Krone entreißen. Der lezte starb während des Kriegs [2], worauf die Böhmen den polnischen Prinzen Wladislaw II. zum König wählten, dem auch Friedrich die Belehnung gab. Matthias, welchem der Pabst die Krone zugesprochen, ergrimmte darob,

1) 1457. 2) 1471.

fiel in Oestreich ein, nahm es dem schwachen Friedrich weg, und behielt es bis zu seinem Tod [1]). Die viele Noth des Kaisers, seine vergeblichen Bemühungen, die Stände des Reichs auch nur zur kärglichsten Beisteuer zu vermögen, die unaufhörlichen Reichstage, worauf um ein Paar tausend Gulden und eine Handvoll Soldaten gefeilscht, ja das Versprochene doch nie geleistet ward, zeigen uns das teutsche Reich als ein Zerrbild von Ohnmacht oder verächtlicher Selbstsucht.

Nach Matthias Tod eroberte jedoch des Kaisers Sohn Oestreich wieder, ja er erzwang von den Ungarn das Anerkenntniß des östreichischen Erbrechts auf ihre Krone für den Fall des Ausganges von Wladislaw's, des neugewählten Königs, Haus.

So unglücklich und hartbedrängt im eigenen Land, so ohnmächtig im teutschen Reich, so unbedeutend in der Welt durch persönliches Wirken, sah gleichwohl Friedrich III. den Anfang der Größe seines Hauses. Durch die Vermählung Maximilians, seines Sohnes, mit Maria, der Erbin Burgunds, kamen die reichen Niederlande in das Loos von Habsburg, und ward demselben eine unermeßliche Aussicht von Macht eröffnet.

§. 27.

Von Burgund.

Das Haus Burgund war ein Zweig des französischen Königshauses, gestiftet durch Johann den Guten. Derselbe, als ihm Burgund (Bourgogne), bei dem Abgang des ältern herzoglichen Hauses, als Erbe seiner Mutter anheimgefallen, verfügte darüber wie über Privatgut, nach Eingebung seiner väterlichen Zärtlichkeit, ohne Berücksichtigung des Interesses seiner Krone. Anstatt es mit den Domainen zu vereinen, gab er es seinem jüngsten Sohne, Philipp dem Kühnen [2]), von welchem ein der königlichen Linie meist feindseliges Geschlecht ausging. Derselbe Philipp erwarb die Freigrafschaft, oder Hochburgund (Franche-Comté), durch seine Gemahlin Margaretha, welcher, nach dem Tod ihres Bruders, auch Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen zufielen. Schon unter Ihm hob der Zwist mit dem Königshause an, bei der Geisteszerrüttung

1) 1490. 2) 1363.

Karls VI., Orleans und Burgund die Regentschaft ansprachen.

Philipps Sohn, Johann der Unerschrockene [1]), der noch als Prinz heldenmüthig, wiewohl unglücklich, wider die Türken gestritten, ließ den Herzog Ludwig von Orleans, Karls VI. Bruder, ermorden, und ward selbst getödtet durch die Diener des Dauphin [2]), worauf Philipp der Gute, sein Sohn, sich mit England verband, und die Anerkennung Heinrichs V. als Thronerben von Frankreich mit Ausschließung des Dauphin bewirkte. Auch nach dem Tode Heinrichs V. und Karls VI. sezte Philipp den Krieg wider den Mörder seines Vaters, den durch England hartbedrängten Karl VII. fort, bis eigene Mißhelligkeit mit dem Regenten Englands ihn zur Versöhnung mit dem französischen Hause stimmte. Er schloß Friede mit dem König [3]) gegen Abtretung mehrerer Städte und Erlassung der Lehenspflicht für seine Person.

Unter ihm erhob sich durch vielfältige Erwerbung die glänzende Macht Burgunds. Er kaufte die Grafschaft Namur von ihrem kinderlosen Besizer Johann III.; Luxemburg ward ihm abgetreten von Elisabeth, Kaiser Wenzels Nichte. Brabant und Limburg fielen beim Abgang des eigenen Fürstenstammes Ihm, als lachendem Erben, zu. Holland und Friesland, Seeland und Hennegau entriß er der unglücklichen Jakobea, Urenkelin derjenigen Margaretha, welche durch Vermählung mit Kaiser Ludwig dem Baier diese schönen Lande an's baierische Haus gebracht. Sie waren seitdem der Schauplaz wüthenden Parteienkampfes gewesen. Eine Fürstin des baierischen Hauses war die Mutter Herzog Philipps von Burgund. Daher dessen Ansprüche auf Jakobeens Erbe, daher seine Feindseligkeit gegen ihre Gemahle, und alles Unglück der mehr leidenschaftlichen als staatsklugen Fürstin. Von ihrem ersten Gemahl und Verwandten, dem Herzog Johann von Brabant und Limburg, schied sie sich, und reichte ihre Hand dem Regenten Englands, Herzog Humfred von Glocester: Dieser, nach einigem Kriegsunglück, gab sie auf. Sie floh zu Philipp dem Guten, der

1) 1404. 2) 1419. 3) 1435.

sie als Gefangene behandelte, und als sie seinen Händen entrann, durch schweren Krieg zum Versprechen zwang, ohne seine Einwilligung sich nimmer zu vermählen. Die Verlezung solchen Versprechens gab Philipp den willkommenen Anlaß zur Einziehung ihrer Herrschaften.

Ein schöneres, blühenderes Land als Philipp, besaß damals kein König in Europa. Ein wahres „Land der Verheißung", wie Commines, der eingeborne Zeitgenosse, es nennt. Längst schon hatte der Segen der Freiheit und des wohlgeführten Handels die niederländischen Provinzen und Städte beglückt. Eine gedrängte Bevölkerung, ein reges, fröhliches Leben, Wohlstand und Pracht verkündeten ihn. Einzelne Städte, ja einzelne Innungen waren mächtig genug, um wider Fürsten und Könige zu kriegen, der Reichthum von Bürgern schien Königen beneidenswerth [1]; ihr Stolz, ihr oft an Zugellosigkeit reichender Freiheitsgeist war Uebermuth des Glückes. Unter der Burgundischen Herrschaft ward, was im Einzelnen die Freiheit einbüßte, durch bessere Ordnung und Vermehrung der Gesammtkraft ersezt. Auch erkannten die Herzoge, daß von dem Gedeihen des allgemeinen Glücks ihre eigene Herrlichkeit abhänge; sie ehrten die hergebrachten Freiheiten, und beförderten das Wohl des Volkes.

Zumal wird die Verwaltung Philipps des Guten gepriesen. Weit und breit, bis in die Morgenlande, erscholl der Ruhm des großen Burgundischen Herzogs. Sein Hofstaat war der glänzendste und prächtigste — über zwei Millionen schäzte man das goldene und silberne Geräthe — zugleich der geschmackvollste und feinste. Während er den Bürgern durch Popularität sich empfahl, schmeichelte er dem Stolz der Edlen durch feierlichen Prunk, und spornte ihren Diensteifer durch seinen Orden des „goldenen Vließes". Doch war der hochgefeierte Philipp, bei dem äußern Schein der Rittertugend, voll selbstsüchtiger Leidenschaft und grausam. Großmuth mochte er gelegenheitlich üben, mild aus Klugheit seyn; aber gerecht aus Pflichtgefühl

1) Daher das Wort des Unwillens, welches 1250 die schimmernde Pracht der Bürgersfrauen in Brügge der Königin von Frankreich auspreßte: „Ich glaubte allein eine Königin zu seyn, und erblicke hier deren sechshundert."

nicht. Gegen die Stadt Dinant, die ihn beleidigt hatte, sandte er seinen Sohn Karl von Charalois mit Heeresmacht. Dieser verbrannte die Stadt und tödtete ihre Einwohner. Philipp, schon alterschwach, ließ sich in einer Sänfte dahin tragen, daß er des blutigen Schauspiels genösse.

§. 28.

Karl der Kühne.

Sein Nachfolger [1]) war derselbe Karl von Charalois, mit dem Beinamen des Kühnen. Er sezte den erblichen Haß fort wider das königlich-französische Haus. Ludwig IX. vergalt ihm mit gleichem Haß. Gegen den König war gleich im Anfang seines tyrannischen Reichs eine Verbindung vieler französischer Großen, den Herzog v. Berry, seinen Bruder, an der Spize, entstanden. Karl, noch als Prinz, unterstüzte die Verbündeten durch seinen mächtigen Beistand, und zwang Ludwig zur Nachgiebigkeit. Als der Friede gebrochen ward, gerieth der König selbst in Karls Gefangenschaft, und ward zu noch härtern Bedingungen genöthigt. Indessen vermehrte Karl seine Macht durch Eroberung Lüttichs, welches Ludwig wider ihn aufgeregt hatte, durch Besiznahme von Geldern, welches Arnold von Egmond ihm, als seinem Befreier aus des rebellischen Sohnes Händen, verschrieb, durch das ihm von Oestreich verpfändete Elsaß, und endlich durch das so trefflich gelegene Lothringen, doch lezteres nur auf kurze Zeit, weil am Vorabend seines Unterganges.

Dieser Untergang eines so gewaltigen Fürsten ward aber bewirkt theils durch seinen eigenen Uebermuth, theils durch die Arglist, auch durch hohen Muth seiner Feinde, durch das Verhängniß zumal, welches Fehler, die Mancher schon ungestraft beging, für Ihn verderblich machte.

Karl schäzte den Werth der Länder, welche das Glück ihm gegeben, nur als Mittel zur Erlangung noch größerer Macht. Den ersten Königen des Welttheils an Reichthum und Herrschaft gleich, mocht' er ohne Uebermuth auch ihren Schmuck und Namen

1) 1467.

fordern. Aber nicht blos König — er wollte römischer König seyn. Vorerst sollte wenigstens das Reichsvikariat über die west-rheinischen Länder — vielleicht auch über die Alpenländer bis Mailand — eine Zugabe seiner Erhöhung werden. Kaiser Friedrich sollte beides ihm verleihen. Nach dessen Tod — so träumte er in kühner Hoffnung — könnte dann das Reich der Teutschen ihm nicht entstehen; mit der dienstbaren Kraft des teutschen Volkes aber würde leicht seyn, die Feinde der Christenheit, die furchtbaren Türken, aus Europa zu jagen, und wohl die Majestät des vereinten Kaiserreiches zu erneuen.

Mit Kaiser Friedrich knüpfte Karl Unterhandlung an. Maria, seine einzige Tochter, mit ihrer Hand die Aussicht auf das herrlichste Erbe, Beides dargeboten dem jungen Maximilian, des Kaisers Sohn, sollte zur Lockung dienen. Eine persönliche Zusammenkunft zu Trier wurde verabredet, das Werk zur Vollendung zu bringen. Friedrich erschien [1]) in anständiger Würde. Eine edle und tapfere Begleitung von 2500 Mann schien hinreichend, die Majestät des Reichs-Oberhauptes zu verkünden. Da zog Karl heran mit 3000 Rittern, 5000 gemeinen Reitern und 6000 Fußknechten, glänzend in asiatischer Pracht. Möglich, daß der verdunkelte Kaiser darob dem Herzog zürnte, wahrscheinlich, daß er aus mündlicher Mittheilung nähere Kenntniß von Karls, dem Reiche selbst gefährlichen, Planen, Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit seiner Zusagen schöpfte. Er verließ den Herzog ohne Abschied, vor geschlichtetem Geschäft. Dieser fiel feindselig in's Reichsgebiet, seinen Schützling, Ruprecht, wider des Kaisers Freund, Hermann, in's Erzstift Köln einzuführen. Den Lärm um diese Dinge unterbrach der Schweizerische Krieg.

§. 29.

Schweizerkrieg. Burgundisches Erbe.

Die Anmaßungen des burgundischen Vogts Hagenbach im Elsaß, welcher den schweizerischen Rechten nicht minder als jenen seiner Pflegbefohlenen vermessen zu nahe trat, mehr noch die Ränke König Ludwigs XI., der wider seinen gefährlichsten

1) 1474.

Feind die helvetische Kraft aufzuregen unermüdet strebte, und die nicht ungegründete Furcht des jungen Herzogs von Lothringen, Renatus II. [1]), vor Karls schwellender Macht, veranlaßten ein enges Bündniß der Eidgenossen mit Frankreich und Lothringen, und entzündeten den hochwichtigen Krieg. Auch Oestreich, nach der Einlösung seiner verpfändeten Lande begierig, und durch gemeinschaftliche Scheu vor Burgund den Schweizern werth, söhnte mit denselben durch die ewige Richtung sich aus, und brachte mit sich die Städte von Basel bis Straßburg (von der niedern Vereinigung genannt) in den nämlichen Bund.

Sofort Waffengetöse an allen Grenzen: die burgundische Heeresmacht, durch Ueberzahl furchtbar, schnell in Lothringen siegreich, aller Festen und der Hauptstadt Nancy Meister. Da ward auch die lothringische Mannschaft aufgeboten in den Kampf wider die Schweiz.

Im Jänner des 1476sten Jahres zog Karl der Kühne an der Spize eines starken, trefflich gerüsteten, siegträumenden Heeres in den Rachekrieg wider die Schweiz. Von Savoyen, das ihm verbündet war, aus Italien, dessen Krieger er kaufte, strömte viele Hilfsmannschaft ihm zu; seine Erblande und der Adel weit umher boten ihre Kräfte auf, aus Gehorsam für ihren Herrn oder aus eigenem Haß wider die „Bauern". Dagegen die Schweizer, streitlustig im Hochgefühl ihrer Kraft und Freiheit, furchtbar durch die natürliche Ueberlegenheit der Nationalstreiter über den gedungenen oder Vasallendienst. Bei Granson zuerst [2]), woselbst panischer Schrecken Karls Heer zerstäubte, und unsägliche Beute die Sieger bereicherte, dann bei Murten [3]), wo der Kern des burgundischen Heeres fiel, endlich bei Nancy [4]), wo der Herzog selbst, nach verzweifelndem Kampf, seinem Verhängniß unter den Streichen ergrimmter Feinde erlag, ward

1) Renatus I. von Anjou, Titularkönig beider Sicilien, hatte durch seine Gemahlin Isabella, Erbtochter des alten Lothringischen Stammes, dieses schöne Land an sich gebracht (1431). Seine Tochter, Jolanta, auf welche, nach ihres Bruders und Neffen Tod, das Erbrecht fiel, brachte es in das auch mit dem alten herzoglichen Stamm verwandte Haus von Vaudemont. Ihr Sohn Renatus II. war Karls von Burgund schwer beleidigter Feind.

2) 3. März 1476. 3) 22. Juni 1476.

4) 5. oder 6. Jän. 1477.

solche Ueberlegenheit auf die entschiedenste Weise kund: die burgundische Herrschaft erlosch.

Maria, Karls Erbin, um deren Hand vor Andern sich der Dauphin und des Kaisers Sohn Maximilian bewarben, gab sie — nach dem Willen der niederländischen Stände mehr als nach eigener Neigung — dem Prinzen von Oestreich. Aber Ludwig XI. riß das Herzogthum Burgund und die Freigrafschaft, auch die Picardie, Bologne und Artois als heimgefallene französische Lehen an sich, und warf seine verlangenden Blicke auch auf das übrige Land. Nach vielseitigen Unterhandlungen und Waffenthaten ward er zur Herausgabe der Freigrafschaft genöthigt. Dagegen blieben ihm die Städte an der Somme. Als nach dreijähriger Ehe [1]) Maria starb, und Maximilian, als Vormund seines Sohnes Philipp, mit zweifelhaftem Ansehen das unruhige Land regierte, erneuerte Ludwig seine Plane, griff abermals zu den Waffen, und erhielt im Frieden zu Arras [2]) die Provinzen Artois und Franche-Comté als Aussteuer der für den Dauphin bestimmten jungen Margaretha, Maximilians Tochter. Die Stände, wider Willen des Regenten, hatten solchen Frieden geschlossen. Maximilian hatte nur den Namen der Herrschaft. Ja, die Bürger von Brügge hielten ihn vier Monate lang gefangen, weil er, wie sie klagten, ihren Rechten Eintrag gethan. Erst im Jahr 1489, nach einem ernsten Krieg, erhielt Maximilian die Anerkennung seiner vormundschaftlichen Herrschaft.

Seit der Erwerbung des burgundischen Erbes, und durch dieselbe veranlaßt, ist Oestreich in dreihundertjähriger Feindschaft mit Frankreich gestanden. Bald nach geschlossenem Frieden ward Maximilian durch zweifache, schwere Beleidigung zur Erneuerung des Krieges gereizt. Er hatte zur zweiten Gattin' Annen, die Erbtochter von Bretagne, sich ersehen. In seinem Namen hatte schon sein Abgesandter, der Graf von Nassau, die förmliche Antrauung gefeiert. Da raubte König Karl VIII. von Frankreich die Maximilian zuziehende Braut [3]). Das große, für das französische Reich so herrlich gelegene, reiche Bretagne war der Preis des Frevels. Damit war die Zurücksendung

1) 1480. 2) 1482. 3) 1491.

Margarethens, der für Karl bestimmten Braut, an den beleidigten Vater verbunden. In dem Kriege, welchen dieser darüber führte, gewann er wenigstens die zur Aussteuer Margarethens gegebenen Länder wieder [1]).

§. 30.

Maximilian I. [2]).

In demselben Jahr starb Kaiser Friedrich III. Maximilian, welcher schon 1486 zum römischen König gewählt worden, trat jezt die selbstständige Verwaltung an. Auf ihm ruhte Teutschlands so wie Oestreichs Hoffnung. Auch hat er beide gerechtfertigt. Oestreich ist durch Ihn zu festbegründeter Hoheit gekommen, und Teutschland dankt Ihm den Segen des innern Friedens und des gesicherten Rechtes.

Oestreichs Herrlichkeit ward abermals durch eine glückliche Heirath emporgebracht. Maximilian erhielt für seinen Sohn, Philipp den Schönen, die Hand der Infantin Johanna [3]), Ferdinands des Katholischen und Isabellens jüngerer Tochter, auf welche aber, durch den Tod ihres Bruders, dann ihrer an den Portugiesischen Prinzen vermählten ältern Schwester Isabella und deren Sohnes, das Erbrecht der weiten spanischen Länder fiel. Neuer Grund zur Eifersucht Frankreichs. Aber schon früher hatte, wegen der italischen Verhältnisse, Oestreich mit demselben sich entzweit. Maximilians Vermählung mit Blanca Maria Sforza, der reichen Mailändischen Herzogstochter, erzeugte ein näheres Interesse an den Ereignissen Italiens. Karls VIII. und Ludwigs XII. Eroberungszüge in dieses Land forderten zur Gegenrüstung auf. Hieraus entstand eine Reihe verwickelter, wechselvoller Kriege, woran aber außer Oestreich und Frankreich noch verschiedene andere Mächte Theil nahmen, und wo Maximilians Anstrengungen durch die Ungunst der Umstände meist erfolglos blieben. Wir behalten die zusammenhängende Erzählung dieser Dinge der Geschichte Italiens vor.

---

1) 1493.

2) Hegewisch, Geschichte der Regierung Kaiser Maximilians I. Neue Ausl. Leipz. Hinrichs 1818.

3) 1496.

Auch in Teutschland wurde Maximilian durch die Kargheit der unpatriotischen teutschen Stände in allen Unternehmungen gehemmt, selbst in denjenigen, die das unverkennbarste Gesammtinteresse des Reichs betrafen. Aus seinem Hausland vermochte er noch weniger die Mittel zu solchen größern Dingen zu schöpfen, da noch keine willkürliche Besteurung galt, und die Landstände Oestreichs — vielmehr noch der Niederlande — nicht unbillig die Last des Reichs von ihren Schultern wälzten. Indessen ersezte Maximilian Vieles durch seine persönliche Kraft, durch Einsicht, Muth und Thätigkeit.

§. 31.

Der Landfriede. Begebenheiten in Teutschland.

Auf seinem ersten Reichstag zu Worms [1]) brachte er das schon längst unter Friedrich III. zur Sprache gekommene Kammergericht und den ewigen Landfrieden zu Stande. Ein öffentlicher Rechtszustand, seit vielen Jahrhunderten schmerzlich vermißt, ward also in Teutschland begründet. Zur Handhabung dieser wohlthätigen Reform (deren genauere Betrachtung wir dem dritten Abschnitt [2]) vorbehalten) wurden jezt und später noch andere hochwichtige Ordnungen und Anstalten getroffen; zumal ein Reichsregiment aufgestellt, und eine Eintheilung des Reichs [3]) in sechs, nachmals — als auch die Oestreichischen, Burgundischen und Kur-Länder dazu geschlagen wurden — in zehn Kreise gemacht; ein kaiserlicher Hofrath, welcher konkurrente Gerichtsbarkeit mit dem Kammergericht ausübe — jedoch unter billigem Widerspruch der Stände — errichtet [4]), ein gemeiner Pfenning von den Reichsangehörigen für die öffentlichen Bedürfnisse — doch mit großer Beschränkung — eingezogen, viele gemeinnüzige Reichs-Polizeigeseze gegeben [5]), und die Kraft des Landfriedens auch durch geistliche Sanktion, Bann und Interdikt, der hohen reichsgerichtlichen Sprüche aber durch Fürsorge wegen der Exekution gestärkt.

1) 1495. 2) Rubrik: Geseze und Sitten.
3) 1500 und 1512. 4) 1501.
5) Zumal 1496 und 1497.

Solche Gewaltvollstreckung wurde zumal vom großen schwäbischen Bund begehrt. Derselbe war schon 1488 zu Eßlingen durch die Mitglieder des ältern Bundes von St. Jörgen, unter Beitretung mehrerer Reichsstädte, geschlossen worden. Sein Ziel war Aufrechthaltung des Landfriedens. Von Jahr zu Jahr mehrte sich die Zahl seiner Glieder; nicht nur Städte, auch Fürsten und Edle traten ihm fortwährend bei. Würtemberg, Oestreich, Mainz schlossen sich an. Kaiser Friedrich III. begünstigte ihn. Jezt veranlaßte Maximilian [1]) dessen feierliche Erneuerung zu Eßlingen, große Hoffnungen auf solchen vaterländischen Verein für Frieden und Recht bauend.

In diese bürgerfreundlichen Plane ward jedoch manche Störung durch Engherzigkeit, Leidenschaft und Selbstsucht einzelner Stände, auch durch widrige Zufälle gebracht. Die Ausschweifungen des Bundschuhes [2]), einer schlecht geregelten Bauernvereinigung wider den Druck der Herren, ward den lezten eine willkommene Gelegenheit zur Schärfung ihrer Gewalt.

Eine große Bewegung verursachte der Streit um Georg des Reichen von Baiern-Landshut Erbe [3]). Seiner, an Pfalzgraf Ruprecht vermählten Tochter, Elisabeth, hatte der zärtliche Vater es zugedacht: wogegen Albrecht von der München'schen Linie auf sein Agnaten-Recht und auf Erbverträge sich berief. Nach kurzer, mehr leidenschaftlicher als besonnener Verhandlung griff Ruprecht zum Schwert; worauf Maximilian wider ihn, als den Störer des Landfriedens, sich erklärte, und den Rechtsspruch zu Gunsten Albrechts ergehen ließ. Unter schrecklicher Verwüstung des Landes, mit Hilfe wilder böhmischer Rotten, suchte Ruprecht und nach seinem Tod Elisabeth sich zu behaupten. Maximilian kämpfte für Albrecht, und siegte. Auf einem Reichstag in Köln [4]) ward das Recht der bairischen Linie bestätigt; Ruprechts Kindern vergleichsweise die obere Pfalz zu Theil. Maximilian gewann für Sich Kufstein und Anderes.

Minder glücklich war Maximilian in einem Schweizer-Krieg gewesen, welchen er ohne allen Eigennuz, aus rein vaterländischen Beweggründen unternommen [5]). Er wünschte, daß die hel-

1) 1496. 2) 1502. 3) 1503.
4) 1505. 5) 1499.

vetischen Eidgenossen mit dem schwäbischen Bund sich vereinten. Da beider Bünde erklärtes Ziel ein und dasselbe war, und dessen Erreichung durch vereinte Kraft um so gesicherter ward, so mochte die Erfüllung des Wunsches billig erwartet werden. Mit noch auffallenderem Recht forderte der Kaiser, daß die Schweizer, die da noch immer Reichsglieder zu seyn begehrten, auch dem Reichskammergericht sich unterwürfen. Den Eidgenossen schien Beides bedenklich. Sie verachteten den schwäbischen Bund, als in welchem Fürsten und Herren entscheidende Worte sprächen, und hätten von teutschen Reichsgliedern gern nur den Namen und die Vortheile, nicht aber die Verpflichtungen getragen. Darüber entstand Krieg [1]), worin die mit den Graubündtnern vereinten Schweizer durch ihren stolzen Freiheitsmuth und die in glorreichen Nationalkriegen erhöhte Kunst der Waffen entscheidenden Sieg errangen. Sechs Schlachten gewannen sie in einem Jahr, und wiesen also die gedoppelte Zumuthung zurück.

§. 32.

Schweizer-Geschichte.

Diesen Krieg kann man als den Zeitpunkt der Lossreißung der Schweiz vom teutschen Reich betrachten; und es ist nöthig zur Würdigung dieser folgenreichen Ereignisse, zurück auf die frühere Geschichte der Eidgenossenschaft zu blicken.

Wir haben ihres Ursprungs am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schon oben (§. 8 und 9. unter den Geschichten Ludwig des Baiern und Friedrichs von Oestreich) gedacht [2]). Beschränkt auf der Waldstädte dürftiges Hirtenland, ward sie, ungeachtet des Triumphes bei Morgarten, noch wenig bemerkt, bis durch allmäliges Hinzutreten größerer Orte der Bund sich verstärkte, und mehr und mehr in selbstständigen Bestrebungen sein politisches Leben sich entfaltete.

Im J. 1332 trat Luzern zum Bund, durch seine Lage, am Ausfluß des Waldstätter-Sees, den drei Orten für Kriegs- und Handelsinteressen hochwichtig, aber — der östreichischen Hoheit unterthan. Man behielt also, den Schein des Unrechts zu ent-

1) 1498. 2) 1308 oder 1315.

fernen, die Rechte Oestreichs mit Worten vor: aber die That blieb feindselig, weil das Recht des Landesherrn unvereinbarlich war mit der Theilnahme am freien Bund. Dagegen mochte Zürich, welches der Reichsunmittelbarkeit sich freute, ohne Kränkung solcher Rechte, den Eidgenossen sich beigesellen. Denn solche Bündnisse bewirkten keine Trennung vom Reich, waren vielmehr durch altes Herkommen gebilligt, wenn nur die sonst bestehenden Rechte und Verhältnisse unangetastet blieben. Zürich that diesen Schritt, der die Macht der Eidgenossen verdoppelte, auf Anrathen seines klugen, durch Charakter und Schicksale höchst merkwürdigen Bürgermeisters, Rudolf Brun [1]), und erhielt die erste Stelle im Bund. Besorgt über den Fortgang dieser Dinge, als die der Habsburgischen Hoheit viele Gefahr drohten, durch Erweckung lebendigen Freiheitsgeistes unter erbeigenem oder dienstpflichtigem Volk, suchte Herzog Albrecht II. der Weise, durch Unterhandlung und Waffen seines Hauses Gut zu wahren. Aber schon hatte in den Landschaften umher das Verlangen der Freiheit die Gemüther ergriffen: der Anblick des Gedeihens der freien Orte machte die Unfreien lüstern nach gleichem Glück: den lezten beizustehen schien jenen so edel als nüzlich. Man suchte nur Vorwände zum Angriff oder zur Hilfeleistung, beschönigende Anlässe zur Abschüttlung des Joches; ja des äußern Rechtes ängstliche Wägung schien Kleinmuth bei so edler Sache. Gegen so mächtig auflodernde Flamme, gegen die täglich kühnere Freiheitslust konnte die gemeine Treue der Pflichtigen, konnte der unvorsichtige Dünkel der Herren im Streit nicht aufkommen. Der Bund schritt fort unaufhaltsam über unterthäniges wie über freies Land. So wurden Glarus und Zug [2]), beides östreichische Orte, zum Beitritt gezwungen — wenigstens scheinbar, um den Vorwurf des freiwilligen Abfalls zu vermeiden — und bald darauf [3]) schloß das mächtige freie Bern mit den Eidgenossen den gegenseitigen ewigen Bund. Seit ihrer Gründung hurch den Zähringischen Berthold V. [4]) hatte diese berühmte Stadt durch Glück und Bürgertugend, durch einzelner Häupter glänzendes Verdienst und durch die Beharrlich-

1) 1351. 2) 1352. 3) 1353.
4) 1191. s. V. B. S. 134.

keit der Regierung in klugen Maximen, fortwährend zugenommen an einheimischem Gedeihen und äußerer Macht. Viele Zwingherren der Gegend zierten durch ihre Namen die Bürgerrolle Berns, und stärkten das Gemeinwesen durch ihr Besizthum wie durch ihre persönliche Kraft. Durch friedlichen Erwerb und durch Waffen, jede Gunst des Zufalls klug benüzend, breitete Bern seine Hoheit aus über viele Landschaften und Städte, über adeligen und gemeinen Grund. Da verbanden sich, vom Kaiser Selbst ermuntert, aus Neid oder Besorgniß über dies schwellende Glück, die mächtigen Grafen und Freiherrn von Uechtland, Aargau und Kleinburgund, auch die Stadt Freiburg wider Bern, welches in solcher Gefahr die Eidgenossen — als ihm schon früher Verbündete — um Beistand anrief. Mit ihrer wirksamen Hilfe wurde bei Laupen [1]) glänzender Sieg errungen, und dessen Feier durch beschwornes Bündniß, welches jedoch erst 1353 auf ewig geschlossen ward, verherrlicht.

Acht Orte zählte jezt die Eidgenossenschaft; man nennt sie die alten, weil erst viel später die weitere Vermehrung erfolgte.

§. 33.

Schlacht von Sempach.

Aber es nahm in dieser Zwischenzeit die Macht der einzelnen Kantone und jene der gesammten Eidgenossenschaft durch vielfältige Eroberung, Aufnahme in Schuz, auch Kauf, Pfandschaft, und manch andere Erwerbungsart zu. Im ungleichen Streit alternden Herrschaftsrechtes wider jugendlichen Freiheitsmuth konnte nur dieser gewinnen. So wie es die Umstände mit sich brachten, mehr oder weniger Gunst für ein neu erworbenes Land sprach, in dem Kanton oder dessen Hauptort mehr oder minder die Demokratie oder Aristokratie, Gefühl des Rechtes oder Selbstsucht vorherrschten, so ward auch den gewonnenen Landschaften bald die Gemeinschaft bürgerlicher und Kantonsrechte, bald ein abhängiges Verhältniß zu Theil, im Widerspruch mit den Grundsäzen der Freiheit, worauf die Eidgenossenschaft beruhte, und ohne Trost für Diejenigen, welche statt der alten Zwingherrschaft jezt nicht

1) 1339.

selten die gleich drückende Herrschaft einer Gemeinde oder ihrer Gewaltträger empfanden.

Als Albrecht II. starb [1]), so war eine Zeitlang Friede. Die einheimischen Verhältnisse Oestreichs und die Jugend seiner Prinzen nöthigten es zur Nachgiebigkeit und Vorsicht: Ja es rief selbst die Schweizer zum Beistand auf wider den großen Parteigänger, Ingelram de Coucy [2]), Graf zu Soissons, der da von seiner Mutter, der östreichischen Katharina wegen, Ansprüche auf Elsaß und Aargau erhob, und mit vierzig tausend wohlgerüsteten Streitern — Rittern, Soldknechten und Abenteurern aus allerlei Nationen — weit und breit die Länder verwüstete.

Bald darauf kehrte die alte Feindseligkeit wieder, und begann der Hauptkampf. Albrechts jüngsten Sohn, Leopold III., den man den „Biederben" von seiner ritterlichen Tugend nennt, führte das Verhängniß in diesen Kampf, dessen Ausgang, ob auch glorreich für den Heldenmuth der Sieger, und entscheidend für den Triumph der Freiheit, dennoch das unbefangene Gemüth erschüttert, und zur Trauer stimmt. Denn ein höheres Gut noch als die Freiheit ist die Gerechtigkeit, ohne welche die Freiheit Selbst keine Grundlage hat; und die Schönheit des Siegs bleibt immer abhängig von der Güte der Sache, für welche er erstritten wird. Unter K. Wenzeslaws Regierung, als durch die große Städte- und Adelsbünde der alte gegenseitige Haß der Bürger und Herren genährt und erhöht ward, da ward auch in der Schweiz die feindselige Stimmung der beiden Parteien rege. Gegenseitiges Mißtrauen, Erinnerung an frühere Beleidigung oder Gefahr erhöhten die Empfindlichkeit, einzelne Thätlichkeiten von beiden Seiten gaben Stoff zur Beschwerde. Der Stolz der Herren und der Uebermuth ihrer Amtleute schien den Eidgenossen, den Freunden der Freiheit, unerträglich. Stolz auf ihr bisheriges Glück, und voll Kraftgefühles erhoben sie sich nicht nur wider einzelne Bedrücker, sondern allgemein wider die Herrengewalt in helvetischen Landen. Ohne Rücksicht auf althergebrachtes und auf geschriebenes Recht [3]), auf Gesetze und Friedensschlüsse,

1) 1358. 2) 1375.

3) Gegen K. Karl IV., als er die Schweizer ermahnt hatte, in ihrem

wollten sie ihr Recht, nämlich Freiheit von Herrengewalt, allgemein machen, und, was sie Sklaverei nannten, vertilgen überall. Die Herren ergrimmten über den steigenden Troz der Bauern und über den fortschreitenden Abfall ihrer Unterthanen, welche der stets bereite Schuz der Schweizer ermuthigte. Oestreich zumal konnte mit Recht die Eidgenossen wiederholten Friedebruchs zeihen. Mehrere seiner unterthänigen, erbeigenen Landschaften und Städte waren zur Abtrünnigkeit verleitet, ja mit offener Gewalt genommen, viele Burgen der Edlen oder der Amtleute gebrochen, verschiedene Zollstätte zerstört, besonders von Luzern großer Frevel begangen worden. Als dessen kein Ende ward, so beschloß, auf das Zureden seines Adels, Herzog Leopold den Vertheidigungs- und den Rache-Krieg. Mit ihm kündeten hundert und sieben und sechzig weltliche oder geistliche Herren den Schweizern Fehde an [1]; und es rückte ein mächtiges Heer, herrlich gerüstet, aber voll blinder Leidenschaft, den bäurischen Feind verachtend und unkundig dieses Krieges, von Baden gegen Sempach, ein östreichisches Städtchen, welches kürzlich den Luzernern geschworen.

In der Nähe dieses Städtchens geschah die unsterbliche Schlacht [2], welche, nach anfangs zweifelhaftem Kampf, Arnold von Winkelried's heldenmüthige Dahingebung glänzend entschied. Im Augenblick der Noth sprang er an den enggeschlossenen Feind (die Kernschaar der Ritter, die hier zu Fuße focht), faßte von dessen Spießen einige zusammen, drückte sie in seine Brust und, fallend, zur Erde; worauf seine Mitstreiter über den Todten weg in die östreichischen Reihen drangen, und unter diesen Verwirrung, Niederlage, ja bei der Flucht der Knechte, welche die Rosse gehalten, vollständiges Verderben begann.

Mit Recht ist Winkelried's That zu den Sternen erhoben, mit Recht die Sempacher-Schlacht unter die herrlichsten Zeugnisse von der Kraft der Freiheitsbegeisterung gezählt worden;

Streit mit Oestreich dem kaiserlichen Rechtsspruch sich zu fügen, hatten sie naiv sich erklärt: „Sie seyen einfältige Leute, und verstünden sich nicht auf Rechte. Doch was beschworen sey, das wollten sie halten." Aber daß auch der Eid sie nicht irre mache, zeigten sie im Raubkrieg wider Friedrich.

1) 1386. 2) 9. Juli.

mit Recht endlich freut sich der Wohlgesinnte des Triumphes der Eidgenossenschaft. In der Stunde der Entscheidung für allgemein wichtige Interessen wird leicht von den besondern Kampfs-Anlässen hinweggeblickt. Hatten doch auch die Marathon'schen Streiter schwer den Perserkönig beleidigt: gleichwohl Wer freut sich nicht ihres Sieges? — Aber auch traurig ist der Untergang so vieler treuer Bürgerschaaren in Leopolds Heer, erschütternd das „Gottesgericht über den Troz der Herren vom Adel“ [1]), und im Innersten ergreifend die Ermordung des edlen Herzogs, welchen, als er hilflos zu Boden lag, gegen Kriegsgebrauch und Menschlichkeit ein Schweizer — mühsam, da die Rüstung dem Messer den Zugang wehrte — erstach.

In demselben Geist ward drei Jahre später bei Näfels gestritten [2]). Glarus, schon ursprünglich wider Recht von Oestreich abgefallen, erschwerte seine Schuld durch fortwährende Beleidigung und gewaltthätiges Umsichgreifen. Ihm däuchte, wie allen Eidgenossen, erlaubt und recht, was immer die Freiheit stärke; wider Herrenstolz und Herrengewalt brannte des tödtlichen Hasses Flamme. Die östreichischen Ritter und Soldknechte, treu und tapfer, aber unvorsichtig und der früheren Unfälle nimmer eingedenk, erlagen der Kraft hoher Begeisterung und der ihnen feindseligen Natur des Landes. Selbst das Verhängniß stritt wider die Herren. Unter dem Fuß des flüchtigen Heeres brach die Brücke bei Wesen, und der Kern der Ritterschaft mit vielem gemeinem Volk versank in die Wellen des See's.

Da schloß Oestreich, gebeugt durch so harte Unfälle, Frieden mit den Schweizern auf sieben Jahre. Alle Landschaften, Burgen und Städte, welche zu den Eidgenossen geschworen, alle, welche vor oder während des Krieges waren erobert worden, sollten den Schweizern bleiben. Viele schöne Besizthümer in allen Theilen des Landes gingen also verloren für Oestreich.

1) Aus verschiedenen Zählungen gibt Joh. von Müller derjenigen den Vorzug, nach welcher sechshundert sechs und fünfzig Grafen, Herren und Ritter erschlagen wurden.

2) 9. April 1389.

§. 34.

Eroberungen der Schweizer.

Einige Zeit darauf ward der Friede verlängert [1]) auf 20 Jahre, und vor deren Ablauf neu auf 50 Jahre feierlich geschlossen [2]). Aber auch der Friedensschwur sezte der Feindschaft, der Eroberungssucht kein Ziel. Der That nach währte der Kriegsstand fort. Friede konnte nur werden durch Vollendung des Raubs. Während der ersten Verlängerung hatten fast alle Kantone auf mannigfaltigen Wegen ihre Macht erweitert; vor allen Bern über das hohe Gebirgsland, und die Waldstädte schon in die südlichen Alpenthäler. Manches ward auf friedlichem und gerechtem Weg durch Klugheit und Glück, Manches aber durch Anmaßung und Gewalt erworben. Auch schritt, ohne Zuthun der Kantone, von Selbst und mächtig der Geist der Freiheit fort. Nimmer belehrt durch Erfahrung, wie verhärtet im stolzen Sinn, mißbrauchten geistliche und weltliche Herren fortdauernd ihre Gewalt. Da wurden in Wallis, in Hohenrhätien, in Appenzell von den Gedrückten die Bande gelöst, Vereinigungen zu Gunsten der Freiheit geschlossen, uralte erneuert. Den Freiheitslustigen gaben die Eidgenossen gern, wenn auch nicht Kantonsrecht, doch Schuz und Bündniß.

Drei Jahre nach der Beschwörung des 50jährigen Friedens ward Herzog Friedrich von Oestreich („mit der leeren Tasche" zubenannt), seiner Freundschaft für Pabst Johann XXIII. willen, vom Concil in Konstanz gebannt, vom Kaiser Sigismund geächtet [3]). Sofort — auf Mahnung des leztern — stürzten sich die Schweizer — wider Oestreich gern reichsangehörig — auf das Habsburgische Stammgut oder was sonst noch zwischen Alpen und Rhein dem Herzog zu Oestreich war. Sie eroberten fast Alles in kurzer Frist, den großen, herrlichen Aargau mit allen seinen Aemtern, Städten und Schlössern; auch die ehrwürdige Burg, von welcher das hohe Geschlecht den Namen trägt, und Lenzburg und des Landes Hauptfeste, den Stein zu Baden. Die Burgen wurden gebrochen, und das Land — während alle

1) 1394. 2) 1412. 3) S. oben §. 20.

andern Feinde, nachdem der Kaiser mit Friedrich sich ausgesöhnt, den Raub zurückgaben — vermög Kriegsrechtes trozig behauptet. Sigmunds zweideutiges Benehmen half den Schweizern zu so ungerechtem [1]) und überreichem Erwerb. Einen Theil davon behielten einzelne Kantone ausschließend für sich, einen größern in gemeinschaftlichem Besiz. Uri allein — ein erhebendes Beispiel — zog die Ehre dem Gewinn vor, und verschmähte jeden eigenen, jeden gemeinsamen Theil an dem ungerechten Gut [2]).

§. 35.

Fortsezung.

Diese Geschichten sind sehr traurig. Nicht so sehr Herzog Friedrichs willen — Ein Unglücklicher mehr in den Jahrbüchern der menschlichen Schicksale wird kaum bemerkt — aber darum, weil Ungerechtigkeit bei Gemeinwesen weit niederschlagender wirkt, und weit allgemeineres Verderbniß beweis't, als bei Monarchien, worin meist ohne Schuld des Volkes von dem einen Machthaber gesündigt wird. Solches Verderbniß wird auch bald darauf in dem einheimischen Hader der Eidgenossen kund. Denn seitdem der Geist der Habgierde und Ländersucht sich der Kantone bemächtigt hatte, war der Gemeingeist gewichen. Die Eintracht scheiterte an engherzigem Eigennuz.

Daher wurde über das durch den Ausgang des Mannsstammes seiner Herren erledigte Gebiet von Toggenburg, worüber Schwyz und Glarus, Bern und andere Kantone eine, den bestgegründeten Ansprüchen und den wichtigsten Interessen Zürichs entgegenstehende, Verfügung wünschten, langwieriger Streit erhoben, und der Vorort der Eidgenossenschaft, das edle Zürich, so hart von seinen Gegnern gedrängt, daß es mit Oestreich Freundschaft suchte, und in Kaiser Friedrichs III. Schuz unter

1) Er war ungerecht. Denn, Selbst im Frieden mit Oestreich, welches sie nicht beleidigt hatte, mochten die Schweizer nur aus Reichspflicht wider den Geächteten streiten, und durften dem Begnadigten Nichts vorenthalten. Aber die Habsucht übertönte das Recht.

2) S. die ergreifende Erzählung von dem Edelmuthe der Urner bei Joh. von Müller.

Bedingungen, die den Eidgenossen gefährlich schienen, sich begab [1]). Hieraus entstand ein blutiger, wechselvoller Krieg, worin — auf Einladung des Kaisers, der bei den teutschen Ständen immer vergeblich Hilfe suchte — ein französisches Heer, die Armagnaken genannt — nach geendetem englischen Kriege neue Beschäftigung suchend — unter dem Dauphin Ludwig und dem Marschall Grafen Dammartin für die Sache Zürichs gegen die Eidgenossen zog, und großes Unheil in die schweizerischen und teutschen Länder trug. Wider diese Armagnaken [2]) ward von einer Schaar der Schweizer, 1500 Mann stark, bei St. Jakob an der Birs ein Kampf bestanden, welcher der Großthat bei Thermopylä selbst von feindlichen Geschichtschreibern gleich geachtet worden [3]). Voll Bewunderung solchen Heldensinns begehrte der Dauphin nicht länger wider die Schweizer zu streiten, sondern schloß mit ihnen Friede [4]) zu Ensisheim, ohne allen Gewinn, mit Verwüstung der teutschen Grenzlande und Verwirrung der Reichsverhältnisse sich begnügend. Aber der innere Krieg der Schweiz, unter Theilnahme Oestreichs und der benachbarten Herren, dauerte noch fort bis in's sechste Jahr, wo endlich durch den schiedsrichterlichen Spruch Berns die schreckliche Fehde geendet ward [5]).

Hierauf erneuerten sich die alten Bestrebungen nach Ländererwerb, bald kriegerisch bald friedlich, im Ganzen mit vielem Glück. Die steigende Macht der Eidgenossen, so wie der Ruhm ihrer Tapferkeit, gab ihnen weitgeehrte politische Bedeutung. Die großen Fürsten, Könige bewarben sich um ihre Freundschaft.

Bevor der 50jährige Friede mit Oestreich abgelaufen, wurden, gleich ungerecht wie früher, dem stets gehaßten und gefürchteten Hause seine noch übrigen Besitzungen in der Schweiz entrissen; Einiges, wie Rapperschwyl, treulos noch im Frieden, Anderes, wie das schöne Thurgau, im ungerechten Krieg. Unvorsichtigkeit und Fahrlässigkeit des Besitzers, des Erzherzogs

1) 1443.

2) Von dem Grafen Bernhard von Armagnac, der diese Rotten um's Jahr 1407 für's Haus Orleans bildete, wurden sie also genannt.

3) 6. Aug. 1444. 4) 28. Okt. 5) 1450.

Sigmund, reizten zum Angriff. Durch Verschwendung hatte er seine Hilfsquellen erschöpft; sein Volk, das er nicht glücklich machte, ließ die Aenderung der Herrschaft sich gefallen. Derselbe Sigmund verpfändete später das Elsaß und den Sundgau an den Herzog von Burgund.

Welche neue und große Verhältnisse der Eidgenossen, zum Theil hieraus, mit Burgund und Frankreich entstanden, wie Oestreich durch die ewige Richtung mit der Schweiz sich ausgesöhnt [1]), und diese den glorreichen Krieg wider Herzog Karl den Kühnen geführt, die Entscheidungsschlachten bei Granson, Murten und Nancy [2]), dies Alles ist oben in der burgundischen Geschichte erzählt (§. 27).

§. 36.

Weitere Stärkung. Politische Verhältnisse.

Alle Parteien, Frankreich, Oestreich, die Erbin Burgunds, Maria, die Stände der Provinzen, um welche gehadert ward, wandten sich jezt an die Schweizer, deren, als der Sieger, Wort oder Waffe von entscheidender Kraft schien. Leicht hätten dieselben, und nicht ungerecht, als Preis des Sieges das burgundische Grenzland im Jura und Vogesus für sich behalten mögen: aber sie zogen für dieses Mal den Geldgewinn dem Ländererwerb vor, verkauften Ludwig XI. ihre Ansprüche und ihren fernern Beistand, während sie zugleich — nicht unbezahlt — mit Burgund sich aussöhnten, und mit Oestreich eine Erbeinigung schlossen, ersteres nicht ohne Widerstreben einer ansehnlichen — wohl der bessern — Partei.

Um dieselbe Zeit erhielt der Bund der Eidgenossen eine wichtige Verstärkung durch die — lang bestrittene, endlich aber in dem Vergleich von Stanz, auf das Zureden des Volksheiligen, Nikolaus von der Flue, bewilligte — Aufnahme Freiburgs im Uechtland, welches früher von Oestreich an Savoyen abgetreten, und nun von diesem für frei erklärt ward [3]). Zugleich erhielt Solothurn — schon seit längerer

1) 1474. 2) 1476.
3) 1481.

Zeit frei und der Schweiz verbunden — Kantonsrecht, welches nicht lange nachher auch Basel und Schaffhausen [1]), endlich auch dem hochherzigen Appenzell [2]) widerfuhr. Also stieg die Zahl der Kantone auf dreizehn, und blieb dieselbe bis zur Umwälzung der neuesten Zeit. Aber die zugewandten oder verbündeten Orte und die eroberten oder unterthänigen Lande vermehrten sich noch geraume Zeit.

Bis dahin hatten die Schweizer noch immer sich als Reichsangehörige bekannt. Bei jedem Kaiser suchten sie um die Bestätigung ihrer Freiheiten an, übten auch gelegentlich die Befugnisse — seltener die Pflichten — von Reichsgliedern. Die erste auffallende Lösung solcher Verbindung geschah in dem Schwabenkrieg wider Kaiser Maximilian [3]), nach dessen siegreicher Führung die Schweizer blos noch dem Namen nach zu Teutschland gehörten.

Welchen Antheil die Schweiz seit dem burgundischen Krieg an auswärtigen Verhandlungen genommen, davon wird in einigen der nachfolgenden Geschichten, zumal in jener Italiens geredet werden. Der neuen Geschichte aber behalten wir vor, von dem veränderten Geist der Eidgenossenschaft, von den Wirkungen des Systems soldatischer Miethdienste im Ausland, und von dem Charakter der wichtigern Kantonsverfassungen die Darstellung zu geben.

§. 37.

Fortsezung von Maximilians I. Geschichte.

Wir kehren zu unserm Maximilian zurück. Derselbe empfing die römische Kaiserkrönung nicht. Als er den Römerzug thun wollte [4]), so verweigerten, durch Ludwig XII. von Frankreich aufgereizt, die Venetianer ihm den Durchzug, und als er ihn erzwingen wollte, so schlugen sie seine Truppen zurück, und brachen in's östreichische Gebiet ein. Deßhalb nahm er den Titel: „erwählter römischer Kaiser" an, wodurch sein Recht,

1) 1501. 2) 1513.
3) S. oben §. 29. 4) 1507.

und so auch jenes seiner Nachfolger am Reich, unabhängig von der Krönung in Rom gemacht ward. Zugleich nannte er sich „in Germanien König"; und beide Titel sind dann fortwährend in Uebung geblieben.

Ein Bündniß, welches Maximilian [1]) mit K. Wladislaw von Ungarn und Böhmen und K. Sigmund von Polen wider die Türken schloß, blieb wegen des erstern Tod ohne Erfolg.

Verschiedene andere, zum Theil hochwichtige Begebenheiten von Maximilians 1. Zeit, zumal die unter ihm begonnene Reformation behalten wir, der Einheit der Darstellung und des natürlichen Zusammenhangs willen, der neuen Geschichte vor. Maximilian starb 1519.

Zweites Kapitel.

Von Frankreich und England [2]).

§. 1.

Einleitung.

Schon in der vorigen Periode waren die Geschichten Frankreichs und Englands in vielfältiger und gegenseitiger Verbindung: in der vorliegenden sind sie es noch weit mehr und inniger. Es ist zur Vermeidung der Wiederholung nothwendig, sie in solchem natürlichen Zusammenhang zu betrachten.

Wir sahen das Ende des vorigen Zeitraums in beiden Reichen durch sehr merkwürdige Monarchen bezeichnet, durch Philipp IV. und Eduard I. Beide haben durch auswärtige Erwerbungen wie durch einheimische Einrichtungen das Königthum mächtig erhoben; beide haben die Aristokratie der Edlen bemeistert, die Gemeinen zu höherer Freiheit, ja zur Theil-

1) 1515.

2) Die allgemeinen Hilfsmittel für diese Geschichten sind meist schon in den vorigen Zeiträumen bemerkt. Einige einzelne werden wir noch gelegentlich nennen.

nahme an der Staatsgewalt berufen. Gleichwohl war das Wirken beider an Charakter und Folgen wesentlich verschieden. Philipp sezte die Arbeit vieler Vorfahren zur Stärkung einer ursprünglich äußerst schwachen Krone glücklich, ja mit entscheidendem Erfolge fort, und bediente sich zur Erlangung des Siegs über die Großen der Allianz des eigens hiezu gestärkten und Ihm für die Vermehrung der Rechte verbindlichen Bürgerstandes. Eduard stellte das Ansehen einer schon früher sehr gewaltigen, aber durch die Schuld seiner unmittelbaren Vorfahren sehr herabgekommenen Krone wieder her, nicht durch Häufung physischer Kräfte, sondern durch weise Erhöhung der moralischen Macht. Er rief die Gemeinen in's Parlament, nicht eben um ihrer wider die Großen sich zu bedienen, oder um ihnen die Theilnahme an National-Rechten zu verleihen: sondern weil er sie schon im Besiz solcher Rechte, vermög heiliger Grundgeseze, antraf, daher ihre Ausschließung schwer oder unmöglich fand. Darum haben auch die Gemeinen in Frankreich den Thron, von dessen Gnade sie ihr Recht erhalten, und von welchem allein sie Schuz gegen die Edlen hofften, noch geraume Zeit selbstthätig emporgetragen: während sie in England den Muth und die Kraft hatten, Freiheit und Recht überhaupt — gegen den König nicht minder als gegen die Großen — zu behaupten; und darum sind, bei der spätern Entwicklung dieser Verhältnisse, in Frankreich die Edlen zur gleichen Unterthänigkeit wie die Gemeinen herabgesunken, während in England die Gemeinen sich zur politischen Selbstständigkeit der Großen hinaufschwangen.

Aber die allgemeine Betrachtung dieser wichtigen Dinge behalten wir dem dritten Abschnitt vor. Hier überblicken wir blos die Reihe der einzelnen Begebenheiten in beiden Reichen.

§. 2.

Eduard II.

Mit Eduards I. glänzender Regierung bildet jene seines Sohnes und Nachfolgers Eduard II. [1]) den kläglichsten Kontrast. Verführt durch den traurigen Hang nach Uneingeschränktheit, und

1) 1307.

doch weder klug noch kräftig genug zu deren Behauptung, ohne eigene Selbstständigkeit des Charakters, überließ er seine Gewalt an Günstlinge, die damit als mit einem schnell zu benüzenden, weil prekären, Besizthum hausten. Der erste jener Günstlinge, Piers Gavaston aus Gascogne, den Engländern schon als Fremder verhaßt, zog durch Willkür und Uebermuth den Zorn der Großen, zumal des Grafen von Lancaster, ältesten Prinzen des Königshauses, auf sich. Durch bewaffnete Verbindungen der Barone ward der König zur Entfernung des Lieblings wiederholt genöthigt, auch in seinen Regierungsrechten äußerst beschränkt. Eduard glaubend, er sey an Wort und Eid, die er Aufrührern gegeben, nicht gebunden, rief Gavaston zurück. Aber die Großen bemächtigten sich desselben, und ließen ihn enthaupten [1]). Der König, nach verstellter Aussöhnung, erwarb, durch Entrichtung des Lehentributs nach Rom, die Hilfe des Pabstes, und gab seine Gewalt an Hugh Spenser, wodurch neuer Hader entzündet ward. Kriegsunglück wider Schottland, welches in der Schlacht bei Bannokburne seine Selbstständigkeit glorreich erstritt [2]), auch Empörungen in Wales und Irland hatten Eduard verächtlich gemacht. Raubsucht und Gewaltthätigkeit seines neuen Günstlings reizten zum Aufstand. Abermals ergriff der Graf von Lancaster mit vielen Großen die Waffen; allein er wurde übermannt, und als Verräther enthauptet. Aber die französische Isabella, Eduards Gattin, verband sich mit Robert Mortimer, einem schönen Ritter aus Wales, wider ihren eigenen Gatten und dessen Günstling, warb Truppen in Holland, und besiegte ihren Feind, den der allgemeine Haß verfolgte, leicht. Hugh Spenser und sein Sohn wurden ergriffen und grausam hingerichtet, der König durch Parlamentsschluß des Reichs entsezt, und in Gefangenschaft gehalten. Bald erfuhr das Volk mit Schauder, daß der unglückliche Eduard auf Befehl seines Weibes und ihres Buhlen auf gräßliche Weise ermordet worden [3]).

1) 1312. 2) 1314. 3) 1327.

§. 3.

Eduard III.

Bei der Minderjährigkeit des Thronfolgers, Eduards III., währte die Gewalt des verbrecherischen Paares noch einige Jahre fort. Mortimer wagte sogar die Hinrichtung des Grafen von Kent, Oheims des Kronprinzen, und die Verurtheilung mehrerer Großen. Aber der jezt 18jährige Prinz ließ plözlich seine Mutter und Mortimer gefangen nehmen; dieser, nach Parlamentsschluß, ward gehängt [1], jene auf ihren Wittwensiz verwiesen. Hierauf ergriff Eduard die Zügel des Reichs, und führte sie glorreich sieben und vierzig Jahre lang.

Unter ihm erstarkte das Recht der Gemeinen zum Siz im Parlament, und kam die Absonderung ihres Hauses von jenem der Pairs völlig zu Stande. Sie hatten jezt einen Sprecher wie diese. Die erste förmliche Theilung in die beiden Häuser geschah 1343. Doch ward später ihre Organisation noch genauer bestimmt.

Ungeachtet solcher Befestigung der National-Rechte, wurden sie doch, von Eduard Selbst, vielfältig durch die That gekränkt. Der Glanz seiner Siege gab ihm Majestät, seine persönlichen Vorzüge erwarben ihm Liebe: man ließ sich Manches gefallen, was als einzelne Ausübung erträglich schien, und wahrte blos das Recht für die Zukunft.

Die innere Wohlfahrt des Reiches stieg durch viele weise Verordnungen des Königs und des Parlaments, troz der kostspieligen Kriege, höher als sie je gewesen. Der Handel freute sich zumal der Verbesserung der Schaafzucht und der Gründung von Wollen-Manufakturen. Ausgewanderte Niederländische Arbeiter belebten die englische Industrie. Für die Pflege der Gerechtigkeit und die Erhaltung des innern Friedens sorgte Eduard so gut es die Zeiten erlaubten, und er befreite seine Unterthanen von den lästigen Abgaben, welche sonst nach Rom bezahlt wurden, zumal von dem Lehenzins, welchen der unwürdige Johann auf sich genommen. Dagegen verschwendete freilich Er Selbst, zumal in seinen spätern Jahren, den Schweiß des Volkes in Hofpracht und Ritterspielen, wodurch auch bei den untern Ständen ein Wetteifer des Luxus

1) 1330.

erzeugt, und bei den Großen die rauhe Würde des Charakters der höfischen Feinheit und Erschlaffung genähert ward.

§. 4.

Der englisch-französische Krieg. Philipp VI. von Valois.

Unter den äußern Unternehmungen Eduards fordert vor allen der Französische Krieg eine nähere Betrachtung.

Es hatten in Frankreich nach Philipps des Schönen Tode [1]) nach einander seine drei Söhne Ludwig X. Hutin [2]), Philipp V. der Lange [3]) und Karl IV. der Schöne [4]) geherrscht. Ihre kurzen Regierungen bieten wenig Merkwürdiges dar. Ludwig X. ließ seinen Oberaufseher der Finanzen, Enguerand von Marigny, ungehört hinrichten, weil der Haß der Nation oder einer mächtigen Partei dies Opfer zu fordern schien. Die Nation gewann dadurch nur wenig. Auch Karl IV. ließ seinen Finanzminister la Guette zu Tode foltern, ohne dessen Nachfolger im Amt dadurch zu bessern. Als Ludwig X. starb, so wurde seine Tochter Johanna verdrängt von ihrem Oheim Philipp V., vermög Anerkenntnisses eines Reichstags zu Paris, daß das „Gewohnheitsrecht" die Weiber von der Thronfolge ausschließe. Und aus gleichem Recht wurde, nach Philipps Tod, der dritte Bruder, Karl IV., als König erkannt. Johanna, deren gleichnamige Großmutter die Erbtochter von Champagne und Navarra gewesen, wurde auch Champagne's und Brie's beraubt, welche Philipp V. als heimgefallene Männerlehen zur Krone zog [5]), und gelangte selbst in Navarra erst nach dem Tod ihrer Oheime zur Herrschaft, welche sie dann ihrem Gemahle Philipp, Grafen von Evreux, zubrachte. Philipp V. und Karl IV. waren nicht ohne Einsicht und Kraft. Verschiedene der Verfassung und der Wohlfahrt ihres Reiches günstige Einrichtungen wurden von ihnen getroffen, die Königsmacht so wie die Freiheiten der Gemeinen gegen den Troz des Adels behauptet.

Da von den drei Brüdern keiner einen Sohn hinterlassen, so erlosch mit ihnen die erste regierende Linie des Capetingi-

1) 1314. 2) † 1316. 3) † 1322. 4) † 1328.

5) Vollendet ward die Vereinigung erst unter Philipp VI., welcher Johannen für ihre Entsagung Angouleme und Mortain gab.

schen Hauses. Der nächste männliche Agnat, Philipp von Valois, dessen Vater, Karl von Valois, ein Bruder Philipps des Schönen gewesen, ward jezt von den Reichsständen zum König erklärt und gekrönt [1]). Abermals nach dem Recht des Herkommens, nicht nach dem Salischen Gesez, als welches nur für Privaterbschaften galt [2]). Aber Eduard III. von England, dessen Mutter Isabella die Schwester der drei lezten Könige, also Philipps IV. Tochter gewesen, glaubte ein näheres Recht zur Nachfolge zu haben als Philipp VI., welcher das seinige um einen Grad weiter zurück, nämlich von Philipp III., seinem Großvater, herleiten mußte. Hierüber entstand ein langwieriger, wechselvoller, schrecklicher Krieg, vier Menschenalter hindurch die Geißel Frankreichs.

Philipp VI., der Stifter der zweiten capetingischen Linie, welche von ihm die Valesische oder von Valois heißt, besaß Muth und Kenntniß, war aber herrschsüchtig, schwelgerisch, leidenschaftlich und grausam. Durch diese Eigenschaften verlor er die Liebe seiner Unterthanen, und gab seinen Feinden manche Blöße. Gleichwohl begann Eduard III. den Kampf nur zögernd. Seit den Zeiten Johanns ohne Land hatten die Engländer meistens mit Nachtheil wider die Franzosen gestritten, und erst kürzlich hatte Eduard II. nach einem unglücklich geführten Kriege die Oberherrlichkeit Frankreichs über Guienne erkennen müssen [3]). Auch Eduard III. erkannte dieselbe, und leistete persönlich die Huldigung. Vielleicht hätte er aus Scheu vor Philipps Macht sich damit begnügt, seine Ansprüche auf Frankreich mit Worten zu erklären, die Ausführung der Gunst künftiger Zeiten anheimstellend, wenn ihn nicht Philipp durch Aufnahme des Königs von Schottland und durch einen Angriff auf Guienne gereizt, und wenn nicht Graf Robert von Artois, des Königs Feind, Schuz bei Eduard gefunden, und ihn zum Krieg ermuntert hätte. Unruhen in Flandern zwischen dem Grafen, welchem Philipp, und dem Volk, welchem Eduard Beistand gegeben, beschleunigten den Ausbruch; Eduard nahm den Titel „König von Frank-

1) 29. Mai 1328.

2) S. eine Abhandlung von Foncemagne in den Mémoir. de l'acad. des Inscript. T. VIII.

3) 1325.

reich" an, Philipp sprach ihm Guienne ab, und die Fehdebriefe ergingen [1].

Im zweiten Jahre des Kriegs erfocht die englische Flotte bei Sluis, an der Flandrischen Küste, gegen die weit überlegene Seemacht Frankreichs einen entscheidenden Sieg. Zweihundert und dreißig französische Schiffe wurden genommen, 30,000 Franzosen getödtet [2]. Der große Sieg war ohne Folgen. Eduards mächtiges Heer, von einem noch mächtigern französischen aufgehalten, richtete wenig Bedeutendes aus. Nur die Länder wurden in Hin- und Herzügen verwüstet von Freund und Feind. Mehrere Waffenstillstände unterbrachen den Kampf. Endlich ward, sechs Jahre nach dem ersten Unglück, Frankreich durch einen zweiten Schlag erschüttert. Eduard war mit einem mäßigen Heere durch die Normandie und längs der Seine bis Paris gedrungen. Da kam er durch die Uebermacht des Feindes in große Gefahr, und eilte zurück gegen Flandern. Philipp holte ihn ein bei dem Flecken Crecy in der Picardie, und griff ihn ungestüm an [3]. Aber die treffliche Ordnung von Eduards Heer, die Tapferkeit seiner Kerntruppen, der Bogenschüzen, und des Prinzen von Wales früh schimmernde Kriegstugend machten diesen Tag Frankreich verderblich. Nachdem die erste Schlachtlinie, aus Genuesischen Soldtruppen bestehend, in schnelle Flucht geschlagen, dann die zweite, die wohlgerüstete Gensdarmerie enthaltend, unter dem Grafen von Alençon, nach hizigem Kampf in gleiche Verwirrung gebracht war, da mochte auch der Gewaltshaufe, welchen der König selbst führte, den Untergang nicht mehr abwenden. Es fing die Niederlage an, und der Kampfplaz verwandelte sich in einen Schauplaz des erbarmungslosen Mordens. Da fiel die Blüte der französischen Ritterschaft, an ihrer Spize der Graf von Alençon, des Königs Bruder, die Herzoge von Lothringen und von Bourbon, die Grafen von Flandern, Blois, Vaudemont und Aumale mit vielen Andern. Drittehalbtausend Edle bedeckten den Wahlplaz, neben ihnen 4000 schwergerüstete Reiter, und mehr als 30,000 gemeinere Krieger. Auch der König Johann von Böhmen, welcher als blind in

1) 1339. 2) 1340, 23. Juni.
3) 1346, 26. August.

die Schlacht sich hatte führen lassen, und der König von Majorka, wurden getödtet; der römische König Karl — auch Er war Philippen in's Treffen gefolgt — entkam. Die Engländer hatten nur wenig Verlust gelitten, und ihre Macht war viermal geringer als die französische gewesen. Es war mehr ein Gemezel als eine Schlacht.

Der Ruf dieses Tages durchflog Europa. Aber seine Folgen entsprachen der Erwartung nicht. Die einzige Stadt Calais — nach langer Belagerung — wurde erobert [1]), immer eine kostbare Beute, ein wohlgelegenes, sicheres Thor nach Frankreich.

§. 5.

Johann der Gute.

Dieser — selbstverschuldete — Verlust wider England wurde Philippen durch glückliche Erwerbungen reichlich vergütet. Der Vereinigung von Champagne und Brie haben wir oben gedacht. Philipps eigene Besitzungen, insbesondere Valois, wurden durch seine Gelangung zum Thron mit demselben wieder vereint; auch erkaufte er (oder erhielt durch Heimfall) verschiedene kleinere Länder, zumal von dem König von Majorka die Herrschaft Montpellier um 120,000 Goldgulden. Aber am kostbarsten war die Erwerbung der Dauphiné, welche der kinderlose Humbert II. dem Erbprinzen von Frankreich (der hiernach auch den Titel Dauphin erhielt) schenkte. Dieses schöne Land, ein Haupttheil des Arelatensischen Reiches, stand zwar unter teutscher Hoheit; und es hätte die Schenkung vom teutschen König mögen verworfen werden. Aber Karl IV. bestätigte sie nachmals, und ernannte selbst den Dauphin zum Reichsvikar in ganz Arelat, wodurch, ungeachtet des wörtlichen Vorbehalts der Reichsrechte, diese Länder für Teutschland verloren gingen.

Nach Philipps VI. Tod [2]) bestieg sein Sohn Johann, welchen man den Guten nennt, den Thron. Ein unglücklicher Fürst, weil schwach, und streng gerichtet, weil unglücklich. Unter ihm hat Frankreich so große Schmach von außen, so viele Noth von innen erfahren, als niemals sonst bis auf die neueste Zeit.

1) 14. Aug. 1347. 2) 1350.

Der fortwährende englische Krieg und der durch ihn entfesselte Geist der Anarchie im französischen Volke waren die beiden Geißeln, deren vereinte Pein die Nation empfand.

Zur Aufbringung der Streitkräfte für den englischen Krieg berief Johann in seine Hauptstadt eine Versammlung der allgemeinen Stände [1]). Dieselbe bewilligte zwar dem König ein mächtiges Heer von Fußknechten und Reitern, auch die nöthigen Steuern zur Unterhaltung desselben: aber sie forderte auch die Abstellung vieler laut erhobener Beschwerden, zumal gegen die willkürlichen Münzveränderungen, gegen die Gewaltthätigkeiten und Räubereien der Hofbeamten und Steuerpächter, gegen den Druck der Frohnden und Natural-Lieferungen, u. a. m. Zudem sollte der König versprechen, ohne Bewilligung der Stände weder Frieden noch Waffenstillstand zu schließen. Zu solchen Forderungen und noch weiter gehenden geheimen Planen wurden die Stände zumal durch den König Karl II., den Bösen, von Navarra (Sohn Johannens von Frankreich und Philipps von Evreux) ermuntert, welcher, in Familien-Zerwürfniß mit dem französischen Königshause, seine Privatzwecke durch die allgemeine Verwirrung zu fördern hoffte. Doch wurde derselbe von den Anhängern des Königs durch Ueberfall gefangen genommen, und hiedurch der Ausbruch verzögert.

Indessen zog Johann aus wider den Feind. Nach wiederholten Unterbrechungen des Kampfes durch unzuverlässige Waffenstillstände hatten die Engländer von zwei Seiten, von der Normandie und von Guienne aus, siegreiche Waffen gegen das Herz von Frankreich getragen. Der Prinz Eduard von Wales zumal (den man von seiner Rüstung den schwarzen Prinzen nannte), mit einem wenig zahlreichen Heer, hatte alles Land bis zur Loire erobert und geschreckt. Bei Annäherung von Johanns fünfmal stärkerer Kriegsmacht zog der Prinz sich zurück, wurde ereilt bei Maupertuis, unfern Poitiers, und durch Verwerfung seiner billigen Vergleichs-Vorschläge zur Schlacht gezwungen [2]). Sie ward gewonnen für England, so entscheidend wie jene von Crecy und noch glorreicher, das große französische Heer

1) 1355. Nov.

1) 1356, 19. Sept.

durch Tod, Gefangenschaft oder Zerstreuung vernichtet, der König Selbst mit seinem jüngsten Sohne in die Gewalt des Siegers gebracht. Dieser jedoch, die Schwäche seiner Kriegsmacht erwägend, verfolgte den Sieg nicht, sondern schloß einen Stillstand auf zwei Jahre, und führte den königlichen Gefangenen nach London [1]).

§. 6.

Von Schottland.

Zum zweiten Mal ward jezt dieser Stadt und dem Thron Eduards solcher hohe Triumph. Johann traf noch in London seinen Unglücksgenossen, den König David von Schottland, welchen vor eilf Jahren Eduards III. heldenmüthige Gattin, Philippa von Hennegau, in der Schlacht bei Durham gefangen genommen [2]).

Der tapfere Robert Bruce, welcher bei Bannokburn [3]) die Freiheit seines Vaterlandes wider Eduard II. behauptete, regierte ruhmvoll bis 1329. In dem Frieden zu Northampton [4]) hatte Mortimer, damals Regent von England, die Selbstständigkeit des schottischen Reiches feierlich anerkannt. Aber neue Stürme wurden durch einheimischen Hader verursacht. Gegen den minderjährigen David Bruce, Robert Sohn und Nachfolger, erhob sich Eduard Baliol, der Sohn Johanns, welchem einst Eduard I. die schottische Krone zugesprochen [5]), und drang in's Reich mit englischer Hilfe. Jezt ward David gefangen, aber er entrann nach Frankreich [6]), und Baliol als Vasall Englands erfuhr den Widerwillen seiner Großen und seines Volkes in häufigen Aufruhren. Er ward wiederholt vertrieben, und der zurückgekehrte David [7]) jubelnd als König begrüßt. Derselbe, durch Frankreich ermuntert, brach den — wohl unsichern — Frieden mit Eduard, und büßte solches Wagestück durch sein Unglück bei Durham. Erst nach eilf Jahren erhielt er die Freiheit und sein Reich wieder, gegen ein großes Lösegeld und das Opfer der Selbstständigkeit. Denn Eduard, dem indessen auch Baliol sein Recht hatte

1) 1357, 24. Mai. 2) 1346, 17. Okt.
3) 1314. 4) 1328. 5) S. V. B. S. 155.
6) 1333. 7) 1341.

abtreten müssen, richtete fortwährend auf Schottland seinen verlangenden Blick, und David hatte sich insgeheim verbunden, dem Prinzen Lionell die Nachfolge zu verschaffen. Aber die Schotten verabscheuten die englische Herrschaft, und erklärten nach Davids Tod [1]) dessen Neffen, Robert Stuart, zum König.

§. 7.

Zerrüttungen Frankreichs.

Indessen waren über Frankreich, nach der Gefangennehmung seines Königs, alle Schrecken der losgebundenen Volkswuth und rechtloser Gewalt gekommen. Zwar ernannte man den Dauphin für die Dauer der Gefangenschaft seines Vaters zum General-Statthalter des Reichs. Aber sein Ansehen war gering, und vermochte nichts gegen die Stürme der jezt ausbrechenden Umwälzung. Auf der Versammlung der Stände, welche gleich nach der unglücklichen Schlacht eröffnet ward [2]), loderte der längst glimmende Stoff der Feindseligkeit wider die Regierung in lichte Flammen auf. Aehnliche Ursachen wie in der neuesten Zeit, und von ähnlichen Wirkungen — nur minder dauernd — begleitet, begegnen unserm Blick, äußerst merkwürdig und lehrreich auch in den kleinern Zügen, als moralisches und politisches Charaktergemälde oder als abschreckendes Bild gesezloser Volksbewegung; aber, weil in kurzer Frist erstickt und fast mit allen Spuren weggewischt vom historischen Schauplaz, nur zur summarischen Darstellung in der Weltgeschichte geeignet.

Die Befreiung des Königs, die Sorgen des Kriegs waren es nicht, was die Stände beschäftigte, sondern die Umstaltung der Verfassung, die Herabsezung der königlichen Gewalt. Nach der vorherrschenden Stimme zweier Enthusiasten, des Bischofs von Laon, Robert le Coq, und des Vorstehers der Kaufmannschaft in Paris, Stephan Marcell, forderte man die Entsezung einer Zahl der ersten Staatsbeamten, die Absendung von Commissarien in die Provinzen zur Bestrafung aller übrigen, die man schuldig fände, die Einsezung eines Regierungsraths von dreißig durch die Stände gewählten Personen, endlich die Freilassung des

1) 1371. 2) 1356, 17. Okt.

Königs von Navarra. Dieser lezte war die verborgene Seele von Allem.

Für Ihn (etwa wie zu unserer Zeit für Orleans), theils aus Bestechung, theils aus Leidenschaft, sprachen viele Hauptmänner der Revolution, und erwiesen sich dadurch als unwerth, in Sachen des Vaterlandes zu sprechen, da sie des Gesammtinteresses über persönlichen Zwecken vergaßen. Auch welche das Gemein-Beste wünschten, waren theils unsinnige Schwärmer, theils leichtsinnig oder tollkühn, die Gefahren, welchen sie das Vaterland aussezten, nicht kennend oder nicht achtend. Beim Volk selbst aber, als es die Bande von sich geworfen, herrschten blos die häßlichen Triebe der Rohheit und Wildheit. Darum kann uns das Mißlingen der versuchten Umwälzung nicht in Verwunderung sezen, auch nicht betrüben; wiewohl nicht leicht eine günstigere Gelegenheit, als welche das Unglück von Poitiers der allgemeinen Ständeversammlung darbot, zur Schaffung einer heilsamen Staatsreform möglich war.

Schon am 2ten November hob der Dauphin, dessen Räthe man von der Ständeversammlung ausgeschlossen hatte, dieselbe auf. Sie beschloß, der Nation über die Vereitlung ihrer guten Absichten Bericht zu erstatten; auch that sie es eifrig, im revolutionairen Geist und wirksam. Bald fingen die Volkstumulte an. Der erschreckte Dauphin wird zur Zurücknahme einiger mißfälligen Verordnungen, und zur Berufung einer neuen Reichsversammlung bewogen [1]). Jezt werden die frühern Forderungen durchgesezt, die geächteten Staatsbeamten von ihren Stellen entfernt und des Vermögens beraubt. Die Stände bemächtigen sich der Reichsverwaltung, und sezen einen Ausschuß von 36 Gliedern als Staatsrath nieder. Paris wird befestiget, der Pöbel in die Waffen gerufen.

Gegen solche drohende Schritte wendet der König, von London aus, die schwache Wehr der Verbote vergebens an. Der Dauphin findet ein wirksameres Hilfsmittel in der Entzweiung der Stände. Auf der folgenden Reichsversammlung [2]) erscheinen nur die Deputirten des dritten Standes. Die Geistlichkeit und

1) 1357, 5. Febr. 2) 1358, Jan.

der Adel traten zur Fahne des Königthums über. In der Mitte der populären Versammlung und unter den Pöbelhaufen der Hauptstadt erschien nun der befreite König von Navarra, das Begonnene kräftig zu fördern. Es entstehen heftigere Tumulte. Die Freunde der Neuerung tragen Nationalmüzen, blau und roth; sie begehen schreckliche Gewaltthaten, sie sprechen aller bürgerlichen Ordnung Hohn. Im Angesicht des Dauphin werden Robert von Clermont und Johann von Conflans, Marschälle von Frankreich, ermordet, und Marcell muß dem Prinzen eine Nationalmüze aufsezen, um dessen eigene Person vor den Rasenden zu schüzen. Indessen hatte der Dauphin, dessen Partei durch den Abscheu vor solchen Gräueln sich stärkte, die Anerkennung als Regent erhalten. Marcell und Le Coq werden überlistet. Sie nehmen, Jener eine Stelle im Staatsrath, Dieser jene des ersten Ministers an: noch drei Mitglieder der Gemeinde von Paris kommen in den Staatsrath. Aber auf den Reichstag, welchen der Regent zu Compiegne hält, werden die Demagogen aus dem Staatsrath wieder hinausgeworfen, und Marcell bald darauf in Paris ermordet [1]).

Hiemit hörten die Leiden Frankreichs nicht auf. Von Paris aus hatte der Schwindel der Revolution sich in die Provinzen verbreitet. Aehnliche Auftritte wie die in der Hauptstadt geschahen in den meisten größern Städten. Noch Schrecklicheres erfuhr das Land. Die Bauern — in den nördlichen Provinzen zuerst — ergriff der Geist der Freiheit. Jacques bon homme — also nannten sonst die übermüthigen Edlen ihre geduldigen Bauern — erhob sich fürchterlich zur Rache. Welche Unmenschlichkeiten die Phantasie ersinnen mag, welche Gräuel in der neuesten Revolution Frankreich geschändet, alle wurden damals verübt. Des Himmels Ruthe lag schwer über Frankreich. Dazu kam endlich die Zügellosigkeit der unbezahlten Kriegsrotten, Kameradschaften oder Malandrinen genannt, welche, theils nahrungslos wegen ausbleibenden Soldes, theils jede Waffenruhe scheuend, nach geschlossenem Stillstand, ja nach geschlossenem Frieden mit England, in großen und kleinen Banden das Land

1) 1358, 1. August.

durchzogen, raubend, verwüstend, mordend, zum Theil unter vornehmen Häuptlingen, stolz, trozig, als ob nur ihr Recht verfolgend, ohne Scheu vor Gott wie vor der Welt. Alle Provinzen Frankreichs nach einander wurden heimgesucht von diesen Räubern; in ganzen Heerhaufen zogen sie einher: sie schlugen in einer förmlichen Schlacht den Prinzen Jakob von Bourbon, der dem Unwesen zu steuern suchte; und es blieb nur Ein Mittel, das Reich von ihnen zu befreien, nämlich sie außer Landes, in fremde Kriege zu schicken.

§. 8.

Friede zu Bretigny.

Nachdem der kluge Dauphin die Demagogen zu Paris gebändigt oder entwaffnet, und in einem Theil des Reichs das königliche Ansehen wieder hergestellt hatte, befestigte er diese Vortheile durch einen Vergleich mit dem König von Navarra [1]), worauf im folgenden Jahr auch mit England der Friede zu Bretigny geschlossen ward [2]). Vermög desselben sollte England im unabhängigen Besiz von Guienne, Gascogne, Poitou, Saintonge, Agenois, Perigord, Limousin, Querci, Tarbes, Bigorre, Angoumois, Montreuil, Ponthieu, Calais und einigen andern Orten und Landschaften bleiben; dagegen den Ansprüchen auf die Krone Frankreichs, so wie jenen auf die Normandie, Touraine, Anjou, Maine, Bretagne und Flandern entsagen. Das Lösegeld des gefangenen Königs ward zu 3 Millionen Goldgulden bestimmt. Zur Geißel sollte Er zwei seiner Söhne und andere Große des Reichs geben.

Nach Beschwörung dieses Vertrags ward Johann entlassen. Er wandte das Aeußerste an, das Lösegeld zusammenzubringen, erhöhte die Auflagen, schickte sein Silbergeräth in die Münze, nahm Juden in's Reich auf gegen jährlichen Tribut, und verkaufte endlich um 600,000 Thaler seine jüngste Tochter an Galeazzo Visconti in Mailand. Dies Alles reichte nicht hin. Aber noch schwieriger war die Erfüllung des Hauptpunktes, der Länderabtretung. Die Provinzial-Stände widersezten sich derselben, die

1) 1359. 2) 1360.

königlichen Räthe nicht minder: daher Johann — sehr edelmüthig, falls nicht unlautere Beweggründe obwalteten — sich entschloß, in die Gefangenschaft nach London zurückzukehren [1]). Daselbst starb er im folgenden Jahr [2]).

Daß Johann, seinem jüngsten Sohn und Liebling, dem Genossen seiner Gefangenschaft in London, das Herzogthum Burgund, welches unter ihm der Krone anheimgefallen, als Apanage verliehen, ist schon oben (I. Kap. §. 25.) bemerkt. Auch den übrigen Söhnen ertheilte er wichtige Herrschaften, und ging also von dem klugen System der Vermehrung der Kronländer ab, welches seine Vorfahren mit so trefflichem Erfolge beobachtet hatten.

§. 9.

Karl V.

Nach so vielen Unfällen bedurfte Frankreich eines klugen, wohlerfahrnen Arztes, und sie ward ihm in Johanns Nachfolger, Karl V., den man den Weisen nennt. Schon als Dauphin hatte derselbe in der Schule der Widerwärtigkeit und Gefahr seine Regentengaben ausgebildet, der Nation Achtung und Vertrauen eingeflößt. Als König sezte er das ruhmvoll begonnene Werk der Rettung Frankreichs fort. Es kehrten im Innern allmälig Ruhe, Ordnung, bürgerliches Glück wieder. Der äußere Krieg wurde standhaft und mit glänzendem Erfolg geführt. Es zeigte sich hier, wie noch vielmal in der Geschichte, daß eine Nation nie gewaltiger sey, als nach großen einheimischen Gährungen und Bürgerkriegen. In solchen Bewegungen werden unzählige Kräfte geweckt und gehoben, welche durch Widerstreit einander aufheben, aber nach einer Richtung gelenkt, eine furchtbare Masse bilden. Solches erfuhr England zu seinem Schrecken in dem erneuten Krieg, zu welchem anfangs der König von Navarra, dann die Castilischen Angelegenheiten den Anlaß gaben. Nicht länger hatte Eduard sein gewohntes Glück. Die Früchte seiner großen Siege gingen allmälig verloren. Sein tapferer Sohn, der schwarze Prinz, starb [3]); früher schon war

1) 1363. 2) 1364. 8. Apr. 3) 1376.

Chandos, der treffliche Feldherr, gefallen, auch Captal von Buche, der Schrecken und die Bewunderung Frankreichs, ward gefangen und starb in Feindes Gewalt [1]). Der König Selbst, gebeugt und altersschwach, versäumte seinen Krieg. Daher mochte der große Connetable von Frankreich, Bertrand du Guesclin, die Zierde der französischen Chevalerie, gleich trefflicher Mensch als Feldherr, leicht Sieg auf Sieg erfechten, und mit seinen schwellenden Kriegerschaaren die Engländer aus ihren Eroberungen drängen.

Auch im castilischen Krieg war Frankreich, wiewohl anfangs unglücklich, am Ende siegreich. Peter der Grausame, König in Castilien, Mörder von seines Vaters Concubine, Mörder seiner eigenen Gattin Blanca, seinen Unterthanen nicht minder als allen Nachbarn verhaßt, wurde von Heinrich Transtamare, seinem natürlichen Bruder, befehdet. Dieser, als er besiegt war, floh nach Frankreich, und trug an, die „Kameradschaften" in seinen Sold zu nehmen, was ihm freudig bewilligt ward. Unter Anführung Bertrands du Guesclin, der sich an die Spize der Freibeuter stellte, um sein Vaterland derselben zu entlasten, zogen die Rotten — vorbei an Avignon, um von dem Pabst, der sie gebannt hatte, die Absolution und eine Brandschazung zu erpressen — nach Castilien, und riefen Transtamare als König aus. Aber Peter eilte nach Guienne, welches der schwarze Prinz verwaltete, und bat ihn um Hilfe. Dieser, den Freund Frankreichs ungern als Herrn von Castilien sehend, oder aus bloser Kriegslust, sammelte ein Heer, zog über die Pyrenäen, schlug bei Najara [2]) den Feind, so vollständig als er bei Poitiers gethan, und nahm du Guesclin gefangen. Aber mit Undank lohnte Peter seinem Retter, und unbezahlt für seine Kriegskosten kehrte der Prinz von Wales nach Guienne zurück. Hierauf erschien Transtamare zum zweiten Mal mit französischem Kriegsvolk, übermannte den Tyrannen, tödtete ihn mit eigener Faust, und sezte sich auf Castiliens Thron.

Hiedurch gewann Frankreich einen mächtigen Bundesgenossen, und so erneuerte es, frisch ermuntert und gestärkt, den Krieg wider England.

1) 1377. 2) 1367, 3. Apr.

Doch erlebte Karl V. dessen Ende nicht. Er starb im siebzehnten Jahre seiner Regierung [1]), erst 44 Jahre alt, von seinen Unterthanen mit Recht bedauert, von ihren Nachkommen geehrt. Das Reich, welches er in kläglicher Zerrüttung, von unzähligen Wunden blutend angetreten, hinterließ er beruhigt, blühend, gewaltig. Freilich war nicht Alles sein Verdienst, Manches das Werk des Glückes oder der Verkettung der Umstände. Doch ertheilt das Glück unwürdigen Regenten nicht leicht seine anhaltende Gunst, und die Benüzung der Umstände ist gleichfalls Verdienst.

§. 10.

Richard II.

Minder glänzend, ja vielfach verdüstert, und durch den Kontrast mit dem glorreichen Beginnen noch trauriger schloß Eduard III. seine Rolle. Zu dem Verlust seiner auswärtigen Besizungen gesellte sich die Verminderung seines Ansehens im Innern. So wie seine Lorbern welkten, nahm auch die Volksgunst, das Vertrauen, die Ehrfurcht ab. Der alternde Eduard erfuhr entschlossenen Widerstand von dem einst folgsamen Parlament, Aeußerungen des Mißvergnügens von dem einst zujauchzenden Volke. Er Selbst, in der Jugend so thatkräftig und thatlustig, ergab sich jezt den Vergnügungen und zum Theil träger Ruhe. Die Engländer zürnten, daß der große König von einer schönen Dame — Alice Pierce — sich beherrschen lasse; sie grämten sich über die Gewalt, die er seinem dritten — nicht beliebten — Sohne, Lancaster, überließ; sie bedauerten endlich in dem Tod des heldenmüthigen Prinzen von Wales den Untergang ihrer einzigen Hoffnung. Noch ein Jahr überlebte der unglückliche Vater diesen unersezlichen Verlust, dessen Größe gleich nach des Königs Tod [2]) in den traurigsten Folgen fühlbar ward.

Sein Nachfolger war Richard II., der eilfjährige Sohn des Schwarzen Prinzen, vermög anerkannter und feierlich bestätigter Erb-Ordnung. Nach dem muthigen Verlangen der Gemeinen ernannte das Oberhaus einen aus neun Großen bestehenden

1) 1380. 2) 1377, 21. Juni.

Reichsrath, ohne dadurch den vorherrschenden Einfluß des Herzogs von Lancaster zu verhindern. Die schwierigen äußern Verhältnisse machten die Vermehrung der Auflagen nöthig. Aber gegen das Kopfgeld (von 3 Groats, d. i. 12 engl. Pfennigen, für jede Person über 15 Jahren), welches man eintrieb, empörten sich die Bauern — ein Prediger (John Bull) hatte mit Lehren von Freiheit und Gleichheit ihre Köpfe entzündet — und zogen unter des Hufschmieds Wat-Tyler Anführung nach London. Hundert tausend Köpfe zählte der Schwarm. Plünderungen der Ritterschlösser, Mißhandlung der Adeligen und Beamten, in London selbst die Ermordung mehrerer Großen des Reichs und vieler Diener des Königs, dies waren die Verrichtungen des tollen Haufens, und die Gründe, womit er seine — an sich billigen — Forderungen unterstützte. Der junge Richard rettete sich, mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart, aus der ihm drohenden Gefahr, und die schlecht angeführten Rebellen wurden bald durch die zusammengezogene öffentliche Macht bezwungen. Die Revolution ließ keine Spur zurück.

Richard entsprach der Erwartung nicht, welche sein Betragen beim Bauerntumult gegeben. Er zeigte sich schwach und immer schwächer, eine Puppe in der Hand seiner Günstlinge, dabei willkürlich und untreu. Eine mächtige Partei, deren Haupt der Herzog von Glocester, sein Oheim, war, erhob sich wider jene Günstlinge, bewirkte ihren Sturz, und legte die königliche Macht durch eine aufgestellte Regierungs-Commission in Fesseln [1]). Aber nachdem Richard als großjährig die selbstständige Verwaltung angetreten [2]), widerrief er alle Versprechungen, und behauptete durch die gegenseitige Eifersucht Lancasters und Glocesters seine höchste Gewalt. Sträfliche Verbindungen des lezten mit Frankreich gaben Anlaß zu dessen Unterdrückung. Seine frühern Handlungen wurden als hochverrätherisch erklärt, an den Haupttheilnehmern durch Hinrichtung gerächt, Glocester selbst ohne Verurtheilung getödtet [3]).

Bald büßte Richard für solchen Mord. Heinrich, der Sohn des Herzogs Johann von Lancaster, erneuerte die ehrgeizigen

1) 1387. 2) 1389. 3) 1397.

Plane seines Vaters, und sezte sie glücklicher in's Werk. Er war durch königlichen Befehl aus dem Reich verbannt; aber er kam dahin zurück, stellte sich an die Spize seiner Anhänger und der übrigen Feinde des Königs, übermannte diesen und nahm ihn gefangen. Ein Parlament entsezte Richard des Reiches, und sprach es Lancaster'n [1]) zu. Richard starb auf ähnliche Weise wie Glocester [2]). Bis gegen das Ende seiner Regierung hatte der französische Krieg, lange Zeit auch der Krieg wider Castilien und wider Schottland gedauert, ohne Entscheidung noch Ruhm, welches die Lasten des Volkes und die Gründe des Mißvergnügens vermehrte. Im Jahre 1396 ward ein Stillstand auf zwei Jahre mit Frankreich geschlossen. In Irland brach wiederholte Empörung aus.

Heinrich IV. von Lancaster Regierung war von Verschwörungen und Tumulten erfüllt; viele Schreckens- und Trauerscenen wurden dadurch veranlaßt, aber die Verhältnisse nicht bedeutend geändert. Durch Muth und Glück — aber auch grausam — unterdrückte Heinrich seine Feinde, erhielt die feierliche Zusicherung des erblichen Thronrechts, und hinterließ [3]) das beruhigte Reich seinem Sohne, Heinrich V., welcher abermals die englischen Waffen nach Frankreich, und glorreicher noch als selbst Eduard III., trug.

§. 11.

Karl IV. Burgund wider Orleans.

Die erneuerten Bedrängnisse dieses unglücklichen Reiches ermunterten Heinrich zu solchem Angriff. Karls V. ältester Sohn und Thronerbe, Karl VI. war bei des Vaters Tod [4]) erst eilf Jahre alt. Wiewohl unter der vorigen Regierung — um die Gefahren der Regentschaft zu vermeiden, und in Betrachtung des Unheils, welches während der Gefangenschaft König Johanns, meist wegen der Minderjährigkeit des Dauphin, über Frankreich gekommen — durch feierliche Verordnung war erklärt worden, daß die französischen Könige mit Antritt des 14ten Jahres großjährig seyen: so war nun doch eine Regentschaft

1) 1390. 2) 1400. 3) 1413. 4) 1380.

nöthig. Die Königin war todt; also ward der älteste Bruder des verstorbenen Königs, Ludwig von Anjou, Regent. Der Widerspruch der übrigen Brüder veranlaßte die beschleunigte Mündigkeits-Erklärung des Königs, in dessen Namen sodann seine vier Oheime jeder so viele Gewalt, als ihnen an sich zu reißen möglich war, ausübten. Ludwig von Anjou, welcher am raubsüchtigsten gewesen, starb jedoch bald [1]), worauf der jüngste Bruder, Philipp von Burgund, an die Spize der Geschäfte kam. Seine Gewalt dauerte fort, auch nachdem der König die Regierung Selbst übernommen [2]), und wurde noch fester begründet, als der unglückliche Monarch durch wiederholtes [3]) heftiges Erschrecken in eine Verstandeszerrüttung fiel, die abermals eine Regentschaft nöthig machte. Doch erhob sich frühe wider den Herzog von Burgund der herrschsüchtige Bruder des Königs, Ludwig von Orleans. Der Hof und das Reich theilten sich sofort in zwei feindselige Parteien, und der armselige Streit: ob Burgund, ob Orleans vorherrschen solle? ward den Franzosen wichtiger als die Erhaltung des Vaterlandes.

Der Krieg mit England war indessen mit wechselndem Erfolge, doch beiderseits schläfrig, fortgeführt worden. Das wichtigste Ereigniß war die völlige Bezwingung des Flandrischen Volkes, welches, ungeachtet des englischen Schuzes, von den Franzosen überwältigt, und durch die Niederlage des Courtrai und durch den Tod des kühnen Demagogen Artevelle [4]) zum Gehorsam unter seinen Grafen Ludwig gebracht ward. Den Franzosen selbst kam ihr Sieg nicht zum Guten. Er war, seinem Eindruck nach, ein Sieg der Machthaber über die gemeine Freiheit. Viele Demagogen, viele treue Patrioten in Paris und andern Städten büßten jenen Sieg mit ihrem Gut oder Leben, die Gemeinden aber mit dem Verluste vieler Freiheiten.

Endlich ward, nach mehreren kürzeren Unterbrechungen des Kampfes, ein 25jähriger Stillstand mit England geschlossen [5]). Die Franzosen benüzten ihn blos zur ungestörten Fortsezung ihres einheimischen Haders. Derselbe wurde heftiger, als, nach dem

1) 1384. 2) 1388. 3) 1392 und 1393.
4) 1382. 5) 1396.

Tode Philipps von Burgund [1]), sein Sohn Johann der Unerschrockene voran auf die Bühne trat. Dieser leidenschaftliche Mann wagte es, den Herzog von Orleans, des Königs Bruder, durch Meuchelmörder tödten zu lassen [2]): er wagte es, nach solcher That in Paris zu erscheinen, und durch Jean Petit, Doktor der Sorbonne, den begangenen Mord öffentlich zu rechtfertigen. Furcht vor Johanns Macht bewog den Hof und selbst das Orlean'sche Haus zur scheinbaren Aussöhnung. Aber gleich darauf verbanden sich gegen Burgund fast alle Prinzen von Geblüt und andere Große, zumal der durch seine Kriegsrotten furchtbare Graf von Armagnac; und der bürgerliche Krieg begann.

Der König, dessen mitunter wiederkehrende lichte Stunden die Verwirrung vermehrten, weil sie das Ansehen der Regentschaft schwächten, hielt abwechselnd zu Burgund und Orleans. Dieses rief selbst England um Hilfe an. Allmälig ward Herzog Johann gedrängt. Er entschloß sich zum Frieden zu Arras [3]), worin er seinen Feinden große Vortheile einräumte. Aber die Erscheinung der Engländer änderte plözlich die Gestalt der Dinge.

§. 12.

Heinrich V. Schlacht von Azincourt.

Am 14 August 1415 landete Heinrich V. an den Küsten der Normandie, eroberte Harfleur, und schlug die große französische Macht, welche herbeigeeilt war, um ihn zu erdrücken, in der Schlacht bei Azincourt [4]), so vollständig und unter fast ganz ähnlichen Umständen, als früher bei Crecy und Poitiers geschehen. Die Franzosen büßten ihre ungestüme Hize, ihre eitle Zuversicht mit einer gänzlichen Niederlage. Man behauptet, daß 8000 ritterliche Todte das Schlachtfeld deckten; unter ihnen war der Heerführer, Connetable d'Albret selbst, zwei Brüder des Herzogs von Burgund, einer des Herzogs von Lothringen, mehrere Herzoge und Grafen. Jene von Orleans und Bourbon, von Eu, Vendome und Richemont, auch der Marschall

1) 1404. 2) 1407, 23. Nov. 3) 1414.
4) 1415, 25. Okt.

Boucicaut wurden gefangen. Gleichwohl sezte Heinrich, aus Mangel an Truppen und Geld, den Krieg jezt nicht fort, sondern schloß einen zweijährigen Stillstand.

Aber in Frankreich entbrannte desto heftiger der innere Krieg. Der Graf von Armagnac, Burgunds gefährlichster Feind, wird Connetable, Finanzminister, ja Haupt der Regierung. Auch der Dauphin Karl erklärt sich für ihn. Dagegen verbindet sich die von Armagnac schwer beleidigte Königin Isabelle (des baierischen Herzogs Stephan Tochter) mit Burgund, und dieses mit England, Frankreichs Krone dem König Heinrich zuschernd [1]). Jezt erklärt die Königin, aus den Händen ihrer Feinde durch die Macht Burgunds befreit, sich zur Regentin, ihren Sohn, den Dauphin, öffentlich anfeindend. Heinrich V. landet zum zweiten Mal [2]) in der Normandie, und die burgundische Partei nimmt Paris ein, welches der wilde Pöbel mit Blutvergießen erfüllt.

Der Sieg Burgunds war unvollkommen. Zwar der König und die Königin waren auf seiner Seite oder in seiner Gewalt; aber der Dauphin, der aus Paris entkommen, pflanzt seine selbstständige Fahne auf, um welche sich die Freunde Orleans, auch viele Freunde des Vaterlandes sammeln. Diese leztern, durch die Fortschritte des englischen Königs erschreckt — schon hatte er Rouen eingenommen — versuchen eine friedliche Ausgleichung. Der Dauphin und der Herzog Johann scheinen sich aussöhnen zu wollen; eine persönliche Zusammenkunft zu Montereau auf der Yonne-Brücke soll das Friedenswerk vollenden. Die beiden Fürsten, jeder von zehn Getreuen begleitet, treten auf von den entgegengesezten Seiten: aber die Leute des Dauphin, unter den Augen ihres Herrn — ob mit seinem Vorwissen ist zweifelhaft — ziehen plözlich ihre Schwerter, und tödten den Herzog [3]).

Diese abscheuliche That — ob auch Wiedervergeltung des Mordes von Orleans — erfüllte das Maß des Unheils. Das Volk vernahm sie mit Entsezen; Philipp der Gute, Johanns Sohn, des Vaters Blutrache für die erste Pflicht achtend, trat entschieden, unbedingt auf die Seite Englands. So auch die Königin, ihres Sohnes nimmer versöhnte Feindin. Der Hof des kranken Königs,

1) 1416, Okt. 2) 1417, 1. Aug. 3) 1419, 10. Sept.

alles Land diesseits der Loire erklärte sich wider den Dauphin. Es ward Friede geschlossen mit England, zu Troyes [1]), wornach Heinrich V. die Hand der Königstochter Katharina und die Zusicherung der Thronfolge nach ihres Vaters, Karls VI., Tod, bis dahin aber die Regentschaft in Frankreich erhielt. Auf immer sollten Frankreich und England vereinigt, doch die Verfassung beider Reiche unangetastet bleiben. Eine Ständeversammlung bestätigte diesen Frieden, und erklärte ihn feierlich als Reichsgesez [2]).

Aber Anderes hatte das Schicksal beschlossen. Nach kurzem Genuß der Herrlichkeit starb Heinrich V. [3]), zwei Monate vor Karl VI. [4]), welchem er nachfolgen sollte.

§. 13.

Karl VII. Die Jungfrau von Orleans.

Hiedurch veränderten sich alle Verhältnisse. Der 19jährige Dauphin, nach dem Tode seines Vaters, nahm den Titel König an, und hatte zum Gegner jezt, statt eines sieggekrönten, persönlich vollkräftigen Monarchen, ein Kind in der Wiege. Denn als ein solches ließ Heinrich V. den Erben beider Reiche, seinen Sohn, den Sechsten Heinrich, zurück. Die Freunde des einheimischen Könighauses schöpften neue Hoffnung. Karl VII. ist ihre Losung.

Indessen hingen, als er zu Poitiers sich krönen ließ, noch schwere Wolken über ihm. Die Oheime des in der Wiege gekrönten Heinrich VI., die Herzoge von Bedford und Gloceſter, verwalteten in seinem Namen, jener das französische, dieser das englische Reich, beide mit Kraft und Weisheit. Mit überlegenen Waffen drängten sich Karls Getreue, und er sah sich, nach sechsjährigem Kampfe, fast auf das Gebiet von Bourges beschränkt. Noch behauptete er Orleans, den Schlüssel zu dem Wenigen, was ihm geblieben: mit dem Falle dieser Feste mußte sein Reich fallen.

Die Augen Europa's wandten sich nach dieser belagerten [5])

1) 1420, 21. Mai. 2) 1420, 10. Dez. 3) 1422, 31. Aug.
4) † 1422, 20. Okt. 5) Seit dem 12. Okt. 1428.

Stadt, welche der tapfere Gaucour gegen den Grafen von Salisbury mühsam vertheidigte. Sie schien verloren, unrettbar. Die Triebfedern des Patriotismus waren abgenüzt, die Kraft der begeisternden Ideen von Nationalruhm und Nationalglück war erschöpft, die Liebe für den König ermattete unter der langen Prüfung, oder verlor sich in traurige Ergebung. Nur eine bewegende Kraft blieb zurück — der Aberglaube. Durch ihn wurde Frankreich gerettet.

Ein Mädchen, Jeanne d'Arc mit Namen, aus Dom-Remy, an den Ufern der Maas, erschien vor den Gewaltträgern des Königs, und bald vor Ihm selbst, vorgebend, ihr sey vom Himmel der Ruf geworden, Orleans zu entsezen, und den König nach Rheims zu führen, daß er allda gekrönt werde. Nach einigem Zweifeln erkannten die Verständigen, wie trefflich der Glaube solcher Sendnng könnte benüzt werden: Viele Wohlgesinnte, deren Gemüth aufgeregt war durch die Schrecken der Zeit, öffneten es gläubig dem Dämmerschein einer wunderbaren Hilfe, und der große Haufe ist immer bereit zur Annahme eines Wunders. Also wurde Johanna zum Heer geschickt. Die ersten Vortheile, die sie erstritt, tausendstimmig verkündet und vielfach vergrößert durch den Ruf, überzeugten auch den Schwergläubigen. Die Begeisterung, wie eine lodernde Flamme, durchlief jezt die leicht entzündlichen französischen Streiter; ihre Streiche fielen gewaltiger, weil mit Zuversicht geführt, und ähnlicher Wunderglaube goß Schrecken über den Feind. So gelangte die Jungfrau nach Orleans, befreite durch kühne Ausfälle die hartbedrängte Stadt [1], verfolgte die Feinde, schlug sie wiederholt, schlug sie entscheidend bei Patay und führte den König nach Rheims [2], die heilige Salbung alldort zu empfahen. Vollbracht war die Sendung, aber ihr Verhängniß nicht. Man beredete sie, die Heldenbahn noch länger zu wandeln. Da ward sie bei Compiegne von den Burgundern gefangen, an die Engländer verkauft, und zu Rouen als Zauberin und Kezerin lebendig verbrannt [3]. Doch waren Franzosen ihre Ankläger

1) 1429, 8. Mai. 2) 17. Juli.
3) 1431, 30. Mai.

(die Universität Paris unter denselben voran), und französische Priester sprachen das Urtheil [1]).

§. 14.

Ende des Kriegs.

Die Angelegenheiten Englands gingen darum nicht besser. Die Hauptursache war der Abfall Burgunds. Schon 1424 hatte Herzog Philipp den Regenten von England, wegen dessen Vermählung mit der Gräfin Jakobea von Hennegau, befehdet [2]). Die Trennung dieser Ehe stellte den Frieden wieder her. Doch blieb das Mißvergnügen, und Burgund rief selbst seine Truppen von der Belagerung von Orleans ab. Ein bleibendes Zerwürfniß entstand, als der Herzog von Bedford, nach dem Tode seiner ersten Gattin, welches Philipps Schwester gewesen, die Gräfin Jacqueline von Luxemburg ehelichte [3]). Jezt horchte der Herzog von Burgund auf die Stimme seiner natürlichen und ältern Verbindung, und näherte sich Frankreich. Die Vermittlung des Pabstes und des Concils von Basel unterhielt solche Gesinnung, und als Bedford — zu Englands großem Unglück — starb [4]), so schloß Philipp sofort Friede mit dem französischen König zu Arras [5]). Er erhielt die Abtretung verschiedener Landschaften und Orte, auch die Erlassung der Lehensabhängigkeit auf Lebenszeit.

Von jezt an war Karl siegreich. Auch seine Mutter und Feindin starb [6]). Burgund, durch England noch weiter gereizt, vereinigt seine Truppen mit jenen Frankreichs: Paris wird erobert, viel Land wieder gewonnen. So innig war Philipps Versöhnung, daß er selbst mit schwerem Lösegeld den Herzog von Orleans, den Sohn von seines Vaters Feind, aus der englischen Gefangenschaft loskaufte, worin er seit der Schlacht von Azincourt gewesen.

---

1) S. Notice du proces criminel de condamnation de Jeanne d'Arc, dite la pucelle d'Orléans, par M. de l'Averdy in den Notices et extraits des Manuscripts de la Bibl. du Rui. T. III. 1790. etc.

2) S. Kap. I. §. 27. 3) 1433. 4) 1435, 14. Sept.

5) 21. Sept. 6) 30. Sept.

Beiderseitige Ermüdung bewirkte jezt einen Waffenstillstand [1]), welcher wiederholt verlängert ward. Als aber der Krieg sich erneuerte [2]), so traf die Engländer Schlag auf Schlag. Der tapfere Graf Johann von Dunois zumal, Barstard von Orleans, war ihr Verderben. Sie verloren ihre Eroberungen alle, zumal die Normandie, auch Guienne, ihr altes Besizthum. In einer großen Schlacht bei Castillon fiel mit der Blüthe ihres Heeres der treffliche Heerführer Talbot, den man den englischen Achilles hieß [3]), mit ihm ihre Hoffnung. Nur Calais blieb ihnen und die Inseln an den Küsten der Normandie.

Damit endigte sich der schreckliche Krieg, nicht durch förmlichen Friedensschluß, nur durch beiderseitiges Ablassen vom Kampf. Blos durch längere Dauer ward der Besizstand rechtskräftig.

Karl VII., welcher von der kümmerlichsten Lage zu so glänzendem Glück, zu größerer Macht als irgend einer seiner Vorfahren besessen, sich hinauf schwang, war gleichwohl ein persönlich schwacher Prinz. Treue, heldenmüthige Freunde, dann die Nation Selbst, deren Erhebung Werk der Umstände war, haben ihm sein Glück verschafft. Aber im Innern — wiewohl Er durch die Compagnies d'ordonnance und die Franc-archers die Soldtruppen, die Werkzeuge der uneingeschränkten Gewalt, vermehrte, auch durch den Glanz seiner Siege die Nation für sich gewann — ward dennoch sein Ansehen durch die von Neuem aufstrebende Anmaßung der Großen sehr merkbar verringert.

Auch war dem König viel häusliches Leid beschieden. Sein unwürdiger Sohn zumal erfüllte seine lezten Tage mit Kummer. Er nahm wiederholt an Verschwörungen wider den Vater Theil, stiftete unaufhörlich böse Ränke, und entfloh endlich Karls gerechtem Zorn in's burgundische Land. Man glaubt, daß er Agnes Sorel, Karls schöne und geistreiche Geliebte, vergiftet habe. Der Vater selbst, das gleiche Loos für sich fürchtend, enthielt sich längere Zeit fast aller Nahrung und beschleunigte dadurch seinen Tod [4]).

1) 1444. 2) 1449.
3) 1453. 4) 1461, 22. Juli.

§. 15.

Ludwig XI.

Belastet mit dem Verdacht eines Mordes und mit der Schuld der gräßlichsten Beängstigung eines Vaters, stieg Ludwig XI. auf den Thron, ein vollendeter Tyrann in Charakter und Thaten. Also erscheint er nach den übereinstimmenden Zeugnissen der meisten Zeitgenossen, und nach den hiernach entworfenen Zeichnungen der meisten spätern Schriftsteller. In der neuesten Zeit zwar hat ein großer Geschichtschreiber [1]) und ein warmer Freund der Freiheit manches Lobenswürdige an Ludwig gefunden, die Klugheit seiner den Umständen gemäßen Verwaltung, seinen königlichen Sinn, seine Gottesfurcht, seine Sorgfalt für Ackerbau und Industrie, seine Liebe zur Wissenschaft und Anderes mehr gepriesen: aber — der Geschichtschreiber der schweizerischen Eidgenossen durfte den Freund und Verbündeten der Schweizer nicht verwerflich finden.

Bald nach dem Antritt seiner Regierung entstand wider ihn, dessen Herrscherplane Besorgnisse einflößten, ein Bund vieler Großen, la ligue du bien public genannt, an dessen Spize des Königs Bruder Karl und der Graf von Charolois, Erbprinz von Burgund, standen, und welchem die meisten Prinzen von Geblüt, auch der Herzog von Bretagne und viele Freunde des verstorbenen Königs, als Dunois, d'Armagnac, Dammartin u. A. sich beigesellten. Freilich war es das Gemeinwohl nicht, sondern das Interesse eigener Herrschsucht, was diese Großen verband: aber wider einen Tyrannen, als welcher ohne Unterschied Wohlgesinnte und Uebelgesinnte anfeindet, gewinnt selbst Privatleidenschaft und Privatanmaßung den Schein der Gerechtigkeit und der patriotischen Bestrebung.

In einem Treffen bei Montlhery [2]) wurde der König von den Burgundern geschlagen, worauf er die Verbündeten durch Bewilligung ihrer Hauptforderungen beschwichtigte, aber die Verträge nicht hielt. Bei einer Zusammenkunft in Peronne [3]) nahm Karl der Kühne den heimtückischen König gefangen, und zwang

1) Joh. v. Müllers Gesch. der Schweizerischen Eidgenossenschaft. IV. Theil S. 616. ff. 2) 1465, 16. Jul. 3) 1468.

ihn, die Züchtigung Lüttichs, welches er wider Burgund aufgewiegelt, mit eigenen Augen zu sehen. Neue Kriege waren die Folge davon. Der König jedoch gewann durch Waffen wenig, mehr durch Ränke und durch trügerische Versprechungen. Darum vermied er das Schlachtfeld, seine Hoffnungen auf die Unklugheit seiner Feinde und auf die eigene schlaue Politik bauend.

Um diese Zeit starb der Herzog von Guienne, Karl, des Königs Bruder, an empfangenem Gift [1]). Die Welt klagte Ludwigen des Mordes an. Durch denselben bekam er freiere Hände und größeres Besitzthum.

Aber noch viele Verbrechen, viele Meineide, viele Hinrichtungen waren nöthig, bis er sein Ziel erreichte — Uneingeschränktheit. Auf dem Schaffot starb der Connetable Ludwig von Luxemburg, Graf von St. Pol — von Karl dem Kühnen schändlich ausgeliefert an Ludwig — es starben also der Graf von Perche, Renatus von Alençon und der Herzog Jakob von Nemours, Graf von Armagnac, ein Sprößling des Merovingischen Geschlechts, wie man glaubt — neben ihnen viele andere geringeren Standes, mehr als viertausend an der Zahl, wie die Zeitgenossen versichern; die meisten ohne regelmäßigen Prozeß, auf das Machtwort des Konigs. Unter dem Blutgerüst des Vaters mußten die jungen unschuldigen Prinzen von Nemours stehen, daß das Blut auf sie herabträufelte; alsdann sperrte man sie in die finstersten Gewölbe der Bastille. So ward der König allgewaltig durch Schrecken, und es versank die Nation in schweigenden Gehorsam. Wohl „hat er das Königthum in Frankreich hergestellt", wie Joh. v. Müller von ihm rühmt, und „freie Hand sich verschafft": aber nur durch Unterdrückung der Freiheit Aller; er hat den Grund zu dem Bau gelegt, welcher nachmals Frankreich, und Europa mit düsteren Schatten deckte.

Ludwig schloß mit den Schweizern Bündniß wider Burgund, und erneuerte solches wiederholt mit der ganzen Eidgenossenschaft und mit einzelnen Ständen. Seine Ränke waren es zumal, welche Karl den Kühnen in den Krieg wider die

1) 1472.

Schweizer führten, und sein war der Hauptgewinn aus diesem Krieg. Aber wir haben diese Verhältnisse, und die Streitigkeiten über Karls Erbe schon früher in der Geschichte Burgunds, auch in jener der Schweiz und Teutschland erzählt.

Durch den Anheimfall mehrerer Burgundischer Länder, dann durch jenen von Guienne, endlich durch das Erbe von Anjou (Provence und Forcalquier), welches Renatus, der sich König von Neapel nannte, 1479 seinem Neffen, Karl, und dieser 1481 dem Könige vermachte — nicht achtend der Ansprüche des Herzogs Renatus von Lothringen — dann durch die Grafschaften Roussillon und Cerdagne, welche ihm der König von Arragonien pfandweise überließ, durch die Grafschaft Boulogne, welche er eintauschte, und mehrere andere kleinere Erwerbungen vermehrte Ludwig das Krongut, und machte es einträglicher durch regelmäßigere Verwaltung und erhöhte Steuern. Er starb — nach kläglicher Beängstigung des Gemüths und vergeblicher Erschöpfung aller Hilfsmittel der Kunst und des Aberglaubens — auf seinem mit Furcht gehüteten festen Schloß, le Plessis les Tours [1]).

§. 16.

Heinrich VI.

In seinen Planen zur einheimischen Vergrößerung der Macht erfuhr Ludwig nur wenig Störung von Außen. Denn England, dessen Bekämpfung die Hauptsorge der vorigen Könige gewesen, lag unter ihm meist an innerer Zerrüttung krank; und als nach hergestellter Ruhe Eduard IV. auftrat gegen Frankreich, gemäß erneuerten Bündnisses mit Burgund, so beschwichtigte ihn Ludwig im Frieden von Pequigni [2]) durch eine große Geldsumme und durch das Versprechen eines jährlichen Tributs. Auch den Ministern Eduards zahlte der König Jahrgelder, und sicherte sich also die Ruhe.

Auf einem blutigen Wege war Eduard IV., mit ihm das Haus York, zum Throne gelangt, schrecklich hatte Lancaster's Herrlichkeit geendet.

1) 1483, 30. Aug. 2) 1475, 29. Aug.

In der Wiege war Heinrich VI. zum König von Frankreich und England gekrönt worden [1]). Wir haben gesehen, durch welchen Umschwung der Dinge Frankreich verloren ging. Aber größeres Unglück wartete Heinrichs im eigenen Land. Zwar seine Oheime, Bedford, als Regent Frankreichs und Protektor Englands, und Gloceſter, welcher in des Bruders Namen das zweite verwaltete, schirmten seine schwache Jugend durch ihr Ansehen, und hielten mit Klugheit die Feinde des Hauses in Gehorsam. Als aber Bedford starb [2]), so entbrannte sofort zwischen seinem Bruder und dem Erzieher des Königs, dem herrschsüchtigen Cardinal von Wincheſter, die Zwietracht. Der lezte bewirkte die Vermählung seines Zöglings mit Margaretha von Anjou, welche dann, in Verbindung mit des Königs Liebling, dem Kaufmanns-Sohn Wilhelm de-la Pole (durch die Gunst seines Herrn aber zum Grafen, dann zum Herzog von Suffolk erhoben), den alternden Gloceſter stürzte. Im Kerker wurde der Herzog ermordet [3]); worauf Suffolk ohne Beschränkung herrschte.

Aber die Nation zürnte über die Gewalt des Günstlings, und die eifersüchtigen Großen nährten emsig das Mißvergnügen. Das Parlament, welches während der Regentschaft sein Ansehen glücklich gestärkt hatte, trat auf wider Suffolk. Von dem Hause der Gemeinen angeklagt, von jenem der Pairs verurtheilt, wurde der verhaßte Kaufmanns-Sohn des Reiches verwiesen, und auf der Reise ermordet [4]). Der Herzog von Sommerſett, ein Prinz des Lancaſter'schen Hauses, wurde sein Nachfolger in der Gewalt. Dieselben Beschwerden, der Willkür und der Verschwendung, erhoben sich wider Ihn, und beschleunigten den Ausbruch des vom Herzog von York schon länger angelegten Brandes.

Richard, Herzog von York, von väterlicher Seite der Enkel Edmunds von York, welcher Eduards III. vierter Sohn gewesen, zugleich durch seine Mutter, Anna Mortimer, der Urenkel von jenes Eduards zweitem Sohne, Lionel von Clarence, mochte vermög dieser leztern Abstammung ein näheres Thronrecht als das Haus Lancaſter ansprechen, da

1) 1422. 2) 1435.
3) 1447. 4) 1450.

dessen Stifter, Johann von Lancaster, unter Eduards Söhnen der dritte war. Daß Lionel's Stamm nur durch eine Tochter fortgesezt worden, konnte York nicht schädlich seyn, da noch 1406 die weibliche Nachfolge durch einen Parlamentsschluß als rechtsbeständig anerkannt, auch vermöge desselben Rechtes die französische Krone war gefordert worden. Doch hatte das Parlament durch die Heinrich IV. ertheilte feierliche Zusicherung der erblichen Thronfolge die Ansprüche von Lionel's Hause stillschweigend verworfen; und eine später (unter Heinrich V.) entdeckte Verschwörung zu Gunsten Mortimer's, des Erben jenes Hauses, war an den Theilnehmern durch gerichtliche Verurtheilung gerächt worden.

§. 17.

Krieg der rothen und weißen Rose.

Aufgemuntert durch Heinrichs VI. Schwäche, und durch das Mißvergnügen der Nation, erhob der Herzog Richard von York seine zweideutigen Ansprüche, und stürzte dadurch sein Vaterland in dreißigjährigen Jammer. Der Kampf zwischen der rothen Rose (Lancaster) und der weißen Rose (York) begann. Ein schrecklicherer Bürgerkrieg ist in den Annalen keines Volkes verzeichnet. Unerhört war die Wuth der Schlachten, gräßlich die Arbeit des Blutrichters, Mord und Meuchelmord die Geschichte jedes Tages. Nicht weniger als achtzig Sprößlinge des königlichen Hauses starben gewaltsam. Dessen hatten sie nur sich Selbst anzuklagen. Ihr Streit war's, der verhandelt ward. Auch litten nur Wenige was Anderes, als sie Selbst ihren Verwandten zugefügt oder zugedacht hatten. Aber mit und neben Ihnen, für und durch sie starben auch Hunderttausende des Volkes; die edelsten Geschlechter erloschen traurig, die Blüte der Nation wurde hingewürgt durch Waffen und Kriegsnoth, das Land auf's äußerste verwüstet, der Charakter der Menschen endlich herabgewürdigt bis zur thierischen Wildheit durch den unaufhörlichen Anblick des Verbrechens, durch beständige Aufreizung der Leidenschaft, durch unerträgliche Leiden und Noth.

Dies Alles geschah, auf daß entschieden werde: „ob die Sprößlinge der Tochter des zweiten Sohnes, oder ob die Nachkommen

des dritten Sohnes von König Eduard auf dem englischen Thron sizen sollten? Die Nation Selbst wurde nicht gefragt, von wem sie regiert seyn wollte; nur dem Schein nach, um dem Werk der Waffen ein gesezliches Ansehen zu geben, warb jedesmal der Sieger um die Anerkennung des Parlaments. Auch fehlte die Anerkennung nie. Welch ein Schicksal der Völker!!

Sollen wir unsern Lesern alle Umständlichkeiten dieser Gräuel aufzählen? — Es ist Gewinn für sie, wenn wir flüchtig darüber hinwegeilen. Richard begann sein Unternehmen mit dem Angriff auf den Herzog von Sommerset[1]), erzwang dessen Gefangensezung und für Sich Selbst die Ernennung zum Statthalter des Reichs, dann zum Protektor. Aber die Feindseligkeiten der königlichen Partei riefen ihn bald in die Waffen, und er gewann die Schlacht bei St. Albans[2]), tödtete Sommerset und nahm den König gefangen. Die Königin Margaretha, eine heldenkühne Frau, und immer reich an Rath wie an Muth, ward jezt die Vertheidigerin der Rechte ihres Gemahls und ihres Sohnes. Mit wechselndem Erfolg wurde in mehreren Schlachten gestritten: aber bei Northampton[3]) siegte Richard durch Verrätherei, fing den König zum zweiten Mal, und ließ sich vom Parlament zum Thronfolger erklären.

Margaretha zagte nicht. Noch in demselben Jahr erstritt sie bei Wakefield[4]) vollständigen Sieg. Richard ward getödtet; Einer seiner Söhne, der Graf von Rutland, gefangen und hingerichtet. Aber der Graf von Warwik, der erste Held dieses Krieges, der „Königsmacher" von der Wirksamkeit seines Beistandes genannt, rettete York, und ließ Eduard, Richards Sohn, in London als König ausrufen[5]), während noch seines Vaters Haupt aufgesteckt auf den Zinnen von York zu schauen war.

---

1) 1452. 2) 1455, 22. Mai
3) 1460. 4) 24. Dez.
5) 1461, 5. März

§. 18.

Eduard IV.

Der Kampf währte fort, mit steigender Erbitterung. In der blutigen Schlacht bei Towton siegte Eduard IV., worauf das Parlament sein Recht erkannte, und das Haus Lancaster ächtete. Vergebens erhält Heinrich Hilfe von Ludwig XI. in Frankreich. Er wird geschlagen bei Herham[1]) und zum dritten Mal gefangen. Eduard errichtet Schaffote. Margaretha mit ihrem Sohn flieht nach Frankreich.

Aber jezt wendet der Königsmacher sich auf die Seite Lancaster's. Beleidigt durch die Vermählung Eduards mit Elisabeth Woodwille, der schönen Wittwe des Ritters Gray, während Er, Warwik, für den König um eine Prinzessin von Savoyen geworben, verläßt der Stolze den Hof, verbindet sich mit dem Herzog von Clarence, Eduards Bruder, aber gegen denselben erzürnt, und der Bürgerkrieg flammt abermals auf. Ungeachtet ein großer Bauernaufstand zu Gunsten Lancaster's geschieht, ist gleichwohl der König der Stärkere[2]), bis Warwik mit Truppen, die er in Frankreich geworben, landet. Sofort wird Eduard verjagt, und Warwik in eilf Tagen ist Herr des Reiches. Das Parlament applaudirt auch dieser Veränderung.

Im folgenden Jahr kehrt Eduard mit burgundischer Hilfe zurück. Clarence, Verräther an Warwik, geht zu ihm über, und Warwiks eigener Bruder, der Erzbischof von York, überliefert ihm London und den König. In einer mörderischen Schlacht bei Barnet[3]) bleibt Eduard Sieger, Warwik fällt. Am Unglückstage landet Margaretha mit ihrem Sohn an den englischen Küsten, und bald ereilt auch Sie das Verhängniß. Bei Tewksbury, an den Ufern der Saverne[4]), nach dem tapfersten Kampf, sah sie die Niederlage der Ihrigen und die Gefangennehmung des Sohnes. Leblos sank sie auf das Schlachtfeld, und erwachte erst als Gefangene wieder.

1) 1463. 2) 1470. 3) 1471, 14. April
4) 4. Mai

Mit unverhaltenem Grimm erdrückte jezt Eduard seine Feinde. Den jungen Prinzen von Wales tödteten des Königs Brüder, Clarence und Gloceſter, in deſſen Gegenwart und eigenhändig. Ganze Haufen gemeiner Gefangener wurden geſchlachtet, endlich der unglückliche Heinrich im Tower ermordet. Die Heldin Margaretha kaufte ſpäter Ludwig XI., ihr Verwandter, los, um 50,000 Thaler. Sonſt freute dieſer ſich der Verwirrung Englands, und half ſie vermehren. Den Zorn Eduards beſänftigte er nachher durch Tribut [1]).

§. 19.

Richard III.

Nachdem das Haus Lancaſter untergegangen (alle Glieder deſſelben wurden getödtet; der einzige Heinrich Tudor, Graf von Richmond, der jedoch von einem unehlichen Sprößling abſtammte, rettete ſich nach Betragne); ſo begann York wider Sich Selbſt zu wüthen. Des Königs Bruder, der Herzog von Clarence — nicht wegen ſeiner Verbrechen, denn in ſolchen war er blos Eduards Genoſſe, nur wegen perſönlicher Entzweiung — wurde auf die Anklage des Königs vom Parlament zum Tode verurtheilt. Er ſtarb des ſelbſtgewählten Todes, der Erſtickung in einem Faſſe ſüßen Weines [2]). Auch ſeine Kinder wurden getödtet.

Eduard IV., nach ſo vielen Mordthaten, genoß einer ruhigen, auch in äußern Geſchäften glücklichen Regierung, und ſtarb unangefochten [3]).

Seine Kinder aber traf das rächende Verhängniß. Ihr eigener Oheim, der gewiſſenloſe, blutdürſtige Herzog Richard von Gloceſter, ward deſſen Vollſtrecker. So verwegen als laſterhaft, ſo ſchamlos als verbrecheriſch bahnte er ſich den Weg zum Thron durch Verrath und Mord [4]). Die Freunde der Königin wurden gefangen, die Prinzen (Eduard V. und Richard von York, jener 13, dieſer 7 Jahre alt) in den Tower geſezt, ihre

1) S. oben §. 17. 2) 1478, 18. Febr. 3) 1483.
4) S jedoch: Historical doubts on the Life and Reign of King Richard III. by Horace Walpole. Lond. 1768.

wichtigsten Freunde getödtet. Richard, der zuerst zum Protektor sich ausrufen ließ, erklärte nun Eduards IV. Ehe für ungiltig, und seine eigene Mutter für eine Ehebrecherin. Eduard und der Herzog von Clarence seyen Bastarde gewesen: nur Er, Richard, der ächte Sprößling von York. Einige erkaufte Stimmen begrüßten ihn als König. Er befestigte seine Gewalt durch Ermordung der beiden Prinzen. Auch der Herzog von Bukingham, sein Verwandter und welcher zum Reich ihm geholfen, wurde hingerichtet bei späterem Zerwürfniß.

§. 20.

Heinrich VII.

Aber nicht lange besaß Richard III. den blutbesprizten Thron. Zwar das Parlament bestätigte seine Ansprüche: aber die Nation verwarf den Mörder. Heinrich von Richmond, dessen Mutter von Johann von Lancaster abstammte, und dessen Großvater, Owen Tudor, zweiter Gemahl von Heinrichs V. Wittwe gewesen, kam aus Bretagne herbei von einer mächtigen Partei gerufen. Eine Schlacht bei Bosworth[1]) entschied das Schicksal des Reichs. Richard III. wurde geschlagen und getödtet, der Sieger als König ausgerufen. Also endete sich der langjährige Krieg und erlosch das Haus Plantagenet in seinem männlichen Stamm. Ueber die Nachkommenschaft Eduards III. und die Verhältnisse der beiden Rosen s. nachstehende Tabelle:

1) 1485, 22. August.

Eduard III. † 1377.

Eduard, der Schwarze Prinz, † 1376.	Lionell, Herzog v. Clarence. † 1368.	Johann v. Gent, H. v. Lancaster, † 1399.	Edmund, Herzog von York, † 1402.	Thomas, H. v. Glocester, † 1397.
Richard II. † 1400.	Philippine, Gem. Edmund Mortimers, Gr. v La Marche.	Heinrich IV. † 1413.	Joh. v. Beaufort, Gr. v. Sommersett.	Edmund, H. v. York. † 1415.
	Roger Mortimer † 1399.	Heinrich V. † 1422.	Joh. Beaufort, Herz. v. Sommersett.	Richard, Gr. v. Cambridge, Gem. Anna Mortimer.
	Anna Mortimer, Gem. Richards v. Cambridge.	Heinrich VI. † 1472.	Margar. Beaufort, Gem. Edmund Tudor's, Gr. v. Richmond.	Richard, Herzog von York, † 1460.
			Heinrich VII.	Eduard IV. † 1483.
				Georg v. Clarence, † 1477.
				Richard III. † 1485.
				Eduard V. † 1483.
				Elisabeth, Gemahlin Heinr. VII.
				Eduard, Gr. v. Warwik. † 1499.
				Heinrich, H. v. Buckingham. † 1483.
				Humfried, H. v. Buckingham.

Heinrich VII., durch's Recht des Schwertes König — wiewohl er auch durch's Parlament, ja selbst durch den Pabst sich bestätigen ließ — heirathete, nach dem Wunsche des Parlaments, Elisabeth, Eduards IV. Tochter, und vereinigte also die Ansprüche beider Rosen. Doch blieb er Feind des Hauses York. Den Grafen Eduard von Warwik, hinterlassenen Sohn des Herzogs von Clarence, warf er in's Gefängniß. Viele Freunde Richards III. erklärte er in die Acht. Darum ward auch Er gehaßt von den Anhängern des gefallenen Hauses, mehrere Verschwörungen wider ihn angesponnen, mehrere Tumulte erregt. Zumal war Margaretha die verwittwete Herzogin von Burgund, Eduards IV. Schwester, unermüdet in Aufregung von Feinden wider Heinrich. Betrüger traten auf unter dem Namen der verkommenen Prinzen von York. Simnel, ein Bäckerjunge zu Oxford, und Perkin, der Sohn eines Juden aus Tournai, spielten solche Rollen; der lezte auf sehr merkwürdige, anfangs glänzende Weise. Aber an Heinrichs Glück und Klugheit scheiterten alle Versuche seiner Gegner; von Jahr zu Jahr befestigte sich mehr seine Gewalt. Das Parlament war in seinen Händen, und, zu großer Gefährde der Nationalfreiheit, gab seinen willkürlichen Handlungen den Schein der Gesezmäßigkeit. So drückte er das Volk mit Auflagen, und sammelte auf dessen Unkosten einen großen Schaz.

Um äußere Verhältnisse kümmerte sich Heinrich wenig. Doch stritt er im Bund mit K. Maximilian gegen Karl VIII. in Frankreich wegen des Raubes der Erbin von Bretagne, und erhielt im Frieden von Etaples beträchtliche Geldsummen. Auch gegen Schottland wurde mit Glück gestritten. Kriege dienten dem König zur Begründung neuer Steuer-Edikte.

Er hinterließ [1]) seinem Nachfolger Heinrich VIII. ein beruhigtes, kräftiges Reich, geeignet durch solchen Zustand und durch die Stärkung der königlichen Macht, mit Nachdruck in die großen Verhältnisse des Welttheils einzugreifen.

1) † 1509.

§. 21.

Karl VIII. Ludwig XII.

Als ein solches übernahm schon Karl VIII. Frankreich aus den Händen seines Vaters Ludwig XI. [1]). Aber die Merkwürdigkeiten der Regierung dieses persönlich schwachen, gleichwohl durch die Umstände mächtigen Fürsten, die wichtige Erwerbung von Bretagne, die Fehden wider Maximilian, überhaupt die Anwendung seiner Macht in auswärtigen Kriegen, sind theils oben in der Geschichte Teutschlands erzählt, theils finden sie später, unter den Geschichten von Italien ihre geeignete Stelle.

Das Nämliche gilt von den Thaten seines nächsten Seitenverwandten und Nachfolgers [2]), Ludwig XII., Herzogs von Orleans. Derselbe — ein Abstämmling von Karls VI. jüngerem Bruder — war ein edler, liebenswürdiger Prinz, mild, seinem Volke, welches ihn liebte, ein Vater; nur zu sehr der Kriegsunternehmungen Freund, was jedoch die Franzosen, schon damals von Hoheitsgedanken trunken, wider ihn nicht aufbrachte. Auch hat man von jeher die Gräuel des Schlachtfeldes als unnachtheilig der Humanität großer Fürsten betrachtet. Ludwig XII. starb 1515.

Drittes Kapitel.

Spanische und Italische Geschichten.

I. Spanische Reiche.

§. 1.

Von Navarra.

Unter den Spanischen Reichen hat Navarra die am wenigsten interessante Geschichte. Als reines Erbgut — für Töchter nicht minder als für Söhne — kam es zu wiederholten Malen durch Heirathen an fremde, zumal französische Häuser, und erscheint in deren Besitz wie eine Privatherrschaft, nicht wie ein selbstständiges Reich. Schon im vorigen Zeitraum haben wir es also an das französische Königshaus kommen sehen. Johanna,

1) 1483. 2) 1498.

Ludwigs X. Tochter, erbte es, als Weibergut, und brachte es ihrem Gemahle, Philipp von Evreux, zu. Ihres Sohnes, Karl II. des Bösen, haben wir in der französischen Geschichte gedacht [1]). Durch seine Enkelin Blanca kam das Reich auf einige Zeit an Arragonien [2]); aber Blanca's Tochter, Eleonore [3]), brachte es Gaston von Foix, und die Enkelin Eleonorens, Katharina [4]), Johann von Albret zu. Derselbe vereinte Bearn mit Navarra. Aber fünf Sechstheile des lezten, nämlich alles Land im Süden der Pyrenäen, verlor er gegen Ferdinand den Katholischen, König von Arragon [5]), den Sohn desjenigen Johann II., welcher Blanca's Gemahl gewesen. Die Allianz mit Ludwig XII. von Frankreich war die Ursache oder der Vorwand zur Beraubung Albrets.

§. 2.

Arragonien.

Die Namen der Arragonischen Könige enthält unsere synchronistische Tafel [6]), und es mag unserem Zweck solche Aufzeichnung genügen. Mitunter herrschten Nebenlinien oder jüngere Söhne über Sicilien und über die Balearen. Der Mannsstamm des alten Königshauses, welches von Barcellona, seinem Ursiz, benannt wird, erlosch mit König Martin [7]), welchem der Castilische Prinz Ferdinand I., dessen Mutter Martins Schwester gewesen, folgte. Sein Sohn, Alphons V, [8]), erwarb durch Adoption von Johanna II. das Neapolitanische Reich. Dasselbe blieb nicht vereint mit dem Hauptreich. Alphons gab es seinem natürlichen Sohne Ferdinand; Arragonien aber mit Sicilien und Sardinien fielen an Johann II., Alphonsens Bruder [9]), denselben, welcher durch seine Gemahlin, Blanca, Herr von Navarra wurde. Dieser König hat schlechten Ruhm erworben. Er regierte willkürlich und tyrannisch. Gegen seine eigenen Unterthanen erbettelte er die Hilfe Frankreichs, und bezahlte sie durch Abtretung Roussillons und Perpignans.

1) 1376. 2) 1424. 3) 1479. 4) 1483
5) 1512. 6) S. oben S. 8. 7) † 1410.
8) 1416. 9) 1458.

Ihm folgte Ferdinand II., sein Sohn [1]), der Gemahl Isabellens, der Thronerbin von Castilien, hiedurch und durch Eroberung Granada's Herr der vereinten spanischen Länder.

§. 3.

Castilien.

Innere Unruhen, vormundschaftliche Regierung und äußere Feinde hatten den Fortgang der Castilischen Macht aufgehalten; das Königthum wurde fast erdrückt durch die Anmaßungen des Adels. Doch wurden die Mauren in der entscheidenden Schlacht am Salado geschlagen [2]). Abu Haffs, der Merinide, rettete sich kümmerlich über's Meer nach seinem Reiche Marokko. Hierauf wurde Algeziras erobert und zerstört; die Afrikaner erwarben diesen Punkt des Uebergangs nimmer.

Der Sohn Alphonso's XI. des Siegers am Salado, Peter der Grausame [3]), ward angefeindet von seinem natürlichen Bruder Heinrich Transtamare und von der Geistlichkeit, deren Anmaßungen er sein Herrscherrecht entgegensezte. Ihrem Hasse wohl verdankt er meist seinen Beinamen, wiewohl er ihn freilich verdiente. Durch Hilfe des französischen Connetable's, Bertrand du Guesclin, ward Peter überwunden und durch seinen Bruder getödtet [4]). Derselbe hinterließ das Reich seinem Sohne Johann I. [5]), welchen wir, wie seine Nachfolger, in unserer synchronistischen Tabelle aufführen. Wenig Ruhmwürdiges, meist nur Schwäche und Unglück oder Verbrechen hat die Geschichte von ihrer Regierung zu erzählen. Unter Heinrich IV. [6]), dem dritten König nach Johann I., stieg die Zerrüttung auf's Höchste. Verachtet von seinen Unterthanen, welche ihm selbst die Männlichkeit absprachen, angefeindet von seinem Bruder Alphons, verlor er das Reich durch den Spruch der Großen. Johanna, seiner Gattin Tochter, ward für unächt erklärt, in ehebrecherischer Liebe mit Bertrand de la Cueva, des Königs Günstlings, sey sie erzeugt worden. Alphons zuerst und nach dessen Tod [7]) Isabella, des Königs Schwester, wurden an die Spize des Reichs gestellt. Sie ließ Heinrich den Schein der Herrschaft; aber

1) 1479. 2) 1340. 3) 1350. 4) 1369.
5) 1379. 6) 1455. 7) 1465.

nach seinem Tod [1]) verdrängte sie Johannen, und sezte ihren Gemahl, den Arragonischen Ferdinand, neben sich auf den Thron von Castilien.

§. 4.

Das vereinte Spanien. Ferdinand der Katholische.

Von diesem Zeitpunkt erst tritt Spanien wieder mit Bedeutung in die Weltgeschichte. Seit dem Umsturz des westgothischen Thrones, mehr noch seit dem Verfall der arabischen Macht, waren die vielen thätigen Kräfte der spanischen Völker durch getheilte Bestrebung unbedeutend, durch widerstreitende Richtung sich wechselweise aufhebend, überhaupt auf den Schauplaz der Halbinsel beschränkt gewesen. Jezt wurden die beiden größten christlichen Reiche unter einer Herrschaft vereinigt — wenigstens der That und der Wirkung nach, obschon noch nicht ausgesprochen oder vermög konstitutionellen Rechtes — und durch solche vereinte Kraft mochte Großes vollbracht werden. Bald stürzte sie auf das einzig noch übrige Maurische Königreich, Granada [2]), dessen Untergang einheimischer Hader vorbereitete. Bruder und Sohn standen auf wider seinen unglücklichen König. Das Herzblut der Mauren wurde versprizt in so unnatürlichem Kampf. Gleichwohl, als die Christen übermächtig nahten, ermannten jene sich zum verzweiflungsvollen Streit. Erst im eilften Jahr nach dem Anfang des Kriegs wurde Granada erobert [3]). Siebenhundert ein und achtzig Jahre nach der Schlacht bei Xeres de la Frontera [4]), welche sie gegründet, endete also, nicht ruhmlos, die Sarazenische Herrschaft.

Der übrigen Eroberungen Ferdinands in den französischen und italischen Kriegen ist an den geeigneten Orten gedacht. Cerdagne und Roussillon, das schöne Neapel und das nach der Lage unschäzbare Navarra bis an die Pyrenäen, kamen durch List und Waffen in seine Gewalt, während die Entdeckung Amerika's [5]) — unter seinen oder seiner edlern Gemahlin Auspicien vollbracht — ein unermeßliches Aerntefeld des

1) 1474. 2) 1481. 3) 1492.
4) 711. 5) 1492.

Reichthums und der Macht für Spanien öffnete. Nicht minder wichtige Eroberungen im eigenen Land, zur Stärkung der Königsgewalt, sind durch Ferdinand geschehen [1]). Er ist der Vater der großen Spanischen Monarchie.

Aber auf seinem Andenken haftet die dreifache Schmach der Ungerechtigkeit, der Untreue und der fluchwürdigen Verfolgung. Seine meisten Erwerbungen geschahen durch Niedertretung des natürlichen und des geschriebenen Rechts; Wort und Eid waren ihm Spielwerk, und er schändete die Majestät durch fiskalischen Raub und gerichtlichen Mord. Er hat das abscheuliche Tribunal der Inquisition in Spanien eingeführt [2]), trotz des Widerstandes, welchen, den despotischen Zweck erkennend, der Adel und das Volk, zumal in Arragon, ja selbst die hohe Geistlichkeit, ihm entgegensezten. Denn ob auch in frevelhafter Ankündung zur Ehre Gottes und der Kirche errichtet, war doch das Schreckensgericht ein königliches, die Richter vom Thron ernannt, der Verurtheilten Gut dem Thron verfallen, der Prozeß, nach Form und Geist, der Nationalfreiheiten Tod. Der Pabst selbst sah diesen Eingriff in seine Macht ungern und nicht ohne Grund. Es ist natürlicher, daß ein Kezergericht im Namen des Pabstes als in jenem des Königs spreche, und minder empörend, durch jenen als durch diesen verdammt zu werden.

Dagegen erhielt die Vertreibung der Mauren und Juden aus Spanien die volle Billigung Roms. Ja, es ward der Eifer Ferdinands zur Reinigung seines Reichs von Ungläubigen (wie von Kezern) mit dem Ehrennamen des „Katholischen" belohnt. Nur mit Schmerz und Entrüstung kann von solchen Dingen gesprochen werden. Den Mauren war, als sie Granada übergaben, Glaubensfreiheit versprochen worden. Hatten doch auch ihre Vorfahren, die Sieger bei Xeres, dieselbe den Westgothen gelassen. Aber es vernahm die Welt, aus dem Mund einer feierlichen Versammlung von Priestern und Rechtsgelehrten:

1) S. III. Abschn. §. 12.

2) Der Dominikaner Thomas von Torquemada war der erste Großinquisitor, ein Henker ohne Gleichen. Aber die Schrecken der Inquisition werden wir erst im folgenden Zeitraum, im Zusammenhang mit den Umwälzungen, die von ihnen ausgingen, schildern.

„daß der König nicht verbunden sey, den Ungläubigen Wort zu halten.“ Also ward ihnen blos die Wahl angeboten zwischen Taufe und Auswanderung. Mit blutiger Strenge sezte Ferdinand den Befehl gegen die Widerstrebenden, Verzweifelnden durch. Spanien verlor also viele Tausende seiner betriebsamsten Einwohner, Regierung und Volk den Anspruch auf edlern Ruhm. Selbst die arabischen Bücher wurden verbrannt durch die fanatische Wuth. Die zurückbleibenden Mauren nahmen das Christenthum, doch meist nur scheinbar, an.

Zu gleicher Zeit ward gegen die Juden gewüthet. Schon lange, wie fast allenthalben in christlichen Ländern, hatte wider dieses seltsame, überall fremde Volk der Haß der Spanier in vielen Beschwerden, oft auch gewaltthätig sich ausgesprochen. Jezt erging wider dasselbe vom Thron aus die Verfolgung. Alle Juden, so lautete das Edikt [1]), welches der Pfaff Ferdinand de Talavera der sonst milden Isabelle eingab, sollten Castilien verlassen in halbjähriger Frist, bei Strafe des Todes und der Vermögens-Einziehung. Ihr Besizthum durften sie verkaufen, doch nur in Waaren oder Wechseln, nicht in Geld mitnehmen. Den Christen ward bei Bannstrafe verboten, Brot oder Wasser einem Juden zu geben. In Arragonien ward dasselbe Gesez verkündet. Einhundert und siebzig tausend Familien verließen das Reich; die meisten gingen nach Portugal oder über's Meer in's Mauretanische Land.

An allen diesen Dingen hakte großen, an den wichtigsten entscheidenden Antheil der Franziskaner-Mönch Franz Ximenes von Cisneros, der Beichtvater der Königin, nachmals Erzbischof von Toledo und der römischen Kirche Cardinal. Ein vielfach merkwürdiger, selbst großer Mann, dessen wichtigste Thaten jedoch erst in die folgende Periode fallen.

Auch Ferdinands lezte Zeit gehört schon der neuen Geschichte an; wir behalten ihr davon die Darstellung vor.

§. 5.

Portugal.

Nach einer Reihe wenig bedeutender Könige, welche dem

1) 1492, 13. Mai.

großen und glücklichen Alphonso I. gefolgt waren, bestieg der weise Dionysius [1]) den Thron Portugals, und erneuerte dessen Glanz. Auch sein Enkel Peter I. [2]) erwarb den Ruhm der Gerechtigkeit und Würde. Seine Strenge war nur dem trotzigen Adel verhaßt, dem Bürger wohlthätig.

Als Peters Sohn und Nachfolger [3]), Ferdinand, mit Hinterlassung nur einer Tochter starb [4]), so vermeinte derselben Gemahl, Johann, König von Castilien, Ihm gebühre die Krone. Die meisten Großen waren für ihn: aber das Volk, der Nationalfreiheit eingedenk, begehrte den Prinzen Johann, natürlichen Sohn des Königs Peter, Großmeister des Ritterordens von Aviz. Leicht kam in Lissabon die Revolution zu Stande. Einige Große büßten die Freundschaft für Castilien mit dem Tod. Aber erst in den Feldern von Aljubarotta ward, in glorreichem Kampfe gegen die überlegene spanische Macht, die Selbstständigkeit Portugals entschieden [5]). Doch dauerte der Krieg noch 26 Jahre fort.

Fünfzig Jahre regierte Johann I., der edle Bastard, glücklich und ruhmvoll. Unter ihm, und meist geleitet durch seinen herrlichen (dritten) Sohn Heinrich, betraten die Portugiesen die Bahn der Länder-Entdeckung, und durchliefen sie glorreich. In allmäligen, anfangs langsamen, dann kühnern Fortschritten wurden die westlichen Küsten Afrika's, jenseits des Kap's „Non", befahren, die Insel Madeira, die Azoren gefunden, die Aussicht auf unermeßliche Erweiterung der Erdkunde geöffnet. Auch ward die Hoffnung erfüllt auf glänzende Weise. Denn, nachdem unter Johanns I. nächsten Nachfolgern, Eduard I. und Alphons V., einiger Stillstand in diesen Dingen eingetreten (doch hatte Alphons mit Glück wider die Mauren in Nord-Afrika gekämpft), so erneuerte Johann II. [6]) mit vermehrter Kraft die Plane seines preiswürdigen Anherrn. Ostindien war sein Ziel. Auch ward schon Afrika's südliches Vorgebirg (Capo Tormentose, dann deutungsvoll „von der guten Hoffnung" geheißen) entdeckt; und nur die leichtere Vollendung des schon

1) 1279. 2) 1357. 3) 1367. 4) 1383.
5) 1385. 6) 1481.

gesicherten Planes dem Nachfolger Johanns, Emanuel dem Großen, überlassen. Von Ihm und von der schönsten Zeit der portugiesischen Geschichte redet der folgende Zeitraum.

II. Von Italien.

§. 6.

Uebersicht der Staaten Italiens.

Am Ende dieser Periode kommen die Verhältnisse Spaniens (wie auch Frankreichs) mit jenen Italiens in vielfältige Verbindung. Der natürliche Zusammenhang führt uns also zur Geschichte des leztgenannten Landes.

Wir haben dessen Hauptrevolutionen, zumal bis auf Ludwig den Baier, schon in der teutschen Geschichte erzählt. Die Vervollständigung seiner Partikular-Historie, dann die Darstellung der am Schluß des Zeitraums hier entstehenden allgemein wichtigen Verhältnisse liegt uns noch ob.

Die Hauptstaaten der Halbinsel (denn Sicilien und Sardinien gehörten zum Arragonischen Reich) waren: Neapel, der Kirchenstaat, dann die Republiken Venedig und Genua, welche frei blieben, unter denen aber, die sich zu Fürstenthümern umgestalteten, vor allen andern ansehnlich Mailand und Florenz, endlich unter den alten Fürstenthümern Modena und Savoyen. Mehrere kleinere, wie Mantua, Montferrat (jenes vom Haus Gonzaga, dieses von einem Zweig des Paläologischen Kaiserhauses beherrscht), Lucca, Pisa Siena (das erste frei bleibend, die beiden lezten dem Loose von Florenz folgend), Parma, Padua, Rimini und viele andere, welche meist einzelnen Häusern oder Unterdrückern gehorchten, können in einer allgemeinen Darstellung nur vorübergehend erwähnt werden. Aber auch die größeren, da nur die welthistorische Wichtigkeit, nicht aber ein partikuläres Interesse (wie anziehend, ergreifend oder lehrreich es sonst sey) das Gesez der Auswahl bestimmt, dürfen wir, nach unserem Zwecke, nur in den Hauptmomenten ihrer Geschichte betrachten.

§. 7.

Von Neapel.

In Neapel saß das Haus Anjou auf dem, durch das Blut des lezten Hohenstaufen befestigten, Thron, verlangende Blicke nach dem schönen Eiland, welches durch die „Sicilische Vesper" verloren gegangen, vergebens werfend. Noch der erste Karl, dann sein gleichnamiger Sohn und sein Enkel, Robert der Weise, führten Krieg wider Sicilien, ohne Erfolg. Des lezten haben wir in den Geschichten Kaiser Heinrichs VII. und Ludwigs IV. gedacht. Roberts älterer Bruder, Karl Martel, hatte die ungarische Krone erhalten, was zu neuen, folgenreichen Verhältnissen führte. Denn Robert, um seiner einzigen Enkelin, der liebenswürdigen, geistreichen Johanna I., die Nachfolge in Neapel [1]) zu sichern, vermählte sie an seinen Neffen, den ungarischen Prinzen Andreas, und gründete hiedurch beider Unglück. Andreas, wegen seiner rohen Sitten verhaßt, wurde ermordet [2]); sein Bruder, Ludwig der Große, König von Ungarn, kam mit Heeresmacht herbei, die Schreckensthat zu rächen. Johanna, auf welcher der — wohl ungerechte [3]) — Verdacht des Mordes lag, entfloh nach der Provence, ihrem Hausgut, und kehrte zurück, als Ludwig, von Rache gesättigt, Neapel verlassen hatte. Ihre Regierung war mild, weise, den Künsten freundlich. Als aber die kinderlose Johanna den Herzog Ludwig von Anjou an Sohnes Statt annahm, Karl von Durazzo, welchen sie früher adoptirt hatte, mit Recht wegen Undank und Empörung zürnend; so erhob dieser — ermuntert durch den Pabst Urban VI. — Krieg wider die Königin, welche der Gegenpabst Clemens VII., ihr Schüzling, blos mit geistlichen Waffen unterstüzte. Also erlag Johanna dem kriegerischen Karl, und litt den Tod durch das Machtwort des Unversöhnlichen [4]).

1) 1343. 2) 1345

3) Vergl. zumal Giannone's Gesch. Neapels, und das herrliche Bild, das dieser edle Schriftsteller von Johannen entwirft Schwankende Muthmaßungen reichen nicht hin zur Schwärzung eines solchen Charakters.

4) 1382.

Nicht lange genoß Karl III. der verbrecherisch errungenen Herrschaft. In Hungarn, nach dessen Krone er gleichfalls seine begierigen Hände streckte, ward er ermordet [1]), worauf Ladislaw (Lanzelot), sein junger heldenmüthiger Sohn, das Reich wider den werthlosen Ludwig von Anjou behauptete, und Italien mit dem Ruhme seiner Thaten füllte. Er starb [2]), vergiftet, mitten auf der Bahn zu den größten Dingen.

Ihm folgte Johanna II., seine Schwester, eine Fürstin ohne Tugend und ohne Würde. Ihr Buhle, Pandolfo Alopo, war der Gegenstand des öffentlichen Unwillens. Darum vermählte sie sich dem Grafen Jakob de la Marche, einem Sprößling des französischen Königshauses. Aber bald entzweite sie sich mit ihm, und vertrieb ihn durch den Arm des tapfern Condottiere, Jakob Sforza von Cotignuola, adoptirte hierauf den König Alphons V. von Arragonien und Sicilien, und, als dieser durch seine Plane der Selbstständigkeit sie erbitterte, an seine Stelle den Prinzen Ludwig III. von Anjou. Alphons jedoch behauptete sich nach Johannens Tod [3]) wider Ludwigs Bruder, Renatus von Anjou, und vereinigte also, nach fast zweihundertjähriger Trennung, Neapel und Sicilien wieder [4]). Aber er vermachte Neapel seinem natürlichen Sohne, Ferdinand I., wodurch die Trennung erneuert ward.

Gegen Ferdinands Sohn, Alphons II. [5]), stand Karl VIII. von Frankreich, Erbe des Hauses Anjou, mit überlegenen Waffen auf. Vergebens trat Alphons, den seine Unterthanen haßten, das Reich seinem Sohne, Ferdinand II. ab. Die Franzosen eroberten es schnell, und verloren es nur durch die Eifersucht der auswärtigen Mächte. Ein zweiter Krieg, welchen Ludwig XII. wider Neapel, in Allianz mit Ferdinand dem Katholischen von Arragonien, erhob [6]), endete sich durch des lezten Treulosigkeit mit Vertreibung der Franzosen. Von da an gehörte Neapel zum spanischen Reich.

1) 1386. 2) 1414. 3) 1435.
4) † 1458. 5) 1494. 6) 1501. S. unten §. 14.

§. 8.

Der Kirchenstaat.

Welchergestalt der Kirchenstaat — als anerkanntes, ob auch mittelbares, d. h. des Kaisers Oberhoheit unterstehendes, Gebiet des Pabstes — ursprünglich durch (Pipins und) Karls M. Schenkung, dann später durch das reiche Mathildische Erbe sich gebildet, wie darin, nach Weise der übrigen Länder, zwar das Ansehen des Kaisers (zumal durch Innocentius III. Eigenmacht) erloschen, dagegen die fast selbstständige, den Pabst vielfach bedrängende Hoheit der einzelnen Großen und der Vasallen entstanden, also, daß der Pabst, gleich den weltlichen Regenten, die ihm vermög allgemeinen Titels zustehende, aber in dieser Eigenschaft verlorne Regierungsgewalt von Neuem, theilweise und unter partikulären Titeln erwerben mußte, davon ist, nach dem Maße, als solche Verhältnisse sich entwickelten, in dieser wie in der vorigen Periode an den geeigneten Stellen gesprochen. Der Fortgang solches erneuerten Baues der päbstlichen Landesherrlichkeit wurde aufgehalten, theils durch die auf größere Dinge — auf die allgemein christlichen Geschäfte und die Unterwerfung der Könige — gerichtete Sorge des Pabstes, theils durch den unruhigen Geist der Römer, der wider jede Gewalt sich auflehnte und durch die nothwendigen Folgen einer wählbaren, meist schnell wechselnden Herrschaft.

Aber am wirksamsten hemmte den Fortgang die Verlegung des päbstlichen Sizes nach Avignon[1]), wodurch die Großen und die Parteihäupter freies Feld erhielten zum Kampf der Ränke wie der Waffen, und die Gewalt des Pabstes fast zum bloßen Namen herabsank.

In dieser Zeit der Zerrüttung, als der freche Gewalt der Faktionen und des trozigen Adels gewaltthätiger Uebermuth die Volksrechte vollends niedertraten, nahm ein Mann gemeiner Abkunft den Schwung zu dem großen Gedanken der Wiederherstellung der Volksmajestät und der Alt-Römischen Herrlichkeit. Nikolaus Rienzi hieß der Mann, welchen die Geburt zur tiefsten

1) 1305.

Niedrigkeit zu verdammen schien, Geist und Gemüth aber zu den größten Dingen führten. An der Betrachtung der alten Zeit, welche durch die wiederkehrende Bekanntschaft mit der klassischen Literatur vor seinen Augen sich aufthat, erhob er sich selbst, und begeisterte dann seine Mitbürger durch eindringliche Vergleichungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart, dergestalt, daß nach kluger Vorbereitung er es wagen konnte, die „Wiederherstellung des guten Zustandes" dem römischen Volke zu verkünden [1]), und unter dem Titel „Tribun" die Leitung des zur Freiheit wiedergebornen gemeinen Wesens zu übernehmen. Der Pabst selbst erkannte ihn in dieser Würde, und der Adel entfloh theils bestürzt in seine einsamen Schlösser, theils unterwarf er sich der gefürchteten Macht des Plebejers. Wunderderähnlich waren die Wirkungen dieser Umwälzung. Ordnung, Friede, Wohlstand kehrten zurück unter dem Schirm weiser Gesetze und einer strengen Gerechtigkeitspflege. Die gemeine Freiheit feierte einen vielverheißenden Triumph. Ja, es empfing der Tribun, als Haupt der römischen Republik, selbst von Königen des Auslandes Merkmale der Achtung; und die Völker Italiens, die er zur Wiedervereinigung zu einer Nation unter einer freien Verfassung einlud, thaten Gelübde für das Gelingen eines so herrlichen Vorhabens. Aber was vermögen die Wünsche der Völker gegen der Gewaltigen Beschluß? Die Idee solcher Vereinigung war den Fürsten ein Gräuel, und Italien blieb getheilt bis auf die heutige Zeit. Auch in Rom schlug die neue Ordnung nicht Wurzel. Die Feindschaft des Adels, der Zorn des Pabstes, der seinen Irrthum erkannt hatte, mehr noch der Wankelmuth der Gemeinen, und vor Allem die Fehler, welche der durch's Glück verblendete Rienzi beging, stürzten ihn. Nach seltsamem Wechsel der Schicksale kehrte der Geächtete, der Gefangene von Avignon nach Rom zurück, als Gewaltträger des Pabstes, und verlor sein Leben in einem Aufstand desselben Volkes, welches zu befreien er gestrebt hatte [2]).

Nach dieser merkwürdigen Episode kehrten im Kirchenstaat die alten Verhältnisse zurück. Die Macht des Pabstes, ungeachtet

1) 1347. 2) 1354.

Gregor XI. den Siz wieder in Rom nahm [1]), erfuhr durch die nachfolgende Kirchenspaltung eine langwierige Verkümmerung, und nur mühsam stärkten und erweiterten, nach wiederhergestelltem geistlichen Frieden, die Päbste — zumal Nikolaus V., Paul II., Alexander VI. und Julius II. — durch gerechte und ungerechte Mittel ihre weltliche Herrschaft.

§. 9.

Kleinere Staaten.

Von den Fürstenthümern, die wir oben nannten, ist Modena mehr durch den uralten Adel seines Herrscherhauses, das sich von Este nennt, auch durch persönliche Tugenden einzelner Fürsten (zumal Nikolaus I., des Friedenstifters, und Borsus, seines Sohnes), als durch besondere Macht ansehnlich; Savoyen aber, wiewohl es schon in der vorigen Periode in den Piemontesischen Ländern sich ausbreitete, ist doch, dem Hauptland Savoyen nach, zum burgundischen Reich gehörig, auch sein Einfluß in die gemein-italischen Geschichten noch gering. Durch kluge Benüzung der Umstände, meist geräuschlos aber standhaft, gründeten die Grafen, nachmals (seit 1416) Herzoge, von Savoyen die Größe ihres Hauses.

Des Aufblühens der Freiheit in den Tuscischen Ländern haben wir schon im vorigen Zeitraum gedacht. Wir haben unter den Städten derselben Pisa als das Haupt der Gibellinen und Florenz als jenes der Guelphen gesehen. Die vorherrschende Macht Pisa's, die über Sardinien sich erstreckte, wurde herabgebracht seit dem 12ten Jahrhundert durch unglücklichen Krieg mit Genua. Dieses lezte ward sodann groß, und gebot selbst über Montferrat und über die Küsten von Provence, über Marseille, während es auch in den östlichen Meeren reichen Länderbesiz und die wichtigsten Handelsvortheile erwarb [2]). Nur die einheimische Zwietracht und fortwährender Parteienkampf zernichteten solches Glück. Die mächtigen Adorni und Fregosi zumal waren es, welche ihrem Hader das Glück des Gemeinwesens opferten. Solche Lähmung der Gesammtkraft

1) 1376. 2) S. B. V. S. 120 und 121.

war den äußern Feinden willkommen. Nach 130jährigem Krieg[1]) errang das daheim ruhige Venedig das entschiedene Uebergewicht. Jezt gingen die auswärtigen Besizungen größtentheils verloren, und die Stadt Genua selbst ward abwechselnd eigenen Tyrannen, oder den Herzogen von Mailand, oder den Königen von Frankreich unterthan.

§. 10.

Florenz.

Dagegen schwang sich Florenz auf eine glänzende Höhe, meist durch die Tugenden und das Glück des edlen Geschlechtes von Medicis. Das Gemeinwesen von Florenz hatte dieselben Stürme erfahren, wie die übrigen Republiken Italiens. Faktionen und ihre wechselnde Wirkung, Anarchie und Tyrannei, hemmten den Fortgang des öffentlichen Wohles: ein Ausländer, Walter von Brienne[2]), weil leichter erträglich scheint, einem Fremden als einem Mitbürger oder Rivalen zu gehorchen, ward zum Herrscher ernannt, aber wieder vertrieben. Auf revolutionairem Wege wurde nach und nach die Uebermacht des Adels in demokratische Verhältnisse, ja in Pöbelherrschaft umgestaltet.

Von der Demokratie — wo nicht besondere Gewährleistungen ihrer Fortdauer sind — führt ein natürlicher Uebergang als von der Aristokratie zur Alleinherrschaft. Das Volk wird leichter durch Liebe oder Furcht bewegt, durch Glanz verblendet, oder durch Verheißung eingeschläfert, als eine eifersüchtige Schaar von Aristen.

Cosmus von Medicis, Sohn Johanns, welcher Gonfaloniere der Republik und ein weiser, bürgerfreundlicher Mann gewesen, durch unermeßliche Reichthümer und ihnen entsprechende Freigebigkeit beim Volke und im Auslande angesehen und beliebt, auch liebenswürdig, klug, edel, hätte seines Gleichen nicht in Florenz. Der Haß seiner Feinde erhob ihn noch mehr. Denn als er in Folge faktionärer Umtriebe eingekerkert, dann verbannt[3]) worden, schien Gerechtigkeitspflicht, dem großmüthigen Dulder, welchen nach Jahresfrist des Volkes Stimme zurückberief, das

1) Geendigt 1381. 2) 1342. 3) 1429.

Erlittene zu vergüten durch noch größere Liebe. Alle seine Feinde wurden geächtet: Er erhielt den Namen „Vater des Vaterlandes", und leitete fortan, als erster Bürger, nicht als Herr, alle gemeine Geschäfte. Wenige Menschen haben so reinen Ruhm erworben und so edles Glück. Also ward das Mediceische Haus erhöht.

§. 11.

Die Mediceer.

Das Anziehende dieser Florentinischen Geschichte wird vermehrt durch den Kontrast mit dem Charakter der meisten andern Geschichten Italiens. Denn fast überall sonst schritten im Gefolge der Leidenschaften, welche an die Stelle des Gemeinsinns und der republikanischen Tugend getreten waren, die freche oder die verschmizte Tyrannei, die wilde Anarchie, die Gräuel der Faktionswuth und eine überhandnehmende Verschlechterung des Nationalcharakters einher. Die großen Ideen Freiheit und Vaterland hatten ihre erhebende Kraft verloren; persönliche Interessen, Haß und Rache zumal, waren das Triebrad des Handelns. Daher wenig Heroisches mehr, was im frühern Zeitraum selbst mit Verbrechen versöhnen mochte. Rein abscheulich wurden die Thaten: die Grausamkeit paarte sich mit Meineid, der Frevel mit feiger List. Giftmischer und Banditen treten auf die von den Helden verlassene Bühne.

Selbst Florenz blieb nicht frei von solchen Gräueln. Als Cosmus von Medicis, nach mehr als dreißigjähriger, still wohlthätiger Führung der Geschäfte, gestorben war [1]), ermuthigte die körperliche Schwäche seines Sohnes Pedro die Neider des edlen Hauses zu feindseligen Verbindungen. Aber der Ausbruch geschah erst unter Pedro's Söhnen [2]), Lorenzo und Julian, deren Liebenswürdigkeit die Feinde nicht milder machte. Eine Verschwörung, an deren Spize das florentinische Haus der Pazzi und der Erzbischof von Pisa, Salviatti, standen, wurde gemacht zur Ermordung der Jünglinge. Einen feierlichen Tag wählte man zur Ausführung. In der Kirche, während des Got-

1) 1464. 2) 1472.

tesdienstes, sollte die Mordthat geschehen, der Augenblick der Brodverwandlung jener des Angriffs seyn. Also fiel auch wirklich [1]) der unglückliche Julian durch den Stoß der Verräther; Lorenzo jedoch entkam, verwundet. Zugleich ward von dem Erzbischof Salviatti der Staatspalast eingenommen: aber das Volk, dem Rechte wie der Liebe huldigend, überwältigte schnell die Verschwornen und tödtete sie.

Hierauf bestand Lorenzo wider die Feindseligkeit des Pabstes Sixtus IV. und Ferdinands I., Königs von Neapel, den schweren Kampf, glorreich, weil nur durch persönliche Tugend, nicht durch Waffen sieghaft. Und nimmer ward seine Gewalt bestritten. Er führte sie mit gleichviel Würde als Kraft, ein Wohlthäter des Volkes, auch in Sitten liebenswürdig, geschmackvoll und der Wissenschaften großer Freund [2]). Europa verehrte den „Großmächtigen" (Magnifico) Lorenzo, Italien beweinte seinen allzufrühen Verlust [3]).

§. 12.

Mailand.

In Mailand haben wir unter Kaiser Heinrich VII. die Visconti über ihre Nebenbuhler, della Torre, triumphiren, und die alleinige Herrschaft erringen sehen [4]). Der Name der kaiserlichen Hoheit blieb; die Visconti Selbst nannten sich nur Vikarien des Reichs. Aus ihrer Reihe ward Galeazzo Visconti vom König Wenzeslaw mit dem Herzogstitel — gegen Bezahlung — beehrt [5]); auch entsprach seine Macht solcher neuen Würde. Er strebte nach der Herrschaft Italiens, aber sein Tod vereitelte das glücklich begonnene Werk [6]).

Johann Maria, Galeazzo's Sohn, geschändet durch Verbrechen und wegen Härte verhaßt, wurde getödtet in einer Verschwörung, sein Bruder Philipp vertrieben; das Volk träumte von Freiheit [7]). Aber Philipp, stark durch seiner Gemahlin, Beatrix, weite Herrschaften, kehrte zurück mit Heeresmacht, und erstickte die Freiheit in ihrer Freunde Blut. Er war ein

1) 1478, 26. April. 2) S. III. Abschn. 3. Kap.
3) 1492. 4) 1310. 1318. 5) 1395.
6) 1402. 7) 1412.

grausamer, gewissenloser Tyrann und der lezte seines, durch Verbrechen mehr als durch rühmliche Thaten ausgezeichneten, Hauses [1]).

Seine natürliche Tochter, Blanca, war an Francesco Sforza vermählt, den Sohn des Bauers von Cottignuola, Jakob Sforza, welcher als Condottiere sich einen großen Namen erworben. Francesco ward von den Mailändern zum Heerführer der Republik erkoren, und unterdrückte dieselbe mit frecher Gewalt [2]). Er warf sich zum Herzog auf, und baute die Citadelle. Sonst regierte er nicht unrühmlich, und hinterließ seinem Hause das wohlverwahrte, weit ausgedehnte, herrliche Land [3]).

Aber Galeazzo Maria, sein Sohn, schändete sich durch grenzenlose Ausschweifung. Dem verachteten Fürsten fehlt die wichtigste Schuzwehr. Gegen Galeazzo verschworen sich einige Feinde, und tödteten ihn, in der Hauptkirche zu Mailand, die Heiligen Ambrosius und Stephan laut um Beistand anrufend [4]). Dennoch erhielt sich die Regierung. Johann Galeazzo, der Sohn des Erschlagenen, ward als Herzog erkannt; die vormundschaftliche Gewalt riß sein Oheim, Ludwig Morus an sich, mit Verdrängung Bona's, der Herzogin Mutter. Dieser Bösewicht tödtete seinen Mündel durch langsames Gift, und erwarb also die selbstständige Gewalt [5]).

§. 13.

Karl VIII. in Italien.

Zur Befestigung derselben schmiedete der arglistige Verbrecher eine Reihe böser Ränke, in deren Verwicklung er zulezt seinen eigenen Untergang fand. Die Erzählung dieser Dinge ruft uns auf einen größern Schauplaz.

Zuerst hatte sich Ludwig der Gunst Kaiser Maximilians I. dadurch versichert, daß er seine reich ausgesteuerte Nichte, Blanca Maria, demselben vermählte. Gegen König Alphons von Neapel, dessen Tochter die Gattin des unglücklichen Johann

1) † 1447. 2) 1451. 3) 1457.
4) 1476. 5) 1494.

Galeazzo war, brachte der Herzog den ehrgeizigen Karl VIII., König von Frankreich, in die Waffen. Das Haus Anjou, dessen Erbschaft an Karls VIII. Vater gefallen, war durch die Arragonischen Prinzen von Neapel verdrängt worden. Nicht ohne Schein möchte der Anspruch erneuert werden. Also, da Karl sich kräftig fühlte, Ludwig Morus Beistand verhieß, auch der Pabst Alexander VI. bestimmte, so wurde das Unternehmen beschlossen. Nicht blos Neapel, auch das Griechische Reich gedachte Karl zu erobern [1]). Mit überraschender Schnelligkeit drang das französische Heer durch die italischen Länder, schlug bei Monte Cassino die schlecht beschaffene [2]) Kriegsmacht Neapels, und eroberte das schöne Reich.

Aber leichter ist's, ein Land zu erobern als zu behaupten. Karl VIII. war wohl tapfer; aber eitel, leichtsinnig, unklug. Seine Verbündeten verriethen ihn. Derselbe Herzog Ludwig, welcher ihn herbeigerufen, und der Pabst, welcher ihm Hilfe geleistet, erschracken jezt über sein Glück. Es wurde ihnen nicht schwer, in Italien und auswärts die kleinern Mächte zur Furcht, die größern zum Neid aufzuregen, und bald sah der vom Sieg noch trunkene Karl wider sich einen mächtigen Bund erstehen, an welchem nebst vielen italischen Staaten auch der Kaiser Maximilian, sein Sohn Philipp, und Ferdinand der Katholische Theil nahmen. Dem Aufgeschreckten blieb nichts übrig als ein schneller Rückzug. Auf demselben trat ihm bei Foronuovo das verbündete Heer entgegen; Er schlug sich wohl tapfer, doch kümmerlich durch, und erreichte Frankreich als Flüchtling. Neapel ging alsogleich verloren [3]).

§. 14.

Ludwigs XII. Italische Kriege.

Sein Nachfolger, Ludwig XII., nicht minder lüstern nach dem italischen Land, warf seine Blicke zunächst auf Mailand. Valentine Visconti, Schwester Philipp Maria's, des

1) 1495.

2) Auch Karls Heer war in übler Verfassung nach Commines: „Il falloit être Italien, pour être vaincu."

3) 1496.

lezten Herzogs aus diesem Hause, war seinem Großvater, Ludwig von Orleans, vermählt worden. Ihr und ihren Nachkommen gebührte also das Herzogthum, nicht den eingedrungenen Sforza's. Zudem hatte Morus durch den Mord seines Neffen die Welt entrüstet, und war in Karls VIII. Krieg an der französischen Nation zum Verräther geworden. Grund genug zum Angriff. Der Pabst Alexander VI., gewonnen zumal durch die Ernennung seines Lieblingssohnes, Cäsar Borgia, zum Herzog von Valentinois, schloß ein Bündniß mit dem König; die Venetianer, einen Theil der Beute sich ausbedingend, traten demselben bei. Also begann der Krieg, und abermals errang die französische Uebermacht schnellen Sieg. Das herrliche Mailand wurde in drei Wochen erobert; auch Genua, welches Ludwig Morus sich unterworfen hatte [1]), huldigte Frankreich [2]).

Indessen hatte der Herzog unter den Schweizern ein Heer geworben, und versuchte die Wiedereroberung seines Landes. Die Einwohner, durch den Uebermuth der Franzosen erbittert, standen ihm bei. Aber die Schweizer verriethen ihn. Für Gold waren sie über die Alpen gekommen, für Gold verkauften sie ihren Miethherrn [3]). Als Gefangener wurde derselbe nach Frankreich gebracht, und starb zu Loches nach zehnjähriger Haft [4]).

Ludwig XII., ungesättigt mit Mailand und Genua, machte neue Plane der Eroberung. Dem Traktat mit dem Pabst gemäß nahm er verschiedene Länder für Cäsar Borgia ein, einen frechen Bösewicht, welcher unersättlich, durch Gewalt und Verrath, nach fremdem Gut strebte. Hierauf ward der Angriff auf Neapel erneuert. Den Erfolg zu sichern, schloß Ludwig mit Ferdinand dem Katholischen einen Theilungsvertrag über das zur Beute ersehene Reich [5]), vergessend, daß ein Raub, unter rechtlichen Formen begangen, doppelt schändlich, und daß bei Bösen keine Treue sey. Der unglückliche König von Neapel, Friedrich, durch Gewalt und Verrath gedrängt, ergab sich, verzagend, an Ludwig, gegen das Versprechen eines Jahrgehalts,

1) 1488. 2) 1499.

3) 1500. Der eigentliche Verräther, Rudolf Thurmann, wurde jedoch von seiner Regierung zum Tod verurtheilt.

4) 1510. 5) 1501.

und starb in Frankreich [1]). Aber nicht lange währte die Eintracht der Verbündeten. Der Gran Capitano — also wurde Ferdinands tapferer Heerführer und Statthalter, Gonsalvo Hernandez de Cordova, genannt — welcher durch Arglist nicht minder als durch Waffen seinem Herrn diente, erhob Streit wider die Franzosen, und vertrieb sie schnell aus Neapel. Drei neue Heere, welche Ludwig nach Italien sandte, zwei andere, mit welchen er Spanien angriff, vermochten nichts wider Ferdinands und seiner Feldherren Glück. Neapel blieb verloren.

§. 15.

Von Venedig.

Nicht lange darauf eröffnete die Ligue von Cambray [2]) eine Reihe verwickelter Kriegsscenen. Der Geist der Eroberung war einmal entfesselt; die Künste der Politik, wenn sie mitunter ihm Schranken sezten, verliehen ihm häufiger eine willkommene Bemäntelung und wirksame Hilfe.

Venedig, durch seinen Reichthum und seine Macht ein Gegenstand des Neides, durch seinen Stolz des Hasses der Könige, war das feindliche Ziel der Ligue. In wenig unterbrochenen Fortschritten hatte diese Republik durch Weisheit, Beharrlichkeit und Glück die Sphäre ihrer politischen Macht nicht minder als jene ihres Handels erweitert. Die gemeine Freiheit zwar war der Aristokratie erlegen; aber die Edlen, aus Klugheit, übten ihre Gewalt mit Milde, und es mochte die innere Ruhe, in Vergleichung mit den Stürmen, welche vielfältig in demokratischen Staaten wütheten, als Ersaz für jene höhere Freiheit gelten. Wir haben schon im vorigen Zeitraum [3]) das Emporkommen Venedigs auf kriegerischen und friedlichen Wegen geschildert. Nachdem es Genua, die lange furchtbare Nebenbuhlerin, gedemüthigt hatte, konnte um so erfolgreicher die Kraft auf Vergrößerung sich richten; und es ward auch noch im vierzehnten, dann im fünfzehnten Jahrhundert ein königliches Gebiet auf beiden Seiten des

1) 1504. 2) 1508.
3) B. V. S. 119. Dann in der Handelsgeschichte der beiden Zeiträume.

adriatischen Meeres gewonnen, welches der Republik blieb, als die entfernteren Besitzungen — meist durch die Türken — verloren gingen. Eine köstliche Erwerbung war das Königreich Cypern, welches die edle Venetianerin, Katharina Cornaro, Wittwe und Erbin des Königs Jakob, ihrer Mutterstadt übertrug [1]). Im östlichen Theil des Mittelmeeres herrschte also Venedig; dreitausend Schiffe zählte es in seinen Häfen, zehntausend Schiffszimmerleute auf den Werften der Hauptstadt; und seine Handelsverbindungen — zumal die es über Alexandrien unterhielt — machten ihm die fernsten Länder Asiens zinsbar. Durch seine Schäze und Kriegsmacht behauptete es ein sehr grosses Gewicht in den gemein-italischen und europäischen Geschäften.

Die Entdeckungsreisen der Portugiesen, die Auffindung des Wasserweges nach Ostindien und die Gründung des unmittelbaren Handels nach diesem Lande waren Ereignisse von böser Vorbedeutung für Venedig. Die Hauptquellen seines Reichthums, also die Hauptgrundlagen seiner Macht, wurden bedroht dadurch. Man konnte mit Ueberzeugung das Sinken seiner Größe weissagen. Doch war in der Wirklichkeit solche Abnahme noch nicht eingetreten, als der Bund der Mächte wider die Republik sich erhob.

§. 16.

Die Ligue von Cambray.

Pabst Julius II. war der erste Urheber dieses Bundes. Er, ein kriegerischer und staatskluger Fürst mehr als Oberhirt der Christen, hatte die Vergrößerung des Kirchenstaats zum Hauptgegenstand seines Strebens. Was sein (zweiter) Vorfahr, Alexander VI., aus Nepotismus verschleudert oder aufgeopfert, was er in Verfolgung seiner selbstsüchtigen Plane an den alten Verhältnissen geändert, was er durch die Verkettung der Ereignisse verloren hatte, das sollte wieder hergestellt, neu errungen, dem päbstlichen Staate als solchem einverleibt werden. Die Städte Faenza und Rimini, welche Venedig an sich gerissen, forderte Julius zurück. Die hartnäckige Weigerung der Republik

1) 1486.

bewog ihn zur Gewalt. Da verbanden sich mit ihm Frankreich, die Erweiterung der mailändischen Grenze begehrend, und der Theilnahme Venedigs am Bund wider Karl VIII. eingedenk; der Kaiser Maximilian, welchen persönlich erfahrne Beleidigungen wider die Republik aufregten; Ferdinand der Katholische, welcher dieselbe ungern im Besiz einiger neapolitanischer Seehäfen sah, und mehrere Fürsten Italiens, aus Habsucht oder Neid. Gegen solche Gefahr versäumte Venedig, sich gehörig zu rüsten oder durch Unterhandlung sie zu beschwören. Eine Schlacht bei Agnadello [1]) gegen Ludwig XII. ging verloren, und es schien der Untergang gewiß. Denn es nahmen der Pabst und Neapel die angesprochenen Städte, Ludwig und Maximilian fast die ganze Terra firma ein; der lezte verwarf — aus Zuversicht oder Treue — die demuthsvolle Friedensbitte der Bedrängten.

In so großer Noth ermannte sich Venedig zum äußersten Widerstand. Die Weisheit seines Senats, die Tapferkeit seiner Feldherren, die Treue seiner Unterthanen boten mächtige Hilfsquellen. Mehr noch that für sie die Entzweiung der Alliirten. Die Ligue war nicht die Frucht eines großen und gemeinsamen Hauptzweckes, sondern des bloßen Zusammentreffens von besonderen Interessen gewesen. Nach Erreichung solcher besonderen Zwecke, oder bei deren Aufgebung um höherer Interessen willen, blieb kein Band mehr für ihre Glieder. Ferdinand, als er die neapolitanischen Häfen erhalten, begehrte nichts Weiteres. Der Pabst war befriedigt durch Abtretung der zum Kirchenstaat gehörigen Städte. Alle Fürsten Italiens haßten das Glück der Ausländer, und von diesen war nur Ludwig thätig, Maximilian in Allem durch Geldmangel gehemmt. Also schloß jezt der Pabst Friede und Bündniß mit demselben Venedig, wider welches er die Mächte aufgeregt hatte, und trat feindlich auf wider Frankreich, welches das Erste und am kräftigsten an seiner Seite gestanden. Der Haß gegen den Cardinal von Amboise, des Königs Rathgeber (und früher Bewerber um das Pabstthum) trug zu solchem Umschwung bei. Zu

1) 1509.

dem Bund — den man die heilige Ligue nannte [1]) — traten auch Ferdinand der Katholische von Spanien und Heinrich VIII. von England; und die Schweizer verließen den Dienst Frankreichs, um unter der heiligen Fahne zu streiten. Nur Maximilian blieb noch der Allianz mit Ludwig getreu, aber es fehlte ihm Energie oder Glück.

Frankreich gegen so überlegene Feinde focht gleichwohl standhaft und selbst glorreich. Zumal errang der junge Gaston de Foix, Herzog von Nemours (des Königs Neffe), bei Ravenna glänzenden Sieg über das Heer der Verbündeten [2]); aber der Tod traf ihn, als er die Geschlagenen verfolgte. Um dieselbe Zeit fiel auch Maximilian ab von Ludwig, und trat zum Pabst, ohne jedoch mit Venedig sich auszusöhnen. Der Pabst aber führte den Krieg mit solcher Erbitterung, daß er selbst eine Türkische Hilfsschaar wider den Allerchristlichsten König aufbot, und daß Er — der siebzigjährige Greis und Oberpriester — in eigener Person zu Felde zog, in den Laufgräben von Mirandola das Geschüz anordnete, und über die Trümmer der Festungswerke seinen Truppen voran in die Stadt drang.

Indessen waren die Schweizer dem Bund gemäß über die Alpen in Mailand gebrochen. Mit ihnen war Maximilian Sforza, Moro's Sohn. Das Herzogthum wurde erobert. Anna (von Bretagne), des Königs Gemahlin, hemmte aus Anhänglichkeit an den Pabst den Kriegseifer der Franzosen. Auch Genua ging verloren. In solcher Bedrängniß schloß Ludwig Friede mit Venedig, ja er erhielt dessen Allianz, da er jezt der Schwächere war. Auch mit Spanien schloß er Friede, und überließ Ferdinand dem Katholischen das südliche Navarra, seines Alliirten Land. Doch umsonst! Durch einen großen Sieg bei Novara [3]) entschieden die Schweizer die Verdrängnng der Franzosen aus Italien. Maximilian Sforza aber bezahlte mit schwerem Geld und kostbaren Ländern die Hilfeleistung seiner Freunde.

Der Tod Julius II. [4]) hatte Ludwig keinen Vortheil gebracht. Sein Nachfolger Leo X. hatte gleiche Gesinnung. Die

1) 1511. 2) 1512. 3) 1513. 4) 1513.

Allianz wider Frankreich wurde erneuert; der König sah die Feinde im eigenen Land. Bei Guinegate in den Niederlanden, in dem „Sporengefechte" (weil es mehr Verfolgung als Schlacht war) verloren die Franzosen wider Heinrich VIII. und Maximilian ein berühmtes Treffen und in dessen Folge Terouane und Tournai. Die Schweizer aber fielen in Burgund ein, und belagerten Dijon. Der Marschall de la Tremouille — derselbe, welcher den Ludwig Morus von den Schweizern erhandelt — entsezte jedoch die Stadt durch List und Geld.

Ludwig erkannte die Nothwendigkeit des Friedens. Er erkaufte denselben von England durch Abtretung Tournai's und Bezahlung einer Geldsumme [1]). Mit den übrigen Feinden wurde Waffenstillstand geschlossen, gegen große Opfer. Bald darauf starb der König.

Die Erneuerung des Kriegs durch Ludwigs Nachfolger Franz I., desselben glorreichen Sieg bei Marignano und dessen Folge, die Wiedereroberung Mailands, erzählen wir in der Neuen Geschichte. Die Venetianer verhielten sich leidend bei diesem abermaligen Umschwung. Von dem Kaiser Maximilian, welcher noch immer den Cambray'schen Krieg — wiewohl kraftlos — wider sie fortgesezt hatte, erhielten sie endlich Frieden [2]) gegen Entrichtung einer mäßigen Geldsumme.

Viertes Kapitel.

Der Norden und Osten.

I. Die Scandinavischen Reiche.

§. 1.

Wir fassen die Geschichten der nördlichen und östlichen Reiche Europa's in ein Kapitel zusammen, nicht als ob sie unter sich in inniger Verbindung ständen, sondern weil fast keines

1) 1514. 2) 1516.

derselben einzeln des welthistorischen Stoffes viel darbietet, und weil der gemeinsame Charakter ihrer vergleichungsweise geringeren Merkwürdigkeit, so wie der geographische Zusammenhang der Länder sie unter einen Gesichtspunkt sammelt, daher einen allgemeinen, dabei flüchtigen Ueberblick rechtfertigt und erheischt.

In den scandinavischen Reichen wütheten die Stürme fort, welche wir schon in der vorigen Periode [1]) aus der schlecht geregelten Verfassung und aus dem Hader in den Königshäusern haben entstehen sehen. Schweden zumal erfuhr solche Gräuel. Der König Birger ließ die eigenen Brüder Hungers sterben [2]). Die Nation verjagte das Ungeheuer. Magnus II. Smek (der Verminderer), Eines der Getödteten Sohn, noch ein Knabe, ward auf den Thron gehoben, und regierte lang' aber unglücklich. Auch die Norweger wählten ihn zum Könige, seiner Mutter Ingiaburg willen, welche K. Hakon's VII. [3]) Tochter gewesen; doch blieben die Völker sich fremd. Als der König, der schweren Kriege willen, die er gegen Dänemark und gegen Rußland führte, Steuern auf die Geistlichkeit legte, ward er von dem Erzbischof von Upsala gebannt; was ihn nöthigte, mit Erich, seinem Sohne, die Regierung zu theilen. Aber diesen Sohn mit der Schwiegertochter tödtete die eigene Mutter, Blanca von Namur, Magnus rachsüchtiges Weib, durch Gift.

Das Mißvergnügen der Stände mit K. Magnus stieg bei seinem fortwährenden Kriegsunglück gegen Dänemark. Man nahm ihn gefangen, und erklärte Hakon VIII., seinen Sohn, zum Nachfolger [4]). Dieser gedachte seines Vaters Gewalt wieder herzustellen; worauf Albrecht von Meklenburg, Magnus Neffe, herbeigerufen ward, welcher bei Linköping [5]) den König besiegte, und gefangen bekam. Gegen Verzichtleistung auf die Krone erhielt derselbe seine Freiheit wieder, und starb [6]), der lezte Folkunger in Schweden.

Sein Sohn, Hakon VIII., regierte in Norwegen fort, hinterließ dieses Reich sammt dem Anspruch auf Schweden seinem

1) B. V. S. 164. 2) 1319. 3) † 1319.
4) 1361. 5) 1365. 6) 1375.

jungen Sohn, Olaf V. [1]), welchen schon früher [2]) auch die Dänen zum König gewählt hatten. Denn seine Mutter war Margaretha, Tochter Waldemar's III., mit welchem der Mannsstamm des alten Königshauses erloschen [3]).

Waldemar hatte mit Ruhm regiert [4]), das durch innere Kriege seit fast hundert Jahren zerrüttete Reich beruhigt, und die Dänen zur bürgerlichen Ordnung kräftig zurückgeführt, nicht minder die äußern Verhältnisse glücklich und weise geordnet, die früher an Schweden verlornen Provinzen Schonen, Holland und Bleckingen wieder zum Reich gebracht, und einen schweren Kampf gegen die Hanseaten ehrenvoll geendet. Nach seiner Absicht sollte Albrecht von Mecklenburg, Sohn seiner ältern Tochter Ingiaborg, Erbe des Reiches werden: aber die jüngere Tochter, Margaretha, erhielt für ihren Sohn, Olaf, die Anerkenntniß der Stände, und, als auch Olaf in der Blüte seiner Jahre starb [5]), so sezte sie sich Selbst auf den Thron der beiden Reiche.

§. 2.

K. Margaretha. Die Kalmarische Union.

Margaretha, welche man die nordische Semiramis genannt hat, war die erste Frau, welche in Scandinavien herrschte, eine Fürstin voll Geist und Muth, und begünstigt durch's Glück. Das Mißvergnügen der Stände in Schweden mit Albrechts Regierung verschaffte ihr noch die dritte Krone. Der Reichsrath bot ihr dieselbe an, und Margaretha, in der Schlacht bei Falköping [6]), behauptete das Geschenk. Albrecht ward gefangen; seine Partei jedoch sezte den Widerstand fort. Auch hier gaben die Städte das Beispiel der Treue. Während Adel und Geistlichkeit den König, welchem sie geschworen, an Margaretha verriethen, ertrugen Stockholm und Kalmar Jahre lang die Schrecken des Kriegs und des Hungers, und hielten durch solche Beharrlichkeit die Hoffnungen von Albrechts Freunden aufrecht. Zu Land und zur See wurde vielfältig und wechselvoll gestritten.

1) 1380. 2) 1375. 3) 1375.
4) Seit 1340. 5) 1387. 6) 1388.

Die Schiffe der Hanseaten und Meklenburger, zumal die sogenannten Vitalianer (Viktualien-Brüder, weil sie Lebensmittel in das belagerte Stockholm führten), verbreiteten Schrecken an allen Küsten, bis der Friede zu Aleholm [1]) geschlossen, und Albrecht, gegen Verzichtleistung auf das Reich, in Freiheit gesezt ward.

In einer Zeit, deren noch vorherrschendes Prinzip Vereinzelung der Herrschaften und Völker, oder höchstens deren gelegenheitliche Verbindung durch die Zufälle persönlicher Erwerbung oder des Privat-Erbrechtes war, erhob sich die großdenkende Margaretha zur Idee einer bleibenden, als öffentliches Recht giltigen, die Reiche Selbst als solche, nicht als Besizthum eines Hauses, umschlingenden Verbindung. Die Völker Selbst fügten sich ungern dieser Idee, und erst nach schwierigen, mit gleich viel Kraft als Klugheit geleiteten Verhandlungen kam die berühmte Union zu Kalmar [2]) zu Stande, wodurch die drei Reiche, Dänemark, Norwegen und Schweden als für immer vereinigt erklärt wurden, unter einem gemeinschaftlich zu wählenden Könige, jedoch mit Beibehaltung der besonderen Verfassung der einzelnen Reiche.

Schon früher hatte die Königin für den Enkel ihrer Schwester Ingiaborg, Erich, Prinzen von Pommern, nach einander in Dänemark, Norwegen und Schweden die Anerkennung als Thronfolger erhalten. Wenn sie auch ihre Weisheit und ihre Kraft auf ihn vererbte, so mochte das Werk der Vereinigung sich befestigen. Sie Selbst, troz des Mißvergnügens, welches zumal die Schweden darob empfanden, behauptete sich als Herrscherin der drei Reiche bis zu ihrem Tode [3]).

§. 3.

Unions-Könige.

Sofort wurde erkannt, daß die Union des eigenen Lebens oder der inwohnenden Festigkeit ermangle, und daß ihr Fortbestand abhängig sey von der Stärke der Hand, welche den Scepter halte, überhaupt von der Gunst des Zufalls. Starb der

1) 1395. 2) 1397, 12. Juli. 3) 1412.

König, so gab die Wahl des Nachfolgers fast unausbleiblich Anlaß zum Hader und zur Spaltung; und ob streng oder schonend regiert ward, immer lag in der Eifersucht der Völker, in dem Mißtrauen der Beherrschten der Zunder leicht aufzuregenden Brandes.

Die Wirkung dieser schwierigen Verhältnisse wurde beschleunigt und verstärkt durch die Schwäche oder die Tyrannei der Unions-Könige. Selbst die Dänen, wiewohl sie als das Hauptvolk im verbundenen Reich erschienen, und ihres alten Königsstammes Blut in den Adern der gewählten Beherrscher floß, fanden oft Anlaß zur Beschwerde. Norwegen dagegen empfand es schmerzlich, daß es von einem andern Reich aus regiert werde; doch war es kaum stark genug zur Selbstständigkeit, und historische sowohl als natürliche Verhältnisse neigten es mehr zu den Dänen als zu den Schweden hin. Dieses lezte Volk aber glaubte sich am meisten gekränkt, und war es auch. Mehr durch das Recht des Krieges als durch den freien Willen der Nation war Margaretha seine Fürstin geworden. Die Fortdauer der Union schien eine Fortdauer seiner Schmach. Von Kopenhagen aus Befehle oder Gewaltboten zu erhalten, war den stolzen Schweden unerträglich: und die Könige, theils solche Stimmung erkennend, hielten um so nöthiger, ein ihnen abgeneigtes Volk durch Strenge niederzuhalten, theils thaten sie's aus Stolz, und weil sie wirklich Schweden als unterworfene Provinz betrachteten. Daher unaufhörliche Stürme, Empörung, Bürgerkrieg und, nach mehr als hundertjährigen Leiden, endlich die völlige Trennung.

Schon König Erich erregte durch Willkür und Druck den Aufstand der Schweden. Unter Anführung zuerst des tapfern Engelbrecht Engelbrechtson, dann Karl Knutson Bonde's, demüthigten sie das königliche Ansehen, und Bonde ward selbst zum Reichsstatthalter ernannt [1]). Aber auch die Dänen empörten sich zu wiederholten Malen wider Erich, welchen sein Kriegsunglück wider den Grafen von Holstein verächtlich gemacht hatte. Er entfloh nach Gothland; worauf die Dänen

1) 1336.

seinen Neffen, Christoph, Prinzen von Baiern, zum König wählten [1]). Erich starb erst lange nachher im Elend: Christoph III., welchen auch die Schweden und Norweger erkannten, regierte minder unglücklich als sein Vorfahrer, doch ohne was Merkwürdiges zu vollbringen.

§. 4.

Das Haus Oldenburg und Delmenhorst.

Nach Christophs unbeerbtem Tod [2]) wurde durch die Wahl der Dänen, dann der Norweger [3]) Christian, Graf von Oldenburg und Delmenhorst, erhöht, der Stifter des noch jezt in Scandinavien und auch in Rußland regierenden Hauses.

In den Niederungen am teutschen Meere, zwischen Weser und Ems, in dem Lande Rustringen, war, von geringen Anfängen, geräuschlos das Haus der Grafen aufgeblüht, die sich von Oldenburg, als dem Siz der Herrschaft, nannten, und seit Kurzem durch Erbvereinigung mit Delmenhorst etwas ansehnlichere Macht erhalten hatten. Graf Dietrich vermählte sich mit Hedwig, der Schwester des Grafen Adolph VIII. von Holstein, welcher den alten (von Schauenburg benannten) Stamm der Herren dieses Landes schloß [4]). Von den zwei Söhnen dieser Ehe folgte Gerhard im väterlichen Erbe; Christian — derselbe, welchen die Dänen auf ihren Thron beriefen — erhielt Holstein mit Schleswig durch Wahl der Stände. Die Freiheit des Landes wurde dabei feierlich versichert, bald darauf Holstein, mit Diethmarsen, von Kaiser Friedrich III. zum Herzogthum erklärt.

König Christian I. von Dänemark und Norwegen begehrte es auch von Schweden zu seyn. Aber daselbst hatte Karl Knutson Bonde, der Reichsstatthalter, durch die Gunst der Stände die Krone erhalten. Später zerfiel dieser mit der Geistlichkeit, zumal mit Johann Bentson, dem Erzbischof von Upsala, und wurde vertrieben [5]), wodurch Christian zum Reich gelangte. Auf kurze Zeit! Denn als derselbe Erzbischof

1) 1441. 2) 1448. 3) 1450.
4) 1449. 5) 1457.

durch Uebermuth den König also reizte, daß er ihn gefangen sezte, so rief die Geistlichkeit Karl Bonde zurück. Nach Vertreibung der Dänen aber sezte Bentson wider Karln seine Feindschaft fort, und erst nach des Erzbischofs Tod erhielt dieser das Reich, welches er dann bis zu seinem Tode [1]) beherrschte. Nach ihm wurde Sten Sture, seiner Schwester Sohn, zum Statthalter erkoren, gegen welchen Christian vergebens stritt.

Des lezten Sohn und Nachfolger, Johann [2]), erhielt zwar auch von den Schweden die Anerkennung; doch blieb Sture Reichsstatthalter, bis einheimischer Hader seine Unterdrückung dem König möglich machte. Durch Mißbrauch der Gewalt verlor Johann dieselbe wieder. Die gedrückten Schweden verwarfen ihn, als das schmachvolle Unglück, welches er wider die Diethmarsen erfuhr, ihre Furcht in Verachtung umwandelte. Bei Hemmigstedt war die wunderwürdige That geschehen, welche jenes kleine freiheitsstolze Volk verherrlicht [3]). Fünfhundert Bauern, geführt von Wolf Isenbrand, stritten allda wider die stolze Kriegsmacht des Dänenkönigs, der ihre Freiheit niedertreten wollte, wider die kriegsberühmte „schwarze Garde" und viele tausend gemeiner Soldknechte. Sie stritten so heldenkühn und glorreich, als je die Schweizer gethan, und zernichteten das übermüthige Heer. Sofort erhoben sich in Schweden die Sture wieder. Nach dem Tode des Reichsstatthalters [4]) wurde sein Verwandter, Suanta Nielson Sture, mit solcher Würde bekleidet, und trug sie ruhmvoll. Die Hansa leistete ihm kräftig Hilfe. Johann gelangte nimmer zum Reich [5]).

In Dänemark und Norwegen folgte ihm Christian II., sein Sohn. Welchergestalt derselbe durch Ränke und Waffen auch zum schwedischen Thron gelangte, durch Tyrannei ihn befleckte, verlor, und auch die übrigen Kronen einbüßte, und wie im Lauf dieser Dinge die Kalmarische Union vollends aufgelöset ward — davon reden wir in der Neuen Geschichte.

1) 1470. 2) 1481. 3) 1500, 17. Febr.
4) 1503. 5) † 1513.

II. Rußland.

§. 5.

Iwan Wasiljewitsch.

Wir haben im vorigen Zeitraume [1]) die Erniedrigung Rußlands unter die mongolische Herrschaft gesehen, die Noth und Verwilderung des Volkes durch den barbarischen Druck und den Länderverlust in Westen und Südwesten gegen Polen und Litthauen. Die Theilung des Reichs dauerte fort, und vervollständigte die Zerrüttung.

Allmälig erhoben sich an der Stelle der Großfürsten von Wladimir, welche ausgestorben [2]), jene von Moskau zu vorherrschender Gewalt. Solches geschah mit völliger Entscheidung durch Iwan I., Sohn Wasilei III., den wahren Wiederhersteller des Reiches [3]). Er unterwarf sich die übrigen Fürsten alle, und zerbrach das mongolische Joch [4]). Die Schwächung der Feinde durch Timur begünstigte seinen Angriff.

Sofort ward die entfesselte Kraft des Reiches in großen Schlägen kund. In Litthauen, in Finnland, in Sibirien eroberte Iwan vieles Land. Er unterwarf sich Kasan [5]), und schreckte tief in Asien. Auch im heimischen Reich machte er — zwar wenig erfreuliche — Eroberungen, indem er die freien Städte sich unterwarf, Plescow zumal, und die starke Nowogorod [6]). Durch kühnen Widerstand hatte die lezte des Czaars Zorn gereizt. Sie verlor ihre Rechte und Vorzüge; viele Einwohner wurden nach andern Orten verpflanzt, für immer die Herrlichkeit der edlen Stadt gebeugt. Also ward der Keim der Freiheit vertilgt, die despotische Macht befestigt. Der starke Kreml lehrte die sonst stolzen Bürger Moskow's gehorchen.

Hiedurch wurden die sonst weisen Anstalten Iwans meist unfruchtbar gemacht. Welche Mühe er sich gab, durch Anlockung fremder Künstler den Rost der Barbarei zu tilgen — das sklavische Volk empfand den Reiz des edlern Lebens nicht. Genie und Eifer

1) B. V. S. 180. 2) 1326. 3) 1462.
4) 1477 — 1480. 5) 1487. 6) 1478.

für's Gute kamen nicht auf unter dem harten Joch. Daher auch nach Außen das Reich nicht so stark erschien, als es nach seinem Umfang und nach seiner Verbindung zum untheilbaren Ganzen hätte seyn mögen. Iwan selbst ward bei seinem Angriff auf Livland durch Walter von Plettenberg, Heermeister der Schwertbrüder, zurückgeschlagen, und sein Sohn Wasilei [1]) wurde abermals von den Mongolen geängstigt und zum Tribut gezwungen.

III. Von Böhmen und Polen.

§. 6.

Die Jagellonen.

Die Geschichte Böhmens ist meist schon in der teutschen Geschichte erzählt. Wir haben nach der Erlöschung des Ottokar'schen Geschlechts die Regierung des Luxemburgischen Hauses und die Kriege der Hussiten, hierauf Albrechts von Oestreich kurze Gewalt, die stürmischen Zeiten des nachgebornen Ladislaw, und Georgs von Podiebrad ruhmvolle Verwaltung gesehen. Nach desselben, während des Kriegs wider K. Matthias Corvinus von Ungarn erfolgtem, Tod [2]) wurde Wladislaw II., Prinz von Polen, zum König gewählt, und regierte bis in den folgenden Zeitraum.

In Polen erlosch mit Kasimir III. M., Wladislaw Lokietek's Sohne [3]), einem weisen und kräftigen Regenten, der gerade Mannsstamm des Piastischen Hauses. Zu seinem Nachfolger wählten die Stände — mit Uebergehung einiger Nebenlinien in Schlesien und Masuren — den König von Ungarn, Ludwig M., Kasimir's Schwestersohn. Wir sprechen von ihm in der ungarischen Geschichte.

Auch Ludwig starb ohne Söhne. Das Reich hatte er seiner ältern Tochter Maria, Gemahlin des Luxemburgischen Sigismund, bestimmt. Denn dieselbe, oder durch Sie ihr Gemahl, erhielt die Ungarische Krone; und es war schon von Ludwigs Vater, dann von Ihm selbst Rothreußen an Polen überlassen

1) 1505. 2) 1471. 3) 1333 — 1370.

worden, unter der Bedingung der fortwährenden Vereinigung beider Kronen. Aber die Polen, des Vertrages nicht achtend, oder wider Sigismund erbittert, weil er die Forderungen der Stände nicht einging, erkoren Mariens jüngere Schwester, Hedwig, zur Königin [1]), und gaben ihre Hand an Wladislaw II. Jagello, Großfürsten von Litthauen. Das Wahlrecht der Stände, und Manches, was sie während des immer entfernten Ludwig M. Regierung an sich gerissen, wurde ihnen bestätigt. Auch nahmen Wladislaw und sein Volk die christliche Religion an.

Hiedurch ward der Grund zur Vereinigung Litthauens mit Polen gelegt, wiewohl sie für jezt noch nicht erkannt ward. Wladislaw mußte das Großfürstenthum an seinen Vetter Alexander abtreten, behielt sich jedoch die Oberherrlichkeit vor. Seine Regierung war glorreich für Polen. Durch den Sieg bei Tannenberg in Livland [2]) erschütterte er die Macht der teutschen Ritter wie der Schwertbrüder, und in Süden zwang er die Fürsten der Moldau und Wallachei zur Anerkennung polnischer Hoheit.

Sein Sohn und Nachfolger, Wladislaw III. [3]), erschien des tapfern Vaters nicht unwerth. Noch größere Hoffnungen gingen auf, als auch die Hungarn ihn zum König wählten. Aber die unglückliche Schlacht wider die Türken bei Varna [4]) zerstörte sie.

Dem erschlagenen Wladislaw folgte sein Bruder, Kasimir IV., zugleich Großfürst in Litthauen, einer der glücklichsten polnischen Könige. Er hat den teutschen Orden gedemüthigt, und im Frieden zu Thorn zur Abtretung eines Theils von Preußen und zur Anerkennung der polnischen Oberhoheit über den andern Theil gezwungen [5]). Die Rechte und Freiheiten des abgetretenen Landes wurden bestätigt; und es erhielten die Abgeordneteen von Polnisch-Preußen Antheil an der polnischen Königswahl.

Nachdem Kasimir acht und vierzig Jahre ruhmvoll regiert, auch die Erhebung seines ältesten Sohnes Wladislaw auf die

1) 1384. 2) 1410. 3) 1434.
4) 1444. 5) 1466.

Throne von Böhmen und Ungarn gesehen hatte, starb er [1]) mit Hinterlassung von noch drei andern Söhnen, Johann, Alexander und Sigismund, welche nach einander (Wladislaw wurde übergangen) die polnische Krone erhielten [2]). Alexander hatte früher Litthauen besessen. Die Vereinigung dieses Landes mit Polen hat von Ihm an fortgedauert.

IV. Von den Südöstlichen Reichen; insbesondere von dem Ungarischen, dem Byzantinischen und dem Osmanisch-Türkischen.

§. 7.

Ludwig M.

Am Anfange dieses Zeitraums wurde Ungarn durch einen heftigen Thronfolgekrieg zerrüttet. Der Arpad'sche Mannsstamm war mit K. Andreas III. erloschen [3]). Jezt forderten Wenzeslaw, der Prinz von Böhmen, Otto, Herzog von Nieder-Baiern, und Karl Robert, Prinz von Neapel (Sohn Karl Martells, welcher schon gegen Andreas III. den Thron angesprochen) das Reich, jeder vermöge mütterlichen Rechtes. Der lezte, meist durch den Beistand des Pabstes, welchem er sich unterwürfig bezeigte, blieb Sieger [4]), und herrschte mit Ansehen und Glück, doch auch willkürlich und streng. Sein Sohn und Nachfolger [5]), Ludwig I., welcher den Beinamen des Großen führt, war der merkwürdigste, durch Charakter wie durch Macht ausgezeichnetste Fürst seiner Zeit. Durch große Verbesserungen in den Hauptzweigen des bürgerlichen Zustandes ward er der Wohlthäter seines Volkes. Er schaffte die Gottesurtheile ab, gründete eine hohe Schule zu Fünfkirchen, milderte die Barbarei der Hungarn durch italischen Geschmack, bepflanzte die Tokaischen Berge mit Reben, und ermunterte den Gewerbfleiß. Mit solchen friedlichen Verdiensten verband er auch kriegerischen Ruhm. Seines Rachekrieges gegen Neapel haben wir oben erwähnt S. 139. Er zeigte sich dabei gleich

1) 1492. 2) 1492. 1501. 1506.
3) 1301. 4) 1308. 5) 1342.

edel als furchtbar, und nicht minder großmüthig als streng. Nur die Bestrafung von seines Bruders Mördern begehrte er; Land und Gold, welches man ihm zur Versöhnung anbot, stolz verschmähend. Dagegen freute er sich der Eroberungen in den näher gelegenen, mit Ungarn wie natürlich verbundenen Ländern. Also wurde von ihm auf der einen Seite Rothrußland, auf der andern Dalmatien unterworfen; auch die Moldau und Wallachei, Bulgarien, Servien, Bosnien erkannten freiwillig oder gezwungen seine Hoheit. Vom schwarzen bis zum adriatischen Meer tönte sein Herrscherwort. Zu diesen weiten Ländern kam endlich noch das Königreich Polen, welches ihn, als den Neffen König Kasimir's III. M., zu dessen Nachfolger erkor [1]), also, daß von der Sicilischen Meerenge bis an die Baltischen Gestade das Haus Anjou seinen Scepter streckte.

Mit dem Tode des großen Ludwig [2]) endete die Herrlichkeit des Hungarischen Reichs. Sein Eidam, der Luxemburgische Sigismund, welcher jetzt den Thron bestieg, besaß ihn zwar länger als ein halbes Jahrhundert [3]), aber ohne Glück und ohne Ruhm. Gleich anfangs hatte er gegen einen gefährlichen Mitwerber, Karl von Durazzo, König von Neapel, zu streiten. Derselbe wurde zwar durch Verschworne getödtet [4]), aber nimmer errang Sigismund die Liebe des ungarischen Volkes. Es erkannte seine Schwäche, und litt durch sein Unglück. Wiederholte Empörungen brachen aus wider ihn, selbst in's Gefängniß ward er geworfen. Kümmerlich stellte er seine Gewalt wieder her; aber das Reich wurde vermindert durch wichtige Verluste an allen Grenzen. Polen, Venetianer und Türken entrissen ihm viele der schönsten Provinzen: es begann die Periode einer lang dauernden Bedrängniß.

§. 8.

Ursprung der Osmanischen Türken.

Solche Bedrängniß kam zumal von den Türken, deren Erscheinung auf europäischem Boden plötzlich auf alle Verhältnisse der südöstlichen Reiche gebieterisch einwirkte, also, daß die

1) 1370. 2) 1382. 3) † 1437. 4) 1385.

Geschichte derselben in jener der Türken wie enthalten, und die Wiederholung nur durch zusammengefaßte Darstellung zu vermeiden ist.

Die Osmanischen Türken [1]) haben ihren Namen von Osman oder Othman, einem Emir, welcher, nachdem die Seldschukische Macht in Kleinasien durch die Mongolen zertrümmert worden, durch tapfere Thaten sich berühmt machte, und zur Erneuerung der türkischen Hoheit den Grund legte. Ob dieser Othman der Sohn Ertogrul's, und dieser der Sohn Suleiman's gewesen, eines turkomanischen Häuptlings, welcher, von den Mongolen gedrängt, mit 50,000 Menschen vom Orus durch Mittelasien nach Syrien gezogen, und in der Gegend von Haleb seinen Tod gefunden; oder ob unter den eilf Emiren der Ghozz (Uzen, Komanen), welche vor dem Schwert der Mongolen aus Chowaresm entflohen, und hierauf Dienste bei den Seldschuken nahmen, Einer Ertogrul geheißen, und den Osman gezeugt habe, oder ob endlich — wie die Türken Selbst behaupten — die Horde, welcher Osman gebot, eine Mongolische gewesen, lassen wir billig dahin gestellt, da es nimmer auszumitteln, und im Grunde auch von geringer Bedeutung ist. Uns genügt zu wissen, daß, nach dem Umsturze des Thrones von Iconium oder der Seldschukischen Herrschaft, und nachdem der Hauptstrom der mongolischen Ueberschwemmung vertobt hatte, aus den Gebirgen, wohin sich vereinzelte Kriegsschaaren zurückgezogen, verschiedene Haufen oder Räuberhorden hervorgingen, welche, die Zerrüttung benüzend,

1) Origines Osmanicæ. In K. L. Schlözers krit. histor. Nebenstunden. Göttingen, 1797. The Turkish history by R. Knolles. Contin by P. Ricaut und R. Manley Lond. 1687. Geschichte des Osmanischen Reichs von dem Fürsten Demetrius Kantemir. Hamb. 1745. Die türkischen Geschichten von de la Croix, Mignot, d'Anville, Chenier u. A. Des Osmanischen Reiches Staatsverfassung und Verwaltung von J. von Hammer. Wien 1815; und ganz besonders reichhaltig desselben Geschichte des Osmanischen Reiches, großentheils aus bisher unbenüzten Handschriften und Archiven. Pesth, Hartlebens Verlag. B. I. bis VII. 1827—1831. Auch in den „Fundgruben des Orients“ von demselben Verfasser ist manches Interessante und Belehrende zu lesen.

Beute oder Eroberung in dem preisgegebenen Lande suchten, und daß unter den Häuptern solcher Horden auch Osman, der Urheber einer durch die Folge der Ereignisse weitgebietenden Macht, war.

Er jedoch oder seine Horde, ob sie einheimisch, ob sie fremd gewesen, ist nur der Anlaß, nicht der eigentliche Grundstoff der erneuerten türkischen Macht gewesen. Die Trümmer desselben Seldschukischen Reiches, welches zwei Jahrhunderte hindurch wider die byzantinischen Kaiser und wider die abendländischen Kreuzfahrer furchtbar gestritten hatte, aber dem mongolischen Sturm erlegen war, bedurften nur einer frischen Belebung, um abermals furchtbar zu seyn. Diese Wiederbelebung, dieser Anstoß zur Wiedervereinigung ging von Osman's Horde aus.

§. 9.

Ihre Erhebung. Murat I.

Von den Bergen des alten Trojanischen Landes stürzte Osman herab [1]) in die Fluren Bithyniens, und entriß dem alternden byzantinischen Reich einen großen Theil dieser kostbaren Provinz [2]). Prusa ward Residenz. Von nah' und fern strömten die Moslems dem Eiferer für den mohammedanischen Glauben zu.

Orchan, der Sohn Osman's [3]), sezte die Eroberungen gleich glorreich fort. Nicäa, Nikomedien wurden gewonnen, viele Länder Kleinasiens unter seinen Scepter vereint. Das Griechische Reich, durch Bürgerkrieg zerrüttet, vermochte nicht, Widerstand zu thun. Denn als Andronikus III., mit Hinterlassung eines dreijährigen Sohnes, Johann V., gestorben war [4]), und Johann VI. Kantakuzenus, der Würdigste unter den Großen des Reichs, die vormundschaftliche Verwaltung übernahm; so erhob sich wider ihn der Arm neidischer Bewerber und gefährlicher Hofkabale, wodurch er genöthigt ward, Beistand bei Orchan zu suchen. So behauptete er wohl das Reich, aber bluttriefend, und überließ es

1) Um 1300. 2) S. B. V. Seite 191.
3) 1326. 4) 1341.

freiwillig an Johann V., um es vor weiterer Zerrüttung zu bewahren [1]). Orchan, welchem Kantakuzen die eigene Tochter, Theodora, vermählet, forderte für sie ein angemessenes Erbtheil; und es ging Suleiman, sein Sohn, über den Hellespont, nahm Gallipoli, welches durch ein Erdbeben zerstört war, stellte es stärker wieder her, und sezte also den ersten festen Fuß auf Europäische Erde [2]).

Auf Orchan folgte [3]) Murat I. Gasi, sein Sohn, welcher in Kriegs- und Friedenssachen die durch den Vater schon begonnenen Einrichtungen zur Vollendung führte und befestigte. Unwiderstehlich schritt er voran im griechischen Reich, eroberte die feste und prächtige Adrianopolis, auch Philippopel, den größten Theil von Thracien und Macedonien, durchzog oder schreckte alles Land von der Donau bis zur adriatischen Küste. Diese weiten Provinzen — einst als Illyricum das trefflichste Waffenhaus des römischen Reiches, und worin jezt die nicht minder streitbaren Stämme der Bulgaren, Servier, Bosnier, Slavonier und Albanesen hauf'ten — waren kostbarer für Amurat, als die viel reicheren Länder der weichen Griechen. Die starken Jünglinge, die durch das Loos der Schlachten in des Sultans [4]) Gefangenschaft fielen, sammelte er in Heerhaufen, die, von dem Feuereifer der Proselyten erfüllt und durch treffliche Kriegszucht geregelt, das Werkzeug der glänzendsten Siege wurden. Schon Orchan hatte die gefangenen Christenkinder sich zu Soldaten erzogen. Murat gab ihnen eine wohlberechnete Einrichtung und weihte die neue Heerschaar (Jen-Itschieri, Janitscharen) mit religiösem Gepräng zu seinem Dienste ein. „Euer Antliz sey immer glänzend, Eure Faust stark, Euer Schwert scharf, Euer Speer bringe Verderben dem Feinde! Möget Ihr ruhmgekrönt immer einherziehen!" Also rief der einsegnende Derwisch wie in prophetischer Begeisterung. Zweihundert Jahre hindurch sind die Janitscharen, als treffliches Fußvolk, welchem die Abendländer so lange Zeit kein

1) 1355. 2) 1357. 3) 1360.

4) Nach Kantemir wurde schon Osman, nach Desguignes und D'Herbelot aber erst Bajazeth (durch den Chalifen in Kairo) zum Sultan erklärt.

ähnliches entgegenstellten, fast immer siegreich gewesen, und sie blieben auch in ihrem spätern Verfall der Kern der türkischen Heere.

Von Adrianopel aus, wo Murat seinen von Pracht strahlenden Herrschersitz genommen, verwaltete er sein täglich sich erweiterndes Reich. Hier, wie in seinem Lager, empfing er die Huldigungen der Nationen, so wie die demüthigen Friedensbitten des griechischen Kaisers. Sein lezter Sieg war bei Kossova [1]), allwo er die Servier entscheidend niedertrat, aber Selbst, im Augenblick des Triumphs, durch den Arm eines serviſchen Jünglings fiel.

§. 10.

Bajazeth I. Die Schlachten von Nikopolis und Ancyra.

Von Bajazeth Ilderium (der Bliz), welcher Murat folgte, gingen noch größere Schrecken aus. Die Eroberungen im Süden der Donau wurden fortgesezt, und im Norden dieses Stromes begonnen; während auch in Kleinasien wider die unabhängigen Emire der übrigen Türken-Stämme glorreicher Krieg gefuhrt, und die Osmaniſche Hoheit in der ganzen Halbinsel befestigt ward.

Wider diesen furchtbaren Krieger, dessen schwellende Macht die ganze Christenheit zu bedrohen schien, sammelten sich, unter Sigmunds, des Königs von Ungarn, Fahne, die abendländiſchen Heerschaaren zum schweren Streit. Hundert tausend wohlbewaffnete Krieger zogen aus von Ofen. Sigismund Selbst voran an der Ungarn Spize; nach ihm unter Herzog Johann die Mannschaft von Burgund, in stolzer Rüstung, siegberühmt; dann die gedrängten Schaaren der Teutſchen und der Böhmen, mit ihnen auch die edle Hilfsmannschaft der Franzoſen und Engländer, der kriegserfahrene Enguerand de Coucy und viele gefeierte Helden der Zeit. Wenn der Himmel einfiele, also prahlten die Stolzen, so würden sie ihn aufhalten mit ihren Speeren. Bei Nikopolis trafen sie zusammen mit Bajazeth's Macht, welche, gleich muthig, aber in mehr als gedoppelter Zahl, mit den Hörnern ihres weiten Halbmondes sie zu umzingeln drohten. Der Ungestüm der Franzoſen eröffnete unzeitig das Treffen, und brachte Verderben über das Heer der Chri-

1) 1389.

sten [1]). Viele Tausende der lezten bedeckten die Wahlstatt, die edelsten Häupter, unter ihnen der Prinz von Burgund, der Graf von Artois, Coucy, Boucicault waren gefangen; Sigismund flüchtete mit Noth an die Donau und über Constantinopel auf weiten Umwegen zurück in sein Reich. Europa erbebte bei der Nachricht.

Hierauf sezte Bajazeth seine Eroberungen fort; vom griechischen Kaiser erpreßte er schweres Gold für unsichern Stillstand. Er fürchtete Nichts. Da stürmte gegen ihn die Macht Timurlenk's, des Herrschers über die Dschagataischen Mongolen. Vom griechischen Kaiser, von den Fürsten Europa's und Kleinasiens war dieser furchtbare Eroberer herbeigerufen zur Rettung von Bajazeth's Schwert. Es trafen sich die Heere der beiden Gewaltigen bei Ancyra in Galatien: viermal hunderttausend Türken und achtmal hunderttausend Mongolen, wie die mäßigsten Berichte sagen [2]). Nach mörderischem Kampf entschied der Abfall der Krimm'schen Tataren, welche von Bajazeth zu Timur übergingen, des leztern Sieg. Bajazeth ward gefangen, und (nach einer zwar bestrittenen, doch von vielstimmigen Zeugnissen unterstüzten Sage) in ein eisernes Käfig gesperrt, an dessen Stäben er verzweifelnd sein Haupt zerschellte.

Wilde Anarchie herrschte jezt in den türkischen Ländern. Die Mongolischen Statthalter, die Söhne Bajazeth's, die alten Fürsten des Landes stritten sich um die Bruchstücke des bluttriefenden Reichs. Musa (der Genosse von des Vaters Gefangenschaft), welchen Timur zum Sultan ernannt hatte, tödtete seinen ältern Bruder Suleiman, und ward gestürzt durch den jüngern, Mohammed, welcher noch zwei andere Brüder, Isa und Mustapha, überwältigte, und, begünstigt durch den Verfall der Mongolischen Macht, nach Timur's Tod die Herrlichkeit der Osmanen wieder herstellte.

§. 11.

Bedrängnisse der Griechen.

Mit der Thronbesteigung Mohammed's I. [3]) erneuerten sich

1) 1396. 2) 1402. 3) 1413.

die Bedrängnisse der Christen. Zwar mit Kaiser Manuel [1]), welchen Bajazeth so sehr geängstigt, hielt er Friede. Er ehrte die Weisheit dieses Fürsten, welcher während der mongolischen Verwirrung einiges Land wieder gewonnen hatte, und in der freundschaftlichen Verbindung mit den Fürsten des Abendlandes eine wichtige Hilfsquelle besaß. Aber die Donau-Länder durchzog er mit siegreichen Waffen. Er unterwarf sich die Wallachei, drängte die Venetianer, und schreckte Teutschland bis nach Baiern.

Nach ihm hat Murat II., sein Sohn [2]), in dreißigjähriger Regierung als vortrefflicher, gleich edler als tapferer und weiser Fürst geglänzt. Die Hilfleistung, welche der wahre oder falsche Prinz Mustafa vom Kaiser Manuel erhalten, rechtfertigte den Angriff des Sultans auf Constantinopel. Kümmerlich erwehrte sich diese Stadt seiner Waffen. Aber fast Alles, was noch jenseits ihrer Mauern zum Reich gehörte, fiel in der Türken Gewalt. Doch schloß Murat mit Manuels Sohn und Nachfolger, Johann VII. [3]), Frieden, gegen das Versprechen eines jährlichen Tributs.

Vergebens bemühte sich der Kaiser, für seinen wankenden Thron den Beistand des Abendlandes zu erhalten. Nach dem Beispiele seines Vaters und Großvaters reis'te er persönlich dahin, um der Unterhandlung Nachdruck zu geben. Ja er brachte den Forderungen der Politik die Interessen seiner Kirche zum Opfer. Die Wiedervereinigung der griechischen mit der lateinischen Kirche, d. h. die Unterwerfung der ersten unter die lezte, war schon seit Jahrhunderten die lockende Idee oder Vorspiegelung gewesen, womit bedrängte Kaiser um die Unterstüzung der abendländischen Mächte buhlten. Zumal hatten sich in der vorliegenden Periode der jüngere Andronikus [4]) mit solchen Anträgen an den Pabst Benedikt XII., Kantakuzenus [5]) an Clemens VI., dann Johann IV. an Urban V. gewendet. Auch Manuel hatte wiederholt, in Augenblicken der Noth, annähernde Schritte zu den Lateinern gethan. Niemals aufrichtig und niemals mit

1) Reg. von 1391 — 1425. 2) 1421. 3) 1425.
4) 1339. 5) 1348.

Aussichten des Gelingens, weil der unbesiegliche Stolz des griechischen Clerus und der hartnäckige Fanatismus des Volks der Vereinigung widerstrebten. Eifriger als seine Vorfahren und minder verstellt betrieb Johann V. die Aussöhnung. Auch wurde sie erleichtert durch die damaligen Verhältnisse der abendländischen Kirche. Die Fehde zwischen dem Concil zu Basel und dem Pabst Eugen IV. war ausgebrochen, und beide streitende Parteien, nach dem Ruhme der Vereinigung und nach der geistlichen Allianz der Griechen strebend, waren zur möglichsten Nachgiebigkeit gegen die leztern geneigt. Der Pabst durch gewandtere Politik, kam den Basler Vätern zuvor; auch war der italische Boden für die Griechen minder abschreckend als der germanische. Also erschienen der Kaiser und die Häupter der griechischen Kirche auf der päbstlichen Synode zu Ferrara [1]), folgten derselben nach Florenz, und unterzeichneten, nach einer durch ihren Gegenstand höchst schwierigen, durch ihre Triebfedern und Resultate höchst merkwürdigen Unterhandlung, die Urkunde der Vereinigung. Die beiderseitige Bedrängniß war die wirksamste Vermittlerin des Friedens, und welche Prälaten gegen die allgemeinen Beweggründe standhaft blieben, die wurden durch persönliche Lockungen gewonnen, oder durch Furcht beschwichtigt. Also ließ man den Streit über das ungesäuerte Brod im Abendmahl und über die Beschaffenheit des Fegfeuers auf sich beruhen, begnügte sich einerseits mit einem halben Anerkenntniß des päbstlichen Primats, und sang anderseits halblaut das am längsten bestrittene „filioque“ mit.

Die Wirkung von solchem Kirchenfrieden entsprach der Erwartung nicht. Die Hilfeleistung der Lateiner war karg und unhinreichend, und laut mißbilligten die Griechen den Akt der Vereinigung. Fanatismus erhizte die Gemüther. Die heimgekehrten Priester Selbst widerriefen ihre abgedrungene Einwilligung, und, eine kleine Heerde ausgenommen, die im Bund mit Rom blieb, trat überall erhöhte Feindseligkeit an die Stelle des Friedens.

1) 1438 und 1439.

§. 12.

Skanderbeg und Hunnyad. Schlacht bei Varna.

Indessen sezte Murat II. seine Eroberungen wider die Christen fort. Die Völker und ihre Häupter zitterten. Vor allen wurden die Ungarn bedrängt. Kein König wagte den Kampf wider den übermächtigen Sultan. Aber zwei Fürsten von geringerem Rang retteten die Ehre der Christenheit. Georg Kastriota, welchen die Türken Iskander Beg (Fürst Alexander) nennen, Herr (Despot) von Epirus, und Johann Hunnyad, Woywode von Siebenbürgen, waren diese Helden. Jener, von seinem Vater als Geißel dem Sultan überlassen, dann im türkischen Kriegsdienst groß geworden, erhielt durch List die Bestallung als osmanischer Gewaltträger in seinem väterlichen Fürstenthum, und behauptete sofort die Selbstständigkeit glorreich, wunderwürdig gegen die Macht zweier großen Sultane, welche wider den „Abtrünnigen und Verräther" rachedürstend ihre ganze Kraft aufboten. Hunnyad (auch Corvinus von einem Dorfe, seinem Geburtsort, zubenannt), zweifelhaften Ursprungs (sein Vater soll ein Walache, seine Mutter eine Griechin gewesen seyn), aber durch persönlichen Adel groß, schwang sich durch glänzende Waffenthaten wider die Türken empor, beförderte durch sein Ansehen die Erhebung des polnischen Wladislaw auf den ungarischen Thron, und erhielt zum Dank die Woiwodschaft von Siebenbürgen. Fortan blieb er der gefährlichste Feind der Türken, eine unerschütterliche Vormauer Ungarns, ja ganz Europa's.

Pabst Eugen IV., dem Bunde mit dem griechischen Kaiser treu, suchte einen allgemeinen Kreuzzug wider die osmanische Macht zu erregen. Aber gerade jezt, da es Noth that, war Europa unempfänglich für solche, durch Politik nicht minder als durch kirchliches Interesse gerechtfertigte, Aufforderung. Nur einige italische Staaten, als näher bedroht durch der Türken Schwert, dann die Rhodiser-Ritter, endlich der junge König von Ungarn und Polen, Wladislaw III., unternahm den Krieg. Einige Siege, welche Hunnyad erfochten, bewogen Murat II. zu billigen Friedensanträgen, in deren Gemäßheit zu

Szegedin ein zehnjähriger Stillstand geschlossen und feierlich beschworen ward [1]). Der gefürchtete Murat, des Friedens sicher und der Weltgeschäfte überdrüssig, übergab hierauf die Regierung seinem Sohne, Mohammed, und zog sich nach Magnesia, in die Gesellschaft von frommen Fakiren und Derwischen zurück.

In Betrachtung solcher Verhältnisse ermunterte der päbstliche Legat, Cardinal Julian Cesarini, den König Wladislaw zum Friedensbruch. Der junge Fürst, fanatisch und nach Kriegsruhm dürstend, gab der Sophistik des Priesters nach, und rückte mit seiner — durch den Abzug der fremden Schaaren, die nach verkündetem Frieden heimgezogen waren, sehr geschwächten — Streitkraft kühn voran längs der Donau, dann über den Strom, durch Bulgarien, bis an die Gefilde von Varna, an den Ufern des Schwarzen Meeres. Hier traf er auf die türkische Macht, welche Murat — durch die öffentliche Gefahr zur Wiederergreifung der Zügel bewogen — eilig aus Asien herbeigeführt hatte; und es geschah die entscheidende Schlacht [2]), worin, nach anfänglichem Glück und heldenmüthigem Kampf, das christliche Heer durch die überlegenen Schaaren eines wohlgeführten Feindes und der mit Begeisterung, als Rächer des Meineids, stritt, die kläglichste Niederlage erfuhr, der König selbst aber seinen Tod fand. Der Cardinal Julian ward auf der Flucht von den ergrimmten Bauern erschlagen; die Trümmer des Heeres, von Hunnyad geleitet, gelangten heim. Der Sultan, welcher selbst große Einbuße erlitten — dreimal so viel als die Christen, wie versichert wird — verfolgte sie nicht. Abermals stieg er vom Thron, um seinen mönchischen Bußübungen obzuliegen, und entriß sich denselben seufzend, als ein Aufstand der Janitscharen, welche den Jüngling Mohammed verachteten, ihn zum dritten Mal zur Herrschaft rief [3]). Noch einmal fühlten die Christen seine schwere Hand, bei Kossova [4]), wo er den Helden Hunnyad nach dreitägigem Kampf fast zur Vertilgung schlug, jedoch nicht weiter vordrang. Er starb nicht lange darauf [5]), und hinterließ das Reich dem gleich tapfern und klugen, nicht aber gleich edlen und mäßigen Sohn, Mohammed II.

1) 1440. 2) 1444, 10. Nov. 3) 1446.
4) 1449. 5) 1451.

§. 13.

Mohammed II. Untergang des Byzantinischen Reiches.

Als Wladislaw bei Varna gefallen, war der Knabe Ladislaw der Nachgeborne (s. S. 69.), zum König ausgerufen, Hunnyad zum Reichsverweser ernannt worden. Dieser tugendhafte Held schüzte Ungarn wider die Türken durch sein Schwert, wider einheimische Zerrüttung durch sein Ansehen, und war fast die alleinige Hoffnung der Christenheit in den Tagen der allgemeinen Bestürzung und der furchtbar steigenden Gefahr.

Denn Mohammed II. eröffnete seine — durch den Mord der Brüder befestigte — Herrschaft mit der Zerstörung des griechischen Reichs, der längst wankenden Vormauer von Europa.

Nach Johannes V. Tod hatte Constantin XI., sein Bruder, den morschen Thron bestiegen [1]), düsteren Blickes, den nahen Fall ahnend. Zwietracht im eignen Hause beschleunigte das Unglück. Nur Constantinopel mit den Paar Hufen Landes nächst seinen Thronen ward dem Kaiser zu Theil. Um den Peloponnes, der noch den Paläologen gehörte, stritten sich Thomas und Demetrius, seine jüngeren Brüder. Indessen enthüllte Mohammed sein feindseliges Gemüth, und, nicht achtend der Friedensverträge seines Vaters, unbewegt durch Constantin's nachgiebige, selbst demuthsvolle Sprache, rückte er vor bis an die Mauern der Stadt, in deren Nähe er die drohende Feste, Rumili Hisari, baute. Da beschloß der Kaiser, nachdem er alle mit der Ehre verträglichen Mittel des Friedens erschöpft hatte, mit männlichem Sinn, der alten Römer würdig, den hoffnungslosen Kampf. Durch Unterwerfung hätte er die Gnade des Furchtbaren erkaufen, sich ein knechtisches Wohlleben versichern können. Ihm däuchte besser zu sterben, eingedenk des römischen Namens und der alten Herrlichkeit seines Reiches, eingedenk des Tribunals der Mitwelt und Nachwelt.

Die Belagerung Constantinopels begann [2]). Das Heer Mohammed's zählte mehr Streiter, als Menschen waren in der

1) 1448. 2) 1453, 6. April.

Kaiserstadt. Constantin — da Furcht und Weichlichkeit die meisten Bürger vom Kriegsdienst entfernte — hatte kaum zehntausend, worunter die Hälfte Ausländer, zumal 2000 Genueser unter dem tapfern Giustiniani, waren.

Am drei und fünfzigsten Tag der Belagerung wurde gestürmt. Der Kaiser und seine Freunde hatten in der Nacht zuvor sich zugeschworen, rühmlich zu sterben. Constantin, so religiös als tapfer, genoß in der Sophienkirch das heilige Abendmahl, und eilte zum Streit. Glorreich, der Lobpreisung aller Zeiten werth, kämpften die lezten Vertheidiger des ehrwürdigen Reiches. Viele Tausende der Stürmenden fielen. Aber die Ueberzahl entschied. Die ermattenden Griechen wurden gedrängt. Giustiniani, verwundet, floh in die Stadt durch eine Oeffnung der Mauer; die Türken Ihm nach drangen ein; Constantin, nach dem heldenmüthigsten Widerstand, ward getödtet; die Kaiserstadt fiel, mit ihr das Reich [1]).

Ueber die eroberte Stadt aber ergingen alle Schrecken barbarischer Feindeswuth. Mohammed, zur Ermunterung seiner Streiter, hatte ihnen die Plünderung verheißen. Dürstend nach Blut und nach Beute stürzten die Türken in die Straßen, in die Häuser, in die Kirchen; keine Zufluchtstätte war für die zitternden Bürger. Weder Geschlecht, noch Alter, noch Stand wurden geschont. Ueberall floß das Blut, große Schaaren der Einwohner schleppte man fort in ferne Sklaverei, alles bewegliche Gut wurde zerstört oder geraubt, unermeßliche Schäze kamen in der Siegtrunkenen Hand.

Am dritten Tag endlich vertobte der Sturm und hielt Mohammed den feierlichen Einzug, eine eiserne Keule in der Faust, mit wildem Blick die Verwüstungsscene überschauend. Doch als er in den Kaiserpalast trat, und dessen Verödung sah, die Wohnung so vieler Gewaltigen leer von den Denkmalen ihrer Herrlichkeit, den Spott des Feindes: da drang in sein Gemüth die ernste Betrachtung des Schicksals, das über den menschlichen Dingen waltet. Erschüttert rief er die Worte des alten persischen Dichters: „Die Spinne hat ihr Geweb aufgehangen in dem kaiser-

1) 1453, 29. Mai.

lichen Palast, und der Eule Nachtgesang tönt durch die Thürme Afrasiabs."

Hierauf wurde Gnade verkündet für den Rest des Griechenvolkes, die Stadt Constantins zum Herrschersiz des Sultans bestimmt, die kleinen Reste der Paläologischen Herrschaft ohne Mühe gewonnen, auch das Kaiserthum Trapezunt durch die demuthsvolle Unterwerfung David Komnenos geendet [1]).

§. 14.

Matthias Corvinus. Bajazeth II. Selim I.

Ungesättigt durch so glänzende Erwerbungen streckte Mohammed seine, jezt noch furchtbarere, Hand nach neuem Raub aus. Unter den Gewaltigen Europa's war Keiner — nach den Verhältnissen oder Gesinnungen — fähig oder geneigt, Retter des Welttheils zu werden. Auch die religiöse Begeisterung flammte wenig mehr in den Gemüthern. Vergebens rief der Baarfüßer-Mönch Johann von Capistrano (in Abbruzo) eifrig, unermüdet die Europäer zum neuen Kreuzzug auf. In Peters des Einsiedlers Zeit hätte er gleich diesem wirken mögen: jezt verhallte sein Wort, oder erzeugte blos unfruchtbare Bußübung. Nur Hunnyad und Skanderbeg behaupteten den alten Ruhm. Der Erste schlug drei Jahre nach dem Fall Constantinopels [2]) die Osmanen, welche Belgrad belagerten, glorreich zurück und rettete die wichtige Feste. Der Zweite, zum Erstaunen der Welt, behauptete noch viele Jahre seine Albanischen Berge wider die furchtbarste Uebermacht, ward jedoch endlich überwältigt, und starb als Flüchtling auf Venetianischem Gebiet [3]).

Desto rascher schritt nun Mohammed voran: er eroberte Bosnien, entriß den Venetianern viele Inseln und Küstenländer, vertrieb die Genuesen aus der Krim, schreckte Italien und alle Abendlande. Außer den zwei Kaiserthümern hat er, nach dem prahlenden orientalischen Stil, zwölf Königreiche gestürzt, und zwei Tausend Städte erobert. Gewiß ist, daß er auf Italien den verlangenden Blick gerichtet, und Alt-Rom mit Neu-Rom zu vereinbaren sich vermessen. Schon war Otranto gefallen. Die

1) 1461. S. Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt, von Fallmerayer.
2) 1456. 3) 1465.

Christenheit zitterte, vernahm jedoch bald die frohe Kunde von des Räubers Tod. Auf einem Feldzug gegen Usum Hassan, den turkomanischen Eroberer Persiens, war er gestorben, mit dem Blick seiner Seele gegen die Abendländer gewendet, und für Sich Selbst noch die Grabschrift anordnend: „Ich war im Begriff, Rhodus und das stolze Italien zu erobern“ [1]).

So große Bedrängniß wäre nie über Europa gekommen, wäre Kaiser Friedrich III. weniger unthätig oder weniger schwach, und wäre Matthias Corvinus, der gefeierte König Ungarns, den allgemeinen Interessen getreu gewesen. Nach dem Tode des Nachgebornen Ladislaw [2]) ward Matthias aus dem Kerker durch die Wahl der Ungarischen Großen zum Thron berufen. Der Tod seines großen Vaters, Johann Hunnyad [3]), hatte die Feinde des edlen Hauses, zumal den Grafen Ulrich von Cilley, zur Verfolgung ermuthigt. Aber Ladislaw Hunnyad, der ältere von den Söhnen des Helden, ließ Cilley ermorden: worauf der König Ladislaw, wiewohl er anfangs das Geschehene billigte, den Mörder enthaupten, und dessen Bruder in den Kerker werfen ließ. Aus demselben trat der sechszehnjährige Jüngling hervor, um zu herrschen.

Zwei und dreißig Jahre regierte Matthias Corvinus [4]), durch Glück und Thaten groß, vielgerühmt, und gleichwohl tadelnswerth. Durch willkürliche Neuerung und Strenge erbitterte er seine eigenen Unterthanen, und bedurfte wiederholt aller seiner Klugheit und Kraft, um gegen die Mißvergnügten sich zu behaupten. In den äußeren Geschäften aber gehorchte er mehr persönlichen Leidenschaften, oder auch ungerechter Ländergier, als den wahren National-Interessen, oder den Forderungen der Ehre und den Ansprüchen der Christenheit. Gegen die Türken führte er nur schläfrig Krieg, oder sicherte sein Reich wider sie durch einseitige Traktate: aber gegen den teutschen König Friedrich war er fast stets in Waffen, und seinen eigenen Schwiegervater, Georg Podiebrad, König von Böhmen, bekriegte er der Herrschsucht willen. Der Bannfluch, welchen Pabst Paul II.

1) 1481. 2) 1458 3) 1456.

4) S. in Schröckh's allgemeiner Biographie eine sehr vortheilhafte Schilderung dieses Königs.

wider den utraquistischen Georg erließ, diente solchem Angriff zum Vorwand, doch bei den Wohlgesinnten keineswegs zur Rechtfertigung. Auch hatte er dabei nur geringes Glück, so lang Podiebrad lebte. Nach dessen Tod riß er Mähren, Schlesien, und die Lausiz an sich [1]). Böhmen behauptete Wladislaw II., der Polnische Prinz; ja es wählten denselben auch die Ungarischen Stände zu Matthias Nachfolger.

Die Freundschaft Kaiser Friedrichs für diesen Wladislaw gab den Anlaß zu wiederholten Kriegen des ungarischen Königs wider Oestreich. Wir haben in der teutschen Geschichte erzählt, wie Matthias dieses Land sammt Wien dem schwachen Kaiser abgenommen und bis zu seinem Tode behalten hat.

Diese unlöblichen Thaten abgerechnet, regierte Matthias wohl und gleich kräftig als weise. Viele Verbesserungen in Gesezen und Gerichten, überhaupt in bürgerlichen und Kriegs-Einrichtungen, in den lezten zumal die Aufstellung einer regelmäßigen, wohl organisirten Miliz, verdankt ihm sein Vaterland. Er starb in Wien [2]), und hatte zum Nachfolger seinen Feind, Wladislaw II., den böhmischen König, einen schlechten Regenten, unter welchem das Reich viel Unglück im Innern und von Außen erfuhr.

Zu seiner Zeit saß auf dem Thron der Osmanen Bajazeth II., Mohammeds II. Sohn [3]), dessen geringere Thatkraft den Christen einige Erholung gewährte. Auch hielt ihn einheimische Gefahr von äußeren Unternehmungen ab. Schem (oder Zizim), sein jüngerer Bruder, und welchen das Volk liebte, begehrte des Throns, ward jedoch überwältigt, und floh nach Rhodus. Der Sultan, mit ängstlichem Blick, sah dem Flüchtling nach, und erwirkte von den Rhodiser-Rittern gegen Bezahlung eines ansehnlichen Jahrgeldes seine Gefangenhaltung. Um ihn sicherer zu verwahren, schleppte man den Unglücklichen nach Frankreich, von wo er nach Italien und in die Gewalt des Pabstes (Alexander VI.) kam. In Rom starb er, durch Gift oder Stahl: doch liegt ein dichter Schleier über der Schreckensthat. Bajazeth II. regierte ruhmlos, und verlor das Reich durch

1) 1471. 1474. 2) 1490. 3) Von 1481 bis 1512.

Empörung seines eigenen Sohnes, Selim I., Javus [1]). Derselbe eroberte Aegypten und dessen Nebenländer [2]) gegen den Tscherkassischen Sultan, Kansur al Guri, und dessen Nachfolger, Tumanbey. Die Herrschaft der tscherkassischen Sklaven-Garde war durch Barkok (1382) über den Trümmern des baharitischen Thrones (s. B. V. S. 214.) errichtet worden, an Ursprung und Charakter dem lezten ähnlich. Unter den tscherkassischen wie unter den baharitischen Mamluken hatte das Chalifat in dem Abassidischen Hause fortbestanden. Aber Selim schleppte den Chalifen Motawakkel gefangen nach Constantinopel, und eignete Sich Selbst dessen Würde zu. Seit dieser Zeit gelten die osmanischen Sultane bei den Sunniten als Chalifen.

Fünftes Kapitel.

Asien.

I. Mongolen.

§. 1.

Dschengis-Chans Reich.

Das verworrene barbarische Getümmel, das durch den größten Theil dieses Zeitraums über Asien herrscht, spricht nur geringes Interesse an. Eine einzige Revolution stellt sich, nach Charakter und Folgen, als welthistorisch wichtig dar, jene, die von Timur ausging, dem Erneuerer des Schreckens der Mongolen und ihrer Herrlichkeit.

Das Reich, welches der Weltstürmer Dschengis-Chan über einen großen Theil Asiens errichtet, und seine ersten Nachfolger noch viel weiter nach allen Himmelsgegenden ausgebreitet hatten [3]), war bereits im vorigen Zeitraum in einige große und mehrere kleine Trümmer zerfallen, wie solches bei der Unermeßlichkeit seines Umfangs und bei dem ursprünglich losen Zusammenhang seiner Theile ganz unvermeidlich war. Diese innere Auflösung dauerte fort in der vorliegenden Periode unter den heftigsten inneren und äußeren Stürmen und der kläglichsten Zerrüttung. Also wurde Iran, nachdem der Chan Anuschirvan,

1) 1512. 2) 1517. 3) S. Bd. V., S. 217 ff.

der lezte aus Hulagu's Hause, den Thron gegen den Empörer Malek el Aschraf, seinen Emir, verloren hatte [1]), und dieser im Kampf gegen Dschianibeg, Chan von Kipzak, gefallen war [2]), ein Schauplaz der äußersten Verwirrung, großer und kleiner Räuber vielgetheilte Beute. Wenig besser geordnet war Kipzak, das weitgedehnte nördliche Land, wiewohl es noch die Hoheit eines Ober-Chans scheinbar erkannte, und in völliger Auflösung befand sich Dschagatai, mit allen tartarischen und mungalischen Steppen, worin fast in ursprünglicher Unabhängigkeit die Horden, unter einzelnen Häuptern, sich herumtrieben, und der Nachkomme Dschengis vor seinen trozigen Nevianen und Emiren erzitterte. Auch in Sina wurde seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts der mongolische Thron erschüttert, durch Zwietracht im Kaiserhause und durch den Haß des Volkes.

Da stand in der schönsten Landschaft von Dschagatai, unfern Samarkand in dem reichen Sogd, der Emir von Kesch, Timurlank [3]), auf, ein Verwandter des Hauses Dschengis, und diesem großen Eroberer an Charakter und Schicksalen ähnlich. In seiner Jugend erfuhr er vielfältige Bedrängniß, durch einheimische Feinde sowohl, als durch die mit Uebermacht einbrechenden Kalmuken von Kaschgar. Vom zwölften Altersjahr an rief ihn die Gefahr in's Schlachtfeld. Geschlagen, geächtet, von allen Freunden getrennt, entrann er fast wunderbar der Verfolgung, und gelangte durch den glorreichsten Umschwung des Glücks zur Herrschaft über ganz Dschagatai. Emir Hussein, damals erster Nevian des Chans Adel und Timur's Schwager, wurde von diesem getödtet, und auf einem Kurultai des Siegers Herrschaft feierlich verkündet [4]). Dem Hause Dschagatai blieb noch der Titel des Chan, doch ohne Macht. Sojergatmisch und nach ihm Mahmud wurden von Timur eingesezt als Träger jener höchsten Würde. Er aber nannte sich Sahib Keran, Herr der Welt.

1) 1337. 2) 1355.

3) Timur heißt „Eisen“ und lank „lahm.“ Der verderbte Name „Tamerlan“ tönte schrecklich durch die Abendlande. Timur wurde geboren 1335.

4) 1370.

§. 2.

Tamerlan.

Vier und dreißig Jahre, von jener Erhebung an gerechnet, herrschte Timur, dem heimathlichen Land, den verwandten Stämmen wohlthätig und freundlich, den auswärtigen schrecklich. Die Geschichte seiner Kriege ist an Gräueln fast reicher als jene von Dschengis und Attila; und Krieg war das Geschäft seines Lebens. Zuerst wurden die benachbarten Länder Chowaresm und Kandahar erobert, auch Kaschgar, von wannen seine frühere Bedrängniß kam, unterworfen; alsdann ergoß sich der Strom über die Länder Iran's, deren Fürsten entweder den Staub zu seinen Füßen küßten, oder von den mongolischen Rossen zertreten wurden. Also fielen die Reiche von Schirwan, Fars, Bagdad (wo das Haus Il-Chan sich einen herrlichen Thron gebauet) und viele andere; vom persischen Meerbusen bis in die kaukasischen Höhen galt Timur's Wort.

Aber auch die Steppenländer von Mittel- und Nord-Asien vernahmen es zitternd. Durch die weiten Regionen von Turkestan bis über den Irtisch drangen die Horden des Eroberers; Sibirien widerstand nicht. In Nordwesten aber erfuhr Tokatmisch, der Chan von Kipzak, durch Timur's Gunst zum Reich gelangt, nachmals undankbar und Angreifer, die verdiente Strafe des Meineids. Bis in die russischen Lande drang der Sieger; Tokatmisch, die Zertrümmerung seines Reiches beseufzend, starb kläglich. Die Ufer der Wolga, des Tanais, die Euxinischen Gestade hallten wieder vom Siegesgeschrei der Timur'schen Horden.

Die glorreichste Eroberung aber war das reiche Hindostan. Ueber die hohen Grenzgebirge stieg Timur kühn herab in die Nordindischen Länder, folgte dann, sich östlich wendend, der Bahn des großen Alexander, aber drang weiter als der macedonische Held über den Hyphasis in des Ganges Gebiet, erobert das starke Delhi [1]), und kehrte schwer von Raub nach seiner Heimath zurück.

1) 1398.

Hier empfing er die Abgeordneten der Völker und ihrer Häupter, welche da huldigend, Geschenke bringend, um Gnade bittend vor seinem Thron sich drängten. Unter demselben waren mehrere Fürsten Anatoliens, welche Bajazeth, der Osmanische Sultan, aus ihren Staaten vertrieben hatte. Sie flehten um Hilfe wider den Furchtbaren. Gesandte des griechischen Kaisers und anderer christlicher Fürsten flehten um seinen Beistand wider denselben Feind. Also zog Timur nach Westen mit ungeheurer Macht [1]), zertrat zum Vorspiel des großen Kriegs die rebellischen Georgier, dann die Völker Syriens, verbrannte Haleb und das reiche Damaskus, zu deren Hilfe vergebens die Mamluken Aegyptens herbeigekommen, und errichtete über den Brandtrümmern gräßliche Siegesdenkmale, hohe Thürme von Menschenschädeln. Endlich, nach zweijähriger Unterhandlung mit dem Sultan, worin der Stolz nicht minder als die gegenseitige Scheu der zwei Gewaltigen sich offenbarte, führten beide ihre zahllosen Streiter in den verhängnißvollen Kampf. Wir haben die Schlacht von Ancyra [2]), Bajazeth's Niederlage, Gefangenschaft und Tod schon oben (S. 170) erzählt.

Europa und Afrika zitterten bei solcher Botschaft. Aber die türkischen und mamlukischen Sultane, so wie der griechische Kaiser, beschworen durch Bitten und Tribut das dohende Gewitter, und Timur wandte langsam seine Schritte nach Samarkand [3]), allwo er seine Siege durch prachtvolle Triumphe feierte. Doch nur wenige Monden ruhte der gleich unersättliche als unermüdliche Eroberer. Gegen Sina hatte er schon, von Syrien aus, den verlangenden Blick gerichtet. Dort war ihm von einheimischen Zerrüttungen jenes Reiches die Kunde geworden, und er hatte darauf die Hoffnung zur Wiederherstellung der allda seit 1368 gestürzten mongolischen Herrschaft gebaut. Unermeßliche Zurüstungen wurden gemacht, ungeheure Streitkräfte gesammelt, und noch im Winter eilte Timur über das Eis der Flüsse durch den Schnee der Steppen seinem fernen Ziele zu: aber unweit Otrar starb der siebzigjährige Weltstürmer an einem Fieber [4]).

1) S. oben S. 170 ff.
2) 1402, 28 Jun.
3) 1404.
4) 1405, 19. März.

Auch er ist gepriesen worden, und nicht blos von kriechenden Asiaten, sondern von europäischen Schriftstellern und in einem philosophischen Zeitalter! Man hat den hellen Geist und die Staatskunst Desjenigen gerühmt, welcher Asien mit Verwüstung füllte, und sein heimathliches Land unverwahrt gegen innere und äußere Stürme zurückließ; man hat ob dem Weltreich gestaunt, das er zusammenbrachte, und das gleich nach seinem Tod in die schrecklichste Zertrümmerung ging; Liebe zur Wissenschaft und Kunst ward ihm zugeschrieben, weil er gern die Schmeicheleien der Dichter hörte, und weil auf seinen Befehl eine hohe Schule zu Kesch erstand. Aber man vergaß, daß seine Zerstörungskriege weit hin die Musen verscheuchten, ja den schönsten Theil Asiens für immer in Barbarei stürzten. Selbst Leutseligkeit, Humanität war man geneigt, an Demjenigen zu erkennen, welcher mitunter wohlgelaunt einen glücklichen Scherz ertrug, oder einzelne Wohlthaten spendete, indeß er mit schwerem Tritt ganze Nationen zermalmte, um im Siegesrauch Myriaden wehrloser Menschen schlachtete. Also wurden — selbst nach des Schmeichlers Scherefeddin Angabe — vor Delhi hunderttausend Gefangene gemordet, weil sie bei Annäherung des befreundeten Heeres gelächelt hatten. Die Siegessäulen in Ispahan kosteten 70,000, jene in Bagdad 90,000 Menschenschädel. Als Schach Mansur, Fürst von Fars, Timur's Macht heldenmüthig getrotzt hatte, so wurden alle männliche Sprößlinge seines Hauses grausam geschlachtet; und aus fanatischem — oder verstelltem — Eifer für Ali's und Hussein's längst vermoderte Gebeine ließ der blutgierige Mogul ganze Schaaren von Weibern, Kindern und Greisen in den Syrischen Städten würgen. Der große Timur. . . !

§. 3.

Zertrümmerung seines Reiches.

In einer Rücksicht ist der mongolische Kaiser dem großen Alexander zu vergleichen, in der schnellen Zertrümmerung seines Reiches. So wie nach dem Tod des macedonischen Helden einzelne Gewaltträuber die bluttriefenden Stücke seines Erbes an sich rissen: also ward Timur's weites Reich in kurzer Frist zer-

splittert durch den Hader in seinem eignen Hause durch die Herrschsucht der untergeordneten Häupter und durch den Abfall der Besiegten.

Nach Timur's Einsezung sollte Pir (Herr) Mohammed, sein Enkel, Erbe des Reiches seyn. Allein die andern Söhne und Enkel (dreißig an der Zahl) bestritten sein Recht, und anfangs Khatil, dann Schah Rok [1]) erhielten die Oberhand. Auf diesen folgte Ulugh-Beg [2]), welchen der eigene Sohn tödtete [3]), worauf Abusaid unter großen Zerrüttungen auf den Thron sich schwang [4]), der lezte Timuride, der in den Oxus-Ländern — dem Hauptsiz von des Ahnherrn Macht — gebot, und nach dessen Tod (im Krieg gegen Usum Hassan) die Ulussen (Horden) aus Turan übergewaltig einfielen, und bis in's Herz von Iran ihre Herrschaft ausbreiteten. Die Usbeken zumal sind unter diesen Horden berühmt geworden, ein tatarischer Stamm, welcher noch heut zu Tage in der großen Bucharei und in mehreren benachbarten Ländern herrscht.

In dem größern Theil von Iran sezten sich Turkomannen fest. Schon in Timur's Zeit waren die Horden derselben, welche vom schwarzen Schöps benannt wurden, mächtig in den Ländern Persiens gewesen. Nach seinem Tode unterwarf sich Kara-Joseph Bagdad und dessen weite Umgegend. Aber Abusaid, der Timuride, fiel durch glückliche Waffen diesen Turkomannen schwer, und bald wurden sie von ihren Brüdern, den Turkomannen vom weißen Schöps, unterworfen. Usum Hassan [5]), das Haupt der lezten, errichtete über dem größten Theile Persiens seinen weitberühmten Thron, welchen jedoch nach vierzig Jahren [6]) Ismael Sofi umstürzte, und also das Neu-Persische Reich — dessen Darstellung auch der neuen Geschichte angehört — stiftete.

Auch in der kleinen Bucharei, und in dem eigentlichen Mungalischen Land erlosch die Herrschaft der Timuriden schnell. Sprößlinge des Hauses Dschengis, oder gemeiner Häupter der Horden, machten sich selbstständig. Vor den meisten berühmt und furchtbar wurden die Eleuten oder Kalmuken,

1) 1415. 2) 1446. 3) 1449.
4) Bis 1467. 5) 1468. 6) 1508.

deren vornehmste Horde den Namen der Dsongaren trägt, und deren Oberhaupt man Chantaisch nannte.

Dagegen baute der Timuride Babur, Abu Said's Enkel, sich einen neuen Thron in den Ländern Hindostans, welche sein Ahne wohl durchplündert, doch nicht fest mit dem Hauptreich verknüpft hatte. Gedrängt von den Waffen der Usbeken zog Babur gegen Süden über die Gebirge nach Indien, eroberte Delhi [1]), und legte den Grund zu dem lange glorreich bestandenen Reiche des „Großen Moguls."

Während dergestalt im Süden für die Mongolen oder für einen ihrer Fürstenstämme die Aussicht neuer Herrlichkeit sich öffnete, ging ihr älteres Reich in Norden oder Nordwesten, das große Chanat von Kipzak, vollends in Trümmer. Die Nachkommen Dschengis besaßen noch immer jenen ferngebietenden Thron; auch nach dem Unglück, welches der Angriff Timur's über sie gebracht hatte, blieben sie hundert Jahre lang die — wenigstens scheinbar — weitverehrten Häupter der in Kipzak zerstreuten mongolischen Horden wie der eingebornen Völker. Doch ward durch jene Erschütterung die früher schon begonnene Auflösung beschleunigt, und es entstanden aus den Trümmern des großen Chanats, neben vielen weniger wichtigen Herrschaften, das Chanat von Sibirien, in engerer Bedeutung des Wortes (auch viele Länder von Turan umfassend), dann die Chanate von Kasan, von Astrakan und jenes der Nogaischen Tartaren, so wie das in der Krim. Der lezte Groß-Chan war Schea-med, welcher, von seinen Feinden gedrängt, nach Polen floh [2]), und daselbst gefangen starb.

II. Sina [3]).

§. 4.

Von der Sinesischen Geschichte im Allgemeinen.

Wir haben hier eine Uebersicht der Geschichte Sina's durch das ganze Mittelalter nachzutragen, da wir in den

1) 1525. 2) 1507.

3) S. Histoire générale de la Chine traduite du Ton-Kien-Kang-

beiden vorigen Zeiträumen nur flüchtige Seitenblicke auf dieses wohl große, aber, bei seiner Isolirung und bei der kläglichen Einförmigkeit seiner Verhältnisse, für den Welthistoriker wenig interessante Reich geworfen haben. Zugleich sollten wir, gemäß unseres oft erklärten Vorhabens [1]), mit solcher Uebersicht eine allgemeine Schilderung der politischen, bürgerlichen und religiösen Verfassung, so wie der intellektuellen und moralischen Kultur der Sinesen verbinden. Wir gestehen, daß uns die Ausführung dieses Vorhabens schwer fällt, nicht etwa aus Mangel an Stoff (die in der Note verzeichneten Schriftsteller, und noch mehrere andere, zumal die neueren englischen Gesandtschafts-Berichte, enthalten dessen zur Genüge), sondern aus Abneigung, ja aus unüberwindlichem Widerwillen gegen das Darzustellende. Bei der bloßen Betrachtung, um wie viel mehr bei der Beschreibung der Versunkenheit einer so großen Nation in völliges Vergessen aller Bürger- und Menschenrechte, der Auflösung aller Empfindungen und Triebe in die sklavische, ja abgöttische Verehrung eines Einzigen, der Erstickung alles menschlichen Lebens, aller edlen und freien Kräfte durch die Schrecken der unumschränkten Gewalt, so wie durch die niederdrückenden Formen der verächtlichsten Knechtschaft — da kann, wer angebornen Stolz besitzt, oder wer sein Gemüth aufgerichtet hat an den Lehren der Philosophie und an den Geschichten edlerer Völker, nichts Anderes als Leid und Eckel empfinden: er schämt sich, Mensch zu seyn, er hat keine Freude des Lebens mehr.

---

mou, par Mouriac de Mailla (de la Comp. de Jes.); publiée par. Grosier et des Hauterayes. Paris 1777. 5. Vol. Weit brauchbarer jedoch ist die Description geogr. histor. chronol. polit et phys. de l'empire de la Chine et de la Tartarie Chinoise, par le R. P. J. B. du Halde. Paris 1735. Mémoires concern. l'histoire les sciences, les arts des Chinois, p. les Missionaires de Peking. Paris 1776. Die Werke des fleißigen Desguignes, des philosophischen Pauw u. A. wurden schon früher gelegenheitlich angeführt. Gatterer in seinem Handbuch der Universal-Historie II. Thl. hat die Geschichte Sina's mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit beschrieben. S. auch Heinze, Beschreibung der Chineser aus den besten Quellen.

1) B. I. S. 228. 250. 319. B. III. S. 105. B. V. S. 121.

Auch ist nicht einmal eigentliche Geschichte zu nennen, was todtes Verharren in einem und demselben Zustand ist. Die Geschichte des Menschen soll eine lebendige seyn, soll ein Fortschreiten (wohl auch abwechselndes Rückschreiten) der Gattung oder einzelner Menschenhaufen (Völker), eine Entwicklung mannigfaltiger Anlagen und Verhältnisse darstellen. Aber die Sinesische Geschichte — gleich der Naturgeschichte einer Thier-Gattung, welche in jeder Generation unverändert wiederkehrt — zeigt uns Jahrtausende hindurch immer ein und dasselbe Bild. Die Thätigkeit der Einzelnen ewig in denselben engen Sphären sich bewegend, und selbst in den größeren oder allgemeinen Umwälzungen ein stets wiederkehrendes trauriges Einerlei. Da ist von keinem Fortrücken (nicht einmal von bedeutenden Rückschritten, die etwa lehrreich seyn könnten als warnende Erfahrungen) die Rede; ein einziges, ein todtes Gemälde gibt uns die Geschichte der Chinesischen Verfassung (allerdings auch von hochwichtiger Belehrung und warnend, doch mit einer Zeichnung vollendet).

Einige Hauptzüge zu solchem Gemälde finden unsere Leser bereits in den oben angeführten früheren Stellen dieses Geschichtbuches: die weitere Ausführung erlassen sie uns entweder ganz, oder sie sind es wenigstens zufrieden, daß (zumal da, einige kleine Nuancirungen abgerechnet, hier Alles mit „ist" so gut als mit „war" mag bezeichnet werden), wir sie der Geschichte der neuen Zeiten vorbehalten, etwa der endlichen allgemeinen Uebersicht des heutigen Zustandes der Welt. Möchte — wenn uns die Muse und Kraft zur Vollendung dieses Werkes beschieden ist — uns auch vergönnt seyn, alsdann, zur erfreulichen Entgegensezung, neben dem Bild der Chinesischen Sklaverei ein desto tröstlicheres von wahrhaft freien Europäischen Verfassungen aufzustellen!!

§. 5.

Mongolische Dynastie.

Also bleibt uns für jezt blos der Ueberblick der politischen Geschichte übrig. Aber sollen wir unseren Lesern die vom Ende des vierten Jahrhunderts (als bis wohin unsere Erzählung B. III. S. 106. reicht) theils im Süden, theils im Norden Sina's,

theils über das ganze Reich herrschenden Dynastien (als der Song, Tßi, Leang, Hehu-leang, Tschin in Süden, der drei Linien der Tartaren, Goei, der Kao, Hehu-Tschehu in Norden, der Sui, Tang, Hehu, Leang, Hehu-Tang, Hehu-Tsin, Hehu-han, Hehu-Tschehu, Song, welche meist über das ganze Reich herrschten oder doch die Herrschaft ansprachen, auch der Tataren Leaotong und Niutsche, welche als Eroberer oder Schuzherren in Nord-Sina mächtig wurden) umständlich vorführen? — Sie begehren dessen nicht, und begnügen sich mit der Erinnerung, daß sowohl die Niutsche, die Herren Nord-Sina's, als die Song, welche im Süden thronten, durch die Mongolen [1]) gestürzt wurden, und daß Kublai-Chan, Dschengis Enkel, die Herrschaft des ganzen Reiches nach dem blutigsten Krieg errang [2]).

Die europäischen Barbaren, welche einst das römische Kaiserthum umstürzten, hatten auch dessen Einrichtungen und Gesezе, Sitten, Wissenschaften und Künste unter denselben Trümmern begraben: der Ueberrest der Römer und Provinzialen, nach einigem Widerstreben, nahm Selbst die Barbarei der Ueberwinder an, und es mußte die nachmals wiedererwachende Kultur aus ganz neuen Keimen sich entwickeln. Die mongolischen Eroberer dagegen bequemten sich zur Sitte ihrer Besiegten; alle öffentlichen und Privatverhältnisse, gleich nach vertobtem Sturm, stellten sich wieder her. Es schien ein bloser Dynastienwechsel vorgegangen, und der große Chan, auf dem Thron der chinesischen Kaiser sizend, beobachtete Selbst und schärfte ein die Regierungsgrundsäze seiner Vorfahren. Man hat die Ursache dieser merkwürdigen Verschiedenheit darin gefunden, daß die Fluten der abendländischen Völkerwanderung eine vergleichungsweise größere Menge von Barbaren über die römischen Länder ergossen, als Mongolen nach Chinn zogen, und daß in den langdauernden wilden Kriegen und schrecklichen Katastrophen, womit die Eroberung der römischen Länder verbunden war, die Zahl der Eingebornen allda weit größere Verminderung erlitten, als jene der Chinesen durch den mongolischen Krieg. Millio-

1) S. B. V. S. 217 ff. 2) 1279.

nen der lezten zwar waren gefallen in Schlachten oder Niedermezlungen; aber unzählbar blieb noch immer die Volksmenge des ungeheuren, menschenerfüllten Reichs: daher die Sieger entweder in einem fortwährenden Vertilgungskrieg ihre Kraft erschöpften, und ihre Eroberung für Sie selber werthlos machen, oder mit den Eingebornen durch Duldung, ja durch Nachahmung der Landessitten sich befreunden mußten. Wir möchten hinzusezen, daß die germanischen Völker, im Gefühl ihrer edleren Kraft, in stolzer Zufriedenheit mit ihren der Freiheit günstigen Sitten und Verhältnissen, mit Recht verschmähen konnten, den schwachen, verächtlichen Römlingen gleich zu werden, und ihre rauhe Ungebundenheit gegen weichliche Knechtschaft zu vertauschen; während die Mongolen schon in der Wüste die Sklaven ihres Chans waren, und weder moralische Kraft noch Einsicht genug hatten, um gegen die Lockungen entnervender Genüsse und glänzender Unterthänigkeit sich zu verwahren. Die Hartnäckigkeit, womit überhaupt die asiatischen Völker an ihren alten Einsezungen hängen, ist bei den Chinesen in vorzüglichem Grade vorhanden, und erschwerte die Umstaltung ihrer Verhältnisse. Auch war die Einheit der Eroberung wohl von mächtigem Einfluß. Die unterworfenen Chinesen blieben auch nach Veränderung der Herrschaft eine große Nation, ihre alten Gewohnheiten, Neigungen und Begriffe, als tief gewurzelt in ihrer Nationalität, dauerten mit derselben fort; und die erobernde Nation war auch nur eine, und hing in ihren Bestimmungen von dem Willen Eines Einzigen ab; wogegen die germanischen Eroberer des römischen Reiches viele selbstständige Völker bildeten, und den unter sie vertheilten Schaaren der römischen Provinzialen in ihrer Zersplitterung weder die Kraft noch der Gedanke zur Erhaltung einer Nationalität blieb.

Aber die mongolische Dynastie (bei den sinesischen Schriftstellern Yuen geheißen), wiewohl in einigen Zeugungen noch kräftig, auch meist löblich regierend, ermattete dennoch in der Folge, und erlag sofort dem Nationalhaß der Chinesen. Nur eingeschläfert war dieselbe durch die Klugheit der mongolischen Kaiser, oder niedergeschreckt durch ihre Kraft gewesen: sobald beides ermangelte, brach er hervor mit Allgewalt. Ein Diener aus

einem Bonzenkloster, Tschu mit Namen, rief, als der Kaiser Schün-Ti (der neunte seines Hauses), ein schwacher und schwelgerischer Mann, auf dem Throne saß [1]), das chinesische Volk in die Waffen, zur Endigung der fremden Herrschaft. Der Abfall ward bald allgemein, die mongolischen Häupter, unter sich selbst in Zwietracht, vertheidigten den Thron nur wenig. Der Kaiser floh in die Mungalei [2]), seiner Vorfahren heimathliches Land. Von Karakorum aus beherrschte dann sein Sohn, Bisurdar-Chan, die weite Steppe. Man heißt dieses Reich das der nördlichen Yuen oder der Kalkas-Mungalen. Aber bald lös'te es sich auf durch innere Entzweiung und äußere Gewalt. Die Horden, in der Wüste sich zerstreuend, kehrten zur Unabhängigkeit unter einzelnen Häuptern zurück; und die Chinesen, solcher Theilung sich freuend, unterwarfen sich nach und nach die meisten Stämme. Also ward die beleidigte Majestät des Kaiserreiches an den fremden Räuberhorden gerächt.

In Sina selbst bestieg Tschu — nach seiner Erhöhung Hongwu oder auch Tä-Tsu IV. genannt — der Befreier seines Volkes, den wohlverdienten Kaiserthron. Die berühmte, mächtige, an guten Kaisern wenigstens vergleichungsweise fruchtbare Dynastie, welche er stiftete, führte den Namen Ming. Sie hat bis in die neuern Zeiten geherrscht [3]).

1) Von 1333 — 1368.
2) 1368.
3) Bis 1644.

Dritter Abschnitt.

Allgemeine Betrachtungen.

Erstes Kapitel.

Bürgerlicher Zustand.

I. Kultur überhaupt.

§. 1.

Ueberblick der Europäischen Kultur.

In raschen Fortschritten dehnt seit dem Schluße der Kreuzzüge das Reich der europäischen Kultur sich aus, über mehr und mehr Völker, und in den Völkern nehmen mehr Klassen und Einzelne an ihren Segnungen Theil. Das Maß solcher Kultur wird theils durch physisches Gesez bestimmt, mehr noch und auffallender durch Handel und Freiheit. Dort überall ist mehr Kultur und schöner, vielseitiger, tiefer gegründet, allwo blühenderer Handel und kräftigere Freiheit. Der Vorsprung, welchen hierin schon seit der vorigen Periode die Staaten Italiens gewonnen, vereint mit der Gunst der Natur, sicherte dem schönen Lande noch für einige Zeit den ersten Rang. Doch waren die Niederlande und die edleren der teutschen Städte glückliche Nacheiferinnen. Spanien, England, Frankreich — mit ungleicher Theilnahme ihrer einzelnen Provinzen — schritten im Allgemeinen fröhlich fort. Die Scandinavischen Völker, obwohl frei und kräftig, empfanden den hemmenden Einfluß ihres rauhen Klimas; in den Wendischen und Slavischen Reichen aber wurde durch Befestigung der Knechtschaft nicht nur das Gedeihen besserer Kultur verhindert, sondern selbst der Rückgang bewirkt; und in Rußland waren Verfassung und Natur im Bunde zu ihrer Unterdrückung.

Auch in den Ländern, wo die stärksten Fortschritte geschahen, blieben noch viele Reste der alten Barbarei. Zu fest gewurzelt, zu wohl verwahrt, zu allgemein herrschend war diese Barbarei

gewesen, als daß der Sieg der Civilisation schnell und vollständig hätte seyn mögen. In Sitten und Gebräuchen, Neigungen und Ideen, Gesezen und Anstalten sprach noch vielfältig, ja mitunter vorherrschend, des Mittelalters roher Geist sich aus, durch den neu aufkommenden Geist wohl in seinen Wirkungen gemildert, aber in der Erscheinung durch grellen Gegensaz noch mehr verstärkt. So die wilde Kriegslust, die freche Gewaltthätigkeit der Edlen neben der aufstrebenden friedlichen Kunst, die Mängel der Gesezgebung, ihre Grausamkeit, die Barbarei der Gerichtsformen, die Finsternisse des Aberglaubens neben der erwachenden freien Geisteskraft und dem Licht der Wissenschaften. Plumpe Geschmacklosigkeit, rohe Lust im Streite mit wiederkehrendem Gefühl des Schönen. Fortdauernde Sklaverei des Bauers in mehr als einem Lande neben des Bürgers glücklich gedeihender Freiheit. Ueberall Lichtglanz und Nebelschatten im vermischten Beisammenseyn und wechselnder Folge. Außer solchem allgemeinen Verhältniß traten noch in den meisten Reichen einzelne Perioden kläglicher Zerrüttung durch innern oder auswärtigen Krieg oder andere Unglücksfälle ein, was einen zeitlichen Rückschritt der Civilisation bewirkte. Endlich strebten, ob auch nicht der Kultur überhaupt, doch einigen ihrer Hauptbedingungen und vorzüglichsten Bestandtheilen, nämlich der Aufklärung und der Freiheit, sehr einflußreiche, durch Gewalt oder Arglist furchtbare Feinde entgegen, wodurch ihr Fortgang gehemmt ward. Sonach glich der bürgerliche Zustand dieser Periode einer seit langem verwilderten, aber durch erneuten Anbau theilweise geschmückten Gegend. Mit unerschöpfter Kraft entwickelt das frisch beurbarte Erdreich den ihm anvertrauten Samen: aber zunächst an den blühenden Saaten und veredelten Fruchtbäumen, oder bunt vermischt mit ihnen sieht man wild verwachsenes Gesträuch und Ranken, mächtige Waldbäume, auch böses Unkraut und Stellen völliger Verödung. Das Land trägt noch lange nicht, was es zu tragen vermag: aber es gibt reiche Hoffnungen, beherbergt lebendige Kräfte, und ist eines anziehendern Anblicks als jenes andere dort, welches, von der menschlichen Kunst durchaus in Besiz genommen, bereits zum höchsten Erträgniß gebracht ist, nicht eine wildwachsende Pflanze mehr zeigt, aber in seiner ängstlichen Regelmäßigkeit, mit Ertödtung

aller kühnen großen Naturanlagen, nur die kleinlichen Ideen des Menschen aufstellt.

§. 2.

Der Asiatischen.

Während also in Europa die Kultur voranschritt, als vielversprechende Blüte schönerer Zeiten, sank Asien zurück in die Barbarei, woraus es seitdem nimmer erwacht ist. Schon die lange Anarchie im Chalifat, die Rohheit der türkischen Thronenräuber, und zumal die Verheerungen der Mongolen am Ende des vorigen Zeitraums hatten der, theils aus uralten Zeiten stammenden, theils durch die Abassiden in Mittelasien hervorgerufenen Gesittung ein trauriges Ende gebracht. Jezt erneuerten sich die Schrecken solcher Weltverwüstung unter dem tartarischen Timur, und breiteten sich aus über die Länder, welche Dschengischan's und seiner Nachfolger Schwert verschont hatte. Die Denkmale tausendjährigen Fleißes, die edlern Schöpfungen der Civilisation gingen größtentheils zu Grund unter dem Fußtritt der Unholde; und was ihnen entging, ward theils — wie in Innerasien — nachfolgender einheimischer Umwälzungen Opfer, theils sank es nieder — unter den Streichen der Osmanischen Wildheit.

Ja, es verdrängten diese Osmanen selbst aus Europa's Südosten, dem Mutterland der altklassischen Kultur, und wo, ausgeartet zwar und durch Despotie geschändet, doch immer noch kostbare Reste derselben in den Einrichtungen, Sitten und Wissenschaften des sinkenden Kaiserreiches sich erhalten hatten, die Civilisation auf immer. Die gedoppelte Schmach, der Barbarei und der Sultansherrschaft, lagen seitdem auf diesem unglücklichen Lande.

Nicht minder ward über Aegypten das bleibende Loos derselben Barbarei durch die Osmanen geworfen, und ganz Nordafrika — wohl schon längst bis zur Unkenntlichkeit verwildert durch eine beispiellose Reihe von Unfällen — nun auf immer in die Wolken der trostlosesten Barbarei verhüllt.

II. Bürgerliche Verfassung.

§. 3.

Allgemeiner Charakter.

Der vorige Zeitraum hat uns den Sieg des Lehenwesens über das Allodial-System, und, hieraus hervorgehend, den völligen Triumph der Aristokratie über Volksthum und Königthum gezeigt. Aber diese Feudal-Aristokratie brach die Grundfesten ihrer Macht durch Uebertreibung, und sah wider sich die beiden Gegner, welche sie niedergeworfen hatte, vereint wieder aufstehen. Monarchie und Demokratie, welche sich also wider den gemeinschaftlichen Feind verbanden, würden leicht ihm obgesiegt haben, wäre ihr Bündniß innig und treu, wären ihre Bestrebungen von heller Erkenntniß geleitet, konsequent, von Nebenrücksichten, von gegenseitiger Eifersucht frei gewesen. Aber es gebrach an Allem dem, und die Aristokratie erfreute sich dessen.

Hieraus entstand ein verworrener, durch den Strom der Ereignisse, so wie durch persönliche Talente und Leidenschaften vielfältig gelenkter, darum äußerst wechselvoller Kampf, worin wir zwar, wie bei jedem politischen Kampf, die beiden Haupt-Ideen Freiheit und Herrschaft als die Pole der gegenseitigen Bestrebungen erkennen, aber dieselben Ideen, je nach dem Standpunkt der Kämpfer, zu ganz verschiedenen Mittelzwecken führend sehen; also, daß dasselbe Prinzip, der Herrschaft, die Könige nach der Vereinigung, den Adel nach der Zerstücklung der Reiche streben macht, und so auch eine und dieselbe Idee, der Freiheit, hier die Gemeinen antreibt, sich um den einen Thron zu sammeln, dort die Edlen bewegt, in troziger Vereinzelung nach einer Selbstständigkeit zu ringen, welche den Staatsverein aufhebt.

Aber diese widerstreitenden Prinzipien, der Freiheit und der Herrschaft, der Vereinigung und der Lostrennung, wurden von den Parteien keineswegs unter dem Titel des Rechtes oder als erkannte Gegenstände der Berechtigung erstrebt oder behauptet, sondern blos als Gegenstände möglicher Erwerbung durch die That gesucht, als Preis des Sieges auf freiem Kampfplaz sich vorgestellt. Auch von den bestehenden Verhältnissen

war keines im Grund anders als durch bloße That entstanden: höchstens war durch Wiederholung eine Art Herkommens, durch längere Dauer eine Art Verjährung begründet worden. Auf dieselbe Weise mochten sie daher wieder abgeschafft, und andere an ihre Stelle gesezt werden. Könige, Adel, Gemeine, Körperschaften, Einzelne suchten also jedes so viel Gewalt oder so viele Freiheit, nicht als ihm gebührte, sondern als ihm erreichbar wäre, ohne Erkenntniß oder Achtung eines schon aus Begriffen abzuleitenden politischen Rechts, nur in faktischer Erwerbung seinen Grund, nur in der Kraft die Mittel der Erwerbung findend, jedoch das Erworbene wie anderes Privatgut ehrend; so wie auf gemeiner Rennbahn kein Wettläufer ein Recht zum Preis schon hat, wohl aber durch Ueberspringen der Nebenbuhler ihn erwerben und dann nach Privatrecht behaupten mag, oder so wie in allen gemeinen Bahnen menschlicher Thätigkeit und Konkurrenz der Klügste, Beharrlichste, Kräftigste oder Glücklichste den Vorsprung gewinnt, und was er errungen, privatrechtlich sein Gut nennt.

§. 4.

Von den Ursachen der wiederkehrenden Freiheit.

Aus diesem vielseitigen Konflikt wetteifernder Bestrebungen, ohne leitende Einwirkung allgemeiner, festbegründeter Rechtsbegriffe, ohne Vermittlung eines zur Uebereinstimmung führenden Vernunft-Gesezes konnte nichts Anderes hervorgehen, als eine bunte Verschiedenheit der politischen Gestaltungen, als so vieler zufälliger Produkte der hier oder dort vorwaltenden Umstände, Verhältnisse, Kräfte, Gesinnungen, Interessen, Leidenschaften, und endlich des den einzelnen Bestrebungen freundlichen oder feindlichen Glücks. Nur in so fern auch diesen äußern oder zufälligen Dingen durch eine — gleichfalls äußere, doch weiter wirkende — Kraft, d. h. durch die allgemeine Weltlage oder den großen Schicksalsstrom, eine gemeinschaftliche Bestimmung, eine ähnliche oder gleichförmige Richtung gegeben ward, konnte Uebereinstimmung oder Gleichförmigkeit auch in jene Gestaltungen kommen. Solches fand jedoch nur in den Haupt-Umrissen und in den am meisten hervorspringenden Zügen Statt.

Unter die allgemeinen oder durch Zusammenwirkung kräftigen Ursachen, welche in vorliegender Periode auf die bürgerlichen Verfassungen bestimmend einflossen, mögen wir zählen:

1) Den eingebornen Freiheitstrieb im menschlichen Gemüth, der überall, wo er nicht (wie bei den Orientalen der Fall seyn mag) durch allzugroße Gewalt, als durch künstliche politische und religiöse Einrichtungen, etwa im Bunde mit klimatischen Einflüssen oder äußerster Entartung, gänzlich ertödtet worden, seine aufstrebende Kraft selbst unter dem Druck bewahrt, ja wohl, der elastischen Kraft ähnlich, durch den Druck noch größere Stärke gewinnt.

2) Die Planlosigkeit der Lehens-Aristokratie, ihr Mangel an innerer Verknüpfung und an moralischen Kräften zur Selbstbehauptung. Faktische Niedertretung der Gemeinen durch Schwertes Macht, faktischer Troz gegen den durch die Umstände geschwächten Thron war die Hauptgrundlage der Adelsmacht. Ein fest zusammenhängendes, durch Grundsäze, künstlich benüzte Gefühle, kluge konstitutionelle Einrichtungen wohlverwahrtes System bildete sie nicht. Die Adeligen waren stark, der Adel Selbst schwach. Ganz anders als bei der Geistlichkeit, deren Kraft in der Gesammtheit bestand, und deren einzelne Glieder mehr durch diese Gesammtheit als durch eigene Kraft gewaltig waren. Der einzelne Geistliche durfte nicht einmal und konnte nicht, wenn er auch wollte, seinen Vorrechten entsagen. Dagegen fand der Adelige, den seine eigene Kraft verließ, in der Gesammtheit des Adels keine Stüze. Was aber die einzelnen Adeligen verloren, oder aufgaben, war dennoch Verlust auch für ihre Gesammtheit.

3) Solche Schwächung einzelner Edlen wurde zumal schon durch die Kreuzzüge bewirkt, als welche Vielen den Untergang brachten, noch Mehrere zum Verkauf von Gütern oder Freiheiten veranlaßten, wodurch allererst das Mißverhältniß der Adelsrechte zu jenen des Throns und der Gemeinen gemindert ward.

4) Ermuntert durch solche Stärkung strebten sofort die Gemeinen nach weiteren Befreiungen, und fanden den Weg dazu in dem Vermögenserwerb durch Landbau, Gewerbfleiß und Handel. Viele Rechte erkauften sie, andere wurden ihnen gutwillig

ertheilt; manche ertrozten sie. Gegen ihre unmittelbaren Herren fanden sie Schuz beim Könige, des Königs Gunst bezahlten sie mit Geld und gelegenen Beistand. Ohne Verabredung, ohne voraus entworfenen Plan, nur durch ähnliches Bedürfniß und ähnliche Umstände getrieben, schwangen sich die Meisten auf gleichförmige Weise empor, erwarben jede Stadt, jedes Dorf, jeder Einzelne in ihrem Kreise, wessen sie habhaft werden mochten, und wandten es nüzlich an nach Maßgabe der Gelegenheit oder des Talents.

5) So auch die Könige. Im peinlichen Gefühl ihrer Ohnmacht suchten sie derselben sich zu entwinden durch Benüzung der einzelnen Anlässe, immer der That mehr als dem Recht vertrauend, und mehr instinktartig als gemäß eines Systems. Nicht der Thron als solcher, mehr nur dieses oder jenes Königshaus stärkte sich durch Einziehung der erledigten Lehen, durch Kauf, Erbschaft, Eroberung von Herrschaften und Ländern. Noch war dem Zufall das Meiste überlassen. Hier ward durch willkommene Empörung Gelegenheit zum Sturz eines Großen gegeben, während einen Andern Dankbarkeit oder Gunst erhöhte. Doch war bei diesem Spiel des Zufalls entschiedener Vortheil auf Seite des einen Thrones gegen die vielen Vasallen.

6) Gleichfalls mehr instinktartig oder durch zeitliche Noth gedrängt, als aus Grundsäzen und politischer Weisheit, gaben die Könige den Gemeinen Schuz, und beförderten ihr Aufkommen. Gegen denjenigen, der Zweier Feind ist, sind dieselben natürlich verbunden. Aber ungleich, launenhaft, unstät war die Gunst der Könige für's Volk. Gleichwohl stärkte, was immer den Gemeinen im Einzelnen ertheilt, bewilligt, nachgesehen ward, die Macht der Demokratie im Ganzen, und mittelbar auch das Königthum.

7) Als aber die Gemeinen und die Könige faktisch, jene eine Masse von Freiheiten und einzelnen Rechten, diese ein sehr vergrößertes Besizthum, sehr gestärkte physische Kraft errungen hatten; dann erst und in gleichem Maße mochten sie, jene für ihren Stand ein allgemeines Gesez der Freiheit, diese für ihren Thron, als solchen, die Herrscherrechte ansprechen.

8) Dieses Alles jedoch wäre weit langsamer und unvollständiger — vielleicht gar nie — geschehen, wenn nicht die wiederkehrende Aufklärung, das erneute Reich der Wissenschaften, als mächtige, treue Helferin den Sieg alles Gerechten und Guten erleichtert hätte. Durch Sie ward erkennbar, was Recht und was Anmaßung, was gut und was böse sey; und es ward eine geistige Waffe und ein geistiges Verdienst, gleich erreichbar für Gemeine und Edle, der sonst allein geehrten Kraft des Schwertes entgegengesezt.

So war die verhaßte Mittelmacht des Adels gebrochen oder wesentlich vermindert. Und nun wechselten die Rollen. Könige und Volk vermeinten jezt, sich gegenseitig minder zu bedürfen, und begannen sorgsam oder mißtrauisch eines auf des andern steigende Macht zu blicken. Auch war die gemeine Freiheit, wie die stolzeren Bürger sie forderten, unvereinbar mit einiger Thronen aufstrebender Majestät. Da begannen die Könige — mehrere hatten es schon früher gethan — dem Adel, als Feind des Volksthums, ihre Gunst wieder zuzuwenden. Der Adel aber erkannte im Thron seine einzige Stüze gegen die gemeine Volkskraft. Also ward jezt zwischen Thron und Adel eine — nicht eben aufrichtige, doch durch das wahre Interesse des lezten und das scheinbare des ersten befestigte Allianz geschlossen, zur Niederhaltung der Gemeinen, und sie hat — einzelne Ausnahmen abgerechnet, welche in besonderen Verhältnissen sich gründen — angedauert bis zur neuesten Zeit.

§. 5.

Verfassung Teutschlands.

Welchergestalt nun diese allgemeinen Ursachen im Einzelnen gewaltet, welche Resultate aus ihrer Einwirkung auf die schon früher vorhandenen speziellen Verhältnisse hervorgegangen, und welche nähere Bestimmung hier oder dort durch zufällige Ereignisse oder persönliche Charaktere der Gang der politischen Gestaltungen erhalten, davon stehen schon die meisten Angaben in den detaillirten Volksgeschichten. Hier nur eine wiederholende Uebersicht mit einiger Ergänzung.

Nicht blos ein heimathliches, sondern ein wahrhaft welthistorisches Interesse ist es, das uns vor allen andern die teutsche Verfassung mit Aufmerksamkeit und Sorgfalt betrachten heißt. Von germanischen Völkern kam der Stoß, welcher das römische Weltreich über den Haufen warf. Die neuen Staaten, die über den Trümmern desselben sich erhoben, sind von Germanen gebaut. Ihre Gestalt und Verfassung mögen wir als Ausflüsse des germanischen Geistes betrachten. Welches nun dieses Geistes Schöpfungen im germanischen Haupt- und Urland gewesen, welche Entwicklung allda dieselben erhalten, kann nicht anders als höchst merkwürdig und lehrreich seyn. Die Ausdehnung, die politische Wichtigkeit des germanischen Reiches, die Menge und Bedeutung seiner untergeordneten Bestandtheile, endlich die Mannigfaltigkeit der auf demselben Reichsboden nach und neben einander aufgekommenen politischen Verhältnisse, Alles fordert uns zur genauern Betrachtung auf [1]).

§. 6.

Fortsezung.

Schon waren zu Rudolfs von Habsburg Zeit die Rechte der Grundherren und Reichsvasallen so sehr erweitert und befestigt, daß kaum mehr möglich blieb, das alte Königthum wieder herzustellen. Theils im eigenen Namen, theils in jenem des Königs — aber vermög unwiderruflichen Auftrags und erblich, also in der Wirkung dem Eigenthume gleich — übten die Stände, jeder in seinem Bezirk, fast die ganze Regierungsgewalt, und vereint — unter dem Ehrenvorsiz des Königs — jene des Reiches. In den vergabten Ländern blieben dem König weder Gewalt noch Einkünfte; und vergabt hatte er fast Alles: — selbst die Freiheit der Reichsstädte war eine Art Veräußerung. — Der wahre Reichsboden oder das Königsgebiet war bis auf unbedeutende Trümmer verschwunden, oder verschwand noch während dieses Zeitraums. Auch die Einkünfte verschwanden bis auf

1) Wir betrachten das teutsche Reich und dessen König hier blos in seinen einheimischen, teutschen Verhältnissen. Von jenen zu Arelat, Italien und vom Pabst ist in der politischen Geschichte geredet.

einige des Nennens nicht werthe Reste, und der König als solcher ward ärmer und schwächer als ein geringer Freiherr seines Reiches. Um Geld oder Truppen vom Reiche zu erhalten, mußte er die Stände um Bewilligung angehen, die ihm meist ungern, karg und nur bei einzelnen Anlässen der Noth ertheilt ward. Die Verhältnisse der Beisteuer waren noch unbestimmt (wiewohl im Hussitenkrieg [1427] eine Art Matrikel verfaßt wurde), die ganze Hilfe prekär und von der Willkür der Stände abhängig. So mit allen Kronrechten; der König war oberster Lehensherr: aber der Vasall besaß alle nuzbringenden oder gewaltgebenden Eigenthums-Rechte, und die gesezliche Erblichkeit der Lehen machte den Heimfall selten. Die oberste Gerichtsbarkeit des Königs wurde durch Privilegien, Austräge und bis auf Maximilians I. Zeit durch die Befehdungen geschmälert; auch fehlte die Kraft zur Exekution. Gesezе konnte nur die Versammlung der Stände geben. Des Königs war nur der Vorschlag oder die Bestätigung. Ueberall erschien er unter den Reichsständen blos als Erster unter Gleichen oder selbst nur als Diener des Ständischen Willens. Nichts war ihm geblieben als gelegentliche Benüzung der in dunklen Ideen und schwankenden Erinnerungen mehr als in bestimmten Rechten ruhenden Hoheit seines Thrones. So mochte er durch Standes-Erhöhungen Weltliche und Priester sich verbinden, und hieraus sowohl als aus der Ertheilung von Privilegien und Vorrechten aller Art nicht unbedeutende Summen ziehen; er mochte sein imponirendes Ansehen zu mancherlei Erwerbung nüzen, und heimgefallene Länder zu Reichshanden verwalten, oder zu seinen eigenen nehmen.

Auf diesem lezten Wege wäre möglich gewesen, ein neues teutsches Königthum zu gründen. Sonst hatten die Könige die vor der Thronbesteigung verwaltenden Reichslehen und Reichsämter an Andere vergabet, da die Vereinbarung des Lehensherrn und seines Vasallen, des Herrn und seines Dieners in einer Person, widersprechend schien. Jezt gab der Glanz des Purpurs, der Name der Herrschaft keinen Ersaz mehr für wirkliches Besizthum. Die Könige behielten nun sorgsam bei, was sie schon besaßen, und vermehrten es eifrigst durch gelegentlichen Erwerb. Ihre Hausmacht war des Thrones Stüze, und des Königs persön-

liches Gut vertrat die Stelle des Reichsgutes. Eine doppelte Aussicht öffnete sich hiedurch für das Königthum. Solche Erwerbung nämlich, wäre dasselbe Haus auf dem Thron geblieben, hätten wohl nach und nach über ganz Teutschland sich ausbreiten können; denn wer schon mächtig ist, erwirbt immer am leichtesten. Alsdann wäre der teutsche König, ähnlich jenem von Frankreich, allgemeiner Grundherr über das Reich geworden, er hätte den Staat mehr nach Privat- als nach öffentlichem Recht besessen, und die Despotie wäre fast unvermeidlich gewesen. Hätte Er aber gerade so viel erworben, daß seine Hausmacht dem königlichen Wort zwar Nachdruck gegeben, jedoch das Verhältniß zum Ganzen nicht wesentlich geändert hätte: alsdann wäre möglich geworden, die dem Rechte nach fortbestandenen und nur in der Ausübung unterbrochenen königlichen und oberlehensherrlichen Gewalten wieder kräftig zu machen; oder wohl auch, wenn ein hochherziger Mann auf dem Throne saß, durch Wiedererhebung der Nation und treues Zusammenwirken mit ihr der schlimmen Zwischenherrschaft der Großen ein Ende zu machen. Die zweite dieser Entwickelungen jedoch — da entweder das glücklichste Verhältniß der Hausmacht zur Gesammtkraft der Stände, vereint mit den vorsichtigsten konstitutionellen Formen, oder der seltenste Edelsinn des Königs, vereint mit politischer Aufklärung der Bürger, dazu gehört hätte — war kaum zu hoffen; die erste aber — die Vereinigung aller Grundherrschaft im Königshause — war nicht zu wünschen. Also blieb, da einmal durch das im Grund böse Lehenssystem die Nation und der Reichsboden in das Privatloos von einer Zahl Familien geworfen war, menschlicher Berechnung nach, der teutschen Reichsverfassung keine andere erträgliche Wendung übrig, als das durch genauere Bestimmung und festere Bekräftigung der ständischen Landeshoheit der einzelnen Territorialherren ein eigenes Interesse an dem Wohl ihrer Gebiete ertheilt, solches hiedurch einigermaßen verbürgt wurde, und Teutschland, welches ein wohlverfaßter Staat zu seyn nicht mehr hoffen durfte, wenigstens zum Staatenbund sich bildete.

§. 7.

Landeshoheit.

Zu solcher Bildung geschahen nun wirklich im vorliegenden Zeitraum die entscheidenden Schritte. Der Wechsel der regierenden Häuser, wornach keines derselben Zeit genug zur Erhebung des Königthums, doch hinreichende Mittel zur eigenen Stärkung fand, das bei Wahl-Königen natürlich geringere Interesse für den Vortheil der Krone, verschiedene zufällige, zum Theil von Außen gekommene Bedrängniß einiger Könige und kluge Benüzung von dem Allem durch die Stände, erweiterten und befestigten die Macht und die Hoheitsrechte derselben so sehr, daß kaum mehr eine Möglichkeit zur Gründung eines andern Systems blieb. Schon wurden durch feierliche Reichsgeseze — wie zumal durch die goldene Bulle für die Kurfürsten geschah — mehr noch durch anerkannte Uebung, dann durch einzelne Privilegien und Verträge, durch Erbfolgeordnungen u. s. w. den stolzen Ansprüchen der Stände legale Stüzen gegeben.

In den Ländern der Fürsten selbst war die Anlage zu einem ähnlichen System gewesen. Ihre größeren Vasallen und Ministerialien, oder welche von Reichs wegen ihnen untergeben waren, strebten nicht minder nach Beschränkung der landesherrlichen, als die Fürsten nach jener der königlichen Macht. Manche gelangten sogar zur Selbstständigkeit oder Unmittelbarkeit und gehörten also nicht ferner zum Gebiet des Fürsten — wie zumal viele Ritter — Andere errangen wenigstens glänzende Vorrechte, zumal jene der Landstandschaft, auch der Befreiung von Steuern u. a. Doch war im Allgemeinen ihr Verhältniß zum Landesherrn ungünstiger, als jenes der leztern gegen den König. Der Landesherr war ihnen schon frühe an Hausgut überlegen, und vermehrte solches durch fortwährenden Erwerb. Die Erblichkeit seiner Gewalt erleichterte ihm deren Behauptung und Ausdehnung. Auch mochte er, wenig abgezogen durch wichtige äußere Geschäfte, seine Kraft und Sorge fast ausschließend den einheimischen Interessen widmen. Daher siegte in den Gebieten der Reichsfürsten das monarchische System, und würde noch schneller und entscheidender gesiegt haben, hätte nicht das Ansehen des Kaisers und Reiches die Fürsten zur Mäßigung genöthigt.

Bereits ließ sich die Wirkung der geworbenen und stehenden Truppen als unmittelbare und mittelbare Stärkung der Fürstenmacht fühlen. Denn zur Aufbringung und Erhaltung derselben Truppen, die, als bloße Waffenknechte, durchaus entblößt vom Volksgeist, bereite Werkzeuge der Willkür waren, wurden bald Steuern nothwendig. Ein neuer Titel der Leistungen kam auf, Beitrag der Einzelnen zum gemeinen Bedürfniß: ein gerechter Titel nach der ächten Theorie; aber in ein bestehendes System von lauter persönlichen oder privatrechtlichen Verhältnissen wenig passend, und leicht zum Mißbrauch führend. Wir finden sowohl Reichs- als Landsteuern schon in dieser Periode; doch fällt die Befestigung dieser neuen Ansprüche erst in die neuere Zeit.

§. 8.

Die Gemeinen.

Indessen hatten sich — nicht als Folge oder weitere Entwicklung des Lehenwesens, welches vielmehr der Hauptgrund der Sklaverei gewesen — sondern begünstigt durch die allgemeinen Ursachen, welche seit den Kreuzzügen das Reich der Aufklärung und Humanität erweiterten, die Gemeinen nach allen Abstufungen ihres Zustandes zu einem bessern Loos emporgeschwungen. Vielen war die Freiheit, den Leibeigenen wenigstens wesentliche Linderung ihrer Verhältnisse geworden. Hiezu trug, wie schon früher bemerkt worden [1]), theils die Allgemeinheit der Knechtschaft, und die Menge von Edelknechten (als welche Besitzthum und Ehre mit dem Stand der Hörigkeit verbinden lehrten), dann die fortschreitende Vermischung der unfreien Klassen unter einander und selbst mit Freien, daher das allmälige Verschwinden der grellsten Unterschiede, am meisten aber das emporkommende Städtewesen bei. Nicht nur schwangen die unmittelbaren Städte des Reichs zu fast republikanischer Freiheit und zugleich zur Würde der Reichsstandschaft [2]) sich auf: auch vielen landesherrlichen Städten

1) B. V. S. 123.
2) Anerkannt seit 1478.

ward, hier durch Gunst und Einsicht des Fürsten, dort durch eigene Kraft, die Befreiung vom alten Herrendienst und selbst politische Bedeutung zu Theil; und es bildete sich in diesen städtischen Gemeinwesen und durch dieselben die Idee des Bürgers, als bloßen Staats- oder Gemeingliedes — ohne Rücksicht auf Grundeigenthum, oder wenigstens mit gleicher Schäzung des Geldbesizes — aus, wodurch die, in ihrem Ursprung wohl gerechte und heilsame, aber in ihrer Ausartung, Concentrirung, und den daraus abgeleiteten übertriebenen Folgerungen verwerfliche, ja tyrannische Aristokratie der Grund-Eigenthümer an der Wurzel angegriffen, die Schmach und Bedrückung der Grundholde aber vielfältig erleichtert ward.

Die Städte, allwo der persönliche Werth des Menschen — durch Geist und Industrie — sich geltend machen konnte, ohne zufälliges Erbgut, die freien, glücklichen Städte lockten die gedrückten Landbewohner in ihre schirmenden Mauern. Vergebens wurden strenge Verbote, selbst von Seite des Reichs, gegen die Aufnahme solcher Flüchtlinge erlassen, vergebens Zwangs-Anstalten wider den Reiz solcher Zufluchtsorte getroffen. Bald fanden die Herren, es sey nur ein Mittel zur Beibehaltung ihrer Grundholde oder Dienst- und Zinsmannen oder Leibeigenen, nämlich die Verbesserung ihres Looses. Ueberall also wurden die Bande der Sklaverei wenigstens in etwas gelöst, die Grunddienste, Zinse und Frohnden beschränkt, an die Stelle der prekären Nuzung Erbpachte gesezt, das Land wenigstens mit Halbfreien bevölkert.

Auch der neu aufkommende Kriegsdienst im Sold der Fürsten bot eine Freistätte dar. Der Waffenknecht, wiewohl er seinen Leib veräußert hatte, mochte gleichwohl, als von Arbeiten und Leistungen frei, sich besser dünken als der Knecht des Grundes. Ueberall wäre dieser, troz der Verbote, den Fahnen zugeeilt, hätten die Herren nicht sein Verhältniß erleichtert. So war, was nachmals zu allgemeiner Knechtschaft den Weg bahnte, anfänglich ein Grund zur Befreiung.

Dasselbe ist überhaupt zu sagen von der gestärkten Fürstenmacht. Das Interesse der Monarchie ist, daß keine Herrschaft fester als jene des Thrones binde. Je loser die Privat-Leib-

eigenschaft, desto größer die Abhängigkeit vom Fürsten. Je weniger dem Leibherrn, desto mehr mochte dem Thron gegeben, geleistet werden. Kein Absprung des Rangs, keine bürgerliche Verschiedenheit darf größer seyn als zwischen Fürst und Unterthanen. Darum begünstigten, ja befahlen die Könige und Fürsten die Freilassung der Gemeinen, und gingen mit ermunterndem Beispiele voran in ihren Privatgütern und Domainen. So vieles sie den Einzelnen nachließen, so Vieles gewannen sie über Alle, und schon war der Anstoß derjenigen Bewegung gegeben, deren Fortsezung Alle Bewohner des Gebiets — ob Leibherren oder Leibeigene, Edle oder Gemeine, Bürger oder Bauern — auf die gleiche Linie der Unterwürfigkeit gegen den Einen Fürstenstuhl (als Unterthanen, oder, nach einer mildern Benennung, als Staatsbürger) bringen mußte.

§. 9.

Von der Schweiz.

Während also in Teutschland (wie in den übrigen Hauptreichen Europa's) gleichzeitig mit der gemeinen Freiheit auch die Macht des Thrones — oder Fürstenstuhles — sich erhob, und fast überall schon das bedenkliche Uebergewicht des leztern sichtbar ward; während in Italien [1]) die freudig erblühte Freiheit der Städte größtentheils der wiederkehrenden Alleinherrschaft wich, und wo die republikanische Form noch fortbestand, theils durch aristokratische Strenge (wie in Venedig), theils durch ungebändigten Faktionengeist (wie in Genua) die wahre Freiheit gleichwohl erdrückt ward; während im Südosten des Welttheils die asiatische (osmanisch-türkische) Sultansregierung — furchtbarer noch durch das Beispiel als durch Waffen — sich aufstellte: fand die hier Verscheuchte, dort Bedrohte in den stillen Alpenthälern eine glückliche Zuflucht, und erbaute sich dort, unter dem Schirm natürlicher Festen und auf den Grundsteinen ächt republikanischer Tugenden ein dauerndes Reich.

1) Die Verfassung der italischen Staaten haben wir schon im vorigen Zeitraum (B V. S. 288. ff) geschildert. Was von derselben Weiteres in vorliegender Periode zu sagen wäre, ist in der politischen Geschichte enthalten (s oben Kap III.)

Zwar nicht viel verschieden von der Verfassung des übrigen Teutschlands war jene der Schweiz vor Errichtung der Eidgenossenschaft, und diese selbst ohne direkte oder ausgesprochene Einwirkung auf der Verbündeten einheimische Verhältnisse und Rechte; blos ein Bund zur gemeinsamen Vertheidigung, ähnlich vielen andern — zumal teutschen — Bünden, zu welchen wider die Bedrängnisse des Faustrechts die Schwächern sich vereinigten. Aber schon die Natur des vielgetheilten, weiter Herrschaft ungünstigen Landes, dessen Grenzlage und darum geringerer Zusammenhang mit dem Hauptland, dann der reinere Geist der Freiheit, der auf Bergen weht, die einfacheren Sitten des Hirtenlebens, deren Wiederschein bis in die Städte drang, endlich der durch den Gang der Ereignisse genährte Haß wider die Fürstengewalt, so wie das durch glänzende Erfolge erhöhte Selbstgefühl der Eidgenossen steigerten die Freiheitslust und die Freiheitsideen der helvetischen Stämme, Landschaften und Bundesglieder zum Streben nach politischer Selbstständkeit, und verwandelten allmälig das einfache Schuzbündniß in ein wahres Staatensystem. Der Gewinn der Freiheit bei solcher Umwandlung war nicht rein. Durch keine äußere Macht im Zaum gehalten oder geleitet blieben die helvetischen Gemeinwesen ihren einheimischen Irrthümern, Leidenschaften, Zufällen, preis; und man sah hier die Stürme der Ochlokratie, dort die aristokratische Strenge die Lauterkeit der Freiheit trüben, ja man sah die freien Kantone mit despotischer Gewalt über unterworfene Länder herrschen. Aber ob auch vielfältig durch die That verlezt, durch Krankheitszufälle geschwächt, durch böse Auswüchse entstellt — und kaum vermeidlich ist in menschlichen Dingen solches Verderbniß — dennoch blieb im Recht und in der Vorstellung, das anerkannte Prinzip der Schweiz die Freiheit: Freiheit im Innern durch — besser oder übler gewählte — republikanische Formen, Freiheit nach Außen durch gemeinsamen Bund der Eidgenossen und der ihnen zugewandten Orte. Die Verfassung der Schweiz blieb ein lebendiges Gegenbild der — in der That wohl oftmals bessern, doch in der Idee immer niederdrückenden — Alleinherrschaft, ihr politisches Leben auf eine Gemeinschaft von Interessen gegründet, ihr, unter Stürmen kräftiges,

unter natürlichen Beschränkungen blühendes Daseyn ein erquickendes Schauspiel für die Wohlgesinnten, ein Erfahrungsbeweis von der praktischen Giltigkeit, von der Trefflichkeit republikanischer Grundsäze. Die drei Urkantone zumal, in ihrer demokratischen Simplicität, in ihrem Vollgenuß unveräußerter Gleichheitsrechte, erscheinen dem Beobachter ehrwürdig und beneidenswerth.

§. 10.

Verfassung Frankreichs.

Die Fortschritte der königlichen Macht in Frankreich erfuhren in der ersten Hälfte dieses Zeitraums theils durch Unglück, theils durch Selbstverschulden der Könige eine sehr merkbare Hemmung. Dieselbe ging theils aus dem demokratischen Prinzip, theils aus dem aristokratischen hervor. Der Tiers-état, welcher zum Gefühl seiner Rechte und seiner Kräfte erwacht war, und auf den allgemeinen Reichsversammlungen gesezmäßig seine Stimme geltend machte, benüzte solche Theilnahme an der höchsten Gewalt, so selten sie auch die scheue Eifersucht des Königs eintreten ließ, zur weitern Ausdehnung oder Befestigung seiner Freiheiten, und zur verbessernden Einwirkung auf die gesammte Administration. Aber es zeigte sich damals die französische Nation noch wenig fähig zur wahren Freiheit. Einerseits hatte die lange Feudaltyrannei die Gemüther der untern Klassen so sehr niedergedrückt, daß noch unter Ludwig X. viele Serfs sich weigerten, die Freiheit anzunehmen, welche dieses Königes Gesez ihnen verliehen, anderseits überließen sich die Befreiten zügelloser Leidenschaft und übermüthiger Anmaßung. Unter der unglücklichen Regierung Johannes des Guten durchbrach der wilde Haufe, gleich den Sansculotten unserer Tage, alle Schranken des Rechts und der Menschlichkeit, erniedrigte den Thron, und erfüllte, in grausamer Verfolgung der Adeligen, das weite Reich mit Gräueln. Als aber — ohne sonderliche Mühe — Karl V. die verbrecherischen Freiheitsmänner zu Paaren getrieben, so erstarben alle demokratischen Plane in der Nation, und nur noch einzelnen Parteien gab sie sich zum leidenden Werkzeug oder zum Schlachtopfer hin.

Indessen hatten durch unweise Gunst einiger Könige, dann durch die Zerrüttungen, die den englischen Krieg begleiteten, die Großen des Reichs ihre Macht wieder dermaßen gestärkt, daß der Thron in Gefahr schien, entweder durch ihr aristokratisches Machtwort um sein Ansehen, oder durch ihre Losreißung vom Staatskörper um seine politische Bedeutung zu kommen. Von solcher Gefahr befreite ihn Ludwigs XI. arglistige und tyrannische Politik. In dem Blute vieler Großen erstickte er ihre Gedanken von Mitherrschaft oder von Selbstständigkeit, und erhob, den Adel desto sicherer zu beugen, von Neuem das Ansehen des Bürgerstandes. Die Adeligen erkannten sofort, daß es für sie unmöglich wäre, wider die vereinte Macht des Thrones und des Volkes aufzukommen. Sie suchten daher die Gunst des ersten, ja dessen Allianz wider das zweite, und erhielten das Gesuchte um den Preis der völligen Unterwürfigkeit. Von dieser Zeit an hat das Gewicht der vereinten Königs- und Adelsmacht über dem französischen Volk gelastet. Selbst bei den — seltenen — allgemeinen Reichsversammlungen ward, durch Ueberstimmung oder Ueberlistung, sein Einfluß kraftlos gemacht, und es blieb dasselbe, bei fortschreitender Verschlechterung der Verfassung, in Rücksicht seiner kostbarsten und heiligsten Rechte mehr und mehr von dem persönlichen Charakter des Königs oder von der zweideutigen Wirksamkeit einiger Mittelmächte, als des Adels, der Geistlichkeit, der Parlamente[1]), endlich der (die allgemeinen Reichsstände allmälig verdrängenden) Versammlung der Notablen (oder Vornehmen) abhängig.

Von der ungerechten — und darum unnatürlichen — Allianz des Thrones mit dem Adel gegen die Gemeinen, d. h. des allgemeinen Nationalhauptes mit einer Klasse der Bürger gegen deren große Gesammtheit, hat der Thron Selbst nur scheinbaren Vortheil gezogen. Thron und Volk finden nur in ihrer aufrichtigen Vereinigung ihr wahres Bestes; denn es ist bei Beiden dasselbe, das allgemeine. Jede Entgegensezung zwischen Beiden, jede Allianz mit einer Zwischenmacht oder einer Partei, jedes künstliche

1) Wie die Parlamente, aus hohen Gerichtshöfen allmälig zu politischen, zumal an der Gesezgebung Theil nehmenden Körpern wurden, davon muß der neuern Geschichte die Darstellung vorbehalten bleiben.

Verhältniß machiavellistischer Politik ist schon nach dem Begriff verwerflich und in seinen Folgen nothwendig böse. Der Adel zumal — was auch Montesquieu, historisch mehr als staatsrechtlich, von dem Prinzip der Monarchien sage, und was, ihm nachsprechend, gedankenlos der gelehrte Haufe predige — der Adel, als künstlich zwischen Fürst und Volk dastehende Macht, kann nur auf Unkosten Eines oder des Andern, oder meist Beider gedeihen. Fürst und Volk berühren sich rechtlich; ein drittes Rechtsgebiet zwischen beide hineinzuschieben, ist nur durch Schmälerung der ihnen eigenen Sphäre möglich. Entweder wird also der Adel — wie fast überall — zugleich Fürstliche und Volksrechte usurpiren, oder er wird — wie in Frankreich — vereint mit dem Fürsten, das Volk, oder — wie etwa in Schweden geschah — vereint mit dem Volke den Fürsten drücken.

Daß die französische Verfassung solchen traurigen Gang zur Despotie nahm, daß die Blüthen der Volksfreiheit bald nach der Entfaltung starben oder doch nur dürftige Früchte brachten, daran hatte das hier früher als in den übrigen Reichen aufgekommene und weiter ausgedehnte System der stehenden Heere entschiedenen Antheil. Aber es ist von dieser Einwirkung unter den allgemeinen Rubriken der Verfassung und des Kriegswesens (§. 8. und 15.) gesprochen.

§. 11.

Englands.

Vor ähnlicher Unterdrückung, wie das französische Volk sie erfuhr, ward das englische theils durch seinen kräftigern Charakter, theils — und wohl vorzüglich — durch die Gunst des Schicksals, durch die Wirkung zufälliger Verhältnisse oder unvorgesehener Ereignisse bewahrt.

Nachdem unter Eduards II. schwacher und unglücklicher Regierung der Parteienkampf an die Stelle der gesezlichen Ordnung getreten, geschriebenes und herkömmliches Recht der regellosen Gewalt gewichen war, fand der kräftige, einsichtsvolle, siegreiche Eduard III. leicht, die Nation, welche ihn liebte und bewunderte, zu strengerer Unterwürfigkeit zu bringen. Er schaltete als Herr über die Kräfte und das Vermögen seines Volkes, verbarg ihm

jedoch diese Herrschaft durch häufige Berathung mit dem Parlament, welches seinem ruhmgekrönten König zu widerstreben nur selten wagte, und dessen Beifall auch den Handlungen der Willkür gesezlichen Schein verlieh. Widersprach es aber, oder reichte es Beschwerden ein — was zumal in den spätern Jahren und von den Gemeinen geschah — so galt die Beschwerde Selbst für Trost, des Königs wörtliche Versicherung für Abhilfe. Unter keiner Regierung sind so viele Bestätigungen des großen Freibriefs ergangen. Sie beschwichtigten das Murren über dessen Verlezung. So bequemte man sich auch zur Zahlung eigenmächtig ausgeschriebener Steuern, zur Stellung von Soldknechten für den auswärtigen Krieg, da wenigstens die Freiheit der Beschwerde ungekränkt blieb. Die Regierung also, wie Hume sich ausdrückt, war willkürlich in ihren Handlungen, aber das Recht der Nation blieb noch in Erinnerung.

Dasselbe erhob sich wieder mit wirksamer Kraft unter Richards II. verhaßter Regierung, mehr noch unter dem unglücklichen Heinrich VI. und in der ganzen Schreckenszeit des Krieges der beiden Rosen. Die verschiedenen Prinzen, welche nach einander die Krone an sich rissen, suchten die Anerkennung des Parlaments, um dadurch den schwankenden Titel ihrer Herrschaft zu befestigen. Wiederholte Akte solcher höchsten Autorität, Einsezungen und Absezungen von Königen, wiewohl meist nur nach dem Gebot des Siegers ausgesprochen, machten das Parlament dem Volk ehrwürdig, dem Throne furchtbar. Die Könige vermaßen sich nicht mehr, ohne oder gegen das Parlament zu regieren. Dagegen erspähte schon Heinrich VII. das Mittel, wie das Parlament willfährig, ja selbst zum Werkzeug der Despotie zu machen wäre: Furcht und Bestechung. Wir werden in den folgenden Perioden dieses unselige System sehr vervollkommnet sehen.

Nicht leicht hätte solches geschehen können, wäre nicht die Zusammensezung des Parlaments mehr Werk des Zufalls als der Weisheit gewesen. Denn — wie sehr man, mit Montesquieu, die Zusammensezung preise — ihre Elemente gewährten keine hinreichende Bürgschaft eines treuen Nationalgeistes. Vorherrschend blieb das aristokratische Prinzip. Die Großen gedachten mehr ihrer Familien- und ihrer Standes-Vorrechte als der National-

freiheit. Wider Sie nicht minder als wider den König war die Wachsamkeit der Gemeinen nöthig. In diesem Verhältniß eines getrennten Interesses mochte die — in der Mitte des 14ten Jahrhunderts aufgekommene — Theilung des Parlaments in ein Ober- und ein Unterhaus wohlthätig wirken; wie oftmals ein Uebel das Heilmittel eines andern ist. Auch die Spaltung der Großen unter Sich in feindselige Parteien wirkte vortheilhaft, weil sie dieselben um die Gunst der Gemeinen zu werben zwang. Die wahre Schuzwehr der Freiheit bestand also im Unterhause, und mehr gelegenheitlich als nach natürlich inwohnendem Geist machte das Oberhaus mit ihm gemeine Sache. Die Pairs, schon nach dem Titel ihrer Würde, hingen vom Thron ab, oder waren ihm wenigstens verbunden. Es mochte für einen Bruch ihrer persönlichen (Lehens-) Verpflichtung gelten, wenn sie wider den König auftraten. Auch erzeugte ihr Stolz eine unheilbare Abneigung wider die Gemeinen. Oft waren diese im Fall, mit dem Könige wider den Adel sich zu verbinden. Aber selbst das Unterhaus war fehlerhaft zusammengesezt. Auch hier hatte der Adel — nämlich der niedere — die erste Grundlage gebildet; die Deputirten der Städte vereinigten sich erst später mit den Abgeordneten jenes Adels. Doch lange blieben die wichtigsten Verhältnisse der Wahlberechtigung, nicht minder die Gewaltsphäre unbestimmt, und kaum das Recht der Steuerbewilligung unbestritten. Ansehnliche Stärkung erhielt die Demokratie in England durch den Untergang vieler hohen Geschlechter im Krieg der Rosen: aber die Könige halfen nachmals durch Standeserhöhungen der Aristokratie wieder auf.

Bei allen Mängeln der englischen Verfassung hat sie doch unschäzbares Gutes bewirkt. Die Freiheit fordert zum Gedeihen kein ganz tadelloses Feld. Hindernisse, Gefahren, wenn sie nicht allzugroß sind, erheben die moralische Kraft ihrer Freunde, und machen das Erstegte kostbarer. Stolz schritten die Engländer den übrigen Nationen voraus in dieser edlen Bahn.

Die Geistlichkeit, welche früher so mächtig gewesen, nahm bedeutend ab an Einfluß, seitdem die Parlamentsverfassung sich befestigte. Im Unterhaus hatte sie keine Stimme; im Oberhause saßen nur die großen Prälaten, deren geringe Zahl wider die weltlichen Pairs nicht aufkommen mochte.

§. 12.

Der Spanischen Reiche.

Auch in Spanien blühte die Freiheit auf, oder bildete sich wenigstens ihre Grundlage durch einige Schwächung der Großen, durch Verminderung der Leibeigenschaft, durch das Emporkommen der Städte und durch mäßige Stärkung der Krone. Zwar in Castilien ward, unter meist unglücklichen oder unfähigen Königen, der Troz des Adels, auch die Frechheit der Gemeinen groß. Aber in Arragonien, allwo sonst die Edlen das verbriefte Recht des Widerstandes gegen den König besaßen, tilgte schon Peter IV. mit seinem eignen Blut die Schriftzüge der unheilbringenden Urkunde, und stellte das gesezliche Ansehen des Thrones fest. Nicht mehr das selbstsüchtige Machtwort der Großen, auf Waffengewalt pochend, sondern der hohe Richter und Hüter des Rechtes (El Justiza), nach gesezlich bestimmten Formen, hemmte hinfort die königliche Willkür. Die Städte, mehr und mehr zum Wohlstand und zu politischer Bedeutung aufstrebend, legten ihr ganzes Gewicht in die Wagschale des Rechtes und der Freiheit, wider die aristokratische Anmaßung nicht minder als wider den möglichen Mißbrauch der königlichen Gewalt.

Indessen war bis gegen das Ende des Zeitraums die lezte der gemeinen Freiheit noch wenig gefährlich. Die Aristokratie aber drohte beiden, daher sie auch gemeinschaftlich ihr entgegenstrebten. Selbst Ferdinand der Katholische noch, welcher durch Vereinigung beider Hauptreiche, so wie durch glänzendes Kriegsglück zu despotischen Planen ermuthigt ward, hielt für gerathen, durch Begünstigung der Bürger und ihres zur Erhaltung des Landfriedens geschlossenen Waffenbundes, der Santa Hermandad (d. i. heiligen Bruderschaft), wider den Adel sich zu stärken. Doch wurde von eben diesem Könige der Grund zu der nachmals souverainen Gewalt des Throns gelegt. Die Wiedereinziehung vieler von frühern Königen vergebenen Kron-Domainen, die Vereinigung des Großmeisterthums der reichen Ritterorden von St. Jago, Calatrava und Alcantara mit der Krone, das Recht des Eroberers, womit er über Granada, Neapolis und Navarra herrschte, gaben

Ferdinand überlegene Kraft; er benüzte sie mit Schlauheit und Nachdruck auch zur Durchsezung constitutionswidriger Maßregeln, beugte den Adel, ja sogar die Geistlichkeit unter seine oft mißbrauchte Gewalt, und machte selbst die weltlichen und geistlichen Gerichte [1]) durch den Schrecken, welchen sie einflößten, seinen despotischen Planen dienstbar. Er hinterließ seinem Nachfolger einen, zwar gesezlich noch sehr beschränkten, doch in der That bereits gewaltigen, den Nationalrechten gefährlichen Thron.

Auch in Portugal sank die Adelsmacht, und erhob sich — doch jezt noch unbeschadet der gemeinen Freiheit — das Königthum. Denn wiewohl Johann I., der Bastard, durch die Gefahren seiner Lage zur Nachgiebigkeit gegen den Adel gezwungen ward, so hielt doch der entschlossene Johann II. denselben kräftig nieder, und zog zugleich durch den Glanz seiner auswärtigen Unternehmungen die Blicke seiner Unterthanen von den einheimischen Verhältnissen ab. Die großen Entdeckungsreisen nach Osten und Westen haben in Portugal wie in Spanien das Interesse der Krone mehr als jenes der Freiheit befördert.

§. 13.

Des Nordens.

In den Nordischen Reichen hinderte der beständige Parteienkampf das Aufkommen einer geordneten Freiheit. Gleichwohl bestand hier ihre herrlichste Grundlage, welche anderswo erst mühsam zu errichten oder wiederherzustellen war, noch von Alters her — der freie Landbesiz und die Reichsstandschaft der Bauern und Bürger. Aber jenen hatte das eingedrungene Lehenwesen wenigstens beschränkt, diese verlor ihre beste Wirkung durch die Anmaßungen des Adels und der Geistlichkeit, so wie durch die Ohnmacht des Thrones. In einem Zeitalter frech triumphirender Gewalt mußte das Recht des Schwächern seine Bedeutung verlieren. Bürger und Bauern vermochten selbst auf Reichstagen wenig wider die Großen, und allmälig riß der ganz aristokratische Reichsrath die meisten Geschäfte an sich. Es geschah, daß während im übrigen Europa fast überall der dritte Stand durch die Gunst der Umstände sich wieder erhob, er in den scandinavischen

1) S. von der Inquisition oben die spanische Geschichte S. 135.

Reichen, wo sonst seine Verhältnisse die glücklichsten gewesen, zusehends sank, ja mit wirklicher Sklaverei bedroht ward.

Die Kalmarische Union, wiewohl sie die Freiheiten der Stände, und die besondere Verfassung der drei Reiche bestätigte, hätte unter einsichtsvollen energischen Königen zur Souverainetät führen können. Mit den Kräften des einen Reichs hätte man das andere niedergehalten, und so alle in gemeinsame Abhängigkeit gebracht. Allein die schwachen, unglücklichen Unionskönige ermunterten vielmehr den Geist der Widersezlichkeit, und vervollständigten die Herabsezung der Monarchie. Selbst in Dänemark, welches das Hauptreich war, wurden ihnen die härtesten Kapitulationen vorgelegt, und fanden wiederholte Thron-Entsezungen Statt. In Schweden aber schwangen sich Unterthanen, Parteihäupter zur Herrschermacht auf, und bis auf Gustav Wasa's Erhebung galt gar keine gesezliche Gewalt in dem zerrissenen Reich.

§. 14.

Slavische Reiche.

In den Slavischen Reichen dauerte die Unfreiheit der Gemeinen fort, und wurden die Anmaßungen des Adels mehr und mehr befestigt. Die Beschränkung der Königsmacht nahm zu, keine günstige Gelegenheit dazu ward versäumt von den selbstsüchtigen Großen. In Böhmen erneuerte der Ausgang des Luxemburgischen Hauses die Wahlfreiheit der Stände. In Polen verkauften jezt schon die Großen ihre Wahlstimmen gegen Bestätigungsurkunden ihrer Anmaßungen. Unter Kasimir IV. erschienen zuerst die Landboten oder Deputirten des Adels der Provinzen auf den Reichstagen, und erhielten frühe das Uebergewicht über die geistlichen und weltlichen Reichsbeamten, welche sonst darauf vorherrschten, jezt aber in einer gesonderten Kammer berathschlagten. Die Städte hatten wohl für sich einige Vorrechte, aber in Reichssachen keinen Einfluß. Die Bauern sanken mehr und mehr in Sklaverei. Zwar hatte Kasimir III. M. sie in seinen besondern Schuz genommen, wohl auch sie ermahnt, mit „Steinen und Prügeln" die Zumuthungen der Edlen abzuwehren: aber die nachfolgenden Könige verschmähten es, „Bauern-

könige" zu heißen, wie man den großen Kasimir — nach der Gesinnung sarkastisch, im Grund höchst ehrenvoll — genannt hatte; und nachdem die Aristokratie entscheidend gesiegt, so vermochte kein König mehr, den Gemeinen zu helfen.

Ungarns Verfassung war jener von Polen ähnlich. Auch hier galt der Adel alles und der Bauer nichts. Doch gelangten die Städte im 15ten Jahrhundert zur Reichsstandschaft. Der König, wenn er nicht, wie Ludwig M. oder Matthias Corvinus, durch persönliche Kraft imponirte, hatte wenig Gewalt. Die Magnaten oder die hohen Reichsbeamten und die Prälaten herrschten.

In diesen Reichen war also doch ein Stand, der Adel, frei; man mochte in demselben die eigentliche Nation, in den Gemeinen einen Haufen Leibeigener erkennen. In Rußland war auch der Adel Sklave des Thrones. Solches war ein Vermächtniß der Mongolischen Herrschaft, welche nach Asiatischem und nach Kriegs-Recht über der ganzen Nation gelegen, und nun, nach der Befreiung vom auswärtigen Joch, an die einheimischen Großfürsten kam. Die Betrachtung solcher Verhältnisse ist traurig.

Vom griechischen Kaiserthum, vom ganzen Orient zu reden, ist überflüssig. Das bleibende Verhängniß dieser Länder ist Sklaverei.

Kriegswesen.

§. 15.

Ueberhaupt. System der Miethtruppen und stehenden Heere.

Mehr und mehr verlor sich im Kriege der veralterte, ausgeartete, den neuen Verhältnissen ungenügende Lehendienst, und machte den beiden anderen Systemen Raum, welche wir schon am Ende des vorigen Zeitraums aufkommen sahen.

Das erste derselben war jenes der Bürgermiliz, oder des dem alten nachgebildeten Heerbanns, welcher jedoch in den königlichen und in Fürstenländern nur ausnahmsweise, in Fällen der höchsten Noth, aufgeboten ward, ja selbst in Freistaaten und

Städten, je nach dem Reichthum, der Bequemlichkeit, den friedlichen Neigungen der Bürger, oft durch Miethtruppen ersezt ward. Nur in der Schweiz gedieh der Heerbann zu voller Kraft, und entfaltete sie so nachdrücklich, daß der Ruhm seiner Tapferkeit ganz Europa erfüllte. Selbst die stolzen Schaaren der Ritter, schwerbewaffnet, kampfgeübt und heldenkühn, wichen dem Stoße der zu Fuß streitenden Alpensöhne.

Von da an erkannte man wieder die Wichtigkeit des Fußvolkes, des wahren Kerns der Heere, und im großen Kriege — nach dem Naturgesez der europäischen Länder — fast nothwendig entscheidend. Man suchte den Schweizern nachzuahmen. Aber der Geist des Lehenwesens — der stolze ritterliche — hielt fest am Dienst zu Pferd; das Lehens-Fußvolk war nur schlechter Troß. Darum warb man Fußknechte, bewaffnete, ordnete, übte sie sorgfältig; wodurch das zweite System, jenes der Miethtruppen, mehr Ausdehnung und Festigkeit gewann.

Um dieselbe Zeit war unter den Osmanischen Türken, durch Sultan Murat I., die furchtbare Kriegsschaar der Jen-Itscheri (Janitscharen) errichtet worden [1]). Diesem trefflich geordneten Fuß-Corps verdankten die Sultane fortan ihre meisten Triumphe. Durch den Schrecken wurde die Christenheit aufgemahnt zu ähnlichen Einsezungen.

Aber am meisten trugen dazu die steigende Hoheit der Fürsten, die aufstrebenden Herrscherplane der Könige bei. Gemiethete Truppen schienen zuverlässiger als die Schaaren troziger oder träger Vasallen. Stehende Truppen, oder welche den Krieg zum Gewerb, zum Lebensgeschäft machten, konnten gewandter, zum verbesserten Waffendienst geschickter, ausdauernder als Neulinge oder des Friedens gewohnter Männer seyn. Daher warb man jezt Truppen in zunehmender Menge, und suchte zumal schon geübte Krieger zu werben. Unternehmende, kriegslustige Männer benüzten diese Zeitverhältnisse, bildeten auf eigene Rechnung größere oder kleinere Schaaren, und vermietheten sich mit denselben den kriegführenden Mächten. In Italien zumal ward diese Sitte herrschend. Man nannte solche Häuptlinge Condot-

1) S. oben S. 168.

tieri, und mehrere derselben haben durch Tapferkeit, Glück und Verbrechen höchst merkwürdige Rollen gespielt. Auch in andern Ländern kam dieselbe Gewohnheit auf; aber sie litten — besonders Frankreich in seinen Kriegen wider England — unsägliche Bedrückung von solchen verwilderten, raubluſtigen, auch im Frieden gewaltigen Kriegsvolk.

Hierauf vermehrte Karl VII. die stehenden Truppen durch die neu errichteten Ordonnanz-Kompagnien und Freischützen (Franc-Archers). Seine Nachfolger, das Königthum innerlich zu stärken, und bald auch zur Vergrößerung des Reichs, sezten solches fort; und sofort sahen die andern Staaten sich zur Nachahmung gezwungen.

In welchem Zusammenhang die Erweiterung dieses Heerwesens — bei dem damals hohen Sold der Truppen und noch höherem Preise der Condottieri — mit der Erhöhung der Steuern und der Entwicklung der ständischen Verfassung gewesen, haben wir oben gesehen. Aber schon fingen auch die unseligen Folgen der stehenden Heere, zumal als Ermuthigung und Stärkung des Despotismus und als Ermunterung zu Eroberungskriegen, fühlbar zu werden an. Nur der jugendlich kräftige Geist der gleichzeitig erwachten Volksfreiheit hielt das Uebel zurück, oder leistete Ersaz dafür.

§. 16.

Erfindung des Schießpulvers.

Die Vervollkommnung der Waffen, so wie ihres Gebrauchs schritt voran. Die Ordnung der Schlachten, die Kunst der Belagerung erhielt nicht unbeträchtliche Verbesserungen. Nicht ungestüme Tapferkeit allein, auch Vorsicht, List, Schonung des unter schweren Kosten gesammelten, mühsam gebildeten Kriegsvolks wurden von dem Führer verlangt. Ungern entschloß man sich zur großen Schlacht, welche Alles auf's Spiel sezt. Der kleine Krieg war die Regel. In sieben Feldzügen zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oestreich bis zur entscheidenden Schlacht bei Mühldorf, kömmt nicht ein größeres Treffen vor. Doch solche haushälterische Schonung der Krieger verlängerte die Plagen des Volks.

In dieser Lage war das Kriegs- und Heerwesen, als durch die Erfindung des Pulvers eine allgemeine Veränderung, doch nicht plözlich, sondern in langsamen Uebergängen bewirkt ward. Um das Jahr 1330 soll der Franziskaner-Mönch, Berthold Schwarz, aus Freiburg im Breisgau, diese folgenreiche Erfindung gemacht haben. Aber die nähern Umstände davon sind so streitig als die Zeit der ersten Anwendung des Pulvers im Krieg. Daß schon Roger Baco die chemische Zusammensezung desselben gekannt habe, ist aus seinen Schriften klar; daß die Sinesen noch weit früher, daß auch die Araber und Perser vor den Abendländern eine dem Pulver ähnliche Mischung, selbst im Kriege gebraucht haben, wird aus Gründen behauptet. Mehrere, mit Hoyer, meinen, daß solche Mischung auch zum griechischen Feuer gekommen. Aber — wenn nicht erster Erfinder, so ist Schwarz doch wohl Verbesserer und hiedurch Urheber des verbreiteten Gebrauches des Pulvers im Krieg gewesen, von welchem nach den Verzeichnissen verschiedener Schriftsteller bereits 1342 bei der Belagerung von Algeziras durch die Mauern, 1346 bei der Schlacht von Crecy [1]), dann allmälig deutlicher und häufiger die Spuren vorkommen. Wir überlassen den Kriegs-Geschichtschreibern die Aufzählung der stufenweisen Fortschritte in Vervollkommnung des großen und kleinen Geschüzes, neben welchem jedoch noch lange die alten Waffen gebraucht wurden; so auch die Darstellung der durch das Geschüz veranlaßten Abänderung in der Schlachtordnung, zumal aber in der Befestigungs- und Belagerungskunst. Die Italiener gingen den übrigen Nationen in dieser furchtbaren Kunst voran. Die Spanier folgten wetteifernd nach.

§. 17.

Folgen davon.

Unermeßlich waren die Folgen von der Einführung des Schießpulvers, doch meist traurig. Denn wohl hat es manchen

1) Welches jedoch Temler (im 1sten B. d. hist. Abhandl. der G. d. W. in Kopenhagen) bestreitet: wogegen Hoyer das Pulver schon 1331 gebraucht findet.

herrlichen Dienst theils in friedlicher Anwendung oder in Besiegung feindseliger Naturkräfte, Felsmassen u. s. w., theils auch als Kriegswaffe in Schuz und Truz, zumal in der Beziehung geleistet, daß es — als in seinem vervollkommneten Gebrauche von den Fortschritten der Wissenschaft abhängig — die Ueberlegenheit kleiner civilisirter Nationen gegen die größten Barbarenhorden bewirkt, daß es Europa vor der Wiederkehr einer hunnischen Verwüstung gesichert, ja selbst zur Lenkerin der Weltschicksale erhoben hat. Dabei mag auch dankbar erkannt werden, daß die Feuerröhre, als gleich kräftig in der Hand des Geringsten wie des Größten, zur Schwächung jener tyrannischen — auf Waffenrüstung und Fechtkunst pochenden — Aristokratie des Ritteradels nicht wenig beigetragen, Mensch gegen Mensch in das Verhältniß natürlicher Gleichheit gebracht haben; man mag eingestehen, daß, weil die Regel der Ausnahme, das Allgemeine dem Besonderen in der Schäzung vorgeht, dieser Vortheil, der Gleichstellung des Schwachen mit dem Starken, des Friedfertigen mit dem Kampflustigen, immer kostbar bleibe, ob auch jene des Feigen mit dem Muthigen, des Verräthers mit dem redlichen Kämpfer damit verbunden sey; man mag endlich (mit Condorcet) bemerken, daß, ungeachtet der ferntödtenden Kraft des Geschüzes, gleichwohl die Schlachten durch dasselbe nicht blutiger als ehedem, ja, eben durch die Trennung der Kämpfenden und durch Verhinderung des Handgemenges als des grausenhaftesten Mordspieles, weniger schaudervoll, weniger wutherregend für die Streiter, weniger empörend für den menschlich fühlenden Beobachter geworden sind. Aber eine unselige Wirkung des Pulvers, als welche weiteren tausendfältigen Unheils fluchwürdige Mutter ist, bringt unseres Urtheils Waage zum entschiedenen Ausschlag. Das Pulver hat — ob Gleichheit begünstigend im Verhältniß der Einzelnen — die Freiheit der Völker im Ganzen umgestürzt. Welches die Konstitution eines Reiches, welches das gesezlich bestimmte Verhältniß der Gewalten sey: die Inhaberin der Kriegsmacht, so wie diese nach Erfindung des Pulvers an Zahl und Uebung verstärkt, durch Artillerie-Vorräthe furchtbar gemacht, durch Festungen drohend und selbst unangreifbar wurde, die Inhaberin der Kriegsmacht hat als solche ein entschiedenes

Uebergewicht über die ganze Nation. Die Nation steht wehrlos — weil gegen Artillerie und Festungen die gewöhnlichen Waffen nichts vermögen — der Regierung gegenüber, und hat keine andere Garantie ihrer Rechte mehr als die Gnade des Fürsten. Unausweichlich wäre die trostloseste Despotie durch das Schießpulver über Europa — demnach unheilbar über die ganze Menschheit — gekommen, hätte nicht eine himmlische Fügung den Donner der Feuerschlünde durch die den Menschen geschenkte, tausendstimmige Verkünderin des Rechtes, durch die Bücherpresse, überwältigt.

III. Gesetze und Sitten.

§. 18.

Herrschende Gesetze. Charakter derselben.

Hauptgesetzgebungen entstanden keine in diesem Zeitraum. Wir finden blos Erweiterungen oder nähere Bestimmungen der schon geltenden Rechte, auch Sammlungen verschiedener Provinzial- oder Nationalgesetze und Gewohnheiten, dann einzelne Verordnungen über besondere Fälle oder Verhältnisse.

Das canonische Recht wurde durch die Clementinischen Konstitutionen, dann durch die Extravaganten Johanns XXII. und anderer Päbste bereichert, und sein Gesetzbuch geschlossen. Concilienschlüsse, dann auch Verträge des römischen Hofes mit einzelnen Nationen setzten über mehrere Verhältnisse Verschiedenes fest.

Das Lehenrecht blieb im Allgemeinen dasselbe. Spezielle Verordnungen, Gewohnheiten oder Verträge beschränkten nur seine Anwendung.

In beiden, so wie im römischen Recht, häufte sich durch den Fleiß der Commentatoren ein Schaz gelehrter Erklärungen, durch welche jedoch den Tribunalen weniger Licht zukam als Glanz den Schulen. Bartolus de Saroferato führte die Dialektik in die Rechtslehre ein, und fand allgemeine Nachahmung.

Mehr und mehr dehnte die Herrschaft des römischen Rechtes sich aus. Auf den meisten Universitäten wurden Lehrstühle für dasselbe errichtet. In Teutschland zumal beklagten die Freunde

des vaterländischen Rechtes, daß es von dem ausländischen verdrängt werde. Vorzüglich geschah solches durch Maximilian I., welcher des Reiches gemeine Rechte, worunter das römische, das canonische und das langobardische Lehenrecht verstanden wurden, den Reichsgerichten — ob auch unter Beibehaltung der einheimischen Partikularrechte — ausdrücklich zur Norm ihrer Entscheidungen bestimmte. Indessen blieb immer auch ein allgemeines teutsches Recht erkennbar, welches sich durch Uebereinstimmung gewisser Hauptzüge in allen Provinzialstatuten ausspricht, und wornach viele Einsezungen des römischen Rechtes niemals in wirkliche Uebung kamen. Auch vermehrte sich die Zahl der Sammlungen von Provinzial- und Stadt-Rechten, wie denn zumal das Baierische Rechtbuch 1329 von König Ludwig, das Oestreichische oder Wiener'sche Stadrecht von 1435, das Diethmarsische und andere merkwürdig sind. Einfalt, die oft bis zur Rohheit geht, Verdunkelung des natürlichen Menschenverstandes durch Aberglauben und Vorurtheil, Beleidigung der Menschlichkeit durch grausame Barbarei, einzelne wohlerdachte Bestimmungen unter vielen tadelnswürdigen Gebräuchen — dies sind die Charaktere dieser Rechte, in welchen uns auch manche, schon in frühern Zeiten aufgenommene, Begriffe aus dem römischen und canonischen Recht begegnen [1]).

Am kläglichsten sah es aus mit den Gesezen in Kriminalsachen. Zwar blieb noch der herrliche Grundsaz von den paribus curiae in Ausübung, doch ward er schon einigermaßen beschränkt. Die Einführung der fremden Rechte hatte den Prozeß künstlicher gemacht, man fühlte das Bedürfniß gelehrter Richter. Dennoch dauerten noch viele Ordalien, zumal der gerichtliche Zweikampf, fort, und wahr ist's, ihr allgemeiner Gebrauch wäre weit minder verwerflich gewesen, als die schreckliche Tortur, welche jezt aufkam. Die Gerichtsstühle, bestimmt, das Recht und die Unschuld zu schüzen, wurden jezt zu Mörderhöhlen. Peinigen galt für Recht verwalten. So auch in den Strafen meist Uebertreibung und Grausamkeit. Der alte Charakter der Straf-

1) Zumal in Rücksicht der Erbrechte, der ehelichen Verhältnisse und des Heirathsverbots bis zum 7ten Grad der Verwandtschaft u. s. w.

gesetze, Composition, wich jezt — theils als Folge der geänderten politischen Verhältnisse und des aufkommenden Begriffs von Staatsbürgern oder Unterthanen, theils als Wirkung der fremden Rechte — jenen der Züchtigung. Aber es wurde das richtige Maß verfehlt, hier die Abhaltung, dort die Schwere der Sünde als vollgiltiges Strafprinzip betrachtet, und moralische wie bürgerliche Verbrechen derselben strengen Gerichtsbarkeit unterworfen. Daher wurden fleischliche Vergehungen nicht selten mit dem Feuertode gebüßet, Falschmünzer zu Tode gesotten, viele schauderhafte Martern erdacht, ja, willkürlich, ohne vorausgehendes Gesez verhängt, zur Strafe von schwereren oder verhaßteren Verbrechen. Selbst Unschuldige (wie die Mitbewohner des Hauses, worin eine Nothzucht begangen worden, ja auch das Vieh, welches darin gewesen) traf die Wuth mehr als die Strenge der Strafgerichte.

§. 19.

Von dem Vehmgerichte.

Aber das furchtbarste aller Gerichte, zugleich durch seine außerordentliche Natur und Verfassung höchst merkwürdig, ist jenes der Vehme. Ein dichter Schleier liegt zwar über dem Ursprunge, der Einrichtung und dem eigentlichen Lebensprinzip dieses schaudervollen Gerichtes. Aber vom dreizehnten Jahrhundert bis zur Befestigung des allgemeinen Landfriedens und der geordneten Reichsgerichte erscheint in unzähligen Beispielen, anfangs nur in Sachsen, dann aber — zumal vom Ende des 14ten Jahrhunderts an — in ganz Teutschland, seine vielarmige Wirksamkeit. Möser [1]) und vor ihm schon Lodmann [2]) mit mehreren Andern leiten den Ursprung der Freigerichte (also hießen die Vehmstühle, welche man auch die Westphälischen von ihrem Hauptsiz Westphalen nennt) [3]) aus Karls M. Zeit; und zwar von den kaiserlichen Commissarien ab,

1) Kurze Nachricht von den westphälischen Freigerichten; in dem IVten Bande der patriotischen Phantasien.

2) Dissert. de orig. jud. Vemicorum.

3) Nur auf der „rothen Erde", so ward in der Vehmsprache Westphalen benannt — konnten ächte Freischöppen gemacht werden.

welche periodisch die Provinzen durchreis'ten, um über die dem Kaiser vorbehaltenen Verbrechen, zumal auch über die dem ordentlichen Richter sich entziehenden Verbrecher Urtheil zu sprechen. Sie thaten solches, je nach der Natur der Fälle unter Zuziehung einiger Geschwornen, theils in öffentlichen, theils in geheimen oder Stillgerichten, überall summarisch, weil ihre Zeit beschränkt war, und streng, nach der Absicht der Sendung. In diesen und noch anderen Zügen waren freilich die Vehmgerichte den Stillgerichten jener Commissarien ähnlich, und es mag der oberste Stuhlherr der Vehme, wofür der Erzbischof von Köln lange Zeit galt, als Nachfolger des obersten Missus (welcher sonst der Herzog von Sachsen gewesen) zu betrachten seyn. Wenigstens übten die Vehmstühle ihre Macht im Namen und unter dem Ansehen des Kaisers aus — wiewohl sein Auge nicht in ihre Geheimnisse drang — und wurden allgemein als berechtigt zum Gerichthalten erkannt, wiewohl viele Stände vermöge Privilegien oder besonderer Rechtstitel eine Ausnahme zu eigenen Gunsten ansprachen.

In dem Zeitpunkt ihrer ausgebreitetsten Gewalt sollen wohl hunderttausend Freischöppen in Teutschland gewesen seyn, unter ihnen Glieder der meisten edlen und vieler fürstlichen Geschlechter. Schreckliche Eide verbanden die „Wissenden" zum Geheimniß, so wie zum unbedingten Gehorsam. Unter dem Schleier der Nacht wurden die Ladungen angeschlagen, welchen auch Fürsten zitternd gehorchten, und die Urtheile gefällt, gegen welche keine Gnade und keine Berufung galt. Wer von der Vehme geächtet war, mochte den allgegenwärtigen Henkern kaum durch ein Wunder entrinnen. Aber heimlich, ohne Rechtsform — also dem Meuchelmord ähnlich und Meuchler begünstigend — geschah die Hinrichtung.

Wie so vieles Andere im Mittelalter, also mag auch die entsezliche Vehme, als Gegenmittel noch größeren Uebels, von heilsamer Wirkung gewesen seyn. Die Schrecken des unsichtbaren Gerichts ersezten die Schwäche der ordentlichen Tribunale, und waren ein Damm gegen die barbarische Leidenschaft nnd frevelhafte Gewalt. Doch mögen ungeheure Verbrechen unter dem

Deckmantel der heimlichen Acht verübt worden seyn [1]), und die Macht des verborgenen Bundes hätte leicht zu verderblicher politischer Umkehrung können mißbraucht werden. Die Furcht vor der Vehme hat übrigens den Beitritt zum allgemeinen Landfrieden und die Einrichtung der ordentlichen Gerichte wirksam befördert. Sie selbst wurde unnöthig und bedeutungslos durch beides; daher sie auch bald nachher aufhörte.

§. 20.

Der Landfriede.

Dieser längst gewünschte, allgemeine und ewige Landfriede, welcher dem unerträglichen, in Teutschland weiter als irgendwo sonst getriebenen, auch hartnäckigern Unwesen der Befehdungen endlich ein Ziel sezte, war das Werk des edlen Maximilian I., welcher auf seinem ersten Reichstage zu Worms am 7ten August 1495 denselben feierlich verkündete, und an demselben Tag, zur friedlichen Pflege des Rechts, ein ständiges Reichskammergericht an die Stelle des bisherigen unstäten und wenig geachteten Hofgerichts einsezte. Beides hatten die Stände selbst verlangt. Die Fortschritte der Civilisation einerseits, welche nach Lebensgenuß begierig machte, und Ideen des Rechts einschärfte, anderseits die Abneigung der Edlen gegen die neu aufgekommene Kriegsweise, gegen die „unritterlichen Mordgewehre“ und die ihren Burgen verderblichen Donnerbüchsen, hatten so veränderte Stimmung erzeugt. Abschaffung des Faustrechts war seit geraumer Zeit das Losungswort von Groß und Klein geworden. Dennoch heischte die Ausführung des Verlangten — nach den verwickelten Verhältnissen des teutschen Reichs und den vielfältig widerstreitenden Interessen oder Leidenschaften seiner einzelnen Stände — nicht gemeine Weisheit und Kraft, treue Gesinnung und beharrlichen Eifer. Maximilian, welcher so schönes, segenreiches Friedenswerk zu Stande brachte, verdient in den vaterländischen

1) Ein strenges Urtheil fällt über die Vehme der hessenkassel'sche Geh. Rath Kopp, in seiner 1794 in Göttingen darüber herausgegebenen, gehaltreichen Schrift. Vgl. auch die Schriften über die Vehmgerichte von Mq. Freher, Kindlinger, Hütter, u. A.

Geschichten und in den vaterländischen Herzen hoch über allen Kriegshelden und Eroberern zu stehen. Verschiedene Mängel der neuen Einsezung — meist die Folge der Kargheit der Stände in der nöthigen Beisteuer — verzögerten jedoch oder verkümmerten die davon erwarteten Früchte. Der Stolz der Großen, welche ihre Person durch Austräge (schiedsrichterliche Entscheidungen von Standesgenossen), ihre Länder aber durch Privilegien de non apellando, der Gerichtsbarkeit des Kammergerichtes zu entziehen suchten, beschränkte nicht minder dessen Wirksamkeit; und endlich war der Mangel an exekutiver Kraft ein klägliches Zeichen von der schon weit gediehenen inneren Auflösung des Reiches.

Auch in den übrigen Reichen, und zwar schon früher, wich das Faustrecht einer besseren gerichtlichen Verfassung. Genauer bestimmte Gesetze und öffentliche Sammlungen derselben in den meisten Ländern, regelten die bürgerlichen Verhältnisse, und die Politik der Könige begünstigte das Ansehen geordneter Gerichtsstühle.

§. 21.

Sitten.

Bei allem dem blieb noch viele Barbarei zurück; ja manches Gesez befestigte noch mehr derselben Herrschaft, und die Formen wie die Maximen der Gerichte waren großentheils thöricht oder grausam.

Hiernach ist wohl begreiflich, daß auch die Sitten wenig zunahmen an Verfeinerung und Veredlung. Sie blieben sogar noch hinter den Gesezen zurück. Denn leicht mag in diese durch eines Mannes Weisheit, durch einiger Patrioten Eifer eine wesentliche Verbesserung kommen; in die Sitten aber nur durch die schwere und langsame Gesammt-Erziehung der Nation.

Zu solcher Erziehung war nun wohl der erste und wichtigste Schritt geschehen durch das Wiederaufblühen der Freiheit. Auch hatte der steigende Wohlstand vermehrte Kräfte zu edleren Einrichtungen, zu feineren Genüssen gegeben, und von dem emporflammenden Licht der Wissenschaften, von der auflebenden schönen Kunst war in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens ein Strahl höherer Gesittung gekommen. Aber das war noch wenig für die

Masse des Volkes, wenig für den Pöbel aller Stände, wenig für das Innerste der Denk- und Handlungsweise. Vorherrschend blieb noch immer die Barbarei.

In England waren, nach Hume's vollgiltigem Zeugniß, unter Eduard III. die Baronen die vornehmsten Anführer der Räuber, Mörder und Schelme aller Art. Feierlich versprach der Adel vor dem versammelten Parlament, er werde nicht Diebshehler noch Helfer zu Verbrechen seyn; und — das erniedrigende Versprechen blieb unerfüllt. Den Grundsäzen der Chevalerie zum Troz, der gemeinen Humanität zum Hohn, fielen Eduard IV. und seine Brüder mit einigen großen Lords, als nach der Schlacht bei Tewkesbury der gefangne Prinz von Lancaster vor sie geführt ward, wie wilde Tiere über ihn her und tödteten ihn eigenhändig. Wo die Häupter der Nation solche Sitten haben, also ruft mit Recht hier der Geschichtschreiber aus, wie mag es um jene des gemeinen Haufens stehen? —

Die Kriegsgeschichten aller Völker aus diesem Zeitraum sind von ähnlichen Gräueln erfüllt. Nicht blos in der Wuth des Streites, nicht blos von leidenschaftlichen Theilnehmern desselben wurden sie verübt; sondern sie sind Regel, und erscheinen als Wirkung allgemeiner Fühllosigkeit und Verwilderung.

Auch in friedlichen Verhältnissen begegnen uns manche betrübende oder widerwärtige Züge. Ob bei Einzelnen die Erkenntniß edlern Lebensgenusses, ob unter einigen Klassen der Gesellschaft, in einigen glücklicheren Gegenden oder blühenderen Städten, Geschmack und feine Gesittung vorkommen: im Allgemeinen sind selbst bei Reichen mehr nur plumpe Pracht, in Kleidern oder Geräthen, verschwenderischer Sinnengenuß, unmäßige Gastmahle, Trink- und Spielgelage zu finden. Auch die niedern Klassen oder die minder Begüterten eiferten jenen nach in solcher rohen Lebenslust. Jedem bürgerlich Freien blieb eben (ein längst vergessenes Glück) bei den noch mäßigen Forderungen der Fürsten, der Ertrag seines Besizthums oder seiner Arbeit zum selbsteigenen Genuß. Also selbst in Städten oder an fürstlichen Höfen, wo Bequemlichkeit, Geschmack und Gesittung am meisten vorgeschritten, haftet noch der Rost der alten Barbarei; weit mehr aber in den düstern Burgen der meist nur des Waldes und des

Kriegs sich freuenden Ritter, weit mehr in den dürftigen Hütten der Bauern, als welche noch immer durch Sklaverei und Noth niedergedrückt, und ausgeschlossen waren von dem Wettlauf zum bessern Zustand.

Viele Klagen finden wir bei den Schriftstellern dieser Zeit über Sittenverderbniß und freche Ausschweifung. Auch die Gesetze, sowohl jene, welche durch empörende Strenge dagegen ankämpfen, als welche ihr Unvermögen wider die freche Leidenschaft durch Nachsicht eingestehen, beweisen das Daseyn des Uebels. Ohne Scheu ergaben Vornehme und Geringe, Priester und Laien sich einer Lust, welche nach dem damaligen Stande der Civilisation nur wenig Hemmung fand; nicht in reiner Natur-Einfalt, als welche längstens gewichen, nicht in knechtischer Furcht oder kirchlicher Scheu, da man von beiden die Bande wegzuwerfen begonnen, nicht in edlerer Sittlichkeit oder in Maximen der Vernunft, da die Herrschaft derselben kaum angebrochen.

IV. Völkerverkehr und Handel.

§. 22.

Ueberhaupt.

Während die Fortschritte der bürgerlichen Freiheit meist nur unter Kampf und Leiden, zögernd, auch mit sehr ungleicher Theilnahme der einzelnen Völker und Volksklassen geschahen, während dem aufflammenden Licht der Erkenntniß in göttlichen und menschlichen Dingen vielfältiges Hinderniß von Seite der Dummheit und Bosheit entgegengestellt ward, und wahre Aufklärung noch immer auf einem sehr kleinen Theil der Menschen beschränkt blieb: erfreuten sich Völkerverkehr und Handel mit ihren Grundlagen, dem Landbau und Gewerbfleiß, einer fast ungetheilten Gunst und thätiger Beförderung von allen Ständen und Parteien. Der allgemein fühlbare Vortheil solcher, der Bereicherung der Nation und dem erhöhten Lebensgenuß gewidmeten Thätigkeit, die natürliche Progression der einmal aufgeregten Bedürfnisse und Gelüste, waren unvereinbarlich mit Anfeindung des Handels; und nur diejenige Beschränkung, welche mittelbar, aus den

noch übrigen Mängeln des allgemeinen bürgerlichen Zustandes und der Wissenschaften, auf ihn einfloß, oder auch der gelegentliche Konflikt mit roher Privatleidenschaft, Raubsucht und Neid, hemmten im Einzelnen seinen Flor.

Dahin gehören die vielen Befehdungen, das Hauptunglück jener Zeit, die Feindseligkeit des Adels wider die Bürgerschaft, die unduldsame, oft fanatische Bedrückung der Juden; nicht minder die schlechte Beschaffenheit der Straßen, der Zunftgeist, die Unvollkommenheit der Schiffahrt und die Seltenheit des Geldes. Aus Mangel an edlem Metall, oft auch aus Betrug der Münzmeister oder aus Gewinnsucht der Fürsten, wurde sehr schlechtes Geld geprägt, wodurch der Umlauf gehemmt, der Kredit geschwächt ward. Viel Gold und Silber entzog die stolze Pracht in Kleidern und Geräthschaften der Münzstätte, und die Summe des vorhandenen Geldes blieb weit hinter dem Bedürfniß zurück. Daher war der Zinsenfuß außerordentlich hoch. Das thörichte Verbot des Zinsennehmens hatte im vorigen Zeitraum den Lombarden und Juden möglich gemacht, sie bis auf 20, ja mitunter auf 30 Prozente zu steigern. Derselbe Fuß oder ein nur wenig geringerer blieb in dem vorliegenden herrschend. Gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts stand in Italien das Geld zu 40 Prozent; ja, Karl VIII. mußte den Genuesen 42 Prozent (von 100,000 Dukaten 14,000 in vier Monaten) bezahlen.

Dagegen wurde der Handel durch viele und stets zunehmende günstige Umstände, zumal durch viele treffliche — theils eigentliche Handels-, theils wissenschaftliche — Erfindungen sehr wirksam befördert und gehoben. So dienten die Wechselbriefe und die Banken zu einem wichtigen Ersaz des baaren Geldes, und boten Erleichterungsmittel der Saldirung. Das Lumpenpapier, die Buchdruckerkunst, die Posten machten eine Vervielfältigung der Handelsverbindungen und eine Schnelligkeit der Mittheilungen möglich, wie sie früher kaum mochte geahnet werden. Seidenbau, Zuckerplantagen im südlichen Europa, das Pöckeln der Häringe im nördlichen, so wie die weitere Ausdehnung des Stockfisch- und Wallfischfangs wurden Quellen des reichsten Verkehrs. Endlich öffneten der Kompaß — wohl schon

eine ältere Erfindung[1]), doch nur langsam in größere Anwendung gesezt — und die am Ende des Zeitraums gemachten großen Entdeckungsreisen dem Unternehmungsgeist neue, unermeßleiche Sphären.

§. 23.

Italischer, Französischer, Englischer, Spanischer Handel.

Die Handelswichtigkeit der Italischen Staaten erhielt sich. Vor allen glänzte Venedig. Obgleich von seinen morgenländischen Besizungen viele durch der Mongolen und noch mehrere durch der osmanischen Türken rohe Kriegsgewalt verloren gingen; dennoch erhielt sich sein ostindischer Handel über Aegypten, und hiedurch der gewinnbringendste Verkehr mit allen Abendländern. Auch die übrigen Hauptstädte Italiens, auch jenseits des adriatischen Meeres das durch Sprache und politisches Verhältniß ihnen angehörige Ragusa, einst Venedig unterthan, seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts aber frei, erhielt oder machte der Handel reich und mächtig. Vierzig tausend Einwohner zählte diese gewerbfleißige Stadt. Dreihundert ihrer Schiffe befuhren das Meer. Sieben Millionen Zechinen lagen 1480 im öffentlichen Schaz. Einzelne Bürger vermachten demselben Hunderttausende. Auswärts besaß Ragusa viele Comptoirs und Niederlassungen; und selbst unter der türkischen Oberhoheit, die es nothgedrungen erkannte, blieb es in innern Geschäften frei, und hochwichtig für den morgenländischen wie für den abendländischen Handel.

Weit weniger bedeutend war der Französische Handel, wiewohl einige südliche Städte, zumal Marseille und Lyon, durch selbstthätigen Verkehr sich bereicherten. Das mittlere und nördliche Frankreich diente mehr dem belgischen und dem hanseatischen Handel.

Auch England erhob sich nur langsam zur kommerciellen Wichtigkeit. Lange spielte es gegen die Niederländer und gegen die teutschen Hanseaten eine untergeordnete Rolle. Die lezten duldete es jedoch weniger unwillig auf seinen Märkten als

1) Gewöhnlich Flavio Gioja in Amalfi um 1320 zugeschrieben, doch erweislich schon im 13ten Jahrhunderrt bekannt.

die ersten. Eduard III. hob die Industrie seines Landes durch Aufnahme vieler aus Flandern auswandernder Wollweber, dann durch das Verbot der Ausfuhr roher Wolle und der Einfuhr fremder Tücher. Verschiedene Handelsgeseze, in gleichem Geist erlassen, folgten nach, jedoch zur Zeit noch ohne entscheidende Wirkung.

Spanien, begünstigt durch den Reichthum seines Bodens und den Gewerbfleiß seiner maurischen und jüdischen Einwohner, trieb ansehnlichen Handel, Portugal nicht minder. Doch erst am Ende der Periode ging für beide durch die glücklichsten geographischen Entdeckungen die allerglänzendste Aussicht auf. Diese folgenreichen Entdeckungen in Osten und Westen, da sie eine der Hauptgrundlagen zu den Verhältnissen der neuen Zeit und ihren großen Wirkungen nach nur dieser angehörig sind, werden wir in der nächsten Periode darstellen.

§. 24.

Von der Hansa.

Für die vorliegende bleibt uns noch die Betrachtung der hochwichtigen Hansa. Jezt erst werden die teutschen Städte vorherrschend im Bund, und erhalten die einheimischen wie die auswärtigen Verhältnisse nähere Bestimmung. Nicht der im J. 1241 zwischen Hamburg und Lübeck geschlossene Verein, wie man sonst annahm, ist die Grundlage des großen Bundes. Er erstand aus mehreren gelegentlichen, allmälig nach Zwecken und Umfang sich ausdehnenden, jedoch noch nicht in Form ausdrücklicher Bündnisse, zum Theil gar nicht schriftlich abgefaßten Verabredungen der nordischen Städte. Der älteste Bundesbrief, von welchem die zuverlässige Kunde vorliegt (wiewohl er selbst verloren ist), wurde im J. 1364 geschrieben. Aber schon weit früher hatte die Hansa von ihrer lebendigen, auch politischen Kraft glänzende Proben gegeben. Gegen Dänemark und Norwegen waren bereits förmliche Seeschlachten gewonnen, lezteres zu einem der Hansa vorteilhaften Frieden gezwungen worden[1]). Nach solchem Erfolg schlossen immer mehr Städte und inniger sich an

1) 1285.

den Bund, welcher jedoch nie zu demjenigen Grad der Festigkeit und politischen Einheit gelangte, der ihm bleibendes Gedeihen hätte versichern können [1]). Ausgestreut über weite Länderstrecken, durch Verschiedenheit der Lage und der nähern Berührungen nothwendig in Interessen und Neigungen vielfach getheilt, ohne bestimmte positive Bundesverfassung, und aus Gliedern, welche sämmtlich die eigene Freiheit liebten, bestehend, konnte die Hanse nur durch den Drang augenblicklicher Noth oder durch zufällige faktisch errungene Ueberlegenheit einzelner Städte zusammengehalten werden. Lübeck zumal schwang sich empor zu einiger Suprematie. In ihren Mauern wurden die Bundestage gehalten, die großen Bundesämter von ihr verwaltet. Aber die bedeutendern Städte, wenn ihr Privatvortheil den Abschieden des Hansetages widersprach, befolgten sie nicht, wogegen die kleinern nicht einmal um ihre Stimmen befragt wurden, sondern schlechtweg dem Beschluß der mächtigern gehorchen mußten. Sonst war der Bund in vier große Kreise oder Quartiere getheilt, deren Hauptorte Lübeck, Danzig, Braunschweig und Köln waren. Vier große Stappelstädte, London, Brügge (statt dessen nachher Antwerpen), Bergen und Nowogorod (später Narva) dienten als Hauptstützen des äußern Handels. Die Würde des Bundes-Protektors führte der Großmeister des teutschen Ordens in Preußen; jedoch ohne Obergewalt, mehr nur als würdevoller Stimmführer der vereinten Städte bei den äußern Mächten, mit welchen er in Verhältniß stand. Auch diese Vermittlung hörte auf, wie die Städte seines näheren Kreises unter polnische Herrschaft kamen. Ueberhaupt aber war das politische Verhältniß der Hanse sehr unbestimmt, und mehr auf Thatsachen als auf Rechten ruhend. Zur Selbstständigkeit eines vollkommenen politischen Gemeinwesens fehlte ihr schon die erste Bedingung, nämlich die Selbstständigkeit der Glieder, aus welchen sie zusammengesezt war. Nur der fast anarchische oder Auflösungszustand des teutschen Reiches konnte solche Vereinbarung einzelner seiner Städte zu einem eigenen Gemeinwesen erlauben oder rechtfertigen.

1) S. Sartorius Gesch. des Hanseat. Bundes. V. Buch.

§. 25.

Fortsezung.

Das Hauptziel von der Handelsthätigkeit der Hanse war das Monopol des Zwischenhandels von Nordost und West. Daher wurden die stehenden Faktoreien an den wichtigsten Handelsplätzen nach dieser zweifachen Lage errichtet und beharrlich durch Klugheit und Gewalt behauptet, die Konkurrenz aller fremden Kaufleute streng hintangehalten, und selbst die einheimischen dem Interesse der Hanse dienstbar gemacht.

In Beziehung auf solches System war ihnen besonders Nowogorod — das Vorbild ihrer übrigen Niederlassungen — wichtig. Jene zu Bergen in Norwegen konnte nur durch blutige Kriege und eine an's Romantische grenzende Anstrengung behauptet werden. Ueberhaupt ward mit den scandinavischen Reichen viel gestritten, meist siegreich. Im J. 1370 ward dem dänischen König Waldemar Attertag das Gesez des Friedens diktirt. Margarethens Macht war den Hansen zwar gefährlich; aber nach ihrem Tode begünstigten die Verwirrungen der drei Reiche die Unternehmungen der verbundenen Städte. Sie behaupteten die entschiedene Ueberlegenheit in den nordischen Gewässern, in denselben zumal auch den wichtigen Härings- und Stockfischfang. In England kam ihnen nächst der Geneigtheit des Volkes die Gunst König Eduards I. sehr zu Statten. Eifersucht der Britten gegen die Niederländer war der Grund davon. Später, so wie der Gewerbfleiß der Engländer und ihr Handel durch gute Einrichtungen und vermehrte Freiheit sich stärkten, widerstrebten sie gleichfalls den Ansprüchen der Hanse. Aber in den Niederlanden, allwo der selbstthätige Handel der Einwohner die ihm zugedachte Beschränkung verschmähte, war am schwersten das System zu behaupten. Gleichwohl war hier der wichtige Markt, wohin die westlichen und südlichen Handelsnationen, zumal die Italiener, die Erzeugnisse ihrer Länder und die orientalischen Waaren brachten, wogegen sie jene des Nordens daselbst einnahmen. Die unvollkommene Schiffahrt jener Zeit bedurfte solcher Zwischen-Niederlage, um die mühsame Reise

abzukürzen. Unermeßlich war der Gewinn, welchen die belgischen Städte aus solchem Verhältniß zogen, sie wurden die reichsten in Europa, und bald — nach ihrer Vereinigung unter ein Haupt — der teutschen Hanse überlegen

Die Erhebung Burgunds war eine der Haupturſachen der Abnahme der hanseatischen Macht. Die Unterwerfung Nowogorods durch den wilden Czaar Iwan Wasiljewitsch, jene Preußens durch Polen, die fortwährende Feindschaft des oft gedemüthigten, jedoch durch concentrirte Kräfte furchtbaren Dänemark, endlich aber der durch die großen Entdeckungsreisen und die kühner gewordene Schiffahrt veränderte allgemeine Gang des Handels vollendeten die Unmöglichkeit der Wiederherstellung. Die Hanse sank allmälig in Unbedeutsamkeit. Die Zeit der Barbarei und der gesezlosen Verwirrung, worin allein ein Bund, wie der hanseatische, hätte wohlthätig scheinen und gedeihen mögen, war vorüber. Der fest geschlossene Landfriede in Teutschland (1495) bezeichnete den Eintritt einer ganz veränderten Zeit. Die Hansen mußten entweder ihre Grundsäze und Einrichtungen dem Geist derselben anpassen, oder zu Grunde gehen. Wenigen Gemeinwesen, wenigen Lenkern derselben ist gegeben, das erste zu thun. Den hanseatischen war es gleichfalls nicht.

Darum unterlag der Bund. Bei allen Mängeln seiner Einrichtung, bei dem verdienten Vorwurf der Illiberalität, ja selbst der Ungerechtigkeit, der viele seiner Maximen und Handlungen trifft, war er doch für viele noch weit größere allgemeine Gebrechen seiner Zeit ein erwünschtes und wirksames Heilmittel. Durch ihn geschah in der Sphäre des Handels, der Civilisation, der bürgerlichen Freiheit manches Gute, welches die Barbarei sonst nicht hätte aufkommen lassen. Er ist ein denkwürdiges Monument von der Macht geistiger oder moralischer Kräfte über physische Gewalt; ein rühmliches Monument insbesondere von der Verstandes- und Gemüthskraft teutscher Bürger. „Zwar kann das ganze große gothische Gebäude nicht mehr in allen seinen Theilen zur vollen Anschauung hervorgezaubert werden: doch die Grundsteine, die Trümmer dieses Giebels, jener Zinne, dieses Gewölbes lassen den Aufwand von Kraft noch deutlich erkennen, der hier einst mit Glück und Ruhm verwendet worden.“ Sartorius.

§. 26.

Handelsstädte des innern Teutschlands.

Nicht blos die nordischen und die Seestädte Teutschlands wurden durch Handel groß. Auch viele des Binnenlandes, zumal an den größeren Flüssen, gelangten zum gleichen Flor. Wir haben Kölns, als einer Quartierstadt des Hansebundes, gedacht. Aber noch viele andere Städte am Rhein, dann Frankfurt am Main, in Oberteutschland aber vor allen andern Augsburg, Ulm und Nürnberg gehören hieher. Die rheinischen Städte, welche sich auch öfters in eigenem Bündnisse vereinigten, handelten besonders lebhaft nach den Niederlanden und nach England. Die oberteutschen wurden theils durch einheimisches Fabrikwesen blühend, theils durch den italischen Handel, der ihnen die Waaren Südeuropa's und der Levante zuführte. Selbst an dem See-Handel nahmen Augsburg und Nürnberg unmittelbaren Antheil. Glücklich wetteiferte mit beider Handelsruhm das starke Regensburg; sowohl durch die kostbaren Zeuge, die seine Arbeiter verfertigten, als durch die auf allen Straßen nach seinem wohlgelegenen Markt strömenden Waaren. Die altberühmte steinerne Donau-Brücke, welche hier der baiersche Herzog Heinrich der Stolze erbauet, trug nicht wenig dazu bei.

Durch so lebendigen Handel wurde nicht nur in den Städten, wo seine vorzüglichsten Schaupläze waren, Reichthum und durch ihn steigende Pracht und vermehrter Lebensgenuß erzeugt: auch in die kleinsten Städte und in die Hütten des Landmanns breiteten sich diese freundlichen Wirkungen vielarmig aus. Die Verzeichnisse der mannigfaltigen, aus allen Weltgegenden kommenden Handelsartikel, die wir zerstreut in den Chroniken der Zeit finden, enthalten davon den sprechendsten Beweis, und die gelegentlichen Beschreibungen von öffentlichen und Privatfesten, nicht blos der fürstlichen oder adeligen, sondern der gemeinen Bürgerfeste oder Volksbelustigungen, dann von Kleidungen, Speisen und Sitten auch der geringern Klassen geben uns in anziehenden Bildern zu erkennen, wie damals die öffentlichen Bedürfnisse noch

nicht den Privatwohlstand verschlangen, wie noch des Bürgers blieb, was er durch Emsigkeit errungen, und daß nicht blos erworben, sondern auch genossen ward.

Zweites Kapitel.

Religion.

§. 1.

Ausbreitung des Christenthums. Reich des Islam.

Noch immer — wiewohl in langsameren Fortschritten — breitete sich das Christenthum aus; es erhielt jezt in Europa beinahe die vollständige Herrschaft. Nur im tiefen Norden verharrten noch einige Finnische und Lettische Stämme beim Heidenthum. Die südlicheren Stämme der lezten, die Litthauer und die Preußen, Liven und Esthen horchten theils freiwillig, theils gezwungen der christlichen Lehre. Dieselbe triumphirte abermals in den Spanischen Ländern durch den Eifer Ferdinands des Katholischen, des Besiegers und dann Unterdrückers der Mauren. Dagegen wich das Kreuz im Südöstlichen Europa dem furchtbaren Halbmond der Osmanen.

Durch dieselben Osmanen ward im westlichen Asien die Herrschaft des Islam befestigt. Fast alle Sultane — nach dem Beispiel ihres Ahnherrn Osman — waren Glaubenseiferer. Die Sunna erhielt durch sie entschiedenen Sieg [1]). Das Hauptreich der Schiiten wurde Persien. Vergebens hatte Timur im Dienste Ali's gestritten und gemordet, zur Rache Hosein's, Haleb und Damaskus mit Blut überschwemmt: nach seinem Abzug kehrte der alte Glaube wieder. Doch war durch Timur die Lehre Mohammeds überhaupt in Asien bekräftigt, ja mächtig ausgebreitet worden. Viele Stämme der Tartaren und Mongolen brachte er zur Verehrung des einen Gottes und seines Propheten, und in Indien legte er den Grund zu

1) S. oben Seite 180.

den glänzendsten Eroberungen des Islam. Die Hoffnungen der Christen auf die Bekehrung der Mongolen, und was sie hin und wieder schon gesäet oder erbauet hatten in Asien, wurden meist vereitelt durch ihn. In Sina aber, woselbst die mongolischen Kaiser dem Christenthum hold gewesen, gingen die guten Aussichten verloren durch die Wiederherstellung der einheimischen Herrschaft.

Von der Ausbreitung des Christenthums auf den afrikanischen Küsten und in Südasien durch die Portugiesen, so wie in Amerika durch die Spanier reden wir in der neuen Geschichte.

§. 2.

Von den Juden.

Unter den Mohammedanern und Christen zerstreut hauf'ten fast in allen Ländern auch viele Juden, meist in großer Bedrückung, zumal unter den Christen. Wir haben verschiedene Beispiele von Judenverfolgungen schon gelegentlich erzählt; für diese Unglücklichen galt kein Menschenrecht, für sie sprach kein menschliches Gefühl. Nicht blos die regellose Wuth des fanatischen Christenvolkes, leicht aufgeregt durch jeden Betrüger oder Wüthrich, drohte den Juden für und für bei jedem öffentlichen Unglück, das man oft dem zauberischen Einfluß der Juden, bei jedem größern Sterben, das man gern der Vergiftung zuschrieb, auch bei jedem muthwillig auf sie geworfenen Verdacht irgend eines Privatverbrechens, irgend einer Entheiligung christlicher Dinge [1]: sondern die Obrigkeiten selbst gaben oft das Signal der Verfolgung, oder tolerirten sie wenigstens, ja die geistlichen wie die weltlichen Gesetze autorisirten die Mißhandlung der Juden. Wo einer sich blicken ließ während der durch die Leidensgeschichte Jesu geheiligten Tage, da ward er straflos mißhandelt. Im Innersten ihrer wohlverschlossenen Häuser mußten sie zitternd solche gefährliche Zeit zubringen. Ihr Zeugniß galt nicht wider einen Christen; es waren ihnen strenge verboten, christliche Mägde zu

1) „Sie hätten ein kleines Kind gekreuzigt, sie hätten eine beil. Hostie entweiht" — das war die gewöhnlichste, stets von schrecklichen Folgen begleitete Anklage.

halten, und — als wäre gleich schändlich mit Juden als mit Thieren sich zu vermischen — verbrannt wurde das Mädchen, deren Gunst eine Jude genossen, Er Selbst mit; so auch die Israelitin und der Christ, welche sich liebend umarmt hatten. Mit solcher Grausamkeit ward noch Hohn verbunden. Durch ein Rad, welches auf der Brust zu tragen war, oder durch ähnliche Merkmale der Schande, mußten die Juden sich auszeichnen, auf daß keine Verwechslung möglich würde; wenn sie als Missethäter gehangen wurden, so geschah es zwischen zwei Hunden. Der König Johann von England (also noch im vorigen Zeitraum), dem alten Tyrannen Nabis in Sparta nacheifernd, forderte von einem Juden einst 10,000 Mark, ohne allen Rechtsgrund, und ließ ihm, der da sich weigerte, täglich einen Zahn ausreißen. Sieben Zähne verlor der Jude, dann erst bezahlte er. Kaiser Wenzel erklärte alle Schuldforderungen der Juden an Christen für getilgt, wenn diese ihm, dem Kaiser, 15 Prozente davon entrichteten. Ueberhaupt wurden die Juden ganz eigens die kaiserlichen Kammerknechte; den prekären Schuz, den das Reich ihnen verlieh, bezahlten sie mit schwerem Gelde.

Unter allem Druck gelangten gleichwohl die Juden fast allenthalben zu viel beneidetem Reichthum. Ihre Thätigkeit in Handelsgeschäften, von welchen der Geist der Zeit und die Tyrannei des Feudalwesens die europäischen Völker abhielt, bewirkte solches. Der Handelsgewinn ist immer desto größer für die Einzelnen, je weniger Theilnehmer sind. Auch Ungerechtigkeit, böser Wucher und alle schnöden Künste der Habgier mochten dabei wirksam seyn. Aber das Gesez des Rechtes ist ein allgemeines oder keines, und zu gesellschaftlichen Pflichten nur verbunden, wer als Mitglied der Gesellschaft geachtet wird. Die Juden, welchen kaum eine Gemeinschaft der menschlichen, geschweige der bürgerlichen Rechte zugestanden wurde, konnten auch von solchen Pflichten gegen ihre Dränger sich befreit glauben: und überall wird verworfen werden, wer als verworfen behandelt wird.

§. 3.

Verderbniß der christlichen Kirche.

Im Schooß der christlichen Kirche, welche fortan die vorherrschende auf dem welthistorischen Schauplaze bleibt, sind

in vorliegender Periode vor Allem die Spuren der wiederkehrenden reinern Lehre, und die davon meist ausgegangene Schwächung der Hierarchie, zumal der päbstlichen Macht zu bemerken. Alles, was uns hier nach Dem, was schon in den einzelnen Volksgeschichten von kirchlichen Begebenheiten erzählt worden, noch darzustellen übrig bleibt, können wir von diesem Hauptgesichtspunkt auffassen.

Zwar von der Mehrheit der Kirchenlehrer nicht, von den hierarchischen Machthabern so wenig als von dem Haufen der gemeinen Geistlichkeit, ging jene Glaubens-Läuterung aus. Im Gegentheil traten sie beide dem leuchtend voranschreitenden Zeitgeist theils mit offener Feindseligkeit entgegen, theils hemmten sie durch böse Ränke seinen verhaßten Gang, theils flohen sie, bestürzt ob dem ungewohnten Schimmer, zurück in noch dichteres Dunkel. Es ward also die schon vorhandene Masse abergläubischer Sazungen und gottesdienstlicher Mißbräuche [1]) noch mit neuen vermehrt, theils durch wirkliches Gebot oder offene Verkündigung der Hierarchen, theils durch ihre heimliche Gunst oder durch stillschweigende Billigung der Afterlehren einzelner Zeloten, und der Thorheiten eines abergläubischen oder fanatischen Pöbels.

Daher war in keiner Zeit der Glaube größer an allwirkenden Einfluß guter und böser Geister, an Gespenster, Hexen- und an Zaubermittel aller Art. Die Geistlichkeit, Teufelsbanner, da sie die Zauberei nur als Teufelsdienst verdammte, erkannte hiedurch derselben Macht; ja sie nüzte jeden thörichten Wunderglauben zum eigenen Vortheil. Alle Begriffe wurden kühn unter einander gemengt, das Abenteuerlichste fand Eingang. Die völlige Vergötterung des heiligen Franziscus [2]), die Niederwerfung selbst von Kirchenhäuptern vor schwärmerischen Volksheiligen, ja vor andächtigen Weibern — wie vor Katharinen von Siena und Brigitten von Schweden — das Erkommuniziren der Heuschrecken und anderen Ungeziefers u. s. w. mögen beispielweise als einzelne grelle Züge der Erwäh-

1) Vergl. B. V. S. 341. 342.

2) S. Liber conformitatum S. Francisci cum Jesu Christo, ein um 1385 geschriebenes, zur Bezeichnung des Zeitgeistes allerdings gehöriges Buch.

nung werth scheinen. Aber es fehlte auch an allgemeinen und ernsten Charakteren der Verdorbenheit nicht. Der scholastische Unsinn, der in den theologischen Schulen herrschte, die fortwährende Anhäufung bedeutungsloser Ceremonien beim Gottesdienst, überhaupt die Verhüllung des Wesens der Lehre durch schnödes Außenwerk, des rein Göttlichen durch nichtswürdige Menschendinge, dann die steigende, wenigstens offenkundigere Unsittlichkeit des hohen und niedern Clerus, neben dessen stets um sich greifender Anmaßung und Habsucht, die nimmer nachlassenden Bedrückungen zumal, die — neben manchem Aergerniß — von Avignon und von Rom aus über die Länder gingen: Alles dies wurde von den Verständigen erkannt, von den Wohlgesinnten betrauert, und gab eben den Anlaß zu dem, anfangs leise oder nur in geschlossenem Kreis der Freunde, dann unter zahlreichern Sekten und Parteien, endlich fast allgemein unter den Besseren ertönenden Wunsch, ja zur Forderung einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern.

§. 4.

Wiederkehrende Aufklärung.

Einige bedeutende Schritte solcher Verbesserung, auch Vorbereitungen zu weit größeren geschahen noch in vorliegender Periode. Welches war die Kraft, die sie bewirkte? — Von den Gewaltigen der Erde war Keiner, welcher dafür ernstlich stritt — die persönliche Vertheidigung gegen geistliche Tyrannei ausgenommen und einige Bemühungen wider einzelne Gebrechen, zumal wider das große Schisma — die Wissenschaft war es, die stille, waffenlose Wissenschaft, welche so erstaunenswürdigen Umschwung zu Stande brachte. Schwache Privatmänner, im einsamen Studierzimmer oder im bescheidenen Hörsaal, zündeten die Leuchte an, deren Strahlen siegreich die Finsterniß durchdrangen, troz des Widerstrebens der beiden Mächte, troz der Schrecken der Inquisition wie des weltlichen Gerichtes. Die Edleren und Besseren — ob hoch oder gering — als natürlich dem Licht befreundet, sammelten sich sofort um dasselbe, und pflegten seiner als des kostbarsten Gutes. Wenn hier oder dort die Gewalt es erstickte; es flammte hundertfältig wieder auf aus zerstreuten

Funken, und verstärkte sich schnell durch Ergreifung des überall bereiten Stoffes. Selbst viele Bösgesinnte und Despoten, ohne Ahnung der weiteren Folgen oder der Gesammtwirkung, ergözten sich an den schönen Strahlen, ja sie benüzten mitunter die unmittelbare oder theilweise Erleuchtung für eigene Zwecke; und bevor sie zur deutlichen Erkenntniß der ihnen drohenden Gefahr gelangten, bevor sie einen allgemeinen, planmäßigen Bund zu Ertödtung alles Lichtes schlossen, war dessen Fortdauer durch die Erfindung der Buchdruckerkunst schon gesichert worden.

Die Wissenschaft also und die von ihr ausgegangene und gelenkte öffentliche Meinung war es, die den Koloß der Hierarchie untergrub, und zu allem Guten im Reich der Kirche nicht minder als in jenen der bürgerlichen Gesellschaft den Samen streute. Die Gründe ihres allmäligen Wiedererwachens und ihrer mächtigen Fortschritte gehören also mittelbar auch der Kirchenhistorie an. Aber die Betrachtung derselben kann nach dem Plane dieses Buches erst im folgenden Kapitel ihre Stelle finden. Hier nur von den Folgen der Aufklärung in kirchlicher Sphäre, von dem Kampfe zwischen Licht und Finsterniß, von den wechselnden Schicksalen und von den Hauptheldeu dieses Kampfes.

§. 5.

Die Franziskaner wider den Pabst.

Die Reformatoren des vorigen Zeitraums hatten meist traurig geendet [1]; ihre Anhänger bis auf kümmerliche Ueberreste waren erdrückt worden durch kirchliche Tyrannei. Das Pabstthum befand sich am Ende der Periode im Zenith seiner Herrlichkeit. Von eben diesem Zeitpunkt aber beginnt dessen allmäliges Sinken. Schon Bonifacius VIII. Stolz war gedemüthigt worden durch K. Philipps des Schönen gewaltthätige Hand. Clemens V., welcher Bonifaz folgte [2], ward durch den König bewogen, in Avignon seinen Siz zu nehmen, was ihn völlig abhängig von dem französischen Monarchen machte. Gegen die übrigen Mächte, zumal gegen den teutschen König, dauerte zwar der Ton des Herrschers fort, ja ward unterstüzt durch Frankreichs selbstsüchtige

1) S. B. V. S. 342 ff. 2) 1305.

Politik. Aber das Widerstreben der fremden Höfe gegen die Anmaßungen des Pabstes wurde aus eben dieser Ursache entschlossener und kräftiger. Man erkannte im Pabst jezt mehr einen französischen Vasallen, daher einen gemeinen politischen Feind, als das Haupt der Kirche oder den allgemeinen Oberhirten der Christen. Auch vermochte der Pabst jezt nicht mehr stäten Ganges nach seinem Ziel zu streben. Das französische Interesse, welchem er diente, verwirrte den Hauptplan, und theilte oder fesselte die Kraft.

Siebzig Jahre blieb der päbstliche Stuhl in Avignon. Große Verringerung seines Ansehens, sowohl im unmittelbaren Gebiet durch die Freiheitslust der sich Selbst überlassenen Römer, als in der gesammten Christenheit durch die fortgesezte Wirkung der eben bemerkten Verhältnisse, waren die Folgen davon. In diese Zeit fällt der lang dauernde, an Aergernissen reiche, dem Pabst vielfältig nachtheilige Streit wider den Kaiser Ludwig den Baier[1]), und der damit verbundene, nicht minder schlimme Streit wider die Franziskaner-Mönche.

Dieselben, ehevor dem päbstlichen Stuhl ergeben und durch dessen Gnade emporgekommen, entzweiten sich mit demselben über die Lehre von der wahren evangelischen Armuth (dogma de expropriatione Christi et Apostolorum), welche die Minderbrüder strenger vortrugen, als Pabst Johann XXII. seinem, wie der übrigen Kirchenhäupter Interesse gemäß fand, und über andere Dinge mehr, welche, bei einmal aufgeregter Leidenschaft, in Menge sich darboten. Unter den heftigsten Bewegungen im Schooß des Franziskaner-Ordens selbst wurde der Streit geführt. Es gab Märtyrer für die Sache der Armuth; und endlich trat eine bleibende Spaltung ein, zwischen den Spiritualen oder Brüdern von der strengen Observanz und den Konventualen, welche eine mildere Regel befolgten. Dieser einheimische Krieg unter den Jüngern des heiligen Franziscus, der noch über geringfügigere Dinge — wie über den Schnitt der Kleider und Kapuzen — geführt ward, nebst jenem, welchen die Franziskaner überhaupt wider ihre Rivalen, die Domini-

1) S. hievon oben die Teutsche Geschichte.

kaner führten, macht die Hauptpartie von der Mönchsgeschichte dieses Zeitraums aus. Unsere Leser erlassen uns gern die Umständlichkeit desselben. Wir bemerken blos, daß, durch eine seltsame Verkettung der Umstände, dieselben Mönche, welche am eifrigsten der Sache des Aberglaubens und des geistlichen Gehorsams geschworen hatten, und welche der Pabst als seine getreuesten Satelliten betrachtete, nun als unerschrockene Verfechter der kirchlichen und bürgerlichen Freiheit wider die Herrschaft des römischen Stuhles auftraten. Als natürlich Verbündete König Ludwig's IV., welcher wie sie durch denselben Feind gedrängt ward, predigten und schrieben sie für Ihn wider den verhaßten Pabst Johann XXII., wandten selbst die Offenbarung des heil. Johannes, und im gehässigsten Sinn, auf Rom an, und trugen durch ihren weit verbreiteten Einfluß nicht wenig bei zur Schwächung des päbstlichen Ansehens. Michael von Cesena, Bonagratia von Bergamo, und vor Allen der beredte Wilhelm von Occam waren die berühmtesten Helden dieses Streites, an welchem aber auch Auswärtige, wie zumal Marsilius aus Padua, Rektor der Universität von Paris, mit seinem Freunde Johann von Janduno, Lehrer der Theologie daselbst, und Andere glorreich Theil nahmen.

§. 6.

Wiklef [1]).

Nicht lange nachher trug Johann Wiklef (oder Wikliffe) [2]), Weltpriester und Lehrer der Theologie auf der hohen Schule zu Oxford, Lehren vor, welche von jenen der nachfolgenden großen Reformatoren im Wesen wenig verschieden sind. Er verwarf die Vervielfältigung der Ceremonien beim Gottesdienst, die Transsubstantiation, die Oberherrschaft der römischen Kirche, den Reichthum der Geistlichen, das Mönchthum und zumal die Bettelorden. Er behauptete, die heilige Schrift sey die einzige

3) S. die Schriften von Lewis, Grossus, Varillas, Herpfeld und unter den Neuern besonders: the life and the opinions of Joh. Wicliffe, illustrated principally from his manuscripts by R. Vaughan, 1827.

2) Geboren zu Wikliffe 1324.

Richtschnur des Glaubens [1]), die himmlische Gnade — hierin der Augustinischen Strenge beipflichtend — die einzige Hoffnung des Heils. Also zernichtete er — voll Eifers wider die mißbrauchte menschliche Autorität — die Freiheit des Einzelnen durch die unbedingte Vorherbestimmung, gleichwie er, aus Scheu vor der einheimischen Kirchengewalt, die Freiheit der gesammten Kirche hingab an die weltliche Macht.

Diese Lehren fanden ausgebreiteten Beifall, erregten aber den Haß des Clerus. Pabst Gregor XI. verordnete den Ketzerprozeß wider Wiklef, der jedoch durch den mächtigen Schuz des Herzogs von Lancaster und anderer Großen dem ersten Angriff entging. Später vertheidigten ihn die Gemeinen, nach den Grundsäzen verfassungsmäßiger Freiheit; und am meisten beschwichtigte Er Selbst die Gegner durch die Nachgiebigkeit, womit er die anstößigsten seiner Lehren mildernd erklärte. Er starb als Pfarrer in Lutterworth [2]), und die Flüche der Verdammung schallten blos über sein Grab.

Seine Schüler (man nannte sie wie andere Ketzer Lollharden und Begharden) [3]) pflanzten die Meinungen des Reforma-

1) Auch hat er das neue Testament in's Englische übersezt.

2) 1385.

3) Die Ueberreste der Waldenser und Albigenser und viele von ihnen abstammende Sekten, welche unter mancherlei besonderen Namen auch vielfacher Abweichung von den Lehren der Hauptsekte, in den Ländern zerstreut erscheinen, werden oft zusammengefaßt unter dem allgemeinen Namen der Lollharden. Mit ihnen verwandt, wiewohl ausgezeichnet durch besonders schwärmerisches Treiben, waren die Begharden und (ihre Schwestern die) Beguinen, welche zum Theil durch Gelübde sich verbunden hatten zu einem dem Gebet und den Bußübungen geweihten Leben, und meist wandernd und Proselíten machend umherzogen. Als Lehrer der strengen evangelischen Armuth waren alle diese Sekten der hohen Geistlichkeit und dem Pabst verhaßt. Viele verunstalteten auch die von den Waldensern herrührenden freien und verständigen Meinungen durch so abenteuerliche Uebungen und Schwärmereien, daß sie gerechten Grund zum Aergerniß oder Unwillen gaben. Merkwürdige Beispiele davon lesen wir in „Joh. Conr. Fueßlin's Kirchen- und Ketzerhistorie der mittlern Zeit". Der Verwandtschaft der Waldenser mit den Paulicianern haben wir schon im vorigen Zeitraume (B. V. S. 343) gedacht. Aus der Schule

tors theils in geheimer Ueberlieferung, theils in lauter Verkündung fort, mit mehr oder weniger Aechtheit, in England selbst und auswärts, nirgends so folgenreich als in Böhmen, allwo schon in früheren Zeiten viele zerstreute Paulicianer, Waldenser und andere Kezer hauf'ten, und die Gemüther des Volks vorbereitet waren zur Aufnahme neuer Lehre.

§. 7.

Johann Huß [1].

Noch im 14ten Jahrhundert hatten Konrad Stiekna, Johann Milicz und Math. von Janow mit Erfolg solche Lehre verkündet: aber erst am Anfang des fünfzehnten entstand durch Johann Huß (Lehrer, dann Rektor der Universität Prag) [2] und seinen Freund, Hieronymus von Prag, die große Umwälzung. Man sagt [3]: Huß sey nicht durch aufrichtige Ueberzeugung, sondern nur durch Haß wider die teutschen Professoren in Prag (seine persönlichen und der böhmischen Gelehrten Rivalen) zur Aufstellung seines Lehrsystems und zumal zur Vertheidigung Wiklef'scher Grundsäze bewogen worden, und es sey beim Streit zwischen ihm und seinen Gegnern die bittere Unversöhnlichkeit mehr aus gelehrtem als aus kirchlichem Eifer geflossen. Auch ist wahr, daß Huß, durch seinen Einfluß bei König Wenzeslaw und bei dessen Gemahlin, der bairischen Sophia, der böhmischen Nation sowohl auf der hohen Schule zu Prag als in dem Stadtrath daselbst den ihr — wohl natürlich gebührenden — Vorrang und vorherrschende Gewalt verschafft, und daß die scholastische Fehde zwischen Nominalisten und

der Waldenser — oder edleren Lollharden — war auch Wiklef hervorgegangen.

1) Hussii narratio de init. et progressu certaminum suorum. Actiones et monumenta martyrum, qui a Wiclefio et Husso ad nostram hanc aetatem veritatem evangelii sanguine suo constanter obsignarunt, Genevae 1560. Sodann die Schriften von Seyfried, Zitte, Gilpin, Lenfant, Neander, Schröckh u. A.

2) Geb. 1373.

3) Zumal nach Aeneas Sylvius (Histor. Bohem.) nicht unbefangenem Bericht.

Realisten [1]) den kirchlichen Hader zwischen dem böhmischen Reformator und seinen ausländischen Gegnern geschärft habe. Doch wird durch solche Annahme mehr die Gräßlichkeit der Leztern herausgehoben, als der Heroismus des Ersten verringert; weil Grausamkeit aus frivolen Gründen doppelt abscheulich, und Dulden beweisender für die Ueberzeugung als Verfolgen ist.

Ohne bedeutende Abweichung von den kirchlichen Glaubenslehren predigte und schrieb Huß meist nur wider das Verderbniß der Geistlichkeit, deren Reform, zumal durch Einziehung ihrer großen Besizthümer, er von der bürgerlichen Gewalt verlangte. Man hat ihm Anhänglichkeit an Wiklef's verdammte Säze, man hat ihm viele eigene Kezereien vorgeworfen: Er aber hat in Wiklef's Lehren einen doppelten Sinn unterschieden, und was man Ihm Selbst zur Last legte, meist als irrige Deutung, ja als Verfälschung seiner Worte erklärt.

Die Anfeindung des Erzbischofs von Prag, welcher Hussens Bücher verbrannte, und den Reformator zur Stadt hinaustrieb, beugte den Muth desselben nicht. Schon hatte er viele Anhänger gewonnen, und er wagte gegen Pabst Johann XXIII., der ihn vor seinen Richterstuhl rief [2]), kühnen Widerstand in Schrift und Rede.

Aber vor dem Concil zu Kostniz, welches damals, zur Hebung des großen Kirchen-Schisma und zur Bewirkung einer längst gewünschten Reform war versammelt worden, erschien Huß, bauend auf das sichere Geleit, welches er von Kaiser Sigismund erhalten, und fand sich schrecklich getäuscht. Denn — „weil kein Geleit dem katholischen Glauben zum Nachtheil gereichen, noch die geistliche Gerichtsbarkeit hemmen könne oder dürfe, weil ferner ein hartnäckiger Widersacher des orthodoxen Glaubens aller Privilegien, also auch des Geleites verlustig werde, und einem Solchen, zum Schaden des katholischen Glaubens, Treue und Wort zu halten, weder durch natürliches, noch göttliches, noch menschliches Recht geboten sey [3])" — ward Huß

1) S. davon unten Kap. III. §. 14.

2) 1411.

3) Van der Hardt. Acta consil. Constant.

ergriffen, verhört, als Ketzer verdammt, und dem weltlichen Arm übergeben; worauf, in Gemäßheit der bestehenden Gesetze, seine Hinrichtung durch Feuer erfolgte [1]). Hieronymus von Prag, des Getödteten edler Freund, litt im folgenden Jahr denselben Tod [2]). Große Schriftsteller [3]) haben ihn mit Sokrates verglichen; doch hat die gesammte Schreckensgeschichte der alten Welt ihres Gleichen nicht.

Die Folgen von Hussens Marter, die Empörung der Böhmen, den großen Krieg der Hussiten, dann die einheimische Entzweiung derselben, die Unterhandlungen mit den Basler-Vätern und die endliche Wiederaufnahme der gemäßigten Partei oder der Calixtiner in den Schooß der Kirche (durch die Prager-Compactaten [4]), so wie die gewaltsame Unterdrückung der fanatischen Taboriten und Orphaniten, haben wir oben in der teutschen Historie erzählt. Reicher an allen Gräueln der Wuth, der unmenschlichsten Barbarei und der fanatischen Verrücktheit als diese hussitischen Zeiten, sind keine andern in der Geschichte. Aber nach mühsam gelöschter Flamme glimmten unter der Asche die geheimen Funken fort, der Wiedererweckung zu noch größerem Brand gewärtig.

§. 8.

Die Zeiten des Kirchen-Schisma.

Wir kehren zum Concil von Kostniz zurück, als dem wichtigsten unter den kirchlichen Begebenheiten dieses Zeitraums, hochmerkwürdig durch seine Anlässe wie durch seine Folgen und nicht minder durch was es that, als durch was es versäumte.

Der Hauptanlaß seiner Versammlung war die große Kirchenspaltung, welche selbst eine Folge der Rückkehr des Pabstes nach Rom gewesen. Wir haben der merkwürdigsten Päbste, welche in Avignon saßen, meist in der teutschen Geschichte gedacht, zumal Johann XXIII. und Clemens VI., der bittern Feinde Ludwigs IV. des Baiern. Dieselben Päbste fielen

1) 1415, 6. Jul. 2) 1416, 30. Mai.
3) Schon Poggius, Zeuge seines Verhörs und seines Todes.
4) 1433.

noch mehr als ihre Vorgänger durch Erpressungen aller Art den christlichen Völkern schwer. Das Vermögen der Privaten wurde durch erhöhte Taxen der römischen Kanzlei und durch vermehrte Anwendung der Indulgentien, besonders aber durch den vielarmigen Ablaßhandel in die päbstlichen Kassen gebracht, während über die Kirchengüter insbesondere oder deren Nuznießer eine oft wiederholte Besteurung unter dem Namen der Annaten, Spolien, Reservationen, Provisionen, Expektativen ꝛc. erging, ja Beneficien und Präbenden mit steigender Anmaßung zulezt förmlich verkauft wurden [1]). Innocentius VI. [2]) und Urban V. [3]), welche auf Clemens VI. folgten, waren in Grundsäzen und Sitten besser; doch änderten sie in den Hauptverhältnissen wenig. Nach Urban bestieg Gregor XI. [4]) den Stuhl, ein frommer und, wie es scheint, einfältiger Mann, der, was höhere Gründe längst vergebens forderten, den Bitten zweier begeisterten Weiber gewährte, die Rückkehr nach Rom. Katharina von Sienna und Brigitta von Schweden, zwei berühmte Volksheilige jener Zeit (die eine, Gönnerin der Dominikaner, die andere der Franziskaner), waren es, die durch himmlische Beweggründe solchen Entschluß bewirkten. Gregor XI. kam nach Rom [5]).

Nach seinem Tod wurden die im Conclave versammelten meist französischen Cardinäle durch einen Volks-Tumult gezwungen, ihm einen Italiener zum Nachfolger zu geben, auf daß der Siz des Pabstthums nicht abermals nach Avignon käme. Zitternd thaten die Cardinäle den Willen des Volkes und wählten [6]) Bartholomäus von Prignano, Erzbischof von Bari, zum Pabst, unter dem Namen Urbanus VI. Derselbe, anstatt durch kluge Mäßigung sein zweifelhaftes Recht zu befestigen, erhöhte den Haß der französischen Partei durch übermüthige Behandlung der Cardinäle, welche unwillig ihn erkoren hatten, und beleidigte die Königin von Neapel, Johanna I. (aus dem französischen

1) Johann XXII. hinterließ einen Schaz von 18 Millionen Goldgulden, dazu andere Kostbarkeiten, 7 Millionen werth. Sein Haß gegen die Franziskaner, die Prediger der Armuth, wird erklärbar dadurch.

2) 1352. 3) 1362. 4) 1370 5) 1376.

6) 1378, 9. April.

Hause Anjou) durch feindseligen Troz. Da entfernten sich viele Cardinäle von Rom, versammelten sich zu Fondi im Reiche Neapel, und wählten aus ihrer Mitte Robert, Grafen von Genf, Bischof von Cambray, zum Pabst [1]), die gezwungene Wahl Urbans VI. vernichtend. Der Neugewählte nannte sich Clemens VII., und ging nach Avignon. Bannflüche von beiden Seiten ertönten, die Christenheit ging in neun und dreißigjährige Spaltung.

§. 9.

Fortsezung.

Denn auch mit dem Tode der beiden Päbste [2]) endete sie nicht. Die Ansprüche der Verstorbenen wurden fortgesezt durch beiderseits gewählte Nachfolger. Also wurde an Urban's VI. Stelle der stolze und habsüchtige Bonifacius IX., für Clemens VII. aber Peter von Luna, der sich Benedikt XIII. nannte, gewählt, der lezte zwar gegen eidliche Zusage, das Pabstthum niederzulegen, falls die Mehrheit der Cardinäle solches für nöthig erachten würde zur Wiederherstellung der kirchlichen Einigkeit. Aber nach seiner Erhöhung gedachte er der Zusage nur, um sie listig zu vereiteln, oder trozig ihr entgegen zu handeln. Auch die römische Partei, welche nach Bonifacius IX. Tode [3]) zuerst Innocentius VII. und hierauf Gregor XII. [4]) wählte, machte demselben zur Pflicht, der Pabstwürde zu entsagen, falls der Kirchenfriede es fordere. Allein die Geneigtheit zur Erfüllung war gering, auch blieb schwer zu bestimmen, ob der Fall wirklich eingetreten, und wie die gegenseitige Abdankung einzuleiten.

Indessen wurden die Nationen mehr und mehr durch die Fortdauer der Spaltung betrübt, auch sehr fühlbar bedrückt, weil die gedoppelte päbstliche Hofhaltung, oder jede einzelne bei verringertem Gebiet, um die alte Pracht zu behaupten, eine doppelte Besteurung heischte. Dabei riß große Verwirrung im Kirchen-

1) 1378, 20. September.
2) Urban VI. † 1389, Oktober. Clemens VII. † 1394, September.
3) 1404. 4) 1406.

regiment und beim Volk hier leidenschaftliche Parteiung, dort Geringschäzung gegen Kirche und Religion ein. Denn wiewohl überhaupt nur Frankreich, Neapel, Savoyen und Spanien mit dem Pabst zu Avignon, die übrigen europäischen Länder Alle mit jenem zu Rom hielten; so fehlte es doch an Umtrieben und einzelnen Entzweiungen in den meisten Nationalkirchen nicht. Auch die wechselnde Politik der Höfe machte die Verhältnisse schwankend, und durch die gegenseitigen Schmähungen der beiden Päbste und ihrer Anhänger wurden zum Aergerniß der frommen Gemeinden manche sonst verborgene Gebrechen oder tadelnswerthe Seiten des Pabstthums kund.

Daher vereinten sich frühe die Wohlgesinnten in dem Wunsche und in thätigen Bestrebungen zur Heilung so großen Uebels. Die französische Kirche zumal — deren Cardinäle freilich die Spaltung angefangen — bemühte sich schon unter Clemens VII. um Wiederherstellung der Einigkeit. Drei Mittel wurden in Vorschlag gebracht: Freiwillige Abdankung beider Päbste, schiedsrichterlicher Ausspruch, und Entscheidung eines Conciliums. Aber Clemens so wenig als sein Nachfolger war zur Nachgiebigkeit geneigt, und die römische Partei, auf das Uebergewicht des äußeren Rechtes pochend, verschmähte die Zumuthung eines Vergleiches. Zwar erklärten sich Benedikt XIII. (dessen Obedienz die französische Nation schon 1398 auf Betreiben der Universität Paris sich entzogen, doch bald darauf wieder unterworfen hatte) und Gregor XII., den Schein der Versöhnlichkeit behauptend, zu einer Zusammenkunft bereit, um durch persönliche Verhandlung den Streit zu schlichten; aber gegenseitiges Mißtrauen, wohl auch Falschheit der beiden Päbste vereitelte den Plan [1]). Da ermannte sich Frankreich — entrüstet über so viele Selbstsucht und Anmaßung, und zumal durch Benedikts unerhörte Erpressungen aufgebracht — zur Verwerfung beider Päbste. Ein allgemeines Concil sollte der Kirche ein rechtmäßiges Haupt geben.

1) Benedikt kam über's Meer nach Savona, Gregor zog zu Land nach Lucca; aber dann, wie Leonh. Aretinus, der im Gefolge Gregors war, sich ausdrückt: „Noster tanquam terrestre animal ad litus accedere, ille tanquam aquaticum a mari discedere recusabat."

Also versammelte sich ein solches Concil zu Pisa [1]), welchem sofort die beiden Päbste, jeder eine eigene Synode, zu Perpignan und zu Udine entgegensezten. Aber die Väter von Pisa (wiewohl in Teutschland König Rupert sich wider dieselben erklärte, während der verlassene Wenzel von dem Concil als rechtmäßiger römischer König erkannt ward) sprachen die Absezung Benedikts und Gregors aus, und erkoren an deren Stelle Alexander V. [2]). Ruperts Vorausfagung, daß das Concil die Spaltung noch größer machen werde, ging nun — freilich meist durch seine eigene Schuld — in Erfüllung. Die Abgesezten behaupteten ihre Würde, und es waren jezt drei Päbste. Alexander, der gleich das folgende Jahr starb, erhielt zum Nachfolger Johann XXIII. (Balthasar Cossa), einen kühnen, geschickten, aber unsittlichen Mann [3]).

§. 10.

Das Concil von Kostniz.

Der Mangel an persönlicher Würde verschlimmerte die schwierige Lage des neuen Pabstes. Er gab den Gegenpäbsten eine willkommene Waffe, und stärkte den Muth der weltlichen Feinde. Unter diesen war der gefährlichste der König Ladislaus von Neapel, welcher auf die Verwirrung Italiens und der Christenheit die Hoffnungen eigener Größe baute. Er eroberte Rom mit dem größten Theil des Kirchenstaats und blickte verlangend nach der Herrschaft des ganzen Italiens, nach dem Kaiserthum, auch nach Ungarn, dem frühern Besizthum seines Hauses. Johann XXIII., in so großer Bedrängniß, wurde von Kaiser Sigismund vermocht, eine allgemeine Kirchenversammlung nach Kostniz auszuschreiben [4]), wiewohl er lange damit gezaudert, und zumal eine Italische Stadt zum Siz des Concils gewünscht hatte. Der erste November des folgenden 1414ten Jahrs ward für dessen Anfang bestimmt.

Nach Kostniz richteten sich jezt die Blicke der gesammten Christenheit mit sehnsuchtsvoller Erwartung. Durch die lange

1) 1409. 2) 26. Juni.
3) 1410. 17. Mai. 4) 1413.

Verhandlung des großen Streites hatte die öffentliche Meinung sehr wichtige Aufschlüsse für das Wissen, hiernach auch Bestimmtheit des Wollens gewonnen. Einsichtsvolle, muthige Männer, zumal Johann Gerson, Kanzler der Universität zu Paris, und Nikolaus Clemangis, Lehrer der Beredsamkeit daselbst, hatten durch gründliche und geistreiche Schriften Ideen in Umlauf gebracht, welche kräftig in's Leben traten: über das Wesen der Kirchengewalt, über das Verhältniß des Pabstthums zur gesammten Kirche, über das tiefgehende Verderbniß beider und über die dringende Nothwendigkeit einer „Reform der Kirche in Haupt und Gliedern". Diese lezten, deutungsvollen Worte waren die Losung aller Guten geworden, der Geist der Zeit forderte eine vollständige Abhilfe.

Das Concil begann. Eine zahlreiche, glänzende Versammlung der Kirchenhäupter und berühmtesten Lehrer aus allen Ländern Europa's, nicht minder ausgezeichnet durch die Gegenwart vieler Fürsten und Herren, auch des Kaisers, und durch einen unermeßlichen Zusammenfluß des Volkes. Johann XXIII. Selbst erschien in Kostniz [1]), nicht ohne Ahndung böser Dinge. Als er die ungünstige Stimmung des Conciliums wider seine Person erkannte, und dagegen seine äußern Verhältnisse durch den Tod des gefürchteten K. Ladislaus wesentlich gebessert sah; so bereute er den gethanen Schritt, und bereitete sich, ihn möglichst unschädlich zu machen oder zurückzunehmen. Als man ihm die Bestätigung der Pisaner-Schlüsse verweigerte, mehr noch als man festsezte, daß die Stimmen auf dem Concil nicht einzeln, sondern nach den Nationen sollten gezählt werden [2]), und zugleich unverholen erklärte, es würde zur gründlichen Herstellung des Kirchenfriedens und zur Bewirkung einer eingreifenden Reform zuvörderst die Absezung aller drei Päbste heilsam seyn [3]); so

1) 1414, 28. Okt.

2) Die Nationen waren außer der Italischen, deren Mehrzahl an Personen sonach unnüz ward, die Teutsche, die Französische und die Englische. Die Spanische kam erst später dazu. Die kleineren Kirchen, wie die Scandinavischen, die Polnische ꝛc. wurden den Hauptkirchen beigesellt

3) Der Cardinal Peter von Ailly zumal war es, welcher (nächst dem

beschloß er die Flucht, und richtete sie in's Werk durch Unterstüzung des Herzogs Friedrich von Oestreich [1]). Die Entsagungsurkunde, die er kurz zuvor — mit verstellter Bereitwilligkeit — unterzeichnet hatte, widerrief er jezo, hoffend, durch Unterstüzung seiner italischen Freunde, auch Burgunds und vielleicht Englands (als welches im Krieg wider Frankreich stand) seine Würde zu retten. Aber das Concil, zumal ermuthigt durch K. Sigismund, verfolgte standhaft seinen Zweck; es bannte den Herzog Friedrich (welchen auch der Kaiser ächtete) [2]), und entsezte den Pabst Johann seiner vielen Sünden und Verbrechen willen des Pabstthums. Derselbe war indessen von Schaffhausen, seiner ersten Zufluchtsstätte, nach Freiburg im Breisgau geflohen, dann aber gefangen nach Radolfszell gebracht worden. Das Concilium gab ihn in die gefängliche Haft des Kurfürsten von der Pfalz, aus welcher er 1418 entlassen, und von Martin V. zum Cardinal-Bischof von Frascati ernannt ward, in welcher Eigenschaft er bald nachher starb.

Von den beiden andern Päbsten hatte Gregor XII. freiwillig seine Gewalt niedergelegt: Benedikt XIII. aber, wiewohl Sigismund selbst die Reise nach Spanien unternahm, um ihn zu gleichem Entschluß zu bewegen, verharrte in seinem Widerstand, und ward abgesezt durch den Spruch des Conciliums [3]).

§. 11.

Fortsezung.

Nach also gehobener Spaltung schien kein Haupthinderniß mehr der gewünschten Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern entgegen zu stehen. Die Kirche Selbst, in der Person ihrer versammelten Repräsentanten, mochte das Gesez der Reform geben, ohne Einsprache eines etwa übelgesinnten oder wenigstens betheiligten Hauptes. Die teutsche Nation, und an ihrer Spize

Kanzler Gerson, seinem Schüler und Freund) solche Meinung mit Nachdruck aussprach.

1) 1415, 20. März.

2) Siehe hievon die teutsche Geschichte.

3) 1417, 26. Jul. Er spielte jedoch in seiner kleinen Obedienz Arragonien die päbstliche Rolle fort.

Kaiser Sigismund, auch die englische verlangten solches: aber die italische, welcher bald die französische und spanische, ja endlich selbst die englische beitraten, protestirten gegen diesen vernunftgemäßen Plan, und forderte vor Allem die Erwählung eines neuen Pabstes. Sonach wurde, unter einigen wenig bedeutenden Vorbehalten, also gleich zur Wahl geschritten, und der Cardinal Otto von Colonna als Martin V. auf den päbstlichen Stuhl erhöhet [1]). Derselbe verkündete sofort seine Kanzleiregeln, welche in Geist und Inhalt wenig von jenen seiner Vorgänger verschieden waren, und hob nach einigen sehr unbefriedigenden Verwilligungen und einzelnen Concordaten, die nur auf fünf Jahre geschlossen wurden, die Kirchenversammlung auf [2]) nach deren 45ster Sizung.

Also waren die Hoffnungen der Guten vereitelt. Außer den früher verkündeten Grundsäzen, daß ein allgemeines Concilium über dem Pabst, daher dieser den Erkenntnissen jenes unterworfen seye, und außer der am Schluß des Concils gemachten Verordnung, daß nach fünf, dann nach sieben, dann je nach zehn Jahren wieder allgemeine Kirchenversammlungen sollten gehalten werden, war nichts Wesentliches für die Reformation geschehen. Das allgemeine Interesse war gescheitert an dem bösen Willen mächtiger Einzelner. Ja es ward selbst die Berufung von dem Pabst an eine allgemeine Kirchenversammlung durch Martin V. und bestimmter durch Pius II. wieder verboten.

§. 12.

Das Concil zu Basel.

Noch eine Aussicht öffnete sich den Wohldenkenden durch das in Befolgung der Kostnizer Verordnung nach Basel ausgeschriebene Concil, als welches, nachdem zwei frühere, die Martin V. nach Pavia (1423) und nach Siena ausgeschrieben, erfolglos sich getrennt hatten, unter günstigeren Auspicien zusammen trat [3]). Die fortdauernden Schrecken der Hussiten forderten dringend eine durchgreifende Abhilfe, die nur ein Concil bewirken zu können schien; und das Verlangen einer kirchlichen Reformation in

1) 1417, 11. Nov. 2) 1418, 22. April. 3) 1431.

Haupt und Gliedern war so laut und so allgemein ertönt, daß selbst der päbstliche Legat, der Cardinal Julian Cesarini, derselben Nothwendigkeit erkannte. Daher, als Pabst Eugen IV., welcher nach Martin's V. Tod [1]) den Stuhl bestiegen, die kaum eröffnete Kirchenversammlung wieder aufzuheben begehrte, eine andere, in Bononien zu haltende dafür verheißend, das Concil einmüthig beschloß, versammelt zu bleiben und seine Arbeiten fortzusezen. Gestüzt auf die Kostnizer Verordnungen von der Gewalt der Concilien über den Pabst, behaupteten die Basler Väter nachdrücklich und kühn ihr selbstständiges Recht, und daß Niemand befugt sey, ihre Versammlung aufzuheben, zu verlegen oder zu verschieben, ohne ihre eigene Einwilligung; ja sie forderten den Pabst zur persönlichen Erscheinung auf, erklärten ihn, bei fortwährender Weigerung, als einen „Hartnäckigen", und bedrohten ihn mit Suspensation, ja Absezung.

Nach langen Verhandlungen und erschöpften Hilfsmitteln italischer List, erkannte endlich der selbst in Rom durch einheimische Feinde bedrängte Pabst die Rechtmäßigkeit der Kirchenversammlung nach der von derselben vorgeschriebenen Formel an [2]); worauf seine Legaten ohne Widerspruch den Vorsiz in der Versammlung nahmen. Schon früher hatten die Basler Väter den größten Theil der Hussiten durch die Prager Compactaten [3]) beschwichtigt, wodurch endlich Teutschland zum Frieden und Sigismund zum böhmischen Thron gelangte.

Aber die Einigkeit des Concils mit dem Pabst war von kurzer Dauer. Was Königen, die nach Uneingeschränktheit streben, eine Versammlung freier Reichsstände, dasselbe ist natürlich dem Pabst ein allgemeines Concil: ein Gegenstand des Mißtrauens und der Besorgniß, und ob ein Nothmittel in Zeiten der Bedrängniß, und mitunter anerkannt — freilich nur von den vortrefflichsten der Fürsten — als ihnen natürlich befreundet, als vielfach hilfreich und zuverläßig, doch der Regel nach denselben verdächtig und verhaßt. Und gleichwie eine Versammlung allgemeiner Reichsstände natürlich freigesinnter ist, als eine der Notablen: also nahm das Concil von Basel,

1) † 1431, 20. Febr. 2) 1434.
3) 1433, s. oben Seite 65.

worauf neben den Bischöfen eine große Zahl von gemeinen Priestern und Doktoren mit entscheidender Stimme saß, einen freieren und höheren Schwung, als alle früheren, worauf Kirchenhäupter allein oder doch mit vorherrschendem Gewicht gesessen. Die Basler Väter, ihren großen Zweck, Reform der Kirche in Haupt und Gliedern, mit stätem Blick verfolgend, traten (mit der 21sten Session [1]) und den folgenden) durch die Aufhebung der Annaten, Palliengelder und Reservationen von Neuem wider Eugen in die Schranken, und bald wurde der Bruch so entschieden, daß der Pabst ein anderes Concil nach Ferrara ausschrieb, jenes zu Basel aber in der 28sten Session den Pabst suspendirte [2]).

§. 13.

Fortsezung. Folgen.

Lang und wechselvoll war die Fortführung dieses großen Streites. Für das Concilium stritten das Recht der Sache und der durch die Idee desselben erhöhte, begeisterte Muth der Väter, die gründliche Wissenschaft, die glänzende Beredsamkeit ihrer Leiter und Wortführer [3]), die offenbare Wohlthätigkeit ihrer Beschlüsse, die laute Stimme der Nationen. Für den Pabst waren die Künste einer schlauen Politik, die Trennung der Gemüther durch vielfach widerstreitende Privatinteressen, die Allianz, hier mit der schnöden Selbstsucht, dort mit der Beschränktheit einzelner geistlicher oder weltlicher Häupter, der dreifachen Krone blendender Glanz, und zu allem dem noch eine besondere Gunst der Umstände, zumal der treffliche Vorwand, welchen die damals von den Griechen angebotene Wiedervereinigung zur Verlegung des Concils nach einer italischen Stadt gab, und dann der Ruhm, welchen das zu Ferrara und Florenz [4]) scheinbar vollbrachte Vereinigungswerk [5]) dem Pabste brachte.

---

1) 1435. 2) 1437, 1. Okt.

4) Unter welchen zumal der unverzagte Panormitanus (Nikolaus Tudeschi, Erzbischof von Palermo) berühmt ist.

4) 1438, 1439.

5) Siehe oben Seite 172.

Also geschah, daß, nachdem mehrere Nationen [1]), insbesondere die teutsche, auf dem Convent zu Frankfurt und Mainz [2]) die Basler Dekrete, in so fern sie ihren Interessen zusagten, feierlich angenommen (nur mit einigem Vorbehalt wegen der dem römischen Stuhl zu gewährenden Provision oder nöthigen Beisteuer), die Basler Väter aber den Pabst seines unbeugsamen Widerstandes willen endlich förmlich entsezt [3]) und an dessen Stelle Amadäus, ehemals Herzog von Savoyen, unter dem Namen Felix V. gewählt hatten [4]), gleichwohl der größte Theil der Mächte Eugen fortwährend anerkannte, wenigstens neutral zwischen ihm und dem Concil sich erklärte; worauf der Pabst in besonderen Unterhandlungen mit einzelnen Nationen sein Heil suchte, und zumal die teutsche — troz des von den Kurfürsten wider ihn geschlossenen Vereins — durch Aeneas Sylvius [5]) unredliche Kunst und Kaiser Friedrichs III. engherzige Geneigtheit, zur demüthigen Unterwerfung brachte. Eugen Selbst zwar empfing erst auf dem Todbette die Huldigung der Reichsgesandten [6]), und mußte zuvor die auf dem Kurfürstentag zu Frankfurt entworfenen Konkordate (die man die römischen nennt) unterzeichnen. Aber Nikolaus V., sein Nachfolger, brachte durch denselben Aeneas Sylvius die Entkräftung jener (zwar unbefriedigenden und zweideutigen, doch immer erträglichen)

1) Die französische Nation nahm die Basler Dekrete auf der Versammlung zu Bourges 1438 an, und erhob sie zur pragmatischen Sanktion. K. Franz I. in seinem Konkordat mit Pabst Leo X. 1516 hob sie wieder auf.

2) 1439.

3) Sie erklärten ihn als „schismatisch, kezerisch, der Simonie und des Meineids schuldig, aller Würden und Ehren unwerth". Er dagegen schalt die Väter: „Rasende Thoren, wilde Bestien", und nannte den Gegenpabst einen „Höllenbund, ein güldenes Kalb, einen Mohammed und Antichrist". Was mußten die Wohlgesinnten dabei denken? — Aber in noch viel spätern Zeiten treffen wir eine ähnliche Sprache an. Der Rost der Barbarei wich nur langsam der Verfeinerung.

4) 1439, 5. Nov.

5) Piccolomini, K. Friedrichs III. Geheimschreiber, ehevor dem Concil ergeben, nachmals abtrünnig, als er glänzendere Aussichten auf der Gegenseite erkannte.

6) 1447, 7. Febr.

römischen oder Fürsten-Konkordate, mittelst der von K. Friedrich eigenmächtig geschlossenen, oder vielmehr hinterlistig eingeschwärzten Aschaffenburger oder Wiener Konkordate zu Wege. Anstatt einer mäßigen Provision, welche in jenen bedungen worden, erhielt nunmehr der päbstliche Stuhl eine völlige Wiedererstattung der durch die Basler Dekrete verlornen Rechte, theils nach alter Uebung, theils im Aequivalent oder mit unwesentlicher Veränderung, also daß die Annaten und andere Besteurungen von Neuem bestätigt, bei den Reservationen der Wechsel nach Monaten, statt nach einzelnen Beneficien, eingeführt, und überall statt der Aufhebung der alten Beschwerden blos einige Milderung erlangt ward.

In solcher Lage der Dinge und da nunmehr K. Friedrich dem Basler Concilium Schuz und Geleit aufsagte; blieb demselben keine Hoffnung des Triumphes mehr. Es verlegte sich nach Lausanne, und nachdem auch Felix V., vermöge Vertrags mit Nikolaus V., die Pabstwürde (unter guten Bedingungen) niedergelegt hatte; so erklärten die Väter den Stuhl für erledigt, wählten Nikolaus V. zum Pabst, und hoben ihre langgedauerte — nach Geist und Eifer edle und preiswürdige, ob auch mit Erfolg nicht gekrönte — Versammlung würdevoll auf [1]). Keine Hoffnung blieb jezt mehr zur friedlichen, gesezmäßigen Reform. Dem Geist der Zeit war entschieden Troz geboten. Man erkannte ihn also gar nicht vom geistlichen Thron herab, oder vermaß sich in stolzer Verblendung, den Verhaßten zu ersticken. . . . Er machte sich später gewaltsam Luft.

§. 14.

Von den spätern Päbsten.

Von der Kirchenversammlung zu Basel bis zur Reformation Luthers blieb die päbstliche Gewalt in der Hauptsache unangefochten. Die Bedrückungen der Nationalkirchen, die vielnamigen Besteuerungen der Völker dauerten fort, und vermehrten sich. Zugleich ward die weltliche Herrschaft des Pabstes durch glückliche Unternehmungen erweitert. Schon Martin V. hatte die Gewalt

1) 1449, 25. April.

des heiligen Stuhles über den Kirchenstaat hergestellt: seine Nachfolger, ungeachtet einiger vorübergehender Störungen, behaupteten sie im Ganzen glücklich. Doch war der Staat noch weder abgerundet, noch in sich geschlossen. Verschiedene kleine Herrschaften erhoben sich abwechselnd im päbstlichen Gebiet, und erloschen wieder. Die Grenzen wurden bald ausgedehnt, bald verengt. Auch war der Nepotismus der einzelnen Päbste der Macht des Stuhles nachtheilig. Indessen konsolidirte sich allmälig das System der Erwerbung, und die Päbste theilten ihre Sorgen zwischen geistlicher und gemeinweltlicher Politik.

Auf Nikolaus V. folgte [1]) Calixt III., ein habsüchtiger Mann, und welcher auf Kosten der Christenheit seine Familie bereicherte. Sein Nachfolger, Pius II. [2]) (Aeneas Sylvius), welcher den Glanz der Tiara höher hielt als den edlern Ruhm, widerrief als Pabst feierlich, was er früher Beifallswürdiges zu Gunsten der Kirchenfreiheit gesprochen und geschrieben, ein Mann von Geist und Gelehrsamkeit, aber selbstsüchtig und eben seiner bessern Erkenntniß willen, der er entgegen handelte, doppelt verwerflich. Auch Paul II. [3]) und Sixtus IV. [4]) (früher General der Franziskaner) haben schlechten Ruhm erworben, zumal der lezte, welcher Italien verwirrte, Kriege und Verschwörungen aufregte, Kreuzzüge wider die Türken predigte, Alles, um seine Verwandten zu bereichern und zu erhöhen. Auch Innocentius VIII. [5]) opferte dem Nepotismus die heiligsten Pflichten auf. Selbst die Sünden der Verstorbenen wußte er zu besteuern. Der Ablaß, dessen Kraft auch die Büßenden im Fegfeuer empfänden, ward von der Pietät der Nachgelassenen gerne bezahlt.

Von Alexander VI. [6]), dem Skandal der Christenheit — dem Nero der Päbste, und „der, nach Guicciardini's Ausdruck, durch seine schändlichen Laster der Grausamkeit, Untreue, Wollust und unerhörte Habsucht gleich einer giftigen Schlange die ganze Welt verpestete“ [7]) — haben wir schon in der politi-

1) 1455. 2) 1458. 3) 1464.
4) 1471. 5) 1484. 6) 1492.
7) Zeitgenossen und spätere Schriftsteller sprechen einstimmig das Urtheil der Verwerfung über diesen bösen Pabst. Man sehe jedoch insbesondere:

schen Geschichte Italiens geredet. Nicht minder von dem kriegerischen und staatsklugen Julius II., seinem zweiten Nachfolger [1]). Derselbe war der lezte allgemeine Hirt der abendländischen Christen; denn unter Leo X. [2]), der nach ihm den Stuhl bestieg, ward durch die Reformation die Heerde zerrissen.

Drittes Kapitel.

Kunst und Wissenschaft [3]).

§. 1.

Ursachen ihres Wiederauflebens.

Endlich wieder, fast nach tausendjähriger Nacht, erfreuen uns die Strahlen eines schönen Morgenlichtes, wunderbar vorbereitet während der finstersten Jahrhunderte, dann langsam dämmernd emporsteigend, zulezt mit plözlich hellem Schein die Welt begrüßend.

Laßt uns die Ursachen und Haupt-Epochen so glücklichen Umschwungs überschauen. Dieses allein, und die Hindeutung auf die voranschreitenden Leuchten der Zeit, erheischt unser Zweck; nicht aber die namentliche Aufzählung der in den einzelnen Zweigen der

Joh. Burkhardi (seines Ceremonienmeisters) diarium Alexandri VI. in Eccard. Corp. hist. med. aevi.

1) 1503. Pius III., der ihm voranging, saß nur 26 Tage.

2) 1513.

3) Vergl. im Allgemeinen die B. V. S. 366 angeführten Schriftsteller, welche wir für einige einzelne Gegenstände noch die folgenden beisezen: Heeren Gesch. des Studiums der klass. Literatur. J. G. Im. Breitkopf, über die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, 1779, und die früheren Schriften von Schöpflin (Vindiciae typograph. Argent. 1760). Gerh. Meermann (Origines typographicae, 1765). M. Denis (Einleitung in die Bücherkunde, 1777) sammt den noch ältern von Maittaire, Panzer (Annales typographici) u. A. Sehr lehrreich ist des vortrefflichen W. Roscoe life of Lorenzo di Medici. Lond. 1795. Auch verschiedene Schriften von Meiner's u. m. A.

Erkenntniß und des Geschmacks jezt meist in rascher Vervielfältigung aufblühenden Gelehrten und Künstler.

I. Als erster Grund — zum Theil unmittelbar wirkend, zum Theil die Bedingung herstellend — erscheint hier abermals die neu belebte Freiheit, überhaupt die wiederkehrende bürgerliche Ordnung. Verschiedene Disciplinen und Künste mögen zwar wohl ohne Freiheit gedeihen — wie wir in Sina, und in mehr als einem europäischen Reiche sehen — theils als fortdauernde Wohlthat früherer Zeiten, theils als Frucht eigennüziger, mitunter liberaler Pflege einzelner Gewaltherrscher, oder auch als Ausfluß und Bestandtheil der allgemeinen Civilisation. Von allem dem aber fand nichts hier statt. Die Sklaverei der Abendländer im Mittelalter war verbunden mit Barbarei, und es galt nun fast überall nicht etwa die Forterhaltung von schon bestehender Erkenntniß, sondern eine neue Schaffung derselben, eine ursprüngliche Erregung der Flamme, nicht blos deren nothdürftige Nährung, ein neues Prinzip des Lebens, nicht nur die Verhinderung des Absterbens.

Hiezu war nöthig, daß durch allgemeinen Umschwung der bürgerlichen und politischen Verhältnisse das Bedürfniß der Wissenschaft und Kunst, so wie die lebendige Erkenntniß ihres Werths entstände, und daß durch Erhebung des Selbstgefühls mittelst Herstellung des Menschenrechtes die edlere Kraft in den Menschen geweckt würde: es war nöthig, daß der Geist des Kriegs jenem der friedlichen Thätigkeit wiche, der Geist der Isolirung jenem des vielseitigen Verkehrs, die rohe Armuth endlich der ermunternden Wohlhabenheit und dem Verlangen nach feinern Genüssen.

Wie nun und auf welchem Wege diese Vorbedingungen alle seit den Zeiten der Kreuzzüge eingetreten, haben wir früher gesehen [1]). Auf dem also bereiteten Feld erst mochte der ausgestreute Same zu edlen Aernten reifen.

1) Insbesondere B. V. S. 229 ff. und B. VI. S. 11 ff.

§. 2.

Flucht der griechischen Gelehrten in's Abendland. Klassische Literatur überhaupt.

II. Es war aber solcher Same zumal der erneute Umgang mit den Lehrern des Alterthums, die wiederkehrende Bekanntschaft mit der klassischen, zumal hellenischen Literatur. Die Bedrängnisse des byzantinischen Reiches gaben hiezu den nähern Anlaß. Als die Türken über die schuzlosen Länder der griechischen Zunge stürzten, flohen deren edelste Bewohner, das Joch der ungläubigen Barbaren scheuend, nach dem dunklen — doch gastfreundlichen und christlichen — Abendland, um dasselbe mit den Strahlen ihres Geistes, oder des Geistes ihrer großen Vorfahren zu erleuchten. Mehr und mehr, bei zunehmender Bedrängniß, häuften sich solche Auswanderer, und endlich, nach der Eroberung Constantinopels, kamen die vortrefflichsten der griechischen Gelehrten, reich an Schäzen der Literatur und an eigenem Genie, nach Italien und andern westlichen Ländern, und verbreiteten allda durch Umgang und Unterricht, durch Mittheilung, auch Ueberseзung klassischer Schriften, auf vielen Wegen Geschmack und Wissenschaft. Die Namen eines Manuel Chrysoloras, eines Cardinals Bessarion, Theodorus von Gaza, Johannes Argyropulus, Kallistus, Demetrius Chalkokondylas, Johann und Constantinus Laskaris, Hermonymus u. A. sind allen Freunden der Wissenschaft bekannt und theuer. Durch sie vorzüglich wurde die Liebe zur griechischen Sprache und zu den in derselben enthaltenen Schäzen rege im Abendland; man sammelte sofort die Werke der alten Griechen, vervielfältigte die Exemplarien durch Abschrift und später durch den Druck, und ordnete sorgsam das Studium der griechischen Sprache. Viele Abendländer eiferten ihren griechischen Lehrern nach. (Schon der Kalabrier Barlaam, Bischof von Geraci, † 1348, nach ihm aber) Leonard Aretinus, Guarino, Jac. d'Angelo, Francesco Barbaro, Johann Reuchlin u. A. wurden berühmt dadurch.

Nicht minder angelegen wurden die lateinische Sprache und Literatur betrieben, zum Theil schon früher als die griechische,

nachmals mit der lezten wetteifernd oder auch wechselseitig sich unterstüzend. Die einmal gewonnene Erkenntniß von der Vortrefflichkeit der Alten hatte ein heißes Verlangen nach allen ihren Werken erzeugt. Nach dem Muster der großen Klassiker suchte man den eigenen Stil zu bilden, an der Fülle ihres Geistes den eigenen Geist zu nähren, dem Flug ihres Genie's mit eigenen Schwingen nachzustreben.

Also thaten zumal Dante, Petrarca und Boccaccio, welche nicht minder in den klassischen als in ihrer Muttersprache glänzen; dann Johann von Ravenna († um 1420), Lehrer der Beredsamkeit zu Florenz, einer der vorzüglichsten Humanisten, Coluccio Salutati, Staatssekretär daselbst, dessen Feder die Gewaltigen fürchteten, Nikolaus von Clemangis, durch freien Geist nicht minder berühmt als durch Wissenschaft und Geschmack, Gasparino Barzizio, welcher Cicero nacheiferte, Leonardo Bruno (von Arezzo † 1444), den wir oben als Gräcisten anführten, und der geistreiche Francesco Poggio, Kanzler zu Florenz († 1459), beide lezte zugleich als Geschichtschreiber lobwürdig, auch der oben genannte Guarino; nicht minder der gelehrte Angelus Politianus, Jakob Sannazar, Jul. Pomponius Lätus, Fr. Philelphus, Jovian Pontanus, Laurentius Valla, Hermolaus Barbarus und der Fürst Pico von Mirandola, auch Joh. Müller von Königsberg, Rudolph Agricola, Johann Reuchlin, Konrad Celtes († 1508) u. A. m.

§. 3.

Mächtige Beschüzer der Wissenschaften. Die Mediceer.

III. Aber die Wissenschaft, wiewohl eine Tochter des freien Geistes und wenig folgsam dem Machtwort der Gewaltigen, mag dennoch leichter emporkommen durch deren freundliche Pflege, ja sie bedarf derselben zum Gedeihen vieler ihrer Zweige. In der eisernen Zeit des Faustrechts erhob sich nur selten ein Gewaltiger zur Achtung des friedlichen Talents und der geistigen Kraft: ein Karl M., Alfred M., Friedrich II., die fast einsamen Freunde der Wissenschaft, waren als solche über ihrem Zeitalter, und wurden kaum verstanden von demselben. Jezt aber, in Folge

der geänderten Verhältnisse und als edelster Ausdruck einer zum Bessern gewandten Zeit, erschienen liberale Fürsten, mächtige Beförderer der Wissenschaft und Kunst, durch Gründung von Unterrichts-Anstalten, Herbeischaffung reicher Hilfsmittel und freundliche Ermunterung des Genie's.

Vor allen andern erwarb durch solches edle Wirken das Haus der Mediceer Ruhm. Man nennt von ihnen das Jahrhundert, worin Cosmus, der Stifter ihrer Größe, der „Vater des Vaterlandes" und sein vortrefflicher Enkel, Lorenzo, lebten, Jener, welcher der Gönner aller einheimischen und fremden Gelehrten war, eine Akademie — die erste der neuern eigentlichen Akademien — in Florenz für die platonische Philosophie, nicht minder eine physikalische Gesellschaft gründete, mehrere reiche Bibliotheken an verschiedenen Orten Italiens anlegte, und den flüchtigen Griechen die großmüthigste Aufnahme schenkte; Dieser, der würdige Zögling Johannes Argyropulus, der Wissenschaften gleich ruhmwürdiger Kenner als Beschüzer, welcher treffliche Lehrer derselben nach Florenz berief, der Universität Pisa ein kräftigeres Leben gab, durch Johann Laskaris alte Schriftsteller in Griechenland und Asien sammeln ließ, die Uebersezung Plato's durch Marsiglio Ficini veranlaßte, aller großen Geister seiner Zeit verehrter Freund, der „Vater der Musen". Auch die spätern Mediceer — nicht immer die Erben aller Tugenden ihrer Ahnherren — waren die Meisten den Wissenschaften hold, viele persönlich ausgezeichnet in denselben. Wir werden einiger aus ihnen noch in der neuen Geschichte ruhmvoll gedenken.

Andere Fürsten Italiens eiferten den Mediceern nach, und theilten ihren Ruhm. So in Ferrara Lionel von Este, und Borso, sein Bruder; in Mailand Philipp Maria Visconti, seines Hauses der Lezte; nicht minder Franz Sforza und selbst sein verbrecherischer Sohn Ludwig Morus; in Neapel Alphonsus V., in Mantua mehrere Gonzaga, in Rom aber vor Allen Pabst Nikolaus V. (Tommaso von Sarzano, schon als Bibliothekar in Florenz durch seinen Eifer für die Wissenschaften berühmt) der Gründer der großen Vaticanischen Bibliothek, und sein würdiger Nacheiferer, Pius II.

Außerhalb Italien machten zumal Karl V., der Weise, König in Frankreich, Kaiser Maximilian und vor allen Matthias Corvinus, der Ungarische König, sich um die Wissenschaft verdient, durch treue und fruchtbringende Pflege.

§. 4.

Von hohen Schulen und Akademien.

Die kostbarsten Denkmale solchen edlen Eifers sind die vielen neu gegründeten, oder befestigten, oder emporgebrachten Schulen gewesen; zumal die hohen Schulen oder Universitäten, deren im vorliegenden Zeitraum eine ansehnliche Zahl, und großentheils zu strahlendem Glanz, sich erhob. Also wurde zu Prag von K. Karl IV. die weitberühmte Universität, nach dem Muster jener von Paris, errichtet (1348), mit der Eintheilung in vier Fakultäten und in vier Nationen; welches leztere, als K. Wenzel die böhmische Nation vor den drei andern begünstigte, eine große Zerrüttung, ja die Auswanderung der ausländischen Lehrer und Schüler veranlaßte. Meist nach dem Muster von Prag, seltener von Bologna, wurden nun in Teutschland viele Universitäten in schneller Folge gestiftet, als zu Wien (1365) von den Herzogen Rudolf IV. (genannt der Stifter), Albrecht und Leopold; zu Heidelberg (1386) von dem Kurfürsten Ruprecht; zu Köln (1388) und zu Erfurt (1392) durch Stadtrath und Bürgerschaft; zu Würzburg (1402) durch den Bischof Johann I.; zu Leipzig (1409) durch Friedrich den Streitbaren und dessen Bruder Wilhelm, bei Gelegenheit der Prager Auswanderung; zu Rostock (1419) von den Herzogen Johann und Albrecht von Mecklenburg; zu Löwen (1426) von dem Herzog Johann IV. von Brabant. Ferner Trier (1450) durch Pabst Nikolaus V.; Freiburg (1456) von Erzherzog Albrecht VI.; in demselben Jahr auch Greifswalde von dem Pommerschen Herzog Wratislaw IX.; Basel (1459); Ingolstadt (1472) von Herz. Ludwig dem Reichen; Tübingen (1477) von dem Grafen Eberhard dem Bärtigen, und Mainz (1477) von dem Kurfürsten Dietrich. Ueberall mit Bewilligung, ja unter feierlich erklärter Autorität des Pabstes. Dasselbe fand auch meist in den übrigen Län-

dern statt, von deren neu errichteten Universitäten wir Bordeaux, Angers, Cahors, Caen, Bourges, Huesca, Valencia, Toledo, Coimbra, Padua, Pavia, Pisa, Siena, Florenz, St. Andrews, Glasgow, Aberdeen, Upsala, Kopenhagen, Ofen und Krakau nennen.

Unter den Akademien der Wissenschaften, welche allererst in Italien aufkamen, wurde jene zu Florenz, welche die Mediceer stifteten, die des Cardinals Bessarion zu Rom, beide vorzüglich für die platonische Philosophie, dann jene, welche durch Jovianus Pontanus Bemühungen zu Neapel für die schönen Wissenschaften und zu Venedig durch Aldo Manuzio für Kritik und Bücher-Ausgabe entstanden, berühmt; in Teutschland aber zumal diejenigen, welche der treffliche Konrad Celtes an verschiedenen Orten sowohl für die schönen als ernsten Disciplinen zu Stande brachte.

An den meisten Universitäten, auch an einigen Höfen großer Fürsten wurden allmälig ansehnliche öffentliche Bücherssammlungen angelegt; auch zeichneten mehrere Privatgelehrte durch Sammlungen von Bücherschätzen sich aus.

§. 5.

Erfindung der Buchdruckerkunst.

IV. Die Wirkung von allem Dem wäre jedoch nur beschränkt und vorübergehend, wenigstens abhängig von der Gunst nachfolgender Zufälle, ja Personen gewesen, hätte nicht die Erfindung der Buchdruckerkunst, noch in eben diesem Zeitraum, sie in's Unermeßliche erweitert und für immer befestigt. Diese große Erfindung, durch welche, wie Herder gleich wahr als kräftig sagt, die Gesellschaft aller denkenden Menschen in allen Welttheilen eine gesammelte und sichtbare Kirche geworden ist, trat ein in dem glücklichsten Zeitpunkt der jugendlich kräftigen, freudig aufstrebenden Geistesthätigkeit der europäischen Völker, eben als es galt, die kostbarsten, schon errungenen Schätze in Sicherheit zu bringen, und den Grund zu weiteren entscheidenden Fortschritten zu legen. Wäre die Buchdruckerkunst früher erschienen, so würde die übermächtige geistliche und weltliche Tyrannei sie durch vereinte Kraft erdrückt, oder für sich unschädlich gemacht haben;

wäre sie später gekommen, so hätte in der verhängnißvollsten Zeit, in der Periode des Hauptkampfes zwischen Licht und Finsterniß, jenes der Waffe ermangelt, welche vor allen andern seinen Triumph gesichert.

Der teutschen Nation gehört der Ruhm so heilbringender Erfindung. Es waren derselben zwei andere, wie den Weg bahnend und das Gedeihen vorbereitend, vorausgegangen: die Erfindung des Linnen-Papiers, welches allmälig an die Stelle des ältern baumwollenen Papiers mit unermeßlichem Vortheil getreten [1]), und jene der Holzschneidekunst, welche wir schon am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts finden. Man gebrauchte sie theils für Spielkarten, theils für Heiligenbilder, bald auch für Abbildungen naturhistorischer, anatomischer u. a. Dinge, oft mit beigefügten, bezeichnenden oder erläuternden Worten, so daß es Befremden erregen mag, wie der weitere Schritt so viel später gethan worden, besonders, da man schon im Alterthum bewegliche Buchstaben — ob auch zu anderem Gebrauche — gekannt hatte. Der wahre Erfinder der Buchdruckerkunst (wiewohl Meermann solche Ehre für Lorenz Coster zu Harlem, der etwa in der Formschneidekunst sich auszeichnete, anspricht) ist Johann Guttenberg (auch Gänsfleisch genannt), aus dem Rittergeschlecht von Sorgenloch [2]), welcher den ersten Gedanken dazu vielleicht in Straßburg faßte, jedoch nicht allda, sondern in Mainz ausführte, unter Beistand Johann Faust's [3]), eines reichen Goldschmieds daselbst, und späterer Mitwirkung [4]) Peter Schöffer's aus Gernsheim, welcher die Erfindung vervollkommnete. Nur stufenweise und langsam ward derselben Vollendung errungen. Schon um 1435 druckte Guttenberg, wie behauptet

1) Zeit und Urheber der Erfindung sind ungewiß. Man glaubt nicht ohne Grund, daß ein Teutscher sie gemacht, daß gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts das baumwollene Papier einen Zusaz von leinenen Fäden erhalten habe, im Anfang des 14ten aber rein leinenes Papier zuerst sey verfertigt worden, ohne jedoch das baumwollene sogleich zu verdrängen. Man hat Vieles hierüber geschrieben. Vorzüglich ist: J. G. J. Breitkopf's Versuch, den Ursprung der Spielkarten, die Einführung des Leinenpapiers und den Anfang der Holzschneidekunst in Europa zu erfahren, 1784. 1801.

2) Geb. 1397, † 1465.

3) Seit 1450.

4) Seit 1453.

wird, in Straßburg mit Holztafeln, auf welche die Buchstaben eingegraben waren, zehn Jahre später in Mainz mit beweglichen, hölzernen, geschnittenen Buchstaben; von denselben ging er über zu geschnittenen Buchstaben aus Blei und Zinn, mit welchen er sich abermals geraume Zeit behalf, bis er endlich gegossene Buchstaben mittelst der von ihm selbst noch erfundenen, von Schöffer aber verbesserten Punzen und Matrizen verfertigte, und nun, vereint mit seinen beiden Kunstgenossen, den Druck größerer Werke, zumal einer Bibel, unternahm. Aber das erste Buch, bei welchem Drucker und Druckort bemerkt stehen (psalmorum codex), und welches 1457 vollendet worden, führt Guttenberg's Namen nicht, sondern nur Faust's und Schöffer's, welchen Jener als ihr Schuldner sein Miteigenthum abgetreten. Welche weitere Schicksale die also begründete Kunst gehabt, wie dieselbe noch im Lauf des fünfzehnten Jahrhunderts in alle Länder Europa's gekommen [1]), ist in den oben angeführten Werken umständlich verzeichnet, kann aber hier keine Stelle finden.

§. 6.

Wirkungen derselben.

Unter den großen Weltbegebenheiten ist keine folgenreicher, keine wohlthätiger gewesen als die Erfindung der Buchdruckerkunst. Durch sie erst wurde der Buchstabenschrift, also auch der Sprache und überhaupt dem Geist der Menschen die volle Wirksamkeit verliehen, das Wort des Einen Millionen vernehmlich, die Schätze der Erkenntniß wie der Empfindung aller Menschen und aller Zeiten zum wahren Gemeingut des Geschlechts,

1) Schon 1462 nach Bamberg und bald darauf in viele andere Städte Teutschlands, aber fast gleichzeitig auch in's Ausland; insbesondere 1467 nach Rom, 1479 nach Venedig und Mailand, 1472 nach Florenz — überhaupt bis 1500 in 55 Städte Italiens — 1460 nach Paris, 1473 nach mehreren Spanischen Städten und um dieselbe Zeit nach den Niederlanden, um 1480 (oder 1468) nach England, 1472 nach Ofen und schon früher nach Krakau, 1483 nach Stockholm, 1490 nach Kopenhagen, ja 1488 selbst nach Constantinopel. Vgl. die Schriften von Breitkopf, Reif, Gbf. Fischer, Frh. v. Aretin, Bernhart, Dahl, Denis, Panzer, Lichtenberger u. A.

zum leicht erwerblichen Besitzthum Jedes Einzelnen gemacht; durch sie allererst ward ein wahres Gesammtleben der Völker, ja der Menschheit möglich. Ihr allein sind wir die glänzendsten Fortschritte der Wissenschaft, so wie die allgemeine Verbreitung derselben, ihr allein endlich die Gewährleistung der Freiheit unter den drohendsten Verhältnissen schuldig [1]).

1) Wohl sind vor der Erfindung der Buchdruckerkunst große Lehrer in allen Zweigen der Erkenntniß gewesen; doch ist's meist nur die umgebende Finsterniß, welche sie so glänzend erscheinen macht, oder auch die — wohl billige — Schäzung des Geleisteten nach den äußeren Hilfsmitteln und Hindernissen, d. h. nach der Kraft, die das Werk voraussezte, mehr als nach dessen innerem Gehalt. Zur Wissenschaft, ja zu blos mäßigen Kenntnissen konnte damals nur gelangen, wer außerordentliches Genie besaß, oder wer durch Reichthum, durch besonders glückliche Verhältnisse und durch die angestrengteste Arbeit die kostbaren, schwer zugänglichen Quellen des Unterrichtes sich öffnete oder deren Mangel — immer kümmerlich — ersezte. Bei der Seltenheit und Theurung der Manuscripte konnte der Privatmann fast gar nicht, konnten auch Fürsten und reiche Gemeinden oder Unterrichtsanstalten nur schwer zu den geringsten Bücherſammlungen gelangen. Der Preis eines vorzüglichen Buches mochte ein Privatvermögen erschöpfen [2]). Demnach blieb der Freund der Wissenschaft meist auf das eigene Nachdenken beschränkt, oder auf einige wenige Bücher, welche der Zufall ihm darbot: und seine Geisteskraft ermattete im isolirten Ringen nach höheren Erkenntnissen, welche

1) Vergl Condorcet's schon öfter angeführtes, gehaltvolles Werk, über die Geschichte der Fortschritte des menschlichen Geistes Sodann des Frhrn. v. Aretin Schrift: Ueber die frühesten universalhistorischen Folgen der Buchdruckerkunst, vorgelesen in einer öffentl. Sizung der Akad. der Wissenschaften zu München. 1808.

2) Fur einen Livius zahlte Anton von Palermo († 1471.) 120 Goldgulden, und schrieb darüber an seinen König Alphons V. „Illud a prudentia tua scire desidero, uter, ego an Poggius, melius fecerit. Is ut villam emeret, Livium, quem sua manu pulcherrime scripserat, vendidit; ego ut Livium emam, fundum proscripsi" — (S Denis Einl. in die Bücherkunde.) Auffallende Beispiele von ähnlicher Theurung haben Robertson und Andere gesammelt.

nur die Frucht der aneinandergereihten Forschungen von Vielen sind. Auf sehr wenigen Wegen der Verbindung, ja auf diesen noch häufig unterbrochen, bestand der geistige Zusammenhang zwischen Vorfahren und Nachfolgern, und zwischen den Zeitgenossen unter sich. Manches, was früher entdeckt war, wurde vergessen, und konnte nur durch wiederholte Anstrengung von Neuem gefunden werden. Einzelne bereicherten ihren Geist, die Wissenschaft im Ganzen schritt nur langsam fort. Manches aufgesteckte Licht blieb ohne Wirkung oder erlosch wieder, weil unbekannt oder ungepflegt; mancher Irrthum, aus Zufall oder Absicht entstanden, und in einzelnen Manuscripten niedergelegt, befestigte sich, weil er nicht zur Zeit entdeckt, oder weil die Widerlegung nicht bekannt ward. Von den mächtigen Förderungsmitteln der neuern Aufklärung, von mancherlei Wörterbüchern, von gelehrten Sammlungen aller Art, von geordneten Niederlagen vereinzelter Entdeckungen und Geistes-Früchte, von periodischen Schriften, von umfassenden, nur durch Theilnahme Vieler möglichen, wissenschaftlichen und Literaturwerken, von großen encyklopädischen Büchern konnte damals kaum ein Gedanke, unmöglich aber eine entsprechende Ausführung entstehen, und es konnten — welchen hohen Schwung der Genius einzelner Auserwählter nahm — die Hauptwissenschaften aus so vielfacher Beschränkung sich nicht emporheben.

§. 7.

Fortsezung.

2) Hätten sie es jedoch auch gekonnt, immer wären sie das ausschließende Besizthum von Wenigen geblieben; unter die große Masse der Menschen wäre nur mühsam einige Aufklärung gebracht worden. Die eigentlichen Volksbücher, die dem Elementar-Unterricht gewidmeten Werke, die jedem Stand, jeder Bildungsstufe angepaßten Schriften, wo sie entstehen, oder die gehörige Wirksamkeit äußern sollen, sezen die leichte und wohlfeile Vervielfältigung der Exemplarien, also die Arbeit der Presse voraus; ohne dieselbe wäre dem gemeinen Volke meist nur ein kärglicher, mündlicher Unterricht zu Theil geworden; kaum wäre die Kenntniß der Buchstaben zu demselben gelangt.

Ohne Ahnung höherer Geistesbildung, daher auch ohne Verlangen darnach, hätte — wie selbst bei den gepriesensten Nationen des klassischen Alterthums geschehen — der größte Theil der Menschen der edelsten menschlichen Güter entbehrt, die Ausrottung von ausgebreiteten oder tiefgewurzelten Vorurtheilen und Irrthümern des gemeinen Volkes wäre fast unmöglich gewesen, seine Barbarei wie seine Unwissenheit hätte sich verewigen mögen, und eine hohe Scheidewand hätte den gelehrten Stand von dem ungelehrten getrennt. Hiedurch wäre aber auch dem ersten der Sporn zu beharrlicher Anstrengung, und der Gesammtheit der reiche Gewinn entgangen, der aus jeder Erweiterung der Theilnahme am geistigen Wettstreit, aus jeder Vermehrung der Arbeiter im Reich der Wissenschaften hervorgehen muß.

Ja, selbst in dem engen Kreis der Gelehrten hätte die Wissenschaft keine gesicherte Stätte gefunden: die Vermehrung ihrer Schäze, selbst der Fortbesiz des schon Errungenen wäre vielfach gefährdet, zumal dem Machtwort der Gewaltigen unterthan geblieben. Ein Krieg, ein unglücklicher Brand, der etwa eine Sammlung von Handschriften zerstörte, hätte auch den Werken den Untergang bringen mögen; und ein dem geistlichen oder weltlichen Despoten mißfälliges Buch, in nur wenigen Exemplarien vorhanden, wäre leicht zernichtet worden durch dessen Wink. „Vergebens würde jezt ein europäischer Tschi-Hoang-Ti gegen die ihm verhaßten Bücher wüthen“ (Herder); ihre unermeßliche Zahl schüzt sie vor seinem Grimm; und eine geheime Presse macht seine frevelhaften Bemühungen zu Schanden.

3) Aber gleichwie durch die Buchdruckerkunst wirksamer als durch jede andere Erfindung oder Anstalt die Aufklärung, demnach die Veredlung unseres Geschlechtes in dessen großer Masse befördert worden, gleichwie durch sie allein über die wichtigsten Angelegenheiten der Menschen eine wahre — auf Einsicht gegründete — und lebendige — der selbstständigen Entwicklung fähige — als hohes Tribunal selbst den Erdenkönigen ehrwürdige, öffentliche Meinung entstanden ist: also ward durch sie nicht minder ein — wohl mitunter zum Bösen mißbrauchtes, doch in natürlicher und dann auch wirksamerer Anwendung nur der Wahrheit dienstbares — überaus herrliches Mittel geschaffen,

die Völker, auf jeder Bildungsstufe, fortwährend zum Guten zu lenken, ein stets bereites, kräftiges, ferntönendes Organ für die Stimme der Vernunft und des Rechtes, wodurch allgewaltige und augenblickliche Eindrücke auf Millionen von Menschen geschehen, und dieselben in verhängnißschweren Augenblicken zu segensreicher Vereinbarung ihrer Kräfte wie ihrer Gesinnungen nach einem Zweck mögen bestimmt werden. Von dieser hehren öffentlichen Rednerbühne ist schon unendlich viel Segen gekommen; sie ist wirksam schon durch ihr bloses Vorhandenseyn, auch wenn unbesetzt, oder von minder würdigen Rednern eingenommen. Sie heilt oder lindert die Mängel der bürgerlichen Verfassungen, und ist das, wie von Gott Selbst in die Wagschale der Freiheit gelegte, Gewicht gegen jenes der stehenden Heere und des Schießpulvers.

§. 8.

Beschränkungen.

So mächtig jedoch und wohlthätig diese günstigen Verhältnisse alle schon in der vorliegenden Periode wirkten, einen so trefflichen Grund sie zur künftigen Erweiterung des Reiches der Erkenntniß legten: so blieben gleichwohl noch sehr viele und wesentliche Mängel zurück, und ward die Fortführung des Guten durch manche zufällige und auch absichtlich aufgeregte Hindernisse gehemmt. Die bürgerliche Freiheit, so vielverheißend sie sich erhob, war weder in Grundsäzen noch in Einrichtungen hinlänglich befestigt, um dem freien Streben des Geistes volle Sicherheit und wünschenswerthe Ermunterung zu gewähren; ja es war ihr freundlicher Einfluß großentheils durch die kirchliche Tyrannei, mitunter selbst durch den Despotismus der Schule verkümmert; und die Schulen selbst, die hohen wie die niedern, endledigten sich der drückenden Vormundschaft der Kirche nicht. Das Wiederaufleben der klassischen Literatur, so viele Bereicherung, Stärkung, Veredlung dem Geist und Geschmack sie darbot, wurde doch mitunter durch Uebertreibung schädlich. Man verabsäumte häufig über dem Mittel den Endzweck, verwechselte den Weg mit dem Ziele, oder versank in einseitige Nachahmung, und hemmte den Flug des Geistes durch sklavische Ver-

götterung des Alterthums. Die Liebe zur Wissenschaft, wodurch Mehrere der Gewaltigen sich auszeichneten, hat wohl in einzelnen Sphären viel Herrliches erzeugt; doch blieb so edles Wirken noch Ausnahme von dem allgemeinen Sinn der Großen. Die meisten erfreuten sich fortan mehr der Kriegs- als der Friedenskünste, und auch friedlich gesinnte Fürsten wurden durch Beschränkung, Vorurtheil, oder durch den Einfluß engherziger Zeloten den Wissenschaften abhold. Die Buchdruckerkunst Selbst war erst im Entstehen, und erhob sich anfangs nur kümmerlich[1]; und wiewohl die freudige Erkenntniß oder wenigstens Ahnung ihres unschätzbaren Werthes bald ihre allgemeine Verbreitung bewirkte, so sank sie doch frühe, sie die herrliche Gottesanstalt, unter die Fesseln des menschlichen Zwanges. Es kam die Büchercensur auf. Pabst Alexander VI., der Abscheulichste unter den Tyrannen, hat zuerst sie errichtet. Fluch seinem Andenken! — Was die Zunge dem Gedanken, das ist die Presse dem Wort. Wer will die Zunge nöthigen, daß sie um Erlaubniß bitte für das Wort, welches sie spreche? oder dem Geist verbieten, daß er Gedanken erzeuge?? Was anderes soll frei und heilig seyn, wenn nicht die Presse? —

§. 9.

Fortschritte der Kunst insbesondere.

Unter den einzelnen Disciplinen gediehen in der wiederkehrenden besseren Zeit zuvörderst diejenigen, welche mit der Neigung zur klassischen Literatur in natürlicher Verbindung stehen, also Kritik und Philologie, sodann alle schöne Wissenschaften und schöne Künste, als welche, jene in den Meisterwerken der Alten Selbst die trefflichsten Muster, diese aber in dem durch dieselben veredelten Geschmack, so wie in der

1) Die Erfinder Selbst erhielten schlechten Dank. Guttenberg starb in kläglicher Armuth; Faust ward von den Dienern des Aberglaubens als Schwarzkünstler verschrieen und verdammt. Der Vorwurf der Zauberei lastete auch auf ihren Schülern. K. Ludwig XI. in Frankreich, sonst ein Tyrann, nahm die ersten teutschen Buchdrucker, welche nach Paris kamen, in Schuz gegen die Anfeindung der Sorbonne und des Parlaments.

jugendlich kräftigen Phantasie des Zeitalters, den erwünschten Boden fanden.

Also erhob sich zu Florenz, der auserlesenen Pflegerin des Schönen, die erste Kunstschule. Man eiferte dem Genius der Griechen nach. Schon wurden Grundsäze aufgesucht für den guten Geschmack; Leonardo da Vinci, Albrecht Dürer und andere standen als Lehrer auf.

Schon im 14ten Jahrhunderte zeichneten in Italien Andreas Orgagna, in Teutschland Bernhard und Jakob Kern (zu Nürnberg) als gute Bildhauer sich aus; im fünfzehnten glänzten Donatello, Giovanni di Bologna und Adam Kraft. In demselben Jahrhundert lebten die schon großen Maler, Pietro di Perugia, Rafaels Lehrer, und Leonardo da Vinci, dessen Genie alle bildende Künste umfaßte. Ein neu erfundener Zweig derselben, die Kupferstecherkunst, erhob sich durch Martin Schöngauer's und mehr noch durch Albrecht Dürer's vortreffliches Talent. Der lezte, durch dessen Werthschäzung Kaiser Maximilian seinen eigenen edlen Sinn bewährte, ziert noch den Anfang des folgenden Zeitraums.

Noch blieb in den Ländern diesseits der Alpen der gothische Geschmack in der Baukunst herrschend. Ihre Werke, wenn nicht schön, sind dafür groß und hehr. Dieser Geschmack wich aber in Italien allmälig dem klassischen. Philippo Brunelleschi und Lazaro Bramante, beide im 15ten Jahrhundert, verherrlichten sich vor Anderen durch solchen klassischen Stil.

Auch die Tonkunst gewann. In derselben gingen die Niederländer den Italienern voran; die Teutschen eiferten glücklich nach. Nicht länger blieb man, wie in den früheren Jahrhunderten, auf vier Tonarten beschränkt. Wie die Komposition, so vervollkommnete sie auch die Verfertigung der Instrumente und ihre Behandlung.

§. 10.

Von den schönen Wissenschaften.

Die schönen Wissenschaften, Beredsamkeit und Poesie, kamen nach wiederhergestellter Bekanntschaft mit den

Alten sofort zum freudigen Gedeihen. Die Freunde des klassischen Sprach-Studiums, die man wahr und deutungsvoll die Humanisten nannte, machten sich meist auch berühmt durch sie. Wir haben die vorzüglichsten derselben schon oben (§. 2) genannt. Der lateinische Stil zumal erhob sich fast zur Reinheit von Augustus Zeit.

Doch nicht blos die klassischen Sprachen, auch die lebenden, zumal der westeuropäischen, Völker erfreuten sich einiger Pflege. Allen übrigen schritt aber die italische voran, durch den Genius einiger großen Dichter schnell in ungeahnter Fülle und Anmuth tönend. Dante, Petrarca und Boccaccio waren die Männer, deren Begeisterung so herrliches Wunder wirkte.

Dante (Durante) zu Florenz, in dem edlen Hause der Alighieri schon um 1265 geboren, in allen Zweigen der Wissenschaft, auch in Kriegs- und Staatsgeschäften ausgezeichnet, dann verbannt aus seiner Vaterstadt durch den Haß der Gibellinen, und sein zwanzigjähriges Exil durch den Dienst der Musen lindernd [1]), hat in der „divina Comedia" (Vision einer Wanderung durch Hölle, Fegfeuer und Himmel) einen so hohen Schwung in Gedanken, Gefühl und Ausdruck genommen, wie keiner vor ihm seit der klassischen Zeit. Staunend blickten ihm die Geistreichsten unter seinen Zeitgenossen nach, die folgenden Geschlechter nicht minder. Eigene Lehrstühle auf den italischen Universitäten, eigene Gesellschaften wurden gestiftet zur Erklärung des hohen Dichters; gelehrte Commentarien beleuchteten oder umwölkten die kühnen Gebilde seiner Phantasie.

Minder erhaben, aber weit anmuthsvoller, und reiner tönend sind die Gesänge, durch welche Francesco Petrarca [2]) seine schwärmerische Liebe zu Laura, der Tochter des Ritters von Noves und Gemahlin Hugo's von Sade, verewigte. So lang es fühlende Seelen gibt, wird Petrarca mit süßer Rührung sie erfüllen: seine Zeitgenossen riß er fast zu anbetender Bewunderung hin. Doch nicht blos die neuere italische, auch die altrömische Sprache strömte lauter und kraftvoll von seinen Lippen;

1) † 1321.

2) Geboren zu Arezzo 1304, † 1374 auf seinem Landsiz bei Padua.

und nicht blos als Dichter, auch als Gelehrter, als patriotischer Redner, als einsichtsvoller Rathgeber in Staatssachen, als tugendhafter Weiser war Petrarca groß.

Giovanni Boccaccio, der Sohn eines Kaufmanns zu Florenz[1]), verzweifelnd, in gebundener Rede den melodischen Petrarca zu erreichen, brach sich eine eigene Bahn, und veredelte die romantische Prosa. Sein „Decamerone" (hundert Novellen, in Abtheilungen von je zehn erzählt), ob mitunter durch Weitschweifigkeit ermüdend, auch öfters für die Sittsamkeit anstößig, ward als Meisterwerk der Phantasie und Rede mit Enthusiasmus aufgenommen, und, als den geschmackvollen Lesern jedes Zeitalters und jedes Volkes werth, seit 1470 in mehr als hundert Ausgaben über alle Länder verbreitet.

Aber die drei herrlichen Dichter fanden längere Zeit mehr Bewunderer als glückliche Nachahmer. Erst im folgenden Zeitraum ward das von ihnen glorreich begonnene Werk der italischen Sprachbildung erfolgreich fortgesezt.

In Teutschland verstummten allmälig die Minnesänger, so wie das edlere Ritterwesen aufhörte. Ihre Nachfolger, die Meistersänger, stehen weit unter ihnen; nur wenige mögen bei unbefangener Würdigung den Beifall eines geschmackvollen Zeitalters ansprechen. Hugo von Trymberg, Sebastian Brand, Heinrich von Alkmar, Melchior Pfinzing, Hans Sachs und einige Andere zeichnen sich vergleichungsweise aus. Doch gewann die Sprache Selbst durch ihren fortwährenden schriftlichen Gebrauch, dessen Kreis indessen die abgöttischen Verehrer der lateinischen noch gebieterisch verengten.

Die Landessprache der Engländer, welche seit der normännischen Zeit durch die für vornehmer geachtete französische Sprache in Erniedrigung gefallen war, erhob sich allmälig zu erneutem Ansehen, und erhielt, zumal seit Galfried Chaucer[2]) und durch denselben, die Grundlegung ihrer heutigen Form. Dasselbe Verdienst um die französische Sprache hat der treffliche Alain Chartier, in König Karls VII. Zeit[3]), und Villon, welcher die erzürnte Themis durch sein poetisches Genie besänf-

1) Geb. 1313, † 1375. 2) † 1400. 3) † 1449.

tigte. Noch tönte im südlichen Frankreich und in Spanien die holde Sprache der Provençalen; aber gegen das Ende des Zeitraums wich sie hier der castilianischen Sprache. Dieselbe, welche schon Alphons der Weise in der vorigen Periode emporgebracht, wurde in der vorliegenden zumal durch Juan de Mena und Juan de la Enzina veredelt. Die Portugiesen versäumten aus Anhänglichkeit für die lateinische Sprache jene ihres eigenen Landes.

§. 11.

Von der Geschichte.

So nahe verwandt die Geschichte den schönen Wissenschaften ist und so wichtig für ihre Fortschritte die Herrschaft eines geläuterten Geschmackes: so hat sie gleichwohl erst am Ende der vorliegenden Periode eine wesentlich verbesserte Gestalt gewonnen. Die meisten der unter den Quellen für diesen Zeitraum [1] — zum Theil auch noch unter jenen des vorigen — verzeichneten Historiker theilen die Mängel der früheren Chronikenschreiber, oder sind nur wenig über denselben in Auswahl und Darstellung. Doch allmälig — und abermals in Italien zuerst — bemächtigen sich die Männer von Einsicht und Geschmack, Theilnehmer der erzählten Begebenheiten, oder doch kenntnißreiche Augenzeugen und erfüllt von der Würde ihres Berufs, der Geschichtschreibung, und geben ihr Adel und Schönheit, Kritik und pragmatischen Werth. Doch bleibt solches Verdienst meist auf die Erzählung der gleichzeitigen Begebenheiten beschränkt; in die älteren Geschichten wird die erleuchtende Fackel noch nicht getragen [2]: auch hindert die mitunter sklavische Nachahmung des klassischen Tones eine wahrhaft zeitgemäße, praktisch fruchtbare Ansicht der Dinge.

Einer rühmlichen Auszeichnung unter den Historikern dieser Periode sind vor Andern werth: Leonardo Bruno v. Arezzo (geb. 1369, † 1444), dessen historia Florentina so wie eine Sammlung von Briefen hohe Schäzung verdienen; Francesco

1) Siehe oben Seite 2 ff.

2) Daher konnte noch am Ende des 15ten Jahrhunderts Annius von Viterbo († 1502) für seine unterschobenen Schriften Glauben finden.

Poggio (Bracciolini, geb. 1380, † 1459), gleichfalls Verfasser einer Florentinischen Geschichte beide — schon oben (§. 2) genannt; Flavius Blondus († 1463, päbstlicher Geheimschreiber, der die römischen Geschichten bis 1440 beleuchtete; Aeneas Sylvius († 1464); Antonius Panormitanus († 1471; Bernh. Giustiniani († 1489), welche Alle schon oben genannt sind; Philipp Callimachus (Buonaccorsi, † 1496); Marc Anton Coccius († 1506); Anton Bonfinius († 1502), den man den hungarischen Livius nennt[1]); der hochgelehrte Johann von Trittenheim (Trithemius, Abt zu Spanheim, † 1516); der geistreiche Philipp von Commines (d'Argenton, † 1509), zuerst des Herzogs von Burgund, nachmals K. Ludwigs XI. und Karls VIII. vielgeprüfter Diener und Rathgeber. Auch Nicolo Machiavelli (geb. 1469, † 1527), gleich genialer Politiker wie Geschichtschreiber, ziert diesen Zeitraum.

§. 12.

Die Real-Disciplinen.

Mit den Wissenschaften des Geschmacks hielten die Real-Disciplinen nicht gleichen Schritt. Dieselben können nicht also wie jene durch den Genius einzelner Männer schnell emporgehoben, sie können nur langsam, durch die gesammelten Früchte vielseitigen Bemühens, durch aneinander gereihte Forschungen und zusammengetragene Erfahrungen vieler auf einander folgender Denker und Beobachter vervollkommnet werden. Dagegen mag, was hier einmal errungen oder erbauet ist, als leicht zu bewahrendes Erbe auf die nachfolgenden Geschlechter kommen, während die schönen Wissenschaften zu ihrer Fortdauer dieselbe Genialität fordern, die sie ursprünglich in's Daseyn rief.

Aber ein sehr geringer Vorrath von wissenschaftlichen Kenntnissen war in den finstern Jahrhunderten der beiden vorigen Zeiträume gesammelt worden, und die Kette der Ueberlieferung aus der helleren alten Zeit hatte die Völkerwanderung zerrissen. Die Freunde der Real-Disciplinen, deren Zahl in vorliegender

1) Rerum hungaricarum Decades in 45 B.

Periode sich wieder vermehrte, betraten daher ein fast ungebautes Feld, und welches durch die längst eingerissene traurigste Verwilderung die größten Hindernisse dem Anbau entgegensezte.

Erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts gewannen die mathemathischen Wissenschaften wieder einigen Schwung, zumal durch den trefflichen Johannes Müller, genannt Regiomontanus (weil von Königsberg in Franken, geb. 1436, † 1476), den größern Schüler des gleichfalls verdienstvollen Georg Feuerbach. Derselbe, mit den klassischen Studien die eifrigsten Forschungen in den ernsteren Disciplinen vereinbarend, hat fast alle Zweige der reinen und angewandten Mathematik wesentlich vervollkommnet. Noch fast höhern Ruhm hat Martin Beheim (geb. zu Nürnberg 1430, † 1506) erworben. Seine astronomischen Kenntnisse wandte er zumal auf Schiff-Fahrt und Geographie an, beförderte hiedurch nicht wenig die glücklichen Erfolge des damals — besonders in Portugal — kühn aufstrebenden Entdeckungsgeistes, und war der erste Verfertiger einer Erdkugel. Ueberhaupt war Teutschland an tiefen Mathematikern reicher als selbst Italien. Doch blühte in dem lezten Land Domin. Maria Novara († 1514), des Copernicus Lehrer. Mit vorzüglichem Eifer ward unter den mathematischen Wissenschaften die Astronomie getrieben, aber zugleich verunstaltet durch die Thorheiten der Astrologie, welchen auch sonst kenntnißreiche Männer und die Aufgeklärtesten ihrer Zeit mit kaum begreiflicher Verkehrtheit huldigten.

So in der gesammten Naturlehre. Ob hier auch wichtige Entdeckungen im Einzelnen geschahen, und preiswürdige Lehrer, vorzüglich in Italien und Teutschland, aufstanden; so wurden doch im Allgemeinen die Fortschritte durch tiefgewurzelten Aberglauben gehemmt, und insbesondere durch die Träumereien nicht minder als Betrügereien der Magie die richtige Einsicht und die unbefangene Forschung verhindert. Statt der durch ewige Gesezе geregelten, allgemein wirkenden Naturkräfte erblickte man allenthalben mit bald kindischer Einfalt, bald gelehrter Thorheit das vereinzelte, geheimnißvolle Schalten guter und böser Geister, über welche man dem Wort des Menschen — des in die Mysterien der Magie Eingeweihten — eine herrische Gewalt zuschrieb; also

daß selbst der hochgelehrte Fürst Pico von Mirandola, das Wunder seiner Zeit[1]), zu behaupten wagte, daß keine Kraft weder im Himmel noch auf Erden sey, welche der Magie nicht gehorche. Mit seltsamem Widerspruche verwarf derselbe gleichwohl die von der Kirche verdammte und „den Geistern der Lüge dienstbare" Zauberkunst: aber der gemeine Haufe, hierin verständiger als der Gelehrte, erkannte das Vorhandenseyn dessen, was man zu verdammen für nöthig gefunden, und es ward bei solcher Richtung der Phantasie die europäische Christenwelt durch ein Heer von Hexen und Hexenmeistern, Zeichendeutern, Beschwörern u. s. w., gleich einer asiatischen Schamanen-Horde, verdunkelt.

Die Arzneikunde theilte nothwendig die Mängel der allgemeinen Naturwissenschaften. Von Beschwörungsformeln und wunderthätigen Fetischen, von astrologischen und magischen Gaukeleien, mehr als von natürlichen Heilmitteln, hofften die Kranken Genesung, und der geschicktere Arzt — auch gegen seinen Willen — ward als Zauberer geachtet. Also Peter von Apone, welcher seine Wissenschaft von Geistern mußte erlernt haben, die er fortwährend gebannt in seinem Dienst erhielt. Verwandt mit solchem Wunderglauben und gleich schädlich der bessern Erkenntniß wie derselbe, waren die Thorheiten der Alchemie, welche jezt einen ausgebreitetern Beifall fanden. Erst gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dämmert einiges Licht in der Arzneikunde auf.

§. 13.

Philosophie. Scholastik.

Noch geringere Fortschritte als die Real-Disciplinen machte die Philosophie. Sie bedarf eines schon gesammelten Vorrathes von Erkenntnissen zur Grundlage ihrer höhern Forschungen, und ihr vor allen anderen ist die Freiheit des Gedankens und der Lehre nöthig. Diese aber ward noch durch das kirchliche Machtwort unterdrückt, und der Gedanke selbst durch abergläubische Furcht, ja durch engherzigen Schulzwang gefesselt. Die

1) † 1494

Scholastik[1]), deren Ursprung und mächtigen Fortgang wir im vorigen Zeitraum sahen[2]), sezte noch Jahrhunderte hindurch ihre stolze Herrschaft fort, ja vermehrte und schärfte dieselbe. Von freierem Geistesblick, von treuer Wahrheitsliebe, von fruchtbringender Forschung blieb sie entfernt. Innerhalb des engen, durch Autorität gezogenen Kreises bewegte sie sich mit sklavischem Bemühen, ohne Muth und Kraft zum Fortrücken. Sie bemächtigte sich selbst der besten Köpfe des Zeitalters, deren Talent in freier Anwendung hätte Herrliches leisten mögen, und würdigte sie herab zu Herolden düsterer Schulweisheit. Barbarische Kunstwörter, unverständliche Formeln und leeres Gezänk um beide, ja ganz unsinnige Streitfragen und abenteuerliche Lehrsäze hat sie in überschwenglicher Fülle erzeugt; die gründliche Erkenntniß blieb ungepflegt, ja ungeahnet. Die Aufzählung solcher erbärmlicher Schulfragen, mit deren tiefsinniger Untersuchung und herrischer Entscheidung die berühmtesten Männer jener Zeit ihre edle Kraft vergeudeten, ist die Geschichte der kläglichsten Herabwürdigung der Vernunft. Ob „Gott durch seine Allmacht etwas Geschehenes ungeschehen machen; ob Er die allgemeine Natur, auch wenn keine Dinge wirklich vorhanden wären, hervorbringen und erhalten könne? Ob Christus von seinem göttlichen Vater durch den Verstand oder den Willen, durch die Wesenheit oder das Attribut, frei oder nothwendig sey hervorgebracht worden? Ob jede göttliche Person eine beliebige Natur annehmen, ob Gott ein Scarabeus seyn könne? Wie Christus, wenn er als Kürbis auf die Erde gekommen wäre, das Erlösungswerk hätte vollbringen können?“ — Dies waren die Gegenstände, von deren Erörterung die düsteren Schulen wiederhallten, und deren spizfindige oder hochtrabende, immer sehr weitgedehnte Behandlung den eitlen Lehrern das Lob der Weisheit erwarb, ja durch die glänzendsten Ehrentitel belohnt ward.

Also wurden, noch im vorigen Zeitraum, Alexander von Hales, der unwiderlegliche Lehrer, Albert von Boll-

1) Vergl. Brucker, de natura, indole et modo philosophiæ scholast. in P. III. Hist. crit. phil Dann Cramer, Tiedemann, Buhle u. A.

2) B. V. S. 376 ff.

städt — ein sonst gelehrter, zumal in natürlichen Dingen kenntnißreicher, darum auch als Zauberer verschrieener Dominikaner — der Große, sein Schüler Thomas von Aquino, der englische Lehrer, und Bonaventura, der seraphische geheißen, Roger Baco aber mit größerem Rechte der Bewunderungswürdige.

Die beiden leztgenannten Scholastiker waren die Zierden des Franziskaner-Ordens, welcher in der vorliegenden Periode mehrerer gleich berühmter Männer sich erfreute, als zumal des streitrüstigen Johannes Duns Scotus [1]), des „spizfindigsten" Lehrers, so wie seines Schülers, Wilhelm Occam [2]), welchem an Freimüthigkeit und hellem Blick kein Zeitgenosse gleichkam. Aegidius von Colonna, der in derselben Periode blühte [3]), prangt mit dem Namen des „gründlichsten" Lehrers, erreicht aber jene Ordensmänner nicht.

Allmälig nahm jezo der Glanz der Scholastik ab [4]), wiewohl noch gefeierte Namen unter ihren Häuptern vorkommen. Franz Mairon, der „erleuchtete" Lehrer († 1325), Durand von St. Purcain († 1333), Michael von Cesena, Marsilius von Inghen († 1396), und am Schluß der Reihe Gabriel Biel († 1495), Lehrer der Theologie zu Tübingen, und sein Zeitgenosse Johann von Wesel, ein eifriger Nominalist und Märtyrer seines Systems.

§. 14.

Gegner der Scholastik.

Aber die Herrschaft der Scholastik, selbst in deren glorreichster Zeit, ward gleichwohl durch äußere Anfeindung gefährdet, oder durch einheimischen Krieg getrübt.

1) Lehrer der Theologie zu Paris, † 1308 zu Köln.

2) † 1343 oder 1347. 3) † 1316.

4) Drei Perioden derselben werden gewöhnlich unterschieden. Die erste von ihrem Entstehen, in der Nacht des Mittelalters, bis in die Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts reichend; die zweite von da bis zur Mitte des vierzehnten, und die dritte bis zur Reformation. Die erste zeigt uns die Scholastik in ihrer Erhebung zur Herrschaft, die zweite in deren vollem Glanz, die dritte in allmäliger Abnahme. Aber ganz erstorben ist sie noch heut zu Tage nicht.

Der Geist der Schule führte natürlich zu gelehrtem Streit. Vor allen andern Fehden derselben sind jene der Thomisten und Scotisten, dann jene der Nominalisten und Realisten berühmt. Joh. Duns Scotus hatte sich in vielen Punkten zum Gegner des damals hochgefeierten Thomas von Aquino aufgeworfen; zumal in der vielbestrittenen Lehre von der Gnade, worin Thomas die augustinische Strenge angenommen, Scotus aber die pelagianischen oder semipelägianische [1]) Mäßigung beobachtete. Mit Scotus hielten es die Franziskaner, mit seinem Gegner die Dominikaner. Also wurde nicht um die Wahrheit oder um die Erkenntniß, sondern um die Ehre des Ordens gekämpft; jene zog daher wenig Gewinn aus dem Streit. Heftiger, ausgebreiteter und einflußreicher war die Fehde zwischen Nominalisten und Realisten [2]). Es galt hier die Entscheidung, ob die Universalien, oder allgemeinen Begriffe, bloße Abstraktionen des Verstandes, blos subjektive Vorstellungen, also gewissermaßen bloße Namen seyen, oder ob denselben etwas Objektives, also Wirkliches, Reelles entspräche? — Roscelin [3]), einer der berühmtesten Scholastiker des eilften Jahrhunderts, hatte jenes der Erste behauptet, und seine Lehre erlosch nicht, wiewohl der herrische Widerspruch der an Zahl, Ansehen und Gewalt überlegenen Realisten sie mitunter zum Verstummen brachte. Die unwürdigen Mittel, deren die lezten sich bedienten, den Sieg zu erringen und zu behaupten — die Autorität nämlich und die Gewalt — werfen selbst auf ihr System ein ungünstiges Licht; und es haben auch — so emsig sich die Realisten bald durch Plato's, bald durch Aristoteles Vorstellungen zu rechtfertigen strebten — die helleren Köpfe größtentheils dem Nominalismus gehuldigt. Aber es war gefährlich, solches zu thun, wiewohl nach den wechselnden Verhältnissen mitunter die Verfolgung auch über die Realisten erging [4]). Der Streit selbst hätte — als die Verstandeskraft aufregend — der Wissenschaft

1) S. B. IV. S. 287.

2) Auch die Thomisten und Scotisten nahmen hier Partei. Die ersten waren meist Nominalisten, die zweiten Realisten.

3) S. B. V. S. 375.

4 Zumal hat Wilhelm Occam, der tapferste Kämpfer des Nominalismus, unter K. Ludwigs des Baiern Schuze die Realisten gedrängt.

im Ganzen vortheilhaft seyn mögen; aber er ward von beiden Parteien in gleich beschränktem Geist, der Einseitigkeit und Pedanterei, geführt, und hat nur wenig Gutes neben sehr viel Uebelem erzeugt.

Von Außen ward die Scholastik, zumal durch zwei unter sich selbst uneinige Gegner bekämpft; einerseits durch die Mystiker, auch durch die strengen positiven und biblischen Theologen[1]), anderseits durch die Liberalen. Die Mystiker, deren jedes Zeitalter eine bedeutende Zahl erzeugt hat, mußten, als Feinde jeder kalt verständigen Spekulation, die Widersacher der Scholastiker seyn. Viele talentvolle, gemüthreiche Menschen breiteten durch Rede, Schrift und lebendiges Beispiel das Reich der Mystik aus. Schon im vorigen Zeitraum war unter ihnen der gefeierte Bernhard, Abt von Clairvaux († 1153), der Scholastiker großer Feind. Johann Tauler (Dominikaner, † 1360), Gerh. Groot († 1348), der Stifter eines berühmten Ordens frommer und zugleich den Wissenschaften lebender Brüder in den Niederlanden, der schwärmerische Savonarola (hingerichtet in Florenz 1498), und vor allen Thomas (Hammerken) von Kempis († 1471) sind die berühmtesten Mystiker in dieser Periode.

Die Liberalen oder Freidenkenden waren Feinde der Scholastik eben darum, weil sie die Entscheidung der Autorität in Sachen der Spekulation verwarfen, und durch Schulformeln die Thätigkeit ihres Geistes zu fesseln verschmähten. Doch bauten sie keine eigenen Systeme, sondern waren meist Eklektiker, welche damit sich begnügten, zu keines Lehrers Fahne zu schwören, bei

1) Mehrere Mystiker sind zugleich als positive Theologen, oder Eiferer der Glaubensreinigkeit thätig gewesen, wie zumal Bernhard von Clairvaux, mit welchem einstimmig viele seiner Zeitgenossen und Nachfolger die unbedingte Unterwerfung des Glaubens unter das Wort der Kirche und ihrer Lehrer forderten. Von solchem Standpunkt aus mußten sie freilich die Grübeleien der Scholastiker verwerflich finden. Auch mehrere Päbste thaten dasselbe. Doch in spätern Zeiten, als die Scholastik sich dazu bequemte, die Dienstmagd des Kirchenglaubens zu seyn, ward die Aussöhnung geschlossen. Selbst die Mystik versöhnte sich mit ihr. Große Mystiker, wie Hugo von St. Victor, Bonaventura u. A. waren zugleich Scholastiker.

allen aber das Wahre und Gute zu suchen [1]). Peter d'Ailly (1425), Kanzler der Universität Paris, Johann Gerson, sein Schüler und Nachfolger († 1429), Nikolaus von Clemangis († 1440), der gleich helldenkende als schönredende Rektor derselben Universität — alle drei schon in der Kirchengeschichte rühmlichst genannt — und mehrere Andere gehören hieher. Ihre Bemühungen hatten wohl einigen, doch sehr unvollständigen Erfolg. Damit in die Philosophie eine wahrhaft freie und fruchtbringende Behandlung käme, war nöthig, daß zuvor die Fahne der Gewissensfreiheit siegreich erhoben, und die furchtbare Hierarchie ihrer mißbrauchten Allgewalt über die Geister beraubt würde.

1) Hieher rechnen wir also nicht die von Neuem erstarkende platonische Schule, als welche wohl das Reich des Stagiriten verengte, aber, nur Autorität der Autorität entgegensezend, keinen wesentlich verschiedenen Geist erzeugte. Florenz zumal war der Tempel solcher wiederkehrenden platonischen Weisheit, unter deren Beförderern (neben mehreren griechischen Lehrern, insbesondere als Verbreitern und Uebersezern von Plato's Schriften) vorzüglich Marsilius Ficinus (geb. zu Florenz 1433, † 1499), auch der Fürst Pico von Mirandola berühmt sind. Indessen trug die Entgegensezung der beiden Schulen zur Beleuchtung ihrer wechselseitigen Mängel und zur Uebung der Geisteskraft bei. Aus beiden traten allmälig auch selbstdenkende, d. h. ächte Philosophen hervor.

Namen- und Sach-Register

zu

C. v. Rotteck's,

Hofrath und Professor der Rechte in Freiburg,

Allgemeiner Geschichte.

Zweite Abtheilung,

die Bände IV, V, und VI. enthaltend.

Mittlere Zeit.

Anmerkung. Bei Verfertigung dieses Registers hat man die Bedürfnisse und Wünsche der verschiedenen Klassen von Lesern sorgfältig, und soviel die Rücksicht auf Kürze erlaubte, im Auge behalten. Der lezten Rücksicht willen ist das Sachen-Register minder vollständig geworden, als jenes der Namen. Indessen rufen auch die Namen die Erinnerung an Sachen hervor, und es mag die befriedigendste Ergänzung aus den jedem einzelnen Band angefügten summarischen Inhalts-Verzeichnissen — worauf man sich hier ausdrücklich beruft — entnommen werden.

(Die römischen Zahlen zeigen den Band, die arabischen hingegen die Seitenzahl an.)

Aargau. VI, 89.
Aarhus (Bisth.). V, 74.
Aba, K. v. Ungarn. V, 86.
Abälard. V, 375.
Abbassiden. IV, 213, 251, V, 31.
Abdallah Kaim Beamrillah. V, 198.
Abdallah, Eroberer Nordafrika's. IV, 209.
Abdallah, Mohammed's Vater. IV, 190.
Abdallah, Zobeir's Sohn. IV, 208.
Abdallah, Musa's Sohn. IV, 211.
Abdelaziz. IV, 211.
Abdol Hak. V, 202.
Abdol Malek. IV, 208.
Abdol Motalleb. IV, 190.
Abdor Raman. IV, 132, V, 40.
Aben Esra. V, 371.
Abendländisches Reich. IV, 18.
— — s. Wiederherstellung. V, 42.
Ab-tele. IV, 43.
Abubeker. IV, 191, 197.
Abubeker, Omars Sohn. V, 201.
Abuhaffier. V, 202.
Abulfeda. IV, 180, V, 326.
Abulgasi-Bagadur Chan. V, 14.

Abulgasi. IV, 30.
Abul-Pharajus. IV, 180.
Abul-Abbas. IV, 213.
Abusaid. VI, 185.
Abu Moslem. IV, 213.
Abu Obeidah. IV, 202.
Abu Said Hassan. V, 196.
Abu Sophian. IV, 192.
Abu Taleb. IV, 190.
Abu Thaher. V, 196.
Abu Jussuff. V, 202.
Accise. IV, 221.
Accursius Franz. V, 310.
Adalbert, Erzbischof von Bremen. V, 89.
Adalbert v. Tuscien. V, 75.
Adalbert von Ivrea. V, 76.
Adalbert v. Elsaß. V, 84.
Adam v. Bremen. V, 327.
Aded-ledin Allah. V, 213.
Adel, der, bei den germanischen Völkern. IV, 231, V, 267 ff., VI, 197.
Adelgis. IV, 105, V, 37.
Adelheide. V, 76.
Adelingi. V, 271.
Adelsmacht. IV, 232, VI, 197.
Adel Seifeddin. V, 214.
Aden. IV, 184.
Ado. V, 3.
Adolf, Graf v. Nassau. VI, 29.
Adorni, die. VI, 143.
Aegydius. IV, 121.
Aegydius v. Colonna. VI, 282.
Aegypten. IV, 172. 203.
Aeneas Sylvius, Werke des. VI, 5.
Aeonen. IV, 266.
Aere von der Geburt Christi. IV, 10.
Aetius. IV, 69, 71, 120.
Afterlehen. IV, 230.
Agathias. IV, 5.
Agilolfingisches Haus. IV, 137.
Agilulph. IV, 103.
Aglabiten. V, 200.
Agnadello. VI, 152 (Schl. b.)
Agnese Sorel. VI, 119.
Agnese v. Guenne. V, 88.
Agnese, Albr. I. Tochter. VI, 32.
Agricola, Rudolf. VI, 263.
Ahmed Mostanser. V, 198.
Ahmed Moez ed Daula. V, 197.
Ahmed Naser el Eddin Allah. V, 198.
Aistulph. IV, 104.
Aiznadin. IV, 202 (Schl. v.)
Akademien. VI, 266.
Akbah. IV, 210.
Alakberge. IV, 32.
Alanen. IV, 45, 59, 60, 62.
Alarich. IV, 52, 55 ff.
Alarich vor Rom. IV, 56.
Alarich II. IV, 109.
Alatheus. IV, 46, 50.
Alavivus. IV, 50.
Albanische Felsenthore. IV, 157.
Albans, St. VI, 125 (Schl. v.)
Alberich. V, 76.
Albericus trium fontium. V, 5.
Albert der Entartete. VI, 29.
Albert, Bisch. in Livland. V, 180.
Albert von Stade. V, 5.
Albert von Straßburg. V, 6, VI, 2.
Albertus Aquensis. V, 15.
Albertus Magnus. V, 378, VI, 282.
Albigenser in Languedoc. V, 143, 346.
Al-Bochari. IV, 310.
Alboin. IV, 77, 103.
Albrecht, Kf. I. VI, 30, 42.
Albrecht Kf. II. VI, 15, 67, 84.
Albrecht Achilles, Markgraf v. Brandenburg. VI, 71.
Albrecht d. Verschwender. VI, 71.

Albrecht v. Mecklenburg. VI, 155.
— Dürer. VI, 274.
— der Bär. V, 106, 117.
Albret, Joh. VI, 132.
Alchemie. V, 371.
Alcuin. V, 373.
Aldermans. V, 292.
Al Dschesira. IV, 184.
Alcholm. VI, 157 (Fr. zu).
Alençon. V, 143.
Alentejo. V, 169.
Aleppo (Sultanat v.) V, 211, 213.
Alexander II. P. V, 92.
Alexander III. P. V, 112, 362.
Alexander V. P. VI, 251.
— VI. P. VI, 259.
— v. Hales. V, 378, VI, 281.
— Psaliktion. IV, 163.
— der Arzt. IV, 326.
— Bischof. IV, 272.
— Newskoi. V, 181.
— III. K. v. Schottland. V, 165.
Alexandrien. IV, 174, 204, 250. V, 113.
Alexius I. Komnenus. V, 186, 235.
— II. V, 187.
— III. V, 188.
— IV. V, 188.
— V. Dukas Murzuphulus. V, 188.
Alfred M. V, 149 ff., 293, 373.
Algarbien. V, 167.
Ali. IV, 192, 197, 198 ff., 320.
Alice Pierce. VI, 110.
Aligern. IV, 100, 101.
Aliten. IV, 320.
Aljubarotta. VI, 137 (Schl. v.)
Alemannen. IV, 122.
Allodialverfassung, ihr Verfall. IV, 225.
Allodialfreiheit. IV, 233.
Allodien. IV, 223.
Almagrurim. V, 326
Almamun. V, 326.
Almansur. IV, 215.
Almeria. V, 148.
Almerich. V, 238.
Almerich II., v. Lusignan. V, 241.
Al Modi. V, 193.
Almohaden. IV, 167, 202.
Almondaren. IV, 205.
Almoraviden. V, 202.
Al Motassem. V, 193.
Alp-Arslan. V, 186, 210.
Alpertus. V, 4.
Alphons VI., VIII., IX., X., Könige v. Castilien. V, 167 ff., 135 ff., 373.
Alphons I. von Portugal K. V, 169.
Alphons V. K. v. Arragonien. VI, 140.
Alphons VII. K. v. Arragonien. V, 169
Al Rhadi. V, 197.
Altai. IV, 31, V, 216.
Alte vom Berg. V, 205, 241.
Al-Walid. IV, 209.
Amala. IV, 49.
Amalarich. IV, 110.
Amalasuntha. IV, 95.
Amaler. IV, 45.
Amalfi. V, 309.
Amantius. IV, 150.
Amatas. IV, 89.
Amboise, Card. v. VI, 152.
Ambrosio Morales. V, 10.
Ambrosius, hl. IV, 276, 286.
Ambrosius Aurelian. IV, 115.
Ameilhon. IV, 139.
Amelot de la Houssaye. V, 288.
Amida. IV, 155, 207.

Ammonius. IV, 298.
Amru. IV, 198, 202, 203.
Amsivarier. IV, 117.
Amu. IV, 30.
Amur. IV, 30.
Anachoreten. IV, 299.
Anaklet II. P. V, 104.
Anastasius. IV, 148.
Anastasius II. IV, 176.
Anatolius. IV, 147.
Anbar. IV, 215.
Ancyra. VI, 170, (Schl. v.)
Andalusien. V, 167.
Andechs. V, 117.
— Herren von. V, 133.
Anderson's Geschichte des Handels. V, 322.
Andlo P. de. VI, 5.
Andreas II., K. von Ungarn. V, 242.
— sein goldner Freiheitsbrief. V, 300.
Andreas III. K. v. Ungarn. V, 66, VI, 164.
Andreas de Rubruquis. V, 328.
Andres. V, 366.
Andrews of Wyntowe. V, 10.
Andronikus I., II., III. V, 187, 191.
Angara. IV, 30.
Angelsächsisches Reich. IV, 115 ff.
Angelus Politianus. VI, 263.
Anna v. Bretagne. VI, 79.
Anna Comn. V, 14
Annales Slavici. V, 12.
— Francorum. V, 6.
— poëtae Saxonici. V, 6.
Annali d'Italia. V, 9.
Annaten. VI, 258.
Annona. IV, 220.
Anonymi vita Henrici IV. V, 7.
Ansarin. IV, 193.
Ansbrand. IV, 104.
Anselm Erzb. v. Canterbury. V, 154, 375.
Ansgar. V, 172.
Anten. IV, 83.
Anthemius. IV, 144, 147.
Anthropomorphismus. IV, 260.
Antichità Estensi. V, 9.
Antiochia. IV, 156, 203, V, 235.
Antiquit. Ital. medii aevi. V, 9.
Antonina. IV, 154, 159.
Anton. Coccius. VI, 3, 4.
Antoninus Archiep. VI, 3.
Antonius, hl. IV, 298.
Antrustion. IV, 245.
Apamea. IV, 168.
Apollinaris. IV, 279.
Appenzell. VI, 88, 93.
Aquileja (Zerstörung von). IV, 71.
Aquitanien. V, 49.
Araber. IV, 23, 187 ff., 260, V, 325.
— ihre Eroberungen. IV, 201. V, 193.
Arabien, glückliches. IV, 184.
— sandiges. IV, 184.
— peträisches. IV, 184.
Arabisches Reich. IV, 179 ff.
Arabische Reiche. V, 31.
Arabische Reiche in Spanien. V, 148.
Arabische Literatur. V, 366.
— ihre Beurtheilung. V, 367.
Arabische Wüste. IV, 183.
Arabische Seemacht. IV, 251.
Ardarich. IV, 70, 73, 76.
Ardoin von Ivrea. V, 80.
Arelatensisches Reich. V, 53.
Argyropulus Joann. VI, 262.

Ariadne. IV, 148.
Arianiſche Lehre. IV, 125.
Aribert. IV, 137.
Arichis. IV, 105.
Ariſtoteles. IV, 326, V, 371.
Arius. IV, 271 ff.
Arkadius, Kſ. IV, 142 ff.
Arles. IV, 132 (Schl. v.)
Armagnaken. VI, 91.
Armagnac, Gr. v. VI, 114.
Armenien. IV, 145.
Armorika. IV, 63, 125.
Armoriſcher Krieg. V, 193.
Arnold von Breſcia. V, 109, 345.
Arnold v. Melchthal. VI, 42.
— von Egmond. VI, 77.
— von Winkelried. VI, 87.
Arnulf, Kſ. V, 52, 53, 61.
Arnulf der Böſe, H. v. Baiern. V, 68, 69.
Arnulphus Mediolanensis. V, 7.
Arpad. V, 62.
— ſein Haus. V, 66.
Arragonien. V, 167.
Arragoniſche Könige. VI, 132.
Arragoniſche Edle. V, 296.
Arras. VI, 114, 118. (Fr. zu)
Artevelle. VI, 113.
Arthur. IV, 115.
Artois. V, 143.
Arzneikunde. V, 370, VI, 280.
Aſceten. IV, 267.
Aſcetik. IV, 260, 297.
Aſcolin. V, 328.
Aſien. VI, 23.
Aſien, ſ. Kulturſtand. VI, 194.
Aſien. IV, 193.
Aſkalon. V, 236 (Schl. b.)
Aſpar. IV, 146.
Aſparuch. IV, 79.
Aſſaſſinen. V, 205.
Aſſeman. IV, 181.
Assemblée des états généraux. V, 292.
Assises du Royaume de Jérusalem. V, 309.
Aſtrakan. VI, 186.
Aſtrologie. V, 371, VI, 279.
Atabeken. V, 212.
Ataulph. IV, 57.
Atelkuſu. V, 62.
Athalarich. IV, 95.
Athanagild. IV, 110.
Athanarich. IV, 45.
Athanaſius, heil. IV, 274, 299.
Athen. IV, 52.
Athenais. IV, 145.
Attila. IV, 65 ff.
— ſein Tod. IV, 72.
— ſeine Söhne. IV, 72.
Attuarier. IV, 117.
Audoin. IV, 77.
Augsburg. V, 74, VI, 235.
Augustinus Ticinensis. VI, 3.
Auguſtin, hl. IV, 116, 253, 287, 299.
Aurach, Grafen v. V, 134.
Auſena Berg. V, 166.
Ausgang des heiligen Geiſtes. V, 339.
Austräge. VI, 226.
Auſtraſien. IV, 126.
Autharis. IV, 103, 166.
Auvergne. V, 143.
Avaren. IV, 78 ff., 166, 172, V, 41.
Avenzoar. V, 370.
Averroes. V, 370.
Averſa. V, 98.
Avignon, (d. Päbſte in). VI, 49, 141, 241.
Avizenna. V, 370.
Ayeſcha. IV, 198.
Ayubiten. V, 214.

Azincourt. VI, 114 (Schl v.)
Azurada. V, 10.
Azzo, Markgraf. V, 105.

B.

Baalbeck. IV, 202.
Babel Mandeb. IV, 348.
Babenbergisches Haus (Ausgang des). V, 133.
Babur. VI, 186.
Backo, v. V, 181.
Badajoz. V, 167.
Baden in d. Schweiz. VI, 41.
Baden (Markgrafschaft.) V, 134, 139.
Baderich. IV, 127.
Bagdad. V, 197.
— von den Mongolen erobert. V, 198.
Bahariten. V, 214.
Bahram. IV, 169.
Baikal. IV, 30.
Bajan. IV, 166.
Bajazeth Ilderim. VI, 169.
Bajazeth II., VI, 179.
Balduin I. Kön. v. Jerusalem. V, 235, 237.
Balduin II., III., IV., V. K. v. Jerusalem. V, 190, 238, 239.
Balduin, Graf v. Flandern. V, 189, 241.
Balduin v. Trier. VI, 38.
Balearen. V, 40, 167.
Baliol, Joh. V, 165.
Balk. V, 217.
Balthen. IV, 49.
Baluzius. V, 262, 263, V, 6.
Bamberg (Bisth.) V, 80.
Ban. V, 298.
Bannfluch. V, 348.
Banken. VI, 229.
Bannokburne. VI, 96, (Schl. b.)
Bannus. IV, 234.
Barbarei des Mittelalters. IV, 16 ff.
Barcellona. IV, 57.
— Grafschaft. V, 167.
Barden. V, 164.
Bardewik. V, 328.
Barnet. VI, 126. (Schl. b.)
Baronius. IV, 252, V, 5.
Barschalk. V, 281.
Bartholomäus von Lukka. V, 5.
Bartolus de Saxoferrato. VI, 221.
Baruch. V, 371.
Basel. VI, 93.
Basel (Bisch. v.) VI, 41.
Basel (Concil zu). VI, 64, 254 ff.
Basilides. IV, 266.
Basiliskus. IV, 148.
Basilius, hl. IV, 299.
Basilius Macedo, Kf. V, 185.
Basine. IV, 120.
Basnage. IV, 252.
Bassora. IV, 207.
Bastarner. IV. 48, 82.
Batu = Chan. V, 178, 219.
Bauern. V, 280.
— Benennung derselben. V, 280.
Baukunst. V, 378.
Bauto. IV, 142.
Baiern. IV, 136.
— Herzoge von. V, 284.
— Herzogth. V, 284.
Baierisches Kaiserhaus. VI, 15.
Beder. IV, 193. (Schl. v.)
Bedford, H. v. VI, 116.
Beduinen. IV, 185.
Befehdungen. V, 318 ff., VI, 70.
Begharden. VI, 244.
Beichte. V, 342.

Bela IV. K. V, 66, 133.
Belgrad. VI, 177. (Schl. b.)
Belisar. IV, 89, 96 ff., 153 ff., 159.
— s. Fall. IV, 160.
Ben-Arabschah. VI, 8.
Benedikt, Abt zu Aniane. V, 351.
Benedikt, heilige. IV, 299. V, 351.
Benedikt VII., VIII., XII., XIII. P. P. V, 78, 80, 87, VI, 48, 249.
Beneficia. IV, 229.
Benevent. IV, 105.
Benevent. V, 136. (Schl. b.)
Bengalen. V, 121.
Benjamin von Tudela. V, 328.
Benno. V, 7.
Bentson (Johann.) VI, 159.
Berchtold, Gewaltsträger in Schwaben. V, 69.
Berdik. IV, 115.
Beredsamkeit. VI, 274.
Berengar von Tours. V, 344.
Berengar von Friaul. V, 54.
Berengar II. v. Ivrea. V, 54, 76.
Bergwerke. V, 331.
Bern. V, 134. VI, 84.
Bernhard v. Askanien. V, 117.
Bernhard (K. v. Italien). V, 47.
Bernhard (Abt v. Clairvaux). V, 104, 107, 238, 352, 375. VI, 284.
Bernulf (K. v. Mercia.) V, 119.
Bertezena. V, 207.
Bertharit. IV, 104.
Berthold v. St. Blasien. V, 4.
Berthold v. Zähringen. (III., IV., V.) V, 94, 120, 134.
Bertrade. V, 141.
Bertrand du Guesclin. VI, 109.
Bertrand de la Cueva. VI, 133.
Berytus (Rechtsschule zu). IV, 164.
Beschneidung. IV, 308.
Bessarion. VI, 262.
Bettelorden. V, 353.
Beveridge. IV, 252.
Beweisführung, gerichtliche. V, 315.
Bibar I., Sultan. V, 198.
Bibliothek, alexandrinische. IV, 324, V, 366.
Bibliotheca patrum. V, 4.
Bielosero. V, 175.
Bilderanbeter. IV, 289.
Bilderdienst. IV, 176 ff.
Bilderstreit. IV, 104, 288.
Bilderstürmer. IV, 289.
Bildhauer. VI, 274.
Bindoes. IV, 170.
Birger, K. VI, 155.
Bischbaligh. V, 222.
Bischöfe. IV, 292.
— römischer. IV, 294 ff.
— allgemeiner. IV, 296.
Blackstone. V, 293.
Blanca v. Castilien. V, 144.
Blanca Maria Sforza. VI, 80.
Bleda. IV, 65.
Boccaccio, Giovanni. VI, 273.
Bochara. IV, 209.
Böhmen, Königreich. V, 117, VI, 162.
— an Luxemburg. VI, 34.
— die. V, 30, 40, 74, VI, 21.
Boethius. IV, 94, 326.
Bogdo-oola. IV, 31.
Bohemund v. Tarent. V, 230.
Bojaren. V, 299.
Bojer. IV, 137.
Boleslaus, H. v. Böhmen. V, 74.

Boleslaus, H. v. Polen. V, 81, 103.
Boleslaus III., Krzivousti. V, 180.
Bollandisten. IV, 252.
Bonagratia v. Bergamo. VI, 243.
Bonamy. V, 56.
Bonaventura. V, 378, VI, 282.
Bonde (das Haus). V, 174.
Bonde, Karl Knutson. VI, 158.
Bonfinius. VI, 278.
Bongarsius. V, 13.
Bongarsii gesta Dei per Francos. V, 15.
Bonifacius, hl. IV, 86, 253, 297, 299.
Bonifacius VIII. P. V, 146, 362, VI, 241.
Bonifacius IX. P. VI, 249.
Bonifaz v. Montferat. V, 241.
Bononien (Rechtsgelehrte v.) V, 112.
— (Rechtsschule zu). V, 309.
Borgaertings. V, 298.
Borgia, Cäsar. VI, 149.
Bosnien. IV, 84, V, 66.
Boso, Graf v. Vienne. V, 53.
Bosworth. VI, 128. (Schl. b.)
Baulainvillers. IV, 182, 189, 222.
Boulogne. V, 145.
— Grafschaft. VI, 122.
Boquet, Dom. Martin. IV, 9, V, 6.
Bourbon. V, 145.
Bovines, V, 122, 143, 161, (Schl. b.)
Brandenburg. V, 116.
— (Bisth.) V, 74.
— an das Haus Luxemburg. VI, 55.
— an das Haus Zollern. VI, 61.
Brandonis Chronicon. VI, 3.
Braunschweig. V, 115.
Bredow. V, 35.
Breisgauische Grafen. V, 134.
Breitkopf. VI, 260.
Bremen. V, 117.
— (Bisth.) V, 39.
Bretagne. IV, 116, V, 160, VI, 79.
Bretigny (Fr. v.). VI, 107.
Bretislaw, Herzog v. Böhmen. V, 86.
Brie. VI, 98.
Brigitte von Schweden. VI, 239, 248.
Brithrik, K. V, 149.
Brittannien. IV, 63.
Brodurtheil. V, 316.
Bructerer. IV, 117.
Brucker. VI, 281.
Brunehild. IV, 128.
Bruno, Erzb. v. Köln. V, 74.
Bruno hist. V, 7.
Buat, Graf. v. IV, 222.
Bucelin. IV, 100.
Buchanan. V, 164.
Bucharen. IV, 38.
Bucharei. VI, 185.
Buchdruckerkunst. VI, 267 ff.
Buderus. V, 6.
Büchercensur. VI, 273.
Bünau. IV, 117.
Bürger. V, 333.
Bürgermiliz. V, 303, VI, 216.
Buiden. V, 197, 203.
Bulgaren. IV, 78, 158, 159, V, 30, 182.
Bulgarei. V, 182.
Bulgariner. V, 310.
Bull. IV, 252.
Bund vom Löwen. VI, 59.
— vom hl. Georg. VI, 59.
— vom hl. Wilhelm. VI, 59.
— von der alten Minne. VI, 59.
Burgos, Grafsch.) V, 166.

Burgund. V, 52, 82, 114, VI, 18, 55.
— cisjuranisches. V, 53.
— transjuranisches. V, 53.
— d. Herzogthum. V, 82.
— Philipp v. VI, 113.
Burgunder. IV, 48, 54, 58, 59, 60, 63.
Burgundisches Reich. IV, 106 ff.
— Haus, älteres. V, 141.
— Haus jüngeres. VI, 73 ff.
Bußcanonen. IV, 261.
Bußübungen. IX, 261.
Busta Gallorum. IV, 99, (Schl. v.)
Buzurg Mihir. IV; 169.
Byzantinische Geschichtschreiber. IV, 4.
Byzantinisches Reich. IV, 18, 22, 139 ff. V, 31. 184 ff.
— — Umfang desselben. IV, 140.
— — seine Dauer. IV, 141.
— — sein Untergang. VI, 176.

C.

Cadischah. IV, 190.
Cadiz. V, 169.
Cäcilian. IV, 368.
Cäsarea. IV, 171.
Cahina. IV, 210.
Cairo. V, 200, 244.
Cairwan. IV, 211.
Cajus, der Rechtsgelehrte. IV, 238.
Calais. VI, 101, 119.
Calatrava-Orden. V, 148.
Calixt II. P. V, 102.
Calixt III. P. V, 113, VI, 259.
Calixtinischer Vergleich. V, 102.
Calmarische Union. VI, 20, 157.
Camaldulenser. V, 351.
Camden. V, 10.
Canonen d. Apostel. IV, 239.
Canonisches Recht. IV, 292, V, 310, VI, 221.
Canossa (Kf. Heinrich vor). V, 95.
Cantacuzenus, Joann. VI, 6.
Canton. V, 121.
Capitulare. V, 262.
Captal von Buche. VI, 109.
Cardinäle, Pabstwahl kömmt an die. V, 92.
Carizme. IV, 209.
Carmathier, die. V, 196.
Carmeliter, die. V, 352.
Carthäuser, die. V, 351.
Carusii., Bibl. hist. Sicil. V, 9.
Casan. VI, 161, 186.
Casilinum. IV, 70. (Schl. v.)
Casimir III. M. von Polen. VI, 162, 215.
— IV. K. v. Polen. VI, 163.
Cassiodorus, M. Aurelius. IV, 3, 7, 95, 326.
Castilien. V, 166.
Castillon. (Schl. v.) VI, 119.
Castruccio Castracani. VI, 45.
Catalaunische Felder (Schl. in den). IV, 70.
Catten. IV, 117.
Cedrenus. IV, 7, V, 14.
Celtes, Konrad. VI, 263.
Cerdaigne. VI, 122.
Cerdo. IV, 266.
Ceremonien. V, 341.
Cerinthus. IV, 267, 278.
Cerularius, Patr. V, 340.
Cesena, Michael von. VI, 243, 282.

Chaibar. IV, 193.
Chalcedon, allgem. Kirchenversammlung daſ. IV, 282.
Chalifat. V, 31, 192 ff.
— von Cordova. IV, 214.
— von Cairwan. IV, 214.
— v. Bagdad. IV, 215.
Chalifen. IV, 196.
— vergl. mit den Päbſten. IV, 319.
Chalus. V, 160.
Chamaver. IV, 117.
Champagne. VI, 98.
Chandos. VI, 109.
Chan-ſi. IV, 43.
Charakter des IVten Zeitraumes. IV, 12.
— des Vten Zeitraumes. V, 18 ff.
— des VIten Zeitraumes. VI, 10.
— des Mittelalters überhaupt. IV, 12, 14.
Chararich. IV, 125.
Charegiter. IV, 193, 198.
Charibert. IV, 128.
Chariſſemiten, die. V, 212.
Charta libertatum. V, 293.
Charta de Forestis. V, 162.
Chartier, Alain. VI, 276.
Chartres, Grafſchaft. V, 145.
Chaucer. VI, 276.
Chauken. IV, 117, 138.
Chazaren. IV, 79, 173, V, 30, 182, 183.
Chemie. V, 370.
Chevalerie. V, 22, 253 ff.
Childebert I. IV, 126, 128.
Childebert II. IV, 128.
Childerich I. IV, 120.
Childerich III. IV, 134.
Chilperich. IV, 128.
Chlodomir. IV, 108, 126, 127.
Chlodwig. IV, 107, 121 ff.
— ſeine Taufe. IV, 123.
Chondſchin Takä. V, 14.
Choſchotten. IV, 39.
Chowaresmiden. V, 211, 243.
Chriſtenthum, ſeine Ausbreitung. IV, 252. V, 337. VI, 236.
— Wirkungen deſſelben. IV, 254 ff.
— ſeine innere Beſchaffenheit. IV, 258.
— im Norden eingeführt. V, 172.
Chriſtian I. K. v. Norw. und Dänemark. VI, 159.
— II. K. VI, 150.
Chriſtoph, K. VI, 159.
Chriſtus-Ritter. V, 148.
Chrodegang. IV, 299.
Chronicon Alexandrinum. IV, 6.
— Saxonicum. IV, 9.
— Frodoardi. V, 4.
— Urspergense. V, 5.
— Lauterbergense. V, 7.
— Colmariense. V, 7.
— Odoranni. V, 8.
— montis Cassini.
— belgicum. VI, 3.
— Aegidii. VI, 3.
— Livonicum vetus. VI, 6.
Chroniken, allgemeine. V, 3 ff.
— von St. Denys. V, 6.
— von Chartier. VI, 6.
Chronologie des IVten Zeitraums. IV, 10.
— des Vten Zeitraums. V, 15.
— des VIten Zeitraums. VI, 8.

Chrysaphius. IV, 146.
Chrysostomus. IV, 144.
Churfürsten. V, 107, 286.
Cid. V, 101.
Circensische Faktionen. IV, 149, 162, 167.
Circumcellionen. IV, 269.
Cistercienser. V, 352.
Clane. V, 295.
Clarence, Lionell v. VI, 123.
— Herzog v. VI, 128.
Clemangis, Nikolaus. VI, 252, 263, 285.
Clemens II. P. V, 87.
Clemens III. P. V. 98.
Clemens IV, P. V, 136.
Clemens V. P. V, 146. VI, 33, 241.
Clemens VI. P. VI, 50, 249.
Clemens VIII. P. VI, 139.
Clementinische Constitutionen. VI, 221.
Clermont (Kirchenversammlung. zu). V, 229.
Clerus. V, 347, 348.
— seine Macht. IV, 290.
Clotilde. IV, 107.
Coccius, Marc. Anton. VI, 278.
Cochinchina. V, 221.
Coder. IV, 239.
Codex epist. Rudolphi I. VI, 4.
Codex legum Normanicarum. V, 8, 308.
Cölestin I. P. IV, 280.
Cölestin III. P. V, 119.
Cölestin IV. V, 130.
Cölestius. IV, 287.
Cölibat. V, 349, 359.
Cönobiten. IV, 299.
Colonna's. VI, 36.
Coluccio Salutati. VI, 263.
Columban, hl. IV, 253, 299.
Commentiolus. IV, 167.
Commines. VI, 69, 278.
Common law. V, 151.
Como. V, 112.
Compagnies d'Ordonnance. VI, 119.
Compiegne (Ständeversammlung zu.) V, 141.
Composition. V, 307.
Concordate, Frankfurter. VI, 257.
Concordate, Aschaffenburger oder Wiener. VI, 258.
Concordia discordantium canonum. V, 313.
Condorcet. VI, 269.
Congregation des hl. Maurus. IV, 252.
Connaught. V, 156.
Conrad I. Kf. V, 55, 64, 66, 68, 73.
Conrad II. Kf. V, 81.
Conrad III. Kf. V, 105 ff., 238.
Conrad IV. Kf. V, 134.
Conrad, der Sohn Kf. Heinrichs IV. V, 100.
Conrad von Beutelsbach. V, 138.
Conrad von Montferrat. V, 210.
Conrad von Lichtenau. V, 5.
Conradin. V, 136, 137.
Constans II. IV, 175.
Constantia von Sicilien. V, 114.
Constantina. IV, 167.
Constantinopel. IV, 249.
— 2te allg. Kirchenv. daselbst. IV, 276.
— 5te allg. Kirchenv. daselbst. IV, 285.
— 6te allg. Kirchenv. daselbst. IV, 285.
— belagert von Soliman. IV, 212.
— erobert von den Lateinern. V, 188.

Conſtantinopel, lateiniſche Kaiſer daſelbſt. V, 189.
— belagert von den Türken. VI, 175.
— erobert von den Türken. IV, 173.
— Erzbiſchof von. V, 339.
Conſtantin M. Kaiſer. IV, 272, 290.
Conſtantin III. Kſ. IV, 175.
Conſtantin V. Kſ. Copronymus. IV, 177, 289.
Conſtantin IV. Kſ. IV, 177.
Conſtantin VII. Kſ. Porphyrog. V, 14, 185, 372.
Conſtantin VIII. Kſ. V, 186.
Conſtantin IX. Kaiſ. Monomachus. V, 186.
Conſtantin X. Kſ. Dukas. V, 186.
Conſtantin XI. Kſ. VI, 175.
Conſtantin Manaſſes. IV, 7.
Conſtantius, Kſ. IV, 273.
Conſubſtantialität. IV, 272.
Conventualen. VI, 242.
Cordova. IV, 214. V, 167.
Corea. IV, 31.
Corippus. IV, 6.
Cornwallis. IV, 116.
Corpus historiæ byzantinæ. IV, 4.
Correa da Serra, José. V, 11.
Corte nuova (Schl. bei). V, 128.
Cortes. V, 296.
Cosmas. V, 12.
Coſter, Lorenz. VI, 266.
Cotbeddin Mohammed. V, 211.
Coutumes. V, 307.
Crida. IV, 115.
Criminalrecht. VI, 222.
Criſpus. IV, 168.
Croatien. IV, 84, V, 65.
Cumbert. IV, 104.
Cuspinianus, J. VI, 5.
Cyprian, hl. IV, 296.
Cyrill. IV, 279 ff., 281.

D.

Dänemark und Norwegen. VI, 201
Dänen in England. V, 149.
Dagobert. IV, 130.
Dalberg. V, 35.
Daleminzier. V, 71.
Dalmatien. IV, 84, V, 65.
Dalrymple. V, 164.
Damaſcus. IV, 171, 202.
— Sultanat v. V, 211.
Damaſus II. P. V, 87.
Damiata. V, 242, 243.
Dandolo, Doge von Venedig. V, 241.
— ſeine Chronik. V, 9.
Danegeld. V, 152.
Danehof. V, 298.
Dannovien. IV, 115.
Dante Alighieri. VI, 275.
Dara. IV, 155, 168, 207.
Dargam. V, 213.
Daſtagerd. IV, 173.
Dauphin, Reichsvikar in Arelat. VI, 56.
Dauphiné. V, 83, VI, 101.
— an Frankreich. VI, 101.
Dauri. IV, 32.
David Blondel. V, 312.
David, Fürſt v. Wallis. V, 164.
David I. K. v. Schottland, ſ. Geſetzbuch. V, 295.
David K. v. Schottland. VI, 103.
David Comnenus, Kſ. VI, 177.
Desguignes. IV, 27, V, 199.
Dekret, gratianiſches. V, 313.

Dekretalien, 6tes Buche V, 313.
Delhi. VI, 184.
Della Torre. VI, 35.
Demetrius Kantemir. VI, 166.
Dengisich. IV, 72.
Denina. V, 366.
Denis. VI, 260.
Dermond. V, 156.
Derwische. IV, 317.
Desiderius. IV, 105, V, 36.
Dichtkunst. V, 369, 378, VI, 275.
Dictatus Hildebrandini. V, 359.
Dienstadel. V, 271.
Dietmarus. V, 7.
Dietrich I. II. Könige der Westgothen. IV, 109.
Dietrich III. K. der Franken. IV, 131.
Dietrich IV. K. der Franken. IV, 131.
Dijon. V, 82.
Dilemiten. V, 203.
Dioscorus. IV, 282, 326.
Disabul. V, 207.
Div. IV, 308.
Dobner. V, 12.
Dobrowsky. V, 12.
Doketen. IV, 266, 278.
Dodwell. IV, 252.
Dogen in Venedig. V, 287.
Dogiel. V, 12.
Dogmen. IV, 262.
Dogmengeschichte. IV, 264 ff., V, 341.
Doktoren des römischen Rechts. V, 309.
Dolgorukoi, Georg. V, 178.
Dominikaner. V, 346, VI, 242.
Dominikus Guzman. V, 352.
Domkapitel. V, 273.
Donatisten. IV, 86, 268.
Donatus. IV, 268.
Donatus Bossus. VI, 3.
Donauländer. V, 182.
— barbarische Völker in den. V, 182.
Donauwerth. VI, 71.
Doomsdaybook. V, 308.
Doriläum. V, 235, (Schl. b.)
Drei Kapitel, die. IV, 284.
Dreieinigkeit. IV, 269.
Drusen. V, 200.
Dschagatai. V, 219, 222, VI, 23, 181.
Dschelaleddin. V, 16, 211.
Dschengis-Chan. V, 33, 216 ff.
Dublin. V, 156.
Dubos. IV, 222.
Ducas Joann. VI, 7.
Du Chesne, Andreas. IV, 9, V, 12.
— — Franz. IV, 9.
Duclossus., Joann. V, 12.
Dunois. VI, 119.
Duns Scotus Jeann. VI, 281, 282.
Dunstan, Abt. V, 151.
Durand. V, 6.
Durand v. St. Purcain. VI, 282.
Durham. VI, 103. (Schl. b.)
Dyle. V, 60 (Schl. an der.)
Dynastien. V, 199 ff.
— in dem arabischen Reich. V, 199 ff.
— Afrikanische. V, 199 ff.
— Asiatische. V, 203 ff.

E.

Earls. V, 292.
Ebenbürtige. V, 314.
Eberhard v. Franken. V, 72.
Ebioniten. IV, 266, 278.
Ebroin. IV, 131.

Eccardi hist. medii aevi. V, 5.
Edda Islandorum. V, 11.
— rythmica seu Sæmundina. V, 11.
Edessa. IV, 207.
Edgar Atheling. V, 152.
Edikte der Prätoren. IV, 237.
Edmund Ironside. V, 152.
Edmund der Alte. V, 174.
Edris. V, 200.
Eduard Baliol. VI, 103.
Eduard der Bekenner. V, 152.
Eduard d. Prinz. V, 245.
Eduard I. K. von England. V, 163, VI, 94.
Eduard II. K. VI, 95.
Eduard III. K. VI, 67, 110.
— seine Nachkommenschaft. VI, 129.
Eduard IV. König. VI, 126, 127.
Eduard V. VI, 127.
Egbert K. v. Westsex. IV, 117, V, 149.
Eginhard. V, 6.
Eichhorn. IV, 182, 366.
Eider. V, 40.
Eideshelfer. V, 315.
Eidgenossen. VI, 42.
Einheit der zwei Naturen. IV, 279.
Ekbert von Meissen. V, 99.
Eklektiker. VI, 298.
Ekthesis. IV, 285.
Ella. IV, 115.
Elborz. IV, 315.
Eleonore von Guienne. V, 142, 155.
Eleusis. IV, 52.
Eleuten. VI, 185.
Elisabetha von York. VI, 130.
El Justiza. VI, 213.
Elkak. IV, 72.
Elmakin, Georg. IV, 180.
Elze (Bisth.) V, 39.
Emad Eddin Zanghi. V, 213, 237.
Emanuel M. VI, 138
Emiko, Graf v. Leiningen. V, 229.
Emir Hussein. VI, 181.
Engel. V, 13, 62.
Engern. IV, 138.
England. V, 30, 148 ff., 372, VI, 18, 94.
Enguerand de Marigny. VI, 98.
Enguerand de Monstrelet. VI, 3.
Ennodius. IV, 8.
Ensisheim (Friede zu). VI, 91.
Ensmündung (Schl. b. d.) V, 65.
Enzius. V, 128, 131.
Ephesus, 3te allgem. Kirchenv. daselbst. IV, 281.
— 2te Kirchenv. daselbst. IV, 281.
Erbherzoge, in Teutschland. IV, 233.
Erbkönige der Teutschen. IV, 224.
Ercenwin. IV, 115.
Erchanger. V. 69.
Erdbeben. IV, 164.
Eremiten. IV, 299.
Eresburg. V, 38.
Erich Glipping K. V, 298.
Erich, Prinz von Pommern. VI, 157.
Ericus Olai. V, 12.
Erigena, Johann. V, 344, 374.
Ermoldus Nigellus. V, 5.
Ernst, H. v. Schwaben. V, 82.
Erpenius. IV, 180.
Erzkämmerer. V, 286.
Erzkanzler von Burgund. V, 83.
— von Teutschland. V, 83.

Erzkanzler von Italien. V, 83.
Erzmarschall. V, 286.
Erzschenk. V, 286.
Erztruchseß. V, 285.
Eselsfest. V, 341.
Esser. IV, 115.
Este, Haus. V, 105.
Estremadura. V, 167.
Établissements de St. Louis. V, 308.
Etaples (Fr. v.) VI, 130.
Ethelbald. V, 149.
Ethelbert. V, 149.
Ethelbert von Kent. IV, 116.
Ethelinge. V, 276.
Ethelred. V, 149.
Ethelwerd. IV, 9.
Ethelwolf. V, 149.
Ethiko. V, 105.
Eudes von Aquitanien. IV, 132.
Eudoxia. IV, 142.
Eugen IV. P. VI, 255.
Eurich. IV, 98, 109.
Eusebius von Nikomedia. IV, 273.
Euthaliten. IV, 43, 155, V, 207.
Eutharich. IV, 95.
Eutropius Eunuch. IV, 142, 221.
Eutyches. IV, 281.
Eutychianische Kezerei. IV, 149
Eutychius. IV, 180.
Eurinische Länder, barbar. Völker in den. V, 182.
Evangelium. IV, 256.
Evesham (Schl. b.) V, 163.
Evreux. V, 143.
Ewers. V, 174, 176.
Ewiger Landfrieden. VI, 81.
Ewige Richtung. VI, 62, 78.
Exarch. v. Ravenna. IV, 102.
Exarchat, dessen Schenkung. IV, 296.
Exemtion. V, 361.
Ezzelino. V, 129, 135.

F.

Fäsula. IV, 55.
Fakir's. IV, 317.
Falkjöping (Schl. b.) VI, 156.
Fatime. IV, 196.
— ihr Geschlecht. IV, 201.
Fatimiten. IV, 213, V, 199.
Fatimitisches Reich. V, 31.
Fatimitische Chalifen. V, 226.
Faust, Joh. VI, 267.
Felix V. P. VI, 258.
Fell. V, 10.
Fellah's. IV, 185.
Ferdinand I., 3ter K. v. Castilien. V, 168, 169.
Ferdinand I., 2ter K. v. Neapel. VI, 140.
Ferdinand II. von Arragonien. VI, 133, 134.
Fernando Lopez. V, 10.
Ferrara (Synode zu). VI, 172, 256.
Ferreras. IV, 108, V, 10.
Fertach. IV, 184.
Fes. V, 199.
Feuda. IV, 229.
Feuerprobe. V, 316.
Finnen. IV, 39.
Fiscalische Vorrechte. IV, 242.
Fischer, Geschichte des Handels. V, 327.
Fiscus. IV, 218.
Flagellanten. V, 342.
Flav. Luc. Dexter. IV, 3.
Flavian. IV, 282.
Flavio Gioja. VI, 230.
Florenz. V, 127, VI, 36, 143, 144 ff.
Foix, Gaston von. VI, 132, 153.
Folkunger. V, 174.
Foncemagne. VI, 99.

Fontenay. (Schl. b.) V, 48.
Fontrevaud. V, 352.
Fordun. Joann. de. V, 10.
Foresti, Jac. Phil. VI, 3.
Foronova (Schl. v.) VI, 148.
Foſtat. IV, 203.
Franc Archers. VI, 119.
Franceſco Poggio. VI, 263, 278.
Franciſkaner-Mönche. VI, 242.
Franciſkus, hl. von Aſſiſi. V, 352, VI, 239.
Franken. IV, 20, 60, 63, 117 ff.
— Herzoge von. V, 284.
— Herzogthum. V, 285.
Frankfurt am Main. VI, 235.
Frankreich. V, 28, VI, 18, 94.
Franzöſiſches Reich. V, 139.
Fravitta. IV, 143.
Fredegarius Scholast. IV, 9.
Fredegund. IV, 248.
Fregoſi, die. VI, 143.
Freigrafſchaft oder Hochburgund. VI, 73, 79.
Freculphus. IV, 4.
Fremdlingsrecht. V, 324.
Freret. IV, 120.
Freiburg im Breisgau. V, 134.
— die Univerſität. VI, 71.
— im Uechtland. V, 134, VI, 62.
Friaul. IV, 84.
Frieden, fünfzigjähriger (mit der Schweiz). VI, 89.
Friedensrichter. V, 163.
Friedrich v. Hohenſtaufen. V, 97.
Friedrich der Rothbart, Kſ. I. V, 107 ff., 239.
Friedrich, Kſ. II. V, 117, 122 ff., 243, 373.
Friedrich, Veränderungen in Teutſchland nach ſeinem Tod. V, 131.
Friedrich, Kſ., der Schöne. VI, 37.
Friedrich, Kſ., III. oder IV. VI, 69 ff., 257.
Friedrich, Vermählung ſeines Sohnes Maximilian mit Maria. VI, 73.
Friedrich von Baden. V, 136.
Friedrich, Burggraf von Nürnberg. VI, 39.
Friedrich der Streitbare, H. v. Meiſſen. VI, 65.
Friedrich der Streitbare, H. v. Oeſtreich. V, 127, 133.
Friedrich, H. v. Oeſtreich mit der leeren Taſche. VI, 62, 89, 253.
Friedrich von Schwaben. V, 240.
Friedrich mit der gebiſſenen Wange. VI, 29.
Froila, Don. V, 166.
Fürſtenrecht. V, 314.
Füßlein, Kezerhiſtorie. VI, 244.
Fulcherius. V, 15.
Fulko, König v. Jeruſalem. V, 537.
Fulko v. Neully. V, 241.
Fylgdermannen. V, 297.

G.

Gabriel Biel. VI, 281.
Gagnier. IV, 182.
Gaillard. V, 35.
Gainas. IV, 142.
Gale. V, 10.
Galetti. IV, 117.
Galland. IV, 181.
Gallen, St. (Abt. v.) VI, 41.
Gallicien. V, 165.

Gallier. IV, 119.
Gallipoli. VI, 168.
Gallus, hl. IV, 253.
Galſuinde. IV, 128.
Ganges. IV, 30.
Garcias IV. V, 170.
Garibald, H. v. Baiern. IV, 137.
Gaſtfreundſchaft. V, 323.
Gatterer. IV, 25.
Gauren. IV, 315.
Gavaſton. VI, 96.
Gayuk. V, 219.
Gaza (Schl. b.) V, 243.
Gazneviden. V, 204, 208, 209.
Gebauer's portug. Geſchichte. V, 165.
Gebel al Tarik. IV, 114.
Geber. V, 370.
Gebhardi. IV, 25, 81, V, 62, 170.
Gebräuche, kirchliche. IV, 259.
Gefolge. V, 268.
Geiſt, hl., ſeine Göttlichkeit. IV, 276.
Geiſtlicher Stand. IV, 289 ff.
— — ſein Sieg über den weltlichen. IV, 291.
Geiſtlichkeit (hohe). V, 273
— Verderbniß der. V, 348.
Geßler. VI, 42.
Geladeddin Mankberni. V, 212.
Gelaleddin, der Charisſemite. V, 217.
Gelaſius II. P. V, 102.
Geleite. IV, 228, 234.
Gelimer. IV, 89.
Gemeine, ihre wiederkehrende Freiheit. VI, 204 ff.
Genf, Biſch. v. VI, 41.
Gennesius, Joseph. V, 13.
Genſerich. IV, 62, 69, 85 ff. 147.
Genua. V, 126, VI, 144.
Genueſen. V, 330.
Geoffroi de Villehardouin. V, 14.
Geographie. V, 370.
— von Hochaſien. IV, 29 ff.
— von Arabien. IV, 183 ff.
Geographiſche Unkunde. V, 323.
Geographiſche Entdeckungen. V, 325, VI, 137.
Georgius Acropolites. V, 14.
— Codinus. VI, 7.
— Caſtriota (Iſkander Beg). VI, 173.
— Pachymer. VI, 6.
— Piſides. IV, 6.
— Podiebrad. VI, 72.
— Syncellius. IV, 6.
Gepiden. IV, 48.
Gerbillon. IV, 30.
Gerhard H. v. Oberlothringen. V, 84.
Germanus. IV, 99.
Gerſon, Johann. VI, 252, 285.
Gervasius Nicolaidus. VI, 2.
Geſalaich. IV, 110.
Geſchichte, Geſchichte der. V, 370, 374, VI, 277.
Geſchichtſchreiber. V, 374.
Geſeze und Sitten im IVten Zeitraum. IV, 237 ff.
— — — im Vten Zeitraum. V, 306 ff.
— — — im VIten Zeitraum. VI, 221 ff.
Geſeze der barbariſchen Völker und ihre Sammlungen. IV, 244 ff.
— der Weſtgothen. IV, 245.

Geſeze der Langobarden. IV, 246.
— Anglo-ſaroniſche. V, 308.
— de Sennorio uno. V, 296.
Gestu Francorum. IV, 9.
Geten. IV, 47.
Geugen. IV, 40.
Geyſa. V, 65.
Geyſa II. Ungarns K. V, 107.
Giannone. VI, 139.
Gibamund. IV, 89.
Gibbon. IV, 139, 189, 306, V, 225.
Gibellinen. V, 28, 106, VI, 35.
Gibert. IV, 120.
Gijon. V, 166.
Gildas. IV, 9, 26.
Giſelbert, Herz. V, 70, 73.
Giulini, Conte G. V, 9.
Giuſtiniano. V, 9.
Ghuriden. V, 204.
Glaber Radulphus. V, 4.
Glarus. VI, 84.
Glebæ adscripti. V, 279.
Gloceſter, H. v. VI, 111, 116, 123.
Gloſſen. V, 310.
Gluz-Blozheim. VI, 39.
Glykas. IV, 7.
Gnade. IV, 287.
Gnadenwahl. V, 344.
Gnoſtiker. IV, 265, 278.
Gobelinus Persona. VI, 3.
Gobi. IV, 32.
Godegiſel. IV, 60, 107.
Godemar. IV, 108.
Godwin. V, 152.
Goei. IV, 40.
Görres. IV, 118.
Gog und Magog. V, 326.
Goiswinthe. IV, 111, 248.
Goldene Bulle. VI, 52.
Goldsmith. V, 148.
Gorm, d. Alte. V, 171.
Gorm, Dänenkönig. V, 71.
Goſianer. V, 310.
Goßlar. V, 115.
Gothen. IV, 45, 46 ff.
— kleine. IV, 77.
Gothien, Grafſch. V, 52.
Gottesfriede. V, 141, 320.
Gottesgebärerin. IV, 280.
Gottesurtheile. IV, 245, V, 316.
Gottfridi Annales. V, 7.
Gottfried v. Bouillon. V, 229 ff., 235 ff.
— der Bucklichte v. Lothringen. V, 95.
— K. v. Jütland. V, 171.
— H. v. Niederlothringen. V, 85.
— v. St. Pantaleon. V, 5.
— Plantagenet. V, 155.
— K. der Normänner. V, 40.
— v. Viterbo. V, 5.
Gottſchalk, Mönch. V, 344.
Gowen. V, 261.
Goz. V, 183.
Gräter. V, 11.
Graevius. V, 9.
Grafen. V, 261, 284.
Granada, Königreich. V, 167. VI, 134.
Gran Capitano. VI, 150.
Granſon. VI, 78. (Schl d.)
Gratian, Mönch. V, 312.
Gregor II. P. IV, 296.
— III. P. IV, 296.
— IV. P. V, 47.
— V. P. V, 80.
— VI. P. VI, 87.
— VII. P. IV, 260. V, 92 ff., 228, 360.

Gregor VIII. P. V, 102.
— IX. P. V, 124, 127, 362, VI, 143.
— XI. P. VI, 248.
— XII. P. VI, 249.
Gregor von Tours. IV, 9.
Gregorius der Präfekt. IV, 209.
Greuthunger. IV, 45.
Greyerz. VI, 41.
Griechen, ihre Literatur. V, 372.
Griechische Kirche, ihre Wiedervereinigung mit der lateinischen. VI, 171.
Griechisches Feuer. IV, 212, 236.
Griffo. IV, 134.
Grimoald. IV, 104, 131.
Großchrobatien. IV, 84.
Großer Mogul. VI, 186.
Groß-Hungarien. IV, 44, 79.
Großserbien. IV, 84.
Grünbek, J. VI, 5.
Grundrührrecht. V, 324.
Guelphen. V, 28, 106, VI, 35.
Günther v. Schwarzburg VI, 52.
Gui v. Auvergne. V, 147.
Guicciardini. Franc. VI, 5.
Guido v. Arrezzo. V, 375.
Guido v. Lusignan. V, 238, 241.
Guido H. v. Spoleto. V, 54.
Guido, Erzb. v. Vienne. V, 102.
Guienne. V, 164.
Guienne und Poitu an England. V, 142.
Guilielmus Arcinorius. V, 8.
Guinegate. VI, 154 (Schl. v.)
Gundamund. IV, 88.
Gundebald. IV, 107.
Gunderich. IV, 85.
Gundiak. IV, 106.
Gundicar. IV, 106.
Gundobada. IV, 106.
Guntram der Fromme. IV, 128, 248.
Gustav Wasa. VI, 21.
Guttenberg, Johann. VI, 267.

H.

Habsburg. VI, 26.
Habsburg, Grafen v. VI, 41.
Hadeff. IV, 185.
Hadramant. IV, 184.
Hadrian I. P. V, 43.
Hadrian IV. P. V, 109, 362.
Hadrianopel. IV, 51 (Schl. b.)
Hagen, van der. V, 11.
Hagenbach, Vogt, VI, 77.
Hager. V, 62.
Hakem, Chalife. V, 200, 226.
Hakon VI. VII. VIII. K. V, 174, VI, 155.
Halberstadt, Bisth. V, 39.
Halde, du. VI, 187.
Haller, dessen Bibliothek der Schweizergeschichte. VI, 5.
Halleran O'. V, 156.
Hamadanitisches Reich. V, 204.
Hamberger. V, 366.
Hamburg, Erzstift. V, 74.
Hammer, Joh. v. VI, 166.
Han, Dynastie der. IV, 41.
Handel des IVten Zeitraums. IV, 248 ff.
— des Vten Zeitr. V, 322 ff.
— des VIten Zeitr. VI, 228 ff.
— im Morgenland. IV, 249.
— Saracenischer. IV, 251.
— Aegyptischer. IV, 251.
— der Wenden. V, 327.
— Venedigs. VI, 230.

Handel Frankreichs. VI, 230.
— Englands. VI, 230.
— Spaniens. VI, 231.
Hanno, Erzb. v. Köln. V, 89.
Hanse. V, 335, VI, 231 ff.
Harald II. V, 152.
Harald Haarfager. V, 154, 172.
Harald Haarefoot. V, 154.
Harald, Godwino Sohn. V, 154.
Haraldt, van der. VI, 246.
Hartknut. V, 152.
Hartm. Schedel. VI, 3.
Harun al Raschid. V, 41, 193, 226.
Haschem. IV, 189. 190.
Hassan. IV, 193, 199, 210.
Hassan Ebn Sabah. V, 204.
Hastings. V, 153. (Schl. b.)
Hausvasallen. V, 291.
Havelberg, Bisth. V, 74.
Hearne, Th. VI, 6.
Hedjaz. IV, 184.
Hedscher. IV, 184.
Hedschra. IV, 10, 192.
Heerbann. IV, 222, V, 261, 301 ff., VI, 216.
Heermannie. IV. 234.
Hegewisch. V, 35, 46.
Heidenthum, s. Erlöschung. IV, 253.
Heiligsprechung. V, 341.
Heinrich I. Kf v. Teutschland. V, 61, 69 ff.
Heinrich II. Kf. V, 80.
— III. Kf. V, 84 ff.
— IV. Kf. V, 89 ff.
— V. Kf. V, 101. 103 ff.
— VI. Kf. V, 118 ff., 123, 127.
Heinrich VII. v. Luxemburg, Kf. VI, 33 ff.
— I. v. Frankreich K. V, 141.
Heinrich I. Beauclerc, K. v. England. V, 154.
— II. Plantagenet, K. v. England. V, 142, 156 ff., 239.
— v. Brabant. V, 132.
— der Burgunder. V, 169.
— Gr. v. Champagne. V, 241.
— der Geschichtschreiber. IV, 117.
— Jasowirgott, Herz. V, 106.
— von Limburg. V, 100.
— der Löwe. V, 106, 107, 114 ff., 118.
— von Meissen. V, 132.
— Raspo. V, 131, 132.
— der Schwarze. V, 106.
— Gr. v. Schwerin. V, 173.
— Stero. V, 5, 16.
— der Stolze. V, 106 ff.
— v. Walpot. V, 356.
— H. d. Zänker. V, 74, 78.
Henault. IV, 117.
Henda. IV, 198.
Hendukoh. IV, 31.
Hengist. IV, 115.
Henke. IV, 252, V, 273.
Henotikon. IV, 284.
Henricus Rebdorf. VI, 2.
Heptarchie. IV, 116.
Herakleonas. IV, 175.
Heraklius. IV, 172, 168 ff., 202, 285.
Herat. V, 217.
Herbelot. IV, 181, V, 199.
Hergott. VI, 4.
Hermandad, santa. VI, 213.
Hermanfried. IV, 126.
Hermann Billung. V, 73.
Hermann Gyganz. V, 5, VI, 5.

Hermann, Gr. v. Luxemb. V, 99.
Hermannus Contractus. V, 4, 6.
Hermannus Cornerus. VI, 3.
Hermannus Januensis. V, 7.
Hermanrich. IV, 45, 49, 83.
Hermenegild. IV, 111.
Hermolaus Barbarus. VI, 363.
Heruler. IV, 48, 76.
Herzoge. IV, 231. V, 261.
Herzogthümer, teutsche. V, 284.
Hexham IV. V, 167.
Hessen. V, 132.
Heväler. V, 71.
Herbom. VI, 126 (Schl. b.)
Hidalgos. V, 297.
Hierarchie. IV, 257, 289, V, 18, 21.
Hierarchie, ihre Beurtheilung. V, 363.
Hieromar. IV, 203 (Schl. am)
Hieronymus. IV, 299.
Hildebrand, Cardinal. V, 93.
Hilderich. IV, 89.
Hildesheim, Bisth. V, 39.
Himmalajah. IV, 31.
Hincmar. V, 344, 374.
Hindostan. VI, 182.
Hiongnu. IV, 27 ff., 40 ff.
Hirtenvölker der Wüste. IV, 34
Hispania illustrata. V, 10.
Hoangho. IV, 30.
Hochburgundisches Reich. V, 53, 82.
Hocinski. V, 207.
Hörige. IV, 223.
Hofämter. V, 286.
Hofrichter. V, 314.
Hohenräthien. VI, 89.
Hohenstaufen, die. V, 103, 104 ff.
Hohenstaufen, Untergang des Hauses. V, 137.
Holiwan. IV, 203.
Hollmann. V, 176.
Holmgardisches Reich. V, 176.
Holstein, Adolf VIII. v. VI, 159.
Homeriten. IV, 181.
Honaifah. IV, 184, 319.
Honain. IV, 193. (Schl. v.)
Honoria. IV, 69.
Honorius I. P. IV, 285.
— II. P. V, 92.
— III. P. V, 124. 353.
Honorius, Kf. IV, 53, 56, 142 ff.
Hontheim. IV, 252.
Hormaz IV. IV, 169.
Horsa. IV, 115.
Hosein. IV, 193, 199, 200.
Hoseitalter. V, 354.
Hospodar. V, 218.
Hottinger. IV, 181, 252.
Hottmann, Franz. IV, 240.
Hoyer. V, 303.
Hroswitha. V, 7, 374.
Hüllmann. V, 275, 281, 333.
Huesca. V, 167.
Hugh Spenser. VI, 93.
Hugo d. Große, Gr. v. Vermandois. V, 229.
— Kapet, K. V, 55, 139, 141.
— der Große. V, 55, 74.
— der König. V, 53.
— von Pajens. V, 355.
— Gr. v. Provence. V, 75.
— Schriftsteller. IV, 240.
Hulagu Chan. V, 198, 220.
Humanisten. VI, 275.
Hume, David. V, 149, 349.
Hunerich. IV, 88.
Hunbald. IV, 26, 118.
Hunnen. IV, 40, 44, 65 ff., 145.
— weiße. IV, 43.

Hunnyad, Joh. Corvinus. VI, 72, 173.
Huß, Joh. VI, 61, 62, 245 ff.
Huſſinecz. VI, 63.
Huſſiten. VI, 63.
Hypatius. IV, 162.

J.

Ibas v. Edeſſa. IV, 284.
Ibegh. V, 214.
Ibelin, Jean de. V, 237.
Iberiſche Felſenthore. IV, 157.
Iba al Arabi. V, 40.
Ibrahim, der Abaſide. IV, 213.
Iconium, Sultanat v. V, 211, 212.
Ida. IV, 115.
Idacius. IV, 3, 61.
Ighor. V, 176.
Ignatius, d. Patriarch. V, 339.
Ihre. IV, 46.
Il-Chan. V, 207.
— das Haus. VI, 182.
Ildiko. IV, 98.
Ilghazi. V, 213.
Ildſchudſai. V, 218.
Ilmenſee. V, 175.
Imams. IV, 317.
Iman. IV, 308.
Immunität. IV, 290.
Indus. IV, 30.
Ingelheim. V, 100.
Ingelram de Coucy. VI, 86.
Innocenz II. P. V, 104.
— III. P. V, 120, 161, 362.
— IV. P. V, 130, 135, 220, 362.
— VI. P. VI, 248.
— VII. P. VI, 249.
— VIII. P. VI, 259.
Inquiſition in Spanien. VI, 135.
Inquiſitionsgericht. V, 346.
Inſtitutionen. IV, 239.
Interdikt. V, 348.
Ibrabatti. IV, 30.
Irak. IV, 184.
Iran. V, 222, VI, 23, 180.
Iran und Turan, Feindesverhältniß zwiſchen. V, 209.
Ireland v. d. Engländern erobert. V, 156.
Irene. IV, 178, 289, V, 43.
Irmenſäule. V, 38.
Irnak. IV, 72.
Irnerius V, 309.
Iſabelle, K. v. England. VI, 96, 115.
— K. v. Caſtilien. VI, 132, 136.
Iſak Angelus K. V, 187, 239.
Iſak Comnenus. V, 186.
Iſaurier. IV, 143.
Iſeborſk. V, 175.
Iſidoriſche Dekretalien. V, 312.
Isidorus Milesius. IV, 326.
Iſidor v. Sevilla. IV, 3, 8, 326.
Iſländiſche Sagen. V, 11.
Islam. IV, 308.
— Befeſtigung der Herrſchaft des. VI, 326.
Island. V, 372.
Ismael. IV, 188.
Ismael, Giafar's Sohn. V, 204.
Ismaelianer. V, 204.
Ismael Soft. VI, 185.
Italien. V, 27, 75 ff., 372, VI, 17, 138 ff.
Italien, Königreich. V, 49.
Iwan I., Waſilijewitſch. VI, 21, 161.
Iwar, Vidfathmi. V, 171.

J.

Jacob Baradäus. IV, 283.
Jacques bon homme. VI, 106.
Jagellonen. VI, 21, 162 ff.
Jakob, St. an der Birs. VI, 91. (Schl. b.)
— Pr. v. Bourbon. VI, 107.
— de la Marche. VI, 140.
— v. Mieß. VI, 63.
— de Molay. V, 147.
Jakobea, Gräfin von Holland. VI, 66, 74.
Jakobiten. IV, 205, 283.
Jalula. IV, 206. (Schl. b.)
Jamamah. IV, 184.
Japan. IV, 31, V, 121.
Jaule. V, 298.
Jathsreb. V, 192.
Jayme I. V, 169.
Jean Froissard. VI, 3.
Jean Petit. VI, 114.
Jeanne d'Arc. VI, 117.
Jeniseï. IV, 30.
Jen-Itschieri. VI, 168, 217.
Jerusalem. IV, 203, V, 239.
— erobert. V, 236.
— Assises de. 237.
— Königreich. V, 234, 236 ff.
— sein Untergang. V, 243.
Jezdegerd. IV, 205.
Jezid. IV, 199.
Jodocus von Mähren. VI, 61.
Johann v. Antiochia. IV, 281.
Johann v. Biclaro. IV, 3.
Johann, König von Böhmen. VI, 37, 47, 50, 100.
Johann v. Brienne. V, 242.
— v. Capistrano. VI, 177.
— v. Cumin. V, 165.
— v. Damascus. IV, 326.
Johann K. v. Dänemark. VI, 160.
— der Gute. VI, 73, 101.
— v. Jnduno. VI, 243.
— VII. Kf. VI, 171.
— v. Kappadozien. IV, 152.
— ohne Land. V, 142, 160.
— VIII. P. V, 340.
— XII. P. V, 77.
— XIII. P. V, 78.
— XXII. P. VI, 44, 242, 248.
— XXIII. P. VI, 251.
— Parricida. VI, 32.
— Philoponus. IV, 326.
— I. der Bastard., K. von Portugal. VI, 137.
— II. K. v. Portugal. VI, 137.
— Priester. V, 216.
— v. Ravenna. VI, 263.
— v. Salisbury. V, 376.
— der Unerschrockene, H. VI, 73, 114, 115.
— Vatazes. V, 190.
— v. Wesel. VI, 282.
Joinville, de. V, 8, 15.
Joktan, IV, 188.
Jolanta. V, 243.
Jona Ben Channach. V, 371.
Jordan. IV, 81.
Jornandes. IV, 3, 8.
Jovinian. IV, 260.
Jubelfeste. V, 342.
Juden. V, 330.
— ihre Verfolgungen. VI, 57.
— ihre Verfolg. in Spanien. VI, 136.
Literatur. V, 371.
— Zustand der. VI, 237 ff.
Judith, Kaiserin. V, 47.
Julian Cesarini, Cardinal. VI, 174.
Julian, Kf. IV, 325.
Julian, Graf. IV, 113.

Julin. V, 328.
Julius II. VI, 151, 260.
Jungfrau v. Orleans. VI, 118.
Jurie II. V, 178.
Jurisprudenz, römische. IV, 237.
Jus Papinianum. IV, 237.
Jus Aelianum. IV, 237.
Jus Flavianum. IV, 237.
Jussuff. F. d. Morabeten. V, 167, 202.
Justina. IV, 276.
Justin I. Kf. IV, 163.
Justin II. Kf. IV, 164, 168.
Justinian M. IV, 89, 151 ff., 237, 339, 250, 284, 325.
— s. Charakter. IV, 161.
Justinian II. IV. 175, 208.
Justinianeisches Recht. IV, 239 ff.,
Justiza. V, 296.
Jutta, Welfinn. V, 105.

K.

Kaaba. IV, 189.
Kadesia. IV, 205 (Schl. d.)
Kärnthen. IV, 84. V, 133, 284.
— Herzogthum. V, 73.
Kairo (Alt-). IV, 203.
Kairo (Neu-). IV, 204.
Kairwan. V, 199.
Kaiserhaus, sächsisches. V, 78.
— fränkisches. V, 79.
— schwäbisches. V, 105.
Kaiserrecht. V, 310.
Kajem Chalife. V, 210.
Kaled. IV, 202.
Kalirtiner. VI, 65.
Kalka. V, 179. (Schl. a. d.)
Kalkus Mungln. IV, 38. VI, 191.
Kallinikus. IV, 236.
Kalmuken. IV, 38.
Kalmuken v. Kaschgar. VI, 181.
Kalo-Johannes. V. 187.
Kaloman v. Ungarn. V, 103, 66.
Kameradschaften. VI, 109.
Kammergericht. VI, 81.
Kamtschadalen. IV, 38.
Kandahar. V, 217.
Kangai. IV, 31.
Kanut M. V, 251, 173.
Kanut IV. V, 173.
Kapetinger, erste. V, 140.
Kapitularien. IV, 245.
Kaptschak. V, 219, VI, 23, 181, 186.
Kapuzen. VI, 242.
Kara Joseph. VI, 185.
Karakorum. V, 222.
Karl M. IV, 244, 253, V, 23, 35 ff., 314.
— sein Charakter. V, 45.
— sein Regierungssystem. V, 261 ff.
— Verfassung nach ihm. V, 264 ff.
— der Kahle. V, 47, 49, 51.
— der Dicke. V, 51, 58.
— der Einfältige. V, 51, 55, 59, 68, 69.
— IV. Kf. VI. 15, 51 ff.
— — Kf. in Rom. VI, 56.
— — der Schöne. (König v. Frankr.) VI, 98.
— V. d. Weise, K. VI, 108 ff.
— VI. K. VI, 112 ff.
— VII. K. VI, 116.
— VIII. K. VI, 19, 131.
— v. Anjou. V, 136, 145.
— v. Charolois, d. Kühne. VI, 76 ff. 120.
— v. Durazzo. VI, 139.
— — s. Zug nach Neapel. VI, 148.
— H. v. Lothr. V, 55, 139.
— Martell. IV, 131 ff.

Karl Martell v. Neapel, V, 66, VI, 139.
— v. Provence. V, 50.
Karlmann, Pipins Bruder. IV, 134, V, 36.
Karlmann, K. V, 51.
Karolingisches Reich. V, 35 ff.
— — Monarchie, ihre Auflösung. V, 52.
— — Haus. V, 55.
Karpokrates. IV, 266.
Karthago. IV, 86, 211.
— Concilien daselbst. IV, 287.
Kaspar Schlik. VI, 68.
Katharina v. Cornaro. VI, 151.
Katharina v. Siena. VI, 239, 248.
Katibah. IV, 209.
Kaukasisches Land. IV, 157.
Kebla. IV, 308.
Kehlheim. V, 116.
Kelabitisches Reich. V, 204.
Kenneth II. V, 164.
Kent. IV, 115.
Keraiten. V, 216.
Kerbela. IV, 200.
Kerboga. Emir v. Mossul. V, 235.
Kerlon. IV, 30.
Kerman, Sultanat v. V, 211.
Kesch, hohe Schule zu. VI, 184.
Kezereien. IV, 268 ff.
— im Abendland. IV, 286.
Kezergericht, erstes, IV, 286.
Kezergeschichte. V, 341.
Khondemir. IV, 181.
Kiew. V, 176, 178.
Kilian, hl. IV, 253.
Kilidsche Arslan. V, 229.
Kings-Bench. V, 163.
Kirche, christliche. IV, 257, 292 ff., V, 337 ff., VI, 239 ff.
Kirche, Trennung der griechischen v. d. lateinischen. V, 338.
Kirchenbann. IV, 261.
Kirchengeschichtschreiber. VI, 4.
Kirchengesetze. IV, 292.
Kirchengewalt. V, 347.
Kirchenspaltung, die große. VI, 61, 247.
Kirchenstaat. V, 141.
Kirchenversammlungen. IV, 292.
— erste allgemeine. IV, 272.
— zweite allgem. IV. 276.
— dritte allg. IV, 280.
— vierte allg. IV, 282.
— fünfte allg. IV, 285.
— sechste allg. IV, 285.
— siebente allg. IV, 289.
— achte allg. IV, 289, V, 185.
Kirchenversammlungen zu Konstanz. VI, 61, 246, 247 ff.
— zu Basel. VI, 64, 254 ff.
— zu Ferrara. VI, 172, 256.
— zu Pisa. VI, 251.
— zu Seleucia. IV, 274.
— zu Rimini. IV, 274.
— zu Sardika. IV, 274.
— zu Ephesus. IV, 282.
— im Lateran. IV, 285, V, 345.
— zu Frankf. IV, 239.
— zu Sutri. V, 87, 359.
— zu Troyes. V, 104.
— zu Lyon. V, 130.
— zu Piacenza. V, 228.
— zu Clermont. V, 228.
— zu Toulouse. V, 346.
Kirchenzucht. IV, 261.

Kitschiktag. IV, 31.
Klephis. IV, 103.
Klodion. IV, 119.
Klöster. V, 350.
Klosterschulen. V, 376.
Knappe. V, 256.
Knes. V, 298.
Kobad. IV, 155.
Kobi, die Wüste. V, 222.
Kodschah Raschid. V, 15.
Köln. VI, 235.
Königsfahne. V, 303.
Komanen. V, 30, 66, 182, 183.
Komnenen. V, 372.
Kompaß. VI, 229.
Konstanz, Concil zu. VI, 61, 246, 247 ff.
Koran. IV, 307, 309.
Korea. V, 121.
Koreisch. IV, 180.
Korjäken. IV, 39.
Korsika. V, 40.
Koshru I. Nushirwan. IV, 155, 168.
Koshru II. Parwiz. IV, 166, 170 ff.
Kossoba (Schl. v.). VI, 169, 174.
Kovavich. V, 13.
Krain. V, 133.
Kral. V, 298.
Kreise, die zehn des teutschen Reichs. VI, 81.
Kreuz, wahres. IV, 171.
— heiliges. IV, 260.
Kreuzprobe. V, 316.
Kreuzzüge. V, 33 ff., 107, 223 ff.
— ihre Ursachen. V, 231 ff.
— ihr Erfolg. V, 233
— ihre Wirkungen. V, 246.
— Haupt-. V, 230 ff.
— lezter. V, 245.
Kriegsgesetze. V, 306.
Kriegswesen im IVten Zeitraum. IV, 234 ff.
— im Vten Zeitraum. V, 301.
— im IVten Zeitr. VI, 216
— der Teutschen. IV, 234.
— der Römer. IV, 234.
Krim. VI, 186.
Kriminalrecht. IV, 242.
Kritik und Philologie. VI, 273.
Kronvasallen. IV, 230.
Ktesiphon. IV, 206.
Kublai. V, 219.
Kubrat. IV, 79.
Kufa. IV, 198, 207.
Kulm, Landschaft. V, 181.
Kultur des IVten Zeitraums. IV, 216 ff.
— des Vten Zeitraums. V, 251 ff.
— des VIten Zeitr. VI, 192 ff.
— Europäische. VI, 192.
— Asiatische. VI, 194.
Kunimund. IV, 77.
Kunst und Wissenschaft im IVten Zeitr. IV, 321 ff.
— im Vten Zeitr. V, 366 ff.
— im VIten Zeitr. VI, 260.
— Wiederaufblühen derselben. VI, 261 ff.
Künste, freie. IV, 324.
— bildende. V, 369.
— schöne. V, 378.
Kunigunda, die Welfin. V, 105.
Kunz von Kauffungen. VI, 71.
Kupferstecherkunst. VI, 274.

Kurden. V, 213.
Kurland. V, 167.
Kuturguren. IV, 72.
Kyburg. VI, 41.
— Grafen von. V, 134.

L.

L'abbé, IV, 9.
Ladislaus I. K. v. Ungarn. V, 65.
Ladislaus, der Nachgeborne, VI, 68.
Ladislaus, K. v. Neapel. VI, 251.
Ladoga. V, 175.
Ländertafeln. V, 325.
Lago di Gardia. Schl. a. V!, 60.
Laktarischer Berg. (Schl. a.) IV, 100.
Lambert von Aschaffenburg. V, 4, 6.
Lambert, Kaiser. V, 54.
Lancaster, das Haus. VI, 111 ff., 124.
Lancaster, Eduard III. S. VI, 110.
Landesherr. V, 286.
Landesherrlichkeit. VI, 203.
Landessprachen, neuere. V, 375.
Landfrieden, ewiger. VI, 16, 27.
Landnama. V, 11.
Landulf de Columna. V, 5.
Lanfrank. V, 344, 375.
Langebekius Jakob. V, 11.
Lange Mauer. IV, 149.
Langobarden. IV, 48, 76, 164.
Langobardisch. Reich. IV, 101 ff.
— Lehenrecht. IV, 239.
Langres. (Schl. b.) IV, 107.
Langue d'oil. V, 379.
Langue d'oc. V, 379.
Lanze, hl. V, 235.
Lanzelot. VI, 140.
Laonicus Chalcocondylas. V, 14, VI, 7.
Lateran, Kirchenversammlung daselbst. IV, 285, V, 345.
Lauenburg. V, 117.
Laupen. (Schl. b.) IV, 85.
Laruentius Valla. VI, 363.
Lausanne, Bisch. v. VI, 41.
Lausitz. VI, 55.
Lazika. IV, 157.
Lazzi. V, 276
Lech in Polen. V, 179.
Lechfeld. (Schl. im) V, 74.
Ledwich, Edw. V, 156.
Legnano. (Schl. b.) V, 113.
Lehen. IV, 227 ff.
— ihre Erblichkeit. VI, 229.
— ihre Vervielfältig. IV, 229.
— aufgetragene. IV, 231.
Lehensaristokratie. V, 266.
Lehenmiliz. V, 301 ff., VI, 216.
Lehenrecht. V, 310, VI, 221.
— Langobardisches. V, 310.
Lehensverfassung. V, 21.
Lehensystem in England. V, 153, 293.
— in Frankreich. V, 289.
Lehenwesen. IV, 233, V, 18, 257 ff.
— s. Vergleichung mit dem Allodialwesen. V, 258 ff.
— s. Gesch. V, 260 ff.
Leibeigene. IV, 226, V, 274 ff.
— ihre Vergl. mit den Sklaven des Alterthums. V, 274.
Leibwachen, königl. V, 304.
Leicester (Gr. v.) V, 294.
Leinster. V, 156.
Leitha. V, 86.
Leland. V, 156.
Lena. IV, 30.
Lenzburg. VI, 41.
Leo I. Kf. IV, 146.

Leo II. Kf. d. Isaurier. IV, 147, 176, 177, 288.
— III. Kf. IV, 178.
— IV. Kf. d. Armenier. V, 185.
— V. Kf. d. Gelehrte. V, 185.
— VI. Kf. d. Weise. V, 372.
— Pabst. IV, 72.
— II. P. V, 42.
— IV. P. V, 61.
— VIII. P. V, 77. 80.
— IX. P. V, 87, 99.
— X. P. VI, 153.
— Diaconus. V, 13.
— Grammaticus. V, 13.
Leon. V, 166.
Leonardo da Vinci. VI, 274.
Leonardus Brunus Aretinus. VI, 2, 250, 263, 277.
Leonhardus Chiensis. VI, 7.
Leontius, Patricier. IV, 175.
Leopold d. Babenberger. V, 79.
— Markgraf v. Oestreich. V, 94, 106.
— H. v. Oestreich. V, 160.
— die Zierde d. Ritterschaft. VI, 37, 42 43.
— der Biederbe. VI, 86.
Leovigild. IV, 110.
Lethra, V, 171.
Letten. V, 180.
Leunclavius, Joann. VI, 8.
Lewellyn, Fürst v. Wallis. V, 164.
Lewes. (Schl. v.) V, 162.
Libanon. IV, 287, V, 205.
Liberius. IV, 326.
Libri basilici. IV, 240.
— decretales. V, 313.
Libussa. V, 179.
Ligue v. Cambrai. VI, 150 ff.
Ligue, heilige. VI, 153.
Linköping. (Schl. b.) VI, 155.
Lilienthal. V, 181.
Litthauen. V, 180.
Litthauen, seine Vereinigung mit Polen. VI, 161.
Literatur, klassische. VI, 262.
Liturgie. IV, 260.
Lodi. V, 112.
Logos. IV, 271.
Lombarden. V, 330.
Lollharden. V, 214.
Lolme, de. V, 292.
Longinus, Exarch. IV, 102.
Lop-See. IV, 41.
Lothar I. Kf. V, 47 48, 50.
Lothar II. Kf. V, 103.
Lothar I. K. v. Frankreich. IV, 126. 128.
— II. K. v. Frankreich. V, 50.
— V. K. v. Frankr. V, 55.
— K. v. Italien. V, 76.
— Herzog. IV, 101.
Lotharingien. V, 50, 55, 73.
— Herzoge v. V, 284.
— Herzogth. V, 285.
Lucca. V, 127.
Ludolf, Otto's II. Sohn. V, 72.
Ludwig der Fromme, K. V, 46, 265.
— seine Söhne. V, 46.
— d. Teutsche, K. V, 48, 49, 50, 265.
— d. Jüngere, K. V, 51.
— d. Stammler, K. V, 51.
— III. K. V, 51.
— das Kind, K. V, 55, 64.
— IV. K. Ultramarinus. V, 55, 74.
— V. d. Faule, K. V, 56, 139.
— VI. d. Dicke, K. V, 142, 291.
— VII. K. V, 142, 238.
— VIII. K. V, 143.
— IX. K. V, 129, 144, 243, 291.

Ludwig X. K. VI, 98.
— XI. K. VI, 120.
— XII. K. VI, 131.
— erobert Mailand. VI, 148.
— IV. Kf. (d. Baier.) VI, 14, 37 ff
— demüthigt den Pabst. VI, 44 ff.
— der Schriftst. IV, 151.
— v. Anjou, K. VI, 113, 139.
— I. H. v. Baiern. V, 132.
— der Mohr. VI, 147.
— K. v. Niederburgund. V, 53.
— M. K. v. Ungarn. VI, 21, 139, 164.
Lübek. V, 117.
Lügenfeld. V, 47.
Luneburg. V, 115.
Lunig. V, 9.
Luftzoll. IV, 221.
Luitberge. V, 41.
Luitpold. V, 61.
Luitprand. IV, 104, V, 4, 6.
Luitward, Bischof von Vercelli. V, 51.
Lupus, Abt v. Ferrieres. V, 374.
Lutzer. IV, 84.
Luxemburg, das Haus. VI, 15.
Luzern. VI, 83.
Lyon, Kirchenverf. zu. V, 130.

M.

Mabillon. IV, 54.
Mably. IV, 222.
Macchiavelli, N. V, 9, VI, 278.
Macedonius. IV, 276.
Ma on. V, 145.
Madscharen. V, 62.
Mähren. V, 30, 61.
Maffei. IV, 101.
Magdeburg. V, 117.
Magdeburg, Erzstift. V, 74.
Magdeburgische Centuriatoren. V, 312.
Magie. VI, 279.
Magister sententiar. V, 375.
Magna Charta. V, 162, 293.
Magnus, Herz. v. Sachs. V, 90.
Magnus K. I. V, 173.
Magnus III. Barfuß. V, 173.
Magreb. V, 201.
Magrebin. IV, 187.
Mahadi. IV, 320.
Mahadi Obeidollah. V, 200.
Mahadjah. V, 200.
Mahmud. V, 209.
Mauer, Joh. Eph. V, 223.
Mailand. V, 112, 113, 125, VI, 35, 146.
Mainhard v. Neuhaus. VI, 65.
Mainz. V, 117.
— Erzstift. V, 74.
Majestätsverbrechen. IV, 242.
Majestatis lex Julia. IV, 242.
Major Domus. IV, 129, 233.
Majorianus. IV, 87.
Majorin. IV, 268.
Malaya. IV, 31.
Malchus. IV, 5.
Malek al Rahim. V, 198.
Malek Schah. V, 210.
Maleales, Joann. IV, 7.
Mallorca. V, 167.
Mall-Stadt. IV, 244.
Malmesbury, Wilhelm. IV, 9.
Malte-Brun. VI, 30.
Maltheser-Ritter. V, 351.
Mamluken. V, 214.
Mamluken, Bebaritische. VI, 180.
Manes. IV, 267.
Manfred. V, 135, 136.
Manichäer. IV, 267.
Mannert. IV, 59.

Mannilio. IV, 234.
Mansura. (Schl. b) V, 244.
Mantschu. IV, 32.
Manuel I. Comnenus, Kf. V, 187, 238.
Manuel, Kf. VI, 171.
Manuel Chrysoloras. VI, 262.
Maracci. IV, 182.
Marcellinus, Comes. IV, 3.
Marchfeld. (Schl. auf dem) VI, 28.
Marcian, Kf. IV, 69, 146.
Marcianopel. IV, 50.
Marcion. IV, 266, 268.
Marco Polo. IV, 30, V, 328.
Mardaiten. IV, 286.
Mareb. IV, 184.
Margaretha, K. v. Anjou, VI, 123 ff.
Margaretha die Babenbergerin. V, 133.
— v. Holland. VI, 48.
— Maultasch. VI, 48, 54.
— K. nordische Semiramis. VI, 156.
Mariana. IV, 108, V, 10.
Marianus Scotus. V, 4, 6.
Marie von Burgund. VI, 79.
Marinus Sanutus Tursellus. V, 15.
Marius Bisch. v. Avenches. IV, 3.
Markgrafen. V, 284.
Marokko. V, 202.
Maroniten. IV, 203, 286.
Marozia. V, 75.
Marquard Frhr. IV, 9.
Mars- und Maifelder. IV, 223.
Marsilius aus Padua. VI, 243.
Martene. V, 6.
Martin, K. v. Barcellona. VI, 132.
— Beheim. VI, 279.
Martin d. Minorit. V, 7.
— I. P. IV, 285.
— V. P. VI, 254.
— Strepus. V, 5.
— v. Tours. IV, 286, 299.
Martinus Croménus. V, 13.
Martinus Polonus. V, 5.
Mascow. IV, 25.
Massoud, Sᵒult. v. Rum. V, 209, 238.
Mathematik. V, 370.
Mathildis v. Tuscien. V, 95, 99, 102.
Mathilde, K. Heinr. I. v. Engl. Tochter. V, 155.
Matthaeus Paris. V, 5.
Matthias Palmerius. VI, 3.
Matthias Corvinus, K. v. Ungarn. VI, 71, 72, 178.
Maundeville, John. V, 328.
Mauren. IV, 86, 210, 314.
— ihre Vertreibung aus Spanien. VI, 135.
Mauritius. IV, 165 ff.
Mawaralnahar. IV, 209, V, 203.
Maximilian I. Kf. VI, 16, 80 ff., 225.
Maximus. IV, 286.
Maitage. V, 262.
Meath. V, 156.
Medicis, Geschlecht der. VI, 144 ff., 263.
— Cosmus v. VI, 145.
— Lorenzo v. VI, 146.
— Julian v. VI, 145.
Medinah, Flucht nach. IV, 192.
Medscheb Ali. IV, 201.
Medscheb Hosein. IV, 201.
Meermann. VI, 260.
Meibom. V, 5.
Meissen, Burg. V, 71.
Meissen, Bisth. V, 74.

Meisterfänger. VI, 276.
Mekka. IV, 189, 308.
Mecklenburg. V, 117.
Melchior Pfinzing. VI, 5.
Melchiten. IV, 204, 283.
Meledin, Sultan. V, 124, 242.
Mellrichstadt in Franken. (Schl. bei.) V, 97.
Mémoires. VI, 5.
Mémoires de l'Academie des Inscript. IV, 120.
Memphis. IV, 203.
Menam. IV, 30.
Menam Kom. IV, 30.
Menander. IV, 5, 266.
Mendikanten. V, 353.
Menkenius. V, 7.
Menschwerdung Christi. IV, 269, 278.
Meran, Herren v. V, 133.
Meranien. V, 117.
Mercia. IV, 115.
Merdavidsch. V, 203.
Merida. IV, 114.
Meriniten. V, 167, 202.
Meroväus. IV, 120.
Merovinger. IV, 120.
Merseburg. (Schl. b.) V, 71.
Merseburg, Bisth. V, 74.
Mertens. V, 138.
Meru. V, 217.
Mervoué. IV, 120.
Merwan. IV, 208, 212.
Mesnadores. V, 297.
Messue. V, 370.
Mesite. IV, 41.
Metrodorus. IV, 326.
Mez. IV, 69, 126.
Meusel. V, 6, 10.
Meusel's hist. Biblioth. IV, 9.
Mezeray. IV, 117.
Michael I. K. V, 185.
— II. der Stammler. V, 185.
— III. V, 185.
Michael IV. V, 186.
— V. V, 186.
— VI. V, 186.
Michael Psellus. V, 13.
Michael Paläologus. V, 190.
Miecislaw. V, 180.
Miethtruppen, System der. VI, 217 ff.
Milice française, hist. de la. V, 304.
Milites agrarii. V, 333.
Millot. IV, 117.
Minden. V, 117.
Minden, Bisth. V, 39.
Milzier. V, 71.
Ming, die Dynastie. VI, 191.
Ministerialien. V, 271, 280.
— Patrimonial-. V, 281.
— Reichs-. V, 281.
Minnesinger. V, 379, VI, 276.
Minoriten. V, 353.
Mirchond. IV, 181.
Missi dominici. V, 262.
Missionarien. IV, 253.
Missionen. IV, 253.
Mitarelli. V, 9.
Moaddan, Sultan. V, 214.
Moawijah I. IV, 198.
Moawijah II. IV, 208.
Modain. IV, 206.
Modena. VI, 143.
Modestinus. IV, 238.
Mönch v. Erphesfort. V, 4.
Mönchsgelübde. IV, 300.
Mönchsgesch. des VIten Zeitraums. VI, 242.
Mönchsorden überhaupt. V, 356.
Mönchthum. IV, 297 ff., V, 350.
— dessen Geist. IV, 304.
Möser. IV, 76, 138, 222, V, 276, VI, 223.

Moez. V, 200.
Moez-Leddin-Allah V, 200.
Mohaerind. IV, 193.
Mohammed Abulkasem, der Prophet. IV, 188 ff., 190 ff.
Mohamed al Amin. V, 193.
Mohammed Ebn Rayek. V, 197.
Mohammed, Sultan von Chowaresm. V, 217.
Mohammed v. Marokko. V, 169.
Mohammed I. Sult. VI, 170.
Mohammed II. Sultan. VI, 175 ff.
Mohammed Schah. V, 212.
Mohtadi. V, 195.
Mokha. IV, 184.
Moko. IV, 44.
Monach S. Galli. V, 6.
Mongolen. IV, 38, V, 32, 198, 215, VI, 180 ff. 194 ff.
— in Rußland. V, 171.
— Eroberungen der. V, 217 ff.
Mongolische Reiche. VI, 23.
Monophysiten. IV, 282, 283.
Monotheliśmus. IV, 285.
Montanus. IV, 267.
Montaser. V, 195.
Monte-Cassino. V, 352.
— (Schl. v.) VI, 148.
Montesquieu. IV, 222.
Montlhery. (Schl. b.) VI, 120.
Montpellier. VI, 101.
Morabethen. V, 201.
Moral, christliche. IV, 260.
Morgarten. (Schl. b.) VI, 42.
Moseilama. IV, 319.
Moses Ben Maimon. V, 371.
Mosheim. IV, 252.
Moskau. V, 178.
— Großfursten von. VI, 161.
Mossul. V, 213.
Mostaali, Chalife. V, 236.
Mostasem Billah. V, 198.
Motamed. V, 195.
Motassem. V, 193.
Motawakkel, Chalife. VI, 180.
Motawakkel, Dschafar. V, 194.
Motaz. V, 195.
Mouskes, Phil. V, 14.
Mowaffek. V, 195.
Mowaheddin. V, 202.
Muhldorf. (Schl. b.) VI, 39.
Muller, Johann v. VI, 39.
Muller, Johann Regiomontanus. VI, 279.
Müller, Samml. russ. Gesch. V, 174.
Mümlt. V, 216.
Munster, Bisth. V, 39.
— in Irland. V, 156.
Munzherren. V, 333.
Mungalei. IV, 31.
Mungalische Bergregion. IV, 39.
Muradal. (Schl. b.) V, 193.
Murat I. Gast. VI, 168.
Murat II. VI, 171 ff.
Muratori. IV, 101, V, 6, 9, 322.
Murcia. V, 167.
Murten. (Schl. b.) VI, 78.
Musa. IV, 113, 211, VI, 170.
Musa al Hadi. V, 193.
Mussart. IV, 31.
Mustag. IV, 31.
Mystiker. VI, 284.

N.

Näfels. (Schl. b.) VI, 88.
Najara. (Schl. b.) VI, 109.
Nancy. (Schl. b.) VI, 78.
Narrenfest. V, 341.
Narses. IV, 77, 98 ff., 170.

Naruszewicz. V, 179.
Nasir Eddin. V, 198.
Nationalversammlungen. IV, 223, 226, 231.
— demokratische. IV, 231.
Naturlehre. VI, 279.
Naturwissenschaften. V, 370.
Nauclerus, Joann. VI, 3.
Navarra, Königreich. V, 52, 166, 270, VI, 131.
Nazaräer. IV, 266, 278.
Neapel. VI, 139.
— Kriegszug K. Karls VIII. wider. VI, 19.
— Theilungsvertrag über. VI, 149.
Neapel und Sicilien. V, 135.
Nedjed. IV, 184.
Nehavend (Schl. b.). IV, 206.
Nemours, Herz. Jakob v. VI, 121.
Nennius. IV, 9.
Nepotismus. VI, 259.
Nestor. IV, 26, V, 12.
Nestorianer. IV, 254, 282.
Nestorius. IV, 279 ff.
Neuburg. VI, 41.
Neucastilien. V, 167.
Neustrien. IV, 126.
Newa (Schl. a. d.). V, 181.
Nicäa (Schl. b.) IV, 272, V, 212, 229, VI, 167.
Nicäa, erstes allg. Concil daselbst. IV, 272.
— Kaiserthum daselbst. V, 189.
Nicephorus d. Patriarch. IV, 6.
Nicephorus, Kf. IV, 179, V, 185.
— Phocas, Kf. V, 79, 186.
— III. Botoniates, Kf. V, 186, 212.
Nicephorus Bryennius. V, 14, 212.
— Gregoras. V, 14.
Nicetas Acominatus. V, 14.
Niebelungen, Lied der: IV, 26.
Niebuhr. IV, 182.
Niederbaiern. V, 132.
Niederbairische Linie, Ausgang der. VI, 66.
Niederburgundisches Reich. V, 53.
Niederlothringen. V, 73, 84, 285.
Niklot. V, 118.
Nikolaiten. IV, 267.
Nikolaus I. P. V, 312, 339.
Nikolaus II. P. V, 92, 359.
Nikolaus V. P. VI, 257.
Nikolaus v. d. Flue. VI, 92.
Nikopolis (Schl. b.). VI, 169.
Nisabur. V, 217.
Nisibis. IV, 207.
Nithardus. V, 6.
Nitria. IV, 299.
Niutsche. VI, 189.
Niutsche, Reich der. V, 220.
Nizan. V, 211.
Nobilis. V, 271.
Noetus. IV, 271.
Nogaret. V, 147.
Nominalisten. V, 375.
— und Realisten. VI, 245, 283.
Nordische Reiche. V, 170 ff., VI, 20.
Nordsachsen, Markgrafschaft. V, 71.
Normänner. V, 30, 41, 55, 56 ff. 171, 175, 327.
Normandie. V, 60, 160.
Normannorum hist. scriptores. V, 8.
Northampton (Schl. b.). VI, 125.

Notablen. IV, 227.
— Versamml. der. VI, 209.
Notker. V, 375.
Navarra. (Schl. bei). VI, 153.
Nowgorod. VI, 84, 175, 177. V, 299, VI, 161, 234.
Nubischer Erdbeschreiber. IV, 180.
Nunia Major. V, 168.
Nürnberg. VI, 235.
Nureddin. V, 213.
Nureddin Mahmud. V, 213.
Nuwairi. IV, 181.

O.

Obeidollah. IV, 200.
Oberbaiern. V, 132.
Oberlothringen. V, 73, 84, 285.
Obnoxiation. V, 277.
Obotriten. IV, 84, V, 52, 118.
Obi. IV, 30.
Occalitisches Reich. V, 201.
O'Connor. V, 156.
Odeleborne. V, 297.
Oder. V, 117.
Odo, Abt zu Clugny. V, 351.
Odo, Graf v. Champagne. V, 83.
Odo v. Paris. V, 53, 139.
Odoaker. IV, 73, 75, 121.
Oestreich. V, 284.
— zum Herzogthum erhöht. V, 108.
— an Habeburg. VI, 28.
Oestreichische Kaiser. VI, 67 ff.
Ogoren. IV, 72.
Ohud. IV, 193.
Okley. IV, 181.
Oktai. V, 219.
Olav Skotkonung. V, 172.
Olaf I. Tygwäson. V, 172.
Olaf I. der Heilige. V, 172.
Oldenburg. Haus. VI, 20, 159.
Oleg. V, 176.
Olga. V, 176.
Oman. IV, 184.
Omor. IV, 197, 251.
Omar II. IV, 212.
Ommajah. IV, 192.
Ommajahden. IV, 213, 214, V, 31.
—— ihr Fall. IV, 214.
Ὁμοιουσιος. IV, 273.
Ὁμουσιος. IV, 272.
Onoguren. IV, 72.
Onon. IV, 30.
Orchan. VI, 167.
Ordalien. V, 315, VI, 222.
Oppas. IV, 113.
Orden d. gold. Vließes. VI, 75.
Ordogno II. V, 166.
Origines. IV, 284.
Orleans. IV, 69, 128.
— Ludwig v. VI, 113.
Ortok. V, 227.
Ortokiden. V, 212.
Oskold. V, 176.
Osnabrück (Bisth.) V, 39.
Ostangeln. IV, 115.
Osterfest. IV, 268.
Ostgothen. IV, 47.
Ostgothisches Reich. IV, 91 ff.
Ostphalen. IV, 138.
Otfried. V, 374.
Other. V, 327.
Othman, der Chalife. IV, 197.
Othman (Osman) der Sultan. VI, 165.
Othmannen. VI, 194.
Otrar. V, 217.
Otto d. Erlauchte, Kf. V, 68.
Otto I. Kf. M. V, 55, 72 ff.
Otto II. Kf. V, 78.
Otto III. Kf. V, 79.
Otto IV. Kf. V, 119 ff.
Otto de St. Blasio. V, 7.
Otto von Freisingen. V, 4, 6, 63.
Otto v. Nordheim. V, 89, 90.
Otto, Herz. v. Schwaben. V, 78.
Otto von Wittelsbach. V, 116, 121.

Ottokar, K. v. Böhmen. V, 133.
Ottokar v. Steyer. V, 94.
Oviedo. V, 166.
Ozza. IV, 189.

P.

Pabst, sein Verhältniß zum Kaiser. V, 26.
Pabst, wird in Italien mächtig. V, 121.
— geistl. Stand ihm unterworfen. V, 361.
Pabstthum. IV, 257, V, 357 ff.
— beginnt zu sinken. VI, 241 ff.
Pabstwahl. V, 359.
— v. Kaiser bestätigt. V, 86.
Pachomius. IV, 298.
Paderborn. V, 117.
— Bisthum. V, 39.
Padua. V, 130.
Päbste zu Avignon. V, 147.
Päbstliche Lehre. V, 361.
Pagi. IV, 252.
Pahl. V, 35.
Pairs v. Frankreich. V, 290.
Pallas. IV, 30, V, 215.
Pampelona. V, 40, 166.
Pandekten. IV, 239, V, 309.
Panormitanus. VI, 256.
Panzer. VI, 260.
Paolucci Anafesto. V, 125.
Papinian. IV, 238.
Paris. IV, 127, V, 78.
Parlament in Frankr. V, 292.
— in England. V, 294.
— in Schottland. V, 295.
Pascal II. P. V, 100.
Pascal III. P. V, 113.
Paschasius Ratbert. V, 344.
Pastorellen. V, 244.
Patriarch v. Babylon. IV, 283.
Patriarch v. Constantinopel. IV, 295.
Patripassianer. IV, 271.
Patricier. V, 272, 333.
— von Rom. V, 42.
Patzinatzen. V, 30, 183.
Paul II. P. VI, 259.
Paulicianer. V, 185, 342.
Paulus, der Rechtsgelehrte. IV, 238.
Paulus Diakonus. IV, 4.
— der Eremit. IV, 298.
— der Apostel. IV, 293.
— Jovius. VI, 4, 5.
— Warnefridi. IV, 8.
Pavia. IV, 105, V, 36, 112.
Pavia, Vergleich v. VI, 46.
Pazzi, Haus der. VI, 145.
Pe. IV, 42.
Pegu. V, 221.
Pelagius. IV, 187.
Pelagius, päbstl. Legat. V, 242.
Pelayo. IV, 114.
Pelayo, Don. V, 166.
Pelzel. V, 12.
Pembroke, Gr. v. V, 162.
Penna Horadada. V, 166.
Pequigni (Frieden v.). VI, 122.
Perche. V, 145.
Perkin. VI, 130.
Peroces. IV, 155.
Persarmenien. IV, 166, 168.
Persien. IV, 22, 168 ff., 205 ff.
Persischer Krieg gegen Justinian. IV, 154, 168.
Pest. IV, 164. VI, 56.
Peter Aichspalter, Kurfürst v. Mainz. VI, 33, 37.
— v. Ailly. VI, 252, 285.
— v. Amiens. V, 227 ff.
— v. Apone. VI, 280.
— v. Arragonien. V, 137, 144.
— Bartholomäus. V, 235.
— v. Bruis. V, 345.
— H. v. Cantabrien. V, 166.
— v. Chatelnau. V, 143.
— v. Corbiere. VI, 45.

Peter v. Courtenay. V, 139.
— K. der Grauſame v. Caſtilien. VI, 109.
— der Lombarde. V, 375.
— K. v. Ungarn. V, 65, 86.
— der Walker. IV, 149.
Petra. IV, 184.
Petrarca, Franceſko. VI, 275.
Petrus Comeſtor. V, 376.
Petrus de Dusburg. VI, 6.
— Heiliger. IV, 293.
— Monachus. V, 6.
— de Natalibus. VI, 4.
Petſchenegen. V, 63, 182, 183.
Petz, Hieronymus. VI, 4.
Pfalzgrafen. V, 73, 284, 314
— am Rhein. V, 284.
Pfalzgrafſchaft a. Rhein. V, 132.
Pharamond. IV, 120.
Pharao. IV, 90.
Philipp I. K. von Frankreich. V, 141.
— II. Auguſt. V, 142, 240, 241, 291.
— III. der Kühne. V, 145, VI, 73.
— IV. V, 146 ff., 170, 191, VI, 94.
— V. d. Lange. VI, 98.
— VI. v. Valois. VI, 49, 99.
— de Comines. VI, 6.
— von Evreux. V, 170, VI, 99, 132.
— der Gute, H. von Burgund. VI, 73 ff.
— der Schöne, H. v. Oeſtreich. VI, 80.
— v. Schwaben, Kſ. V, 120.
Philippikus Bardanes. IV, 176.
Philoſophie. VI, 280.
— der Araber. V, 371.
Phokas. IV, 167.
Photius IV. V, 339.
Phranzes. Georg. VI, 7.
Piacenza, Kirchenv. zu. V, 229.
Piaſt. V, 179.
— Ausgang des Hauſes. VI, 162.
Pico, Fürſt von Mirandola. VI, 363, 280.
Pierre Desray. VI, 3.
Pietro di Perugia. VI, 274.
Pilati. IV, 139.
Pipin v. Heriſtal. IV, 131.
Pipin d. Kurze, IV, 131 ff.
Piſa. V, 127, VI, 143.
— Conc. zu. VI, 251.
Piſtorius. V, 3, 12.
Pius II. P. VI, 259.
Placidia. IV, 57.
Plan-Carpin. IV, 30, V, 328.
Planta. VI, 39.
Plantagenet, Haus des. V, 155.
Plato, deſſen Ideen in's Chriſtenthum eingef. IV, 270.
Platoniſche Schule. VI, 285.
Pleroma. IV, 266.
Pleskow. V, 178, VI, 161.
Plettenberg, Walter v. VI, 162.
Πνευματομαχοι. IV, 276.
Pocock. IV, 180, 181.
Poitiers. (Schl. b.) IV, 133.
Pol, Gr. v. St. VI, 121.
Polen. IV, 84, V, 30, 103, 117, 179 ff., VI, 21, 162.
Polentia. (Schl v.) IV, 53.
Polidorus Vergilius. VI, 4.
Politik, äußere. VI, 12.
Pommern. IV, 24.
Pommerſche Furſten. V, 117.
Poppo. IV, 139.
Porto. V, 169.
Portugal. V, 167, 169, 296.
— Königr. v. VI, 136.
Poſen, Bisth. V, 74, 180.
Potgiesserus. V, 278.
Prälaten, Wahlen der. V, 361.
— ſchwäbiſche. V, 138.
Praz. V, 71.
Prag, Bisth. V, 74.

Prag, Universität zu. VI, 55.
Prag. Compaktaten. VI, 65, 255.
Preußen. VI, 163.
Pribislav. V, 118.
Prideaux. IV, 182.
Primat des römischen Pabstes. IV, 293.
Primislaus Ottokar I., Kön. v. Böhmen. V, 120.
Primislaus v. Polen. V, 180.
Priscilian. IV, 286.
Priscus, Feldherr. IV, 167.
Priscus, Sophist. IV, 5.
Procida, Joh. v. V, 137.
Proclus. IV, 150, 325.
Procopius v. Cäsarea. IV, 4, 151, 158, 164.
Prodatius. IV, 129.
Prokopier, die. VI, 61.
Prosper Aquitanicus. IV, 3.
Prosper, heiliger. IV, 30.
Provence. V, 50.
— Grafschaft. V, 115.
Prüm, das Kloster. V, 50.
Prusa. V, 191, VI, 167.
Prypec. IV, 48.
Ptolemæi Annales. V, 7.
Ptolemais. V, 245.
— Belagerung v. V, 240.
Pütter. IV, 222.
Pulcheria. IV, 144.
Pulver, Erfindung des. VI, 218 ff.
Punu. IV, 43.

Q.

Quadrivium. IV, 324, V, 376.
Quartodecimaner. IV, 268.
Quellen für den IVten Zeitraum. IV, 1 ff.
— für den Vten Zeitraum. V, 1 ff.
— für den VIten Zeitraum. VI, 1 ff.
— für die arabische Geschichte. IV, 179 ff. V, 11, 14.
Quellen für die böhmische und mährische. V, 12.
— für die byzantinische. V, 13, VI, 6.
— für die christl. Kirchengeschichte. IV, 252.
— für die englische Gesch. V, 10, VI, 6.
— für die fränkische. V, 5.
— für die französische. V, 8, VI, 5.
— für die italienische. V, 9, VI, 5.
— für die Gesch. der Kreuzzüge. V, 15.
— für die livländische. VI, 6.
— für die mongolische. V, 14.
— für die neapolitanische u. sicilianische. V, 9.
— für die nordische. V, 11.
— für die der Normänner. V, 12.
— für die orientalische. V, 15.
— für die polnische. V, 12.
— für die preußische. VI, 6.
— für die russische. VI, 12.
— für die schottische. V, 11.
— für die slavische und wendische. V, 12.
— für die spanische und portugiesische. V, 10.
— für die teutsche Geschichte. V, 6, VI, 8.
— für die ungarische. V, 13.
— für die Geschichte der Künste und Wissenschaften. VI, 4.
Quinsay. V, 121.

R.

Raabmündung. (Schlacht a. d.) V, 86.
Radagaisus. IV, 54 ff.

Radbod. IV, 138.
Rade der Woiwode. V, 184.
Radevicus. V, 7.
Radulphus. V, 7.
Ramadan. IV, 308.
Ramla. (Schl. b.) V, 239.
Ragnachar. IV, 125.
Rapin Thoiras. V, 148.
Rappertswyl. VI, 41.
Ratramus. V, 344.
Raubschlösser. V, 324.
Ravenna. (Schl. b.) IV, 97. VI, 153.
Raymond de penna forti. V, 313.
Raymund, Gr. von Toulouse. V, 144, 230.
Raymund, Gr. von Tripoli. V, 238.
Raymund du Puy. V, 354.
Raynouard. V, 147.
Realeisciplinen. V, 370, VI, 278.
Reccared. IV, 111.
Recht, röm. (Justinianeisches). V, 309, VI, 222.
Recht, teutsches. IV, 243 ff.
Redarier. V, 71.
Redekunst. V, 370.
Reform der Kirche in Haupt und Gliedern. VI, 240, 252.
Regensburg. V, 117.
Regnomer. IV, 125.
Reichspolizeigeseze. VI, 81.
Reichsregiment. VI, 81.
Reichsstände. V, 265.
Reichstage, aristokrat. IV, 231.
Reichsvasallen. V, 291.
Reichsversammlungen, Abgeordnete der Gemeinen zu den. V, 146.
Reiske. IV, 180, 181.
Reland. IV, 182.
Religion des IVten Zeitraums. IV, 252 ff.
— des Vten Zeitraums. V, 337 ff.
Religion des VIten Zeitraums. VI, 236 ff.
Religionsgeschichte, Mohammedanische. IV, 305 ff.
Reliquien. IV, 260.
Remer. IV, 72, V, 177.
Remigius. IV, 124.
Renatus, H. v. Lothringen. VI, 78, 122.
Rennel. IV, 30.
Rense, (Churfürstenverein zu.) VI, 49.
Republik, christliche. IV, 258.
Reservationen. IV, 252.
Responsa Prudentum. IV, 237.
Reuchlin, Joh. VI, 263.
Rhaban Maurus. V, 344, 374.
Rhacis. V, 370.
Rhegino. V, 3, 6.
Rheims. VI, 117.
Rheinzölle. VI, 30.
Rhodiserritter. V, 148, 354.
Rialto, Insel. V, 125.
Richard I. Löwenherz Kön. von England. V, 119, 142, 159, 239, 241.
— II. VI, 110, 112.
— III. VI, 128.
Ricos hombres. V, 297.
Rienzi, Nikolaus. VI, 128.
Rigordus. V, 8.
Rimini, Conc. daselbst. IV, 274.
Ring und Stab, Investitur mit. V, 93.
Ringe, avarische. IV, 78, V, 41.
Ripen, Bisth. V, 74.
Ripuarier. IV, 121.
Ritter. IV, 139.
— teutsche in Preußen. V, 181.
— schwäbische. V, 138.
Ritterorden, geistliche. V, 237, 245, 296, 354.
Ritterthum. V, 304.

Ritus, römischer. V, 341.
Robert v. Arbrissel. V, 352.
Robert Bruce. V, 165, VI, 103.
— H. v. Burgund. V, 141.
— v. Clermont. V, 145.
— le Coq. VI, 104.
— v. Flandern. V, 230.
— Kön. v. Frankr. V, 140.
— Guiscard. V, 98.
— Mortimer. VI, 96.
— Karl v. Neapel, König v. Ungarn. VI, 164.
— der Weise von Neapel. VI, 36, 46, 139.
— von der Normandie. V, 154, 230.
— der Starke. V, 55, 139.
— Stuart. VI, 104.
Roberti Monachi hist. hierosolym. V, 15.
Roderich. IV, 113.
Rodericus Ximenes. IV, 8.
— Toletanus. IV, 134, 180.
Roesler. V, 3.
Roger Baco. V, 378, VI, 282.
Rois fainéans. IV, 129.
Rolewink de Laer. VI, 3.
Rollo. V, 60.
Rom. V, 75, VI, 36.
Romanus III. V, 186.
— IV. V, 186.
Romuald v. Ravenna. V, 351.
Ronceval. (Schl. b.) V, 41.
Ronkalische Gefilde. IV, 223.
Roque, de la. IV, 182.
Rosamunda. IV, 103.
Rosamunde Clifford. V, 158.
Roscelin. V, 375.
Roscoe. VI, 260.
Rose, weiße. VI, 124 ff.
— rothe. VI, 124 ff.
Rotharis. IV, 103.
Rothreussen. VI, 162.
Roussillon. VI, 122.
Rua. IV, 65.
Rubruquis. IV, 30.
Rudolph III, Kön. v. Burgund. V, 82.
Rudolph Brun. VI, 84.
Rudolph Graf v. Habsburg, Kaiser. V, 138, VI, 25 ff.
Rudolph v. Hochburgund. V, 52.
Rudolph II. von Hochburgund. V, 53.
Rudolph v. Rheinfelden. V, 89, 94, 96.
Rühs. V, 11, 171.
Rufinus. IV, 142.
Rugeland. IV, 76.
Rugier. IV, 76.
Rum, Sultanat von. V, 212.
Ruprecht v. d. Pfalz, Kf. VI, 60.
Rurik. V, 175.
Russisches Reich. V, 175.
Rußland. V, 30, VI, 21, 161 ff.
Rustan. IV, 206.
Rustringen. V, 176.

S.

Saba. IV, 184.
Sabäer. IV, 188.
Sabellius. IV, 271.
Sachs, Hans. VI, 276.
Sachsen. IV, 137.
— Herzoge v. V, 284.
Sachsen, Herzogthum. V, 285.
Sachsenrecht. V, 307.
Sächsischer Krieg. V, 37.
Said. IV, 205.
Sajanisches Gebirg. IV, 32.
Saladin. V, 238.
— s. Zehent. V, 239.
Salado. (Schl. am) VI, 133.
Sale. IV, 182.
Saleph. V, 118, 240.
Salerno. (Schule zu) V, 370.
Salisches Gesez. IV, 215. VI, 99.
Salviatti. VI, 145.
Salvius Julianus. IV, 237.

Salzburg. V, 113.
Samaniden. V, 203.
Samarkand. IV, 209, VI, 181, 183.
Sammlungen (Rechts-) IV, 238.
— — Gregorianische. IV, 238.
— — Hermogenianische. IV, 238.
— — Theodosianische. IV, 238.
Samo. IV, 84.
Samojeden. IV, 39.
Sana. IV, 184.
Sandschar. V, 211.
Sangipan. IV, 69.
Sannazar, Jakob. VI, 263.
Saphrar. IV, 46, 50.
Sarazenen. IV, 187, V, 60.
Saragossa. V, 41.
Saraguren. IV, 73.
Sarai. V, 222.
Sardika, Conc. daselbst. IV, 274, V, 338.
Sardinien. V, 41.
Sargans. VI, 41.
Sarmaten. IV, 54.
Sartorius. V, 336, VI, 232.
Saturninus. IV, 266.
Savilla. V, 10.
Saviren. IV, 73.
Savonarola. VI, 284.
Savoyen. V, 82, VI, 143.
Saxo Grammaticus. IV, 26, V, 11.
Scabini. V, 262.
Schaffhausen. VI, 93.
Scharra Mungln. IV, 38.
Schauplaz der Begebenheiten im IVten Zeitraum. IV, 11.
— — im Vten Zeitraum. V, 16.
— — im VI. Zeitraum. VI, 8.
Schaw. IV, 182.
Schawr. V, 213.
Scheamed. VI, 186.
Scheibani-Chan. V, 220, 222.
Scheidungen. IV, 127.
Scheuren, Haus der. V, 79, 110.
Scheuschen. IV, 44, V, 206.
Schiiten. IV, 305, 320.
Schirkuah. V, 213.
Schisma, griechisches. V, 340.
Schismatiker. IV, 268.
Schlegel, A. W. V, 19, 279.
Schleswig, Markgrafschaft. V, 71, 83.
— Bisth. V, 74.
Schlözer. IV, 25, V, 11, 56, 176.
Schlüsselgewalt. IV, 291.
Schmidt. IV, 117.
Schmidt, genannt Phiseldek. V, 174.
Schöffer, Peter. VI, 268.
Schöpflin. VI, 260.
Schöppen. V, 262, 263.
Schöppengericht. V, 213.
Scholastik. V, 342, 371, 376, VI, 280.
— triumphirend. V, 377.
Scholastische Philos. IV, 326.
Schottland, seine Unterwerfung durch England. V, 164.
Schtscherbatow. V, 174.
Schün-Ti. VI, 191.
Schulen. IV, 270, 325.
— abendländische. V, 376.
— alexandrinische. IV, 270.
— arabische. V, 367.
— athenische. IV, 325.
— hohe zu Kesch. VI, 184.
— jüdische. V, 371.
— neuplatonische. IV, 298.
— des Rechts zu Berytus. IV, 325.
— der Arzneikunde zu Salerno. V, 370.
Schultens. IV, 181.

Schultheologie. IV, 258.
Schwaben. V, 73.
Schwaben, Herzogthum. V, 73, 285.
— Herzoge, von. V, 284.
Schwabenkrieg wider Kf. Max. VI, 93.
Schwabenrecht. V, 307.
Schwäbischer Bund. VI, 82.
Schwarzer Prinz. VI, 108.
Schweiz. VI, 17, 83 ff.
Schweiz, Losreißung der vom teutschen Reich. VI, 83.
Schweizer in Mailand. VI, 153.
Schweizerbund. VI, 32.
— — sein Ursprung. VI, 39 ff.
Schweizerischer Krieg wider Burgund. VI, 77.
Schweppermann, Seyfr. VI, 39.
Schwertbrüder. V, 180.
Sciarra. Colonna. V, 146.
Sclaven, häusliche. V, 279.
— ihre Freilassung. V, 283.
Scotisten. VI, 283.
Scott, David. V, 164.
Scylitza. V, 14.
Seekönige. V, 57.
Seide. V, 330.
Seidenbau. IV, 250.
Seifeddin. V, 213.
Selaheddin. V, 198, 213.
Selden. V, 10.
Seldschukiden. V, 211 ff.
Seleucia, Conc daselbst. IV, 274.
Selim I. VI, 180.
Selinga. IV, 31.
Semgallen. V, 181.
Semipelagianismus. IV, 287.
Semmler. IV, 252, V, 3.
Sempach. (Schl. b.) VI, 87.
Sendgrafen. V, 261, 266.
Septimanien. V, 52.
Sergius. IV, 160.
Sergius von Neapel. V, 98.
Serratura del Consiglio. V, 288.
Servien. IV, 84, V, 65.
Sforza, Franzesko. VI, 147.
— Galeazzo Maria. VI, 147.
— Jakob v. Contignuola. VI, 140.
Shamo. IV, 32.
Sharakijuna. IV, 187.
Sherif al Edrisi. V, 326.
Sirujeh. IV, 174, 205.
Sicambrer. IV, 117.
Sicilien an's Hohenstaufische Haus. V, 114.
Sicilische Vesper. V, 137.
Siebenbürgen. V, 65.
Sieben Weise Griechenlands, die lezten. IV, 325.
Siegbert I. K. IV, 125, 128.
— II. IV, 129.
— v. Gembloux. V, 4.
Siegfried von Meissen. V, 5.
Sigismund Kf. VI, 61, 63 ff., 165.
Siena. V, 127.
Sien-pi. IV, 40, 42.
Siete partidas. V, 308.
Siffin. (Schl. v.) IV, 198.
Sigismund v. Burgund. IV, 108.
Signorie. V, 388.
Sigonius. IV, 91.
Silingienser. IV, 62.
Siluren. IV, 115.
Simnel. VI, 130.
Simon Keza. V, 13.
Simon Magus. IV, 266.
Simon v. Montfort. V, 144, 241.
Sina. V, 217, 219, VI, 23, 181, 186 ff.
— Eroberung von, durch die Mongolen. V, 121.
— Charakter seiner Gesch. VI, 187.
— unter der mongolischen Herrschaft. VI, 189.
— seine Dynastien. IV, 183.

Sinaus. V, 175.
Singerik. IV, 58.
Singidunum. IV, 166.
Sira. IV, 173.
Siraci. IV, 79.
Sir Daria. IV, 30.
Sirmium. IV, 166.
Sisebut. IV, 112.
Sismondi. V, 21, 72, 126.
Sitten der Araber. IV, 185, 246.
— der teutschen Völker. IV, 247.
Sittengemälde, des Vten Zeitr. V, 321.
— — des VIten Zeitr. VI, 226.
Sittenverderbniß Roms. IV, 246.
Sixtus IV. P. VI, 259.
Scandinavische Reiche. VI, 154 ff.
Slaven. IV, 81 ff., 158.
Slavonien. IV, 84, V, 66.
Sofi's. VI, 23.
Soissons. (Schl. b) IV, 121, 127.
Sokman. V, 213.
Suleiman. IV, 211, V, 211.
Suleiman Gazi. V, 212.
Solothurn. VI, 92.
Sommersett, H. v. VI, 123.
Sondershausen. (Schl. b.) V, 71.
Song, Reich der. V, 121, VI, 189.
Soongaren. IV, 39, VI, 186.
Sophia, Kaiserin. IV, 101, 165.
Sophientempel. IV, 326.
Sophronius. IV, 285.
Sorben. IV, 84, V, 40.
Sojergatmisch. VI, 181.
Spanheim. IV, 252.
Spanien. V, 29, 165 ff., VI, 19.
— Ende der Sarazenischen Herrschaft daselbst. VI, 134.
Spanische Mark. V, 41, 52.
Spanische Reiche. VI, 131 ff.
— Vereinigung der. VI, 20.
Sparke. V, 10.
Spiegel der Ehren des Hauses Oestreich. VI, 5.
Spiritualen. VI, 242.
Spittler. V, 70, 177.
Sprache, lateinische. V, 375, VI, 262.
— provencalische. 5, 378, VI, 277.
Sprache, griechische, Liebe zu der. VI, 262.
Sprachen, lebende. VI, 275.
Sprengel. V, 56, 148, 325.
Staatsschriften. VI, 2.
Stadtrechte. V, 307.
Städte. VI, 205.
— teutsche, erbaut. V, 70, 287, 331.
— für d. Kaiser. V, 96, 100.
— Rechtsliebe der. VI, 60.
— lombardische. V, 28.
— italische. V, 84 ff.
— schwäbische. V, 138.
— spanische. V, 296.
— niederländische. V, 328.
Städtebund, schwäbischer. VI, 58.
— rheinischer. VI, 58.
Städtewesen. V, 329.
— in Italien. V, 329.
Stauffacher, Werner. VI, 42.
Stenkil, d. Haus. V, 174.
Sten Sture. VI, 160.
Stephan. I. K. V, 65.
— III. P. IV, 105.
Stephan V. P. V, 54.
— IX. P. V, 92.
Stephan v. Blois. V, 154.
Stephan v. Chartres. V, 230.
Stephan Marcell. VI, 104.
Steuern. IV, 218. V, 286, VI, 204.
Steiermark. V, 117, 284.

Stil, gothischer. V, 369.
Stilicho. IV, 52, 53, 55, 142.
Strabo, Walafried. V, 374.
Strandrecht. V, 325.
Straßburg. (Schl. v.) V, 49.
Stritter. IV, 25, 77.
Studierenden, Zahl der. V, 377.
Stuhlweissenburg. V, 86.
Sture, Sten. VI, 160.
— Suanta Nielson. VI, 160.
Suburbicarische Provinzen. IV, 295.
Suen Magnus Estritson. V, 173.
Sündenerlaß. V, 342.
Sueno, K. v. Dänemark. V, 117, 151, 172.
Sueno Ago. V, 12.
Suerid. IV, 50.
Sueven. IV, 54, 58, 59, 60 ff., 62, 110.
Sugerius, Abt. V, 8, 142, 291.
Suez, Kanal v. IV, 251.
Suhm. V, 12, 56, 170.
Suintilla. IV, 112.
Suleiman. VI, 168.
Summe der polit. Begebenheiten im IVten Zeitraum. IV, 18 ff.
— im Vten Zeitraum. V, 23 ff.
— im VIten Zeitr. VI, 14.
Sunnah. IV, 310, 320, VI, 236.
Sunniten. IV, 320.
Suome. IV, 80.
Sura. IV, 309.
Sus. IV, 210.
Susser. IV, 115.
Sutri, Concil zu. V, 87, 359.
Swätoslaw. V, 176.
Swerker, d. Haus. V, 174.
Syagrius. IV, 121.
Sylvestre de Sacy. V, 199.
Sylvester II. P. V, 80, 227, 375.
Sylvester III. P. V, 87.
Symmachus. IV, 94.
Synesius. IV, 325.
Szegedin, Stillstand zu. VI, 174.

T.

Tabari. IV, 181.
Tabelle, synchronistische des IVten Zeitraums. IV, 10.
— des Vten Zeitr. V. 15.
— des VIten Zeitraums. VI, 9.
Tabenne. IV, 298.
Taboriten. VI, 63, 65.
Tadsch Ettawarich. VI, 9.
Tagliacozzo. (Schl. v.) V, 136.
Taitsong. IV, 206.
Tajef. IV, 193.
Talbot. VI, 119.
Tanais. IV, 44.
Tanjou's. IV, 41.
Tankred. V, 230.
Tankred v. Hauteville. V, 98.
Tannenberg. (Schl. b.) VI, 163.
Tarasius. IV, 289.
Tarik. IV, 113, 211.
Tartaren. IV, 37.
— Nogaische. VI, 186.
Tartares, hist. genealog. de. V, 15.
Tartarei. IV, 31, 37.
Tartarischer Stamm. IV, 37.
Tartini. V, 9.
Tatichtschew. V, 174.
Tauler. VI, 284.
Tauris. V, 222, 238.
Tausendjähriges Reich. IV, 278.
Tauß. (Schl. b.) VI, 64.
Tejas. IV, 100.
Tempelherren. V, 355.
— Blutgericht über die. V, 147.
Temudschin. V, 216.
Terbelis. IV, 176.
Thassilo II. IV, 137, V, 41.
Theganus. V, 6.

Theodat. IV, 96.
Theodebert. IV, 127.
Theodomir. IV, 70.
Theodor I. Kf. Laskaris. V, 189.
— II. Kf. V, 190.
— v. Gaza. VI, 262.
— v. Mopsveſta. IV, 284.
— v. Niem. VI, 3.
Theodora, Juſt. M. Gemahlin. IV, 151, 162, 289.
— Michael's II. Wittwe. V, 185.
— Markgräfin. V, 75.
Theodoret v. Cyrrhus. IV, 284.
Theodorich, K. v. Auſtraſien. IV, 127.
— M., K. d. Oſtgothen. IV, 74, 91 ff., 148.
— K. d. Weſtgothen. IV, 70.
Theodoricus Monachus. V, 11.
Theodorus Engelhusis. VI, 3.
Theodoſius M. IV, 51, 252, 275.
— II. IV, 68, 146 ff., 280.
— III. IV, 176.
Theologen, bibliſche. VI, 284.
Theophanes Byzantius. IV, 6.
— Isaacius. IV, 6.
Theophani. V, 79.
Theophilus. IV, 144.
Theophylactus Simocatta. IV, 6.
Thervinger. IV, 45.
Theudebald. IV, 127.
Theudebert. IV, 97.
Thibault I. Gr. v. Champagne. V, 170, 241.
Thomas Becket v. Canterbury. V, 157.
— v. Aquino. V, 378, VI, 282, 283.
— v. Kempis. VI, 284.
Thomas-Chriſten. IV, 283.
Thomaſſin. IV, 252.
Thomiſten u. Scotiſten. VI, 283.
Thorismund. IV, 109.
Thormod Torfaei. V, 171.
Thorn. (Fr. v.) VI, 163.
Thouars. (Waffenſtillſtand v.) V, 161.
Thraſimund. IV, 88.
Thron, Allianz zwiſchen Volk und. VI, 198.
— Allianz zwiſchen Adel und. VI, 199, 209.
Thüringen. V, 132, 285.
Thüringer. IV, 126.
Thunmann. IV, 25.
Thurgau. VI, 91.
Tiberius (Schl. b.) V, 239.
Tiberius II. Kf. IV, 165.
— III. Kf. IV, 175.
Tibet. IV, 31, V, 121.
Tie-le. IV, 43.
Tiers-état. V, 292, VI, 208.
Tillemont. IV, 139, 252.
Timuriden. VI, 184.
Timur Lenk. VI, 23, 170, 181 ff.
Tinglith. V, 297.
Tiraboſchi. V, 366.
Tobolſk. V, 220
Toggenburg. VI, 41, 90.
Togrulbeg. V, 197, 210.
Tokatmiſch. VI, 182.
Tokat'ſche Berge. VI, 164.
Toledo. V, 169.
Tonkunſt. VI, 274.
To-pa. IV, 40, 41.
Torfeſon. V, 11.
Torgauten. IV, 39.
Torismund. IV, 70.
Torquemada, Thom. v. VI, 135.
Tortur. VI, 222.
Totila. IV, 98.
Toulouſe, Conc. zu. V, 346.
Tourniere. V, 305.
Townton (Schl. b.) VI, 126.
Torandria. IV, 119.
Transſubſtantiation. V, 342, 345.

Trapezunt, Kfrthm. daselbst. V, 189.
Trausnitz. VI, 39.
Tremouille, Marschall de la. VI, 154.
Treuga Dei. V, 320.
Tribigild, IV, 143.
Tribonian. IV, 152, 239.
Tribunen in Venedig. V, 287.
Tribur. V, 52.
Trier. IV, 63.
Trisagion. IV, 149.
Trithemius Joann. VI, 4, 278.
Trivium. IV, 324, V, 376.
Troubadours. V, 378.
Troyes, Kirchenv. zu. V, 101.
— Friede zu. VI, 116.
Truppencorps, stehende. V, 304.
Truwor. V, 175.
Tschesch. V, 179.
Tscherkassische Sultane. VI, 180.
Tschu. VI, 191.
Tschudi. VI, 5.
Tschuktschen. IV, 38.
Turken. IV, 165, 207, 109, V, 198, 207 ff.
— Osmannische. V, 191, VI, 165 ff.
— ihre Macht. VI, 165.
Tuli. V, 219.
Tulun. IV, 44.
Tuluniden. V, 208.
Tungrer. IV, 122.
Tungusen. IV, 32, 38.
Tunis. V, 238.
Tunkin. V, 121.
Tunu. IV, 78.
Turan. V, 222.
Turkomanen. V, 32, 209, VI, 23, 185.
— v. schwarzen Schöps. VI, 185.
— v. weißen Schöps. VI, 185.
Turner. V, 148.
Turuk. IV, 38.
Tuschi. V, 219.
Twieden. V, 10.
Typus. IV, 285.
Tyrol. VI, 54.

U.

Ubertus de Orto. V, 310.
Uerkul. V, 180.
Uffa. IV, 115.
Ughelli. V, 9.
Ugolino de porta. V, 310.
Ufer. IV, 84.
Ukraine. IV, 48.
Ulm. VI, 235.
Ulphilas. IV, 77, 253, 276.
Ulpian. IV, 238.
Ulrich Gr. v. Cilley. VI, 72.
Ulster. V, 156.
Ungaren. IV, 79, V, 30, 62 ff., 69, 74.
Ungarn. VI, 21, 164 ff.
Unions-Könige in den Scandinavischen Reichen. VI, 158 ff.
Universitäten. V, 377, VI, 265.
Unstrut. (Schl. a. d.) V, 91.
Unterhaus des englischen Parlaments. V, 294, VI, 212.
— Entstehung des. V, 163.
Unterhaus vom Oberhaus förmlich getrennt. VI, 97.
Upsala. V, 171.
Uracca. V, 169.
Ural. IV, 32.
Urban II. P. V, 99, 228.
— V. P. VI, 249.
— VI. P. VI, 139, 249.
Uri. VI, 89.
Urkunden. VI, 2.
Urogen. IV, 72.
Ursini's. VI, 36.
Urstis. V, 4.

Uebeken. VI, 23, 185.
Ulturguren. IV, 72.

V.

Valencia. V, 167.
Valens. IV, 49.
Valentinus. IV, 266.
Valois. V, 143.
— Haus. VI, 99.
Vandalen. IV, 48, 54, 58, 59, 60 ff., 62, 277.
Vandalisches Reich. IV, 85 ff.
Varna. (Schl. v.) VI, 174.
Vasken. V, 40.
Vatz. VI, 41.
Vehme. VI, 223.
Veitstanz. VI, 57.
Velly. IV, 117.
Venaissin, Grafschaft. V, 144.
Venedig. V, 113, 125 ff., 287, VI, 150 ff., 230.
Venetianer. V, 330.
Verbiest. IV, 30, 32.
Verden. V, 39, 117.
Verdun, Vertrag v. V, 48.
Verehrung der heil. Jungfrau. IV, 259.
— der Bilder und Reliquien. V, 341.
Verfassung bürgerl. und polit. d. IVten Zeitraums. IV, 217 ff.
— des Vten Zeitraums, V, 257 ff.
— des VIten Zeitraums. VI, 195 ff.
— kirchliche. IV, 257, 292 ff., V, 337 ff., VI, 239 ff.
— Englands. V, 150, 292 ff., VI, 97, 210 ff.
— Frankreichs. V, 289 ff., VI, 208.
— Genua's. V, 288.
Verfassung Italiens. V, 287 ff.
— des Kirchenstaats. V, 263.
— Neapels. V, 289.
— d. nordischen Reiche. VI, 214.
— d. Orients. VI, 216.
— Portugals. VI, 214.
— Roms und d. Kirchenstaates. V, 288, 363.
— des russischen Reichs. V, 299, VI, 216.
— Schottlands. V, 295.
— der Schweiz. VI, 206.
— Siciliens. V, 289.
— der Scandinavischen Länder. V, 297.
— d. Slavischen Staaten. V, 298, VI, 215.
— Spaniens. V, 295, VI, 213.
— der teutschen Völker. IV, 221 ff.
— Teutschlands. V, 283 ff., VI, 199. ff.
— der Reichsländer. V, 286, VI, 203.
— landständ. V, 286.
— d. Ungarn. V, 299, VI, 216.
— Venedigs. V, 287.
Verfolgung, kirchliche. IV, 258.
Verina. IV, 148.
Verkäuflichkeit der Aemter. IV, 220.
Vermählung, der Grund von Oestreichs Größe. VI, 16.
Vermandois. V, 143.
Verona. V, 113.
Verwandlung des Brods und Weins. V, 344.
Verwilderung der Länder. V, 322.

Victofalen. IV, 48.
Victor II. P. V, 87.
— III. P. V, 99, 113.
Victor von Tununna. IV, 3.
Victor Uticensis. IV, 8.
Vienne, der Graf v. V, 82.
Vigilantia. IV, 164.
Vigilantius. IV, 260.
Villaret. IV, 117.
Vincent Kadlubek. V, 12.
Visconti. VI, 35, 146.
— Galeazo. VI, 45, 146.
— Johann Maria. VI, 146.
— Herzog von Mailand. VI, 60.
Visdelou. IV, 181.
Vitalian. IV, 150.
Vitiges. IV, 96 ff.
Vitoduranus, Joann. VI, 2.
Vitriaco, Jac. de. V, 15.
Vlasdislav II. Kön. v. Böhmen. VI, 72.
— II. Jagello. VI, 163.
— IV. v. Ungarn. V, 66.
— Lokietek v. Polen. V, 180.
Völker des Buchs. IV, 314.
Völkerwanderung. IV, 24 ff.
Vopiscus. IV, 119.
Vortigern. IV, 115.
Vortimer. IV, 115.

W.

Wäpnare. V, 297.
Wagner. V, 179.
Waigaz. IV, 31.
Wakefield. (Schl. b.) VI, 125.
Wakidi, Ol. IV, 181.
Walamir. IV, 70.
Walch. IV, 125, 252.
Waldemar I. II. III. K. K. v. Dänemark. V, 173, VI, 156.
Waldenser. V, 352.
Waldstädte. VI, 42.
Waldus, Peter. V, 345.
Wales. IV, 116, V, 150, 164.
Wallachen. V, 182.
Wallia. IV, 58.
Wallis (Schweiz). VI, 89.
— Prinz v. V, 164.
Walter v. Brienne. VI, 144.
Walter Habenichts. V, 229.
Walter v. Plettenberg. VI, 162.
Walther Fürst. VI, 42.
Wat-Tyler. VI, 111.
Wechabiten. IV, 320.
Wechselbriefe. VI, 229.
Wedel-Jarlsberg. IV, 46.
Wehrgeld. IV, 224, 244.
Welf v. Altdorf. V, 106.
— H. v. Baiern. V, 94 ff.
— der junge. V, 99.
Welfen, die. V, 105 ff.
— mit den Hohenstaufen versöhnt. V, 128.
Wenden. IV, 81 ff., V, 30, 40, 74, 116, 117.
Wenzeslaus, Kf. VI, 57 ff.
— Fürst v. Böhmen. V, 71.
— II. König v. Polen. V, 180.
Werdan. IV, 202.
Westgothen. IV, 47, 62.
Westgothisches Reich. IV, 58, 108 ff.
Westphalen. IV, 138.
Westsex. IV, 115.
Westpannonien. V, 63.
Whatek. V, 194.
Whitaker. V, 148.
Widemir. IV, 70.
Wien. V, 109, 127.
Wiklef, Johann. VI, 243.
Wilhelm v. St. Amour. V, 353.
— v. Champeaux. V, 375.
— v. Occam. VI, 282.
— Tell. VI, 42, 43.
— Eisenarm. V, 98.
— Wallace. V, 165.

Wilhelm der Erob. V, 141, 153.
— Gr. v. Holland. V, 131, 135.
— von Nangis. V, 5.
— II. Rufus K. V, 154, 293.
— II. v. Sicilien. V, 114.
Wilhelmus Tyrius. V, 15.
Wilken. V, 223.
Willibrod, hl. IV, 138, 253.
Willigis, Erzb. v. Mainz. V, 79.
Wilzen. IV, 84, V, 40.
Winetha. V, 323.
Wippo. V, 7.
Wisby. V, 328.
Withmer. IV, 46.
Witiza. IV, 112.
Wittelsbach, Haus. V, 132.
Wittenagemot. V, 293.
Wittenberg. V, 117.
Wittichindus. V, 7, 39.
Wlachen. IV, 81, V, 184.
Wladimir I. V, 177, 178.
Wojwode. V, 298.
Wolf Isenbrand. VI, 160.
Wolga. IV, 44.
Wolfsheim. (Schl. b.) V, 97.
Woltmann. V, 139, 118.
Worms. (Schl. b.) VI. 30.
Würden, akademische V, 377.
Würtemberg. V, 138.
Wulfstan. V, 327.
Wundergeschichten. IV, 259.

X.

Xeres de la Frontera. (Schl. b.) IV, 114.
Ximenes von Cisneros, Franz VI, 136.
— Garsias. V, 166.

Y.

Yanse-kian. IV, 30.
Yemen. IV, 184, 186.
Yen. IV, 40.
Yenyen. IV, 42.
Yesu-Kai. (Chan.) V, 216.
Yezdegerdische Aere. IV, 10.
Yschiden. V, 209.
Yuglinger. V, 171.
Yuglingisches Haus. V, 174.
York, Richard, Hrz. v. VI, 123.
— das Haus. VI, 124.
Yuen. V, 121, VI, 191.
Yuen-Pan. IV, 44.

Z.

Zab. (Schl. am.) IV, 214.
Zabergan. IV, 159.
Zacharias, Pabst. IV, 135.
Zähringen. V, 134.
Zeche. IV, 197.
Zehnmänner, Rath d. V, 288.
Zehnten. V, 38.
Zeid. IV, 192.
Zeiriten. V, 201.
Zeiz. V, 74.
Zendekan. (Schl. b.) V, 210.
Zeno, Kf. IV, 148.
Zentgrafen. V, 262.
Zimiten. V, 202.
Zigeuner. VI, 66.
Zimisces. V, 79, 186.
Zinsen, Verbot der. V, 330.
Zinsenfuß. VI, 229.
Zirngibl. V, 108.
Ziska, Joh. VI, 63.
Zobeir. IV, 198.
Zölle. IV, 221.
Zschokke. IV, 136, V, 48, VI, 37.
Zülpich. (Schl. v.) IV, 122.
Zünfte. V, 335.
Zürich. VI, 84.
Zug. VI, 84.
Zugewandte Orte. VI, 93.
Zucker. V, 330.
Zweikampf, gerichtl. V, 316.
Zwentebold, Herzog von Lothringen. V, 54, 61.